Jahrbücher der Deutschen Geschichte

Herausgegeben durch die Historische Kommission
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Verlag von Duncker & Humblot / Berlin 1954

Jahrbücher des Deutschen Reiches

unter

Otto II. und Otto III.

Von

Karl und Mathilde Uhlirz

Zweiter Band: Otto III. 983—1002

Von Mathilde Uhlirz

Herausgegeben durch die Historische Kommission
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Verlag von Duncker & Humblot / Berlin 1954

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

Alle Rechte vorbehalten
Druck: Haußmann K. G., Berlin-Schöneberg

Vorwort.

Am Anfang dieses Werkes, der Frucht jahrzehntelanger Arbeit, müssen Worte des Dankes stehen. Sie gelten den Mitgliedern der Kommission des Jahres 1915 und vor allem jenen beiden Männern, die mir vor mehr als einem Menschenalter, als ich eben erst mit wissenschaftlicher Forschung begonnen hatte, das große Vertrauen erwiesen haben, auf letztwilligen Wunsch meines am 22. März 1914 verstorbenen Vaters und auf Grund einer probeweisen Behandlung der Jahre 983—984 mir die Bearbeitung der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Kaiser Otto III. zu übertragen, Gerold Meyer von Knonau und Sigmund von Riezler. Aber auch allen ihren Nachfolgern in der Historischen Kommission habe ich für ihre große Geduld und Rücksichtnahme auf die besonderen Schwierigkeiten zu danken, die eine baldige Erfüllung dieses Auftrages verhinderten, endlich den jetzt tätigen Leitern und Mitgliedern der Kommission, Geheimrat Dr. Walter Goetz, Professor Dr. Franz Schnabel, sowie Professor Dr. Friedrich Baethgen, dem Vorstand der Abteilung „Jahrbücher" und Präsidenten der Monumenta Germaniae historica, und Professor Dr. Max Spindler, die durch ihre Bemühungen den Druck des vor ungefähr zwei Jahren abgeschlossenen Manuskriptes ermöglicht haben. Ihnen schulde ich wie allen gegenwärtigen Mitgliedern der Kommission für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel besonderen Dank.

Allerdings hatte sich dieses Manuskript für den Druck als zu umfangreich erwiesen, so daß bedeutende Kürzungen notwendig wurden. Aber auch dieses Hindernis konnte, dank der Mitwirkung des Leiters der Regestenkommission bei der Wiener Akademie, Professor Dr. Leo Santifallers, überwunden werden, der einer Erweiterung der mir gleichfalls zur Bearbeitung übertragenen Regesten Kaiser Ottos III. durch die Aufnahme der bei den Jahrbüchern auszuscheidenden Quellen- und Literaturangaben zugestimmt hat. Auch ihm sei an dieser Stelle aufrichtig Dank gesagt. Auf Grund dieser Regelung konnte der ursprüngliche Text der Jahrbücher bis auf geringfügige Streichungen erhalten bleiben, während die oft recht umfangreichen Anmerkungen, soweit sie nicht sachlich besonders notwendig waren, durch Verweise auf das betreffende Regest ersetzt wurden. Durch diese Maßnahme wurden nicht nur die Kosten des Druckes

herabgesetzt, sondern die Jahrbücher erfuhren auch in ihrer Gesamtheit — wie ich hoffe, zum Vorteil des Benützers — eine wesentliche Entlastung. Die Regesten stehen vor ihrer Vollendung und werden nach menschlicher Voraussicht noch in diesem Jahr zum Druck gelangen, ebenso die notwendigen Vorarbeiten über die älteste Lebensbeschreibung des heil. Adalbert und die Briefe Gerberts von Aurillac, deren Erscheinen dank eines Beschlusses der Kommission gesichert ist.

Es war ein weiter Weg der Forschung, der zurückgelegt werden mußte, und es ginge über das menschliche Maß hinaus, wenn ich nicht da und dort abgewichen und einem Irrtum erlegen wäre. Aber wenn ich mir auch der Unzulänglichkeit alles noch so ernsten Bemühens für den behandelten Zeitraum der Geschichte bewußt bin, so stehe ich doch beglückt am Ende dieses Weges, weil mir ein gütiges Geschick es vergönnt hat, das Versprechen, das ich in jungen Jahren dem Andenken meines Vaters geweiht hatte, einzulösen und weil mit der Erfüllung des Auftrages, der mir von der Historischen Kommission zuteil geworden war, die Last der Verantwortung von mir schwindet, die ich der deutschen Wissenschaft gegenüber übernommen hatte und die mir stets als eine der größten Verpflichtungen meines Lebens erschienen ist.

Graz, am 22. März 1953

Mathilde Uhlirz

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . V—VI
Inhaltsverzeichnis . . . . . VII–XVI

Geburt und erste Lebensjahre . . . . . 1—9

Abstammung und Geburt 1—3. Fahrt des Kaiserpaares nach Italien 4—6. Reichstag zu Verona, Wahl Ottos III. 7—9. Krönung in Aachen. Tod Ottos II. 9.

984. . . . . . 10—40

Eintreffen der Todesnachricht in Aachen 10—11. Freilassung Heinrichs des Zänkers. Übergabe der Reichsinsignien und Ottos III. 12. Beginn des Thronstreites. Verabredung Heinrichs mit König Lothar von Frankreich, am 1. Februar in Breisach zusammenzutreffen 13—14. Heinrich in Sachsen. Osterfeier in Quedlinburg. Erscheinen der Slavenfürsten 15—18. Beginn des Abfalls. Versammlung auf der Hesleburg 18—19. Verhandlungen in Werla. Zug Heinrichs nach Bayern 20. Erste Zusammenkunft zu Bürstadt 21—22. Lage in Italien. Rückkehr der beiden Kaiserinnen nach Deutschland 22—24. Eintreffen Gerberts von Aurillac in Reims bei Erzbischof Adalbero. Die Lage im Westen 25–26. Scheitern der Breisacher Zusammenkunft. 27–28. Abschluß eines Paktes der Anhänger Ottos III. 28—29. Eingreifen König Lothars; erste Eroberung Verduns 30. Zug Heinrichs zu Herzog Boleslaw von Böhmen 31. Verhandlungen zu Eythra 32. Tag zu Rara, 29. Juni. Erscheinen der beiden Kaiserinnen; Übergabe des Königs 33—35. Vorgänge in Lothringen. Wiedereroberung Verduns. 35—36. Hoftag in Speyer. Regelung der vormundschaftlichen Regierung. Beginn der Tätigkeit der Kanzlei 37—38. Zweite Tagung zu Bürstadt 38. Aufenthalt in Ingelheim 39. Kämpfe Heinrichs des Zänkers in Bayern gegen Heinrich den Jüngeren 40.

985. . . . . . 41—66

Vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Kaiserinnen 41—42. Vorbereitung eines Ausgleiches zwischen den beiden Heinrichen und Otto von Kärnten 43. Aussöhnung mit Erzb. Gisilher v. Magdeburg. Beratungen in Duisburg

Seite

über die Lage in Lothringen 44. Zweite Belagerung von Verdun 45—46. Politische Tätigkeit Gerberts, seine Verhandlungen mit den Verduner Gefangenen am 31. März 47—49. Gegensatz zwischen König Lothar und Erzbischof Adalbero von Reims 50—51. Französischer Hoftag in Compiègne in Anwesenheit eines Gesandten Heinrichs des Zänkers. Eingreifen Hugo Capets 52—53. Vermittlung eines Friedens zwischen den beiden Heinrichen. Huldigung Heinrichs des Zänkers auf dem Tag zu Frankfurt, 25. Juni 54—55. Vermutlich Abhaltung eines Colloquiums dominarum zu Metz. Aussöhnung mit Erzb. Egbert von Trier 56—57. Abreise der Kaiserin Adelheid nach Italien. Lage in Rom 58—59. Stellung Bischof Notgers von Lüttich 60. Umfahrt im Reich 62—63. Aufenthalt in Bamberg, Aussöhnung der beiden Heinriche 63—64. Lage in den östlichen Grenzmarken. Angriffe der Ungarn. Kämpfe gegen die Elbslaven 65. Besetzung der sächsischen Markgrafschaften 66.

986 . . . . . 67—77

Tod König Lothars. Wandel der Politik Frankreichs 67—68. Osterfeier in Quedlinburg. Festkrönung Ottos III. 69. Feldzug gegen die Elbslaven. Huldigung Herzog Mieszkos von Polen 70. Aufenthalt des Hofes in Grone. Verschärfung der Lage in Frankreich. Gegensätze zwischen Ludwig V. und seiner Mutter Hemma. Rückkehr der Kaiserin Adelheid aus Italien auf Bitten Hemmas 71—74. Einschreiten der Kaiserin Theophanu zugunsten Adalberos von Reims. Beratungen in Duisburg 75—76. Weihnachten in Köln. Gesandtschaften aus Italien 76—77.

987 . . . . . 78—91

Hoftag in Andernach. Verhandlungen über die Lage in Lothringen 78—79. Vorgehen König Ludwigs V. gegen Adalbero 80. Vermittlung der Herzogin Beatrix von Oberlothringen und Gerberts 81—82. Tod König Ludwigs V. 83. Wahl und Krönung Herzog Hugo Capets zum König von Frankreich. Sein Kampf gegen Herzog Karl von Niederlothringen, den Bruder König Lothars 84—85. Ausgleich Theophanus mit Adelheid 85. Belagerung von Chèvremont 86. Übergabe von Verdun 87. Kämpfe gegen die Slaven 88. Erziehung Ottos III. 89—91.

988 . . . . . 92—106

Urkunden von Wildeshausen für das Erzbistum Hamburg—Bremen. Politik des Reiches im Norden 92—96. Aufenthalt Theophanus in Ingelheim. Ihre Stellungnahme in dem französischen Thronstreit 97. Verstimmung über die Haltung König Hugo Capets. Tod des Grafen Theoderich II. von Holland und Gent 98. Theophanu begibt sich nach Braine-le-Comte 99. Überfall Karls von Niederlothringen auf Laon 100. Schiedsspruch der Kaiserin. Sie begibt sich an den Bodensee 101. Niederlage Hugo Capets vor Laon, Unruhen in Lothringen 102. Eingreifen der Kaiserin in die Verhältnisse Oberitaliens. Beginn der Tätigkeit der italienischen Kanzlei 103—104. Hoftag in Konstanz 105. Rückkehr. Weihnachten in Köln 106.

Seite

989 . . . . . 107—117

Briefwechsel der Kaiserin Theophanu mit König Hugo 107—108. Tod Erzbischof Adalberos von Reims 109. Streit um die Nachfolge: Wahl Arnulfs, eines außerehelichen Sohnes König Lothars 110—111. Fahrt der Kaiserin nach Sachsen, Ostern in Quedlinburg. Abordnungen aus Italien 112. Vorbereitungen der Romfahrt Theophanus 113—114. Tod Herzog Heinrichs von Kärnten. Kanonissenweihe der Prinzessin Sophie in Gegenwart der Kaiserin und König Ottos III. Streit des Erzbischofs Willigis mit Bischof Osdag von Hildesheim 115—116. Abreise Theophanus nach Rom 117.

990 . . . . . 118—129

Trauerfeierlichkeiten in Rom am Todestag K. Ottos II., Begegnung Theophanus mit Adalbert von Prag 118. Lage in Rom. Regierungshandlungen der Kaiserin. Sie erwirkt bei Papst Johann XV. die Verleihung des Palliums für Arnulf von Reims 119—120. Aufenthalt in Ravenna. Besondere Rechtsstellung des Exarchates 121. Osterfest in Pavia. Neuerliche Maßnahmen Theophanus in der Finanzverwaltung der Lombardei 122. Rückkehr nach Deutschland. Tätigkeit der Kanzlei. 123—124. Gemeinsamer Feldzug des deutschen und polnischen Heeres gegen Herzog Boleslaw von Böhmen. Gefangennahme der deutschen Gesandtschaft unter der Führung des Erzb. Gisilher von Magdeburg. Schenkung Polens an den Papst 125—126. Besuch des Königs und der Kaiserin in Gandersheim 127. Naturereignisse in Deutschland und Italien. Große Sterblichkeit 128—129.

991 . . . . . 130—148

Herzog Karl besetzt Reims. Verrat des Erzbischofs Arnulf. Gerbert schließt sich vorübergehend dem Herzog an 130—131. Anerbieten der capetingischen Könige. Gerbert tritt in die Kapelle König Hugos ein. 132. Dieser sucht sich Heinrich dem Zänker zu nähern 133. Synode zu Senlis 133. Neuerliches Aufflammen der Kämpfe in Frankreich 134. Überfall König Hugos auf Laon und Gefangennahme Herzog Karls mit Hilfe Bischofs Ascelin von Laon 135. Einberufung einer Synode nach St. Basle. Theophanu und Otto III. in Quedlinburg. Feier des Osterfestes 136. Verhandlungen mit Mieszko von Polen. Die Kaiserin begibt sich nach Nimwegen. 137. Sie stirbt nach kurzer Erkrankung am 15. Juni 138. Ihre Persönlichkeit 139—142. Auswirkungen ihres Hinscheidens in Rom und Pavia 143. Konzil von St. Basle in Verzy bei Reims. Heftige Angriffe der Kirchenfürsten auf das römische Papsttum 144. Absetzung Arnulfs und Erhebung Gerberts zum Erzbischof von Reims 145. Feldzug gegen die Elbslaven. Belagerung und Eroberung Brandenburgs 146. Übernahme der vormundschaftlichen Regierung durch die Kaiserin Adelheid 147. Tod des Erzbischofs Friedrich von Salzburg und des Bischofs Pilgrim von Passau.

Seite

992 . . . . . 149—161

Gründung des Klosters Selz 149—150. Hoftag in Grone 151. Hoftag in Frankfurt 152. Papst Johann XV. sendet den Abt Leo von S. Bonifazio ed Alessio auf dem Aventin als seinen Legaten in der Angelegenheit des Erzbistums Reims nach Deutschland 153. Aufenthalt des Hofes in Aachen. Besuch des Klosters Brogne. Abreise des Königs nach Sachsen 154. In Duisburg erreichen den Hof Nachrichten, daß die französischen Könige bereit seien, mit dem König zusammenzutreffen. Rückkehr Ottos und Begegnung mit den Königen Hugo Capet und Robert in Neuville-sur-Meuse. 155. Abordnung aus Oberitalien. Verlustreicher Frühjahrsfeldzug gegen die Elbslaven. Tod Herzog Mieszkos I. von Polen 156. Aufenthalt in Mühlhausen. Empfang einer Venetianer Gesandtschaft. Erneuerung des 983 mit Otto II. geschlossenen Paktums 157—158. Sommerfeldzug gegen die Elbslaven 159. Halberstädter Domweihe 160. Weihnachten in Pöhlde 161.

993 . . . . . 162—171

Fahrt des Königs über Dortmund und Essen nach Duisburg und Lüttich. 162—164. Feier des Osterfestes, Hoftag und Synode in Ingelheim. Stellungnahme des deutschen Episkopates in dem Streit um das Reimser Erzbistum 165. Fahrt mit dem päpstlichen Legaten Leo nach Lothringen. Abt Leo im Mouzon. Er erhält am Pfingstmontag den 4. Juni die Akten des Konzils von St. Basle 166. Urkunden des Königs für S. Remi zu Reims und Weißenburg. Rückkehr von Straßburg nach Thüringen 167. Kämpfe um Brandenburg 168—169. Befreiung der in Brandenburg eingeschlossenen Verteidiger. Weihnachtsfest in Tilleda 170. Tod Erzbischofs Egbert von Trier und Bischofs Abraham von Freising 171.

994 . . . . . 172—178

Angriffe der Ascomannen (Seeräuber) auf die Elbe- und Wesermündungen. Tapfere Kämpfe der Grafen von Stade 172 bis 173. Reichstag zu Sohlingen. Wehrhaftmachung des Königs. Ende der vormundschaftlichen Regierung. Betrauung Heriberts mit der Leitung der italienischen Abteilung der Kanzlei 174—175. Aufenthalt in Ingelheim. Regelung der Erbschaft nach dem Tode der Herzogin Hadwig von Schwaben 176. Übernahme des Klosters Waldkirch. Weihnachtsfest in Erstein 177. Tod des Bischofs Wolfgang von Regensburg 178.

995 . . . . . 179—193

Aufenthalt in Nimwegen. Feier des Osterfestes und Hoftag in Aachen. Brautwerbung in Byzanz 179—180. Streit um das Reimser Erzbistum 181—183. Dritte Sendung des Abtes Leo nach Deutschland durch Papst Johann XV. 184. Synode von Mouzon. Verteidigung Gerberts. Synode der französischen Bischöfe in S. Remi zu Reims 185. Hoftag in Gandersheim 186. Feldzug gegen die Elbslaven. Besetzung des Regensburger Bistums. Plötzlicher Tod Herzog

Seite

Heinrich des Zänkers von Bayern in Gandersheim 187. Wahl seines Sohnes Heinrich IV. zum Herzog von Bayern. Vormarsch des Königs gegen die Elbslaven. Kanonissenweihe seiner Schwester Adelheid in Quedlinburg 188 bis 189. Tätigkeit der Kanzlei. Vorbereitung der Romfahrt 190. Besetzung der Bistümer Cambrai und Utrecht 191—192. Todesfälle, darunter Bischof Bernward von Würzburg und Gebhard von Konstanz 193.

996 . . . . . 194—229

Synode von Ingelheim 194. Aufenthalt in Regensburg. Zusammentreffen mit Abt Ramwald v. St. Emmeram 195—196. Fahrt über den Brenner. Firmung des ältesten Sohnes des Dogen von Venedig unter Patenschaft Ottos III. Unruhen in Verona 197—198. Huldigung und Treuschwur der Fürsten des italienischen Königreiches in Pavia. Eintreffen der Nachricht von dem Tode Papst Johannes XV. 199. Bitte der römischen Gesandtschaft um Vorschlag eines Nachfolgers. Der König bestimmt einen Deutschen, seinen Verwandten Bruno von Kärnten (Gregor V.) Aufenthalt in Cremona, Ankunft in Ravenna 200—201. Verhältnisse im Exarchat und in der Pentapolis. Adriapolitik Ottos III. 202—203. Zug nach Rom. Kaiserkrönung am 21. Mai. Auseinandersetzung mit Crescentius 204. Krönungssynode vom 24.—26. Mai. Tätigkeit der Kanzlei. Stellungnahme des Kaisers in dem Streit Odelrichs, Bischofs von Cremona mit den Bürgern der Stadt 205—207. Marktprivilegien für Freising und Salzburg, sowie für das Kanonissenstift Vilich 208. Verhandlungen über den Reimser Streit. Verteidigung Gerberts 209—212. Erscheinen des Bischofs Adalbert von Prag vor der Synode, Urteilsspruch des Papstes 212—215. Ablehnende Haltung des Kaisers gegenüber der Forderung der Kurie, die älteren Privilegien der Kirche anzuerkennen. Otto verläßt Rom und begibt sich nach Foligno und Pistia. 215—216. Er entscheidet sich dafür, nicht mehr nach Rom zurückzukehren, sondern die Heimreise nach Deutschland anzutreten. Abschiedsschreiben an Papst Gregor V. 216—217. Aufenthalt in Pavia 218. Rückkehr über Como und einen der Bündtner Pässe. Vor dem 15. September Eintreffen in Ingelheim 219—220. Aufenthalt in Mainz mit Gerbert und mit Adalbert von Prag 221—223. Tätigkeit der Kanzlei. Conventus der Fürsten in Selz anläßlich der Weihe des Klosters 223—224. Lage in Frankreich. Tod König Hugos 224. Aufenthalt des Kaisers in Nimwegen. Entscheidung in dem Streit um das Kloster Elten. Weihnachtsfest in Köln 225. Wahrscheinlich am 26. Taufe Stephans von Ungarn durch Adalbert von Prag. Abschied des Kaisers von Adalbert 226—227. Berufung Gerberts als Lehrer und Berater des Kaisers. Todesfälle 227—229.

997 . . . . . 230—252

Lage in Rom seit der Abreise des Kaisers im Juni 996. Crescentius hat Gregor V. genötigt, sich nach Spoleto zu begeben. Aufenthalt Abbos von Fleury am päpstlichen Hof. Cres-

Seite

centius erringt als Diktator die Herrschaft in Rom. 230—231. Rückkehr des Johannes Philagathos aus Byzanz. Gregor V. verlegt die angesagte Synode nach Pavia. Ablehnende Haltung zahlreicher Kirchenfürsten 232. Eröffnung der Synode Anfang Februar. Beschlüsse 233. Erhebung des Johannes Philagathos auf Betreiben des byzantinischen Gesandten Leo zum Gegenpapst. Aufstand Arduins von Ivrea in Vercelli. Ermordung des Bischofs Petrus 234—235. Sendung des päpstlichen Legaten Leo zu Otto III. nach Aachen 236. Der Kaiser begibt sich nach Dortmund und Walbeck. Vorbereitung des Slavenfeldzuges. Befestigung Arneburgs 237—238. Aufenthalt des Kaisers und der Gelehrten seiner Umgebung in Magdeburg. Dispute unter der Leitung Gerberts 239. Fortgang der Kämpfe gegen die Slaven. Niederlage Gisilhers. Verlust von Arneburg. Eingreifen des Kaisers. Schwere Schädigung Magdeburgs 240—241. Fahrt des Kaisers durch Sachsen nach Köln und Aachen. Eintreffen der Nachricht von dem Märtyrertod Adalberts 242—244. Der Kaiser erteilt den Auftrag, das Andenken Adalberts in einem Gedicht und durch den Bau von Kirchen zu verherrlichen 244—245. Verschärfung der Lage in Ungarn, wo sich seit dem Tod Herzog Geisas die heidnisch-nationale Reaktion erhoben hat. Vorbereitung für einen großen Heereszug, über dessen Ziel erst nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Siege Stephans von Ungarn über seine Gegner bei Veszprim entschieden wird. Der Kaiser entschließt sich, nach Italien zu ziehen. 246—248. Veränderungen in seiner Umgebung. Aufnahme Gerberts als Hofmusikus in die kaiserliche Kapelle. Die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Gisilher von Magdeburg verlieren ebenso wie die Prinzessin Sophie ihre einflußreiche Stellung im Rate des Kaisers, der seine Tante, die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg mit seiner Vertretung betraut 248—249. Weihnachten in Pavia. Todesfälle 251—252.

998 . . . . . 253—282

Tätigkeit der Kanzlei in Pavia. Gerichtssitzung in Angelegenheit des Bischofs Odelrich in Cremona. Neuordnung in Piacenza 253—256. Zug nach Ravenna. Unruhen im Exarchat 256—257. Einmarsch in Rom. Flucht und Gefangennahme des Johannes Philagathos 258. Trotz Fürsprache des Eremiten Nilus grausame Behandlung des Gegenpapstes 259—260. Belagerung und Erstürmung der Engelsburg. Hinrichtung des Crescentius. 261—262. Aufbau einer kaiserlichen und päpstlichen Verwaltung in Rom. Besitzumwälzungen in der Sabina. Das Kloster Farfa. 263—265. Gegensätze zwischen Papst und Kaiser. Besetzung des Erzbistums Ravenna mit Gerbert. 266—267. Synode in Rom am 9. Mai. Neuerliche Ablehnung der Forderung, die päpstlichen Privilegien anzuerkennen, durch den Kaiser. Sein Eingreifen in den Streit um das Bistum Vich in der spanischen Mark 268. Einfluß des Kapellans Leo-Warinus, Gerberts und des Kanzlers Heribert auf die politischen Entschlüsse Ottos III. 269—272. Plan der Schaffung einer festen Residenz in Rom. Verhältnis zu Byzanz 273—274. Kirchenpolitik des Kaisers 275. Bedeutung seiner Maßnahmen für die Resti-

Seite

tution des Kirchenbesitzes 276. Synode in S. Pietro in Cielo d'oro in Pavia. Versammlung der Rechtsgelehrten. Erlaß des Gesetzes gegen die Entfremdung des Kirchengutes, wahrscheinlich auch der Gesetze de servis und de iustitio. Anteil Gerberts an diesen Beschlüssen 276—279. Rückkehr des Kaisers nach Rom. Verfügungen zugunsten deutscher Empfänger. Tod des Kanzlers Hildibald von Worms 280—282.

999 . . . . . 283—315

Synode in Rom. Merseburger Frage 283—286. Tätigkeit der Kanzlei 287. Lage in den langobardischen Fürstentümern. Eingreifen des Kaisers 288—291. Wallfahrt Ottos über Benevent zu dem Monte Gargano 292. Nachricht von dem Tode Papst Gregors V. in Rom. Rückkehr des Kaisers. Erhebung Gerberts zum Papst (Silvester II.); Synode in Rom. Vorgehen gegen Arduin von Ivrea 293—294. Kapellan Leo-Warinus erhält das Bistum Vercelli 295. Mit der Leitung des Erzbistums Ravenna wird Abt Leo, vermutlich der frühere Legat, betraut 296. Nachricht von dem Tode der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg 297—299. Tätigkeit der Kanzlei. Urkunden für deutsche Empfänger 299—300. Der Kaiser erhebt einen seiner Freunde, Ziazo, zum Patricius von Rom. Otto von Lomello wird Pfalzgraf von Pavia 301—302. Feldzug gegen Benevent. Nachricht von dem Tode Erzbischofs Everger von Köln. Der Kaiser bestimmt den Kanzler Heribert zu dessen Nachfolger 302—303. Vorgänge in Capua und Gaeta 304 bis 306. Bußübungen des Kaisers mit Bischof Franco von Worms in S. Clemente in Rom und in Subiaco. Tod Francos 306 bis 307. Mitte September Conventus der Fürsten in der Umgebung von Rom. Plan einer Fahrt nach Gnesen und der Erhebung Herzog Boleslaws Chrobry zum König von Polen. Wunsch des Kaisers, die Reliquien des heiligen Adalbert zu erlangen. Aufenthalt in Farfa 308. Große Gerichtssitzung in Rom in Angelegenheit Farfas 309. Verhandlungen in Rom mit dem Boten des Polenherzogs Radim-Gaudentius. Seine Erhebung zum Archiepiscopus sancti Adalberti 310—311. Vorbereitung der Fahrt nach Gnesen, für die Otto den Titel „servus Christi" annimmt 312—313. Aufenthalt des Kaisers in Ravenna 314. Tod der Kaiserin Adelheid 315.

1000 . . . . . 316—346

Fahrt von Verona über den Brenner zum Staffelsee 316. Empfang in Regensburg. Beratung mit den Fürsten über die Forderungen Boleslaws von Polen und wahrscheinlich auch über Ungarn 317—318. Eilige Fortsetzung der Reise zur polnischen Grenze. Möglicherweise Weihe des Abtes Aschericus zum Erzbischof für Ungarn in der Gegend des Zobten (ad Sobottin). Empfang in Eulau an der Oder durch Boleslaw 319. Ankunft und Festlichkeiten in Gnesen. Der Kaiser überträgt Boleslaw als seinem Mitarbeiter (cooperator) und Bruder und durch die Übergabe einer Nachbildung der Mauritiuslanze die Aufgabe der Christianisierung und der Or-

Seite

ganisation der Kirche in Polen. Anknüpfung geistlicher und leiblicher Verwandtschaft. Bewilligung der Errichtung eines Erzbistums in Gnesen an der Grabstätte des heil. Adalbert unter der Leitung des Erzbischofs Gaudentius 320—326. Rückkehr nach Magdeburg. Osterfest in Quedlinburg. Reichstag. Bericht über die Ergebnisse der Zusammenkunft in Gnesen. Eifrige Tätigkeit der Kanzlei 327—329. Besetzung des Bistums Worms mit dem Bruder Francos, Burchard 330. Aufenthalt des Kaisers mit seiner Schwester Adelheid, Äbtissin von Quedlinburg, in Aachen. 331 bis 332. Öffnung der Grabstätte Karls des Großen 333. Angelegenheiten Lothringens 334. Urkunden für Würzburg 335. Spannungen zwischen Willigis und Bischof Bernward von Hildesheim 336. Fahrt über Tribur nach Bruchsal. Zusammenkunft mit König Rudolf III. von Burgund und dessen Gemahlin 337—338. Aufenthalt auf dem Hohentwiel 338—339. Zug über Chur an den Comosee. Empfang durch den venetianischen Gesandten, der über das große Flottenunternehmen des Dogen Petrus Orseolo gegen Dalmatien berichtet. Ankunft in Pavia. Berichte über die Umtriebe Arduins 339—340. Vermutlich Sendung des Erzbischofs Arnulf von Mailand als Brautwerber nach Byzanz 341. In Rom freudiger Empfang durch die Bevölkerung 342—343. Schwierige Lage des Papstes 344 bis 345. In Deutschland Beginn der zweiten Phase des Gandersheimer Streites 346.

1001 . . . . . 347—389

Bernward von Hildesheim begibt sich nach Rom, um vor Kaiser und Papst seine Klagen vorzubringen 347—349. Synode in der Sebastianskirche in Pallaria unter dem Vorsitz von Kaiser und Papst, der „duo principes" 350—352. Frage der Restitution des gesamten Exarchates und der Pentapolis 353—355. Entwurf einer Urkunde, in der Otto den Titel „servus apostolorum" führt, über seine Schenkung der strittigen acht Grafschaften an den Apostelfürsten Petrus 355—359. Mißstimmung der Kurie und unter den Anhängern der Crescentier. Unterdrükkung des Aufstandes in Tivoli 360—361. Schwere Unruhen in Rom. Blutige Kämpfe. Rede des Kaisers an die Römer. Kaiser und Papst müssen mit ihrem Gefolge Rom verlassen 362—365. Vorbereitung eines neuen Unternehmens gegen Rom. Hilferufe an die deutschen Fürsten. Rückkehr Bernwards von Hildesheim nach Deutschland. 366—367. Kaiser und Papst begeben sich nach Ravenna. Bußübungen des Kaisers. Einfluß Romualds 368. Gerichtssitzung in S. Apollinare in Classe am 4. April, an der Äschericus, der Bote Stephans von Ungarn, teilnimmt 369—370. Vermutlich zu Ostern, 13. April, Genehmigung der kirchlichen Organisation Ungarns und Übergabe der Krone sowie der päpstlichen Litterae. Eingliederung Ungarns in das Imperium, Übereignung an den Papst. 371—373. Geheime Zusammenkunft des Kaisers mit dem Dogen Petrus II. Orseolo in Venedig 374—376. Tätigkeit

Seite

der Kanzlei 377. Vormarsch des Kaisers gegen Rom. Kurzer erfolgreicher Feldzug gegen Benevent 377—379. Rückkehr nach Ravenna. Tod des Erzbischofs Leo 380. Fahrt Ottos nach Pavia. Nachrichten von neuen Ausfällen der Römer und den Vorgängen in Deutschland. Schwierige Lage des Kaisers und Papstes 381—383. Rückkehr Ottos nach Ravenna. Weihe der Adalbertskirche in Pereum 384—385. Erhebung des Kardinallegaten Friedrich zum Erzbischof von Ravenna 386. Tod des Markgrafen Hugo von Tuszien am 21. Dezember. Weihnachten in Todi. Synode. Verhandlungen über die Russenmission. Anmarsch der deutschen Aufgebote 387—389.

1002 . . . . . 390—422

Der Kaiser begibt sich von Todi nach Paterno 390. Wahrscheinlich Überfall der Römer und schwere Kämpfe. Anzeichen einer schweren Erkrankung des Kaisers. Ankunft Heriberts und mehrerer deutscher Fürsten 391. Verschlechterung des Befindens des Kaisers 392. Sein Tod am 24. (23.?) Jänner 393. Auf seinen Wunsch wird sein Leichnam nach Aachen überführt. Gefährdung des Leichenzuges durch Angriffe der Anhänger Arduins. Zusammenbruch der deutschen Herrschaft 394. In Polling Empfang des Leichenzuges durch Herzog Heinrich von Bayern, der die Nachfolge für sich in Anspruch nimmt. Kanzler Heribert, der die heilige Lanze vorausgeschickt hat, muß die übrigen Krönungsinsignien herausgeben 395. Er wird von Heinrich gefangengenommen und erst gegen das Versprechen, die Lanze auszufolgen, freigelassen. Überführung der Leiche nach Köln; am Ostersonntag, dem 5. April, Beisetzung in der Chormitte der Marienkirche in Aachen 396. Trauer um den Verlust des Kaisers 397.

Erscheinung Ottos, Bildnisse und plastische Werke 398—405. Erziehung 406—407. Interesse für Kunst und Wissenschaft 406 bis 409. Charakter 410—413. Grundzüge seiner Politik 414—422.

Exkurs I. Die Geburtsstätte Ottos III. . . . . 425—426

„ II. Die zeitliche Bestimmung der ersten Bürstädter Tagung im Frühjahr 984 . . . . . 427—429

Anhang: Werla, Bürstadt, Rara . . . . . 429—431

„ III. Die Breisacher Zusammenkunft und die Feldzüge König Lothars gegen Verdun 984/85 . . . 432—443

„ IV. Die Schenkungsurkunde (D 7) Ottos III. für die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg vom 5. Februar 985 . . . . . 444—448

„ V. Zur Frage der Genter Grafen und der Doppelvasallität an der flandrisch-deutschen Grenze . . 449—457

„ VI. Zur Chronologie der Jahre 988—990. Die Italienfahrt der Kaiserin Theophanu, das Todesjahr Erzbischof Adalberos von Reims und die Belagerungen von Laon . . . . . 458—463

„ VII. Das Itinerar König Ottos III. im Frühjahr 992 und die Urkunde für Brogne D 92 . . . . . 464—467

„ VIII. Die Slavenfeldzüge des Jahres 992 . . . . . 468—470

„ IX. Die Passauer Urkunden Ottos III. . . . . 471—477

		Seite
Exkurs X.	Der Streit um das Reimser Erzbistum in den Jahren 992 bis Ende 995	478—486
„ XI.	Die Berufung Gerberts in den Dienst Ottos III. und seine Aufnahme in die kaiserliche Kapelle	487—493
„ XII.	Das Itinerar Ottos III. im Herbst 996	494—502
„ XIII.	Die Taufe Stephans von Ungarn und die Verleihung der heiligen Lanze	503—510
„ XIV.	Die Machtergreifung des Crescentius in Rom, die Synode in Pavia und die Erhebung des Johann Philagathos zum Gegenpapst	511—517
„ XV.	Die zweite Sendung Abbos von Fleury zu dem Papst und die Wiedereinsetzung Arnulfs als Erzbischof von Reims	518—525
„ XVI.	Der Tod des Crescentius	526—533
„ XVII.	Der Todestag Gregors V. und der Reiseweg Ottos III. auf der Wallfahrt zum Monte Gargano	534—537
„ XVIII.	Die Vorbereitung der Fahrt nach Gnesen	538—545
„ XIX.	Das „Tischgebet" für die Zusammenkunft in Gnesen	546—548
„ XX.	Die Zusammenkunft in Gnesen und die Frage der Erhebung Herzog Boleslaws von Polen zum Patricius	549—559
„ XXI.	Zu den Briefen und Urkunden Papst Silvesters II.	560—565
„ XXII.	Die Weihe des Aschericus zum Erzbischof „ad Sobottin"	566—571
„ XXIII.	Die Berichte der Quellen über die Verleihung Königskrone an Stephan von Ungarn und über den Zeitpunkt der Krönung	572—582
„ XXIV.	Zu den Berichten über die Kämpfe des Kaisers mit den Römern 1001/02	583—588
„ XXV.	Die Quellen über den Tod Ottos III.	589—595

Nachträge . . . . . 596—597
Quellen und Literatur . . . . . 598—634
Personen- und Ortsverzeichnis . . . . . 635—664

Geburt und erste Lebensjahre

Kaiser Otto III. war einer Ehe entsprossen, die schon bei den Zeitgenossen wie auch später bei den Nachfahren Gegenstand lebhaftesten Interesses gewesen ist. Es war eine Verbindung zweier Menschen vollkommen verschiedener Abstammung und vollkommen verschiedener Umwelt gewesen, die Kaiser Otto der Große durch die Vermählung seines Sohnes Otto II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu zusammengefügt hatte. Politische Notwendigkeiten, die in der dauernden Gefährdung Reichsitaliens durch die Gegnerschaft des oströmischen Reiches begründet waren, mögen ebenso wie der Wunsch, seinem Sohn und Nachfolger eine Braut aus einer Herrscherfamilie von höchstem Ansehen zu gewinnen, den Plan dieser Ehe in dem Kaiser geweckt haben. Schon 967 hatte er den Venetianer Dominicus beauftragt, in Byzanz um die Hand der purpurgeborenen Prinzessin Anna, der jüngeren Tochter Kaiser Romanos II. aus dem makedonischen Hause, also aus der rechtmäßigen Dynastie, zu werben; im Zusammenhang mit diesem Entschluß hatte er seinen damals erst zwölfjährigen Sohn Otto II. aus Deutschland nach Italien berufen und ihn am Weihnachtstag desselben Jahres in Rom zum Kaiser krönen lassen[1].

Die geplante Ehe kam jedoch nicht zustande und auch eine neuerliche Brautwerbung, über deren Verlauf wir durch den Bericht des kaiserlichen Gesandten, des Bischofs Liutprand von Cremona, genau unterrichtet sind[2], blieb ohne Erfolg. In Byzanz war damals sowohl die rechtmäßig regierende makedonische Dynastie wie auch das Geschlecht des Romanos Lakapenos, das sich seit 920 in dem Mitkaisertum behauptet hatte, von der Leitung der Regierung ausgeschaltet, da sich 963 der allmächtige Befehlshaber der Truppen, Nikephoros Phokas, nach dem Tode Kaiser Romanos II. des Thrones bemächtigt und mit der Witwe des verstorbenen Herrschers Anastaso-Theophanu vermählt hatte. Nikephoros Phokas wies die Brautwerbung Ottos I. mit der hochmütigen Begründung zurück, daß die geplante Ehe für eine purpurgeborene Prinzessin des make-

[1] K. Uhlirz. Jbb. D. II., 7 ff. — Köpke-Dümmler, Otto d. Gr., 421 ff.
[2] Relatio 175—212.

donischen Hauses nicht in Frage käme. Man könne nur über die Vermählung des Kaisersohnes mit einer Prinzessin geringeren Ranges verhandeln. Aber schon im folgenden Jahre, 969, wurde Nikephoros von seinem Nebenbuhler, dem Feldherrn Johannes Tzimiskes, beseitigt, der sich zum Kaiser ausrufen ließ und seine Stellung gleichfalls durch eine Heirat und zwar mit Theodora, einer der Schwestern Kaiser Romanos II. zu stützen suchte. Als nun Otto I. Ende 971 durch den Erzbischof Gero von Köln seine Bewerbung erneuern ließ, sandte ihm Johannes Tzimiskes eine der byzantinischen Prinzessinnen namens Theophanu als Braut Ottos II. nach Italien, die wahrscheinlich aus der Familie der Lakapener stammte[3].

Konnte man auch auf dem kaiserlichen Hofe die Enttäuschung darüber nicht verbergen[4], daß keine Prinzessin höchsten Ranges aus der makedonischen Dynastie, also keine Porphyrogenita, sondern vermutlich nur ein Mitglied der Familie der Mitkaiser die Gemahlin Ottos II. werden sollte, so scheinen doch politische Erwägungen wie auch die starke persönliche Wirkung, die von der seltsamen, fremdartigen Erscheinung der jungen Braut, ihrer Würde und ihrer geistvollen Art ausgingen[5], alle Bedenken überwunden und das Gefallen des Kaisers geweckt zu haben. Unter großen Feierlichkeiten wurde am 14. April 972 in Rom die Trauung vollzogen; gleichzeitig empfing die junge Prinzessin aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone[6] und von ihrem Gemahl eine Morgengabe von ganz außerordentlichem Umfang und Wert[7].

Es war eine andere Welt, aus der Theophanu gekommen war, und der weite Abstand, der räumlich und geistig ihre Heimat von jener ihres Gatten trennte, mag ihr erst dann ganz zum Bewußtsein gekommen zu sein, als sie nach einigen Monaten des Aufenthaltes in Italien mit dem kaiserlichen Hofe die Fahrt über die Alpen nach Deutschland angetreten hatte, im Rheingebiet und in Sachsen den ersten Winter ihrer neuen Heimat erlebte und zu Ostern 973 an

---

[3] Vgl. dazu M. Uhlirz. Stud. über Theophanu I. Die Herkunft der Kaiserin 442 ff. — Gegen die Ergebnisse dieser Untersuchung hat sich F. Dölger gewendet (Wer war Theophano? Hist. Jb. 62—69 Bd. 1942—1949. S. 646—658 und Byzant. Zt. 43. Bd. 1950. S. 338 f.), der ebenso wie Schramm im Anschluß an eine ältere Untersuchung von Moltmann in Theophanu eine leibliche Nichte des Usurpators Johannes I. Tzimiskes, also eine armenische Adelige erblickt. Nach K. Uhlirz wäre sie eine Tochter Kaiser Romanos II. und nach H. Moritz eine Schwester dieses Herrschers gewesen. — Vgl. Schramm, Kaiser, Basileus u. Papst, 428 ff. — Moltmann, Theophano, 12 ff. — K. Uhlirz Herkunft d. Theophano, 467—477 u. „Theophano". Allg. Dt. Biogr. 37. Bd. 1894. S. 717—763. — Moritz, Herkunft der Theophano, 307—392. — Über die Heiraten der byzant. Prinzessinnen im allgem. vgl. Bréhier, Institutions, 38 ff.

[4] Thietmar. II. c. 15.

[5] Vgl. Ann. Magdeburg. SS. XVI. 152.

[6] K. Uhlirz. Jbb. O. II. 25 f. — Krull, Salbung u. Krönung, 22 f. — Reg. 597 e.

[7] DO. II. 21. Reg. 598. — K. Uhlirz. Jbb. O. II. 25 f. — Kirchner. Deutsche Kaiserinnen, S. 21, Anm. 10 u. S. 170—190.

der großen Fürstenversammlung in Quedlinburg[8] teilnahm. Sie lernte nicht nur die Macht und Bedeutung des deutschen Königs und römischen Kaisers kennen, sondern auch das bäuerliche und kriegstüchtige Land, dem das Geschlecht ihres Gatten entstammte; aber auch sie selbst dürfte nicht der kulturübersättigten Umgebung der Hauptstadt des osteuropäischen Reiches, sondern den armenischen Bergländern entsprossen sein[9]. Wenn daher beide Gatten den Vorzug teilten, den gesunden bodenständigen Schichten ihres Volkes entsprungen zu sein, so waren sie doch durch tiefgreifende Unterschiede ihrer Herkunft und Erziehung getrennt. Trotz des mildernden Einflusses der Kirche und der kulturellen Bestrebungen der Ottonen herrschte an dem deutschen Hofe noch eine mehr rauh anmutende Einfachheit der Sitten, die im Gegensatz zu den feinen Lebensformen, freilich auch zu den sittlichen Verfallserscheinungen des byzantinischen Hofes standen, an dem die junge Kaiserin aufgewachsen war[10] und der ihr eine auf alle Schätze der Antike gegründete Bildung geboten hatte. Dieser Unterschied mag sich oft genug geltend gemacht haben, aber dennoch hat es Theophanu verstanden, gerade in den Kreisen des sächsischen Adels und unter den deutschen Fürsten Anerkennung zu finden, während sich nach dem Tode Ottos des Großen die Beziehungen zu der ihr bildungsmäßig näher stehenden Kaiserin Adelheid weniger vertrauensvoll gestalteten.

Um die Wende des Juni 980 gebar Theophanu auf dem Wege von Aachen nach Nimwegen in dem Walde Ketil, dem Reichswalde zwischen Cleve und Gennep ihrem Gemahl den ersehnten Erben des Herrscherhauses[11], der zur Erinnerung an den Großvater den Namen Otto empfing[12]. Nun erst hatte sie die Stellung am Kaiserhofe gewonnen, die ihrer Persönlichkeit und ihrer Würde entsprach. Drei Töchter waren dem Sohn vorangegangen[13], so daß dem Kaiserpaar eine Schar blühender Kinder heranwuchs. Die Töchter wurden der Obhut der geistlichen Frauen der Familie anvertraut[14],

---

[8] K. Uhlirz, Jbb. O. II. 28 ff. — Köpke-Dümmler. Otto d. Gr. 501 ff.

[9] Vgl. Ostrogorsky. Gesch. d. byzant. Staates, 187 ff. — M. Uhlirz, Studien über Theophano I. 443 ff.

[10] Vgl. dazu M. Uhlirz, Theophano, w. o. 444, 446, Anm. 3.

[11] Exkurs I. Zur Geburtsstätte Ottos III. S. 425 f. — Reg. O. III. 956 a.

[12] Vgl. Klewitz, Namengebung, 31, 33.

[13] Adelheid, Sophie und Mathilde. Die Altersfolge der drei Prinzessinnen ist bisher umstritten gewesen. Die Interventionen Theophanus gestatten jedoch den Schluß, daß Adelheid im Frühjahr 977 in der Gegend von Metz, Sophie im Frühsommer 978 in der Umgebung von Maastricht-Nivelles und Mathilde als tercia, wie sie der sächsische Annalist nennt (SS. VI. 636), im Hochsommer 979 in der Nähe von Gandersheim geboren wurde. — Vgl. M. Uhlirz, Studien III. Interventionen zugunsten der Nonnenklöster. DA. IX 122 ff.

[14] Adelheid wurde wahrscheinlich (vgl. S. 16) der Schwester Kaiser Ottos II., der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, übergeben, und Sophie befand sich seit 979 in dem Kloster Gandersheim unter der Leitung der Äbtissin Gerberga, der Schwester Heinrichs des Zänkers (DO. II. 201), während Mathilde in dem Kloster Essen erzogen wurde (Actus fund. Brunwilarensis. c. 5. SS. XIV. 127). — Kirchner, Kaiserinnen, 149 ff.

bei dem Sohn aber trat schon im zartesten Alter die hohe Würde in Erscheinung, für die er bestimmt war. Er blieb in der Umgebung der Eltern, und selbst als der Kaiser mit seiner Gemahlin Ende Oktober 980 seine Romfahrt antrat, führte er trotz des herannahenden Winters das nur wenige Monate alte Kind mit über die Alpen und behielt es bei sich in Italien, so daß es in dem herrlichen Süden die ersten Eindrücke der Umwelt empfing. Mit den Eltern weilte Otto III. in Pavia[15], in Ravenna[16] und in Rom und teilte ihren Aufenthalt während der heißen Jahreszeit in dem neuerbauten Sommerpalast in Rocca de Cedici, südlich von Aquila in den Vorbergen der Abbruzzen[17]; dann zog er mit ihnen über Lucera und Benevent nach Neapel, wo die erste Handlung des kaum 16 Monate alten Knaben von der kaiserlichen Kanzlei verzeichnet wurde. Auf seine und seiner Mutter Theophanu Bitte erhielt der Getreue Mancilinus, in dem wir wohl den Wächter und Beschützer des Kindes vermuten dürfen, am 4. November 981 die Mark Gumiete in dem slavischen Grenzgebiet an der Mulde[18].

Die Wochen um Weihnachten und Neujahr verbrachte die kaiserliche Familie in Salerno[19], und als sich der Kaiser Ende Jänner 982 zu seinem Heer nach Matera und Tarent begab[20], dürfte Theophanu mit ihrem Sohne noch einige Zeit unter der Obhut des Bischofs von Salerno zurückgeblieben sein. Erst mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit, Mitte April, ist sie in dem Heerlager vor Tarent wieder in der Umgebung des Kaisers nachweisbar, und auf ihre Fürbitte erhielt nun am 18. April Bischof Johannes von Salerno die Bestätigung des Besitzes seiner Kirche und die Verleihung der Immunität[21]. Von nun an begleitete Theophanu mit dem kaum zweijährigen Otto III. den Kaiser auf seiner Kriegsfahrt gegen die Sarazenen und scheint sogar den Aufenthalt in dem Feldlager mit ihm geteilt zu haben[22]. Erst als zu Beginn des Sommers die entscheidende Schlacht herannahte, ließ der Kaiser seine Familie in Rossano zurück. Und als er nach dem unglücklichen Kampf bei

---

[15] Die Anwesenheit Ottos III. wird in dem undatierten, aber wahrscheinlich damals ausgestellten DO. II. 233 erwähnt. — Reg. O. III. 956 c.

[16] Hier dürfte Theophanu mit ihrem Kinde in dem Marienkloster gastliche Aufnahme und Pflege gefunden haben. DO. II. 242. — M. Uhlirz, Studien III. Interventionen w. o. 133.

[17] K. Uhlirz, Jbb. O. II. 155. — Über die Lage des Ortes vgl. Sickel, Erläut. zu DDO. II., S. 183.

[18] DO. II. 265. — Reg. O. III. 956 e.

[19] DO. II. 266. Salerno, 5. Dez. 981. — DO. II. 276, Salerno, 6. Jän. 982.

[20] DDO. II. 268—275. — Die Ortsbezeichnungen dieser Urkunden circa, prope, iuxta civitatem oder foras muros lassen den Aufenthalt in dem Feldlager außerhalb der Städte erkennen. Vgl. K. Uhlirz, Jbb. O. II. 175, Anm. 2.

[21] DO. II. 273. — Die Interventionen Theophanus tragen meist privaten Charakter und sind ein Zeichen des Dankes für die bei dem Empfänger genossene Gastfreundschaft. Vgl. M. Uhlirz, Studien III. Interventionen, passim.

[22] Vgl. DO. II. 273—275.

Cotrone am 15. Juli 982 mit Mühe schwerer Lebensgefahr entkommen war[23], begab er sich wieder zu den Seinen und zog dann mit ihnen über Capaccio nach Salerno und im September nach Capua, wo sich auch seine Mutter, die Kaiserin Adelheid, eingefunden hatte, um erst Mitte November 982 wieder nach Rom zurückzukehren.

So entbehrten die ersten Bilder des Lebens, die der rasch erwachende Sinn des Knaben empfing, freilich des Glückes einer stillen Kindheit, aber sie waren voll erregender Eindrücke, voll Bewegung und Spannung gewesen; in Rom trat dann eine seltsame Persönlichkeit in den engeren Umkreis Ottos III., die an dessen frühester Erziehung und geistiger Bildung wahrscheinlich bedeutenden Anteil hatte. Es war dies Abt Gregor, ein griechischer Mönch vornehmer Abstammung, der als ein Bruder der Kaiserin bezeichnet wird. Er war aus dem byzantinischen Reich geflüchtet[24] und zu ihr nach Rom gekommen; Theophanu bewog ihn, zu bleiben und eine Kirche zu Ehren des Erlösers mit einer kleinen Siedlung griechischer Mönche zu gründen, die cella Salvatoris, die sie mit reichen Mitteln ausstattete[25]. Gregor wurde zum Abt gewählt und trat in nahe Verbindung mit dem Kloster S. Bonifacio ed Alessio auf dem Aventin, das Otto II. 977 erneuert hatte[26] und das so große Bedeutung für das kirchliche Leben Roms und die Reformbestrebungen gewinnen sollte. Auch dort lebten griechische Mönche nach der Regel des heiligen Basilius, und zwar gemeinsam mit den römischen Benediktinern, so daß hier in engem Rahmen der Gedanke einer Vereinigung der Kirche des Ostens mit der des Westens verwirklicht wurde[27].

Zu dieser Zeit weilte jedoch Kaiser Otto II. nicht mehr in Rom; dringende Botschaften, die wahrscheinlich von dem Erzkanzler Willigis von Mainz und Herzog Bernhard von Sachsen gekommen waren, hatten ihn Ende 982 nach Deutschland gerufen[28], wo die Nachrichten von der blutigen Niederlage des kaiserlichen Heeres in Italien überall Trauer und Unruhe, in Sachsen aber eine gefährliche Mißstimmung ausgelöst hatten. Theophanu war mit ihrem Sohn in Rom geblieben und hatte dort die Entscheidungen abgewartet, die durch die Verhandlungen des Kaisers in Mainz[29]

---

[23] K. Uhlirz, Jbb. O. II. 177 ff.

[24] Vitae Gregorii abb. prior et posterior. SS. XV. 1185—1199. — Reg. 956 k. — M. Uhlirz, Studien II. 462—474 u. Fürstentag zu Mainz. MIÖG. LVIII. 268 ff. — Dölger (Wer war Theophano? 657) erklärt die Beziehungen der Kaiserin zu Gregor als geistliche Verwandtschaft, da dieser der Beichtvater ihres Sohnes gewesen sei.

[25] Vita post. c. XVI. 1196.

[26] Der Kaiser hatte den aus Damaskus vertriebenen Patriarchen Sergius zum Abt bestellt, der jedoch schon 981 starb. Vgl. seine Grabschrift Poetae latini V/I. Nr. 113, S. 341.

[27] K. Uhlirz, Jbb. O. II., 151 f.

[28] Vgl. M. Uhlirz, Fürstentag in Mainz, 267 ff.

[29] Diese so wichtigen Verhandlungen fanden in dem Sitz des Erzkanzlers statt und wurden wahrscheinlich in Aachen fortgesetzt.

im Februar-März 983 mit den sächsischen Großen und den deutschen Fürsten herbeigeführt wurden. Der Kaiser war bemüht, den Unwillen der Fürsten über die Mißerfolge seiner süditalienischen Politik zu beschwichtigen und ihre Zustimmung zu einer Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Sarazenen zu erreichen[30]. Dazu war die Ausschreibung eines neuen Aufgebotes notwendig[31], mit dessen Mannschaften die durch die Verluste bei Cotrone entstandenen Lücken des kaiserlichen Heeres ausgefüllt werden sollten. Bei diesen Verhandlungen hat Otto II., dessen Politik in Italien vermutlich stärker, als man bisher angenommen hat, von dem Gedanken eines Glaubenskrieges im Dienste der Kirche beeinflußt worden war[32], die Unterstützung des deutschen Episkopates gefunden, während sich die weltlichen Großen des Reiches, vor allem der Adel Sachsens und Bayerns, ablehnend verhielten. Aber auch die deutschen Bischöfe konnten sich der allgemeinen Mißstimmung nicht entziehen und schlossen sich der Forderung der Fürsten an, daß der Kaiser ihnen seinen noch im zartesten Kindesalter stehenden Sohn übergeben sollte. Sie waren bereit, die Wahl Ottos III. zum König vorzunehmen, dann aber sollte er nach Deutschland geleitet und dort bis zur Rückkehr des Kaiserpaares aus Italien gleichsam als Pfand in der Gewalt der deutschen Fürsten verbleiben. Zur Durchführung des Wahlaktes und zur Behandlung wichtiger Reichsangelegenheiten wurde die Einberufung einer großen, das gesamte Machtgebiet der Ottonen, die beiden karolingischen Teilreiche, Deutschland und das italienische Königreich umfassenden Versammlung vereinbart. Als Ort dieses gemeinsamen Reichstages wurde die Stadt Verona bestimmt, deren Lage den deutschen Fürsten die Anreise ohne Schwierigkeiten ermöglichte. Ende April, spätestens am 24., muß der Kaiser nach Rom zurückgekehrt sein[33]; sofort hatte er eine eingehende Besprechung mit dem Papst über die Lage der Kirche, und diese Unterredung wird sich wohl auch auf die Fortsetzung des Kampfes gegen die Sarazenen erstreckt haben. War doch die Bezwingung der Ungläubigen eine der großen Pflichten, die der Caesar christianissimus[34] der Kirche gegenüber zu erfüllen hatte.

Anfang Mai begab sich das Kaiserpaar mit Otto III. und einem großen Gefolge auf die Fahrt nach Oberitalien[35]. In Pavia,

---

[30] Den militärischen Zweck der Fahrt Ottos II. nach Mainz betont besonders das sog. Lobgedicht zu Ehren Adalberts von Prag, V. 249—252 (Mon. hist. Boemiae I. 16 f.):
Contigit immense Magoncia menia fame
Ut sibi colligeret, quos in certamina ferret,
Ire volens iterum reparare pericla suorum
Inscius heu frusta moriturus morte propinqua.
— Vgl. dazu M. Uhlirz, Fürstentag, 271, und Vorarbeiten II.

[31] Zu dem Aufgebot vgl. M. Uhlirz, Fürstentag, Anhang 283 f.

[32] Über den Glaubenskrieg und die Anfänge des Kreuzzugsgedankens vgl. Erdmann Kreuzzugsgedanke, 22 ff., 98 ff. und Heidenkrieg, 129 ff. — Fliche, Croisade, 765 ff. — K. Uhlirz. Jbb. O. II.169 f.

[33] M. Uhlirz, Fürstentag, S. 282.

[34] Joh. Canaparii vita s. Adalberti (Römische Vita) SS. IV. c. 8.

[35] Reg. O. III. 956 I.

wo sich auch Abt Majolus von Cluny und Bischof Gerhard von Toul eingefunden hatten, traf Otto II. vermutlich mit dem Bischof Adalbert von Prag zusammen[36], der schon im Februar-März an sein Hoflager nach Mainz gekommen war, um dort die Einsetzung in sein Amt und die Weihe zu empfangen, und der wahrscheinlich den Kaiser nach Aachen begleitet hatte[37]. Nun zog der fromme Bischof mit nach Verona, und in dieser Zeit des Beisammenseins muß das Band der Freundschaft geknüpft worden sein, das ihn nicht nur mit dem Kaiser, sondern auch mit Theophanu vereint hat[38]. Noch eine Persönlichkeit von großer Bedeutung hat sich vielleicht schon in diesen Tagen in der Umgebung Ottos II. und Theophanus befunden, Gerbert von Aurillac, der berühmteste Gelehrte seiner Zeit[39], dem der Kaiser Ende 982 die Leitung der Abtei Bobbio anvertraut und damit die Anfänge seiner kirchlichen Laufbahn erschlossen hatte[40]. Wir können nicht mit Sicherheit feststellen, wann er an das kaiserliche Hoflager gekommen ist; seine bitteren Klagen in seinen Briefen[41] über die Zurücksetzung, die er von Otto II. erfahren habe, lassen vermuten, daß er nicht gleich zu Beginn des Reichstages berufen wurde. Doch wird er ohne Zweifel den Kaiser auf seiner Fahrt durch Oberitalien begrüßt haben und es ist nicht anzunehmen, daß er diesen Akt der Höflichkeit unterlassen habe. Jedenfalls ist er gegen Ende des Reichstages aufgefordert worden, zu dem Kaiser zu kommen, den er dann auf der Fahrt nach Mantua begleitet hat[42]. Die Erscheinungen dieser eigenartigen und bedeutenden Männer mögen sich schon damals dem Bewußtsein des hochbegabten und lebhaft empfindenden kaiserlichen Kindes eingeprägt haben und so dürfte der entscheidende Einfluß vorbereitet worden sein, den sie viele Jahre später auf den heranreifenden Jüngling ausgeübt haben.

Eine glänzende Welt tat sich den staunenden Augen des Knaben auf, als er mit den Eltern in Verona eingetroffen war[43]. Sicher

---

[36] Widrici vita s. Gerardi ep. SS. IV. 495. — Reg. O. III. 956 m; Jbb. O. II. 185 u. A. 5; Jbb. O. III. 119.

[37] Lobgedicht c. VII. v. 253—263. — M. Uhlirz, Fürstentag, 274 ff.

[38] In dem Lobgedicht (c. VII. v. 450) wird Adalbert anläßlich seines Zusammentreffens mit Theophanu in Rom im Winter 989 suus carus amicus genannt. — M. Uhlirz, Vorarbeiten II.

[39] K. Uhlirz, Jbb. O. II. 140 ff. und die Literaturangaben in Anm. 31. — Manitius, Latein. Literatur, 729—742. — Die ältere Literatur über Gerbert vgl. in Bubnow, Sbornik pisem gerberta. II. Bd. S. XVII ff. und in Eichengrün, Gerbert, 74—76. — Über Gerbert vgl. ferner die Werke von Picavet und La Salle de Rochemaure.

[40] M. Uhlirz, Bobbio, 21 ff., und Studien zu Gerbert, I. 447 f.; II. 437 ff.

[41] Havet, Lettres de Gerbert 1—3, 6, 11—13. Vgl. dazu M. Uhlirz, Stud. w. o. I. 404, 409 u. II. w. o. 450. — Jordan, Eindringen des Lehenwesens, 36 f.

[42] Brief Nr. 8 S. 6 ff. An Erzbischof Adalbero von Reims. — Studien w. o. I. S. 403, 420.

[43] Reg. O. II. Nr. 891 b—898; Reg. O. III. 956 n; K. Uhlirz, Jbb. O. II. 185 ff.; Hartmann, Gesch. Italiens IV/1, S. 87 ff.; Schlumberger, L'Epopée Byzantine, 466 ff.; Cipolla, Verona, 74 ff.

hatte man in seiner Erziehung von Beginn an die Anwartschaft auf die hohen Würden, zu denen er bestimmt war, berücksichtigt, aber nun stand er im Alter von kaum drei Jahren plötzlich im Vordergrund einer prunkvollen Versammlung und empfing die Huldigungen der Fürsten Deutschlands und Italiens, die sich mit ihrem Gefolge und ihren Mannschaften[44] eingefunden hatten. Der deutsche Episkopat war besonders stark und durch seine bedeutendsten Mitglieder vertreten und wir dürfen daraus schließen, daß er schon an den Vorverhandlungen zu Mainz entscheidenden Anteil genommen hatte[45].

Der Reichstag von Verona war der erste Versuch eines Hoftages, in dem deutsche Reichsangelegenheiten auf dem Boden Italiens erledigt worden sind[46]. Die Gründe, die Otto II. bewogen haben, diese gemeinsame Beratung der deutschen und italienischen Fürsten einzuberufen, sind wohl darin zu suchen, daß er das königliche Italien, das ehemalige Langobardenreich, in den Begriff der Einheit des karolingisch-ottonischen Reichsgedankens einbeziehen wollte. Die Wahl Ottos III. erscheint nicht als eine rein deutsche, sondern als eine gemeinsame Angelegenheit des gesamten ottonischen Herrschaftsgebietes. Andererseits wurde im Interesse der Kirche ein eigentlich nur Italien berührender Kampf, der Krieg gegen die Sarazenen, dadurch, daß er als Glaubenskrieg auch die deutschen Fürsten und Ritter zur Teilnahme verpflichtete, zu einer Sache des Deutschen Reiches gemacht. Für diesen Krieg war der Nachschub aus Deutschland, ebenso wie die Gefolgschaft der italienischen Großen, eine unbedingte Voraussetzung, und so war auch in dieser Frage die Notwendigkeit einer gemeinsamen Beratung gegeben.

Allein so wichtig alle Verhandlungen des Reichstages auch waren, im Mittelpunkt standen doch die einstimmige Wahl Ottos III. zum König des Deutschen Reiches und Italiens und seine Übergabe an den Erzkanzler Willigis von Mainz[47]. Damit war der Abschied des Kaiserpaares von seinem einzigen Sohn herangekommen, den Theophanu erst nach langer Trennung und aufreibendem Kampfe, Otto II. aber niemals wiedersehen sollte. Diese Tragik in dem Schicksal des Kaisers hat auch die Zeitgenossen tief ergriffen: Inscius, heu frustra moriturus morte propinqua[48], so beklagt ein zeitgenössischer Dichter das Los Ottos II., der voll Siegeshoffnung

---

[44] Der sächsische Annalist führt die vier deutschen Stammesherzogtümer und Italien an (SS. VI, ad a. 983, S. 630): Post placitum quoque et conventum Saxonum, Suevorum, et Lothariorum, Bawariorum, Italicorum aliorumque, natione lingua et habitu dissimilium, occursum Verone gloriosissime habitum, idem imperator augustus Romam revertitur." — Ficker-Puntschart, Reichsfürstenstand II/2, § 419, S. 159. — Linzel, Hoftage, 44, 117.

[45] Vgl. S. 5 f.

[46] Erst im 13. Jahrhundert unter Friedrich II. wurde dieser Versuch erneuert. Vgl. Ficker-Puntschart, a. a. O.

[47] Regg. O. III. 956 n, 956 o.

[48] Lobgedicht w. o. v. 253.

zu einem neuen Kampf gegen die Ungläubigen auszog und noch vor Erreichung seines Zieles von der unerbittlichen Hand des Todes hinweggerafft wurde.

Willigis hat sicher ohne Zögern mit dem jungen König und dessen Gefolge die Heimreise über die Alpen nach Deutschland angetreten. Ende Juli kann der Zug der Fürsten und Hofleute Mainz erreicht haben; wir wissen nicht, ob Willigis auch in den folgenden Monaten Otto III. unter seinem Schutz behalten hat, oder ob er ihn gleich, gemäß einer Verfügung des Kaisers, dem Erzbischof Warin von Köln übergeben mußte. Jedenfalls hatte Willigis den Anspruch erhoben, bei der bevorstehenden Krönung den Vorrang unter den deutschen Erzbischöfen zu bewahren.

Als das Weihnachtsfest herannahte, versammelten sich die Fürsten des Reiches, wie es in Verona vereinbart worden war, in Aachen, der Pfalz Karls des Großen[49]. Dort war auch Erzbischof Johannes von Ravenna eingetroffen und vollzog am Christtag gemeinsam mit Erzbischof Willigis von Mainz nach dem bei deutschen Krönungen eingehaltenen Mainzer Ordo die Salbung und Krönung Ottos III. zum König Italiens und des Reiches. Diese gemeinsame Handlung der beiden Kirchenfürsten in Aachen sollte ein Sinnbild der in der Hand der Ottonen vereinten Herrschaft über die beiden karolingischen Teilreiche sein. Ebenso wie die Wahl zu Verona bedeutete auch die Krönung zu Aachen den verfassungsrechtlichen Versuch, durch die Beteiligung des Erzbischofs von Ravenna die Gültigkeit und Wirksamkeit dieses Aktes auf Italien zu erstrecken[50].

Aber ein ergreifendes Schicksal wollte es, daß Otto III. nicht als zukünftiger Erbe der väterlichen Reiche, sondern als rechtmäßiger Herrscher zu Aachen die Krone empfing. Denn als sich der goldene Reif auf die Stirn des Kindes senkte, war längst im fernen Rom Kaiser Otto II. aus dieser Welt geschieden. Eine rasch verlaufende Erkrankung hatte ihn am 7. Dezember hinweggerafft[51]. Eben waren die Feierlichkeiten in Aachen beendet worden, als die Trauerbotschaft die versammelten Fürsten erreichte und dem stolzen Fest einen unerwarteten und schmerzlichen Abschluß gab[52].

---

[49] Schramm, Renovatio I. 68 ff., 93.
[50] Vgl. Reg. O. III. 956 s.
[51] Reg. O. II. 919 e; Reg. O. III. 956 q; K. Uhlirz, Jbb. O. II. 206 ff.
[52] Zu dem Zeitpunkt des Eintreffens der Trauerbotschaft vgl. Reg. O. III. 956 t.

984.

In den ersten Wochen des anbrechenden Jahres durcheilte die Nachricht von dem Tode Kaiser Ottos II. die deutschen Lande und verbreitete bange Sorge um das Schicksal des Reiches, das angesichts der Gefahr innerer Kämpfe und der drohenden Angriffe feindlicher Nachbarn im Norden und Osten nötiger denn je einer festen Leitung bedurfte[1]. Den zahlreichen Gegnern des ottonischen Hauses und seiner weitausgreifenden Politik mußte der Thronwechsel als die günstigste Gelegenheit erscheinen, ihre feindseligen Bestrebungen, denen Otto II. 977/78 Einhalt geboten hatte[2], von neuem aufzunehmen; so manche Persönlichkeit von unlauterer Gesinnung mag den Zusammenbruch der ottonischen Herrschaft ersehnt haben, um in der allgemeinen Verwirrung eigene Vorteile zu erringen. Die Lage des jungen Königs war — ihm selbst freilich noch unbewußt — traurig und schien ohne Hoffnung zu sein: denn sein kindliches Alter forderte einen starken und treuen Schutz, Mutter und Großmutter, von denen er liebevolle Fürsorge hätte erwarten können, weilten im fernen Italien, die wenigen Begleiter, die ihn umgaben, geboten über keine ausreichende bewaffnete Macht, so daß seine unwiderlegbaren Ansprüche, die durch Krönung und Weihe bekräftigt worden waren, jeder tatsächlichen Stütze entbehrten. Nun mußte es sich zeigen, ob geistige Kräfte diesem Mangel begegnen, ob die Bindung der Fürsten durch den eben geleisteten Treuschwur, vor allem aber

---

[1] Thietmar, III. c. 26.: Movit multorum corda ineffabilis dolor, virtus sublata queritur, quam sepissime incolumen homo fragilis et dubius persequitur.

[2] Vgl. über die Unterdrückung des Aufstandes Herzog Heinrichs des Zänkers und Heinrichs des Jüngeren von Kärnten K. Uhlirz, Jbb. D. H. II. S. 91 ff.; Riezler, Baiern I. (1927) 564 ff. — Zu Ostern 978 war Heinrich der Zänker dem Bischof Folkmar von Utrecht zur Haft übergeben worden; wohin der Liutpoldinger Heinrich von Kärnten verbannt wurde, wissen wir nicht. Dieser wurde nach den Beschlüssen des Veroneser Reichstages 983 freigelassen und erhielt das durch den Tod Herzog Ottos erledigte Herzogtum Bayern (K. Uhlirz, w. o. S. 103, 186; Braumüller, Pfalzgrafenamt, 629.)

ob das Fortleben der schöpferischen Gedanken Ottos des Großen sich als stärker erweisen würde als die Ungunst der Verhältnisse.

In der Tat waren diese geistigen Kräfte so wirksam, daß sich nach dem Eintreffen der Todesnachricht in Aachen zunächst nur wenige Stimmen offen gegen die Thronfolge Ottos III. erhoben[3]. Ohne Zweifel haben die Fürsten vor ihrer Abreise aus Aachen die Lage besprochen und es mögen Bedenken gegen die Nachfolge eines noch nicht vierjährigen Knaben geäußert worden sein, aber zu einer entschiedenen Auflehnung ist es noch nicht gekommen. Hielt man an dem Erbrecht des Kindes fest, das nach den Anschauungen jener Zeit trotz seines körperlichen und geistigen Unvermögens der Träger der Herrschergewalt war[4], so mußte die Entscheidung von größter Bedeutung sein, wem die Sorge für sein Wohl zufallen würde. Denn wer das Kind betreute und in seiner Gewalt hatte, der führte die Geschäfte und übte tatsächlich die Herrschaft aus. Es handelte sich dabei jedoch keineswegs um eine Regentschaft, sondern um eine Stellvertretung des Königs, in dessen Namen alle Handlungen vollzogen wurden. Anscheinend entbehrte man in dieser Hinsicht einer entscheidenden Bestimmung Ottos II. und auch die Vergangenheit bot kein bindendes Vorbild für die Gestaltung der nächsten Zukunft. Bei den Verhandlungen in Aachen wird man die verschiedenen Möglichkeiten und die Ansprüche jener beiden Personen erwogen haben, denen die ersten Rechte auf die Vormundschaft zustanden, die freilich nicht mit der im Namen des unmündigen Königs auszuübenden Schutzherrschaft zusammenfallen mußte, nämlich Heinrichs des Zänkers, des nächsten Schwertmagen, und der Kaiserin Theophanu[5]. Konnte man gegen eine Berufung Heinrichs, der zu dieser Zeit noch die Schuld des Hochverrates als Gefangener in Utrecht büßte, schwerwiegende Gründe vorbringen, von seiner Regierung die Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse voraussagen, so waren doch auch manche Fürsten von Mißtrauen und Abneigung gegen die Kaiserin erfüllt.

---

[3] Richer III c, 97; Chron. episc. Merseburg (SS. XIX. 169 f.) — Vgl. Reg. 956 u.

[4] Kern, Gottesgnadentum, 43 f., Anm. 84.

[5] In vereinzelten Fällen hatten im 10. Jahrhundert Frauen die Vormundschaft ausgeübt. — Holtzmann (Kaiserzeit, 294) betont mit Recht, daß sich gerade in der zweiten Hälfte des 10. Jh. in den deutschen Herzogtümern, so in Bayern und Oberlothringen, der Anspruch der Mutter durchgesetzt hat. Ein Hinweis auf mutterrechtliche Einflüsse ist daraus nicht abzuleiten. — Gegenüber den Ansprüchen Heinrichs und Theophanus traten die Rechte Adelheids als Großmutter Ottos III. zurück, ebenso jene Lothars von Frankreich, der durch seine Mutter Gerberga, eine Tochter Heinrichs I., und durch seine Gemahlin Hemma, eine Halbschwester Ottos II. aus der ersten Ehe Adelheids mit König Lothar von Italien, ein Oheim Ottos III., jedoch entfernteren Grades war. — Ihr fremdartiges Wesen hatte Theophanu manche Gegnerschaft zugezogen. Persönliche Verstimmungen dürften auch Anlaß zur Verbreitung böswilliger Gerüchte gegeben haben, die ihren Ausgang von Metz genommen hatten. Vgl. S. 15 f. — Giesebrecht, Kaiserzeit, I. 633 u. Anm. S. 853 ff. — Moltmann, Theophano, Exk. S. 67—72. — K. Uhlirz, Jbb. D. II. 179, A. 8.

So ist man in Aachen in der Frage der Vormundschaft zu keinem Einverständnis gelangt, doch wurde der junge König spätestens jetzt gemäß einer Verfügung seines Vaters von Willigis dem Erzbischof Warin von Köln zur Betreuung übergeben[6].

Einige Tage nach dem Weihnachtsfest, als die meisten der in Aachen versammelten Fürsten schon die Fahrt in ihre Heimat angetreten hatten, wurde die Lage durch das plötzliche Erscheinen Heinrichs des Zänkers vollkommen geändert und sie sahen sich vor die Notwendigkeit neuer Entschlüsse gestellt. Sei es, daß er gewaltsam entkommen war, sei es, daß Bischof Folkmar (Poppo) von Utrecht sich seines Hüteramtes ledig glaubte und ihn freiwillig entlassen hatte, jedenfalls hat Heinrich kurze Zeit nach dem Eintreffen der Todesnachricht in Aachen die Freiheit wiedererlangt[7]. Sofort strömten ihm von allen Seiten seine früheren Anhänger zu. Persönliche Freunde, wie Graf Egbert der Einäugige, der sich wahrscheinlich mit ihm aus der Gefangenschaft befreit hatte, mischten sich mit jenen unzuverlässigen Gesellen, die sich zu allen Zeiten des Umsturzes an hervorragende Männer geklammert haben. Heinrich eilte nach Köln und begehrte als rechtmäßiger Vormund die Auslieferung Ottos III. Seine Forderung wurde erfüllt und Erzbischof Warin übergab ihm den jungen König ad nutriendum, wie Thietmar berichtet[8], also in dem guten Glauben, daß Heinrich als der rechtmäßige Vormund, als ein patronus legalis für das Kind sorgen werde. Wir besitzen keinen Grund, anzunehmen, Warin, der vertraute Ratgeber des verstorbenen Kaisers, habe schon damals gewußt, daß daraus ein ad degradandum werden sollte. Vielmehr dürfen wir vermuten, daß er in der Überzeugung gehandelt habe, Heinrich sei nach alter Sitte der nächstberechtigte und beste Vormund; er folgte daher dem Beispiel Folkmars von Utrecht und schloß sich den Anhängern Heinrichs an. Die Schnelligkeit seines Auftretens, die oft geübte Kunst der Überredung, endlich der Einfluß seiner bedeutenden, durch körperliche und geistige Gaben ausgezeichneten Persönlichkeit mögen Heinrich, dem freilich auch List und Verstellung eigen waren, diesen überraschenden Erfolg gesichert haben[9].

Alle Andeutungen, die über seine ersten Schritte vorliegen, lassen erkennen, daß Heinrich zunächst bemüht war, am Rhein festen Fuß zu fassen, um dann gestützt auf die Landschaften am Niederrhein und in Lothringen und gesichert durch die Verbindung mit Frankreich, seine Macht über die rechtsrheinischen Teile des Reiches aus-

---

[6] Vgl. S. 9.

[7] Thietmar III. c. 26.

[8] Jb. III. c. 26 u. IV. c. 1. — Vgl. Reg. 956, x.

[9] Richer III. 97: Vir aeque ut Otto nobilis, corpore eleganti ac valido, honoris cupidus ac factiosus; animo vasti, sed fallaci. Hic regnandi avidus, omnes sacrilegos aut iuditiis convictos, sive etiam pro factis iuditium timentes, postremo omnes flagitiosos, quos conscius animus exagitabat, sibi proximos ac familiares fecit. — Alperti Fragmenta de episcopis Mettensibus (SS. IV. 699): ....erat quidam Noricus nomine Heinricus, vir magnarum opum, desiderio regnandi inductus; ib. .... erat enim astutus eloquio; vgl. Lot, Carolingiens, 131 u. A. 7.

zudehnen. Auch in diesen Bestrebungen kam ihm die allgemein verbreitete Meinung zugute, daß ihn seine Verwandtschaft berechtige, für den jungen König als Vormund die Regierung zu führen. Schon damals dürfte der Plan aufgetaucht sein, Heinrich more Graecorum zum Mitregenten Ottos III. zu bestellen. Dennoch muß es sehr bald zu Zusammenstößen der Scharen Heinrichs mit seinen Gegnern gekommen sein. Er scheint sich von Köln aus gegen Trier gewendet zu haben und hat vermutlich geplant, von Nordosten her in den lothringischen Raum einzudringen. Ein Teil der Vasallen Egberts von Trier schloß sich Heinrich an und wir wissen, daß der Erzbischof selbst dem auf ihm lastenden Druck nachgab und sich mit Heinrich verbündete. Immerhin fühlte er sich in seiner Stellungnahme nicht ganz sicher und richtete daher ein Schreiben an den Erzbischof Adalbero von Reims, in dem er seine Haltung zu rechtfertigen suchte[10]. Er war sich dessen bewußt, daß die Verbindung mit Heinrich die Rechte Ottos III. beeinträchtigen müsse, und begründete seine Entscheidung damit, daß der Thronerbe griechischer Abstammung sei. Die Streitkräfte des Erzbistums hätten zum Teil versagt, Trier selbst sei gefährdet. Aber der Reimser Erzbischof trat, obwohl er der erste Kirchenfürst Frankreichs und nur durch die Grenzlage seines Sprengels und durch verwandtschaftliche Beziehungen dem Reich verbunden war, mit aller Entschiedenheit für die Thronfolge Ottos III. ein. Er bemühte sich, Egbert von dem Anschluß an Heinrich abzuhalten, dessen Pläne er durchschaute, und bot ihm sogar seine eigene Stadt Reims als Zufluchtstätte an, falls die kriegerischen Ereignisse die Preisgabe von Trier notwendig machen sollten. Allein seine Anstrengungen blieben vergeblich, es gelang ihm nicht, Egbert von Trier aus der Gefolgschaft Heinrichs zu lösen.

Für diesen war es von großer Bedeutung, daß sich die hohe Geistlichkeit im Westen des Reiches mit wenigen Ausnahmen so rasch auf seine Seite gestellt hatte; gewiß mochte dabei — besonders bei den beiden rheinischen Erzbischöfen — die Abneigung gegen Willigis, die Eifersucht auf die einflußreiche Rolle, die ihm unter Otto II. zugefallen war, mitgewirkt haben, doch wurde ihre Haltung vor allem durch die Erfordernisse des Reiches und der Kirche bestimmt. Es ist verständlich, daß die Kirchenfürsten den Grundsatz der Idoneität vertraten; die Kirche hätte gerade in jener Zeit der harten Kämpfe gegen die Angriffe der heidnischen Welt die Nachfolge eines unmündigen Kindes ablehnen müssen[11], wenn nicht ein tatkräftiger Mann als Vormund die Zügel der Regierung führte. Und auch das Reich, dessen Grenzen im Norden und Osten aufs schwerste gefährdet waren, bedurfte mehr denn je einer festen, entschlossenen Leitung. Selbst Willigis hat anfangs vorsichtig Zurückhaltung bewahrt und Heinrich weder unterstützt noch ist er ihm entgegengetreten, solange man hoffen konnte, er werde sich mit den

[10] Dieses Schreiben ist uns leider nicht erhalten, doch können wir seinen Inhalt aus der Antwort erschließen, die Gerbert im Auftrage Adalberos verfaßt hat. — Vgl. Brief Nr. 26 (Havet) S. 20 f.; M. Uhlirz, Vorarbeiten III.; Reg. 956, a/1.

[11] Krüger, Grundsätze, 65; Kern, Gottesgnadentum, 57, Anm. 102.

Rechten eines Vormundes begnügen und nicht darnach trachten, seine Stellung nach Art der byzantinischen Regenten umzuwandeln oder selbst Träger der königlichen Würde zu werden. In Übereinstimmung mit Willigis haben auch die weltlichen Fürsten in den ersten Monaten 984 eine offene Stellungnahme vermieden, so daß die meisten Anhänger Heinrichs aus dem Grafenstand und dem niederen Adel stammten[12].

Daher hat Heinrich in den ersten Wochen des Jahres 984 von keiner Seite nachhaltigen Widerstand erfahren, wenngleich mancher der Fürsten sich mit stiller Sorge seiner vergangenen Taten erinnern mochte. Es wäre ihm auch ohne Zweifel die allgemeine Anerkennung zuteil geworden, wenn er sich mit seinen Rechten und Pflichten als Vormund begnügt hätte. Allein sein unruhiger, schlechten Einflüssen zugänglicher Sinn, die maßlose Herrschbegier, die Habsucht, die ihn schon früher auf Abwege geführt hatten, trieben ihn auch jetzt dazu, das berechtigte Maß seiner Forderungen zu überschreiten und zur Erreichung seiner weitgesteckten Ziele Mittel anzuwenden, die dem Bestand des Reiches gefährlich werden konnten. Er scheute sich nicht, mit auswärtigen Mächten in Verbindung zu treten, bei ihnen Unterstützung seiner Pläne zu suchen und Feindschaften wachzurufen, die von Otto II. oft nur mit Mühe niedergehalten worden waren und die jetzt abermals die Grenzen des Reiches bedrohten. Kaum daß er der Gefangenschaft entronnen war, vielleicht noch aus Köln, wo er sich auch der königlichen Insignien, des Szepters und der Krone, bemächtigt hatte, muß er seine Boten nach Frankreich zu König Lothar gesendet haben, der ihm allerdings in seinen Absichten auf halbem Wege entgegengekommen war. In der ersten Hälfte Jänner wurde zwischen den beiderseitigen Gesandten eine Verabredung feierlich beschworen[13], nach der am 1. Februar eine Zusammenkunft Heinrichs mit König Lothar und dessen Sohn in Breisach am rechten Rheinufer stattfinden sollte[14]. Trotz seiner Verwandtschaft konnte Lothar schwerlich an eine Beteiligung an der vormundschaftlichen Regierung für Otto III. denken, dazu waren die Rechte Heinrichs als nächster Schwertmage zu fest begründet, dennoch erhoffte er sich von der beabsichtigten Unterredung große Vorteile; ein hoher Preis, der Gewinn Lothringens, stand ihm für die Anerkennung und Unterstützung Heinrichs in Aussicht. Dieser aber muß bald die getroffene Vereinbarung als Last empfunden haben, denn er ist trotz seiner eidlichen Zusage nicht in Breisach er-

[12] Manche von ihnen gehörten Geschlechtern an, die sich schon an den früheren Aufständen Heinrichs beteiligt hatten, so Graf Wilhelm II. von Weimar, einer der mächtigsten Großen Thüringens. Vgl. Thietmar V, 14.; Schlesinger, Landesherrschaft, 165, 174 f.; Kloß, Grafschaftsgerüst, 58.

[13] Richer, III. c. 7. — Reg. 956, z.

[14] Die zeitliche Folge der Ereignisse in den ersten Monaten des deutschen Thronstreites ist schwierig zu bestimmen. Immerhin läßt das Schreiben Gerberts (Nr. 39) an Notger von Lüttich mit Sicherheit erkennen, daß die Breisacher Zusammenkunft für den 1. Februar 984 und nicht für 985, wie die meisten Forscher annehmen, verabredet wurde. — Vgl. Exk. III. Die Breisacher Zusammenkunft. S. 432 ff.

schienen. Ihn hat die Sorge, daß eine allzuraſche Aufdeckung ſeiner wahren Abſichten und ſeiner Verbindung mit einem Gegner des Reiches ihm einen Teil ſeiner Anhänger rauben würde, — vor allem wären die rheiniſchen Erzbiſchöfe wankend geworden — zurückgehalten, wahrſcheinlich wagte er es auch nicht, ſich rheinaufwärts in Gebiete zu begeben, in denen er nur geringe Unterſtützung, dafür aber deſto härtere Feindſeligkeit erwarten durfte, zumal Herzog Konrad von Schwaben, der auch den Elſaß verwaltete, zu den treueſten Freunden des ottoniſchen Hauſes zählte[15].

Vielmehr hat es Heinrich damals vorgezogen, ſich nach Sachſen, dem Stammland ſeines Geſchlechtes, zu wenden, wo er immer bedeutenden Anhang gefunden hatte und wo die Mißſtimmung über die Niederlage Ottos II. in Süditalien noch unvergeſſen war, die ſich günſtig für ihn auswirken mußte. Die Nachricht von ſeinen großen Erfolgen war ihm vorausgeeilt, und als er mit dem König, den er noch ſorgſam mit ſich führte, dem Erzbiſchof Warin und Biſchof Folkmar ſowie mit dem Grafen Egbert auf der alten Königs- und Handelsſtraße, dem Hellwege, über Dortmund und Paderborn nach Corvey zog, fanden ſich hier Graf Dietrich und deſſen Bruder Graf Sigebert (Sicco) ein und erflehten in Büßertracht von ihm Verzeihung. Welcher Art ihr Vergehen geweſen war, wird uns nicht berichtet, allein die Vermutung iſt berechtigt, daß ſie ihn bei ſeinem letzten Aufſtand 976/77 im Stich gelaſſen hatten. Obgleich es klug geweſen wäre, die beiden einflußreichen Männer neuerdings an ſich zu feſſeln, wies er ſie von ſich, ſo daß ſie ſich nun haßerfüllt ſeinen Gegnern zuwandten[16] und fortan kein Mittel unverſucht ließen, um ſeinen Anhang im ſächſiſchen Adel zu ſchwächen.

Trotzdem ſchienen ſich anfangs Heinrichs Hoffnungen in Sachſen zu verwirklichen. Auch hier trat die hohe Geiſtlichkeit, an ihrer Spitze Erzbiſchof Giſilher von Magdeburg, auf ſeine Seite[17]. Noch konnte man der Meinung ſein, daß Heinrich nur ſeine Rechte als Vormund durchzuſetzen beſtrebt war, auch mußte gerade in dieſen ſo gefährdeten Grenzgebieten die Führung des Reiches durch eine ſtarke Perſönlichkeit notwendig erſcheinen, zumal erſt im Vorjahr das Land durch die Einfälle der Slaven grauenvoll verwüſtet worden war[18]. Sehr bald gewann Heinrich auch in Giſilhers Freund und Geſinnungsgenoſſen, dem Biſchof Dietrich von Metz[19], eine neue Stütze in Lothringen, die für ihn um ſo höheren Wert beſaß, als ſich dort ſehr bald eine ſeinen Beſtrebungen feindliche Partei gebildet

---

[15] Reg. 956, d/1 — Zu dem Titel dux Alemannorum et Alsaciorum, den Konrad führte (DD 47, 130) vgl. Büttner, Elſaß I. 213 ff.; Klewitz, Allemann. Herzogtum, 94 f.; Stengel, Udo u. Hermann, Herzoge vom Elſaß, 43 ff.

[16] Thietmar IV, c. 1. — Reg. 956, f/1.

[17] Vgl. über ihn zuletzt Brackmann, Magdeburg, 31 f. — Reg. 956, l/1.

[18] K. Uhlirz, Jbb. O. II. 203 ff.

[19] Dietrich war als Sohn der Amalrada, einer Schweſter der Königin Mathilde, ein naher Verwandter des kaiſerlichen Hauſes, ein Oheim Ottos II. — Vgl. Sigiberti vita Deoderici I. epis. Mettensis (SS. IV. 46.) — Reg. 956, n/1.

hatte. Dietrich, der in besonderem Maße das Vertrauen des Kaiserpaares genossen hatte, war während der Erkrankung und dem Hinscheiden Ottos II. an dem kaiserlichen Hoflager in Rom geblieben; aber seine Beziehungen zu der Kaiserin hatten sich dann plötzlich gelöst und er war wohl noch im Lauf des Dezember 983 von Rom abgereist und nach Deutschland zurückgekehrt. Bevor er jedoch Metz erreicht hatte, veranlaßte ihn die unvermutete Entwicklung der politischen Verhältnisse, in Verbindung mit den lothringischen Fürsten zu treten, sich dann aber sogleich zu Heinrich zu begeben und sich dem gegen Theophanu gerichteten Bunde anzuschließen. Die Abneigung gegen die Kaiserin, sein haßerfülltes Streben, ihr die Ausübung der Vormundschaft unmöglich zu machen, scheint bei ihm im gleichen Maß wirksam gewesen zu sein wie der Glanz des Goldes[20].

Immerhin bedurfte Heinrich einiger Zeit, bis es ihm gelang, eine feste Stellung in Sachsen zu gewinnen und einen Teil des Adels an sich zu ziehen. Ganz ohne Kampf und Waffengewalt wird es dabei nicht gegangen sein, so bei der Besetzung von Ala, einer Burg des Grafen Egbert des Einäugigen bei Goslar, die nun zu einem festen Stützpunkt der Macht Heinrichs ausgestaltet wurde. Auch der königlichen Pfalz Werla dürfte sich Heinrich damals bemächtigt und damit die Verfügung über die reichen Silberschätze des Bergwerkes am Rammelsberg gewonnen haben[21]. Durch den Anschluß Gisilhers sind auch die Klöster des Landes bewogen worden, dem Herzog ihre Pforten zu öffnen. So muß in diesen Wochen Adelheid, die älteste Tochter des Kaiserpaares, die aller Wahrscheinlichkeit nach von ihren Eltern frühzeitig dem Nonnenkloster in Quedlinburg zur Erziehung anvertraut worden war, in die Gewalt Heinrichs geraten sein. Die siebenjährige Prinzessin wäre als Erstgeborene des Kaiserpaares bei einem vorzeitigen Tode ihres Bruders für die Nachfolge in Betracht gekommen und ihre Persönlichkeit besaß daher besondere Bedeutung für Heinrich. Er konnte sich ihrer um so leichter bemächtigen, als sich die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg zu Ostern 981 nach Rom begeben hatte und noch nicht nach Deutschland zurückgekehrt war. Adelheid wurde von Heinrich auf die Burg Ala gebracht und mit den erbeuteten Schätzen den Mannschaften des Grafen Egbert zur Bewachung übergeben.

Es wurde schon hervorgehoben, daß Heinrich sich von Beginn seines Unternehmens an darüber im klaren war, daß er trotz seiner reichen Mittel aus eigener Kraft seine Herrschaft in Deutschland nicht durchzusetzen vermochte. Deshalb hatte er schon in den ersten Wochen nach seiner Freilassung den Anschluß an König Lothar von Frankreich gesucht und es müssen schwerwiegende Gründe gewesen sein, die ihn zurückgehalten haben, diese lose Anknüpfung zu einem festen Bund auszugestalten. Als er sich dann in der zweiten Hälfte

---

[20] Die Bestechlichkeit Dietrichs war allgemein bekannt. Fragm. Alperti (SS. IV. 699); Thietmar III, c. 16; Gerbert, Lettres Nr. 32 S. 30 „dominum tuum regem heredem regni regno privasti spe famosissimi questus." — Vgl. über ihn zuletzt Schnitger, Bischöfe aus Königssippen, 32 ff.

[21] Reg. 956, I/1.

Jänner dafür entschieden hatte, sich zuerst nach Sachsen zu wenden und hier und nicht im Westen den Stützpunkt seiner Macht zu suchen, hat er abermals sofort die Verbindung mit den Grenznachbarn des Reiches herzustellen gesucht, die schon während der Aufstände 974/77 seine Verbündeten gewesen waren[22]. Spätestens Anfang Februar[23] muß er seine Boten ausgesendet haben, die den benachbarten Slavenfürsten, diesen gefährlichen Gegnern der ottonischen Herrschaft und des Deutschen Reiches, Bündnisse antrugen und sie aufforderten, zur Feier des Osterfestes vor ihm zu erscheinen. Nach Sitte der Ottonen verbrachte Heinrich den Palmsonntag (16. März) in Magdeburg und das Osterfest (23. März) in Quedlinburg[24]. Ihm und seinen Anhängern mag der Aufenthalt an diesen durch die Erinnerung an Otto den Großen geweihten Stätten ein Zeichen gewesen sein, daß nun die Herrschaftsrechte des sächsischen Hauses auf ihn übergegangen waren. Es ist bezeichnend, daß der junge König, den er anfangs mit sich geführt hatte, jetzt nicht mehr in seiner Umgebung weilte und bei diesen Feiern nicht anwesend war. In der Tat warf Heinrich jetzt auch den letzten Schein rechtmäßigen Handelns, den er bisher festgehalten hatte, von sich und sein Streben nach der königlichen Würde trat offen zutage. Seine Vertrauten dürften schon längst Kenntnis seiner geheimen Pläne besessen haben; da sie weniger zu verlieren hatten als er, waren sie eifrig bemüht gewesen, seine letzten Bedenken zu zerstreuen und trieben ihn weiter auf der einmal eingeschlagenen Bahn. In Magdeburg, wo sich zahlreiche Große Sachsens auf sein Gebot zusammengefunden hatten, stellte er an sie das Ansinnen, sich ihm zu unterwerfen und ihn als Herrscher anzuerkennen[25]. Dieser Schritt bedeutete jedoch für viele der Anwesenden eine peinliche Überraschung und sie suchten eine Entscheidung dadurch hinauszuschieben, daß sie den Vorwand gebrauchten, sie müßten erst von ihrem Könige die Erlaubnis, also die Lösung von dem vor kurzem geleisteten Eid einholen, bevor sie sich dem Dienste Heinrichs ergeben würden. Schon dieser erste Mißerfolg läßt erkennen, wie wenig gesichert die Stellung Heinrichs trotz aller äußeren Erfolge in Wahrheit gewesen ist. Schon hatten sich seine Gegner von ihrer Überraschung erholt und ihre Scharen gesammelt; ihnen wandten sich nun auch jene zu, die der Unwille Heinrichs vertrieben hatte.

Dieser kaum verhüllte Abfall eines Teiles der weltlichen Großen bedeutete eine schwere Einbuße für Heinrich, die ihn um so härter treffen mußte, als er gehofft hatte, seine auswärtigen Verbündeten, die slavischen Fürsten, in Quedlinburg bei der Feier des Osterfestes am 23. März in dem Glanz seines Königtums empfangen zu können. In der Tat kamen sie alle, die Herzöge Mieszko von Polen

---

[22] K. Uhlirz, Jbb. O. II. S. 53 ff., 82, 91 ff.

[23] Die Gesandten hatten große Entfernungen zu bewältigen, da sie nicht nur den Fürsten der Abodriten Mistui und den Böhmenherzog Boleslaw II., sondern auch den Herzog von Polen Mieszko aufsuchen mußten.

[24] Rieckenberg, Königsstraße, 43. 47. — Klewitz, Festkrönungen, 82.

[25] Thietmar IV, c. 1. — Reg. 956, r/1.

und Boleslaw II. von Böhmen sowie der Abodritenfürst Mistui, aber trotz ihrer Huldigungen und Treuebekenntnisse werden ihnen die Zeichen der Schwäche nicht entgangen sein, die allmählich die Anhängerschaft Heinrichs zu zersetzen begann. Der Besuch des Hoftages war allerdings erstaunlich groß, wir wissen, daß Dietrich von Metz anwesend war, ebenso Gisilher von Magdeburg, auch die rheinischen Erzbischöfe und Folkmar von Utrecht werden nicht gefehlt haben. Viele Fürsten und Adelige waren allerdings nur erschienen, um die Lage aus eigenem Augenschein kennenzulernen und dann erst ihre Entscheidung zu treffen, andere wieder hatten es vorgezogen, ihre Vertreter zu senden, die ihnen von den Ergebnissen der Zusammenkunft Bericht erstatten sollten. Die Anhänger Heinrichs beherrschten zunächst das Bild des Tages, sie wählten ihn zum König und begrüßten ihn mit festlichem Gepränge[26]. Allein ihre Zurufe, die Laudes divinae, von denen Thietmar berichtet[27], konnten eine wirkliche Wahl, eine Krönung und Salbung nicht ersetzen. Deo nolente voluit dux Heinricus regnare?, so sang man im Volke[28], das empfand, wie sehr das Heil von dem treulosen Tun dieses Fürsten gewichen war. Denn mit aller Klarheit ließ nun sein Vorgehen erkennen, daß er gesonnen war, die Rechte seines Mündels zu übergehen und sich selbst die königliche Würde anzumaßen. Auch daß Heinrich sich an die slavischen Fürsten, die vor kurzem erst die Grenzgebiete des Reiches und vor allem große Teile Sachsens verwüstet hatten, gewandt hatte und sich mit ihnen zu verbünden suchte, muß im sächsischen Adel schwere Verstimmung hervorgerufen haben. So fielen zahlreiche Fürsten und Grafen, die ihren Otto III. geleisteten Treueid nicht verletzen wollten, von ihm ab und verließen Quedlinburg, um sich mit seinen Gegnern zu vereinen. Auf der Hesleburg[29] fand sich bald nach Ostern der größte Teil des sächsischen Adels unter der Führung Herzog Bernhards zusammen. Thietmar nennt uns einige Namen der angesehensten Teilnehmer dieses Landtages: Markgraf Dietrich von der sächsischen Nordmark, Ekkehard, der später Markgraf von Meißen wurde, die Grafen Binizo (Bio) und Esiko von Merseburg, Graf Bernward, Sigfried, Friedrich und sein Bruder Ziazo, ferner die Brüder Dietrich und Sicco, die Heinrich von sich gestoßen hatte, Graf Hoico, das Brüderpaar Ekkehard und Bezeko, Graf Brunig und die Seinen, endlich die Mannen des heil. Martin, des Schutzheiligen der erzbischöflichen Kirche von Mainz, die auf Befehl des Erzbischofs Willigis gekommen waren[30].

---

[26] Thietmar IV. c. 2. — Ann. Quedlinb. (SS. III. 64) — Ann. Hildesh. S. 24. — Reg. 956, s/l.

[27] Thietmar hat in seiner Jugend das Fest in Quedlinburg miterlebt. Vgl. Chron. IV. c. 16 — Zu den Laudes divinae vgl. Kantorowicz. Laudes regiae, 77. A. 38.

[28] Thietmar V, c. 2. — Giesebrecht, Kaiserzeit I. 627. — Vgl. dazu M. Uhlirz. Der Modus „de Heinrico" und sein geschichtlicher Inhalt. Dtsch. Vjsch. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. 1952.

[29] Thietmar IV, c. 2. — Reg. 956, t/l.

[30] Boehmer, Willigis. 35 f.

Zum ersten Mal erfahren wir, daß die gegen Heinrich gerichtete Bewegung in Sachsen über die Grenzen dieses Landes hinausgegriffen habe und daß der sächsische Adel mit den von dem Mainzer Erzbischof geführten Anhängern aus dem Frankenland in Verbindung getreten sei. Damit war der Ansatz zur Bildung eines großen, gegen Heinrich gerichteten Bundes geschaffen worden, der sich bald weiter ausdehnen sollte. Seinen Ursprung hatte dieses Bündnis in der Gemeinsamkeit des politischen Empfindens, das Willigis und Herzog Bernhard schon seit Jahren vereinte. War doch diesen beiden Männern im Jahre 980, als Otto II. nach Italien gezogen war, die Sorge für das Reich anvertraut worden[31]. Auch jetzt werden Willigis und Bernhard gemeinsam vorgegangen sein. Wir wissen, daß der Mainzer Erzbischof zunächst in diesem politischen Kampf nicht hervorgetreten ist; aber wenn er sich auch nach außen hin weder für noch gegen Heinrich entschieden hatte, so hat es doch wohl innerlich für ihn kein Schwanken gegeben: Er stand in Treue zu dem Hause der Ottonen, dessen Gunst er die eigene machtvolle Stellung verdankte. Diese Verpflichtung wäre durch eine Anerkennung Heinrichs nicht beeinträchtigt worden, wenn dieser sich mit der Stellung eines Vormundes begnügt hätte; in diesem Falle hätte auch eine gegen ihn gerichtete Bewegung wohl kaum Aussicht auf Erfolg gehabt. Erst als Heinrich selbst Anlaß zu schwerem Verdacht bot — und die Besitzergreifung der Krönungsinsignien war das erste Zeichen dafür gewesen — als es offenbar geworden war, daß althergebrachte Sitte und Treue verletzt werden sollten, als alle sich von ihm abwenden mußten, die in gutem Glauben ihm Gefolgschaft geleistet hatten, da war für Willigis die Zeit gekommen, um den Kampf aufzunehmen. Noch schien anfangs sein Verhalten so teilnahmslos, daß sich sogar Erzbischof Adalbero von Reims bewogen fühlte, ihn an seine Pflichten gegen das Kaiserhaus zu mahnen[32]. Doch muß Willigis schon seit Ende Februar seine Vorbereitungen getroffen und im Stillen eine eifrige Tätigkeit entfaltet haben. Bischof Rethar von Paderborn, die Ritter des heil. Martin in Franken, die Lehensmannen des Erzbistums Mainz, ferner die süddeutschen Fürsten und Großen, an ihrer Spitze die Herzöge Konrad von Schwaben und Heinrich der Jüngere von Bayern, scharten sich um ihn und bald wurde er mit Notger von Lüttich, dem treuen Freunde des verstorbenen Kaisers, auch für die Vertreter der ottonischen Partei in Lothringen, vor allem für die Bischöfe des Landes, Gerhard von Toul und Rothard von Cambray, der Vorkämpfer in dem Streit um die Rechte des königlichen Kindes; er konnte eine um so erfolgreichere Tätigkeit entfalten, als er nicht nur durch seine Persönlichkeit und Begabung, sondern auch durch die Lage seines Bis-

[31] K. Uhlirz, Jbb. O. II., S. 138.

[32] Lettres de Gerbert (ed. Havet) Nr. 27, S. 21 f. — „... Nos quidem pietas, et multa circa nos Ottonum beneficia, filio Caesaris adversari non sinunt. .... Qui duos Ottones conatus est occidere, tertium volet superesse? Mementote illius Tulliani: Stultum est ab eis fidem exigere, a quibus multociens deceptus sis." — Der Brief ist vor Ostern geschrieben worden. Vgl. M. Uhlirz, Vorarbeiten III.

tums aus der Kernlandschaft des Reiches heraus wirken und die Anhängerschaft der Ottonen im Osten und Westen vereinen konnte[33].

Als Heinrich von den Vorgängen auf der Hesleburg Nachricht erhalten hatte, eilte er — es dürfte Anfang April gewesen sein[34] — um seine Gegner in raschem Ansturm zu bezwingen. Seine Anhänger, darunter die slavischen Fürsten, denen er den Weg in das Innere des Reiches nicht bahnen konnte, ohne ganz Sachsen in Aufruhr zu bringen, entließ er mit reichen Geschenken: er selbst führte eine größere Schar Bewaffneter mit sich und wollte die Versammlung auf der Hesleburg sprengen oder ihre Teilnehmer für seine Sache gewinnen. Er zog nach Werla, der geschichtlich so bedeutenden Pfalz der sächsischen Herrscher an der Oker[35] und sandte den Bischof Folkmar von Utrecht als seinen Sprecher voraus. Dieser stieß auf die angriffsbereiten Scharen der Feinde, die über Erwarten stark gewesen sein müssen, da er nur mit Mühe die Zusage erreichte, an einem bestimmten Tage in dem Orte Seesen über den Abschluß eines Friedens verhandeln zu können[36].

Es war vorauszusehen, daß diese Beratung nur dann zu einem guten Ergebnis führen konnte, wenn Heinrich seine ehrgeizigen Pläne aufgegeben hätte. Bevor es jedoch zu den vereinbarten Besprechungen zu Seesen kam, entschloß er sich plötzlich, Sachsen, das seine Erwartungen nicht erfüllt hatte, zu verlassen und den Versuch zu wagen, in Bayern neuen Anhang zu gewinnen. Ohne auf die von Folkmar getroffene Abrede zu achten, zog er rasch geänderten Sinnes in sein ehemaliges Herzogtum und es ist sicher, daß er den Weg durch das östliche Sachsen von Werla über Quedlinburg — Walbeck und Arnstedt nach Rohr (Rara) und von hier über Bamberg — Nürnberg gegen Augsburg gewählt hat[37]. Seine Gegner in Sachsen aber blieben inzwischen nicht untätig. Sie erstürmten mit bedeutenden Streitkräften die Burg Egberts des Einäugigen, Ala, brachen die Mauern nieder und führten die Tochter Ottos II., Adelheid, und die reichen Schätze, die Heinrich dort aufgespeichert hatte, hinweg[38]. Die Freude über den errungenen Sieg war bei den Anhängern der Ottonen groß und berechtigt, denn Ala war ohne Zweifel der bedeutendste Stützpunkt Heinrichs in Sachsen gewesen. In gleicher Weise wird sich der Verlust dieses Platzes wie die Einbuße des Schatzes, der vermutlich zum Teil aus den Erträgnissen der

---

[33] Reg. 956, o/1 — Giesebrecht, Kaiserzeit, 620 ff. — Waas, Kernland d. alt. dtsch. Reiches, 1 ff.; Schmeidler, Stellung Frankens, 53 f.; Th. Mayer, Königtum, 59 ff.

[34] Die Versammlung auf der Hesleburg dürfte in den letzten Märztagen stattgefunden haben; die Vorgänge in Sachsen, von denen uns Thietmar so eingehend berichtet, müssen sich in sehr rascher Folge abgespielt haben.

[35] Reg. 956 v/1. Vgl. über Werla Exkurs II. Die zeitl. Bestimmung der ersten Bürstadter Tagung. Anhang S. 429 f.

[36] Thietmar IV, c. 3 — Reg. 956, x/1.

[37] Rieckenberg, Königstraße, 59 f.

[38] Thietmar IV, c. 3. — Woltereck, Goslar, 191. — Reg. 956, z/1.

Silberbergwerke stammte und dessen er für die Fortführung des Kampfes und für den Unterhalt seiner Gefolgschaft so notwendig bedurfte, für Heinrich ungünstig ausgewirkt haben.

Aber auch in Bayern erfüllten sich die Hoffnungen Heinrichs des Zänkers nicht. Er hatte wohl damit gerechnet, daß der jüngere Heinrich, der Luitpoldinger, sein früherer Waffengefährte, auch jetzt auf seine Seite treten würde. Allein darin hatte er sich getäuscht, der bayrische Herzog dürfte sogar seinem Vorgehen bewaffneten Widerstand entgegengesetzt haben. Aber auch die Stellungnahme der Großen des Landes war keineswegs einheitlich. Die Bischöfe Bayerns schlossen sich ihm allerdings an und er konnte unter ihnen alte Freunde seines Hauses, an ihrer Spitze Abraham von Freising begrüßen. Aber Erzbischof Friedrich von Salzburg dürfte doch dem König die Treue gewahrt oder sich zum mindesten sehr bald wieder von Heinrich abgewendet haben[39]. Der Adel teilte sich, einige Große leisteten Heinrich dem Zänker Gefolgschaft, andere wie Graf Udalrich von Ebersberg stritten eifrig für die Sache des jungen Königs[40].

Immerhin hatte die Macht Heinrichs durch die Vereinigung mit seinen bayrischen Anhängern eine solche Stärkung erfahren, daß er neuerdings glaubte, eine entscheidende Auseinandersetzung mit den Gegnern wagen zu können. Er zog Mitte Mai nach Franken und schlug sein Lager in der Ebene von Bürstadt (Bisinstidi) bei Worms auf[41]. Kühn und verwegen wie immer beim ersten Ansturm, sollte ihn dieser Vorstoß in das Machtgebiet seiner gefährlichsten Gegner, des Erzbischofs Willigis von Mainz und Herzogs Konrad von Schwaben führen und ihm den Weg nach Lothringen erschließen, wo er jedoch auf die zusammengeballte Macht der führenden Persönlichkeiten, des Erzbischofs Adalbero von Reims, der sich mit den französischen Königen verbündet hatte, und des Grafen Gottfried von Verdun sowie der Großen des Landes stoßen mußte[42]. Wieder erwiesen sich nicht nur seine militärischen Kräfte als zu schwach für ein solches Beginnen, sondern auch er selbst versagte in der entscheidenden Stunde. Merkwürdig unsicher und schwankend erscheint überhaupt sein Verhalten gerade in den Höhepunkten des Kampfes, als ob ihm der Glaube an die Gerechtigkeit seiner Sache, das Vertrauen in sein eigenes Heil fehlen würden. Jedenfalls hatte ihm die langjährige Haft die Fähigkeit genommen, die politischen Beziehungen nach ihrem wahren Werte einzuschätzen und die einzelnen Persönlichkeiten richtig zu beurteilen. So erlebte er Enttäuschungen, die Wirklichkeit entsprach nicht seinen Erwartungen und Hoffnungen. Wieder versuchte er in Bürstadt seine vielgeübte Kunst der Überredung, doch blieb sie gegenüber der ruhigen Festigkeit und Ent-

[39] Dafür spricht die Ausstellung von DO. III. 1. vom 7. Oktober 984, in dem die Salzburger Kirche eine Bestätigung ihres Besitzstandes erhielt. Vgl. Reg. 957.

[40] Thietmar IV, c. 4; Chron. Ebersperg. (SS. XX. 13). — Riezler, Baiern I. 569. — Vgl. Reg. 956, b/2.

[41] Reg. 956, d/2. — Exkurs II. Die zeitl. Bestimmung d. ersten Bürstadter Tagung S. 427 ff. — Zur Lage des Ortes, ib. Anhang S. 430 f.

[42] Vgl. Exkurs III. Die Breisacher Zusammenkunft S. 432 ff.

schlossenheit des Erzkanzlers ohne Erfolg. Es gelang Heinrich nicht, die königstreuen Fürsten für sich zu gewinnen, und da er einen offenen Kampf nicht wagen konnte, mußte er von seinen Forderungen ablassen und eidlich versprechen, König Otto III. am 29. Juni zu Nara, dem heutigen Rohr im Grabfeld bei Meiningen[43] der Kaiserin Theophanu und den Großen, die an dem Erbrecht des Kindes festhielten, auszuliefern.

Das größte Verdienst an dem günstigen Ausgang der Verhandlungen hatte unzweifelhaft Willigis, der mit großer Vorsicht, aber dennoch zielbewußt und entschlossen die notwendigen Vorbereitungen getroffen und die Beratungen geleitet hat. Vor allem wird die Ankündigung des bevorstehenden Eintreffens der beiden Kaiserinnen die stärkste Wirkung auch auf Heinrich ausgeübt und die Entscheidung herbeigeführt haben. Denn die Fürstinnen des ottonischen Hauses, Adelheid, die von der eigenen Hoheit und Würde und von dem Ruhm ihres großen Gemahls umstrahlt, das höchste Ansehen genoß[44], Theophanu, die geistvolle und begabte Mutter des jungen Königs, die trotz allen Widerspruches vielen als die berufene Herrscherin erschien, und Mathilde, die Äbtissin von Quedlinburg, die staatskluge und feingebildete Tochter Ottos I., — regis stirpis, gemma perlucida, wie sie eine Quelle nennt[45] —, die einen bedeutenden Anhang im sächsischen Adel und in der Geistlichkeit besaß, sie mußten durch ihr Erscheinen, durch die Wirkung ihrer scharf ausgeprägten Persönlichkeiten dem Kampf gegen Heinrich dem Zänker eine entscheidende Wendung geben.

Der unvermutete Tod ihres in der Blüte des Lebens stehenden Sohnes hatte die Kaiserin Adelheid in Pavia getroffen, wohin sie sich nach Beendigung des Veroneser Reichstages im Juni 983 begeben hatte[46]. Als die Trauerfeierlichkeiten in Rom beendet waren und Kaiserin Theophanu sich vor die Notwendigkeit gestellt sah, für die nächste Zukunft entscheidende Entschlüsse zu fassen, brach die Verwirrung, die sich schon während der todbringenden Krankheit Ottos II. der Hofleute bemächtigt haben mag[47], vollends hervor.

---

[43] Vgl. zur Lage von Nara Exkurs II. w. o. Anhang S. 430 f.

[44] Odilonis epitaphium et miracula s. Adelheidae imp. (SS. IV. 633—649) sowie die Schriften von Bentzinger, Wimmer, Steffanides, Pfleger u. R. Koetzschke.

[45] Gesta ep. Halberstadt. (SS. XXIII. 87.)

[46] Vgl. S. 7 f. — K. Uhlirz, Jbb. O. II. S. 199.

[47] Der Kaiser dürfte längere Zeit erkrankt gewesen sein und sein Zustand hatte keine Genesung erwarten lassen. Die Tätigkeit der kaiserlichen Kanzlei endete anscheinend schon am 27. August 983 (DO. II. 317) mit einem in Larino von der italienischen Abteilung ausgestellten Schutzbrief für das Kloster Montecassino. Von Larino war der Kaiser wahrscheinlich noch nach Bari gezogen und muß dann im September nach Rom zurückgekehrt sein, wo ihn sehr bald eine schwere Erkrankung, eine Mischinfektion von Malaria und Ruhr, die er sich wahrscheinlich im Vorjahr in der Gegend von Tarent geholt hatte, befiel (Reg. O. II. 919e; K. Uhlirz, Jbb. O. II. S. 200 f., 206; O. Keftner, Alpenpässe u. röm. Malaria i. d. mittelalterl. Kaiserzeit. Hist. Vtjsch. XXX. 1935, S. 717). Die Abhandl. von M. L. C. Mac Kinney. Tenth century medicine as

Von allen Seiten stürmten Nachrichten über den bedrohlichen Wandel der politischen Lage, der durch das Hinscheiden des Kaisers ausgelöst worden war, auf die Kaiserin ein. In Oberitalien erhoben sich, wie wir den Briefen Gerberts von Aurillac entnehmen können, die der deutschen Herrschaft feindlichen Schichten der Bevölkerung, vor allem die secundi milites, zu heftigem Widerstand[48]. Nationale Gegensätze und soziale Spannungen haben hier zusammengewirkt, um die Stellung der von dem verstorbenen Kaiser eingesetzten Kirchenfürsten zu gefährden und Ereignisse, wie sie sich damals in Bobbio, der großen, von Gerbert geleiteten Abtei, abgespielt haben, werden nicht vereinzelt geblieben sein. Aber auch in Rom kündigten sich gefährliche Erschütterungen an. Der Kaiser hatte noch im Herbst nach dem Tode Benedikts VII. seinen italienischen Erzkanzler, Bischof Petrus von Pavia als Johann XIV. auf den päpstlichen Thron erhoben. Dieser verlor nun durch den Tod seines Gönners die stärkste Stütze und sank zu völliger Machtlosigkeit herab, während im Kirchenstaat und in Rom wieder jene Gewalten ihr Haupt erhoben, die schon so oft die Macht an sich gerissen hatten[49]. Aber auch in der engeren Umgebung Theophanus herrschte Zwietracht und kaum verhehlte Feindseligkeit und sie, die eben noch von der großen Schar der Hofleute umschmeichelt worden war, mußte nun plötzlich Undank und hilflose Verlassenheit kennenlernen. Wir wissen nicht, ob die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg[50] der Kaiserin in diesen schweren Wochen zur Seite gestanden ist, oder ob sie mit ihrer Mutter, der Kaiserin Adelheid, in Oberitalien geblieben war. Eine Domna Imiza war Theophanu treu geblieben, die vermutlich einem vornehmen lothringischen oder rheinischen Adelsgeschlecht entstammte, ebenso ein Mitglied des Hofhaltes, Notbertus, die beide zu den engsten politischen Beratern der Kaiserin gezählt haben[51]. Aber gerade einer der angesehensten Fürsten des Reiches,

---

seen in the „Historia" of Richer of Rheims. Bull. of the John Hopkins Hospital. 55. Bd., 1934, S. 347—375, ist mir nicht zugänglich gewesen. Schon die Nachricht von der Erkrankung des Kaisers hatte Schrecken verbreitet; wahrscheinlich ist das Schreiben Gerberts an Abt Gerald von Aurillac aus dieser Stimmung heraus entstanden (Nr. 16. S. 12 f.). — Dieses Schreiben dürfte einige Zeit vor dem Tode Ottos II. im Herbst 983 verfaßt worden sein (M. Uhlirz, Vorarbeiten III).

[48] Lettres de Gerbert Nr. 14, 16. — M. Uhlirz, Bobbio, S. 31 ff.; Studien, w. o. 397 f.; Italienische Kirchenpol. 253 f.

[49] Hartmann, Gesch. Italiens IV/1. Bd., 96 f.

[50] Der Umstand, daß Otto II. vor seinem Tode seine Schwester Mathilde besonders reich bedachte und ihr ein Viertel seines Gutes für fromme Werke übergab, würde vermuten lassen, daß sie sich an seinem Sterbelager befand. Über das Testament Ottos vgl. K. Uhlirz, Jbb. O. II. S. 206, Anm. 55.

[51] Leitres de Gerbert (Havet) Nr. 22. S. 17 f. an Imiza u. Nr. 14. S. 11. — Imiza hat die Kaiserin nach Pavia begleitet, ob sie dann mit ihr nach Deutschland zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Jedenfalls stand sie auch dem Papst nahe und muß mit ihm schon zur Zeit, als er noch Erzkanzler und Bischof von Pavia war, befreundet gewesen sein. Das spricht dafür, daß sie schon in früheren Jahren dem Hofstaat der Kaiserin angehört hat. Vgl. Reg. 956, r.

ein Mann, dem sie und ihr verstorbener Gatte volles Vertrauen geschenkt und den sie mit Gunstbeweisen überhäuft hatten, Bischof Dietrich von Metz, hatte sie, wie schon erwähnt wurde, in dieser Zeit der tiefen Trauer und Not nach heftigem Zwist verlassen und war in sein Bistum zurückgekehrt[52]; es war vorauszusehen, daß er in seiner haßerfüllten Stimmung nicht davor zurückschrecken würde, die Persönlichkeit der Kaiserin mit niedrigen Verdächtigungen und Schmähungen herabzuziehen und ihr Ansehen mit allen Mitteln zu schädigen.

Sehr bald mußte die Kaiserin zu der Erkenntnis gelangen, daß die beginnende Umwandlung der politischen Verhältnisse ihr den Aufenthalt in Rom unmöglich machen würde und daß sie von dort aus weder selbst Herrscherrechte in Deutschland ausüben noch die Rechte ihres Sohnes wahrnehmen konnte. Wahrscheinlich hat sie sich schon Mitte Dezember nach Pavia an den Hof der Kaiserin Adelheid begeben[53], und wenn auch in früheren Jahren das Verhältnis der beiden Frauen keineswegs ein vertrauensvolles gewesen war, so einigte sie jetzt doch die gemeinsame Trauer und die schwere Sorge um das Schicksal des königlichen Knaben, mit dessen Anerkennung ihre eigene Zukunft und die Herrschaft des ottonischen Hauses aufs engste verknüpft waren. Ergreifend ist die Vorstellung von dem schmerzerfüllten Beisammensein der Fürstinnen, und bitterer Jammer mag sich hinter den Mauern der Kaiserpfalz verborgen haben. An den Beratungen, zu denen die beiden Kaiserinnen ihre Getreuen beriefen, nahm auch Gerbert, der Abt von Bobbio, teil[54], jener seltsame Mönch, der höchste Begabung und Reichtum an Wissen mit unbändigem Ehrgeiz und Lust am politischen Getriebe verband. Ihn empfahl nicht nur die Gunst einiger Hofleute[55], sondern vor allem seine genaue Kenntnis der führenden Persönlichkeiten in dem fränkisch-rheinischen Raum, deren Haltung für den Ausgang des bevorstehenden Kampfes um die Vormundschaft entscheidend sein mußte. Schon im Sommer 983 bei der Zusammenkunft in Mantua hatte Gerbert den Kaiser um die Erlaubnis gebeten, in Reims seine Studien fortsetzen zu dürfen; jetzt wurde ihm, obgleich ihm die Kaiserin Adelheid wenig freundlich gesinnt war[56],

---

[52] Vgl. S. 15.

[53] Thietmar IV, c. 1. — K. Uhlirz, Interventionen, 129 ff. — Über den Zeitpunkt der Abreise Theophanus aus Rom liegen keine bestimmten Angaben vor. Immerhin spricht die Darstellung Thietmars dafür, daß Theophanu sehr bald nach dem Tode Ottos II. sich nach Pavia begeben habe. — Reg. 956, r.

[54] Lettres Nr. 37. S. 36, „ut Papiae in palatio dispositum est".

[55] Außer Imiza und Rodbertus war auch der Hofgeistliche Adelheids, Ecemann, der später Abt des Klosters Selz im Elsaß wurde, ein Gönner Gerberts. Vgl. Lettres Nr. 21, S. 17.

[56] Lettres Nr. 6. S. 5, Nr. 20. S. 16. — Es war wegen der von der Kaiserin geforderten Vergabung von Klostergut zu einem Zwiespalt gekommen, der so weit führte, daß Gerbert nicht mehr an dem Hofe Adelheids in Pavia erscheinen konnte. Als Otto II. gestorben war, suchte Gerbert wieder gute Beziehungen zu ihr herzustellen und schrieb neuer-

dieser Wunsch erfüllt, er durfte sein Kloster verlassen und sich zu dem Erzbischof Adalbero von Reims begeben, mit dem ihn langjährige Freundschaft verband. Allein aus der geplanten Studienfahrt war nun ein politisch hochbedeutender Auftrag geworden. Gerbert konnte in Pavia der Kaiserin Theophanu die günstigsten Aussichten über die Haltung seines Freundes eröffnen[57], und so wurde er nach Reims entsendet, um Adalbero in dem Kampf um die Anerkennung Ottos III. zu unterstützen und um der Kaiserin über alle bevorstehenden Wandlungen und Ereignisse zu berichten.

Er ist ohne Zweifel nicht allein und nicht als ein einziger Bote Theophanus um die Jahreswende nach Deutschland gezogen; vielmehr werden die beiden Kaiserinnen dauernd mit dem Erzkanzler des Reiches in Verbindung gestanden sein. Schon mit der Nachricht von dem Tode des Kaisers werden irgendwelche Anfragen und Weisungen an Willigis und an Warin von Köln gelangt sein, und bald darauf dürften die Mitglieder der deutschen Kanzlei und die an dem Hoflager des Kaisers weilenden Kirchenfürsten, vor allem die erst vor kurzem von dem verstorbenen Kaiser zu ihrer Würde erhobenen Bischöfe Rethar von Paderborn und Hugo von Würzburg, in die Heimat zurückgekehrt sein[58] und die Verbindung mit Deutschland aufrechterhalten haben. Der größte Anteil an der Gestaltung der politischen Lage in Lothringen und in dem gesamten fränkisch-rheinischen Gebiet kam jedoch unzweifelhaft Gerbert von Aurillac zu[59].

Schon während seiner Fahrt nach Reims, die in den ersten Jännerwochen 984 stattgefunden haben muß, sind auf ihn die Nachrichten von dem beginnenden Kampf um die Führung des Reiches eingestürmt; er erfuhr, daß Heinrich der Zänker sich des jungen Königs und der Krönungsinsignien bemächtigt habe. Noch mehr hat den leicht erregbaren Mann die Meldung beunruhigt, daß Heinrich

---

dings an sie. Er bot ihr seine Dienste an und sandte gleichzeitig in der zweiten Hälfte Dezember 983 auch an ihren Hofgeistlichen Ecemann einen Brief, in dem er ihn um seine Unterstützung bat. — M. Uhlirz. Stud. z. Gerbert II. 406 f.; Vorarbeiten III.

[57] Lettres Nr. 37. S. 36 an Rodbertus „Hoc quoque te nosse velim, quaecumque in eodem palatio tutis auribus commisi, de fide, pietate, stabilitate illius famosi Adalb. archiepiscopi, erga herilem nostri C. suosque, fidenter sic se habere iuxta eius scire et posse. — Zu der Fahrt Gerberts nach Reims vgl. auch Lettres Nr. 91, 92. S. 82—84.

[58] Reg. 956, r.

[59] Seine Briefe bilden bekanntlich eine reiche, aber kaum vollkommen und widerspruchslos auszuschöpfende Quelle für die Vorgänge während des deutschen Thronstreites; denn sie sind nur in wenigen Fällen zeitlich mit unbedingter Sicherheit festzulegen, ferner fehlen zahlreiche Stücke und fast sämtliche Gegenschreiben, endlich sind sie nur zum Teil vom Standpunkt des Verfassers, zum Teil aber im Namen des Reimser Erzbischofs geschrieben und geben dessen Meinung und Pläne wieder. So bereiten sie ihrer Verwertung große Schwierigkeiten, aber sie bieten uns doch eine Fülle von Einzelheiten, die uns einen Einblick in das politische Getriebe ihrer Zeit gewähren. — Vgl. dazu M. Uhlirz, Untersuch. über Inhalt u. Datierung d. Briefe Gerberts, zitiert: Vorarbeiten III.

mit den französischen Königen, mit Lothar und dessen Sohn Ludwig, in Verbindung getreten sei und mit ihnen für den 1. Februar eine Zusammenkunft in Breisach verabredet habe; er dürfte gleich nach seiner Ankunft in Reims Zeuge des heimlichen Durchzuges der Könige geworden sein, die sich von Laon mit ihren Truppen zu dieser Zusammenkunft begaben. Jedenfalls erkannte er, daß sich hier eine große Gefahr für die Sache des ottonischen Hauses vorbereite, die er vertrat, und wandte sich sofort an Notger, den Bischof von Lüttich[60], der erst vor kurzem aus Italien heimgekehrt war. Aus den Worten Gerberts spricht die tiefe Erregung, das Entsetzen, das ihn angesichts dieses bevorstehenden Ereignisses und der unsicheren Lage in Deutschland, wo sich so viele Kirchenfürsten und Adelige Heinrich angeschlossen hatten, befallen hat. Das Auftreten dieses Mannes, so schreibt Gerbert an Notger, der als Feind des Vaterlandes erklärt worden sei und dessen verwegene Pläne allzu bekannt seien, bedeute im Verein mit der Angriffslust der französischen Könige eine ungeheure Gefahr[61], der man schon in ihren Anfängen entgegentreten müsse. Nun würde es sich zeigen, ob Notger den Eid der Treue, den er — Notger hatte an dem Reichstag zu Verona teilgenommen — um der von dem Vater empfangenen Gnaden willen geleistet habe, auch dem Sohne halten werde. Für Gerbert selbst gab es kein Schwanken, die Gunst Ottos II. und wohl auch die Bindung an Theophanu hatten ihn verpflichtet, dem jungen König Treue zu bewahren[62].

Mit seiner Ankunft in Reims sah sich Gerbert sofort in den Sturm der Ereignisse hineingezogen. Es fällt auf, daß während des deutschen Thronstreites in den westrheinischen Gebieten viel stärker als in den östlichen Teilen des Reiches einzelne Persönlichkeiten führend hervortreten; sie verfolgen dabei vielfach ihre eigenen Ziele, Familieninteressen vermengen sich mit dem politischen Kampf. Die Gestalt Heinrichs des Zänkers taucht gleichsam nur am Rande des Geschehens auf, sie erscheint nicht im Mittelpunkt der Ereignisse und handelnd in diesem Raume, in dem sich vielmehr die Gegensätze und Spannungen entladen, denen in der Zeit der letzten westfränkischen

---

[60] Lettres Nr. 39, S. 37. — Reg. 956, c/1. — Über die Datierung dieses vielerörterten Schreibens, die entscheidend für die zeitliche Festlegung der Vorgänge des deutschen Thronstreites ist, vgl. M. Uhlirz, Stud. z. Gerbert I. S. 413 ff. u. Vorarbeiten III.

[61] Jb. — Germanum Brisaca Rheni litoris Francorum reges clam nunc adeunt, Henricus rei publicae hostis dictus kal. febr. occurit ... Novimus Henrici alta consilia, Francorum impetum. — In diesen letzten Worten liegt wohl eine Anspielung auf den Überfall Lothars auf Aachen im Juni 978. — K. Uhlirz, Jbb. O. II. 107.

[62] Jb. — Ecce palam destituitur, cui ob paterna merita fidem devovisti, devotam servare debuisti ... Ego quidem cui ob beneficia Ottonis multa est fides circa herilem filium, sic protinus delibero ... — Kurth (Notger de Liège 72 f.) betont, daß Notger Heinrich nicht in so schroffer Weise abgelehnt habe wie Gerbert, solange jener den Schein der Vormundschaft aufrecht hielt. Es ist zweifellos möglich, daß Notger sich in den ersten Wochen des Thronstreites günstig gegen Heinrich, der doch der nächste Verwandte Ottos III. war, verhalten hat.

Karolinger das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich unterworfen gewesen ist[63]. Den bedeutendsten Eindruck empfängt man von der Persönlichkeit des Erzbischofs Adalbero von Reims, der trotz seiner deutschen Abstammung Erzkanzler und der erste Kirchenfürst Frankreichs war, von seinem Bruder, dem Grafen Gottfried von Verdun[64] und von Beatrix, der Witwe Herzog Friedrichs von Oberlothringen und Schwester Hugo Capets, des mächtigsten Adelsherrn Frankreichs, die mit ungewöhnlicher Kraft und Entschlossenheit die Herrschaft für ihren unmündigen Sohn Theoderich aufrechterhalten hatte. Es war für den Ausgang des deutschen Thronstreites von größter Bedeutung, daß diese drei überragenden Persönlichkeiten für die Erbrechte Ottos III. eingetreten sind. Im Vergleich mit ihnen besitzen die letzten Karolinger, König Lothar von Frankreich ebenso wie sein Sohn Ludwig, der König von Aquitanien, und sein Bruder Herzog Karl von Niederlothringen, ein weit geringeres Maß.

In dem westlichen Raum des Reiches haben sich die Ereignisse, die in ihrer Verworrenheit besonders schwer zu durchschauen sind[65], mit ebensolcher Schnelligkeit wie im Osten abgespielt. Als Lothar im Jänner 984 mit den Gesandten Heinrichs des Zänkers für den 1. Februar die Zusammenkunft in Breisach am rechten Rheinufer verabredet hatte, war er von dem lebhaften Wunsche geleitet worden, seine Herrschaft über das westrheinische Gebiet auszudehnen und Lothringen zu gewinnen. In der Tat hätte sich Heinrich bereitgefunden, ihm den Erwerb dieses Landes als Preis für seine Anerkennung in Aussicht zu stellen. Als jedoch Lothar mit seinem Sohn an dem festgesetzten Tage in Breisach erschien, fehlte Heinrich, und statt eines freundschaftlichen Empfanges erwarteten heftige Angriffe die französischen Könige. Herzog Konrad muß ihnen mit einer bedeutenden Heeresmacht entgegengetreten sein, denn Lothar sah sich genötigt, schleunigst den Rückzug nach dem Westen anzutreten und wurde von seinem Gegner über die Meurthe bis auf französischen Boden verfolgt. Mit den Scharen Konrads wandten sich die Bewohner des Landes, die erbittert die Last des zweifachen Durchmarsches ertrugen, gegen Lothar; wilder Kriegslärm erfüllte die einsamen Täler und Waldschluchten, und die erschreckten Mönche der Klöster bargen ihre Schätze in sichere Verstecke[66]. Besonders schwer hatte das Bistum

[63] Kalckstein, Königtum, 357 ff.

[64] Beide stammten aus einer in Lothringen hochangesehenen Familie: sie waren die Enkelsöhne des Pfalzgrafen Wigerich († 916) und Neffen des Herzogs Friedrich von Oberlothringen. Gotfried, der am Niederrhein begütert und Graf von Eename und im Hennegau war, hatte sich mit Mathilde, der Tochter Herzog Hermanns von Sachsen und Schwester des Herzogs Bernhard, vermählt; durch diese Verbindung war der politische Anschluß an die Gegner Heinrichs in Sachsen vorbereitet und zugleich eine Verbindung mit dem flandrischen Fürstenhaus hergestellt worden, da Mathilde in erster Ehe den Markgrafen Balduin von Flandern geheiratet hatte. — Vgl. Exkurs V, Zur Frage der Genter Grafen, S. 451 u. Reg. 956, q/1.

[65] Vgl. Exkurs III. Die Breisacher Zusammenkunft u. die Feldzüge König Lothars gegen Verdun. 984/85.

[66] Vgl. Exkurs III. S. 434. — Reg. 956, d/1 u. e/1.

Toul unter der Bedrückung durch die zurückflutenden Truppen Lothars zu leiden; das Kloster St. Dié dürfte damals besetzt[67] und dem Bistum entrissen worden sein, Moyenmoûtier mußte das gleiche Schicksal befürchten.

In dieser Zeit der Verwirrung und Not griff Erzbischof Adalbero von Reims vermittelnd ein, der durch die Lage seines Bistums und seine eigenen verwandtschaftlichen Beziehungen dem lothringischen Raume eng verbunden und, wie wir wissen, dem Kaisertum der Ottonen treu ergeben war. Seinen Bemühungen gelang es, König Lothar, der sich nach Laon zurückgezogen hatte und über das Verhalten Heinrichs des Zänkers, von dem man in Lothringen glaubte, daß er die Mitregentschaft anstrebe, tief erbittert war, für den Gedanken einer Schutzherrschaft über den jungen König Otto III. zu gewinnen. Adalbero und sein politischer Freund und Berater Gerbert von Aurillac waren davon überzeugt, daß Lothar selbstlos und ohne eigene Interessen zu verfolgen, diese Aufgabe erfüllen werde, und in diesem Sinne berichtete Gerbert durch Imiza an die Kaiserin Theophanu[68]; aber Lothar, dem der heftige Widerstand der Bevölkerung anläßlich seines Rückzuges gezeigt hatte, daß seine Anhänger in Lothringen nicht stark genug waren, um ihm bei Anwendung von Gewalt einen Erfolg zu sichern, hatte dennoch den Plan einer Erwerbung dieses Landes nicht aufgegeben. Die Bestrebungen Adalberos kamen seinen Wünschen entgegen und boten ihm die Möglichkeit, Heinrich empfindlich zu treffen, zugleich aber auch sein eigentliches Ziel zu gelegener Zeit ohne viel Mühe und Opfer zu erreichen. Wie Heinrich, so übte auch Lothar anfangs Verstellung; er schloß einen Pakt mit Erzbischof Adalbero und gab vor, nur das Wohl des jungen Königs und die Wahrung seiner Rechte im Sinn zu haben. Selbst ein so scharfer und mißtrauischer Beobachter, wie es Gerbert war, erlag dieser beabsichtigten Täuschung.

Eifrig waren Adalbero und Gerbert bemüht, den Kreis der Anhänger ihres Planes zu erweitern. Zahlreiche Große des Landes, allen voran Herzog Karl von Niederlothringen, schlossen sich ihnen an, sie verpflichteten sich zur Anerkennung Ottos III. und stellten Geiseln; ebenso fand sich Bischof Notger von Lüttich, einer der besten Freunde des verstorbenen Kaisers[69], zur Mitwirkung bereit und es

---

[67] Vgl. auf S. 39. — DO. III. 2 „abbatia s. Deodati ... licet per incuriam et odium et maxime Lotharii regis excommunicati tyrannide et violentia a loco usurpativa fraude sublata fuerit ...". — Über eine Exkommunikation Lothars liegt sonst keine Nachricht vor. Vielleicht erfolgte sie durch Gerhard von Toul. — Parisot, Haute-Lorraine, S. 253, Anm. 3.

[68] Lettres Nr. 22 u. 32, S. 18, 30.

[69] Sowohl F. Lot (Carolingiens, 143, Anm. 1) als auch G. Kurth (Notger de Liège, 72 ff.) sind der Ansicht, daß Notger anfangs Heinrich unterstützt habe. Lot beruft sich auf eine Urkunde aus St. Riquier mit der Datierung 989 „imperii vero Henrici anno primo". (Hariulf, Chron. de l'abbaye de S. Riquier. Coll. de textes. 17. S. 170). Diese Urkunde stammt jedoch nicht vom 28. Oktober 984, wie Lot angenommen hat, sondern aus dem Jahre 1002. Vgl. dazu Kurth a. a. O. 75, Anm. 3.

dürfte ihm eine sehr entscheidende Rolle in der ganzen Bewegung zugekommen sein. Auch dem Bischof Gerhard von Toul war eine führende Stellung zugedacht und in seiner treuen Hingabe wäre er auch bereit gewesen, sie zu übernehmen, doch nötigten ihn die Beschwerden des Alters, sich zurückzuziehen und sich auf geistliche Hilfe und Zuspruch zu beschränken[70]. Es kam Ende Februar zu einer Zusammenkunft der vornehmsten Persönlichkeiten des lothringischen Raumes, vermutlich in dem Johanneskloster in Lüttich, an der außer den französischen Königen Adalbero von Reims und Notger noch Herzog Karl von Niederlothringen, der Bruder König Lothars, Erzbischof Egbert von Trier, Bischof Dietrich von Metz, Graf Gottfried von Verdun, wahrscheinlich auch Gerbert und manche andere, deren Namen uns nicht überliefert worden sind, teilgenommen haben. Ante aram beati Johannis[71] wurde ein Pakt geschlossen, der durch wechselseitigen Eidschwur bekräftigt wurde. Die Teilnehmer verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistand und zur Unterstützung der Erbrechte Ottos III. Die inneren Gegensätze blieben allerdings bestehen, die einzelne Mitglieder des Bundes voneinander trennten; das Verhältnis König Lothars zu seinem Bruder Herzog Karl war auch jetzt schweren Spannungen unterworfen, und Dietrich von Metz hatte sich trotz des eben geschlossenen Abkommens zu Heinrich nach Sachsen begeben.

Schon im Frühjahr, spätestens im Mai, muß es zum völligen Bruch zwischen Karl und Bischof Dietrich gekommen sein[72]. Beide Gegner schleuderten haßerfüllte Schmähschriften gegeneinander und bedachten sich mit Vorwürfen schwerster Art, unter denen die Beschuldigung, den Eid ante aram s. Johannis gebrochen zu haben, an erster Stelle steht[73].

Gewiß haben diese unsicheren Verhältnisse in Lothringen, die Versprechungen der Anhänger Lothars, dann aber auch die Nachricht von dem Kommen der beiden Kaiserinnen, endlich der Sieg der ottonischen Partei in den Verhandlungen auf den Bürstadter Wiesen bei Worms über Heinrich den Zänker, der die Herausgabe von Otto III. versprechen mußte, dazu beigetragen, neuerdings einen Wandel in der Haltung des französischen Königs herbeizuführen. Er mußte erkennen, daß die Beschützerrolle, die ihm Adalbero zugedacht hatte, nicht zu dem von ihm erstrebten Ziele, dem Gewinn Lothringens, führen konnte und daß die deutschen Fürsten gewillt waren, den Thronstreit ohne Rücksicht auf seine Ansprüche zu lösen. Diese Erwägungen mögen in ihm den Entschluß gezeitigt haben, sich unverzüglich ein festes Pfand zu sichern. Die Gelegenheit war günstig, denn keiner der deutschen Fürsten, auch nicht Willigis, war da-

---

[70] Widrici vita s. Gerardi. c. 15, SS. IV. 500. — Vgl. Reg. 956, o/1.

[71] Reg. 956, m/1.

[72] Dietrich muß sich kurze Zeit nach der Eidesleistung nach Sachsen zu Erzbischof Gisilher von Magdeburg und Heinrich dem Zänker begeben haben. Vgl. S. 24.

[73] Contraversia Deoderici episcopi Mettensis in Karolum. Lettres Nr. 31—33. S. 25—32. — Vgl. Vorarbeiten III.

mals, als der Streit mit Heinrich seinem Höhepunkt zudrängte, imstande, einen Angriff auf das lothringische Gebiet abzuwehren.

So enthüllte Lothar — es mag gegen Ende Mai gewesen sein — den Grafen Heribert von Troyes und Odo von Blois[74], den Anführern der ihm günstig gesinnten Adelspartei, seine Absicht, sich mit Waffengewalt in den Besitz Lothringens zu setzen. Sie stimmten freudig zu und rieten ihm, mit der Belagerung Verduns zu beginnen und erst nach Eroberung dieser Stadt an die Unterwerfung der übrigen Gebiete Lothringens zu gehen. Nicht nur, daß Verdun am raschesten zu erreichen war und der Anmarsch des Heeres keine Schwierigkeiten bot, es sprach bei ihnen auch der Wunsch mit, ihre beiden gefährlichsten Gegner, den Grafen Gotfried und dessen Bruder, Erzbischof Adalbero von Reims, empfindlich zu treffen[75]. Obgleich der Angriff überraschend kam und weder Gotfried noch sein Sohn Adalbero in der Stadt weilten, leistete die Besatzung dennoch tapferen Widerstand. Die Belagerung dauerte acht Tage, inzwischen verwüstete Lothar das umliegende Gebiet. Ein Ausfall mißglückte und endete mit großen Verlusten. Erst als jede Hoffnung auf Entsatz geschwunden war und die Verteidiger die Aussichtslosigkeit weiterer Kämpfe einsahen, entschloß man sich zur Übergabe[76].

Lothar ließ seine Gemahlin, Königin Hemma, in Verdun zurück, ein Zeichen, daß er seine Eroberung für vollkommen gesichert hielt. Vermutlich hoffte er, durch sie, der ältesten Tochter der Kaiserin Adelheid[77], festeren Halt bei der Bevölkerung zu gewinnen. Er selbst wandte sich gegen Niederlothringen und bedrohte Cambray. Vielleicht geschah es in jenen Tagen, daß St. Quentin zum großen Teile in Flammen aufging, daß wandernde Kriegsscharen ihre Plünderungszüge bis gegen den Rhein ausdehnten und die Besitzungen des heil. Servatius im Moselgebiet verwüsteten[78]. Plötzlich zeigte jedoch König Lothar geringe Lust, den Kampf fortzusetzen. Offenbar hatte er bei den lothringischen Großen nicht die erwartete Unterstützung gefunden[79], deren er bedurft hätte, um seine Eroberungen zu vollenden. Daher gelang es dem Bischof Rothard von Cambray, ihn zu bewegen, so lange von der Unterwerfung seiner Stadt abzusehen, bis Lüttich gewonnen und ein Teil der lothringischen Großen bezwungen wäre. Hierauf kehrte Lothar nach Laon zurück und entließ sein Heer, ohne über sein künftiges Vorgehen einen Entschluß zu fassen.

Jedenfalls hatte sich die Lage in Lothringen durch das Vorgehen des französischen Königs gegen Verdun grundlegend geändert. Er

---

[74] Richer, III., c. 99 f. — Exkurs III. S. 435. — Reg. 956, e/2.

[75] Odo und Heribert hatten schon einige Wochen früher das Reimser Gebiet bedroht.

[76] Gesta pontif. Cameracensium I. c. 105 (SS. VII. 444 f.). — Gesta episc. Virdun. (SS. IV. 46.) — Vgl. Exkurs III. S. 435. — Reg. 956, h/2.

[77] Aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien.

[78] Ann. S. Quintini (SS. XVI. S. 508). — Jocundi translatio et miracula S. Servatii c. 33 (SS. XII. 103). — Vgl. Reg. 956, n/2.

[79] Vgl. Parisot, Haute-Lorraine, 350.

hatte sich die besten seiner Anhänger entfremdet und selbst seinem Bündnis mit den lothringischen Großen ein Ende bereitet. Graf Gotfried von Verdun war nun sein unversöhnlicher Gegner geworden, tief verletzt und enttäuscht wandten sich Adalbero von Reims und Notger von Lüttich von ihm ab, ebenso Gerbert, der sich Willigis zu nähern suchte und durch ihn Aufnahme am kaiserlichen Hof zu finden hoffte[80].

So große Bedeutung auch den Ereignissen im Westen des Reiches zukam, die Entscheidung im deutschen Thronstreit, in der Auseinandersetzung Heinrichs des Zänkers mit den Anhängern des ottonischen Hauses, fiel doch im Herzen Deutschlands. Heinrich hatte zwar nach der Bürstadter Tagung nicht die Hoffnung auf das Gelingen seiner Pläne aufgegeben, aber alles, was er nun unternahm, trug den Charakter verzweifelter letzter Versuche, das ersehnte Ziel zu erreichen. Wieder trat er mit Boleslaw von Böhmen in Verbindung und begab sich mit einer Schar seiner Anhänger zu ihm[81]. Boleslaw empfing ihn ehrenvoll, doch scheint er der Sache Heinrichs wenig Vertrauen geschenkt zu haben, vielmehr war er, wie alle auswärtigen Fürsten, an die sich Heinrich gewandt hatte, vor allem auf seinen eigenen Vorteil bedacht. Der Aufenthalt Heinrichs in Böhmen kann nur kurze Zeit gedauert haben, und wenn er gehofft hatte, von Boleslaw die Beistellung einer größeren Truppenmacht zu erreichen, um bei den kommenden Verhandlungen mit den deutschen Reichsfürsten in Nara mit starkem Nachdruck seine Forderungen vertreten zu können — und einen anderen Zweck kann dieser Zug nicht gehabt haben —, so sah er sich darin getäuscht. Boleslaw ließ ihn mit einem Heere durch die Gaue Niseni und Daleminzien nach Alt-Mügeln an der Döllnitz bei Oschatz geleiten, aber weiter ging seine Hilfe nicht; dort wurde Heinrich von einer größeren Schar seiner Anhänger erwartet. Die Truppen Boleslaws kehrten nach Böhmen zurück, benützten jedoch die Gelegenheit, um sich der Burg Meißen zu bemächtigen. Einer ihrer Anführer, Wagio, gewann durch Überredung die Bewohner Meißens, auf listige Art lockte er Friedrich von Eilenburg, den Freund und Vasallen des Markgrafen Rigdag, aus der Stadt heraus in die außerhalb gelegene Nikolaikirche und ließ dann den Burggrafen Rigdag[82], der offenbar jeder Unterstützung beraubt war, an dem Flüßchen Tribische meuchlings erschlagen. Boleslaw aber nahm Meißen in seinen Besitz und veranlaßte die slavischen Bewohner der Stadt, den Bischof Volkold zu vertreiben[83]. Jedenfalls haben

---

[80] Lettres de Gerbert (Havet) Nr. 34. — Reg. 956, 1/2.

[81] Thietmari chron. IV. c. 5. — Reg. 956, 1/2. — Über die zeitliche Festlegung der einzelnen Ereignisse im Thronstreit vgl. Exkurs II. Bürstadter Tagung S. 427 ff.

[82] Es handelt sich hier um zwei Persönlichkeiten gleichen Namens, wie der Bericht Thietmars (IV. c. 5) erkennen läßt. — Reg. 956, k/2.

[83] Thietmar IV. c. 6. — Reg. 956, s/2. — Volkold fand bei Willigis, der ebenso wie Kaiser Otto II. einstmals sein Schüler gewesen war, freundliche Aufnahme und erhielt die Stadt Erfurt als Wohnsitz zugewiesen.

diese Vorgänge, der Zug Heinrichs nach Böhmen, sein Versuch, mit Hilfe fremder Hilfstruppen seine Stellung zu befestigen, der dadurch verursachte Verlust Meißens, das seit den Tagen König Heinrichs I. das bedeutendste Bollwerk des Reiches im Osten war, von neuem das Ansehen des Zänkers in Deutschland schwer geschädigt.

Immerhin muß Heinrich in Mügeln über so ansehnliche Streitkräfte verfügt haben, daß er noch einmal wagen konnte, den Kampf aufzunehmen. Er entschloß sich, von Osten her nach Thüringen vorzustoßen, um seinem Waffengefährten, dem Grafen Wilhelm von Weimar, der von seinen Gegnern belagert und hart bedrängt wurde, Hilfe zu bringen. Merkwürdig, wie sich in Heinrich aufopfernde Treue zu seinen Freunden mit bedenkenloser Nichtachtung der mit den Gegnern getroffenen Abreden paarte. Er war offenbar auch jetzt noch bestrebt, sich auf irgend eine Weise der in Bürstadt gegebenen Zusage zu entziehen. Bei seinem Vormarsch gelangte er bis zu dem castellum Medeburum im Gau Chutizi[84]; hier kamen ihm die feindlichen Scharen entgegen, die auf die Nachricht von seinem Kommen die Belagerung Weimars abgebrochen hatten. Bei Eythra westlich der Elster wurde Heinrich von seinen Gegnern umzingelt; ein Entkommen war unmöglich, so wurden Verhandlungen eingeleitet, mit deren Führung er den Erzbischof Giselher betraute. Dieser mußte alle Forderungen bewilligen. Heinrich wurde neuerdings zur Auslieferung Ottos III. verpflichtet, er mußte versprechen, seine zu Bürstadt gegebene Zusage zu erfüllen. Bis zum Abschluß eines endgültigen Friedensvertrages sollte er die drei festen Plätze Merseburg, Walbeck und Frohse behalten. Am nächsten Tag erteilte Heinrich seine Zustimmung und beschwor den Vertrag[85]. Nicht ohne Würde fand er sich in sein hartes Los. Er begab sich nach Merseburg, wo seine Gemahlin Gisela[86] weilte. Jetzt erst war er entschlossen, seinem Streben nach der deutschen Krone zu entsagen, und entließ mit reichen Gaben seine treuen Anhänger, von denen er als letzten Dienst das Geleite nach Nara erbat[87].

Wir wissen nichts über das Schicksal König Ottos III. während der langen Dauer des Thronstreites. Anfangs, solange Heinrich noch den Schein der Vormundschaft aufrecht hielt und als Schützer des Kindes erscheinen wollte, hat er Otto III. zweifellos in seiner Umgebung behalten, doch ist es wohl ausgeschlossen, daß er ihn später auf seinen Feldzügen mit sich geführt hat. Schon bei den Verhandlungen in Magdeburg erscheint Otto nicht mehr in der Begleitung Heinrichs, sonst hätte die Ausflucht der sächsischen Großen, sie müßten vor der geforderten Anerkennung erst die Erlaubnis des jungen Königs einholen, keinen Sinn gehabt, ebenso dürfte er zu Ostern nicht in Quedlinburg gewesen sein. Wäre es doch sehr unklug gewe-

---

[84] Magdeborn an der Gösel, sso. von Leipzig.
[85] Thietmar IV. c. 7. — Reg. 956, 1/2.
[86] Tochter König Konrads von Burgund aus erster Ehe mit Adelania, einer Nichte der Kaiserin Adelheid. — Vgl. Bollnow, Grafen v. Werl, 28. Stammtafel 4.
[87] Thietmar IV. c. 7. — Reg. 956, 0/2.

sen, den Fürsten den von ihnen verlangten Treubruch noch durch den Anblick ihres rechtmäßigen Herrschers zu erschweren. Vermutlich hatte Heinrich zu dieser Zeit den König schon auf eine seiner Burgen in Sachsen gebracht, wo er bis zur Auslieferung in festem Gewahrsam verblieben war; am wahrscheinlichsten ist, daß Otto III. sich in Pflege der Gemahlin Heinrichs in Merseburg befand und von dort nach Rara gebracht wurde.

An dem festgesetzten Tage, dem 29. Juni, erschienen in Rara die beiden Kaiserinnen; in ihrer Begleitung befanden sich König Konrad von Burgund, Herzog Konrad von Schwaben und ein großes Gefolge, das wohl schon in Mainz durch Willigis und die Schar seiner Anhänger vermehrt worden war. Schon der Abschluß des Bürstadter Tages hatte das Ziel der ottonischen Partei klar erkennen lassen. Man dachte weder an die vormundschaftliche Regierung einer Gruppe von Reichsfürsten noch an die Berufung eines Einzelnen aus ihrem Kreise, sondern man wollte die Sorge für das königliche Kind sowie die Führung der Geschäfte der Kaiserin Theophanu anvertrauen, von der man die entschiedene Fortsetzung der Politik ihres Gemahls erwarten konnte[88]. Erzbischof Willigis war der eifrigste Vertreter, vielleicht sogar der Urheber dieses Planes, der noch vor wenigen Monaten nicht die geringste Aussicht auf Verwirklichung gehabt hätte, nun aber mit freudiger Zustimmung aufgenommen wurde.

Diesmal erfüllte Heinrich sein Versprechen; er kam und führte, umgeben von dem stattlichen Geleite seiner Freunde, den nunmehr vierjährigen König mit sich. Wie vor einem Jahre in Verona, so wurde Otto III. auch jetzt von einer Versammlung empfangen, an der, wie Thietmar ausdrücklich hervorhebt, die Fürsten des Imperiums und des Regnums teilnahmen. Es waren die Großen nicht

[88] Ann. Quedlinburg (SS. III. 66) erwähnen, daß die Botschaft der deutschen Fürsten mit der Aufforderung zur Rückkehr nach Deutschland an die Kaiserin Adelheid gerichtet war. Infolgedessen nahmen Kehr (Gesch. D. III. 419) und Bentzinger (Adelheid, 6) eine besondere Bevorzugung der Mutter Ottos II. an. Aber Thietmars Bericht über die Verhandlungen zur Bürstadt (IV. c. 4), Gerberts Brief an Robert Palatinus (Havet Nr. 37), wie auch die spätere Entwicklung lassen erkennen, daß Theophanu von Anfang an für die erste Stelle bestimmt war, mithin von einer beabsichtigten Zurücksetzung der Kaiserin nicht die Rede sein kann. (Vgl. K. Uhlirz, Interventionen, 130, Anm. 1. — Boehmer, Willigis, 30, Anm. 1.) Daß man schon auf der Versammlung auf der Hesleburg den Entschluß gefaßt habe, die Kaiserinnen nach Deutschland zu berufen (Boehmer a. a. O. 34), ist nicht ausgeschlossen, aber die Ausführung eines solchen Beschlusses konnte erst erfolgen, als Aussicht auf eine günstige Lösung bestand, also frühestens Anfang April nach den Verhandlungen von Werla (vgl. S. 20). Wahrscheinlich hatten die Kaiserinnen Ende April oder Anfang Mai Pavia verlassen, den Weg über Burgund genommen und sind dann mit König Konrad von Burgund stromabwärts nach Mainz gezogen (Poupardin, Bourgogne, 84). Sicher befanden sie sich zur Zeit der Bürstadter Zusammenkunft (Mitte Mai) schon in Burgund; jedenfalls hatte Willigis von ihrem Kommen bestimmte Nachricht, sonst hätte er die Zusammenkunft von Rara nicht verabreden können.

nur des Deutschen Reiches, sondern auch die Italiens nach Rara gekommen. An staatsrechtlicher und geschichtlicher Bedeutung übertraf jedoch der Tag von Rara noch jenen von Verona[89], denn jetzt fiel die Entscheidung, ob das Imperium der Ottonen weiterbestehen oder ob sich das Deutsche Reich wieder auf das Regnum beschränken sollte[90]. Aber welcher Unterschied des äußeren Rahmens bot sich den Teilnehmern dar und wie anders war die Stimmung, in der sie befangen waren! Damals hatte die schöne, stolze Stadt des Südens mit ihren festen Mauern die Scharen der Fürsten, Bischöfe und Äbte aufgenommen, die gekommen waren, um mit dem Kaiser über das Schicksal des Reiches zu beraten. Jetzt empfing die deutsche Landschaft in dem Zauber ihres frühsommerlichen Grüns dieselben Männer, ein einfaches Nonnenkloster, ein sicher nicht großer Gutshof nahmen die zahlreichen Gäste auf. Die Gemüter aller waren von Sorge bedrückt, denn der Kaiser fehlte, der noch in Verona die Verhandlungen des Reichstages gelenkt hatte. An seiner Stelle standen die trauernden Frauen der kaiserlichen Familie, seine Gattin, die Mutter und die Schwester, und forderten ihr Recht an dem Sohn des verstorbenen Herrschers, an dem Erben des Reiches. Eine ungeheure Spannung muß sich aller bemächtigt haben. Würde Heinrich das königliche Kind aus seiner Gewalt entlassen?

Verhandlungen wurden eingeleitet, aber von neuem erhoben sich Schwierigkeiten. Heinrich zögerte, das kostbare Pfand herauszugeben. Da war es, wie der überirdischen Einwirkungen zugängliche Sinn jener Zeit meinte, ein himmlisches Zeichen, das Aufflammen eines strahlenden Sternes am hellen Mittag, das den stolzen Sinn des Herzogs brach und ihn endlich zur Unterwerfung bewog, vielleicht auch seine Gegner milder stimmte und zur Einigung mahnte[91]. Heinrich lieferte den König aus und nach vielen Monaten der Trennung konnten die beiden Kaiserinnen wieder den einzigen Sohn und Enkel in ihre Arme schließen. Doch kam es auch jetzt zu keiner endgültigen Regelung, obwohl Heinrich, wie er es zugesagt hatte, seine Anhänger aus ihrer Treuepflicht entließ. Auf einer neuen Tagung zu Bürstadt sollte nochmals beraten werden und zwar muß es sich jetzt, da Heinrich seine auf die Beherrschung des Reiches gerichteten Pläne aufgegeben hatte, um die Frage gehandelt haben, ob ihm sein früheres Herzogtum Bayern wieder zugesprochen werden sollte oder nicht. Er scheint immerhin in Rara größeres Entgegenkommen gefunden zu haben, als man hatte erwarten können. Gewichtige Stimmen hatten sich zu seinen Gunsten erhoben, vor allem gewährte ihm sein Schwiegervater König Konrad von Burgund Unterstützung, auch die Kaiserin Adelheid, die immer Heinrich besonders geneigt gewesen war, und vermutlich seine Schwester Ger-

[89] Auch die Ann. Quedlinb. (SS. III. 66) betonen, daß die Teilnehmer der Versammlung aus allen Teilen des Reiches kamen. „... cum totius Italiae, Galliae, Sueviae, Frantiae, Lotharingie primis; secursu quoque Saxonum, Thuringorum, Slavorum, cum universis primatibus."

[90] E. E. Stengel. Regnum u. Imperium. Marburger akad. Reden 49. Marburg 1930.

[91] Thietmar IV. c. 8; Ann. Quedlinb. (SS. III. 66) — Reg. 956, p/2.

berga, die Äbtissin von Gandersheim, die sich in der kaiserlichen Familie eines besonderen Ansehens erfreute, werden für ihn eingetreten sein. Es wurden Heinrich einige Vorteile zugesichert, worauf sich diese bezogen, wissen wir nicht.

So hatte der Tag von Rara der ottonischen Partei einen bedeutenden Erfolg gebracht: Otto III. war seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu wiedergegeben worden[92]. Die Zeit des Schwankens und der Ungewißheit war vorbei, die Kräfte des ottonischen Staatsbaues hatten sich als stärker erwiesen als die Bestrebungen eines hochbegabten, ehrgeizigen, aber auch skrupellosen Fürsten, der in seiner Machtgier schon in früheren Jahren das Reich in Unruhe versetzt hatte. Dennoch wäre es unzutreffend, von einem vollen Sieg zu sprechen. Denn die Entscheidung über die Ansprüche Heinrichs auf das Herzogtum Bayern mußte vertagt werden, ein Beweis, daß die ottonische Partei doch nicht stark genug gewesen war, ihm auch in dieser Beziehung ihren Willen aufzuzwingen. Außerdem dürfte noch eine Frage von großer Bedeutung ungelöst geblieben sein; es wurde offenbar noch nicht entschieden, auf welche Weise die Stellvertretung des jungen Königs erfolgen sollte. Er war seiner Mutter zurückgegeben worden, aber noch hatte man die rechtliche Form nicht gefunden, um in seinem Namen die Regierung zu führen. Man wird die Tatsache, daß die schon viele Monate währende Unterbrechung in der Tätigkeit der königlichen Kanzlei auch nach dem Tag von Rara bis Oktober 984 andauerte, nicht anders deuten können.

In Lothringen hatte die Nachricht von der Vereinigung Ottos III. mit seiner Mutter und Großmutter der ottonischen Adelspartei neuen Mut und neue Hoffnung gegeben. Während des Feldzuges König Lothars gegen Verdun hatten ihre Führer nicht genügend Kräfte bereit gehabt, um den Fall der Stadt aufzuhalten. Jetzt aber stellten sich Graf Gotfried und Herzog Theoderich von Oberlothringen, der Sohn der Herzogin Beatrix, an die Spitze einer Bewegung, deren erstes Ziel der Wiedergewinn Verduns gewesen ist. Das Unternehmen wurde gut und gründlich vorbereitet; Waffen aller Art und Belagerungsmaschinen wurden angefertigt; es gelang den Angreifern, in kurzer Zeit in das Suburbium Verduns einzudringen und den Wik, die außerhalb der Stadtmauern liegende, von Kaufleuten bewohnte Siedlung zu besetzen, die durch zwei Brücken mit Verdun in Verbindung stand[93]. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß auch die Stadt selbst Ende September schon zurückerobert war. Wir wissen allerdings nicht, wann die Königin Hemma Verdun

[92] Zu dieser Wiedervereinigung hat Gerbert durch Rotbertus ein Mitglied des Hofhaltes der Kaiserin Theophanu seine Glückwünsche übermitteln lassen. — Lettres (Havet) Nr. 37.

[93] Vgl. den Bericht Richers, Exkurs III. S. 435 f. u. Reg. 956, V/2. — Über den Wik von Verdun und seine große Handelsbedeutung vgl. Liutprandi Antapodosis VI/6, S. 155 f. — Miracula S. Bertini Sithiensia c. 4 (SS. XV. 511). Dazu Pirenne. Origine des constitutions urbaines. S. 73 u. Anm. 11 u. Villes et institutions urbaines I. 48 ff., 133 f.; Vercauteren. Civitates, 460 f.; Rousseau, Pays mosan en Belgique, 72 ff.; Ganshof, Développement des villes, 37; Planitz, Frühgesch. d. dtsch. Stadt, 27, 31, 45.

verlassen hat und auf welche Weise Gotfried wieder in den Besitz der Stadt gelangt ist. Dennoch lassen die großen Vorbereitungen König Lothars für eine neuerliche Belagerung Verduns den Schluß zu, daß es sich dabei nicht um die Beseitigung eines kleineren Stützpunktes, sondern um den Wiedergewinn des gesamten, durch seine Lage so bedeutenden und durch seinen Handel so ertragreichen Platzes gehandelt hat[94].

Jedenfalls gewann dieser Erfolg der ottonischen Anhänger in Lothringen für die Gestaltung der politischen Lage im allgemeinen größte Bedeutung. Dazu kam, daß am 7. September Bischof Dietrich von Metz gestorben war[95], der persönliche Gegner Theophanus, der allerdings infolge seines Anschlusses an Heinrich den Zänker und seiner maßlosen Hetze gegen die Kaiserin in Lothringen von allen Seiten Ablehnung erfahren und seine letzte Lebenszeit vereinsamt und verbittert verbracht hatte. Die Regelung seiner Nachfolge, die Besetzung seines Bischofsstuhles bot den Kaiserinnen die Möglichkeit, sich zugleich dem Grafen Gotfried und der Herzogin Beatrix gnädig zu erweisen und das Band zu festigen, das diese an die ottonische Herrschaft knüpfte. Bischof Wigfried von Verdun, auch er ein treuer Anhänger der Ottonen, war noch vor dem Tode Kaiser Ottos II. am 30. August 983 aus dem Leben geschieden. Die Nachfolge war einem Geistlichen Hugo angeboten worden, der das anscheinend wenig ertragreiche Bistum verschmäht hatte. Darauf war die Wahl Adalberos, des Sohnes der Herzogin Beatrix, gefolgt, der aber, wahrscheinlich infolge der Erkrankung des Kaisers, nicht mehr dazu gekommen war, dessen Zustimmung zu empfangen. Nach dem Tode Bischof Dietrichs von Metz war Adalbero (I.) bestrebt, dieses reiche und mächtige Bistum zu erlangen, während Verdun von dem Grafen Gotfried für seinen eigenen Sohn, der gleichfalls den Namen Adalbero (II.) führte, beansprucht wurde. Mit ungleich größerem Nachdruck konnte nun Beatrix nach dem glücklichen Verlauf des von ihrem ältesten Sohn Theoderich geleiteten Feldzuges die Wünsche des jüngeren Sohnes fördern.

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Monaten liegen uns für die Zeit nach dem Reichstag von Rara keine Nachrichten über das Schicksal Heinrich des Zänkers vor. Nur die Quedlinburger Annalen, die gerade für diese Zeit als eine besonders gut unterrichtete Quelle gelten dürfen, bringen eine dürftige Andeutung, indem sie erwähnen, daß er von Rara traurig in seine Heimat gezogen sei[96]. Er hat sich also vermutlich nach Bayern begeben, um dort seinen Anhang für die bevorstehende Auseinandersetzung mit dem jüngeren Heinrich zu stärken. Die Kaiserinnen aber waren mit dem jungen König, dessen Erziehung und Ausbildung im Waffenhandwerk und in ritterlicher Sitte nach dem Brauch des Hauses einem wohlerfahrenen Manne, dem sächsischen Grafen Hoico, anvertraut worden war[97],

[94] Parisot (Haute-Lorraine, 350) ist gleichfalls der Ansicht, daß die ganze Stadt von Gotfried und Theoderich besetzt wurde.

[95] Reg. 956, v/2.

[96] SS. III. 66: in patriam moestus abcessit. — Reg. 956, r/2.

[97] Reg. 956, q/2. — Thietmar IV. c. 8. — Hoico war einer der

nach Sachsen gezogen und geleiteten die Äbtissin Mathilde nach Quedlinburg, wo ihnen die Bewohner der Stadt einen festlichen Empfang bereiteten[98]. In Sachsen konnte Theophanu auch ihre drei Töchter, Adelheid, Sophie und Mathilde, begrüßen, von denen sie vier Jahre lang getrennt gewesen war.

Mit Anbruch des Herbstes weilten die beiden Kaiserinnen im Rheingebiet. In Speyer wurde Mitte Oktober der erste Hoftag gehalten und zu dieser Zeit muß schon eine Entscheidung über die Führung der Regierungsgeschäfte getroffen worden sein, denn nun erfolgen, ein sicheres Zeichen für die Wiederkehr geordneter Verhältnisse, die ersten urkundlich beglaubigten Handlungen des jungen Königs. Wie diese Regelung beschaffen war, darüber können wir nur Vermutungen aussprechen. Jedenfalls waren zunächst beide Kaiserinnen an den Regierungshandlungen beteiligt, wenn auch Theophanu von Anfang an die führende Stellung innehatte. Adelheid scheint sehr bald gegen die junge, tatkräftige Kaiserin zurückgestanden zu sein, deren erster maßgebender Berater Willigis von Mainz war; diese Bevorzugung entsprach seiner Stellung als Erzkanzler, seiner Bedeutung als langjähriger Ratgeber des verstorbenen Kaisers und seinen großen Verdiensten, die er sich während des deutschen Thronstreites erworben hatte. Neben ihm treten besonders der Kanzler Bischof Hildebald von Worms und Notger von Lüttich hervor, von den weltlichen Fürsten finden wir Heinrich den Jüngeren von Bayern, Konrad von Schwaben und Bernhard von Sachsen häufig in der Umgebung der Kaiserin. Dennoch scheint es nicht zutreffend zu sein, von einer Art Reichsregierung im Sinne einer festen und beabsichtigten Einrichtung zu sprechen. Dazu waren in dieser frühen Zeit die Voraussetzungen nicht gegeben. Als bleibendes Amt von einzigartiger Bedeutung hat sich nur die Kanzlei erwiesen, die in ihrer deutschen Abteilung nach mehr als einjähriger Pause mit dem gleichen Personal unter der Leitung des Erzkanzlers Willigis und des Kanzlers Hildibald ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat[99]; nur diese beiden Männer sind dauernd in der Umgebung der Kaiserin Theophanu gewesen, mit ihnen hat sie in einer Art vormundschaftlichen Regierung die Geschäfte für den jungen König geführt. Alle übrigen Fürsten erscheinen nur gelegentlich als Berater, vor allem in Angelegenheiten, die ihr Herrschaftsgebiet näher berühren.

Bezeichnend für diese Anfänge einer geregelten Tätigkeit der Kanzlei sind Empfänger und Intervenienten[100], sowie der Ausstellungsort dieser ersten erhaltenen Urkunden. Zunächst erhielt Erz-

---

Teilnehmer an der Versammlung auf der Hesleburg gewesen. Vgl. S 18 f. — Auch die Erziehung Ottos II. war von einem sächsischen Grafen, Huodo, geleitet worden. K. Uhlirz, Jbb. O. II. 2 u. Anm. 4.

[98] Reg. 956, t/2.

[99] Vgl. Th. Sickel in der Einleitung zu DD O. III. 384 a, 385 a, b; K. Uhlirz, Interventionen, 117; Kehr, Urkunden O. III., 39 ff. — Reg. 956, y/2.

[100] Über die Bedeutung der Interventionen in der Frühzeit Ottos III. Vgl. DD O. III. S. 385a. — Breßlau, Urkundenl. II/1, S. 199, Anm. 2; K. Uhlirz, Interventionen, passim; ter Braak, Otto III., 90.

bischof Friedrich von Salzburg in einem am 7. Oktober in Mainz ausgestellten Diplom auf Fürbitte der Kaiserin Theophanu und Herzog Heinrichs des Jüngeren von Bayern eine Bestätigung des gesamten Besitzstandes seines Erzbistums[101]. Die große politische Bedeutung dieser Urkunde ist offensichtlich; Friedrich hatte sich zwar während des Thronstreites zunächst Heinrich dem Zänker angeschlossen, muß sich aber sehr bald den Anhängern Ottos III. zugewendet und dadurch die Lage in Bayern entscheidend zu dessen Gunsten beeinflußt haben, sonst wäre er nicht sogleich in dieser Weise ausgezeichnet worden. Die Kaiserinnen waren auf dem Wege von Sachsen zuerst in Mainz eingetroffen und begaben sich von hier in Begleitung des dux fidelis, des getreuen Bayernherzogs Heinrichs des Jüngeren, südwärts nach Speyer, wo das schon erwähnte erste colloquium[102], der erste Hoftag stattfand. Außer den Herzögen von Bayern und Schwaben, den Erzbischöfen Willigis von Mainz, Friedrich von Salzburg und Warin von Köln[103], sowie den Bischöfen Gerhard von Toul und Erkanbald von Straßburg, die uns namentlich genannt werden, haben sich noch viele Große und Fürsten des Reiches um die Kaiserinnen versammelt. Auch die Herzogin Beatrix von Oberlothringen war gekommen und mit ihr der königstreue Adel des Landes. Sollte doch in den nächsten Tagen die in Rara vereinbarte Zusammenkunft mit Heinrich dem Zänker auf den Bürstadter Wiesen stattfinden. Es ist anzunehmen, daß sich die Kaiserin Theophanu mit dem König einige Zeit in der Pfalz in Speyer aufgehalten und dort nach Beratung mit ihren Getreuen die notwendigsten Reichsangelegenheiten erledigt hat, um sich dann in Begleitung der Teilnehmer des Hoftages zu der zweiten Unterredung mit Heinrich nach Bürstadt zu begeben. Wieder endeten die Verhandlungen, die um den 20. Oktober stattgefunden haben, ohne den ersehnten endgültigen Frieden zu bringen. Heinrichs Forderung nach Rückgabe des Herzogtums Bayern wurde abgelehnt, man schied in Unfrieden[104]. Von beiden Seiten hatten sich Persönlichkeiten eingemischt, die offenbar ein Interesse daran hatten, den Zwist wach zu erhalten. Bei Heinrich müssen es seine Freunde und Waffengefährten gewesen sein, deren Rat ihm schon öfter verhängnisvoll geworden war, bei Theophanu dürfen wir am ehesten an Heinrich den Jüngeren denken und an Konrad von Schwaben, die beide aus eigenem Interesse bestrebt sein mußten, eine Rückkehr des Zänkers in sein ehemaliges Herzogtum zu verhindern. Es fehlte wohl auch ein bereitwilliger und selbstloser Vermittler, wie er auf dem Tag von Rara König Konrad von Burgund gewesen war.

---

[101] D 1. — Reg. 957.

[102] DO. III. 2. S. 396 „Nos denique residentes Spirae ad colloquium." — Über die Bedeutung von „colloquium" vgl. Lintzel, Beschlüsse dtsch. Hoftage. S. 2 ff. — Vgl. Reg. 957a.

[103] Es muß Warin sehr bald gelungen sein, sich vor Theophanu wegen der Auslieferung Ottos III. an Heinrich zu rechtfertigen; jedenfalls ist seine Teilnahme an dem ersten Hoftag bemerkenswert. — K. Uhlirz, Intervent., 119.

[104] Reg. 958 b.

Während des Aufenthaltes in Speyer und Worms ist außer der Angelegenheit Heinrichs noch die lothringische Frage behandelt worden, wie uns zwei an diesen Orten ausgestellte Privilegien des jungen Königs erkennen lassen. Besonders aufschlußreich ist die Urkunde für den Bischof Gerhard von Toul, zu dessen Gunsten mehrere der versammelten Fürsten intervenierten. In dieser Urkunde wurde ein Abkommen genehmigt, das die Herzogin Beatrix wahrscheinlich nach dem unglücklichen Ausgang des lothringischen Feldzuges mit Gerhard von Toul geschlossen hatte; es waren darin ihr und ihrem Sohn Theoderich die von Otto II. auf Lebenszeit zugestandenen Rechte an den Klöstern Moyenmoûtier und St. Dié erneuert wurden. Mit Vorbehalt dieser Rechte erhielt Bischof Gerhard die Besitzbestätigung für beide Klöster, von denen besonders St. Dié schwer unter den Anfeindungen König Lothars zu leiden gehabt hatte[105]. In Worms wurde dann am 20. Oktober während der ergebnislosen Bürstadter Verhandlungen auf Wunsch der Teilnehmer des Hoftages und auf Rat der beiden Kaiserinnen dem Kloster St. Paul in Verdun eine Bestätigung des Besitzstandes und des ursprünglich von Kaiser Otto II. verliehenen Wahlrechtes gewährt[106]. Wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß zu dieser Zeit schon die Befreiung Verduns erfolgt war und die Erteilung dieses Privilegs Dank und Anerkennung für die königstreue Haltung des Klosters während der lothringischen Wirren bedeutet hat. Einige Tage früher, am 16. Oktober, war das Metzer Bistum dem Sohn der Herzogin Beatrix, Adalbero, verliehen worden; dadurch wurde nicht nur die staatskluge und einflußreiche Fürstin noch enger an das ottonische Haus gefesselt, es war auch von Bedeutung für die Zukunft, daß dieses mächtige Bistum mit einem Anhänger des jungen Königs besetzt worden war. Die Kaiserin Adelheid hatte an dieser Regelung der lothringischen Verhältnisse besonderen Anteil genommen.

Nach diesen Beratungen begaben sich die Kaiserinnen mit Otto III. und in Begleitung Herzog Konrads von Schwaben zu längerem Aufenthalt nach Ingelheim, dessen Pfalz die Aufrechterhaltung einer raschen Verbindung mit dem Erzkanzler Willigis in Mainz möglich machte[107]. Auf Verwendung Konrads und Theophanus bekam das Kloster Einsiedeln die Bestätigung seines Besitzstandes sowie die Befreiung von den Zoll- und Münzabgaben in der Stadt Zürich[108]. Während eines kurzen Aufenthaltes in Mainz empfing am 10. November Bischof Erkanbald von Straßburg die Bestätigung der Zollfreiheit[109], am 28. November, nachdem der Hof nach

---

[105] D 2. — Reg. 958.
[106] D 3. — Reg. 959.
[107] Über die Bedeutung Ingelheims vgl. Schlag, Kaiserpfalzen, 18 f., 77 ff. den Plan u. d. Rekonstruktion der nach spätantiken Vorbildern erbauten Pfalz auf S. 24. — Kraft, Reichsgut im Wormsgau, 215 ff. — Rieckenberg, Königsstraße, 56.
[108] D 4. — Reg. 960.
[109] D 5. — Reg. 961.

Ingelheim zurückgekehrt war, das Kloster Lorsch auf Rat und Fürbitte Adelheids und Theophanus, sowie des Erzbischofs Willigis und des Bischofs Hildibald von Worms die Bestätigung der Immunität und des Wahlrechts[110]. Auch diese Urkunden, vor allem jene für Straßburg, werden politischer Bedeutung nicht ermangelt haben; die Kaiserinnen waren bemüht, allen, die an der Erhaltung der ottonischen Herrschaft mitgewirkt hatten, ihren Dank abzustatten[111]. Wahrscheinlich ist während des Aufenthaltes in Ingelheim der neugewählte Bischof von Verdun Adalbero erschienen und hat die Einsetzung in sein Amt empfangen.

In diesen Tagen, am 1. Dezember, erlitt der deutsche Episkopat einen schweren Verlust durch den Tod des Bischofs Otwin von Hildesheim, der durch seine Verbindung mit seinem Mutterkloster Reichenau viel zur Hebung des geistigen Lebens in seiner Diözese beigetragen hatte[112]. Im Laufe des Jahres war auch ein Wechsel in der Leitung des Klosters Hersfeld eingetreten, Abt Gozpert hatte sein Amt niedergelegt und Bernhard war zu seinem Nachfolger bestellt worden[113].

So traurig das Jahr für den jungen König begonnen hatte, so waren die Ereignisse doch glücklicher verlaufen, als man anfangs hatte erwarten können. Aber gerade in den letzten Wochen drohten abermals dem Reiche schwere Gefahren. In Bayern war der offene Kampf Heinrich des Zänkers gegen seinen Nebenbuhler Heinrich den Jüngeren ausgebrochen, im Westen bereitete König Lothar unter Aufgebot ungewöhnlich großer Truppenmassen den zweiten und, wie er hoffte, entscheidenden Stoß gegen Verdun vor, der aufs neue der deutschen Herrschaft in Lothringen schwere Verluste bringen sollte.

---

[110] D 6. — Reg. 962.

[111] Eine besondere Auszeichnung bedeutete die große Zahl und die hohe Stellung der Intervenienten für das Kloster Lorsch. — K. Uhlirz, Interventionen, 119. — Schetter, Intervenienz, 59.

[112] Reg. 962 a. — Seidlmayer, Nord u. Süd, 45; Luentzel, Hildesheim, 44 ff.

[113] Reg. 956, u/2.

985.

Der Hof verweilte wahrscheinlich zu Beginn des Jahres noch in Ingelheim; von dort begab er sich zu längerem Aufenthalt nach Mühlhausen in Thüringen, einem Ort, der zur Winterszeit häufig von den ottonischen Herrschern aufgesucht wurde[1]. Hier hat die Kanzlei ihre Tätigkeit, die sie schon im Herbst des vergangenen Jahres wieder aufgenommen hatte, fortgesetzt. Dies war schon deshalb notwendig, weil sich dort einzelne Angehörige des Herrscherhauses eingefunden hatten und Verhandlungen über die gegenseitigen Wünsche und Ansprüche geführt wurden, deren Abschluß die Mitwirkung der Kanzlei erforderte. So war aus dem nahegelegenen Quedlinburg an den Hofhalt der beiden Kaiserinnen, in deren Begleitung sich Erzkanzler Willigis und Kanzler Hildibald befanden, die Tante des Königs, Mathilde, gekommen. Sie erhielt auf Fürsprache ihrer Mutter, der Kaiserin Adelheid, große Schenkungen, die in zwei am 5. und 6. Februar ausgestellten Urkunden verbrieft wurden. Die eine dieser Schenkungen umfaßte Güter und Rechte von besonderem Werte, nämlich die Pfalz Wallhausen in Thüringen, die Heinrich I. und Otto I. mit Vorliebe aufgesucht hatten[2], die großen Königshöfe Berge im Helmgau in der Grafschaft Wilhelms von Weimar und Walbeck im Gau Suevon in der Grafschaft des Markgrafen Rigdag sowie das Slavenland[3] Siuseli an der Mulde mit allen

---

[1] Rieckenberg, Königsstraße, 59 f. — Als Zufahrtsweg von Ingelheim kam in dieser Jahreszeit nur die viel begangene Straße über Frankfurt—Fulda—Eschwege in Betracht, da der Thüringer Wald wegen der Schneefälle allzu schwierig zu überschreiten war.

[2] Wallhausen war eine Gründung aus fränkischer Zeit und befand sich schon frühzeitig in dem Besitz des liudolfingischen Hauses. Otto der Erlauchte hatte hier 909 seinem Sohn Heinrich die Hochzeit mit Mathilde ausgerichtet und war auch in Wallhausen 912 gestorben. Heinrich I. hatte die Befestigungen in der Pfalz verstärkt, die für die Verteidigung des Landes in dem Ungarnkrieg 933 besondere Bedeutung gewonnen hatte. Vgl. Timm, Wallhausen, 455 ff. — Reg. 964.

[3] Kein Rechtsgebiet sondern eine geographische Bezeichnung. Vgl. Schlesinger, Landesherrschaft, S. 15.

seinen Siedlungen[4]. Die zweite Schenkung betraf die Pfalz Tribur in der Grafschaft Herzog Konrads von Schwaben mit allen dazugehörenden Gütern und Rechten[5]. Nicht nur der Inhalt dieser Schenkungsurkunden verdient besondere Beachtung, vielmehr noch die Tatsache, daß uns die Überlieferung der ersten Urkunde einen Einblick in die vorhergehenden Verhandlungen gewährt und die Stellungnahme der beteiligten Persönlichkeiten erkennen läßt. Es muß dabei zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kaiserin Adelheid und Theophanu, sowie mit dem Erzkanzler Willigis gekommen sein, die sehr entschieden die Rechte des Königs wahrten. Wir vermögen nicht, die Verhältnisse mit voller Klarheit zu durchblicken, doch erkennen wir, daß es sich bei diesem Zwiespalt um eine verschiedene Auffassung der Rechte handelt, die der Kaiserin Adelheid an den ihr von ihrem Gemahl Otto I. als Wittum übertragenen Gütern zukamen. Jedenfalls stand ihre Auffassung und die ihrer Notare und Berater[6] in scharfem Gegensatz zu den Ansprüchen, die von der Umgebung des Königs erhoben wurden. Durch diesen Streitfall sind ohne Zweifel die Spannungen, die das Verhältnis der beiden Kaiserinnen belasteten, verschärft worden. Adelheid war zwar noch an den Verhandlungen beteiligt, die gleichzeitig über die Regelung der bayrischen Frage geführt wurden und die den Verzicht Ottos von Kärnten auf sein Herzogtum vorbereitet haben, allein sie scheint sich seit dieser Zeit von einer Teilnahme an den Geschäften zurückgezogen und die Führung derselben der Kaiserin Theophanu und den beiden Vorstehern der königlichen Kanzlei, Erzbischof Willigis und Hildibald von Worms überlassen zu haben[7].

In den eben erwähnten Verhandlungen war die vormundschaftliche Regierung — und als solche dürfen wir die Kaiserin und ihre beiden Berater wohl bezeichnen — bemüht, einen Ausgleich zwischen den drei beteiligten Fürsten, Heinrich dem Zänker, Heinrich dem Jüngeren von Bayern und Otto von Kärnten vorzubereiten. Die Schwierigkeit lag nicht nur darin, daß Heinrich der Zänker auf der Rückgabe seines Herzogtums Bayern beharrte und Heinrich der Jüngere sich daher mit der Herrschaft über das viel kleinere Kärnten

---

[4] D 7 b. — Reg. 964. — Vgl. Exkurs IV. Die Schenkungsurkunde D 7 Ottos III. für die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg.

[5] D 8. — Reg. 965.

[6] Auch die Kaiserinnen hatten in ihrem Gefolge rechtskundige Männer und einzelne Notare, die für sie die Geschäfte führten, ihre sehr bedeutenden Einkünfte verwalteten, Bittgesuche beantworteten und die Schenkungen verbrieften. Sie hielten ferner eine eigene Kapelle, Hofgeistliche, die für sie den Gottesdienst besorgten. Vgl. Kirchner, Deutsche Kaiserinnen, 144 ff. — Ein solches Mitglied der Kapelle Adelheids war Ecemann. Vgl. S. 224. — Lettres de Gerbert (Havet) Nr. 21. S. 17.

[7] Beide Staatsmänner erscheinen von nun an gemeinsam mit Theophanu als Intervenienten in den Urkunden; dabei wird die besondere Stellung der Kaiserin in der Regel hervorgehoben: ob petitionem (votum et amorem) dilectae genetricis nostrae Th. ... Vgl. D 11, 12, 14, 15, 19, 21, 23. — Kehr, Zur Gesch. Ottos III. 422, 432. — Boehmer, Willigis, 37. — K. Uhlirz, Interventionen Theophanus, 124 ff., 134 ff.

begnügen sollte, sondern auch in der Frage, auf welche Weise der bisherige Kärntner Herzog Otto für einen Verzicht auf dieses Herzogtum entschädigt werden sollte[8]. Er erhielt nach der am 6. Februar in Mühlhausen ausgestellten Urkunde[9] im Zusammenhang mit den Quedlinburger Schenkungen ein großes Jagdgebiet in dem im Gau Wormsfeld und im Nahegau gelegenen Grafschaften der Grafen Zeizolf und Emicho mit allen Rechten und Einkünften, ausgenommen die den Kirchen in Worms und Frankfurt zustehenden Abgaben. Die politische Bedeutung dieser Schenkung, die aus dem wichtigsten Gebiet geschlossenen Reichsgutes erfolgte, ist offenkundig, sie wird noch durch die Mitwirkung der drei so hochstehenden Intervenienten, der Kaiserinnen Adelheid und Theophanu sowie des Erzkanzlers Willigis hervorgehoben. Die vormundschaftliche Regierung für Otto III. stattete mit dieser Schenkung nur einen Teil der Dankesschuld ab, die Herzog Otto für seine während des Thronstreites bewiesene Treue gebührte, sie hat damit, vermutlich in Verfolgung eines schon von Otto II. gehegten Planes, einen weiteren Schritt getan, um einen Ausgleich in der bayrischen Frage herbeizuführen. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß Otto sich in Mühlhausen endgültig bereit erklärt hat, auf das Herzogtum Kärnten zu verzichten, das er 978 erhalten hatte und auf das er immer noch Ansprüche erhob, auch wenn die Verwaltung des Landes vermutlich kurz vor dem Tode des Kaisers an Heinrich dem Jüngeren gelangt war. Dadurch aber hatte die vormundschaftliche Regierung die Möglichkeit gewonnen, diesen trotz seines bevorstehenden Verzichtes auf Bayern als Inhaber eines Herzogtums zu belassen und so die erste Bedingung für die Herstellung eines dauernden Friedens zu erfüllen.

Mit der großen Schenkung, die eben besprochen wurde, stehen die weiteren Verfügungen der königlichen Kanzlei über die Regelung der Besitzverhältnisse der Wormser Kirche im Zusammenhang. Wieder vereinigten sich hochgestellte Fürbitter, die Kaiserin Theophanu, der Erzkanzler Willigis und Herzog Konrad von Schwaben, um gemäß dem Wunsch des Kanzlers Hildibald die Schenkung des königlichen Besitzes in Eppingen in der Grafschaft Herzog Ottos im Elsenz- und im Kraichgau zu erreichen[10]. Wenige Wochen später erhielt Hildibald abermals auf den Wunsch Theophanus und des Erzkanzlers Willigis, sowie Herzog Ottos für sein Bistum die Bestätigung einer Verfügung Kaiser Ottos II. über die Schenkung eines Drittels der Wormser Einkünfte aus Bann und Zoll[11]. Es waren also die Herzöge Konrad und Otto an diesen Gunstbeweisen für die Wormser Kirche beteiligt, ein Zeichen, daß eine Regelung der Macht-

[8] Reg. 963a.

[9] D 9. — Reg. 966. — Über Kaiserslautern vgl. Schlag, Kaiserpfalzen, 79 ff.

[10] D 11 ist in Grone am 28. März ausgestellt worden. Vgl. S. 44 u. Reg. 968.

[11] D 12. — Reg. 969. — D 11 und 12 sind unanfechtbare Originale und gehören nicht zu den Wormser Fälschungen. — Über die Besitzverhältnisse im Wormsgau vgl. Gloeckner. Lorsch u. Lothringen, 301 ff. — Seiler, Hochstift Worms, 29.

verhältnisse in dem Main- und Rheingebiet nur im Einverständnis mit ihnen erfolgen konnte.

Noch im Februar hatte sich der königliche Hof nach der Pfalz Allstedt in Thüringen begeben. Hier erschien Erzbischof Gisilher von Magdeburg und es bedeutete ein weiteres Zeichen für das Herannahen des endgültigen Friedens mit Heinrich dem Zänker, daß sich gerade dessen treuer Anhänger der Regierung des rechtmäßigen Herrschers anschloß. Gisilher wurde in Gnaden aufgenommen und erhielt am 14. Februar zu Allstedt die Bestätigung des Besitzstandes seiner Kirche und die Verleihung der Immunität[12], immerhin angesichts seiner Haltung während des Thronstreites ein besonderer Gunstbeweis, bei dem nur auffällt, daß darin von keiner Intervention einer der führenden Persönlichkeiten die Rede ist.

Von der traditionellen Feier des Palmsonntags (5. April) in Magdeburg und des Osterfestes (12. April) in Quedlinburg scheint der königliche Hof in diesem Jahre noch abgesehen zu haben. Ende März befand er sich schon in dem inmitten des lindolfingischen Hausgutes gelegenen Hof Grone bei Göttingen[13] und ist dann auf der vielbefahrenen Königsstraße über Erwitte und Soest nach Duisburg gezogen, wohin ihm die Bischöfe und Großen Sachsens das Geleite gaben[14]. Hier kam es Ende April oder Anfang Mai zu wichtigen Beratungen über das Schicksal Lothringens, zu denen sich unter anderen die Herzogin Beatrix von Oberlothringen, Erzbischof Egbert von Trier und Bischof Notger von Lüttich eingefunden hatten. Die Kaiserin hatte zweifellos auch ihren vertrauten Berichterstatter Gerbert von Reims nach Duisburg befohlen, doch konnte er infolge der bedrängten Lage, in die er ebenso wie Erzbischof Adalbero von Reims durch die Vorgänge in Lothringen geraten war, nicht erscheinen[15].

In der Tat bedurfte das ottonische Haus in diesen Monaten, da ihm neue Gefahren vom Westen her drohten, mehr denn je der Unterstützung seiner Getreuen. Wir wissen, daß König Lothar um den Jahreswechsel ein neues Unternehmen gegen Verdun vorbereitet hatte. Doch war ihm ein härterer und schwererer Kampf bevorgestanden, als jener gewesen war, der im Frühsommer 984 so rasch mit der ersten Eroberung der Stadt geendet hatte[16]. Denn damals hatte es sich um einen Überfall gehandelt, um einen Handstreich, der gegen einen ahnungslosen Gegner gerichtet war. Jetzt aber waren die Streitkräfte des Landes versammelt und die bedeutendsten Führer

[12] D 10. — Reg. 967.

[13] Vgl. Anm. 10. — D 11. — Reg. 968. — Eggers, Grundbesitz, 67 ff. — Schlag, Kaiserpfalzen, 72. — Rieckenberg, Königsstraße, 35, 37. — Von Grone aus dürfte die Besetzung des Hildesheimer Bistums mit dem im Volk und bei der Geistlichkeit hochangesehenen Propst Osdagus erfolgt sein. — Reg. 967 d.

[14] Reg. 968 e. — In Duisburg wurde am 29. April die schon erwähnte Urkunde D 12 für Worms ausgefertigt. Vgl. S. 93 u. Reg. 969. Zu D 13 für das Nonnenkloster Schildesche, das aller Wahrscheinlichkeit nach an unrichtiger Stelle in der DD-Ausgabe eingereiht ist. Vgl. S. 464 ff. und Reg. 1059.

[15] Vgl. Gerbert, Briefe Nr. 52, S. 48.

[16] Vgl. S. 30.

des Adels hatten sich an ihre Spitze gestellt: Herzog Theoderich von Oberlothringen, Graf Sigfried der Ältere von Luxemburg mit seinem gleichnamigen Sohn[17], das Brüderpaar Gozilo und Bardo (Adalbero), die Grafen von Bastnach[18], endlich der angesehenste Anhänger der Ottonen, Graf Gotfried von Verdun mit seinen Söhnen, von denen Adalbero zwar noch nicht zum Bischof der Stadt geweiht, wohl aber von König Otto eingesetzt worden war. Auch die Bewohner von Verdun hatten sich eifrig an den Schanzarbeiten beteiligt, durch die man den Wik, die vor den Toren der Stadt an dem linken Ufer der Maas gelegene und von Mauern umschlossene Siedlung von Kaufleuten, in deren Nähe sich das Kloster St. Paul befand, zu dem Mittelpunkt der Verteidigung machen wollte. Wurfgeschosse wurden geschmiedet, Seile vorbereitet, alle Handwerker waren eifrig beschäftigt und bald muß die Stadt einem Waffenlager geglichen haben[19].

König Lothar hatte in den ersten Wochen des Jahres mit seinem großen Heere, das Richer wohl etwas übertrieben auf 10 000 Mann schätzt, den zweiten Angriff auf die Stadt begonnen, der sich in erster Linie gegen die festungsartig ausgebaute Stellung der Verteidiger auf dem linken Maasufer richtete[20]. Der Widerstand muß nicht gering gewesen sein, denn nach heftigen Zusammenstößen, die mit den vorbereiteten Waffen geführt wurden, mußte eine regelrechte Belagerung eingeleitet und ein Turm erbaut werden, den man mit einer besonderen Vorrichtung an die Mauer heranschob[21]. Auch die Verteidiger fertigten eine ähnliche Maschine an, doch soll sie niedriger und schwächer gewesen sein. Bei den blutigen Kämpfen, die sich nun von Turm zu Turm entwickelten und bei denen König Lothar eine Verletzung erlitt, mußten daher die Verteidiger trotz aller Tapferkeit der Übermacht der Angreifer erliegen. Sie mußten sich auf

---

[17] Sigfried der Ältere dürfte wie Herzog Friedrich von Oberlothringen und Gozlin, der Vater Gotfrieds von Verdun, ein Sohn des Pfalzgrafen Wigerich und dessen Gemahlin Kunigunde, einer Enkelin des westfränkischen Karolingers Ludwigs des Stammlers, gewesen sein. — Witte, Geneal. Untersuch., 45 ff. — Renn, Luxemb. Grafenhaus, 57 ff. — Wampach, Luxemb. UB. I. 287 no. 202. — Vanderkindere, Formation territoriale II., Stammtafel II. u. S. 234 ff., 325 ff. — Parisot (Haute-Lorraine, 284 ff., 289 ff.) läßt die Frage unentschieden, ob Wigerich oder Ricuin, der zweite Gemahl Kunigundens, der Vater Siegfrieds gewesen sei. Vgl. zu seiner Verwandtschaft mit den Ottonen M. Uhlirz. „Domnus Sicco, imperatorius frater". DA. X. 1953.

[18] Sie waren mit ihrem Bruder Adalbero (Ascelin), Bischof von Laon, Söhne Reginars und Enkelsöhne Gozlins, daher Neffen des Grafen Gotfried von Verdun, Erzbischof Adalberos von Reims und des Luxemburger Grafen. — Wampach, Luxemb. UB. I. 241 ff. no. 177. — Kimpen, Rhein. Anfänge Habsburg-Lothringens, 18 ff., A. 102 u. Stammtafeln.

[19] Richer (Latouche), III. c. 103.

[20] Die Schilderung Richers läßt dies deutlich erkennen. III. c. 104. — Auch wenn er in den Einzelheiten seiner militärischen Berichte deutlich die Nachahmung seiner klassischen Vorbilder (Sallust) erkennen läßt und darin nicht glaubwürdig ist (Sander, Belagerungskrieg i. M. A., 104), so dürfen wir ihm in den großen Zügen seiner Darstellung zweifellos folgen.

[21] Richer, III. c. 105, 106.

Gnade und Ungnade ergeben, die Mannschaft wurde entlassen, die Anführer aber wurden gefangengenommen. König Lothar übergab sie seinen Anhängern zur Bewachung mit Ausnahme des Herzogs Theoderich, des Neffen Hugo Capets, den er selbst als ein kostbares Pfand in Gewahrsam gehalten zu haben scheint[22]. Die Grafen Gotfried und Sigfried, vielleicht auch Gozilo und Bardo, wurden ihren Gegnern, den Grafen Heribert Trecassinus von Troyes und Odo von Blois ausgeliefert, die sie in den Kerkern einer Burg an der Marne gefangen hielten.

Durch die Eroberung des befestigten Platzes an der Maas war auch der Fall Verduns, das mit jener Vorstadt durch zwei Brücken verbunden war und offenbar keine ausreichenden Schutzwehren besaß, entschieden worden. Lothar zog zum zweitenmal als Sieger in die Stadt ein, doch hielt er sich auch jetzt nicht lange dort auf, sondern kehrte nach Laon zurück, wo er angeblich sein Heer verabschiedet hat. Den Befehl über die kleine Besatzung, die er in Verdun zurückließ, übertrug er seinem ersten geistlichen Vasallen, dem Erzkanzler Adalbero von Reims[23]. Jedenfalls war es Lothar nicht gelungen, von Verdun aus nach Süden und Südosten vorzudringen, die befestigten Plätze Hatton-Châtel und Scarponne befanden sich in der Hand seiner Gegner, ebenso andere Stützpunkte[24]. Andererseits scheint das ganze Land in Unruhe geraten zu sein, örtlich beschränkte Fehden brachen aus, umherstreifendes Kriegsvolk machte durch Mord und Plünderung die Wege unsicher, so daß jede Fahrt ein Wagnis bedeutete[25]. Im allgemeinen dürften bei diesen Unruhen die Anhänger Lothars die Oberhand behalten haben, zumal ihnen im Norden Egbert von Trier eine feste Stütze gewährte.

Dennoch erfährt gerade in diesen Wochen die Stellung Lothars durch den drohenden Abfall seiner Bundesgenossen Heribert von

---

[22] Gerbert, Briefe Nr. 59, S. 58.

[23] Daß er gerade diesen entschiedenen Gegner seiner Politik, den Bruder des gefangenen Grafen Gotfried von Verdun, mit einer solchen Aufgabe betraute, kann wohl nur so verstanden werden, daß er einerseits durch dessen Verwendung seine eigene Stellung, die trotz seines militärischen Erfolges nicht gesichert war, zu festigen hoffte, andererseits seinen Erzkanzler durch den Aufenthalt in Verdun, der immerhin eine Art Verbannung bedeutete, vollkommen in seiner Hand hatte und ihm alle Verbindungen mit der Außenwelt abschneiden konnte.

Da für die folgende Zeit der Bericht Richers verstummt, bilden die Briefe Gerberts unsere einzige, allerdings sehr wertvolle Quelle, aber infolge der Isoliertheit ihrer Angaben sind wir nicht in jedem Fall imstande, die überlieferten Tatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhang zu erfassen, und wir vermögen daher auch nicht, die Machtverhältnisse, wie sie damals in Lothringen herrschten, und die politischen Vorgänge mit voller Klarheit zu erkennen.

[24] Gerbert, Briefe Nr. 47, S. 45. — Gerbert schreibt an die Söhne Gotfrieds in dessen Auftrag: „omnia castra ab hostibus tuemini. Denique nec Scarponnem, nec Haidonis Castellum (Hatton-Châtel), nec quodlibet eorum quae vobis reliquit, Francis reliqueritis ...“ Vgl. Vorarbeiten III.

[25] Gerbert, Briefe Nr. 56, S. 54, u. Nr. 64, S. 62.

Troyes und Odo von Blois, sowie durch die Erfolge Hugo Capets, seines gefährlichsten Gegners, eine bedenkliche Schwächung. Diese Vorgänge stehen unzweifelhaft mit der Gestaltung der politischen Lage in Deutschland, mit dem Erstarken der königlichen Gewalt, da der Kampf gegen Heinrich den Zänker sich seinem Ende zuneigte, im Zusammenhang. Die Kaiserin Theophanu und ihre Berater werden die Ereignisse in Lothringen, vor allem die zweite Eroberung Verduns und die Gefangennahme der treuesten Anhänger der deutschen Herrschaft und des ottonischen Hauses, so vieler Mitglieder der Sippe Wigerichs, mit schwerer Besorgnis verfolgt haben. Ihr Vertrauensmann am Hofe Adalberos von Reims, Gerbert von Aurillac, war selbst durch das Vorgehen Lothars gegen Verdun völlig überrascht worden. Nachdem er Ende 984 von seinem vergeblichen Versuch, nach Rom zu gelangen, zu Adalbero zurückgekehrt war[26], hatte er daran gedacht, den politischen Schauplatz zu verlassen, sich zu seinen spanischen Freunden zu begeben und sich ganz seinen Studien zu widmen. Da war ein Schreiben der Kaiserin Theophanu eingetroffen, das ihn gehindert hatte, sein Vorhaben auszuführen, und ihm befahl, in Reims zu bleiben[27], um dort im Sinne der deutschen Politik zu wirken. Jetzt entfaltete Gerbert eine sehr lebhafte Tätigkeit. Sein großer Plan war, die in Frankreich bestehenden inneren Gegensätze auszunützen und ein Bündnis des ottonischen Hauses mit dem mächtigsten Gegner Lothars, mit Hugo Capet, dem Herzog von Francien, zustande zu bringen[28]; er wollte dadurch eine Verbindung erneuern, die schon unter Otto II. bestanden hatte, und von ihm noch während seiner Todeskrankheit gefördert worden war. Bei der Schwäche und dem Wankelmut Lothars und seines Sohnes, des Königs Ludwig von Aquitanien, erschien die Persönlichkeit Hugos, obwohl auch ihr keine überragende Bedeutung zukam, ungleich tatkräftiger und machtvoller und Gerbert erkannte, daß diesem Fürsten, den er actu et opere als den wahren Herrscher Frankreichs bezeichnete, eine sehr entscheidende Rolle zufallen werde[29]. Zunächst versuchte er, mit den Gefangenen König Lothars in Verbindung zu treten. Dies gelang ihm unerwartet rasch. Heribert von Troyes und Odo von Blois, die beiden Wächter, öffneten ihm selbst die Tore

---

[26] Reg. 960 a.

[27] Lettres Nr. 45 f., S. 43 f. „Nunc Hispaniae principes adimus, familiaris nostri abbatis Guarini adhortatione commoti. Hinc sacris litteris dominae nostrae Theophanu imperatricis semper augustae, semper amandae, semper colendae, prioribus divellimur ceptis." Über die Beziehungen Gerberts zu Spanien vgl. Vorarbeiten III. — Beer, Kloster Ripoll, 46 ff. — La Salle de Rochemaure, Gerbert, 39 ff.

[28] Ib. Nr. 41, S. 39. „Foedus quod quondam inter se (sc. Hugo Capet) ac Ottonem nostrum Caesarem convenerat, vos velle innovare promisimus, adiuncto in foedere filio, quo unico gaudet: hoc ipsum Caesarem morientem expetisse persuasimus per dilectissimum sibi filium Sigefridi." — Zu dem Bündnis Ottos II. mit Hugo vgl. K. Uhlirz, Jbb. D. II. S. 153.

[29] Ib.: Eum quem fortuna Francis praefecit actu et opere ... Vgl. auch Nr. 48, S. 46.

des Kerkers und Gerbert konnte am 31. März die Grafen Gotfried von Verdun und Sigfried von Luxemburg sprechen und von ihnen Botschaften an ihre Gattinnen, Söhne und Freunde übernehmen. Diese Unterredung muß auf Gerbert einen sehr starken Eindruck ausgeübt haben, denn er berichtet sofort in mehreren gleichzeitig verfaßten Schreiben über seine Erlebnisse. Sie sind an die Angehörigen der beiden Gefangenen, an Bischof Notger von Lüttich[30] und an die Kaiserin Theophanu gerichtet[31], der Gerbert eine Art Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit erstattet. Das hellste Licht fällt auf die Gestalt des Grafen Gotfried. In den Wirrnissen dieser Zeit, mitten in den härtesten politischen Kämpfen, die mit allen Mitteln der Lüge und Verstellung, mit Grausamkeit und Gewalt geführt werden, steht dieser Mann vor uns, ungebrochen durch Not und Gefahr, in standhafter Treue und ganz der ihm gesetzten Pflicht hingegeben. Er mahnt die Gattin, die ihm gleichgesinnte Tochter Hermann Billungs, und die Söhne, den Eidschwur, den sie ihrem König Otto III. geleistet hatten, zu halten und sich auch durch die Bedrohung seines eigenen Lebens nicht davon abbringen zu lassen[32]. „Sentiant in vobis hostes non se totum cepisse Godefridum", diese Worte ruft der Gefangene seinen Söhnen zu[33] und erteilt ihnen den Auftrag, die festen Plätze im Südosten Verduns unter allen Umständen zu halten und dadurch den Gegner zu hindern, weiter vorzurücken. Für ihn ist der Fall Verduns ebenso wie seine eigene Gefangennahme nur ein unvermuteter Zwischenfall, ein repentinus casus, und man erkennt, daß er ihm trotz der Gefährdung seiner eigenen Person und seines Besitzes keine entscheidende Bedeutung beimißt und die Hoffnung auf einen günstigen Wandel nicht aufgibt.

Aus den Worten Gerberts klingt die ehrliche Bewunderung, die er für die tapfere Haltung Gotfrieds empfunden hat, er selbst aber ist ängstlich besorgt um sein Schicksal und schildert in seinem Bericht an die Kaiserin Theophanu nicht nur, wieviel er in ihren Diensten geleistet hat, sondern auch wie peinlich sich seine Lage und vor allem die des Reimser Erzbischofs gestaltet hat[34]. In der Tat mußte die Haltung Adalberos schon aus natürlichen Gründen der Offenheit und Klarheit entbehren, die seinem Bruder Gotfried seine Stellung-

---

[30] Lh. Nr. 47, 49—51. — Reg. 968 b. — Vgl. Vorarbeiten III.

[31] Lh. Nr. 52. — Reg. 968 c.

[32] Lettres Nr. 47, S. 45 f. — Vester genitor hoc petit, repentinus casus ne vos deterreat. Filio C. (aesaris) fidem quam promisistis, inviolatam servate ... liberatores patriae vos similes patri in omnibus repraesentate. — Nr. 50, S. 47, an die Gräfin Mathilde: ... clarissimus vester coniunx Godefridus ... hoc praecipit ... Dominae Theophanae ... ac filio eius semper augusto cum filiis vestris fidem purissimam servate, pactum cum Francis hostibus nullum facite, Francorum reges aversamini; castra omnia sic tenete, sic defendite, ut nullam in his habeant partem aversari vestri, scilicet neque pro spe liberationis mariti, neque pro terrore peremptionis eius aut filii Friderici. — Vgl. Renn, Luxemburger Grafenhaus, 37 f. — Reese, Niederlande, 47 f., 54 ff.

[33] Nr. 47, S. 46.

[34] Nr. 52, S. 49. — Reg. 968 c.

nahme erleichtert hatte. Gewiß waren sie beide Lothringer und durch tausend Fäden der Abstammung, der Verwandtschaft und Freundschaft dem Lande verbunden. Aber Gotfried war deutscher Reichsgraf und hatte als solcher eine Politik betreiben können, die ihn keineswegs in innere Gegensätze zwischen seiner Treuepflicht und seinen persönlichen Neigungen gebracht hat. Für ihn gab es kein Zögern und Schwanken, wenn es galt, den Eid der Treue zu halten. Adalbero jedoch war der erste Kirchenfürst Frankreichs, er war dem französischen König eidlich verpflichtet, und dennoch konnte er sich nicht von dem heimischen Boden lösen, auch nicht von der Dankesschuld und wohl auch von persönlicher Neigung, die ihn an das Reich und das ottonische Kaisertum gefesselt hat[35]. Darin hat ihn noch sein Berater Gerbert bestärkt, der als der geheime Bote der Kaiserin Theophanu bei ihm erschienen und ihm durch seine Erfahrung, seinen Scharfsinn, seine Gewandtheit und seine Kenntnis der führenden Persönlichkeiten unentbehrlich geworden war.

Trotz aller Vorsicht und Geheimhaltung werden doch die politischen Bestrebungen Adalberos und Gerberts am französischen Hofe bekannt geworden sein und König Lothar wird sich über die Einstellung seines Erzkanzlers und dessen Helfer keiner Täuschung hingegeben haben. Er hat auch sofort nach der Eroberung Verduns Maßnahmen eingeleitet, die Adalbero die Freiheit des Handelns genommen und ihm die Fortsetzung seiner politischen Verbindungen zumindest sehr erschwert haben. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß König Lothar ihm die Besetzung Verduns übertragen hatte und daß diese Maßnahme weniger eine Auszeichnung bedeutete als eine Art Gewahrsam. Gerbert ist zu dieser Zeit von dem Erzbischof getrennt gewesen; er hat damals eigene Politik betrieben und ist so weit gegangen, daß er die von ihm unternommenen Schritte vor Adalbero geheimgehalten hat, wahrscheinlich, damit sie nicht zur Kenntnis des französischen Königs gelangen sollten. So ist Adalbero in Wahrheit ein Gefangener seines Herrn gewesen, und die zügellosen Truppen, denen die Besetzung Verduns anvertraut worden war, scheinen alles eher als eine Ehrenwache gewesen zu sein[36].

Ohne Zweifel plante König Lothar die Losreißung der Grafschaft und des Bistums Verdun vom Deutschen Reich. Das Bistum sollte dem französischen Kirchenverband eingegliedert und dem Erzbistum Reims unterstellt werden. Der König empfand jedoch die Gegnerschaft der deutschgesinnten Geistlichkeit als ein Hindernis; sein besonderer Groll richtete sich daher gegen das Kloster St. Paul, das Bischof Wigfried 973 im Suburbium angelegt hatte und das sich der Gunst des ottonischen Hofes erfreute. Gewiß hatten die Mönche alles getan, um Verdun dem Reiche zu erhalten und sie

[35] Lettres S. 49. — . . . ut . . . exilium potius eligant pro fide vobis servanda, quam patriae solum cum perfidia. — Zur Stellung Adalberos vgl. J. Gay, Les Relations franco-germaniques et le rôle de l'archévêque de Reims, 42 f.

[36] Ib. Nr. 58, S. 57. — Urbem Virdunensium a paucis praedonibus quiete teneri inquieto et iniquo animo fero.

hatten als Zeichen der Anerkennung und des Dankes schon während der zweiten Bürstädter Tagung am 20. Oktober 984 von der vormundschaftlichen Regierung Ottos III. eine Bestätigung ihrer Privilegien erhalten[37]. Nun forderte der König einige Zeit nach der Einnahme Verduns Erzbischof Adalbero auf, die Umfassungsmauern des Klosters niederzureißen. Aber Adalbero weigerte sich unter Berufung auf seine priesterliche Würde, diesem Befehl nachzukommen[38] und sicher wird seine ablehnende Haltung die am Hofe herrschende Mißstimmung noch gesteigert haben. Bald darauf hat dann der König zu einem neuen Schlage ausgeholt, durch den er Adalbero in seiner Stellung als ersten Kirchenfürsten Frankreichs vernichtend zu treffen gedachte. Ihm war die Persönlichkeit des jungen Verdunes Bischofs Adalbero besonders verhaßt; war dieser doch ein Sohn seines gefährlichsten Gegners, des Grafen Gotfried, und ein Neffe des Erzkanzlers[39]. Er war in Reims ausgebildet worden und hatte erst die Würde eines Subdiakons erlangt, als er im Herbst 984 zum Bischof von Verdun erwählt worden war[40]. Erzbischof Adalbero hatte ihn aus dem Verband der Reimser Kirche entlassen, ihm die für die Bekleidung eines solchen hohen Amtes notwendigen kirchlichen Grade verliehen und ihm die Erlaubnis erteilt, das palatium, das Hoflager des jungen Königs und der Kaiserin Theophanu, aufzusuchen und dort die Einsetzung in sein Amt zu empfangen[41]. Vermutlich ist diese Einsetzung während des Aufenthaltes in der Pfalz Ingelheim, wo die Kaiserin Theophanu und der König im Oktober-November 984 weilten[42], erfolgt. Dennoch war es den vereinten Bemühungen des Grafen Gotfried und des Erzbischofs Adalbero nicht gelungen, die kirchliche Weihe des Bischofs zu erreichen. Erzbischof Egbert von Trier, zu dessen Sprengel das Bistum Verdun gehörte, hatte sich mit allen möglichen Ausflüchten geweigert, die Konsekration zu vollziehen. Endlich, im Dezember 984, nach einer Zusammenkunft mit Erzbischof Adalbero und dem Grafen Gotfried hatte er nachgeben müssen und es war der 3. Jänner 985 als Tag der Weihe festgesetzt worden. Aber nun waren die kriegerischen Ereignisse hereingebrochen und der zweite Feldzug Lothars gegen Verdun hatte den feierlichen Akt unmöglich gemacht, so daß Adalbero ein vocatus episcopus blieb[43], dem nach den Geboten der Kirche die Ausübung der bischöf-

---

[37] Vgl. S. 39. — Reg. 959.

[38] Lettres de Gerbert, Nr. 53, S. 49 f. — Reg. 969 a. — Vorarbeiten III.

[39] Über den Verduner Bischofsstreit vgl. Gesta epp. Virdun. SS. IV. 660 u. die Briefe Gerberts. — Reg. 969 c.

[40] Adalbero kann nicht vor 963 geboren worden sein, war also ungefähr 20 Jahre alt. Vgl. Renn, Luxemburger Grafenhaus, 3, 39.

[41] Vgl. über den Ausdruck „palatium", der nicht nur mit „Pfalz" zu übersetzen ist, sondern häufig auch „Hoflager" bedeutet, Vorarbeiten III., — Wieruszowski, Reichsbesitz, 117, 131. — Vom Westen aus gesehen ist die Beziehung auf die Pfalzen zu Ingelheim oder Aachen, die dem Hofe meist als Aufenthaltsort gedient haben, verständlich.

[42] Vgl. S. 39.

[43] Vgl. die Anschrift in Lettres de Gerbert, Nr. 47, S. 45.

lichen Rechte nicht zukam. Lothar ließ jetzt nichts unversucht, um ihm die Rückkehr nach Verdun unmöglich zu machen; zuerst befahl er dem Erzbischof von Reims, seinen Neffen zu exkommunizieren, und als Adalbero standhaft blieb und auch diesen Auftrag zurückwies[44], erhob er gegen ihn selbst die Anklage der Treulosigkeit und des Hochverrates. Diese Beschuldigungen haben Adalbero tief getroffen und ihm die Gefahren seiner Lage erkennen lassen. Doch war er nicht gewillt, sich zu ergeben. Er versuchte zwar, bei Egbert von Trier, der dem französischen König sehr nahe stand, Trost und Hilfe zu finden, aber als er durch ihn nur eine kühle Zurechtweisung erfuhr, widerlegte er mit Hilfe Gerberts in einem klug und geschickt abgefaßten Schreiben, das vermutlich an seine Amtsgenossen gerichtet war[45], die gegen ihn gerichteten Vorwürfe. Vor allem betonte er, daß er alle Entscheidungen über die Besetzung des Verdunes Bistums in dem guten Glauben getroffen hätte, König Lothar beanspruche nur die Vormundschaft über den Sohn des Kaisers. Der König habe ihm gegenüber nur von der Advocatio und nicht von der Revocatio Lothringens gesprochen und habe auch nur als Vormund Ottos III. den Treueid der lothringischen Großen empfangen. Überdies habe der König selbst der Wahl des Bischofs von Verdun zugestimmt. Wir wissen nicht, ob Lothar diese Angelegenheit weiter verfolgt hat. Adalbero plante die Einberufung einer Bischofsversammlung, vor der er sich von den Beschuldigungen König Lothars reinigen wollte. Aber diese Versammlung kam wahrscheinlich infolge der Umtriebe Egberts von Trier nicht zustande[46] und Adalbero wurde dadurch der Möglichkeit beraubt, sich öffentlich zu rechtfertigen.

Es wurde schon darauf hingewiesen[47], daß Gerbert in den ersten Monaten des Jahres und besonders nach der zweiten Eroberung Verduns eine sehr selbständige und nicht von den Befehlen des Reimser Erzbischofs abhängige Politik betrieben hat. Mit aller Vorsicht verfolgte er im April und Mai seinen zu Beginn des Jahres gefaßten Plan, das Bündnis des ottonischen Hauses mit Hugo Capet zu erneuern. Merkwürdig ist, daß er anfangs nicht nur der Kaiserin Theophanu, sondern vermutlich auch dem Erzbischof Adalbero seine Absichten verheimlichte und zunächst nur die lothringischen Großen für eine Teilnahme zu gewinnen gesucht hat. Der Familie Gotfrieds, die so weitreichende verwandtschaftliche Beziehungen besaß[48], hatte Gerbert eine wichtige Rolle zugedacht und es bedeutete für ihn eine schwere Enttäuschung, daß er gerade an dieser Stelle nicht die er-

[44] Ib. Nr. 54, S. 51 f. — Reg. 969 c.
[45] Ib. Nr. 57, S. 54 f. — Objectio et Purgatio. — Vgl. Vorarbeiten III.
[46] Lettres, Nr. 60, 63, 65.
[47] Vgl. S. 47.
[48] Vgl. S. 27, Anm. 64. — Stammtafel III. in Vanderkindere, Formation territoriale, II. Bd., 22 ff., 328 ff., 367 ff. und vor allem die Stammtafeln bei Kimpen, Rhein. Anfänge d. Hauses Habsburg-Lothringen, und Renn, Luxemburger Grafenhaus. — Parisot, Haute-Lorraine, 285 ff., u. Stammtafel I. — Alberdingk-Thym, Ducs de Lotharingie, 15 ff.

wartete günstige Aufnahme seines Bündnisplanes fand. Immer wieder mahnt er zu schnellem Handeln und größerem Entgegenkommen gegen Hugo Capet[49]. Aber erst als die Ereignisse zu Compiègne am 11. Mai die Steigerung der Macht Hugos hatten erkennen lassen, kam es zu einer rascheren Entwicklung. König Lothar hatte seine Anhänger in die Pfalz nach Compiègne berufen, um über das weitere Vorgehen in Lothringen und vielleicht auch gegen Adalbero zu beraten. Wir kennen die Namen einiger Teilnehmer[50]: Herzog Karl von Niederlothringen, Graf Reginar[51], die beiden Gegner der Ottonen, sowie Heribert von Troyes, dessen Gefährte Odo von Blois jedoch aus besonderer Vorsicht nicht beigezogen worden war. Von der Geistlichkeit nennt Gerbert die Bischöfe Gibuin von Châlons-sur-Marne und Adalbero (Ascelin) von Laon, den Bruder der beiden Verdunner Gefangenen Gozilo und Bardo. Im ganzen ist es eine dürftige Liste und es hat den Anschein, als ob der Anhang Lothars seit der zweiten Eroberung Verduns abgenommen hätte; auch das Kriegsvolk, das Verdun besetzt halten sollte, scheint Not gelitten zu haben und hatte sehr bald begonnen, ungeduldig zu werden und die Entlassung zu fordern[52]. Gerade Heribert, der doch im Vorjahr den König angestiftet hatte, gegen Verdun vorzugehen, war der erste gewesen, der sich dem Gegner zugewandt und eine Anknüpfung gesucht hatte. So herrschte auch jetzt in Compiègne durchaus keine siegesfrohe, entschlossene Stimmung, obwohl Verhandlungen von großer Bedeutung mit dem Gesandten Heinrichs des Zänkers geführt wurden. Dieser hatte sich offenbar während des Winters in dem Kampf gegen Herzog Heinrich den Jüngeren in Bayern behaupten können und versuchte jetzt nochmals, eine Verbindung mit König Lothar herzustellen. Sein Gesandter erschien in Compiègne und hatte den Auftrag, die Machtverhältnisse in Frankreich genau zu erforschen. Er muß ein kluger, gewandter Mann gewesen sein, dessen vorsichtige und zurückhaltende Art Aufmerksamkeit erregte. Durch einen Zufall wurde er Zeuge der Sprengung des Hoftages, auf dem die Gegner des ottonischen Hauses über die in Lothringen zu treffenden Maßnahmen berichteten. Ein Gerücht genügte, um am 11. Mai die Versammelten zu einem fluchtartigen Verlassen der Pfalz zu bewegen; es wurde gemeldet, daß Herzog Hugo Capet an der Spitze von 600 Rittern heranziehe, und diese Nachricht verbreitete einen solchen Schrecken, daß sich der Hoftag plötzlich auflöste[53]. Ohne

---

[49] Vgl. den Mitte Mai wahrscheinlich an die Söhne Gotfrieds gerichteten Brief, Nr. 48, S. 46, Nr. 60, S. 59, an Adalbero von Reims. — Reg. 969 b. — Vorarbeiten III.

[50] Lettres de Gerbert, Nr. 58, S. 56. — Reg. 969 e.

[51] Reginar war ein Vetter des Grafen Ansfried (vgl. S. 57 f.) und mit Hedwig, der Tochter Hugo Capets, vermählt. — K. Uhlirz. Allg. dtsch. Biogr. XXVII. 555 f. u. Sbb. O. II. 43 f., 86 f. — Knetsch, Brabant 14, Tafel I.

[52] Vgl. den Schluß des Briefes Adalberos an König Lothar, Nr. 53, S. 50.

[53] Über die Vorgänge berichtet uns Gerbert in dem Brief Nr. 58, S. 55 f., den er im Namen Adalberos von Reims an den Bischof Adalbero

Zweifel haben diese Vorgänge dem Ansehen König Lothars schwer geschadet, und wenn sich auch noch die hartnäckigen Gegner der Ottonen, Herzog Karl, Graf Reginar und Erzbischof Egbert, zu neuen Umtrieben[54] und hinterhältigen Plänen zusammenfanden und es sogar am 18. Juni zu einer scheinbaren Aussöhnung Herzog Hugos mit König Lothar kam[55], so hatte doch der Bündnisplan Gerberts vor allem durch die Unterstützung der Herzogin Beatrix von Oberlothringen festere Gestalt angenommen. Es war ein Zeichen der beginnenden Befriedung, daß einige der Verduner Gefangenen ihre Freiheit wieder erlangten, zuerst Gozilo, für den sein Neffe, der Sohn Bardos, als Geisel gestellt wurde, dann Graf Sigfried und auch Herzog Theoderich, den der König bei sich behalten hatte und der nun auf Betreiben Hugos seiner Mutter zurückgegeben wurde[56]. Nur von Gotfried wurde die Erfüllung so schwerer Bedingungen verlangt, daß er es vorzog, in Gefangenschaft zu bleiben. Mons und die Grafschaft Hennegau sollte er an Reginar abtreten, für sich und seinen Sohn Adalbero auf die Grafschaft und das Bistum Verdun verzichten, für alle übrigen Besitzungen die Belehnung durch den französischen König empfangen und Geiseln als Bürgen des Vertrages stellen[57]. Wir wissen nicht, ob an Gozilo und Sigfried auch so harte Forderungen gestellt worden sind; wäre Gotfried aber darauf eingegangen, so hätte das bei der bedeutenden Ausdehnung seines Besitzes, sowohl seiner Lehen wie seines Eigengutes, und da auch sein Nachbar, der Erzbischof Egbert von Trier, geneigt war, sich Lothar anzuschließen, tatsächlich die Auslieferung eines großen Teiles von Oberlothringen bedeutet und König Lothar wäre ohne Schwertstreich in den Besitz des ersehnten Landes gelangt. Die Standhaftigkeit Gotfrieds war daher für das Reich von entscheidender Bedeutung; sie beruhte auf der Persönlichkeit dieses Mannes und fand ihre Stütze in der von Gerbert eingeleiteten und unablässig geförderten Verbindung mit dem Herzog von Franzien, Hugo Capet. Schon war Erzbischof Adalbero von Reims ins Vertrauen gezogen

---

von Metz, den Sohn der Herzogin Beatrix, gerichtet hat: Qui actus vel dispositio regis in praesenti sit dubitatio legati Henrici idibus maii patefecerunt. Cuius in reditu curiositas sciscitandi et plurima perquirendi, aliud vultu praetendere, aliud mente gerere significavit. Dux Hugo ad sexcentos milites collegisse dicitur. Ea fama conventum Francorum Compendiaco palatio habitum V. id. maii subito dissolvit, ac liquefecit. —Darauf folgt die Liste der Teilnehmer. — Reg. 969 e. — Vorarbeiten III.

[54] Lettres Nr. 59, S. 57, Nr. 63, S. 61. — Reg. 969 h. — Vorarbeiten III.

[55] Ib. Nr. 59, S. 58. — Dux Hugo XIV. kal. jul. regem ac reginam osculatus est ...

[56] Ib. Nr. 59, S. 58. — Lot, Carolingiens, 158. — Parisot, Haute-Lorraine, 358. — Renn, Luxemburger Grafenhaus, 78.

[57] Lettres Nr. 59, S. 58. — Godefridus comes si Castrilucium cum Hainao Reniero redderet seque filiumque suum comitatu ac episcopatu Virdunensi privaret, de reliquo integram fidem Francorum regibus exhiberet' datis obsidibus, fortassis ad sua remeare valeret. — Vgl. Reg. 969 h.

worden; Herzog Hugo hatte mit ihm sowie mit Heribert und Odo einen vorläufigen Frieden geschlossen[58]. Die Herzogin Beatrix, die Schwester Hugos, hatte die Beziehungen zu den Kaiserinnen aufrechterhalten und war Ende April in Duisburg an dem Hofe Ottos III. erschienen, und wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß es damals zu sehr wichtigen Beratungen über die Forderungen Lothars gekommen ist[59]. Nach den Vorgängen von Compiègne, in der zweiten Hälfte Mai, scheint auch auf der Gegenseite, auf dem französischen Hofe, die Geneigtheit erwacht zu sein, ein Abkommen zustandezubringen. Vor allem waren die fürstlichen Frauen, die alle durch engste verwandtschaftliche Bande verknüpft waren, entschlossen, dem Streit ein Ende zu bereiten. Ein Colloquium dominarum sollte zu Metz abgehalten werden: wir besitzen keine anderen Nachrichten über diese geplante Besprechung, an deren Zustandekommen die Herzogin Beatrix zweifellos großen Anteil hatte, als die Bemerkungen in zwei Briefen Gerberts, doch lassen sie erkennen, daß dieses Colloquium aller Wahrscheinlichkeit nach tatsächlich stattgefunden hat[60]. Die Vorbereitungen müssen Ende Mai eingesetzt haben. Als Teilnehmerinnen sollten wohl in erster Linie die regierenden Fürstinnen erscheinen, doch erfahren wir von Notger von Lüttich und auch von Heinrich dem Zänker, daß sie eingeladen waren, so daß die Beratungen nicht auf einen rein weiblichen Kreis beschränkt wurden.

Der königliche Hof hatte den Frühling im Rheingebiet verbracht. Zweifellos war es aber schon während seines Aufenthaltes in Sachsen zu Verhandlungen gekommen, an denen sowohl die Freunde des ottonischen Hauses als auch die Anhänger Heinrichs beteiligt gewesen sind. Hatte Heinrich damals noch gezögert, auf die Anerbietungen der vormundschaftlichen Regierung einzugehen und hatte er noch einmal seine Hoffnungen auf die Unterstützung Frankreichs und seiner lothringischen Anhänger, vor allem Egberts von Trier, gesetzt, so war jetzt ein Wandel in seiner Haltung eingetreten, der offenbar durch den Bericht seines Gesandten über die Vorgänge in Compiègne und die Zustände in Frankreich verursacht worden war. Dieser hatte,

---

[58] Ib. Nr. 59, S. 58. — Ottonem, Heribertum ac fidum vobis Adalberonem archiepiscopum pax sequestra nunc tandem conciliat, eo pacto, ut interim instituatur perpetua. — Reg. 969 i.

[59] Vgl. S. 44.

[60] Lettres Nr. 62, S. 61, im Namen Adalberos von Reims an Herzogin Beatrix: Sed quae res institutum colloquium dominarum sic commutavit, ut solus dux veniat Henricus? Id an dolo alterius partis agatur, et qui principum eo venturi sunt, si novistis, orantibus nobis plena fide perorabitis. — Nr. 66, S. 64. Im Namen Adalberos an Notger von Lüttich: Metis colloquium dominarum habendum, vos quam plurimum interesse optamus. Si relictum ut institutum est, causam effectricem per vos nosse laboramus. — Einen klaren Beweis erbringt wohl Nr. 63, ein Brief, den Gerbert an die Herzogin Beatrix richtet und in dem er ihr seine Glückwünsche zu den erzielten Erfolgen ausspricht: Excellentiam acuminis vestri videor videre, pace inter principes stabilita, re publica bene disposita, ac per vos in melius commutata. — Eine solche Mitwirkung der Herzogin kann doch nur in lothringischen Angelegenheiten erfolgt sein. Vgl. dazu Reg. 972 b und Vorarbeiten III.

tief beeindruckt durch seine Erlebnisse, die Rückreise angetreten und war durch Reims gekommen, wo er mit Gerbert und Erzbischof Adalbero zusammengetroffen war und vorsichtig Erkundigungen eingezogen hatte. Durch seine Mitteilungen mußte Heinrich zur Erkenntnis gelangen, daß ihm ein Bündnis mit König Lothar keine ausreichenden Sicherheiten bieten könne und es besser sein würde, dem Rate bewährter Freunde zu folgen und in einen endgültigen Ausgleich mit der vormundschaftlichen Regierung Ottos III. zu willigen.

Besondere Verdienste um die Herstellung des Friedens zwischen den beiden Heinrichen erwarb sich ein Graf Hermann, von dem uns Thietmar berichtet[61], doch erfahren wir leider nicht, welcher Familie er angehört hat. Jedenfalls zählte er zu den politisch einflußreichen Persönlichkeiten jener Zeit, er muß den beiden Heinrichen wie auch Herzog Otto nahe gestanden und sich eines besonderen Ansehens am Hofe des Königs erfreut haben, um diese Vermittlung erfolgreich durchführen zu können. Vielleicht wird man an den Grafen Hermann, den Bruder Arnulfs, eines Mitgliedes der königlichen Kapelle, denken dürfen, der aus vornehmster bayrischer Familie stammte, vielleicht aber auch an den Ahnherrn der Grafen von Werl, den Grafen Hermann im Engerngau, oder an den am Rhein begüterten Grafen Hermann, der 989 zum Pfalzgrafen erhoben wurde[62]. Jedenfalls hatten seine Bemühungen Erfolg und es kam um den 25. Juni in Frankfurt zur Unterwerfung[63] Heinrichs des Zänkers, zu einer Vereinbarung mit Heinrich dem Jüngeren und damit zur Herstellung des Friedens. Dieser bedeutungsvolle Akt hat sich in feierlichen Formen und unter Teilnahme zahlreicher Fürsten des Reiches abgespielt[64]. Im Angesichte des Volkes gab Heinrich seiner Reue

---

[61] Chron. IV. c. 8: Oritur autem inter hunc (sc. Heinrich den Zänker) et prefatum Heinricum, qui minor dicebatur, magna sedicio, qua Herimanni comitis consilio postmodum finita, regis gratiam in Francanafordi et ducatum dedicius promeruit.

[62] Reg. 969 l.

[63] Reg. 969 l. — Das Datum der Frankfurter Tagung kann nach den Urkunden des Königs und den Angaben der Briefe Gerberts annähernd bestimmt werden. Der königliche Hof befand sich nachweisbar (DD O. III. 14, 15) vom 26. Juni bis zum 2. Juli in Frankfurt. Da die letzte Urkunde vor dem Frankfurter Aufenthalt (D 12) in Duisburg am 29. April ausgestellt worden ist, besteht natürlich die Möglichkeit, daß sich Otto III. schon etwa um Mitte Mai in Frankfurt aufgehalten hat. — Allein ein Brief Gerberts (Nr. 59) an eine führende Persönlichkeit in der Umgebung Theophanus, der bald nach dem 18. Juni geschrieben wurde, erwähnt die Frankfurter Zusammenkunft der Fürsten als ein unmittelbar bevorstehendes Ereignis, so daß wir ungefähr den 24. bis 26. Juni annehmen dürfen. Andererseits wissen wir, daß die Kaiserin Adelheid am 18. Juli in Pavia an einem Placitum teilgenommen hat. (Vgl. Reg. 972 a.) Für die Reise von Frankfurt bis Pavia müssen trotz der günstigen Jahreszeit in Anbetracht des Alters der Kaiserin immerhin drei Wochen gerechnet werden, so daß wir auch auf diesem Wege zu dem gleichen Datum gelangen.

[64] Thietmar IV. c. 8 w. o. — Ann. Quedlinb. SS. III. 67. — „Veniente in Frankanaford rege infante tertio Ottone ibidem et ipse adveniens (sc. Heinricus) humiliavit se iuste, quo poenam evaderet

über sein treuloses Beginnen Ausdruck und erhielt die Verzeihung der kaiserlichen Frauen. Er blieb nicht nur an Leib und Leben unversehrt, sondern er wurde auch wieder in den Reichsfürstenstand erhoben. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß er sein Herzogtum Bayern zurückerhalten sollte, dessen bisheriger Inhaber Heinricus minor sich auf Lebenszeit mit Kärnten, Friaul und der Mark Verona begnügen mußte. Nach seinem Tode sollten diese Gebiete wieder mit Bayern vereinigt werden. Wie uns Widukind die Treueerklärung und Huldigung der Fürsten bei der Krönung Ottos des Großen zu Aachen im Jahre 936 schildert[65], mit denselben Gesten und, wie wir wohl vermuten dürfen, mit gleichen Worten huldigte Heinrich dem jungen König. Er legte seine gefalteten Hände in die des königlichen Kindes, dem er Treue gelobte. Diesen Schwur hat Heinrich bis an sein Lebensende (995) gehalten, und die Quellen wissen zu berichten, daß er sein früheres Tun selbst verurteilt und tief bereut habe[66]. Aus dem ruhelosen, von Ehrgeiz getriebenen Mann, der immer wieder zu neuen Schlägen gegen das Herrscherhaus ausgeholt hatte, wurde nun ein treuer Helfer und Gefolgsmann, der die reichen Gaben seines Geistes dem Dienste des Königs und der Kirche sowie dem Wohle seines Landes zuwandte.

Mit der Unterwerfung Heinrichs war auch der Weg zu einer Regelung der lothringischen Verhältnisse erschlossen worden und es ist wahrscheinlich, daß sich die Fürsten und Fürstinnen, die in Frankfurt anwesend waren, sehr bald zu dem schon früher vereinbarten Colloquium dominarum nach Metz begeben haben[67]. Wir besitzen leider keinen Bericht über den Verlauf dieser Tagung und wissen nur, daß auch die Teilnahme Notgers und Heinrichs erwartet wurde, der allerdings solus, nämlich ohne die Damen seiner Familie, erscheinen sollte. Mögen auch neue Intrigen im Gange gewesen sein, so dürfte er doch, wie der unmittelbar darauf erfolgte Wandel in der Haltung Erzbischof Egberts von Trier erkennen läßt, seinen lothringischen Anhang des Treueides entbunden und der Gefolgschaft des Königs zugeführt haben. Und wenn auch die Königin Emma von Frankreich und Adelheid, die Gemahlin Hugo Capets, gekommen waren, so dürften durch die Ergebnisse dieser Beratungen in Metz, dieses ersten „Damenfriedens", die tiefgreifenden Gegensätze, die seit mehr

---

elationis iniuste regique puerulo quem orbatum captiverat, cuius regnum tyrannice invaserat, praesentibus dominis imperialibus quas regni cura penes, avia, matre et amita regis eiusdem infantis, humilis habitu, humilis et actu totius in aspectu populi ambabus in unum complicatis manibus, militem se et vera ulterius fide militaturum tradere non erubuit, nil paciscendo nisi vitam nil orando nisi gratiam. At dominae, quarum ut dixi unus cura regnum regisque regebatur infantia, tanti viri summisa deditione admodum gratulabundae ... digno eum honore susceptum, gratia fideli donatum, ductoria ibidem dignitate sublimatum, deinde non tantum inter amicos, sed etiam amicissimos, uti ius propinquitatis exigebat, debito dilectionis venerantur affectu."

[65] Widukindi res gestae Sax. II. c. 1. SS. rer. Germ. S. 69.

[66] Vgl. S. 187 f. — Thietmari chron. IV. 20.

[67] Reg. 972 b.

als einem Jahre die beiden Teilstaaten des karolingischen Reiches entzweit hatten, gemildert worden sein. Jedenfalls hat König Lothar angesichts der geänderten Haltung Heinrichs seine auf den Gewinn Lothringens gerichteten Absichten aufgeben müssen.

So war wie im Vorjahre auch jetzt um die Mitte des Sommers mit den Frankfurter und Metzer Verhandlungen eine weitere Stufe erklommen worden, um dem jungen König das Erbe seiner Vorfahren ungeschmälert zu erhalten. Wenn wir fragen, welche Kräfte dabei mitgewirkt haben, so werden wir gewiß die Macht des ottonischen Staatsgedankens nicht unterschätzen dürfen und noch weniger die Kräfte, die von den einzelnen hochbedeutenden, von jenem Gedanken erfüllten und ihm verpflichteten Persönlichkeiten, vor allem von den Kirchenfürsten dieser Zeit[68], ausstrahlten, aber wir werden auch die Wirksamkeit jener Bindungen anerkennen müssen, die auf den Zusammenhang des Bodens wie der politisch führenden Schichten in den Grenzgebieten des Westens beruhten. Für die Zeit des ausgehenden 10. Jahrhunderts kann von einer scharfen Scheidung Frankreichs und Deutschlands noch nicht die Rede sein, noch war in beiden Staaten die Erinnerung an die gemeinsame Entwicklung, an die gemeinsame Vergangenheit nicht erloschen. Das linksrheinische Land und der lothringische Raum bildeten mit den östlichen Teilen Frankreichs eine Einheit, die in der Zeit Karls des Großen ihre Blüte erlebt und damals, durch keine Grenzlinie zerrissen, den Kern seines großen Reiches gebildet hatte. Diese Einheit hat im Zeitalter der Ottonen nicht nur in kultureller Beziehung noch bestanden[69], sie wirkte sich auch in den verwandtschaftlichen Zusammenhängen der Adelsgeschlechter diesseits und jenseits des Grenzsaumes aus. Nicht nur die hohen Fürstlichkeiten waren alle durch engste Bande der Verwandtschaft verknüpft, ebenso wirksam waren die Verflechtungen in den höheren und mittleren Schichten des Adels, die mit jenen die Träger der politischen Willensbildung gewesen sind. Sie waren die Klammern, die damals die Aufspaltung des lothringischen Raumes verhindert und dem Reich die Geschlossenheit dieses Grenzgebietes erhalten haben.

Aus der Zeit des Frankfurter Aufenthaltes des Hofes sind uns zwei urkundliche Verfügungen des Königs erhalten, die beide von politischer Bedeutung und Zeichen des Dankes für die während des Thronstreites erwiesene Treue sind. Zu den festesten Stützen des ottonischen Königstums im niederrheinischen Raum zählte Graf Ansfried, der Sohn Lamberts von Leuven, ein naher Verwandter

---

[68] Vgl. Guenter. Die Bischöfe u. d. deutsche Einheit, 147. — Boehmer, Willigis, 31 ff., 40 ff.

[69] Vgl. Petri, German. Volkserbe, S. 771 ff.; Steinbach, Wesenszüge d. dtsch. u. d. franz. Volksgesch., 193 ff.; Steinbach u. Petri, Grundlegung d. europ. Einheit, passim; Heimpel, Frankreich u. d. Dtsch. Reich, 240 ff.; Kienast, Deutschland u. Frankreich, 16 u. Anm. 2. — Vgl. den Literaturbericht von Buettner, Franken u. Frankreich, S. 561—586. — Zu dem Fehlen des Nationalgefühles im 9. u. 10. Jh. in dem lothringischen Raum und der Bedeutung der Gefolgschaften und Familienverbindungen vgl. Gay, Relations franco-germaniques. 42 f.

der Liudolfinger[70], dessen Lehensrechte an zahlreichen Gütern und Einkünften in Medemblick, in der Grafschaft Friesland und im unterem Maasland schon früher, vielleicht bald nach dem Tag von Rara, erneuert worden waren. Nun muß er sich besondere Verdienste um die Sache des jungen Königs erworben haben, denn er erhielt auf Fürbitte der Kaiserin Theophanu und auf Intervention des Erzbischofs Willigis, Hildibalds und des Bischofs Notger von Lüttich alle diese Lehensgüter und Rechte zu freiem Eigen[71]. Auch das Kloster Fulda empfing während des Frankfurter Aufenthaltes einen Gnadenbeweis als Zeichen des Dankes. Sein Abt Branthoch hatte während des Thronstreites die Bestrebungen des Erzkanzlers unterstützt und die Fürbitte wie die Interventionen der drei führenden Persönlichkeiten, der Kaiserin, des Erzkanzlers und des Kanzlers lassen die politische Bedeutung dieser Urkunde erkennen, die am 2. Juli ausgefertigt wurde und die Bestätigung der Immunität und der Rechte in dem Orte Umstadt enthält[72].

Gleich nach dem Abschluß des Frankfurter Tages muß sich die Kaiserin Adelheid von König Otto III. getrennt und nach Italien begeben haben[73]. Sicher war ihre Anwesenheit notwendig geworden, um die ottonische Herrschaft in Oberitalien aufrecht zu halten, und die Stimmen, die ihre Rückkehr verlangt hatten, werden um so dringlicher geworden sein, als sich in Rom nach dem Tode des Kaisers eine Entwicklung angebahnt hatte, deren Ziel offenbar die Beseitigung der Macht der Ottonen gewesen war. Die Lage Papst Johanns XIV., des früheren Bischofs Petrus von Pavia, eines vertrauten Freundes und Beraters Ottos II.[74], hatte durch dessen Tod die schwerste Erschütterung erfahren. Im Einzelnen bleiben die Vorgänge, die sich damals in Rom abgespielt haben, in Dunkelheit gehüllt, wir wissen nur, daß alle dem ottonischen Kaisertum feindlichen Gewalten frei geworden waren und ihrem Ansturm der Papst zum Opfer fiel. Mit ihrer Unterstützung konnte Franco, der Sohn des Ferrucius, der sich schon vor einem Jahrzehnt nach dem Tode Ottos I. gewaltsam als Bonifaz VII. der päpstlichen Würde bemächtigt hatte, aber 974 zur Flucht nach Byzanz genötigt worden war, nach Rom zurückkehren[75]. Abermals ging er aufs Grau-

---

[70] Ansfried (vgl. R. Holtzmann, Thietmar, 172 f., Anm. 2) war ein Neffe der Königin Mathilde und hatte 962 die Romfahrt Kaiser Ottos I. als dessen Schwertträger mitgemacht. — Thietmar, IV. c. 33 ff. — Koepke-Dümmler, Otto der Große, 329. — Über ihn vgl. Reese, Niederlande, 104, 110, 113; Schnitger, Bischöfe aus Königsfippen, 31. — Zur Vorgeschichte der Familie der Ansfriede vgl. Thiemann, Niederländischer Raum. S. 82 f., 86, 97. — Vanderkindere, Formation terr. II 109 ff., 120 ff. —

[71] D 14. Frankfurt, Juni 26, 985. — Reg. 970.

[72] D 15. — Reg. 971.

[73] Reg. 972 a.

[74] Vgl. die Briefe Gerberts Nr. 5, 14, 23; dazu M. Uhlirz, Studien z. Gerbert v. Aurillac I. 394 ff.

[75] H. Weirich hat nachgewiesen, daß Bonifaz VII. schon 980/81 einen Vorstoß nach Rom unternommen hatte, durch den Papst Benedikt zur

samste gegen seinen Nebenbuhler vor. Hatte er 973 unter dem Schutz des Crescentius I. de Theodora, des Vertreters einer aus der Mittelschicht emporsteigenden Adelsfamilie, den rechtmäßig gewählten Papst Benedikt VII. gestürzt und ihn in der Engelsburg erdrosseln lassen, so bereitete er auch jetzt an derselben Stätte des Grauens Johann XIV. ein qualvolles Ende; erbarmungslos gab er ihn in den Kerkern der Engelsburg dem Hungertode preis und man behauptete, daß er dessen Tod durch Gift beschleunigt habe[76].

Die Nachricht von dem traurigen Ende des Papstes — er war am 20. August 984 gestorben — war erst nach längerer Zeit über die Alpen nach Deutschland und Frankreich gedrungen. Jedenfalls wußte man zu Beginn des Winters nur von der Tatsache des Todes, die näheren Umstände scheinen jedoch unbekannt geblieben zu sein, denn Gerbert richtet noch im Dezember 984 von Reims aus verzweifelte Anfragen an seinen römischen Freund, den Diakon Stephan, und bittet ihn um Nachrichten über das Ende des Papstes[77]. Er hatte am 1. November 984 gemäß einer nach dem Tode Ottos II. in der kaiserlichen Pfalz zu Pavia mit der Kaiserin Theophanu und ihren Ratgebern getroffenen Abrede die Fahrt nach Rom angetreten, von wo er nach dem Weihnachtsfest wieder nach Reims zurückkehren sollte. Aber schon in Oberitalien, vielleicht in Pavia oder in seinem Kloster Bobbio war Gerbert in höchst ungünstige Verhältnisse geraten. Ganz Italien schien ihm ein Rom zu sein, so daß er es vorgezogen hatte, seine Fahrt vorzeitig abzubrechen und unverrichteter Dinge nach Reims zurückzukehren, um neue Befehle der Kaiserin Theophanu abzuwarten[78].

Aber auch das Pontifikat Bonifaz VII. dauerte nicht lange. Wir wissen nicht, wie er zugrunde ging, allein es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Monstrum horrendum, wie man ihn einige Jahre später auf dem Reimser Konzil genannt hat, gewaltsam beseitigt wurde[79]. Seine Beziehungen zu der Familie des Crescentius sind ungeklärt; Crescentius I. war allerdings schon 984 in dem Aventinkloster S. Bonifazio ed Alessio gestorben, doch war seine bedeutende Macht auf seine beiden Söhne Johannes und Crescentius II., der den Beinamen Nomentanus führte, übergegangen. Nach dem Tode des Papstes brach ein Aufstand aus, der erst mit der Erhebung des Johannes zum Patri-

---

Flucht genötigt worden war (Priv. s. Memleben, 83 ff.). Es ist zweifellos, daß man in Byzanz in Bonifaz ein willkommenes Werkzeug sah, um der ottonischen Herrschaft in Rom Schwierigkeiten zu bereiten. — Die Grabschrift Johannes XIV. vgl. MG. Poetae latini V. Nr. 109, S. 336.

[76] Reg. 956 v/2.

[77] Lettres de Gerbert Nr. 40, S. 38: Quos exitus habuit ille meus specialiter, inquam, meus, cui te commisi? — Dieser „ille meus" kann wohl niemand anderer als Papst Johann XIV. gewesen sein. Vgl. dazu Vorarbeiten III.

[78] Lettres w. o.: Dubia rei publicae tempora, mi frater, Gallias me repetere coegerunt. Tota Italia Roma mihi visa est. — Lettres Nr. 45, S. 43 f., Nr. 52, S. 48.

[79] Vgl. Acta conc. Rem. auct. Gerberto. c. 28. SS. III. S. 672.

cius ein Ende fand[80]. Jetzt erfolgte die Wahl und Einsetzung eines neuen Papstes Johann XV.; er galt als ein gebildeter Mann und war vielleicht der Abkömmling eines den beiden Söhnen des Crescentius I. feindlichen Geschlechtes[81]. Denn sein Verhältnis zu dem Patricius Johannes und zu dessen Bruder Crescentius II. Nomentanus scheint sich nicht günstig gestaltet zu haben; der Papst war vor allem bei dem Klerus wegen seiner Nepotenwirtschaft unbeliebt und es wird berichtet, daß er vor den Nachstellungen des Crescentius zu Hugo von Tuscien flüchten mußte.

Wenn sich auch diese Nachricht auf spätere Jahre bezieht, so ist es doch sicher, daß der Markgraf von Tuszien schon nach dem Tode Ottos II. sich als die festeste Stütze des deutschen Kaisertums erwiesen hatte und daß sich an ihn mit Recht die Hoffnungen aller klammerten, die eine Wiederkehr geordneter Verhältnisse ersehnten[82]. In Capua und Benevent blieben zwar die Herrschaften bestehen, wie sie Kaiser Otto II. 981 und bei seinem letzten Aufenthalt 982 eingerichtet hatte; die Söhne Pandulf des Eisenkopfes, Herzog Pandulf II. von Benevent und Fürst Landenulf, dem in Capua seine Mutter Aloara, eine kluge und energische Frau, zur Seite stand, konnten sich in der Regierung behaupten und nur in Salerno war es 983 zu einem Umsturz gekommen. Herzog Manso III. mußte sich mit Amalfi begnügen, in Salerno wurde Johannes, der Sohn Lamberts, eines langobardischen Adeligen, als Herrscher ausgerufen[83]. Dennoch hatten die Einbußen, die der Macht des Reiches durch die Niederlage bei Cotrone (15. Juli 982) und durch den unvermuteten Tod Kaiser Ottos II. zugefügt worden waren, eine schwere Schädigung des Germanentums zur Folge und leiteten die Phase der heftigen Angriffe der Sarazenen ein, die zur völligen Auflösung der einst so bedeutenden langobardischen Staaten in Mittel- und Süditalien führen sollten.

Aber auch in Oberitalien mußten die schweren Erschütterungen in Rom und im Kirchenstaat, wo die Kräfte, die der deutschen Herrschaft widerstrebten, die Führung an sich gerissen hatten, eine ungünstige Wirkung ausüben und dort, obwohl die Großen des Landes, die Kirchenfürsten und Grafen, dem ottonischen Hause in die-

---

[80] Vgl. die Untersuchungen von Schneider, Bossi, Gerstenberg und Koelmel; die Ansicht der älteren Forscher, daß in Rom nach dem Tode Kaiser Ottos II. die Staatsgewalt von einem allmächtigen Patricius, dem Johannes Crescentius, ausgeübt worden sei, muß nach Koelmel aufgegeben werden. Crescentius ist kein Familien-, sondern ein Personenname, der in einer bis dahin wenig bekannten, in der Sabina begüterten Familie üblich war. Crescentius I. war Stadtherr von Terracina und ist ohne Zweifel eine sehr bedeutende Persönlichkeit gewesen. Aber weder er noch sein Sohn Crescentius II. haben das Amt eines Patricius innegehabt.

[81] Reg. 975 b.

[82] Falce, Ugo di Tuscia, S. 11 ff.

[83] K. Uhlirz, Jbb. D. II. 171, 181. — Schipa, Salerno, 250 ff.; Pontieri, Amalfi medioevale, 10 ff.; Gay, L'Italie méritionale, 343 ff.; 387 ff.; Hofmeister, Amalfi, 14 ff.; Schlumberger, L'Epopée byzantine S. 439 ff.; Pochettino. I Longobardi, 393 ff.

ser gefahrvollen Lage Treue bewahrten, Unruhen und Spannungen zumal in der in sozialen Kämpfen stehenden Schichte des Kleinadels, der secundi milites, erzeugen, die gefährliche Formen anzunehmen drohten[84]. Auch die Verhältnisse in Venedig, wo die Familie der Calopriner bald nach dem Tode Ottos II. die Stadt hatte verlassen müssen und vermutlich zu Beginn 984 nach Pavia geflüchtet war, machten ein Eingreifen notwendig[85]. So waren es ohne Zweifel nicht die gelegentlichen Verstimmungen zwischen den beiden Kaiserinnen gewesen, die Adelheid bewogen haben, sich gleich nach der Herstellung des Friedens mit Heinrich dem Zänker nach Oberitalien zu begeben, sondern vielmehr die Notwendigkeit, dort ihre eigenen angestammten Herrschaftsrechte wie auch die Machtstellung des ottonischen Hauses wieder zur Geltung zu bringen[86].

In Deutschland hat nach der Abreise Adelheids die Kaiserin Theophanu allein mit Hilfe ihrer beiden bewährten Ratgeber Willigis und Hildibalds die Regierung für den nun fünfjährigen König geführt. Das Verhältnis zu der dritten der kaiserlichen Frauen, bei denen die Sorge für die Führung der Geschäfte ruhte[87], zu der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, der Schwester des verstorbenen Kaisers, scheint ein vertrauensvolles gewesen zu sein und wir dürfen annehmen, daß die Kaiserin den Rat ihrer klugen und feingebildeten Schwägerin nicht verschmäht hat. Nach Beendigung der Frankfurter Tagung hatte sich der Hof nach Ingelheim begeben. Den längeren Aufenthalt des Königs und der Kaiserin in der schönen Pfalz teilte Bischof Notger von Lüttich, der sich schon im Frühjahr dem Gefolge angeschlossen hatte und nun mit ihm in sein Bistum zurückkehrte. In Ingelheim empfing er noch einen besonderen Gunstbeweis der vormundschaftlichen Regierung. In der am 7. Juli ausgestellten Urkunde wird Notger mit hoher Anerkennung genannt und die Bezeichnung fidelitatis nostrae in omnibus exequutor deutete auf die großen Verdienste hin, die er sich während des Thronstreites um die Sache des Königs erworben hatte. Er bekam für sich und seine Nachfolger alle königlichen Rechte und Einkünfte in der Grafschaft Huy, welche Graf Ansfried, der illustris vir bisher

---

[84] Vgl. den Briefwechsel Gerberts, der damals Abt von Bobbio war, Havet Nr. 1—6, 10—12, 14—16; M. Uhlirz. Kloster Bobbio, 21—35, u. Studien zu Gerbert I. u. II.

[85] Wir wissen nicht, wann es dazu gekommen ist, und die Kaiserin auf Wunsch Hugos von Tuszien die Rückkehr des ihr nahestehenden Geschlechts nach Venedig erzwang. Jedenfalls genoß sie sehr bald wieder ein solches Ansehen, daß der Doge Tribunus Menius es nicht wagte, ihrem Verlangen entgegenzutreten; er mußte, wenn auch wider seinem Willen, zustimmen und sogar die Sicherheit der Calopriner verbürgen. Vgl. Reg. 972 c.

[86] Die Ansicht Kehrs (Z. Gesch. Ottos III. 435 ff., 438, Anm. 3), daß Adelheid nur als Privatperson in Pavia weilte, läßt sich nicht aufrechterhalten. Vgl. über ihre Stellung und ihr Verhältnis zu Theophanu auch Solmi. L'amministrazione finanziaria, 202 ff.

[87] Ann. Quedlinb. SS. III. 67 „quas regni cura penes, avia, matre et amita regis". —

innegehabt und die er zugunsten des Bistums und Notgers zurückerstattet hatte, als immerwährenden Besitz, und zwar auf Fürsprache der Kaiserin Theophanu[88]. So wie wir es für die Wormser Gegend verfolgen konnten[89], ist es auch im Gebiet des Niederrheins zu einer umfassenden Regelung gekommen und die Urkunde vom 26. Juli, in der dem Grafen Ansfried seine Lehen im niederrheinischen Gebiet als Eigengut verbrieft wurden[90], und jene vom 7. Juli für Notger und das Bistum Lüttich stehen unzweifelhaft in innerem Zusammenhang, der sich, wie wir sehen werden, auch auf die später folgende Verfügung zugunsten des Grafen Theoderich von Holland erstreckt. Jedenfalls kommt diesen Entscheidungen auch verfassungsrechtlich große Bedeutung zu.

Von Ingelheim aus hat die Kaiserin mit dem König und einem großen Gefolge noch während des Sommers eine Umfahrt im Reich angetreten, die wir als ein Zeichen der Beendigung des Thronstreites und der Übernahme der Regierung auch in den Gegenden auffassen dürfen, die bisher nicht gesichert waren oder den Gegnern des ottonischen Hauses unterstanden. Vor allem war es von Bedeutung, daß sich Heinrich der Zänker dem Gefolge angeschlossen hatte, um an der endgültigen Befriedung des Reiches mitzuwirken.

Anfang August kam der königliche Hof nach Köln, wo Abt Werinbrecht am 8. August für sein Kloster Werden an der Ruhr die Bestätigung der von den früheren Herrschern verliehenen Vorrechte und der Immunität erbat und erhielt[91]. Von hier ging die Fahrt zum Niederrhein bis zu der Pfalz Nimwegen; dort wurde dem Abt Erwicus das Wahlrecht und die Immunität seines Klosters Cornelimünster (Inda) bei Aachen bestätigt, auch bekam er den Zehentbezug von den königlichen Gütern, endlich hereditario iure auf Fürbitte Theophanus die Verleihung des Markt- und Münzrechtes, das der Abtei schon von Otto II. zugestanden worden war[92].

Wenige Tage später, am 25. August, wurde abermals eine Urkunde von der Kanzlei ausgefertigt, der wir geschichtliche Nachrichten von nicht geringer Bedeutung entnehmen können. In diesen Wochen — wahrscheinlich bei der Zusammenkunft in Metz — ist zweifellos auf Veranlassung Heinrichs des Zänkers die Aussöhnung mit einem der mächtigsten bisher widerstrebenden Vasallen, mit dem Erzbischof Egbert von Trier, erfolgt, dessen Haltung die Ereignisse im Westen des Reiches so entscheidend beeinflußt hatte. Er erschien am Hofe des Königs und wurde als fidelis noster wieder aufgenommen. Als Zeichen der Anerkennung und der Gnade des Königs wurde auf seine und seines Freundes, des Herzogs Heinrich Bitte seinem Vater, dem Grafen Theoderich von Holland, eine fürst-

---

[88] D 16. — Reg. 972.
[89] Vgl. S. 43 f.
[90] Vgl. S. 57 f.
[91] D 17. — Reg. 973.
[92] D 18. — Reg. 974.

liche Schenkung zuteil[93]. Die Ausstellung der Urkunde erfolgte ob votum et amorem der Kaiserin Theophanu, die an den Verhandlungen entscheidend beteiligt gewesen ist. Graf Theoderich bekam alle Güter und Rechte in dem Gebiet der Yssel und bei Medemblick, die ihm bisher als königliches Lehen auf Grund einer Verleihung Ottos III. zugekommen waren, ferner alles, was er an Lehensrechten in Texel, im Maasland und Kinhem innegehabt hatte, als freies Eigen.

Von Nimwegen ging die Fahrt Ende August nach Sachsen, aber nur wenige Urkunden sind erhalten geblieben, die uns gestatten, den Reiseweg des Königs zu verfolgen[94]. Aufenthalte sind nur in Soest, wo Bischof Erp von Verden eine umfassende Verleihung als Lohn für seine Treue erhielt, und in Wiedenbrück bezeugt[95]. Staunend und voll Freude sah das Volk Herzog Heinrich an der Seite seines Königs, und dieser Anblick wird auch die Letzten seiner Anhänger bewogen haben, ihren Widerstand aufzugeben. Wahrscheinlich hat sich damals Graf Egbert der Einäugige unterworfen und auch Wilhelm von Weimar dürfte seinem Beispiel gefolgt sein. Wir hören von keinen Bußen und Strafen, die den Gegnern auferlegt worden wären, und diese kluge Politik der Kaiserin Theophanu und ihrer Ratgeber hat viel zur Befriedung des Landes beigetragen.

Von Sachsen ist die Kaiserin mit ihrem Sohne mit immer stattlicher werdendem Gefolge, zu dem sich die alten Getreuen des ottonischen Hauses, Herzog Bernhard an ihrer Spitze, gesellten, nach Bamberg gezogen. Dort hat Heinrich der Jüngere, der bisher das Herzogtum Bayern innegehabt hatte, mit den geistlichen und weltlichen Großen des Landes den König erwartet. Wir besitzen keinen Bericht erzählender Quellen über die Vorgänge, die sich in Bamberg abgespielt haben. Nur eine Urkunde, die am 30. September von der königlichen Kanzlei zugunsten des Bischofs Pilgrim von Passau ausgestellt wurde, ist uns erhalten, aber gerade dieses Zeugnis gewährt uns die wertvollsten Aufschlüsse. Die beiden Heinriche erscheinen vereint mit der Kaiserin Theophanu als Fürbitter[96], und

---

[93] D 19. — Ann. Egmundani, ad a. 985 (SS. XVI. 446). — Reg. 975. — Theoderich, dessen Geschlecht auf den Grafen Gerulf von Friesland, einem Zeitgenossen Ludwigs des Frommen, zurückgeht, verfügte ebenso wie Graf Ansfrid über reichen Eigenbesitz, Lehensgüter und Rechte. Sein Herrschaftsgebiet erstreckte sich nördlich des Rheins über Holland und die Landschaften um die Zuiderse. Auch er wird in dem Aufgebot von 983 genannt und hatte 12 Gewaffnete dem Heere des Kaisers zuzuführen. — Vgl. Thiemann, Niederländischer Raum. S. 70 ff.

[94] Der königliche Hof war zuerst über den Hellweg und Soest nach Wiedenbrück, dann auf der Königstraße über Paderborn—Grone—Nara nach Bayern gezogen. Vgl. Rieckenberg, Königsstraße, 144.

[95] DD 20, 23. — Reg. 975 a, 976, 979.

[96] D 21, S. 420. His igitur moti querelis mixtimque interventionibus allubescentes suscipiendae reverentie Theophanu ... amborumque nepotum nostrorum, Heinricorum ducum scilicet Bauuariae ac Carintane regionum ... concessimus. — Reg. 977.

wir werden wohl mit Recht vermuten dürfen, daß Bamberg damals der Schauplatz geschichtlich hochbedeutender Vorgänge wurde. Jetzt erfolgte offenbar auf Grund der Frankfurter Beschlüsse die Einführung der beiden Heinriche in die ihnen zugeteilten Herzogtümer. Und die Bilder dieser Zusammenkunft haben sich dem Gedächtnis des Volkes so tief eingeprägt, daß sie ihre Überlieferung in einem Liede fanden, in dem Modus de Heinrico, in dem geschildert wird, wie die beiden Heinriche gemeinsam zu dem Thron des Königs schritten, der Heinrich den Zänker nun in den Rat seiner Getreuen aufnahm[97]. Urkunde und Lied ergänzen sich hier in einzigartiger Weise.

Aber auch dem Inhalt der Verfügung zugunsten Pilgrims können wir wichtige Nachrichten entnehmen. Die beweglichen Klagen des sehr zielbewußten Bischofs, der bekanntlich vor Fälschungen nicht zurückschreckte, wenn es galt, seine Ansprüche durchzusetzen, lassen erkennen, daß die Gebiete der Ostmark dauernd und besonders schwer in letzter Zeit durch die Einfälle der Magyaren zu leiden hatten; die Zahl der Bewohner war durch Raub, Brand, Mord und Verschleppung so herabgesunken, daß weite Landstriche unbebautes Ödland wurden. Ohne Zweifel war während des Thronstreites und der inneren Kämpfe in Bayern die Abwehrkraft der Grenzgebiete im Osten immer mehr geschwächt worden und die Magyaren hatten diese für sie günstige Gelegenheit zu neuen Plünderungszügen benutzt. Die Gefahr bestand, daß sie über die Ostmark hinweg nach Bayern vorbrechen würden. Die Erkenntnis dieser Gefahr und die Notwendigkeit, die Wehrhaftigkeit des Grenzsaumes zu stärken, haben die Erfüllung der Bitte Pilgrims bewirkt: Die Freien, die auf seinen Bischofsgütern in der Ostmark angesiedelt waren, sollten von allen Abgaben und Leistungen für das Reich befreit und nur dem bischöflichen Vogt unterstellt sein[98].

Vielleicht ist auch das große Entgegenkommen, das Heinrich der Zänker in Frankfurt und Bamberg gefunden hatte[99], zum Teil darauf zurückzuführen, daß die von Osten drohende Gefahr es hatte ratsam erscheinen lassen, die Leitung des bayrischen Herzogtums, dessen natürliche Aufgabe der Schutz des Reiches in dieser Richtung war, einer besonders kraftvollen Persönlichkeit anzuvertrauen, die auch des nötigen Rückhaltes in den führenden Schichten der Bevöl-

---

[97] Vgl. M. Uhlirz. Der Modus de Heinrico und sein geschichtlicher Inhalt. Dtsch. Vjschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch. 26. Jg., 153 ff.

[98] Die große Bedeutung dieser Urkunde und ihrer besonderen Bestimmungen einerseits als Zeugnis für die Stellung der Passauer Kirche, andererseits für die Sicherung der markgräflichen Gewalt und als ein frühes Zeichen der Territorialentwicklung hat schon M. Buedinger (Österr. Geschichte/I. Leipzig 1858. S. 477) erkannt. — Vgl. Reg. 977. — Exkurs IX. Die Passauer Urkunden Ottos III. S. 473 ff.

[99] Möglicherweise ist damals Heinrich dem Zänker eine bedeutende Steigerung der herzoglichen Gewalt zugestanden worden, die es ihm gestattete, in den sog. Ranshofener Gesetzen, die zwischen 985 und 995 erlassen wurden, seine Stellung gegenüber den Grafen stärker zur Geltung zu bringen. Riezler, Gesch. Baierns I. 2. Aufl. S. 374 f.

kerung nicht entbehrte. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der jüngere Heinrich darin gegen den Zänker zurückgestanden ist. Dieser hat sich sofort nach der Bamberger Zusammenkunft mit seinem Aufgebot in die Ostmark begeben und muß sehr rasch gemeinsam mit dem Markgrafen Liutpald die von den Magyaren besetzten Teile des Landes zurückgewonnen haben. Damals dürfte auch die Burg Melk erstürmt worden sein, jedenfalls wurde die Grenze des Reiches bis zum Wiener Wald vorgeschoben. Daraufhin hielt Herzog Heinrich mit dem Markgrafen ein Placitum ab, zu dem die Bischöfe, Äbte, Grafen und Freie erschienen und auf dem die in Verwirrung geratenen Besitzverhältnisse des Landes geordnet wurden. Zu dieser Zeit sind auch die kirchlichen Angelegenheiten geregelt worden, auf zwei Diözesansynoden Bischof Pilgrims zu Ennsburg (Lorch) und Mautern wurden die alten Zehentrechte Passaus erneut festgelegt[100].

Inzwischen war der König mit seinem Gefolge, dem sich Heinrich von Kärnten angeschlossen hatte, auf der südwärts zur Donau und nach Augsburg führenden Straße bis nach Ettenstadt gezogen, wo seine Kanzlei am 17. Oktober eine Urkunde über eine große Schenkung an den Grafen Rachwin ausgefertigt hat. Rachwin, dessen Grafschaft im Draufeld nahe dem äußersten Grenzsaum des Reiches lag, erhielt auf Intervention des Kärntner Herzogs fünfzehn Königshufen in dem Orte Roßwein bei Marburg. Vermutlich folgten noch andere große Schenkungen an die Familie der Aribonen im Mur- und Drautal. Auch diese Vergabungen hängen mit der Regelung der Besitzverhältnisse im Osten des Reiches zusammen und sollten die Wiederbesiedlung der durch die Magyaren verwüsteten Gebiete einleiten[101].

Die weite, genau fünf Monate umfassende Lücke in der Reihe der erhaltenen Urkunden Ottos III.[102] hindert uns, die Fahrten und Aufenthalte des königlichen Hofes während der Wintermonate festzustellen. Nur eine Nachricht wird uns noch über die Vorgänge dieses Jahres überliefert: Die Sachsen haben, unterstützt durch ein großes polnisches Heer unter der Führung des Herzogs Mieszko, einen Einfall in das Slavenland an der Elbe gemacht, der von schweren Verwüstungen begleitet war[103]. Ohne Zweifel war es ein Rachezug, eine Antwort auf die Plünderungen und Zerstörungen der sächsischen Grenzgebiete durch die Slaven im Jahre 983, die schwerste Schäden verursacht hatten. Da jene Nachricht einer näheren Zeitangabe entbehrt, dürfen wir vermuten, daß dieser Slavenkrieg erst im Herbst, als die innere Befriedung Sachsens erfolgt war und der König das Land verlassen hatte, stattgefunden hat. Offenbar wurde im Zusammenhang mit diesem Kriegszug auch die Burg Meißen, die 984 von den Truppen des böhmischen Herzogs besetzt

---

[100] Vgl. Reg. 979a

[101] D 22. — Reg. 978

[102] D 22. v. 17. Okt. 985 bis D 24 vom 17. März 986. — Über D 23 vgl. S. 63, Anm. 95.

[103] Ann. Hildesh. ad a 985. — Reg. 976a.

worden war, wiedergewonnen und Bischof Volkold konnte in sein Bistum zurückkehren[104].

Jedenfalls war diesen Kriegszügen die Neubesetzung zweier wichtiger Ämter in Sachsen, der Markgrafschaften in der Nordmark und in Meißen vorangegangen. Markgraf Dietrich, dessen Härte und Grausamkeit viel dazu beigetragen hatten, den Grenzkampf zu verschärfen, war gestorben[105] und nun erhielt Liuthar aus dem Hause der Grafen von Walbeck[106] die Leitung der sächsischen Nordmark; an die Stelle des dahingeschiedenen Markgrafen Rigdag von Meißen wurde eine der bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Zeit, Graf Ekkehard I., der Sohn Gunthers, des Markgrafen von Merseburg, berufen[107].

Unter den Toten des Jahres nennen die Fuldaer Listen Wentilgart[108], eine vornehme Frau, deren Schenkungen an das Kloster vor einem Jahrzehnt Kaiser Otto II. bestätigt hatte. Auch Erzbischof Warin von Köln ist in diesem Jahr aus dem Leben geschieden. Er hatte sich in das Kloster St. Martin in Köln zurückgezogen und ist dort am 21. September gestorben[109]. Das Kloster Reichenau erhielt nach dem am 1. August dahingeschiedenen Abt Ruodmann einen neuen Vorsteher, Witegowo, der sich dann in dem Dienste Ottos III. besonders ausgezeichnet hat[110]; in Blandigny in Gent wurde Adalwin der Nachfolger des am 30. September verstorbenen Abtes Wido[111]; in Italien erhielt Abt Manso nach dem Tode Alligerns am 23. November die Leitung des Klosters Montecassino[112], und zwar gegen den Willen der Klosterbrüder auf Betreiben der Fürstin Aloara, der Witwe Pandulfs des Eisenkopfes, des Herzogs von Capua, Benevent und Spoleto, und ihres Sohnes Landenulf.

---

[104] Vgl. S. 31. — Thietmari chron. IV. c. 6. — Reg. 978 a.

[105] Reg. 972 g.

[106] Reg. 972 g. — Vgl. Holtzmann. Thietmar, Einl. VII. ff. u. Stammtafel d. Grafen v. Walbeck S. X. — Lüpke, Markgrafen, 13 ff.

[107] Vgl. über ihn Thietmar chron. IV. c. 39. Er nennt ihn (V. c. 7) decus regni, solatium patriae, spes commissis, terror inimicis et per omnia perfectissimus foret, si in humilitate solum persistere voluisset Diese letzte Bemerkung bezieht sich auf die ehrgeizigen Bestrebungen Ekkehards in der letzten Zeit der Regierung Ottos III. und nach dessen Tod. — Reg. 972 f.

[108] Ann. necrol. Fuld. SS. XIII. 205. — DO II. 105. — K. Uhlirz, Jbb. O. II. S. 61. — Sie dürfte eine Enkelin Heinrichs I. und mit einem Grafen Udalrich vermählt gewesen sein. Ihre in Gandersheim empfangene Bildung hat sie dazu geführt, sich in der Dichtkunst zu versuchen. Mit der Stifterin des Klosters Heslingen, der „nobilissima virgo" dieses Namens, die Adam von Bremen (II. c. 13) nennt, ist sie nicht identisch. Vgl. A. Hensler. Der erste uns bekannte Vers einer deutschen Frau. Zt. Montfort IV. 1949. S. 133—138.

[109] Reg. 976 b.

[110] Reg. 972 e.

[111] Reg. 976 d.

[112] Ann. Casin. (SS. III. 172). — Leonis chron. mon. Casin. II. c. 11. (SS. VII. 636). — Die Grabschrift Alligerns vgl. MG. Poetae latini V/1. 344 no. 121

986.

Die stille Winterszeit dürfte die Kaiserin Theophanu mit ihrem Sohn auf einer der größeren Pfalzen im Main- oder Rheingebiet, vielleicht in Ingelheim oder auch in Köln verbracht haben[1]. Dann folgte wie im Vorjahr die Frühlingsfahrt nach Sachsen, wo wir den königlichen Hof am 17. März auf der Pfalz Grone bei Göttingen finden[2]. Hier oder noch auf der Fahrt erreichten die Kaiserin die Nachrichten von der schweren Erkrankung des französischen Königs, bald auch von der Hoffnungslosigkeit seines Zustandes, und als er am 2. März in Laon seinem rasch verlaufenden Leiden erlegen war[3], hat der Erzkanzler Adalbero von Reims ohne Zweifel ebenso wie den Papst[4] auch die Kaiserin Theophanu sofort von diesem Ereignis verständigt, das von so entscheidenden Folgen begleitet war.

In der Politik des französischen Hofes war mit dem Tode des Königs ein vollkommener Wandel eingetreten. Die blitzartige Schnelligkeit, mit der sich die Ereignisse des 2. März abgespielt haben, läßt erkennen, daß die unzweifelhaft sehr starke gegnerische Partei alles vorbereitet hatte, um sogleich nach dem Hinscheiden des Königs die Macht zu ergreifen. Adalbero von Reims und Gerbert müssen in Laon gewesen sein und dort die notwendigen Maßnahmen

---

[1] Reg. 979 b.

[2] Mit den sächsischen Großen war Erzbischof Adaldag von Bremen-Hamburg erschienen und hatte die Ausstellung eines Privilegs für seine Kirche erwirkt. D 24: — Reg. 980.

[3] Reg. 979 c. — Lot, Carolingiens, 164. A. 1.

[4] Noch am Abend des 2. März sandte Adalbero einen Boten mit der Todesnachricht nach Rom. Dieser nahm auch ein kurzes Privatschreiben Gerberts an seinen Freund, den römischen Diacon Stephan, mit. — Lettres Nr. 71, S. 67 f. — Der Brief setzt voraus, daß Gerbert mit seinem Freund in lebhaftem Briefwechsel stand, von dem uns leider nur zwei Schreiben (Nr. 40 u. 71) erhalten sind. Stephan muß lothringischer Herkunft gewesen sein und die führenden Persönlichkeiten wie Gotfried von Verdun gekannt haben, sonst wären für ihn die Bemerkungen Gerberts unverständlich gewesen.

getroffen haben, so daß nach dem letzten Atemzug des Königs die Boten des Erzkanzlers sofort an die Marne[5] eilen und die Freilassung der Verduner Gefangenen mit Ausnahme Gotfrieds erwirken konnten[6]. Und Adalbero selbst, der eben noch schweren Verfolgungen und Anschuldigungen ausgesetzt gewesen war, stieg plötzlich durch die Gunst der Königinwitwe Hemma wieder in die ihm als Erzkanzler zukommende Stellung des ersten Beraters der Krone empor. Er leitete die großen Trauerfeierlichkeiten zu Ehren des verstorbenen Königs[7], dessen Leichnam in dem Kloster St. Remi bei Reims bestattet wurde, und nahm an allen Vorgängen, die durch den Thronwechsel ausgelöst wurden, den bedeutendsten Anteil. Hemma empfing mit ihrem Sohn König Ludwig V. wahrscheinlich noch am 2. März die Huldigung der französischen Großen und ergriff — mochte auch ein Teil der Anwesenden mit dieser Wendung nicht einverstanden sein — selbst die Zügel der Regierung. Wir dürfen es wohl dem Rat Adalberos zuschreiben, daß sie bestrebt war, einen friedlichen Ausgleich in der lothringischen Frage vorzubereiten. Aber daß sie dabei zunächst eine Teilnahme Theophanus und des Deutschen Reiches auszuschalten gesucht hat, entsprach sicher nicht seinen Absichten und ist vermutlich sowohl auf persönliche Spannungen zwischen den Fürstinnen als auch auf den Druck der immerhin bedeutenden Gegnerschaft an dem französischen Hof, der „Franci", wie die Anhänger König Lothars von Gerbert genannt wurden, zurückzuführen. Hemma wandte sich gleich nach dem Tode ihres Gatten in einem von Gerbert verfaßten Trauerbrief an ihre Mutter, die Kaiserin Adelheid, und bat sie um Rat und Hilfe. Sie machte auf Wunsch der Großen Frankreichs den Vorschlag, daß Adelheid am 18. Mai zu einer politischen Besprechung mit ihr und König Ludwig V. nach Remiremont, einem Nonnenkloster „an der

---

[5] Der König muß in den frühen Morgenstunden des 2. März verschieden sein, sonst hätten die Boten mit der Nachricht von der erfolgten Freilassung der Verduner Gefangenen nicht wieder am gleichen Tage nach Laon zurückkehren können. Ihr Leistung ist, auch wenn wir die kürzeste Strecke von Laon zur Marne annehmen — ungefähr 50 km Luftlinie —, eine sehr bedeutende. Wir wissen nicht, in welchem Schloß an der Marne sich die Gefangenen befanden (vgl. S. 46), jedenfalls haben aber die Boten bis zum Abend des 2. März, als Gerbert seinen Brief an den römischen Diakon Stephan schrieb und ihm von dem Tod des Königs und der Befreiung der Verhafteten berichtete, eine Strecke von mindestens 100 km zurückgelegt.

[6] Ib. S. 67. Lotharienses dudum capti omnes elapsi sunt praeter comitem God. de quo in brevi meliora spectantur. — Wenn auch die Worte Gerberts vermuten lassen, daß die Gefangenen selbsttätig aus der Haft entkommen sind, so setzt dies doch die wohlwollende Duldung ihrer Wächter, der Grafen Odo und Heribert, voraus, die auf die veränderten Verhältnisse an dem französischen Hof zurückzuführen ist. Die Hoffnung Gerberts, daß Gotfried gleichfalls bald die Freiheit erlangen werde, hat sich allerdings nicht erfüllt; er wurde immer mit größerer Härte behandelt als seine Kampfgenossen. Erst am 17. Juni 987 öffneten sich für ihn die Tore seines Kerkers. Vgl. S. 86.

[7] Lettres Nr. 71 w. o.

Grenze der Königreiche", kommen sollte, zu der auch König Konrad von Burgund eingeladen wurde[8].

Die Nachrichten von den Vorgängen in Laon haben an dem Hofe Theophanus ohne Zweifel überraschend gewirkt und es ist ein Zeichen der folgerichtigen und zielbewußten Denkweise der Kaiserin, daß sie sich nicht von ihren früher gefaßten Entschlüssen ablenken ließ, sondern an dem Vorhaben, zunächst im Osten die Grenzen des Reiches zu sichern, festgehalten hat. Sie war Ende März von Grone nach Quedlinburg gezogen, wo in feierlichster Weise am 4. April das Osterfest begangen wurde[9]. Aus allen Teilen des Reiches waren die Fürsten gekommen, um der Festkrönung und dem darauf folgenden Mahle beizuwohnen. Sie huldigten dem sechsjährigen Knaben und dienten ihm als König, so wie es einst 936 in Aachen geschehen war, als sein Großvater die Regierung übernommen hatte. Herzog Heinrich von Bayern erfüllte das Amt eines Truchseß, Konrad von Schwaben war Kämmerer, Heinrich von Kärnten Mundschenk und Bernhard von Sachsen Marschall. Aber es waren nicht nur die deutschen Herzöge und Grafen, die Bischöfe und Äbte erschienen, auch die Slavenfürsten Mieszko von Polen und Boleslaw von Böhmen hatten sich eingefunden. Damals wurden wichtige Verhandlungen geführt, deren Ergebnisse die Ostpolitik des Reiches auf lange Zeit bestimmt haben. Es ist sicher, daß mit dem polnischen Herzog feste Abmachungen getroffen wurden, während sein erbitterter Gegner in dem Kampf um Schlesien, Boleslaw von Böhmen, kein Entgegenkommen fand. Es war Mieszko gelungen, die Unterstützung des Reiches für seinen bevorstehenden Feldzug gegen Böhmen zu gewinnen; wahrscheinlich steht damit seine Bereitwilligkeit, als Vasall in eine engere Bindung mit dem Deutschen Reich zu treten, im Zusammenhang.

Der Eindruck des glänzenden Festes auf die Teilnehmer und auf die Bevölkerung war ein gewaltiger, und mit berechtigtem Stolz konnten Theophanu und die Staatsmänner, die ihr zur Seite standen, auf die Erfolge blicken, die sie in ihrem unablässigen Bemühen um die innere Befriedung des Reiches seit dem Tag von Nara errungen hatten.

Von Quedlinburg geleitete ein großes Gefolge Otto III. mit seiner Mutter und seiner Tante Mathilde nach dem Königshof Pöhlde, wo der mit besonderer Auszeichnung genannte[10] Herzog Heinrich von Bayern zugunsten eines treuen Anhängers des otto-

---

[8] Lettres Nr. 74, S. 70. — Reg. 979 d. — „Nostri quidem vestrae praesentiae ac regis Conr., in vicinia Romarici Montis, ubi confinium regnorum est, XV kl. jun., me ac filium meum occurrere volunt." — Michael. Formen d. unmittelb. Verkehrs 32. — Über das Kloster Remiremont und seine Verkehrslage vgl. Büttner, Politische Erschließung d. westl. Vogesen 367, 389 ff.; Voigt. Karol. Klosterpolitik 239 f. — Über die Bedeutung Konrads und die Stellung Burgunds vgl. Hofmeister, Deutschland u. Burgund 69 ff.; Baethgen, Königreich Burgund 73—98; Poupardin. Bourgogne 84 ff.

[9] Thietmar IV. c. 9. — Reg. 980 b.

[10] DDO. III. S. 425. — „... dulcissimus frater."

nischen Hauses, des Grafen Udalrich — es ist das ohne Zweifel der Graf von Ebersberg gewesen — auftrat und diesem die Schenkung von 27 Hörigen des Königs erwirkte. Diese Urkunde, die am 9. April ausgestellt wurde[11], ist vermutlich ein Zeugnis dafür, daß es Heinrich gelungen war, Bayern zu befrieden und sich mit seinem erbitterten Gegner, der ihm noch 984 als Anhänger der Ottonen heftigen Widerstand geleistet hatte, zu versöhnen.

Hier in Pöhlde mögen schon die ersten bewaffneten Scharen eingetroffen sein, die für den bevorstehenden Feldzug gegen die Slaven aufgeboten worden waren. Nach wenigen Wochen begab sich der königliche Hof nach Merseburg, wo die kriegerischen Vorbereitungen fortgesetzt wurden. Vor allem aus Sachsen und Thüringen kamen die Aufgebote des Adels und der Kirchenfürsten, und der König wird seinen Getreuen mit mancher Gunst gelohnt haben. Unter ihnen war ein Graf Wale, der auf Bitte der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg am 7. Mai für das von ihm und seiner Gemahlin Odelint gegründete Kloster Walsrode[12] eine Schenkung empfing.

Nicht nur aus militärischen Gründen, um den Kampfeseifer der Teilnehmer zu entfachen, sondern auch zu einem politischen Zweck hat die vormundschaftliche Regierung den jungen König an die Spitze des Heeres gestellt, das in den Sommermonaten den Vormarsch antrat. Auch Theophanu dürfte sich an dem Feldzug beteiligt haben, denn es ist nicht anzunehmen, daß sie sich während des gefährlichen Unternehmens von ihrem Sohne getrennt hat. Die dürftigen Nachrichten, die uns vorliegen, lassen den Schluß zu, daß das deutsche Heer im Norden Böhmens, etwa im Egergraben oder auch nördlich des Erzgebirges gegen Osten gezogen ist[13]. Ihm kamen die bewaffneten Scharen des Polenherzogs entgegen, und als die beiden Heere unter der Führung ihrer Fürsten, Otto III. und Mieszko, aufeinanderstießen, kam es zu dem staatsrechtlich so bedeutsamen Vorgang, der ohne Zweifel schon während der Osterfeier in Quedlinburg verabredet worden war: Der Polenherzog erkannte den deutschen König als seinen Herrn an, und wir können die Berichte der Quellen nicht anders deuten, als daß er sich als dessen Lehensmann bekannt hat[14]. Gemeinsam zogen beide Herrscher gegen

---

[11] D 25. — Reg. 981.

[12] D 26. — Reg. 982.

[13] Reg. 983 e.

[14] Thietmar chron. IV. c. 9. „In diebus illis, Miseco semet ipsum regi dedit et cum muneribus aliis camelum ei presentavit et duae expediciones cum eo fecit." — Ann. Hildesh. ad. a. 986: „Otto rex adhuc puerulus cum magno exercitu Saxonum venit in Sclaviam, ibique venit ad eum Misaco cum multitudine nimia, obtulitque ei unum camelum et alia xenia multa, et se ipsum etiam subdidit potestati illius; qui, simul pergentes devastaverunt totam terram illam incendiis et depopulationibus multis." — Vgl. auch Ann. Quedlinb. SS. III. 67. — Ann. Ottenbur. SS. V. 2. — Lamperti ann. (ed. Holder-Egger) S. 46: „Otto rex puer Boemios vastatit, sed Misichonem cum muneribus obviam suscepit". Vgl. dazu Reg. 983 e und Exkurs XX. Die Zusammenkunft in Gnesen S. 549 ff.

den Feind, die „Guinidi", Wenden, wie sie Gerbert nennt[15] — vermutlich waren es die Bewohner der Lausitz und der angrenzenden Gebiete — und errangen große Erfolge, die nach der traurigen Sitte des Krieges von schweren Verwüstungen begleitet waren. 46 größere Siedlungen sollen damals vernichtet worden sein. Den Hauptgewinn trug ohne Zweifel Polen davon, das in den Besitz des oberen Odergebietes kam, während das Deutsche Reich sich auf den Wiedererwerb der Mark Meißen sowie jener Gebiete beschränkt hat, die 983 und 984 dem Ansturm der Slaven zum Opfer gefallen waren.

Es werden die ersten Herbsttage herangekommen sein, als Theophanu sich mit den siegreichen Scharen der Sachsen gegen Westen wandte und abermals in der Pfalz Grone Aufenthalt genommen hat. Hier dürfte die Auflösung des Aufgebotes erfolgt sein und die sächsischen Großen kehrten mit ihren Mannschaften wieder in ihre Burgen zurück. Aber schon sah sich die Kaiserin vor neue Aufgaben gestellt, die eine noch stärkere Anspannung der Kräfte erforderten.

Die politische Entwicklung in Frankreich hatte sich anders gestaltet, als man anfangs nach dem Tode König Lothars hatte erwarten dürfen. Der Plan der Zusammenkunft von Remiremont hatte schon die überragende Stellung der Kaiserin Adelheid, der „Mutter der Königreiche"[16], wie sie in dem Schreiben ihrer Tochter genannt wird, erkennen lassen. Vermutlich hatte sich Adelheid noch in Pavia befunden[17], wo sie die Regierungsgeschäfte für ihren unmündigen Enkel geführt hatte, als sie die Trauerbotschaft der Königin Hemma, ihrer Tochter aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien, empfangen hatte. Sie hatte diesem Hilferuf Folge geleistet, und wir dürfen aus einem urkundlichen Zeugnis schließen, daß sie über den St. Bernhard nach Burgund gezogen ist und in dem Kloster Peterlingen, unweit des Murtener Sees, das ihr besonders nahestand[18], Aufenthalt genommen hat. Von dort aus konnte sie ohne jede Schwierigkeit gemeinsam mit dem König

---

[15] Lettres Nr. 91, S. 83.

[16] Die oft angeführte Stelle lautet: (Lettres Nr. 74, S. 70) „In hoc et in reliquis quae sequenda, quae vitanda sint, vestro iudicio utemur, ut non solum H. reginae, sed omnium dicamini mater regnorum."

[17] Darauf weist der Umstand hin, daß die Zusammenkunft von Remiremont erst für den 18. Mai festgesetzt wurde. Diese angesichts der dringlichen Verhandlungen weite Zeitspanne ist nur so zu erklären, daß die Sendung eines Boten von Laon bzw. Reims nach Pavia und die Anreise der Kaiserin mindestens 6—8 Wochen in Anspruch nahmen. Hätte sich Adelheid damals schon bei ihrem Bruder in Burgund aufgehalten, so wäre eine Frist von ungefähr vier Wochen ausreichend gewesen.

[18] D 27 — Reg. 984 — Schon Otto I. hatte mit dem von seiner Gemahlin Adelheid und deren Eltern gegründeten Kloster einen festen Stützpunkt für den Weg von der oberrheinischen Tiefebene über den St. Bernhard nach Italien zu gewinnen und es deshalb im Elsaß zu verankern gesucht, wo er ihm 965 die Hälfte des Besitzes des Grafen Guntram im Sundgau und Colmar übertrug, während er die andere Hälfte dem Bistum Konstanz gab, das die von dem oberen Rheintal ausgehenden Zufahrtsstraßen nach Italien beherrschte. Vgl. Büttner, Elsaß 185, 196, f., 211 f. — Beck, Schweiz, 268, 297 ff.

von Burgund zu der für den 18. Mai in Remiremont angesagten Besprechung erscheinen. Wir besitzen allerdings kein unmittelbares Zeugnis dafür, daß diese Zusammenkunft wirklich stattgefunden hat; auf keinen Fall aber ist ein Erfolg erzielt worden. Im Gegenteil, die Anhänger des verstorbenen Königs, die „Franci", die in Verfolgung seiner Politik einen Ausgleich mit Deutschland ablehnten, waren einer Einmischung der Kaiserin Adelheid und wohl auch des Königs von Burgund abgeneigt und gewannen während der Sommermonate immer stärkere Macht, so daß sich König Ludwig V., ein schwacher, haltloser Jüngling von 19 Jahren, ganz ihrem Einfluß ergab[19]. Die Gegner der Königinwitwe Hemma bestärkten ihn in seiner feindseligen Haltung, und es war unvermeidlich, daß sich der innere und persönliche Zwiespalt auch außenpolitisch in der lothringischen Frage und auf die Beziehungen Frankreichs zum Deutschen Reich auswirkte. Jedenfalls wurde durch diese neuen Spannungen der Abschluß des Friedens abermals hinausgeschoben. Die sprunghafte, unberechenbare Art des jungen Königs erfüllte selbst seine Anhänger mit Sorge, am meisten wohl Herzog Hugo Capet, der ihm seine Unterstützung trotz seiner früheren politischen Bindungen zugesagt hatte. Selbst die Bedrohung der Südgrenze Frankreichs durch die Eroberungszüge der Araber in Spanien[20] vermochte nicht, Ludwig von der ausschließlich Lothringen zugewandten Zielsetzung seiner Politik abzubringen.

Nicht nur die Stellung der Königinwitwe Hemma war durch diesen Wandel in der Haltung ihres Sohnes bedroht, sondern auch Adalbero von Reims und mit ihm Gerbert sahen ihre Erfolge, die sie in raschem Ansturm nach dem Tode König Lothars errungen hatten, entschwinden und fühlten sich in ihrer eigenen Sicherheit bedroht[21]. Anfang September streiften feindliche Scharen in der Umgebung von Reims umher und sind wohl auch in die Stadt eingedrungen. Adalbero zog es daher vor, seinen Sitz zu verlassen und er kehrte auch nicht zurück, als ihm Gerbert, der zurückgeblieben war, riet, zu kommen und die „feigen Räuber" in die Flucht zu schlagen[22]. Dadurch wurde die Freilassung seines Bruders, des Grafen Gotfried

---

[19] Reg. 985 c.

[20] Noch in den letzten Wochen vor dem Tode Königs Lothars war in Compiègne eine Gesandtschaft Borells, des Grafen von Barcelona, eingetroffen, der um Hilfe gegen den Ansturm der Araber gebeten hatte. Diese waren im Jahre 985 unter der Führung des Veziers Almansor gegen die spanische Mark vorgedrungen und hatten Anfang Juli die Hauptstadt Barcelona eingenommen. Lothar hatte zwar noch für den Ersatz der bei diesem Einfall vernichteten Urkunden für die Kirche gesorgt, eine Entscheidung über ein militärisches Eingreifen hatte er jedoch nicht mehr getroffen. — Lot, Carolingiens, 163.

[21] Gerbert erwog damals, aus dem Dienste Adalberos zu scheiden. Er erwartete entweder eine Berufung an den Hof Theophanus oder er wollte sich nach Spanien zu seinen Freunden begeben. Vgl. das Schreiben an den Abt Nithard von Mettlach: Lettres Nr. 72, S. 68: „Nam imperialis cito me recolliget aula, aut quantocius omissa diu repetet Hiberia." — Reg. 983 d.

[22] Reg. 983 f.

von Verdun, wieder hinausgeschoben, und wenn auch dessen Wächter, die Grafen Odo und Heribert, durchaus nicht bedingungslos auf Seite des Königs standen, so war dieser treueste Anhänger Theophanus und Ottos III. ohne Zweifel neuer Bedrängnis ausgesetzt. Adalbero sandte daher einen seiner Vertrauten, Rainerius, einen Freund Gerberts, Mitte September zu Odo und Heribert; auch mit Gotfried selbst scheint Rainerius verhandelt zu haben[23]. Er kehrte am 24. September nach Reims zurück und brachte die Botschaft, daß am 29. Oktober in Hautvillers an der Marne entscheidende Beratungen über das Schicksal Gotfrieds stattfinden würden. Daran sollten nicht nur Adalbero von Reims, sondern auch die führenden Persönlichkeiten der ganzen Sippe Gotfrieds teilnehmen, vor allem sein Sohn Hermann. Schon einmal, im Sommer dieses Jahres, muß eine solche Sippenzusammenkunft mit Odo und Heribert stattgefunhaben haben, doch war sie offenbar an den hohen Forderungen gescheitert, an deren Erfüllung man die Freilassung Gotfrieds geknüpft hat. Wir wissen, daß er selbst im Vorjahr entschieden gegen eine solche Belastung seiner Familie Stellung genommen hatte[24]. Diesmal aber mahnte Gerbert den Erzbischof, die Verhandlungen ernsthaft zu betreiben und einen Abbruch zu verhindern. Es war offenbar Eile geboten, da es nicht abzusehen war, wie lange sich Odo und Heribert noch dem Druck des Königs und der Partei der „Franci" entziehen konnten. Die militärische Lage war wie die politische voll von Gefahren, die Bedrohung von Reims hatte nicht nachgelassen, es war ein Handstreich auf die beiden zu dem Erzbistum gehörenden Festungen Mouzon und Mézières an der Maas zu befürchten, so daß sie mit stärkeren Besatzungen versehen werden mußten[25]. Verdun stand noch immer unter der Einwirkung der französischen Streitkräfte, und der deutschfeindlich gesinnte Teil der Bürgerschaft lehnte die Aufnahme Bischof Adalberos ab, obwohl er, wahrscheinlich schon im vergangenen Jahre, die kirchliche Weihe von dem Erzbischof Egbert von Trier empfangen hatte[26]. Diese allgemeine Unruhe und Unsicherheit hatte dazu geführt, daß der Herzog Konrad von Schwaben, der deutsche Grenznachbar Frankreichs im Elsaß, einzugreifen beabsichtigte; auch sein Freund Herzog Otto, der Graf im Wormsfeld, war irgendwie an diesem Unternehmen beteiligt. Die Vermutung ist begründet, daß dieses Vorgehen Konrads und Ottos, der beiden treuen Helfer der Ottonen, in stillem Einvernehmen mit der Kaiserin Theophanu, vielleicht auch mit der Kaiserin Adelheid und dem König Konrad von Burgund erfolgt war und daß sich hier im Süden des Rheingebietes eine Koalition gegen einen neuerlichen Vorstoß von Seiten Frankreichs gebildet hatte[27].

---

[23] Lettres Nr. 94, S. 86.
[24] Vgl. S. 48.
[25] Reg. 983 l.
[26] Regg. 974 a, 983.
[27] Lettres w. o. Nr. 94, S. 86. — „Dux Cono pro suo Ottone insidias molitur; sed facile remedium penes nos reperietur." Vgl. zu dieser Stelle Vorarbeiten III. — Reg. 983 k.

Am schwersten war durch diese Wendung in der Politik König Ludwigs seine eigene Mutter, die Königin Hemma, betroffen worden. Gegen sie richteten sich vor allem die Umtriebe Herzog Karls von Niederlothringen, der seine Schwägerin seit langem mit bitterem Haß verfolgte. Der König gab nun seinen Einflüsterungen Gehör und griff die schon vor Jahren vorgebrachten Beschuldigungen gegen seine Mutter wieder auf, die sie des ehebrecherischen Umganges mit dem Bischof Adalbero (Ascelin) von Laon bezichtigten[28]. Damit hatten Karl und die „Franci" eine wirksame Waffe in ihrem Kampf gegen Hemma und die Kaiserin Adelheid gewonnen, der sich auch gegen die bei ihnen so verhaßte Familie der Ardennergrafen richtete, da Ascelin ein Neffe des Erzbischofs Adalbero von Reims und des Grafen Gotfried von Verdun war. Hemma wurde von dem königlichen Hof verwiesen und fand zunächst, ebenso wie Ascelin, der seine Bischofsstadt verlassen mußte und sein bischöfliches Amt nicht mehr ausüben durfte, eine Zufluchtstätte in Reims; von hier wandten sich beide mit Unterstützung der Grafen Odo und Heribert um Hilfe an Hugo Capet. In Reims verfaßte Gerbert für Ascelin ein Schreiben an die Bischöfe, denen die Ausübung seiner geistlichen Pflichten in der Diöceje von Laon übertragen worden war, und forderte sie auf, von jeder kirchlichen Handlung abzulassen[29]. Hemma aber richtete durch Gerbert einen jammervollen Klagebrief an ihre Mutter Adelheid[30]. Jetzt fand sie in ihrer Verlassenheit und Verzweiflung den Weg, den sie vor einem halben Jahre, nach dem Tode ihres Gemahls, abgelehnt hatte. Sie versuchte eine Verbindung mit Theophanu herzustellen und bat ihre Mutter, die bestehende Verstimmung zu beseitigen[31]. Adelheid sollte sich auch bemühen, die deutschen Fürsten für die Unterstützung Hemmas zu gewinnen, die ihnen dafür große Vorteile in Aussicht stellte. Es hat den Anschein, als ob das Vorgehen der Herzöge Konrad und Otto mit diesen Plänen in Verbindung gestanden wäre; sicher hatte Adelheid, die sich vermutlich in Peterlingen aufgehalten und von dort aus den Gang der Ereignisse verfolgt hat, eine eifrige Tätigkeit zugunsten Hemmas entfaltet und sich dadurch erneut den Haß der „Franci" und ihres Enkelsohnes König Ludwig zugezogen[32].

Jedenfalls hat die Kaiserin die Absicht ihrer Tochter gebilligt und sofort die unmittelbare Verbindung mit Theophanu herzustellen gesucht. Sie begab sich im Oktober nach Grone, wo die vormundschaftliche Regierung Ottos III. nach Beendigung des Slavenfeldzuges weilte, und aus der Tatsache, daß die einzige Urkunde, die uns aus der Zeit dieses Aufenthaltes überliefert ist, auf gemein-

---

[28] Richer III. c. 66 (Latouche) S. 80. — Lot, Carolingiens 191 ff. — Sepet, Gerbert, 514 ff.

[29] Lettres de Gerbert Nr. 98, S. 90 f. — Reg. 983 n.

[30] Ib. Nr. 97, S. 89 f.

[31] Lettres ib. — „Intendat ad haec pia domina: redeat vestra nurus in gratiam; sit mihi per vos exorabilis. Liceatque mihi filium suum diligere, quae meum patior ut inimicum."

[32] Ib. — „Francis, unde non sperant, contraria parate, ut in vos graviter saeviens eorum retundatur impetus."

schaftliche Fürbitte beider Kaiserinnen dem Kloster Peterlingen sehr weitgehende Begünstigungen verbriefte[33], können wir einerseits den Schluß ziehen, daß die Aufnahme Adelheids durch Theophanu eine günstige war, andererseits dürfen wir darin eine Bestätigung unserer Annahme erblicken, daß sich die Kaiserin unmittelbar vorher längere Zeit in ihrer Lieblingsstiftung aufgehalten hat.

Die Berichte Adelheids haben ohne Zweifel Theophanu und die vormundschaftliche Regierung in dem Entschluß bestärkt, nunmehr den Angelegenheiten an der Westgrenze erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Hof, in dessen Begleitung sich Herzog Heinrich von Bayern befand, verlegte seinen Sitz nach Duisburg, wie es auch im Vorjahre geschehen war, als die politische Lage in Lothringen Beobachtung aus der Nähe und Beratungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten erfordert hatte[34]. Auch jetzt haben sich hohe Kirchenfürsten — die Bischöfe Notger von Lüttich, Folkmar (Poppo) von Utrecht und Rothard von Cambray werden namentlich genannt — und sicher auch viele sächsische Große eingefunden, um die Kaiserinnen und den König zu begleiten. Auf Notgers Fürsprache entschloß sich Theophanu, zugunsten der Reimser Kirche einzutreten und die auf deutschem Reichsboden liegenden Besitzungen des Reimser Klosters S. Remi zu sichern, das schweren Bedrückungen durch seine politischen Gegnern ausgesetzt gewesen war. Es handelte sich dabei vor allem um die Abtei Mersen und die Zelle in dem Wasgau, deren Schenkung bestätigt und denen die Immunität zugesichert wurde. Auch in dem Text dieser Urkunde, die am 29. November ausgefertigt wurde, finden wir eine deutliche Anspielung auf die politischen Verhältnisse jener Zeit[35]. Letardus, der Abt des Reimser Klosters, konnte selbstverständlich nicht persönlich an dem Hofe der Kaiserin erscheinen, mit der sein eigener Herrscher, König Ludwig, im Streite lag, doch sandte er einen am deutschen Hofe besonders angesehenen Mönch, Adelardus, nach Duisburg, der jenes Privileg auf Fürsprache Notgers und der beiden Vorsteher der Kanzlei, des Erzbischofs Willigis und Hildibalds, empfing.

Adelardus kehrte mit diesem Unterpfand der Gunst Theophanus nach Reims zurück und brachte zugleich eine sehr wichtige Nachricht, daß nämlich die Kaiserin im Begriffe sei, mit König Ludwig V. über die Herstellung eines friedlichen Ausgleiches zu verhandeln[36]. Es ist sicher, daß Theophanu, die in diesen Wochen von dem Macht-

---

[33] D 27 vom 25. Oktober. — Reg. 984.

[34] Vgl. S. 54 — Reg. 985a. — Auf dem Wege von Grone nach Duisburg war in Dortmund dem Nonnenkloster Gesecke auf Fürbitte Herzog Heinrichs von Bayern sowie der Kaiserin Theophanu die Immunität und das Recht, die Äbtissin zu wählen, sowie das Vogtwahlrecht gewährt worden. — D 29. — Reg. 986.

[35] D 28. — Reg. 985. — Das Kloster S. Remi lag südwärts des Suburbiums von Reims, war von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs befreit und hatte eine eigene Ummauerung. Vgl. Vercauteren, Civitates, 95.

[36] Lettres de Gerbert Nr. 85, S. 77. — Dies geht aus dem Text der Antwort Adalberos hervor „de pace vel pacis conditione cum nostro rege habenda, dignemini significare nobis ..."

gefühl der eben im Inneren des Reiches und an dessen Ostgrenze errungenen Erfolge getragen war, zwar den Ernst der Lage nicht verkannt und alle Vorbereitungen getroffen hat, um jeder Gefahr zu begegnen, daß sie aber dennoch gewillt war, dem Gegner den Weg zur Herstellung eines dauernden Friedens offenzuhalten. Diese Nachricht kam offenbar für den Erzbischof Adalbero überraschend und er beeilte sich, mit dem pflichtschuldigen Dankschreiben für die Gewährung des Reimser Privilegs seinen besten diplomatischen Vertreter, Gerbert, an den Hof der Kaiserin zu senden. Sie hatte sich im Dezember mit ihrem Gefolge von Duisburg nach Köln begeben, wo Gerbert eintraf und ihre Weisungen empfing, die er noch vor Ende des Jahres Erzbischof Adalbero überbrachte[37]. Hier wurde das Weihnachtsfest in Gegenwart zahlreicher Fürsten und Bischöfe begangen und am 27. Dezember auf Bitten Notgers eine Urkunde über eine Schenkung für das dem Bistum Lüttich gehörende Kloster Brogne ausgestellt, die besondere Sicherungen gegen feindliche Angriffe aufweist. Die Güter der Lütticher Kirche befanden sich in einer sehr gefährdeten Lage, da sie von allen Seiten von dem Machtgebiet feindlicher Kräfte, der Familie der Reginare und Herzog Karls von Niederlothringen, umklammert waren, und es ist verständlich, daß Notger sich bemühte, den Besitz seines Bistums vor den Anfeindungen der Gegner zu bewahren[38].

So hatte am Ende des Jahres die Kaiserin entschlossen in die lothringischen Verhältnisse eingegriffen und die Grundsätze des Rechtes und der Ordnung gegenüber dem gewalttätigen Vorgehen einzelner Machthaber zur Geltung gebracht. Allein, es sind um die Weihnachtszeit noch Entscheidungen von weit höherer Bedeutung an sie herangetreten. Aus Italien waren im Laufe des Dezember Botschaften eingetroffen, die erkennen ließen, daß in nächster Zeit ein persönliches Eingreifen Theophanus zugunsten ihres Sohnes notwendig werden würde[39]. Eine Abordnung der treu ergebenen Mönche des Klosters Bobbio war an dem Hoflager eingetroffen; sie dürfte nur einen Teil einer größeren Gesandtschaft gebildet haben, die auch Nachrichten von dem Markgrafen Hugo von Tuszien und Konrad, dem Sohn Berengars II.[40] brachte. Schon seit vielen Monaten war die Pfalz in Pavia verwaist. Adelheid weilte teils in Burgund, teils an dem deutschen Hofe, und so ist es offenbar in manchen Teilen des Landes zu einer Auflösung der Regierungsgewalt gekommen, die alle Anhänger des ottonischen Kaisertums mit Besorgnis erfüllen mußte. Für Theophanu gab es sicher keinen

---

[37] Ib. — Reg. 986 c. — Vgl. dazu über die Sendung Gerberts. Vorarbeiten III.

[38] D 30. — Reg. 987.

[39] Vgl. dazu besonders Lettres de Gerbert Nr. 82—84, 91. — M. Uhlirz. Ital. Kirchenpol. d. Ottonen 255.

[40] Konrad war der einzige Sohn Berengars, der mit dem ottonischen Hause Frieden geschlossen hatte. Er hatte Ivrea zurückerhalten und wurde vor 996 von Otto III. mit den Herzogtümern Spoleto und Camerino belehnt. Vgl. S. 216 f. und Arnulfi gesta archiepp. Mediol. I. c. 8. SS. VIII. 9.

Zweifel, daß sie für ihren Sohn unter allen Umständen die Herrschaft in Italien und die Anwartschaft auf die Kaiserwürde sichern mußte, dennoch hat diese kluge und hochbegabte Fürstin in aller Klarheit erkannt, welche Bedeutung als Grundlage seiner Macht das Deutsche Reich für das Herrscherhaus besaß und daß zuerst hier ein fester Stützpunkt geschaffen werden mußte, bevor sie die Interessen im fernen Italien wahrnehmen konnte. So geringfügig an sich die Grenzkämpfe im Westen des Reiches auch waren, so waren doch durch die von ihnen verursachten Unruhen der Besitz Lothringens und in weiterer Folge die Herrschaft im Rheingebiet, endlich mit dieser der Bestand des Reiches überhaupt gefährdet. Daher war Theophanu in ihren Entschlüssen über ein Eingreifen in Italien von der Gestaltung der politischen Lage in Lothringen abhängig. Um die Jahreswende muß sie die Entscheidung getroffen haben[41], im kommenden Jahre für den Fall, daß im Westen Ruhe und Friede herrschen würden, nach Italien und Rom zu ziehen; sollte aber König Ludwig V. den Kampf gegen das Deutsche Reich beginnen, so mußte sie alle verfügbaren Kräfte bereithalten, um den Angriff Frankreichs abzuwehren. Für die Erfüllung jeder einzelnen dieser beiden Aufgaben bedurfte sie jedoch weit stärkerer Truppenmassen, als ihr durch das auf Sachsen beschränkte Aufgebot für den Slavenfeldzug zur Verfügung standen; daher war ein Reichsaufgebot notwendig gewesen, das sich sogar auf Italien erstreckte[42], von dem man allerdings noch nicht voraussagen konnte, ob es im Süden oder im Westen des Reiches seinen Einsatz finden werde.

In solcher Ungewißheit ist dieses ereignisreiche Jahr zu Ende gegangen[43]. Aber die großen Erfolge, die es gebracht hatte, mochten die Kaiserin und ihre Berater mit berechtigter Hoffnung erfüllen, auch in nächster Zukunft der Schwierigkeiten, die sich gefahrdrohend auftürmten, Herr zu werden.

---

[41] Vgl. Lettres Nr. 91, S. 83. — „... nec satis sciam utrum exercitum ante autumnum in Italiam deducam, an in Germania demoremur, ut quam plurimas copias contra Ludovicum regem Francorum, nisi quieverit, comparemus."

[42] M. Uhlirz, Studien zu Gerbert II. w. o. 452 u. Anm. 4. — Die Mitteilungen, die wir Gerbert verdanken, lassen keinen Zweifel, daß ein umfassendes Aufgebot Theophanus erfolgt war. Vgl. Nr. 91, S. 83, wo Gerbert davon spricht, daß er seinem Aufgebot befohlen habe, nach Sachsen zu kommen und daß er der Treue seiner Truppen nicht sicher sei, wenn nicht Theophanu anwesend sein werde, und daß er nicht wisse, ob er das Heer im Herbst nach Italien oder gegen Ludwig führen werde. Vgl. S. 79, Anm. 8. — Es scheint mir ausgeschlossen, daß Gerbert als Abt von Bobbio allein ein bestimmtes Kontingent stellen mußte und es ist zweifellos ein allgemeines Aufgebot erlassen worden, bei dem allerdings Sachsen, daß alljährlich die Last der Slavenkämpfe zu tragen hatte, besonders geschont wurde, wie es auch bei dem bekannten Aufgebot 983 (vgl. M. Uhlirz, Fürstentag zu Mainz, S. 284) geschehen ist.

[43] Zu den Todesfällen dieses Jahres, von denen Abt Minnborinus von St. Martin in Köln am 18. Juli, Erluin, Abt von Gembloux, am 15. August und Ida, die Witwe Liudolfs, des Sohnes Ottos des Großen, zu erwähnen sind, vgl. Regg. 983 h, i, b. —

987.

Es war ein Zeichen der um die Jahreswende so gespannten Lage, daß die Kaiserin Theophanu, die sich Anfang Jänner von Köln nach der Pfalz Ingelheim[1] und um die Mitte des Monats nach Andernach begab, eine ungewöhnlich große Zahl der angesehensten Fürsten um sich versammelte. Außer ihren ständigen Beratern und Helfern, Erzkanzler Willigis und Kanzler Hildibald, dürfte sich der Herzog Heinrich von Bayern dauernd in der Umgebung der Kaiserin aufgehalten haben, ebenso Notger von Lüttich, der angesehenste Berater in den Fragen des Westens[2]. Auch Erzbischof Gisilher ist damals am Hofe Theophanus erschienen. In Andernach müssen dann um den 18. Jänner wichtige Verhandlungen über die Lage in Oberlothringen stattgefunden haben, denn auf diesem Hoftag haben sich neben manchen ungenannten Teilnehmern auf den Ruf der Kaiserin der Bischof Adalbero von Verdun sowie die Herzöge Konrad von Schwaben und Theoderich von Oberlothringen, der Sohn der Herzogin Beatrix, eingefunden. Schon im September 986 hatte, wie wir von Gerbert erfahren, Herzog Konrad geplant[3], vom Elsaß aus in Lothringen einzugreifen, und unsere Vermutung, daß er damals im Einvernehmen mit Theophanu und der vormundschaftlichen Regierung Ottos III. vorgegangen sei, wird durch seine Teilnahme an dem Andernacher Hoftag bestätigt.

Wir können die Gegenstände, die auf diesem Hoftag verhandelt wurden, leider nicht im einzelnen bestimmen, aber wir dürfen es als sicher annehmen, daß Adalbero von Verdun über die Angelegenheit seines Bistums und über das Schicksal seines Vaters, der sich noch immer in Gefangenschaft befand, berichtet hat. Auch das einzige Privileg, das uns aus diesen Tagen erhalten ist, empfing ein Mitglied der Sippe Gotfrieds von Verdun, nämlich sein Schwager Megingoz, Graf im Avelgau, der Gemahl seiner Schwester Ger-

---

[1] D 31 für Abt Salaman von Lorsch vom 14. Jänner. — Reg. 988.
[2] Reg. 988 a. — Lintzel, Hoftage, 15.
[3] Vgl. S. 74.

berga[4]. Sie hatten am rechten Rheinufer gegenüber von Bonn nach dem Tode ihres einzigen Sohnes das Kanonissenstift Vilich gegründet und mit ihren Eigengütern reich ausgestattet. Jetzt übergaben sie ihre Stiftung dem König, der sie in den Rang der großen Hausklöster der Ottonen, Quedlinburg, Gandersheim und Essen, erhob. Der politische Charakter dieses Gnadenbeweises wird dadurch bezeugt, daß er auf Rat der als Teilnehmer des Hoftages genannten Fürsten erfolgte.

Jedenfalls hatte die gefährliche Wendung, die seit dem Sommer 986 in der Politik König Ludwigs V. eingetreten war[5], den Anlaß für diese persönlichen Beratungen der Kaiserin mit den beiden lothringischen Fürsten geboten. Sie konnten die Berichte ergänzen, die ihr Gerbert eben in Köln im Auftrag Adalberos von Reims erstattet hatte[6]. Theophanu entschloß sich, in den nächsten Monaten am Rhein in der Nähe der bedrohten Westgrenze zu verbleiben und die Verbindung mit ihren Anhängern, vor allem mit Erzbischof Adalbero, aufrechtzuerhalten. In stetem Wechsel eilten die Boten hin und her, brachten Briefe und mündliche Mitteilungen, so daß die Kaiserin von allen Vorgängen in Lothringen und am französischen Hofe Kenntnis bekam und dementsprechend ihre Beschlüsse fassen konnte. Wir wissen, wie sehr ihre Stellung durch die großen Erfolge des Vorjahres gestärkt worden war; nun wurde der Glanz ihres Hofes noch durch die Anwesenheit der Kaiserin Adelheid und das allen sichtbar werdende bessere Einvernehmen beider Fürstinnen erhöht. Der ruhigen Festigkeit, die Theophanu auszeichnete, ihrer bewundernswerten Kunst, die Verhältnisse geduldig heranreifen zu lassen und die Entscheidung in ihrer Hand zu behalten, stand die jähe, sprunghafte und unüberlegte Handlungsweise des französischen Königs Ludwig V. gegenüber[7], die zwar Bedrohung und Unruhe schaffen, aber keinen nachhaltigen Erfolg zu erzielen vermochte.

Vermutlich noch vor Beginn des neuen Jahres war Gerbert von Köln nach Reims zurückgekehrt. Er hatte die Weisungen Theophanus für die kommenden Monate überbracht, und zwar sollten er selbst und sein Freund Reinerius, die beiden diplomatischen Vertreter des Reimser Erzbischofs, die ihr Vertrauen in besonderem Maße genossen, am 25. März in Nimwegen an ihrem Hof erscheinen und Gerbert sollte dann mit ihr nach Sachsen ziehen[8]. Es war für den ehrgeizigen Mann eine hohe Auszeichnung, daß er nicht allein

---

[4] D 32. — Reg. 989.

[5] Vgl. S. 71 ff.

[6] Vgl. S. 76.

[7] Vgl. die Charakteristik Gerberts, Lettres Nr. 91, S. 83. — „... qui amicis inquietissimus, perniciosissimis hostibus non multum inquietus ..."

[8] Vgl. S. 77. u. Lettres Nr. 91, S. 83. — „... domina mea Th. imperatrix semper augusta VIII. kl. april. proficisci me secum in Saxoniam iubet, eoque quosdam ex meis monachis ac militibus ab Italia convenire iussi ... sine praesentia dominae meae Th., credere me non ausim fidei meorum militum, quia Itali sunt..."

als Vertreter Adalberos, sondern als Reichsabt, als Leiter des Klosters Bobbio berufen wurde und das Aufgebot seines Stiftes, seine Vasallen und Geistlichen der Kaiserin zuführen sollte. Freilich hatte er wenig Vertrauen in den Kampfwert seiner bewaffneten Schar; zu lebendig war in ihm noch die Erinnerung an die bitteren Enttäuschungen während seiner Amtszeit in Bobbio[9]. Aber die Kaiserin dachte daran, im Herbst nach Italien zu ziehen, und wenn nicht das Verhalten Ludwigs ihre Anwesenheit in Deutschland notwendig machen würde, durfte Gerbert hoffen, in ihrem Gefolge diese Fahrt mitzumachen, eine Aussicht, die ihn hoch beglückte.

Jedoch schon nach wenigen Wochen, in der ersten Hälfte des Februar, trafen in Nimwegen an dem Hoflager Theophanus beunruhigende Meldungen ein: Der Haß des französischen Königs gegen den Erzbischof von Reims hatte eine weitere Steigerung erfahren. Er hatte ihn — es ist unsicher, zu welchem Zeitpunkt — in einer Versammlung seiner Großen mit Beschuldigungen überhäuft. Wenn wir Richer, der uns von diesem Vorgang berichtet[10], folgen, so waren es nicht allein die schon von Lothar wegen der Besetzung des Verdunes Bistums erhobenen Vorwürfe, die der König gegen Adalbero vorgebracht hat, sondern vor allem die Anklage, daß dieser 978 während des Feldzuges Kaiser Ottos II. gegen Paris schmählichen Hochverrat begangen habe. Der König forderte ein gewaltsames Vorgehen gegen Adalbero, fand aber damit nur geteilte Aufnahme. Wenn ihm auch seine Vasallen, an erster Stelle Herzog Hugo Capet, Gefolgschaft leisteten, so konnten sie doch ihre Bedenken nicht unterdrücken, und es war vorauszusehen, daß sie seinen Ansturm eher verzögern als beschleunigen würden. Ludwig wandte sich dennoch mit seinem Heere gegen Reims und schloß die Stadt ein. Aber das eigene Gefolge nötigte ihn, von einer Bestürmung abzusehen und Verhandlungen einzuleiten. Adalbero, der sich in Reims befand, mußte allerdings Zugeständnisse machen, um, wie er Theophanu schreibt, ein Blutbad zu verhindern. Er mußte Geiseln stellen, darunter einen besonders vornehmen und reichen Mann, Ragener (Reginar), offenbar der Vicedom von Reims, der ein Vertreter der dem französischen König abgeneigten Gruppe der Reimser Bürger gewesen sein dürfte. Die Vereinbarung Adalberos mit dem König ging jedenfalls auf Kosten des Deutschen Reiches, er wurde gezwungen, in die Zerstörung der auf deutschem Boden liegenden, schon früher bedrohten Reimser Burgen an der Maas, Mouzon und Mézières, zu willigen[11]. Ludwig hatte zwar sein Ziel, die Stadt zu erstürmen und Adalbero gefangenzunehmen, nicht erreicht, aber er

[9] Vgl. M. Uhlirz. Studien zu Gerbert I. u. II. — Kloster Bobbio im Zeitalter der Ottonen. 21—35.

[10] IV. c. 2 ff. (Latouche II), S. 146 ff.

[11] Lettres Nr. 89, S. 80. — „In quem cumulum ira furorque regis in nos proruperit, testis est impetus eius repentinus, et inopinatus, vixque sine multa caede partium repulsus." — Über Mouzon und Mezières vgl. Nr. 94, S. 86. — Reg. 989 c.

suchte jetzt, ihn als Hochverräter durch eine gerichtliche Verurteilung zu beseitigen. Am 27. März sollte in Compiègne ein französischer Hoftag seine Anklagen prüfen und über Adalbero den Schuldspruch fällen[12].

Für diese entscheidende Untersuchung brauchte nun der Erzbischof den Beistand seiner beiden erfahrenen und redegewandten Vertreter, des Reinerius und vor allem Gerberts. Deshalb wandte er sich an die Kaiserin und bat sie, für die von ihr befohlene Fahrt jener beiden Männer Aufschub zu gewähren[13]. Er beabsichtige, sobald das notwendige Geleite verfügbar sein werde, sie nach Köln zu senden, von wo aus die Kaiserin nach Sachsen ziehen wollte. So unsicher waren die Verhältnisse in Lothringen, daß Gerbert und Reinerius nur mit entsprechender Bedeckung die Fahrt von Reims nach Köln wagen konnten.

Inzwischen bereitete sich jedoch an dem französischen Hof abermals ein Umschwung vor. Die Grafen Odo und Heribert, die sich, wie wir wissen, schon bei Lebzeiten König Lothars von der karolingischen Partei getrennt und sowohl Adalbero wie auch Hugo Capet genähert hatten, scheinen sich infolge der Belagerung von Reims endgültig von dem König abgewendet zu haben. Sie hatten aufs neue am 28. Februar mit dem Erzbischof Adalbero wegen der Freilassung Gotfrieds von Verdun verhandelt[14], die jetzt weniger eine politische Angelegenheit als eine Frage materieller Zugeständnisse geworden war. Auch Hugo, der über einen so bedeutenden Anhang unter den französischen Großen verfügte, wird auf den König im Sinne eines friedlichen Ausgleiches eingewirkt haben, endlich hat sicher die entschlossene Haltung Theophanus[15] ihren Eindruck nicht verfehlt. So fanden bei Ludwig V. die Vermittlungsversuche der Herzogin Beatrix, die ohne Zweifel mit Wissen und im Auftrag Theophanus in Compiègne erschien, günstige Aufnahme. Schon bei der Verhandlung gegen Erzbischof Adalbero am 27. März herrschte eine viel mildere Stimmung, als sie die Ereignisse der letzten Monate hatten erwarten lassen. Zwei Tage später, am 29., kamen die Besprechungen des Königs mit der Herzogin Beatrix über die lothrin-

---

[12] Lettres de Gerbert Nr. 89, S. 80 f. — „VI. kal. april. conventus Francorum indictus est, ibique crimine infidelitatis pulsabimur, quod episcopum Verdunensem licentia donaverimus, quodque in presbyterii honorem promoverimus, et ut res fiat impossibilis, a nobis idem repetendus." — Über die Anklagen Ludwigs wegen Hochverrats vgl. Richer IV. c. 2, S. 146. — Reg. 989 a.

[13] Lettres Nr. 89, S. 81. — „Si haec ita se habuerint, vestri nostrique fideles Gerbertus ac Renierus, secundum quod voluistis, Noviomago vobis minime occurrere poterunt, sed vestra clementia Coloniae, quo post venturi sunt ... — Reg. 989 e.

[14] Lettres ib. — „II. kal. mar. Ottonem et Heribertum comites alloquemur: iterumque datis obsidibus quos recepimus, fratrem meum vestrae servituti remittere attentabimus." — Der Brief ist einige Tage vor dem 28. Februar geschrieben. — Vorarbeiten III.

[15] Bubnow, Sbornik II. 412.

gische Frage zum Abschluß[16]. Ohne Zweifel hat auch ihr Bruder, Herzog Hugo Capet, bedeutenden Anteil an dem günstigen Ergebnis gehabt, ebenso wird sich der Einfluß der Kaiserin Adelheid und des Königs Konrad von Burgund, mochten sie auch nicht unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt gewesen sein, zugunsten der Königinwitwe Hemma geltend gemacht haben. Sie wurde jetzt wieder an dem Hof ihres Sohnes aufgenommen und in ihre Rechte eingesetzt. Für den 18. Mai wurde eine Zusammenkunft des Königs mit Erzbischof Adalbero angesetzt, deren Zweck aber keine gerichtliche Untersuchung oder Verurteilung, sondern nur mehr der Friedensschluß Ludwigs mit seinem Erzkanzler sein sollte[17]. Diese Verhandlung sollte vermutlich in Compiègne stattfinden; von dort aus wollte sich König Ludwig V. nach dem Kloster Montfaucon, nordwestlich von Verdun, begeben, um am 25. Mai mit seiner Mutter Hemma, seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid, dem Herzog Hugo Capet, dem König Konrad von Burgund und dem Herzog Konrad von Schwaben zusammenzutreffen und über die Herstellung eines endgültigen Friedens zwischen Frankreich und Deutschland zu beraten.

Die Nachricht von all diesen Beschlüssen und Vorhaben überbrachte Gerbert in den ersten Apriltagen im Auftrage Erzbischof Adalberos der Kaiserin Theophanu, die bis Ende März in Nimwegen[18] und auf der Pfalz in Tiel verblieben war. Hier in Tiel hatte sich Bischof Notger von der Kaiserin und dem jungen König verabschiedet und war nach langer Abwesenheit in sein Bistum zurückgekehrt, nachdem er noch ein umfassendes Privileg zugunsten seiner Kirche als Zeichen des Dankes für seine treuen Dienste — er

---

[16] Lettres Nr. 101, S. 93 f. — „IV. kl. april. domina dux B. apud palatium Compendiacum hoc effecerat, uti VIII. kl. iun. ad Montem Falconis dominae A. imperatrici, duci C., rex. Lud., regina He., dux Hu. causa conficiendae pacis occurerent." — Reg. 991 a. — Vorarbeiten III. — Michael, Formen d. Verkehrs, S. 22, Lot, Carolingiens, 195. — Über die Abtei Montfaucon vgl. Hübinger, Verdun, 23 f.

[17] Lettres, S. 94. — „XV. kl. jun. Francorum colloquio nobis occurrendum, ibique si pacem cum rege senior noster (Adalbero von Reims) confecerit, pro pace regnorum plurimum elaborabit." — Merkwürdig ist das nun einsetzende, unvermittelte Schweigen der Quellen über die Herzogin Beatrix. Wahrscheinlich ist sie schon damals in Streit mit ihrem Sohn, dem Herzog Theoderich, geraten, der sie bald darauf gefangennehmen und einkerkern ließ. Gegen die aus der Genealogie der Acta Murensia abgeleitete Ansicht, die zuletzt H. Steinacker vertreten hat, daß Beatrix mit zwei jüngeren Geschwistern Herzog Theoderichs, Werner und Ita, nach dem Elsaß gekommen sei, dort nochmals geheiratet und einem Sohne, Kuno von Rheinfelden, das Leben geschenkt habe, haben sich K. Uhlirz und R. Parisot gewendet. — Vgl. Acta Murensia. Quellen zur Schweizer Geschichte III. Bd. 1883. S. 3 f. — H. Steinacker. Zur Herkunft des Hauses Habsburg. Zt. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XIX. Bd. S. 386 ff. — K. Uhlirz. Besprechung der Reg. Habsburgica. Gött. gel. Anz. 1912, S. 278 ff. — Parisot, Haute-Lorraine, App. III. S. 478—490. Hier die ältere Literatur zu dieser Frage auf S. 481, Anm. 4.

[18] D 33 vom 27. Februar für das Kloster Stablo-Malmedy. — Reg. 990.

wird wieder fidelitatis nostre promptiissimus exequutor genannt — empfangen hatte[19]. Vielleicht hat Gerbert den Hof in Köln getroffen, vielleicht schon auf der Fahrt nach Sachsen. Wahrscheinlich befand sich auch die Kaiserin Adelheid an dem Hoflager, so daß er seine Aufträge beiden Fürstinnen übermitteln konnte. Wir wissen, daß Gerbert über die Absicht, Theophanu nicht nach Montfaucon einzuladen, erregt war und feindliche Umtriebe vermutete. Doch muß man bedenken, daß er alle Vorgänge nur nach seinen Eindrücken in Reims beurteilt hat, und wenn auch noch so viele Nachrichten bei ihm zusammenströmten, so wird er doch schwerlich von den Verabredungen Theophanus mit Beatrix bzw. mit deren Sohn, dem Herzog Theoderich, im einzelnen gewußt haben. Jedenfalls hat Theophanu die Lage ruhiger beurteilt als Gerbert; dennoch entsandte sie einen Mann ihres besonderen Vertrauens, Erzbischof Everger von Köln, für den ein eigenes Gefolge aufgestellt wurde, zu einem nicht genannten Ort, um die Friedensbedingungen zu erkunden[20]. Wir dürfen wohl mit Recht vermuten, daß diese Gesandtschaft den französischen König aufsuchen und ihre Fragen an ihn richten sollte.

Allein durch eine überraschende Fügung des Schicksals nahmen die Ereignisse einen anderen Verlauf, als man erwartet hatte. König Ludwig erlitt in Senlis kurz vor den geplanten Beratungen einen so schweren Unfall auf der Jagd, daß er wenige Tage später am 21. oder 22. Mai den erlittenen Verletzungen erlag[21]. Sein Tod führte zu noch tiefer greifenden Umwälzungen, als sie vor mehr als einem Jahre durch das Hinscheiden seines Vaters ausgelöst worden waren.

Das karolingische Haus war allerdings mit Ludwig V. nicht in seinem Mannesstamm erloschen; es lebte noch in dem Bruder König Lothars, in Karl, dem Herzog von Niederlothringen, und dessen Söhnen fort. Ohne Zweifel war ein Teil des französischen Adels geneigt, die Nachfolge des Herzogs anzuerkennen, auch wenn dieser bisher seinem ruhmvollen Ahnherrn wenig Ehre bereitet hatte. Karl nahm den Kampf um die Krone Frankreichs, vor allem aber um sein Erbe, auf und hat sich darin, ein Schauspiel von erschütternder Tra-

[19] Die Urkunde D 45 (Reg. 991) ist in der Diplomataausgabe unter den Urkunden des Jahres 988 eingereiht. H. Wibel hat jedoch bei der Untersuchung des 1903 aufgefundenen Lütticher Chartulars festgestellt, daß diese Urkunde am 27. März 987 ausgefertigt worden ist (Liber primus chartarum Leodicensis. N. Arch. XXXVIII. 1913. S. 681—683). Darin wurden der Besitz der Abteien Lobbes und Fosses sowie der Grafschaft Brunnengerunz (Tirlemont; vgl. Vanderkindere, Form. territoriale II. 113 f., 131 f.) sowie alle Einkünfte aus Münze und Zoll, Schiffs- und Brückengeld in Maastricht bestätigt und die Schenkung der Abtei Gembloux durch Otto III. vollzogen. Vgl. über die Urkunde Vanderkindere w. o. II. 143 ff., 188. — Kurth, Notger de Liège, S. 86, Anm. 5. — Barth, Bischöfl. Beamtentum. 9 u. Anm. 5. — Rousseau, Actes des Comtes de Namur. XXXVIII. f. — Kloß, Grafschaftsgerüst. S. 105, 108. — Zu den Titeln Notgers vgl. noch S. 61. D 16.

[20] Lettres Nr. 101 an Everger. S. 94. — Reg. 991 e.

[21] Richer, IV. c. 5 (Latouche). S. 150 ff. — Reg. 994 a. — Die Quellenstellen vgl. bei Lot, Carolingiens, 196 f., Anm. 2.

gik, zu solcher Größe erhoben, wie er sie niemals in seinem früheren Leben hatte ahnen lassen. Es war ein Kampf ungleicher Kräfte, den er zu führen gewagt hat; die Stützpunkte seiner Macht waren außerhalb des Landes gelegen, es fehlte ihm daher die notwendige Verankerung in Frankreich selbst und auch die Möglichkeit, sich das alte, wenn auch nicht sehr bedeutende Königsgut dienstbar zu machen. Ihm stand der Herzog von Francien, Hugo Capet, als Bewerber um die Krone gegenüber, der über vieles gebot, was Karl fehlte: über den reichen Familienbesitz im Herzen Frankreichs selbst, über die Gefolgschaft mächtiger Adelsgeschlechter und die Unterstützung der hohen Geistlichkeit und zahlreicher Klöster, endlich über wertvolle verwandtschaftliche Bindungen gerade in Lothringen, in dem Lande, von dem aus Karl den Kampf zu führen gedachte[22]. Es war weniger die durchschlagende Kraft der Persönlichkeit als die politische und wirtschaftliche Überlegenheit, die Hugo in dem Streben nach der höchsten Würde Frankreichs den Erfolg sicherte.

Den äußeren Rahmen der Vorgänge nach dem Tode Ludwigs hat uns Richer überliefert[23]: Sogleich trat das Bündnis Erzbischof Adalberos mit Hugo Capet, der nur zum Schein auf Seite des verstorbenen Herrschers gestanden war, unverhüllt zutage. Zuerst hat Hugo durch sein entschlossenes Auftreten vor den in Compiègne versammelten Großen Frankreichs erreicht, daß alle gegen Adalbero erhobenen Vorwürfe niedergeschlagen wurden und daß dieser wieder als Erzkanzler die führende Rolle unter den Vasallen der französischen Krone einnahm. Dann hat Adalbero dem Herzog seinen Dank abgestattet, indem er das Ansuchen Karls, seine Bewerbung zu unterstützen, zurückwies und die Wahl Hugos zum König auf dem Hoftag zu Senlis Ende Mai vorgeschlagen hat. Immerhin scheint die überstürzte Hast dieses Vorgehens Bedenken wachgerufen zu haben, auch wirkten die schonungslosen Angriffe, die Adalbero vor dieser Versammlung gegen Herzog Karl richtete[24], verstimmend, so daß eine Verlegung des Hoftages nach Noyon notwendig wurde. Hier wurde Hugo Capet am 1. Juni zum König ausgerufen und am 3. Juli konnte Adalbero in Reims die feierliche Krönung voll-

---

[22] Die Krondomänen waren in Frankreich von geringerer Ausdehnung als in Deutschland. Vgl. Kienast. Franz. Krondomäne. 26 ff. — Newman. Le domaine royal. 102 ff., 204 ff. — Voigt. Karol. Klosterpolitik. 130 ff., 145.

[23] IV. c. 6—12 (Latouche). S. 152 ff. — Ferner Lettres de Gerbert Nr. 122. S. 110 ff. —

[24] Er hat Karl vor allem vorgeworfen, daß er in einer nicht ebenbürtigen Ehe lebe. Karl war in erster Ehe anscheinend mit einer Tochter Heriberts von Troyes vermählt gewesen; dieser Ehe war sein ältester Sohn Otto entsprossen, der, als er herangewachsen war, einer der treuesten Anhänger Kaiser Ottos III. wurde (vgl. S. 135 u. 337). Karl muß jedoch kurz vor 987 noch einmal geheiratet haben; seine zweite Gattin stammte aus einer unbekannten Vasallenfamilie Hugo Capets. Vgl. die Rede Adalberos bei Richer IV. c. 11. a. a. O. S. 158 ff. — Über die Heirat Karls vgl. Lot, Carolingiens. 209, Anm. 2.

ziehen[25]. Damit hatte das Geschlecht der Capetinger in Frankreich das Erbe Karls des Großen übernommen.

So machtvoll die Stellung König Hugos auch war, so mußte er doch eines Angriffs seiner Gegner gewärtig sein, die durch die Schnelligkeit seines Vorgehens zwar überrascht, aber noch nicht überwunden waren. Es war daher für ihn von höchster Bedeutung, daß Ruhe und Frieden an der lothringischen Grenze hergestellt wurden und daß er vor einem Angriff von Osten her gesichert war. Die Kaiserin Theophanu hatte, wie wir wissen, in Sachsen, vermutlich in Allstedt, wo sie anscheinend längere Zeit verweilte, größere Streitkräfte zusammengezogen; den Plan einer Romfahrt hatte sie angesichts der Ereignisse in Frankreich aufgegeben. Hingegen hatte sie sich entschlossen, ihr starkes Machtaufgebot zur Sicherung der Westgrenze einzusetzen und König Ludwig bei den unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen zu Montfaucon zu einem Ausgleich zu nötigen. Gleichzeitig — es war Anfang Mai — kam es in Lothringen zu örtlichen Fehden, die den Charakter einer Offensive gegen die Anhänger des französischen Königtums trugen, unzweifelhaft mit Wissen der Kaiserin ausbrachen und nur in dem Rahmen eines großen Planes verständlich sind. Herzog Theoderich bemächtigte sich der Stadt Stenay und Bischof Notger von Lüttich begann die Belagerung der Festung Chèvremont[26], eines Stützpunktes der dem Lütticher Bistum und den Ottonen so feindlich gesinnten Familie der Reginare. Es scheint mir ausgeschlossen, daß dieses Vorgehen ohne Einverständnis mit der Kaiserin erfolgt ist, die ohne Zweifel bereit war, mit ihren Truppen Notger zu Hilfe zu kommen.

Bevor Theophanu jedoch Allstedt verließ, ist eine neue Regelung des Verhältnisses der kaiserlichen Frauen zueinander erfolgt. Wir wissen, daß es im Frühjahr 985 zu einem Zwiespalt zwischen Adelheid und der vormundschaftlichen Regierung Ottos III. gekommen war, der durch die verschiedene rechtliche Auffassung bezüglich ihres Witwengutes ausgelöst wurde[27], und der ohne Zweifel die schon bestehenden persönlichen Gegensätze noch verschärft hatte. Adelheid hatte bald darauf den Hof Ottos III. verlassen und sich nach Italien begeben, wo sie bis zum Frühjahr 986 in Pavia verweilte. Dann hatten sie die Bitten ihrer Tochter Hemma nach Burgund gerufen und im Oktober dieses Jahres war sie wieder bei Theophanu und Otto III. erschienen. Ohne Zweifel hatte sich das Verhältnis der beiden Frauen gebessert. Wir wissen nicht, ob Adelheid den ganzen Winter an dem Hofe des Königs verbrachte oder ob sie sich zeitweise in eines der ihr nahestehenden Klöster zurückgezogen hat. Jedenfalls aber weilte die Kaiserin im Mai in Allstedt, wo sich auch Erzbischof Gisilher von Magdeburg eingefunden hatte; hier erfolgte am 21. Mai eine umfassende Regelung ihrer Besitzverhältnisse[28]. Es wurden

[25] Reg. 995 h. — Stutz, Reims und Mainz. 423 ff.

[26] Lettres de Gerbert, Nr. 102, 103. S. 94 ff. — Reg. 991 f. — Parisot, Haute-Lorraine, 180, 366.

[27] Vgl. S. 41 f und Exkurs IV. Die Schenkungsurkunde Ottos III. (D 7) für die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg.

[28] D 36. — Reg. 994.

Adelheid gemäß einer Vorurkunde ihres Sohnes aus dem Jahre 975 alle von Otto dem Großen zugewiesenen Güter im Elsaß, in Franken, Thüringen, Sachsen und im Slavenlande ohne Ausnahme bestätigt und damit hatte der offenbar bis dahin bestehende Zwiespalt in dieser Angelegenheit sein Ende gefunden. Man darf in der Ausstellung dieser Urkunde ein Zeichen der wachsenden Befriedung innerhalb der Familie des jungen Königs erblicken, zumal gleichzeitig ebenfalls auf Wunsch Theophanus eine große Schenkung Ottos an die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg erfolgte[29], die ein Zeugnis des vertrauten Verhältnisses der Kaiserin und ihres Sohnes zu der carissima amita gewesen ist. Beide Kaiserinnen erwirkten gemeinsam noch eine Schenkung an den Erzbischof Gisilher[30]. Von Allstedt hat sich dann der Hof nach Corvey begeben, wo das Kloster eine Bestätigung einer früheren Schenkung Ottos II. empfing[31]. Da für die nächsten Monate keine Urkunden vorliegen, ist es unmöglich, einen Aufenthalt des Königs mit Sicherheit zu bestimmen. Wir wissen nur, daß Erzbischof Adalbero bald nach dem Tod Ludwigs V., vermutlich Anfang Juni, Gerbert mit einer Botschaft über die letzten Ereignisse in Frankreich zu Theophanu sandte und daß dieser gerade dazu kam, als die Vorbereitungen getroffen wurden, um an der Belagerung von Chèvremont teilzunehmen[32]. Es dürfte somit der Hof sich dem Schauplatz des Kampfes genähert und sich wahrscheinlich von Corvey nach Duisburg begeben haben. Die Unruhe in Lothringen hatte noch zugenommen, die Anhänger Herzog Karls von Niederlothringen hatten sich gegen Adalbero von Reims gewendet, so daß sich dieser in seiner Freiheit bedroht sah, als er sich zu neuerlichen Beratungen mit den Grafen Odo und Heribert über das Schicksal seines Bruders begab. Diesmal war seinen Bemühungen Erfolg beschieden und wir dürfen annehmen, daß an diesem günstigen Ausgang König Hugo wesentlichen Anteil hatte. Am 17. Juni erlangte Gotfried von Verdun die Freiheit, und Gerbert, der in dieser Zeit nach Reims zurückkehrte, kam gerade zurecht, um den für die Kaiserin Theophanu bestimmten Bericht Adalberos über diese Vorgänge zu verfassen[33]. Freilich hatte Gotfried seinen Gegnern Zugeständnisse machen müssen, er mußte in die Auslieferung einiger Meierhöfe, die zu dem Bistum Verdun gehörten, willigen; aber diese Zugeständnisse waren gering, wenn wir sie mit den Forderungen vergleichen, die vor zwei Jahren erhoben worden waren. Die Standhaftigkeit Gotfrieds hatte einen großen Erfolg errungen; sein erster Weg war an den Hof Theophanus, die sich da-

---

[29] D 35. — Reg. 993.
[30] D 34. — Reg. 992.
[31] D 37. — Reg. 995.
[32] Lettres Nr. 103. — Reg. 995 b. — Damit fällt auch die Vermutung Kehrs (Urk. O. III. 236 f.), daß der Aufenthalt in Corvey vor Allstedt anzusetzen sei.
[33] AK S. 95 f. — Reg. 995 d. — „XV. kl. jul. fratre meo de inferni tenebris liberato, quaedam lux vestri honoris oriri visa est. Sed eam lucem ne caeco igne cupiditatis O. et H. (Odo u. Heribert) comites corrumpant, summopere elaborandum.

mals auf dem Marsch nach Chèvremont befand. Er brachte das Schreiben seines Bruders mit, der ihn der Gnade der Kaiserin empfahl[34] und sie vor der Möglichkeit eines feindlichen Überfalls durch die Grafen Odo und Heribert warnte. Dazu ist es freilich nicht gekommen; wir kennen keine Einzelheiten des Unternehmens und vermögen daher nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob die Kaiserin tatsächlich selbst nach Chèvremont gezogen ist, oder ob sie sich darauf beschränkt hat, einige Heeresabteilungen dem Bischof Notger zu Hilfe zu schicken. Sicher ist, daß es diesem nach schweren Kämpfen gelang, den befestigten Ort zu erstürmen und der Bedrohung seiner Bischofsstadt ein Ende zu bereiten. Die Kaiserin aber hat jedenfalls im Laufe des Sommers den Zweck ihres bewaffneten Auftretens erreicht: König Hugo erklärte sich bereit, in den Abschluß eines Friedens zu willigen[35], dessen erste Voraussetzung die bedingungslose Rückgabe Verduns gewesen ist. Ungefähr Ende Juli oder Anfang August müssen die französischen Truppen die Stadt verlassen haben, die Übergabe erfolgte ohne Geiselstellung und ohne Entschädigung, wie Gerbert triumphierend dem Erzbischof von Köln berichtet[36]. Noch mehr als in den Angelegenheiten des Ostens tritt in der Lösung der Streitfragen des Westens die Persönlichkeit Theophanus richtungweisend und entscheidend hervor. Es ist zweifellos ihr zu danken, daß der Kriegszustand an der französischen Grenze vorläufig ein Ende gefunden hatte und die beiden karolingischen Teilreiche, die durch gemeinsame Herkunft und Kultur so enge verbunden waren, wenigstens für einige Zeit den Weg der friedlichen Entwicklung eingeschlagen haben.

Der Hof Ottos III., an dem Herzog Konrad von Schwaben erschienen war, weilte in diesen Wochen in Frankfurt[37] und begab sich von dā vor dem 27. August nach der Pfalz in Memleben[38], ein Zeichen, daß nun wieder die Anforderungen des Ostens in ihre Rechte traten. Die Slavenstämme an der Elbe hatten, wahrscheinlich als Theophanu mit der deutschen Heeresmacht im Westen weilte,

---

[34] Ib. S. 96. — „Itaque iustas ac honestas petitiones fratris mei clementer audietis, cum quo pro suo merito, tum pro vestra benevolentia in me ..."

[35] Zur Frage einer Grenzberichtigung anläßlich des Friedensschlusses vgl. Reg. 997 a.

[36] Lettres, Nr. 100, S. 91 f. — Quantum utilitatis rei publicae contulerit, quantumve collatura sit pax inter reges nostros bene fundata, testis est civitas Virdunensium, sine caede et sanguine, sine obsidibus, sine pecuniis in integrum imperio nostro restituta. — Reg. 997 a. — Über die Rückgabe Verduns vgl. Lot, Hugues Capet, 4 f., Anm. 3.

[37] Vgl. D 38 für das Kloster Ellwangen. — Reg. 996.

[38] An diesem Tage empfing Graf Manegold im Elsaß, von dem wir wissen, daß er der Kaiserin Adelheid sehr nahe stand, auf Wunsch Theophanus die Schenkung des königlichen Eigengutes in Baden (D 39). — Reg. 997. — Über Manegold, Grafen im Zürichgau, dem Ahnherrn der Nellenburger, Zollern und Zähringer, vgl. Erben, Selz, 7 ff. — Witte. Der heil. Forst u. s. ältesten Besitzer. Zt. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XII. 1897. S. 202 f.

abermals Einfälle gewagt und die an der Elbe errichteten Kastelle angegriffen. Sie wurden von dem kampfgewohnten sächsischen Aufgebot zurückgeworfen und zur Unterwerfung genötigt; die Befestigungswerke wurden wieder hergestellt. Auch in diesem Jahre hat Herzog Mieszko von Polen das deutsche Heer durch einen gleichzeitig von Osten her erfolgenden Angriff auf den gemeinsamen Gegner unterstützt[39].

Wir wissen nichts von den politischen Vorgängen im Herbst und Winter dieses Jahres. Wieder verstummen die Quellen und auch die Reihe der erhaltenen Urkunden weist eine über 6½ Monate währende Unterbrechung auf[40]. Auch wenn wir hier ein Versagen der Überlieferung annehmen dürfen, so ist es doch sicher, daß nun eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe gegenüber der lebhaft bewegten und von bedeutungsvollen Vorgängen erfüllten ersten Hälfte dieses Jahres eingetreten war. Allerdings wurde ein großer Teil des Reiches, besonders der Westen, im Herbst und Winter von schweren Wetterschäden heimgesucht, die längere Zeit alle Verbindungen gestört und vermutlich auch die Fahrten des Hofes aufgehalten haben. Nach der sommerlichen Hitze brachen Stürme und lange dauernde Regengüsse herein, die das flache Land weithin überschwemmten und die Täler mit reißenden Gießbächen erfüllten. In vielen Gegenden erhob sich drohend das Gespenst des Hungers[41].

Vielleicht haben sich in dieser Zeit der erzwungenen Ruhe jene Veränderungen in der Umgebung des jungen Königs zugetragen, die wir in dieses Jahr einreihen müssen. Es entsprach der hohen Bildung der Frauen des ottonischen Hauses wie auch ihrer Auffassung von Glanz und Würde des Kaisertums, zu dem der nunmehr siebenjährige Otto III. einst berufen sein würde, daß sie seine Erziehung und Ausbildung mit aller Sorgfalt leiteten[42]. Seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu, kommt darin das größte Verdienst zu. Es wäre jedoch ganz verfehlt zu glauben, daß sie, die in ihrer Jugend durch die strenge Zucht der byzantinischen Prinzessinnen gegangen war und den geistigen Gehalt der Antike und der östlichen Kulturentwicklung in sich aufgenommen hatte, ihren Sohn ausschließlich oder auch nur vorwiegend in diesem Sinn erzogen hätte. Nicht nur, daß sich Willigis und Hildibald sowie die anderen Fürsten, denen ein größerer Einfluß auf die vormundschaftliche Regierung zukam, dagegen gesträubt hätten, auch Theophanu selbst war zu klug, um nicht zu erkennen, daß die Grundlagen der Macht des ottonischen Hauses im Herzen des Reiches, in seinem Stammland Sachsen ruhten und daß dort die Heimat, dort der Boden sei, in dem der heranwachsende König verwurzelt sein müsse, um die Kraft zur Erfüllung seiner

---

[39] Thietmar IV. c. 18; Ann. Ottenbur (SS. V. 3); Ann. Hildesheim; Ann. Quedlinburg (SS. III. 67). — Reg. 996 b.

[40] Es ist dies die größte Lücke in den DD O. III.; D. 39 ist in Memleben am 27. August 987, D. 40 in Wildeshausen am 16. März 988 ausgestellt worden.

[41] Reg. 998 a.

[42] Reg. 997 b.

hohen Herrscheraufgaben zu gewinnen. So ist Otto als Sachse und im Kreise der sächsischen Jugend erzogen worden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß Theophanu ihrem Sohn die Schätze ihrer eigenen Bildung erschlossen hat.

Wir wissen, daß nach dem Tag von Nara die Erziehung des Kindes, dessen erster Betreuer schon ein Sachse Nancilinus gewesen sein dürfte, einem Grafen Hoico, abermals einem Sachsen, anvertraut wurde[43]. Er wird den vierjährigen Knaben in höfischer Zucht und Sitte unterwiesen und ihm den Gebrauch der ritterlichen Waffen gemeinsam mit den Spielgefährten, die aus fürstlichen Geschlechtern, vor allem Sachsens und Lothringens stammten, gelehrt haben. Es muß sich schon sehr früh um Otto III. jener Kreis geschlossen haben, der ihn auch als Herrscher begleitet hat und mancher der edlen hochgesinnten Jünglinge, die wir später in seiner Umgebung finden[44], wird schon die Freuden der Kinderjahre mit ihm geteilt haben. Allein Theophanu hat sich auch in dieser Frühzeit der Entwicklung nicht auf die körperliche und höfische Ausbildung ihres Sohnes beschränkt und neben Hoico werden sehr bald Männer getreten sein, die für seine geistige Schulung Sorge getragen haben. Man wird vielleicht an den Abt Gregor von Burtscheid denken dürfen[45], den venerandus confessor[46], wie ihn Otto nennt[47]; jetzt betraute Theophanu Bernward, den späteren Bischof von Hildesheim, mit der Erziehung ihres Sohnes, während Johannes von Calabrien damals den Unterricht in der griechischen Sprache übernommen haben dürfte[48]. Wahrscheinlich ist auch der Abt von Brogne, Heribert — vielleicht war er mit Heribert, dem späteren Kanzler Ottos III. identisch — einer seiner Lehrer gewesen[49].

---

[43] Vgl. S. 36.

[44] Vgl. M. Uhlirz. Dtsch. Gefolge Kaiser Ottos III. 21—32.

[45] Vgl. S. 5. — M. Uhlirz. Studien über Theophanu II. 462 ff.

[46] DO. III. 348. S. 777.

[47] Über die Schicksale Gregors vgl. S. 5 u. M. Uhlirz. Studien w. o. II. S. 467 ff. — Gregor war schon einige Zeit tot, als Theophanu am 15. Juni 991 starb; zum Andenken an ihn hatte sie einen Bildteppich für die Marienkirche in Köln (vgl. Studien w. o. S. 464) herstellen lassen, in dessen einzelnen Feldern das Leben Gregors dargestellt war. Die Anfertigung eines so großen Stückes erforderte immerhin längere Zeit und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Gregor in der Tat 987 gestorben ist oder auch schon durch schwere Krankheit verhindert war, den Unterricht Ottos weiterzuführen.

[48] Johannes Philagathos, ein Grieche aus Calabrien, der am Hofe Ottos II. als italienischer Kanzler sehr angesehen gewesen war (K. Uhlirz, Jbb. O. II. S. 182; Sickel, Erläut. II. 224 ff.), ist keineswegs der Erzieher Ottos III., sondern nur Lehrer in der griechischen Sprache gewesen (vgl. Traube. Pgläogr. Forsch. IV. 12 f. — Schneider. Rom u. d. Romgedanke. 199. — Schramm. Kaiser, Basileus u. Papst. 443 ff. u. Anm. 5 u. S. 459; Otto III., S. 135 f. — ter Braak. Kaiser Otto III. 135 ff.). — Ende 988 zog Johannes jedoch im Auftrag Theophanus nach Italien und empfing dort die Leitung des Erzbistums Piacenza (vgl. S. 104 f); es muß also die Zeit seiner Lehrtätigkeit vor 988 anzusetzen sein.

[49] Vgl. S. 154.

Die Wahl Bernwards erfolgte nach sorgfältiger Überlegung und mit Zustimmung der vornehmsten Fürsten des Reiches[50]. Ohne Zweifel hat dabei Willigis entscheidend mitgewirkt, der den jungen Geistlichen, den Sproß eines angesehenen sächsischen Adelsgeschlechtes, selbst zum Priester geweiht und ihm die Würde eines Diakons verliehen hatte. Schon bei der Versammlung auf der Hesleburg 984 ist dieser ritterliche Priester, der comes et clericus als unbedingter Anhänger des ottonischen Hauses hervorgetreten[51]. In ihm vereinte sich Weltliches und Geistliches in seltsamer Weise, und diese Synthese muß seiner Persönlichkeit einen besonderen Reiz verliehen haben. Gerne hätten ihm Willigis und Bischof Folkmar von Utrecht, sein mütterlicher Oheim, die gewohnte Laufbahn eines für ein hohes kirchliches Amt ausersehenen Priesters erschlossen, aber Bernward war so an seine Familie und die Heimat gebunden, daß er es vorzog, dem Wunsch seines Großvaters, des Pfalzgrafen Adalbero, Folge zu leisten und dessen letzte Lebensjahre mit ihm auf der sächsischen Burg seines Geschlechtes zu verbringen. Erst nach dem Tode Adalberos begab er sich an den Hof Theophanus, wo er bald die Zuneigung des jungen Königs gewann, dessen Erziehung ihm 987 anvertraut wurde[52]. Sein Unterricht umfaßte alle Wissenszweige der damaligen Bildung und es ist uns in dem Domschatz von Hildesheim noch ein Arithmetikbuch des Boethius erhalten, das Bernward selbst für die Lehrstunden geschrieben und mit geometrischen Zeichnungen versehen hat[53]. Auch die Kunst des Schreibens hat vermutlich Bernward seinem Schüler beigebracht[54]. Vor allem aber war seine Erziehung von stärkstem Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung des heranwachsenden Knaben, den er teilhaben ließ an seinem eigenen kraftvollen Wesen, dem er die Welt des Schönen erschloß und dem er bei aller Strenge das Herz mit Frohsinn und Freude der Jugend erfüllt hat.

Von den Verlusten, die in diesem Jahr die deutsche Geistlichkeit betroffen haben, muß der Tod des so hoch angesehenen, um die Pflege der Dichtkunst so verdienten Bischofs Baldericus (Balzo) von Speyer am 15. April[55] erwähnt werden. An seine Stelle trat Bischof Ruotpert, der aus dem Kloster Weißenburg hervorgegangen sein soll. Die

---

[50] Thangmari vita Bernwardi c. 2 (SS. IV. 759). — „Consensu cunctorum procerum."

[51] Vgl. S. 18. — Thietmar IV. c. 2.

[52] Thangmari vita Bernwardi w. o. — Wolfherii vita Godehardi c. 21. SS. XI. 181. — Reg. 997 b. — Vermutlich hat Bernward im Herbst dieses Jahres eine Schenkung des Königs empfangen. — Reg. 998.

[53] Ducker. Liber mathematicalis des hl. Bernward. — Bubnow. Gerberti opera mathem. 148 ff. — Kratz. Dom z. Hildesheim. 104—109.

[54] D O. III. 396. S. 829. — „Otto servus apostolorum 'subscripsi'" und die Unterschrift auf einer Urkunde Gregors V. v. J. 998. — Jaffé-Löwenfeld, Nr. 3888. — Kehr, Älteste Papsturkunden Spaniens. 22 u. Tafel VII. — Katalan. Prinzipat. 10. — Vgl. Schramm, Kaiser, Rom u. Renovatio I. w. o. S. 133, 158, Anm. 5.

[55] Reg. 991 d.

Abte Gozpert von Hersfeld und Hugo von St. Maximin in Trier starben am 11. April bzw. am 19. Oktober[56].

Auch von einigen Kirchenbauten liegen uns aus diesem Jahre Nachrichten vor; die Kirche des hl. Meginrad in Einsiedeln erfuhr eine Ausgestaltung[57], und in Luxemburg wurden die Kirche und zwei Kapellen auf der Burg vollendet und am 5. und 6. November in Gegenwart des Stifters, des Grafen Sigfried und seiner Gemahlin Hedwig, durch den Erzbischof Egbert von Trier geweiht. Vielleicht dürfen wir auch darin ein Zeichen für die fortschreitende Befriedung des lothringischen Landes erblicken[58].

---

[56] Regg. 991 c u. 998 b.
[57] Ann. Heremi (SS. III. 143). — Ann. Einsidl. (ib. 145).
[58] Reg. 998 c.

988.

Erst Mitte März dieses Jahres bieten uns die Urkunden sichere Nachricht über das Verbleiben des königlichen Hofes. Er erscheint um diese Zeit in dem Kloster Wildeshausen an der Hunte, in der aus der Mitte des 9. Jahrhunderts stammenden, weit nach Norden vorgeschobenen Gründung des Grafen Waltbert, eines Enkelsohnes des Herzogs Widukind[1], die Kaiser Otto II. 980 seinem Kloster Memleben geschenkt hatte[2]. Dieser Aufenthalt wurde dazu benützt, um eine umfassende Regelung der Fragen vorzunehmen, die das Erzbistum Hamburg-Bremen berührten und die sich auf den Norden und die dem Reiche in dieser Richtung obliegenden Aufgaben der Christianisierung bezogen.

Erzbischof Adaldag, der schon vor zwei Jahren die Unterordnung des Klosters Heslingen unter seine Kirche erlangt hatte[3], erschien jetzt mit seinem Sprecher Folgbert und brachte der Kaiserin und ihrem Sohn den ganzen Schatz an Urkunden mit, die das Erzstift Hamburg-Bremen von den beiden ersten Ottonen erhalten hatte. Sie wurden von der Kanzlei im Beisein Herzog Bernhards von Sachsen eingehend geprüft, und ihre Bestätigungen erfuhren nach den Wünschen des Bittstellers mehrfache Ergänzungen. Am 16., 18. und 20. März wurden die neuen Diplome von der königlichen Kanzlei ausgefertigt. In der ersten und umfassendsten Urkunde, in der die Kaiserin als Intervenientin erscheint, wurden die früheren Verfügungen erneuert[4] und dabei Heslingen und Reepsholt in die Liste der dem Erzbistum unterstellten Klöster aufgenommen. In dem zweiten Diplom gewährte der König nach dem Vorbilde seines Großvaters Otto I. den Bistümern Schleswig, Ripen und Aarhus Freiheit von allen Abgaben. Zum erstenmal wird jetzt ein viertes Suffraganbistum Hamburg-Bremens genannt, Odense auf der Insel Fünen,

---

[1] E. Dümmler. Gesch. d. ostfränk. Reiches. Leipzig 1887. I. 370, II. 335.

[2] DO II. 228. — K. Uhlirz. Jbb. O. II. 137. — Reg. O. II. 823.

[3] Vgl. S. 67.

[4] D 40 u. Reg. 999.

und auf Wunsch Adaldags fügte der König noch zwei Bestimmungen wirtschaftlicher Art hinzu: Die Suffraganbischöfe erhielten das Recht, obwohl ihre Diözesen außerhalb des deutschen Staatsgebietes gelegen waren, im ganzen Reich Grundbesitz zu erwerben[5]. Es ist offenkundig, daß ihnen und ihrer Stellung dadurch ein fester Rückhalt gewährt wurde. Endlich bekamen auf besondere Verwendung Folgberts noch alle Einwohner der Diözesen, also Untertanen des dänischen Königs, die Zollfreiheit im gesamten deutschen Reichsgebiet. Diese Bestimmung läßt erkennen, wie vertraut die Vorsteher der Kirchen mit den wirtschaftlichen Nöten und Forderungen der Einwohner ihrer Amtsgebiete waren und wie tatkräftig sie sich ihrer angenommen haben. Mehr noch als in anderen Richtungen wurde gegen Norden und Nordosten der Zusammenhang des mit der Mission betrauten Erzbistums mit seinen außerhalb des Reichsgebietes gelegenen Suffraganbistümern durch die sehr bedeutenden wirtschaftlichen Verbindungen gestützt, und das Band des gemeinsamen Glaubens wurde durch die materiellen Vorteile, die seine Annahme gewährte, noch gefestigt. Die dritte Urkunde galt dem Kloster Reepsholt in Friesland zwischen den Mündungen der Weser und Ems. Diese Gründung zweier frommer Schwestern wurde neuerdings bestätigt, es wurde ihr wieder die Freiheit von allen Abgaben und die Immunität zugestanden; darüber hinaus gewährte ihr Otto III. den Königsschutz und schenkte dem Erzbischof Adaldag auf Intervention des Herzogs Bernhard eine offenbar sehr vermögende Halbfreie Thietsvid mit ihrer Familie und ihren Besitzungen[6].

Wenige Wochen später, am 29. April, ist Erzbischof Adaldag, der so viele Jahrzehnte sein verantwortungsvolles Amt versehen hatte, aus dem Leben geschieden[7]. Zum ersten Mal wurde das von Otto dem Großen 965 gewährte und nun von Otto III. bestätigte Recht der Bischofswahl durch den Episkopat für die Erzdiözese Hamburg-Bremen wirksam; die Suffraganbischöfe und Klosteräbte erwählten zum Nachfolger Adaldags einen angesehenen Priester, den Vorsteher des Gäste- und Armenhauses in Bremen, Libentius (Lievizo), einen Landfremden vermutlich rätoromanischer oder schwäbischer Herkunft, der 965 als Begleiter des Papstes Benedikt V. nach Bremen gekommen war und nun das Erzbistum erhielt.

Jedenfalls kam den drei Privilegien für die Kirche Hamburg-Bremen eine weitreichende Bedeutung zu, und die getroffenen Maßnahmen sind nur im Rahmen einer sehr entschiedenen Stellungnahme Theophanus und ihrer Berater Willigis und Hildibald sowie des sächsischen Herzogs zu den Vorgängen zu verstehen, die sich auf dem Gebiet der Nordreiche in den letzten Jahren zugetragen hatten. Hier hatte die Missionierung Jütlands und der dänischen Inseln

---

[5] D 41 u. Reg. 1000.

[6] D 42 u. Reg. 1001.

[7] Reg. 1001 c. — Dehio. Hamburg-Bremen. I. S. 158; Hirsch. Jbb. H. II. 2. Bd. 402 ff.; Schönecke. Personal- u. Amtsdaten. 21 ff.; Schmeidler. Hamburg-Bremen 160 ff.; Kirn. Grenzen. 27, 29, 35; Seidlmayer. Deutscher Nord und Süd. 46, Anm. 35.

seit dem Vordringen König Heinrichs I., 934, an die Schlei große Fortschritte gemacht. Der wichtige Handelsplatz Haithabu, dessen König Knuba, der Sproß eines schwedischen Geschlechtes, sich genötigt sah, das Christentum anzunehmen, wurde jetzt zu einem Vorposten des deutschen Einflusses im Norden[8], und auch Gorm der Alte, der König von Dänemark, mußte sich zur Zahlung eines Tributes bereit finden, allerdings, ohne daß die innere Unabhängigkeit seines Herrschertums angetastet wurde. Schon nach einem Jahrzehnt waren die Erfolge der Christianisierung so bedeutende gewesen, daß König Otto I. im Verein mit Erzbischof Adaldag die kirchliche Organisation in Angriff nehmen konnte; 947/48 wurden die drei Suffraganbistümer auf dem Boden des dänischen Reiches, Schleswig, Aarhus und Ripen, eingerichtet und empfingen 965 ebenso wie das Erzbistum Hamburg-Bremen selbst besondere Vorrechte[9]. Durch die Gründung des Erzbistums Magdeburg, dem der Osten als Wirkungsbereich zugewiesen wurde, trat die Beschränkung Hamburg-Bremens auf den Norden Europas ein. Diese weitausgreifende Regelung entsprach der hohen Auffassung Ottos des Großen von der vornehmsten Pflicht des Kaisertums, den christlichen Glauben bei den heidnischen Völkern zu verbreiten. Einen großen Erfolg der Bestrebungen des Kaisers und des in seinem Sinne tätigen Erzbischofs Adaldag bedeutete der Übertritt des dänischen Königs Harald Gormsson (Blauzahn) zum Christentum. Dieser Schritt, der wahrscheinlich vor der Gewährung der eben erwähnten Privilegien, also vor 965, erfolgt ist, hat ohne Zweifel den Weg zur Überwindung des heidnischen Glaubens in den nordischen Staaten erschlossen.

Otto II. hatte an den Verfügungen seines Vaters festgehalten und gleich nach der Übernahme der Regierung durch die erfolgreiche Zurückweisung eines dänischen Vorstoßes am Danewerk und durch die Anlage eines befestigten Platzes der Missionierung einen starken Rückhalt geboten[10]. Allein seine Niederlage im Kampf gegen die Sarazenen bei Cotrone im Juli 982[11] hatte alle diese Errungenschaften in Frage gestellt. Im Frühjahr 983 waren die Dänen über das Danewerk vorgebrochen und hatten die Burg, die Otto II. angelegt hatte, zerstört. Ihrem Angriff hatte sich der Abodritenfürst Mistuwoi angeschlossen, und die Lage wurde so gefahrdrohend, daß Herzog Bernhard von Sachsen auf dem Wege zu dem Reichstag

---

[8] Jankuhn. Haithabu. 46 ff., 57. Grabungen. 1 ff.; Stein. Verkehr. 129 ff.; Planitz. Frühgeschichte d. dtsch. Stadt. 16, 44.

[9] DDO. I. 294, 307. — Boehmer-Ottenthal. Reg. O. I. Nr. 395, 409. — Koepke-Duemmler, Otto I. 167, 389 ff.; Hauck, Kirchengesch. D. III. 4. Aufl. 99 f.; Kletler, Verkehr, 158 f.; Biereye, Nordalbingien. IV. Kap.; Kirchberg, Kaiseridee u. Mission. 98 ff.; Liliencron, Bezieh. d. Deutsch. Reiches z. Dänemark. 2 ff.; Vehse, Deutschl. u. d. Norden. 72 f.; Noack, Frühgesch. 246 ff., 255 ff.; Scheel, Wikinger. 269 f.; Hofmeister, Ostsee. 11 ff.; Johnson, Secular activities. 166 ff.

[10] K. Uhlirz. Jbb. O. II. 55 u. Untersuchungen z. Gesch. Ottos II. 1. Der Kriegszug K. Ottos II. gegen den Dänenkönig Harald Blauzahn. 41—54. — Jankuhn. Haithabu. 57 ff. — Liliencron. Dänemark. 30 ff.

[11] K. Uhlirz. Jbb. O. II. 177 ff.

von Verona im Juni 983 umkehren mußte und auch Erzbischof Adaldag in der Heimat blieb, um sie gegen die feindlichen Angriffe zu schützen[12]. Es gelang ihnen, die Dänen zurückzuwerfen, doch bereiteten sich nach dem plötzlichen Tod des Kaisers am 7. Dezember 983 in Rom noch viel größere Bewegungen vor. Die Dynamik des historischen Geschehens jener fernen Zeit läßt uns das schwere Schicksal des deutschen Volkes erkennen: Ein an sich keineswegs überwältigender Mißerfolg in der nach Süditalien ausgreifenden Politik Ottos II. löst gefahrvolle Angriffe von allen Seiten gegen das erst in diesem Jahrhundert entstandene Reich aus. Allein nicht nur diese Stöße gegen den Staat in der Mitte Europas werden durch jene Niederlage an der Küste des Mittelmeeres verursacht, darüber hinaus bewirkt die Schwächung der deutschen Reichsgewalt während des Thronstreites eine Lockerung der aufgespeicherten Kräfte des Nordgermanentums, das sich einerseits in wilden Eroberungszügen über die englischen Inseln ergießt, andererseits unter der Führung kühner Entdeckernaturen den Weg über das Weltmeer nach dem Westen sucht und von Island nach Grönland und an die Küste Amerikas gelangt[13].

Es ist verständlich, daß die Kaiserin Theophanu und ihre Berater nach der Beendigung des deutschen Thronstreites 985 zunächst eine Stellungnahme zu den Vorgängen, die sich im Norden Europas abspielten, vermieden haben; die Sicherung der Grenzen blieb den bewährten Führern des sächsischen Landes und ihren kampfbereiten Scharen überlassen. Dennoch wird man an dem Hofe Ottos III. mit Aufmerksamkeit vor allem die Ereignisse in Dänemark verfolgt haben, von denen allerdings nur späte und spärliche Kunde gekommen war. König Harald Gormsson, der sich nicht nur selbst zum Christentum bekannt hatte, sondern auch 973 unter dem Eindruck der Erfolge Ottos II. seinen Sohn Svend hatte taufen lassen[14], dürfte kaum der Urheber der feindlichen Züge gegen die deutsche Nordmark im Frühjahr 983 gewesen sein. Vielmehr lassen die folgenden Ereignisse erkennen, daß er selbst gegen eine starke heidnisch-nationale Reaktion in seinem eigenen Volk kämpfen mußte, die ohne Zweifel Anlaß zu jenem gefährlichen Vorstoß gegeben hatte. Damit war allerdings zunächst ihre gegen das deutsche Reich gerichtete Angriffskraft erschöpft, doch wandte sie sich nun unter der Führung des Thronfolgers Svend Tjugeskaeg (Gabelbart) gegen den alternden König Harald, der an dem christlichen Glauben festhielt. Er wurde aus Dänemark vertrieben und kam schwer verwundet als

---

[12] Thietmari chron. III. 24. — K. Uhlirz. JJb. D. II. 203. — Hauck. Kirchengesch. D. III. 4. Aufl. S. 250 f.

[13] Über die Fahrten Eriks des Roten nach Grönland und seines Sohnes Leif vgl. Noack. w. o. 286 ff. — Scheel. Wikinger. 312 ff. — Jankuhn. Haithabu. 37 f. — Vehse. Nordische Staatengründer. 87 ff.

[14] Adam. Hamb. Kirchengesch. II/3. — Svend stammte aus der Ehe Haralds mit Tove-Gunhild, der Tochter des heidnischen Abodritenfürsten Mistuwoi, und hatte in der Taufe den Namen seines kaiserlichen Paten Otto erhalten.

Flüchtling in die Jomsburg auf der Insel Wollin, wo er am 1. November 986 starb. Daß sein Leichnam in der von ihm erbauten Kirche in Roeskilde auf Seeland beigesetzt werden konnte[15], ist wohl ein Zeichen dafür, daß seine Anhänger und die Bekenner des Christentums keineswegs völlig zurückgedrängt waren. Den gleichen Schluß können wir aus den Wildeshausener Privilegien ziehen.

Sicher hatten die Bischöfe von Schleswig, Aarhus und Ripen eine schwere Aufgabe zu erfüllen gehabt; sie waren ohne Zweifel Wanderbischöfe gewesen, die sich noch auf keine gesicherte Residenz stützen konnten, und ihre Geistlichkeit hatte in den letzten Jahren — der Märtyrerzeit der deutschen Kirche[16] — grausame Verfolgungen zu erdulden gehabt. Aber die Tatsache, daß 988 ein neues Bistum, Odense auf der Insel Fünen, erscheint, ist doch nur so zu erklären, daß die von Hamburg ausgehende kirchliche Organisation den Ansturm des Heidentums einigermaßen überstanden hatte. Was hätte ferner die auf ausdrücklichen Wunsch des Folgbert aufgenommene Bestimmung, den Angehörigen der Diözesen bedeutende Handelsvorrechte im deutschen Reich zu gewähren, für einen Sinn gehabt, wenn wirklich alle Bande zerrissen worden wären, die jene Kirchen mit Hamburg verknüpften? Diese Bestimmung entsprach zweifellos einem Wunsch der Bevölkerung, der notwendigerweise erfüllt werden mußte, um den Einfluß der deutschen Kirche wie auch des deutschen Handels aufrechtzuerhalten. Sowenig man an dem Hofe Ottos III. daran denken konnte, in die schweren inneren Kämpfe Dänemarks einzugreifen und aus der Bedrängnis des Königs Vorteile zu ziehen, sowenig war aber auch die Kaiserin Theophanu geneigt, die von den Vorfahren ihres Sohnes erworbenen Ansprüche aufzugeben. Auch sie betrachtete, wie uns die Wildeshausener Urkunden lehren, die Christianisierung der nordischen Länder und ihre Einbeziehung in den abendländischen Kulturkreis als eine der großen Aufgaben des deutschen Reiches[17], die einstmals ihr Sohn erfüllen würde. Ihre Pläne dürften schon damals weiter gereicht haben, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dem Bunde des schwedischen Königs Erik Segersell (des Siegreichen)[18] mit Mieszko I. von Polen nahegestanden ist. Dieses Bündnis richtete sich in gleicher

[15] Reg. 984 a.

[16] Hauck, Kirchengesch. D. III. 4. Aufl. S. 254 f. — Kirchberg, Kaiseridee u. Mission. 101.

[17] Daß die Kirche diesen Anspruch des deutschen Reiches billigte und unterstützte, geht aus dem Privileg Papst Johanns XV. vom 8. Nov. 989 hervor, der dem Erzbischof Libentius den Besitz seiner Kirche und die Oberhoheit über die Bistümer der Schweden und Dänen sowie im Slavenlande zwischen Peene und Eider bestätigte. — Jaffé-Löwenfeld Nr. 3835. — F. Curschmann. Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen. Hamburg 1909. Nr. 18. S. 41 ff., 66 ff. — Die Echtheit des päpstlichen Privilegs erscheint allerdings nicht völlig gesichert. Vgl. A. Brackmann in d. Besprechung v. Curschmann. Gött. gel. Anz. 1911. S. 504 f.; Schmeidler, Hamburg-Bremen, 165 ff., 191 f.

[18] Erik war noch Heide, doch hat er später unter dem Einfluß seiner Gemahlin Syritha-Gunhild, der Tochter Mieszkos I. von Polen, das Christentum angenommen.

Weise gegen die heidnischen Slaven des Elbe- und Odergebietes wie gegen den Aufbruch des Heidentums unter der Führung Svends in Dänemark. Religiöse Unterschiede waren es, die in dieser Zeit Menschen und Völker voneinander trennten, auch wenn sich in dieses Ringen persönliche Herrschbegier und Sucht nach Beute und Eroberung mischten. Für die Kaiserin aber war die Stellung in diesem großen Kampf der alten heidnischen Welt des Nordens gegeben; sie konnte nur auf Seite der Mächte stehen, die sich den Sieg des Christentums zum Ziel gesetzt hatten.

Zu Ostern (8. April) befand sich Theophanu mit ihrem Sohn in der Pfalz Ingelheim[19], wo abermals wichtige Beratungen stattfanden; diese aber galten den Fragen des Westens, wo sich politische Veränderungen von großer Tragweite vollzogen hatten. Es wurde schon darauf hingewiesen, welche Bedeutung der Haltung Theophanus in dem Kampf um die Führung in Frankreich zukam. Um die Jahreswende und in den ersten Monaten 988 war es zu einer bedenklichen Spannung zwischen König Hugo Capet und der Kaiserin gekommen, die es vermieden hatte, sich einseitig für das neue französische Königtum einzusetzen und dessen Gegner, dem Herzog Karl von Niederlothringen, der ein Vasall des deutschen Reiches war, die Anerkennung seiner Ansprüche zu entziehen. Wenn wir Rückschlüsse aus den Briefen Gerberts und den Nachrichten Richers ziehen dürfen, so muß Herzog Karl in dieser Zeit klugerweise seine Forderungen weniger auf den Erwerb der französischen Krone als auf die Ausfolgung seines Anteils an dem karolingischen Erbe gerichtet haben. Darin hat er offenbar die Unterstützung der Kaiserin und so mancher lothringischer Großen gefunden; es mußte dem Rechtssinn und Legitimitätsempfinden Theophanus widersprechen, daß dem Herzog gewaltsam das ganze Erbe seines so hoch angesehenen Geschlechtes vorenthalten wurde. Richer schildert uns, wie er hilfesuchend zu den Freunden und Verwandten kam und ihre Herzen durch den Hinweis auf seine in zartem Alter stehenden hilflosen Kinder zu rühren suchte[20]. So ist er auch in den Ostertagen in Ingelheim an dem Hof Ottos III. erschienen, wo er mit Gerbert, dem Abgesandten des Erzbischofs Adalbero von Reims, zusammentraf[21]. Seine Verhandlungen mit Theophanu waren insofern von Erfolg begleitet, als sie keinen Einwand gegen seinen Plan erhob, sich durch Anwendung von Gewalt in den Besitz, wenigstens eines Teiles seines Erbes zu setzen. Karl muß in gutem Einvernehmen von der Kaiserin geschieden sein, denn Gerbert erhielt die Weisung, sich für seine Aufträge bereit zu halten[22]. Gleich nach seiner Rückkehr setzten die Vorbereitungen für das Unternehmen gegen Laon ein.

---

[19] Ann. Hildesh. — Reg. 1001 c.

[20] IV. 14 (Latouche) S. 166 ff.

[21] Lettres Nr. 115, S. 105. Gerbert an Karl von Lothringen. „... recordamini consilii nostri et collocutionis, in palatio Engueleheim ..."

[22] Dieser Brief, den Gerbert einige Wochen nach der Rückkehr aus Ingelheim Anfang Juni an Herzog Karl gerichtet hat, ist in höflichstem

Diese Haltung Theophanus und ihrer Berater war ohne Zweifel durch die am Hofe herrschende Verstimmung über die Politik König Hugos begünstigt worden. Durch Gerbert, der auch für diesen zeitweise die Dienste eines Sekretärs übernommen hatte[23], muß die Kaiserin damals von dem Plan König Hugos erfahren haben, seinen Sohn Robert, dessen Krönung zum König er zu Weihnachten 987 trotz mancher Widerstände durchgesetzt hatte[24], mit einer byzantinischen Prinzessin zu vermählen, und ein Bündnis mit den Kaisern Basilius und Konstantin zu schließen, das sich unmittelbar gegen das ottonische Kaisertum gerichtet hätte[25]. Auch wenn dieser Plan nicht zur Ausführung gelangt ist, so blieb doch die Absicht des Königs gefährlich und sein Vorgehen mußte das stolze Empfinden Theophanus tief verletzen. Dazu kam noch das Verhalten König Hugos in einer der strittigen Grenzfragen des Westens.

Vermutlich zu Beginn des Jahres war Theoderich II., Graf von Holland, Westfriesland und Gent, der Vater Erzbischof Egberts von Trier, gestorben[26], der mit dem Grafen Ansfried, mit Gotfried von Verdun, dem Grafen von Eename und des Hennegaus, sowie mit den Bischöfen von Lüttich und Utrecht das Gebiet der Rhein-Maas- und Scheldemündungen beherrschte. Dieser so mächtige Vasall des deutschen Reiches war aber zugleich Lehensträger der französischen Krone gewesen. Er hatte 968/69 von König Lothar das Waesland, die nördlich davon gelegenen Quatre-Métiers (4 Ambachten) und das Gebiet von Alost an der Schelde als Lehen erhalten und nahm in Gent eine hervorragende Stellung, vermutlich als deutscher Hafen- und Wikgraf an der Seite seines französischen Seniors, des

---

Ton gehalten. — Es geht aus ihm hervor, daß Gerbert auf Befehl Karls zu ihm hätte kommen sollen. Da er aber im Dienste der Kaiserin gestanden ist, so konnte er unmöglich ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung in Verbindung mit ihm getreten sein. Die Voraussetzung des Briefes ist daher, daß die Kaiserin sich in Ingelheim den Wünschen Karls geneigt erwiesen und daß sie Gerbert den Auftrag erteilt hatte, sich dem Herzog zur Verfügung zu stellen. — Vgl. M. Uhlirz, Vorarbeiten III.

[23] Vgl. Lettres Nr. 107, 111, 112, 120.

[24] Noch im Jahre 987 hatte sich König Hugo an Adalbero von Reims mit dem Vorschlag gewandt, die Krönung und Salbung seines Sohnes Robert zum König vorzunehmen. Adalbero äußerte jedoch Bedenken und Hugo konnte seinen Widerstand nur durch den Hinweis auf die Gefahren, denen er sich in dem angeblich bevorstehenden Feldzug gegen die Sarazenen Spaniens zur Unterstützung des Markgrafen Borell aussetzen würde, überwinden. Die Krönung und Salbung Roberts fand am Weihnachtstag bzw. 30. Dezember 987 in Orleans statt. — Richer, IV. c. 12 f. S. 162 ff. — Gerbert, Lettres Nr. 112. Vgl. dazu Vorarbeiten III. — Lot, Carolingiens, 216 ff. — Havet, Couronnements, 68 ff.

[25] Reg. 998 f. — Gerbert, Lettres Nr. 111. König Hugo an die byzantinischen Kaiser. ... Magnoque usui, si placet, haec nostra coniunctio erit, magnosque fructus afferet. Etenim nobis obstantibus nec Gallus, nec Germanus fines lacesset Romani imperii. — Vorarbeiten III. — Lot, Carolingiens, 218 f. — Hugues Capet, 4, Anm. 2. — Schramm, Kaiser, Basileus u. Papst, m. o. 499 f. — Ohnsorge, Zweikaiserproblem, 65.

[26] Ann. Egmund. (SS. XVI. 446.) — Reg. 1001 a.

Markgrafen von Flandern, ein[27]. Sein Nachfolger in dieser eigenartig doppelten lehensrechtlichen Stellung sollte sein zweiter Sohn, Graf Arnulf, werden, der sich 980 mit Liutgard, der Tochter des Grafen Sigfried von Luxemburg, vermählt hatte und durch diese Verbindung in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu der Familie Gotfrieds von Verdun getreten war. So groß war schon damals das Ansehen beider Familien, daß Kaiser Otto II. selbst dem Abschluß der Heiratsabrede beigewohnt hatte[28]. Wie Gotfried war auch Arnulf ein treuer Anhänger des ottonischen Hauses gewesen und hatte sich, wahrscheinlich durch die Unterstützung Herzog Karls, die Feindschaft König Hugos zugezogen, der nicht ihm, sondern seinem Sohn, dem Grafen Theoderich III., die französischen Lehen übertrug, obwohl die Vasallen der betroffenen Gebiete mit dieser Regelung nicht einverstanden waren[29]. Die Nachricht von diesem Vorgehen Hugos wirkte am Hofe Ottos III. so beunruhigend, daß sich die Kaiserin entschloß, die bedrohten Gebiete aufzusuchen. Nach einem kurzen Aufenthalt Anfang Mai in Frankfurt, wo sich Herzog Otto eingefunden hatte[30], begab sie sich nach Braine-le-Comte, nahe dem Nonnenkloster Nivelles, das mit seinem reichen Besitz zu ihrem Wittum gehörte. Wie es Sitte war, fanden sich die weltlichen und geistlichen Fürsten des Landes an dem Hoflager der Kaiserin ein, vor allem die Grenzgrafen, von denen die von Otto dem Großen eingerichteten Marken an der Schelde, Eename und Valenciennes, verwaltet wurden. Ihnen kam während der Kämpfe König Hugos gegen Karl von Niederlothringen infolge des dauernden Gegensatzes zwischen jenem und der Kaiserin Theophanu besondere Bedeutung zu. Namentlich werden uns die Grafen Gotfried und Arnulf genannt. Sie erwirkten beide am 20. Mai die Ausstellung eines Privilegs für das Kloster Blandigny in Gent[31]. Es kann sich hier wohl

[27] Vgl. Exkurs V. w. o. Zur Frage der Genter Grafen und der Doppelvasallität an der flandrisch-deutschen Grenze.

[28] Ann. Egmund. SS. XVI. 445. — Vanderkindere. Formation territoriale. II. S. 79, u. Anm. 1. 281 ff. u. Stammtafel V. — Renn, Luxemburger Grafenhaus. 57, 75, 83 u. Stammtafel I; Oppermann, Egmonder Fälschungen 23 ff.; Parisot, Haute-Lorraine 286.

[29] Gerbert, Lettres Nr. 114, S. 104.

[30] Er intervenierte am 1. Mai zugunsten Hildibalds von Worms, der ein großes Waldgebiet zwischen Neckar und Elsenz erhielt. — D 43. — Reg. 1002.

[31] D 44. — Reg. 1003. — Wie die Klöster Peterlingen (vgl. S. 75 und S. Remi in Reims, vgl. ebd.) erhielt nun auch S. Pierre auf dem blandinischen Berg in Gent gemäß der Vorurkunden die Bestätigung der Immunität und Zollfreiheit für seine Besitzungen auf deutschem Reichsboden unter Hinzufügung aller Neuerwerbungen „infra regni nostri terminos constitutas". Wir besitzen daher in dieser Urkunde den entscheidenden Beweis dafür, daß Gent zu dieser Zeit nicht deutscher Reichsbesitz war und außerhalb der Grenzen des Reiches lag. Die Stadt war der vorgeschobene Posten des flandrisch-französischen Hoheitsgebietes und seine Burggrafen, der deutsche Graf Wichmann, dessen Nachfolger wahrscheinlich Theoderich II. und Arnulph wurden, waren in dieser Stellung als Doppelvasallen dem Markgrafen von Flandern lehenspflichtig. Vgl. dazu Exkurs V. w. o.

nur um den Grafen Arnulf von Holland, Westfriesland und Gent und um seinen Nachbarn, Freund und Verwandten, Gotfried von Verdun, den Markgrafen von Eename, handeln. Daß sie beide als fideles nostri an der Seite der Kaiserin bei dieser Rechtshandlung erscheinen, läßt ihre Bedeutung und das Ansehen, das sie an dem königlichen Hofe genossen, erkennen. Ist uns leider nur dieses eine Zeugnis erhalten, so dürfen wir doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Kaiserin in diesen Tagen das lehensrechtliche Verhältnis des Grafen Arnulf geregelt und ihm die seinem verstorbenen Vater gewährten Begünstigungen bestätigt hat.

In Braine-le-Comte befand sich die Kaiserin in nächster Nähe eines größeren kriegerischen Unternehmens. Zum zweitenmal — 987 war sie zu der Belagerung von Chèvremont bei Lüttich gezogen — hat sie sich in die Kriegszone Niederlothringens begeben, ein Zeichen, welche Bedeutung sie der Auseinandersetzung mit dem französischen Königtum in diesem Gebiet beimaß. Herzog Karl hatte heimlich stärkere Streitkräfte bereitgestellt und bemächtigte sich Ende Mai oder Anfang Juni durch einen kühnen, geschickt angeordneten und durchgeführten Überfall der karolingischen Residenzstadt Laon[32]. So vollständig gelang die Überraschung, daß sowohl die Königinwitwe Hemma als auch Bischof Ascelin von Laon als Gefangene in seine Hände fielen. Einige Wochen später setzte der Gegenangriff König Hugos ein. Seine Truppen, bei denen sich auch das Aufgebot des Reimser Erzbischofs befand, schlugen vor Laon ein Lager auf und schlossen die Stadt ein. Doch scheint von Beginn an ihre Moral sehr tiefstehend gewesen zu sein, dazu wurde noch ihre Stoßkraft durch die Unbilden der Witterung herabgemindert. Anfangs erschwerten arge Regengüsse das Lagerleben, dann folgten Hitze und Trockenheit, die gefährliche Krankheiten im Gefolge hatten[33].

So konnte König Hugo trotz der Stärke seines Heeres — Richer berichtet von 6000 Mann[34] — keine Erfolge erzielen, und beide streitenden Teile wandten sich daher an die Kaiserin und befragten sie um ihre Meinung. Die Tatsache, daß man ihren Willen als entscheidend betrachtete, muß Theophanu große Genugtuung bereitet haben. Wir wissen nicht, wo sie sich mit ihrem Hofhalt im Sommer aufgehalten hat, jedenfalls befand sie sich in erreichbarer Nähe, so daß die Botschaften in kurzer Zeit hin und her getragen werden konnten. Sie ließ sowohl König Hugo wie auch Herzog Karl ihren Bescheid zukommen, der ihre Rechtsauffassung deutlich

---

[32] Richer, IV. 15—17 (Latouche). S. 168 ff. — Lot, Carolingiens, 221 ff. — Vgl. über die Lage der Stadt Vercauteren, Civitates, 324 ff., 338 f. u. die Karte auf S. 346.

[33] Reg. 1003 c. — Auch Gerbert, der sich mit Erzbischof Adalbero in dem Lager König Hugos eingefunden hatte, wurde von einem schweren Fieber befallen. — Gerbert, Lettres Nr. 123, S. 112. — Vgl. auch Nr. 127, S. 115. — Vorarbeiten III. — Die Wirkung der großen Überschwemmungen läßt Nr. 124 (S. 113), ein Bericht über den Zustand der Befestigungen von Reims, den wahrscheinlich der Vicedom Ragenerus dem Erzbischof erstattet hatte, erkennen. Vgl. Vorarbeiten III.

[34] IV. c. 18. S. 174.

erkennen läßt: Hugo Capet sollte gegen die Stellung von Geiseln die Belagerung Laons aufheben, also die Stadt, die regia urbs König Lothars, in den Händen des Erben des karolingischen Hauses, des Herzogs Karl, belassen; dieser hingegen sollte die Königin Hemma und auch den Bischof Ascelin gegen Stellung von Geiseln aus der Gefangenschaft entlassen[35]. Theophanu ist also dem Streben Karls, sich in den Besitz seines Erbes zu setzen, nicht entgegengetreten, doch billigte sie keineswegs sein Vorgehen gegen Hemma, die einst die Krone Frankreichs getragen hatte. Es war nicht persönliche Neigung oder Hochschätzung, sondern das Solidaritätsgefühl der Fürstinnen, das Theophanu zu dieser Entscheidung veranlaßt hat[36].

Allein so kriegstüchtig sich auch Herzog Karl gezeigt hatte, so sehr ließ er es jetzt in dem Rausche des Erfolges, der ihm schon den Weg nach Nordfrankreich zu eröffnen schien, an kluger Mäßigung und richtiger Einschätzung der Kräfteverhältnisse fehlen. Er weigerte sich, dem Wunsch der Kaiserin zu entsprechen, und sein Starrsinn bot seinen Gegnern eine willkommene Handhabe, die Stimmung am Hofe Theophanus zu seinem Nachteil zu beeinflussen. Aber auch König Hugo bewies keine besondere Geschicklichkeit, diese günstige Lage auszunützen. Seine etwas formlose, an Theophanu gerichtete Aufforderung, am 22. August mit seiner Gemahlin Adelheid in Stenay an der Maas zusammenzukommen, und sein Anerbieten, die von beiden Fürstinnen zu vereinbarenden Bestimmungen als einen unverbrüchlichen, von ihm und König Otto geschlossenen Pakt zu betrachten, fanden keine geneigte Aufnahme. Die Kaiserin ist nicht nach Stenay gekommen[37]. Es scheint, daß ihr eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes den willkommenen Vorwand bot, abzusagen. Sie hat sich Mitte August an die milden Gestade des Bodensees begeben und verweilte dort bis zum Beginn des Winters. Ohne Zweifel wollte sie eine Bindung an die politischen Ziele König Hugos vermeiden, auch mag sie die wenig höfliche Art der Einladung, bei der ihr Zeit und Ort des Zusammentreffens

---

[35] Reg. 1003 f. — Gerbert, Lettres Nr. 120, S. 109. König Hugo an die Kaiserin Theophanu. — Benivolentiam ac affabilitatem vestram circa nos sentientes, obsides a K. accipere, et obsidionem solvere, secundum voluntatem vestram voluimus, fidissimam sotietatem ac sanctam amicicium conservare cupientes. Porro hic K. legatos et imperium vestrum contempnens, nec super his adquiescit, nec reginam relinquit, nec ab episcopo ullos obsides accipit ... Dazu das Schreiben der Königin Hemma an die Kaiserin Theophanu Nr. 119, S. 108 f. — Vgl. zu beiden Briefen noch die Vorarbeiten III. — Gerbert hatte schon in Brief Nr. 115, den er bald nach der Besetzung Laons an Karl gerichtet hatte, gemahnt, die Königin und Ascelin milde zu behandeln und nicht gefangen zu halten.

[36] Vgl. über die im Mittelalter herrschende Auffassung einer Art mystischer Verbundenheit der regierenden Fürsten. F. Doelger. „Die Familie der Könige" im M. A. Hist. Jb. 60. Jg. 1940. S. 398.

[37] Reg. 1003 g. — Lettres Nr. 120, S. 109. — Michael, Formen d. Verkehrs, 22. — Lot (Carolingiens, 233 f.) nimmt an, daß die Zusammenkunft von Stenay stattgefunden habe. Dies ist jedoch mit dem urkundlich bezeugten Itinerar der Kaiserin nicht vereinbar; sie muß spätestens Mitte August abgereist sein. Vgl. S. 103.

vorgeschrieben wurden, verletzt haben, zumal sie an den strengen höfischen Sitten des byzantinischen Hofes festgehalten hat und von dem Vorrang der kaiserlichen Würde vor allen anderen weltlichen Gewalten überzeugt war.

Inzwischen hatte König Hugo in den Kämpfen um Laon eine schwere Niederlage erlitten, und es zeigte sich, wie klug Theophanu gewesen war, als sie sich dem Zwang fester Abmachungen entzogen hatte. Wahrscheinlich war sie noch vor ihrer Abreise an den Bodensee von dem erfolgreichen Ausfall der Besatzung von Laon benachrichtigt worden, der Anfang August stattgefunden haben muß. Dieser Ausfall hatte die königlichen Truppen getroffen, als sie von Müdigkeit und Weingenuß überwältigt in Schlaf gesunken waren und keinen Widerstand leisten konnten[38]. Das Unglück wäre nicht so groß gewesen, wenn nicht — wie Gerbert berichtet — eine Schar von „Bettlern" die mühselig hergestellten Belagerungsmaschinen in Brand gesteckt hätte. So mußte der König die Belagerung aufheben und seine Truppen zurückziehen. Anfangs hoffte er, daß die Schäden bis Ende August ausgebessert sein würden. Aber das war eine Täuschung; es dauerte Monate, bis die für die Erneuerung des Feldzuges notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen waren. Inzwischen konnte Herzog Karl mit seinen Truppen in wilden Streifzügen Nordfrankreich verwüsten und Erzbischof Adalbero sah sich genötigt, die Befestigungswerke von Reims, die durch Kämpfe und Überschwemmungen schwer gelitten hatten, schleunigst wieder instand setzen zu lassen[39]. Die größte Gefahr aber bedeutete das vollkommene Versagen der aufgebotenen Truppen König Hugos, die offenbar nur widerwillig in den Kampf gegen Herzog Karl gezogen waren. Sie flüchteten in die Wälder, machten das Land unsicher, und Adalbero fühlte sich selbst in Reims von Verrat und Hinterhalt bedroht[40]. Nur wenige seiner Vasallen scheinen ihm treu geblieben zu sein, denn er wandte sich mit flehentlichen Klagen an den Erzbischof Egbert von Trier und bat ihn um die Entsendung von Hilfstruppen, und zwar nicht, wie man vermuten würde, zu dem Schutze der auf deutschem Reichsboden gelegenen Besitzungen des Reimser Erzbistums, sondern zur Verstärkung des Aufgebotes, mit dem er an der zweiten Belagerung von Laon teilnehmen sollte. Kurze Zeit später ist Erzbischof Egbert in der Tat an der Spitze

---

[38] Richer IV. c. 23. S. 180. — Reg. 1003 k. — Richer bringt die Ereignisse bei den Belagerungen Laons nicht in der richtigen Reihenfolge. Gerbert berichtet in einem Schreiben Erzbischof Adalberos an Egbert (Nr. 121), das Mitte August verfaßt wurde, über diesen Ausfall und stimmt in den Einzelheiten mit Richer überein. Nur hätte nach Gerbert dieses Ereignis im August 988, nach Richer 989, stattgefunden. — Vgl. dazu Vorarbeiten III. und Exkurs VI: Zur Chronologie der Jahre 988 bis 990.

[39] Lettres Nr. 124, S. 113. — Der Brief ist ohne Zweifel von Gerbert im Auftrag des Vicedoms Ragenerus verfaßt worden und war für Erzbischof Adalbero bestimmt. Vgl. Vorarbeiten III.

[40] Lettres Nr. 125, S. 114. Adalbero an Egbert von Trier. — Vorarbeiten III.

seiner Mannschaften herangezogen und ist selbst am 20. September, allerdings heimlich, zu einer Besprechung mit Adalbero erschienen[41].

Somit sind die Truppen eines angesehenen Reichsfürsten bereitgestellt gewesen, um sich unter dem Befehl König Hugos an den Kämpfen um Laon zu beteiligen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Unternehmen nicht ohne Wissen und Zustimmung der Kaiserin Theophanu und ihrer Berater hätte erfolgen können, auch wenn wir die außerordentlich verwickelten Beziehungen und Grenzverhältnisse der beiden karolingischen Teilreiche, Frankreichs und des deutschen Reiches, und die noch nicht zu festen Normen gediehene Auffassung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Rechnung ziehen, die es gestattete, daß die Fürsten Lothringens je nach ihren verwandtschaftlichen und persönlichen Bindungen in den Kämpfen Hugo Capets und Herzog Karls Stellung nahmen. Diese Zustimmung der Kaiserin scheint jedoch nicht gewährt worden zu sein, vielmehr können wir aus der späteren Entwicklung den Schluß ziehen, daß sie gegen die von Adalbero und Egbert getroffenen Maßnahmen Einsprache erhoben hat.

Es waren jedoch nicht die Angelegenheiten des Westens allein, die in den Herbstmonaten die Kaiserin beschäftigt haben. Wir wissen, daß die Reisepläne des Hofes bei Beginn eines jeden Jahres in großen Zügen feststanden und den Fürsten, besonders jenen, in deren Gebieten ein längeres Verweilen vorgesehen war, mitgeteilt wurden. So muß auch der Aufenthalt Theophanus am Bodensee vorherbestimmt gewesen sein und es ist sehr wahrscheinlich, daß er als erste Station für die schon seit längerer Zeit geplante Italienfahrt gedacht war. Dafür spricht vor allem das Wiederaufleben der italienischen Kanzlei und die Ausstellung von Privilegien für italienische Empfänger[42]. Die Kaiserin ist um den 20. August auf der Meersburg eingetroffen und wurde dort von dem Herzog Heinrich von Kärnten und einer unter seiner Führung stehenden Abordnung der Kirche des hl. Zeno, des Sitzes des Bischofs von Verona, erwartet, die zahlreiche private Schenkungsurkunden und auch ältere Privilegien mitbrachte. Diese Abordnung erhielt schon am 27. August auf Bitte Heinrichs die Bestätigung aller durch diese Schenkungen erworbenen Güter und Rechte in der Umgebung von Azzago und im Val Pantena nördlich von Verona. Dazu fügte der König noch die öffentlichen, im Burgbezirk Azzago zu leistenden Abgaben, zumal alle jene, die forestarii betrafen, hinzu und gewährte für alle erworbenen Güter die Immunität[43]. Diese rechtsgeschichtlich interessante Urkunde ist von besonderer Bedeutung, weil sie als erste von einem italienischen Notar verfaßt worden ist; ferner auch deshalb, weil ihre Ausstellung unzweifelhaft mit der

[41] JL. Nr. 131, S. 118 f. Der Brief ist unzweifelhaft an Egbert von Trier und nicht an einen der Neffen Adalberos, Bardo oder Gozilo, wie Havet annimmt, gerichtet. Vgl. Vorarbeiten III.

[42] Reg. 1003 l. — Vgl. M. Uhlirz. Italien. Kirchenpolitik d. Ottonen. 255 ff.

[43] D 46. — Reg. 1004.

beabsichtigten Inanspruchnahme der Gastungspflicht des Bischofs von Verona, sei es auf der Hin- oder Rückreise der geplanten Italienfahrt, zusammenhängt. Herzog Heinrich von Kärnten hat sich ohne Zweifel auf der Meersburg eingefunden, um der Kaiserin das Geleit zu geben.

Allein eine Erkrankung, die wahrscheinlich auf die ungesunden Witterungsverhältnisse im Frühjahr und Sommer zurückzuführen ist, hat Theophanu genötigt, die Reise nach Italien neuerdings aufzuschieben[44]. Sie blieb im September in Meersburg und verlegte Anfang Oktober ihren Hofhalt nach Konstanz, wo sie wahrscheinlich bis zum Beginn des Winters verweilte. Konnte sie nicht selbst nach Italien kommen, so benützte sie diesen Aufenthalt am Alpennordrand, um von dort aus sehr entscheidend in die Verhältnisse Oberitaliens einzugreifen. Leider sind uns nur einzelne Vorgänge überliefert, aber sie sind bedeutungsvoll genug, um uns Schlüsse auf die Gesamtlage zu gestatten. Die Kaiserin berief den Leiter der italienischen Kanzlei, den Erzkanzler Bischof Petrus von Como und den Kanzler Adalbert[45] zu sich, die Mitte Oktober in Konstanz erschienen. Offenbar sind mit ihnen der Bischof Rozo von Asti[46] und einer der treuesten Anhänger der ottonischen Herrschaft in Oberitalien, Graf Mainfred, gekommen, dessen Vater, Graf Aimo, sich schon in dem Dienste Ottos I. ausgezeichnet hatte. Er empfing am 22. Oktober in Konstanz die Bestätigung der seinem Vater von Kaiser Otto I. verliehenen Güter und des Inquisitionsrechtes sowie anderer Besitzungen[47]. Unzweifelhaft haben in Konstanz in Anwesenheit Mainfreds wichtige Beratungen über die Ordnung der oberitalienischen Verhältnisse stattgefunden. Das Ergebnis war, daß die Kaiserin die Finanzverwaltung des Landes neu geregelt hat; die Leitung der königlichen Kammer in Pavia war ein erbliches Amt in der Familie des Gisulfus, der es in der Zeit König Lothars, Berengars II. und Ottos I. innegehabt hatte. Ihm war unter Otto II. sein Sohn Ayraldus gefolgt, der auch unter Adelheid in seiner Stellung geblieben war. Jetzt aber bestimmte die Kaiserin an Stelle dessen Sohnes Agisulfus den Johannes Philagathos, den ehemaligen Kanzler Ottos II., der bei dem Kaiserpaar in hoher Gunst gestanden war und dessen Rates sie sich bei allen Italien betreffenden Fragen bediente, zum Magister camerae regis. Gleichzeitig erhielt er ein hohes kirchliches Amt, die Leitung

---

[44] Vgl. dazu den Exkurs VII. Zur Chronologie der Jahre 988—990.

[45] Wir wissen nicht, ob Petrus von Como noch von Otto II. oder erst 988 von Theophanu ernannt worden ist; wahrscheinlich waren aber der Erzkanzler wie der Kanzler nach dem Tode Ottos II. in Italien geblieben und waren vielleicht in der Kapelle bzw. der Kanzlei der Kaiserin Adelheid tätig gewesen. — Vgl. über die mit der Erneuerung der italienischen Kanzlei zusammenhängenden Fragen: Kehr, Urk. O. III. S. 53 ff. — Sickel, Erläuterungen w. o. 218 ff. u. in d. Vorrede zu der Ausgabe der DDO III. S. 386 a. — Breßlau, Urkundenlehre I. 2. Aufl. 444, 469.

[46] Rozo von Asti muß um diese Zeit ein nicht erhaltenes Privileg für seine Kirche empfangen haben. Vgl. DO III. 99. S. 510. Reg. 1006.

[47] D 50. — Reg. 1008.

des Bistums Piacenza, das zum Erzbistum erhoben wurde. Er berief als seine Helfer zwei Mitglieder des Hofhaltes Theophanus, Sicco und Nanus, Deutsche, die offenbar die Aufgabe hatten, ohne Rücksicht auf die eingewurzelten Gewohnheiten und Verhältnisse die Einkünfte der königlichen Kammer zur Stärkung des Anhanges Theophanus und der Ottonen zu verwenden[48].

Dieses vermutlich durch Mißbräuche und Versagen der Finanzverwaltung hervorgerufene Eingreifen Theophanus muß tatsächlich das Ende der Herrschertätigkeit der Kaiserin Adelheid in Oberitalien bedeutet haben. Die zwiespältige Auffassung beider Fürstinnen über ihre fiskalischen Rechte hat ein Aufflammen des alten Streites bewirkt und wahrscheinlich dazu geführt, daß Adelheid das Hoflager verlassen und sich nach Burgund begeben hat[49]. Wir wissen schon aus früherer Zeit, daß die Kaiserin sehr entschieden darauf bedacht gewesen war, ihre Rechte in möglichst ausgedehntem Maße zu bewahren und auszunützen, Theophanu aber ebenso entschlossen für die Ansprüche ihres Sohnes eingetreten ist und sie in ihrer Hand vereinigen wollte. Dieses beiderseitige Streben dürfte jetzt neuerdings den auf der Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten und den Unterschied der Generationen begründeten Gegensatz zwischen beiden Fürstinnen verschärft haben.

Es war verständlich, daß sich an dem Hoflager Theophanus in Konstanz nicht nur die Abgesandten Italiens, sondern auch weltliche und geistliche Große aus den umliegenden Gebieten eingefunden und ihre Wünsche vorgebracht haben[50]. Mitte Oktober fand ein großer Hoftag statt, an dem außer den Vorstehern der königlichen Kanzlei noch Herzog Konrad von Schwaben und Elsaß, Erz-

---

[48] Reg. 1008a. — Vgl. den allerdings sehr feindselig gegen Johannes Philagathos und die Kaiserin eingestellten Bericht eines Zeitgenossen in A. Solmi. Il testo delle Honorantiae civitatis Papie. Arch. stor. Lombardo. XLVII. Jg. 1920 S. 190 f. u. MG. SS. XXX. (ed. Hofmeister) S. 1458. — Siccus (Sicco) ist die Abkürzung für den deutschen Namen Sigfried und bei den nahen Beziehungen Theophanus zu den lothringischen Adelsgeschlechtern und besonders zu den Grafen von Luxemburg ist die Vermutung berechtigt, daß dieser Sicco mit einem der Grafen Sigfried von Luxemburg identisch sei. Vgl. über den Bericht und über die Persönlichkeit des Sicco, der offenbar auch in einem Schreiben des Bischofs Liutolf von Augsburg an die Kaiserin Adelheid 989—996 genannt wird, M. Uhlirz. Ital. Kirchenpol. S. 256, Anm. 2, u. 261, Anm. 2, und „Domnus Sicco, imperatorius frater." DA. X. 1953.

[49] Der um den 20. August 988 an die Kaiserin Adelheid abgesandte Brief Gerberts Nr. 128 läßt vermuten, daß sie sich schon in Burgund befand.

[50] Zu diesen gehörte der Abt des Klosters Murbach im Elsaß, Heinrich, der am 12. Oktober in Konstanz die Bestätigung eines Privilegs Ottos II. (Nr. 155) erhielt: D 47 und Reg. 1005. — Bischof Hildibold von Chur benützte gleichfalls die Anwesenheit des Hofes, um die älteren Urkunden der Ottonen vorzulegen und sich ihre Schenkungen bestätigen zu lassen. Das Bistum wurde ebenso wie Verona, da es an einem vielbegangenen Verkehrsweg nach Italien lag, häufig von den deutschen Königen mit Gunstbeweisen bedacht. D. 48. — Reg. 1007.

bischof Everger von Köln, Bischof Erkanbald von Straßburg[51] und vermutlich auch die beiden Heinriche, die Herzöge von Bayern und Kärnten, teilgenommen haben. Wir wissen nicht, wie lange die Kaiserin mit ihrem Sohn am Bodensee geweilt hat. Jedenfalls hatte sich ihr Befinden gebessert und sie war von ihrer Erkrankung genesen, als sie spätestens im November, wie wir annehmen dürfen, in Begleitung Herzog Heinrichs von Bayern zurückkehrte, um mit ihrem Sohn das Weihnachtsfest in Köln zu feiern[52].

---

[51] Erkanbald ist zweifellos auf dem Hoftag erschienen. Das für seine Kirche überlieferte D 49 ist jedoch von H. Bloch als eine Fälschung erwiesen worden.

[52] Hier hatte sich Erzbischof Egbert von Trier eingefunden und erhielt am 28. Dezember die Bestätigung des von Otto II. gewährten Immunitätsprivilegs (D 51 u. Reg. 1009). — Unter den Toten des Jahres finden wir Abt Winithar von Ellwangen, der am 2. Mai, und Bischof Etich von Augsburg, der am 24. Juni aus dem Leben geschieden ist. Reg. 1002 a, 1003 b.

989.

Von Köln aus hatte die Kaiserin bald nach ihrer Ankunft die Verbindung mit dem französischen König wieder aufgenommen. Sie hatte ihm ihre Rückkehr angezeigt und ihm von der Wiederherstellung ihrer Gesundheit berichtet. Sie muß sich auch bereit erklärt haben, zu einer Besprechung über die politische Lage zu kommen[1], und wir dürfen annehmen, daß sich damals der Einfluß Herzog Heinrichs von Bayern geltend machte, der als gleichnaher Verwandter König Hugos und Herzog Karls wie der Ottonen für die Rolle eines Vermittlers besonders geeignet war. Er scheint auch persönlich Verhandlungen mit der Königin Hemma und dem Herzog Karl eingeleitet zu haben, an denen Egbert von Trier beteiligt war[2]. Jedenfalls fand das Entgegenkommen Theophanus am französischen Königshofe günstige Aufnahme und erfüllte Hugo Capet und seine Ratgeber, vor allem den Erzbischof von Reims und Gerbert, mit neuen Hoffnungen.

In seinem von Gerbert verfaßten Antwortschreiben dankte König Hugo der Kaiserin für ihre Mitteilungen und ihre Anteilnahme und versicherte, daß er an den freundschaftlichen Verbindungen festhalten und die erlittenen Kränkungen nicht mit Unrecht vergelten wolle[3]. Diese Bemerkung läßt den Schluß zu, daß sich die in dem letzten Halbjahr an dem deutschen Hof wiedererwachte Verstimmung recht fühlbar gemacht hatte. Vermutlich sind die im

[1] Dies geht aus dem uns erhaltenen Antwortschreiben König Hugos hervor. Vgl. Anm. 3. — Reg. 1008 d.

[2] Vgl. den Brief der Königin Hemma, den Gerbert in ihrem Namen höchst wahrscheinlich an Erzbischof Egbert von Trier gerichtet hat und in dem sie klagt, daß sie infolge ihrer Haft nicht über das nötige Gefolge verfüge, um bei einer Beratung des Empfängers mit dem „tantus dux Henr." — damit kann nur Herzog Heinrich von Bayern gemeint sein — teilzunehmen. Lettres Nr. 147, vgl. dazu Vorarbeiten III.

[3] Lettres Nr. 138 (Havet). S. 124. — Gratulamur meliori habitudine corporis instaurata in vobis, simulque quod nostram scire voluistis. Nos quidem Deo propitio et bene valemus et optima quaeque vobis optamus. Nec ceptam amicitiam scienter violare molimur, nec acceptam a vestris iniuriam, iniuria propulsare.

Herbst von Erzbischof Egbert auf Bitten Adalberos von Reims bereitgestellten Truppen wieder zurückgezogen worden, jedenfalls läßt keine Andeutung in den Quellen erkennen, daß sie tatsächlich zugunsten König Hugos vor Laon eingesetzt worden wären. Wir können die Zusammenhänge nicht mit voller Klarheit erfassen, allein die bitteren Worte des Königs müssen irgendeine Ursache gehabt haben und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dem Ausbleiben der Truppen Egberts gegolten haben. Hugo mußte dieses Versagen der deutschen Hilfeleistung um so peinlicher empfunden haben, als auch die zweite Belagerung von Laon im November 988 ohne Erfolg hatte abgebrochen werden müssen und Herzog Karl seine Macht im Norden Frankreichs immer mehr ausdehnen und befestigen konnte. Es ist zu verstehen, daß König Hugo in dieser sorgenvollen Stimmung, in die ihn seine Mißerfolge versetzt hatten, das Schreiben Theophanus freudig begrüßt hat. Er erklärte sich bereit, zwischen dem 1. Jänner und dem 13. Februar zu einer Zusammenkunft mit der Kaiserin an den Grenzen Frankreichs, Lothringens und Burgunds zu kommen, und bat sie — jetzt in höflicher Weise — Tag und Ort selbst zu bestimmen. Durch seine Schuld würde die Erhaltung des Friedens nicht verhindert werden[4].

Dieses Schreiben Hugos, das von Gerbert verfaßt worden ist, gibt die politischen Pläne und Absichten wieder, die man in dem Reimser erzbischöflichen Palaste hegte, wo der Gedanke einer friedlichen Einigung Deutschlands und Frankreichs schon aus eigenstem Interesse nachdrücklich gefördert worden war. Als eine Antwort Theophanus auf das Schreiben König Hugos nicht rasch genug eintraf, richtete Gerbert einen verzweifelten Mahnruf an sie oder auch an den Erzkanzler Willigis und bat flehentlich, den Vorschlag des Königs um des Friedens der Kirche und der Fürsten willen anzunehmen[5]. Außerdem sollte am 28. Dezember 988 auf Anregung König Hugos eine vorbereitende Besprechung in Reims stattfinden, an der seine Gesandten, Erzbischof Adalbero mit seinem Bruder Gotfried von Verdun und ein hoher Kirchenfürst aus der Umgebung der Kaiserin — wir dürfen vielleicht an Erzbischof Everger von Köln denken — teilnehmen sollten. Adalbero hatte die Botschaft des Königs diesem Vertreter der Kaiserin übermittelt, doch war er nicht erschienen[6]. Wir dürfen wohl annehmen, daß ebenso wie diese vorbereitende Besprechung auch die von König Hugo angestrebte Begegnung mit der Kaiserin nicht stattgefunden hat.

---

[4] Lettres a. a. O. — Sed a. kl. jan. usque ad inicium quadragesimae, in confinio nostrae Franciae, Burgundiae, ac Lothariensis regni, occurrere vobis parati sumus, sicut designabitis diem certum, et locum suo nomine descriptum, ut pax et concordia regnorum, et aecclesiarum Dei, nostro vitio non destituatur.

[5] Lettres Nr. 144, S. 128. — Sicut epistola regii nominis quam vobis misimus continet, monemus, rogamus, obsecramus, et exequi curetis, cum pro vestra benivolentia circa nos, tum propter pacem aecclesiae Dei, pace principum proventuram. Vorarbeiten III.

[6] Lettres Nr. 146. — Vorarbeiten III.

Wir wissen nicht, welche Einflüsse sich geltend gemacht haben, um die Verhandlungen über die Herstellung der Ruhe an den Grenzen neuerlich zu verzögern; an beiden Höfen gab es Parteiungen und auch an Übelwollenden hat es nicht gefehlt[7]. Die Interessen der Fürsten standen im Widerstreit zueinander, und wenn wir Herzog Heinrich von Bayern, dessen Herrschaftsgebiet von den Ereignissen in Lothringen nicht berührt wurde, in der Rolle eines Vermittlers erkennen dürfen, so ist es begreiflich, daß näher beteiligte Fürsten, wie Herzog Konrad von Schwaben und dem Elsaß, Herzog Otto vom Wormsgau, Willigis selbst oder die lothringischen Fürsten, eine andere Haltung eingenommen haben. Auch mögen die militärischen Erfolge Herzog Karls, dessen bewaffnete Scharen bis an die Grenzen Oberlothringens vorgedrungen waren, ihre Wirkung auf die Umgebung der Kaiserin nicht verfehlt haben. Karl hatte ohne Zweifel auch in Lothringen einen bedeutenden Anhang, der von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche überzeugt war[8].

Eine weitere und sehr nachhaltige Verschärfung der Lage bewirkte der nach kurzer Krankheit am 23. Jänner erfolgte Tod Erzbischof Adalberos von Reims[9]. Man hat diesen Mann oft als Verräter an der Sache seines Königs, an den Interessen Frankreichs bezeichnet und ist damit weder dem großen Ziele seiner Politik noch der Eigenart seiner Stellung und seiner Persönlichkeit gerecht geworden[10]. Um ihn beurteilen zu können, müssen wir in eine Zeit zurückdenken, in der es noch kaum die Anfänge eines nationalen Empfindens gab, in der die Menschen noch ganz dem Boden der engeren Heimat verhaftet und stärker als in späteren Zeiten durch die Zugehörigkeit zu ihrer Sippe, durch Familienbande beeinflußt waren. Die Erneuerung des Kaisertums hat auch Adalbero ebenso wie Gerbert in ihren Bann gezogen, und die Ergebung an diese übergeordnete Macht bedeutete für ihn keine Untreue gegen den eigenen König, dessen höchster geistlicher Würdenträger er gewesen war. Vielmehr schien ihm die Herstellung eines Friedens zwischen den karolingischen Teilreichen von größtem Vorteil auch für die Stellung seines Herrn, für Frankreich selbst und endlich für die Kirche zu sein.

Kaum waren die Trauerfeierlichkeiten in Reims beendet, so setzte der Kampf um die Nachfolge Adalberos ein. Er selbst hatte sie

---

[7] Lettres Nr. 174, S. 154. — „... propter malivolos utriusque partis". — So wird es der ränkesüchtige Bischof Ascelin von Laon, der schon im Oktober 988 in abenteuerlicher Flucht der Gefangenschaft entronnen war (vgl. Richer IV c. 20) und sich König Hugo Capet angeschlossen hatte, an feindseligen Umtrieben nicht haben fehlen lassen.

[8] Auch in Frankreich nahm die Gefolgschaft Karls immer mehr zu. Die mächtigen Vasallen, Heribert von Troyes und Odo von Blois waren trotz aller gegenteiligen Bemühungen auf seiner Seite geblieben. Vgl. Lot, Carolingiens, 226. Anm. 3; 228, 261.

[9] Hist. monast. mosomensis. II. c. 10. SS. XIV. 617. — Ann. Mosomag. SS. III. 161. — Reg. 1009 c.

[10] Vgl. dazu die Ausführungen von Gay, Relations franco-germaniques, 52 ff.

vor seinem Tode seinem treuen Helfer Gerbert zugedacht[11], der auch glauben durfte, der Zustimmung König Hugos und dessen Sohnes Robert, seines ehemaligen Schülers, gewiß zu sein. Damals sah sich Gerbert von allen Seiten umworben. Am meisten befriedigte es ihn, daß man an dem Hofe der Kaiserin die Entwicklung in Reims und sein eigenes Schicksal mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte. Sofort nach Empfang der Todesnachricht, die sie wahrscheinlich noch in Köln erreicht hat, sandte die Kaiserin im Einverständnis mit Erzkanzler Willigis eine besonders angesehene Persönlichkeit nach Reims[12] und bot Gerbert an, auch weiterhin in ihren Diensten tätig zu sein. Ohne Zweifel hätte er damals an den Hof der Kaiserin gelangen können. Allein er schob die Entscheidung hinaus, da er zuversichtlich erwartete, Erzbischof von Reims zu werden. Doch brachen nach kurzer Zeit alle seine Hoffnungen zusammen. Plötzlich war ein gefährlicher Gegner als Bewerber um die Leitung des Erzbistums aufgetaucht, ein junger Geistlicher der Diözese Laon, Arnulf, ein außerehelicher Sohn König Lothars, der bei der Auslieferung Laons an seinen Oheim Karl mitgewirkt hatte. Listig und verschlagen, besaß dieser späte Nachfahr des großen Karl ein stark entwickeltes Selbstbewußtsein, das ihn, der von keinen moralischen Bedenken gehemmt wurde, alle seinem Wollen entgegenstehenden Hindernisse überwinden ließ; doch muß er auch anziehender persönlicher Eigenschaften und einer gewissen Klugheit nicht entbehrt haben. Ihm gegenüber, den der Reiz der Jugend und der Glanz seiner hohen Abkunft umgab, verblaßte das Bild Gerberts, des älteren, überempfindlichen und leicht verbitterten Mannes, der sich durch seine Teilnahme an vielen politischen Machenschaften der letzten Jahre und durch seinen Ehrgeiz manche Feindschaft zugezogen hatte. Wenn wir Richer glauben dürfen, so hat König Hugo gehofft, durch die Begünstigung Arnulfs den Widerstand der karolingischen Partei schwächen zu können und Laon wiederzugewinnen[13]; jedenfalls vertraute er den Rechtfertigungen und Versprechungen Arnulfs und schlug ihn als zukünftigen Erzbischof vor.

Durch Wochen tobte ein heftiger Kampf zwischen den beiden Bewerbern und ihren Anhängern, der erst, nachdem die kirchlich festgelegte Frist von drei Monaten verstrichen war, Ende April oder Anfang Mai mit der Wahl Arnulfs endete. Er mußte allerdings die von König Hugo gestellten Bedingungen erfüllen und in

---

[11] Lettres Nr. 152. S. 134. — Taceo de me, cui mille mortes intendebantur, et quod pater A.me successorem sibi designaverat ...

[12] Ib. No. 150. S. 132. — Gratuitae benivolentiae vestrae nullis respondemus meritis. Quid enim contulimus aliquando dignum legatione Roderici? ...". — Vielleicht handelte es sich hier um Rodbertus, einen Hofmann Theophanus, dem Gerbert nahe stand. — La Salle de Rochemaure (Gerbert, 254, Anm. 1) nimmt auf Grund einer nachgelassenen Notiz Havets an, Roderich sei ein spanischer Großkaufmann aus Verdun gewesen.

[13] Richer IV. c. 25 (Latouche) S. 182 ff.

einer feierlichen Erklärung, die urkundlich niedergelegt wurde, mit den heiligsten Eiden seine Treue beschwören[14].

Gerbert hatte sehr bald nach dem Auftauchen der Kandidatur Arnulfs die Aussichtslosigkeit seiner Bewerbung eingesehen. Überraschend schnell hat er sich dann dem Zwang der Verhältnisse gefügt und seine früheren Stellen als Leiter der Domschule und als Notar beibehalten. Schon die Erklärung der Bischöfe anläßlich der Wahl Arnulfs ist von ihm verfaßt worden[15]. Wahrscheinlich haben auch die Kaiserin und ihre Berater sein Verbleiben in Reims gewünscht, damit er weiterhin über die Vorgänge in den beiderseitigen Grenzgebieten und über die politischen Maßnahmen des Königs Bericht erstatten konnte. Man hat in jener Zeit, in der keiner dem anderen trauen konnte und in der Lüge und Verstellung schon zu dem wichtigsten Rüstzeug der Politik geworden waren, offenbar keinen Anstoß daran genommen, daß Gerbert nun die Dienste eines vertrauten Ratgebers und Sekretärs bei dem Mann übernahm, den er selbst vor kurzem mit maßlosen Beschuldigungen verfolgt hatte. Merkwürdig ist auch, wie rasch das Bild der politischen Lage die Züge der vergangenen Zeit annahm. Der vorherrschende Einfluß Gerberts auf den neuen Erzbischof ist deutlich erkennbar. Arnulf hat sehr bald die Verbindung mit der Kaiserin und mit den Freunden seines Vorgängers, mit dem Erzbischof Egbert von Trier und Bischof Notger von Lüttich, aufzunehmen gesucht und sich dabei Gerberts als eines willkommenen und willfährigen Helfers bedient[16].

Während dieser Wandlungen war die Kaiserin mit der vormundschaftlichen Regierung schon dem Schauplatz der Ereignisse ferner gerückt. Sie hatte sich sehr bald nach dem Tode Adalberos gemäß dem festgesetzten Reiseplan auf die in dieser Jahreszeit übliche Fahrt nach Sachsen begeben. Den ersten nachweisbaren Aufenthalt finden wir in dem an dem Hellweg gelegenen Königshof Erwitte, der auch während der Winterszeit die Möglichkeit der Unterbringung eines großen Gefolges bot. Die Fürsten kamen hier zusammen, und es wurde ein Hoftag gehalten[17], auf dem ohne Zweifel nicht nur die Vorgänge in Frankreich und Lothringen besprochen, sondern auch die Pläne und Maßnahmen der vormundschaftlichen Regierung für die Romfahrt der Kaiserin, die in diesem

---

[14] Richer IV. c. 28—30. S. 188 ff. — Reg. 1013 b.

[15] Vgl. Lettres Nr. 155 S. 137 ff.

[16] Lettres Nr. 157 S. 140. Schreiben im Namen Arnulfs von Reims an Egbert von Trier. — Arnulf betont, um besonders vertrauenswürdig zu erscheinen, daß er von denselben Persönlichkeiten beraten werde wie Erzbischof Adalbero. — Vgl. Vorarbeiten III. — Kurth, Notger II. App. VII. Nr. 25 S. 74 f.

[17] Reg. 1009 e. — Der Kaiser hat zu Erwitte am 9. Februar auf Rat des Erzkanzlers und des Bischofs Rethar von Paderborn sowie der vielen anwesenden Fürsten (aliorumque quam plurium) einen Streit Giselhers von Magdeburg wegen des Klosters Borghorst durch einen Vergleich beendet. — D 52. Reg. 1010.

Jahr stattfinden sollte, vorberaten wurden. Das Osterfest (31. März) verbrachte Theophanu mit dem König bei ihrer Schwägerin, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg[18]; auch in diesem engsten Familienkreis wird Theophanu die Richtlinien der während ihrer Abwesenheit einzuhaltenden Politik besprochen haben. In Quedlinburg hatten sich Abordnungen aus Italien eingefunden, es waren der Bischof Sigfried von Parma und Mönche aus dem Kloster Cielo d'oro zu Pavia gekommen, die auf Intervention der Kaiserin Bestätigungen ihrer von Otto I. und Otto II. gewährten Vorrechte erhielten[19]. Auch mit Papst Johann XV. müssen Nachrichten getauscht worden sein, deren Träger die Bischöfe und Äbte waren, die zu dieser Zeit entweder aus Italien an den Hof Theophanus gekommen sind oder sich nach Rom begeben haben, um dort die Ausstellung päpstlicher Privilegien für ihre Bistümer oder Klöster zu erwirken. So war schon im März Bischof Gebhard von Konstanz, der im Spätherbst 988 die Kaiserin längere Zeit in den Mauern seiner Pfalz hatte beherbergen dürfen, nach Rom gezogen, und er wird dem Papst sicher nicht nur über die Lage seines Klosters Petershausen, sondern auch über die beabsichtigte Romfahrt der Kaiserin berichtet haben. Er kehrte mit einem Schutzbrief des Papstes für das Kloster[20] und einem reichen Reliquienschatz in die Heimat zurück, ebenso erhielten in diesem Jahre die Abteien Herford und Korvei päpstliche Privilegien[21], Erzbischof Liewizo von Hamburg-Bremen das Pallium und eine Besitzbestätigung für seine Kirche[22].

Nach einem kurzen Aufenthalt des Hofes in Kirchberg, einer Pfalz, die wir wahrscheinlich in der Nähe von Jena zu suchen haben, wohin Herzog Bernhard von Sachsen und der Bischof Hildiward von Halberstadt die Kaiserin Theophanu mit ihrem Sohne begleitet haben[23], kehrte der Hof nach Ingelheim zurück und verweilte während des außerordentlich heißen Sommers und der beginnenden Herbstzeit, die schwere Wetterschäden brachte, im Rheingebiet[24].

In Ingelheim ist eine Abordnung des Klosters Montecassino erschienen und erbat durch die Kaiserin die Ausstellung einer Ur-

---

[18] Reg. 1010 b.

[19] D 53. — Reg. 1011. — Auch Sigfried von Parma hatte eine Urkunde des Königs erhalten, von der jedoch nur das Protokoll in dem Spurium überliefert ist. — D 54. — Reg. 1012.

[20] 25. April 989. — Reg. 1013 a. — Jaffé-Löwenfeld, 3831. — Germania pont. II. 125.

[21] 1. Juli 989. — Reg. 1013 d. — Jaffé-Löwenfeld, 3832. — Dieckamp. Suppl. z. westfäl. Urkundenb. Nr. 534. — Lerche. Privilegierung d. deutschen Kirche. S. 194.

[22] 8. November 989. — Reg. 1017 i. — Jaffé-Löwenfeld, 3835. — Lerche, w. o. 185.

[23] Bischof Hildiward erhielt für Halberstadt das Marktrecht, Münze, Zoll und Bann. — D 55. — Reg. 1014.

[24] Reg. 1016 c.

kunde, in der eine Bestätigung des Besitzstandes verbrieft wurde[25]: War bisher der Kreis der italienischen Empfänger auf die Lombardei beschränkt gewesen, so tritt jetzt das älteste und angesehenste Kloster aus der weiteren Umgebung Roms hinzu. Auch seine Abordnung ist sicher mit Wissen des Papstes nach Deutschland gekommen und hat Nachrichten gebracht und mitgenommen. Ihr hat sich wahrscheinlich Abt Saleman von Lorsch angeschlossen, der Fürbitten des Königs, der Kaiserin Theophanu wie auch der Kaiserin Adelheid mit sich führte und in Rom auf Grund dieser Fernintervention am 19. Oktober die Ausstellung eines päpstlichen Schutzbriefes für sein Kloster erlangte[26]. Überraschend ist dieses plötzliche Auftauchen der Kaiserin Adelheid, die sich vielleicht im Rheingebiet aufgehalten hat, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sie bei ihrer Tochter Mathilde weilte und schon in Quedlinburg mit ihrer Schwiegertochter und dem Enkel zusammengetroffen war. Wenn auch nicht alle Gegensätze zwischen den beiden Kaiserinnen ausgeglichen worden sind, so scheint es doch wieder zu einer Besserung ihrer Beziehungen zueinander gekommen zu sein, wie wir nach jener gemeinschaftlichen Intervention bei dem Papst vermuten dürfen.

Während ihres Aufenthaltes am Rhein hat die Kaiserin neuerdings Nachrichten über die Vorgänge in Frankreich erhalten. Schon in Ingelheim war Erzbischof Egbert von Trier erschienen, und seine Anwesenheit hat ohne Zweifel zu einer Aussprache über die Lage in Reims geführt. Arnulf erwartete den Bericht des Erzbischofs mit Spannung, hatte er doch die bewährten Vertreter Adalberos, Gerbert und Rainerius, mit einem Schreiben nach Trier gesandt[27], in dem er um Egberts Fürsprache bei der Kaiserin und um die Gewährung eines Zusammentreffens gebeten hatte. Aber auch Gerbert dürfte sich in Ingelheim eingefunden haben. Als er erfuhr, daß Notger der Kaiserin nach Italien folgen sollte, faßte er den Plan, seinen neuen Herrn zu bewegen, in seiner Begleitung gemeinsam mit jenem nach Rom zu ziehen. Den Vorwand bot die Einholung des Palliums für Arnulf, in Wahrheit hoffte Gerbert, dort mit der Kaiserin zusammentreffen und unauffälliger, als es in der Heimat möglich war, eine Begegnung mit dem Erzbischof vermitteln zu können.

Theophanu war damals schon mit den Vorbereitungen für die Romfahrt beschäftigt. Ende September trennte sie sich vermutlich für kurze Zeit von ihrem Sohn, der sich mit dem Erzkanzler Willigis, mit Herzog Otto und dessen Söhnen Heinrich und Konrad sowie dem Pfalzgrafen Hermann in das Kloster Lorsch begab. Wir wissen, daß Otto III. an Verhandlungen über Rechtsgeschäfte des Klosters teilnahm[28], doch werden die Fürsten diesen Herbstaufent-

[25] D 56 vom 23. Juli. — Reg. 1015. — Vgl. M. Uhlirz, Italien. Kirchenpol. 257. — Am 30. Juli erhielt Bischof Rupert von Speyer für seine Kirche die Bestätigung der Immunität. D 57. — Reg. 1016.

[26] Jaffé-Löwenfeld, 3834. — Reg. 1017 e.

[27] Vgl. S. 111, Anm. 16.

[28] Reg. 1016 e.

halt in den wildreichen Waldungen von Lorsch auch dazu benützt haben, um den neunjährigen König in die Anfänge des Weidwerkes einzuführen.

In Frankfurt traf der König wieder mit seiner Mutter zusammen. Hier schlossen sich zahlreiche Fürsten ihrem Gefolge an, unter ihnen, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, auch Herzog Heinrich von Bayern. Nicht nur, daß er an den Beratungen vor dem Antritt der Italienreise teilgenommen haben muß, es stand auch ein Familienfest des lindolfingischen Hauses in Gandersheim bevor, bei dem gerade er nicht gefehlt haben wird. Urkundlich bezeugt ist die Anwesenheit Herzog Heinrichs von Kärnten, der gemeinsam mit der Kaiserin in Frankfurt am 1. Oktober für den Bischof Abraham von Freising eine Bestätigung der schon von Kaiser Otto II. gewährten Schenkung von Gütern in der Mark Krain erwirkte[29]. Diesen Vergabungen von Königsgut in den südöstlichen Grenzländern kam besondere Bedeutung zu. Es handelte sich um die eigentliche Besitznahme und um die Eingliederung dieser Gebiete in die Organisation des Reiches, die erst mit der fortschreitenden Befriedung und nach dem Aufhören der magyarischen Angriffe erfolgen konnte. Die neue Verfügung sucht in diesen fernabliegenden Grenzländern geregeltere Verhältnisse zu schaffen, als es zur Zeit Ottos II. hatte geschehen können. Besonders wichtig scheint mir der in dem Text der neuen Urkunde enthaltene Hinweis auf eine schon früher erfolgte Schenkung Ottos III., die ein vornehmer Slave namens Pribislaus empfangen hatte. Wir wissen, daß sich in den südöstlichen Gebieten des Reiches über der slovenischen bäuerlichen Unterschicht die sozial und vermutlich auch stammesmäßig von ihr getrennte Schicht der Edlinge erhob, die nun, wie auch eine spätere Verfügung Ottos III. beweist, zu dem Ausbau der neuen Mark herangezogen wurde[30]. Auch die Schenkung für Freising hatte den Zweck, die Kolonisation des Landes zu fördern. Wie ernst Bischof Abraham die ihm übertragene Verpflichtung nahm, beweist die Tatsache, daß er sich selbst nach Krain begab und längere Zeit in Lack, dem Mittelpunkt der ihm anvertrauten Gebiete, weilte. Er erlernte sogar die Sprache der slovenischen Bevölkerung, um ihr die Lehren des Christentums verständlich machen zu können. Die Aufgabe der deutschen Ansiedler war jedoch nicht nur die Christianisierung der ansässigen slavischen Bevölkerung, sondern auch die Rodung und Besiedlung der Grenzgebiete. Es entstand hier die Windische Mark des Reiches, die zur Zeit Ottos III., wie die Freisinger Urkunde erkennen läßt, von einem eigenen Grafen geleitet wurde und dem Herzogtum Kärnten untergeordnet war[31].

---

[29] D 58. — Reg. 1017.

[30] Vgl. die slowenische Homilie Abrahams bei B. Kopitar, Glagolita Clozianus. Wien 1836. XXXI. S. 33 ff. — Vgl. Dimitz, Krain I. S. 144.

[31] Der erste Graf der Mark, die das ehemals untersteirische Gebiet und den angrenzenden Teil Krains umfaßte, war der 973 in den Urkunden Ottos II. (DO 47, 66) genannte Graf Poppo (Papo) sein Nach-

Wenige Tage nach der Ausstellung dieser Urkunde, am 5. Oktober, ist der Kärntner Herzog Heinrich, vielleicht noch in Frankfurt, durch einen unerwarteten Tod hinweggerafft worden. Es ist wahrscheinlich, daß die Kaiserin sofort im Einvernehmen mit den versammelten Fürsten die Frage der Nachfolge regelte; sie wurde nach den im Juni 985 ebenfalls in Frankfurt getroffenen Vereinbarungen dem Herzog Heinrich von Bayern übertragen, der nun bis zu seinem Tode 995 beide Herzogtümer in seiner Hand vereinigt hat[32].

Von Frankfurt begab sich die Kaiserin mit ihrem stattlichen Gefolge nach Gandersheim, wo die Einkleidung ihrer zweiten, nun schon elfjährigen Tochter Sophia als Nonne stattfinden sollte[33], die dort seit frühester Kindheit von der Äbtissin Gerberga, der Schwester Heinrichs von Bayern, erzogen worden war. Allerdings scheint diese Erziehung, wenn sie auch das Bildungsgut ihrer Zeit in vortrefflicher Weise vermittelte, auf die junge Prinzessin nicht im Sinne christlicher Demut eingewirkt zu haben, denn sie zeigte schon in diesem jugendlichen Alter ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein und ließ die stolze, herrische Art ahnen, die ihrer Persönlichkeit später eigen wurde. Die Quellen berichten, daß sie in ihrem Hochmut den Nonnenschleier nicht aus den Händen Osdags von Hildesheim, des zuständigen Bischofs, empfangen wollte[34], sondern darauf bestand, daß Erzbischof Willigis von Mainz, der Träger des Palliums, selbst die Weihe vornehme. Auch wenn wir die ausgesprochene Frühreife der Jugend jener Zeit bedenken, so ist es doch unwahrscheinlich, daß dieses elfjährige Mädchen aus eigenem Antrieb so entscheidend in die kirchliche Organisation Deutschlands eingegriffen hat. Sie ist ohne Zweifel ein Werkzeug in den Händen ehrgeiziger Frauen gewesen, die sich ihrer bedient haben, um das Kloster Gandersheim aus der Diözesangewalt Hildesheims zu lösen. Ihren Bestrebungen wäre keine Bedeutung zugekommen, wenn sie nicht durch Willigis gefördert worden wären. Wir können seine Haltung, die von den kirchlichen Gesetzen abwich, nur so erklären, daß ihm seine allgewaltige Stellung in der vormundschaftlichen Regierung für König Otto III. ein solches Machtgefühl gegeben hat, daß er für sich ausschließlich das Recht in An-

folger war Waltilo, dessen Name DO III. 58 überliefert hat und der noch 1002 und 1004 in den Urkunden Heinrichs II. erscheint (DD H, II. 32, 67). Wer der in DO III. 58 als Nachbar der Besitzungen Freisings in Krain angeführte Graf Wernhart gewesen war, ist unsicher. Das Land führt im Mittelalter entweder den alten römischen Namen Carniola oder die im Volke gebräuchliche Bezeichnung Craina marcha (Krain — Kraj, Rand, Grenze, Ende) = Grenzland. — Vgl. dazu Dimitz, Gesch. Krains I., 155. — Hauptmann, Krain, 371. — Unter den Beamten, denen das Betreten des Freisinger Gebietes untersagt wird, erscheint auch ein Dekan. Vgl. über ihn Levec, Pettauer Studien, 186 ff.; Mal, Probleme 87 ff. u. 98.

[32] Reg. 1017 b.

[33] Thangmari vita Bernwardi c. 13. SS. IV. 764 und davon abgeleitet Wolfheri vita Godehardi. c. 20. SS. XI. 181. — Reg. 1017 d.

[34] Vgl. dazu auf S. 347, Anm. 2 die Untersuchungen von H. Götting zur Frühgeschichte des Klosters.

spruch nahm, wie in weltlichen, so auch in kirchlichen Fragen zu entscheiden und vor allem die Handlungen zu vollziehen, die Mitglieder der kaiserlichen Familie betrafen.

Er entsprach dem Wunsche der jungen Prinzessin, der ihm die Möglichkeit bot, seine Diözesanrechte über das Kloster Gandersheim auszudehnen, und richtete an Bischof Osdag von Hildesheim in scharfer Form die Aufforderung, sich am Tage des heil. Lukas, am 18. Oktober, den er für die Nonnenweihe bestimmt hatte, einzufinden und ihn bei seiner Ankunft feierlich einzuholen. Osdag weigerte sich, dieser Anordnung nachzukommen und verteidigte die Rechte seiner Diözese; daraufhin ließ sich Willigis zu Drohungen hinreißen und erklärte, er werde an jenem Tage in Gandersheim die bischöfliche Gewalt ausüben.

Es hat den Anschein, als ob die Kaiserin vor ihrer Ankunft in Gandersheim von diesem Zwist keine genaue Kenntnis gehabt hätte. Sie traf an dem festgesetzten Tag mit ihrem Sohn, den Bischöfen Rethar von Paderborn, Milo von Minden, Hildibald von Worms und mit vielen Fürsten in Gandersheim ein, wo sie von Bischof Osdag empfangen wurde. Hier kam es in der Kirche zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen beiden Kirchenfürsten, die weder der Würde des Ortes und der Versammlung, noch der sakralen Handlung entsprach. Welchen Eindruck mußte dieses Gezänk vor dem Altar, vor allem aber die maßlos heftige Art des Erzbischofs auf den jungen, aufgeweckten und seiner Macht schon sehr bewußten König ausüben! Beide Kirchenfürsten riefen seine Entscheidung und die seiner Mutter an, und es ist ein neuer Beweis für die rechtliche Denkungsart Theophanus, daß sie trotz der Verpflichtungen, die sie an Willigis banden, nicht für ihn Partei ergriff, sondern die Ansprüche Osdags anerkannte; sie fand einen Ausweg, der es möglich machte, dem ehrgeizigen Verlangen ihrer Tochter und dem Wunsche des Erzkanzlers entgegenzukommen, ohne die Diöcesangewalt Hildesheims zu verletzen. Beide Kirchenfürsten nahmen gemeinsam die Weihe der Prinzessin vor und hielten zusammen den Festgottesdienst, dann aber wurde der Geistlichkeit und dem Volke verkündet, daß der Erzbischof keine Rechte in der Hildesheimer Diözese beanspruchen werde. So war vorläufig der Friede wieder hergestellt worden, doch blieben die Spannungen bestehen und boten nach einem Jahrzehnt den Anlaß zum Ausbruch des Gandersheimer Streites zwischen Mainz und Hildesheim, der zu einer bedenklichen Aufspaltung in dem deutschen Episkopat führen sollte. Osdag von Hildesheim, dessen Gesundheit offenbar schon geschwächt war, hat die aufregenden Tage von Gandersheim nicht lange überlebt. Er ist schon am 8. November gestorben[35].

Die Eindrücke während der letzten Tage ihres Aufenthaltes in Deutschland mußten die Kaiserin mit Sorge erfüllen. Es war vorauszusehen, daß Willigis, dem gemeinsam mit Hildibald von Worms die Führung der Regierungsgeschäfte für die Dauer ihrer Abwesenheit anvertraut wurde, in dieser Stellung seine eigenwillige

[35] Reg. 1017 h.

Art uneingeschränkt zur Geltung bringen würde. Jedenfalls hat sich die Kaiserin in wichtigeren Fragen endgültige Entscheidungen für die Zeit nach ihrer Rückkehr vorbehalten; für die Behandlung der Fragen des Westens scheint die Kaiserin den bayrischen Herzog Heinrich, dessen Gestalt wieder in den Briefen Gerberts, wenn auch nur in schattenhaften Umrissen, auftaucht, einen bedeutenden Einfluß eingeräumt zu haben[36].

Sofort nach Beendigung der Gandersheimer Streitigkeiten und nachdem sie ihre letzten Aufträge erteilt hatte, muß die Kaiserin die seit langem geplante und wohlvorbereitete Fahrt nach Rom angetreten haben[37], wo sie Ende November oder Anfang Dezember eingetroffen ist.

---

[36] Vgl. S. 133 f. — Lettres de Gerbert Nr. 174 u. 175. — Vgl. dazu Vorarbeiten III.

[37] Reg. 1017 f.

990.

Als die Kaiserin über die schon winterlichen Alpen mit einer kleinen Schar Getreuer, darunter dem Bischof Hugo von Würzburg und dem italienischen Kanzler Adalbert, nach dem Süden gezogen war, und den Boden Italiens wieder betreten hatte[1], mochten in ihr die Eindrücke aus fernen Tagen des Glanzes lebendig geworden sein. Verona — Pavia! Welch ein Sturm der Erinnerungen muß sie überfallen haben! Und erst Rom, wo das schmerzlichste Empfinden wiedererwachte, der Gedanke an den Tod des Kaisers, an ihren eigenen Sturz von höchster Macht in Hilflosigkeit und Verzweiflung! So brachte sie die erste Zeit nach ihrer Ankunft, da sich der kummervolle Tag, der 7. Dezember, zum sechsten Male jährte, in tiefer Trauer. Während der Feierlichkeiten, die sie zum Gedächtnis des Toten veranstaltete, erfuhr sie von der Anwesenheit des Prager Bischofs Adalbert, der einst ihr und ihrem Gemahl ein lieber Freund geworden war und nun, enttäuscht über den Mißerfolg seines geistlichen Wirkens, die Heimat verlassen hatte. Er war auf dem Wege nach Jerusalem nach Rom gekommen. Theophanu rief den frommen Mann — carus amicus nennt ihn der älteste Bericht — zu sich und überhäufte ihn mit Geschenken, damit er für das Seelenheil des Kaisers bete. Die Schilderung dieses Zusammentreffens[2] gehört zu den wenigen Nachrichten, die

---

[1] Ann. Hildesh. ad a. 989. — Reg. 1017 f. — Vgl. Exkurs VII. Zur Chronologie der Jahre 988—990.

[2] Reg. 1017 k. — Den ältesten Bericht enthält das Lobgedicht zu Ehren des heil. Adalbert, das zwischen dem Herbst 997 und Ende 999 verfaßt wurde. Vgl. Vorarbeiten II. Die älteste Lebensbeschreibung d. hl. Adalbert. — Die Stelle lautet (FF. rer. bohem. I. c. XII. 445—454):

Hoc aderat forte Theophanu tempore Rome
Optima regina, miseris matrona benigna.
Filius huius erat, qui publica iura tenebat.
Maximus Ottonum, rex tertius Otto priorum.
Hec simul audisset, Soliman quod pergere vellet
Presul Adalbertus, suus utpote carus amicus
Clam vocat, atque monet pro coniuge semper ut oret,

uns von dem römischen Aufenthalt der Kaiserin überliefert worden sind.

Auch die Forschungen der letzten Jahrzehnte haben uns keine Klarheit über die Verhältnisse gebracht, die sie in Rom angetroffen hat. Sicher ist, daß es in den führenden Ständen mehrere Parteien gab und daß zu den alten Adelsgeschlechtern aus der Zeit Theophylacts und Alberichs II. neue, aus den mittleren Schichten stammende Familien getreten waren, die sich bald in naher Verbindung, dann wieder im Gegensatz zu dem ottonischen Kaisertum befanden. Unter ihnen nahmen, wie wir gesehen haben, die Söhne des Crescentius de Theodora eine beherrschende Stellung ein. Der Patricius Johannes weilte allerdings nicht mehr unter den Lebenden, als Theophanu in Rom eintraf, aber die ungleich bedeutendere Persönlichkeit seines Bruders Crescentius II. Nomentanus wird genügend Schwierigkeiten bereitet haben. Dennoch war durch die Verhandlungen, die Theophanu seit längerer Zeit mit dem Papst und wahrscheinlich auch mit Crescentius geführt hatte, in Rom alles für ihren Empfang vorbereitet worden; vor ihr dürfte schon Bischof Notger von Lüttich, in dessen Begleitung sich ein junger, hochbegabter Geistlicher, Heriger, befand[3], in Rom eingetroffen sein und ihr zweifellos manches Hindernis aus dem Wege geräumt haben. Jedenfalls war ihr Kommen dem Papst sehr erwünscht; Crescentius aber mußte erfahren, daß die Macht des Kaisertums nicht erloschen war, sondern der Wiedererweckung durch den jüngsten Sproß der Ottonen harrte. Theophanu hat die ihr zustehenden Rechte, wenn auch in beschränktem Umfang, ausgeübt: sie konnte mit den Anhängern des ottonischen Kaisertums[4] über die Zukunft ihres Sohnes und die Angelegenheiten Italiens beraten, ihre Missi haben in ihrem Namen Gericht gehalten, die Kanzlei hat Urkunden ausgestellt[5], in denen sie als Kaiserin bzw. als Kaiser erscheint.

Quem sors humana sibi nuper ademit amara,
Insuper argenti regaliter addit et auri
Iam magnum pondus, puer ut vix tolleret unus.

Vgl. Canaparii vita Adalb. c. 14. SS. IV. 588. — Bruno v. Querfurt. Passio s. Adalb. c. 12. ed. A. Kolberg. Braunsberg 1904. S. 26. — MG. SS. IV. 600.

[3] Ann. Laubiens. SS. IV. 18. — Gesta abb. Lobbiens. SS. XXI. 309. — Kurth, Notger de Liège, 87 f.; Warichez. L'abbaye de Lobbes. S. 67 f.; Hirzel. Heriger von Lobbes, 22.

[4] Dazu gehörten außer Hugo von Tuszien und anderen Fürsten noch die von Otto II. eingesetzten oder begünstigten Bischöfe und Äbte der großen Klöster (vgl. M. Uhlirz. Italien. Kirchenpol. 240 ff.). — Daß man in diesen Kreisen ihr Kommen schon längst erwartete, läßt eine Farfenser Notiz aus dem Jahre 988 erkennen. Vgl. Regesto di Farfa Nr. 401. — „reclamationem facite super me ad domnum apostolicum, aut eius patricium, vel ante domnam imperatricem vel ad suos missos."

[5] Dazu vgl. Kölmel, Beiträge, 542. — Aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Rom, der von Ende November 989 bis März 990 gedauert hat, ist uns eine einzige Urkunde Theophanus erhalten. Das Kloster S. Vinzenzo am Volturno erhielt am 2. Jänner 990 eine Bestätigung seiner Besitzrechte. DD. O. III. Theophanu Nr. 1. S. 876. — Reg. 1017 n.

Ohne Zweifel sind auch die Fragen, die sich auf die Lage in den süditalienischen Grenzgebieten bezogen, bei den Beratungen in Rom erörtert worden. Als Abgesandter der Fürsten Sergius III. von Salerno und Manso von Amalfi, die Ende 981 bei der von Kaiser Otto II. getroffenen Regelung ihm ihre Söhne als Geiseln hatten übergeben müssen[6], war ein im Rufe besonderer Frömmigkeit stehender Bote, der heilige Saba, in Rom erschienen und hatte durch die Fürsprache seines Landsmannes, des Johannes Philagathos, des Erzbischofs von Piacenza, von der Kaiserin die Freilassung der beiden Prinzen erwirkt[7]. Offenbar wollte Theophanu die Fürsten Süditaliens durch eine mildere Behandlung gewinnen. Sie hat sich klugerweise mit dem Erreichbaren begnügt; der Zweck ihrer Romfahrt, das Kaisertum ihres Sohnes vorzubereiten, seine Ansprüche zu wahren, ist vollkommen erfüllt worden.

Vor ihrer Abreise aus Deutschland hatte die Kaiserin noch die Nachricht erhalten, daß in der Zeit ihrer Anwesenheit in Rom auch Erzbischof Arnulf von Reims mit Gerbert dort eintreffen würde, um von dem Papst die Verleihung des Palliums zu erbitten. Es war offenkundig, daß Arnulf auf diese anscheinend unverdächtige Weise eine Zusammenkunft mit Theophanu erstrebt hat. Allein am Hofe Hugo Capets hatte man seine Absicht durchschaut und ein in letzter Stunde erfolgtes Verbot hatte Arnulf und mit ihm Gerbert verhindert, die Fahrt, die sie gemeinsam mit Notger machen wollten, anzutreten[8]. So war Notger ohne diese Reisegefährten nach Rom gekommen und hatte der Kaiserin von dem überraschenden Vorgehen des Königs berichtet und daß er die Aufgabe übernommen habe, für Arnulf bei dem Papst die Verleihung des Palliums zu erwirken. Er muß auch die von Gerbert übermittelte Bitte Arnulfs, zu seinen Gunsten bei der Kaiserin zu sprechen, erfüllt haben. Denn Theophanu, deren Mißstimmung gegen König Hugo zweifellos durch diese Mitteilungen Notgers noch gesteigert worden war, hat sich bei ihren Verhandlungen mit dem Papst sehr nachdrücklich für Arnulf eingesetzt. Johann XV. kam bereitwillig ihren Wünschen entgegen; er verlieh Arnulf das Pallium, und seine Haltung während des Streites um das Reimser Bistum läßt erkennen, daß es der Kaiserin gelungen war, ihn damals ganz für ihre politischen Pläne und Absichten zu gewinnen. Bischof Notger und sein Begleiter Heriger empfingen noch einen persönlichen Gunstbeweis; am 1. Februar 990 erfolgte auf Fürbitte der Kaiserin und Bischof Hugos von Würzburg die Ausstellung eines päpstlichen Privilegs

---

[6] K. Uhlirz. Jbb. O. II. 172 f.

[7] Reg. 1017 m.

[8] Lettres Nr. 160. S. 142. — Gerbert im Auftrag Arnulphs an Notger: Conceptam leticiam Romani itineris, quam vester comitatus ac dominae Th. semper augustae futurum alloquium ampliorem fecerat, senioris mei prohibitio conturbat. Vices ergo meas velut amicus amici obtinete, et ut pallium a domno papa per vos consequamur, et gratiam dominae nostrae per vos ceptam retineamus. — Vgl. Vorarbeiten III.

für die Abtei Lobbes[9], die vor kurzem dessen Bistum Lüttich unterstellt worden war[10].

Ende Februar dürfte die Kaiserin Rom verlassen und sich nach Ravenna begeben haben, wo sie von den Adelsherren und Kirchenfürsten der benachbarten Gebiete empfangen wurde. Am 13. März hielten auf ihren Befehl Erzbischof Johann von Piacenza und Bischof Hugo von Würzburg foris civitatem Ravenne in loco qui dicitur sablonaria post tribunal palacii quod olim construere iussit dominus Hotto Imperator eine Gerichtssitzung[11], auf der über private Besitzstreitigkeiten entschieden wurde. Sie selbst verfügte auf Bitte des Abtes Johannes von Farfa über die Rückgabe einer dem Kloster widerrechtlich entzogenen Kirche und ließ über diese Rechtshandlung am 1. April von ihrer Kanzlei eine Urkunde ausfertigen, in der sie als Theophanius Imperator angeführt wird[12].

Die Tatsache, daß die Kaiserin in dem Exarchat Ravenna Hoheitsrechte ausgeübt und sogar eine Art Finanzverwaltung organisiert hat, wie die Bestimmung beweist, daß die Bannbußen zur Hälfte ihrer Kammer zu entrichten seien, verdient besondere Beachtung. Denn hier handelt es sich um Gebiete, die nicht zu Reichsitalien gehörten, sondern in einem besonderen staatsrechtlichen Verhältnis sowohl zum Papst als auch zu dem Kaiser standen. Der Exarchat Ravenna war ein Teil jener Landschaften am adriatischen Meer, deren Restitution die Päpste von den ottonischen Herrschern auf Grund des römischen Paktums vom Jahre 962 gefordert haben, das Otto I. anläßlich der Kaiserkrönung bestätigt hatte. Nach längeren Verhandlungen hatte der Kaiser 967 das Stadtgebiet von Ravenna sowie die Grafschaften Ferrara und Comacchio Papst Johann XIII. zurückerstattet[13], während über die sogenannte Pentapolis an der adriatischen Küste keine Einigung erzielt werden konnte. Der Papst hatte jedoch nur Ferrara in eigener Hand behalten, für den Exarchat und für Comacchio wurde eine besondere Regelung getroffen. Wann dies geschehen ist, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, Tatsache ist nur, daß diese Gebiete nach einem Privileg Papst Gregors V. vom 28. April 998 der Kaiserin Adelheid unterstellt waren und erst nach ihrem Tode an den Papst wieder zurückfallen sollten. Entweder ist diese Verleihung an Adelheid schon 967 bei der Restitution auf Grund einer besonderen Vereinbarung Ottos I. mit dem Papst erfolgt; dann müßten wir annehmen, daß Theophanu die Hoheitsrechte im Exarchat ebenso wie in der Lombardei im Gegensatz zu Adelheid beansprucht und sich angeeignet hat. Oder sie selbst hat während ihres Aufenthaltes in Rom Ende 989 — Anfang 990 von Papst Johann XV. die Verleihung dieser Rechte empfangen, die

---

[9] Reg. 1019 b. — Jaffé-Löwenfeld, 3837. — Kurth, Notger II. App. VII. No. 26. S. 75. — Warichez, Lobbes 67 f., 161.

[10] Vgl. S. 83. — DO III. 45 v. 27. März 987.

[11] Reg. 1019 e. — M. Uhlirz. Restitution des Exarchates Ravenna. Exkurs. Die kaiserl. Pfalz. 32 ff.

[12] DDO III. Theophanu Nr. 2. S. 876 f. — Reg. 1019 i.

[13] Restitution d. Exarchates w. o. 6 ff.

dann nach ihrem Tode ebenso wie die Herrschaft in Oberitalien an Adelheid zurückgefallen sind.

Der Zusammenhang dieses Vorgehens der Kaiserin im Exarchat mit den von ihr 988 getroffenen Maßnahmen in Oberitalien ist offenkundig. Es handelt sich für sie darum, die notwendigen Grundlagen persönlicher und materieller Art zu schaffen, um ihrem Sohn die Wiederaufnahme der italienischen Kaiserpolitik zu ermöglichen. Die Herrschaft über den Exarchat und Comacchio bedeutete nicht nur eine Stütze gegen Venedig, sondern eine Sicherung der Stellung an der Adria überhaupt und bot durch die reichen Hilfsquellen und die Verkehrslage am Endpunkt der Poschiffahrt[14], eine wirtschaftlich wertvolle Ergänzung der Lombardei, so daß der Kammer der Kaiserin die Mittel zuflossen, die für die Sicherung ihrer und einstmals auch ihres Sohnes Stellung in Italien unerläßlich waren. Man wird die Politik Theophanus von diesem Gesichtspunkt aus beurteilen müssen und es wäre ganz verfehlt, alle ihre Maßnahmen nur als kleinlich gehässige Feindseligkeiten gegen Adelheid aufzufassen.

Von Ravenna fuhr die Kaiserin den Po aufwärts nach Pavia, wo am 20. April das Osterfest gefeiert wurde. Jedenfalls hat sie hier die von Erzbischof Johann von Piacenza und ihren beiden Günstlingen Sicco und Nanus getroffenen Maßnahmen[15] überprüft; sie muß auch neue Verfügungen getroffen haben, die geeignet waren, die Finanzgebarung an einzelnen Stellen, die nicht genügend abgeliefert hatten, zu überwachen. Anders werden wir die Betrauung des Bischofs Gebhard von Konstanz mit der Verwaltung der Bistümer Pavia und Padua[16] nicht verstehen können, deren Inhaber Wido und Ursus offenbar ihre Anordnungen nicht befolgt hatten. Es ist allerdings begreiflich, daß dieses straffe Regiment der Kaiserin und ihrer Vertreter sich einer geringen Beliebtheit in Italien, vor allem in Pavia, erfreute.

Vergeblich hatte Gerbert gehofft, zu Ostern in Pavia vor Theophanu erscheinen zu können; auch jetzt hatten es die politischen Verhältnisse in Frankreich ihm unmöglich gemacht zu kommen[17]. An-

[14] Vgl. ib. 5 u. Anm. 2.

[15] Vgl. S. 104 f. u. Anm. 48. — Reg. 1019 l.

[16] Reg. 1019 l. — Dedicatio capellae Litbacensis, SS. XV, S. 1023: 990 consecrata est haec capella Litbach a venerabili domino Constantiensi episcopo sancto Gebhardo, tunc procuratore ecclesiarum Pataviensis et Papiensis. — Vgl. über beide Bischöfe Schwartz, Bistümer Reichsitaliens. 56, 142.

[17] Lettres Nr. 160, S. 142. — Reg. 1019 a. — „Cuius (sc. imperatricis) in obsequio Deo annuente in Pascha erimus, nec quisquam erit qui nos ab eius ac filii sui fidelitate ac servitio prohibere possit." — Daß dieser Osterbesuch Gerberts nur in Pavia hätte stattfinden können, läßt der Brief Nr. 163, S. 145, erkennen, in dem er seinem Freunde Raymund, dem Abt von Aurillac, mitteilt, daß er genötigt sei, die geplante Fahrt nach Italien aufzugeben, bei der er seine Musikinstrumente und den besten Teil seines Hausgerätes habe holen wollen. Diese Sachen befanden sich wahrscheinlich in dem Hof, den das Kloster Bobbio in Pavia besaß

fang Mai muß die Kaiserin mit ihrem Gefolge, in dem sich außer Notger und Hugo von Würzburg noch die italienischen Kirchenfürsten, Erzbischof Johann von Piacenza und der Patriarch von Aquileja befanden, und einem reichen Schatz von Reliquien die Rückreise über einen der Bündtnerpässe angetreten haben. Am Bodensee, wo sie sich vermutlich in dem Kloster Reichenau aufgehalten hat[18], dürfte sich die Herzogin Hadwig von Schwaben ihrem Gefolge angeschlossen haben. Wir wissen nicht, ob Theophanu schon hier von ihrem Sohn begrüßt worden ist. Die ersten Zeugnisse ihrer Wiedervereinigung stammen aus der Zeit seines Aufenthaltes in Frankfurt Mitte Juni, doch dürfte die Kaiserin sicher schon einige Tage früher von dem König und den Mitgliedern der vormundschaftlichen Regierung, dem Erzkanzler Willigis und Kanzler Hildibald, und von zahlreichen Fürsten empfangen worden sein.

In Deutschland scheinen nach der Abreise Theophanus Ende Oktober 989 die Regierungshandlungen vollkommen ausgesetzt zu haben, zumindest ist kein einziges Zeugnis überliefert worden. Das erste Ereignis, von dem uns berichtet wird, ist die Regelung der Nachfolgefrage in Hildesheim. Nach dem Hinscheiden Bischof Osdags am 8. November 989 muß sofort ein Bote des Erzkanzlers der Kaiserin nachgeeilt sein und ihre Zustimmung zur Wahl Gerdags, eines Domgeistlichen, eingeholt haben. Keinesfalls ist die Besetzung dieses so wichtigen Bistums ohne ihre Mitwirkung erfolgt. Aus Rom ist sehr bald die Entscheidung eingetroffen, denn schon am 19. Jänner 990 erfolgte die Einsetzung des neuen Bischofs[19].

Es ist wahrscheinlich, daß Erzkanzler Willigis während der ersten Monate nach der Abreise Theophanus den König unter Aufsicht seiner Tante, der Äbtissin Mathilde in Quedlinburg zurückgelassen hat. Mitte Jänner ist sie dann mit ihm am Nordrand des im Winter ungangbaren Thüringer Waldes nach Heiligenstadt gezogen, wo sie offenbar den Knaben wieder Willigis übergeben hat. Gemeinsam mit ihm intervenierte Mathilde hier am 20. Jänner zugunsten des Klosters Hilwartshausen, das die Bestätigung einiger älteren Schenkungen empfing[20]. Vielleicht ist auch in Heiligenstadt die eben erwähnte Einsetzung Gerdags als Bischof von Hildesheim vorgenommen worden. Dann führte der Erzkanzler den seiner Ob-

---

und der unter der Aufsicht befreundeter Mönche gestanden sein dürfte; zu dem Bobbieser Hof in Pavia vgl. Schulte. Pavia u. Regensburg 467. — Als Ort einer Zusammenkunft mit der Kaiserin konnte nur Pavia in Betracht kommen.

[18] Dafür spricht die Gewährung eines Diploms für das Kloster durch Otto III. am 21. April, vgl. S. 124. Die Translatio s. Albini (SS. XV. 687 f.) berichtet legendenhaft entstellt von der mühevollen Fahrt über die Alpen und daß Theophanu nach Mainz gekommen sei. Die Reliquien dieses Heiligen waren für die Kirche S. Pantaleonis in Köln, die sie sich als letzte Ruhestätte ausgewählt hatte, bestimmt. — Reg. 1020 c.

[19] Ann. Hildesh. — Reg. 1017 p.

[20] DD 59, 60. — Regg. 1018, 1019. — Rieckenberg, Königsstraße 59 f. — In Heiligenstadt befand sich ein Hof des Mainzer Erzbischofs.

hut anvertrauten König nach Mainz, wo das Osterfest (20. April) gefeiert wurde. Nun begannen auch schon die Vorbereitungen für die Rückkehr der Kaiserin und es ist sehr wahrscheinlich, daß zu dieser Zeit auch Herzog Heinrich von Bayern an dem Hoflager des Königs erschienen ist. Willigis und Herzog Konrad von Schwaben veranlaßten am 21. April die Ausstellung eines umfassenden Privilegs, das dem Abt Witigowo, der sich gleichfalls in Mainz eingefunden hatte, für sein Kloster Reichenau die schon von Kaiser Otto I. gewährten Vorrechte — Immunität, Zollfreiheit, Zehnten und Wahlrecht — bestätigt hat[21] und es ist sehr naheliegend, daß dieser Gunstbeweis im Hinblick auf die bevorstehende Rückkehr Theophanus und die Ausübung der Gastungspflicht durch das Kloster gewährt wurde.

Erst mit der Ankunft der Kaiserin in Frankfurt setzt eine lebhaftere Tätigkeit der Kanzlei ein, ohne daß auch jetzt besonders wichtige urkundliche Verfügungen getroffen worden wären. Abt Volkmar von St. Maximin in Trier erbat durch Vermittlung des Erzkanzlers und, wie es scheint, des Herzogs Otto eine Bestätigung der früheren Privilegien, außerdem erhielt das Kloster neuerdings die Zusicherung des königlichen Schutzes, ferner das Recht, Abt und Vogt selbst zu wählen; in die am 16. Juni ausgefertigte Urkunde wurde eine rechtsgeschichtlich bemerkenswerte Bestimmung über eine Beschränkung der Vogtgewalt eingeschaltet, die offenbar einem besonderen Wunsch des Empfängers entsprach[22]. Zwei Tage später, am 18. Juni, empfing das Domkapitel zu Worms eine Schenkung des Königs, die sein Gut Schelbingen zwischen Freiburg und Breisach betraf[23]. Fürbitterin war die Herzogin Hadwig; es ist der einzige Fall, in dem wir ihre Anwesenheit am Hofe und ihre Teilnahme an Staatsgeschäften zur Zeit Ottos III. nachweisen können. Am gleichen Tag gewährte der König der Wormser Kirche eine zweite Schenkung[24], sie bekam alle Lehensgüter und Rechte in dem Gau Trechere am linken Rheinufer südlich der Moselmündung in der Grafschaft eines Grafen Christan, die bisher ein Vasall des Königs Reginald innegehabt hatte. Als Intervenienten werden Erzkanzler Willigis und der eben mit der Kaiserin aus Italien zurückgekehrte Bischof Notger von Lüttich genannt und es ist offenkundig, daß wir in beiden Schenkungen den Ausdruck des Dankes für die Tätigkeit Hildibalds während der Abwesenheit der Kaiserin erblicken dürfen.

Noch eine dritte Urkunde trägt das Datum des 18. Juni. Sie ist von der italienischen Abteilung der Kanzlei für die Kirche von Aquileja ausgestellt worden[25] und enthält eine wörtliche Wiederholung der von Kaiser Otto I. 972 gewährten Bestätigung aller Besitzungen und Rechte[26]. Zum erstenmal nach ihrer Rückkehr er-

[21] D 61. Reg. 1020.
[22] D 62. Reg. 1021.
[23] D 63. Reg. 1022.
[24] D 64. Reg. 1023.
[25] D 65. Reg. 1024.
[26] D O. I. 413, Pavia, 29. Juli 972. — Paschini. Le vicende politiche e religiose del Friuli. 408.

scheint die Kaiserin als Intervenientin und zwar gemeinsam mit Johann Philagathos, dem Erzbischof von Piacenza.

Viel wichtiger als diese urkundlichen Verfügungen waren jedoch die großen Entscheidungen, die im Hinblick auf die Vorgänge im Osten und im Westen des Reiches getroffen werden mußten. Ohne Zweifel hat die Kaiserin sogleich nach ihrer Ankunft eingehende Berichte über die Lage sowie über die Kräfteverhältnisse in dem Kampf der beiden Capetinger gegen Herzog Karl von Niederlothringen empfangen und wird darüber mit ihren Beratern, vor allem mit Notger, Willigis und Hildibald verhandelt haben[27]. Aber die nächste Sorge galt doch den Ereignissen im Osten, die unverzüglich eine Entscheidung und ein Eingreifen forderten.

Schon seit längerer Zeit war es zwischen Polen und Böhmen zu Grenzstreitigkeiten gekommen. Während der Abwesenheit Theophanus hatte Mieszko die Oder überschritten und hatte das Land westlich dieses Flusses bis zu den Sudeten besetzt. Sein Vorgehen gab Anlaß zu einem Krieg mit Herzog Boleslaw von Böhmen, der sich mit den Liutizen verbündet hatte und mit einem ansehnlichen Heer Polen anzugreifen drohte[28]. Unzweifelhaft bestand die Gefahr, daß diese Kämpfe auch die östlichen Grenzlandschaften des deutschen Reiches in Mitleidenschaft ziehen würden. In seiner nicht ungefährlichen Lage wandte sich der Polenkönig an die Kaiserin um Hilfe; sie war sofort entschlossen, ihm gemäß der früheren Vereinbarungen Beistand zu leisten, und begab sich nach Magdeburg, wo die Streitkräfte versammelt wurden. Nach kurzer Zeit konnte sie ein ansehnliches und gut ausgerüstetes Ritterheer unter Führung Erzbischof Gisilhers von Magdeburg, des Markgrafen Ekkehard, der Grafen Sigfried von Walbeck und Sigfried von Northeim, Esicos und Binizos von Merseburg, Brunos, des Sohnes Egberts des Einäugigen, und Hodos, des Grafen der sächsischen Ostmark, zur Unterstützung ihres Verbündeten nach dem Osten senden. Allein schon auf dem Vormarsch durch den Gau Selpuli nahe der mittleren Oder wäre das deutsche Heer fast in einen Hinterhalt geraten. Es stieß am 13. Juli auf die Streitkräfte des böhmischen Herzogs, der aber nicht wagte, die entscheidende Schlacht zu beginnen. Er schloß vielmehr Frieden und bat die Anführer der deutschen Truppen, sich mit ihm zu Mieszko zu begeben und ihren Einfluß geltend zu machen, daß die besetzten Gebiete an der Oder wieder geräumt würden. Es ist unbegreiflich, daß man trotz mancher warnenden Beispiele der Vergangenheit auf diesen Vorschlag des Böhmenherzogs eingegangen ist; eine Gesandtschaft wurde ausgewählt, die mit Boleslaw zu Mieszko ziehen sollte und die aus Erzbischof Gisilher, Ekkehard und den Grafen Esiko und Binizo bestand, während

---

[27] Es dürften auch Egbert von Trier, die Herzöge Konrad von Schwaben und Otto, sowie Heinrich von Bayern zu ihrem Empfang erschienen sein.

[28] Thietmari chron. IV. c. 11—14. — Ann. Hildesh. ad a. 990. — Reg. 1019 d.

das deutsche Heer in die Heimat zurückkehrte. So hatten sich die deutschen Anführer selbst schutzlos in die Gewalt des Feindes begeben, der sofort bewies, wie gering in Wahrheit seine Bereitschaft zum Frieden war. Er nahm den deutschen Fürsten die Waffen weg und behandelte sie als seine Gefangenen. Sie waren für ihn nur ein Mittel, um einen Druck auf den Polenkönig auszuüben und von diesem durch die Drohung, er werde jene töten, die Herausgabe der besetzten Gebiete zu erreichen. Allein Mieszko, der begreiflicherweise über das Ausbleiben der deutschen Hilfe enttäuscht war, weigerte sich, den Forderungen des böhmischen Herzogs nachzugeben und nahm keine Rücksicht auf das Schicksal der deutschen Heerführer. Wieder vermied es Boleslaw, eine Entscheidung auf dem Schlachtfeld zu suchen, und begnügte sich damit, das Land westlich der Oder zu verwüsten. Einer seiner Befehlshaber konnte ohne Widerstand zu finden, die Stadt Nimptsch besetzen[29]. Doch wagte es Boleslaw nicht, sich an den deutschen Heerführern zu vergreifen, obwohl seine Verbündeten, die Liutizen, stürmisch ihre Auslieferung verlangten; vielmehr ermöglichte er ihnen die Flucht, so daß sie unversehrt nach Magdeburg zurückkehren konnten.

Thietmar berichtet, daß die Kaiserin über diesen glücklichen Ausgang sehr erfreut gewesen sei. Allein diese Bemerkung dürfte kaum der Wahrheit entsprochen haben. Theophanu konnte sich nicht verhehlen, daß der Verlauf des ganzen Feldzuges einen Mißerfolg der deutschen Heerführung bedeutete und nicht geeignet war, das Ansehen des Reiches und seiner Streitkräfte bei den slavischen Völkern des Ostens zu stärken. Der einzige Vorteil war, daß keine Verluste eingetreten waren. Hingegen muß der Polenkönig tief enttäuscht über das Versagen der deutschen Hilfe gewesen sein und die Tatsache, daß sein Gegner schon durch den Vormarsch des deutschen Heeres und durch die drohende Gefahr eines Rückenangriffes in seiner Kriegführung gehemmt worden ist, hat er wohl kaum in ihrer vollen Bedeutung eingeschätzt. Vielleicht haben wir in dem Schenkungsakt Polens an den Papst, der freilich nur symbolischen Wert hatte, eine Folge dieser Verstimmung zu erblicken[30]. Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Reich ist jedoch ebensowenig wie jenes Böhmens durch diesen Krieg geändert worden.

Wahrscheinlich sind die zurückkehrenden deutschen Truppen, die schon für den Kampf ausgerüstet waren, sogleich gegen die Abodriten und Wagrier an der unteren Elbe eingesetzt worden. In zwei Vorstößen drangen die Sachsen in das Gebiet beider Völker vor[31] und zwangen sie in blutigen Kämpfen zur Anerkennung der Oberhoheit des Reiches und zur Duldung des Christentums, ohne daß es gelungen wäre, ihre vollkommene Bekehrung durchzuführen und den Widerstand des Heidentums endgültig zu brechen.

---

[29] Reg. 1024 e. — Ann. Pragens. SS. III. 119. — Monachi Sazavensis cont. Cosmae. SS. IX. 149.

[30] Reg. 1026 f.

[31] Ann. Hildesh. ad a. 990. — Reg. 1020 f, 1026 b.

Noch im Juli hatte die Kaiserin mit ihrem Hofhalt Magdeburg verlassen und sich gegen Westen gewendet. Vielleicht ist sie zu einem kurzen Aufenthalt nach Quedlinburg gekommen, wenn es die Äbtissin Mathilde nicht vorgezogen hatte, mit Adelheid, der ältesten Tochter des Kaiserpaares, an dem Hoflager Theophanus in Magdeburg zu erscheinen und dort Bericht zu erstatten. Anfang August weilte die Kaiserin mit dem König in Gandersheim zum Besuch ihrer zweitältesten Tochter Sophie; damals erhielt das Kloster auf Fürbitte der jungen Nonne und Theophanus am 4. August die Erfüllung eines besonderen Wunsches seiner Insassen und der Äbtissin Gerberga: In Gandersheim durfte ein öffentlicher Markt errichtet werden, dessen Besucher sich derselben Freiheiten erfreuen sollten wie in Dortmund; ferner bekam das Kloster die Zollgerechtigkeit und das Münzrecht[32]. Für den Betrieb der Münzstätte war es sicher nicht ohne Bedeutung, daß zu dieser Zeit die Silberadern am Rammelsberg im Harz erschlossen wurden[33]. Es war zu erwarten, daß durch diese Verfügung des Königs die wirtschaftliche Lage des Klosters einen bedeutenden Aufschwung nehmen würde.

Schon damals scheint die junge, lebhafte und offenbar sehr anziehende Prinzessin ihrem Bruder besonders lieb geworden zu sein; sie begleitete ihn und die Mutter noch ein Stück des Weges, jedenfalls bis Kissenbrück an der Furt durch die Oker und empfing hier am 10. August auf Fürbitte ihrer Mutter noch eine persönliche Schenkung Ottos III. von solchem Umfang, daß ihr nun genügend Mittel für eine standesgemäße Lebensführung in Gandersheim zur Verfügung standen. Der König gab ihr aus seinem Besitz 60 Hufen, zur Hälfte im Liesgau, zur Hälfte im Lochnegau an beiden Seiten der oberen Leine gelegen[34]. Von dieser Zeit an verlieren wir die Spur des Hofes, doch können wir mit gewisser Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er nach der Beendigung der Kämpfe gegen die Abodriten und Wagrier nach dem Westen gezogen ist[35].

Auch in diesem Jahr berichten die Quellen von bedrohlichen Naturerscheinungen. Das Auftauchen von Kometen und eine Sonnenfinsternis am 21. Oktober hat die Menschen in Angst und Schrecken versetzt. Übermäßige Trockenheit und Hitze hatten üble Folgen für das Wachstum der Pflanzen, wieder traten schwere Krankheiten auf und die Sterblichkeit nahm zu. Doch erschienen diese Ereignisse gering im Vergleich zu den Verwüstungen, denen Italien durch Stürme, Wolkenbrüche, vor allem aber durch schwere Erdbeben ausgesetzt war; besonders in Benevent und Capua hatte

---

[32] D 66. — Reg. 1025.
[33] Wolteregk, Goslar, 26, 192.
[34] D 67. — Reg. 1026.
[35] Auf einen Aufenthalt der Kaiserin in Niederlothringen weist die Bemerkung Thietmars (Chron. IV. c. 14) hin, daß sie die Nachricht von dem Ausgang des Slavenfeldzuges im „Abendlande", also im Westen, empfangen habe, ebenso seine Äußerungen über die kirchlichen Zustände.

die Bevölkerung große Verluste an Menschenleben und die Zerstörung vieler Gebäude zu beklagen[36].

Die Zahl der Toten dieses Jahres ist nicht gering. Noch auf der Heimreise aus Italien, wo er vergeblich Heilung seines Leidens gesucht hatte, starb — vielleicht im Gefolge der Kaiserin — am 18. April Bischof Adalbero von Verdun und ebenso schmerzlich mußte sie den Verlust Hugos von Würzburg empfinden, der am 29. August, bald nachdem er mit ihr aus Italien heimgekehrt war, verschieden ist[37]. Dann starb in den letzten Monaten des Jahres der hochangesehene Abt Folcuin von Lobbes[38]. Die Mönche des Klosters erbaten sich Heriger, den vertrauten Helfer und Berater Bischof Notgers, der sich auch am Hofe Theophanus und Ottos III. einer so großen Wertschätzung erfreute, als Abt. Ihr Wunsch wurde erfüllt und Heriger mit der Leitung des Klosters betraut, das unter ihm eine Zeit besonderer Blüte durch die Förderung der Wissenschaften erleben sollte.

Eine Persönlichkeit des deutschen Episkopates, dem im politischen Leben des letzten Jahrzehntes eine nicht unbedeutende Rolle zugefallen war, ist ebenfalls in diesem Jahr gestorben; am 11. Dezember verschied Bischof Folkmar (Poppo) von Utrecht, der Oheim Bernwards von Hildesheim und ehemalige Wächter Heinrich des Zänkers während dessen Gefangenschaft[39]. Er hatte ihn sofort, als er von dem Hinscheiden Kaiser Ottos II. erfuhr, freigelassen und es ihm auf diese Weise ermöglicht, sich überraschend schnell des königlichen Kindes und der Insignien zu bemächtigen. Auch während des Thronstreites ist Folkmar auf Seite Heinrich des Zänkers gestanden. Zu seinem Nachfolger als Bischof von Utrecht ist Balduin bestellt worden, der möglicherweise ein Sproß des holländischen Grafengeschlechtes gewesen ist.

In dem Kloster St. Gallen starb am 27. Jänner Abt Udalrich, an dessen Stelle Gerhard berufen wurde; auch Ekkehard II. von St. Gallen, der Dichter und Maler, ein Vetter Notgers des Deutschen, der zuletzt in St. Alban in Mainz als Propst gewirkt hatte, zählt zu den Toten des Jahres[40]. In dem Kloster Ebersberg trat ebenfalls ein Wechsel in der Leitung ein, es erhielt in dem Nachfolger des hochgelehrten Gunzo, Reginpold, einen besonders tüchtigen Abt[41]. Begünstigt von Herzog Heinrich und den Bischöfen Pil-

---

[36] Reg. 1026 d.
[37] Regg. 1019 m, 1026 a.
[38] Reg. 1026 g.
[39] Reg. 1026 h.
[40] Reg. 1026 i.
[41] Chron. Ebersperg. SS. XX. 13. — Catal. abb. Ebersperg, lb. 15: „Quo tempore Gunzo (Gunter) successit, Grecis et Latinis litteris doctus, qui erat conscolasticus Gerberti pape ...“ — Möglicherweise handelt es sich hier um den Italiener Gunzo, den Otto I. aus Novara wegen seiner Gelehrsamkeit und der Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache nach Würzburg gebracht hatte. Vgl. über diesen Hauck, Kg. Dtschl. III. 330. — Riezler, Gesch. Baierns. I/1. S. 598 u. I/2. S. 521.

grim von Passau und Wolfgang von Regensburg wurde die Reform des Klosters Niederaltaich durch Erzbischof Friedrich von Salzburg eingeleitet und der Schwabe Erkanbert als Abt ausersehen, dem der hl. Godehard zur Seite stand[42].

[42] Ann. Altah. maiores, 15: „Erchanpertus fit abbas. Regularis vita in Altahensi monasterio restauratur". — Auct. Ekkeh. Altah. SS. XVII. 363; Catal. abb. Altah. SS. XVII. 366; Wolfherii vita Godehardi prior, c. VII., posterior c. V. SS. XI. 173 u. 200; Hist. episc. Patav. SS. XXV. 626; Auct. Cremif. SS. IX. 552. — Vgl. Hirsch, Jbb. Heinr. II. 1. Bd. 130 ff. u. 134, Anm. 1. — Hauck. a. a. O. 383. — Riezler, Gesch. Baierns. I. Bd. 580. — Herzberg-Fränkel. Wirtschaftsgesch. d. Stiftes N. Altaich. 108. — Landers. Die deutschen Klöster. Berlin 1938. S. 36.

991.

Wir dürfen vermuten, daß die Kaiserin mit ihrem Sohn den Herbst des Vorjahres und die ersten Wintermonate, wie sie es mit Vorliebe zu tun pflegte, im Rheingebiet verbracht hat. In dieser Zeit werden für sie und ihre Umgebung wieder die politischen Vorgänge im Westen des Reiches, denen sie solange ferngerückt war, in den Vordergrund getreten sein.

Seit ihrer Abreise nach Italien im Spätherbst 989 hatten sich in Frankreich schwerwiegende Veränderungen vollzogen, die Wachsamkeit erforderten, auch wenn sie das Deutsche Reich nicht so nahe berührten wie die Ereignisse der vorangegangenen Jahre. Ende November oder Anfang Dezember 989, als die Kaiserin schon in Rom eingetroffen war, hatte sich Herzog Karl im geheimen Einverständnis mit Arnulph, der sich über alle Zusicherungen und Treuschwüre anläßlich seiner Erhebung zum Erzbischof[1] hinweggesetzt hatte, der Stadt Reims bemächtigt[2]. Seine Mannschaften, plündernde Banden, — wie überhaupt diesem Kriege die Merkmale eines ritterlichen Kampfes vollständig fehlen — bedrückten die Bevölkerung, die zumal auf dem Lande unter dem zügellosen Treiben schwer zu leiden hatte. Auch die Geistlichkeit wurde verfolgt und viele führende Persönlichkeiten in Reims waren in Gefangenschaft geraten, darunter Freunde Gerberts wie Ragener (Rainerius)[3], der Bischof Bruno von Lan-

[1] Vgl. S. 110.

[2] Richer IV. c. 33 (Latouche II.). S. 194 ff. — Sigeberti Chron. SS. VI. 353. — Lettres de Gerbert Nr. 162, S. 144. — Reg. 1017 l. — Zur verschiedenen Datierung dieser Vorgänge vgl. Exkurs VI. Zur Chronologie der Ereignisse 988—990 S. 458 ff.

[3] Ragener dürfte schon damals Vicedom von Reims gewesen sein. Ihm war schon unter Adalbero die Verteidigung der Stadt, die Anlage und Instandhaltung der Befestigungswerke anvertraut gewesen (vgl. S. 102 Anm. 39). Er hat sich mit Gerbert Arnulph angeschlossen, der ihm bedenkenlos vertraute und ihm seine Pläne eröffnet hatte. Als sich Gerbert von Arnulph abgewendet hatte, scheint auch Ragener seinem Beispiel gefolgt zu sein. Jedenfalls trat er auf dem Konzil zu Mouzon 995 als Gegner Arnulphs und Anhänger Gerberts auf. Acta conc. Rem. auctore Gerberto. SS. III 678. — Richer IV. 99 (Latouche). S. 312.

gres und dessen Bruder, der Graf von Roucy[4]. Sie alle waren nach Laon gebracht worden. Gerbert konnte in Reims bleiben, doch war er auch hier von Feinden umgeben und seiner Freiheit beraubt; er wurde mit Haß und Verleumdung verfolgt und man hatte ihm seine ganze Habe genommen. Die Anhänger Karls erblickten in ihm den Urheber der Politik des verstorbenen Erzbischofs, er war für sie der „Königsmacher", durch den die Capetinger auf den Thron Frankreichs gelangt waren[5]. Unter diesen Umständen hatte er Reims nicht verlassen können und hatte sein Vorhaben, zu Ostern nach Italien zu ziehen und in Pavia der Kaiserin Bericht zu erstatten, aufgeben müssen[6].

Auch Erbischof Arnulph war von Herzog Karl als Gefangener nach Laon gebracht worden, aber nur zum Schein, um sein verräterisches Doppelspiel bei der Übergabe von Reims zu verhüllen. In Laon erkannte er sehr bald Karl als seinen Herrn an und kehrte mit dessen Erlaubnis nach Reims zurück, um neue Anhänger zu gewinnen. Noch immer suchte er aber seine wahren Absichten und Pläne zu verbergen, obgleich viele schon mißtrauisch geworden waren. Er berief seine Suffraganbischöfe und ließ durch sie, um den allgemeinen Unwillen zu beschwichtigen, ein Verdammungsurteil über die praedones, die Truppen Karls, aussprechen[7]. Durch das Vorgehen Arnulphs mußte Gerbert in die schwierigste Lage kommen. Sollte er dessen Politik mitmachen, so wie er einst Adalbero gefolgt war? Niemals werden wir die Zusammenhänge vollkommen aufklären können, doch hat es den Anschein, als ob ihm während der Abwesenheit der Kaiserin irgendeine Persönlichkeit, die der vormundschaftlichen Regierung Ottos III. nahestand oder ihr sogar angehörte, die Weisung erteilt hätte[8], an der Seite Arnulphs auszu-

---

[4] Sie waren Neffen König Lothars und nahmen an den politischen Verhandlungen und Vorgängen jener Zeit sehr entscheidenden Anteil. Vgl. über die Bedeutung des Bischofs von Langres für die kirchliche Erneuerung Sackur, Cluniacenser I. 260 ff. u. La Salle de Rochemaure, Gerbert, 259.

[5] Lettres Nr. 163, S. 144 f. ... Me ad invidiam K., nostram patriam tunc et nunc vexantis, digito notabant, qui reges deponerem, reges ordinarem. Et qui rei publicae permixtus eram, cum re publica periclitabar, velut in proditione nostrae urbis pars praedae maxima fui.

[6] Vgl. S. 120, Anm. 8. — Es handelt sich hier um die Fahrt, die Gerbert im November 989 in einem Schreiben (Nr. 160) an Notger angekündigt hatte (vgl. S. 122). Er mußte nun darauf verzichten, seine Musikinstrumente und sein kostbares Hausgerät, das er 983 in Italien zurückgelassen hatte, zu holen. — Lettres w. o. — Eaque res iter meum in Italiam penitus distulit, ubi et organa conservantur, et optima portio meae suppellectilis.

[7] Lettres de Gerbert Nr. 165, S. 147 f. — Vgl. über die Verwendung der Bezeichnung „praedones" für die gegnerischen Truppen, Schlesinger, Landesherrsch., 256; Reese, Niederlande, 63. — Hier handelt es sich um die Plünderer der Reimser Kirche.

[8] Ff. Nr. 158, S. 140 f. Gerbert an Willigis (?): Recordor quippe honestissimae ammonitionis, qua me satis diu a communione quorundam principum suspendistis, quid velletis significastis. Vgl. dazu Vorarbeiten III.

harren. Ohne Zweifel hatte Karl auch an dem ottonischen Hof mächtige Freunde, die ihn gegen Hugo Capet zu stützen suchten; für sie mußte es wertvoll sein, wenn Gerbert auch fernerhin in Reims verblieb.

So gab er nach längerem Zögern dem Drängen des Erzbischofs nach, er wandte sich von den Interreges, wie er jetzt die beiden Capetinger nannte, ab und schloß sich Karl als dem rechtmäßigen Herrscher an[9]. Allein auch diese Wandlung hat ihn nicht aus der qualvollen Unsicherheit befreit, in die er seit dem Tode Adalberos geraten war. Sein neuer Herr hat ihm wohl kein Vertrauen entgegengebracht, seine alten Freunde, die Familie Gotfrieds von Verdun, hatte er verloren, so fühlte er sich von allen verlassen, in Verbrechen verstrickt und der allgemeinen Verachtung preisgegeben[10]. Der ehrgeizige Mann erhob immer wieder die Frage, welchen Nutzen er von der neuen politischen Richtung, die er eingeschlagen hatte, zu erhoffen habe. Weder von Arnulph noch von Karl konnte er nennenswerte Vorteile erwarten, und die Kaiserin, die allein seine Wünsche hätte erfüllen können, war fern; bei der vormundschaftlichen Regierung in Deutschland scheint er nicht den notwendigen Rückhalt gefunden zu haben. In dieser Lage trafen ihn die Anerbieten der beiden capetingischen Könige, die längst erkannt hatten, welchen Fehler sie mit der Begünstigung Arnulphs und der Zurücksetzung Gerberts begangen hatten. Nun ließen sie kein Mittel unversucht, um den viel erfahrenen und gewandten Mann zu gewinnen. Aber auch jetzt zögerte Gerbert und schreckte vor der Entscheidung zurück, die sich noch viel nachhaltiger auswirken mußte als die vorhergehende. Denn als er sich auf Wunsch Arnulphs dem Herzog Karl angeschlossen hatte, war er in Verbindung mit dem ottonischen Hofe geblieben und hatte keinesfalls gegen die Kaiserin Stellung genommmen. Jetzt aber bedeutete der geplante Wandel in seiner Haltung die Lösung seiner langjährigen Beziehungen zu Theophanu und von dem Treueid, der ihn seit dem Tode des Kaisers an sie und ihren Sohn gefesselt hatte[11].

---

[9] Vgl. sein Schreiben an Bischof Ascelin von Laon Nr. 164, S. 145 f. ... Recordare, queso, quid actum sit, o felix quondam et dulcis amice, sub imperio patris mei Ad. Divi augusti Loth. germanus frater, heres regni, regno expulsus est. Eius emuli, ut opinio multorum est, interreges creati sunt. Quo iure legitimus heres exheredatus est? Quo iure regno privatus? et quia in paternam domum (Laon) rediit, quae decreta Romanorum pontificum infantes baptizari vetuerunt? — Vgl. auch die Verteidigungsrede Gerberts auf dem Konzil zu Mouzon, S. 185.

[10] Ib. Nr. 158, S. 140 f.; Nr. 167, S. 149 f.; Nr. 172, S. 152. Gerbert an Egbert von Trier. ... Veritus itaque sum stimulante conscientia, ne in oculis vestris displicerem, qui michimet ipsi displicere iam caeperam, eo quod non socius vitiorum, sed princeps diiudicarer maximorum scelerum, ille ego qui sub imperio beatae memoriae patris mei Ad. militaveram in scola omnium virtutum.

[11] Gerbert hatte die Trennung von der Kaiserin schon seit längerer Zeit erwogen. Im Herbst 989 hatte er ein Schreiben an Notger von Lüttich gerichtet, das den Charakter eines Ultimatums trägt. Er hatte darin ge-

Gegen Ende März 990 hatten sich die Verhältnisse so zugespitzt, daß Gerbert seine Lage als unerträglich empfand[12]. Er trennte sich von Arnulph und von Herzog Karl und kehrte zu den Capetingern zurück, die er wieder als seine Herren anerkannte. Bei einer Zusammenkunft auf der Burg Roucy mit dem Bischof Bruno von Langres, an der auch sicher die Capetinger oder ihre Vertreter teilgenommen haben, war es Gerbert gelungen, seine Haltung zu rechtfertigen[13]. Auf einem Hoftag zu Senlis fiel dann die Entscheidung: Gerbert trat in die Kapelle König Hugos ein und übernahm für ihn den Dienst eines Notars[14]. Ohne Zweifel ist ihm gleichzeitig seine Erhebung zum Erzbischof von Reims als Nachfolger Arnulphs, dessen Absetzung beschlossen war, zugesichert worden.

Sofort stand Gerbert wieder als handelnde Persönlichkeit mitten in dem politischen Leben jener Zeit. Noch war die Kaiserin Theophanu nicht nach Deutschland zurückgekehrt, da wagte König Hugo ohne Zweifel auf Veranlassung Gerberts einen gefährlichen Schritt: Er suchte seine Stellung, die sich infolge der militärischen Lage und der Gegnerschaft der mächtigen Vasallen, der Grafen Odo von Blois und Heribert von Vermandois[15], immer mehr verschlechtert hatte, durch die Anknüpfung einer Verbindung mit Herzog Heinrich von Bayern zu stärken, dem anscheinend während der Abwesenheit Theophanus ein besonderer Einfluß in der Behandlung von Lothringen und Frankreich berührenden Fragen eingeräumt worden war. Wir dürfen in Heinrich auch jetzt noch den Vertreter einer Politik erblicken, die auf eine engere Verbindung Deutschlands mit Frankreich gerichtet war; er stand darin entschieden in einem gewissen Gegensatz zu den Leitern der Kanzlei, zu Willigis und Hildibald, vor allem aber zu Herzog Konrad von Schwaben und Elsaß und zu Otto von Wormsgau, die gleichfalls an ihrem früheren, gegen Frankreich gerichteten Standpunkt festgehalten haben. Der Annäherungsversuch Hugos ist von Heinrich nicht ungünstig aufgenommen worden und der König durfte hoffen, durch ihn die Unterstüt-

---

warnt, seine Ausdauer und Treue allzu lange auf die Probe zu stellen und auf die Anerbietungen hingewiesen, die ihm von seiten der Feinde gemacht wurden. Der Inhalt dieses Schreibens war bestimmt gewesen, zur Kenntnis der Kaiserin zu gelangen. Vgl. Lettres Nr. 159, S. 141. Vorarbeiten III. — Reg. 1016 h.

[12] Lettres Nr. 166, S. 149; Nr. 167, S. 149 f.; Nr. 170, S. 151.

[13] Lettres Nr. 171. — Gerbert schrieb diesen Brief im Auftrag der capetingischen Könige an Bischof Bruno von Langres.

[14] Gerbert beeilte sich, diese Wendung Egbert von Trier mitzuteilen und seinen Entschluß zu rechtfertigen. Vgl. Nr. 172, S. 152. ... Nunc ergo regiam incolo aulam, cum sacerdotibus Dei verba vitae conferens. Nec ob amorem K. vel Ar. passus sum diutius fieri organum diaboli, pro mendacio contra veritatem declamitando. — In einem Schreiben an Bischof Adalbero von Verdun nimmt Gerbert die Verbindung mit der Familie Gotfrieds von Verdun wieder auf. Vgl. Nr. 173, S. 153.

[15] Karl hatte nicht nur die Gebiete von Laon und Reims, sondern auch Soissons besetzt. — Richer IV. 35. — Lot, Carolingiens 270; Hugues Capet 22 u. Anm. 5.; K. Voigt, Klosterpol. 143 f.

zung des deutschen Reiches gewinnen zu können[16]. Zur Zeit dieser Verhandlungen, im Frühsommer 990 muß Theophanu schon aus Italien zurückgekehrt sein, doch hat sie anscheinend dieselben nicht zum Anlaß genommen, um in die Verhältnisse in Frankreich einzugreifen. So haben auch die Verhandlungen mit Heinrich dem König keine Erleichterung gebracht; noch immer blieb er im wesentlichen auf das Gebiet von Paris beschränkt und von dem Norden Frankreichs durch die feindlichen Lager in Reims, Soissons und Laon abgeschnitten. Seine Versuche, eine Entscheidung über die Neubesetzung des Reimser Erzbistums herbeizuführen und Arnulph, dessen verräterische Haltung offenkundig geworden war, zur Abdankung zu bewegen, hatten zunächst keinen Erfolg. Arnulph weigerte sich, auf den von Hugo nach Senlis einberufenen Synoden der französischen Bischöfe zu erscheinen und auf die gegen ihn erhobenen Anklagen zu antworten; auch die Versuche, durch persönliche Verhandlungen auf ihn einzuwirken, blieben ohne Erfolg. Daraufhin beschlossen der König und die Teilnehmer der im Frühsommer 990 in Senlis tagenden Synode, sich an den Papst nach Rom zu wenden, um von ihm die Verurteilung und Absetzung Arnulphs als Erzbischof von Reims zu erlangen[17]. Im Juli zog eine Gesandtschaft nach Rom; sie überbrachte Papst Johann XV. die von Gerbert verfaßten Schreiben des Königs und der französischen Bischöfe[18]. Der Papst empfing die Abgesandten anfangs freundlich, aber schon am nächsten Tag ließ er sie schroff abweisen und weigerte sich, mit ihnen zu verhandeln. Ob in der Tat dieser unerwartete Umschwung in seiner Haltung auf Bestechung durch die Boten Karls und Heriberts zurückzuführen ist[19], oder ob sich Johann XV. an die Fürsprache Theophanus zugunsten Arnulphs erinnerte, ist schwer zu entscheiden. Sicher ist, daß er bestrebt war, gerade in der Reimser Frage der Kaiserin entgegenzukommen und ihre Wünsche zu erfüllen.

Nach der Rückkehr dieser Gesandtschaft aus Rom versuchten die Capetinger, abermals eine Entscheidung mit den Waffen herbeizuführen. Hugo sammelte eine größere Truppenmacht und verwüstete die von Karl besetzten Landschaften, ohne jedoch die befestigten Plätze einnehmen zu können[20]. Die Bevölkerung hatte schwer

---

[16] Vgl. Lettres Nr. 174, 175. — Aus dem Inhalt der Briefe geht hervor, daß sie an einen einflußreichen deutschen Reichsfürsten gerichtet waren, der zu dem König Hugo in sehr nahem verwandtschaftlichen Verhältnis stand. Es kann dies nur Heinrich der Zänker gewesen sein, der als Enkelsohn König Heinrichs I. ebenso wie Otto II., König Lothar und Herzog Karl ein Vetter ersten Grades König Hugos gewesen ist. Von ihm konnte Hugo mit Recht sagen, daß sie „una caro et unus sanguis" verbunden hat (Nr. 175, S. 155). Vgl. Vorarbeiten III.

[17] Vgl. dazu bes. Lot, Carolingiens, 262 ff. und Hugues Capet, 18 ff.; La Salle de Rochemaure, Gerbert 278 ff.

[18] Die Texte beider Schreiben vgl. Acta conc. Rem. auct. Gerberto, c. 25 f. SS. III. 670 f. — La Salle de Rochemaure, 280 ff.; Lot, Carolingiens, 262 f. und Hugues Capet, 25, Anm. 5.

[19] Vgl. Acta w. o. c. 27, S. 671.

[20] Richer, IV. 37—39, S. 198 ff. — Lot, Carolingiens, 269 ff.; Hugues Capet, 27 f.

zu leiden, vor allem in der Umgebung von Reims, und auch die Versuche Gerberts, die Schonung einzelner Gebiete bei dem König zu erwirken, scheinen wenig Erfolg gehabt zu haben[21]. Endlich wandte sich der König gegen Laon und stieß auf die Streitkräfte Karls. Obgleich diese an Zahl geringer waren als die seinen, wagte Hugo keinen Angriff, sondern zog sich zurück, ohne daß es zu einem Kampf gekommen wäre. Dieses Versagen in entscheidender Stunde schwächte sein Ansehen noch mehr. Jetzt nahm er das Anerbieten des Grafen Odo von Blois, ihm gegen die Abtretung der Burg Dreux in dem Kampf gegen Herzog Karl beizustehen, an[22]. Bevor sich jedoch diese Vereinbarung zu seinen Gunsten auswirken konnte, führte Bischof Ascelin von Laon, der an List und Verschlagenheit Arnulph noch weit übertraf, eine unerwartete Wendung herbei. Er gewann durch Betrug und Verstellung den Herzog, gab sich als dessen Freund und Gefolgsmann aus und bekräftigte seine Treue mit den heiligsten Eiden. Seltsamerweise gelang es ihm, auch Arnulph vollkommen zu täuschen, der doch selbst in allen diesen Machenschaften erfahren war. Sogar König Hugo nahm an dem häßlichen Spiel teil und söhnte sich scheinbar mit Arnulph wieder aus. Karl konnte nun mit Recht hoffen, zu einem vorteilhaften Ausgleich mit den Capetingern zu gelangen. Doch wurde er von Ascelin, der wenige Stunden vorher bei einem Versöhnungsmahl seine Treue neuerdings beschworen hatte, am frühen Morgen des 30. März 991, am Tage nach dem Palmsonntag, in Laon überfallen und mit seiner Familie gefangengenommen[23]. Auch Arnulph geriet in Gefangenschaft. Ascelin rief nun König Hugo nach Laon, der die Stadt, ohne Widerstand zu finden, besetzen konnte[24]. Damit war der so lange dauernde Kampf zwischen Herzog Karl und den Capetingern zu deren Gunsten entschieden, allerdings nicht mit einem Sieg der Waffen, sondern durch schändlichen Verrat.

War auch König Hugo auf diese Weise von seinem gefährlichen Gegner befreit worden, so befand sich trotzdem noch ein Sproß des karolingischen Hauses, Arnulph, wenn auch der persönlichen Freiheit beraubt, rechtlich als Erzbischof von Reims im Besitz der höchsten kirchlichen Würde Frankreichs. Alle Bestrebungen des Königs waren nun darauf gerichtet, die Absetzung Arnulphs so rasch als möglich

---

[21] Vgl. Lettres Nr. 177, S. 137. Gerbert an Abt Gauspert von St. Thierry bei Reims. Er versprach, die Besitzungen des Klosters durch seine Fürsprache bei Hugo zu schützen.

[22] Richer, IV. c. 40, S. 202 ff.

[23] Richer, IV. c. 41—47, S. 204 ff. — Ann. s. Germ. Parisiens. SS. III. 168. — Lot, Carolingiens, 272 ff. u. Hugues Capet, 28 ff.; Luchaire, Premiers Capétiens, 149 ff.; La Salle de Rochemaure, Gerbert, 283 ff.

[24] Die Gefangenen wurden in das sichere Orléans gebracht, wo Karl vielleicht schon im nächsten Jahr gestorben ist. — Vgl. Sigiberti Gemblac. chron. SS. VI. 353. — Lot, Carolingiens, 277 ff. u. Hugues Capet 30. — Der Leichnam Karls wurde in der Servatiuskirche in Maastricht bestattet; an seiner Seite fand 1018 auch sein Sohn Otto, mit dem das karolingische Haus im Mannesstamm erloschen ist, seine letzte Ruhestätte. Er zählte zu den vertrautesten Freunden Ottos III. Vgl. S. 394.

durchzuführen und dadurch das karolingische Haus seines letzten Vertreters auf französischem Boden zu berauben. Nachdem eine Gegenbewegung zugunsten Arnulphs[25] eingesetzt hatte, die anscheinend nicht unbedenklich war, da ihr nicht nur einzelne Bischöfe, sondern auch die angesehensten Scholastiker wie Abbo, der spätere Abt von Fleury[26], Johannes, der Vorsteher der Schule von Auxerre, und Abt Romulf von Sens[27] angehörten, ordnete der König die Einberufung einer Synode für den 17. Juni nach dem Kloster St. Basle in Verzy bei Reims an.

Die Nachricht von diesen unerwarteten und bedeutungsvollen Ereignissen in Frankreich hat die Kaiserin Theophanu in Sachsen getroffen, wohin sie sich zu Beginn des Jahres mit ihrem Sohn begeben hatte. Diese Fahrt in die winterlichen Berglandschaften scheint ebenso wie der Weihnachtsaufenthalt am Rhein zu einem bevorzugten Brauch am ottonischen Hof geworden zu sein. Mitte Jänner weilte Theophanu auf der Pfalz in Allstedt, wo sich die sächsischen Großen eingefunden hatten, unter ihnen Herzog Bernhard und Graf Egbert der Einäugige, die am 19. Jänner die Gewährung der Immunität und des Königsschutzes für das von dem sächsischen Edlen Brun und dessen Gemahlin Adilint gegründeten Nonnenkloster Bitzenburg an der Unstrut erbaten[28]. Ende März begab sich die Kaiserin mit Otto III. nach Quedlinburg; hier fand im Beisein ihrer Schwägerin Mathilde und ihrer Tochter Adelheid anläßlich der mit besonderer Pracht begangenen Feier des Osterfestes eine Fürstenversammlung statt, zu der sich außer den deutschen Teilnehmern geistlichen und weltlichen Standes der Herzog Mieszko von Polen, vielleicht auch russische Gesandte aus Kiew und eine Abordnung aus Italien eingefunden hatten[29]. Diese stand unter der Führung des Markgrafen von Tuszien und des Erzbischofs Johann von Piacenza; aus Treviso waren Bischof Rozo und Graf Raimbald erschienen[30]. Wir dürfen in dieser Beteiligung der italienischen Großen an dem Reichstag von Quedlinburg ein Zeichen dafür erblicken, welche Stär-

---

[25] Es ist bei der einseitigen Berichterstattung der Quellen zugunsten der Capetinger unmöglich, zu einer annähernd zutreffenden Einschätzung der Persönlichkeit Arnulphs zu gelangen. Er scheint vor allem in Lothringen als Sproß des karolingischen Hauses über eine nicht geringe Anhängerschaft verfügt zu haben.

[26] Vgl. über ihn Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen, I/2. Bd., 307 f.; Sackur, Cluniacenser, I. 274 ff., 284 ff., 296 ff.; Lot, Hugues Capet, 37 ff.; van de Vyver. Les oeuvres inédites d'Abbon de Fleury. 165 ff.

[27] Mit Romulf stand Gerbert im gelehrten Briefwechsel. Vgl. Lettres Nr. 116 (?), 167, 170.

[28] D 68. — Reg. 1028.

[29] Ann. Quedlinb. SS. III. 68. — Vgl. über die Möglichkeit einer russischen Gesandtschaft Th. Ediger. Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich u. d. röm. Kurie. Halle 1911. S. 18. Anm. 3.

[30] DD 69, 70. — Reg. 1029, 1030. — Bischof Rozo erhielt für seine Kirche die Erneuerung einer älteren Verfügung Berengars I. über zwei Teile der Einkünfte der Stadt und des Hafens sowie die Burg Asolo. Graf Raimbald bekam die öffentlichen Einkünfte von mehreren Orten seiner Grafschaft.

kung das Ansehen des ottonischen Kaisertums durch die Tätigkeit Theophanus erfahren hatte. Jedenfalls wird durch die Teilnahme der italienischen Großen an der Quedlinburger Versammlung abermals der Gedanke der Einheit in der Leitung der beiden karolingischen Teilreiche, Deutschlands und Italiens, bezeugt.

Ohne Zweifel haben in Quedlinburg wichtige politische Verhandlungen mit dem Polenherzog stattgefunden, deren Gegenstand einerseits das gemeinsame Vorgehen gegen die Elbslaven sowie die Beziehungen Mieszkos zu Böhmen, andererseits sein merkwürdiger Schenkungsakt, die Unterstellung seines Landes unter die Oberhoheit des Papstes, gewesen sein muß. Hugo von Tuszien und Johann Philagathos werden der Kaiserin Bericht über die Lage in Rom sowie über die Auswirkung ihrer Regierungsmaßnahmen in Oberitalien erstattet haben. Sie empfing mit ihrem Sohn wertvolle Geschenke, die mit reichen Gegengaben gelohnt wurden. Markgraf Hugo kehrte jedoch nicht sogleich nach Italien zurück, sondern blieb auch während der nächsten Wochen in dem Gefolge Theophanus[31].

Anfang Mai befand sich der Hof in Merseburg; hier hat sich Erzbischof Gisilher von Magdeburg verabschiedet und empfing noch auf Wunsch der Kaiserin eine besondere Begünstigung seiner Kirche. Es wurde ihr der dritte Teil des gesamten von dem böhmischen Herzogtum zu leistenden Zinses, in welcher Form er auch erstattet wurde, zugesprochen[32]. Die Einkünfte des Erzbistums Magdeburg sind dadurch sehr bedeutend gesteigert worden und sollten diese Kirche in Stand setzen, ihren großen und verantwortungsvollen Aufgaben im Osten nachzukommen[33].

Vielleicht hat Theophanu noch in Quedlinburg, jedenfalls aber zur Zeit ihres Merseburger Aufenthaltes von den Vorgängen in Frankreich, dem Fall Laons und der Gefangennahme ihres Vasallen, des Herzogs Karl von Niederlothringen erfahren. Auch der Plan Hugos, die Absetzung Arnulphs ohne Rücksicht auf das Papsttum durch eine Versammlung der französischen Bischöfe herbeizuführen, wird ihr bekannt geworden sein. Wir dürfen annehmen, daß sie sich nach Empfang dieser Nachrichten entschlossen hat, unverzüglich die Pfalz in Nimwegen aufzusuchen, um dem Schauplatz der Ereignisse nahe zu sein; es ist sehr wahrscheinlich, daß sie zunächst den Verhältnissen in Niederlothringen besondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Leitung des Landes geregelt hat, zumal der älteste Sohn des gefangenen Herzogs, Otto, zu dem jugendlichen Freundeskreis des Königs zählte.

Wir wissen nicht, welche Maßnahmen Theophanu zugunsten ihres Vasallen geplant hat und ob sie daran dachte, seine Freilassung von König Hugo zu erlangen. Jedenfalls hat sie sich eingehend mit

---

[31] Ann. Quedlinb. a. a. O.

[32] D 71. — Reg. 1032. — Vermutlich ist die in den DD O. III. zum 1. Mai eingereihte, undatierte Urkunde für das Kloster des hl. Felix in Metz ebenfalls am 1. Mai 991 ausgestellt und dem Abt Fingenius übergeben worden. Vgl. Reg. 1032.

[33] Vgl. dazu Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser, a. a. O.

den Vorbereitungen befaßt, die angesichts der bevorstehenden Eröffnung des französischen Nationalkonzils in St. Basle in Verzy bei Reims zu treffen waren und an denen vor allem Notger von Lüttich lebhaften Anteil genommen hat. Bischof Rothard von Cambray ist an ihrem Hoflager erschienen[34], der als Suffragan des Erzbistums Reims den Vorgängen in Frankreich besonders nahe stand, ferner Ratbod von Noyon, und auch die lothringischen Bischöfe werden sich eingefunden haben. So wie König Hugo mit Hilfe Gerberts die Anklage und den Gang der Verhandlungen gegen Arnulph genau vorherbestimmt hatte, ebenso wurde in Nimwegen an dem Hofe Theophanus das Rüstzeug für seine Verteidigung herbeigeschafft.

Aber mitten in diesen Tagen schwerer Entscheidungen griff die harte Hand des Todes nach ihr und riß die sicherlich noch in blühendem Alter[35] stehende Frau aus diesem Leben in das Dunkel des Jenseits. Sei es, daß sich das Leiden, das Theophanu schon vor zwei Jahren befallen hatte[36], wiederholte, sei es, daß ihr geschwächter Körper den Anstrengungen und Aufregungen ihres Herrscheramtes nicht mehr gewachsen war, sie ist wenige Wochen nach ihrer Ankunft in der Pfalz zu Nimwegen am 15. Juni dem Ansturm einer schweren, vielleicht epidemisch auftretenden Erkrankung erlegen[37]. An ihrem Totenbette weilten der kaum elfjährige König, dessen unbekümmerte Jugendzeit nun ein schmerzliches Ende fand, die Leiter der Kanzlei Willigis und Hildibald, die getreuen Freunde Notger von Lüttich und Hugo von Tuszien, sowie Bischof Rothard von Cambray. Auch viele andere in den Quellen nicht namentlich genannte geistliche und weltliche Fürsten werden an den großen Leichenfeierlichkeiten teilgenommen haben. Nach ihrem Wunsch wurde ihr Leichnam von Nimwegen nach Köln, wo sich die Kaiserin besonders gerne aufgehalten hatte, gebracht und dort von Erzbischof

---

[34] Bischof Rothard von Cambray erhielt auf Intervention Hildibalds und Notgers am 28. Mai die Erneuerung einer Urkunde Ottos II., der dem Bistum die Immunität zugestanden und Zoll- und Münzrecht verliehen hatte. DO III. 72. — Reg. 1034 und DO II. 146.

[35] Die Kaiserin dürfte 30 bis 35 Jahre alt gewesen sein. Vgl. M. Uhlirz. Studien über Theophanu. I. Dtsch. Arch. VI. 1943. S. 449 u. Anm. 13, so auch Hofmeister, Theophano, 232 ff.

[36] Vgl. S. 104. — Man wird am ehesten an ein Lungenleiden denken dürfen. — Reg. 1035 b.

[37] Thietmari chron. IV. c. 15. — „Et sequenti anno (991) consummato in bonis vitae suimet cursu in Niumagun infirmatur imperatrix atque ab hac vita XVII. kal. Julii discedens sepulta est ab Ewergero sanctae Coloniensis aecclesiae archiepiscopo in monasterio sancti Pantaleonis, quod datis inpensis Brun archipresul ibi requiescens construi precepit, presente filio ac multo pro remedio matris his confratribus largiente." — Thietmar ist der Ansicht, daß die Sonnenfinsternis 990 (vgl. S. 127) den bevorstehenden Tod der Kaiserin angezeigt habe. — Thangmari vita Bernwardi. c. 3. SS. IV. 789. — Ann. Quedlinb. SS. III. 68. — Interessant ist die Nachricht der Ann. Sangall. maior. SS. I. 81: „Et Theophanu imperatrix nono anno viduitatis suae defuncta est cum multis regni sui nobilibus"; sie läßt vermuten, daß Theophanu einer Epidemie zum Opfer gefallen ist.

Everger unter großen Feierlichkeiten in der Kirche St. Pantaleon[38], einer Gründung des Erzbischofs Brun, bestattet. Der junge König überhäufte um des Seelenheiles seiner Mutter willen die Kölner Kirchen mit reichen Schenkungen.

Es ist nicht leicht, wenn auch nur im Umriß, das Bild dieser eigenartigen und zweifellos hochbegabten Frau zu zeichnen[39]. Wie so oft, empfinden wir auch hier die Mängel der Überlieferung: Die meisten Quellen berichten die Tatsache des Todes ohne weitere Bemerkungen und nur die dem ottonischen Hause besonders nahestehenden Quedlinburger Jahrbücher lassen die Bestürzung und Erschütterung ahnen, in die das Hinscheiden der Kaiserin ihren Sohn und ihre Umgebung versetzt hat.

Die eingehende Erforschung ihrer Tätigkeit als Vormünderin ihres Sohnes muß zu dem Urteil führen, daß Theophanu eine der bedeutendsten Frauen war, die das Schicksal auf einen Herrscherthron geführt hat. Sie hatte sich nach dem Tode ihres Gemahls ein großes Ziel gesetzt, das Reich und mit ihm das ottonische Kaisertum ihrem Sohn zu erhalten, und dieses Ziel hat sie mit zäher Willens-

---

[38] Die Kaiserin hatte dieser Kirche besondere Gunst erwiesen und ihr aus Italien die Reliquien des heil. Albinus mitgebracht. Vgl. S. 123.

[39] Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, obwohl einige Bildnisse Theophanus erhalten sind, ihre körperliche Erscheinung zu charakterisieren. Jedenfalls wirkte sie fremdartig in der deutschen Umgebung, doch muß ihr ein besonderer Liebreiz eigen gewesen sein, der sie als Braut sofort die Zuneigung Kaiser Ottos I. hatte gewinnen lassen (vgl. Thietmar, chron. II, 15). Auch in späteren Jahren ist die große Anziehungskraft, die ihre Persönlichkeit ausgeübt hat, sicher nicht nur auf geistige Gaben, sondern auch auf körperliche Vorzüge zurückzuführen. Sie war „ingenio facundam, vultuque elegantissimam", wie eine spätere Quelle berichtet (vgl. Ann. Magdeb. SS. XVI. 152). Die Kaiserin ist auf zwei Elfenbeinreliefs gemeinsam mit Otto II. abgebildet; das eine befindet sich in Paris in dem Museum Cluny und ist das Werk eines byzantinischen Schnitzers, das zweite gehört der Sammlung Trivulzio in Mailand an und ist abendländischer Herkunft; möglicherweise stammt es aus Reichenau. Es stellt die Kaiserin knieend mit ihrem Sohn auf dem Arme dar. Verschollen ist eine Prachthandschrift, die Otto II. der Magdeburger Kirche geschenkt hat und die mit einem Bildnis des Kaiserpaares ausgestattet war. (Thietmar, chron. III. 1.) Schramm vermutet, daß das Relief von Cluny von dieser Handschrift stamme. Außerdem befindet sich ein Bildnis der Kaiserin auf dem Vorderdeckel des Codex Epternacensis, der spätestens 991 angefertigt wurde. — Vgl. P. E. Schramm. Die deutschen Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit. Leipzig-Berlin 1928. Nr. 65, 66, 71; ferner Textband S. 83 ff., 86 f. u. Kommentar S. 191 f., 193 f. Ferner von demselben Verfasser: Das Herrscherbild in d. Kunst d. frühen M. A. Vorträge d. Bibl. Warburg II. Leipzig-Berlin 1924. S. 168, 179, Anm. 119. — Dazu vgl. Soyter. Die byzantinischen Einflüsse auf die Kultur d. mittelalterlichen Deutschl. Leipziger Vjsch. f. Südosteuropa. V. Jg. 1941. S. 166 f. — Soyter führt die Haltung des Kaiserpaares auf den obenerwähnten Elfenbeinreliefs, das auf dem einen stehend, auf dem zweiten knieend dargestellt wurde, auf die verschiedene Auffassung des byzantinischen Meisters, der den Kaiser als Stellvertreter Gottes auf Erden anerkennt, und des deutschen Schnitzers zurück, für den der Papst diese Mittlerstellung einnimmt.

kraft, aber auch mit nicht geringer Geschicklichkeit zu erreichen gesucht.

Es ist erstaunlich, mit welchem Scharfblick sie, die doch ihre Jugend in dem fernen Byzanz, in völlig anders gearteten Verhältnissen verbracht hatte, die Aufgaben und Notwendigkeiten einer deutschen Staatsführung erfaßt hat. Dabei kamen ihr eine gute Schulung, Personenkenntnis, Gewandtheit im Verkehr, aber auch ihr stolzes Herrscherbewußtsein und ein starkes Rechtsempfinden zugute[40]. Mag man sie auch weiblicher Eitelkeit beschuldigen[41], mag es auch zu kleinlichen Streitigkeiten mit der Kaiserin Adelheid gekommen sein, so behält doch ihre Erscheinung den Zug ins Große. In den sieben Jahren ihres Wirkens hat das deutsche Reich eine gewaltige Steigerung seines Ansehens erfahren[42]. 983/84 war es dem Untergange nahe, jetzt aber erkannten der Polenherzog ebenso wie Böhmen seine Führung an und angesichts der verworrenen Verhältnisse in Frankreich erschien der ottonische Hof als ein Ruhepunkt, als eine Stelle von übergeordneter Macht; gerade in der Behandlung der so schwierigen politischen Fragen des Westens werden wir die kluge Beschränkung und Zurückhaltung, aber auch die Festigkeit und Entschlossenheit bewundern müssen, die Theophanu in gefährlichen Zeiten bewiesen hat. Gewiß dürfen die Verdienste der Männer ihrer Umgebung, vor allem des Erzkanzlers Willigis an den Erfolgen der vormundschaftlichen Regierung nicht geschmälert werden, dennoch müssen wir anerkennen, daß der Antrieb zu allen politischen Maßnahmen von der Kaiserin selbst ausgegangen ist. Sie hat Richtung und Ziel gegeben. Das beweist vor allem die Tatsache, daß nach ihrem Tode die politische Entwicklung einen gemesseneren, zuwartenden Charakter annimmt und jenen kühnen Antrieb, der von ihrer Herrscherpersönlichkeit ausgegangen ist, vermissen läßt[43].

Man hat Theophanu so oft zum Vorwurf gemacht, daß sie ihren Sohn in dem Geist ihrer Heimat erzogen und dem deutschen Wesen entfremdet habe. Allein dieser Vorwurf ist, wie wir schon angedeutet

---

[40] Thietmar betont allerdings, daß er nur kurz die Vorzüge der Kaiserin habe schildern können, weil ihm zu wenig aus ihrem Leben bekannt geworden sei, aber seine Charakteristik ist doch sehr zutreffend. Vgl. IV. 14: Sed quia de optima eius conversacione parum mihi ad noticiam venit, ideo superius strictim de immensa eius nobilitate explicui. — Die Stelle, auf die er hinweist, lautet: IV. 10. — Haec, quamvis sexu fragilis, modestae tamen fiduciae et, quod in Grecia rarum est, egregiae conversationis fuit regnumque filii eius custodia servabat virili, demulcens in omnibus pios tenensque ac superans erectos. — Vgl. über die hohe Begabung Theophanus und ihre Tätigkeit Kehr, Zur Gesch. Ottos III. 423 f., ferner Schlockwerder, St. Basle, 10, Anm. 1. — Schramm, Renovatio I. 88 f.

[41] Vgl. das Traumgesicht einer Nonne (Ex Othloni libro visionum. SS XI. 385 u. Cod. III. d. Vita Bernwardi. SS. IV. 888), der Theophanu über ihre Leiden im Fegefeuer klagt, weil sie byzantinische Kleiderpracht und Luxus nach Deutschland gebracht habe.

[42] Vgl. den Hinweis in den Ann. Quedlinb. auf S. 138, Anm. 37: „totum sua ditione colligasset imperium."

[43] Vgl. dazu die Bemerkungen von Kehr, Zur Gesch. Otto. III. S. 430 ff.

haben[44], nicht berechtigt. Freilich wird sie dem lebhaften Sinn des klugen Knaben oft genug die Wunderwelten des Südens und Ostens erschlossen, ihm die stolze Pracht des byzantinischen Kaiserhofes und das „goldene Rom" geschildert haben, aber sie hat dennoch seine ganze Erziehung bewußt aus der Erkenntnis heraus geleitet, daß die Grundlagen seiner Macht einstmals in Deutschland und nicht im Süden ruhen würden. Jedenfalls war es ihrem Wirken zu danken, daß schon bei ihrem Tode alle Vorbereitungen für eine Wiederaufnahme der ottonischen Kaiserpolitik getroffen worden waren und daß ihre Nachfolgerin, die Kaiserin Adelheid unter viel besseren Bedingungen, als sie ihr selbst einst zuteil geworden waren, die weitere Führung der vormundschaftlichen Regierung übernehmen konnte.

Das Urteil über Theophanu ist häufig durch einige ungünstige Mitteilungen zeitnaher Quellen beeinflußt worden; allein man muß bedenken, daß sie von Persönlichkeiten stammen, bei denen wir eine ausgesprochene Abneigung voraussetzen können, von dem Biographen und Lobredner der Kaiserin Adelheid Odilo von Cluny[45] und von Bischof Theoderich von Metz[46], von dem wir wissen, daß er 983 in gehässiger Feindschaft von ihr geschieden ist. Wahrscheinlich hatte sie in ihrem stolzen Machtbewußtsein die Neigung, allzu schnell und scharf zu urteilen, und sie wird sich dadurch oft Feindschaften zugezogen haben. Aber solche Entgleisungen sind kaum der Überlieferung wert und werden durch die Treue und Freundschaft aufgewogen, mit der sie die erwiesenen Dienste gelohnt hat. Und wenn einzelne Andeutungen vermuten lassen, daß zwischen ihr und Erzbischof Johann von Piacenza nähere Beziehungen bestanden haben, so können wir keinesfalls daraus die Berechtigung ableiten, gegen sie den Vorwurf der Sittenlosigkeit zu erheben[47]. Die Beurteilung einer historischen Persönlichkeit kann nicht von der Gestaltung ihres Eigenlebens abhängig sein, sofern ihr geschichtliches Wirken nicht dadurch beeinflußt worden ist.

Am schwersten wiegt der Tadel, den man gegen Theophanu wegen ihres Verhaltens gegen die Kaiserin Adelheid ausgesprochen hat[48]. Zahllos seien die Kränkungen gewesen, so klagt Odilo, denen die alternde Kaiserin von ihrer herrschsüchtigen Schwiegertochter

---

[44] Vgl. S. 88 f.

[45] Odilonis epit. Adelh. SS. IV. 633 ff. u. c. 8. S. 640.

[46] Die feindselige Haltung des Mönches Alpertus von St. Symphorian in Metz über das Verhalten Theophanus nach der Schlacht von Colonne geht wahrscheinlich auf Nachrichten des Bischofs Theoderich zurück. (De episcopis Mettensibus. SS. IV. 697 f.)

[47] Thietmar (chron. IV. 30) nennt Johann Philagathos „Theophanu imperatricis dilectum comitem". Aber erst ein Autor späterer Zeit, Petrus Damianus, weiß in einem Brief an Bischof Cadaloh von Piacenza von einem unsittlichen Verhältnis beider zu berichten. Vgl. Migne. Patr. lat. 144. Bd. I. 21. Sp. 253: „episcopus ... qui etiam cum imperatrice, quae tunc erat, obsceni negotii dicebatur habere mysterium." — Vgl. Reg. 1035 b.

[48] Vgl. Kirchner, Kaiserinnen. S. 15. — Bentzinger, Adelheid. 13, 17. — Sackur, Cluniacenser I. 341 ff.

ausgesetzt gewesen sei, und auch angesichts ihres Todes kann er die Befriedigung nicht verbergen, daß Theophanu, die eben nach dem glänzenden Verlauf des Quedlinburger Reichstages eine triumphierende Bemerkung über die Kaiserin Adelheid gemacht habe, nun so rasch aus diesem Leben scheiden mußte[49].

Allein unsere Untersuchungen haben ergeben, daß der Zwiespalt zwischen beiden Kaiserinnen hauptsächlich durch die gegensätzliche Auffassung von der Zuständigkeit des Reichsgutes und der finanziellen Erträgnisse der von Adelheid beanspruchten Güter und Rechte hervorgerufen worden ist[50]. Wir können dies auch der Tatsache entnehmen, daß die Kaiserin Adelheid nach dem Tode Theophanus und nach Übernahme der Vormundschaft über den noch unmündigen König ihre Stellung zunächst dazu benützt hat, zahlreiche Schenkungsakte nach ihrem Willen und zu ihren Gunsten zu erwirken. Ihre Auffassung von dem Staat und ihren eigenen Rechten war — vielleicht ihrem Alter entsprechend — eine patriarchalische, während jene Theophanus auf die großen bewegenden Ziele des ottonischen Kaisertums gerichtet war, für die sie die notwendigen Mittel, vielleicht oft in rücksichtsloser Art, ihrem Sohne sicherstellen wollte. Es ist immerhin zu beachten und spricht für die Einstellung Theophanus und den Wert ihrer Persönlichkeit, daß eine so kluge, von tiefer Frömmigkeit erfüllte und zugleich geistig so hervorragende Frau wie die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, die Schwester Kaiser Ottos II. in diesem Gegensatz offensichtlich auf Seite ihrer Schwägerin gestanden ist.

Jedenfalls war das Ansehen des Reiches unter der Leitung Theophanus so gestiegen, daß die Angriffslust der benachbarten Völker eingedämmt wurde. Desto mehr flammte sie in der Zeit nach ihrem Hinscheiden auf. Es erfolgte ein Einfall der Magyaren in die östlichen Grenzmarken, der von Herzog Heinrich von Bayern siegreich zurückgewiesen wurde[51], und im Norden verwüsteten die Wikinger

---

[49] Odilonis Epist. Adelh. c. VIII. a. a. O. S. 640: Licet illa imperatrix Greca sibi et et aliis fuisset satis utilis et optima, socrui tamen augustae fuit ex parte contraria. Ad postremum vero cuiusdam Greci aliorumque adulantium consilio fruens, minabatur si quasi manu designando dicens: Si integrum annum supervixero, non dominabitur Adelheida in toto mundo, quod non possit circumdari palmo uno. Quam sententiam inconsulte prolatam divina censura fecit esse veracem. Ante quatuor ebdomadas Graeca imperatrix ab hac luce discessit; augusta Adalheida superstes felixque remansit.

[50] Vgl. zu dieser Frage S. 42, 105, Anm. 49. — Kehr. Zur Gesch. Ottos III. 438 u. Anm. 3; Darmstädter, Reichsgut. 581.

[51] Ann. s. Rudb. Salisb. SS. IX. 772; Auct. Garst. ib. 567; Ann. Ratisp. SS. XVII. 584. — Reg. 1027 a. — A. Meiller, Über das Breve chron. Austriacum, 51. — Es war der erste bewaffnete Zusammenstoß mit den Magyaren seit 955. Jedenfalls genügten die Kräfte des Markgrafen Liutpald nicht und es mußte der Herzog von Bayern mit seinen Streitkräften eingreifen. Wahrscheinlich wurde ein Teil des Viertels unter dem Wienerwald erobert; Meiller vermutet die Gebiete von Greifenstein bis an die Liesing und Triesting. — Vancsa, Gesch. Nied.-Öster. I. 198. — Hauptmann, Krain, 348.

Sachsen und Friesland[52]. Einem Angriff der Elbslaven ist der Vormarsch des sächsischen Heeres zuvorgekommen[53]. Aber auch in Italien löste die Nachricht von dem Tode Theophanus eine deutschfeindliche Reaktion aus. In Pavia ist wohl die von Theophanu 988 eingeleitete Regelung der Finanzverwaltung ihren Gegnern zum Opfer gefallen, ihre Beauftragten scheinen vertrieben worden zu sein[54]; auch Johann von Piacenza, der eben noch als Missus der Kaiserin in Piacenza Gericht gehalten hatte[55], mußte offenbar die Leitung der Kammer wieder aufgeben. In Rom aber sah Crescentius II. Nomentanus die Zeit gekommen, da er ohne jede Behinderung seine machtvolle Stellung ausbauen konnte[56]. Er muß schon zur Zeit der Romreise Theophanus eine bedeutende Rolle im politischen Leben Roms gespielt haben, wenn man ihn auch nicht als Alleinherrscher und Tyrann bezeichnen kann. Vermutlich war es zu einem Einvernehmen zwischen ihm und der Kaiserin gekommen. Jedenfalls hat er nach ihrer Abreise aus Rom die Politik der päpstlichen Kurie weitgehend beeinflußt, befand sich aber noch, wie die Stellungnahme des Papstes in dem Streit um das Reimser Erzbistum beweist, in Übereinstimmung mit der von Theophanu befolgten Richtung. Erst nach ihrem Tode nahm seine Politik jenen deutschfeindlichen Charakter an, der ihn als den großen Gegenspieler des ottonischen Kaisertums erscheinen läßt.

Inzwischen hatte die politische Entwicklung im Westen wie im Osten des Reiches ihren Fortgang genommen. Zwei Tage nach dem Tode der Kaiserin war das Konzil zu St. Basle zusammengetreten, zu dem die meisten Reimser Suffragane, sowie die Erzbischöfe Daibert von Bourges und Siguin von Sens mit den Bischöfen Walter von Autun, Bruno von Langres, Milo von Mâcon, Arnulph von Orléans und Herbert von Auxerre erschienen waren[57]. Jedenfalls war die Zahl der Teilnehmer verhältnismäßig gering, da die Absicht des Königs offenbar war, auf diesem Konzil die Absetzung Arnulphs aussprechen zu lassen, und ein Großteil des französischen Episkopates sich an dieser Handlung, die gegen die Rechte des Papstes verstieß, nicht beteiligen wollte. Dem Erzbischof Siguin, der anfangs gezögert hatte, die Capetinger anzuerkennen, kam infolge seines Alters und seines Ansehens die entscheidende Stimme bei der Beschluß-

---

[52] Ann. Hildesh. — Reg. 1039 c.

[53] Vgl. S. 145.

[54] Vgl. Cod. epp. Tegerns. (Froumund). Nr. 99, 103. — Reg. 1038 a.

[55] Am 30. September 990 und 20. Jänner 991. — Vgl. Sickel, Erläuterung. I. 226.

[56] Vgl. dazu W. Kölmel. Rom u. d. Kirchenstaat. 33 f. Kölmel nimmt an, daß Crescentius II. nach 990 alle Gewalt in Rom an sich gerissen hat. Er sei nicht Patricius, also kein Beauftragter des Papstes gewesen, sondern nannte sich Herzog und Senator aller Römer.

[57] Richer, IV. 51—73 (Latouche II). S. 230 ff. — Acta conc. Rem. auct. Gerberto. SS. III. 658 ff. — Hist. Francor. Senon. SS. IX. 368. — Ann. Remens. SS. XIII. 82. — Sigiberti Gembl. chron. SS. VI. 353. — Lettres de Gerbert (Havet) Nr. 217 an Bisch. Wilderod v. Straßburg. S. 205 f. — Vgl. dazu Reg. 1035 c.

fassung zu; die Leitung der Versammlung wurde Arnulph von Orléans übergeben, einem glänzenden Redner, der mit leidenschaftlichen Worten gegen den Reimser Erzbischof die Anklage wegen Eidbruch und Hochverrat erhob. Obgleich die Rollen in dem Prozeß infolge der diplomatischen und politischen Erfahrungen Gerberts gut verteilt und die allerdings leicht zu begründenden Angriffe gegen Erzbischof Arnulph wirkungsvoll aufgebaut waren, haben doch viele Teilnehmer des Konzils offen gegen die Absichten König Hugos Stellung genommen. Erzbischof Siguin von Sens und Bischof Herväus von Beauvais gaben ihren Bedenken gegen eine allzu strenge Behandlung des Angeklagten Ausdruck und es wurden gewichtige Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daß nur dem Papst das Recht zustehe, über die Absetzung des Erzbischofs zu entscheiden. Ratbod von Noyon war der Wortführer dieser Gegnerschaft, die mit der kirchlichen Reformbewegung in engem Zusammenhang stand; es ist anzunehmen, daß Ratbod von Theophanu kurz vor ihrem Tode bestimmte Weisungen erhalten hatte. Die Kaiserin hatte sofort erkannt, welche Gefahr für den Gedanken der Universalität des ottonischen Kaisertums das Streben Hugo Capets, eine französische Nationalkirche zu schaffen und sie aus der Bindung an das Papsttum zu lösen, bedeutete. Nicht nur Ratbod von Noyon, der einen aus Lothringen stammenden Codex mitbrachte und daraus die entsprechenden Stellen aus den Verordnungen der Päpste verlas[58], sondern auch die Scholastiker, an ihrer Spitze Abbo von Fleury, Johannes von Auxerre und Romulf von Sens sind mit den lothringischen Bischöfen in Verbindung gewesen, die zwar selbst an dem Konzil nicht teilnehmen konnten, aber gegen eine Verurteilung Arnulphs Einwände erhoben und der Anklage ihre Hauptstütze dadurch zu entziehen suchten, daß sie den anläßlich seiner Erhebung zum Erzbischof von Arnulph verlangten Eidschwur als den göttlichen Gesetzen widersprechend bezeichneten. In sehr geschickter Formulierung verlangten Abbo und seine Freunde, daß Arnulph wieder in sein Bistum eingesetzt werde, um sich in seiner vollen Würde verantworten zu können, ferner daß man die Entscheidung dem Papst überweisen und die Untersuchung auf einem großen Kirchenkonzil durchführen sollte.

In diesem entscheidenden Augenblick rettete Bischof Arnulph von Orléans weniger durch seine sachliche Widerlegung der gegnerischen Argumente als durch die geschickt vorgebrachte Schilderung des Empfanges der französischen Gesandten in Rom und ihrer unwürdigen Behandlung und durch einen maßlos heftigen Angriff auf das römische Papsttum, dessen sittlichen Verfall er in tiefer Empörung geißelte[59], die Sache des Königs. So endeten am 18. Juni die Verhandlungen mit der Verurteilung Arnulphs, der gezwungen wurde, seiner Würde zu entsagen, und dessen Absetzung ausgesprochen

[58] Vgl. Acta conc. Rem. c. 22. S. 668: Allatus est autem etiam tomus ab Lothariensi regno per manus Ratbodi episcopi Noviomensis ... Diesen Codex hatte Ratbod vermutlich von Notger von Lüttich während der Besprechungen in Nimwegen erhalten. Vgl. S. 138.

[59] Acta conc. Rem. c. 28. S. 672 ff. — Lot, Hugues Capet 56 ff.; Eichengrün, Gerbert 47 ff.

wurde. An einem der folgenden Tage, vermutlich am 21. Juni, einem Sonntag, wurde Gerbert zum Erzbischof von Reims erhoben[60].

Sowenig erfreulich die Nachrichten von diesen Vorgängen, die bald nach dem Hinscheiden Theophanus bei der vormundschaftlichen Regierung eingetroffen sind, für Willigis und Notger gewesen sein müssen, boten sie doch keineswegs Anlaß zu einer raschen Stellungnahme. Es war vielmehr eine länger dauernde Auseinandersetzung mit dem Papst zu erwarten, in der das deutsche Reich unzweifelhaft auf seiner Seite stehen mußte. Denn die Selbständigkeitsbestrebungen des französischen Episkopates und der beiden Capetinger richteten sich im gleichen Maß gegen die römische Kirche wie auch gegen den Universalitätsgedanken des ottonischen Kaisertums, berührten aber dadurch das deutsche Reich selbst. Die Dinge greifen alle irgendwie ineinander und treiben einander vorwärts wie die Zähne eines Radwerkes und der kirchenpolitische Streit, in den Frankreich wegen der Besetzung des Reimser Erzbistums durch Hugo Capet mit Rom geraten war, hat letzten Endes den aus den karolingischen Reichsteilungen erwachsenden Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland vertieft und verschärft, während er das Papsttum zu einer immer enger werdenden Verbindung mit dem ottonischen Herrscherhaus, auf dessen Hilfe es angewiesen war, getrieben hat.

Drängender als diese Wandlungen, mochten sie auch noch so große geschichtliche Bedeutung haben, waren im Augenblick die Forderungen des Ostens. Wir dürfen annehmen, daß es während der Quedlinburger Osterfeier zu bindenden Abmachungen Theophanus mit Mieszko von Polen über ein gemeinsames Unternehmen gegen die Elbslaven gekommen ist, dessen Ziel die Wiedergewinnung der 983 verlorengegangenen Teile der Nordmark sein sollte, und daß aus diesem Grund ein größeres Heer, als man es sonst aufzubieten pflegte, bereitgestellt worden war. Als die Trauerfeierlichkeiten in Köln beendet waren, muß die vormundschaftliche Regierung den Beschluß gefaßt haben, den geplanten Feldzug durchzuführen und den jungen König daran teilnehmen zu lassen. Mitte August dürften die Truppen den Vormarsch angetreten haben; sie standen unter der Führung des Herzogs Bernhard und dessen Bruders Liutger, der Grafen Ailhard, Sigfried von Walbeck und Binizo (Becilin) von Merseburg. Auch Erzbischof Gisilher von Magdeburg dürfte sich an dem Feldzug beteiligt haben; besonders hervorzuheben ist die Teilnahme der Westsachsen[61]. So zog das Heer mit dem König in seiner Mitte über die Elbe, vereinigte sich mit den Hilfsscharen, die Mieszko herangeführt hatte, und belagerte die Festung Brandenburg[62], die

[60] Lettres Nr. 179, 180. S. 159 ff. — Ann. s. Dion. Rem. SS. XIII. 82. — Ann. Rem. SS. XVI. 731. — Alberici trium font. chron. SS. XXIII. 775; Romualdi, Salern. chron. ed. Garufi. 169 ff. — Reg. 1035 d.

[61] Artler, Zusammensetz. d. dtsch. Streitkräfte 21; Füllner, Deutsch-slavische Auseinandersetzung 11.

[62] Ann. Hildesh. ad a. 991. — Reg. 1035 h. — Nachdem der König Brandenburg verlassen hatte, bemächtigte sich, wie die Hildesheimer An-

jedenfalls schon am 9. September in seiner Gewalt war. Dabei muß sich Bischof Milo von Minden mit seinen Westfachsen besonders ausgezeichnet haben, denn er empfing auf Fürbitte und Billigung der drei Anführer des Feldzuges sowie der Großen Sachsens eine besondere Belohnung durch den König. Es muß somit ein sächsischer Landtag im Feldlager zu Brandenburg stattgefunden haben, nach dessen Beschluß der tapfere Bischof wegen seiner treuen Dienste die Schenkung großer Königsforste bei Petershagen, Minden und am Berge Süntel westlich der Weser erhielt[63]. Von Brandenburg begab sich der König nach Merseburg, wo er vermutlich dem Magdeburger Erzbischof die Grafschaft Eilenburg des ermordeten Grafen Albi, eines Sohnes des Grafen Gunzelin, verlieh[64] und ihm gleichzeitig am 18. September einen Gütertausch an der Mulde im Gebiet dieser Grafschaft mit dem Grafen Binizo von Merseburg bestätigte[65]. Anfang Oktober befand sich der König in der Jagdpfalz Bothfeld am Harz[66], und aus der Zeit dieses Aufenthaltes ist uns das erste Zeugnis über das Eintreffen der Kaiserin Adelheid an dem königlichen Hofe erhalten. Otto bestätigte am 4. Oktober ein Tauschgeschäft[67], das die Kaiserin mit dem Abt Bunniger von Memleben geschlossen hatte. Der Abt wird in der Urkunde ausdrücklich episcopus genannt und wir haben in ihm ohne Zweifel den Bischof Unger von Posen zu erblicken, der bei der gefährdeten Lage seiner Diöcese in Memleben einen vorteilhaften Stützpunkt besaß[68].

Man hat gewöhnlich angenommen, daß die Kaiserin Adelheid sich in Italien befand, als sie die Nachricht von dem Tode Theophanus erreichte, wie man überhaupt die Ansicht vertreten hat, sie habe sich während der letzten Jahre in Pavia aufgehalten und hier die

---

nalen berichten, Kizo, ein Kriegsmann aus der Umgebung Merseburgs, der in Streit mit dem Markgrafen Ekkehard geraten war, mit Hilfe der Liutizen der Brandenburg, die er offenbar schon vor der Einnahme durch Otto III. besetzt gehabt hatte. Vgl. Thietmar. Chron. IV. 22.

[63] D 73. — Reg. 1036.

[64] Thietmar, chron. IV, 69. — Reg. 1037.

[65] D 74. — Reg. 1038.

[66] Vgl. über diese Jagdpfalz Schlag, Kaiserpfalzen 56. — Rieckenberg, Königspfalz 50. — P. Höfer, Der Königshof B. im Harz. Festgabe d. Harzvereines. Wernigerode 1911. — C. Erdmann, Beitr. zur Gesch. Heinrichs I. Sachsen und Anhalt. XVI. Jg. 1940. S. 77—90, und Die Burgenordnung Heinrichs I. Dtsch. Arch. VI. 1943. S. 93 f. — W. Grosse, Alte Straßen im Bodfeld. Ztschr. d. Harzver. 74/75. 1941/42. S. 1—25.

[67] D 75. — Reg. 1039. — Zu dieser Zeit dürfte auch das Kloster Nienburg eine Besitzbestätigung erhalten haben. Vgl. D 76. — Reg. 1040.

[68] Vgl. Baethgen. Deutsch-poln. Beziehungen 9. — Nach der Ansicht Baethgens hat Bischof Unger von Posen noch während einiger Jahre nach seiner Bestellung die Leitung des in den slavischen Grenzgebieten begüterten Klosters Memleben beibehalten, wo erst 992 Reginold als neuer Abt erscheint. Vgl. Reg. 1071. — Winter. Magdeburger Sprengel. 23 f.; Kerrl. Reichsgut. 39. Als Abt von Memleben war Unger jedenfalls dem Erzbischof von Magdeburg untergeordnet. Zu der Frage, ob sich diese Unterordnung auch auf das Bistum Posen erstreckte, vgl. H. F. Schmid. Pfarrorganisation. 174 f.; Fuellner. Deutsch-slav. Auseinandersetzung. 52; Sappok. Anfänge Posens. 75.

Statthalterschaft für ihren unmündigen Enkelsohn geführt. Manche Anzeichen sprechen jedoch, wie wir schon dargelegt haben[69], dafür, daß sich Adelheid in den letzten Jahren keineswegs in Italien, sondern in irgendeinem der ihr nahestehenden Klöster im Elsaß, in Sachsen oder Burgund, vielleicht auch auf einem der zu ihrem Wittum gehörenden Königshofe befunden hat. Mit Bestimmtheit können wir dies von dem Frühsommer 991 behaupten. Damals weilte sie in Sachsen. Dort starb am 12. Juni der ihrem Hofhalt angehörende Graf Manegold, ein naher Verwandter, und die Kaiserin ließ sich es nicht nehmen, die Leiche dieses treuen Freundes und Gefolgsmannes persönlich zur Bestattung nach Quedlinburg zu geleiten[70]. Sie muß daher selbst zu dieser Zeit in Sachsen gewesen sein und ein Aufenthalt in Italien ist nach diesem Zeugnis ausgeschlossen. Vermutlich hat sie sich nach der Beisetzung Manegolds noch einige Zeit bei ihrer Tochter, der Äbtissin Mathilde, in Quedlinburg aufgehalten und sich dann von hier nach Bothfeld begeben. Bei diesem Zusammentreffen mit Willigis und Hildibald muß der Beschluß gefaßt worden sein, an zwei aufeinander folgenden Hoftagen den Fürsten des Reiches die Übernahme der vormundschaftlichen Regierung durch die Kaiserin Adelheid bekanntzugeben und alle den jungen König betreffenden Fragen zu besprechen. Die sächsischen Großen sollten sich zu Beginn des kommenden Jahres in der Pfalz zu Grone[71], die rheinisch-fränkischen und süddeutschen Fürsten zwei Wochen später in Frankfurt einfinden[72]. Diese Form war offenbar gewählt worden, da die alternde Kaiserin den Anstrengungen einer Umfahrt im Reich nicht mehr gewachsen war.

In Bothfeld hat die Kaiserin sofort die Aufsicht über die Erziehung Ottos III. übernommen, freilich, ohne daß ihr eine so entscheidende Stimme zugekommen wäre wie Theophanu. Es ist Adelheid sicher nicht leicht geworden, sich gegen manche Widerstände, die von der Umgebung des Königs ausgingen, durchzusetzen[73]. Aber auch dem heranwachsenden Knaben werden diese ersten Wochen des Beisammenseins mit seiner Großmutter schmerzliche Erfahrungen gebracht haben, zumal ihm der Gegensatz zwischen beiden Frauen nicht verborgen geblieben sein konnte. So vieles war nun anders geworden. Während Otto III. sonst mit seiner Mutter zu Beginn

---

[69] Adelheid ist im Herbst 986 und im Mai 987 in Sachsen gewesen und war am Hofe Ottos III. erschienen Vgl. S. 74 u. 85. — Daß es sich in den DD 27 und 34 um Ferninterventionen gehandelt habe, ist nicht anzunehmen, zumal sie selbst in D 36 eine Bestätigung ihrer Wittumsgüter empfing. Schon Kehr hat die italienische Statthalterschaft Adelheids bezweifelt. Vgl. Zur Gesch. Ottos III. 421, Anm. 1.

[70] Ann. Quedlinb. SS. III. 68 ad a. 991. — Reg. 1035a.

[71] Vgl. S. 151 und D 81. Reg. 1047.

[72] Vgl. S. 151 f. und DD 83, 84. Regg. 1049, 1050.

[73] Darauf weist auch Thietmar hin. (Chron. IV. 15.) Quod cum inclita imperatrix Aethelheidis comperiret, tristis protinus effecta regem tunc VII. annos regnantem visitando consolatur ac vice matris secum tamdiu habuit, quoad ipse, protervorum iuvenum depravatus tristem illam dimisit.

des Winters das milde Klima des Rheingebietes aufgesucht hatte, mußte er jetzt in Sachsen bleiben. Das Weihnachtsfest wurde gemeinsam mit Mathilde in Pöhlde gefeiert. In dieser Zeit trauriger Erinnerungen war es für Otto ein Glück, in seinem Erzieher Bernward einen Mann zur Seite zu haben, der imstande und willens war, seine Ausbildung im Sinne seiner Mutter weiterzuleiten, und wir dürfen den Worten Thangmars Glauben schenken, daß sich Otto damals mit besonderer Liebe und großem Vertrauen seinem Lehrer angeschlossen hat[74].

Auch in diesem Jahr wissen die Quellen von Naturereignissen und Unglücksfällen zu berichten[75]. Übergroß ist die Zahl der Toten und wenn es auch zumeist Menschen höheren Alters waren, die gestorben sind, so läßt sich die Vermutung nicht abweisen, daß irgendeine epidemisch auftretende Krankheit sich über weite Teile Deutschlands verbreitet hat[76].

Einen großen Verlust für das Geistesleben Deutschlands bedeutete der Tod des Bischofs Reginold von Eichstätt, eines hochgebildeten Schriftstellers und tüchtigen Musikers, der am 4. April starb. Sein Nachfolger wurde Megingaud (Meingoz)[77]. Am 1. Mai wurde der Erzbischof Friedrich von Salzburg, einer der angesehensten Kirchenfürsten Deutschlands, vom Tode ereilt[78]; sein Nachfolger Hartwig aus dem Hause der Sponheimer empfing erst am 7. November die Weihe. Wenige Wochen nach dem Hinscheiden Friedrichs, zwischen dem 22. und 23. Mai verschied Bischof Pilgrim von Passau, dessen Tätigkeit für die Organisation der Kirche in der babenbergischen Ostmark von so großer Bedeutung geworden war; ihm folgte Christian[79]. Im Herbst, am 10. Oktober, starb Bischof Erkanbald von Straßburg; nach ihm leitete Wilderod dieses Bistum[80]. Auch die Äbte Herward von Gembloux und Branthoch von Fulda[81] schieden aus diesem Leben.

---

[74] Thangmari vita Bernwardi c. 3. SS. IV. 759.
[75] Reg. 1043 a.
[76] Vgl. dazu die Bemerkung der Ann. Sangall. auf S. 138, Anm. 37.
[77] 1028 c. — Auct. Garst. (ad a. 988). SS. IX. 567: Reinoldus musicus Aihsteten.
[78] Reg. 1032 a.
[79] Reg. 1033 b.
[80] Reg. 1039 a.
[81] Auct. Gemb. SS. VI. 391. — Am 1. Sept. Ann. necrol. Fuld. SS. XIII. 206.

992.

Die stillen Tage um die Jahreswende hat die Kaiserin Adelheid dazu benützt, um eine persönliche Angelegenheit zu ordnen. Nach den Worten ihres Biographen Odilo von Cluny[1] hatte sie schon seit längerer Zeit den Plan gehegt, mit ihrem Verwandten und Freund, dem reich begüterten Grafen Manegold[2], im Gebiet des Oberrheins ein Kloster zu gründen. Sie hatte im Jänner 987 an dem Hoftag in Andernach teilgenommen und war Zeugin der Übertragung des Nonnenklosters Bilich an den König gewesen, das von dem Edeln Megingoz und dessen Gemahlin Gerbirg errichtet worden war und die besondere Auszeichnung empfangen hatte, in die Reihe der großen ottonischen Haus- und Reichsstifte Gandersheim, Quedlinburg und Essen aufgenommen zu werden[3]. Diese feierliche Handlung dürfte die Kaiserin und den Grafen Manegold, der ihrem Gefolge angehörte, in ihrer Absicht bestärkt haben. Noch im gleichen Jahr hatte Manegold auf Bitten Theophanus von dem König dessen Eigengut Baden im Ufgau empfangen und vermutlich ist ihm auch damals auf Wunsch Adelheids der zu ihrem Wittum gehörende Hof zu Sermersheim im Elsaß zu dem Zwecke übertragen worden, damit er dort ein Kloster errichte[4]. Dann aber geriet das Vorhaben ins Stocken und wir werden in der Vermutung nicht fehlgehen, daß die Kaiserin Theophanu mit den von Adelheid gewünschten weiteren umfangreichen Widmungen von Reichsgut nicht einverstanden gewesen war. Auf seinem Totenbette hatte Manegold den Hof Sermersheim der Kaiserin Adelheid zurückerstattet und sie beschworen, die geplante Stiftung zu vollziehen[5]. Diesen Auftrag hat Adelheid, so-

[1] Epit. Adalh. c. 10. SS. IV. 641. — Odilo berichtet, daß sie zwölf Jahre vor ihrem Tod (999) den Plan einer Klostergründung gefaßt habe. Damit gelangen wir in das Jahr 987.

[2] Vgl. S. 87, 147.

[3] Vgl. S. 79.

[4] Vgl. S. 87. — D 39. — Reg. 997. — Die Identität der Empfänger von D 39 und der Schenkung von Sermersheim ist wohl nicht zu bezweifeln.

[5] Vgl. die Narratio in D 86 vom 11. März 992, DDO III. S. 494 f. — Reg. 1052.

bald ihr nach dem Hinscheiden Theophanus die Möglichkeit gegeben war, Verfügungen über Reichsgut zu veranlassen, auch durchgeführt. Das neue Kloster sollte auf ihrer Besitzung Selz im nördlichen Elsaß nahe dem Rhein, der damals weiter östlich sein Flußbett hatte, in besonders günstiger Verkehrslage seine Heimstätte finden[6]. Es war ihm eine beherrschende Stellung an dem Nordrand des großen Hagenauer Forstes und an der Grenze der Bistümer Speyer und Konstanz zugedacht, die ihm die Möglichkeit bot, den Handel in weitem Umkreis an sich zu ziehen; zumal durch den Verkehr mit Burgund, dessen Herrscherhaus im Elsaß reich begütert war, mußte Selz große Bedeutung gewinnen.

Die ersten großen Schenkungen von Reichsgut erfolgten während des gemeinsamen Weihnachtsaufenthaltes in Pöhlde; Otto III. gab auf Bitten Adelheids und ihrer Tochter Mathilde dem zu errichtenden Kloster Güter im Wormsgau[7], gewährte ihm am 4. Jänner in einer Urkunde[8], die als der Gründungsbrief der Stiftung bezeichnet werden kann, den Königsschutz sowie die Immunität und sicherte den Mönchen, die nach der Regel des heiligen Benedikt leben sollten, das Wahlrecht ihres Abtes zu. Ebenso wie Peterlingen sollte auch Selz der cluniacensischen Reformbewegung angeschlossen, aus dem Diözesanverband Straßburg gelöst und nur dem Papst und dem König unterstellt werden[9]. Drei Monate später folgten auf Wunsch der Kaiserin und nach dem Rat des Erzkanzlers Willigis, Hildibalds von Worms und Notgers von Lüttich neue umfangreiche Schenkungen, die das Gut Sermersheim, den ebenfalls zu ihrem Wittum gehörenden Hof in Steinweiler sowie Königsgut im Speyergau betrafen[10]. Auch in den folgenden Jahren war Adelheid unablässig darauf bedacht, den Besitz ihrer Stiftung zu vermehren und sie hat in dieser Beziehung die Erfüllung aller ihrer Wünsche durchsetzen können[11].

---

[6] Bentzinger, Adelheid, 23; Erben, Anfänge des Klosters Selz, 9; Witte, Heiliger Forst, 201 ff.; Wentzke, Straßburger Kirche, 392; Rieckenberg, Königsstraße, 64; Büttner, Elsaß, 214 ff.

[7] DD 77, 78 vom 29. Dezember 991. — Regg. 1041, 1042. — Kraft, Reichsgut, 171, 209.

[8] D 79 a, b. — Regg. 1043, 1045. — Kerrl, Reichsgut, 39. — Mayer, Fürsten und Staat, 222 f.

[9] DDO III. S. 486. — ... ita ut nostris et futuris temporibus apostolicae tantum libertati et nostrae ad defendendum subiectum sit maiestati. — Vgl. zu dem Begriff der „libertas apostolica" und den Reformbestrebungen in den Klöstern Tellenbach, Libertas u. Kirche a. a. O. 85 ff. — Zu beachten ist, daß Selz den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht war, deren Kult im 10. Jahrhundert in dem Rheingebiet besonders gepflegt wurde und der Bevölkerung die Binde- und Lösegewalt des Papstes verständlich machen sollte. — Vgl. M. Uhlirz. Vorarbeiten I. Die Krone des heil. Stephan 29 ff.

[10] Vgl. S. 153. — DD 86—88, Boppard, 11. März 992. — Regg. 1052—1054.

[11] Sogar die Auffassung Adelheids von ihrem Eigentumsrecht an den ihr als Wittum von Otto I. zugewiesenen Gütern, die bei den Schenkungen an Mathilde von Quedlinburg von Theophanu und den Leitern der Kanzlei entschieden zurückgewiesen worden war (vgl. DD 7 a

Bald nach Beginn des neuen Jahres fand die im Herbst angesagte Versammlung der sächsischen Großen statt. Die beiden Fürstinnen, Adelheid und ihre Tochter Mathilde, sahen am 6. Jänner auf der Pfalz zu Grone die Kirchenfürsten des Landes, von denen Gisilher von Magdeburg, Hildiward von Halberstadt und Gerdag von Hildesheim namentlich genannt werden, und den vielfach mit dem liudolfingischen Hause versippten Adel sowie die große Schar ihrer Anhänger um sich, an ihrer Spitze Herzog Bernhard, Graf Egbert den Einäugigen, die Markgrafen Ekkehard von Meißen und Hodo von der sächsischen Ostmark, Pfalzgraf Dietrich von Sachsen mit seinem Bruder Sigibert und einen Graf Hermann[12]. Auch Pfalzgraf Hermann von Lothringen war diesem Hoftag beigezogen worden. Jedenfalls haben in Grone sehr wichtige Beratungen stattgefunden, die der Übernahme der vormundschaftlichen Leitung und Erziehung des zwölfjährigen Königs durch Adelheid, der Umgrenzung ihres Wirkungskreises und der Festlegung der allgemeinen politischen Richtlinien gegolten haben werden.

Außer den Fragen der hohen Politik wurde noch eine Angelegenheit des engeren Familienkreises auf dem Hoftag in Grone entschieden. Auch Mathilde plante die Errichtung eines Nonnenklosters, das allerdings dem von ihr geleiteten Servatiusstift in Quedlinburg unterstellt bleiben sollte. Zu diesem Zweck empfing sie in einer am 6. Jänner in Grone ausgestellten Urkunde auf Intervention von nicht weniger als dreizehn der anwesenden Fürsten den zu dem Wittum ihrer Mutter gehörenden Hof Walbeck mit seinem ausgedehnten Besitz in 24 Ortschaften[13]. Es ist auffallend, daß auch in dieser Urkunde, ebenso wie in den Selzer Diplomen bei den Widmungen zwar betont wird, diese Schenkungen sollten dem Seelenheile Ottos I., Ottos II., Adelheids, bzw. Manegolds und des jungen Königs dienen, niemals aber die Kaiserin Theophanu ausdrücklich erwähnt wird. Das zu gründende Kloster sollte die Regel des hl. Benedikt befolgen, es erhielt die Immunität und das Wahlrecht, doch waren seine Insassen bei der Wahl an den Vorschlag der Äbtissin von Quedlinburg gebunden.

Von Grone begab sich der königliche Hof in Begleitung des Erzbischofs Gisilher von Magdeburg nach Frankfurt, wo er Mitte Jänner eingetroffen ist. Leider besitzen wir für diese Tagung keine Urkunde, die eine solche Massenintervention aufweisen würde wie jene über die Schenkung Walbecks, die so viele Mitglieder des Hoftages zu Grone als Fürsprecher nennt. Immerhin erfahren wir durch die während des kurzen Frankfurter Aufenthaltes ausgestellten Diplome[14] die Namen einiger Persönlichkeiten, die sich damals an

---

u. b und Exkurs IV. S. 444 ff.), mußte jetzt von Willigis und Hildibald anerkannt werden.

[12] Vielleicht der Graf von Engerngau, der Stammvater der Grafen von Werl.

[13] D 81. Grone, 6. Jänner 992. — Reg. 1047. — Walbeck stammte aus dem alten liudolfingischen Hausgut und vielleicht war aus diesem Grunde iene Masseninterventionerfolgt.

[14] DD. 82—84. — Regg. 1048—1050.

dem Hofe Adelheids und Ottos III. eingefunden hatten: Herzog Heinrich von Bayern, Konrad von Schwaben und dem Elsaß, Notger von Lüttich, Bischof Adalbero von Metz, Abt Gregor des Klosters Einsiedeln, denen sich eine Schar ungenannter Getreuen angeschlossen hat. Der Zweck dieses die süddeutschen Gebiete erfassenden Hoftages war ohne Zweifel derselbe, wie wir ihn bei Grone annehmen konnten: Die Beratung der Fürsten über die neuen Formen der vormundschaftlichen Regierung und die Anerkennung Adelheids in deren Führung.

Wenn uns auch Nachrichten über die Ergebnisse der Beratungen zu Grone und Frankfurt fehlen, so lassen doch die urkundlichen Zeugnisse, die aus den folgenden Jahren der vormundschaftlichen Regierung überliefert worden sind, den Schluß zu, daß Erzkanzler Willigis und Hildibald von Worms ihre maßgebende Stellung bewahrt, wahrscheinlich sogar noch verstärkt haben[15], daß nach außen hin die Abwehr der Elbslaven und Nordmänner Aufgabe des sächsischen Herzogtums und seiner Marken, die Sicherung der Grenzgebiete gegen die Magyaren und teilweise gegen die Tschechen Sache des bayrischen Herzogs blieb, während in allen Lothringen und die Gestaltung der Beziehungen zu Frankreich betreffenden Fragen dem Bischof Notger von Lüttich ein besonderer Einfluß eingeräumt worden ist[16]. Der Initiative der Kaiserin Adelheid waren vor allem die Angelegenheiten Italiens vorbehalten. Obgleich es den Anschein hat, als ob ihr Wirkungskreis gewissermaßen eingeengt worden sei, wäre die Ansicht verfehlt, ihr Mangel an Tatkraft vorzuwerfen. Gewiß besaß sie nicht die alles umfassende und beherrschende Jugendkraft, die Theophanu eigen gewesen war, aber in vieler Beziehung, so vor allem in der nahezu uneingeschränkten Verfügung über das Reichsgut zugunsten kirchlicher Stiftungen, hat sie doch sehr entschieden ihren Willen zur Geltung gebracht[17]. Auch die Zusammensetzung der Kanzlei ist ohne Zweifel durch Adelheid beeinflußt worden; es trat ein auffallender Wechsel in dem untergeordneten Personal ein[18], der ohne Zweifel auf Maßnahmen der Kaiserin zurückzuführen ist, und wir dürfen wohl mit Recht vermuten, daß sie auch einzelne Erzieher des jungen Königs, die ihr nicht zusagten, vom Hofe entfernt hat[19].

---

[15] Giesebrecht (Kaiserzeit I. 659) nahm ein starkes Anwachsen der Macht der Reichsaristokratie unter Adelheid an. Dagegen hat sich schon Bentzinger (Adelheid 21) gewendet. — Zu der Stellung der beiden Kanzler vgl. Kehr. Urk. Ottos III. 21 f. u. Zur Gesch. O. III. 391 f. Böhmer, Willigis 55 u. Anm. 3.

[16] Notger erscheint in den ersten Monaten nach der Übernahme der Vormundschaft durch Adelheid sehr häufig als Intervenient. Vgl. Kurth, Notger de Liège, 90 f.; Schetter, Intervenienz 60 f.

[17] Sogar Bentzinger (Adelheid 22 f.) spricht von einer verschwenderischen Freigebigkeit gegen die Kirche. So auch Holtzmann, Kaiserzeit, 316; Böhmer, Willigis, 53 f, 67, 72 f.

[18] Ältere, schon vor längerer Zeit ausgeschiedene Männer wurden wieder aufgenommen, so HB. Vgl. Erben, Exkurse I. 545.

[19] Vielleicht Heribert, den Abt von Brogne. Vgl. S. 154.

Wir wissen nicht, ob Adelheid gemeinsam mit Otto III. die Fahrt an den Rhein fortgesetzt oder ob sie sich von Frankfurt nach Selz begeben und dort den Beginn des Klosterbaues überwacht hat[20]. Jedenfalls hat sie sich Anfang März wieder dem Gefolge des Königs[21], in dem sich noch Notger von Lüttich befand, angeschlossen und in Boppard kurzen Aufenthalt genommen, währenddem sie am 11. März die schon erwähnten Schenkungsurkunden für Selz ausfertigen ließ[22].

Schon auf dem Frankfurter Hoftag müssen Angelegenheiten des Westens zur Sprache gekommen sein und die lothringischen Bischöfe, vor allem Notger von Lüttich, werden über ihre Stellungnahme zu den Beschlüssen der Synode von St. Basle im Juni des Vorjahres berichtet haben. Es war sicher schon bekannt geworden, daß Papst Johann XV. dem Reimser Streit besondere Beachtung zuwandte; er war, gestützt auf die pseudo-isidorischen Dekretalen, entschlossen, die heftigen Angriffe der französischen Bischöfe zurückzuweisen und die Entscheidung in dem Reimser Streit an sich zu ziehen. Noch hatte er gezögert, mit scharfen Mitteln vorzugehen; aber er hatte eine der angesehensten Persönlichkeiten des kirchlichen Lebens in Rom, Leo, den Abt des Klosters St. Bonifacio ed Alessio auf dem Aventin[23], nach Deutschland mit dem Auftrag entsendet, auf einer nach Aachen einzuberufenden Synode mit den französischen und deutschen Bischöfen über die Reimser Frage zu beraten. Diese Synode war auf den Ostersonntag, den 27. März, angesetzt worden. Aber die französischen Bischöfe weigerten sich zu kommen, so daß Leo seinen Auftrag nicht erfüllen konnte. Doch hat er die Ansichten der lothringischen Bischöfe hören und auch mit der vormundschaftlichen Regierung verhandeln können; Kaiserin Adelheid verbrachte mit König Otto umgeben von den führenden Persönlichkeiten des Landes, das Osterfest in Aachen (27. März) und wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß sich bei diesen Beratungen mit dem Legaten Leo die volle Übereinstimmung der päpstlichen mit der deutschen Politik ergeben hat[24].

Der ottonische Hof ist noch längere Zeit in Aachen geblieben und Abt Leo dürfte diesen Aufenthalt, der von Verhandlungen mit den französischen Königen ausgefüllt war, geteilt haben. Das Itine-

---

[20] So Erben, Anfänge d. Kl. Selz, 10.

[21] Der König hat sich jedenfalls im Februar in Ingelheim aufgehalten. Hier stellte seine Kanzlei die Bestätigung eines Tauschgeschäftes zwischen dem Bischof Hildibald von Worms und dem Grafen Wolfram aus. — D 85. — Reg. 1051. — Die Grafschaft Wolframs lag im Speyergau.

[22] Vgl. S. 150. — DD 86—88. — Regg. 1052—1054. — Schenkung der Höfe Sermersheim, Steinweiler und Königsgutes im Speyergau.

[23] Vgl. über dieses Kloster S. 213, Anm. 77. — Zur Sendung Leos vgl. Frommel. Päpstliche Legatengewalt im dtsch. Reiche. 5 f. — Th. Schieffer. Die päpstlichen Legaten in Frankreich. 37 ff.

[24] Vgl. über die Aachener Synode: Ann. Corbeiens. SS. III. 5. — Ann. Colon. SS. I. 99. — Über den Beschluß der Synode berichtet die Chronik der Bernoldus. SS. V. 423. — Vgl. Boye. Quellenkatalog. N. Arch. 48. 1930. S. 63.

rar des Hofes, das wir auf Grund mehrerer Urkunden feststellen können[25], spiegelt deutlich die Unruhe und Erregung wider, die damals die deutsch-französischen Beziehungen ergriffen hatten. Ohne Zweifel sind Gesandtschaften gewechselt, geheime Botschaften hin und her getragen worden; auch der Plan einer Zusammenkunft der Capetinger mit Otto III. und der Kaiserin Adelheid tauchte auf, doch ließ die Ausführung auf sich warten.

Der junge König hat allerdings nicht alle Phasen dieser Verhandlungen in Aachen mitgemacht. Gleich nach dem Osterfest begab er sich mit wenigen Begleitern auf Einladung Bischof Notgers nach dem Kloster Brogne[26], das aller Wahrscheinlichkeit nach von seinem ehemaligen, besonders verehrten und geliebten Lehrer Heribert geleitet wurde. Gleich nach seiner Ankunft unterzeichnete der König eine sehr persönlich gehaltene, leider verfälscht überlieferte Urkunde, in der er das Kloster in seinen besonderen Schutz nahm und ihm die schon früher verliehene Immunität bestätigte[27].

Nach wenigen Tagen ist der König abermals in eiligem Ritt nach Aachen zurückgekehrt. In seiner Begleitung befanden sich jetzt lothringische Adelige, so Graf Sigfried von Luxemburg, ein treuer Freund und Anhänger der verstorbenen Kaiserin[28], und die Brüder Sigebodo und Richwin[29]. Doch nahte schon die Zeit heran, da der König sich zu den in dem nordöstlichen Sachsen versammelten Streitkräften begeben sollte, um mit ihnen in den Kampf gegen die Elbslaven zu ziehen. Allzulange hatte man sich in Aachen verhalten und auf eine Vereinbarung mit den französischen Königen gewartet. So begab sich der Hof Anfang Mai auf die Fahrt nach Sachsen. Allein kaum hatte man den ersten Halteplatz erreicht und war in Duisburg angelangt[30], als Nachrichten eintrafen, die den König und die vormundschaftliche Regierung wieder an die Westgrenze des Reiches zu-

---

[25] DD Nr. 88—97. — Regg. 1054—1063. — Exkurs VII. Das Itinerar Ottos III. im Frühjahr 992 und die Urkunde für Brogne (D 92).

[26] Das von dem heiligen Gerhard gegründete Kloster genoß als Ausgangspunkt der niederlothringischen Reformbewegung besonderes Ansehen. Vgl. Sackur, Cluniacenser I. 122 ff. — Hauck, Kg. Deutschl. III. 3. Aufl. S. 346 ff. — Moreau, Histoire d'église en Belgique I. 51 ff.

[27] D 92 vom 31. März 992. — Reg. 1055. — Vgl. Exkurs VII. w. o. S. 464 ff.

[28] Vgl. über ihn S. 45. — Schon am 3. April erhielt auf Intervention Sigfrieds Abt Ravanger von Echternach ein Diplom über die Verleihung des Münzrechtes. D 89. — Reg. 1056. — Vermutlich ist zu gleicher Zeit eine zweite Urkunde von der Kanzlei ausgefertigt worden, in der Echternach die Bestätigung seiner älteren Privilegien sowie die Verleihung des königlichen Schutzes und des Wahlrechtes empfing. An ihre Stelle ist jedoch eine Fälschung getreten. — D 90. Reg. 1057. — D 89 verdient vor allem deshalb Beachtung, weil in ihm zum erstenmal ausdrücklich des Seelenheiles der Kaiserin Theophanu gedacht wird. — Wenige Tage später, am 8. April, erhielt das Nonnenkloster Nivelles auf Fürbitte Adelheids und Notgers eine größere Schenkung. D 91. — Reg. 1058.

[29] Vgl. Anm. 32.

[30] Vgl. D 13 vom 7. Mai. — Reg. 1059. — Exkurs VII.

rückriefen. Der französische König muß sich bereit erklärt haben, zu einer Zusammenkunft in La Neuville sur Meuse, unweit von Mouzon, zu erscheinen[31]. So wurde der ganze Reiseplan geändert und die Teilnahme des Königs an dem Slavenfeldzug auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Er begab sich mit seinem Gefolge nach Neuville, wo er vor dem 19. Mai eingetroffen ist[32]. Wir haben keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß auch die französischen Könige gekommen sind und diese Zusammenkunft[33] wirklich stattgefunden hat, allein günstige Ergebnisse scheinen dabei nicht erzielt worden zu sein. Abt Leo war schon früher, ohne eine Zusammenkunft mit König Hugo abzuwarten, nach Rom zurückgekehrt[34].

Der Aufenthalt des ottonischen Hofes in Neuville hat nicht lange gedauert, schon am 25. Mai befand sich der König in Margut-sur-Chiers[35] auf deutschem Boden, wo vor zwölf Jahren eine Zusammenkunft seines Vaters mit König Lothar stattgefunden hatte[36]. Dann eilte er nach Trier, wo er Ende Mai eintraf[37], und begab sich im Juni nach Allstedt. Damit hatte der Hof den im Reiseplan dieses Jahres vorgesehenen Aufenthaltsort erreicht, wo er schon von einer Abordnung aus Italien erwartet wurde, die sich auf den Ruf der Kaiserin Adelheid eingefunden hatte. Erzbischof Johann Philagathos von Piacenza, der sich offenbar sehr rasch mit dem neuen Regiment abgefunden hatte, war erschienen[38] und mit ihm Bischof Odelricus von Cremona, der, ein Abkömmling eines fränkischen Grafengeschlechtes, bei den ersten Ottonen in hoher Gunst gestanden und der Kaiserin Adelheid besonders treu ergeben war. Ihn müssen die

---

[31] Die Fahrt Ottos III. an die französische Grenze kann nur aus diesem Anlaß erfolgt sein. — Vgl. über den Ort Kurth, Notger de Liège, 91.

[32] Hier empfingen am 19. Mai die beiden Brüder Sigebodo und Richwin, in denen wir vermutlich die Vorfahren der Grafen von Ahr erblicken dürfen, den Wildbann in einem großen, an den Bonngau grenzenden Forst auf Intervention Adelheids, Hildibalds und des Pfalzgrafen Hermann. D 93. — Reg. 1060. — Vgl. dazu Aubin, Landeshoheit 18 f., 37, 159, 206. — Vanderkindere, Formation territoriale II. 428. — Ranzi, Königsgut 142 f. — Glöckner, Forstbegriff. 17.

[33] Solche Zusammenkünfte haben, wie die Briefe Gerberts erkennen lassen, öfter stattgefunden, doch wird ihrer nur selten in den Quellen gedacht. Es hat sich dabei ein bestimmter Ritus entwickelt; im Ruodlieb wird eine solche Zusammenkunft geschildert. Vgl. Strecker. Örtlichkeit der Königsbegegnung im Ruodlieb, 207—214; Michael, Formen d. Verkehrs, 21. — Über die Zusammenkünfte auf dem Grenzfluß Chiers vgl. Zatschek, Reich d. Deutschen, 284 ff.

[34] Vgl. seinen Brief an die Könige Hugo und Robert. SS. III. 686. — Exkurs X. Der Streit um das Reimser Erzbistum 992—995.

[35] Vgl. D 94 über die Freilassung einer Hörigen. — Reg. 1061.

[36] K. Uhlirz, Jbb. O. II. 133. Anm. 11.

[37] Am 29. Mai verfügte der König, daß dem Kloster S. Maximin bei Trier die ihm seit langem vorenthaltenen Besitzungen im Nahe-, Worms- und Speyergau zurückgegeben werden sollten. D 95. — Reg. 1062.

[38] Er hat sofort die Geschäfte der italienischen Kanzlei übernommen und D 97 für Odelrich von Cremona rekognosziert.

finanziellen Maßnahmen Theophanus in seinem persönlichen Besitz betroffen haben, denn er erhielt jetzt auf Wunsch und Fürbitte Adelheids und „weil er Quälereien schlechter Menschen hatte erdulden müssen", einen Schutzbrief des Königs für seinen persönlichen Besitz und sein Erbgut sowie die Zusicherung, daß alle gegen ihn erhobenen Klagen vor dem Königsgericht entschieden werden sollten[39]. Gerade diese letzte Bestimmung läßt tief blicken, zumal wenn wir bedenken, wie weit die sozialen Gegensätze in Oberitalien schon gediehen waren und daß nun keiner der städtischen Bewohner oder ein Mitglied des Adels dem mächtigen Bischof entgegentreten konnte.

Als der König nach Allstedt gekommen war, hatte der Frühjahrsfeldzug gegen die Elbslaven, an dem er hatte teilnehmen wollen, schon ein verlustreiches Ende gefunden. Die sächsischen Aufgebote hatten Anfang Juni, wahrscheinlich infolge des vergeblichen Wartens auf den König, etwas verspätet den Vormarsch angetreten. Am 18. war es zu einem Kampf mit den Feinden gekommen, der den Sachsen schwere Verluste gebracht hatte, so daß sie zurückkehren mußten. An der Spitze des Verdener Aufgebotes war der Fahnenträger Diethard, ein Diakon dieser Kirche, gefallen. So sehr hatte der Kampf gegen die heidnischen Slaven den Charakter eines Glaubenskrieges angenommen, daß sich die Geistlichkeit an die Spitze der ritterlichen Kämpfer gestellt hatte[40].

Die Nachricht von diesem Mißerfolg muß den König und die vormundschaftliche Regierung noch in Allstedt erreicht haben. Sofort wurde der Beschluß gefaßt, den Kampf mit verstärkten Kräften wieder zu erneuern. Der Hof begab sich nach Merseburg[41], und von hier aus wurden Boten gesandt, die von Herzog Heinrich von Bayern dringend Hilfeleistung erbaten. Auch der Herzog von Böhmen, Boleslaw, wurde aufgefordert, den vorgeschriebenen Beistand zu leisten. In Polen war vor kurzer Zeit, am 25. Mai, Herzog Mieszko gestorben[42]; sein Sohn Boleslaw mußte damals einen Angriff der Russen befürchten, so daß er selbst nicht kommen konnte, doch erfüllte er seine Pflicht als Bundesgenosse und sandte eine kampfbereite Schar seiner Ritter, die sich mit dem deutschen Heere vereinigte[43].

Die Zeit bis zum Beginn des neuen Feldzuges verbrachte der König mit seiner Großmutter und der vormundschaftlichen Regierung in Mühlhausen. Dieser Aufenthalt war im Reiseplan des Jahres vorgesehen gewesen, denn auch hier hatten sich italienische Abordnungen eingefunden, die den Hof erwarteten und ihre Bitten

---

[39] D 97. S. 508. — „eo quod a pravis hominibus multa patereiur aversa". — Reg. 1063.

[40] Vgl. Exkurs VIII. Die Slavenfeldzüge des Jahres 992. S. 468 ff. — Vgl. zu der Teilnahme der Geistlichkeit an den Kämpfen gegen die heidnischen Slaven. C. Erdmann. Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. Forsch. z. Kirchen- u. Geistesgesch. VI. Stuttgart 1935, S. 39.

[41] Vgl. D 98, Merseburg, 24. Juni 992. — Erzbischof Gisilher von Magdeburg empfing die Schenkung einer Hörigen des Königs. — Reg. 1064.

[42] Reg. 1060 a.

[43] Vgl. Exkurs VIII. S. 468.

vorbrachten. Wir wissen, daß die Kaiserin Adelheid den italienischen Angelegenheiten besonderes Interesse entgegenbrachte. So ist es verständlich, daß sie sich der Bittsteller annahm und deren Wünsche auf ihre Verwendung hin erfüllt wurden. Am bedeutungsvollsten waren die Verhandlungen mit der Venetianer Gesandtschaft[44].

In Venedig war nach dem Tode des Tribunus Menius im Frühjahr 991 Petrus II. Orseolo an die Spitze des venezianischen Staates getreten. Der noch im jugendlichen Alter stehende, kluge und politisch hochbegabte Doge hat die Stellung Venedigs durch eine wohlüberlegte Bündnispolitik zu stärken gesucht, die den besonderen Daseinsbedingungen dieses eigenartigen staatlichen Gebildes Rechnung getragen hat: seiner Abhängigkeit als Vasallenstaat des byzantinischen Kaiserreiches, seiner den Angriffen von der Seeseite besonders ausgesetzten Lage, der geringen Ausdehnung seines festländischen Besitzes, der Umklammerung durch das ehemals langobardische Reich, das ihm die Zufuhr an Lebensmitteln sperren konnte, endlich seinen Erfordernissen als Handels- und Verkehrsplatz von einzigartiger Bedeutung. Es war dem Dogen klar, daß für Venedig der Weg eines weiteren Aufstieges nur durch die Beherrschung der Adria und durch die Ausdehnung seiner Machtsphäre auf die jenseitige Küste dieses Meeres eröffnet werden konnte. In dieser Erkenntnis hat er mit dem byzantinischen Kaiser Basilius II., der infolge der Bedrängnis durch die Bulgaren einer Annäherung geneigt war, ein Abkommen geschlossen, das nicht nur die Handelsbeziehungen verbesserte, sondern auch die kroatisch-dalmatinische Küste und die Adria dem Einfluß Venedigs überließ[45]. Auch mit den Sarazenen, die durch ihre Raubzüge den Küstengebieten Italiens so gefährlich wurden, hatte Petrus II. Orseolo die Verbindung herzustellen gesucht[46].

Aber für die Verfolgung seiner weitgespannten Ziele war damit nicht genug getan; vor allem war für Venedig die Rückendeckung im Westen und Norden notwendig, die nur durch die Sicherung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu dem ottonischen Herrscherhaus erlangt werden konnte, in dessen Machtbereich sich mit der Potiefebene und den Ostalpenländern die wichtigsten und ertragreichsten Absatzgebiete des Venetianer Handels befanden.

---

[44] Reg. 1064 a.

[45] Der Doge hatte als Gegenleistung den Transport byzantinischer Truppen auf Schiffen der Venetianer zugesagt. — Dölger. Regesten Nr. 781. S. 100; Cessi. La Republica di Venezia e il problemo Adriatico. 1 ff.; Brehier, Institutions 290, 321; Vie et mort, 235. — Hauptmann. Die bestimmenden Kräfte d. kroat. Gesch. 31, über die Lage des byzantinischen Reiches und seine Kämpfe mit den Bulgaren vgl. Ostrogorsky. Gesch. d. byzant. Staates. 212 ff.; Schlumberger. L'épopée byzantine. 521 ff.; Diehl. Le monde oriental. 483; Roth. Byzanz u. s. Handelsverbindungen. S. 12.

[46] Die Sarazenen hatten 987/88 ihre Angriffe auf die Küsten Unteritaliens wiederaufgenommen. Vgl. Lupus protosp. SS. V. 55 ad a. 988; Romualdi Salernit. chron. ed. Garufi w. o. 170; Sermo de virtute S. Constantii. SS. XXX. S. 1017 ff.; Sermo de transitu s. Constantii c. IX. ib. S. 1021.

Der Doge sandte daher im Frühjahr den Diakon Marinus und seinen Verwandten Johannes Orseolo nach Sachsen an den Hof Ottos III. und beauftragte seine Boten mit Verhandlungen über den Abschluß eines freundschaftlichen Abkommens. Es sollte dem gespannten Verhältnis, das nun schon fast seit einem Jahrzehnt die Republik schwer geschädigt hatte, ein Ende bereiten. Denn obwohl die Verpflichtungen und Rechte Venedigs schon seit den Tagen König Liutprands (712—743) und auch nach der Besitznahme des langobardischen Reiches durch Karl den Großen immer wieder durch besondere Verträge, die Pacta Veneta, festgelegt worden waren[47] und Kaiser Otto II. noch auf dem Reichstag zu Verona am 7. Juni 983 ein solches Abkommen geschlossen hatte[48], war es im Zusammenhang mit den inneren Gegensätzen in Venedig, den Kämpfen der Adelsgeschlechter der Morosini und Caloprini zu einem Zwiespalt gekommen, der die Erneuerung des Handelskrieges und die wirtschaftliche Abschnürung der Republik von der Lebensmittelzufuhr aus dem Festlande zur Folge gehabt und ihre Grenzen dem Zugriff der mächtigen Vasallen des Reiches, vor allem der Bischöfe von Treviso und Belluno, ausgesetzt hatte. Es ist verständlich, daß der Doge bemüht war, diesen harten Druck zu lockern. Seine Gesandten kamen zu rechter Stunde und fanden an dem ottonischen Hofe in Mühlhausen, wo man gerade mit den Vorbereitungen für den zweiten Feldzug gegen die Slaven beschäftigt war, günstige Aufnahme. Freilich waren sie auch klug genug, sich mit dem Erreichbaren zu begnügen. Das Abhängigkeitsverhältnis Venedigs von dem italienischen Königreich, die Tributzahlung an die königliche Kammer in Pavia blieben bestehen und die Treueverpflichtung des Dogen wurde in der am 19. Juli ausgestellten Urkunde ausdrücklich hervorgehoben[49]. Dafür erhielten die Venetianer die Erneuerung des Paktums, wie es Otto II. 983 mit ihnen abgeschlossen hatte und die Gewährung nicht geringer wirtschaftlicher Vorteile.

Damit war ohne Zweifel die Grundlage geschaffen worden, auf der sich unter Otto III. die günstigen Beziehungen Venedigs zum deutschen Reich und zu dem ottonischen Kaisertum entwickeln konnten. Es ist klar, daß die politische und wirtschaftliche Abhängigkeit Venedigs von dem italienischen Königreich keine Unterordnung unter das deutsche Reich bedeutet hat und daß die Ottonen den Tribut der Venetianer nur als Rechtsnachfolger der langobardischen Könige empfangen haben. Anders steht es aber mit der Forderung der fidelitas, die von ihnen erhoben wurde. Die Treueverpflichtung galt dem Inhaber der Kaiserwürde. Sie entsprang ähnlichen staatsrechtlichen Auffassungen, wie sie sich später in den Beziehungen zu Polen und Ungarn geltend machten. Daß es da mannigfache Abstufungen gab, ist in dem Wesen jener Zeit begründet, die noch nicht zur Aus-

---

[47] R. Cessi. Pacta Veneta. Archivio Veneto LVII-LIX. Bd. 1927—29.

[48] DD O II. 299/300. — K. Uhlirz. Jbb. O. II. S. 196. — Schlumberger, Epopée byzantine. 469.

[49] D 100. — MG. LL. sectio IV. Const. et acta Nr. 20. S. 45 f. — Reg. 1066.

bildung klarer Rechtsbegriffe gelangt war. Da auch vasallitische Bindungen Venedigs an Byzanz bestanden, hat sich hier im Südosten, ähnlich wie an der Westgrenze des Reiches, wenn auch auf ganz anderen Grundlagen, eine Art Doppelvasallität entwickelt.

Außer den Venetianern waren noch Bischof Petrus von Asti und Abt Garibert (Gezo) des Klosters Breme in der Grafschaft Lomellina erschienen. Das Bistum Asti, dessen Vorsteher sogleich am ottonischen Hof die Funktionen eines italienischen Kanzlers übernahm, erhielt eines der großen Weichbildsprivilegien, mit denen die italienischen Bistümer Oberitaliens in dem Bereich diesseits der Linie Luna—Monselice von den Ottonen bedacht wurden, und außerdem bedeutende wirtschaftliche Zugeständnisse[50]. Das Kloster Breme bekam die Bestätigung seines gesamten Besitzstandes und seiner Rechte und sein Abt die Bann- und Gerichtsgewalt in allen dem Kloster gehörenden Besitzungen[51].

So konnten alle drei Abordnungen aus Italien dank der Einflußnahme der Kaiserin Adelheid mit der Erfüllung ihrer Bitten und Wünsche heimkehren. Der König aber begab sich jetzt zu den Sammelplätzen der Truppen und überschritt in Begleitung Herzog Heinrichs von Bayern und des böhmischen Herzogs mit seinem Heere, dem sich die polnischen Hilfstruppen angeschlossen hatten, die Elbe vermutlich bei Magdeburg und rückte gegen Brandenburg vor, das umzingelt wurde. Hier kam es am 22. August zu einem schweren Kampf mit den Slaven, der so große Verluste brachte, daß der Rückzug angetreten werden mußte[52]. Vielleicht noch in dem Feldlager oder auch nachdem man vor dem 28. August das sichere Magdeburg wieder erreicht hatte, wurde eine Beratung mit den Fürsten abgehalten. Der König und die vormundschaftliche Regierung wurden durch ihren Einspruch genötigt, die Fortsetzung des Kampfes aufzugeben[53].

Die Herbstwochen verbrachte der ottonische Hof auf der Pfalz Bothfeld im Harz, wo nicht nur der Jagd gehuldigt wurde, sondern auch die Kanzlei eine eifrige Tätigkeit entfaltete[54]. Das wichtigste der damals ausgestellten Diplome ist jenes, in dem am 18. September dem Bistum Halberstadt der Besitzstand und die Immunität, ferner Markt-, Bann- und Münzrecht bestätigt wurden und dem Bischof der Heerbann über freie und unfreie Waffenträger verliehen wurde[55]. Ohne Zweifel erfolgte diese Auszeichnung schon im Hinblick auf die großen Feiern, die in Halberstadt anläßlich der Weihe des Domes vorbereitet wurden.

---

[50] D 99. — Reg. 1065.
[51] D 101. — Reg. 1067.
[52] Vgl. Exkurs VIII S. 468 ff. — Reg. 1067 a.
[53] Vgl. Exkurs VIII S. 470. — Reg. 1067 b. Lintzel, Hoftage, 54, 122. — In Magdeburg erhielt Erzbischof Gisilher am 28. August die Bestätigung der beiden Höfe Calbe und Rosenburg auf Intervention Adelheids und des Erzkanzlers Willigis. D 102. — Reg. 1068.
[54] DD 103, 106, 107. — Regg. 1069, 1071, 1072. — Zu D 103 vgl. auch S. 163, Anm. 8.
[55] D 104. — Reg. 1070.

An diesen Aufenthalt in Bothfeld schloß sich ein kurzer Ausflug in das Jagdgebiet von Sömmeringen bei Samswegen an der Elbe, wo sich auch Erzbischof Gisilher einfand und auf Fürbitte Adelheids und der beiden Kanzleivorstände Willigis und Hildibald die Bestätigung einer Schenkung der beiden ersten Ottonen empfing[56].

Dann begab sich der Hof nach Halberstadt, wo die Fürsten aus allen Teilen des Reiches zusammengeströmt waren. Eine glänzende Versammlung von Erzbischöfen, Bischöfen, Herzögen und Grafen empfing den jungen König und die Kaiserin, die mit ihrer Tochter Mathilde, „dem leuchtenden Edelstein des königlichen Hauses", wie sie der Annalist von Quedlinburg nennt, und ihrer Nichte Hedwig, der Äbtissin von Gernrode, gekommen war. Unterstützt von den drei Erzbischöfen von Mainz, Magdeburg und Hamburg und acht Bischöfen, Liudolf von Augsburg, Hildibald von Worms, Rethar von Paderborn, Erp von Verden, Hugo von Zeitz, Hilderich von Havelberg und Reinbert von Meklenburg, sowie dem Italiener Urso von Padua, vermutlich dem Abgesandten des Papstes[57], nahm Bischof Hildiward am 16. Oktober, dem Tage des heiligen Gallus, die Weihe des von ihm errichteten Domes vor. Außer ihnen waren noch die Erzbischöfe Johannes von Piacenza, Aio von Capua und Bischof Reinward von Trient sowie zahlreiche Äbte erschienen[58]. Auch Herzog Bernhard von Sachsen wohnte mit dem Adel des Landes der Feier bei, ebenso Fürst Landenulf von Capua. Aller Augen wandten sich dem jungen König zu, der in dem prunkvollen Ornat seiner Würde mit der Krone auf dem Haupte den Mittelpunkt der Feier bildete und sein goldenes Szepter der Kirche von Halberstadt als Geschenk darbrachte.

Wenige Wochen nach der Halberstädter Domweihe hielt sich der König, wie man vermutet[59], in Derenburg auf. Hier empfing Bischof Abraham von Freising, dessen treue Dienste wieder hervorgehoben wurden, auf Intervention der Kaiserin die Zusicherung des lebenslänglichen Nutzgenusses der Güter in den Grafschaften Treviso und Vicenza, die einst Otto I. der Kirche San Candido in Innichen ge-

---

[56] Es handelte sich um die Schenkung des Hofes Hebesheim im Derlingau. Vgl. D 108. — Reg. 1074. Das Kanzleipersonal war offenbar nicht in Begleitung des Königs, da diese Urkunde von dem bekannten Magdeburger Notar LJ verfaßt und geschrieben worden ist.

[57] Dafür spricht seine Teilnahme als einziger der italienischen Kirchenfürsten an dem Weiheakt.

[58] Thietmari chron. IV. 18 (ad a. 991); Gesta ep. Halberstad. SS. XXIII. 87 f.; Gesta ep. Magdeb. SS. XIV. 391; Chron. Reinhardsbrunn. SS. XXX. 516 (ad a. 998); Ann. Quedlinb. SS. III. 69; Annalium S. Aegidii Brunwic. excerpta. SS. XXX. 9; Böhmer, Williges 63; Kessel, Halberstädter Bistumschronik 168 ff.; Klewitz, Festkrönungen 51 f., 85.

[59] Rieckenberg (Königsstraße S. 135, Anm. 2) tritt, wahrscheinlich mit Recht, dafür ein, daß die Ortsangabe von D 109 „Dornburg" nicht auf einen der beiden Orte dieses Namens an der Elbe und Saale zu beziehen, sondern daß darunter Derenburg an der Holzemme zu verstehen sei. Vgl. Höfer. Frankenherrsch. 144 f.

schenkt hatte[60]. Das Weihnachtsfest feierte Adelheid mit dem König wie im Vorjahr in Pöhlde[61].

Auch in diesem Jahr müssen Naturschäden einen Teil der Ernte vernichtet haben, denn vereinzelte Berichte melden von Hungersnot in Deutschland und Italien. Am 21. Oktober und am 26. Dezember versetzte ein bis Quedlinburg sichtbares Nordlicht die Gemüter in Angst und Schrecken[62].

Zu den Toten des Jahres zählen Bischof Volkold von Meißen, zu dessen Nachfolger auf Wunsch Gisilhers Eid (Alico), ein besonders gerechter und tüchtiger Priester, bestellt wurde[63], und Gerdag von Hildesheim, dessen Tod einen schweren Verlust für den deutschen Episkopat bedeutete. Auf der Rückreise von Rom, wo er dem Grabe der Apostelfürsten seine Ehrfurcht bezeugt hatte, war er in Como am 7. Dezember mit seinen Begleitern gestorben[64].

---

[60] D 109. S. 521. — Reg. 1076.
[61] D 110. — Reg. 1077.
[62] Reg. 1078 a.
[63] Reg. 1067 c.
[64] Reg. 1076 a. — Wahrscheinlich ist am 15. März dieses Jahres Graf Sigfried von Walbeck, der Vater des Bischofs Thietmar von Merseburg, des Geschichtsschreibers der ottonischen Zeit, den Folgen einer schweren Verletzung erlegen, die er sich im September 991 auf dem Feldzug gegen Brandenburg durch einen Sturz vom Pferde zugezogen hatte. — Reg. 1054 a.

993.

Ein Jahr verhältnismäßiger Ruhe begann. Der Winter war mit grimmiger Kälte hereingebrochen[1] und machte die Fahrten des Hofes noch beschwerlicher, als sie es sonst zu sein pflegten. Wahrscheinlich blieb die Kaiserin Adelheid mit Rücksicht auf ihr Alter in Pöhlde zurück[2] und ließ den König, dem mit zunehmender Reife allmählich größere Selbständigkeit zugebilligt wurde[3], in der Obhut des Erzkanzlers die vorgesehenen Fahrten nach Lothringen machen. Otto verließ in der ersten Hälfte Jänner Pöhlde und zog auf der Heerstraße gegen Westen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er auf dem Wege dahin am 15. Jänner nach Hildesheim gekommen ist und dort an den Feierlichkeiten anläßlich der Weihe seines Erziehers und Freundes Bernward zum Bischof von Hildesheim durch den Erzbischof Willigis[4] teilgenommen hat. Dann ging die Fahrt mit großem Gefolge, in dem sich Erzbischof Gisilher von Magdeburg, Herzog Bernhard von Sachsen, Graf Egbert der Einäugige und viele sächsische Große befanden, nach Dortmund, wo Otto III. von dem Kölner Erzbischof Everger erwartet wurde. Einzelne Bittsteller hatten sich gleichfalls eingefunden[5], einer auch aus weiter Ferne,

---

[1] Ann. August. SS. III. 124. — Hiemps dura ita ut arbores multae aridae fierent. — Ann. Heremi. ib. 144.

[2] Zwischen Weihnachten und Ostern fehlen die Interventionen der Kaiserin in den Urkunden des Königs; da in den meisten Privilegien ihrer Mithilfe gedacht wird, ist diese Lücke auffallend und nur so zu erklären, daß sich die Kaiserin in den Wintermonaten von ihrem Enkelsohn getrennt hat.

[3] Das lassen besonders die urkundlichen Zeugnisse erkennen; im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wird jetzt häufig und mit ausdrücklicher Nennung des Namens der Kaiserin Theophanu gedacht und es ist zu vermuten, daß sich darin der persönliche Wunsch des Königs geltend machte.

[4] Thangmari vita Bernwardi c. 4. SS. IV. 759. — Ann. Hildesh. ad a. 992. — Reg. 1078 d.

[5] So die Äbtissin Godesdiu des Klosters Metelen nordwestlich von Münster, die in einen Streit mit dem Bischof Dodo von Münster geraten war. — Vgl. D 111. — Reg. 1079.

Bischof Christian von Passau, der Nachfolger Pilgrims, der eine umfassende Besitzbestätigung für sein Bistum empfing[6] und wahrscheinlich gleichzeitig in sein Amt eingesetzt wurde. Noch in Dortmund, am 27. Jänner, schenkte Otto seinem Kämmerer Ermenold sechs Königshufen in Holzhausen in Thüringen in der Grafschaft Egberts[7], doch konnte der junge König keinesfalls unbeaufsichtigt und uneingeschränkt über das Reichsgut verfügen. Er war vielmehr an die Zustimmung der anwesenden Fürsten gebunden, und so ist es zu erklären, daß in dieser persönlichen und gewiß nicht bedeutenden Verfügung nicht nur der Erzkanzler und der Kanzler, sondern auch Gisilher von Magdeburg und Herzog Bernhard als Intervenienten erscheinen[8]. Von Dortmund hat sich Otto Anfang Februar nach Essen begeben, um dort dem Nonnenkloster seine besondere Gunst zu bezeugen. Die Äbtissin Mathilde empfing nicht nur eine Bestätigung der älteren Privilegien ihres Klosters[9], sondern auch ein kostbares Geschenk des Königs, ein Schwert, dessen Scheide kunstvoll in Gold getriebene Verzierungen aufwies[10]. Gerade in Essen, wo man die Kunst der Metallbearbeitung und des Emailschmelzes sowie der Zellverglasung unter der Leitung der Äbtissin Mathilde (973—1011) in hervorragendem Maße pflegte, wird man den Wert dieses Geschenkes wohl zu schätzen verstanden haben. Es bedeutete gewiß eine Anerkennung der künstlerischen Bestrebungen des Klosters, dessen Werkstätten schon damals durch die Förderung Egberts von Trier einen hohen Stand erreicht hatten[11]. Aber diese Auszeichnung des Essener Nonnenklosters entsprach nicht nur dem persönlichen Interesse des Königs und dem Ansehen, dessen sich die Äbtissin Mathilde, eine Tochter Herzog Liudolfs von Schwaben und Enkelin Ottos des Großen, am Hofe erfreute, sondern wir werden in ihr auch ein Zeichen des Dankes dafür erblicken dürfen, daß die jüngste Schwester des Königs, Mathilde, unter der Führung dieser klugen und gebildeten Frau ihre Erziehung empfangen hatte. Die Prinzessin war

---

[6] D 112. — Reg. 1080.

[7] D 113. — Reg. 1081. — Gladiß, Schenkungen, 89.

[8] Auch die Schenkung an Ruodolt (D 103), der offenbar gleichfalls der persönlichen Umgebung des Königs angehörte, war auf Intervention des Erzkanzlers und Gisilhers erfolgt. Vgl. S. 159. In den Schenkungsurkunden, die Königsgut am Rhein oder in Lothringen betreffen, wird neben Willigis und Hildibald zumeist Notger von Lüttich als Fürsprecher genannt.

[9] D 114 vom 5. Februar. — Reg. 1082.

[10] Vgl. Creutz, Kunstgesch. d. edlen Metalle. 118; Molinier. Arts appliquées à l'industrie. IV. Bd. L'Orfèverie. Tafel V. S. 128 f.

[11] Humann. Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen. passim. — Aus der Zeit der Äbtissin Mathilde stammen drei kostbare Vortragskreuze, von denen das dritte die höchste Vollendung aufweist. Ein großer Reliquienschrein, der 1794 anläßlich des Einfalls der Franzosen vernichtet wurde, trug das Bild eines der beiden letzten Ottonen. Auch an der Herstellung der Apostelkrone, die im Jahre 1001 König Stephan von Ungarn übersandt wurde, waren die Essener Werkstätten beteiligt. Vgl. Vorarbeiten I., Krone des heil. Stephan. S. 42 ff. — Über Mathilde vgl. Hofmeister, Aschaffenburg, 264 f., 275. — Humann, Essen w. o. 7 f.

damals fast vierzehn Jahre alt[12] und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß sie das Kloster eben verlassen hatte, um dem schönen Sohn des Pfalzgrafen Hermann, Ehrenfried, genannt Ezzo, in die Ehe zu folgen[13].

Von Essen hat sich der König nach Duisburg begeben. In seiner Begleitung befand sich noch der Passauer Bischof, der möglicherweise am 6. Februar eine Urkunde empfing, von deren Inhalt wir jedoch keine sichere Kenntnis besitzen[14]. Ende März hielt sich Otto mit

---

[12] Sie war im Hochsommer 979 geboren worden. Vgl. M. Uhlirz. Interventionen der Kaiserin Theophanu zugunsten der Nonnenklöster. S. 125 ff. Hofmeister (Theophano, Stengelfestschrift 225 ff.) vermutet in Mathilde das älteste Kind des Kaiserpaares und verlegt ihre Geburt in die Jahre 973—976.

[13] Die Gründungsgeschichte des Klosters Brauweiler, einer Stiftung des fürstlichen Paares, schildert bekanntlich das Zustandekommen dieses Ehebundes in sehr lebhaften Farben (SS. XIV. c. 6 S. 128 f.). Der junge König habe einst zu Aachen dem Grafen Ezzo die Erfüllung eines Wunsches zugesagt, wenn dieser ihn im Brettspiel überwinden werde. Ezzo habe gesiegt und als Preis die Hand der Kaisertochter begehrt. Ob nicht nur die romantischen Ausschmückungen der Einholung der Braut, sondern auch der Anlaß selbst in das Reich der Fabel gehören, ist ebensowenig mit Sicherheit zu entscheiden wie die Frage, wann sich dieser Vorgang ereignet hat. Die Bewerbung Ezzos sei „matre volente" erfolgt, also bei Lebzeiten der Kaiserin Theophanu; aber die Bewerbung Ezzos hätte dann erst in der letzten Lebenszeit der Kaiserin Theophanu stattgefunden haben können. Daß Widerstände zu überwinden waren, ist sicher, nachdem diese Ehe nicht als ebenbürtig angesehen wurde (vgl. Kirchner, Kaiserinnen S. 72, 152). Auch Thietmar bemerkt, daß viele mit dieser Heirat nicht einverstanden gewesen wären (Chron. IV. 60). Jedenfalls ist die Vermählung der Kaisertochter mit Ezzo nicht auf gewöhnliche Weise zustandegekommen; der König hat seiner Schwester, um ihre Stellung zu erhöhen, eine reiche Ausstattung mitgegeben, zu der wahrscheinlich auch Saalfeld gehörte. Der Ehe entsprossen zahlreiche Kinder, von denen die älteste Tochter Richeza 1013 gemäß einer zu Gnesen im Jahre 1000 getroffenen Abrede (vgl. S. 322) Ottos III. mit Herzog Boleslaw dessen Sohn Mieszko II. heiratete, die sechs anderen aber Äbtissinnen großer Klöster wurden: Theophanu in Essen, Adelheid in Nivelles, Heilwig in Neuß, Mathilde in Bilich, Ita in S. Maria in Köln, Sophie in Gandersheim, während zwei der Söhne, Ludolf und Otto, die pfalzgräfl. Würde erlangten, ein dritter, Hermann, Erzbischof von Köln wurde. — Vgl. S. 335 f. und zu dieser Ehe noch Ann. saxo. SS. VI. 636; Herimani aug. Chron. SS. V. 125; Ann. Brunwil. SS. XVI. 725. — Die Grabschriften der 1025 verstorbenen Mathilde und Ezzos († 1034) vgl. in MG. Poetae latini V/1. S. 288—289. — Vgl. ferner: Usinger in Hirsch, Jbb. H. II. 1. Bd. 4. Exkurs. S. 446—454; Schmitz. Lothring. Pfalzgrafen; Breßlau. Jbb. K. II. 1. Bd. S. 112. Anm. 1; Witte. Genealog. Untersuchungen 334 ff.; Lintzel. Ursprung d. deutsch. Pfalzgrafschaften. 246; Kimpen. Ezzonen und Hezilini, 1—91; Hofmeister, Aschaffenburg, 272 u. Theophano 236 f.

[14] An ihre Stelle ist D 115 getreten, das Sickel trotz mancher Bedenken in die Reihe der echten Urkunden Ottos III. aufgenommen hat. Es handelt sich jedoch hier ohne Zweifel um eine Fälschung. — Reg. 1083. — Vgl. Exkurs IX. Die Urkunden Ottos III. für Passau. Am 7. Februar haben in Duisburg die Mönche des Klosters Disentis im oberen Rheintal die Bestätigung ihres Besitzes und das Wahlrecht empfangen. D 116. — Reg. 1084.

seinem Gefolge in Lüttich[15] auf und traf dann Mitte April in Ingelheim ein, wo er gemeinsam mit der Kaiserin Adelheid das Osterfest (16. April) feierte[16].

Damals fand in der geräumigen und wohleingerichteten Pfalz inmitten der leuchtenden Frühlingslandschaft eine Synode und gleichzeitig ein Hoftag statt, der Fürsten aus dem ganzen Reich vereinte. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, Magdeburg und Salzburg waren gekommen, und die Urkunden nennen uns noch die Bischöfe Bernward von Würzburg, Notger von Lüttich sowie Liutolf von Augsburg als Teilnehmer; viele andere Kirchenfürsten werden erschienen sein, deren Namen zufällig nicht überliefert worden sind. Herzog Bernhard von Sachsen sowie die Markgrafen Ekkehard von Meißen und Gero II., der vielleicht bei dieser Gelegenheit an Stelle des am 13. März verstorbenen Hodo die Leitung der sächsischen Ostmark erhielt[17], nahmen mit vielen anderen Großen an der Versammlung teil, zu der sich ohne Zweifel auch Herzog Otto, der Graf im Wormsgau, eingefunden hatte. Der Zweck der Synode war ein doppelter, der Empfang des Berichtes über die Heiligsprechung des Bischofs Udalrich von Augsburg und die Stellungnahme des deutschen Episkopates in dem Streit um das Reimser Erzbistum[18]. Bischof Liutolf hatte sich zu Beginn des Jahres trotz der Beschwerden des besonders kalten Winters nach Rom begeben, um am 3. Februar an einem großen Konzil im Lateran teilzunehmen. Er hat die von dem Dompropst seiner Kirche, Gerhard, verfaßte Vita Udalrici den versammelten Kardinälen und Priestern vorgelesen und ist Zeuge der Heiligsprechung seines Vorgängers durch den Papst geworden[19]. Wir dürfen aber auch annehmen, daß Liutolf mit Berichten der deutschen, vor allem der rheinischen und lothringischen Bischöfe über die Lage in Frankreich und mit Anfragen wegen des Reimser Streites nach Rom gekommen war[20] und nun in Begleitung des päpstlichen Legaten Leo nach Ingelheim zurückgekehrt ist, der die Weisungen des Papstes mitgebracht hat. Welcher Art sie waren, darüber können wir nur Vermutungen hegen, wie überhaupt die mit der Reimser Frage zusammenhängenden Vorgänge schwer zu klären sind. Jedenfalls suchte der Papst den deutschen Episkopat von einem Zusammengehen mit den französischen Bischöfen abzuhalten und eine

---

[15] Vgl. D 117 für das Nonnenkloster St. Petri in Metz. — Reg. 1085.

[16] Ann. Hildesh. — Reg. 1085 b.

[17] Er war ein Sohn des Markgrafen Thietmar und durch seine Mutter Swanehild ein Neffe Herzog Bernhards.

[18] Exkurs X. Der Streit um das Reimser Erzbistum 992—995.

[19] Germ. pontif. II/1. S. 30. Nr. 6. — Jaffé-Löwenfeld 3848. — Ann. Augustani SS. III. 124. — Es soll dies der erste Fall der Heiligsprechung in einem großen Konzil durch den Papst gewesen sein. Vgl. La Salle de Rochemaure. Gerbert, 330. Anm. 1.

[20] Vgl. die Bemerkung Richers IV, 95. S. 302. — Per idem tempus cum a Germanorum episcopis domno Johanni papae per epistolas saepenumero suggestum foret, ut Gerberti Remorum metropolitani, promotionem abdicaret et Arnulfi abdicationem praeter ius factam indignaretur. — Vgl. dazu Exkurs X w. o. S. 482.

neuerliche Stellungnahme gegen die Beschlüsse von St. Basle vorzubereiten.

Selbstverständlich hat die Kanzlei während der Synode und der Fürstenversammlung in Ingelheim eine eifrige Tätigkeit entfaltet und die uns überlieferten Urkunden lassen erkennen, daß vor allem die führenden Persönlichkeiten ihre Wünsche zu erfüllen suchten. Als erster hat gewohnterweise Erzbischof Gisilher von Magdeburg einen Gunstbeweis für seine Kirche erhalten, ebenso bekam das Erzbistum Trier die Rückstellung der Abtei des hl. Servatius in Maastricht, und auch Hildibald von Worms empfing unter Hinweis auf seine treuen Dienste eine Schenkung für sein Bistum[21].

Nach einem kurzen Aufenthalt in Worms am 30. April[22] hat sich der König in Begleitung des Erzkanzlers und des Kanzlers sowie des Herzogs Otto, wahrscheinlich auch des Herzogs Konrad von Schwaben auf eine längere Fahrt nach Lothringen und Elsaß begeben, an der auch diesmal die Kaiserin Adelheid nicht teilgenommen hat. Ohne Zweifel hatte diese Fahrt große politische Bedeutung und stand mit den Vorgängen in Frankreich in enger Verbindung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gesandtschaft des Papstes mit dem König gezogen ist, der in Diedenhofen oder Metz, vielleicht aber auch in Mouzon selbst, von wo der Legat seine Boten zu den französischen Königen schickte, den Verlauf der Verhandlungen verfolgt haben mag. Der Papst hatte sich entschlossen, den Wünschen König Hugos in weitgehendem Maße entgegenzukommen. Nach der Rückkehr des Abtes Leo von der mißglückten Aachener Synode zu Ostern 992 hatte Johann XV. gefordert, daß die Könige und die an dem Urteilsspruch von St. Basle beteiligten Bischöfe vor seinem Richterstuhl in Rom erscheinen sollten. König Hugo hatte sich geweigert, der Anordnung des Papstes nachzukommen, und hatte ihn in einem von Gerbert verfaßten Schreiben zu einer Zusammenkunft nach Grenoble oder einem anderen Ort Frankreichs eingeladen, wo er ihn mit allen Ehren empfangen wollte[23]. Dazu ist es nun allerdings nicht gekommen, aber Johann XV. hat doch seinen Legaten beauftragt, den französischen Königen den Vorschlag zu machen, den Streitfall auf französischem Boden zu erledigen. Diese Botschaft des Papstes hat Abt Leo von dem Kloster Mouzon aus, wo er Aufenthalt genommen hatte, übermittelt. Allein wie im Vorjahr, so blieben auch jetzt seine Bemühungen vergeblich. Wir wissen nicht, ob und welche Antwort ihm die französischen Könige gegeben haben; sicher ist nur, daß Leo in Mouzon am Pfingstsonntag, dem 4. Juni, die von Gerbert verfaßten Akten des Konzils von St. Basle (17. Juni 991) erhielt, auf dem die Absetzung des Erzbischofs Arnulf und die Wahl Gerberts zu dessen Nachfolger vollzogen worden war[24]. Trotz seines Entsetzens über die darin enthaltenen heftigen Angriffe gegen das Papsttum brach Leo die Verhandlungen nicht ab, sondern begnügte sich mit

---

[21] D 118—120. — Regg. 1086—1088.
[22] Vgl. D 121 für Kempten. — Reg. 1089.
[23] Vgl. Lettres Nr. 188. Vorarbeiten III.
[24] Vgl. S. 143 ff.

einer schriftlichen Widerlegung, die er den beiden Königen übersandte. Er scheint jedoch damit keinen Erfolg gehabt zu haben und kehrte unverrichteterdinge nach Rom zurück.

Der König hat sich schon spätestens gegen den 20. Mai von dem päpstlichen Legaten getrennt. Von den Urkunden, die wir aus der Zeit seines Aufenthaltes in Lothringen besitzen, ist jene für die Mönche des Klosters S. Remi zu Reims von besonderer Bedeutung[25]. Abt Arbod hatte Mittel und Wege gefunden, um mit dem ottonischen Hofe in Verbindung zu treten, und hatte seine Boten zu dem König mit der Bitte gesendet, die alten Besitzrechte des Klosters an dem Hofe Kusel im Nahegau zu bestätigen. Das ist auch geschehen, aber es war sicher nicht der einzige Zweck dieser Gesandtschaft. Arbod, der wie die meisten Klosteräbte Frankreichs ein heftiger Gegner Gerberts und der zu St. Basle vertretenen politischen Richtung gewesen ist, hat der deutschen Regierung ohne Zweifel auch Berichte über die Lage in Reims übermitteln lassen.

Aus der Zeit des Straßburger Aufenthaltes weckt die am 23. Mai für das Kloster Weißenburg ausgestellte Urkunde besonderes Interesse[26]. Herzog Otto war seit längerer Zeit gewaltsam gegen das Kloster vorgegangen und hatte ihm, zumal 991, zahlreiche Güter entzogen. Jetzt war es offenbar der vormundschaftlichen Regierung gelungen, dem leidigen Streit ein Ende zu bereiten. Von Straßburg aus dürfte der König die Stiftung seiner Großmutter, das Kloster Selz, besucht haben; in seinem Gefolge befanden sich Herzog Konrad von Schwaben, Pfalzgraf Hermann und Bischof Gebhard von Konstanz mit seinem Bruder, dem Grafen Markward vom Bodensee, sowie der Graf des Breisachgaues, Birthilo. Vielleicht war es zu dieser Zeit, daß der König dem Bischof, den er wegen seiner treuen Dienste besonders schätzte, kostbare Reliquien, darunter einen Arm des hl. Philipp in einem silbernen Behälter, zum Geschenke machte, den einst seine Mutter aus Griechenland mitgebracht hatte[27]. Über Bürgel am Main[28] zog dann Otto nach Nordhausen in Thüringen, wo er Mitte Juni einige Tage verweilte. Hier hatte sich ihm auch Herzog Heinrich von Bayern und Kärnten angeschlossen[29], und da

---

[25] D 122 vom 9. Mai. — Reg. 1090. Am 15. Mai empfing das Kloster Echternach anläßlich des Aufenthaltes in Metz auf Verwendung des Grafen Sigfried von Luxemburg in D 123 die Rückerstattung der ihm entzogenen Kirchen. Echternach muß sich der besonderen Fürsorge Theophanus erfreut haben, denn auch in dieser Urkunde wird wie in D 89 ihres Seelenheiles gedacht. — Reg. 1091. — Wampach, Echternach I/2. Nr. 180. — Luxemb. UB. I. Nr. 205, S. 286 f.

[26] D 125. — Reg. 1093.

[27] Diese Reliquien hat Gebhard dem von ihm errichteten Kloster Petershausen übergeben. — Vita Gebehardi epi. Constantiensis, c. XIII. SS. X. 587; Casus mon. Petrishus. l. c. 29 f. SS. XX. S. 634 f. — Vgl. dazu Humann, Kunstwerke, Essen. S. 106, Anm. 3.

[28] Vgl. D 126 vom 2. Juni für das Kloster Petershausen. — Reg. 1024.

[29] In Nordhausen bekamen Bischof Hildibald von Worms und ein gewisser Sachso Schenkungen. DD 127, 128. — Reg. 1095, 1096.

bald darauf die alljährlich wiederkehrenden Kämpfe mit den Elbslaven begannen, ist die Vermutung berechtigt, daß alle diese Fürsten dem König ihre Aufgebote für das geplante Unternehmen zugeführt haben.

Vielleicht schon in Allstedt, wo sich der König am 22. Juni aufhielt[30], sicher aber in Merseburg ist er wieder mit seiner Großmutter zusammengetroffen. Gleich die erste gemeinsame Handlung beider betrifft das Kloster Selz, und so scheint unsere Vermutung begründet, daß Otto dort gewesen sei und nun der Kaiserin über die Lage und die Erfordernisse ihrer Stiftung berichten konnte. In einer sehr aufschlußreichen Urkunde erhielt das Kloster das Recht, einen Markt zu halten und eine Münzstätte zu errichten, die nach dem Vorbilde Straßburgs und Speyers prägen sollte. Die Einkünfte sollten dem Kloster zufallen, dem sich durch diese Verfügung eine aussichtsreiche Entwicklung erschloß[31]. Noch einen zweiten Wunsch hat der König seiner Großmutter erfüllt: Seine Tante Mathilde von Quedlinburg erhielt mit Zustimmung der sächsischen Großen, der Markgrafen Ekkehard und Gero sowie des Grafen Liuthar und des Kanzlers Hildibald eine Schenkung von Königsgut in Gebieten, die östlich von Brandenburg lagen[32].

Hier hatte sich nämlich, wahrscheinlich gegen Ende des Winters, die Lage für Deutschland günstiger gestaltet. Der deutsche Ritter Kizo, der sich den Slaven angeschlossen und in den Kämpfen des Jahres 991/92 eine seltsame Rolle gespielt hatte, war zu dem Entschluß gelangt, Brandenburg dem deutschen König zu übergeben.

---

[30] Vgl. D 129. — Reg. 1097.

[31] D 130 vom 2. Juli. — Reg. 1098. — Die Handlung erfolgte „consultu et rogatu" des Erzkanzlers, Hildibalds, des „cari fratris nostri Heinrici", Konrads, des Herzogs von Elsaß und Schwaben, sowie des „nepotis et aequivoci nostri Ottonis et carissimae aviae nostrae Adalheidis". Heinrich von Bayern wird auch in D 128 als „dilectus amicus" bezeichnet: es handelt sich dabei nicht um Höflichkeitsformeln, sondern jedes Wort war wohl überlegt und spiegelt eine tatsächlich bestandene Beziehung wieder. — Selz muß schon vor der offiziellen Errichtung eines Marktes einen sehr lebhaften Handelsverkehr gehabt haben. Vgl. DDO III. S. 541 f. — „eo quod ... moneta et mercatus necessaria sint multitudini populorum undique illuc confluentium, simul etiam monachis et populis ibi commanentibus et habitantibus". Vgl. dazu Stein, Verkehr, 36 f.; Wentzke, Straßburger Kirche, 392; Erben, Selz 11; Rieckenberg, Königsstraße 64, Anm. 4; Büttner, Elsaß, 216; Planitz, Frühgesch. d. dtsch. Stadt. 77.

[32] D 131 vom 3. Juli. — Reg. 1099. — In Merseburg hatte zwei Tage später Gunther, ein Mitglied der königlichen Kapelle, zwölf Königshufen in Söglitzsch im Burgward Keuschberg erhalten. — D 132. — Reg. 1100. — Gunther muß sich schon unter Otto II. eines besonderen Ansehens erfreut haben, denn beide Fürstinnen, Adelheid und Mathilde, vereinigten ihre Fürbitten mit jenen Gisilhers und Ekkehards, um ihm diese Schenkung zuteil werden zu lassen. — Gunther entstammte einer der vornehmen Familien Sachsens, seine Eltern waren Markgraf Ekkehard I. und Swanehild, die Tochter Herzog Hermanns. Er selbst wurde 1009 Kanzler König Heinrichs II. und 1024 Erzbischof von Salzburg. Vgl. über ihn Breßlau, Hdb. d. Urkl. I. 470. — Posse, Mg. v. Meißen. 26.

Man wird die Nachricht von diesem Wandel an dem ottonischen Hof mit großer Freude begrüßt haben und ist sofort darangegangen, den Einfluß des Reiches weiter nach Osten vorzutragen. Dabei sollte, wie die Schenkung an Mathilde beweist, der Quedlinburger Kirche eine bedeutende Aufgabe zufallen. Allein die Ereignisse verliefen zunächst anders, als man erwartet hatte. Die Liutizen sammelten ihre Scharen und griffen die deutsche Besatzung, die sich in Brandenburg verschanzt hatte, von allen Seiten an. Eilends wurden Boten zu dem König gesandt, den sie in Magdeburg um den 20. Juli trafen[33] und ihm von der bedrohlichen Lage berichteten[34]. Der König schickte sofort eine größere Heerschar unter der Führung Ekkehards von Meißen und der sächsischen Grafen Friedrich, Heinrich, Udo, Sigfried[35] und Luthar, des Bruders Herzog Bernhards, den Feinden entgegen. Man glaubte, damit genug getan zu haben, und gab sich keinen Besorgnissen über das Schicksal Brandenburgs hin. Vielmehr zog der König in Begleitung der Kaiserin Adelheid und der Äbtissin Mathilde mit seinem Gefolge, in dem sich Bischof Liutolf von Augsburg und Bischof Milo von Minden, der dem König das besonders tapfere Aufgebot der Westsachsen zugeführt hatte, befanden, auf die Derenburg westlich von Halberstadt, wo der Hof Ende Juli verweilte[36]. Da traf die Nachricht ein, daß die Hilfstruppen, die Otto mit dem Entsatz von Brandenburg betraut hatte, von den Liutizen überfallen und zersprengt worden waren. Ein Teil war in die Festung hineingetrieben worden und wurde jetzt mit der Besatzung von den Liutizen eingeschlossen. Hilfe war dringend nötig. Wie im Vorjahr mußte der König, dessen Ansehen trotz seines jugendlichen Alters von mächtiger Wirkung war, selbst eingreifen. Rasch sammelte man die verfügbaren Truppen, und nachdem sie in einem Lager vor dem Kloster Nienburg[37] geordnet und aufgestellt worden waren, überschritt das Heer bei Frohse[38] die

---

[33] Vgl. D 133 vom 19. Juli. — Reg. 1101. — Schenkung zweier Hufen an den Slaven Zebegoi in Kärnten. — Die Schenkung erfolgte gleichfalls auf Wunsch Adelheids und ihrer Tochter.

[34] Thietmar IV, 22. — Reg. 1101 a. — Ann. Hildesh. berichten wohl von der Übergabe Brandenburgs, nicht aber wie Thietmar von dem Verlauf des Feldzuges.

[35] Die drei Grafen von Stade, deren Neffe Bischof Thietmar von Merseburg war. Vgl. Holtzmann, Chronik Thietmars. S. X.

[36] Vgl. DDO 134, 135 vom 26. und 29. Juli für Hersfeld und Nienburg. — Regg. 1102, 1103.

[37] Vgl. D 136 vom 15. August für das Kloster Wedegenburch. — actum Belsamis iuxta civitatem Nienburch vocatam. — Diese Ortsbestimmung weist auf einen Aufenthalt in dem Feldlager hin. Vgl. die Ortsbestimmungen der während des Feldzuges Ottos II. in Süditalien 982 ausgestellten Urkunden DDO II. 268—275.

[38] Bis hierher hatten die Kaiserin Adelheid und wahrscheinlich auch Mathilde von Quedlinburg den König begleitet. Vor dem Abschied erbat sich die Kaiserin Adelheid noch die Schenkung von sieben Königshufen in Nierstein, das an einem verkehrsgeographisch wichtigen Punkt im Wormsfeld gelegen war, an ihre Stiftung, das Kloster Selz. Vgl. D 137 vom 27. August. — Reg. 1106.

Elbe und drang gegen Brandenburg vor. Wie immer, wenn ihnen die deutschen Truppen unter der Führung des Königs entgegentraten, verloren die Wenden den Mut zu weiterem Widerstand. Sie ergriffen die Flucht und der Belagerungsring löste sich auf. Mit Jubel und dem hellen Gesang des „Kyrie eleison" begrüßten die Eingeschlossenen ihre Befreier[39]. Wieder konnte der König als Sieger in das Reich zurückkehren, und die Erfolge, die sich an seine Persönlichkeit hefteten, werden von höfischen Schmeichlern noch vervielfacht worden sein.

Die Kämpfe um Brandenburg hatten längere Zeit beansprucht und erst im Spätherbst scheint der König das Elbgebiet verlassen zu haben. Ende Oktober weilte er auf der Pfalz in Werla, nachdem er wieder mit der Kaiserin Adelheid zusammengetroffen war. Auf ihre Bitte empfingen Hildibald von Worms und Gisilher von Magdeburg[40] zugleich, und zwar beide unter Berufung auf die geleisteten Dienste, größere Schenkungen. Sie müssen dem König während des Slavenfeldzuges in besonderer Treue zur Seite gestanden sein.

Mit Beginn des Winters zog frohes Leben an den Hof des Königs ein, der seinen Sitz in Tilleda[41], einer Pfalz in der Nähe von Wallhausen in Thüringen, die einst Theophanu gehört hatte, aufgeschlagen hatte. Die zweitälteste Schwester Ottos, die Gandersheimer Nonne Sophie, war zu Besuch gekommen. Wenn sie auch an Staatsgeschäften teilgenommen hat, so wird sie doch gemeinsam mit ihrem Bruder die Freuden der Jugend genossen haben. Sie dürfte Weihnachten mit dem König und der Großmutter gefeiert haben, dann scheint sie nach Gandersheim zurückgekehrt zu sein.

Wieder wurden die Menschen in diesem Jahre durch Himmelserscheinungen geängstigt und man glaubte die Gestirne miteinander im Kampf zu sehen[42].

Die Sterblichkeit muß groß gewesen sein, wenn wir nach der Zahl der Toten, deren Namen die Quellen überliefert haben, schließen dürfen. Die Kaiserin Adelheid wurde durch das Hinscheiden ihres Bruders, des Königs Konrad von Burgund, der am 19. Oktober

---

[39] Thietmar, Chron. IV. 22. — Merkwürdigerweise stimmen die Ann. Hildesh. nicht mit Thietmar überein. Vgl. Reg. 1105 a.

[40] DD 138 und 139 vom 27. Oktober. — Regg. 1107, 1108.

[41] Die Pfalz war unter Otto II. erbaut worden. Vgl. Schlag, Kaiserpfalzen, 103. — Über ihre Verkehrslage vgl. Rieckenberg, 35, 49. — Vgl. DD 140, 141 für das Bistum Würzburg vom 12. Dezember. — Regg. 1109. 1110. — In beiden Urkunden erscheinen Adelheid, Sophie und Willigis als Intervenienten.

[42] Thietmar IV. c. 19. — Reg. 1110 d. — In der Tat war die Witterung den Menschen gefährlich. Zuerst hemmte sie eisige Kälte, dann kamen unerträgliche Hitze und Regenlosigkeit; die Quellen versiegten, das Land dorrte aus, so daß Mißernte und Hungersnot folgten. Kaum hatte die Trockenheit, die in den mitteldeutschen Gebieten vom 24. Juni bis zum 9. November dauerte, ein Ende gefunden, so brach ein früher, kalter und schneereicher Winter herein. — Ann. Hildesh. ad a. 993. — Ann. Augustani. SS. III. 124. — Vgl. Chaume, Origines II/1. Géogr. hist. 255.

starb[43], schwer getroffen. Und auch die Reichsregierung mußte gerade in der Zeit großer Spannungen, die das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich beschwerten, den Einfluß des besonnenen und angesehenen Herrschers besonders entbehren, dessen Tod um so fühlbarer wurde, als ihm ein untüchtiger Sohn, König Rudolf, folgte.

Weniger groß an Zahl, aber schwerwiegend durch die Bedeutung der Persönlichkeiten, die der Tod hinwegraffte, waren die Verluste, die der deutsche Episkopat erlitt. Eine unausfüllbare Lücke in dem deutschen Kultur- und Kunstleben riß der Tod Erzbischof Egberts von Trier, der wahrscheinlich am 9. Dezember verschieden ist[44], des Begründers der vielberühmten Werkstätten für Metallbearbeitung und Email in dem Kloster St. Maximin, von denen die Entwicklung der Kunstindustrie in dem Raum von Limoges im Süden Frankreichs bis nach Hildesheim nachhaltig beeinflußt worden ist. Auch politisch bedeutete sein Tod, da er nach der Beendigung des Thronstreites ein treuer Helfer der Reichsregierung und des ottonischen Hauses geworden war, einen schweren Verlust. Ebenso wie in König Konrad von Burgund, verlor man auch in ihm einen guten Berater und Kenner der politischen Verhältnisse des Westens. Sein Nachfolger wurde der Sachse Liudolf, der Propst in Goslar und Kanoniker in Hildesheim gewesen war und zu Beginn des kommenden Jahres die Weihen durch Adalbero von Metz empfing[45].

Ähnliche Folgen mußte für den Südosten des Reiches das Hinscheiden Bischof Abrahams von Freising am 7. Juni nach sich ziehen. Er war der erfahrenste Kenner der schwierigen Verhältnisse in den von Südslaven bewohnten Gebieten des Reiches, und wir haben gesehen, wie ernst er die Erfüllung seiner Pflichten als Fürst des Reiches und als Vertreter der Kirche genommen hat[46]. Die bedeutende Stellung des Bistums Freising in den südöstlichen Alpenländern ist durch ihn eingeleitet worden.

---

[43] Reg. 1106 a. — Im fernen Spanien war Borellus, der Markgraf der spanischen Mark, der Freund und Gönner Gerberts, gestorben; in der Heimat fiel einer der getreuesten Anhänger des ottonischen Hauses, Arnulph von Holland und Westfriesland und Hafengraf in Gent, im Kampf gegen die Friesen. Ihm folgte sein Sohn Theoderich (Dietrich) III.

[44] Er war der Bruder des Grafen Arnulph von Holland. — Über seinen Tod vgl. Thietmar chron. IV. c. 19. — Ann. Quedlinb. SS. III. 69. — Reg. 1108 c.

[45] Reg. 1111 b.

[46] Vgl. S. 114. — Reg. 1094 c. — Sein Nachfolger wurde Gottschalk. — Am 14. Mai schied Bischof Dodo (Liudolf) von Münster aus dem Leben; ihm folgte Suitger, der in Halberstadt und Magdeburg seine Ausbildung empfangen hatte. — Reg. 1090 a.

994.

Zu Beginn des neuen Jahres weilte der Hof in Allstedt[1] und Ende Jänner in Schöningen[2] an der Straße, die von Magdeburg nach Kissenbrück und Werla führte[3]. Dann verlieren wir seine Spur, und erst Anfang Mai erscheint er wieder in Frankfurt, wo die dem ottonischen Haus besonders nahestehende Salvatorkapelle[4] eine Schenkung empfing. Der König begab sich dann über Bürstadt bei Worms[5] in eine der Pfalzen des Rheingebietes, wo der Sommer verbracht wurde. Es ist eine lange Zeit auffallender Stille, wie sie sich in anderen Jahren nicht ereignet hat; keiner der Herzöge und Fürsten ist in der Umgebung des Königs nachweisbar, und die wenigen Urkunden, die aus dieser ersten Hälfte des Jahres erhalten sind, weisen wohl auf die Anwesenheit der Kaiserin Adelheid hin, gewähren uns aber keine Aufschlüsse über politische Ereignisse.

Dennoch haben sich im Frühsommer im Norden des Reiches kriegerische Vorgänge abgespielt, die ausgedehnte Küstengebiete in Mitleidenschaft gezogen und dem sächsischen Adel schwere Verluste gebracht haben. Schwedische und dänische Seeräuber, nach ihren Schiffen Ascomannen[6] genannt, waren an den Küsten Frieslands,

---

[1] D 142 für Abt Reginold von Memleben vom 2. Jänner. — Reg. 1111.

[2] D 143 für das Kanonissenstift Hadmersleben vom 25. Jänner. — Reg. 1112.

[3] Vgl. Rieckenberg, Königsstraße, 46. — Über das Itinerar vgl. Kehr, Urk. O. III. 238 f. Die dort angeführte Urkunde für das Kloster Ebersheim mit der Datumsangabe Straßburg, 13. Jänner 994 (D 125 a), ist seither durch Bloch, Dopsch und Wentzke als eine Fälschung Grandidiers erwiesen worden.

[4] D 144 vom 9. Mai. — Reg. 1113. — In der Urkunde wird besonders des Seelenheiles der beiden ersten Ottonen und der Kaiserin Theophanu gedacht. — Über die Salvatorkapelle, die von Otto II. besonders ausgezeichnet worden war, vgl. M. Uhlirz, Interventionen d. K. Theophanu. S. 125, 134; Görlitz, Hofkapelle 10. —

[5] D 145 für St. Gallen vom 18. Mai. — Reg. 1114.

[6] Die Schiffe waren aus Eschenholz verfertigt.

wie an der Weser- und Elbemündung gelandet und waren an mehreren Stellen in das Land eingebrochen. Am gefährlichsten war die Lage bei Stade. Dorthin eilten die sächsischen Großen aus den benachbarten Gebieten, unter ihnen die drei Brüder Heinrich, Udo und Sigfried von Stade, und nahmen am 23. Juni, obgleich sie den Gegnern an Zahl nicht gleichkamen, den Kampf auf[7]. Trotz ihrer Tapferkeit wurden sie überwunden, ihre Mannschaften vernichtet, sie selbst getötet oder gefangengenommen. Als einem von ihnen, dem Grafen Sigfried von Stade, die Flucht gelang, wurden die in der Gefangenschaft Zurückgebliebenen grausam verstümmelt und in diesem Zustande erst nach längerer Zeit, als man mit vieler Mühe das verlangte hohe Lösegeld mit Hilfe des Königs aufgebracht hatte, den Ihren zurückgegeben. Die Seeräuber kehrten aber nicht so bald mit ihrer Beute in die Heimat zurück, sondern setzten sich in Stade fest und es bedurfte eines größeren Aufgebotes, das auf Befehl des Königs unter der Führung Herzog Bernhards kämpfte, um sie zu vernichten[8]. Auch eine zweite Gruppe der Seeräuber, die das Wesergebiet überfallen und geplündert hatte, ereilte das gleiche Schicksal. Ein gefangener sächsischer Ritter, Heriward, führte sie auf Irrwegen in das Moor, so daß sie leicht überwunden werden konnten[9]. War für den Augenblick auch die Gefahr gebannt, so mußte man doch auf die Wiederholung solcher Raubzüge gefaßt sein und Vorsorge treffen. Die Städte begannen, sich durch starke Ummauerungen zu schützen und in gefährdeten Orten wie in Bremen brachte man auf Anordnung des Erzbischofs Libentius die kostbaren Schätze der Kirchen an gesicherte Plätze im Inneren des Landes[10]. Auch Bernward von Hildesheim hat zum Schutz der Nordgrenze seines Bistums zwei Burgen anlegen lassen[11].

Diese Kämpfe, die zeitlich mit dem gewaltigen Unternehmen der Wikinger unter Olav Tryggveson und Svend Gabelbart gegen England zusammenfallen, werden sich bis in den Herbst erstreckt haben und gleichzeitig scheint sich auch die Lage um Brandenburg verschlechtert zu haben. Die Slavenstämme hielten offenbar, da die Streitkräfte der Sachsen durch die Kämpfe mit den Seeräubern gebunden waren, die Gelegenheit für günstig, um sich von der deutschen Herrschaft loszumachen, und erst im Winter ist es gelungen, die Ruhe wiederherzustellen[12].

War von Seite der vormundschaftlichen Regierung für dieses Jahr kein größeres kriegerisches Unternehmen geplant gewesen und hatte daher das Leben am Hofe des Königs bisher in ungewohnter

---

[7] Adam von Bremen, Hamburg. Kg. II. 31 f.; Thietmar IV. c. 23 bis 26; Ann. Quedlinb. SS. III. 72; Ann. Corbeiens. ib. 5; Ann. Altah. 16. — Reg. 1114 a.

[8] Ann. Hildesh.

[9] Das Andenken Heriwards wurde bei den Sachsen wegen dieser Tat hochgehalten. Vgl. Adam von Bremen. II. 32. Heriward nomen habet, perenni laude Saxonum celebratur.

[10] Ib. 33.

[11] Vgl. S. 336. — Thangmari vita Bernwardi c. 3. SS. IV. 760 f.

[12] Ann. Quedlinb. SS. III. 72; Thietmar, chron. IV. c. 21.

Ruhe verlaufen können, so erwartete man für den Herbst die Fürsten Deutschlands und Italiens, die man zu einem großen Reichstag nach Sohlingen[13] geladen hatte. Als Vorbote hatte sich Anfang Juli in Mainz Prinzessin Sophie eingefunden, die damals schon begann, auch in politischer Beziehung einen starken Einfluß auf den König auszuüben. Ihm oblag die Sorge für das Wohl der Schwestern, die der Eltern entbehrten und die einst von Theophanu in ihrer Todesstunde seinem Schutz anvertraut worden waren. Es hat etwas Rührendes, wenn der vierzehnjährige König mit einem Hinweis auf diese Verpflichtungen eine Schenkung begründet, die er damals seiner Schwester zuteil werden ließ[14].

Prinzessin Sophie hat dann auch an dem Reichstag zu Sohlingen teilgenommen, der in der letzten Septemberwoche abgehalten wurde. Leider erfahren wir nur die Namen weniger Teilnehmer und diese danken wir einem glücklichen Zufall. Markgraf Hugo von Tuszien, Erzbischof Johannes von Piacenza und Bischof Sicard von Ceneda werden in den Urkunden genannt, ebenso Herzog Heinrich von Bayern und Kärnten[15]. Doch müssen zahlreiche Fürsten erschienen sein, denn es standen wichtige Fragen zur Entscheidung. Vor allem muß in Sohlingen die Beendigung der vormundschaftlichen Regierung und zugleich die Wehrhaftmachung des jungen Königs ausgesprochen worden sein[16]. Nicht nur, daß die Kaiserin Adelheid sich von nun an in ihrer Beteiligung an Regierungshandlungen auf jene beschränkt hat, die den ihr besonders nahestehenden geistlichen Stiftungen, wie Selz oder Quedlinburg gelten, auch der Anteil des Erzkanzlers und des Kanzlers begann entschieden zurückzutreten. Schon wird man Pläne für die Vermählung des Königs besprochen und seine Bewerbung um eine byzantinische Prinzessin

---

[13] An der Straße von Grone nach Korvei und Paderborn. Vgl. Rieckenberg, Königsstraße, 35.

[14] D 146 vom 6. Juli. — Reg. 1116. — Sophie erhielt das Gut Eschwege an der Werra, das Otto II. 974 Theophanu geschenkt hatte. Vgl. DO II. 76. — Vgl. die Arenga S. 556 f.: ... nos divinae pietatis attactu commoniti nec non dominae matris nostrae Theophanu ... in die hominem exeuntis interventu rogati atque dilectissimae aviae nostrae Adalheide ... Willigisi .... et Hildibaldi ... precibus obsecrati Sophiae sorori nostrae paterno solamine maternoque substitutae ac nostrae post deum sustentationi relicte predium Eskiniuuag ... contradidimus ... — Man wird sich hüten müssen, solchen Bemerkungen nur eine formelle Bedeutung und einen geringen Wert beizumessen. Die Textgestaltung der Urkunden Ottos III. beginnt schon in dieser Zeit in manchen Fällen einen sehr persönlichen Charakter anzunehmen, so daß ihr Quellenwert außerordentlich gesteigert wird. Selbst in den Arengen findet sich manchmal eine von den geltenden Formeln abweichende Bemerkung. Vgl. dazu auch Kehr, Urk. O. III. 164 ff. u. Anm. 4.

[15] Vgl. DD 147—150. — Regg. 1117—1120. — Ein Teil des sächsischen Adels dürfte durch die Kämpfe mit den Seeräubern (vgl. S. 172 f.) verhindert worden sein, nach Sohlingen zu kommen.

[16] Auf die Bedeutung der Sohlinger Tagung für die Übernahme der selbständigen Regierung hat vor allem Kehr (Zur Gesch. Ottos III. 394 u. Urk. O. III. 158) hingewiesen.

in Aussicht genommen haben[17]. Endlich hat ohne Zweifel Markgraf Hugo über die Lage in Italien und über die Möglichkeit einer Romfahrt Ottos berichtet, deren zeitliche Festlegung damals schon erfolgt sein muß[18].

Noch ein bedeutungsvoller Beschluß ist in Sohlingen gefaßt worden: Es wurde Heribert, ein junger, aus Worms stammender Geistlicher, der im Kloster Gorze seine Ausbildung empfangen hatte, in die Kanzlei des Königs berufen, in der er als erster Deutscher die Leitung der italienischen Abteilung übernahm[19]. Scheinbar plötzlich und unvermutet taucht diese vielleicht bedeutendste Persönlichkeit in der Umgebung Ottos III. auf, um bis zu dessen Tode als kluger, mannhafter Berater auszuharren. Wir können sicher nicht mit Bestimmtheit, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er schon in früheren Jahren Kapellan und Lehrer König Ottos gewesen ist und dann die Abtei Brogne geleitet hat[20]. Damit würden auch seine Berufung an eine der ersten Stellen des Reiches und sein nahes Verhältnis zu dem jungen König verständlich werden.

Diesen wichtigen Beschlüssen gegenüber treten zwar die urkundlichen Verfügungen des Königs während des Aufenthaltes in Sohlingen zurück, zumal sie mit einer Ausnahme privaten Inhaltes sind; dennoch gewähren sie uns Einblicke in das Leben dieser Tage. Am interessantesten ist ohne Zweifel eine Schenkungsurkunde für den Markgrafen Hugo von Tuszien, der als getreuer Gefolgsmann des ottonischen Hauses eine Baustelle in der Pfalz von Ingelheim unmittelbar neben dem gleich großen Platz, der dem Bischof Wilderod von Straßburg zugeteilt worden war, erhielt, damit er dort wohnen könne, wenn ein Hoftag einberufen werde[21]. Dann erfüllte Otto noch eine Bitte seiner Schwester und gewährte einem Kleriker, dem späteren Kapellan und Bischof von Worms, Burchart, eine Schenkung[22],

---

[17] Gay, L'Italie méridionale, 390. — Ter Braak, Otto III., 131 ff.

[18] M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol. 260 f. — Vgl. die Bemerkung in dem päpstlichen Privileg für Fulda, S. 176, Anm. 24. — Reg. 1121 a.

[19] Reg. 1117 a. — Wir besitzen eine, allerdings aus späterer Zeit — c. 1150 — stammende, sehr interessante Darstellung der Einsetzung Heriberts in sein Kanzleramt auf einem der zwölf Medaillons seines Reliquienschreines in Köln. Vgl. Amira. Investitur des Kanzlers. 523 f.

[20] Vgl. S. 154.

[21] D 147 vom 22. September. — Regg. 1116, 1117. — Die Verdienste Hugos werden mit dem gleichen formelhaften Ausdruck hervorgehoben, wie in den Schenkungsurkunden für Hildibald von Worms (S. 557): „... ob devotum ac frequens servitium quod sepius beate memorie genitori et aequivoco nostro Ottoni ... et care genetrici nostre Theophanu ... ac nobis pio animo exhibuit." Vgl. DD 127, 138. — Vgl. über die Anlage der Ingelheimer Pfalz, die so geräumig war, daß der Bau solcher Unterkunftshäuser möglich gewesen ist, S. 39, Anm. 107. — Jedenfalls dürfen wir in dieser Maßnahme den Ansatz zur Bildung einer festen Residenz erblicken. Schon Otto II. hatte Hildibald von Worms eine Wohnstätte in Frankfurt zugewiesen. Vgl. Schulte, Residenz der deutschen Könige, 137 f.

[22] D 148 vom 27. September. — Reg. 1118. — Die Schenkung betraf eine Hufe und zwei Hörige.

endlich erhielt sie selbst unter Mitwirkung der Kaiserin Adelheid, der beiden Vorsteher der Kanzlei, Willigis und Hildibald, sowie des Erzbischofs von Piacenza und Bernwards von Würzburg die Erfüllung eines Wunsches, die ihr offenbar wirtschaftliche Vorteile gebracht hat[23]. Außerdem ist zu dieser Zeit eine Urkunde für das Bistum Ceneda ausgestellt worden, das darin auf Verwendung Herzog Heinrichs eine Bestätigung seiner Besitzrechte auf Oderzo und der Gerichtsbarkeit in dem Gebiet zwischen Piave und Livenza erhalten haben dürfte[24]. In Sohlingen dürfte auch die gemeinschaftliche Intervention Ottos III. und der Kaiserin Adelheid zugunsten des Klosters Fulda erfolgt sein, dessen Abt Hatto am 31. Oktober ein päpstliches Privileg unter Berufung auf diese Fernintervention erhielt[25].

Nachdem die Beratungen zu Sohlingen beendet waren, hat sich der König mit der Kaiserin Adelheid, seiner Schwester Sophie und vermutlich auch mit Mathilde von Quedlinburg über Memleben[26] nach Ingelheim begeben. Hier trat an ihn die Aufgabe heran, die Erbschaftsangelegenheiten nach dem Tode der Herzogin Hadwig von Schwaben, die am 26. August gestorben war, zu regeln[27]. Noch in Ingelheim erhielt das Kloster Petershausen nach Beratungen mit dem Bischof Gebhard von Konstanz und auf dessen Fürbitte eine Bestätigung seines Besitzes unter besonderer Hervorhebung eines von der Herzogin Hadwig geschenkten Gutes[28]. Doch machten offenbar die Erbschaftsverhandlungen ein rasches Eingreifen des Königs notwendig; während die Fürstinnen zurückblieben, eilte Otto III. mit kleinem Gefolge in Begleitung des Erzkanzlers Willigis, des italie-

---

[23] D 150 vom 30. September. — Reg. 1120. — Sophie bekam sechs Hörige mit ihrem gesamten Lehensgut und Benefizien im Gau Germara an der Werra.

[24] Die in der Diplomataausgabe aufgenommene Urkunde D 149 vom 29. September 994 mit unsicherer Ortsangabe Chirona — Grone ist seither als eine Fälschung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwiesen worden, die jedoch auf Grundlage eines verlorengegangenen echten Diploms verfaßt worden ist, um die Besitzrechte des Bistums auf Oderzo zu erweisen. — Reg. 1119. — Vgl. Biscaro, Falsi documenti del vescovo di Ceneda Francesco Ramponi. 111 f. — Vgl. Zatschek, Bericht über d. Neuersch. a. d. Geb. d. Urkl. 422 ff.

[25] Reg. 1121 a. — Jaffé-Löwenfeld 3853. — Diese Interventionen müssen entweder von dem Abt Hatto von Fulda oder von einem der italienischen Bischöfe auf ihrer Rückkehr von Sohlingen mitgenommen und nach Rom gebracht worden sein, ebenso die Nachricht, daß der König plane, nach Rom zu ziehen und die Kaiserwürde zu erwerben. — Über die Verleihung der Dalmatika und Sandalen für den Abt und die Vorrechte des Klosters vgl. Lerche, Privilegierung, 149, 176.

[26] In Memleben ist am 15. Oktober eine Urkunde für das Kloster Werden an der Ruhr ausgefertigt worden. Dieses D 151 ist möglicherweise verfälscht und an Stelle der echten Urkunde getreten. — Vgl. Reg. 1121.

[27] Reg. 1115 c.

[28] D 152 vom 4. November. — Reg. 1116.

nischen Kanzlers Heribert und Herzog Konrads über Badenweiler[29] nach dem Hohentwiel, dem Sitz der verstorbenen Herzogin, wo sich auch Herzog Heinrich von Bayern mit seinem Sohn eingefunden hatte[30]. Hier wurde dem König sein Erbe, das Kloster Waldkirch im Schwarzwald und Güter im Breisgau, ausgefolgt[31]. Dann wandte er sich in Begleitung des bayrischen Herzogs auf der über Rottweil und Pforzheim führenden Straße nach Norden und traf in Bruchsal wieder mit den Fürstinnen und dem Hofhalt zusammen[32]. Doch war es offenbar notwendig geworden, daß er selbst die Besitznahme seines Erbes vollziehe, und so entschloß er sich, die herannahende Weihnachtszeit auf der zu dem Wittum der Kaiserin Adelheid gehörenden Pfalz in Erstein[33] zu verbringen. Von dort aus konnte er leicht Waldkirch aufsuchen. Dieser Plan wurde auch ausgeführt und kurz vor Weihnachten hat sich der König von Erstein nach Sasbach begeben und das benachbarte Nonnenkloster Waldkirch in Besitz genommen. Dem Wunsch der Erblasser, des Herzogs Burkhard von Schwaben und dessen Gemahlin Hadwig entsprechend, gewährte er dieser Stiftung große Schenkungen und Vorrechte[34]. Das Weihnachtsfest feierte Otto wieder gemeinsam mit seiner Schwester Sophie und der Kaiserin Adelheid, wahrscheinlich auch mit Mathilde in dem schönen Rheintal auf der Burg Erstein. Der freundlichen Stimmung dieser Festtage entsprach es, daß der König die Wünsche seiner Großmutter für ihre Stiftung Selz in weitgehendem Maße erfüllte. Wir werden in den reichen Schenkungen, die Otto dem Kloster zuteil werden ließ[35], ein Zeichen des Dankes erblicken dürfen, den er, als das erste Jahr seiner Großjährigkeit begann, der Kaiserin Adelheid abgestattet hat. Es ist wahrscheinlich, daß zu dieser Zeit eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet wurde, die den Papst um die Gewährung besonderer Privilegien für Selz bitten und zugleich die Romfahrt Ottos III. vorbereiten sollte.

---

[29] D 153 für das Kloster Schwarzach vom 11. November. — Reg. 1123.

[30] Zu der außerordentlichen Reisegeschwindigkeit des Hofes auf dieser Fahrt vgl. Sickel, Erläuterungen III. 385 ff.; Kehr, Urk. O. III. 239 f.; Erben, Exkurs VII. 578.

[31] Markgraf Raimbald von Treviso, der sich anscheinend auf dem Hohentwiel von dem König verabschiedet hat, erhielt auf Intervention des Erzkanzlers ein Privileg über umfassende Schenkungen mit der Bestätigung seiner älteren Besitzungen in der Grafschaft Treviso. D 154 vom 14. November. — Reg. 1124.

[32] DD 155 und 156 vom 23. November. — Regg. 1125, 1126.

[33] Vgl. Scheffer-Boichorst. Reichsabtei Erstein. 285; Schlag. Kaiserpfalzen. 64 f.

[34] DD 157, 158, 161 vom 22. und 29. Dezember. — Regg. 1127, 1128, 1132. — Waldkirch bekam die Gleichstellung mit den großen Reichsklöstern Corvey und Reichenau, ferner wurden ihm die Immunität, das Recht, die Äbtissin und den Vogt frei zu wählen, verliehen. — Zu dem Vogtwahlrecht vgl. Schulte, Adel und Kirche, S. 200; Stengel, Immunität, 515 ff.; Büttner, Elsaß, 211, Anm. 236, S. 216 f.; Th. Mayer, Fürsten u. Staat, 36.

[35] DD 159, 160 vom 26. Dezember. — Regg. 1129—1131.

Wieder berichten die Quellen von strenger winterlicher Kälte, von dem Auftreten schwerer Epidemien und von Hungersnot[36]. Viele bedeutende Menschen sind in diesem Jahre aus dem Leben geschieden. Graf Egbert der Einäugige ist gestorben[37], ebenso Markgraf Liutpald von der bayrischen Ostmark, der am 10. Juli in Würzburg bei einem Turnier den Tod fand[38].

Die Kirche hatte den Verlust einiger hochbedeutender Männer zu beklagen; am 31. Oktober schied der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, der unermüdliche Förderer des Christentums im Südosten des Reiches, aus dem Leben[39]. Bischof Erp von Verden ist am 19. Februar[40], Gerhard von Toul, der Freund des Abtes Majolus, der seit 963 sein Bistum verwaltet hatte, am 23. April gestorben[41].

---

[36] Reg. 1133 b.
[37] Reg. 1112 c.
[38] Reg. 1115 b.
[39] Reg. 1121 b.
[40] Reg. 1112 a.
[41] Reg. 1112 d.

995.

Dieses Jahr trägt zwar schon das Gepräge einer zunehmenden Selbständigkeit der Regierungshandlungen des jungen Königs, dennoch ist es noch eine Zeit des Stillhaltens und der Vorbereitung im Vergleich zu der Flut geschichtlicher Wandlungen und Ereignisse, die nach seinem Ablauf stürmisch heraundrängten. Soweit uns die erhaltenen Urkunden einen Überblick gestatten, hat sich die Kaiserin Adelheid, wie wir es schon seit dem Hoftag zu Sohlingen feststellen konnten, von einer Teilnahme an den Staatsgeschäften ferngehalten[1] und ist ihre eigenen Wege gegangen, die sie freilich öfter wieder in Berührung mit ihrem Enkel und den Leitern der Regierung gebracht haben. Überhaupt ist die Zahl der Interventionen in den Urkunden auffallend gering und mit Ausnahme der Vorsteher der Kanzlei vermögen wir nur selten die Anwesenheit bedeutenderer Persönlichkeiten in der Umgebung des Königs nachzuweisen, der die beginnende Freiheit seiner Entschlüsse bezeichnenderweise häufig benutzt hat, um einzelne ihm offenbar besonders nahestehende Männer mit Gunstbeweisen auszuzeichnen[2].

Von Erstein, wo der König in den letzten Wochen des vergangenen Jahres mit Großmutter und Schwester geweilt hatte, zog er Mitte Jänner über Boppard[3] an den Niederrhein, wo er anschei-

---

[1] Vgl. S. 174. — Adelheid interveniert 995 nur ein einziges Mal, und zwar zugunsten eines italienischen Empfängers, des Klosters S. Zeno in Verona. — Vgl. S. 191. — D 182. Reg. 1156.

[2] D 172, Schenkung für den Kämmerer Tiezo; D 173 für den „fidelis Daio"; D 180 für den Grafen Sigebert; D 184 für den Kleriker Burchart, dem späteren Bischof von Worms (vgl. S. 175 u. D 148); D 185 für den Getreuen Becilin. — Die Gewährung von DD. 172, 173 und 180 steht ohne Zweifel mit dem Slavenfeldzug in Verbindung.

[3] Hier wurde am 29. Jänner von der königlichen Kanzlei für den Bischof Rupert von Speyer eine Schenkungsurkunde ausgestellt. D 162. — Reg. 1134. — Zu dieser Urkunde ist auch das Notifikationsschreiben des Königs, das einzige Schriftstück dieser Art aus der Ottonenzeit, überliefert. — DDO. III. S. 575. — Vgl. dazu Kehr, Urk. O. III. 121.

nend in Nimwegen längeren Aufenthalt nahm[4]. Am 21. April feierte er das Osterfest in Aachen. Hier fand ein Hoftag statt, zu dem sich die Großen des Reiches, darunter die Bischöfe Notger von Lüttich und Rothard von Cambrai[5], sowie Abordnungen aus Italien eingefunden hatten. Der Doge Petrus von Venedig hatte seinen Kapellan, den Diakon Johannes entsandt; sein Wunsch, eine Bestätigung des Königs für die venezianischen Besitzrechte an dem Gebiet von Heracliana (Civitas nova), sowie den Königsschutz und die Immunität dafür zu erhalten, wurde am 1. Mai erfüllt[6].

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß auf diesem Hoftag auch die Frage der Vermählung des fünfzehnjährigen Königs entschieden wurde, die sicher schon zu Sohlingen Ende September 994 anläßlich seiner Entlassung aus der vormundschaftlichen Regierung besprochen worden war. Er war entschlossen, sich seine Braut aus der Heimat seiner Mutter, aus Byzanz zu holen. Da die Brautwerber spätestens im Frühjahr 995 ihre Fahrt angetreten haben müssen, dürfte in Aachen ihre Beauftragung erfolgt sein. Man wählte Johann Philagathos, den Erzbischof von Piacenza, der als Grieche für diese Mission besonders geeignet erschien und gewohnterweise mit den übrigen italienischen Abgesandten nach Aachen gekommen sein wird, und Bischof Bernward von Würzburg, die als Boten des Königs nach Byzanz reisen und dort die Hand einer kaiserlichen Prinzessin für ihn erbitten sollten[7].

Außer diesen Angelegenheiten waren es die Verhältnisse in Frankreich und die Entwicklung des Reimser Kirchenstreites, die Otto III. und seine Ratgeber während des mehrere Wochen dauernden Aufenthaltes in Aachen beschäftigt haben. Seit der Synode von Ingelheim (993)[8] und den darauffolgenden Verhandlungen des

---

[4] Nach der in Nimwegen am 31. März ausgestellten Urkunde (D 163 — Reg. 1135) erhielt Bischof Hugo von Zeitz auf Intervention des Kanzlers Hildibald und des Abtes Hatto von Fulda wegen seiner in unermüdlicher Treue geleisteten Dienste die Provinz Ponzowa und das Gebiet von Crossen. Wie bei der Schenkung des Landes Siuseli an die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg 985 (D 7, vgl. S. 41 f.), handelt es sich hier um die Übertragung eines großen, geschlossenen Gebietes, das durch Eroberung Königsland geworden war, an eine kirchliche Stelle zu dem Zweck, um seine Besiedlung und militärische Sicherung durchzuführen. Vgl. über die Bedeutung dieser Schenkungen Schlesinger, Landesherrschaft, 242; Burgen u. Burgbezirke, 95, Anm. 104.

[5] Rothard von Cambrai erhielt in Aachen am 23. April auf Verwendung Notgers einen Forst an der oberen Sambre mit besonderer Hervorhebung des Bifangsrechtes; D 64. — Reg. 1136.

[6] D 165. — Reg. 1138. — Die bedeutungsvolle Anrede „noster dilectus compater" dürfte aber nicht dem Text dieses, sondern erst dem am 7. Jänner 999 ausgestellten D 307 angehört haben. — Vgl. dazu M. Uhlirz, Otto III. u. Venedig (in Vorbereitung).

[7] Ann. Hildesh. ad a. 995. — Reg. 1135 b. — Vgl. Sickel, Erläuter. 226 f. — Schramm, Renovatio I. 89. — Da Bernward von Würzburg schon auf der Hinfahrt am 20. September starb (vgl. S. 193), muß die Abreise der Gesandten bald nach dem Hoftag von Aachen erfolgt sein.

[8] Vgl. S. 165.

päpstlichen Legaten mit den Königen Hugo und Robert war eine bedeutende Verschärfung der Gegensätze zwischen der französischen Bischofspartei und dem römischen Papsttum eingetreten. Als Abt Leo im Sommer 993 nach Rom zurückgekehrt war, hatten dort die Akten von St. Basle tiefe Bestürzung hervorgerufen.

Der Papst hatte daraufhin abermals Mahnschreiben an die bei der Absetzung Arnulphs beteiligten Persönlichkeiten erlassen[9], deren drohender Ton nicht nur die Könige in Unruhe versetzt, sondern auch den Widerstand der Mönchspartei gegen die Bischöfe gestärkt hatte. Hugo und Robert begannen, sich von den entschiedenen Vertretern der gegen die päpstlichen Forderungen eingestellten Richtung abzuwenden, vor allem ließen sie ihre Ungnade dem Bischof Arnulph von Orléans fühlen, dessen heftige Angriffe gegen das Papsttum in der Synode von St. Basle in Rom den größten Unwillen erweckt hatten. Er war ihnen unbequem geworden und sie waren sehr bald bereit, ihn der Gegnerschaft des Papsttums zu opfern. Aber auch Gerbert selbst fand nicht mehr ihre bedingungslose Unterstützung. Diese beginnenden Gegensätze waren mit dem Kampf der Mönche unter der geschickten, aber skrupellosen Führung Abbos von Fleury gegen die Bischöfe verknüpft. Auch hier handelte es sich um die Machtansprüche des Papsttums, dem die größten und reichsten Klöster Frankreichs unmittelbar unterstellt waren. Sie waren dadurch der Gewalt der Bischöfe und Erzbischöfe, in deren Diözesangebieten sie lagen, entzogen[10] und setzten deren Forderungen um so hartnäckigeren Widerstand entgegen, als sich der Gegensatz zwischen den französischen Kirchenfürsten und dem Papst verschärft hatte. So war es in den ersten Monaten des Jahres 994 zu Streitigkeiten der Mönche von St. Martin von Tours mit dem Erzbischof Erkanbald gekommen[11]. Auf einer Synode in der Paulskirche zu St. Denis war unter dem Vorsitz Gerberts diese Angelegenheit wie manche andere dieser Art verhandelt worden und wahrscheinlich ist es damals während der Beratungen über die bischöflichen Forderungen zu den bekannten heftigen Szenen gekommen, von denen uns der Biograph Abbos, der Mönch Aimon von Fleury berichtet[12]. Die erregten Mönche stürmten mit der von ihnen aufgereizten Bevölkerung den Sitzungssaal und überfielen die überraschten Bischöfe, die, wie Erzbischof Siguin von Sens, schwere Mißhandlungen erdulden mußten, sofern sie nicht schleunigst die Flucht ergriffen hatten. Ohne Zweifel war Abbo nicht schuldlos an diesen Ausschreitungen, doch ging ihm deshalb die Gunst des Königs nicht verloren. Im Gegenteil, als die an der Synode beteiligten Bischöfe die Exkommunikation über die schuldigen Mönche ver-

---

[9] Vgl. Exkurs X, Der Streit um das Reimser Erzbistum 992—998. S. 478 ff.

[10] Vgl. Luchaire, Capetiens, 117 ff.; Sackur, Cluniacenser I. 270 ff.

[11] Vgl. Lettres Nr. 207, 209. — Vgl. Exkurs X. w. o. S. 480 ff.

[12] Aimoini vita Abbonis. Migne. Patrol. latina CXXXIX. Bd. c. IX. Col. 396 f. — Pfister, Robert le Pieux, 313 ff.; Sackur, Cluniacenser I. 286 f.; Lot, Hugues Capet, 88, Anm. 1; Luchaire, Capetiens, 121; La Salle de Rochemaure, Gerbert, 321.

hängten, behielten die Könige diese in ihrer Umgebung und ließen dem Urheber dieses Verdammungsurteiles, Erzbischof Gerbert von Reims, der zu Ostern (1. April) auf ihrem Hoftag erschien, nachdrücklich ihren Unwillen fühlen. Dadurch war auch er den Angriffen seiner persönlichen Gegner in der Umgebung der Könige preisgegeben und bedurfte seiner ganzen Gewandtheit, um den canibus palatinis, wie er sie nannte, erfolgreich entgegentreten zu können.

Die in der Paulskirche zu St. Denis versammelten Bischöfe hatten dann den Beschluß gefaßt, die Forderungen der Mönche von St. Martin auf einer neuen Kirchenversammlung, die am 9. Mai 994 in Chelles, nahe von Compiègne stattfinden sollte, zu beraten[13]. Allein das war nicht die wichtigste Aufgabe dieser Synode gewesen. Auf ihr sollte auch eine neuerliche und sehr entschiedene Stellungnahme des französischen Episkopates gegen die schon erwähnten scharfen Urteile und Forderungen des Papstes, die im Laufe des Winters 993/94 nach Frankreich gelangt waren, erfolgen. Gerbert hat in diesen Wochen bis zum Zusammentritt der Synode eine sehr lebhafte Tätigkeit entfaltet, er war die Seele, der geistige Führer des Widerstandes. Er leitete auch die Verhandlungen auf der Synode von Chelles, die unter dem Vorsitz König Roberts tagte[14], und es waren seine Ideen, seine Gedanken, die hier noch einmal zum Durchbruch kamen. Welchen Ausgang der Kampf der Mönche damals genommen hat, wissen wir nicht, aber die Ergebnisse der Verhandlungen über die Reimser Frage lassen deutlich den maßgebenden Einfluß Gerberts erkennen. Was er auf dem Hoftag zu Ostern den capetingischen Königen dargelegt hatte, wurde jetzt Beschluß der Synode: Die Verordnungen des Papstes sollten, wenn sie mit den Satzungen der Kirchenväter nicht übereinstimmten, null und nichtig sein, ihr Urheber aber als Ketzer gemieden werden[15]. Hingegen sollten die auf dem Konzil von St. Basle beschlossene Absetzung Arnulphs und die Erhebung Gerberts zum Erzbischof von Reims als den Kirchengesetzen entsprechend, zu Recht bestehen. Gerbert hatte erkannt, daß die Entscheidung in dem Kampf heranreifte und hat für diese Endphase seine Kräfte zu sammeln gesucht. Deshalb hat er zu Chelles ein Treuebekenntnis der versammelten Bischöfe veranlaßt, sie sollten „ein Herz und eines Sinnes" sein und in wichtigen Fragen, wie in der Verhängung und Aufhebung von Bannflüchen, nur gemeinsam vorgehen.

Scheinbar hatte Gerbert auf dem Konzil zu Chelles, das unzweifelhaft den Höhepunkt des Kampfes bedeutete, einen großen Erfolg errungen, aber dennoch bereitete sich im geheimen sein Niedergang vor. Es war sein Unheil, daß beide Gegner, das Papsttum auf der einen Seite, die französischen Könige und ihre Bischöfe, bei denen sich diese Wendung schon längst angekündigt hatte, auf der anderen Seite, sich durch die politischen Verhältnisse genötigt sahen, einzulenken.

---

[13] Lettres, Nr. 209.
[14] Richer IV. 89, S. 288 ff. — Reg. 1113 a.
[15] Vgl. Exkurs X. w. o. S. 483.

Gewiß hatte der Papst in Deutschland die Unterstützung der Regierung und des Episkopates gefunden[16], doch darf man nicht außer acht lassen, welches Ansehen Gerbert als der gelehrte Leiter der Reimser Domschule genossen hatte, und daß er manche Freunde und Gönner auch unter den deutschen Kirchenfürsten und am Hofe Ottos III. besaß, Arnulph hingegen wegen seines schmachvollen Verhaltens sicher nicht allen als ein würdiger Vertreter der Reimser Kirche erschien, selbst wenn man der Form nach die Beschlüsse von St. Basle mißbilligte; auch hat der Papst es wahrscheinlich vermeiden wollen, sich durch die Trennung von Frankreich in eine bedingungslose Abhängigkeit von Deutschland zu begeben. Zu diesen Erwägungen gesellten sich die Auswirkungen seiner drückenden Lage in Rom, in die er durch die unablässigen und schonungslosen Angriffe des Creszentius und dessen Anhänger geraten war. Er war nicht imstande, die Gegensätze zu den französischen Bischöfen und den capetingischen Königen auf die Spitze zu treiben, da ihm außer der Unterstützung durch Deutschland kein Machtmittel zu Gebote stand, um seine Forderungen durchzusetzen.

Ähnlich wirkten sich die Veränderungen im Inneren Frankreichs aus. Schon hatte die Aufspaltung der Anhängerschaft Gerberts eingesetzt und die Beschlüsse von Chelles waren eigentlich doch nur ein Versuch gewesen, die Wankenden festzuhalten. Im Gegensatz dazu stieg die Macht der Klostergeistlichkeit, ihr Einfluß auf die breiten Schichten der Bevölkerung, die bei den jüngsten Vorgängen als politisch handelnder Faktor hervorgetreten war, hatte sehr zugenommen und durfte von den Capetingern nicht unterschätzt werden, deren kaum errichtetes Königtum solchen Erschütterungen nicht gewachsen war. Dazu kam noch der Wandel in den persönlichen Verhältnissen. König Hugo, einst der besondere Gönner Gerberts, dem er als Helfer des verstorbenen Erzbischofs Adalbero zu großem Dank verpflichtet war, nahm als alternder Mann immer weniger Anteil an den politischen Entscheidungen, die im steigenden Maße seinem Sohn und Mitregenten Robert überlassen blieben. Obgleich dieser ein Schüler Gerberts gewesen war[17], hatte er sich doch dem Einfluß seines geistlichen Beraters Abbo von Fleury ergeben und gerade die innere Zerrissenheit, in die er durch sein sinnlich-leidenschaftliches Wesen geraten war, hat ihn nicht nur dem Vater entfremdet, sondern auch zu engerem Anschluß an Abbo getrieben. Nach der Synode von Chelles, vermutlich im Sommer oder Herbst 994, dürfte sich Abbo im Auftrag König Roberts nach Rom begeben haben[18]. Als er zurückkehrte, brachte er eine Botschaft des Papstes und Forderungen mit, die vielleicht noch nicht bedingungslos gestellt wurden, aber doch

[16] Vgl. zu dem Vorgehen des Papstes und des deutschen Episkopats Lintzel, Hoftage, 119.

[17] Ex Willelmi Malmesburiensis scriptis II. c. 168. De discipulis Gerberti. SS. X. 462. — Pfister, Robert le Pieux, 15; Maitre. Les écoles épiscopales. 54.

[18] Vgl. zu den Reisen Abbos Exkurs X. w. o. S. 485 ff. und Exkurs XV. Die zweite Sendung Abbos von Fleury zu dem Papst.

für Gerbert den Anfang einer unglücklichen Wendung bedeuteten. Der Papst verlangte, wie ein Schreiben Gerberts erkennen läßt[19], die Aufhebung der Beschlüsse von St. Basle, der Verurteilung Arnulphs und der Wahl Gerberts zu dessen Nachfolger. Dieser fühlte, daß es jetzt um mehr gehe als um seine Person. Wenn man in Frankreich dem Befehl des Papstes nachkommen würde, so müßte der Glaube an die Kirche, das Ansehen der Bischöfe und der Geistlichkeit, ja sogar der Macht des Staates erschüttert werden und selbst die Könige würden als Irrende, als Sünder erscheinen.

Aber Gerberts Bemühungen und Warnungen blieben vergeblich, er konnte seinen früheren Einfluß auf die capetingischen Könige nicht wiedergewinnen, die jene lose Verbindung mit dem Papst aufrechterhielten, während er in einen immer schärfer werdenden Gegensatz zu Rom geriet. Als nun auch die deutschen Bischöfe — ihr Wortführer dürfte auch in diesem Falle Willigis gewesen sein, der den verworrenen kirchlichen Verhältnissen im Westen des Reiches ein Ende setzen wollte, — Johann XV. dringend mahnten, eine Entscheidung zu fällen, entschloß er sich zu einem entschiedenen Vorgehen. Er sandte Anfang 995 zum dritten Mal seinen Legaten Leo nach Deutschland[20] mit dem neuerlichen Auftrag, eine gemeinsame Synode der französischen und deutschen Bischöfe einzuberufen, und gab ihm ein Schreiben mit,in dem er die Verhängung des Interdikts über Gerbert und die an der Absetzung Arnulphs beteiligten Bischöfe aussprach. Der Legat dürfte schon zu Ostern, am 21. April, in Aachen eingetroffen sein und an dem deutschen Hoftag teilgenommen haben, zu dem sich ohne Zweifel die lothringischen Bischöfe und zahlreiche andere Kirchenfürsten eingefunden hatten. Der Vorschlag des Papstes wurde angenommen; Leo sandte seine Boten zu den französischen Königen und lud sie und ihre Geistlichkeit zu der für den 2. Juni angesetzten Synode nach Mouzon ein. Sie waren zunächst geneigt, dieser Einladung nachzukommen, da haben jene Kreise, die einer Einigung mit dem Papst und auch mit Deutschland widerstrebten, zu einer seltsamen Intrige gegriffen. Da uns nur Richer darüber berichtet[21], vermögen wir die geheimnisvollen Fäden nicht ganz zu entwirren. Jedenfalls planten Bischof Ascelin von Laon und Graf Odo von Chartres, die Capetinger zu beseitigen. Daß Otto III. und seine Ratgeber von diesem Plan gewußt haben, läßt sich aber nicht beweisen; keinesfalls sind sie, wenn Ascelin und Odo wirklich mit ihnen in Verbindung getreten sind, auf ihre Wünsche eingegangen. Durch Verrat erhielten die Könige Kennt-

---

[19] An den Abt Constantin von St. Mesmin. Lettres Nr. 191. — Vgl. Vorarbeiten III. u. Exkurs X. w. o. S. 485.

[20] Richer IV. 95. S. 302 ff. — Per idem tempus cum a Germanorum episcopis domno Johanni papae per epistolas saepenumero suggestum foret, ut Gerberti Remorum metropolitani promotionem abdicaret et Arnulphi abdicationem praeter ius factam indignaretur, a papa in Germaniam tunc directus est Leo monachus et abbas, qui vicibus papae potitus cum episcopis Germaniae atque Galliarum huius negotii et indaginem faceret et iuditium diligens inde proferret.

[21] IV. 96 ff. w. o. S. 304 ff. — Vgl. dazu Lot, Hugues capet, 89 f.

nis von den bösen Anschlägen ihrer beiden Feinde und man benützte ihren Unwillen, um ihnen weiszumachen, daß sich die deutschen Bischöfe nur zum Schein in Mouzon versammelt hätten und daß König Otto in der Gegend von Metz seine Streitkräfte bereithalte, um sie gefangenzunehmen. Daraufhin lehnten Hugo und Robert die Einladung in hochfahrender Weise ab und verboten auch ihren Bischöfen, die Synode von Mouzon zu besuchen. Sie wurde aber trotzdem am 2. Juni, einem Sonntag, von dem Legaten Leo eröffnet[22]. Nur vier deutsche Bischöfe waren erschienen, drei Lothringer, Erzbischof Lindolf von Trier, Notger von Lüttich und Haymo von Verdun sowie Suidger von Münster, dann einige Äbte und Geistliche. Die geringe Beteiligung läßt den Schluß zu, daß die deutsche Regierung der Abhaltung dieser Rumpfsynode keine besondere Bedeutung beigemessen hat. Allein gerade diese Synode wurde über alle bisherigen Versammlungen dadurch hinausgehoben, daß trotz des Verbotes der französischen Könige Gerbert selbst in Begleitung seiner beiden treuen Freunde, des Grafen Gotfried von Verdun und des Vizedoms von Reims, Ragener (Rainer), erschien, um sich zu verteidigen. Den Vorsitz führte der Legat Leo, die Verhandlungen wurden von Haymo von Verdun in „gallischer" Sprache eröffnet, der auch das Schreiben des Papstes zur Kenntnis der Versammlung brachte. Es müssen also viele der Geistlichen und Laien, die der Synode beiwohnten, aus Frankreich und den Grenzgebieten gekommen sein. Gerbert hat selbst seine Rede aufgezeichnet, in der er seine Schuldlosigkeit zu erweisen suchte. Ob Otto III. der Synode beigewohnt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls waren aber Gerberts Worte darauf berechnet, zur Kenntnis des Königs zu gelangen, wie überhaupt sein Erscheinen in Mouzon nicht den Zweck gehabt haben kann, eine Entscheidung herbeizuführen, sondern offenbar nur in der Absicht erfolgt war, die abgerissenen Verbindungen zu den deutschen Kirchenfürsten wieder aufzunehmen; dieses Ziel dürfte Gerbert auch erreicht haben.

Einen Beschluß über die Schuldfrage konnte die Synode nicht fassen, da der Gegner fehlte. Nach Beendigung der Rede Gerberts berieten die Bischöfe gesondert, und nur Graf Gotfried wurde beigezogen. Den Wünschen des Papstes und seines Legaten kamen sie so weit entgegen, daß sie verfügten, über Gerbert sollte das Interdikt verhängt werden und ihm die Ausübung seiner kirchlichen Pflichten untersagt werden. Er verteidigte sich jedoch so geschickt, daß sie sich mit seinem Zugeständnis, sich bis zur nächsten Synode des Messelesens zu enthalten, begnügten. In vier Wochen sollte auf einer Versammlung der französischen Bischöfe auf dem Boden Frankreichs die Fortsetzung der Verhandlungen folgen und die Entscheidung gefällt werden.

In der Tat kamen am 1. Juli, einem Montag, die französischen Bischöfe in dem Kloster des heil. Remigius zu Reims zusammen[23]. Zum ersten Mal betrat der päpstliche Legat den Boden Frankreichs

---

[22] Reg. 1138 e.
[23] Richer, Anhang. (Latouche) S. 328. — Reg. 1139 b.

und konnte mit den französischen Königen und der hohen Geistlichkeit des Landes persönlich verhandeln. Aber die Bedeutung der Synode wurde noch dadurch gesteigert, daß auch Arnulph erscheinen durfte und die beiden erzbischöflichen Gegner einander gegenübertraten[24]. Leider wissen wir nichts über den Gang der Verhandlungen und ihre Ergebnisse, doch ist sicher keine Entscheidung gefällt worden. Allein die Lage Gerberts muß sich bedenklich verschlechtert haben; schon die Beschlüsse von Mouzon haben ihm die Ausübung seiner geistlichen Pflichten unmöglich gemacht, nun muß durch das Erscheinen des Legaten in Frankreich der Einfluß Abbos und der Mönchspartei eine gefährliche Steigerung erfahren haben. Wieder war die Lage so, daß eine Entscheidung nur in Rom, nur durch den Papst erfolgen konnte.

Nach dem Konzil von Mouzon, dessen Verlauf der König, wenn er nicht selbst dort weilte, in Aachen oder in einer nahegelegenen Pfalz abgewartet haben wird, begab er sich nach Frankfurt[25] und von hier zu einem längeren Aufenthalt in den Harz, wo er mit Herzog Bernhard und sächsischen Großen in seiner Jagdpfalz Bothfeld weilte[26]. Ende Juli hielt er einen Hoftag in Gandersheim; gleichzeitig dürfte dort eine Diözesansynode unter dem Vorsitz Bernwards von Hildesheim stattgefunden haben, an der auch die Erzbischöfe Willigis, Giselher und Liudolf von Trier sowie die Bischöfe Hildibald von Worms, Milo von Minden und Hugo von Zeitz teilnahmen[27]. Während dieses Aufenthaltes wurden schon die Vorbereitungen für den geplanten Feldzug gegen die Slaven getroffen; der König sammelte die sächsischen Aufgebote und zog mit ihnen an die Elbe nach Magdeburg. Auf dem Wege dahin vereinigte er sich mit

---

[24] Gerbert hat seine in Reims gehaltene Rede aufgezeichnet. — Acta concilii Causeiensis auctore archiepiscopo Gerberto. SS. III. 691—693. Oratio episcoporum habita in concilio Causeio in praesentia Leonis abbatis legati papae Johannis. — Vgl. die Deutungen der unverständlichen Bezeichnung „Causeium" bei Giesebrecht, Kaiserzeit 1, S. 857; Kalckstein, Königtum, 453, Anm. 1; Lair, Etudes, 245, Anm. 3; Lot, a. a. O. 99, Anm. 5.

[25] In Frankfurt war Abt Saleman von Lorsch erschienen und hatte die Erlaubnis erbeten und erhalten, in Stein am Rhein einen Markt zu errichten. D 166. — Reg. 1139.

[26] In Ilsenburg am Harz erhielt am 7. Juli das Nonnenkloster Drübeck eine Bestätigung der Immunität und die Verleihung des Königsschutzes. Die Urkunde, die nicht erhalten ist, dürfte eine wörtliche Wiederholung von DO II. 225 gewesen sein, dessen Echtheit nicht zu bezweifeln ist. — Vgl. D 167. — Reg. 1140. — Auf Intervention des Kanzlers Hildibald und Herzogs Bernhard von Sachsen erfüllte der König den Wunsch der Äbtissin Imma und bestätigte am 10. Juli dem Nonnenkloster Herford die von Kaiser Ludwig empfangenen Schenkungen (D 168). — Reg. 1141.

[27] Thangmari vita Bernwardi c. 13. SS. IV. 764. — Reg. 1141 b. — Boye, Quellenkatalog, 65, und Synoden Deutschlands, 145 f. u. 235. — In Gandersheim empfing Abt Dietmar von Korvei am 30. Juli D 169. — Reg. 1142.

den bayrischen Scharen, die ihm Herzog Heinrich persönlich zuführte[28].

In Magdeburg wurde Mitte August, vor Beginn des Feldzuges, noch ein Hoftag gehalten[29], auf dem der im Vorjahr wegen der Besetzung des Regensburger Bistums ausgebrochene Zwiespalt zwischen König Otto und Herzog Heinrich ausgeglichen wurde. In Bayern war die Herzogsgewalt unter der Führung Heinrichs des Zänkers erstarkt und suchte entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Bistümer zu gewinnen; in den letzten Jahren hatte schon das Verhältnis zu Passau diese Spannungen deutlich erkennen lassen. Als nun im Vorjahr am 31. Oktober Bischof Wolfgang von Regensburg verschieden war[30], wünschte Herzog Heinrich einen Regensburger Domherrn, Tagino, als Nachfolger und setzte dessen Wahl durch. Aber der König und seine Berater stimmten dieser Erhebung nicht zu und übertrugen die bischöfliche Würde einem Mitglied der königlichen Kapelle, Gebhard, der sich jedoch nur schwer gegen den Widerstand des Herzogs und der Regensburger Domgeistlichkeit behaupten konnte. Dieser Streit scheint mit inneren Unruhen in Bayern verknüpft gewesen zu sein, die sogar zu blutigen Kämpfen geführt hatten[31]. So war Heinrich geneigt, in Magdeburg den Wünschen des Königs nachzugeben und man konnte bono consilio, wie Thietmar sagt, zu einem Vergleich gelangen. Wir kennen das Ergebnis der Verhandlungen nicht, doch ist Gebhard im Besitz der bischöflichen Würde geblieben.

Die Quellen berichten, daß Herzog Heinrich sich von Magdeburg nach Gandersheim zu dem Besuch seiner Schwester Gerberga begeben habe, dort plötzlich erkrankt und am 28. August gestorben sei[32]. Der schöne, stattliche und hochbegabte Fürst schied in der Vollkraft seines Lebens, 44 Jahre alt, zur tiefen Trauer des Reiches dahin. Otto III. muß es bei ihrem letzten Zusammentreffen trotz des peinlichen Streites verstanden haben, den Herzog vollkommen für sich zu gewinnen, der kurz vor seinem Tode seinen jungen gleichnamigen Sohn aus seiner Ehe mit Gisela, der Tochter König Konrads von Burgund, ermahnte, niemals die Hand gegen den König zu erheben, und selbst die Irrtümer seiner Jugend bitter bereute[33]. Daß er seinen Nach-

---

[28] Darunter befanden sich auch Aufgebote der bayr. Bischöfe. Bischof Gotschalk von Freising erhielt in Magdeburg am 16. August in D 170 die Bewilligung eines Tausches. Er bekam an Stelle eines Gutes bei Krems an der Donau sechs Königshufen an der Ybbs. Krems wird hier zum erstenmal genannt. Vgl. dazu Lahusen, bayrisch-österr. Städte, 50 ff.; Vancsa, Gesch. Niederösterr. I. S. 215; Lechner, Grundbesitzverteilung des Waldviertels, 41 f.; Brunner, Krems und Stein, 22. — Reg. 1143.

[29] Thietmar, IV. c. 20. — Reg. 1142 a.

[30] Vgl. S. 178.

[31] Vgl. Ann. Sangall. SS. I. 81. — Heinricus dux Baivariorum filius Heinrici defunctus est, cuius mortem civile bellum praecessit multorum interitu nobilium Baivariorum. Vgl. auch S. 195.

[32] Reg. 1144 c.

[33] Vgl. Thietmar a. a. O. ... tunc vocans ad se equivocum eius talibus instruit: Vade celeriter ad patriam ac dispone regnum ac num-

folger anwies, sofort nach Bayern zurückzukehren und sich die Herrschaft zu sichern, bestätigt unsere Vermutung, daß die Stellung Heinrichs des Zänkers gerade in seiner letzten Lebenszeit manchen Erschütterungen ausgesetzt gewesen war.

Sogleich nach der Rückkehr des jungen Fürsten wurde nach dem alten Vorrechte des bayrischen Stammes seine Wahl zum Herzog vollzogen, der die Belehnung durch den König folgte[34]. Wieder war an die ottonische Regierung die Entscheidung herangetreten, ob das ausgedehnte Herrschaftsgebiet der Liudolfinger im Südosten des Reiches ungeschmälert dem neuen Herrscher übergeben werden sollte. Die Übertragung Kärntens an Herzog Heinrich den Zänker, die 989 auf Grund der 985 bei seinem Friedensschluß getroffenen Vereinbarungen erfolgt war, ist offenbar nur ein persönliches Zugeständnis gewesen, das nicht für die Nachfolge Geltung besaß. Auch wenn erst für das Jahr 1002 die Wiedereinsetzung des ehemaligen Inhabers der Herzogsgewalt, Otto vom Wormsgau, sicher bezeugt ist, dürfen wir wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß er schon 995 nach dem Tode Herzog Heinrichs wieder in sein Herzogtum zurückgekehrt ist; die Oberhoheit Bayerns über Kärnten ist jedoch erhalten geblieben[35].

Für den König aber waren in Magdeburg sogleich nach der Trennung von Herzog Heinrich, die spätestens am 16. August erfolgt war, wieder die Fragen des Ostens in ihre Rechte getreten, die nach der langen Waffenruhe des Vorjahres dringend ein Eingreifen erforderten. Es scheint, daß die slavischen Nachbarstämme das Ausbleiben der gewohnten Vorstöße der deutschen Ritterheere, die durch den Einfall der Seeräuber gebunden waren, als ein Zeichen der Schwäche aufgefaßt haben, jedenfalls hören wir, daß in dem Winter 994/95 die Bevölkerung der gesamten Grenzmarken, die schon schwer unter den Unbilden von Kälte und Krankheit zu leiden hatte, durch unablässige Einfälle und Verwüstungen feindlicher Scharen gequält wurde. Es war daher in diesem Jahre notwendig, mit einem schlagkräftigen Heere den Kampf gegen die slavischen Stämme aufzunehmen und vor allem die im Norden hausenden Abodriten, Zerepzaner und Welataben, deren Vorstöße am gefährlichsten gewesen waren, zur Ruhe zu zwingen[36]. Die Vorbereitungen des geplanten Feldzuges hatten längere Zeit in Anspruch genommen; zu dem königlichen Heer waren in Erfüllung ihrer Bundespflicht die Polen unter der Führung des Herzogs selbst oder seines Sohnes Mieszko sowie böhmische Truppen gestoßen, bei denen sich Sobebor, einer der älteren Brüder des Bischofs Adalbert von Prag, befand. Am 17. August überschritt der König die Elbe und begann von Leitzkau aus den Vormarsch nach Norden in das Land der Abodriten[37]. Am

quam regi ac domino resistas tuo. Multum enim me penitet hoc umquam fecisse. Patris memor sis tui, quia numquam hunc in hoc seculo videbis.

[34] Reg. 1146 c.

[35] Vgl. Hauptmann, Krain, 376 ff.

[36] Reg. 1143 a.

[37] Vgl. D 171 für das Johanneskloster in Magdeburg v. 18. August. — Reg. 1144.

10. September war die Michelenburg in seiner Hand, er drang weiter in das Feindesland, als jemals ein deutsches Heer gekommen war. Der Rückmarsch führte über das Land der Welataben und der Zerepzaner zuerst in südöstlicher Richtung und dann über den Tollensegau und Havelberg an die Elbe,, deren jenseitiges Ufer ohne nennenswerte Verluste erreicht wurde[38]. Freilich, dauernde Erfolge wurden auch diesmal nicht erzielt; kaum hatte das deutsche Heer das Land verlassen, so erhoben sich die Slaven von neuem, und während der Befehlshaber von Brandenburg Kizo bei dem König in Quedlinburg weilte, bemächtigte sich der Slave Boliliut jenes Platzes[39] und konnte daraus auch dann nicht vertrieben werden, als es den sächsischen Rittern im Winter gelungen war, den Feinden schwere Verluste zuzufügen; erst Anfang 996 wurde ein Friede geschlossen, der wenigstens die Ruhe für einige Zeit sicherte.

Noch während des Feldzuges hat der König einzelnen Männern seiner Umgebung, deren Treue er vermutlich bei besonderen Anlässen hatte erproben können, seinen Dank in Form von Schenkungen abgestattet. Zwei dieser Urkunden sind erhalten; am 10. September bekam nach der Einnahme der Mecklenburg auf Wunsch des Gefolges sein Kämmerer Tiezo den Ort Postrigami im Slavengau Bitrizi[40], dann erhielt am 3. Oktober während eines kurzen Aufenthaltes an der Tollense der fidelis Daio die Burg Wulfen und den Ort Bodendorf in der Grafschaft des Markgrafen Gero[41]. Besondere Begünstigungen erfuhr jetzt und in den folgenden Monaten[42] das Bistum Meißen; wahrscheinlich hatten sich seine Mannschaften besonders ausgezeichnet, denn noch auf dem Rückmarsch an die Elbe, in Havelberg am 6. Oktober, wurde ihm auf Bitte Bischof Ricos das Lehensgut des Grafen Asic (Esico) zugeteilt[43].

In Quedlinburg, wo er am 8. Oktober eintraf, haben, bevor die Entlassung der verschiedenen Aufgebote allmählich erfolgte, noch Beratungen mit den Fürsten und Großen des Reiches stattgefunden; der König nahm an der feierlichen Einkleidung und Weihe seiner Schwester Adelheid, die das Leben in dem heimischen Kloster dem ungewissen Schicksal an der Seite eines fremden Königs vorgezogen hatte[44], durch Bischof Hildiward in Gegenwart des Erzkanzlers, Erzbischofs Gisilher und anderer Kirchenfürsten teil. Zu diesem Fami-

---

[38] Von der Tollense an soll Otto allein dem Heer vorausgeeilt und nur mit kleinem Gefolge am dritten Tag (6. Oktober) schon nach Havelberg und nach weiteren zwei Tagen (8. Oktober) nach Quedlinburg gekommen sein, wie die Bearbeiter der DDO. III. annahmen. Jedenfalls würde diese Leistung eine ganz außerordentliche Reisegeschwindigkeit voraussetzen, so daß die Möglichkeit einer nicht einheitlichen Datierung von DD. 172—174 erwogen werden muß. Vgl. Regg. 1144 d, 1146 b, 1147 a.

[39] Thietmar IV. c. 22 u. 64.

[40] D 172. — Reg. 1146.

[41] D 173. — Reg. 1147. — Vgl. S. 179.

[42] Vgl. S. 191 f. DD 183, 186. Regg. 1157, 1160.

[43] D 174. — Reg. 1148.

[44] Reg. 1150 b.

lieinfest hatte sich die zweite Schwester Ottos, Sophie, aus Gandersheim eingefunden, auch die Kaiserin Adelheid war erschienen[45].

Die Kanzlei scheint eine eifrige Tätigkeit entfaltet zu haben, erhalten sind Verfügungen des Königs zugunsten der Bistümer Chur und des Klosters Rheinau, dem Bischof Gebhard von Konstanz widerrechtlich Besitz entzogen hatte[46]. So wie für Sophie, so hat Otto III. jetzt auch für seine Schwester Adelheid gesorgt und dem Kloster in Quedlinburg zwei Schenkungen gewährt[47]. Mathilde und Sophie begleiteten mit dem Herzog Bernhard von Sachsen und Erzbischof Gisilher von Magdeburg sowie mit anderen sächsischen Großen den König nach Schöningen[48], das weiter nördlich an der Straße von Magdeburg nach Werla gelegen war. Von hier begab er sich über einen nicht mit Sicherheit festzustellenden Ort Langile[49] nach Mainz, wo er vor dem 10. November eingetroffen ist.

Die letzten zwei Monate des Jahres waren mit den Vorbereitungen der geplanten Romfahrt erfüllt. Nachrichten aus Rom und aus Italien, vor allem die Hilferufe des Papstes, der dem harten Druck des Crescentius schutzlos preisgegeben war[50], forderten dringend ein Eingreifen des Königs; die Erneuerung des ottonischen Kaisertums durch Otto III. mußte in nächster Zeit erfolgen, wenn

---

[45] Reg. 1141 c.

[46] DD 175, 176. — Regg. 1149, 1150.

[47] DD 177, 178. — Regg. 1151, 1152.

[48] Es ist nicht recht verständlich, warum der König, der doch nach Mainz wollte, nach Norden an die von Magdeburg über Schöningen nach Werla führende Straße (vgl. Rieckenberg, Königsstraße, 46) gezogen ist, noch dazu mit einem so stattlichen Gefolge. Vermutlich handelte es sich um einen Jagdausflug, an dem auch die Frauen seiner Familie und die genannten Fürsten teilgenommen haben. Außer D 178 hat die Kanzlei in Schöningen am 26. Oktober zwei Urkunden ausgestellt, D 179 über eine auf Intervention der Äbtissin Mathilde und Sophies erfolgte Schenkung des königlichen Gutes Heden im Hedergau an die Nonne Imma, die Tochter Herzog Bernhards, und D 180, dessen Empfänger, Graf Sigebert, der Bruder des am 6. März verschiedenen Pfalzgrafen Dietrich, zu diesem Zeitpunkt schon gestorben war. — Regg. 1153, 1154.

[49] Vgl. dazu Kehr, Urkunden, 241. — In Langile erhielt am 10. November in D 181 das Bistum Eichstätt auf Bitte des Bischofs Megingoz die Bestätigung der Abtei Herrieden. — Reg. 1155.

[50] Martini Oppav. chron. (SS. XXII. 432); Chron. pont. et imp. S. Barthol. SS. XXXI. 214; Ann. Hildesh. ad. a. 995; Ann. Altah. maior. ad a. 996; Gerstenberg, Röm. Adel, 12. — Auch in Capua war die Lage besorgniserregend. Fürst Landenulf war am 27. April 993 dem Anschlag einer Verschwörung, der sein Bruder Laidulf nicht ferne stand, zum Opfer gefallen. Hugo von Tuszien und Markgraf Trasemund von Spoleto hatten die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt. — Vgl. Catal. com. Capuae. MG. SS. rer. Langob. 500 u. SS. III. 206 u. Cod. Cav. ib. 207; Leonis chron. Montecass. II. c. 10. SS. VII. 635. — Weite Gebiete Unteritaliens waren in den letzten Jahren durch die arabischen Seeräuber verwüstet worden. — Vgl. ad a. 994. Ann. Romualdi. SS. XIX. 401; Ann. Benevent. SS. III. 176; Lupus protosp. SS. V. 55; Ann. Barens. (ad a. 996) SS. V. 53; Romualdi Salern. chron. ed. Garufi. Rer. Ital. SS. 127. S. 171.

nicht die Gewalt des römischen Stadtherrn übermächtig werden sollte. Schon während seines Aufenthaltes in Mainz[51], wo der König, in dessen Begleitung sich die beiden Prinzessinnen, seine Tante Mathilde und Sophie befanden, wieder mit der Kaiserin Adelheid zusammentraf, wurden Mitte November die Pläne seiner Romfahrt festgelegt und ein Hoftag mit einer Synode zu Ingelheim für den 5. Februar des kommenden Jahres angesetzt, nach dem sogleich die Abreise über Bayern und den Brennerpaß erfolgen sollte. Die Schwester des Königs, Sophie, war als seine Begleiterin ausersehen, während vermutlich der Kaiserin und ihrer Tochter Mathilde die Sorge um das Reich für die Zeit seiner Abwesenheit übertragen wurde. Schon erhielten die Mönche von S. Zeno in Verona, die Wegbereiter der deutschen Könige bei ihren Italienfahrten über den Brenner, auf Fürbitte Adelheids eine besondere Schenkung[52]. Von Mainz begab sich der König nochmals nach Aachen; ohne Zweifel hat er dort mit Notger von Lüttich und den lothringischen Großen die Lage an der französischen Grenze besprochen und seine Anordnungen für die Dauer seiner Abwesenheit bekanntgegeben. Politisch von großer Bedeutung war die im Herbst erfolgte Neubesetzung des Bistums von Cambrai, das zu dem Sprengel des Reimser Erzbistums gehörte. Dabei hatte Sophie, die Schwester Ottos III., eine merkwürdige Rolle gespielt, die zu ihrem geistlichen Stand keineswegs paßte. Bischof Rothard war am 18. August gestorben. Als Nachfolger dieses treuen und entschlossenen Vertreters der Interessen des Reiches und des ottonischen Hauses kam der Lütticher Archidiakon Erluin, ein Schüler Notgers, in Betracht. Notger hatte ihm geraten, sich um die Fürsprache der Äbtissin Mathilde zu bewerben, die offenbar auch jetzt einen starken Einfluß auf die Führung der Reichsgeschäfte ausgeübt hat. Doch war noch ein zweiter Bewerber aufgetreten, Ascelin von Dronghem bei Gent, ein Bastard des Grafen Balduin von Flandern, der die sehr lebenslustige und geldbedürftige Prinzessin Sophie durch Bestechung für sich gewonnen und auf diese Weise gesucht hatte, das reiche Bistum zu erhalten. Der König aber hatte noch während des Quedlinburger Aufenthaltes in dieser wichtigen Angelegenheit entschieden und war dem verständigen und bewährten Rat seiner Tante gefolgt. Am 9. Oktober, dem Tag des heil. Dionysius, war Erluin in sein Amt als Bischof eingesetzt worden[53]. Er hatte jedoch bei der Übernahme des Bistums große Schwierigkeiten zu überwinden, der Zusammenbruch der erzbischöflichen Gewalt in Reims hatte sich auch auf Cambrai ausgewirkt und zu einer Auflösung des Kirchengutes geführt, die besorgniserregend war und

---

[51] In Mainz bekam am 12. November auf Bitte Bischof Aicos das Bistum Meißen D 183 über die Schenkung der von Tammo (vgl. über ihn S. 261) innegehabten Lehensgüter in drei Orten des Hardegaues. — Reg. 1157. — Vgl. dazu H. Wibel. D. Siegel der dtsch. Könige u. Kaiser, 256. — Auch der Kleriker Burchart erhielt eine Schenkung des Königs. D 184. — Reg. 1158.

[52] D 182. — Reg. 1156.

[53] Reg. 1149 b.

ohne Zweifel bei dem Aufenthalt des Königs in Aachen zur Sprache gekommen ist[54].

Vermutlich hat Otto während dieses Aachener Aufenthaltes auch die Besetzung des Utrechter Bistums geregelt, das seit dem Tode Balduins (Balderich) am 10. Mai erledigt war. Er bewog auf Rat Notgers dessen Freund, den reichbegüterten Grafen Ansfried, einen schon bejahrten Mann, der nach dem Tode seiner Gattin Hildswinth Mönch geworden war, die Leitung des Bistums zu übernehmen[55]. Durch die Vereinigung der Allode und Lehensgüter Ansfrieds mit den Besitzungen des Bistums entstand ein großes Herrschaftsgebiet um die Zuidersee nördlich der Rheinmündungen, das für die spätere Entwicklung Utrechts von großer Bedeutung werden mußte.

Schon Anfang Dezember war Otto III. wieder in Frankfurt. Hier erließ er die dritte und wichtigste Verfügung seit der Beendigung des Slavenkrieges zugunsten des Bistums Meißen[56], dem für die Christianisierung und Befriedung der Länder östlich der Elbe so große Bedeutung zukam. Die erweiterten Grenzen des Bistums wurden festgelegt, die im Osten den Oberlauf der Oder erreichen sollten. Ohne Zweifel werden einerseits die deutschen Erfolge in der Abwehr der Slaven, andererseits die freundschaftlichen Beziehungen zu dem polnischen Herzog diese Regelung ermöglicht haben.

Das Weihnachtsfest feierte der König wie in den letzten Jahren mit seiner Großmutter und seiner Schwester Sophie. Wahrscheinlich weilte auch die Äbtissin Mathilde im Kreise der königlichen Familie[57]. Viel wird noch zu besprechen und zu erledigen gewesen sein, bevor die Fahrt nach dem Süden angetreten wurde, der das junge Geschwisterpaar mit dem Frohsinn der Jugend und voll Hoffnung auf eine glänzende Zukunft entgegengeblickt haben wird.

Schwer hatten die Menschen in diesem Jahre nach einem strengen Winter unter der folgenden Dürre zu leiden, die sogar größere Flüsse zum Versiegen brachte; pestähnliche Erkrankungen forderten viele Opfer[58].

So ist auch die Liste der Toten, deren Namen uns überliefert wurden, außergewöhnlich groß. Außer Herzog Heinrich von Bayern, der vielleicht auch ein Opfer jener Epidemie wurde, nennt sie den Pfalzgrafen Dietrich[59] und seinen Bruder Sigebert[60] sowie den Grafen Hermann[61]. Auch Markward, der Graf der Karantanen-

---

[54] Sophie begleitete ihren Bruder auch nach Aachen. Am 19. November hat dieser auf ihre Intervention dem „getreuen" Becilin sein Gut Denzen im Nahegau geschenkt. D 185. — Reg. 1159.

[55] Vgl. über ihn S. 58. — Thietmar IV. c. 31—37. — Reg. 1159 a.

[56] D 186 vom 6. Dezember 995. — Vgl. die vorgehenden DD 174 u. 183 auf S. 189 u. 191. — Reg. 1160.

[57] Reg. 1162 a.

[58] Reg. 1162 e.

[59] † 6. März. — Reg. 1134 b.

[60] Reg. 1150 a. — Den Todestag Sigeberts (Siberts), 14. Oktober, gibt das Merseburger Totenbuch an (S. 243).

[61] † 15. Juli. — Reg. 1141 a.

mark, im Südosten des Reiches, dürfte in diesem Jahre gestorben sein[62].

Der deutsche Episkopat erlitt schwere und unerwartete Verluste. In weiter Ferne, auf seiner Fahrt nach Byzanz, war Bischof Bernward von Würzburg am 20. September auf der Insel Euboea verschieden und dort in dem Kloster Politica bestattet worden. Zu seinem Nachfolger wurde Heinrich, der Bruder des Kanzlers Heribert, bestimmt[63]. In den Reimser Bistumsstreit griff der schon früher erwähnte Tod Rothards von Cambrai am 18. August ein, dessen Nachfolger Erluin nicht mehr von Gerbert als Erzbischof von Reims in sein Amt eingeführt werden konnte, sondern sich mit dem König nach Italien begab und die Weihen in Rom von Papst Gregor V. empfing. Auch auf den am 10. Mai erfolgten Tod des Bischofs Balduin von Utrecht ist schon hingewiesen worden, ebenso auf die Ernennung seines Nachfolgers Ansfried[64]. Ferner ist Bischof Gebhard von Konstanz, ein treuer Anhänger des ottonischen Hauses, aus dem Leben geschieden (26. August); er wurde in dem von ihm gegründeten Kloster Petershausen bestattet. Zu seinem Nachfolger wurde der Mönch Landbertus bestellt[65].

---

[62] Vgl. Pirchegger, Steiermark I. 2. Aufl. 126 ff.
[63] Reg. 1146 a.
[64] Vgl. S. 192. — Reg. 1138 c.
[65] Reg. 1144 b. — Hildibold von Chur starb am 8. Oktober (Reg. 1149 a). — Ferner hatte das Kloster Blandigny in Gent am 15. Juni den Tod des Abtes Adalwin zu beklagen, an dessen Stelle der Mönch Rotbald gewählt wurde. — Reg. 1139 a.

996.

Die ersten Wochen des neuen Jahres verbrachte der König in Mainz[1] und in Ingelheim, wo am 5. Februar die angesagte Reichssynode stattfand[2]. In seiner Begleitung waren die lothringischen und rheinischen Kirchenfürsten, deren Anwesenheit bei dem nach Rom einberufenen Konzil wegen der Beratung des Reimser Streites notwendig war; in Ingelheim erschienen dann auch die Bischöfe und Äbte Sachsens, Frankens, Schwabens und Bayerns, um sich dem König anzuschließen, und selten wird ein deutscher Herrscher mit einem so bedeutenden geistlichen Gefolge[3], zu dem sich die vornehmsten weltlichen Großen des Reiches mit ihren Aufgeboten gesellten, die Fahrt nach dem Süden angetreten haben.

In Ingelheim haben die Vorbesprechungen der auf dem römischen Konzil zu behandelnden Fragen stattgefunden; sie standen ohne Zweifel unter der Leitung des Erzkanzlers, der, wie wir aus seinem Verhalten in Rom schließen dürfen, sich sehr entschieden gegen die Auflösungserscheinungen gewendet hat, die sich im Westen des Reiches infolge der Vorgänge in Reims und in dem Prager Bis-

---

[1] Hier vollzog der König auf Wunsch des Erzkanzlers eine Schenkung an die Brüder von St. Stephan in Mainz. D 189 v. 21. Jänner. — Reg. 1163.

[2] Richer, Anhang. (Latouche) II. 328 ff. — Vgl. über die beiden Synoden von Ingelheim Exkurs X. Der Streit um das Reimser Erzbistum 992—995, S. 478 ff.

[3] Vgl. die Masseninterventionen der in Rom versammelten Bischöfe in DD 197 und 208, dazu S. 208, Anm. 60. — Namentlich werden außer dem Erzkanzler Willigis und den beiden Kanzlern Hildibald und Heribert noch Notger von Lüttich (DD 193 u. 209), Wilderod von Straßburg (D 193), Gotschalk von Freising (D 197), Christian von Passau (Jaffé-Löwenfeld 3863), Rupert von Speyer (ib.), Hartwich von Salzburg (ib. und D 208), Haymo von Verdun (Jaffé-Löwenfeld 3863), Lambert von Konstanz (ib.), Erluin von Cambray (vgl. S. 212), sowie Abt Witigowo von Reichenau (vgl. S. 200) genannt. Da jedoch in den Urkunden dieser Zeit selten Interventionen vorkommen, sind sicher nicht die Namen aller Teilnehmer des Romzuges überliefert worden. — Vgl. M. Uhlirz, Ital. Kirchenpolitik, 262, Anm. 2.

tum, das sein Bischof Adalbert wegen der feindseligen Haltung der Bevölkerung neuerdings verlassen hatte, fühlbar machten. Es waren dies die wichtigsten Angelegenheiten, die von den deutschen Bischöfen dem Papst zur Entscheidung auf dem römischen Konzil vorgelegt werden sollten.

Wir wissen nicht, wem Otto III. vor Antritt der Romfahrt, wie es bei längerer Abwesenheit des Herrschers üblich war, die Vollmachten zur Leitung des Reiches übertragen hat. Vielleicht den beiden Fürstinnen, der Kaiserin Adelheid und ihrer Tochter Mathilde, die in den letzten Monaten in seiner Umgebung geweilt hatten. Jedenfalls beabsichtigte der Erzkanzler, sogleich nach der Kaiserkrönung nach Deutschland zurückzukehren, allein auch seine Abwesenheit mochte länger dauern, als man annehmen konnte, so daß man Vorsorge treffen mußte, auch wenn die Grenzen einigermaßen gesichert waren[4]. Im Westen war bei der Schwäche des französischen Königtums und der inneren Zerrüttung des Staates allerdings kein Angriff zu fürchten, aber der Osten barg, wie immer, Gefahren. Es war allerdings nach harten Winterkämpfen der sächsischen Aufgebote zu Beginn des Jahres ein Friede mit den Elbslaven geschlossen worden, dennoch wird man sich gehütet haben, die Grenzgebiete schutzlos zurückzulassen. Es scheint, daß Herzog Bernhard in der Heimat geblieben ist, während Markgraf Ekkehard, der dux Naychardus, wie er in einer Ravennater Urkunde genannt wird[5], den König begleitet hat.

Mitte Februar traf Otto in Regensburg ein[6], wo sein Vetter, der junge Herzog Heinrich IV. von Bayern, seiner harrte. Noch gab es zwischen ihnen Spannungen, die ihre Ursache in der Stellung der Reichsbistümer zu der Herzogsgewalt hatten und durch das Verhalten Gebhards, des Bischofs von Regensburg, des Schützlings der königlichen Kapelle verschärft worden waren. Er hatte sich in seiner gewalttätigen Art an dem Gut des altangesehenen Emmeramsklosters vergriffen, sogar Handschriften und kirchliche Geräte geraubt und den Mönchen ihr Obdach zu nehmen gesucht. Um sich gegen ihre Anklagen zu sichern, hatte er den Abt Ramwald vor dem König so verleumdet, daß dieser es ablehnte, den ehrwürdigen Mann zu empfangen. Erst als Otto zu dem gewohnten Besuch, den die deutschen Herrscher bei einem Aufenthalt in Regensburg den sterblichen Überresten des heiligen Emmeram abzustatten pflegten, in das Kloster gekommen war, gelang es dem Kanzler Heribert, eine Begegnung herbeizuführen[7]. Auf sein Zureden begab sich Otto mit einer kleinen

[4] Thietmar IV, 27. ... pacificatis omnibus in his regionibus.

[5] Vgl. D 193, S. 602. — M. Uhlirz. Ital. Kirchenpol. S. 263. Anm. 5.

[6] Aus der Zeit des Aufenthaltes in Regensburg ist die Beurkundung einer Schenkung erhalten. Graf Heinrich vom Nordgau erhielt Güter im Grabfeld. — D 190 v. 18. Februar. — Reg. 1164.

[7] Translatio et inventio s. Dionysii antiqu. c. 8. SS. XXX. 829. — Arnoldi de s. Emmerammo. II. c. 31—33. SS. IV. 566. — Reg. 1163 c. — Vgl. dazu Budde, St. Emmeram, 153 ff.; Hirsch, Jbb. H. II. 1. Bd.

Schar seiner jungen Freunde[8] in das Klostergebäude, wo ihn der Abt und die Brüder demütig auf dem Boden liegend erwarteten. Er war tief betroffen über diese Haltung Ramwalds, dem es mit wenigen Worten gelang, die Anschuldigungen Gebhards als nichtig zu erweisen, und folgte dem Abt in die Kirche des heiligen Benedikt, wo sie längere Zeit in ernstem Gespräch verweilten. Nachdem der König die Beichte abgelegt hatte, kehrte er, durch diese Begegnung im Innersten aufgewühlt, mit tränenüberströmtem Antlitz zu seinen Gefährten zurück, die staunend die Veränderung seines Wesens wahrnahmen. Auf einer Gerichtssitzung, die sofort einberufen wurde, mußte Gebhard Rechenschaft ablegen und erhielt den strengen Befehl, das Kloster fortan in seinem Besitz nicht zu stören.

So war zum ersten Mal in das Leben Ottos eine Persönlichkeit getreten, die eine ganz bestimmte Saite in seinem Wesen, jene ihm eigene Neigung zu ekstatischer Frömmigkeit und zur Abkehr von allem Irdischen, zum Erklingen gebracht hatte. Ramwald eröffnete die Reihe jener Männer, die Ottos seelische Entwicklung nachhaltig in dieser Richtung beeinflußt haben. Wohl waren auch seine Erzieher fromme und glaubensstarke Bekenner des Christentums gewesen, allein ein Willigis, ein Bernward, ein Heribert, ganz zu schweigen von Johann Philagathos, waren auch in ihrem Dienst an der Kirche irdischen Zielen zugewandt geblieben; ihnen war jene völlige Hingabe, die bis zur Selbstentäußerung führte, fremd gewesen. Hingegen ist es möglich, daß Ramwald an Stimmungen anknüpfen konnte, die einst Abt Gregor von Burtscheid in dem Herzen des Kindes wachgerufen hatte.

Die Regelung des Streitfalles von St. Emmeram und die Aussöhnung mit Abt Ramwald, der die größte Verehrung im Lande genoß, haben sicher dazu beigetragen, die Beziehungen Ottos zu dem bayrischen Herzogshaus noch fester und enger zu gestalten. Es sind damals ohne Zweifel auch andere Fragen von großer politischer Bedeutung erörtert worden und der Herzog wird dem König über die Verhandlungen berichtet haben, die zur Sicherung der Ostgrenze gegen die Magyaren und über die Anbahnung einer verwandtschaftlichen Verbindung mit dem Herzogshause der Arpaden geführt worden sind[9]. Wahrscheinlich ist schon damals der Plan aufgetaucht, den

---

181; Hauck, Kirchengesch. III. 378 ff., 386. — Über Ramwald vgl. Seidlmayer, Nord u. Süd, 49 f.; K. Uhlirz, Allg. dtsch. Biogr. XXVII. S. 222 bis 225; Swarzenski, Regensburger Buchmalerei, 24 ff.

[8] Arnoldi de s. Emmerammo. II. w. o. — imperator ... secum assumptis dilectoribus paucis, intravit claustrum humilis et mitis. — Otto befand sich stets in Begleitung seiner meist aus Sachsen und Lothringen stammenden Jugendgefährten. Vgl. M. Uhlirz. Das deutsche Gefolge a. a. O.

[9] Es ist ausgeschlossen, daß der König in Unkenntnis dieser Verhandlungen, die der Vermählung des ungarischen Thronfolgers mit einer Prinzessin des liudolfingischen Hauses vorangingen, geblieben ist; seine Zustimmung war vielmehr unbedingt notwendig gewesen. — Vgl. Exkurs XIII. Die Verleihung der heiligen Lanze an Stephan von Ungarn und seine Taufe. S. 503

ungarischen Thronfolger Waik, den Sohn Herzog Geisas, anläßlich seiner bevorstehenden Taufe durch die Patenschaft des Königs an das Reich zu fesseln.

Als die Beratungen abgeschlossen und die Vorbereitungen beendet waren, setzten sich die gewaltigen Scharen in Bewegung und der König verließ unter den Klängen der Psalmen und frommen Gesänge Regensburg. Vor ihm leuchtete die heilige Lanze, die kostbarste Insignie des Reiches und zugleich das Wahrzeichen des karolingischen Kaisertums[10], das ihm den Weg nach Rom weisen sollte.

Die Fahrt ging über den Brenner, und als die noch schneebedeckten Paßhöhen überschritten waren und der Weg sich nach dem Süden senkte, traten sogleich die Fragen der großen Politik wieder an den König heran. Gesandte des Dogen Petrus Orseolo kamen ihm entgegen und überbrachten ihm die Klagen Venedigs über die feindselige Haltung der Bischöfe Johannes von Belluno und Rozo von Treviso. Diesen an sich geringfügigen Streitfall benützten aber Otto III. und seine Berater, um eine grundlegende Regelung des Verhältnisses Venedigs zum Reich einzuleiten. Der König entschied nicht nur den Streit mit den beiden Bistümern zugunsten Venedigs[11], sondern ließ auch den Dogen auffordern, seinen Sohn, der zwar schon getauft, aber noch nicht gefirmt worden war, zu ihm zu senden, damit er durch seine Patenschaft dieses Sakrament empfange. In der Tat erschien in Verona, wo Herzog Otto von Kärnten und der italienische Erzkanzler Petrus von Como sowie die Kirchenfürsten der Mark und Friauls, an ihrer Spitze Johannes, der Patriarch von Aquileja, den König erwarteten, der Sohn des Dogen und erhielt bei der Firmung den Namen seines Paten[12]. Die Sitte,

---

[10] Arnoldi de s. Emmerammo. II. c. 33. a. a. O. — ... psalmis et canticis domino commendatus piissimus augustus, ex more precedente sancta et crucifera imperiali lancea, exivit de civitate ista, petiturus Italiam nec non aditurus urbem Romanam, quam quidam vocitare solent mundi dominam vel rerum maximam. — Herim. chron. SS. V. 118. — Vgl. M. Uhlirz. Die heiligen Lanzen der karolingischen Teilreiche. (in Vorbereitung).

[11] Giovanni diac. cron. Venez. c. 28 B. (Monticolo) S. 151. — In Verona erschienen die beiden Bischöfe, doch weigerte sich der König, sie zu empfangen, bevor sie nicht dem Dogen die versprochene Genugtuung geleistet hätten. Johannes von Belluno mußte die widerrechtlich in Besitz genommenen Güter zurückstellen. Diese Entscheidung wurde auf einem Placitum gefällt, das von dem Königsboten Otto, Herzog von Kärnten und Markgraf von Verona, sowie von dem Erzkanzler Petrus von Como am 25. März in Verona abgehalten wurde. (Hübner. Gerichtsurkunde Nr. 1099, S. 115; Kohlschütter, Venedig. 84 ff.) Es bedurfte jedoch noch eines zweiten Beschlusses auf einem Placitum zu Staffolo, östl. von Heracliana (Civitas nova) an der Livenza, um den Frieden herzustellen. — Biscaro, Ramponi. 119; Kohlschütter, 87 ff.; Kretschmayr. Venedig I. 132; Hartmann. Gesch. Italiens. IV.1. 100 f.; Cessi, Venezia ducale I. 376 f.

[12] Giov. diac. cron. Venez. a. a. O. c. 28 b, 29 a. S. 151 f. — „... deinde antequam Italiae planiciem peteret, eundem ducem dulci praece rogando demandavit, ut suum natum, adhuc cristianae fidei

politische Bindungen durch die Herstellung verwandtschaftlicher Beziehungen nicht nur leiblicher, sondern auch geistlicher Art zu stützen, erscheint als ein wichtiges diplomatisches Mittel dieser Zeit, dessen sich vor allem Byzanz bedient hat. Noch dürfen wir aber in diesem Vorgehen Ottos III. keineswegs das Anzeichen einer Einwirkung des Romgedankens erblicken, vielmehr ist es durch die Notwendigkeit zu erklären, einer Ausdehnung des byzantinischen Einflusses in dem für die Zukunft des deutschen Reiches so wichtigen Grenzgebiet an der nördlichen Adria entgegenzutreten. Es ist daher der Auffassung des Deutschen Reiches als der gegen den Osten gerichteten Vormacht, somit dem alten karolingischen Reichsgedanken entsprungen.

So hoffnungsfreudig der König in der Frische seiner Jünglingsjahre[13] auch gewesen sein mag, so mußte er doch sehr bald Enttäuschungen erleben und die Schwierigkeiten kennenlernen, die der Aufrichtung seiner Herrschaft in Italien entgegenstanden. Die Bevölkerung der großen Bischofsstädte in Oberitalien, die trotz der Bedeutung des Landadels für die Gestaltung des politischen Lebens entscheidend war, wies damals schon in ihrer Schichtung viel stärkere wirtschaftliche Spannungen und soziale Gegensätze auf[14], als man sie in Deutschland kannte. Den zumeist von dem deutschen König abhängigen Bischöfen, ihren Valvassoren und Anhängern standen die übrigen städtischen Bürger gegenüber, die mit den secundi milites, dem niederen Adel der Umgebung, zusammen eine geschlossene nationale Gegnerschaft gegen die fremden Herrscher und gegen die Bischofsparteien bildeten. Aber auch die pauperes, die unteren Schichten der Bevölkerung, begannen eine Rolle zu spielen, und wenn es zu Unruhen in den Städten kam, sind sie wohl immer daran beteiligt gewesen. Schon während des Aufenthaltes in Verona kam es zu einem Zusammenstoß der Bevölkerung mit den deutschen Rittern; wir kennen weder die Ursache noch die Teilnehmer des Aufruhrs, doch müssen die Kämpfe größere Ausdehnung angenommen haben, da viele Deutsche den Tod fanden und der König den Verlust eines vornehmen Jünglings aus seinem Gefolge, namens Carolus, zu beklagen hatte[15]. In seiner Erbitterung wollte Otto den Tod des Freundes mit Strenge rächen, doch entgingen die Schuldigen auf Wunsch Bischof Otberts der gerechten Strafe.

---

confirmatione carentem, Veronam sine aliqua mitteret mora; quod dux suorum fidelium consilio facere adquievit. Puero quidem Verona pervento, officiose a rege susceptus est; quem chrismatis unctione propriis amplexibus coartatum fecit munire, et omisso paterno nomine, Otto, id est suus aequivocus nuncupatus est.

[13] Vgl. Lobgedicht c. XXI. v. 759 f. — Cum sibi prima genas vestibat flore iuventus. Sed virtus meritis maior puerilibus annis ... und Röm. Vita (Canaparius) c. XXI. SS. IV. 590 f.

[14] Hartmann. Gesch. Italiens IV/1, S. 60 ff., 126 ff. — Vgl. die italienische Literatur zu dieser Frage in M. Uhlirz, Italien. Kirchenpolitik. S. 202, Anm. 3; S. 225, Anm. 1.

[15] Giov. diac. cron. Venez. c. 29 a. S. 152. — Vgl. M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol. 265. — Graf, Widerstände in Reichsitalien, 66.

Ohne Zweifel hat während des Aufenthaltes in Verona die italienische Kanzlei ihre Tätigkeit schon aufgenommen, doch ist mit Ausnahme der Urkunden für den Bischof von Concordia und für die Leute von Illasi[16] kein Diplom aus dieser Zeit erhalten geblieben und wir erfahren nur aus einer späteren Bestätigung, daß der König damals einem Bürger der Stadt, einem gewissen Bernardus, der sich ohne Zweifel als treuer Anhänger besondere Verdienste erworben hatte, eine umfangreiche Schenkung von Königsgut in Verona selbst und der nächsten Umgebung der Stadt zuteilwerden ließ[17].

Von Verona zog der König nach Brescia, wo sich ihm Bischof Adalbert anschloß, der als einziger Kirchenfürst des Landes mit Ausnahme des Erzkanzlers ihn während des ganzen Romzuges begleitet hat. Dann ging die Fahrt durch die Städte der Lombardei nach Pavia. Hier erwarteten den König die Großen Italiens, an ihrer Spitze Markgraf Hugo von Tuszien, sie erneuerten in besonders feierlicher Form ihren schon 983 auf dem Veroneser Reichstag geleisteten Treuschwur und wiederholten ihre Huldigung[18].

In diesen Tagen muß die unerwartete Nachricht eingetroffen sein, daß Papst Johann XV. in Rom einem Fieberanfall erlegen sei[19]. Der König verzögerte nun seine Anreise, da es ratsam erschien, eine Klärung der Lage abzuwarten, und feierte das Osterfest (12. April) in Pavia[20]. Mitte April begab er sich dann nach Ravenna. Die Fahrt ging auf den Schiffen der Paveser Bürgerschaft[21] den Po abwärts in dem warmen Glanz der Frühlingssonne durch ein blütenüberdecktes Land und an mächtigen Städten vorbei, die mit ihren Mauern und Türmen eine stolze Vergangenheit, aber auch in dem Gewühl der Menge auf den Hafenplätzen eine in Deutschland noch unbekannte Dichte der Bevölkerung und Wohlhabenheit erkennen ließen. Welch ein Anblick für das königliche Geschwisterpaar, das

---

[16] Vgl. Exkurs XII. Das Itinerar Ottos III. im Herbst 996.

[17] Vgl. D 299, Marlia, 998, August 15. — Reg. 1165.

[18] Giov. diac. cron. Venez. c. 29 b. S. 152. — Reg. 1166 b. — „Otto denique rex Brisciam caeterasque Italiae urbes peragrans, Papiam advenit. Hic Italici principes, fidem supra evangeliorum sacraria facientes, regem ipsum conlaudaverunt." — Über die Bedeutung dieser abermaligen Huldigung vgl. Kehr, Zur Gesch. Ottos III. 436; Mayer, Ital. Verfassungsgesch. II. 167 f. — In Pavia nahm Otto in der von Theoderich, dem Ostgotenkönig, erbauten Pfalz Aufenthalt; er ließ sie wiederherstellen und ausbauen, so daß sie auch den späteren Kaisern als Wohnsitz diente. — Vgl. Wipo, Gesta Chuonradi c. 7 (SS. rer. German.). S. 22. — Vgl. Cipolla, Di Rozone, S. 20, Anm. 2.

[19] Reg. 1166 c.

[20] Thietmar IV. c. 27. — Ann. Quedlinb. SS. III. 73.

[21] Für die Reise von Pavia nach Ravenna pflegten die deutschen Herrscher den Wasserweg zu benützen, da man das Ziel von dem Po aus durch Seitenarme und Kanäle ohne Umwege erreichen konnte. Die Bereitstellung der erforderlichen Schiffe gehörte zu den „servitia regalia", die dem König von der Paveser Bürgerschaft zu leisten waren. — Vgl. Honorantiae civitatis Papiae c. 13. SS. XXX. 1456 und Solmi, Il testo delle „Honorantie". 177—192. — Vgl. die Literatur in M. Uhlirz. Exarchat Ravenna. S. 5, Anm. 2.

sich mit der ganzen Bereitschaft seiner Jugend diesen neuen Eindrücken hingegeben haben wird!

Auf der Fahrt kamen dem Zuge des Königs die Gesandten des römischen Adels und des Senats entgegen, die ihm volle Unterwerfung ankündigten und die Bitte überbrachten, er möge ihnen nach seinem Wunsche eine geeignete Persönlichkeit als Nachfolger des verstorbenen Papstes vorschlagen[22]. Diese Bitte muß überraschend gekommen sein, denn es war nicht vorauszusehen gewesen, daß sich Crescentius so schnell und ohne den Versuch eines Widerstandes beugen würde. Wir wissen nicht, ob er wirklich einen seiner Günstlinge als Johann XVI. auf den päpstlichen Thron erhoben hat, dann aber zurückweichen mußte[23]; es bleibt uns auch verborgen, welche Veränderungen sich in der politischen Haltung der Bevölkerung Roms vollzogen haben. Wir können nur aus dem plötzlichen Herabsinken des Crescentius von seiner anscheinend so festbegründeten Stellung als Machthaber Roms gewisse Schlüsse ziehen. Der Eindruck der deutschen Heeresmacht, an deren Spitze Otto III. nach Italien gekommen war, muß überwältigend gewesen sein, so daß ein Widerstand aussichtslos erschien[24]. Dann aber lassen die Vorgänge dieser Tage auch erkennen, daß in Rom die große Masse der Bevölkerung, die unteren Schichten des Adels und einzelne den Crescentiern feindliche vornehme Geschlechter[25], die Gelegenheit benutzt haben, das Joch des Tyrannen abzuschütteln; die pauperes erwarteten sich reiche Spenden, die Adligen einträgliche Steuern und Schenkungen von dem zukünftigen Kaiser und haben es vorteilhafter gefunden, sich ihm zuzuwenden.

---

[22] Vgl. zu dem Itinerar des Kaisers und der zeitlichen Folge der Ereignisse Reg. 1167 a, — Giov. diac. cron. Venez. c. 29 B. S. 152 f. — ... ibique (Papiae) Johannem, apostolice sedis antistitem, defunctum audiens, Brunonem, suum videlicet nepotem, Ottonis ducis filium, ad hanc dignitatis apicem fastigiare disposuit; quod postea complevit. — Sehr aufschlußreich ist der Bericht des Lobgedichtes über die Gesandtschaft der Römer. V. 769 ff. — Vgl. Vorarbeiten II.

[23] La Salle de Rochemaure. Gerbert, 377 f.

[24] Ein interessantes Stimmungsbild gewährt uns Purchard in dem Schluß seiner Gesta des Abtes Witigowo von Reichenau, der den König auf der Romfahrt begleitet hatte: MG. Poetae latini V./1. ed. K. Strecker u. SS. IV. 632. V. 513 ff.

Romulidas arces audenter et inde petentes
Milite cum multo, quem secum contulit illo,
Accumulans acies late fuit imperiales.
Dicebant Itali subita formidine laesi:
„Tantae virtutis quem vos hunc esse putatis?
Isti sceptrigero non contra dicere nemo
Debet, qui tantas hominum veit, ecce, columnas!“
Hoc ut dixerunt, alii responsa dederunt:
„Quam docet atque regit, nobis hunc Augia misit;
Suevorum primas erit hic simul aureus abbas.
Utilitas nostri manet hoc, famulemur ut illi.“
Romani proceres tunc se sua cunctaque dantes
Regi caesaream mox imposuere coronam.
Caesar et augustus posthac est ille vocatus.

[25] Vgl. Kölmel. Rom u. d. Kirchenstaat, S. 26 ff., 34 ff.

Sehr rasch hat der König seine Entscheidung getroffen, die freilich nicht ohne Widerspruch im Kreis der italienischen Kirchenfürsten geblieben sein wird. Er bestimmte seinen Verwandten Bruno von Kärnten, den Sohn Herzog Ottos und Urenkel Kaiser Ottos des Großen, einen hochbegabten, in der königlichen Kapelle ausgebildeten jungen Mann, dessen Wesen allerdings manchen unliebsamen Zug, Leidenschaft, Starrsinn und grausame Härte ahnen ließ, als Anwärter auf die höchste Würde der Christenheit. Erzkanzler Willigis und Kanzler Hildibald wurden beauftragt, ihn nach Rom zu führen und mit ihnen wird ein Teil des deutschen Ritterheeres gezogen sein, um der Forderung des Königs den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Man hat bemerkt, daß Otto damals nicht anders vorgegangen sei, als wenn es sich um die Besetzung eines deutschen Bistums gehandelt hätte. Das ist richtig, falsch wäre es aber, darin einen Akt der Überheblichkeit und Anmaßung des sechzehnjährigen Jünglings zu sehen. Der entscheidende Schritt ist von den Römern ausgegangen, sie waren freiwillig zu den früheren Übereinkommen mit Karl dem Großen und mit Otto I. zurückgekehrt. Daß kein Italiener, sondern ein Deutscher Papst werden sollte, der über den Parteien des römischen Adels stand, war eine Neuerung, die sicher auf den persönlichen Wunsch Ottos III. zurückzuführen ist, aber auch der Meinung seiner engsten Ratgeber entsprochen haben wird. Zu unerwartet war diese Wendung gekommen und zu bewegt war die Flut des Geschehens, als daß jene Männer die volle Bedeutung dieses Ereignisses hätten erfassen können. Erst die spätere Entwicklung hat der Nachwelt gelehrt, darin einen der Höhepunkte in der Geschichte des deutschen Königtums und seiner Beziehungen zu dem Papsttum zu erblicken[26].

Vielleicht haben sich diese wichtigen Beratungen und Entscheidungen in Cremona abgespielt, wo sich der König und sein engeres Gefolge um den 20. April einige Tage aufgehalten haben. Damals hat sich ohne Zweifel der Bevölkerung Gelegenheit geboten, mit ihren Wünschen an Otto III. und seine Begleiter heranzutreten[27]. Jedenfalls hat hier die Kanzlei ihre Tätigkeit ausgeübt und es wurde dem Bistum Acqui am 20. April auf Fürbitte Sophies wegen seiner besonderen Notlage eine Bestätigung des 978 von Otto II. gewährten Weichbildsprivilegs gewährt[28]. Ende April dürfte der Hof Ravenna erreicht haben, wo der König mit seiner Schwester in der von seinem Großvater 967 vor den Toren der Stadt auf dem Boden des alten Caesarea erbauten Pfalz[29] Aufenthalt nahm und hier das Eintreffen der allmählich nachrückenden Ritterscharen abgewartet hat.

---

[26] R. Holtzmann, Kaiserzeit, 333.

[27] Vgl. S. 206 und den auf Intervention Heriberts ausgestellten Schutzbrief für die Bürger von Cremona. D 198. — Reg. 1173.

[28] D 191 vom 20. April. — Reg. 1168.

[29] Vgl. die Ortsangabe in D 193, S. 601 f.: ... foras porta sancti Laurentii infra palatius domni nostri regis. — Lobgedicht v. 771: ... Ravennas ibat ad arces. — Röm. Vita (Canaparius) c. XXI.: ... iuxta sacram urbem Ravennam regalia castra metatus est. — Reg. 1168 c. Über die Lage der Pfalz vgl. M. Uhlirz, Exarchat Ravenna, Exkurs S. 31—34.

Wie in Pavia traten auch im Exarchat die Verwaltungsaufgaben des Landes an den König heran. Die größten Schwierigkeiten bereiteten ohne Zweifel die Gegensätze zwischen dem national gesinnten Adel und den Bischöfen. Hatte es sich in Pavia um kleinere Streitigkeiten gehandelt[30], so hatten die Zustände im Exarchat gefährliche Formen angenommen; der hohe, über ausgedehnte Ländereien gebietende Adel hatte sich gegen die Kirche gewendet, sich an ihren Gütern vergriffen und dadurch die Wehrfähigkeit der bischöflichen Aufgebote herabgesetzt. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Zersetzungserscheinungen von Byzanz gefördert worden sind und daß sie geeignet waren, die Wiederaufrichtung der ottonischen Herrschaft in Italien zu erschweren. Otto III. und seine Ratgeber haben daher mit großer Strenge eingegriffen. Die Ravennater Juristen, Richter aus dem Exarchat und aus Oberitalien, wurden zu Gerichtssitzungen einberufen, deren Urteile sehr hart gewesen sind. Ein Fall wird uns überliefert: Graf Rudolf von Rimini hatte dem Bistum und den pauperes viele Güter und Rechte entzogen und sich zum Tyrannen der Stadt emporgeschwungen; er wurde mit seinen Helfershelfern Herimund und Raimund schuldig gesprochen und wie diese des Augenlichtes beraubt, während Bischof Hubert von Rimini auf Grund des Gerichtsbeschlusses einen Schutzbrief des Königs erhielt[31]. Sicher ist aber dieses Vorgehen nicht vereinzelt gewesen, vor allem muß die Familie eines Grafen Landbert, die ausgedehnte Güter von der Foglia bis zum Reno und bis zu den Alpen besaß, das Haupt der Unruhestifter gewesen sein. Auch über sie wurde in der nächsten Zeit, nachdem sie und ihre Anhänger durch ein größeres Aufgebot unter dem Befehl des Kanzlers Heribert unterworfen worden waren[32],

---

[30] In Pavia hatte ein Placitum am 17. April „in palatio domni regis in caminata dormitoria ipsius palatii" unter dem Vorsitz Herzog Ottos von Kärnten, in Anwesenheit des Königs, des Erzbischofs Landulf von Mailand und der Bischöfe Adalbert von Brescia und Wilderod von Straßburg, stattgefunden, in dem über die Klage des Klosters S. Pietro in Cielo d'Oro in Pavia, dem ein Graf Odo das Besitzrecht an einem Hofe in Pavo (vgl. DO. III. 53 vom 5. April 989) bestritten hatte, verhandelt wurde. — Vgl. Reg. 1167 b. — Zwei Tage später, am 19. April, folgte in Pavia ein zweites Placitum der beiden Königsboten, Herzog Otto und des Judex Albericus, durch deren Urteil der Vogt der Kaiserin Adelheid, Petrus, genötigt wurde, eine von ihr im November 995 der Kirche von Vercelli gewährte Schenkung anzuerkennen (Hübner, w. o. Nr. 1100, S. 115). — Reg. 1167 d. — Die Bestellung des Königsboten Grafen Benzo von Lodi (D 195) dürfte entweder in Pavia oder in Ravenna erfolgt sein.

[31] Giov. diac. cron. Venez. c. 29 B. S. 153. — D 194 vom 6. Mai, Reg. 1167, das erst auf der Fahrt nach Rom in Palazzuolo ausgestellt wurde. — Reg. 1171.

[32] Wir können nicht mit Sicherheit bestimmen, wann dieses Eingreifen Heriberts erfolgt ist. Der Biograph Heriberts, Landbert (c. 4. SS. IV., 742), verlegt es in die Zeit des zweiten Romzuges Ottos III. (Frühjahr 998); doch ist damit die Bemerkung in der am 27. September 999 ausgestellten Besitzbestätigung für Ravenna (D 330, S. 758 f.) „... omnes res et possessiones quas Lanbertus cum uxore et filiis suis habuerunt

schwere Strafen verhängt und ihr gesamter Besitz wurde von Otto III. dem Erzbistum Ravenna übergeben. Während der König in Ravenna weilte, drangen zu ihm auch Klagen über die Bedrückungen, denen das Mönchskloster SS. Florae et Lucillae in Arezzo durch die Otbertiner, die Grafen Adalbert und Albert (Otbert), ausgesetzt war. In einer großen Gerichtssitzung, der die deutschen Bischöfe Notger von Lüttich und Hubert von Verona beiwohnten, wurden die Rechte des Klosters wiederhergestellt und sein Abt Bonizo von dem König feierlich mit allen Gütern belehnt[33].

Diese rechtlosen Zustände, die man im Exarchat, in der Pentapolis und den angrenzenden Gebieten angetroffen hatte, müssen Otto III. und seine Ratgeber darin bestärkt haben, an ihrer gegenüber Venedig eingeleiteten Politik des Vertrauens und der Freundschaft festzuhalten. Für die Behauptung der Adriaküste, ohne die Italien nicht zu halten war, besaß die Sicherung Venedigs als eines Stützpfeilers der ottonischen Macht die größte Bedeutung, und es war ein Glück, daß sich hier die beiderseitigen Interessen begegneten. Denn die Stellung der Orseolo war trotz der persönlichen Verdienste des Dogen doch an die Anerkennung des Königs gebunden, zumal der Krieg mit den Kroaten um die dalmatinische Küste die Kräfte der Republik stark in Anspruch nahm. Für Venedig stand ohne Zweifel die Herrschaft der Orseolo, für das deutsche Reich und das ottonische Haus aber noch viel mehr mehr auf dem Spiele. Fiel Venedig unter die Gewalt oder auch nur unter den vorwiegenden Einfluß Ostroms, so waren die Folgen für die Grenzen des Reiches gegen die Magyaren und im weiteren Verlauf gegen die Slaven nicht abzusehen. Es ist das Verdienst der Regierung Ottos III., diese Zusammenhänge und die Stellung Venedigs als Angelpunkt der Ostpolitik erkannt und dementsprechend gehandelt zu haben. Auch jetzt bei seinem ersten Aufenthalt in Ravenna hat der König die Wünsche des Dogen, die ihm durch zwei Gesandte, Petrus Gradenigo und den Diakon Johannes, überbracht worden waren, erfüllt. Venedig durfte an drei Stellen seines Gebietes, in S. Michele de Quarto, an dem Sile und an der Piave Hafen- und Marktplätze anlegen und deren Einkünfte beziehen[34].

So war der kurze Aufenthalt in Ravenna reichlich mit Regierungsgeschäften ausgefüllt gewesen. Man wird an dem Hoflager des Königs mit Ungeduld die Nachrichten aus Rom erwartet haben, und als spätestens am 5. Mai die Botschaft von der vollzogenen Wahl

---

a mari usque ad Alpes, a fluvio Reno usque ad Folia, sicuti nos in prefata eclesia olim tradidimus" nicht gut vereinbar. — Vgl. dazu M. Uhlirz, Kirchenpol. 276; Exarchat Ravenna, 12. — Buzzi. Ricerche per la storia di Ravenna et di Roma 850—1118. Rom 1915, S. 75.

[33] Vgl. D 193, Ravenna, erste Tage Mai 996. — Reg. 1170. Es werden gegen 50 Teilnehmer der Gerichtsverhandlung namentlich aufgezählt; viele waren noch außer diesen anwesend, „quos longum est ad scribendum". — Vgl. Wilmans. Jbb. O. III. 89, Anm. 1. — Kurth, Notger de Liège. II. App. VII. Nr. 39, S. 79 f. — Mengozzi, Scuola di Pavia. 223.

[34] D 192 vom 1. Mai. — Reg. 1169.

und Einsetzung Brunos, der als Papst den Namen Gregor V. annahm[35], eingetroffen war, muß sofort der Aufbruch des Königs und seiner Begleitung erfolgt sein. Schon am 6. Mai weilte er zu kurzer Rast vor dem Anstieg über den Apennin in Palazzuolo[36], und wenige Tage später wird er vor Rom angelangt sein, wo er bei Beginn der Krönungsfeierlichkeiten am 20. Mai von der Bevölkerung, wie wir annehmen dürfen, an der Stadtgrenze, am Monte Mario, feierlich eingeholt wurde[37]. Der Adel huldigte ihm mit seinen Gefolgschaften, der Senat war zur feierlichen Begrüßung erschienen, jeder Widerstand schien ausgelöscht zu sein. Am folgenden Tag, an dem Fest Christi Himmelfahrt, empfing der Dritte der Ottonen aus der Hand Gregors V. die Kaiserkrone; strahlenden Antlitzes, das Herz voll bester Vorsätze, wie Brun von Querfurt sagt, stieg er die Stufen zum Thron empor[38]. Nach dem Bericht einer glaubwürdigen Quelle soll er auch die Würde eines Patrizius erhalten haben[39]. Auf den feierlichen Umzügen wurde Otto III. von der versammelten Menge als Kaiser freudig begrüßt, aus deren Stimmengewirr laut das helle Kyrie eleison der Deutschen im Wechselgesang hervortönte. Der Glanz dieser Tage übertraf alle Erwartungen, und der leichtbewegte Sinn der Römer wandte sich dem jungen Herrscher zu, dessen Gestalt und Antlitz dem ihren verwandt erscheinen mochte und dessen Freigebigkeit die Armen der Roma aurea aufjubeln ließ.

Schon während der Krönungsfeierlichkeiten, die offenbar vom 20. bis zum 23. Mai dauerten, hat Otto III. als Imperator Romanorum, wie er sich nannte, die Rechte und Pflichten seiner hohen Würde ausgeübt[40]. Als erste und wichtigste Aufgabe erschien die Auseinandersetzung mit Crescentius, der als Diktator durch mehrere Jahre Rom beherrscht, das Papsttum hart bedrückt und seine Gegner rücksichtslos verfolgt hatte. Er wurde in einer Gerichtssitzung zur Verbannung verurteilt, doch auf Wunsch des Papstes begnadigt, der hoffte, durch sein Entgegenkommen die Römer zu gewinnen[41]. Auch

---

[35] Reg. 1170 b.

[36] D 194. — Reg. 1171. — Palazzuolo war ein Königshof oder eine kleine Pfalz an der Straße von Ravenna nach Florenz. — Schrod, Reichsstraßen, 137, 161.

[37] Vgl. M. Uhlirz. Zur Kaiserkrönung Ottos III. Festschrift für E. E. Stengel, Marburg 1952. S. 263 ff.

[38] Reg. 1171 b.

[39] Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde bei der Krönung Ottos III. der vor kurzem aufgefundene sogenannte salische Kaiserordo oder eine Vorstufe desselben befolgt. — Vgl. dazu M. Uhlirz. Kaiserkrönung Ottos, w. o. Vgl. dort auch die interessanten Stimmungsbilder in den Lebensbeschreibungen des hl. Adalbert bzw. bei Purchard von Reichenau, in denen wir Augenzeugenberichte erblicken dürfen.

[40] Vgl. dazu Kehr, Urkund. Ottos III. 129; Schramm, Renovatio I. 90 f.; Treitinger. Oströmische Kaiser- und Reichsidee, 191.

[41] Ann. Hildesh. „... habitoque cum Romanis placito quendam Crescentium, quia priorem papam iniuriis sepe laceravit, exilio statuit deportari. Sed ad preces novi apostolici imperator omnia remisit." — Vgl. Schneider, Romfahrt Ottos III. a. a. O. 197 ff., 201 f.; Rom und der Romgedanke, 196 ff.; Koelmel, Rom u. d. Kirchenstaat, 34.

die kaiserliche Kanzlei hat ihre Tätigkeit schon am Tag nach der Krönung, am 22. Mai, aufgenommen, und ihre Arbeitslast war besonders bei der italienischen Abteilung keine geringe; die ersten Urkunden, die in Rom am 22. und 23. von ihr ausgestellt wurden, betrafen Beschlüsse, die noch auf der Fahrt nach Rom gefaßt worden waren, so der eigenartige, auf Intervention Heriberts zurückgehende Schutzbrief des Kaisers für die Bürger von Cremona[42] und die Bestätigung verschiedener Schenkungen an das Gotteshaus S. Zeno in Verona[43], die auf Wunsch des Markgrafen Hugo von Tuszien erfolgte. In diesem Zusammenhang gehört auch noch das Diplom für das Kloster S. Flora in Arezzo, mit dessen Lage sich Otto III. schon auf der früher erwähnten Gerichtssitzung in Ravenna beschäftigt hatte[44].

Im Anschluß an die Krönungsfeierlichkeiten wurde vom 24. bis 26. Mai eine Synode pro definiendis rebus ecclesiasticis abgehalten, in der Kaiser und Papst den Vorsitz führten[45]. Wie die erhaltenen Urkunden Ottos III. und die entsprechenden päpstlichen Privilegien erkennen lassen, waren es die mit der Entfremdung des Kirchengutes zusammenhängenden Fragen, die als erste Aufgabe die Synode beschäftigt haben. Es handelte sich um Klöster und Kirchen, deren Besitz irgendwie gefährdet war und daher einer besonderen Sicherung bedurfte. Eine solche Maßnahme läßt deutlich die am 25. Mai ausgefertigte Urkunde für das Kloster Brugnato nahe der ligurischen Küste erkennen. Es war auf der Synode zu einer Verhandlung über die Klage des Abtes Engizo gegen den Bischof Gotifredus von Luni gekommen, der entgegen den Verfügungen der Päpste, der Könige des Langobardenreiches und der Kaiser das reiche und angesehene Kloster unter seine Gewalt hatte bringen wollen. Bischof Gotifred wurde für schuldig erklärt und das Kloster erhielt vom Kaiser eine Bestätigung seines Besitzes und die Verleihung der Immunität[46]. Aus ähnlichen Anlässen sind sicher dem Kloster S. Salvatore am Monte Amiata am 25. Mai seine Güter und Rechte bestätigt worden, das zwei Tage später ein Privileg gleichen Inhaltes vom Papste empfing[47]. Auch dem Reichskloster Farfa wurde am 25. Mai in Erneuerung älterer Urkunden sein Besitzstand verbrieft[48]. Unsicher ist der Zusammenhang mit den Synodalverhandlungen bei dem Diplom für den

---

[42] D 198. — Reg. 1173. — Die Urkunde mußte später zurückgezogen werden. Vgl. S. 207.

[43] D 199. — Reg. 1174. — Die Urkunde ist eine wörtliche Wiederholung von D 46.

[44] D 200. — Reg. 1175.

[45] Vgl. D 201, S. 160. — Brunonis vita s. Adalberti. c. XVIII. Post haec facta est synodus. — Lobgedicht, v. 795, Dat quia Papa nova populo cum Cesare iura. — Röm. Vita (Canaparius) c. XXI. a. a. O. S. 591. — Boye. Quellenkatalog, S. 65; Synoden Deutschlands, 156. — Jaffé-Löwenfeld I. S. 490.

[46] D 201. — Reg. 1176.

[47] D 202. — Reg. 1177. — Jaffé-Löwenfeld, 3864. — It. Pont. III. 239, Nr. 5.

[48] D 203. — Reg. 1178.

Klerus von Como — die Echtheit dieser Verfügung wird überdies bestritten[49] —, für die Kanoniker von Parma[50] und das Kloster S. Croce am Chienti[51]. Nach Beendigung der Synode bekam das Kloster S. Bonifacio ed Alessio in Rom vom Kaiser und Papst[52] eine umfassende Bestätigung aller seiner Güter und Rechte. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in der Gewährung der kaiserlichen Urkunde, die auf Fürbitte Notgers von Lüttich erfolgte, eine besondere Anerkennung der Tätigkeit des Abtes Leo in dem Reimser Bistumsstreit erblicken. Ferner erhielt das Kloster ein kostbares Geschenk des Kaisers, den Mantel, den er bei der Kaiserkrönung getragen hatte[53].

Es ist auf der römischen Synode auch über den Streit des Bischofs Odelricus von Cremona[54] mit der Bürgerschaft seiner Stadt verhandelt worden. Schon während seines Aufenthaltes in Verona war an Otto und seine Ratgeber der politisch so folgenschwere Gegensatz der Bischöfe Oberitaliens als Stadtherren zu einzelnen Gruppen ihrer Bürgerschaft herangetreten, und auf der Durchreise nach Ravenna hat sich in Cremona offenbar diese Berührung wiederholt. Sicher war es für die deutschen Staatsmänner nicht leicht, die Verhältnisse zu durchblicken, die auch in jeder Stadt gewisse Verschiedenheiten aufweisen mochten, und zu entscheiden, auf welche der streitenden Parteien sie sich stützen sollten. Dazu kam, daß keine derselben es versäumte, sich um die Gunst der einflußreichen Persönlichkeiten zu bemühen. Gerade in der Angelegenheit Cremonas mag auch die unzweifelhaft zwischen Heribert, dem italienischen Kanzler, und der Kaiserin Adelheid bestehende Spannung mitgewirkt haben. Die Bürgerschaft Cremonas hatte es verstanden, die Unterstützung Heriberts zu gewinnen, der in ihr ein Mittel gesehen haben wird, um die übermächtig werdenden Bischöfe Oberitaliens und im besonderen Bischof Odelricus, den stolzen Günstling der Kaiserin Adelheid, im Zaune zu halten. Daß bei der inneren Aufspaltung der Stadtbevölkerung auch schon soziale Gegensätze hervortraten, läßt die erste Verfügung des Kaisers vom 22. Mai erkennen, in der er auf Fürbitte Heriberts alle freien Cremoneser Bürger, die divites et pauperes in seinen Schutz genommen und ihnen den ungehinderten Handel auf den Wasserstraßen sowie Fischerei- und Weiderechte an den Ufern der Adda zugesichert hatte[55]. Allein dieser Entschluß des Kaisers, der es überhaupt auf seiner ersten Romfahrt vermieden hat, sich nach dem

---

[49] D 207. — Reg. 1182.

[50] D 210. — Reg. 1186.

[51] D 211. — Reg. 1187.

[52] D 209. — Reg. 1185. — Jaffé-Löwenfeld. 3865. — It. Pont. I. 116, Nr. 2.

[53] Die Vermutung Kolbergs ist sehr ansprechend, daß es sich dabei um das kostbare Pallium handelte, daß der Doge Peter II. Orseolo dem Kaiser als Tributstück übergeben hatte. — Vgl. dazu Kolberg. Krönungsmantel Ottos III. 175 ff.

[54] Reg. 1173.

[55] Vgl. S. 201. — Auch die Verurteilung des Grafen Rudolf von Rimini war wegen Bedrückung der „pauperes" erfolgt. Vgl. S. 202.

Beispiel seines Vaters und Großvaters auf die Bischöfe zu stützen und viel mehr als die Bistümer in seinen Verfügungen die Klöster begünstigt hat[56], muß bei den auf der Synode versammelten italienischen Kirchenfürsten große Verstimmung hervorgerufen haben. Sie haben offenbar den Erzkanzler Willigis auf ihrer Seite gehabt und durch ihn auch die Schwester des Kaisers Sophie gewonnen. Willigis ist dafür eingetreten, daß der Kaiser an der von den beiden ersten Ottonen befolgten Politik festhalten müsse, die darauf gerichtet war, die Bischöfe Oberitaliens durch Gewährung umfassender Weichbildsprivilegien zu Herren der Städte und deren Umgebung zu machen; er drang darauf, daß Otto III. ohne Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung durch ähnliche Begünstigungen die Unterstützung der Stadtherren gewinnen sollte.

Damit war aber die auf Rat Heriberts eingeschlagene Richtung nicht vereinbar und es ist ihm auch nicht gelungen, angesichts der überwältigenden Gegnerschaft seine revolutionäre Politik fortzuführen. Vielleicht hat er selbst dem Kaiser geraten, nachzugeben, da er tatsächlich durch die Angaben der Cremoneser Bürger getäuscht worden war, deren Kampf gegen die Bischöfe schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts begonnen hatte. Jedenfalls erfolgte nun eine vollkommene Umkehr, und schon am 27. Mai, dem letzten Tag der Synode, wurden von der Kanzlei des Kaisers drei Urkunden ausgestellt, davon zwei auf Intervention Sophies, in denen ganz im Sinne der bisher von den Ottonen befolgten Politik in Italien alle Wünsche des Bischofs unter Hervorhebung seiner den Ottonen geleisteten Dienste erfüllt wurden[57].

Eines ist aber bei dem Ausgang dieser Angelegenheit bemerkenswert; Wir vermögen nicht das geringste Anzeichen einer Verstimmung des Kaisers gegen Heribert, den immerhin schuldigen Urheber des offenkundigen Mißerfolges, festzustellen. Er blieb Kanzler und erscheint wenig später wieder als Intervenient[58]. Möglich, daß er auf

---

[56] M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol., 265 ff.

[57] DD 204—206. — Regg. 1179—1181. — In D 204 erhielt die Kirche von Cremona „obtentu karissime sororis nostre Sophie" alle Rechte an den Ufern der Adda, die eben erst den Bürgern von Cremona zugesichert worden waren. Die Gewährung der freien Schiffahrt wurde wieder aufgehoben; der Bischof bekam alle Einkünfte in der Stadt, die Erträgnisse des Hafenzolles, der von jedem Schiff, auch von jenen der Venezianer, geleistet werden mußte, und den Distrctus im Umkreis von fünf Meilen von der Stadt. — In D 205 wurden nochmals „petitione karissime sororis nostre Sophie" dem Bischof alle Ländereien an der Adda zurückgegeben und ihm dafür die Immunität verliehen. Die dritte Urkunde, D 206, betont das Unrecht, das dem Bischof „a pravis hominibus" zugefügt worden sei. In Anerkennung seiner treuen Dienste erhielt Odalricus darin den Schutz des Kaisers zugesichert. Auf der Heimreise erfolgte dann von Pavia aus der ausdrückliche Widerruf der am 22. Mai zugunsten der Cremoneser Bürger ausgestellten Urkunde. D 222. — Reg. 1205.

[58] D 210 für Parma. Rom 996 — „interventu ac petitione nostri fidelissimi capellani Heriberti". — Reg. 1186.

der Heimreise einige Zeit dem Hofe fernblieb, aber das geschah dann nur in der Erfüllung einer ehrenvollen Aufgabe, um den Unruhen im Exarchat ein Ende zu bereiten. Auch die endgültige Regelung des Cremoneser Streitfalles im Jahre 998 hat der Kaiser ihm übertragen: er wurde gemeinsam mit dem Königsboten Cesso mit dem Vorsitz in einer Gerichtsverhandlung beauftragt, in der in langwierigen Beratungen die Rechte des Bischofs festgestellt wurden[59].

Es haben auch zwei deutsche Kirchenfürsten, Bischof Gotschalk von Freising und Erzbischof Hartwich von Salzburg, während des Aufenthaltes in Rom Urkunden des Kaisers empfangen. Obwohl beide Diplome den Vermerk tragen, daß sie consensu et consilio episcoporum atque laicorum astantium, ipsius quoque summi apostolici Gregorii, Romanorum, Francorum, Baioariorum, Saxonum, Alsatiensium, Sueuorum, Lotharingorum erfolgt sind[60], dürften die in ihnen verbrieften Zugeständnisse kaum den Gegenstand von Synodalverhandlungen gebildet haben. Freising und Salzburg bekamen das Recht, Markt und Münze zu errichten; es handelte sich hier um Verfügungen von lokaler Bedeutung, die ganz in der Rechtssphäre des deutschen Königs lagen. Ohne Zweifel ist die Mitwirkung des Papstes in beiden Fällen auf persönliche Beziehungen zurückzuführen und die Aufzählung der Teilnehmer der Synode wird dem Wunsche der Empfänger entsprochen haben; sie wird in ihrer Heimat nicht ohne Eindruck geblieben sein. Auch das erste Privileg, das von Gregor V. ausgegangen ist, war für einen deutschen Empfänger bestimmt, für das rheinische Kanonissenstift Vilich, das ihm und seiner Familie besonders nahe gestanden sein muß; Vilich war schon zu Beginn des Jahres 987 auf dem Reichstag von Andernach auffallend ausgezeichnet worden und hatte die Gleichstellung mit den ottonischen Hausklöstern Quedlinburg, Gandersheim und Essen, und für seine Insassen das Recht, Vogt und Äbtissin zu wählen, empfangen[61].

In dem Privileg Gregors V. vom 24. Mai, das wahrscheinlich eine gemeinsame Arbeit der päpstlichen und kaiserlichen Kanzlei gewesen ist, wurde auf die Beschlüsse jenes Reichstages zurückgegriffen und in feierlicher Handlung ihre Gültigkeit bestätigt. Die Urkunde wurde eigenhändig von dem Kaiser und zwölf deutschen Bischöfen unterzeichnet, ein Beweis, welche Bedeutung man dem Gegenstand beigemessen hat[62]. Am gleichen Tag empfing die Gründung des Bischofs Gebhard von Konstanz, das Kloster Petershausen, einen

---

[59] Vgl. D K. II. 162, Goslar, 1031, Februar 27. — „... sicut continetur in noticiis ante praesentiam Cessonis diaconi et domni Ottonis imperatoris missi et Heriberti cancellarii Cremone in placito residentium factis et auctoritate ac iussione prolibati domni Ottonis imperatoris legaliter roboratis ..." — Vgl. S. 254 f., 335.

[60] D 197 vom 22. Mai und D 208 vom 28. Mai. — Regg. 1172, 1183. — Vgl. zu der zeitlichen Reihung beider DD M. Uhlirz, Zur Kaiserkrönung Ottos III. w. o. S. 266 ff. —

[61] Vgl. D 32 und Reg. 989.

[62] Reg. 1174 b. — Vgl. zu der Unterschrift des Kaisers Kehr, Urkunden Ottos III. S. 131, Anm. 1, und Papsturkunden Spaniens, 18 f.

Schutzbrief des Papstes und Vorrechte in bezug auf die Wahl des Abtes und des Vogtes[63]. Kurze Zeit nach der Beendigung der Synode, am 2. Juni, erhielt das Kloster Stablo-Malmédy auf Betreiben seines Abtes Ravenger ein päpstliches Privileg mit der Bestätigung des Besitzes und einer eigenartigen Regelung des Wahlvorganges bei der Erhebung eines neuen Abtes[64].

Wären wir nur auf diese Urkunden angewiesen, so könnten uns die Verhandlungen auf der römischen Krönungssynode ziemlich belanglos erscheinen. Allein die eigentlich wichtigen Gegenstände ihrer Beratungen haben ihren Niederschlag nicht in den Akten der Kanzleien gefunden, nämlich der Streit um das Erzbistum Reims und die Vakanz des Prager Bistums. Und auch diese beiden Angelegenheiten sind erst dadurch zu so großer Bedeutung gelangt, weil sie auf der römischen Synode jene zwei Männer in nahe Berührung mit dem Kaiser brachten, die sein Wesen am stärksten beeinflußt und dadurch über ihr persönliches Schicksal hinaus eine große geschichtliche Wirkung ausgeübt haben: Gerbert von Aurillac und Adalbert von Prag. Beide Männer der Kirche, die unter dem Einfluß der augustinischen Ideenwelt standen und doch ganz verschieden waren. Jener ein Südfranzose aus niederem Stande, gewandt und klug, auf seinen Vorteil bedacht, hochbegabt und voll Gelehrsamkeit, aber von seinem Ehrgeiz in das politische Leben getrieben, dessen Schliche er beherrschte, ohne sich je als Staatsmann zu erweisen, ist er in seinen Zielen dem Irdischen hingegeben geblieben, dieser aber ein Tscheche vornehmen Geschlechtes, dem deutschen Wesen zugeneigt und dem Christentum verhaftet, war ein Asket, zum Dulden und Leiden bestimmt, der sich in tiefer Enttäuschung über sein eigenes Versagen in seinem hohen Amte eine neue Aufgabe erwählt und sein Leben der Verbreitung der christlichen Lehre bei den Völkern des Ostens geweiht hat. Es war eine merkwürdige Fügung, daß der Kaiser gerade während des Aufenthaltes in Rom, der ihm eine solche Vielfalt neuer Erscheinungen und so überwältigend reiche Eindrücke geboten hat, in den Bannkreis dieser beiden Persönlichkeiten geraten ist, die in ihrem Wesen die Grenzprobleme und die Schicksalsfragen seiner deutschen Heimat verkörperten.

In der Reimser Frage hatte sich in den letzten Monaten des vergangenen Jahres eine entscheidende Wendung vollzogen; Erzbischof Gerbert war durch das zu Mouzon am 2. Juni 995 über ihn verhängte Interdikt schwer betroffen worden. Er hatte anfangs versucht, den päpstlichen Befehl nicht zu beachten, und war auch bemüht gewesen, die anderen Bischöfe zu derselben Haltung zu überreden[65], aber die meisten haben es nicht gewagt, den päpstlichen Verordnungen, offenen Widerstand entgegenzusetzen, während die Klostergeist-

[63] Jaffé-Löwenfeld 3897. — Germ. pontif. II/1. S. 146 f. Nr. 3. — Lerche, w. o. 174 f., 156. — Reg. 1174 c.

[64] Jaffé-Löwenfeld 3867. — Lerche, w. o. 173 f.

[65] Lettres Nr. 190, S. 175. An Bischof Arnulph von Orléans. — Nr. 192. An Erzbischof Siguin von Sens. — Nr. 203. An einen seiner Suffraganbischöfe. — Vgl. Vorarbeiten III.

lichkeit eifrig bemüht war, die Mißstimmung der Bevölkerung über den Entzug der kirchlichen Sakramente zu schüren. In der Tat konnten die Kinder nicht getauft werden, die Sterbenden mußten des geistlichen Trostes entbehren. Am schlimmsten war die Lage in der Reimser Erzdiöcese, in der sich trotz aller Bemühungen Gerberts die Auflösung des Kirchengutes unaufhaltsam vollzog. Sogar die Suffraganbischöfe scheuten nicht davor zurück, die günstige Gelegenheit auszunützen, um sich an dem Besitz der Kirche zu bereichern. Gerbert mußte mit Schrecken erkennen, daß er seine Stellung nicht mehr behaupten konnte[66]. Er war jetzt nur mehr auf fremde Hilfe[67] angewiesen.

Aber in dieser Zeit seiner schwersten Bedrängnis hatte die Leitung des deutschen Reiches sich schon entschieden, zu seinen Gunsten einzugreifen. Es war sicher mit Wissen und Willen des Königs und des Erzkanzlers geschehen, daß sich Bischof Wilderod von Straßburg gegen Ende 995 an Gerbert gewandt und ihn aufgefordert hatte, sein Verhalten bei der Absetzung Arnulfs zu erklären und zu rechtfertigen. Wilderod, der bei Otto III. in hoher Gunst stand, scheint in den letzten Jahren neben Notger von Lüttich in allen Fragen des Westens einen bedeutenden Einfluß ausgeübt zu haben. Seine Anregung bedeutete daher für Gerbert das Auftauchen einer neuen Hoffnung. Um die Jahreswende verfaßte er eine Denkschrift, die er Wilderod und zugleich auch seinem ehemaligen Freund und Gönner Notger, der sich allerdings in den letzten Jahren ganz von ihm ferngehalten hatte, überreichen ließ[68]. Gerbert hat in der Denkschrift in vorsichtiger Weise — in der Form eines an Christus gerichteten Gebetes — die Bitte ausgesprochen, Wilderod möge vor den deutschen Kirchenfürsten und vor Otto III., dem er einst unter vielen Gefahren treu gedient habe, seine Schuldlosigkeit erweisen. Er selbst war entschlossen, der veränderten Lage Rechnung zu tragen, sich dem Papst und der Entscheidung des nach Rom einberufenen Konzils zu unterwerfen.

Es ist nicht anzunehmen, daß Gerbert in Ingelheim erschienen ist und dort selbst seine Sache vertreten hat. Das war die Aufgabe Wilderods und Notgers gewesen, und die Gründe, die Gerbert in seiner Denkschrift angeführt hatte, sowie seine Bereitschaft, nach Rom zu ziehen, und seine allerdings vergeblichen Bemühungen, die französischen Bischöfe zu bewegen, an der bevorstehenden römischen Sy-

---

[66] Dazu kam, daß seine Beziehungen zu König Robert schlechter geworden waren, da Gerbert sich gegen dessen Absicht gewendet hatte, eine den kanonischen Gesetzen widersprechende Ehe mit einer Verwandten zu schließen. Vgl. Richer, Anhang w. o. — Dazu auch S. 221.

[67] Lettres Nr. 230 S. 193. „Alioquin aut vestra solabimur spe, aut peregrina nobis erunt expetenda subsidia."

[68] Lettres Nr. 217 S. 229 f. — Reg. 1162 g. — Vgl. das Begleitschreiben an Notger von Lüttich, Nr. 193, S. 183. — Igitur ad petitionem venerabilis W. Argentinae civitatis episcopi nudius tercius descripsi materiam malorum nostri temporis, et quid inter partes conveniret vel disconveniret aperui, vobis tanquam probatis iudicibus direxi ...

node teilzunehmen, werden nicht ohne Wirkung geblieben sein. Er muß im Februar Reims verlassen und die Reise nach Rom angetreten haben, wo er wahrscheinlich um die Osterzeit eingetroffen ist.

Auf der Krönungssynode ist er dann vor die versammelten Kirchenfürsten Italiens und Deutschlands, vor Papst und Kaiser getreten, um sich zu rechtfertigen. Feinde und Gegner, wohin er blickte, die Geistlichkeit der Kurie, die ihm die Angriffe auf die Machtstellung der römischen Kirche nicht verzeihen konnte, die Äbte und Mönche der Reformklöster, die unter der Einwirkung Abbos von Fleury standen, die deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze Erzkanzler Willigis, die ihm sein schwankendes, oft treuloses Verhalten, seine ehrgeizigen Bestrebungen zum Vorwurf machten und ihn für die Zerrüttung des kirchlichen Besitzes an der Westgrenze des Reiches zur Verantwortung zogen. Nur von einer Stelle strömte ihm Verständnis und Bewunderung entgegen, deren er so sehr bedurfte, um sich zu entfalten, von dem Kaiser und dessen vertrauten Freunden und Ratgebern. Sie hat er für sich gewonnen, als er sich in glänzender Rede mit seiner kühnen Rhetorik und Verstandesschärfe verteidigte[69]. Bei der Urteilsberatung dürften die verschiedenen Meinungen hart aufeinander geraten sein. Allerdings konnte sich der Kaiser der strengen Auffassung des Erzkanzlers, des Papstes und der römischen Geistlichkeit nicht ganz verschließen, daß die Absetzung Arnulphs und die Erhebung Gerberts zum Erzbischof von Reims mit den Gesetzen der Kirche nicht vereinbar seien, doch ist es wohl auf seine Einflußnahme zurückzuführen, daß die Entscheidung abermals vertagt wurde, bis Arnulph aus der Gefangenschaft befreit und ihm die Möglichkeit gegeben sein würde, sich auf einer neuen Synode in Rom, die noch vor Ablauf des Jahres stattfinden sollte[70], zu verteidigen. Inzwischen sollte Gerbert nach Reims zurückkehren und die Verwaltung des Erzbistums, das nicht so lange Zeit ohne Leitung bleiben konnte, wieder übernehmen; es wird vor allem der Wunsch des Erzkanzlers Willigis gewesen sein, daß die Ordnung in der Reimser Kirchenprovinz, zu der auch das deutsche Bistum Cambrai gehörte, wenigstens zur Not aufrecht erhalten werden sollte. Aber die geistlichen Funktionen seines Amtes hat Gerbert nicht in vollem Umfang ausüben dürfen, und das zu Monzon über ihn verhängte Interdikt des Papstes muß in gewisser Einsicht aufrecht geblieben sein. Wie schon erwähnt wurde[71],

[69] Richer, Anhang. (Latouche II.) S. 330. „Gerbertus Romam ratiocinaturus vadit, ac ibi ratione papae data, cum nullus accusaret, alia sinodus indicitur." — Vgl. Lettres Nr. 194, S. 184 f. An Abt Gerald und die Mönche von Aurillac. „Et quamvis emulis meis dicendi arte legumque prolixa interpretatione quantum mea interest satisfecerim, non tamen adhuc semel caepta deposuerunt odia."

[70] Gerbert hatte die Absicht, sich um den ersten November nochmals nach Rom zu begeben, um dieser Synode beizuwohnen. Vgl. Lettres Nr. 181, S. 166. Si ergo Romanum iter quod causa plurimum synodi me detinet, hoc tempore dilatum fuerit ... Richer, Anhang w. o. — Diese Synode wurde in der Tat verschoben, da Gregor aus Rom vertrieben worden war, und fand erst Anfang Februar 997 in Pavia statt. Vgl. S.

[71] Vgl. S. 191.

hatte der Kaiser im Herbst 995 den Lütticher Geistlichen Erluin als Nachfolger des verstorbenen Bischofs Rothard in Cambrai eingesetzt. Als Erzbischof von Reims hätte Gerbert die Weihe dieses Suffraganbischofs vornehmen sollen. Erluin aber hat sich im Gefolge Ottos III. nach Rom begeben; dort hat während der Synode der Papst persönlich seine Konsekration zum Bischof vorgenommen und in dem gleichzeitig ausgestellten Privileg ausdrücklich betont, daß Gerbert ein invasor sei, sich also widerrechtlich das Erzbistum angeeignet habe, und daher kirchliche Weihen nicht vornehmen dürfe[72]. Diese feindselige Haltung Gregors V. muß Gerbert wohl jeder Hoffnung beraubt haben, bei den endgültigen Verhandlungen auf der geplanten zweiten römischen Synode eine Entscheidung zu seinen Gunsten erreichen zu können. Dennoch gab er sich auch jetzt noch den Anschein, als ob er auf die Rechtmäßigkeit seiner Sache vertrauen würde; er war bereit, den Anordnungen des Papstes und der Synode Folge zuleisten und nach Reims zurückzukehren. Aber innerlich hat er schon damals das bisherige Ziel seiner Bestrebungen aufgegeben und sich neuen Hoffnungen zugewandt, die ihm durch das Zusammentreffen mit dem Kaiser erschlossen worden sind.

Auch die Verhandlungen auf der Synode über die Angelegenheit des Prager Bistums haben einen ähnlichen Verlauf genommen. Adalbert, der 982 mit der Nachfolge des ersten Prager Bischofs Dethmar betraut worden war[73], hatte ohne Zweifel die Erfüllung der Pflichten seines Amtes im Gegensatz zu seinem Vorgänger sehr ernst genommen. Seine Lebensführung war bescheiden gewesen und die Einkünfte seines Bistums hatte er zum geringsten Teil für sich verwendet. Hingegen unterstützte er die Armen und die zahlreichen Gefangenen. Dadurch und daß er gegen die wilden Sitten des größtenteils noch heidnischen Volkes und gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit auftrat, sowie den Handel der Juden mit christlichen Sklaven bekämpfte[74], zog er sich den erbitterten Haß weiter Kreise zu. Schon 989 war er zum ersten Mal den ihm unerträglich dünkenden Verhältnissen entflohen und hatte sich nach Rom begeben, um beim Papst Rat und Hilfe zu suchen. Johann XV. hatte ihm — wie uns die Lebensbeschreibungen Adalberts berichten[75], den Rat erteilt, sich in

---

[72] Reg. 1174 a. — Jaffé-Löwenfeld, Reg. 3866 ... interveniente hac re, quae inter Arnulphum Remensis ecclesiae archipraesulem et Gerbertum invasorem eius excrevit, idem Herluinus Remis canonico more consecrari nequivit." — Gesta pontif. Camerac. c. 110, 111. SS. VII. 449. — Moreau, Église de Belgique I. 273.

[73] Vgl. K. Uhlirz. Jbb. D. II. S. 187. — Über die Einsetzung Adalberts durch Kaiser Otto II., die wahrscheinlich in Mainz am 22. Februar 983 und nicht erst in Verona erfolgte, vgl. M. Uhlirz. Fürstentag in Mainz. 274 ff.

[74] Vgl. Lobgedicht c. 10. V. 382 f. RV. (Canaparius), c. XII. SS. IV. 586. — Dieser Handel ging vorwiegend über Verdun nach Spanien. Vgl. S. 35, Anm. 93.

[75] Lobgedicht c. XI. V. 430 ff. — Die Röm. Vita (Canaparius) bringt die Rede des Papstes in etwas geänderter Form mit Auslassung der derben Ausdrücke c. XIII. 586. — Vgl. dazu Vorarbeiten II.

ein Kloster zurückzuziehen und die Bevölkerung seines Bistums ihrem Schicksal zu überlassen. Adalbert aber hatte vorher noch die heiligen Stätten in Jerusalem aufsuchen wollen. Damals — es war Ende 989 — war es zu der schon erwähnten Zusammenkunft mit der Kaiserin Theophanu in Rom gekommen[76], Adalberts Plan war jedoch nicht zur Ausführung gelangt; nach einem kurzen Aufenthalt in Montecassino, wo man vergeblich versucht hatte, ihn in die Pflichten eines bischöflichen Amtes zu pressen, war er auf Rat des heiligen Nilus nach Rom zurückgekehrt, wo er Aufnahme in dem Bonifatiuskloster auf dem Aventin[77] gefunden hatte und mit seinem Bruder Gaudentius Mönch geworden war[78]. Sein Aufenthalt muß einige Jahre gedauert haben. Inzwischen war das Christentum in Böhmen so sehr in Verfall geraten, daß der böhmische Herzog eine Gesandtschaft, bei der sich Radla, der Freund und ehemalige Erzieher Adalberts, befand, zu dem Erzbischof Willigis nach Mainz geschickt hatte, um die Rückkehr Adalberts zu erreichen. Willigis hatte die Berechtigung dieser Forderung anerkannt und hatte den Gesandten geraten, sich nach Rom zu begeben und von dem Papst die Heimsendung Adalberts zu verlangen. In der Tat war eine Synode einberufen worden, und Radla hatte durchgesetzt, daß Adalbert den Auftrag erhielt, sein Amt als Bischof von Prag wieder zu übernehmen. Die Gesandtschaft hatte ihn dann mit seinem Bruder und zahlreichen Gefährten nach Böhmen zurückgeleitet. Adalbert konnte zwar nach seiner Ankunft mit zwölf Mönchen, die mit ihm aus dem Bonifaziuskloster gekommen waren, in der Nähe von Prag das Kloster Břewnow, seine Lieblingsstiftung, gründen, doch erlebte er bald wieder schwere Enttäuschungen, so daß er zum zweiten Male den Entschluß faßte, sein Bistum zu verlassen. Diesmal ist auch Radla mit ihm gezogen. Sie begaben sich jedoch nicht sogleich nach Rom, sondern zunächst nach Ungarn, wo Adalbert schon früher durch Sendboten und auch selbst auf seinen Bischofsreisen in den Grenz-

---

[76] Vgl. S. 118 f.

[77] Ungefähr 977 waren vom Papst Benedikt VII. und Kaiser Otto II. auf Bitte des griechischen Bischofs Sergius aus Damaskus auf dem Aventin griechische Mönche angesiedelt worden, die nach der Regel des hl. Basilius lebten, doch fanden auch Benediktiner Aufnahme, so daß sich hier eine merkwürdige Mischung östlichen und westlichen Christentums vollzog. Vgl. S. 153 — It. pont. I. 115 f. — Nerini. De templo et coenobio SS. Bonifacii et Alexii; Schlumberger. L'Epopée byzant., 492; Sackur, Cluniacenser, I. S. 332 ff.; Gregorovius, Rom, 781 ff.; Duchesne, Topographie de Rome, 226 ff.; Bachofen, Mons Aventinus, 618 ff.; K. Uhlirz, Jbb. O. II. 151 f. — Über das geistige Leben im Kloster vgl. Brunonis vita s. Adalberti c. 17. SS. IV. 604. — Über seine Bedeutung für die Slavenmission vgl. Beck, Studien u. Vorarbeiten Germ. pont. III. 131, 137 ff., 140 f. — Brackmann, Reichspol. u. Ostpol., 200.

[78] Adalbert genoß allgemeine Verehrung wegen seiner Frömmigkeit. Das Lobgedicht weiß schon von wunderbaren Heilungen zu berichten, die er an bekannten Persönlichkeiten Roms vorgenommen habe, so an der Tochter des Stadtpräfekten Johannes und einer vornehmen Frau namens Constancia (Lobgedicht c. XVII. V. 614 ff. u. RV. c. XVII. S. 580 f.) — Vgl. Vorarbeiten II.

gebieten seiner Diözese das Christentum zu verbreiten gesucht hatte. Er fand bei der Familie des Arpaden, Herzog Geisas, dessen Gemahlin Sarolta schon das Christentum angenommen hatte, freundlichste Aufnahme[79] und es eröffnete sich ihm die Möglichkeit, ein ganzes Volk durch seinen Herrscher dem christlichen Glauben zuzuführen; es ist das große Verdienst Adalberts, die Bedeutung dieser Möglichkeit erkannt und sofort den Weg ihrer Verwirklichung beschritten zu haben. Der Plan, die Christianisierung der Magyaren durch eine eheliche Verbindung des ungarischen Thronfolgers Waik mit einer Prinzessin des liudolfingischen Hauses zu fördern, fand — wenn der Gedanke nicht überhaupt von ihm stammt — an Adalbert den erfolgreichsten Vermittler. Wahrscheinlich hat er infolge seiner nahen Beziehungen zu dem bayrischen Herzogshause die Wünsche des Herzogs auf die fromme Tochter Heinrichs des Zänkers, Gisela, gelenkt, die, wie ihre Geschwister, unter der Aufsicht des Bischofs Wolfgang von Regensburg erzogen worden war und in ihrem Glaubenseifer geeignet erschien, an der Durchführung des großen Werkes mitzuwirken. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Adalbert auf dem Wege nach Rom, wo er sich in sein geliebtes Kloster zurückziehen wollte, die Verbindung mit dem bayrischen Herzog aufgenommen und die Werbung Geisas überbracht hat. Allein der Aufenthalt Adalberts bei seinen Freunden auf dem Aventin dauerte diesmal nicht lange. Auf der Krönungssynode forderte Erzkanzler Willigis mit aller Entschiedenheit die Rückkehr seines Suffragans in das Prager Bistum, das als einzige Kirche einer Leitung entbehre[80]. Die stille Demut, die tiefe Frömmigkeit und reine Hingabe, die aus dem Wesen des seltsamen Mannes sprach, der in seiner dunklen Mönchskutte vor die glänzende Versammlung trat, hat jedoch den Kaiser ebenso gefangengenommen wie das überlegene Wissen und die Gewandtheit Gerberts. Es muß wohl zu einem Beschluß der Synode, der den Wünschen des Erzkanzlers entsprach, gekommen sein; dieser hat selbst

---

[79] Vgl. Exkurs XIII. Die Taufe Stephans von Ungarn und die Verleihung der heiligen Lanze. S. 503 ff. — Über Sarolta vgl. Iványi, Ungarn zwischen Byzanz und Rom, 28.

[80] Lobgedicht c. XXII. V. 800 ff.

Sed Magontinus tunc Willigiso patronus
Vivere desertos cernens sine presule Sclavos
Extemplo mestus cum Papa plurima questus
Stans in Apostolica Sinodo, de plebe relicta
Querit: quid Sanctus decernat Pontificatus?
Ecclesias propriis cunctas pollere maritis
Solam sed Pragam pastore suo viduatam,
Si sinerent fieri, dicebat, crimen haberi,
Multimodaque suos prece sollicitans per amicos
Ecclesiae proprium vidue revocare maritum.

Vgl. auch RV. (Canaparius) c. XXII. — SS. IV. 591 „Willigisus veterem quaerimoniam canens". — Brun. Vita s. Adalb. c. 18. „. . . zelo iuris tactus Magontinus archiepiscopus, antequam cantilenam cantat, episcopum sanctum a quiete monasterii ad relictos greges abstrahere parat. Assentit papa Gregorius et semel susceptum impune non posse dimittere gregem scripturarum voce testatur."

unmittelbar darauf die Heimreise nach Deutschland angetreten, doch dürfte er nicht viel Vertrauen in die Standhaftigkeit des Papstes gegenüber der für Adalbert offenkundig günstigen Stimmung des Kaisers gehabt haben, denn wie die Quellen ausdrücklich hervorheben, bestürmte er von seiner Heimreise aus Gregor V. so lange mit Briefen, bis er dessen Zusage erhalten hatte, den Bischof zur Rückkehr nach Prag zu zwingen[81]. Dennoch erreichte Adalbert in einer Unterredung mit dem Papst das Zugeständnis, er dürfe, wenn man in Böhmen seine Arbeit nochmals zurückweise, zu den Völkern des Ostens ziehen und ihnen die Lehren des Christentums verkünden[82].

Wenngleich uns keine unmittelbaren Berichte vorliegen, so können wir doch aus dem späteren Verlauf der Entwicklung den sicheren Schluß ziehen, daß auf der Krönungssynode noch eine Auseinandersetzung von größter politischer Bedeutung zwischen Kaiser und Papst stattgefunden haben muß. Es sind damals von der römischen Kurie die großen Privilegien des Papsttums, das Constitutum Constantini und die Erneuerung des karolingischen Paktums durch Otto I., vorgewiesen worden und Gregor V. hat von dem Kaiser deren Anerkennung verlangt[83]. Vor allem handelte es sich um die Restitution der acht Grafschaften der Pentapolis, die Kaiser Otto I. 962 dem Papst zugestanden hatte[84]. Jedenfalls bedeutete das Verhalten seines Vetters, der sofort mit der Übernahme seines Amtes sich auch dessen Forderungen zu eigen gemacht und sich ganz dem Einfluß der römischen Kurie ergeben hatte, eine unerwartete und peinliche Überraschung für Otto III. Wir wissen nicht, wieweit Erzbischof Willigis an den Verhandlungen beteiligt war und sind auch nicht imstande, ihre einzelnen Phasen aufzudecken. Nur das Ergebnis liegt vor, der Entschluß des Kaisers, der in dieser Angelegenheit eine erstaunliche politische Reife und Besonnenheit bewiesen hat, sich in keine weiteren Auseinandersetzungen einzulassen und eine erzwungene Entscheidung zu vermeiden.

So war das Verhältnis zwischen Otto III. und Gregor V. schon wenige Tage nach der Krönung bedenklichen Trübungen unterworfen gewesen, und wir werden es diesem Umstande zuschreiben dürfen, daß der Kaiser sehr bald nach dem Abschluß der Synode, in den ersten Tagen des Juni, Rom verlassen hat. Am 12. Juni, noch vor Eintritt der sommerlichen Hitze, befand er sich in Foligno[85], dann

---

[81] Vgl. RV. c. XXII. SS. IV. S. 591. — „Rursus ex itinere, quo versus est ad patriam, continua litteris hoc idem reiterare non cessat; nec dimisit prius, donec pollicitus est domnus Apostolicus, facturum se esse, quae vellet."

[82] Brun von Querfurt, Vita Adalberti, c. 18.

[83] Vgl. dazu S. 355 ff. und D 389.

[84] Vgl. M. Uhlirz, Restitution des Exarchates, 20 f.

[85] Vgl. D 213 vom 12. Juni für Graf Raimbald von Treviso. — Reg. 1190. — Mit den unteritalienischen Angelegenheiten scheint sich der Kaiser während des ersten Aufenthaltes noch nicht eingehender beschäftigt zu haben. Wir besitzen nur ein einziges Zeugnis, das ein Eingreifen in die Verhältnisse südlich von Rom erkennen läßt; er hat den Abt Rotfried

in Pistia an der Straße nach Camerino, wo er länger verweilte[86]. Vielleicht befand sich noch Bischof Notger von Lüttich mit Adalbert von Prag im Gefolge des Kaisers[87], während die meisten deutschen Bischöfe schon von Rom aus die Heimreise angetreten haben werden. Auch Gerbert hat den Kaiser begleitet und kurze Zeit in dessen Kanzlei die Geschäfte eines Notars ausgeübt. Von den uns erhaltenen Schreiben ist jenes besonders anziehend, in dem Otto III. der Kaiserin Adelheid seine Krönung angezeigt und seinen Dank für die ihm zuteil gewordene Erziehung ausgesprochen hat[88]. Der warme, ehrfurchtsvolle Ton des Schreibens widerlegt entschieden die so oft vorgebrachte Ansicht von der dauernden Entfremdung zwischen Großmutter und Enkel.

Dieser sommerliche Erholungsaufenthalt in den kühleren Berggegenden ist jedoch nicht ohne Beschäftigung mit den politischen Angelegenheiten geblieben. Vermutlich war Heribert zu dieser Zeit noch mit der Niederwerfung des aufständischen Grafen Landbert im Exarchat beschäftigt, dessen ausgedehnte Besitzungen nach erfolgreicher Beendigung des Unternehmens der erzbischöflichen Kirche zu Ravenna gegeben wurden[89]. Jedenfalls hat der Kaiser zu Pistia mit dem Markgrafen Hugo von Tuscien und mit dem Grafen Konrad von Spoleto und Camerino über die Lage in der Pentapolis und die Frage der Restitution der schon erwähnten acht Grafschaften beraten. Wie wir seinem an Papst Gregor gerichteten Abschiedsbrief entnehmen können, hat Otto erst damals, als er von Pistia nach Foligno zurückgekehrt war[90] und sich Anfang Juli gegen Norden

---

von S. Vincenzo a. Volturno von seinem Amt enthoben und ihm als Entschädigung die Kirche S. Maria in Apinianici zugewiesen, über deren Besitz schon die Kaiserin Theophanu am 2. Jänner 990 in Rom eine Bestätigung hatte ausstellen lassen (vgl. S. 119). In einem von Gerbert verfaßten Schreiben wurde Graf Rainald von Marsia angewiesen, Abt Notfried in den Besitz der ihm geschenkten Güter zu setzen. Ein gleichlautendes Schreiben muß auch an den Fürsten Pandulf II. von Benevent ergangen sein. — Lettres Nr. 214, S. 201 f. und D 216. — Regg. 1188, 1189. — Vgl. Vorarbeiten III. und Paschini, Vicende polit., 409 f.

[86] Von Mitte Juni bis Anfang Juli. — Vgl. über die Lage des Ortes Sickel, Erläuter. 389 f.; Kehr, Urk. O. III. 242 f. — In Pistia wurde am 23. Juni D 214 für die Kanoniker von Ascoli ausgefertigt; ferner am 26. Juni D 215 für das Patriarchat Aquileja. — Regg. 1192, 1193. — Vgl. dazu S. 218.

[87] Reg. 1189 b.

[88] Nach Sickel (a. a. O.) wäre das Schreiben an Adelheid (Havet, Nr. 215) an die Spitze dieser Briefe (Nr. 213—216) zu setzen und unmittelbar nach der Krönung verfaßt worden. Er reiht daher diesen Brief in den DDO. III. vor den am 22. Mai ausgefertigten Urkunden der Kanzlei ein. Demnach müßte Gerbert schon während der Kaiserkrönung in der Kanzlei tätig gewesen sein. Das scheint mir ausgeschlossen zu sein. Der Kaiser ist sicher erst nach der Behandlung der Reimser Frage auf der römischen Synode, also etwa in den letzten Tagen des Mai, Gerbert näher getreten.

[89] Vgl. S. 202.

[90] Vgl. über das Itinerar und die Rückkehr nach Foligno Sickel, Erläut. 393.

nach Arezzo gewendet hatte, den Beschluß gefaßt, die Heimreise nach Deutschland anzutreten, ohne die Bitte des Papstes, noch einmal nach Rom zu kommen, zu erfüllen[91]. Die Lage Gregors V. muß trotz der milden Behandlung des Crescentius sich sofort nach dem Abzug des Kaisers mit seinem bewaffneten Gefolge bedenklich verschlechtert haben. Seine Hilferufe fanden aber kein Gehör. Es entsprach ohne Zweifel der Wahrheit, wenn in dem Schreiben, das ebenfalls von Gerbert verfaßt worden ist, gesagt wird, daß der Kaiser das sommerliche Klima in Rom schlecht vertrage[92], allein man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß dieser Umstand eine sehr willkommene Begründung für jene Absage geboten hat. Der Kaiser vertröstete den Papst damit, daß Markgraf Hugo und Graf Konrad seinen Schutz übernehmen und auch die acht Grafschaften, um „die der Streit gehe", verwalten und dafür sorgen würden, daß der Papst die ihm zustehenden Einkünfte erhalte.

Gleich nach der Absendung dieses Schreibens, in den ersten Tagen des Juli, muß Gerbert sich von dem Kaiser getrennt und nach Reims begeben haben. Otto verweilte noch in Arezzo, wo er in der Kirche des heiligen Donatus seine Andacht verrichtete[93], und zog dann in langsamer Fahrt über Florenz, Marlia, Vico[94] und über den vielbegangenen La-Cisa-Paß nach Norden[95], wo er am 26. Juli in Borgo San Donnino[96] die Via Emilia erreichte und vor dem 1. August in Pavia eingetroffen ist. Die Urkunden,

---

[91] Lettres Nr. 216, S. 202. — D 228, S. 643 ff. — Das Schreiben ist, wie die Untersuchungen der Gerbertbriefe (vgl. Vorarbeiten III.) ergeben haben, sicher nicht erst September 996, sondern während der sommerlichen Hitzeperiode Anfang Juli, bald nach den Beratungen von Pistia, verfaßt worden. Gerbert weilte im Spätsommer nicht mehr in der Umgebung des Kaisers, mit dem er erst im Oktober in Bruchsal bzw. in Mainz wieder zusammentraf. Die Einreihung von D 228 in der DD-Ausgabe, die auf Grund der Untersuchungen Sickels (Erläut. 148 ff.) erfolgte, ist daher nicht zutreffend, D 228 gehört, wie auch sein Inhalt beweist, vor D 217. — Vorarbeiten III. — Zu dem Brief vgl. Schramm, Renovatio I. 92, 162. — Koelmel, Kirchenstaat, 54.

[92] Dafür spricht auch die Bemerkung in der Chronik des Diakons Johannes, a. a. O. c. 29 B, S. 153. — „... a Romana urbe discedens, ut remissius illius climatis aestum tollerare quivisset, inter Camerinae marchiae alpes aliquid commoratus est."

[93] Vgl. D 217 „in ecclesia S. Donati" vom 12. Juli. — Die Kirche von Arezzo hatte durch Beraubung schwere Schäden erlitten; als der Kaiser die Kirche des hl. Donatus besuchte, führte ihm Bischof Helmpert seine notleidenden Kanoniker vor, die sogleich die Bestätigung ihrer Besitzungen empfingen. — Vgl. Reg. 1196.

[94] D 218 vom 20. Juli für S. Pietro in Cielo d'Oro in Pavia und D 219 vom 21. Juli für S. Salvatore di Sesto. — Regg. 1198, 1201.

[95] Vermutlich haben Otto III. und Hugo von Tuszien damals gemeinsam der Weihe des Klosters S. Thomae in finibus Pistoiensibus beigewohnt, das dem Kloster S. Antimo in valle Starcia unterstellt gewesen ist. DH. III. 271. — Vgl. Schrod, Reichsstraßen, 23; Schütte, Mons Bardone, 58. — Reg. 1199.

[96] D 220, Borgo S. Donnino, 26. Juli für das Kloster Moninella (S. Rufino) bei Mantua. — Reg. 1203.

die von seiner Kanzlei während dieser Reise ausgestellt wurden, sind zumeist Gnadenbeweise, die aus dem Itinerar des Kaisers zu erklären sind. Nur das am 26. Juni in Pistia ausgefertigte Diplom für das Patriarchat Aquileja, in dem die Unterordnung der sechs Bistümer Concordia, Udine, Rovigno, Cittanova, Pedena und Tersatto sowie dreier Klöster auf Bitte des Patriarchen Johannes bestätigt wurde, besitzt für die spätere Entwicklung besondere politische Bedeutung[97], da es von Aquileja als wichtigstes Beweismittel in dem Kampf gegen das Patriarchat Grado verwertet wurde. Jedenfalls hatte Patriarch Johannes rechtzeitig seine Stellung in Istrien zu stärken gesucht. Allein, daß es notwendig war, dies auf dem Wege einer Fälschung zu erreichen, läßt den Schluß zu, daß der Patriarch schon früher, vielleicht während der Synode in Rom, vergeblich seine Wünsche durchzusetzen bemüht gewesen war und nun auf der Heimreise zu diesem Mittel gegriffen hat.

Auch während des Aufenthaltes in Pavia im August haben den Kaiser die Adriafragen beschäftigt. Wieder erschien eine Abordnung Venedigs und der Doge empfing ein Privileg, das ein besonders wertvolles Zugeständnis des Kaisers zum Inhalt hatte; den Venetianern wurde der freie Handel in allen Teilen des Reiches zugesichert[98]. Ferner bekam in Pavia die Schwester des Pfalzgrafen Otto von Lomello, die Äbtissin Waldrada, auf Intervention des Erzkanzlers Petrus von Como ein Privileg, in dem alle Besitzungen ihres Klosters S. Maria Theodota in Pavia bestätigt wurden[99]. Im Gefolge des Kaisers befanden sich noch Markgraf Hugo[100],

---

[97] D 215. — Die Entstehungsgeschichte dieser Urkunde birgt trotz zahlreicher Untersuchungen noch manche Rätsel. Der Patriarch Johannes begleitete, ebenso wie Graf Raimbald von Treviso, den Zug des Kaisers bis Pistia und hat dort vor der Trennung von dem Gefolge die Ausfertigung von D 215 erreicht, das auf Grund einer ad hoc gefälschten Urkunde Karls des Großen (D K. 270) verfaßt worden ist. Wie schon öfters, können wir auch hier feststellen, wie gering die Lokalkenntnisse des Personals der kaiserlichen Kanzlei für den Südosten des Reiches gewesen sind, denn von den genannten sechs Bistümern haben nur drei wirklich bestanden; Rovigno war schon Mitte des 10. Jahrhunderts aufgegeben worden, Tersatto war durch die Slaven beseitigt, Udine überhaupt niemals eingerichtet worden. Bei den drei Klöstern handelt es sich um S. Maria ad Organum bei Verona, das tatsächlich zu Venedig gehörte, S. Maria de Sexto in Friaul und S. Maria in Valle bei Cividale. — Vgl. Reg. 1193.

[98] Die Urkunde ist nicht erhalten. — Reg. 1208. — Vgl. Giov. diac. cron. Venez. c. 29 B. S. 153. — ... postmodum per Tusciae viam Papiensem reppetens urbem, omnibus sibi obtemperantibus imposuit aedictum, quo ubicumque in suo imperio perventi Venetici forent, inlesi et sine aliquo inposito gravamine degere debuissent.

[99] D 221 vom 1. August. — Reg. 1204. — Zwei Tage später erfolgte der Widerruf der den Bürgern von Cremona in D 198 verliehenen Rechte. D 222. — Vgl. S. 201, 205.

[100] Auf Intervention Hugos erhielten sein Vasall Mainfred Roncionis eine Schenkung von Königsland (D 223 v. 3. August — Reg. 1206). und die Kanoniker von Pisa einen Schutzbrief des Kaisers und die Verleihung der Immunität. Es ist möglich, daß diese im Original in Pisa

Graf Raimbald und Bischof Rozo von Treviso, der noch vor dem Abschied eine Besitzbestätigung für sein Bistum erhielt[101].

Jedenfalls hat Otto III. den Rückweg in die Heimat über den Comosee, einen der Bündnerpässe und das Rheintal gewählt[102]; wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß er Mitte August Pavia verlassen hat und vor dem 15. September in Ingelheim[103] eingetroffen ist, wo ihn die Kaiserin Adelheid und Erzkanzler Willigis erwartet haben werden.

Es war ein stolzer Bericht, den Otto III. seiner Großmutter erstatten konnte; denn die Erfolge seiner ersten Italienfahrt sind ohne Zweifel bedeutender gewesen, als man hatte erwarten dürfen. Daß Rom sich bei der Wahl eines neuen Papstes freiwillig und bedingungslos den Bestimmungen des jugendlichen deutschen Königs unterwerfen, daß Crescentius der Kaiserkrönung auch nicht den geringsten Widerstand entgegensetzen würde, war nicht vorauszusehen gewesen. Ein weiterer und nicht zu unterschätzender Gewinn war die Vertiefung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Venedig, wie überhaupt der Ausbau und die Festigung der so wichtigen Adriastellung. Dazu kam noch die sehr bedeutende Steigerung des kaiserlichen Ansehens, die sich auf die Stellung der Anhänger des ottonischen Hauses günstig auswirken mußte. Dennoch haben sich der Kaiser und seine Berater sicher der Erkenntnis nicht verschließen können, daß es allerorten in Italien geheime Widerstände gab, die nur vorübergehend gelähmt, aber nicht unterdrückt worden waren.

Unter den Bischöfen Oberitaliens, die von den beiden ersten Ottonen so große Gunst erfahren hatten, herrschte ohne Zweifel Mißstimmung wegen des Vorgehens gegen Odelrich von Cremona, auch wenn alles geschehen war, um die Kränkung wieder gutzumachen. Schon daß der Kaiser davon abgesehen hatte, sich vor Beginn seiner Romfahrt durch besondere Gnadenbeweise ihrer Treue zu versichern, hat erkennen lassen, daß er nicht geneigt war, die Macht dieser stolzen Kirchenfürsten noch weiter zu erhöhen. Auffallend ist auch ihre geringe Beteiligung an der Fahrt des Kaisers und seinen Regierungshandlungen; außer Petrus von Como und Adalbert von Brescia, die dauernd in seiner Umgebung weilten, sind keine italienischen Bischöfe als Intervenienten in Urkunden Ottos III. aus dieser Zeit nachweisbar. Daß der Kaiser die Klöster und die Kanoniker begünstigte, hat seinen Anlaß darin gehabt, daß

---

aufbewahrte Urkunde, deren Datumangaben infolge Beschädigung nicht überliefert sind, in der DD-Ausgabe nicht an der richtigen Stelle eingereiht ist und schon um den 20. Juli in Marlia oder Vico (vgl. S. 217) ausgefertigt wurde. (D 224. — Reg. 1200).

[101] D 225 vom 5. August. — Reg. 1207.

[102] Giov. diac. Venez. cron. c. 29 B. S. 153. „... et tunc per Cumanum lacum iter arripuit ultramontanum." — Schrod, Reichsstraßen, 13.

[103] Exkurs XII. Das Itinerar Ottos III. im Herbst 996. S. 494 ff. Ob die Prinzessin Sophie mit Willigis oder mit ihrem Bruder nach Deutschland zurückgekehrt ist, bleibt ungewiß. Jedenfalls erscheint sie schon in einer der ersten Urkunden, die nach der Rückkehr Ottos III. ausgestellt worden sind, als Intervenientin (D 233 v. 6. November). Vgl. S. 224.

gerade sie am schwersten von der Entfremdung des Kirchengutes betroffen worden waren und dadurch sowohl in ihrem Lebensunterhalt gefährdet, als auch außerstande gesetzt waren, die ihnen auferlegten militärischen Verpflichtungen zu erfüllen und die entsprechenden Aufgebote zu stellen. Viel mehr als die mächtigen Bischöfe waren sie dem räuberischen Zugriff der Adelsherren, aber auch ihrer kirchlichen Vorgesetzten preisgegeben. Hier mußte entschieden Wandel geschaffen werden; denn der Kaiser konnte nicht dauernd bedeutende Streitkräfte aus Deutschland abziehen, um seine Herrschaft in Italien zu sichern, er mußte einheimische Aufgebote zur Verfügung haben, um seine deutschen Heere auffüllen und entlasten zu können. Gerade bei seiner langsamen Fahrt durch Umbrien, Tuszien und die Lombardei wird Otto III. diese Mißstände aus eigener Erfahrung kennengelernt und von Gerbert, der noch immer Abt von Bobbio war, die nötigen Aufklärungen empfangen haben.

Der rasche, fast überstürzte Abschied des Kaisers von dem Papst und sein Entschluß, nach Deutschland zurückzukehren, ohne die „ewige Stadt" nochmals aufzusuchen, ist ein Beweis dafür, daß auf dieser ersten Italienfahrt eine innere Bindung Ottos III. an Rom und dessen Ideenkreise noch nicht erfolgt ist, sondern daß seine politische Gedankenwelt unbeeinflußt durch die römischen Verhältnisse geblieben war. Gereift in seinem Wesen, reicher an Erfahrungen, aber auch erfüllt von seiner hohen Würde, ist der Kaiser an den Rhein zurückgekehrt, wo ihn die Heimat mit ihrem Zauber des Herbstes umfing. Er verweilte bis Ende Oktober in Ingelheim und Mainz — sat longum tempus, wie das Lobgedicht auf den heiligen Adalbert berichtet —, und hier werden sich ohne Zweifel die Fürsten des Reiches allmählich zu seiner Begrüßung eingefunden haben; aber noch erfahren wir nichts von einer Beschäftigung mit den Angelegenheiten des Reiches. Denn alle Stunden des Tages und der Nächte, die ihm zur Verfügung standen, verbrachte Otto mit seinem neu gewonnenen Freunde, mit Adalbert von Prag, und zu ihnen hat sich, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, als Dritter Gerbert von Reims gesellt.

Nachdem er sich im Hochsommer in Umbrien von dem Kaiser getrennt hatte, war Gerbert über den Apennin und die Alpen nach Frankreich gezogen und hatte die Leitung des Erzbistums Reims wieder übernommen[104]. Trotz der Einschränkungen, die ihm auf-

[104] Vgl. Lettres (Havet) Nr. 181. An die Königin Adelheid von Frankreich. S. 164. Qui enim Ar. ad vestri regni confusionem, suae sed restituere querunt, non sibi hoc totum fore putant, nisi me prius qualibet occasione perdant. Quod multum verisimile esse duplici capimus argumento, quia Remis nuper me posito, eum absolvere decrevistis, et quia Leo Romanus abba ut absolvatur obtinuit, ob confirmandum senioris mei regis Rot. novum coniugium, ut michi a Remensibus per litteras significatum est. Zur Datierung dieses Schreibens und der darin erwähnten Vorgänge vgl. Vorarbeiten III. — Ferner vgl. Lettres Nr. 194. An Abt Gerald und die Mönche von Aurillac. S. 184. . . . dum urbem Remorum causa Dei fugio, urbi Remorum gratia Dei praelatus sum. — Nr. 206. An Fulco von Amiens. S. 195. Etsi enim totius metropolis Remorum cura nobis iniuncta est.

erlegt worden waren und ihm nur eine Verwaltungstätigkeit gestatteten, hatte er sich mit dem gewohnten Eifer dieser Aufgabe zugewandt. Er hatte jedenfalls den Beschluß der römischen Synode als einen Erfolg seines Auftretens empfunden und war entschlossen, die Machtbefugnisse, die wieder — wenn auch in verringertem Maße — in seine Hände gelegt worden waren, zur Geltung zu bringen. Die Pflichten seines Amtes hatten ihn daher stark in Anspruch genommen; aber gerade sein Eifer und vor allem die Strenge, mit der er gegen die pervasores, die Räuber des Kirchengutes, vorging[105], hatten ihm viele Feinde gemacht. So waren seine Bemühungen ohne Erfolg geblieben. Dazu hatten sich noch seine Beziehungen zu dem Königshaus verschlechtert, einerseits wegen seiner Stellungnahme gegen den geplanten neuen Ehebund König Roberts mit seiner Verwandten Bertha, der Tochter König Konrads von Burgund und Witwe Odos von Chartres, der den kanonischen Gesetzen widersprach, andererseits infolge der Umtriebe des Legaten Leo, der zu dieser Zeit die Beschlüsse des römischen Konzils den kapetingischen Königen und den französischen Bischöfen überbracht hatte. König Robert war entschlossen, den Forderungen des Papstes um den Preis einer Anerkennung seiner Ehe sehr weit entgegenzukommen; Leo hatte diese günstige Stimmung in geschickter Weise ausgenützt und das Versprechen erlangt, Arnulph aus der Gefangenschaft zu entlassen und ihm das Erzbistum Reims wiederzugeben, ohne sich selbst in der Eheangelegenheit des Königs durch eine feste Zusage zu binden. Unter diesen Verhältnissen mußte sich die Lage Gerberts in Reims von Tag zu Tag verschlechtern. Dazu kam der wachsende Einfluß Abbos von Fleury auf die Bevölkerung, so daß sich Gerbert den schwersten Anfeindungen ausgesetzt sah. Man betrachtete ihn als einen Gebannten, mied seinen Verkehr und wollte seinen gottesdienstlichen Veranstaltungen nicht beiwohnen. Sogar seine eigene Geistlichkeit und seine Vasallen verschworen sich gegen ihn, so daß er sich in seinem Leben bedroht fühlte[106]. Der Kaiser und seine Freunde, von denen er Hilfe hätte erwarten können, weilten noch in weiter Ferne, und er fand keinen anderen Ausweg aus seiner verzweifelten Lage, als sich an die Kaiserin Adelheid mit der Bitte um Hilfe zu wenden[107]. Vielleicht hat sie ihm eine Zufluchtsstätte gewährt, vielleicht ist er auch aus Reims geflohen, ohne ihre Antwort abwarten zu können. Seine Not hatte erst ein Ende, als der Kaiser aus Italien zurückgekehrt war und ihn an sein Hoflager, vermutlich nach Mainz, berief. Die Freigebigkeit

---

[105] Lettres Nr. 198, 199 und 201.

[106] Vgl. Lettres Nr. 181. S. 165. „Memini etiam meos conspirasse non solum milites, sed et clericos, ut nemo mecum comederet, nemo sacris interesset. Taceo de vilitate et contemptu, nichil dico de gravissimis iniuriis sepe michi a pluribus illatis."

[107] Lettres Nr. 204. S. 193. „Ad vos ergo tanquam speciale templum misericordiae supplex confugio, vestrumque semper salubre consilium et auxilium reposco ... In me unum acerba fremunt, vitamque cum sanguine poscunt." Vgl. dazu Vorarbeiten III.

Ottos enthob ihn aller Sorgen um seinen Unterhalt, aber noch viel glücklicher war Gerbert über das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde. Tag und Nacht durfte er mit dem Kaiser in vertrautem Gespräch verbringen und ihm seine politischen Gedanken darlegen[108]. Wieder war es der Plan einer deutsch-französischen Aussöhnung, einer engen Verbindung der beiden karolingischen Teilreiche, den Gerbert damals vertreten hat, ein Plan von geschichtlicher Größe und Bedeutung, dessen Verwirklichung dem Deutschen Reiche den notwendigen Rückhalt für die Erfüllung seiner großen Aufgaben im Osten gewährt hätte. Es ist Gerbert gelungen, den Kaiser für seine Politik zu gewinnen, und er wurde beauftragt, eine Zusammenkunft mit König Robert zu vermitteln.

Aber wenn auch der Kaiser in diesen Mainzer Wochen an Gerbert die überragenden Kenntnisse und Kunstfertigkeiten, die Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen und griechischen Sprache, die seltene Musikalität, die einzigartige Beherrschung der Mathematik kennengelernt und bewundert, wenn er auch seine politischen Ideen aufgenommen hat, so ist doch das Zusammensein mit Adalbert innerlich für ihn von noch viel größerer Bedeutung geworden[109]. In langen Gesprächen tagsüber und in der Nacht hat der fromme Bischof ihm die Nichtigkeit des irdischen Glanzes zum Bewußtsein gebracht und ihm mit dem Idealbild eines christlichen Herrschers ein Ziel gesetzt[110], dem Otto III., mag er auch manchmal von dem ihm ge-

---

[108] Lettres Nr. 181. S. 166. An die Königin Adelheid von Frankreich. „Sola michi solatio est clari Cesaris Ot. pietas, benivolentia, liberalitas qui tanto amore vos vestraque diligit, ut dies noctesque mecum sermonem conferat, ubi et quando vos familiariter videre possit, coevum sibi et studiis consimilem seniorem meum regem Rot. alloqui et complexari."

[109] Vgl. ter Braak, Otto III. 217 ff.

[110] Vgl. Lobgedicht c. XXIII. V. 825 und RV. (Canaparius) c. XXIII. SS. IV. 591. — Das Verhältnis beider Quellen zueinander geht aus diesen Abschnitten mit besonderer Deutlichkeit hervor (Vorarbeiten II.). Die Römische Vita bringt nicht nur zu der Schilderung des Lobgedichtes von dem Beisammensein Adalberts mit dem Kaiser die Bemerkung, daß er Tag und Nacht bei ihm weilte (vgl. den Brief Gerberts Nr. 181 w. o.), sondern auch viel ausführlicher die an Otto gerichteten Mahnungen des frommen Mannes, einen knappen Fürstenspiegel im Sinne Augustins (vgl. Bernheim. Mittelalterl. Zeitanschauungen, 27 ff., 97 ff. und zur Entwicklung des Fürstenspiegels Berges, Fürstenspiegel d. hohen u. spät. M. A., der jedoch auf dieses Beispiel nicht Bezug nimmt). — RV. c. XXIII. w. o.: Cum velut duorum prope mensium iter agerent, venerunt Magunciam, ubi regressus ab Italicis horis imperator commoratus est. Cum quo vir dei mansit bonum tempus, quia valde familiarissimus sibi erat; et nocte pariter ac die velut dulcissimus cubicularius imperiali camerae adhaesit. ... Nam die sive nocte, cum turba locum dedit, sanctis alloquiis aggreditur illum, docens ne magnum putaret, se imperatorem esse; cogitaret, se hominem moriturum, cinerem e pulcherrimo putretudinem et vermium escam esse futurum; viduis se exhibere maritum, pauperibus et pupillis monstrare se patrem; timere deum ut iustum et districtum iudicem, amare ut pium veniae largitorem ac misericordiae fontem; sollicite pensare, quam angusta via,

wiesenen Wege abgewichen sein, doch bis an sein frühes Ende nachgestrebt hat. Auch die jungen Freunde des Kaisers hat Adalbert zu sich herangezogen und sie durch seine Lebensführung zu einer edleren Gesinnung heranzubilden gesucht. Merkwürdig ist, daß gerade Adalbert, dessen Wesen so sehr von allem Irdischen abgewandt war, auch das politische Denken des Kaisers aufs stärkste beeinflußt hat, als er ihm die Christianisierung der Nachbarvölker des Reiches im Osten als vornehmste Aufgabe seiner Regierung erscheinen ließ. Mag sein, daß Adalbert selbst sich der Größe und Bedeutung dieser Aufgabe nicht ganz bewußt gewesen ist, sie hat jedenfalls durch ihre Verkörperung in dem jungen, begeisterungsfähigen und von Tatendrang erfüllten Herrscher eine weittragende geschichtliche Wirkung ausgeübt.

Allzu rasch vergingen diese Wochen der inneren Einkehr und Sammlung. Bald wurde der Kaiser wieder in das lebhafte Getriebe des politischen Lebens hineingezogen und mußte sich von seinen Freunden trennen. Ende Oktober begab sich der Hof auf die Fahrt nach dem Kloster Selz, das eben fertiggestellt worden war. Schon in Bruchsal, am rechten Rheinufer, wo ein kurzer Aufenthalt eingeschoben wurde, befanden sich die Kaiserin Adelheid und ihre Enkelin Sophie in der Umgebung Ottos. Auch die Herzöge Heinrich von Bayern und Konrad von Schwaben hatten sich eingefunden, und mit ihnen waren viele geistliche und weltliche Fürsten gekommen, um sich mit dem kaiserlichen Gefolge zu dem in Selz angesagten Fürstentag zu begeben[111]. In Bruchsal hat die Kanzlei, die anscheinend durch mehr als sechs Wochen gerastet hatte, wieder ihre Tätigkeit aufgenommen; der Abt von Einsiedeln bekam auf Fürbitte der Kaiserin Adelheid und Herzog Konrads am 31. Oktober eine Erneuerung einer vor zwölf Jahren gewährten Bestätigung des Besitzstandes und der Befreiung von Zoll- und Münzabgaben in Zürich[112], der Bischof Gotschalk von Freising für seine Kirche auf Verwendung Herzog Heinrichs von Bayern eine Schenkung von dreißig Königshufen in Neuhofen in der Ostmark, „in regione vulgari nomine Ostarrichi“[113], und die erzbischöfliche Kirche in Mainz

---

quae ducit ad vitam, et quam perpauci, qui intrant per eam; bene agentibus esset per humilitatem socius, contra delinquentium vicia per zelum iusticiae erectus.

[111] Odilonis Epit. Adalheidae. c. 10. SS. IV. 641. — Reg. 1210 c.

[112] D 231. — Reg. 1211. — Vgl. D 4, Reg. 960. — Dazu Stein, Verkehr, 74; Schwarz, Münzgesch. Zürichs. S. 22, Anm. 46.

[113] D 232. Bruchsal, 996, November 1. — Reg. 1212. — Vgl. über die Bezeichnung „Ostarrichi“, die der Volkssprache entnommen war, hier zum erstenmal erscheint, und sich auf die im Osten gelegenen Gebiete des Deutschen Reiches bezog, die seit 955 allmählich organisiert und besiedelt worden waren, Schnetz, Name Österreich, 106 ff.; Schlesinger, Landesherrschaft, S. 117, Anm. 440; S. 120, Anm. 450; Gombos, Történetünk elsö Századaiból, S. 500, Anm. 1; Zibermayr, Noricum, 388 f.; Lhotsky, Ostarrichi, S. 5, Anm. 1; Santifaller, Ostarrichi-Urkunde (1948), und Tiroler Analekten MIÖG 57. 401, Anm. 9.

auf Bitte Sophies und mit Zustimmung Konrads einen Forst bei Eberbach am Rhein[114].

In Selz hat dann im Beisein der kaiserlichen Familie und zahlreicher Fürsten die feierliche Weihe des Klosters durch Bischof Wilderod von Straßburg stattgefunden. Die Kaiserin hatte ihre Stiftung reich mit Gütern, kirchlichen Geräten und Paramenten bedacht und ihren Hofgeistlichen Eceman, der schon seit vielen Jahren in ihrer Umgebung weilte, als Abt eingesetzt[115]. Leider sind uns keine Nachrichten über die Beratungen der Fürsten in Selz erhalten[116], allein wir dürfen vermuten, daß nicht nur Berichte über die Erfolge der Romfahrt und über die Lage in Deutschland erstattet worden sind, sondern daß man auch den Vorgängen in Frankreich und am Hofe der Capetinger besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Schon im Sommer dürfte König Hugo Capet schwer erkrankt gewesen sein, und seine Gemahlin Adelheid war als seine Stellvertreterin ihrem Sohn Robert zur Seite getreten. Zu dieser Zeit war, wie schon erwähnt wurde, Abt Leo als Legat des Papstes abermals in Frankreich erschienen und hatte die Verhandlungen über die Freilassung Arnulphs aufgenommen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß unter diesen Umständen dem französischen Hof die ungefähr Anfang September erfolgte Flucht Gerberts aus Reims nicht ungelegen kam. Doch wollte man den äußeren Schein wahren und auch die Gelegenheit benützen, um Gerbert ins Unrecht zu setzen. So richtete die Königin gemeinsam mit den Suffraganen des Erzbistums ein Schreiben an Gerbert, in dem mit scharfen Worten und unter Androhung schwerer Folgen seine Rückkehr nach Reims gefordert wurde[117]. Gerbert aber hat diesen Befehl, der ihn im Oktober in Mainz erreicht haben muß, gestützt auf die Gunst des Kaisers, sehr entschieden zurückgewiesen und erklärt, daß er nur auf Beschluß der Bischöfe, also nach der geplanten zweiten römischen Synode, sein Amt wieder übernehmen würde[118].

Bald darauf, am 24. Oktober, ist König Hugo gestorben[119]. Die deutsche Regierung befand sich in Unsicherheit, ob dieses Ereignis das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland beeinflussen werde, auch dürfte man eine Antwort auf die Anfrage Gerberts wegen einer Zusammenkunft Ottos mit König Robert abgewartet haben.

---

[114] D 233. — Reg. 1213. — D 234 über die Schenkung des Hofes Denzen im Nahegau an den „fidelis" Bernhoh ist nach Wibel höchstwahrscheinlich eine Fälschung Schotts. Vgl. Nachtrag zu den Urkundenfälsch. Schotts, 194 ff.

[115] Odilonis epit. Adalh. a. a. O. — Bentzinger, Adelheid, 26; Erben, Selz, 19 ff., 31. — Über Eceman vgl. Lettres de Gerbert Nr. 21, S. 17. Dazu vgl. Vorarbeiten III.

[116] Zu der Klosterweihe waren viele Kirchenfürsten, unter ihnen wahrscheinlich auch Bischof Otbert von Verona erschienen, der die Ausfertigung der Notitia D 227 für die Leute von Illasi veranlaßt hat. — Regg. 1165 b, 1214. — Vgl. Exkurs XII. S. 500 ff.

[117] Lettres Nr. 181, an die Königin Adelheid, S. 163.

[118] Ib. S. 165 f.

[119] Reg. 1214 b.

Wie immer in solchen Zeiten erhöhter Spannung weilte der Kaiser im Westen des Reiches. Er begab sich von Selz nach Niederlothringen und hat bei dieser Gelegenheit den Verhältnissen im Bistum Cambrai besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Vermutlich hat er damals dem Bischof Erluin den Auftrag zur Erbauung der Burg Le Cateau, deren Anlage angesichts des fortschreitenden Verfalls in den benachbarten Grenzgebieten Frankreichs notwendig geworden war, erteilt und dem Bistum das notwendige Land geschenkt[120].

Mitte Dezember hielt sich der Kaiser in seiner Pfalz in Nimwegen auf. Hier wurde der Streit der Gräfin Adela, der Tochter des Grafen Wichmann von Hamalant, des ehemaligen Hafengrafen von Gent[121], und ihres Gatten, des reichen Ritters Balderich, um den Besitz des von Wichmann gestifteten Klosters Elten durch einen Schiedsspruch des Kaisers beendet. Das Kloster erhielt am 18. Dezember eine Bestätigung seines Besitzes[122], die Verleihung des Königsschutzes, einer besonders erweiterten Immunität und des Wahlrechtes unter Vorbehalt der Genehmigung des Bischofs von Utrecht; zur Erhöhung seiner Sicherheit gegen die Angriffe seiner Feinde wurde seine Unterstellung unter den Schutz des heiligen Petrus ausgesprochen, dem nach Rom ein Pfund Silber entrichtet werden sollte. Bald nach der Regelung dieses Streites, die allerdings dem schreckenerregenden Treiben der Gräfin Adela noch kein Ende gesetzt hat, begab sich der Kaiser zur Feier des Weihnachtsfestes nach Köln[123].

Hier ist es zu einem Wiedersehen mit Adalbert von Prag gekommen, der inzwischen eine Fußwanderung zu den heiligen Stätten Frankreichs, nach Paris und Tours, Fleury und St. Maure an der Loire unternommen hatte[124] und nun zu dem Kaiser zurückgekehrt war, um ihm nochmals vor Antritt seiner Fahrt nach dem Osten nahe zu sein. Wir wissen nicht, wann die Nachricht von dem furchtbaren Ende seiner gesamten Familie, die mit Ausnahme seines ältesten Bruders von den Anhängern der heidnischen nationalen Reaktion in Böhmen durch ein grausames Blutbad ausgerottet worden war, Adalbert erreicht hat[125]. Jedenfalls ist er dadurch in seiner Absicht bestärkt worden, nicht mehr in sein Bistum zurück-

---

[120] Reg. 1215.

[121] Vgl. über Wichmann Exkurs V. Zur Frage der Genter Grafen. S. 451 ff. — Adela war in erster Ehe mit Immad, einem sächsischen Grafen vornehmster Abstammung, vermählt gewesen. Der zweite Sohn dieser Ehe war Meinwerk, der spätere Bischof von Paderborn. In zweiter Ehe hatte sie den ebenfalls sehr begüterten Ritter Balderich geheiratet und damit eine Ehe geschlossen, die ihrem Stande nicht entsprach; trotz seines großen Reichtums hat das Ehepaar in skrupelloser Weise dem Kloster Elten, das 968 von Wichmann gegründet und mit ausgedehnten Gütern bedacht worden war (vgl. S. 452), seinen Besitz zu entziehen gesucht.

[122] D 235. — Reg. 1217.

[123] Ann. Quedlinb. SS. III. 73. — Reg. 1217 b.

[124] Lobgedicht c. 25. v. 883. 887. — R.V. (Canaparius) c. XXV. — Brun, vita s. Adalberti. c. XXI. SS. IV., 606.

[125] Reg. 1217 a.

zukehren. Um dem Gebot des Papstes und des Erzbischofs Willigis nachzukommen, hatte er seine Boten nach Prag mit der Anfrage geschickt, ob man ihn in seiner Diözese wieder aufnehmen wolle. Sei es, daß er die in höhnischem Ton gehaltene Absage noch in Köln oder erst auf dem Wege nach Polen erhielt, jedenfalls fühlte er sich nun frei von allen Verpflichtungen. Vermutlich war es während seines Aufenthaltes am kaiserlichen Hoflager noch zu manchen bewegten Auseinandersetzungen mit Willigis, seinem kirchlichen Vorgesetzten, seinem „Feind", wie er ihn in einer Ansprache an den Papst genannt hatte[126], gekommen, denn dieser war gewohnt, gerade in den deutschen Bischöfen der bedrohten Gebiete ausdauernde Kämpfer zu sehen, und es ist begreiflich, daß er für die widerstandslose, weiche Art Adalberts kein Verständnis aufgebracht und darauf bestanden hat, daß die Verordnungen der Kirche befolgt würden. Der Kaiser selbst soll — dem Bericht einer Quelle zufolge[127] — nach einer Unterredung mit Adalbert zu der Erkenntnis gelangt sein, daß ein Mann wie dieser nicht für das Amt eines Bischofs, also für keine organisatorische Aufgabe geeignet sei und sein Lebensziel in der Verbreitung der christlichen Lehre bei den slavischen Völkern suchen sollte. Diese Bemerkung habe Adalbert mit Freuden aufgegriffen, und der Kaiser habe nicht mehr vermocht, ihn von diesem Gedanken abzubringen. Adalbert soll sogar selbst den Kaiser veranlaßt haben, die Frage der Nachfolge für sein Bistum zu regeln[128].

So standen diese letzten Tage des vertrautesten Beisammenseins schon unter dem Eindruck der bevorstehenden Trennung; sie wurden wahrscheinlich durch eine Handlung abgeschlossen, die in ihrer Symbolik von größter Bedeutung für den ganzen Osten werden sollte, mit der Taufe des ungarischen Thronfolgers Waik, die seit längerer Zeit vorbereitet worden war und, wie wir mit guten Gründen annehmen dürfen, damals in Köln am Stephanstag, dem 26. Dezember, von Adalbert vollzogen worden ist[129]. Der Kaiser hatte die

[126] Brun, Vita s. Adalb. c. 18. w. o. 604. — „Hostis meae quieti invidet, qui vos suo stimulo instigat, ut eo me redire compellatis, ubi animorum fructum non faciam, detrimenta autem mea in anima sumam."

[127] Ademari chron. III. Fassung C. Zusätze. S. 152, Anm. f.: Et quandocumque sanctus Adalbertus in aula imperatoris interesset, nocte intempesta solus ad silvam abiens, ligna ... deferebat, nemine sciente, ad hospitium suum ... Quod cum ... imperator comperiens dies, cum pro sancto duceret, die quadam solito locutus cum eo dixit iocando: „Talis episcopus, sicut vos estis, debuisset pergere ad praedicandum Sclavorum gentes." — Mox episcopus, pedes imperatoris deosculans, ait se hoc incipere; nec postea imperator eum avertere potuit ab hac intentione." — Vgl. auch Köhler, Bild d. geistl. Fürsten, 44.

[128] Die Wahl war jedenfalls mit Zustimmung des Erzkanzlers Willigis auf Thieddeg (Theodag), einem Korveier Mönch und Kapellan des Kaisers gefallen, der sich ebenfalls nicht lange in Prag behaupten konnte. — Vgl. Thietmar VII. c. 56 u. VI. c. 12. — Ann. Pragens. SS. III. 119. — Cosmas, cron. I. c. 31. — Naegle, Kg. Böhmens I/2. S. 447 f; Hauck, Kg. Deutschl. III. 226 f.; Schramm, Briefe Gerberts, 121; Juritsch, Beitr. z. böhm. Gesch. 53; Laehns, Bischofswahlen, 35, 41, 64.

[129] Exkurs XIII. Die Taufe Stephans von Ungarn und die Verleihung der heiligen Lanze.

Patenstelle übernommen und verlieh Waik, der den Namen Stephan empfing, eine Nachbildung der sacra lancea des Reiches, der Mauritiuslanze[130], die ihren Träger verpflichtete, ein Vorkämpfer gegen das Heidentum zu werden und sein Volk dem christlichen Glauben zuzuführen. Damit war die Eingliederung der Magyaren in den Kulturkreis des westlichen Christentums eingeleitet und durch die Patenschaft im Sinne der Kirche eine geistliche Verwandtschaft des Kaisers mit dem zukünftigen Herrscher Ungarns hergestellt worden. Dann nahm Adalbert schmerzlichen Abschied von Otto, den er wie einen Sohn lieben gelernt hatte, und zog mit mehreren treuen Gefährten, unter denen sich sein Bruder Gaudentius und ein Mönch namens Benedikt befand, in die weite Ferne des Ostens.

Den zweiten Freund aber, den der Kaiser in Rom gewonnen hatte, konnte er zu dieser Zeit ganz an sich fesseln. Gerbert hatte sich vielleicht von Mainz zu der Familie Gotfrieds von Verdun begeben; jedenfalls hatte er damals eine Besserung seiner Lage erwarten dürfen, da ihm der Kaiser ein Gut geschenkt hatte, dessen Erträgnisse seinem Lebensunterhalt dienen sollten. Allein feindlich gesinnte Menschen hatten ihn gehindert, dieses Gut in Besitz zu nehmen. Tief erbittert hatte er sich mit heftigen Vorwürfen an den Kaiser gewandt, der vermutlich in Niederlothringen weilte, und auf die treuen Dienste hingewiesen, die er den drei Generationen der Ottonen geleistet habe. Er hatte in diesem Schreiben den Wunsch ausgesprochen, daß es ihm vergönnt werden sollte, sein Leben an der Seite Ottos III. in Frieden zu beschließen[131].

Dieses Verlangen ist Gerbert sehr bald erfüllt worden. Wahrscheinlich noch aus Nimwegen hat der Kaiser an ihn einen Brief gerichtet, in dem er ihn bat, seinen Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache, in den Wissenschaften, vor allem in Mathematik, zu übernehmen und sein Berater in politischen Fragen zu werden[132]. Sicher ist die Frage dieser Berufung Gerberts an den Hof des Kaisers schon früher, besonders während des Aufenthaltes in Mainz, erörtert worden, doch müssen sich Gegnerschaften bemerkbar gemacht haben, die seiner Aufnahme in die Hofgeistlichkeit, in die Kapelle des Kaisers, entgegengetreten sind. Wir werden hier am ehesten an Erzbischof Willigis von Mainz, vielleicht auch an den Kanzler Hildibald von Worms denken dürfen. Der Kaiser hat nun auf eine feine und entschiedene Art einen Ausweg gefunden, um Gerbert an sich zu fesseln, ohne daß damit der Eintritt in die Kapelle verbunden gewesen wäre. Er hat ihn zu seinem persönlichen Dienst

[130] Die heiligen Lanzen der karoling. Teilreiche (in Vorbereitung).

[131] Lettres Nr. 185. S. 170 f. — Vgl. Exkurs XI. Die Berufung Gerberts in den Dienst Ottos III. und sein Eintritt in die kaiserliche Kapelle S. 487 ff. — Ter Braak. Otto III. S. 142 ff.

[132] Lettres Nr. 186. S. 171 f. — Aus dem Schreiben des Kaisers geht hervor, daß er schon früher längere Zeit mit Gerbert beisammen gewesen ist und ihn näher kennengelernt hatte. Vgl. Exkurs XI. w. o. und Vorarbeiten III. — Der Kaiser betont ausdrücklich die politischen Aufgaben Gerberts, von dem er „in re publica consilium summae fidelitatis" verlangt.

berufen, zu seinem Lehrer und politischen Berater erwählt. Nun war Gerbert von allen Sorgen befreit, und in tiefer Befriedigung über diese Wandlung in seinem Schicksal hat er sich bereit erklärt, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen[133].

So war ein Jahr großen Erlebens und glänzender Erfolge für Otto III. zu Ende gegangen, ein Jahr, das ihn innerlich hatte reifen lassen und fähig gemacht hatte, nun mit erstaunlich sicherem Blick und wachsender Selbständigkeit an die Aufgaben seines Amtes heranzutreten. Denn dieses Jahr hat ihm mehr gegeben als äußeren Glanz und Ehren, nämlich die seelischen Eindrücke, die dem jungen Herrscher durch das kurze Zusammentreffen mit Ramwald, vor allem aber durch die Freundschaft mit Adalbert vermittelt worden sind; sie haben sein Wesen aufs tiefste ergriffen und bewirkt, daß er diese dem Irdischen abgewandten und ganz auf das Jenseits gerichteten Stimmungen seiner Zeit in sich aufgenommen und verkörpert hat.

Wieder sind zahlreiche und sehr bedeutende Kirchenfürsten in diesem Jahre durch den Tod hinweggerafft worden. Im Frühjahr verschieden die Bischöfe Stephan von Toul[134], der erst vor zwei Jahren nach dem Tode Gerhards dieses Bistum erhalten hatte, Dodo von Osnabrück[135] und Milo von Minden[136], am 27. Juli Liudolf von Augsburg, dessen Nachfolger der Abt Gebhard von Ellwangen wurde[137]. Im Spätherbst, am 8. November starb Abt Gregor von Einsiedeln, der dem Kaiser nahe stand[138] und am 25. einer der ältesten Kirchenfürsten Deutschlands, Bischof Hildiward von Halberstadt, der seit 968 sein Bistum verwaltet hatte[139]. Er wurde in dem von ihm errichteten Nonnenkloster zu Stetterlingeburg bestattet. Um seine Nachfolge entspann sich ein Streit, die Mehrzahl der Halberstädter Geistlichen wählte seinen ehemaligen Mitarbeiter und Freund, den Kapellan Hiddo. Der Kaiser aber machte von dem Gewohnheitsrecht, daß er bei zwiespältigen Wahlen zu entscheiden habe, Gebrauch und erhob ein Mitglied seiner Kapelle, den ihm persönlich nahestehenden Arnulf, der vornehmster Abstammung[140] und vermutlich ein Sohn Herzog Arnulphs von Bayern[141] und Bruder des hochangesehenen Grafen Hermann war, zum Bischof von Halberstadt.

Auch die endgültige Übernahme der Abtwürde in dem Kloster Nieder-Altaich durch Godehard vollzog sich nicht ohne Schwierig-

---

[133] Lettres Nr. 187. S. 173 f.
[134] Reg. 1164 c.
[135] 12. April. — Reg. 1171 a.
[136] 18. April. — Reg. 1167 c. — Sein Nachfolger wurde Ramward.
[137] Reg. 1203 a.
[138] Reg. 1213 a.
[139] Reg. 1214 a.
[140] Ann. Quedlinb. SS. III. 73. „... illustri valde prosapia exortus." — Über ihn vgl. S. 55, 237, 308 f. — UB. des Hochstiftes Halberstadt Nr. 69, S. 51. — Görlitz, Hofkapelle, 104.
[141] So vermutet S. Riezler (Gesch. Baierns I. Bd. S. 571).

leiten. Die 990 von Herzog Heinrich dem Zänker eingeleitete Reform rief infolge der Strenge des damals eingesetzten Abtes Erkanbert, dem Godehard als Helfer beigegeben war, den heftigen Widerstand der Mönche hervor, die zum größten Teil das Kloster verließen. Herzog Heinrich IV. verfügte daraufhin 995 die Absetzung Erkanberts und wollte Godehard bewegen, die Leitung des Klosters zu übernehmen. Dieser aber leistete hartnäckigen Widerstand, da er das Vorgehen gegen Erkanbert als unkanonisch bezeichnete. Erst gegen Ende 996 fand er sich bereit, um einen Verfall des Klosters hintanzuhalten, dem Wunsch des Herzogs nachzukommen und wurde am 27. Dezember zu Ranshofen, wo Herzog Heinrich das Weihnachtsfest gefeiert hatte, von Bischof Christian von Passau geweiht[142]. Erkanbert ist bald darauf, vielleicht schon am 7. Februar 997, gestorben[143].

---

[142] Reg. 1217 d.
[143] Reg. 1217 l.

997.

Mit Beginn des neuen Jahres verlegte der Kaiser sein Hoflager von Köln nach Aachen, wo er sich bis zum Frühjahr aufgehalten hat. Er war seit seiner Rückkehr aus Italien ohne Zweifel dauernd in Verbindung mit dem Papst geblieben, und daß er nun so außergewöhnlich lange an einem Ort verweilte, dürfte seine Ursache nicht nur in seiner Vorliebe für die alte karolingische Pfalz, sondern auch in der Unsicherheit gehabt haben, die damals das politische Leben beherrschte und eine raschere Nachrichtenvermittlung erforderte, als sie bei einem häufigen Wechsel des Aufenthaltes möglich gewesen wäre.

Denn sehr bald, nachdem Otto III. im Vorjahre Rom verlassen hatte[1], muß sich die Partei des Crescentius gegen Gregor V. erhoben haben[2], der vergeblich gehofft hatte, durch die milde Behandlung seines Gegners diese Gefahr auszuschalten. Schon Ende Juni hatte er seine ersten Hilferufe an den in Umbrien weilenden Kaiser gerichtet, der es aber trotz der Nähe abgelehnt hatte, nach Rom zurückzukehren. Dort war der Jubel der Krönungstage sehr bald verflogen, die Masse der Bevölkerung, die damals in den Straßen der Stadt in Erscheinung getreten war, hatte sich in ihre Behausungen und Arbeitsstätten zurückgezogen, und das politische Leben wurde wieder von den früheren Spannungen und Gegensätzen zwischen den Adelsparteien beherrscht. Gregor V. sah sich als Fremder der Gegnerschaft der Römer gegenüber und konnte sich nur auf die sicher nicht sehr bedeutenden Streitkräfte, die ihm der Kaiser zurückgelassen hatte, und auf die ebenfalls kleine Partei des den Crescentiern feindlichen Adels stützen[3]. Ohne Zweifel machte sich

---

[1] Vgl. S. 215 f.

[2] Ann. Hildesh. ad a. 996. — Vgl. Exkurs XIV. Die Machtergreifung des Crescentius in Rom, die Synode von Pavia und die Erhebung des Johann Philagathos zum Gegenpapst.

[3] Vgl. Koelmel, Rom und der Kirchenstaat, 34 ff.; Verfassungsgeschichte Roms, 524 ff. — Vgl. auch Hartmann, Gesch. Italiens IV/1. S. 110 f.

auch der von Byzanz ausgehende Einfluß geltend, um seine Schwierigkeiten zu vermehren. Schon im Oktober war Gregor genötigt gewesen[4], Rom zu verlassen und sich zu dem Grafen Konrad von Spoleto zu begeben, der mit Hugo von Tuszien von dem Kaiser den Befehl erhalten hatte, seinen Schutz zu übernehmen. Zweimal hatte der Papst mit Unterstützung dieser beiden Fürsten versucht, nach Rom zurückzukehren und seine Stellung wiederzugewinnen, allein das erste Mal hatte er eine verlustreiche Niederlage erlitten, und der zweite Kampf endete unentschieden[5], so daß er längere Zeit in Spoleto verbleiben mußte. Damals weilte Abbo von Fleury eine Woche lang in seiner Umgebung, der aus Frankreich im Auftrag König Roberts nach Rom gekommen, und als er dort den Papst nicht mehr angetroffen hatte, ihm nach Spoleto nachgereist war. Er war erfreut, in Gregor V. ein Oberhaupt der Kirche zu finden, das seinen Wünschen und denen der französischen Reformpartei entsprach und vor allem in der Reimser Frage ihren Standpunkt teilte[6]. Der Papst hat schon damals befürchtet, daß der Kaiser für das kommende Jahr den Kampf gegen die Slaven als seine nächstliegende Aufgabe betrachten und die so notwendig erscheinende zweite Romfahrt hinausschieben werde, und hat daher den gelehrten und wortgewandten Abt beauftragt, ein kunstvolles Figurengedicht für den Kaiser zu verfassen, mit dem er ihn von dem Slavenkrieg abzulenken und für die Unterstützung des Papsttums zu gewinnen hoffte[7].

Um die Jahreswende dürfte Crescentius wieder als Diktator die Macht in Rom errungen haben, und Anfang Jänner war sicher

---

[4] Der Zeitpunkt ergibt sich aus dem schon erwähnten Brief Gerberts (Nr. 181), den er Mitte Oktober 996 an die Königin Adelheid von Frankreich von dem kaiserlichen Hoflager in Mainz aus gerichtet hatte (vgl. S. 224, Anm. 117). Damals war in der Umgebung Ottos III. schon bekannt geworden, daß die Abhaltung der für Weihnachten nach Rom einberufenen Synode, auf der die Entscheidung in der Reimser Frage erfolgen sollte, in Frage gestellt sei. Aber man wußte noch nichts von einer Flucht Gregors. Es muß sich also, wenn wir die Dauer der Nachrichtenübermittlung bedenken, schon in der ersten Hälfte September die Lage des Papstes bedenklich verschlechtert haben; zur Katastrophe ist es dann offenbar Anfang Oktober gekommen. — Vgl. Exkurs XIV. m. o.

[5] Cron. pont. et imp. s. Bartholomaei in insula Romani. SS. XXXI. 214. „Sed imperatore Alemaniam revertente inter Romanos et papam gravis dissensio est exorta. Nam postquam Urbem papa exivit, bis cum Romanis pugnavit, et prima pugna non sine multorum suorum strage est in fugam conversus, et secunda satis fuerunt equales in pugna." — Zusatz a. d. 13. Jh., der auf eine alte Vorlage, vermutlich auf Benedikt v. S. Andrea, zurückgeht. Vgl. Zucchetti. FF. 55. Bd. S. LX f. — Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen I/2. S. 337. — Schramm, Renovatio I. 95, Anm. 1.

[6] Aimoni vita Abbonis. Migne, c. XI. Patrol. lat. CXXXIX, col. 401 f. u. Epp. Abbonis IV. ib. col. 422. — Vgl. S. 211 u. Exkurs XV. Die zweite Sendung Abbos v. Fleury zum Papst u. d. Wiedereinsetzung Arnulphs als Erzbischof v. Reims.

[7] MG. Poetae latini. V/1. S. 469 ff. — Vita Abbonis c. XIII. a. a. O., col. 403 f. — Van de Vijer, Abbo de Fleury, S. 167 u. Anm. 3. — Schramm, Briefe Ottos III. 114.

der Kampf zu seinem Gunsten entschieden. Jedenfalls hatte Gregor schon im Dezember die Hoffnung aufgegeben, mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften seine frühere Stellung in Rom wieder erringen zu können, auch dürfte ihm Spoleto nicht genügend Sicherheit gegen einen zu erwartenden Angriff von seiten seiner Gegner geboten haben, so entschloß er sich, die Hilfe des Kaisers in Oberitalien abzuwarten. Die für Weihnachten 996 nach Rom einberufene Synode wurde nach Pavia verlegt und sollte Anfang Februar stattfinden. Spätestens Ende November muß der Papst den Erzbischof Landulf von Mailand als seinen Boten zu dem Kaiser nach Aachen geschickt und ihm von seinen Entschlüssen Nachricht gegeben haben[8]. Er selbst hat bald darauf Spoleto verlassen und ist über den Apenin an die Via Aemilia gezogen, wo sich ihm Erzbischof Johannes von Ravenna angeschlossen hat. Jedenfalls fanden damals Beratungen mit den Kirchenfürsten Oberitaliens statt, die in erster Linie als Teilnehmer der Synode in Pavia in Betracht kamen. Manche hielten sich ferne und folgten der ablehnenden Haltung Odelrichs von Cremona und des Johann Philagathos, des Erzbischofs von Piacenza, der im Spätherbst 996 von seiner Fahrt nach Byzanz als Brautwerber Ottos III. zurückgekehrt sein muß[9] und zunächst die Entwicklung der Dinge in Piacenza oder in der ihm unterstellten Abtei Nonantola abgewartet zu haben scheint, bevor er einen Entschluß getroffen hat. Unzweifelhaft haben die Vorgänge in Rom, vor allem die großen Erfolge des Crescentius eine sehr starke Wirkung ausgeübt. In Reggio hat Gregor V. gemeinsam mit dem Erzbischof von Ravenna am 24. Jänner die Weihe einer von Bischof Teuzo zu Ehren des heiligen Prosper erbauten Kirche vorgenommen[10]; er begab sich sodann über Guastalla, wo ebenfalls eine Kirchenweihe stattfand[11], nach Pavia. Hier hatten sich die ihm treu gebliebenen Kirchenfürsten unter der Führung des Erzbischofs Landulf von Mailand eingefunden, der eben aus Aachen zurückgekehrt war. Er und sein Begleiter, Abt Hatto von Fulda, in dem wir wohl den Boten des Kaisers erblicken dürfen, hatten dessen Aufträge überbracht, die sich unter anderen wahrscheinlich auch auf die Wiedererrichtung des

---

[8] Wir können diese Tatsache dem D 236, das am 8. Februar, mehrere Wochen nach der Abreise Landulfs in Aachen für das Kloster S. Ambrogio in Mailand ausgestellt wurde, entnehmen, in dem ältere Schenkungen bestätigt und die Verleihung der Immunität verbrieft wurde. Der Fürbitter war Erzbischof Landulf selbst, der die Vorurkunden Hugos und Lothars mitgebracht und vorgewiesen hatte. Zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde war er schon wieder nach Pavia zurückgekehrt und muß daher in der ersten Jännerwoche von Aachen abgereist sein. Vgl. Reg. 1217 f.

[9] Vgl. Exkurs XIV. Die Machtergreifung des Crescentius w. o. S. 515 ff.

[10] Italia pont. V. 375, Nr. 1 — Jaffé-Löwenfeld I. S. 491, daselbst das Weihegedicht. Vgl. auch MG. Poetae latini V/1. S. 366 f. — Cum papa quinto nomine Gregorio / Forte Ticinensem qui tunc pergebat ad urbem / Concilii sacri causam habiturus ibi. — Saccani. Vescovi di Reggio-Emilia, 51 ff.

[11] Jaffé-Löwenfeld, 3893. — Italia pont. V. 408, Nr. 1.

Bistums Merseburg[12] bezogen. In den ersten Februartagen sind die Beratungen der Synode eröffnet worden, die mindestens bis zum 8. angedauert haben. Wir kennen zwar durch ein Schreiben des Papstes an Erzbischof Willigis[13] ihre Ergebnisse, nicht aber ihren Verlauf. Den ersten Punkt bildeten die Verhandlungen über die Lage in Frankreich. Abbo von Fleury hatte, wie wir seinem Briefwechsel entnehmen können[14], dem Papst bei seinem Besuch in Spoleto sehr weitreichende Zugeständnisse König Roberts in der Reimser Frage überbracht. Allerdings hatte der König gleich nach dem Tode seines Vaters, Hugo Capet, der am 24. Oktober 996 gestorben war[15], entgegen den päpstlichen Verboten seine Verwandte Berta geheiratet. Aber er war bereit, die Forderungen des Papstes zu erfüllen, Arnulph freizulassen und ihn wieder in das Reimser Erzbistum zurückzuführen. Vermutlich hat man an dem französischen Hofe die Weigerung Gerberts, der sich damals gerade in der Umgebung Ottos III. befand[16], nach Reims zurückzukehren, als einen Verzicht aufgefaßt und das Erzbistum überhaupt als erledigt betrachtet. Auf Grund dieser Zugeständnisse war es in Spoleto zu Vereinbarungen Abbos mit Papst Gregor gekommen; Abbo hatte, als er nach Frankreich zurückkehrte, sogar schon das Pallium für Arnulph erhalten, um es ihm bei seiner Wiedereinsetzung im Auftrag des Papstes zu überreichen. So war eigentlich schon eine Entscheidung gefallen, und in Pavia brauchten die versammelten Kirchenfürsten nur ihre Zustimmung zu erteilen. Daher wurde in ihrem Beschluß über die Reimser Angelegenheit Gerbert überhaupt nicht erwähnt[17] und nur die schon zu Mouzon 995 verhängte Suspension der an der Absetzung Arnulphs beteiligten Bischöfe und Ascelins von Laon aufrechterhalten.

---

[12] Vgl. zu diesem Lieblingswunsch Ottos III. Thietmar IV, 10. „Imperator, iam factus vir... semperque Merseburgiensis destruccionem aecclesiae deflens, quomodo haec renovaretur, sedula mentis intentione volvebat et, quamdiu in corpore vixit, hoc votum perficere studuit monitis piae matris." — Ferner IV, 44 u. Anm. 1. — Böhmer, Gisilher, 185 ff., 190 ff.; Pflugk-Harttung, Bistum Merseburg. 153 ff.; R. Holtzmann, Bistum Merseburg. 56 ff.; Schramm, Briefe Kaiser Ottos III. 89, Anm. 118 f.; K. Uhlirz, Magdeburg. 49; Füllner, Deutsch-slavische Auseinandersetzung. 13 f., 91 ff. 116 ff.; Johnson, Secular activities. S. 44 f.

[13] Ann. Hildesh. ad a. 997. „Papa Ticinensi adunato complurium episcoporum concilio, prefatum Crescentium anathemate perculit." — Boye, Quellenkatalog, 66; Synoden Deutschlands 207, 210. — Gregorii V. Litterae de synodo Papiensi. MG. Const. I 536 f. — SS. III. 694. — Jaffé-Löwenfeld. 3876 u. S. 492.

[14] Vgl. Exkurs XV. — Die zweite Sendung Abbos v. Fleury zu dem Papst u. d. Wiedereinsetzung Arnulfs als Erzbischof von Reims. S. 518 ff.

[15] Vgl. S. 224.

[16] Vgl. S. 221 ff. — Lettres Nr. 181, S. 163 ff. — Über die Notiz Richers vgl. Exkurs XV. w. o. S. 523 f.

[17] Gerbert ist keinesfalls, wie Lot (Hugues Capet, 128) und Lair (Etudes critiques, 253) angenommen haben, in Pavia erschienen; er war zu dieser Zeit schwer erkrankt und hatte auch, da die Rückkehr Arnulphs nach Reims schon beschlossen war, er selbst aber im Dienste des Kaisers stand, keinen Anlaß, sich nochmals zu stellen. Vgl. dazu auch Schramm, Briefe Ottos III. 99.

Allein, wenn sich König Robert der Hoffnung hingegeben hatte, der Papst werde nun in seiner Eheangelegenheit Nachsicht üben, so mußte er eine bittere Enttäuschung erleben. Die Synode beschloß, ihn und die Bischöfe, die seinem Ehebund zugestimmt hatten, vorzuladen und sie, wenn sie sich weigern sollten zu erscheinen, aus der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschließen.

In Pavia wurde ferner über eine Angelegenheit der Neapolitaner Kirche verhandelt, auch wurden Bestimmungen gegen die Simonie getroffen. Gisilher von Magdeburg wurde wegen der Merseburger Frage auf eine zu Weihnachten angesetzte Synode vorgeladen und mit schwerer Strafe bedroht, wenn er sich nicht dem Urteilsspruch des Papstes unterwerfen würde[18]. Man hat fast den Eindruck, daß dieses scharfe persönliche Vorgehen gegen Gisilher nicht auf die Einwirkung des Kaisers zurückzuführen ist, sondern der Stimmung des Papstes entsprungen war, der zu den zahlreichen erbitterten Gegnern des Erzbischofs gehörte. Gregor V. hat noch einen persönlichen Wunsch des Kaisers erfüllt, der sich gerade zu dieser Zeit in Aachen aufgehalten hat und dort den karolingischen Traditionen besondere Pflege angedeihen ließ. Die wahrscheinlich schon vor 796 von Karl dem Großen gegründete Marienkirche, die Pfalzkapelle Aachens, erhielt eine seltene Auszeichnung[19], die Bestellung von sieben Kardinalpriestern und ebenso vielen Kardinaldiakonen. Den Kardinalpriestern sollte ausschließlich die Betreuung des Marienaltars anvertraut werden; nur der Erzbischof von Köln und der Bischof von Lüttich sollten das Recht haben, an diesem Altar die Messe zu lesen.

Unmittelbar nach Schluß der Synode muß die Erhebung des Johann Philagathos, des Erzbischofs von Piacenza und Abtes von Nonantola, zum Gegenpapst durch Crescentius in Rom erfolgt sein. Daß er sich für diese Rolle hat mißbrauchen lassen, dieser verhängnisvolle Entschluß des ehrgeizigen Mannes, dem einst unter Otto II. und der Kaiserin Theophanu eine so einflußreiche Stellung zugekommen war, ist sicher zum Teil den Einflüsterungen des byzantinischen Gesandten Leo zuzuschreiben[20], der mit ihm ungefähr Anfang November 996 nach Italien gekommen war und jede Gelegenheit geschickt benützte, um dem Kaisertum der Ottonen Schwierigkeiten zu bereiten. Aber Johann Philagathos hatte doch einige Zeit den Lockungen Widerstand geleistet und ist sicher mit dem Kaiser in Verbindung getreten[21]. Seine Entscheidung fiel erst, als es sich bei Beginn

---

[18] § 5. Placuit etiam omnibus, ut Gisilharius episcopus qui contra canones sedem suam dimisit et aliam invasit, in natale domini Romam vocatus, ad satisfaciendum veniat; quod si renuerit a sacerdotali officio suspendatur. — Vgl. K. Uhlirz, Magdeburg, 99.

[19] Jaffé-Löwenfeld, 3875. — Dazu vgl. Haagen, Gesch. Aachens I. 78 f.; Görlitz, Hofkapelle, 6 f.; Bossin. Beziehungen Ottos III. zu Aachen. 85 f.; Huyskens, Aachener Kirchengründungen Kaiser Heinrichs II. 235. — Vgl. zur Echtheit Oppermann, fränk. Staatsgedanke a. a. O., 14.

[20] Schramm, Renovatio 94. — Briefe Ottos III. 90 ff., 121 f.

[21] Sonst hätte ihm der Kaiser nicht die Annahme der päpstlichen Würde verbieten können. — Vgl. S. 235, Anm. 23 und Exkurs XIV. w. o.

der Synode von Pavia gezeigt hatte, wie gering der Anhang Gregors V. war und daß sich zahlreiche Bischöfe, auch solche, die ihre Erhebung den Ottonen zu danken hatten, von einer Teilnahme ferngehalten hatten[22]. Vielleicht war es schon bei der Fahrt Gregors nach Pavia zu Verhandlungen mit Johann Philagathos gekommen, aber die schroffe, heftige Art des Papstes war sicher nicht geeignet gewesen, die Gegensätze zu überbrücken. So fiel jetzt die Entscheidung: Johann Philagathos begab sich nach Rom. Er geriet dort ganz unter den Einfluß des Byzantiners Leo und erlag dem harten Druck des Crescentius. Contra imperiale decretum, gegen die Anordnung des Kaisers wurde er zum Papst erhoben[23].

Die Nachricht von diesem Ereignis wird in Pavia tiefe Bestürzung hervorgerufen haben, auch wenn man eine solche Wendung geahnt haben mochte. Dazu kam noch ein anderes bedenkliches Warnungszeichen: Wenige Tage nach Schluß der Synode, am 13. Februar, brach in Vercelli ein von dem Markgrafen Arduin von Ivrea und der ihn anhangenden nationalen Geistlichkeit geleiteter Aufstand aus, der mehrere Wochen dauerte und dem am 17. März Bischof Petrus, ein treuer Anhänger der Ottonen, zum Opfer gefallen ist[24].

Inzwischen hatten der Bote des Kaisers, Abt Hatto von Fulda, der noch am 7. Februar ein Privileg des Papstes für sein Kloster erhalten hatte[25], und der päpstliche Legat Leo Pavia verlassen; beide waren an das kaiserliche Hoflager nach Aachen gezogen, um Otto III. von der durch die Erhebung des Erzbischofs Johannes zum Gegenpapst geschaffenen Lage Bericht zu erstatten[26]. Es geschah sicher im Einverständnis mit Gregor V., daß der Kaiser die große und reiche Abtei Nonantola, die Johann Philagathos 982 vom Kaiser Otto II.

---

[22] In Pavia sind, wenn wir den Unterschriften auf dem an Willigis gerichteten Schreiben folgen, nur zehn Bischöfe Oberitaliens unter der Führung der Erzbischöfe Landulf von Mailand und Johannes von Ravenna erschienen. In Begleitung des Papstes befand sich der Bibliothekar und Vorsteher seiner Kanzlei, Bischof Johannes von Albano (vgl. Breßlau, Urkundenl. I. 126). Es wäre somit die Synode von Pavia nur als eine Provinzialsynode zu bezeichnen, dennoch war sie als ein allgemeines Konzil geplant gewesen, zu dem vor allem die französischen Bischöfe hätten erscheinen sollen. Der Bischof von Vercelli war offenbar durch die gespannten Verhältnisse in seiner Diöcese verhindert gewesen zu kommen (vgl S. 277 f.). Unaufgeklärt ist das Fehlen der Bischöfe von Acqui, Bergamo, Cremona, Novara und Reggio und der Suffragane Ravennas.

[23] Giov. diac. cron. Venez. c. 30 A, S. 154. — Exkurs XIV. w. o. — Sehr bald dürfte über Johann Philagathos die Exkommunikation verhängt worden sein. Vgl. Ann. Hildesh.

[24] Vgl. D 323. — Reg. 1320. — Zu der Vita s. Bononii abbatis Locediensis, die in c. 7 ff. (SS. XXX. 1028 f.) von diesem Ereignis berichtet, vgl. Schwartz, Bischöfe Reichsitaliens 136 u. Italia pont. VI/2. S. 143, Nr. 1 u. 3.

[25] Jaffé-Löwenfeld, 3874. Abt Hatto bekam das Recht, bei allen Messen die Dalmatika und Sandalen zu tragen. — Lerche, Privilegierung. S. 148 f.; Lübeck. Kardinalsornat. 33 ff.

[26] Schiesser, Päpstliche Legaten, 43.

zum Zwecke einer Reform erhalten hatte[27], Ende März dem Legaten Leo übergeben hat[28].

Jedenfalls hat Leo die Aufgabe gehabt, den Kaiser zu bewegen, möglichst bald mit einer großen Heeresmacht nach Italien zu ziehen und den Papst nach Rom zurückzuführen. Er wird damals im Auftrag Gregors V. Otto III. das kunstvolle Figurengedicht Abbos überreicht haben[29], das ihn abhalten sollte, den Krieg an der Ostgrenze des Reiches gegen die Slaven zu beginnen. Dennoch hat sich der Kaiser für die Erfüllung dieser näherliegenden Verpflichtung entschieden. Wenn auch in erster Linie sachliche Gründe bei diesem Entschluß wirksam gewesen sind, man nicht die Slaven ein zweites Jahr in der Meinung lassen konnte, daß die deutsche Widerstandskraft erloschen sei, so verbot wohl auch die Rücksicht auf die Gesundheit des Kaisers ein Unternehmen in der sommerlichen Hitze Italiens. Der Papst muß darüber tief enttäuscht gewesen sein, denn er hatte, wie die Beschlüsse von Pavia erkennen lassen, mit Bestimmtheit seine baldige Rückkehr nach Rom erwartet.

Die ersten Frühlingswochen hat der Kaiser noch in Aachen verbracht, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich damals Gerbert, der anscheinend während des ganzen Winters schwer erkrankt gewesen war[30], an dem Hof eingefunden hat. Vielleicht kam er in Begleitung des Grafen Gotfried von Verdun, seines Freundes, in dem wir

---

[27] K. Uhlirz, Jbb. O. II. 182. — M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol., 248 ff.

[28] D 237, Aachen, 25. März. — Reg. 1219. — In dem Text der Urkunde wird ausdrücklich auf die Beraubungen hingewiesen, denen die Abtei seit vier oder fünf Jahrzehnten ausgesetzt war. Jetzt wurde das Kloster von jeder bischöflichen und erzbischöflichen Gewalt befreit. Damit war das Ziel erreicht, das Johann Philagathos durch seine Fälschungen angestrebt hatte, die ohne Zweifel damals der kaiserlichen Kanzlei vorgelegen haben. Ferner erhielt der neue Abt das Recht, alle dem Kloster schädlichen Tausch- und Pachtverträge zu lösen und neue an ihre Stelle zu setzen. Dem Kloster wurden die Immunität sowie wirtschaftliche Vorteile und prozessuale Rechte verliehen. — Vgl. Gaudenzi, Nonantola a. a. O. XXII. 163 f., XXXVI. 64 ff., 85, der geneigt ist anzunehmen, daß Philagathos das Kloster gut verwaltet habe. — M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol. 272 f.

[29] Vgl. S. 231.

[30] Das Schreiben Gerberts Nr. 208 an die Kaiserin Adelheid läßt erkennen, daß er die erste Zeit des Jahres bettlägerig war. Er konnte deshalb ihrem Wunsch, zu ihr zu kommen, nicht entsprechen. Vgl. S. 196. „Transierunt enim dies mei, o dulcis domina et gloriosa. Senectus mea michi diem minatur ultimum. Latera pleurosis occupat, tinniunt aures, distillant oculi, totumque corpus continuis depungitur stimulis. Totus hic annus me in lecto a doloribus decumbentem vidit.“ — Schramm (Briefe Ottos III. S. 115 f. Anm. 2.) ist geneigt anzunehmen, daß dieser Brief vor 989 von Gerbert im Namen Adalberos, des Erzbischofs von Reims, geschrieben worden sei, übersieht jedoch, daß die Kaiserin unmöglich dem Erzbischof Adalbero, dem Primas von Frankreich, den Befehl erteilen konnte, zu ihr zu kommen (ib. quia iubetis ut vos adeam). Dies entspricht vielmehr ihrem Verhältnis zu Gerbert, der sie bei seiner Flucht aus Reims um Hilfe gebeten hatte. Vgl. zur Datierung dieses Briefes Vorarbeiten III.

wohl auch seinen Gastgeber während der letzten Monate vermuten dürfen. Gotfried benützte diesen kurzen Aufenthalt an dem kaiserlichen Hoflager, um für das Kloster Mouzon, dem er und seine Gemahlin eine große Schenkung zum Andenken seines Bruders Adalbero, des verstorbenen Erzbischofs von Reims, hatten zuteil werden lassen, eine Besitzbestätigung zu erlangen[31]. In diesen Tagen erfolgte auch die Übergabe des Klosters Kornelimünster bei Aachen an einen neuen Abt Lantfried[32] und eine Schenkung an Bischof Notger zugunsten des Johanneskloster in Lüttich[33].

Schon Mitte April weilte der Kaiser in Dortmund, wo sich seine Verwandte, die Äbtissin Mathilde von Essen, eingefunden hatte, die eine Schenkung für ihr Kloster erbat und erhielt[34]. Bischof Arnulph von Halberstadt war dem Kaiser entgegengereist[35] und mit ihm werden noch viele sächsische Große mit ihren Aufgeboten erschienen sein, um Bericht über die Vorgänge in den slavischen Grenzgebieten zu erstatten und die Vorbereitungen zu dem geplanten Feldzug[36] zu besprechen. Von Dortmund dürfte sich der Kaiser auf

---

[31] D 238 vom 6. April. — Reg. 1221. — Dazu Schramm, Briefe O. III. 96. — Zu den Ortsbestimmungen vgl. Vanderkindere, Histoire de la formation territoriale. 293 f. u. Anm. 1; Zatschek, Erstes Reich d. Deutschen, Anhang I. 287. — Die Urkunde ist für die Feststellung des Verlaufes der deutsch-französischen Grenze von Bedeutung. Das Kloster erhielt die Bestätigung für „omnes res et proprietates, que in totius nostri regni climate iure sibi pertinere videntur." — Da der Kaiser den Besitz der Kirche und die halben Einkünfte des Marktes in Mouzon bestätigt, muß der Ort doch zu dem Reich gehört haben. Kirchlich unterstand das Kloster dem Erzbistum Reims. — Vgl. zu der Grenzziehung auch S. 57. Anm. 69 — Exkurs XV. Die zweite Sendung Abbos v. Fleury S. 521 f.

[32] D 239 vom 9. April. — Reg. 1222. — Gleichzeitig erhielt das Kloster den Königsschutz und das Wahlrecht.

[33] D 240 vom 9. April. — Reg. 1223. — Der verfälschten Urkunde lag ein echtes D O. III. gleichen Datums über die Schenkung des Gesindes von Heerewarden zugrunde. — Während dieses Aachener Aufenthaltes dürfte auch das verlorengegangene Diplom für das Erzbistum Trier, in dem das Nonnenkloster Oeren das Wahlrecht und den Königsschutz erhielt, ausgestellt worden sein. Vgl. die Vorbemerkungen zu DO. III. 368, S. 796.

[34] D 242 vom 18. April. — Reg. 1224. — Das Kloster erhielt den Ort Brüggen.

[35] Arnulph empfing als besonderen Gunstbeweis des Kaisers den Wildbann in sechs ausgedehnten Forsten in dem Gebiet des alten liudolfingischen Hausgutes. — D 243 vom 20. April. — Reg. 1225.

[36] Es ist sicher, daß der Feldzug gegen die Slaven in dem Plan für das Jahr 997 aufgenommen und schon in den letzten Monaten 996 fest beschlossen worden war. Es handelt sich daher um ein seit längerer Zeit wohlvorbereitetes Unternehmen, nicht um einen Rachezug, der durch die Einfälle der Slaven verursacht worden war, wie Schramm vermutet hat (Briefe Otto 100 f.). Die Nachrichten Adams von Bremen (Gesta Hammab. II schol. 27) und Helmolds (Slavenchronik I. 16.), daß Mistuwoi den Krieg angezettelt habe, auf denen Giesebrecht (Wend. Gesch. I. 295 ff.) seine Darstellung aufgebaut hat, sind nicht sehr glaubhaft. — Zu den Liutizenkämpfen vgl. noch K. Schünemann. Kriegführung im Osten. 74 ff.; Unverzagt. Burgenbau der Liutizen; Brackmann. Wikinger. 33 ff.

der oft befahrenen Königsstraße über Grone und Allstedt nach Walbeck begeben haben, um dort an der großen Familienzusammenkunft anläßlich der Weihe des von seiner Tante Mathilde errichteten Nonnenklosters am 7. Mai teilzunehmen[37]. Hier hat sich ihm seine Schwester Sophie, die offenbar auch zu dieser Feier gekommen war, angeschlossen.

Jedenfalls dauerte der Aufenthalt in Walbeck nur einige Tage, und schon Mitte Mai weilte der Kaiser in Merseburg[38] und hat hier die Aufgebote und Hilfstruppen aus den östlichen und südöstlichen Gauen Sachsens gesammelt, um sie mit den Truppen, die er schon auf der Fahrt aus dem Westen mit sich geführt hatte, zu vereinigen.

Der Feldzug[39] war zunächst über Magdeburg nordwärts gegen Arneburg gerichtet, wo sich Otto III. längere Zeit aufhielt; er hat vermutlich auch kurze Angriffe ostwärts der Elbe unternommen und jedenfalls die Befestigungswerke des Ortes gut instandgesetzt. Es ist auffallend, in welchem Maße Erzbischof Gisilher damals die Gunst des Kaisers genossen hat, und die schon erwähnten Bestrebungen einer Wiedererrichtung des Bistums Merseburg scheinen das persönliche Verhältnis des Kaisers zu ihm noch nicht getrübt zu haben. Auch ist es möglich, daß Magdeburg durch die Angriffe der Slaven schwere Schäden erlitten hatte und daher einer Wiederherstellung bedurfte. Jedenfalls empfing Gisilher während des Arneburger Aufenthaltes drei Privilegien für sein Erzstift, die diesem eine Vermehrung seines ohnehin schon sehr ausgedehnten Besitzes brachten[40]. Dann dürfte der Kaiser längere Zeit in Magdeburg geweilt und dort die gelehrten Männer seines Hofes um sich versammelt haben[41].

[37] Ann. Quedlinb. SS. III. 74. — Reg. 1225 c.

[38] Am 18. Mai erhielt in Merseburg auf Fürbitte Sophies und einer Gräfin Friderun das Kloster in Nienburg vier Königshufen D 244. — Reg. 1226. — Die Vermutung Schramms (Briefe Ottos III., 101), daß Otto nach Merseburg gekommen sei, um mit dem Polenkönig zusammenzutreffen, ist wohl nicht haltbar. Boleslaw war gerade zu dieser Zeit in Gnesen mit der Einholung des Leichnams Adalberts beschäftigt.

[39] Ann. Quedlinb. SS. III. 73. — Thietmar chron. IV. 29. — Reg. 1226 a. — Zur Chronologie der Ereignisse vgl. Kehr, Urk. Ottos III. 246 ff.; Sickel, Erläuter. 422 ff.; Schramm, Briefe Ottos III. 100 f., der annimmt, daß sich alle Vorgänge, auch der Vorstoß der Liutizen in den Bardengau, schon im Juni-Juli abgespielt hätten. Nach den bestimmten Zeitangaben, die uns die Quellen übermitteln — Aufenthalt des Kaisers in Arneburg, 5. bis 13. Juni, Überfall auf Gisilher, 2. Juli, und wenige Tage darauf Preisgabe Arneburgs, Rückkehr Ottos III. von dem Feldzug am 20. August nach Leitzkau und von dort über Köln nach Aachen, 29. September — läßt sich der Ablauf der Ereignisse immerhin feststellen. Zu dem Kampf im Bardengau vgl. S. 242.

[40] Am 5. Juni erhielt das Erzbistum Magdeburg den Hof Schieder in Tausch, am 8. den Burgward Beelitz, am 13. den Burgward Nerchau als Schenkung. Die Ausstellung aller drei Urkunden, DD 245—247, erfolgte auf Intervention Gisilhers. — Regg. 1227—1229.

[41] Dieser Aufenthalt in Magdeburg, der längere Zeit gedauert haben muß, kann nur zwischen dem 14. Juni und 1. Juli stattgefunden haben, als Otto III. die Vollendung der Rüstungen für den Slavenfeldzug abgewartet hat. Es scheint mir ausgeschlossen, daß er diesen gelehrten Disput nach den katastrophalen Vorgängen zu Arneburg abgehalten hat.

Es waren jene Wochen, in denen Gerbert, der sich dauernd in der Umgebung des Kaisers befand, alle Anwesenden durch seine Kenntnisse und Fertigkeiten in Staunen versetzte. Er erbaute ein kunstvolles Gerät, vermutlich ein Astrolabium, zur Feststellung der Polhöhe und der Bewegungen der Gestirne[42] und hat wahrscheinlich auch seine Musikinstrumente, seine organa vorgeführt, die solchen Beifall des Kaisers fanden, daß ihm in der Folge die Aufgaben eines „Hofmusikus" übertragen wurden[43]. Auch eine philosophische Aufgabe hat ihm Otto III. gestellt; bei den gelehrten Disputen, die er zu halten pflegte, war die Frage nach dem Wesen der Vernunft und nach ihrem Gebrauch aufgeworfen worden. Da niemand eine befriedigende Antwort geben konnte, wurde Gerbert beauftragt, eine schriftliche Abhandlung über diesen Gegenstand zu verfassen[44]. Er ist in Magdeburg jedoch nicht mehr dazu gekommen; die sommerliche Hitze nötigte ihn und wahrscheinlich auch den Kaiser, die kühleren Gebirgsgegenden des Harzes und Thüringens aufzusuchen. Am 9. Juli weilte Otto in Gandersheim[45], wo sich ihm wieder seine Schwester Sophie anschloß. Eine Woche später war er in Eschwege und Mühlhausen. Sein Aufenthalt in diesen beiden Orten muß seit längerer Zeit vorherbestimmt gewesen sein, denn es hat sich an seinem Hoflager nicht nur Bischof Heinrich von Würzburg eingefunden[46], der ihm zweifellos sein Aufgebot für den bevorstehenden Slavenfeldzug zugeführt hat, sondern es ist auch eine Abordnung des Papstes erschienen, die ihm von der politischen Lage in Italien und besonders von der Neuregelung in der Diöcese Piacenza zu berichten hatte. Infolge der Erhebung des Johann Philagathos zum

---

[42] Thietmar, VI, 100. — ... Hic (Gerbertus) tandem e finibus suis expulsus Ottonem peciit inperatorem; et cum eo diu conversatus in Magadaburg oralogium fecit, illud recte constituens, considerata per fistulam quadam stella nautarum duce. — Vgl. Gerberti opera mathem. Herausg. v. N. Bubnow, Berlin 1899, S. 27 f. — Richer III. 50—53 (Latouche II.) S. 58 ff. — Picavet, Gerbert 189 f.; Schulteß, Gerbert, 21 f., 47; La Salle de Rochemaure. 100 f., 418 f.

[43] Vgl. S. 246 u. D 270. „Gribertus musicus seu Leo qui Uuannus, capellani ipsius domni imperatoris." — Vgl. dazu M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol. 278 ff. und Deutsches Gefolge, 28 ff. — Vgl. über die musikalische Tätigkeit Gerberts die Briefe Nr. 70 an Abt Gerald von Aurillac S. 67. „Organa porro et quae vobis dirigi praecepistis, in Italia conservantur. Pace regnorum facta, vestris optutibus repraesentenda." — Nr. 91 an Abt Raymund von Aurillac (ib. S. 83): „... nunc non habeo quid certum scribam super organis in Italia positis." — Vgl. auch Nr. 92 an Bernhard, Mönch in Aurillac (ib. S. 85) und Nr. 163 an Abt Raymund (ib. S. 145). — Gerbert hatte bei seiner eiligen Abreise aus Italien nach dem Tode Ottos II. um die Jahreswende 983/84 seine Musikinstrumente vermutlich in dem Klosterhof in Pavia zurückgelassen und hat sie anscheinend erst bei seiner Rückreise aus Rom nach der Krönungssynode 996 mitgenommen. Vgl. dazu auch S. 122, Anm. 17.

[44] Vgl. die Vorrede zu dem Libellus de rationali et ratione uti. — Lettres (Havet) S. 236 f.

[45] D 248 vom 9. Juli. Reg. 1230.

[46] D 249 vom 15. Juli. Reg. 1231.

Gegenpapst war dieses Erzbistum frei geworden, und Gregor V. hatte die Gelegenheit benützt, um es in den Rang eines Bistums zurückzuversetzen und wieder dem Erzbistum Ravenna unterzuordnen[47]. Gleichzeitig bekam Erzbischof Johannes für Ravenna ein umfassendes Privileg, und sein Bruder Sigefredus wurde zum Bischof von Piacenza erhoben[48]. Im Auftrag des Papstes begab er sich sofort nach Eschwege zu dem Kaiser, der ihm eine bei ihm seltene Auszeichnung zuteil werden ließ und ihm für Piacenza ein Weichbildprivileg und die Verleihung der Immunität gewährte[49]. Am gleichen Tag erfolgte auf Intervention des Erzbischofs Willigis und der Prinzessin Sophie die Ausstellung einer Urkunde über die Schenkung des Kaisers an die Kirche St. Victor in Mainz, die königliches Eigengut in mehreren Orten betraf[50]. Aber der Aufenthalt in Mühlhausen muß ein unerwartet rasches Ende gefunden haben, als zuerst Gerüchte und dann bestimmte Nachrichten von den schweren Verlusten eingetroffen sind, die den sächsischen Truppen und vor allem dem Aufgebot des Erzbistums Magdeburg in Arneburg durch einen Überfall der Slaven zugefügt worden waren.

Der Kaiser hatte diesen wohlgeschützten und befestigten Ort dem Erzbischof Gisilher zur Bewachung für vier Wochen übergeben. Schon war diese Zeit nahezu verstrichen, da lockten die Anführer der Liutizen den Erzbischof unter dem Vorwand, über den Abschluß eines Friedens verhandeln zu wollen, in einen Hinterhalt[51]. Gisilher hat mit sträflicher Leichtfertigkeit diesen Vorschlag angenommen, und war am 2. Juli, nur von einer kleinen Schar begleitet, zu dem bezeichneten Platz geritten, nachdem er eine Vorhut vorausgeschickt hatte. Diese Teilung seiner Truppen — einige Abteilungen mußten selbstverständlich zum Schutz Arneburgs zurückbleiben — erwies sich als verhängnisvoll. Er wurde überfallen und wandte sogleich sein Pferd zur Flucht; die meisten seiner Begleiter wurden niedergemacht, und auch die Vorhut wird vernichtet worden sein. Das Magdeburger Totenbuch gedenkt in einer besonderen Eintragung der Ritter des heiligen Mauritius, die ein so trauriges Ende gefunden hatten[52].

---

[47] Jaffé-Löwenfeld 3878, vom 7. Juli. — Italia pont. V. Nr. 165. S. 52. — Schramm, Briefe Ottos III. 91.

[48] Sie waren beide langobardischer Abstammung. — Vgl. Duemmler. Anselm, der Peripatetiker, 37; Schwartz. Bistümer Reichsital. 189.

[49] Der Bischof bekam die öffentliche Gewalt, den Districtus im Umkreis von einer Meile um die Stadt. D 250, Eschwege, 17. Juli. — Reg. 1232.

[50] D 251. — Reg. 1233.

[51] Nur Thietmar berichtet über die Vorgänge um und in Arneburg. Wenn wir auch seine feindliche Einstellung gegen Gisilher in Rechnung ziehen, so ist es doch zweifellos, daß dieser schwere Schuld auf sich geladen hatte. Die Wachperiode Gisilhers muß zwischen 10. bis 15. Juni, also während der Anwesenheit des Kaisers in Arneburg (vgl. S. 238), begonnen haben. Vgl. IV. c. 38.

[52] Necrol. Magdeb. S. 262. „VI. non. jul. Obitus militum s. Mauricii qui occisi sunt in Arnaburg." — Der Überfall muß sich daher in nächster Nähe von Arneburg zugetragen haben. Denn auch Thietmar gibt

Der Erzbischof aber scheint auch jetzt schwere Schuld auf sich geladen zu haben. Er kehrte nach Arneburg zurück und faßte hier den merkwürdigen Entschluß, das Eintreffen des neuen Befehlshabers, des Markgrafen Liuthar, der ihn ablösen sollte, nicht abzuwarten, sondern verließ Arneburg, das nun mit allen Befestigungen schutzlos dem Zugriff der Feinde preisgegeben war. Auf dem Wege nach Magdeburg begegnete er seinem Nachfolger und übergab ihm das Kommando. Als sich aber Liuthar Arneburg näherte, sah er Rauch und Flammen aufsteigen und mußte zu seinem Schrecken erkennen, daß der Platz von den Slaven besetzt worden war. Sogleich sandte er Eilboten an Gisilher und ließ ihn zur Rückkehr auffordern. Aber dieser folgte dem Hilferuf nicht, und Liuthar, der des Feuers und der Gegner nicht Herr werden konnte, mußte Arneburg preisgeben und den Rückzug antreten. Vor dem Kaiser wurde er — offenbar von den Freunden Gisilhers — als der Schuldige bezeichnet, und erst nach einiger Zeit gelang es ihm, sich mit Erfolg zu verteidigen.

Die Nachricht von diesem Unglück hat den Kaiser sicher in Mühlhausen getroffen und ihn bewogen, vielleicht rascher, als es ursprünglich geplant gewesen war, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Streitkräften in den Kampf einzugreifen. Vermutlich ist er mit kleinem Gefolge, dem Markgrafen Ekkehard und Herzog Bernhard angehörten, nach Magdeburg und von hier in das Gebiet östlich der Elbe gezogen, wo er siegreich in das Land der Heveller vordrang[53]. Wir kennen keine Einzelheiten dieser Kämpfe, doch werden sie ohne Zweifel auf beiden Seiten wieder mit der gewohnten Härte und Schonungslosigkeit geführt worden sein. Nach Mitte August war der Feldzug beendet, und Otto III. kehrte mit seinem Heer über Leitzkau an der Elbe nach Magdeburg zurück. Diese einst so blühende Stadt hatte unter den Vorstößen und den Verwüstungen der Slaven schwer gelitten, ihr Handel war nahezu völlig vernichtet worden[54]. Aber trotz seines verhängnisvollen Verhaltens bei der Verteidigung Arne-

---

dasselbe Datum an, a. a. O. „Sclavi victores preda interfectorum VI. nonas Julii sine periculo pociuntur et archiepisopum sic elabisse conqueruntur." — Denkbar wäre auch, daß die Liutizen bei der Verfolgung am gleichen Tag bis nach Arneburg gekommen und dort mit dem Magdeburger Aufgebot in einen Kampf geraten sind. Jedenfalls ist aber die Einnahme Arneburgs, wie der Bericht Thietmars deutlich erkennen läßt, erst einige Tage später erfolgt, als der Wachdienst Gisilhers abgelaufen war.

[53] Ann. Quedlinb. SS. III. 73. — ... imperator Ztodoraniam quam vulgo Helvedum vocant, egregiam inter Sclavonicas terram, magno invasit exercitu vicit, praedavit, victorque in Magadeburg praecipuam Saxoniae urbem gloriose subintravit. — Thietmar IV. 29.

[54] Vgl. den Bericht, den der Verfasser des Lobgedichtes, einer der Begleiter des heil. Adalbert, von dem Zustand Magdeburgs gibt: a. a. O. V. 87—90:

Urbs quondam magna, magnis ex urbibus una
Otto dum dextra primus Regalia sceptra
Rexit, nunc miseris stacio malesida carinis
Pro meritis hominum sic est deserta nocentium.

Die Röm. Vita des Canaparius (c. 3. SS. IV. 582) hat diese Stelle fast wörtlich übernommen. Vgl. Vorarbeiten II.

burgs hatte es Erzbischof Gisilher verstanden, sich in der Gunst des Kaisers zu behaupten, der ihm während des kurzen Aufenthaltes in Leitzkau am 20. August die Erwerbung eines großen und günstig gelegenen Forstes und Jagdgebietes in Sömmeringen für das Erzstift ermöglichte[55].

In Begleitung Herzog Bernhards hat dann der Kaiser die Fahrt durch Sachsen angetreten, die, wie die folgenden Urkunden bezeugen, auf der gewohnten Straße über Gandersheim, wo sich ihm abermals seine Schwester Sophie anschloß, und über den Hellweg an den Rhein ging. Zu dieser Zeit haben sich die schweren Kämpfe im Bardengau abgespielt, in denen die zum Schutze des Landes aufgestellten westfälischen Mannschaften unter der Führung des Bischofs Ramward von Minden einen großen Abwehrerfolg über die eingedrungenen Welataben errangen[56]. In der zweiten Hälfte September dürfte Otto III. Köln erreicht haben[57], und begab sich von dort nach Aachen, wo er den Spätherbst und den Beginn des Winters verbrachte. Der Eindruck der Ruhe aber, den das Schweigen der Quellen in diesen Wochen hervorruft, ist trügerisch. Von allen Seiten strömten Berichte erregenden Inhalts dem Kaiser zu, und es war eine Zeit höchster innerer Spannung, wie sie bedeutenden politischen Veränderungen und Entschlüssen vorauszugehen pflegt.

Wahrscheinlich hat der Kaiser schon im Sommer durch Boten des Polenkönigs von dem Märtyrertod seines verehrten Freundes Adalbert erfahren; jetzt in Aachen sind ihm eingehende Nachrichten überbracht worden, und zwar, wie wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, durch den treuen Begleiter Adalberts, durch den Mönch Benedikt, den die Polen Bugussa nannten[58]. Von ihm konnte Otto alle Einzelheiten erfahren, wie Adalbert mit seinem Bruder Gaudentius

---

[55] D 252, das in Leitzkau auf Intervention des Markgrafen Ekkehard und Erzbischof Gisilhers am 20. August ausgefertigt wurde. — Reg. 1234.

[56] Ann. Quedlinb. SS. III. 73. — Thietmar IV, 29. — Reg. 1235 a.

[57] In Thorr bei Köln wurde D 253 mit dem Datum 2. September ausgefertigt. Auf Bitte des Bischofs Bernward von Hildesheim, der Äbtissin Mathilde von Essen und des Grafen Ekkard schenkte der Kaiser der Schwester Bernwards, Thietburg, ein Gut im Leinegau. — Reg. 1235. — Auch D 254, Aachen, 29. September, für das Nonnenkloster Meschede geht auf eine während der Reise erfolgte Handlung zurück. — Reg. 1236. — Ebenso steht die Gründungsurkunde Ottos III. D 256, Aachen, 8. Oktober (vgl. Annalista Saxo. SS. VI. 645 ad a. 1000) für das von dem Grafen Ekkard und dessen Gemahlin gestiftete Kloster Helmarshausen mit der Anreise im Zusammenhang. — Reg. 1238. — Vgl. den verbesserten Text der Urkunde, die selbst eine Fälschung ist, aber auf ein echtes D O. III. gleichen Datums und Inhaltes zurückgeht, bei P. Kehr, Die älteren Urk. f. Helmarshausen. N. Arch. 49. Bd. 1932. S. 102 ff.

[58] Die Röm. Vita (Canaparius c. XXVII. S. 593) überliefert uns den Namen Benedikts: „... remansit ibi cum geminis fratribus, quorum alter presbiter Benedictus, alter dilectus et a puero sibi comes frater Gaudentius erat." — Vgl. Passio s. Adalberti. SS. XV. c. 1. S. 706. — ... congressoribus suis Radim et Bugussae ... Frater autem eius Radim, mutato nomine Gaudentius dictus. Vgl. Vorarbeiten II.

und ihm, begleitet von einer Schar Mönche, die er aus Italien und Lothringen mit sich geführt hatte, in die Gebiete östlich des Reiches gezogen war, wo er einige Zeit verweilt und für die meisten seiner Gefährten ein Kloster, Meseritsch, unter Aschericus als Abt gegründet habe[59], wie er zu Boleslaw von Polen nach Gnesen gekommen, dort ehrenvoll aufgenommen und zu den noch heidnischen Preußen gewiesen worden sei, um ihnen das Christentum zu verkünden. Er schilderte ihm die Fahrt auf dem Schiff, das ihnen der Herzog mit der nötigen Mannschaft zur Verfügung gestellt hatte und das sie nach Gyddanyze (Danzig) brachte, wo Adalbert das Wort Gottes verkündete und viele Heiden getauft habe. Sie seien noch weitergefahren und an einer von einem Fluß „in gekrümmtem Lauf" umströmten Insel ans Land gesetzt und sich selbst und ihrem ungewissen Schicksal überlassen worden. Die Bewohner der Gegend wiesen sie höhnisch und gewalttätig von sich, obwohl sich Adalbert ihnen gegenüber als Slave bekannt hatte und sich mit ihnen verständigen konnte[60]. Fünf Tage lang irrten sie in der Einsamkeit der weiten Wälder umher, bis Adalbert den Entschluß faßte, das Land, in dem er keinen Erfolg mehr erhoffte, zu verlassen und zu den Liutizen an die Elbe zu ziehen, um diesen Stamm für das Christentum zu gewinnen[61].

Aber schon nahte das Ende heran. Am Morgen des 23. April, als nach dem Dunkel der Nacht die ersten Sonnenstrahlen die Wolken durchbrachen, erhoben sich die drei Männer von dem tauigen Waldboden, auf dem sie geruht hatten, und setzten nach ihrer Andacht unter frommen Gesängen ihre einsame Wanderung fort[62]. Als sie sich aber zu einer kurzen Rast niedergelassen hatten, eilten die Bewohner des Landes herbei, die ihnen unbemerkt gefolgt waren. Gaudentius und Benedikt wurden überwältigt und gefesselt, zu Adalbert aber, der, die Weite eines Steinwurfes von seinen Gefährten ge-

---

[59] Passio w. o. — ... in Poloniam regionem cursum direxit, monachosque quam plures congregans, Aschricumque abbatem eos ad regendum constituit ... Vgl. über Aschericus Exkurs XXII. Die Weihe des Aschericus zum Erzbischof „ad Sobottin".

[60] Lobgedicht, v. 993—997.

Illi latrantes instant, baculisque minantes:
Quis sit, ut enarret, quare, vel unde veniret?
Presul ad hec Sanctus respondit mitis ut agnus:
Sum natu Sclavus, Woytiech sed nomine dictus,
Doctor in officio, sed Presul in ordine sacro.

[61] Schon als er noch am Hofe Ottos III. geweilt hatte, war dieser Plan erwogen worden, dessen Ausführung für die Sicherung der deutschen Nordostgrenze von großer Bedeutung gewesen wäre. Wir wissen nicht, warum nicht gleich dieses Ziel gewählt worden war. Vielleicht war der Gedanke entscheidend, daß man den Polenherzog enger an das Reich binden wollte, vielleicht ist Adalbert mit Rücksicht auf seinen einzigen Bruder, der in polnischen Diensten stand, der Aufforderung Boleslaws nachgekommen. Nach seinem Mißerfolg aber setzte er seine ganze Hoffnung darauf, das Gebiet der Liutizen zu erreichen.

[62] Vgl. die schöne Schilderung in dem Lobgedicht V. 1060—1070, die erkennen läßt, daß der Verfasser von eigenen Erlebnissen berichtet hat.

trennt, sich der Ruhe hingegeben hatte, stürmte der Anführer der feindlichen Schar, einer ihrer Priester, heran und schleuderte seinen Speer gegen ihn. Die anderen Angreifer folgten seinem Beispiel, und von sieben Stichen durchbohrt, sank Adalbert tot zu Boden[63].

In der Pfalz zu Aachen aber, unweit der Stätte, wo er noch vor dem Abschied den Ermahnungen des teuren Freundes gelauscht hatte, weilte nun in dem bitteren Schmerz der Verlassenheit der junge Kaiser und ließ im Geiste die traurigen Bilder an sich vorüberziehen, die ihm aus der Schilderung Benedikts erstanden. Sein Kummer wurde nur durch das Bewußtsein gemildert, daß er durch göttliche Fügung gewürdigt worden war, Schüler und Freund des Märtyrers und zukünftigen Heiligen zu sein. Es erschien ihm als seine Pflicht, das Andenken an Adalbert wach zu erhalten und zu verherrlichen. Sofort mit der an den Papst gerichteten Meldung von dem Tode seines Freundes dürfte der Kaiser dessen Heiligsprechung betrieben haben. Dafür war eine schriftliche Darstellung des Lebens und Leidens Adalberts notwendig, und der Kaiser hat noch in Aachen den Plan gefaßt, seinen Freund in einer Dichtung, in einem Kunstwerk mira arte zu preisen[64]. Niemand kannte aber die Vorgänge in der letzten Lebenszeit Adalberts, vor allem aber die Einzelheiten seiner Todesfahrt und seines schmerzlichen Endes genauer als sein treuer Freund und Begleiter Benedikt, der Zeuge seines Sterbens gewesen war. Wir können nicht mit Sicherheit sagen, ob er dem Werk, das uns in dem Lobgedicht Quattuor immensi iacet inter climata mundi glücklicherweise erhalten ist, selbst die dichterische Form gegeben hat, die mit Sicherheit auf eine Verwandtschaft mit der Gandersheimer Schule, vor allem mit den Werken Hrotswithas schließen läßt, oder ob er nur das sachliche Gerüst, den Inhalt der Dichtung beigestellt hat. Jedenfalls aber ist diese älteste Lebensbeschreibung Adalberts unter steter Aufsicht und Mitwirkung des Kaisers verfaßt worden.

Gleichzeitig hat Otto begonnen, das Andenken des Freundes durch kirchliche Stiftungen zu ehren. Die erste Gründung war die des Adalbertsstiftes in Aachen, die sich mit den anderen frommen, ganz besonders reichen Widmungen des Kaisers für die Marienkapelle[65] und dem Plan der Errichtung eines Nonnenklosters auf dem Lousberg[66] neben der kaiserlichen Pfalz verband. Aachen, das

---

[63] Reg. 1225 a.

[64] Translatio SS. Abundii et Abundantii. SS. IV. 575, Anm. 21. „... nec non ortum eius actus et passionem mira arte composuit et in libello scribi fecit." — Vgl. auch die Worte Thietmars (chron. IV. 28) „condignas Deo supplex retulit odas". — Vgl. dazu S. 311 und Vorarbeiten II.

[65] Reg. 1241. 1242. — In Aachen bekam noch am 14. Oktober das Kloster Echternach eine Schenkung und andere Vorteile. D 259. — Reg. 1243. — Ferner erhielt am 26. Oktober auf Bitte Heriberts „nostri capellani" ein gewisser Siggo, vermutlich bei seinem Eintritt in die kaiserliche Kapelle, eine Hufe in Diedenhofen in der Grafschaft Sigfrieds. D 261. — Reg. 1244.

[66] Ademari chron. (Chavanon), 154. — D 262 v. 27. Oktober. — Reg. 1246.

schon als letzter Wohnsitz Karls des Großen für Otto III. eine so große Anziehungskraft besaß und dessen Andenken er besonders durch diese Schenkungen ehrte[67], wurde ihm jetzt durch die Erinnerungen an Adalbert noch teurer und verehrungswürdiger. Es war in diesem Jahr, daß er einem geschickten Maler Johannes, einem Geistlichen langobardischer Herkunft, den er auf seiner Italienfahrt kennengelernt und mit sich nach Deutschland genommen hatte, die Aufgabe übertrug, die Wände der Pfalzkapelle mit Malereien zu schmücken[68].

Für seine kirchlichen Stiftungen bedurfte aber der Kaiser des kostbaren Reliquienschatzes, den ihm der Leichnam seines ermordeten Freundes bieten konnte. Aber der war in die Hände des Polenkönigs geraten. Denn nach dem Märtyrertod Adalberts war sein Haupt von dem Körper getrennt und auf einen Pfahl gesteckt worden; ein vorüberziehender Wanderer hatte es gefunden und zu Boleslaw gebracht, der ihn reich belohnte[69]. Den Körper des Toten aber hatten die Bewohner des Landes mit sich geschleppt. Die Begleiter Adalberts, Gaudentius und Benedikt, waren bald freigelassen worden und waren nach Gnesen zu Boleslaw geeilt, um ihm Bericht zu erstatten. Der polnische Herzog war sofort darauf bedacht gewesen, den Leichnam des Märtyrers zu erwerben und hatte sicher darin dem Kaiser zuvorkommen wollen, der von den traurigen Vorgängen noch keine Nachricht haben konnte. So hatte Boleslaw seine Boten, denen Gaudentius und Benedikt als Wegweiser dienten, zu der Todesstätte gesandt, und es war ihnen in der Tat gelungen, den Körper Adalberts zu erwerben und mit ihm nach Gnesen zurückzukehren. Nach allem, was wir wissen, ist Gaudentius bei Boleslaw geblieben, er hat den Kult Adalberts in Polen eingeleitet und wegen der Einrichtung einer polnischen Kirche verhandelt, Benedikt aber war zu dem Kaiser gesandt worden und war auf dem Wege über

---

[67] Die beiden Schenkungen an das Marienstift, D 257, S. 675, erfolgen „pro dei amore nostreque anime ac parentum nostrorum necnon pro illius venerande memorie Karoli magni imperatoris, qui eam quam redintegrare vel augere studemus, noviter fundavit ecclesiam, anime remedio ..." — D 258, S. 676, pro nostra nostrorumque parentum animarum remedio nec non pro salute dive mentionis anime Karoli magni imperatoris ...".

[68] Vgl. Vita Balderici c. 13. f. SS. IV. 729. — Vgl. dazu Strecker, Poetae latini V/1. S. 464/1. Hier auch die beiden auf Johannes bezüglichen Verse „A patriae nido me rapuit tertius Otto" und „Claret Aquis sane, tua qua valeat manus arte". — Ruperti chron. S. Laurentii Leod. c. 13. SS. VIII. 267. — Johannes hatte den Auftrag zur allgemeinen Bewunderung ausgeführt und von dem Kaiser ein Bistum (Rimini? vgl. Schwartz, Bistümer Reichsital. 251) als Belohnung erhalten, doch hat er sein Amt trotz seiner Sehnsucht nach seiner italienischen Heimat nicht angetreten, sondern ist nach Deutschland zurückgekehrt und hat in St. Jakob in Lüttich als Maler seine Tätigkeit fortgesetzt. — Vgl. Hirsch, Jbb. H. II. 2. Bd. 196 f., 3. Bd. 217; Hauck, Kirchengesch. D. III. 338; Schaffran, Die Kunst der Langobarden, 132; Haagen, Gesch. Aachens w. o. I. 79; Görlitz, Hofkapelle 7; Dresdner, Kultur u. Sittengesch. 165, 257, 309 f.; G. Kurth, Le peintre Jean. Bull. de l'institut archéol. Liégeois. XXXIII./2 ist mir leider nicht zugänglich gewesen.

[69] Passio s. Adalberti. c. 3. SS. XV. 707. — Voigt, Adalbert, 192.

Magdeburg, dessen Verfall ihn mit Schrecken erfüllt hatte, nach Aachen gekommen.

So tief den Kaiser auch diese Nachrichten ergriffen haben, so konnte er sich in Aachen keineswegs ungestört der Erinnerung an seinen Freund hingeben. Eine beängstigende Unruhe und Sorge, die durch die politischen Veränderungen in Ungarn und in Italien hervorgerufen worden war, lastete auf ihm und seinen Beratern, zu denen sich Notger von Lüttich und Bernward von Hildesheim gesellt hatten. Es war ein Glück, daß sich zu dieser Zeit die Beziehungen zu Frankreich besser gestaltet hatten, da endlich der Reimser Streit beendet worden war. Auf Betreiben Abbos von Fleury und des päpstlichen Legaten Leo, der sich im Frühjahr von dem kaiserlichen Hoflager nach Frankreich begeben hatte, war Erzbischof Arnulph sofort, nachdem eine Synode zu Reims seine Rückkehr beschlossen hatte, freigelassen und in einer zweiten feierlichen Kirchenversammlung, wahrscheinlich Anfang Juni, in sein Erzbistum wieder eingesetzt worden[70]. Gleichzeitig hatte ihm Abbo das von dem Papst verliehene Pallium übergeben[71], und schon am 29. Juni hat Erzbischof Arnulph die Weihe des Abtes Boso von Mouzon vorgenommen[72].

Damit war dieser Abschnitt in dem Leben Gerberts beschlossen worden, aber gleichzeitig hatte sich ihm ein Tor aufgetan, das ihm einen neuen glänzenden Aufstieg eröffnen sollte. Er hatte sich im Sommer, wahrscheinlich in Mühlhausen, von dem Kaiser getrennt, der damals gegen die Slaven gezogen war, und hatte sich, da er wieder erkrankt war, auf das ihm von Otto verliehene schöne Gut in Sasbach zurückgezogen. Schon während seines Aufenthaltes bei dem Kaiser dürfte er sich bemüht haben, Aufnahme in die Kapelle zu finden und damit die Vorstufe zu erreichen, die ihn zu einem höheren kirchlichen Amt führen konnte. Allein erst im Spätherbst ist es ihm gelungen, den vermutlich von Willigis ausgehenden Widerstand zu überwinden[73]. Er ist spätestens im November Kapellan und Hofmusikus geworden, und wahrscheinlich ist die Verleihung des Gutes in Sasbach mit dieser geplanten Ernennung im

---

[70] Hist. Francor. SS. IX. 368. — Ann. Remens. ad a. 995. SS. XIII. 82. — Vgl. Exkurs XV. Die zweite Reise Abbos v. Fleury zu dem Papst und die Wiedereinsetzung Arnulphs als Erzbischof von Reims.

[71] Vgl. das Schreiben Abbos Nr. 1 an Papst Gregor V., in dem er Bericht über seine Bemühungen und Erfolge erstattet hat. — Wenn der Papst Arnulph noch gewisse Einschränkungen auferlegte und die endgültige Entscheidung bis zu einem neuen Konzil vertagte (vgl. Richer, Anhang), so mag diese Anordnung vielleicht infolge des scharfen Vorgehens Arnulphs gegen seine Feinde, vielleicht auch mit Rücksicht auf die kanonischen Gesetze und die Wünsche des Kaisers erfolgt sein. Vgl. Exkurs XV. w. o.

[72] Vgl. S. 251, Anm. 53.

[73] Vgl. Lettres Nr. 184 (Havet) S. 169 f., der unzweifelhaft an Willigis oder Heribert gerichtet ist. Vgl. dazu Exkurs XI. Die Berufung Gerberts in den Dienst des Kaisers und sein Eintritt in die kaiserliche Kapelle. S. 487 ff.

Zusammenhang gestanden[74]. Angesichts seiner Stellung im Dienste des Kaisers mochte ihn die Entwicklung in Frankreich, seine Verurteilung durch die Reimser Synode unberührt lassen, ebenso wie die dem Kaiser durch den Legaten Leo überbrachte Nachricht, daß Arnulf, der filius deceptionis, wie ihn Otto nennt, im Begriffe war, Gregor V. in Italien aufzusuchen[75].

Daß Abt Leo auf der Rückreise von Frankreich nochmals nach Aachen zu Otto III. gekommen ist, läßt darauf schließen, daß er abermals von dem Papst den Auftrag erhalten hatte, den Kaiser zu bewegen, so rasch wie nur möglich nach Italien zu ziehen und Rom wiederzugewinnen. Auch die Anwesenheit des Bischofs Johannes von Mantua Ende September an dem kaiserlichen Hoflager in Aachen[76] dürfte der gleichen Absicht entsprungen sein und vermutlich hat der Byzantiner Leo, der sich im Herbst 997 nach Aachen begeben hatte und dort sein falsches Spiel weitertrieb, im gleichen Sinne gewirkt. Leo hat den Kaiser in dessen Bewerbung um eine byzantinische Prinzessin durch Ausflüchte hinzuhalten gesucht[77]. Er hatte seine Einstellung zu Johann Philagathos, an dessen Erhebung zum Gegenpapst er selbst maßgebend beteiligt gewesen war, vollkommen geändert und dessen Sturz betrieben. Die Entscheidung war schwer, vor die sich der Kaiser gestellt sah. Ohne Zweifel hatte er eine bedeutende Heeresmacht in Aachen um sich versammelt, die in erster Linie dafür bestimmt gewesen war, ihm den Weg nach Rom zu erschließen. Doch drohte eine Gefahr vom Osten, die man seit Jahrzehnten gebannt glaubte, die sich nun aber plötzlich wieder furchterregend erhob. Herzog Geisa von Ungarn war im Frühjahr gestorben und sein Tod hatte alle dem Westen und dem Christentum feindlichen Kräfte unter den Magyaren wachgerufen. Der Karchan Koppany hatte sich als Haupt der national-heidnischen Reaktion gegen die Nachfolge des Prinzen Stephan gewendet und suchte ihn mit Gewalt zu beseitigen[78]. Wenn seine Absicht gelang, war die Gefahr für die deutschen Grenzmarken, für Bayern, ja sogar für das ganze Reich unabsehbar. Diese Erkenntnis hat den Kaiser auch jetzt wieder bewogen, den von Gregor V. so dringend verlangten Zug nach Italien zu verschieben, bis eine entscheidende Wendung in Ungarn eingetreten sein würde. Aber eine kaum zu ertragende Spannung muß

---

[74] Vgl. den Dankesbrief Gerberts Lettres Nr. 183, S. 167 ff. — Schramm, Briefe Ottos III. 111. — Über Sasbach vgl. Schultze, Gaugrafschaften d. aleman. Bodens, 28 f.

[75] Vgl. das Schreiben des Kaisers an Gerbert Lettres Nr. 218, S. 230 f. Vgl. D 260.

[76] D 255. Aachen, 1. Oktober. — Reg. 1237. — Bischof Johannes erhielt auf Bitten der Prinzessin Sophie, des Kanzlers Hildibald und der Bischöfe Bernward von Hildesheim und Notger von Lüttich die Bestätigung des Besitzes, des Gerichtsstandes, des Inquisitionsrechtes und der Immunität für sein Bistum.

[77] Vgl. Schramm, Neun Briefe Nr. 7—9, 94 ff., 102 ff. — Kaiser, Basileus und Papst, 458. — Ohnsorge, Zweikaiserproblem, 69.

[78] Legenda S. Stephani regis maior. c. 5 f. S. 381 f.; Legenda minor. c. III. S. 393 f.; vgl. Reg. 1219 b.

damals in Aachen alle Gemüter ergriffen haben. Sogar Gerbert, der noch in Sasbach weilte und dem der Osten ferne lag, war von quälender Sorge ergriffen und harrte in Erregung der Nachrichten, die ihm seine Boten aus Aachen bringen sollten. Auget curas Scythicus axis, Italia multiplicat. Si Scythas relinquimus, metuo. Si Italos non adimus, reformido. So schreibt er im November an den Kaiser[79]. Aber bald darauf muß die Nachricht eingetroffen sein, daß sich die Lage im Osten zum Besseren gewendet habe. Es war Stephan gelungen, mit Hilfe bayrischer Ritter, wie die Quellen ausdrücklich berichten[80], den Karchan Koppany in der Schlacht bei Veszprim vernichtend zu schlagen. Sicher kann man die Bedeutung dieses Sieges kaum hoch genug einschätzen. Es war entscheidend, daß er im Zeichen des Kreuzes, unter der Führung des vexillum triumphale, ohne Zweifel der siegbringenden Lanze, die Herzog Stephan von seinem Paten, Kaiser Otto III., empfangen hatte[81], erfochten worden war. Jetzt schlossen sich die magyarischen Stämme wieder unter dem Geschlecht Arpads zusammen und Herzog Stephan konnte die Christianisierung seines Volkes fortführen. Nun stand auch seiner Vermählung mit der bayrischen Prinzessin Gisela nichts mehr im Wege und sie muß noch vor Ende des Jahres vollzogen worden sein.

Aber auch aus Italien trafen zu dieser Zeit günstigere Nachrichten ein. Der Kaiser hatte vermutlich gleich nach Beendigung des Slavenfeldzuges seine Boten nach Rom gesendet und unter bestimmten Bedingungen, zu denen sicher der Rücktritt des Gegenpapstes gehörte, Verhandlungen anzuknüpfen gesucht. Von Johann Philagathos war damals gemeldet worden, daß er bereit sei, die Forderungen des Kaisers anzunehmen und sein Leben in einem Kloster zu beschließen[82]. Aber Crescentius war zum Kampf entschlossen, er hielt die Gesandten des Kaisers zurück und warf sie ins Gefängnis[83]. So sind Ende November die Würfel gefallen: Otto III. zog mit seinem bereitgestellten Heer zum zweiten Mal nach Italien, um Rom zu gewinnen und um seinen Papst wieder in die „ewige Stadt" zurückzuführen.

Vor dem Aufbruch ist es aber noch in Aachen zu schwerwiegenden und den Kaiser ohne Zweifel tief bewegenden Veränderungen in seiner Umgebung gekommen. Zwei Persönlichkeiten, die bisher eine sehr einflußreiche Stellung eingenommen haben, treten

---

[79] Lettres Nr. 219. S. 232. — Über die Bezeichnung Scythae = Magyaren bei Gerbert vgl. M. Uhlirz. Die Scythae in den Briefen Gerberts. MIÖG. 59, 411 ff.

[80] Vgl. ib. S. 415, Anm. 13. — Besonders wird die Tapferkeit des Ritters Wezilin von Wasserburg hervorgehoben. — Schmitthenner. Söldnertum. 15 ff.; Schünemann. Deutsche Kriegsführung i. O. 59 f., 62 ff., 69 ff.

[81] Vgl. S. 226 f und Exkurs XIII. Die Verleihung der hl. Lanze an Stephan v. Ungarn und seine Taufe.

[82] Lettres de Gerbert Nr. 220. Vgl. S. 233. — Ex vita s. Nili, c. 89. SS. IV. 616. — Vgl. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst, 456 ff.

[83] Ann. Quedlinb. SS. III. 74. — Thietmar IV, 30. — Schramm, Briefe Ottos III., 119.

plötzlich in den Hintergrund und bleiben auf den engeren Pflichtenkreis ihres Amtes beschränkt: Erzbischof Gisilher von Magdeburg und Erzkanzler Willigis von Mainz. Bei Gisilher dürfen wir vermuten, daß durch die Verhandlung gegen den Markgrafen Liuthar sein schmähliches Verhalten anläßlich des Liutizeneinfalles aufgedeckt worden ist[64]. Er war ohne Zweifel in weiten Kreisen schon wegen seiner Rolle bei der Aufhebung des Bistums Merseburg bitter gehaßt worden, hatte es aber doch verstanden, sich in der Gunst Ottos II. und auch Ottos III. zu behaupten. Bis Ende 997 wird er in den Urkunden immer in der ehrenvollsten Weise genannt und der Kaiser hat ihm noch während und nach dem Slavenfeldzug mit größter Bereitwilligkeit alle Wünsche erfüllt. Jetzt aber tritt er vollkommen zurück und nur dort, wo es die Pflichten seiner Stellung erforderten, ist ihm der Kaiser, aber auch dann nur mit kühler Zurückhaltung begegnet[65].

Mit geringerer Sicherheit können wir den Wechsel in der Stellung des Erzkanzlers beurteilen. Ohne Zweifel kann man ein allmähliches Zurückweichen von seiner fast diktatorischen Macht in den ersten Jahren nach dem Tode der Kaiserin Theophanu feststellen, das mit der Großjährigkeitserklärung des jungen Königs auf dem Reichstag zu Sohlingen im September 994 eingeleitet wird. Aber noch auf dem ersten Romzug Ottos III. hat Willigis eine sehr maßgebende Rolle gespielt und in der Behandlung Gerberts, vor allem aber Adalberts seinen Willen gegen die Wünsche des Kaisers sehr energisch durchzusetzen gewußt. Vielleicht hat schon damals die Mißstimmung des Kaisers gegen ihn eingesetzt, die durch die Nachricht von der Ermordung Adalberts noch verstärkt worden sein mag. Aber noch im Juli wird er als fidelis noster mit der Prinzessin Sophie als Intervenient in einer Mainzer Urkunde des Kaisers genannt[66]. Es ist das letzte Mal, daß auf solche Weise seiner Einflußnahme gedacht wird, niemals mehr erscheint er als Fürbitter oder Intervenient oder auch nur in einer persönlich nahen Verbindung mit dem Kaiser. Sicher hatte er sich — ebenso wie Sophie — erhofft, Otto III. auch auf der zweiten Romfahrt begleiten zu dürfen oder wenigstens in dessen Abwesenheit als Stellvertreter in Deutschland walten zu können. Diese Erwartungen sind nicht erfüllt worden; Willigis blieb in Deutschland zurück, der Kaiser aber betraute — ein Akt besonderer Klugheit — seine so hoch angesehene Tante, die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg mit der Fürsorge für das

---

[64] Thietmar IV, 38, wo von Liuthar gesagt wird: „et accusatus post apud imperatorem imputatam sacramento purgavit culpam". — Der Prozeß müßte während des Aachener Aufenthaltes durchgeführt worden sein.

[65] Ein einziges Mal, auf der Fahrt nach Gnesen (vgl. S. 316), hat der Kaiser von nun an die Magdeburger Kirche bedacht, und zwar erfolgte die Schenkung unmittelbar an den hl. Mauritius mit der trockenen Bemerkung „Giselhario archiepiscopo cum suo advocato consentiente". D 344, Staffelsee, Jänner 17.

[66] D 251. — Vgl. S. 240.

Reich[87]. Möglich, daß der Sturz beider Männer im Zusammenhang stand, daß Gisilher und Willigis eine festgeschlossene Macht in der Umgebung des Kaisers gebildet hatten, um den jungen Herrscher von allen Einflüssen neuer Persönlichkeiten fernzuhalten. Willigis hatte es sicher als Erzkapellan und Erzkanzler in der Hand gehabt, die Zusammensetzung der Hofgeistlichkeit sehr entscheidend zu beeinflussen. Dennoch hat der Kaiser es verstanden, seine eigenen Wünsche durchzusetzen und mit der Ernennung Heriberts zum Kanzler im Jahre 994 ist, wie wir annehmen dürfen, dem Erzkanzler ein hochbegabter und entschlossener Gegner erwachsen, dem er nun weichen mußte. Der letzte Anstoß bleibt uns allerdings auch hier verborgen. Mit Willigis ist Sophie, die Schwester des Kaisers, die noch in Aachen an seiner Seite weilte, plötzlich in ihr Klosterdasein zurückverwiesen worden. Nie mehr wieder wird ihre Anwesenheit am Hofe ihres Bruders erwähnt und es muß ein Zerwürfnis schwerster Natur gewesen sein, das ihn bewogen hat, sich von seiner dilectissima soror, wie sie noch in einer Urkunde vom 1. Oktober genannt wird[88], zu trennen.

So kam es, daß Otto III. seine zweite Fahrt nach Italien „von Sorgen schwer bedrückt" angetreten hat[89]. Zu der Trauer um den Verlust des Freundes, zu dem Schmerz über die Trennung von seiner Schwester, die ihm offenbar besonders lieb gewesen war, zu der Belastung durch den Zwiespalt mit Willigis und Gisilher kam noch die bedrückende Last der Aufgaben in Italien, deren Lösung ihm bevorstand. Wieder wie im Vorjahr zog der Kaiser zuerst nach Bayern, wo er sein Heer mit den nun freigewordenen Aufgeboten Herzogs Heinrichs vereinigen konnte. Es ist möglich, daß sich damals auch Herzog Stephan von Ungarn an dem kaiserlichen Hoflager eingefunden hat und seine Vermählung mit Gisela[90] im Beisein des Kaisers vollzogen worden ist. Dann überschritt Otto den Brennerpaß und eilte über Trient, wohin ihm Herzog Hugo von Tuszien ent-

---

[87] Ann. Hildesh. ad a. 997. — Imperator quoque ut Romanorum sentinam purgaret, Italiam perrexit, summa rerum dominae Mathildae, amite sue Quidilingaburgensi abbatissae delegata, in qua ultra sexum mira prudentia enituit. — Über den Titel „matricia", den Mathilde erst später erhalten haben dürfte, vgl. S. 327.

[88] D 255. — Reg. 1237. — Vgl. S. 247. — Möglich ist, daß schon damals der Streit um das Kloster Gandersheim, in dem Willigis und Sophie gegen die Rechte Bernwards von Hildesheim kämpften, ihre Beziehungen zu dem Kaiser getrübt hat. Jedenfalls weilte in Aachen Bernward ebenso wie Notger von Lüttich am Hoflager des Kaisers. — Vgl. dazu M. Uhlirz, Gefolge Ottos III., 26 f. — Sophie ist dem Kaiser, soweit uns Nachrichten vorliegen, nur einmal noch auf der Fahrt nach Gnesen (vgl. S. 316) begegnet, dann scheint sie bald in ihr Kloster zurückgekehrt zu sein.

[89] Vgl. die Arenga zu D 263. — Inter curas et sollicitudines quas pro nostrorum dispositione ac tranquillitate regnorum instantissime patimur.

[90] Reg. 1246 f.

gegengekommen war[91], nach Pavia; hier hat ihn der Papst erwartet. Der Kaiser verbrachte mit ihm Weihnachten im Kreise seiner jungen Freunde und seiner Getreuen, aber zum ersten Mal fern von Deutschland, fern von der Heimat und seiner Familie. Es war das sorgenvollste Fest, das ihm seit dem Tode seiner Mutter beschieden war.

Reich und Kaiser hatten in diesem Jahre einen schweren Verlust zu beklagen; am 20. August war Herzog Konrad von Schwaben gestorben[92], Graf im Rheingau und der Wingartoiba, ein Sohn des Grafen Udo von der Wetterau, des Grafen von Rheinfranken. Er hatte auf dem Reichstag zu Verona im Juni 983 das durch den Tod Herzog Ottos von Bayern und Schwaben erledigte Herzogtum erhalten, zu dem auch der Elsaß gehörte, und nahm eine sehr angesehene Stellung unter den Reichsfürsten ein; ihm folgte sein Neffe Hermann, der mit Gerberga, der Tochter König Konrads von Burgund, vermählt war.

Das Kloster Mouzon verlor am 19. Juni seinen Abt Lietard (Letald), einen treuen Anhänger der Ottonen, den ersten Reformabt dieser Stiftung, einen Schüler Gerhards von Brogne, der 971 von Erzbischof Adalbero von Reims in sein Amt eingeführt worden war. Die Frage der Nachfolge wurde sehr rasch erledigt, schon am 29. Juni nahm Erzbischof Arnulf von Reims, der eben in sein Erzbistum wieder zurückgekehrt war, die Weihe des neuen Abtes Boso vor[93].

Zu den Toten des Jahres zählten noch Abt Hatto III. von Fulda, der bald nach seiner Rückkehr aus Pavia und von dem kaiserlichen Hoflager in Aachen am 25. April gestorben ist[94]. Fulda hatte unter ihm einen besonderen Aufschwung genommen, der vor allem der Gunst Ottos III. zu danken war. Als einziges Kloster Deutschlands, das seit seinen Anfängen unmittelbar der römischen Kirche unterstellt gewesen war, hatte Fulda unter der Leitung Hattos und auf Betreiben des Kaisers weitgehende Gnadenbeweise des Papstes empfangen, der dem Abt persönlich die Weihe erteilt hatte. Der Nachfolger Hattos wurde der aus einer gräflichen Familie stammende Erkanbald, der den Kaiser auf seinem Romzug begleitete und dem eine sehr bedeutende Zukunft beschieden war.

In Reichenau starb Abt Witigowo, der dreizehn Jahre das Kloster geleitet hatte[95]; es hat unter ihm seine höchste kulturelle

[91] Hugo erhielt am 13. Dezember in Trient eine Besitzbestätigung für das von ihm gegründete Kloster des hl. Januarius in Capolona D 263. — Reg. 1247.

[92] Reg. 1234 a. — Konrad erscheint zwölfmal in Urkunden Ottos III., die Orte seines Herrschaftsgebietes betreffen, als Intervenient (Schetter, Intervenienz, 98 f.). Er hatte schon an dem Tag von Rara (vgl. S. 33 f) als Anhänger der Ottonen teilgenommen. — Vgl. über seine Herkunft die Stammtafel von R. Holtzmann in der Ausgabe der Chronik Thietmars, S. X. — Klewitz. Alemann. Herzogtum. 81 ff.

[93] Reg. 1229 c. — Exkurs XV. Die zweite Sendung Abbos v. Fleury zu dem Papst, S. 521 f.

[94] Reg. 1225 b.

[95] Reg. 1229 b.

Blüte, besonders durch die Pflege der Kunst erfahren. Der Bau des Münsters wurde gefördert, seine Westteile wurden vollendet. Eine führende Stellung erreichte die Malerschule des Klosters; unter Witigowo wirkten die Mönche Heralt und Heribert, die Meister des Codex Egberti. Auch die Dichtkunst wurde gepflegt und der Mönch Purchard hat die Taten seines Abtes besungen. Dennoch haben sich dessen Gegner kurz vor seinem Tod gegen ihn erhoben und seinen Sturz herbeigeführt. Der Nachfolger Witigowos wurde Alawich II., der 973 von Otto II. als Abt nach Pfävers berufen worden war.

998.

Es dauerte geraume Zeit, bis der lange Zug der Heerhaufen dem Kaiser über die Alpen und Verona nach Pavia gefolgt war; inzwischen fanden wichtige politische und militärische Beratungen mit den treu gebliebenen weltlichen und geistlichen Großen statt, zu denen sich nun auch Bischof Odelrich von Cremona gesellt hatte. Zu bedeutend war das Aufgebot des Kaisers, als daß es der kluge Kirchenfürst gewagt hätte, sein schwankendes, wahrscheinlich sogar ablehnendes Verhalten gegenüber dem Papst[1] fortzusetzen. Auf den Gerichtssitzungen, die in Pavia unter dem Vorsitz des kaiserlichen Missus, Herzog Ottos von Kärnten, abgehalten wurden, der hier nicht nur den Kaiser, sondern auch seinen eigenen Sohn, den Papst, hatte begrüßen können, gelangten verschiedene Streitfälle zur Entscheidung. Vor allem war der Kaiser den Kanonikern von Vercelli zu Hilfe gekommen, die sich infolge der Angriffe Arduins von Ivrea in einer sehr bedrängten Lage befanden. Sie hatten noch am 31. Dezember 997 einen Schutzbrief erhalten[2]. Auch die Mönche von S. Ambrogio in Mailand, die Otto III. im Vorjahr mit der Verleihung der Immunität bedacht hatte, bekamen nun eine allgemeine Besitzbestätigung und die Gewährung des Königsschutzes[3]. Besonderes Interesse erweckt ein Streitfall des Bischofs Liutefred von Tortona, bei dem es sich um das reiche Erbe seiner Mutter handelte, das Güter am Lago Maggiore und an der Adda umfaßte. Die Entscheidung fiel durch ein Gottesgericht, einen Zweikampf in Gegen-

---

[1] Vgl. S. 232.

[2] D 264. — Reg. 1248. — Gabotto. Intorno ai diplomi regi ed imperiali. S. 296; M. Uhlirz. Italien. Kirchenpol., 275, Anm. 4, u. S. 300 ff.

[3] Diese Tatsache geht aus D 266 hervor, das im Original überliefert ist, aber der Datierung entbehrt. D 265 gleichen Inhaltes mit dem Datum Pavia, 998, Jänner 5, das Herzog Otto von Kärnten als Intervenienten anführt, ist jedoch eine Urkunde zweifelhafter Geltung, wahrscheinlich eine Empfängerausfertigung, die von der Kanzlei nicht gebilligt worden ist. Vgl. Breßlau, Urkundenl. II. 74 u. Anm. 2. — Regg. 1249, 1250. — Am 28. April empfing das Kloster S. Ambrogio eine Besitzbestätigung des Papstes. — Jaffé-Löwenfeld 3882. — Reg. 1273 b.

wart Ottos III.[4], zugunsten des Bischofs, der jedoch dieses Erfolges offenbar nicht froh geworden ist. Denn er entäußerte sich sehr bald dieser Güter, schenkte sie zur Hälfte dem Kaiser und verkaufte den Rest dem Herzog Otto von Kärnten[5].

Von Pavia begab sich der Kaiser mit dem Papst und mit seinem Gefolge zu Schiff nach Cremona; in seiner Umgebung befanden sich außer seinem engeren Freundeskreis und dem griechischen Gesandten Leo, der mit ihm die Rückreise von Aachen nach Rom machte[6], zahlreiche Fürsten und Bischöfe des deutschen Reiches und die italienischen Großen, die ihm nach Verona oder Pavia entgegengeeilt waren. Namentlich werden die Herzöge Heinrich von Bayern, Otto von Kärnten, Markgraf Ekkehard von Meißen, Markgraf Hugo von Tuszien, die Bischöfe Notger von Lüttich, Wilderod von Straßburg, Petrus von Como, Adalbert von Brescia, die Äbte Odilo von Cluny und Alawich von Reichenau, der Hofmusikus Gerbert sowie die Kapellane Leo-Warinus, der später Bischof von Vercelli wurde, und Siggo genannt. In Cremona hat Bischof Odelrich in einer Gerichtssitzung am 19. Jänner[7] die Angelegenheit seines Bistums neuerlich zur Sprache gebracht und die Bestätigung erhalten, daß der am 3. August 996 in Pavia urkundlich bezeugte Widerruf der zugunsten der Bürger von Cremona erlassenen Verfügung des Kaisers vom 22. Mai dieses Jahres[8] rechtskräftig sei. Wir können daraus den Schluß ziehen, daß der Zwiespalt zwischen Odelrich als Stadtherrn und den Bürgern von Cremona noch nicht beendet worden war. Wahrscheinlich hat damals der Kaiser seinen Kanzler Heribert und seinen Königsboten Cesso beauftragt, die Besitz- und

---

[4] Der Zweikampf war schon 967 bzw. 971 von Otto I. als gerichtliches Beweismittel in allen Besitzstreitigkeiten angeordnet worden. Diese Duelle wurden in Pavia in einem Tal bei der Kirche S. Jacobi in Vernabula ausgetragen. — Anonymus Ticinensis c. 5. Rer. Ital. SS. N. ed. XI/1. S. 14 u. Anm. 7. — Vgl. Visconti. Legislazione di Ottone. I. 232. — M. Uhlirz, Italien. Kirchenpol. 231 f. — S. Pivano. Le valli dei Cavalieri (Besprech. v. G. Micheli. Le valli dei Cavalieri. Parma 1915). Arch. stor. p. l. prov. Parmensi N. S. XVI. 369—382.

[5] Der Vogt des Bischofs kämpfte gegen Richardus, vermutlich einen Verwandten Liutefreds, der ihm mit seiner Gemahlin Waldrada das Erbe streitig gemacht hatte. Liutefred begleitete den Kaiser nach Cremona. Hier wurde am 15. Jänner der Kaufvertrag mit Herzog Otto in Gegenwart des Kaisers geschlossen, wahrscheinlich ist gleichzeitig die Schenkung Liutefreds erfolgt. Der Kaiser behielt diese Güter aber nicht dauernd in seinem Besitz, sondern gab sie am 21. November 1001 (vgl. S. 386) dem Nonnenkloster S. Salvator (mon. Reginae) in Pavia. D 414, S. 849: que omnia dedit et concessit nobis Liutefredus Terdonensis episcopus, ob hoc quod omnipotens deus sibi concessit victoriam nec non et propter rectum iudicium quod fecimus inter eum et Richardum atque Vualdradam ex iam prenominatis rebus. — Schwartz, Bistümer Reichsitaliens, 127; Gabotto. Tortona. 73 ff. — Reg. 1248 c.

[6] Schramm, Neun Briefe, 103, Nr. 7.

[7] D 270. — Reg. 1255. — Mengozzi. Attività della scuola di Pavia. 66 f. — Zur Frage der Abstammung und der Identität des Kapellans Warinus mit Leo von Vercelli vgl. M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol., 278 ff.

[8] Vgl. S. 206.

Rechtsansprüche des streitbaren Bischofs zu überprüfen[9] und damit diesen lästigen Streit zu beenden. Die Kanzlei hat in diesen Tagen eine sehr eifrige Tätigkeit entfaltet; von den in Cremona ausgestellten Urkunden[10] besitzen jene für Piacenza ohne Zweifel politische Bedeutung, da sie der Absicht entsprungen sind, die Geistlichkeit und die Bevölkerung für den Kaiser und den neuen Bischof Sigefred, den Nachfolger des Johann Philagathos, zu gewinnen. Eine besondere Aufgabe war dem Kloster S. Savino zugedacht, das Bischof Sigefred auf Anordnung Ottos III.[11] gegründet hatte; es sollte ein Stützpunkt der kaiserlichen Macht und des neuen Bischofs werden. Wie aus einem Privileg Papst Gregors V. hervorgeht, hat damals das Kloster auch ein Diplom des Kaisers erhalten[12]. Johann Philagathos dürfte in Piacenza ebenso wie in Nonantola über keine geringe Zahl von Anhängern geboten haben, und seine Verwaltung kann nicht so schlecht gewesen sein, wie manche Quellen berichten[13]. Auch durch wirtschaftliche Vorteile hat man die Gegner zu fesseln gesucht. Fünfzehn Leute des Kanonikerstiftes S. Antonius in Piacenza erhielten weitreichende Zugeständnisse[14]. Es waren Gewerbetreibende, Kaufleute und Händler, denen Verkehrs- und Zollfreiheit im ganzen italienischen Reich, soweit es dem Machtgebot des Kaisers unterstand, sowie das Recht, Besitz durch Kauf und Erbschaft zu erwerben, zuteil wurde. Wenn wir uns dazu noch erinnern, daß bei der Einsetzung Sigefreds als Nachfolger des Johann Philaga-

---

[9] Dieses Placitum wird in D K. II. 162, Goslar 1031, Februar 27, erwähnt „sicut continetur in noticiis ante presentiam Cessonis diaconi et domni Ottonis imperatoris missi et Heriberti cancellarii Cremone in placito residentium factis. — Ceſſo hat auch im Oktober 998 den Vorsitz in einer Gerichtsverhandlung in Sachen Cremonas geführt (Reg. 1298 a) und erscheint in DO. III 360. Aachen, 1000, Mai 11, als Mitglied der kaiserlichen Kapelle.

[10] D 267 vom 19. Jänner 998. — Der Kaiser bestätigte dem Nonnenkloster S. Salvator und Giulia zu Brescia den Besitz und verlieh ihm die Immunität. — Reg. 1251. — In D 269, das ohne Datum und verfälscht überliefert worden ist, empfing Willa, die Mutter Herzog Hugos von Tuszien, eine Besitzbestätigung sowie die Verleihung der Immunität, des Wahlrechtes und des Königsschutzes für das von ihr gegründete Kloster S. Ponziano in Lucca. — Reg. 1254.

[11] Vgl. D 385 vom 5. November 1000, S. 814 f. — ... Monasterium quod nostro impulsu, nostro favore suffragioque fundare et ab imis construere coepit.

[12] Diese Ansicht hat auch Ottenthal in einer handschriftlichen Notiz gegenüber der Ansicht der Bearbeiter des D 269 S. 686 vertreten. Dieses D O. III. für S. Savino ist verlorengegangen. In dem Privileg Gregors V. aus dem Jahre 998 wird jedoch ausdrücklich ein Praezept des Kaisers angeführt. Vgl. Ital. Pont. V. S. 500. Nr. 1. Vgl. den Text des Privilegs bei P. Kehr, Papsturk. in Parma u. Piacenza. Nr. 2 S. 22.

[13] So die Ann. Quedlinb. SS. III. 74. ... Johannes, non pastor sed lupus, eandem non regendam, sed. devastandam suscepit ecclesiam. — Dagegen Gaudenzi, Nonantula, 163.

[14] D 268, Cremona, 19. Jänner. — Reg. 1252. — Vgl. zu dieser wirtschaftsgeschichtlich interessanten Urkunde Pivano, Stato et chiesa, 230; Leicht. Proprietà fondiaria I. 134.

thos in dem Bistum Piacenza am 17. Juli 997 ein Weichbildsprivileg gewährt worden war[15] — das erste selbständige, das Otto III. überhaupt für einen Bischof hat ausstellen lassen —, so vermögen wir an diesem Beispiel zu erkennen, welche umfassenden Mittel dem Kaiser zur Verfügung standen und wie sie von ihm systematisch eingesetzt wurden, um seine Herrschaft zu befestigen.

Bald nach dem 20. Jänner muß der Kaiser seine Fahrt den Po abwärts fortgesetzt haben. Auf seinen Wunsch war ihm sein Patenkind Otto Orseolo von dem Vater, dem Dogen Petrus II., dem dilectus compater, in Begleitung eines Kapellans auf einem prunkvoll geschmückten Schiff mit einer kleinen Flottille über Ferrara hinaus entgegengesandt worden. Der Kaiser bestieg dieses Schiff und fuhr mit Otto Orseolo nach Ravenna, wo er den Knaben mit reichen Geschenken nach Venedig entließ[16]. Auch ein Angehöriger der Familie der Candianer, die von den ersten beiden Ottonen und der Kaiserin Adelheid besonders begünstigt worden war, Domenicus Candianus, der Sohn des Dogen Vitalis († 979), hatte sich in Ravenna eingefunden und erhielt dort die Anerkennung seiner Erbrechte nach seinen Eltern sowie die Belehnung mit Gütern in Istrien[17]. In Ravenna wartete der Kaiser noch das Nachrücken des Heeres ab, dem sich schon italienische Aufgebote angeschlossen hatten[18]. Je mehr er sich Rom, dem Ziel seiner Fahrt, näherte, desto schwerwiegender wurden die Entschlüsse, vor die er sich gestellt sah. Große Schwierigkeiten bereitete die Frage der Rechtsstellung des Exarchates[19] und der benachbarten Landschaften sowie die Beseitigung der von dem Adel der Romagna und der Pentapolis ausgehenden feindseligen Bewegungen. Sicher hat der Kaiser schon damals den Entschluß gefaßt, einen Wechsel in der Leitung des Exarchates eintreten zu lassen; über die Ursachen seiner Verstimmung

---

[15] Vgl. S. 240 und D 250.

[16] Giovanni diac. cron. Venez. c. 30 A (ed. Monticolo) S. 154. — Vorher erfüllte der Kaiser einen Wunsch des Dogen, den ihm der Kapellan Petrus Diaconus übermittelt hatte. Am 5. Februar erhielt das Nonnenkloster S. Zaccaria in Venedig eine Besitzbestätigung und die Verleihung des Königsschutzes und der Immunität für seine Güter und Leute „infra dictionem regni nostri consistentibus". Vgl. D 272. — Die Verleihung der Immunität und des Königsschutzes bzw. die Besitzbestätigung des Kaisers konnte sich selbstverständlich nicht auf das Kloster selbst, das außerhalb des Reichgebietes lag, beziehen. Dieselbe rechtliche Auffassung finden wir bei den auf burgundischen oder französischen Boden liegenden Klöster, so für Peterlingen (D 27, 273), S. Remi in Reims (D 28, 122) und Blandigny in Gent (D 44).

[17] Die Urkunde über diesen Rechtsakt wurde erst am 30. Mai in Rom von der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigt. Es wurde darin der besonderen Verdienste des Empfängers gedacht. Vgl. D 293, S. 719. — Reg. 1282.

[18] Arnulfi gesta aep. Mediolan. I. c. 12. SS. VIII. 10. — Nec mora conscilio habito cum optimatibus regni Romanum arripuit iter cum legionibus Latinorum ac Teutonicorum terrefaciens cuncta in circuitu loca.

[19] M. Uhlirz, Restitution des Exarchates Ravenna, passim.

gegen Erzbischof Johannes können wir allerdings nur Vermutungen aussprechen. Am naheliegendsten ist die Annahme, daß dieser in der gegensätzlichen Auffassung von Kaiser und Papst über die Restitution des Exarchates und der Pentapolis den Standpunkt Gregors V. geteilt hat, möglich aber ist auch, daß der Erzbischof trotz seiner Otto III. 996 bewiesenen Treue in nahen Beziehungen zu den aufständischen Adelsfamilien gestanden ist. Die Unruhen hatten jedenfalls zeitweise solchen Umfang angenommen, daß der Kaiser sich zur Abordnung größerer Truppenabteilungen genötigt sah, die er unter den Befehl bewährter treuer Freunde und Berater stellte. Wir wissen, daß jetzt oder schon während der ersten Romfahrt der Kanzler Heribert mit der Aufgabe betraut worden war, im Exarchat die Ruhe herzustellen, und daß der Kapellan Leo-Warinus im gleichen Sinn als Bevollmächtigter des Kaisers in der Gegend von Rimini tätig gewesen ist[20]. Auch Notger von Lüttich dürfte als Missus des Kaisers in den südlichen Gegenden Mittelitaliens richterliche und politisch-militärische Aufgaben erfüllt haben[21].

Der Aufenthalt in Ravenna dürfte ungefähr zehn Tage gedauert haben. Nicht nur die italienische[22], sondern auch die deutsche Abteilung der Kanzlei[23], die freilich schon mit jener zu einer Einheit zu verschmelzen begann, hat in Ravenna ihre Tätigkeit aufgenommen. Um den 10. Februar muß der Vormarsch gegen Rom angetreten worden sein.

Die Nachricht von dem Herannahen des Kaisers und seines Heeres verbreitete in Rom Angst und Schrecken[24]. Es ist erstaunlich, daß Crescentius, der doch sicher den Großteil des Adels und der Bevölkerung für sich hatte, keine wirksamen Abwehrmaßnahmen

---

[20] Brunonis vita quinque fratrum c. 10. SS. XV. 725. — Vgl. M. Uhlirz. Kirchenpol. 273, Anm. 5.

[21] Hübner Nr. 1132, 1133. „Notticherius missus et capellanus imperatoris". — Kurth, Notger de Liège, 100.

[22] Von der italienischen Abteilung wurde noch im Jänner D 271 ausgefertigt, in dem die Urkunden des von dem Bischof Rozo von Treviso gegründeten Klosters Mogliano bestätigt wurden. — Reg. 1256. — Ferner erhielten am 9. Februar die Kanoniker von Ferrara eine Besitzbestätigung und die Verleihung der Immunität. D 275. — Reg. 1259.

[23] Die deutsche Abteilung hat allerdings nur ein einziges Diplom ausgefertigt; Odilo von Cluny, der sich damals schon dem kaiserlichen Gefolge angeschlossen hatte, legte dem Kaiser die Urkunden der beiden ersten Ottonen für das ihm unterstehende burgundische Kloster Peterlingen vor und erwirkte eine Besitzbestätigung für dessen Güter im Elsaß. D 273 vom 6. Februar. — Reg. 1258. — Auch der Papst hat dem Kloster ein Privileg zuteil werden lassen. Vgl. Jaffé-Löwenfeld 3895 f. u. Germ. pont. II. 1/2. S. 188. Nr. 1 u. 2. — Die Ebersheimer Urkunde D 274 ist nach den Feststellungen von Bloch, Dopsch und Wentzke als eine Fälschung Grandidiers anzusehen.

[24] Cron. S. Bartholomaei. SS. XXXI. 214. ... „audito imperatoris adventu timore concusi conposuerunt (sc. Romani) cum illo" ... — Vgl. auch Arnulfi gesta aep. Mediolan. w. o. „Ad cuius introitum Roma concutitur universa."

getroffen und keinen nachhaltigen Widerstand vorbereitet hat. Nur die Befestigungen der Engelsburg, die er sich vermutlich schon zur Zeit Theophanus als Wohnsitz ausersehen hatte, waren trotz des Einspruches des Kaisers offenbar schon im Vorjahr verstärkt und durch neue Mauern erhöht worden[25]. Der Kaiser muß schon um den 20. Februar kampflos in den Besitz Roms gelangt sein[26]. Crescentius aber erlebte das traurige Schicksal der durch Gewalt emporgekommenen Machthaber, die sich in den Tagen des Glanzes und Glückes von zahlreichen Anhängern umgeben sehen, in der Stunde der Not aber nur die Hilfe weniger Getreuer finden. Nachdem er zuerst vergeblich versucht hatte, die kaiserlichen Truppen in der leoninischen Vorstadt am rechten Tiberufer aufzuhalten, flüchtete er in die als uneinnehmbar geltende Engelsburg, wo er sich verschanzte und tapfer kämpfend das unaufhaltsame Ende erwartete.

Johann Philagathos aber, der schon im Vorjahr bereit gewesen war, nachzugeben und die Bedingungen des Kaisers anzunehmen[27], sich aber offenbar dem harten Zugriff des Crescentius nicht hatte entziehen können, bat jetzt um Gnade und flüchtete von Rom nach einem als uneinnehmbar geltenden Turm[28]. Vielleicht hatte er sich der Hoffnung hingegeben, von hier aus leichter griechisches Gebiet erreichen zu können. Doch sollte gerade er das erste Opfer werden. Eine Abteilung des deutschen Heeres unter der Führung Birthilos, des Grafen im Breisgau[29], entdeckte sein Versteck und nahm ihn gefangen. Der Unglückliche mußte furchtbare Rache erdulden, er wurde an Augen, Nase, Zunge und Ohren verstümmelt und in einem grauenerregenden Zustand nach Rom in ein Kloster

---

[25] Schon Alberich und Marozia hatten sich die Engelsburg als Residenz erwählt und mit Zubauten auf der obersten Plattform begonnen. Unter den Crescentiern wurden Ausbesserungen vorgenommen und der Turm zum Mittelpunkt Roms gemacht. Crescentius selbst hat dann die Befestigungen ausgebaut, die auf den Bildern der späteren Zeit noch erkennbar sind. — Vgl. Exkurs XVI. Der Tod des Crescentius.

[26] Die Schnelligkeit des Vorgehens ist bemerkenswert. Am 9. Februar urkundete die Kanzlei noch in Ravenna (D 275) und das nächste Diplom vom 22. Februar ist schon in Rom ausgestellt (vgl. dazu Kehr, Urk. O. III. 247 f.). Wenn wir auch annehmen dürfen, daß der Kaiser den größten Teil seiner Streitkräfte vorausgeschickt hatte und selbst erst mit der Kanzlei etwas später nachgefolgt ist, so sind die Marschleistungen ohne Zweifel ganz außerordentliche gewesen, zumal der Apenin überstiegen werden mußte. Jedenfalls blieb keine Zeit für bedeutendere Kämpfe vor dem Einzug in Rom.

[27] Vgl. S. 248.

[28] Arnulfi gesta aep Mediol, w. o. S. 154. „Graecus ipse misericordiam clamat." — Giov. cron. Venez. a. a. O. „procul a Roma inexpugnabilem turrim intravit..."

[29] Vgl. auf S. 168 DO III. 129 vom 22. Juni 993. — Birthilo war der Gründer des Klosters Sulzburg; sein Vater war 982 in dem Kampf bei Cotrone gefallen. — K. Uhlirz. Jbb. O. II. S. 178. — Vgl. über ihn Heyck. Herzoge v. Zähringen. 5 ff.; Bauer. Gau u. Grafsch. i. Schwaben. 56 ff.; Klewitz, Aleman. Herzogtum. 108.

geschleppt[30]. Man hat den Eindruck, daß sich in Gregor V. ein maßloser Haß gegen seinen Nebenbuhler angesammelt hatte, der auf seine engeren Landsleute übergeströmt sein muß und durch die ausgesprochene Abneigung, die einst der schlaue Grieche als Günstling Kaiser Ottos II. und Theophanus in Deutschland wachgerufen hatte, noch verstärkt worden war.

Als die Nachricht von der schweren Mißhandlung des Gegenpapstes zu ihm gedrungen war, entschloß sich der Grieche Nilus, ein fast neunzigjähriger Greis, der die Mönchssiedlung Serperi bei Gaeta leitete[31], die Mühsale einer Reise nach Rom auf sich zu nehmen, um das Los seines unglücklichen Landsmannes — sie stammten beide aus Rossano — zu mildern. Wie ein Bote aus einer anderen Welt mag er in dem Getümmel der Kriegsscharen und des Volkes, in dem Zudrang der Großen des Landes Otto III. und dem Papst erschienen sein. Sie begrüßten ihn ehrenvoll, geleiteten ihn zu einem Sitz, neben dem sie sich beide niederließen, und küßten seine Hände. Seine Bitte, ihm den Schuldigen zu übergeben, damit er mit ihm in der Einsamkeit seines Klosters seine Sünden büßen und beweinen könne, wurde ihm von dem Kaiser gewährt, der nur die Bedingung daran knüpfte, daß Nilus selbst nach Rom kommen und die Leitung eines Klosters übernehmen sollte[32]. Nilus willigte ein, und da ihm der Aufenthalt in der Stadt nicht zusagte, wurde ihm das abseits gelegene Kloster St. Anastasia, das von Griechen gerne aufgesucht wurde, zugewiesen. Aber dem Haß des Papstes war nicht genug getan; Gregor V. war entschlossen, die kirchlichen Gesetze in ihrer ganzen Härte gegen seinen Feind in Anwendung zu bringen.

---

[30] Giov. cron. a. a. O. — Sed ab eius militibus captus, proiectis oculis auribusque praecisis, nares etiam et linguam amisit, et capitis deturpatus decoritate, Romam in quodam monasterio delatus est. — Liber Pontificalis ed. Duchesne. II. 261. — Thietmar IV, 30; Ann. Hildesh.; Ann. Quedlinb. SS. III. 74; Vita Meinwerci c. 8. SS. XI. 110; Arnulfi gesta aep. Mediol. a. a. O. 10; Vita S. Nili c. 89, IV. 616. — Vgl. noch Reg. 1259 d. — Schramm, Briefe Leos Nr. 6, S. 101. — Rodulfus Glaber (a. a. O. 14) weiß zu berichten, daß Johannes auch an den Händen verstümmelt wurde. — Chron. minor auct. Minorita Erphordiensi SS. XXIV. 186 bringt zu der Nachricht von der Mißhandlung des Papstes die Bemerkung: „Idcirco usque adhuc nullus papa venire vult in montem Tarpeium ad arcem urbis Romae, scilicet in Capitolium, ubi iste Johannes tormenta sustinuit." — Demnach wäre diese Untat nicht durch den Grafen Birthilo bei der Gefangennahme, sondern erst in Rom erfolgt. Dieser Ansicht ist auch Heyck, Zähringer, a. a. O. 7, Anm. 17.

[31] Sackur, Cluniacenser I. 329 ff.; Gay, L'Italie méridionale, 268 ff., 380 f.; Schlumberger, L'épopée byzantine, 403 f., 410 ff.

[32] Vita s. Nili c. 90. w. o. 616 f. — Diese Bedingungen des Kaisers entsprangen politischen Beweggründen; einerseits wollte er ohne Zweifel den frommen Mann an sich und an Rom fesseln, andererseits es aber vermeiden, daß Johann Philagathos in die Nähe des byzantinischen Machtbereiches geriet, wo die Gefahr bestand, daß man sich seiner zu politischen Umtrieben bedienen würde.

Wir wissen nicht, wann die Synode zusammengetreten ist, die zur Verurteilung des Philagathos einberufen worden war[33], wir können nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, ob ihre Beschlüsse in Gegenwart des Kaisers gefaßt und mit seiner Zustimmung ausgeführt worden sind. Philagathos wurde, angetan mit dem päpstlichen Ornat, vor die Versammlung geschleppt, dort wurden ihm nach Verkündigung des Urteilsspruches die Gewänder vom Leib gerissen. Die elende Jammergestalt, die rücklings auf einem Esel hockte, wurde durch die Straßen der Stadt getrieben[34]. Nilus war tief erbittert, als er erfuhr, wie man mit seinem Schützling umgegangen war. Der Kaiser suchte — wir wissen nicht, mit welchen Gründen — sich zu entschuldigen und sandte einen Erzbischof zu ihm[35]; aber Nilus empfing ihn mit zorniger Rede: „So wie Kaiser und Papst kein Erbarmen mit ihrem Feind gehabt hätten, so würden auch ihnen einstmals von Gott ihre Sünden nicht vergeben werden."[36]. Dann versank er in Schweigen; keine Bitte vermochte ihn zum Bleiben zu bewegen. Es muß ein Eindruck von stärkster Wirkung auf die Masse des Volkes gewesen sein, als der weißhaarige Büßer, dessen Ruf als Heiliger und Wundertäter das ganze Land erfüllte, halb irr vor Zorn mit seinen Genossen auf seinem Klepper den Ritt nach Gaeta antrat. Den Kaiser aber hat sein Fluch tief getroffen. Er wird ihm wie ein Ruf aus dem Jenseits geklungen haben und in ihm die Erinnerung an seinen Freund, an Adalbert, wachgerufen haben, dem er in der Stunde des Abschieds das Versprechen gegeben hatte, ein rex mitis zu sein.

---

[33] Die Synode erwähnt nur Johannes Diaconus (a. a. O. 155 „a sacro concilio depositionis sententiam sustinens"). Vgl. Boye, Quellenkat. 66. — Hefele-Leclercq. Conciliengesch. IV/2. S. 890. — Es ist nach meiner Ansicht nicht anzunehmen, daß Gregor V. bis zur Maisynode (vgl. S. 268) mit der Verurteilung seines Gegners gewartet hat. Es war in seinem Interesse gelegen, diese Verurteilung möglichst rasch und ohne Rücksicht auf die noch andauernden Kämpfe um die Engelsburg, die sich auch noch länger hätten hinziehen können, durchzuführen.

[34] Giov. diacono cron. Venez. c. 30 B. S. 155. — Vgl. zu der Übereinstimmung mit dem römischen Ritus, der auch 964 bei der Absetzung Benedikts V. befolgt wurde, Kehr, Papsturkunden Spaniens S. 20, Anm. 2. — Die Vita s. Nili läßt erkennen, daß die grausame Behandlung des Johannes Philagathos auf Veranlassung Gregors V. erfolgt war. Vgl. c. 90. S. 616.

[35] Der Verfasser der Vita S. Nili berichtet (w. o. c. 91 S. 617), daß dieser Erzbischof besonders beredt gewesen sei: imperator ... misit quemdam de suis archiepiscopis blando praepotentem eloquio, qui senis animum leniret. ... At verbosus ille archiepiscopus sanctum virum sermonibus onerabat, excusando imperatorem et papam. — Es liegt nahe, hier an Gerbert zu denken, der eben die erzbischöfliche Würde erhalten hatte (vgl. S. 266 f.) und der griechischen Sprache mächtig war.

[36] Vita s. Nili, w. o. — Johann Philagathos hat noch längere Zeit in einem Kloster in Rom gelebt und ist an dem 26. August eines unbekannten Jahres gestorben. — Schwartz, Bistümer Reichsitaliens, 189; Schramm, Kaiser, Basileus u. Papst, 467, Anm. 1.

Schreckenerregend war auch das Ende des Crescentius, aber es war doch das Ende eines tapfer kämpfenden Mannes[37]. Sehr bald hatten der Kaiser und die Fürsten erkennen müssen, wie schwierig die Aufgabe war, die Engelsburg, diese gewaltige Steinmasse, zu erstürmen. Vor allem bedurfte man besonderer Belagerungsmaschinen, die im Kreise um die Burg in gewaltiger Höhe erbaut werden mußten. Schon die Herbeischaffung der erforderlichen Holzstämme wird nicht leicht gewesen sein. Vielleicht vermochte Gerbert, der in seiner Reimser Zeit so manche technische Erfahrungen bei der Belagerung befestigter Orte hatte erwerben können, auch jetzt Rat und Beistand zu gewähren. Immerhin dauerte es mehr als zwei Monate, bis die Vorbereitungen abgeschlossen waren. Inzwischen muß sich allerdings auch die Lage der Verteidiger im Inneren der Burg sehr zu ihren Ungunsten verschlechtert haben, vor allem wird der Hunger an ihren Kräften gezehrt haben. So dauerte die letzte Phase des Kampfes nur wenige Tage. Noch feierte der Kaiser das Osterfest am 17. April in voller Ruhe in Rom und erst nach dem „weißen" Sonntag, dem 24., begann der entscheidende Sturm, der von dem Markgrafen Ekkehard von Meißen geleitet wurde. Deutsche und Römer — ihre Teilnahme wird besonders hervorgehoben[38] — kämpften Tag und Nacht ohne Unterlaß. Als die Widerstandskraft der Verteidiger schon nach kurzer Zeit zu ermatten begann, entschloß sich Crescentius zu Verhandlungen. Durch Tammo, den Bruder Bischof Bernwards von Hildesheim, einen der jungen Freunde des Kaisers, wurde eine Zusammenkunft vermittelt. Wir können ihren Verlauf nicht mit aller Klarheit feststellen, an der Tatsache selbst ist jedoch nicht zu zweifeln, ebensowenig daran, daß dem Crescentius auf Befehl des Kaisers sicheres Geleit eidlich von Tammo zugesagt worden ist. Wir wissen ferner, daß die Verhandlungen erfolglos verliefen; die Bedingungen des Kaisers sind so hart gewesen, daß sie Crescentius als unannehmbar erschienen. Bei seiner Rückkehr in die Engelsburg muß es dann im letzten Augenblick zu einem Zusammenstoß gekommen sein, der wohl von beiden Seiten als ein Bruch des beschworenen Geleites gedeutet worden ist. Verrat einzelner Beteiligter mag mitgespielt haben. Es entspann sich ein heftiger Kampf vor der in das Innere der Burg führenden Pforte, und gleichzeitig wurden die Belagerungstürme und andere Maschinen zum entscheidenden Stoß angesetzt. Den Angreifern gelang es, den Zinnenkranz der Engelsburg zu erreichen und auch durch die Pforte in das Innere einzudringen. Stufenweise kämpften sie sich die Leitern und Stiegen empor, bis sie zu dem Versteck des Crescentius kamen. Wie ein Rasender kämpfte er um sein Leben, bis er endlich überwältigt wurde. Noch im letzten Augen-

[37] Exkurs XVI. Der Tod des Crescentius.

[38] Giov. diac. cron. Venez. c. XXX. B (Monticolo) S. 155. — dehinc munitissimum sancti Angeli castellum omnes Romani cives una cum Teutoniquorum exercitu expugnare coeperunt. — Es kann sich dabei nur um die Mannschaften der dem Crescentius feindlichen Adelsgeschlechter gehandelt haben.

blick soll er die Gnade des Kaisers angerufen haben, aber auch bei ihm triumphierte der grenzenlose Haß des Papstes gegen seine Widersacher. In den Vormittagsstunden[39] des 28. April, einem Donnerstag, wurde Crescentius enthauptet. Man nimmt allgemein an, daß die Zinnen der Engelsburg die Stätte seines Todes waren, und diese Vorstellung entspricht so sehr dem Bilde des stolzen, gewalttätigen Römers, daß sie in der Regel als eine gesicherte Tatsache gewertet wird[40]. Sein Leichnam soll an den Mauern der Burg herabgestürzt worden sein. Dann wurde er auf den Monte Mario (Mons Gaudii) außerhalb Roms geschleppt und mit den Beinen an einem Kreuz aufgehängt. Dort teilten zwölf seiner Anhänger, vielleicht die Vorsteher der einzelnen Stadtgebiete, sein Schicksal, das die Bevölkerung Roms wohl zum größten Teil in tiefer Ergriffenheit miterlebt hat. Er fand seine letzte Ruhestätte in der Kirche des heiligen Pankratius außerhalb des Stadtgebietes nahe der Porta Aurelia, wo eine heute verschwundene Grabschrift sein Andenken wacherhalten hat[41].

Für jeden, der die Entwicklung der Persönlichkeit des Letzten der Ottonen verfolgt, muß das Empfinden unabweisbar sein, daß diese eben geschilderten Ereignisse einen tiefen Einschnitt in seinem Leben bedeuteten. Otto III. wird in diesen Tagen zum Manne gereift sein, aber dieses Reifen trägt keinen harmonischen Zug, es ist vielmehr mit einem inneren Bruch, einer seelischen Erschütterung verknüpft gewesen. Denn damals ist er der Überzeugung untreu geworden, die er in den Stunden der Einkehr und der Hingabe an ein ideales Ziel als das oberste Gesetz seines Wesens erkannt hatte. Diesen Bruch, diese Untreue hat er selbst schwer empfunden; der Taumel sinnlicher Leidenschaft, der ihn damals, wie die Quellen andeuten[42], ergriffen hat, wird ihn über diese schmerzliche Erkenntnis nicht hinweggetäuscht haben, ebensowenig wie die Schmeichelreden seiner Hofleute und die verdammenden Urteile der Kirche über ihre beiden Feinde[43]. Papst Gregor V. scheint freilich von Gewissensqualen frei geblieben zu sein, für ihn gab es kein Zaudern, kein Schwanken, wenn es galt, die „Diener des Teufels“[44] zu ver-

---

[39] Am Nachmittag oder am Abend des 28. April wurde D 285 für das Kloster Einsiedeln ausgestellt, das den Datumsvermerk trägt: „Actum Rome, quando Crescencius decollatus suspensus fuit.“

[40] Die Quellen stimmen in der Ortsangabe nicht überein. Vgl. Exkurs XVI. S. 527 f.

[41] Poetae latini V/1. S. 341. Nr. 115. — Vgl. Exkurs XVI. S. 526.

[42] Vgl. Exkurs XVI. S. 533. Schramm Renovatio I. 107 f.

[43] Auch für Thietmar ist Crescentius ein „perversus“, gegen den die „fideles Christi“ kämpfen müssen. Am schärfsten aber urteilen die Annales Quedlinburgenses (vgl. S. 255, Anm. 13) über Johannes Philagathos: ad a. 997. SS. III. 74. — Quam (sc. ecclesiam Placentinam) cum aliquot annis teneret, avaritiae diabolico inebriatus veneno, in tantum se elevavit super se, ut ipsam Romae beati Petri apostoli sedem, ut praedictum est, antichristi membrum vere effectus, fornicando potius caccaret, quam venerando insideret.“

[44] Ib. — „praefati Sathanae ministri“.

nichten, die Feinde der Kirche, die auch seine eigenen gewesen sind. Sein persönliches Haßgefühl hat ebenso mitgespielt wie sein kirchliches Machtempfinden. Jedenfalls hat sich Gregor V. als die ungleich härtere und stärkere Natur erwiesen als der Kaiser. Ihm kam nicht nur die größere Reife — er war sicher fast ein Jahrzehnt älter — und die Geschlossenheit seines Wesens zugute, sondern auch der Umstand, daß er über eine viel eingehendere Kenntnis der Verhältnisse und der führenden Persönlichkeiten in Rom gebot, als sie der Kaiser besaß, und daher bei einem Widerstreit der Meinungen häufig seinen Willen durchsetzen konnte. Das war vor allem bei der Erfüllung der Aufgaben der Fall, die nach dem errungenen Erfolg an Kaiser und Papst herangetreten sind.

In Rom selbst und in der Umgebung der Stadt waren alle führenden Stellungen in dem Besitz der Anhänger des Crescentius gewesen. Nur wenige von ihnen hatten sich in die kaiserlich gesinnte Partei hinüberretten können, die meisten waren entweder in den Kämpfen gefallen oder hatten ihr Heil in der Flucht gesucht. So war der Aufbau einer neuen Bürokratie notwendig geworden[45], und es ist verständlich, daß der Kaiser und seine Berater, denen die höher entwickelten Verwaltungsformen fremd waren, sich vor kaum lösbare Aufgaben gestellt sahen. Der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten muß sehr groß gewesen sein, so daß Kaiser und Papst genötigt waren, auch Mitglieder des römischen Adels, die in ihrer Treue und Zuverlässigkeit schwankten und feindlichen Einflüssen zugänglich waren, mit wichtigen politischen Aufgaben und Verwaltungsstellen zu betrauen. Es waren vor allem die den Crescentiern feindlichen Tuskulaner Grafen, die Otto III. und der Papst zu ihren Diensten herangezogen haben. Sie waren vornehmer Abkunft und konnten auf Theophylact und Alberich II. als Stammherrn ihres Geschlechtes hinweisen. Aber für den Kaiser waren nicht nur ihre Vertrautheit mit den römischen Verhältnissen, ihre Verknüpfung mit der heimischen Bevölkerung in der Umgebung Roms, wo sie reich begütert waren, sondern auch ihre nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Fürstengeschlechtern in den süditalienischen Herzogtümern, in Neapel, Salerno, Amalfi und Gaeta, von größter Bedeutung.

Häufig waren es Doppelstellungen, mit denen diese neu ernannten Beamten betraut wurden, sie übten Funktionen im Namen des Kaisers und oft auch zugleich im Namen des Papstes aus. Dabei handelte es sich keineswegs nur um solche Ämter, die erst jetzt geschaffen wurden, sondern um die Übernahme einer schon längst im Dienste des Papstes bzw. der Stadtherren stehenden, sicher stark durch das byzantinische Vorbild[46] beeinflußten Hierarchie. Der praefectus urbis Johannes, der schon 989/90 zur Zeit der

---

[45] Halphen. Administration de Rome; Schramm, Renovatio I. Bd. 104 ff., 112 ff. u. II. Bd. Exkurs II. S. 17—33; Kölmel, Kirchenstaat, 34 ff.

[46] Vgl. dazu besonders Bréhier. Institutions de l'empire byzantin. S. 89 ff., 186 ff.

Anwesenheit Theophanus diese ohne Zweifel vom Papst abhängige Stelle innegehabt hatte[47], erscheint jetzt zugleich als comes palatii im Dienste des Kaisers. Ihm dürfte die Obhut über den als Wohnsitz des Kaisers dienenden Palast anvertraut gewesen sein, und es ist sehr interessant, daß eine parallele Einrichtung des Papstes auch für den Lateranpalast bestand[48]. Das Haupt der Tuskulaner Grafen, Gregorius, wurde praefectus navalis, und es ist ihm keineswegs die Aufsicht über eine erst zu erbauende Kriegsflotte Ottos III., wie man gemeint hat, zugedacht gewesen[49], sondern er hat offenbar Funktionen von sehr realer Bedeutung ausgeübt, indem er, ähnlich wie die deutschen Hafen- und Wikgrafen, die Aufsicht über den für die Versorgung Roms so wichtigen Handelsverkehr und die von ihm benützten Wasserwege geführt haben wird. Vermutlich hat ein solches Amt doch auch schon früher bestanden. Der Sohn Gregors, Alberich, wurde imperialis palatii magister, er hatte ein militärisches Amt, wahrscheinlich den Befehl über die Besatzung des Palastes, inne. Als Inhaber der höchsten militärischen Würde, als imperialis militiae magister, also eines Anführers des von Rom zu stellenden Aufgebotes, wird der in der Sabina mächtige Graf Girardus genannt[50], während ein Gregor Miccinus als vestarar sacri palatii, als ein päpstlicher Beamter erscheint. Erst nach einiger Zeit dürfte der Kaiser dem päpstlichen Patricius einen kaiserlichen gegenübergestellt haben[51].

Ebenso eingreifend wie der Wechsel in den führenden Schichten Roms waren die Besitzumwälzungen, die gleichzeitig in dem ehemaligen Machtgebiet des Crescentius, vor allem in der Sabina, stattgefunden haben[52]. Schon während der Belagerung der Engelsburg war ein kaiserlicher Missus dort tätig gewesen[53], bald erscheint hier auch der schon genannte Girardus als Graf und Rektor[54]. Am wichtigsten war die Regelung aller mit der Leitung des Klosters Farfa zusammenhängenden Fragen, dessen reicher Besitz sowohl durch das zügellose Leben der Äbte und Mönche als auch durch die Umtriebe der Crescentier zum großen Teil in fremde Hände geraten war. Dieser Verfall hatte sich zum Vorteil des Sabiner-

---

[47] Vgl. S. 119 und Vorarbeiten II. — Schramm, Renovatio II. S. 21.

[48] 1001 wird ein „comes sacrosancti palatii Lateranensis" namens Petrus als Teilnehmer der Ravennater Gerichtssitzung vom 4. April genannt. D 396, S. 828. — Vgl. dazu S. 369 f.

[49] Vgl. Schramm (Renovatio I. 112; II. 24 f.), der sich sehr entschieden gegen die übertriebene Auffassung in den früheren Darstellungen gewendet hat. — Halphen, Cour d'Othon, 355, Anm. 2.

[50] Vgl. über ihn Schramm, Renovatio I. 104 f.; II. 26 f. — Diese hohen Beamten werden als Teilnehmer einer Gerichtssitzung vom 2. Dezember 999 genannt. D 339, S. 768.

[51] Vgl. dazu S. 301.

[52] M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol. 281 ff.; Hartmann, Gesch. Italiens, IV/1. S. 114 ff.; Müller. Spoleto. 16 ff.; Behse. Päpstliche Herrschaft i. d. Sabina. 120 ff.

[53] Rupertus. — Vgl. M. Uhlirz, Italien. Kirchenpol. 283, Anm. 5.

[54] Er entstammte einem römisch-tuszischen Geschlecht; über ihn S. 309.

grafen Benedikt, eines nahen Verwandten der Crescentier, ausgewirkt, der sich nicht nur des Kastells Tribucum und der umliegenden Gebiete mit dem Hof S. Gethulii, sondern auch der Stadt Caere bemächtigt hatte. Schon 996 hatte Otto III. den Angelegenheiten Farfas besondere Aufmerksamkeit zugewendet und eine Besitzbestätigung für das Kloster erlassen[55]. Der damals von ihm anerkannte Abt Johannes war jedoch schon 997 gestorben, und Papst Gregor V. hatte, ohne die Rechte des Kaisers zu beachten, auf eine simonistische Weise einen Abt Hugo mit der Leitung Farfas betraut[56]. Nach mannigfachen Wirren erfolgte dann zur Zeit der Einschließung des Crescentius in der Engelsburg unter dem Einfluß Odilos von Cluny und Wilhelms von Dijon, die am Hoflager des Kaisers weilten, eine Neuordnung im Sinn der cluniacensischen Reform. Der simonistische Abt Hugo, der sich doch als tüchtig erwiesen haben muß, erhielt auf Bitten der Mönche des Klosters von dem Kaiser wieder die Leitung Farfas[57], doch mußte er versprechen, den Regeln von Cluny Eingang zu verschaffen. Der Kaiser aber erließ strenge Vorschriften über die Abtwahl; der künftige Abt sollte nach der Ordensregel gewählt und von dem Kaiser unentgeltlich bestätigt werden, erst dann durfte er die Weihe von dem Papst empfangen. Durch diese Bestimmungen sollte eine Wiederholung der Vorgänge, wie sie sich bei der Einsetzung Hugos durch Gregor V. abgespielt hatten, unmöglich gemacht werden. Der Kaiser gewährte dem Kloster, dessen Rechte auf entfremdete Güter und Kirchen durch Entscheidungen des Hofgerichtes anerkannt wurden[58], eine umfassende Besitzbestätigung[59]. Erst nach der Überwindung des Crescentius schritten Kaiser und Papst zu einem Angriff auf den Grafen Benedikt, der in der Stadt Caere eingeschlossen und durch die grausame Drohung des Papstes, seinen in Gefangenschaft geratenen Sohn vor den Augen des Vaters aufzuhängen, zur Übergabe genötigt wurde[60].

[55] Vgl. S. 205.

[56] D 276, S. 696. ... monacho Hugone qui sibi imperialis abbatie monasterii videlicet Pharphensis, absque nostro assensu regimen usurpaverat iniquē et, quod deterius est, pretio a Romano pontifice emerat... Vgl. auch Sackur, Cluniacenser I. 350 u. Anm. 3.

[57] D 276, das sehr bald nach dem Einmarsch in Rom, am 22. Februar, ausgefertigt wurde. — Reg. 1260.

[58] D 278 vom 9. April. — Reg. 1263. — Ital. Pontif. I. S. 97 Nr. 3 u. II. S. 61 Nr. 11. — Hübner Nr. 1119, S. 119. — Vor einem Königsgericht unter dem Vorsitz des Archidiakons Leo wurde über die Klage der Priester von S. Eustachio in Rom gegen Abt Hugo wegen des Besitzes zweier Kirchen in den Alexandrinischen Thermen verhandelt. Die Klage wurde zurückgewiesen. — Sehr bald nach dem Einmarsch in Rom waren durch eine gerichtliche Entscheidung des kaiserlichen Missus Rupertus dem Kloster die von einem Gratian und dessen Söhnen widerrechtlich entzogenen Güter zugesprochen worden. Der Kaiser hat das Kloster mit diesen Gütern investiert und ihnen seinen Schutz gewährt. — D 282 vom 22. April. — Reg. 1267. — Auch der Hof S. Gethulii ist Farfa zugesprochen worden. Ital. pontif. II. 62. Nr. 12.

[59] D 277 vom 14. März. — Reg. 1261.

[60] Vehse, Päpstl. Herrschaft, 142 f.

Es ist sicher, daß in der Behandlung dieser die Stadt Rom und den Kirchenstaat betreffenden Fragen die gegensätzliche Auffassung von Kaiser und Papst über die Zuständigkeit ihrer beiderseitigen Rechte öfter hervorgetreten ist. Wir wissen, daß dieser Zwiespalt schon gleich nach der Krönung 996 fühlbar geworden war und hauptsächlich die verfrühte Abreise Ottos III. veranlaßt hatte[61]. Diesmal war aber der Kaiser entschlossen, den Kampf mit aller Entschiedenheit durchzufechten. So wie Gregor V. seinerzeit bei der Bestellung des Abtes Hugo in Farfa die Rechte des Kaisers verletzt hatte, so griff jetzt Otto III. in der Sabina auf die Hoheitsrechte des Papstes über[62]. Wenn auch erst bei diesem zweiten Aufenthalt die von der Roma aurea ausstrahlenden Einflüsse auf die Persönlichkeit Ottos III. fühlbar werden, wenn sich ihm auch jetzt erst die Schönheit und Pracht der Antike[63], die Vorstellungen von der Frühzeit des Christentums erschlossen haben, so ist dennoch in diesen entscheidenden Frühlingswochen seine Politik noch nicht von der Ideenwelt Roms, sondern zunächst durch den klar erkennbaren Willen und Entschluß bestimmt worden, sich gegenüber den sehr nachdrücklich geltend gemachten Ansprüchen des Papsttums als Herr der Stadt zu behaupten. Freilich stand dahinter schon der größere Gedanke einer Renovatio imperii Romanorum, der aber erst dann verwirklicht werden konnte, wenn es gelungen war, die notwendigen Grundlagen zu schaffen. Und dazu gehörte als erstes die Auseinandersetzung mit dem Papsttum. Nach der Auffassung Gregors V. hätte sich der Kaiser mit der Stellung eines Patricius, eines advocatus ecclesiae begnügen müssen, Otto III. aber strebte die Wiederherstellung des Kaisertums als eine Macht an, die weit über jene hinausging, die einst seinen Vorfahren und sogar Karl dem Großen zugekommen war.

Das zeigte sich sofort in der Neuregelung, die Otto in dem Erzbistum Ravenna vorgenommen hat. Wir wissen nichts über das Schicksal des Erzbischofs Johannes, der noch während des ersten Romzuges sich als einer der getreuesten Anhänger der Ottonen erwiesen und dann diese Treueverpflichtung auch auf Gregor V. übertragen hatte. Jedenfalls verschwindet der Name des Johannes aus den Quellen, und schon Ende April erfolgte die Neubesetzung des Erzbistums. Die Wahl Ottos III. fiel auf seinen Lehrer und Freund Gerbert, und der Papst mußte sich dem Willen des Kaisers fügen, obwohl es ihm nicht leicht geworden sein wird, jenen Mann an die Spitze der Erzdiözese zu stellen, den er vor kurzem noch als Erzbischof von Reims mit den schwersten kirchlichen Strafen bedroht hatte[64]. Jetzt mußte er ihm in dem am 28. April ausgestellten Privileg nicht nur sogleich das Pallium verleihen, sondern ihm auch für die Zeit nach dem Tode der Kaiserin Adelheid die weitgehenden Rechte im Exarchat und in der Grafschaft Comacchio zu-

[61] Vgl. S. 215.
[62] Vehse, Päpstliche Herrschaft, 142 f.; Hauck, Kg. Deutschl. III. 259 ff.
[63] Vgl. dazu vor allem Schramm, Renovatio I. 105 ff.
[64] Vgl. S. 211 f.

sichern[65], die ihr, wie wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, zu Ostern 967 von Papst Johann XIII. auf Lebenszeit verliehen worden waren, nämlich die stadtherrlichen Rechte in Ravenna, den districtus, den Uferzoll, das Münz- und Marktrecht sowie die Mauern und Tore der Stadt. Es hatte sich damals um die ersten Restitutionen an das Papsttum gehandelt, die Otto I. auf Grund der in dem Pactum 962 gemachten Zusagen vorgenommen hatte[66]. Er selbst war jedoch später zu der Überzeugung gelangt, daß für die Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in Italien der Ausbau einer festen Stellung in Ravenna unumgänglich notwendig war und hatte aus diesem Grunde auch mit der Errichtung einer Pfalz vor den Toren Ravennas, in der Schwesterstadt Caesarea, begonnen[67]. Durch diese Verleihung des Districtus in Ravenna an Adelheid war aber die gesamte öffentliche Gewalt trotz der Restitution wieder in die Hände des Kaisers gelangt. Eine Wiederkehr dieses Zustandes wollte nun Gregor V. verhindern, und so war er bemüht, die restlose Rückgabe des Exarchates wie der Pentapolis von Otto III. zu erreichen. Der Gegenzug des Kaisers hat darin bestanden, daß er die Bestellung Gerberts, eines ihm bedingungslos ergebenen Mannes, zum Erzbischof von Ravenna durchgesetzt hat, dessen Machterhöhung nur ihm und der Erneuerung des Kaisertums in seinem Sinne zugute kommen sollte. Er hat dessen Stellung noch dadurch gestärkt, daß er ihm drei der acht Grafschaften der Pentapolis, deren Restitution der Papst begehrt hatte, als persönliche Gabe auf Lebenszeit mit der gesamten öffentlichen Gewalt verlieh[68].

Welch einen Wandel bedeuteten diese Entschlüsse des Kaisers für Gerbert, der sich noch vor zwei Jahren als Angeklagter auf der Krönungssynode gegen die schmählichsten Anschuldigungen hatte verteidigen müssen! Nun hatte ihn die Gunst des Schicksals so hoch emporgetragen, daß er, über den einst das Anathem verhängt worden war, der erste der Kirchenfürsten nach dem Papst wurde. Entscheidend aber war, daß für seine Erhebung zum Erzbischof von Ravenna nicht Laune oder persönliches Empfinden des Kaisers maßgebend gewesen sind, sondern daß dahinter der sehr bedeutende politische Plan stand, die Bildung eines geschlossenen kirchlichen Machtgebietes von Rom bis an die Adria, wie sie die Kurie immer angestrebt hatte und Gregor V. mit allen Mitteln durchzusetzen suchte, zu verhindern. Die wichtigste Aufgabe in der Durchführung dieses Planes sollte Gerbert zukommen.

---

[65] Jaffé-Löwenfeld, 3883. — Ital. pontif. V. S. 52. Nr. 166. — Reg. 1273 a.

[66] M. Uhlirz, Restitution. 6 ff. — Behse. Ferrareser Fälschungen. 54, 64, 104.

[67] M. Uhlirz w. o. Exkurs: Die kaiserl. Pfalz vor den Toren Ravennas. S. 31 ff.

[68] Vgl. S. 215 — Brandi. Ravenna u. Rom. 14 f; Schramm, Renovatio I. 103 ff.; M. Uhlirz, Kirchenpol. 296 f.; Restitution d. Exarchates, 12 f.

In der römischen Synode, die bald nach dem Sturz des Crescentius am 9. Mai von Papst und Kaiser abgehalten wurde[69], müssen alle diese strittigen Fragen erörtert worden sein. Die Verhandlungen waren sicher reich an dramatischen Szenen, von denen wir durch ein späteres Zeugnis, durch die große Schenkungsurkunde Ottos III. vom Jahre 1001[70] erfahren; es müssen von Gregor V. und seinen kurialen Ratgebern abermals die Privilegien und Aufzeichnungen, auf die sich die Machtansprüche des Papsttums stützten, darunter das Constitutum Constantini und das Ottonianum vom Jahre 962, vorgelegt worden sein. Der Kaiser hat ihre Echtheit nicht anerkannt. Schon bei der Krönungssynode 996 hatten er und seine Umgebung Verdacht geschöpft, aber erst jetzt dürfte ihm dieser Verdacht zur Gewißheit geworden sein. Befanden sich doch in der Kapelle des Kaisers Männer wie Gerbert und Leo, die ihm mit ihren gründlichen Kenntnissen der lateinischen Sprache und der Vergangenheit Roms die notwendigen Grundlagen für sein ablehnendes Urteil bieten konnten.

Die Bedeutung dieser Synode wird glücklicherweise wenigstens in einer Hinsicht durch eine am 9. Mai ausgefertigte Urkunde erhellt, die nicht nur deshalb, weil sie die eigenhändige Unterschrift des Kaisers trägt[71], sondern auch in politischem Sinne besonders interessant ist. In der spanischen Mark war ein Streit um die Besetzung des Bistums Vich ausgebrochen, der nach dem Urteil der anwesenden Bischöfe sowie des Grafen Ermengaud von Urgel, des jüngeren Sohnes des Markgrafen Borell, und seiner Begleiter, ferner der Vertreter des römischen Senates und der Militia Romana, endlich der Langobarden und der Deutschen auf Befehl des Kaisers durch die Anerkennung und feierliche Einsetzung des Bischofs Arnulf beendet wurde. Papst und Kaiser haben beide gemeinsam die Urkunde unterzeichnet, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diesem Akt große staatsrechtliche Bedeutung zukommt. Wir dürfen in ihm eine Auswirkung des Kaisergedankens erblicken, und zwar, wie ich glaube, im Sinne des Kaisertums Karls des Großen, der die spanische Mark dem fränkischen Reich angegliedert hatte, aber auch im Sinn der christlichen Herrscheridee, derzufolge der Kaiser in den Grenzgebieten als Vorkämpfer gegen die Ungläubigen erscheinen sollte. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Entscheidung über die Besetzung des Bistums Vich „auf Befehl des Kaisers" erfolgt sei. Sicher sind bei der Ausstellung dieser Urkunde die Auffassungen Gerberts zur Geltung gekommen und haben seine nahen

---

[69] Jaffé-Löwenfeld, I. S. 493. — Boye, Quellenkatalog, 66 f.; Synoden Deutschlands, 156 f.; Hefele-Leclercq, Conciliengesch. IV/2. S. 890.

[70] Vgl. S. 355 f. — D 389.

[71] Pontif. Rom. Diplomata Papyracea. Rom 1929. Tafel Xc. — Kehr. Älteste Papsturkunden Spaniens. Nr. 2. S. 19 f., Tafel VII. — Derf. Katalan. Prinzipat. 15 f. — Kehr erwägt, ob nicht damals ein besonderes kaiserliches Privileg für Vich ausgestellt wurde. — Vgl. Boye, Synoden Deutschl. 265, 283 u. Anm. 2; Holtzmann, Kaiserzeit, 351 f.; Schlierer, Weltherrschaftsgedanke. 72; Hauck, Kirchengesch. III. 260, 267.

Beziehungen zu der spanischen Mark und dem Hause des Markgrafen Borell dabei eine große Rolle gespielt.

Überhaupt haben in diesen Wochen die leitenden Männer der Kanzlei und der Kapelle einen sehr entscheidenden Einfluß auf die politischen Entschlüsse des Kaisers ausgeübt. Wenn uns auch das Wirken der zweifellos stärksten Persönlichkeit in seiner Umgebung, des Kanzlers Heribert, keine unmittelbar erkennbaren Spuren hinterlassen hat, so möchte ich doch in ihm den klarsten Denker und die konsequent treibende Kraft in dem Ringen mit Gregor V. erblicken. Er soll es auch gewagt haben, seine mahnende Stimme angesichts der Gefahren zu erheben[72], in die der Kaiser in dem Ansturm seiner jugendlichen Empfindungen geraten war. Viel deutlicher als bei ihm vermögen wir die Einwirkungen des Kapellans Leo-Warinus sowie Gerberts abzugrenzen: Leo ist im Vergleich mit Gerbert der ungleich energischere und phantasievollere Berater des Kaisers gewesen, einer der vielen Deutschen, auf die der unvergängliche Zauber Roms und ganz Italiens eine besonders starke auslösende und anfeuernde Wirkung ausgeübt hat. Ideelle Kräfte sind in ihm wirksam geworden, die bei seinem Verbleiben in der Heimat niemals zur Entfaltung gekommen wären. Wahrscheinlich im Auftrag des Kaisers hat er in diesen Frühlingsmonaten jenen berühmten Rhythmus auf Gregor V. und Otto III. verfaßt, in dem beide als höchste Gewalten Roms und des christlichen Imperiums gepriesen werden. Es ist ein versöhnendes Gedicht, das den Zwiespalt zwischen Kaiser und Papst überbrücken soll, aber doch die überragende Kraft des Kaisertums fühlbar zum Ausdruck bringt[73].

Refrain:

Christe, preces intellege, Romam tuam respice,
Romanos pie renova, vires Rome excita.
Surgat Roma imperio sub Ottone tertio.

I. Salve, papa noster, salve, Gregori dignissime!
Cum Ottone te augusto tuus Petrus excipit.
Consurgis ad sublimia, ipse te humilia.

II. E domo sponse exiens, sicut sponsus rediens,
Antiqui patris munera repetis quam dulcia.
S..... firmius ut fidelis filius. Christe.

III. .....rum sequeris, laudes Petri erigis,
Romana iura recreas, Rome Romam reparas,
.....it Otto effici gloria imperii.

IV. In totum Otto valeat, semper bene habeat,
Qui Galliae te abstulit teque Romam attulit,
.....fecit, maximum, inaltavit brachium. Christe.

---

[72] Lantberti vita Heriberti. c. 7. SS. IV. S. 745. Anm. Ergänzung d. Mönchs Rupertus „quamvis a sancto viro saepius esset commonitus". — Vgl. S. 411.

[73] Poetae lat. VI. S. 477—480. — Vgl. dazu Bloch, Leo v. Vercelli. 109 ff., 113 ff.; ter Braak. Otto III. 117 ff., 148 ff.; Schramm, Renovatio I. 119 ff. II. Texte II. S. 62—64. — Über die Stellung Leos vgl. S. Löwenfeld. Leo von Vercelli. Posen 1877. — Johnson, Secular activities. 156 f.; ter Braak a. a. O. 107 ff.; 187 ff.; 201 ff.

V. .....es in ecclesiis, in sanctis misteriis.
Tu es magister omnium, tu componis populum;
.....as reddis varias, ligas, solvis animas.
VI. Imperat Otto tercius pervigil et strenuus,
Qui secundum apostolum curam habet corporum.
Ad vindictam peccantium fert invictum gladium. Christe.
VII. Vetusta Antiochia te colit per omnia,
Antiqua Alexandria tibi currit anxia,
Omnes orbis ecclesie sunt in tua serie.
VIII. Babilonia ferrea et aurata Grecia
Ottonem magnum metuunt, collis flexis[74] serviunt.
Mundo ....to perimperat, quem rex regum liberat. Christe.
IX. Exulta, papa nobilis, maiestate nominis;
Sedem primam condecoras, secundum iam relevas,
..na claret prudentia in Gerberti dextera.
X. Gaude papa, gaude Caesar, gaudeat ecclesia,
Sit magnum Romae gaudium, iubilet palatium,
Sub caesaris potentia purgat papa secula[75]. Christe.
XI. Vos duo luminaria, per terrarum spacia
Illustrate ecclesias, effugate tenebras,
Ut unus ferro vigeat, alter verbo tinniat.
XII. S..... domne, erige, donum dei perspice,
Te deus fecit maximum et Petri vicarium
Tuos et tuam gloriam habe in memoria. Christe.

Gegenüber dem hinreißenden Schwung dieser Dichtung wirken die oft angeführten Worte Gerberts, mit denen er sich zu gleicher Zeit in der Vorrede zu der philosophischen Schrift: De rationali et ratione uti[76] an den Kaiser gewendet hat, viel verstandesmäßiger und trockener: Nostrum, nostrum est Romanum imperium. Dant vires ferox frugum Italia, ferox militum Gallia et Germania, nec Scithae desunt nobis fortissima regna[77]. Gewiß spricht auch aus

[74] Auf den Zusammenhang dieser Stelle mit der Darstellung der tributreichenden Frauengestalten in den Buchmalereien der Reichenauer Malerschule hat schon Schramm, Renovatio I. 123 hingewiesen.

[75] Dieses Zusammenwirken von Kaiser und Papst, das der Zweigewaltenlehre der Kirche entsprach, schildert auch das Lobgedicht auf Adalbert (a. a. O. c. XXI. v. 795) „Dat quia Papa nova populo cum Cesare iura." Vgl. Älteste Lebensbeschreib. Vorarbeiten II. — Zur Zweigewaltenlehre vgl. Schramm, Renovatio 124 ff.

[76] Vgl. S. 239. — Gerbert war mit ihrer Abfassung im Sommer 997 während des Aufenthaltes in Magdeburg betraut worden und hatte sie in Italien, etwa April—Mai 998, beendet.

[77] Lettres 237. — Vgl. M. Uhlirz. Die Briefe Gerberts. Vorarbeiten III.
In diesen Zusammenhang gehört ohne Zweifel auch die Stelle in dem Schreiben, das Odilo von Cluny im Oktober 1046 an Heinrich III. gerichtet hat. (Vgl. Sackur. N. Arch. XXIV. 1899. S. 728—35. — Schramm, Renovatio II. Text Nr. 1 S. 59—61.):
„Sclavus grunniat, Ungarus strideat, Grecus miretur et stupeat, Sarracenus turbetur et fugiat, Punicus persolvat tributum, Hispanus requirat auxilium. Burgundio veneretur et diligat, Aquitanus letabundus accurrat. Dicat omnis Gallia: Quis audivit talia? Dicat Italicus populus levatis sursum manibus:

dieser Stelle die Siegesfreude über den errungenen Erfolg, aber nur im Hinblick auf den Kaiser, und vielleicht darf man darin eine entschiedene Spitze nicht nur gegen Byzanz, sondern auch gegen den Papst erblicken. Diese Worte sind kein Ausfluß der Phantasie, sie enthalten keinen Zukunftsplan, sie spiegeln vielmehr in voller Realität die Erfolge Ottos wider, deren Zeuge Gerbert in letzter Zeit geworden war, Gallia und Germania, die Länder zu beiden Seiten des Rheins, die Scythae, die Magyaren, die sich eben unterworfen hatten[78], und endlich als Krönung das Imperium Romanum. Es ist das erste und einzige Mal, daß der Romgedanke in den Schriften Gerberts erscheint, und wir wissen aus seinen Briefen, daß ihm diese Idee überhaupt fremd geblieben war. Seine politische Einstellung gegenüber Italien[79] und dem Papsttum war eine ganz andere als jene Leos, der ecclesiastischen Zielen zugewendet gewesen ist und die Leitung der Christenheit durch die duo luminaria, durch die Gemeinschaft von Kaiser und Papst erstrebt hat[80]. Viel eher als Gerbert ist Leo, wahrscheinlich in Gemeinschaft mit Heribert, der Inaugurator der Rompolitik Ottos III. gewesen, bei der sich zweifellos auch Anregungen, die er von seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu, empfangen hatte, geltend gemacht haben. Gerberts großes politisches Programm war schon in Reims entstanden, es war der Plan einer Einigung der beiden karolingischen Teilreiche, Frankreichs und Deutschlands, bei der die Führung dem deutschen König als Träger

---

„Per quel deu, hic est cesaris unicus Octonis magni filius." — Dicant pauperum milia: „Per ista mea anima hunc mater nostra et domina genuit Adalleyda."

Obwohl Odilo in den letzten Zeilen, die eine gewisse Verwandtschaft mit der auf S. 204 angeführten Stelle aus den Gesta Witigowonis aufweisen, von dem einzigen Sohn Ottos I. und Adelheids, also scheinbar von Otto II. spricht, ist es wahrscheinlicher, daß diese Aufzählung der unterworfenen und ergebenen Völkerschaften sich auf Otto III. bezieht, wie die Erwähnung der Ungarn und Spaniens vermuten läßt. Odilo von Cluny war 998 auf der Maisynode in Rom anwesend, als über die Angelegenheit des Bistums Vich (vgl. S. 268) in der spanischen Mark entschieden wurde, und es wäre verständlich, daß er von diesem Ereignis, ebenso wie von den Berichten über die Erfolge gegen die Slaven und die Gewinnung der Magyaren für den christlichen Glauben stark beeindruckt worden ist. Für Otto II. ergeben sich keine Zusammenhänge, und daß Odilo ihn erwähnt, mag auf einen Gedächtnisfehler des 1046 schon hochbetagten Mannes zurückzuführen sein. — Schramm (a. a. O.) ebenso wie Haller (Papsttum II/1; 495) hat noch an der Beziehung dieser Stelle zu der Regierung Ottos II. festgehalten. — Vgl. dazu Erdmann. Imperium Romanum, 434 ff. — Mikoletzky, Heinrich II. 82.

[78] M. Uhlirz. Die Scythae in den Briefen Gerberts. S. 411 ff.

[79] Sie war auch damals noch durch seine Erlebnisse als Abt von Bobbio 981—983 bestimmt, die leidenschaftlichen Haß gegen die „Itali" in ihm wachgerufen hatten. Auch Rom und das Papsttum waren ihm verächtlich erschienen. Seine Erbitterung gegen das Papsttum war noch durch das Verhalten Gregors V. in dem Reimser Streit gesteigert worden. Vgl. S. 211 f. — M. Uhlirz, Studien zu Gerbert v. Aurillac II. Arch. f. Uf. XIII. 1936. S. 446 u. Anm. 1, daselbst die weitere Literatur. — Zu der Erfolglosigkeit seiner Reimser Politik vgl. Eichengrün, Gerbert. S. 60 f.

[80] ter Braak, Otto III. 117 ff. — Harff, Kaisergedanke. 57 ff.

der Kaiserkrone und als Herrscher in Italien zufallen mußte. Gerade diese Gedankengänge haben, wie wir schon betont haben[81], in den Monaten nach der Kaiserkrönung auf Otto III. eine starke Anziehungskraft ausgeübt und ihn in der Hingabe an sein Vorbild, an Karl den Großen, bestärkt. Sie haben damals auch bewirkt, daß der Kaiser Gerbert nicht nur als Lehrer, sondern auch als politischen Berater an seine Seite gerufen hat. Aber zu diesen Gedanken traten nun die Einwirkung Roms als caput mundi und der dieser Stadt eigenen Ideenwelt, sowie die weitgespannten Pläne Leos, denen sich Gerbert ohne Zweifel erst allmählich genähert hat. Seine Haltung ist in erster Linie durch seine unbedingte persönliche Gebundenheit an den Kaiser bestimmt gewesen und wir besitzen kein Zeugnis, das ihn als Inaugurator oder ausgesprochenen Vertreter des Romgedankens erscheinen ließe. Vielmehr ist er immer in Rom ein Fremder unter Fremden geblieben und hat niemals die früheren Enttäuschungen vergessen, seine alte Abneigung überwinden können.

Dennoch hat Gerbert infolge seiner Kenntnisse der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze Italiens dem Kaiser die wertvollsten Dienste für die Grundlegung der römischen Erneuerungspolitik geleistet. Denn Otto III. und seine Berater waren sich darüber klar, daß für die Renovatio imperii Romanorum nicht nur die Behauptung einer gesicherten Stellung in Rom selbst, sondern auch die tatsächliche politische Beherrschung und die finanzielle wie die militärische Ausschöpfung des Landes die ersten Voraussetzungen waren. So hat der Kaiser vermutlich schon im Frühjahr, zur Zeit der Maisynode, den Beschluß gefaßt, sich in Rom eine feste Residenz zu schaffen, und nachdem er in den ersten Monaten auf dem Aventin, unweit des Klosters S. Bonifacio ed Alessio, in einem alten Palast seinen Wohnsitz genommen hatte, den Befehl erteilt, ihm eine eigene Pfalz zu erbauen[82]. Er ist damit über das Beispiel seines Groß-

[81] Vgl. S. 222.

[82] Gesta epi. Cameracensium I. 114. SS. VII. 451. „in antiquo palacio, quod est in monte Aventino versabatur." — Wo er den neuen Palast erbauen ließ, ist unsicher, möglicherweise auf dem Palatin. Martin von Troppau läßt ihn diesen Bau erst nach der Gnesener Fahrt „in palacio Juliani imperatoris" beginnen. SS. XXII. 466. — Vgl. dazu Schramm, Renovatio I. 108 f. u. Anm. 3; Gregorovius, Gesch. Roms I., 803. — D 291 für Monte Cassino vom 25. Mai trägt schon die Ortsangabe „actum Romae in palacio". — Bekanntlich sind zwei Urkunden vom 1. November 1000 „in palacio monasterio" ausgestellt worden und man hat die Ansicht vertreten, daß der Kaiser in seiner Neigung zum Mönchsleben sich in Rom ein „Palastkloster" errichtet habe. Wie ich glaube, dürfte aber das Kloster S. Bonifacio ed Alessio auf dem Aventin mit dieser Angabe gemeint sein, dem der Kaiser schon seit seinem ersten Aufenthalt in Rom besonders nahe stand, sei es, daß er, wie Schramm vermutet, aus praktischen Gründen oder daß er wegen Andachtsübungen sich zeitweise dort aufgehalten hat. Vgl. dazu Halphen, Cour d'Otton III, 394 f.; Schneider, Romgedanke 62 f.; Schramm w. o. u. II. S. 15 f. — Der Palast Ottos III. stand noch im 15. Jahrhundert. Vgl. Aliprandi. Cronaca di Mantova. c. 107, Rer. Ital. SS. XXIV. 13. S. 70. — „... si fu quel astuto signore, lo palazo grande in Roma fe fare asa ‚chosi si fe' questo impratore."

vaters hinausgegangen, der sich noch mit der Errichtung einer Pfalz in Ravenna begnügt hatte. Aber so wie in Deutschland Aachen, die Residenz Karls des Großen, für Otto III. der bevorzugte Sitz geworden war, so wollte er auch das zu erneuernde Imperium von seinem natürlichen Mittelpunkt, von Rom aus, regieren, und diesen nicht allein dem Papst überlassen. Und wie er in Aachen mit dem Bau eines Adalbertsstiftes begonnen hatte, so gab er auch in Rom den Auftrag, auf der Tiberinsel ein Kloster zu Ehren seines Freundes zu errichten, und noch heute kündet der Pozzo mit seinem Bildnis und jenem Adalberts von den Plänen und Ideen, die damals den Kaiser erfüllt haben[83].

Sicher haben sich diese auch auf sein Verhältnis zu Byzanz[84] bezogen, und wenn sich Otto III. Rom als Residenz erwählte, so geschah das nicht nur, um eine Machtzunahme des Papstes zu verhindern, sondern auch um den byzantinischen Kaisern gleichzukommen. Doch darf man keinesfalls die Errichtung eines Palastes als eine gegen das oströmische Kaisertum gerichtete Kampfansage betrachten. Otto III. beabsichtigte keineswegs ein feindseliges Vorgehen. Allein er wollte der Auffassung der byzantinischen Kaiser entgegentreten, daß durch sie allein die Kontinuität des weströmischen Kaisertums gewahrt werde, er wollte vor der Welt als ein Herrscher gleichen Ranges erscheinen und auch als ein solcher von ihr anerkannt werden. Daher setzten nun auch seine Bemühungen ein, in der Gestaltung der Hofsitte, in der schon besprochenen Übernahme der Amterhierarchie und in der Titelgebung, in den Kanzleigebräuchen das byzantinische Beispiel nachzuahmen[85], und es wäre verfehlt, darin

---

[83] Die kleine Kirche S. Bartolomeo all'Isola ist noch heute erhalten. (Egger, Röm. Veduten I. Tafel 62 ff.) Sie war anfangs nach den Heiligen Adalbert und Paulinus benannt. Den Leib des Paulinus hatte Otto III. 999 aus Benevent anstatt den des Apostels Bartholomeus, den er verlangt hatte, gebracht (vgl. S. 293). Erst im 12. Jahrhundert wird die Kirche nach diesem genannt. In ihr befindet sich eine marmorne Brunneneinfassung, die an der zum Chor führenden Treppe eingemauert ist, der „Pozzo", auf dessen vier Seiten die Bildnisse Christi, Kaiser Ottos III., eines Apostels und eines Bischofs eingemeißelt sind. Homburger ist der Ansicht, daß es eine gleichzeitige Arbeit sei; ihm ist zuletzt Schramm gefolgt (vgl. S. 404), während Braun sie gegen Ende des 12. Jh. versetzt. Braun ist auch dagegen, daß es sich bei dem Bischof um eine Darstellung Adalberts handle. — Vgl. dazu Hülsen. Chiese di Roma, S. 206 Nr. 7; Homburger. Denkmal ottonischer Plastik. 130—140; Braun. S. Bartolomeo all'Isola. 25—41; Mâle. Eglises romaines. 59 ff.; Francovich. Contributi alle scultura ottoniana in Italia. Boll. dell'arte XXX. 207 ff.

[84] Diehl, Le monde oriental, 482; Treitinger. Oströmische Kaiser- u. Reichsidee. 236 f.; Sonter. Byzantinische Einflüsse. 153—172; Ohnsorge. Zweikaiserproblem. 67 ff.

[85] Vgl. S. 263 — Thietmar IV, 47 berichtet, daß Otto III. allein an einem halbkreisförmigen Tisch speiste. — In Italien erhielt der Pfalzgraf von Pavia (vgl. S. 301 f.) den Titel „Protospathars" und Heribert als Kanzler jenen eines „Logotheten". Bréhier, Institutions de l'empire byzantin, 297. — Vgl. ferner die grundlegenden Forschungen Schramms (Kaiser, Rom und Renovatio I. 110 ff. II. Exkurs I b und II. S. 12 f., 17 ff.), der an die Untersuchungen von Halphen (Cour d'Otton m. o.)

nur Spielereien eines eitlen Jünglings zu erblicken, wie man es so oft getan hat. Byzanz war damals die erste Macht der Welt, und nicht nur seine wirtschaftliche Bedeutung und handelspolitische Lage, sondern noch mehr die Tatsache, daß diese Stadt den Nachfolgern der römischen Caesaren ohne Unterbrechung als Sitz gedient hatte, gab ihr ein unvergleichliches Ansehen. Auch in politischer Hinsicht hat, wie die kommenden Ereignisse erkennen lassen, das byzantinische Vorbild sehr stark die Handlungen des Kaisers beeinflußt.

Läßt auch die Festsetzung Ottos III. in Rom, wie schon angedeutet wurde, den Gegensatz erkennen, der zwischen seinen politischen Zielen und jenen Gregors V. bestand, so sind dennoch Kaiser und Papst in anderer Beziehung, in der Frage der Restitution des Kirchengutes[86], von den gleichen Interessen geleitet worden und sind gemeinsam vorgegangen. Denn die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse im öffentlichen Leben durch die Rückforderung der entfremdeten kirchlichen Besitzungen, war die notwendige Voraussetzung einer auf die Erneuerung der kaiserlichen Herrschaft beruhenden Politik, der Renovatio imperii Romanorum; auf ihr aber beruhte auch die Sicherung der Machtstellung des Papstes, der ohne die militärische Hilfe des Kaisers wieder in die Gewalt der römischen Adelsgeschlechter geraten wäre.

Die beiden ersten Ottonen hatten in Erkenntnis dieser Verhältnisse die Bischöfe Oberitaliens in hohem Maß begünstigt, um sich ihrer Gefolgschaft zu versichern, und sie hatten sie durch die Gewährung von Weichbildsprivilegien in den nördlich der Linie Luna-Monselice liegenden Gebieten Oberitaliens[87], in denen sie offenbar als Rechtsnachfolger des karolingischen und lombardischen Königs besondere Rechte ausübten, zu Herren ihrer Städte gemacht; Otto II. hatte dann (981) der Leitung der großen königlichen Eigenklöster Bobbio, Nonantola und Farfa, die bedeutende Kontingente bewaffneter Mannschaften zu stellen hatten, Beachtung zugewendet[88]. Die notwendige Voraussetzung dieser ottonischen Kirchenpolitik war jedoch die treue Gefolgschaft der geistlichen Fürsten, sei es der Bischöfe wie auch der Äbte, gewesen. Aber schon unter Otto I. hatten einzelne von ihnen ihre Stellung benutzt, um sich selbst des Kirchengutes zu bemächtigen und ihre Familien damit auszustatten; in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung Ottos III. hatte sich dann die Machterhöhung der Bischöfe, ihr Aufstieg zu Stadtherren im Verein mit dem Erwachen des Nationalgefühls, dem Verschmelzen

---

anknüpft und sich gegen die auf einer Überschätzung römischer Quellen, der „Graphia aureae urbis Romae" (Exkurs IV. S. 68 ff.) und der „älteren römischen Richterliste" (ib. S. 90 f.) aufgebauten Darstellungen von Gregorovius und Giesebrecht, sowie von Hartmann (Gesch. Ital. IV/1. S. 138 f.) wendet. Vgl. zu dem letzteren auch Gerland. Byzant. Jb. XXIV. Bd. 1923. S. 127—132.

[86] M. Uhlirz, Italien. Kirchenpol. a. a. O. S. 224 ff. — Johnson, Secular activities, 142 f.

[87] M. Uhlirz, Restitution des Exarchates, 26 ff. — Über die Weichbildsprivilegien vgl. Italien. Kirchenpol. 218 ff., 221 ff.

[88] Jb. S. 246 ff.

des seit Jahrhunderten ansässigen langobardischen und fränkischen Adels mit der einheimischen italienischen Bevölkerung zur italienischen Nation[89] und dem Beginn ihres Widerstandes gegen die fremden Eroberer, sehr ungünstig ausgewirkt und zur Bildung neuer, recht gefährlicher Widerstandsnester geführt. Otto III. war daher schon auf seinem ersten Romzug von der Politik seiner Vorfahren abgewichen, und hatte weniger die Bischöfe als die Klöster und Kanonikerstiftungen begünstigt. Wir erfahren sogar von Neugründungen, wie San Savino bei Piacenza[90], die unzweifelhaft nur zu dem Zweck vorgenommen wurde, um die Stützpunkte der kaiserlichen Gewalt zu vermehren. Bei der engen Verflechtung, die zwischen der Geistlichkeit und dem Adel, und zwar sowohl dem hohen wie dem niederen bestand, wuchs daher die Gefahr einer völligen Auflösung der staatlichen Ordnung immer mehr. Äbte und Bischöfe, aber auch untergeordnete Geistliche, entfremdeten das Kirchengut durch Schenkungen und durch die Abschließung libellarischer und emphyteutischer Verträge, die infolge der langen Dauer ihrer Gültigkeit bewirkten, daß die ursprünglichen Besitzrechte in Vergessenheit gerieten und allmählich aufgelöst wurden. Gerade die secundi milites[91], größtenteils Nachbarn der reichen Klöster und Verwandte der Mönche, haben sich rücksichtslos an dem Kirchengut bereichert, und sogar die Ausstattung der Gotteshäuser ist von ihnen geraubt oder von der Geistlichkeit verkauft oder verschenkt worden. Niemand kannte diese Mißstände besser als Gerbert, der seinerzeit als Abt von Bobbio einen verzweifelten und aussichtslosen Kampf dagegen geführt hatte. Wollten Otto III. und seine Berater eine Erneuerung der kaiserlichen Macht in Italien durchsetzen, wollte Gregor V. sich in Rom behaupten und eine Wiederholung des Zusammenbruches, wie er ihn vor zwei Jahren erlebt hatte, vermeiden, so war die Rückforderung des Kirchengutes, die Restitutio, die Wiederherstellung geregelter Verhältnisse, die unbedingte Voraussetzung. Ohne Sicherung der Grundlagen seiner Macht war für den Kaiser die Verwirklichung der Idee einer Renovatio imperii Romanorum und die Verfolgung einer weit ausgreifenden Politik nicht möglich.

So sind zunächst alle Maßnahmen Ottos III. in Italien diesem einen Ziel zugewandt. Noch während des Endkampfes um Rom setzen die Verfügungen im Sinne der Restitutio ein. Schon die erste, in Rom am 22. April ausgestellte Urkunde für das Kloster S. Pietro in Cielo d'oro zu Pavia[92] besitzt besondere Bedeutung, denn sie betont ausdrücklich die Verpflichtung des Herrschers, für die Aufrechterhaltung des Rechtes Sorge zu tragen und der Kirche Beistand zu leisten.

---

[89] Studien II. S. 146, Anm. 1. — Zu der dort angegebenen Literatur vgl. noch Hofmeister. Kaiserpolitik. 9; Götz. Entstehung der italien. Nationalität. S. 16 ff.

[90] Vgl. S. 255.

[91] Vgl. M. Uhlirz. Italien. Kirchenpol., 225 ff., 233.

[92] D 281. — Reg. 1266. — Vgl. Schramm, Renovatio I. 117 ff. Kaiserbilder I. 90 ff., 193; II. Tafel 69 a; ter Braak, Otto III. 152 ff.; Hampe, Hochmittelalter, 40; M. Uhlirz, Italien. Kirchenpol., 285 ff.

Es ist bemerkenswert, daß die Rückerstattung des dem Kloster widerrechtlich entzogenen Besitzes unter Mitwirkung einer Reihe sehr angesehener Männer erfolgt ist, von denen der Kanzler Heribert und Abt Odilo von Cluny mit ganz besonderer Auszeichnung genannt werden, obgleich doch gerade in dieser Zeit Interventionen in den Urkunden des Kaisers sehr selten vorkommen. Wenige Tage später, am 26. April, erhielt das Kloster Breme bei Pavia, das vermutlich unter denselben Mißständen zu leiden hatte wie S. Pietro, eine Besitzbestätigung und die Verleihung der Immunität[93]. Die Klosterleute bekamen ähnliche wirtschaftliche Vorteile, wie sie das Bistum Cremona und die Venetianer erhalten hatten[94]. Eine ausgedehnte Besitzregelung wurde auch in dem östlichen Teil der Lombardei und dem oberen Tal des Oglio, dem Val Camonica, vorgenommen. Die Kanoniker von S. Martin in Tours, die schon seit den Zeiten Karls des Großen in diesen Gegenden reich begütert gewesen sind, erhielten eine Besitzbestätigung, das erste Diplom Ottos III., das in Nachahmung der byzantinischen Vorbilder, mit einer Goldbulle ausgestattet war[95].

Auch mehrere Bistümer, Pistoja[96], Savona[97], Arezzo[98], Padua und Lucca[99] wurden entweder schon während des Aufenthaltes in Rom oder in den darauffolgenden Monaten durch Privilegien des Kaisers ausgezeichnet. Es handelte sich jedoch dabei in keinem Fall um die Verleihung des Districtus, der öffentlichen Gewalt, um Weichbildsprivilegien, wie sie jenseits der Linie Luna-Monselice verliehen worden waren, sondern um sehr genau begrenzte Besitzbestätigungen und Verleihungen von Immunitäten. Das Bistum Turin empfing die Schenkung der Täler der Stura und Varaita[100].

Der Kaiser hatte sich nach der Synode am 9. Mai noch einige Zeit in Rom aufgehalten[101] und sich Mitte Juni in die kühleren

---

[93] D 283. — Reg. 1271. — Mon. Novalic. ed. Cipolla. FF. per la stor. d'Italia. 31. Bd. Rom 1898. I. Nr. LII. S. 123 ff.

[94] Vgl. S. 158, 207.

[95] D 289. — Reg. 1277. — Vgl. Italien. Kirchenpol. 286 f. — Über die Goldbulle vgl. Erben, Rombilder, Anh. I. S. 85; Grandmaison, Mélanges J. Havet (1895), S. 111 ff. — Auch der getreue Anhänger des Kaisers Roger, der ein sehr vermögender Adelsherr gewesen sein muß, bekam am 1. Mai die Anerkennung seiner Besitzrechte und das Kloster Montecassino am 25. Mai eine Bestätigung des Besitzes, der Immunität und aller Rechte. DD. 288, 291. — Regg. 1276, 1280.

[96] D 284. Rom, 27. April. — Reg. 1272.

[97] D 292. Rom, 27. Mai. — Reg. 1281.

[98] D 295. Fonte Rutoli, 20. Juni. — Reg. 1284. — Auch die Kanoniker von Arezzo hatten am 2. Mai einen Schutzbrief des Kaisers erhalten (D 290). — Reg. 1278. — Schon 996 hatte Otto III. bei seiner Romfahrt der Kirche von Arezzo, die unter der Bedrückung durch die Otbertiner schwer zu leiden hatte, besondere Gunst erwiesen. Vgl. S. 217.

[99] DD 300, 301. — Regg. 1289, 1290.

[100] D 302. — Reg. 1291.

[101] Noch am 30. Mai war von der kaiserlichen Kanzlei eine Urkunde ausgestellt worden, in der dem Dominicus Candianus, der schon während des Aufenthaltes des Kaisers in Ravenna Ende Jänner oder Anfang Fe-

Gebirgsgegenden begeben. Am 20. Juni weilte er in Fonte Rutoli, in der ersten Hälfte Juli in Pistoja[102]. Wie vor zwei Jahren, fällt auch jetzt das langsame Tempo der Fahrt auf, die wieder über Lucca nach Marlia ging[103], wo der Kaiser sich ebenfalls längere Zeit aufhielt, um erst im September den Apenin zu überschreiten[104] und den Po aufwärts nach Pavia zu ziehen, wo er in den letzten Tagen dieses Monats ankam. Er war in Begleitung seiner jungen Freunde, aber auch seiner bewährten Ratgeber, von denen der Kanzler Heribert und der Kapellan Leo-Warinus an den schon selten gewordenen Interventionen genannt werden[105].

Es geschah nicht allein mit Rücksicht auf die bedeutende Rechtsschule in Pavia[106], daß der Kaiser dort eine der wichtigsten Beratungen während seiner Regierung, wenn nicht überhaupt im Zeitalter der Ottonen abgehalten hat. Vielmehr hatten die rechtlosen Zustände, die besonders in den nordwestlichen Gebieten der Lombardei um sich gegriffen hatten, den Kaiser bewogen, die Großen seines Reiches und die angesehensten Juristen nach Pavia zu berufen. In keiner anderen Gegend Italiens hatte die Zersetzung des Kirchengutes so gefährliche Formen angenommen wie hier, da die secundi milites, die sich großer Teile des der Kirche übergebenen Vasallenlandes bemächtigt hatten, in dem Markgrafen Arduin von Ivrea[107] einen tatkräftigen

---

bruar die Belehnung mit dem elterlichen Erbe sowie mit Gütern in Istrien erhalten hatte (vgl. S. 256), die Bestätigung seines Besitzes und die Immunität dafür empfing. D 293. — Reg. 1282.

[102] Am 9. Juli erhielt die Kirche von Settimo mit ihrem Priester Gerbert und dem Diakon Azzo einen Schutzbrief des Kaisers. D 297. — Reg. 1286.

[103] Vgl. D 298 vom 18. Juli bzw. DD 300, 301 vom 23. August u. 1. September. — Außerdem bestätigte der Kaiser in Marlia den Nachkommen des Veroneser Bürgers Bernardus, der ihm auf dem ersten Romzug irgendwelche besondere Dienste geleistet haben muß (vgl. S. 199), dem Diakon Berifred, seinen Geschwistern und ihren Erben, den ererbten Besitz und verlieh ihnen für diesen die Immunität. D 299. — Reg. 1288.

[104] Wahrscheinlich über den Mons Bardone. Vgl. Schrod, Reichsstraßen, 23.

[105] Heribert intervenierte als „noster dilectus cancellarius" in D 288 für den Getreuen Roger (vgl. S. 276), und Warinus als „noster fidelissimus capellanus" in D 296 für die Kanoniker zu Florenz und in D 301 für Lucca. Vgl. S. 276 und Görlitz, Hofkapelle, 46. — Wahrscheinlich war Notger schon damals als Missus in den Grenzgebieten Süditaliens tätig (vgl. S. 257). Kurth (Notger, 99 ff.) nimmt eine solche Verwendung an. Er ist der Ansicht, daß Notger über vier Jahre in Italien mit einer besonderen Mission betraut war und deshalb nicht mehr als Intervenient in den Urkunden Ottos III. erscheint.

[106] Vgl. Chiapelli, Formazione del comune cittadino III. 67 f.; Mengozzi. Attività della scuola di Pavia.

[107] Vgl. über ihn B. Baudi di Vesme. Il re Arduino et la riscossa italica contra Ottone III. e Arrigo II. 6 ff.; Beer. Gewalttaten von Laien. 102 ff.; Hartmann, Gesch. Italiens IV/1, S. 127. — Arduin hatte seine Stellung als Pfalzgraf benützt, um sich an dem Gut der benachbarten Bistümer zu bereichern. Am meisten hatte das Bistum Ivrea unter seinen

und skrupellosen Führer gefunden hatten. Seine Umtriebe konnte der Kaiser nicht dulden, denn sie gefährdeten nicht nur die militärische Sicherung des Landes selbst, sondern drohten auch, die Verbindung des italienischen Königreiches mit dem Rheingebiet zu unterbrechen, die für die Aufrechterhaltung der ottonischen Herrschaft von großer Bedeutung war.

Mitte September fanden diese Beratungen auf einer Synode in der Kirche des Klosters S. Pietro in Cielo d'oro statt, dessen Besitzverhältnisse der Kaiser kurz vor der Unterwerfung des Crescentius zu ordnen versucht hatte. Die Ergebnisse dieser Synode sind in dem Capitulare Ticinense de praediis ecclesiarum neve per libellum neve per emphyteusin alienandis vom 20. September verkündet worden, das für das Volk und seine Behörden, für alle Kirchenfürsten, Markgrafen, Grafen und Richter des italienischen Königreiches bindend sein sollte[108]. Zur Begründung dieses Gesetzes wurde angeführt, daß Bischöfe und Äbte Mißbrauch mit dem Kirchengut getrieben und es zu ihrem eigenen Vorteil Freunden und Verwandten überlassen hätten. Dieser Verfall des Kirchengutes habe sich sehr nachteilig zum Schaden des Kaisers ausgewirkt, der deshalb und um die Stellung der für jede Kirche bestimmten Aufgebote zu sichern, verordne, daß die libellarischen und emphyteutischen Pachtverträge nur für die Lebensdauer des vertragschließenden Abtes oder Bischofs Geltung haben sollten. Ihre Nachfolger sollten das Recht haben, alles entfremdete Gut zurückzufordern, damit sie ihre Pflichten gegen Gott und den Herrscher erfüllen könnten. Wahrscheinlich sind damals auch die beiden Gesetze de servis libertatem anhelantibus, das sich gegen die Landflucht der unfreien bäuerlichen Bevölkerung richtet, und de iustitio, über die Amtsführung der richterlichen Beamten, auf der Synode zu Pavia beschlossen und verlautbart worden[109].

Bei diesen Beratungen hat Gerbert einen entscheidenden Einfluß ausgeübt und wir dürfen in ihm den geistigen Urheber der beiden ersten Gesetze erblicken, wenngleich der stilistische Nachweis die Autorschaft des Kapellans Leo-Warinus als sehr wahrscheinlich hat erscheinen lassen[110]. Der bestimmende Anteil Gerberts wird nicht allein durch die Tatsache bezeugt, daß die Verlautbarung des Kapitulars de praediis durch ihn erfolgt ist und er als einziger der an-

---

Nachstellungen zu leiden, zumal Arduin die „secundi milites", die Inhaber der zum Bistum gehörenden „terra vasallorum" und anscheinend auch die Bewohner von Ivrea auf seiner Seite hatte. Bischof Warmund hatte mehrmals aus Ivrea flüchten müssen und selbst die feierliche Exkommunikation Arduins war ohne Wirkung geblieben.

[108] MG. Leges, Sectio IV. Const. I. Nr. 23. S. 49 ff. — Reg. di Farfa. II. Nr. 226. S. 187 f. — Boye, Quellenkatalog 67. — Reg. 1291.

[109] MG. Const. I. Nr. 21, 22. S. 47 ff. — Hartmann, Gesch. Italiens IV/1. S. 131 f.

[110] Bloch, Beitr. z. Gesch. Leos v. Vercelli. w. o. N. Arch. XXII. S. 61, 81. — Schramm. Renovatio 128 f. u. Anm. 2, 267 f. — Gegen die Autorschaft Leos hat sich Hartmann, Gesch. Italiens w. o. S. 156, Anmerkung 16, gewendet. — M. Uhlirz, Italien. Kirchenpol. 291. Anm. 1.

wesenden Kirchenfürsten darin genannt wird[111], sondern auch dadurch, daß kurze Zeit darauf die beiden Klöster Bobbio und S. Martin in Pavia auf seine Veranlassung Besitzbestätigungen erhielten, die inhaltlich in engstem Zusammenhang mit diesem Kapitular stehen und die üblen Erfahrungen widerspiegeln, die Gerbert während seiner Amtsführung als Abt von Bobbio gemacht hatte. In der Urkunde für Bobbio werden die Ursachen dargelegt, die eine Entfremdung des Klostergutes bewirkt haben[112]. Es wurde bestimmt, daß alle Pachtverträge, die seit fünfzehn Jahren — seit 983, da Gerbert das Kloster hatte verlassen müssen — ohne seine Billigung geschlossen worden waren, ungültig sein sollten, ebenso die Maßnahmen, die seinerzeit Bischof Giseprand von Tortona eigenmächtig im Hinblick auf das Vasallenland getroffen hatte. Für das Nonnenkloster S. Martin in Pavia[113] hat Gerbert gemeinsam mit Bischof Wido von Pavia und dem Kanzler und Logotheten Heribert interveniert und die Beschwerden der Äbtissin über das räuberische Vorgehen eines Adelsherrn aus der Umgebung Bobbios, über Boso von Nebiano, vorgebracht. Das Kloster bekam, und zwar unter besonderer Betonung der Verpflichtung des Kaisers, die Schäden der Kirche zu bessern, eine ausführliche Bestätigung seines Besitzes.

Es hat den Anschein, als ob diese Beschlüsse der Pavéser Synode und die Verfügungen des Kaisers nicht ohne Wirkung geblieben wären[114]. Denn es ist auffallend, daß nun für längere Zeit keine Besitzbestätigungen für oberitalienische Klöster und Bistümer ausgestellt werden. Auch über das Vorgehen gegen Arduin von Ivrea ist in Pavia verhandelt worden, doch ist die Entscheidung bis zu der für die Jahreswende nach Rom einberufenen allgemeinen Synode vertagt worden[115]. Daß es auch zu einer Auseinandersetzung mit dem Erzbischof Arnulph von Mailand gekommen ist, können wir nur dem Verlautbarungsvermerk des Kapitulars de praediis[116] entneh-

---

[111] Das Kapitular „De praediis" trägt den Vermerk „Promulgata per manus Gerberti s. Ravennatis aecclesiae aepi. in ea sinodo in qua Mediolanensi aepo. Arnulfo nomen pape ablatum est." Vgl. dazu noch Anm. 116.

[112] D 303, Pavia, 1. X. 998. — Reg. 1293.

[113] D 304 vom 6. Oktober. — Reg. 1294. — Bemerkenswert ist die ausführliche Arenga. Boso von Nebiano hatte schon während der Amtszeit Gerberts als Abt das Kloster Bobbio schwer bedrückt. Vgl. Lettres Nr. 4 u. Studien I. 405 f.

[114] In Pavia hat kein allgemeines Konzil, sondern nur eine Provinzialsynode stattgefunden, die unter dem Vorsitz des Kaisers über die Angelegenheiten seines italienischen Reiches beraten hat. Offenbar hat der Kaiser sich nicht damit begnügt, die Verhältnisse in Bobbio und S. Martino zu ordnen, sondern auch für eine Hebung des sittlichen Lebens in den Klöstern gesorgt, wie sein Vorgehen in dem Kloster Leno beweist. Vgl. Dresdner, Kultur- u. Sittengesch. 154 ff.

[115] Vgl. Pivano, Stato e chiesa, 231. — Hartmann (Gesch. Italiens IV/1, S. 129) nimmt an, daß Otto III. den Sohn Arduins, Ardicin, nach Pavia vorgeladen habe; dieser sei jedoch geflohen und der Kaiser habe es vermeiden wollen, eine Entscheidung ohne den Papst zu treffen.

[116] Vgl. oben, Anm. Nr. 111. — Giesebrecht, Kaiserzeit I. (5. Aufl.), 707; Schwartz, Bistümer Reichsitaliens, 77. — Der Titel „papa", der

men, nach dem ihm auf der Pavieser Synode die Führung des Titels papa untersagt wurde. Vermutlich hat es sich dabei um eine Nachahmung byzantinischer Sitten gehandelt.

Die Beschäftigung mit den kirchenpolitischen Angelegenheiten hat jedoch den Kaiser in Pavia nicht gehindert, seinen literarischen Neigungen mit seinem Lehrer Gerbert nachzugehen. Vielleicht haben sie damals gemeinsam das Buch de philosophiae consolatione des Boethius gelesen, der in Pavia noch vor seiner Hinrichtung dieses Werk geschrieben hatte. Jedenfalls haben Gerbert und sein Schüler während ihres Aufenthaltes in Pavia an dem Wohnhaus des Boethius eine Inschrift anbringen lassen[117].

Der Kaiser dürfte noch das Eintreffen deutscher Aufgebote zur Verstärkung seines Heeres abgewartet haben, bevor er im November nach Rom zurückgekehrt ist[118], wo um das Jahresende die angesagte allgemeine Synode unter des Papstes und seiner Leitung zusammentrat, um wichtige Angelegenheiten der Länder Frankreich, Italien und Deutschland zu behandeln.

In Deutschland waren auch in diesem Jahre die gewohnten Grenzkämpfe an der Elbe mit den Slaven ausgebrochen, doch war es den Sachsen gelungen, die Feinde abzuwehren[119]. Der Kaiser ist ohne Zweifel mit seiner Stellvertreterin, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, und den in Deutschland zurückgebliebenen Fürsten des Reiches in Verbindung gestanden. Er scheint jedoch in die Führung der Regierung nicht eingegriffen zu haben[120]; nur wenige Urkunden sind von seiner Kanzlei für deutsche Empfänger ausgestellt worden und auch da dürfte es sich ausschließlich um Persönlichkeiten gehandelt haben, die seinen Dank wie auch den des Papstes für ihre Verdienste bei der Bekämpfung des Crescentius empfingen. So er-

---

im Orient allgemein für die Bischöfe gebräuchlich war, war im Westen dem Bischof von Rom als Oberhaupt der Kirche vorbehalten.

[117] Vgl. Anonymus Ticinensis a. a. O. S. 12 u. Anm. 8; 13 u. Anm. 1. — Vgl. über Boethius Manitius, Latein. Lit. d. MA. I. 32. — Die Verse Gerberts auf dieser Inschrift vgl. in Poetae latini, V/1. Gedichte Gerberts Nr. 8. S. 474 f. — Zingarelli. Leggenda di Boezio. 203. — Zur Vorliebe Ottos III. für Boethius vgl. Lettres Nr. 186. — Schneider, Romgedanke 84 f; Schramm, Renovatio, 97 f., 101 f.; Rochemaure, Gerbert, 430 f.

[118] Zu der Annahme, daß der Kaiser damals nach Ravenna gekommen sei und dort den Eremiten Romuald von Camaldoli bewogen habe, die Leitung des Klosters S. Apollinare in Classe zu übernehmen, vgl. S. 292, Anm. 33.

[119] Ann. Corbeienses. SS. III. 5. — Reg. 1263 c. — Im Westen war es ruhig geblieben. Nur zwischen dem Grafen Reginar und Gotfried von Verdun war es zu einer Fehde gekommen, in deren Verlauf Graf Reginar eine dem Grafen Gotfried von Verdun gehörende Befestigung bei Castel, zwischen Lille und St. Omer, besetzt hatte. — Reg. 1263 d. — Ann. Floreffienses. SS. XVI. S. 622. — Chron. Albrici mon. trium font. SS. XXV. S. 777.

[120] Offenbar sind die Verfügungen der Äbtissin Mathilde mündlich und unter Zeugenschaft bekannter Persönlichkeiten erfolgt und hat man die Ausstellung von Privilegien bis zur Rückkehr des Kaisers und der Kanzlei verschoben.

hielt gleich zu Beginn der Belagerung der Engelsburg, am 23. April, Abt Alawich von Reichenau, dessen Leistungen ganz besondere gewesen sein müssen[121], von dem Papst auf Wunsch des Kaisers die Verleihung von Ehrenvorrechten, darunter das Recht, Dalmatik und Sandalen nach Art der römischen Kardinäle zu tragen, und für sein Kloster die Verleihung des Wahlrechtes[122]. Der Kaiser hat diese Verfügungen des Papstes in einer eigenen Urkunde bestätigt und überdies dem Abt das Recht verliehen, in einem dem Kloster gehörenden Orte Markt und Münze zu errichten[123]. Auch die Klöster Einsiedeln[124] und Lorsch[125] wurden mit kaiserlichen und päpstlichen Privilegien bedacht.

Eine zweite Gruppe der Verfügungen des Kaisers betrifft Herzog Heinrich von Bayern und seine Gefolgsleute, und da zwei von diesen Urkunden — die dritte ist ohne Datum überliefert — am 29. April, also am Tage nach der Erstürmung der Engelsburg, ausgestellt worden sind, ist die Vermutung nicht abzuweisen, daß die darin verbrieften Schenkungen anläßlich dieses Ereignisses erfolgt sind[126]. Im Sommer, am 18. Juli, empfing mit einer in Lucca ausgefertigten Urkunde die Marienkapelle in Aachen eine sehr bedeutende Schenkung, den Hof Andernach am Rhein[127]. Das letzte Diplom wurde nach der Rückkehr des Kaisers nach Rom am 30. No-

[121] DO. 279. S. 704. — ... quod Alauuichus ... abbas in ea expeditione qua nobiscum Romae fuerat, tam digno famulatu nostrum est assecutus imperium, quo imperiali remuneratione dignus extitit.

[122] Jaffé-Löwenfeld 3880, 3881. — Reg. 1263 e.

[123] DO 279, vom 22. April, u. D 280. — Regg. 1264, 1265.

[124] D 285, 28. April. — Reg. 1273. — Das Kloster bekam von dem Kaiser eine Schenkung.

[125] Lorsch erhielt ein päpstliches Exemtionsprivileg. Vgl. Jaffé-Löwenfeld 3887. — Vgl. Glöckner, Cod. Lauresham. I. Nr. 86, Reg. 3593. S. 388 f. — Lerche, Privilegierung, 156, 201.

[126] D 286. — Reg. 1274. — Otto III. schenkte „caro nepoti nostro Heinrico duci ob devotum et fidele servitium quod nobis semper exhibuit" das Gut Nöchling „in pago quoque Osterriche vocitato" und in der Grafschaft des Markgrafen Heinrich. Vgl. dazu Vancsa, Gesch. Nieder- u. Oberösterreichs. I. 222. — Lechner, Waldviertel, 42, 104, 203. — Das Gut war zwischen der Großen Ysper und Sarming gelegen und bildete den Ausgangspunkt der nach Norden gerichteten Kolonisation. — Zu „Osterrichi" vgl. S. 223, Anm. 113. — Die zweite, am 29. April ausgestellte Urkunde D 287, Reg. 1275, betrifft wieder in der Ostmark gelegenes Königsgut, das „ob peticionem fidelis nostri Heinrici ducis" ein Graf Engelrich erhielt. Dieser war der Ahnherr des später weitverzweigten Adelsgeschlechtes der Herren von Traisen. Ihm kam die Verpflichtung zu, den Übergang über die Traisen gegen die Ungarn zu bewachen, daher der von einer anderen Hand eingetragene Zusatz: „... et Traysme clausuram habeat" — und das Land östlich dieses Flusses urbar zu machen. Vgl. Lechner, Waldviertel 109; Dungern, Adelsherrschaft, 37 f.; Gladiß, Schenkungen w. o. 89. — Die dritte Schenkung (D 294 in Rom, ohne Zeitangabe, Reg. 1283) erfolgte ebenfalls auf Bitte Herzog Heinrichs, betraf aber eine Hofstatt in Regensburg, die dem „fidelis noster" Tagino zuteil wurde. Tagino war der Vertraute Bischof Wolfgangs gewesen, der ihn zu seinem Nachfolger in Regensburg ausersehen hatte. Vgl. über ihn S. 187.

[127] D 298. — Reg. 1287.

vember ausgestellt; das Kloster Memleben erhielt den Ort Wiehe, mit dem ausgedehnter Grundbesitz verbunden war[128]. Die Vermutung dürfte nicht unbegründet sein, daß in Pavia sächsische Aufgebote eingetroffen waren, denen der Abt von Memleben und auch Bischof Arnulph von Halberstadt mit ihren Mannschaften angehörten. Denn auch das Bistum Halberstadt dürfte zu dieser Zeit eine bedeutende Schenkung erhalten haben. Diese betraf großen Grundbesitz in Ilsenburg am Harz, den Arnulph, der diese waldreiche Gegend besonders liebte, zur Gründung eines Klosters benützte[129].

Eine einschneidende Wirkung hat der Tod des Kanzlers Hildibald von Worms ausgeübt; er war am 4. August gestorben[130]. Zu seinem Nachfolger als Bischof von Worms hat Otto einen seiner jungen Freunde, Franco, den die Kaiserin Adelheid besonders schätzte, bestimmt[131]. Die Stelle eines deutschen Kanzlers wurde jedoch nicht besetzt, vielmehr wurde der italienische Kanzler Heribert mit der Führung der deutschen Abteilung der Kanzlei betraut[132]. Otto hat damit einen weiteren Schritt getan, um diese beiden Behörden zu einer Einheit zu verschmelzen und eine enge Vereinigung seines italienischen Reiches mit Deutschland vorzubereiten. Ohne Zweifel war die im Jahre 994 erfolgte Ernennung Heriberts[133], eines Deutschen, schon in der Absicht erfolgt, ihm nach dem Scheiden Hildibalds die Leitung der gesamten Kanzlei anzuvertrauen.

Auch in diesem Jahre erschreckten Naturerscheinungen, die als böse Vorzeichen gedeutet wurden, die Menschen. Im Februar tauchte ein Komet auf, der durch mehrere Nächte im Osten sichtbar war[134]. Es handelt sich hier offenbar um dieselbe Erscheinung, von der eine niederländische und eine sächsische Quelle berichten, daß zur Zeit des Neumondes ein rot leuchtender Himmelskörper durch mehrere Stunden der Nacht erstrahlte, der in hellem Glanz zersprang und zur Erde fiel. Ein schweres Erdbeben folgte einige Wochen später, das sich von der Elbe über Sachsen bis zu den Mündungen des Rheins erstreckte[135].

---

[128] D 305. — Reg. 1298.

[129] Reg. 1299. — Annalium s. Aegidii Brunsvic. excerpta. SS. XXX. 9. — Vgl. die Stiftungsurkunde Arnulphs v. 6. April 1018. Urkb. d. Klosters Ilsenburg I. Geschichtsquell. d. Prov. Sachsens. VI/1. Bd. Halle 1875. S. 2. Nr. 2

[130] Reg. 1287 a.

[131] Vita Burchardi c. III. SS. IV. 833. — Thietmar IV, 61. — Chron. Wormat. saec. XV. (Boos. Mon. Wormat) S. 31, 125. — Simon w. o. — Laehns, Bischofswahlen, 84 f. — Franco und der spätere Bischof Burchard waren Brüder und stammten wahrscheinlich aus dem Hause der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain.

[132] Vgl. Sickel in den Vorbemerkungen zu DO. III. S. 387 ff.; Erben, Urkundenlehre, 73; Breßlau, Hb. d. Urk. I. 469 f. und Erläuterungen z. d. DD H. II. N. Arch. XX. 1895. S. 127; Kehr, Zur Gesch. Ottos III. 395 f.; Urkunden Ottos III. S. 72 ff.; ter Braak, Otto III. 91 ff.

[133] Reg. 1117 a.

[134] Reg. 1256 a.

[135] Zu den Toten dieses Jahres zählten noch Bischof Gunther von Osnabrück, der am 24. November starb, sowie Abt Otwin von S. Bavo in Gent. — Regg. 1296 a, 1248 a.

999.

Erst jetzt, da die Restitution des Kirchengutes für das italienische Königreich angeordnet und die Gesetze der Pabeser Synode in Durchführung begriffen waren, konnte sich der Kaiser den weitergespannten politischen Plänen einer Erneuerung des Kaisertums zuwenden. Sie kamen sogleich bei den Verhandlungen auf dem um die Jahreswende nach Rom einberufenen Konzil zur Geltung. Der Kaiser leitete mit dem Papst wie in der Maisynode des Vorjahres[1] die Beratungen, in denen abermals Angelegenheiten des alten karolingischen Reichsgebietes, Deutschlands, Frankreichs und Italiens besprochen und entschieden wurden. Zwei Erzbischöfe, Gerbert von Ravenna und Giselbardus von Capua, zwei deutsche[2] und zwei burgundische Bischöfe, Lambert von Konstanz und Heinrich von Würzburg, Hugo von Genf und Hugo von Sitten, sowie 22 italienische, darunter die Bischöfe von Fundi und Gaeta, werden namentlich als Teilnehmer anläßlich der Verlautbarung der Beschlüsse des Konzils genannt[3]. Ihre Zahl ist verhältnismäßig gering und noch auffallen-

---

[1] Vgl. S. 278 ff.

[2] Wir wissen nicht, warum so wenige deutsche Bischöfe auf dem Schlußakt des Konzils unterzeichnet sind. Auch wenn wir zugeben, daß wahrscheinlich manche der deutschen Kirchenfürsten schon in den letzten Monaten des vergangenen Jahres von Pavia aus die Heimreise angetreten haben, andere, wie Notger von Lüttich, mit besonderen politischen Aufgaben außerhalb Roms betraut waren (vgl. S. 257), so vermissen wir doch Wilderod von Straßburg und Christian von Passau, die sicher damals in der Umgebung des Kaisers weilten. Entweder umfaßt die Zeugenliste der Synode nicht alle Anwesenden, sondern nur eine Auswahl derselben, oder es hat überhaupt nur ein Teil der Geistlichkeit an den Beratungen teilgenommen. Möglich ist aber auch, daß einzelne deutsche Kirchenfürsten sich wegen der gegen Gisilher von Magdeburg gerichteten Beschlüsse ferngehalten haben.

[3] MG. Leges IV. Const. I. Nr. 24, S. 51 ff. — Thietmar IV, 44. — Reg. 1300 a. — Jaffé-Löwenfeld, I. S. 494. — Boye, Quellenkatalog, 67. — Synoden Deutschlands u. Frankreichs, 141, 157, 201. — Hefele-Leclercq. Conciles, IV/2, 890.

der ist, daß nur wenige der oberitalienischen Kirchenfürsten, der Erzkanzler Petrus von Como, Adalbert von Brescia und Sigefred von Piacenza, die dem Kaiser persönlich besonders nahestanden, angeführt werden.

In bezug auf Frankreich wurde auf diesem Konzil über die Stellungnahme der römischen Kirche zu der den kanonischen Gesetzen nicht entsprechenden Ehe König Roberts mit seiner Verwandten Bertha[4] beraten. Robert wurde mit der Exkommunikation bedroht, wenn er sich nicht von seiner Gemahlin trennen und sieben Jahre lang Buße tun würde. Über Erzbischof Erchembald von Tours und die französischen Bischöfe, die an der Trauung teilgenommen hatten, wurde bis zu ihrer Verantwortung vor dem Papst das Anathem verhängt. Die gleiche Strafe traf die französischen Kirchenfürsten, die an der Weihe und Einsetzung eines „Invasors", des Bischofs Stephanus in Le Puy-en-Velay, beteiligt gewesen waren, der zwar mit Unterstützung König Roberts, aber ohne Billigung des Papstes die Leitung des Bistums übernommen hatte. Er selbst wurde seiner Würde für verlustig erklärt, und die Neubesetzung des Bistums Le Puy sollte nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes erfolgen. Dem König aber wurde jede Unterstützung eines „Invasors" untersagt und es sollte ihm auf diese Weise unmöglich gemacht werden, sich einen größeren Anhang unter den Kirchenfürsten seines Landes zu sichern.

Es war von größter Bedeutung, daß Kaiser und Papst auf dem Weg, den sie in der Maisynode 998 eingeschlagen hatten, verharrt sind. Otto III. hat kraft seiner Oberhoheit und Würde im Sinne des karolingischen Kaisertums und als eines der duo luminaria der Kirche über die Eheangelegenheit des französischen Königs entschieden und ist Richter über französische Kirchenfürsten gewesen. Weltherrschaftspläne im weiteren Sinn sind aber dabei nicht zur Geltung gekommen[5], wohl aber der Gedanke einer Vorherrschaft gegenüber dem zweiten karolingischen Teilreich, gegenüber Frankreich.

Für Deutschland standen die Beschlüsse des Konzils, die sich auf die Wiederherstellung des Merseburger Bistums bezogen, an erster Stelle, und es ist bezeichnend, daß in dem Artikel, in dem sie verkündet wurden, ausdrücklich des Vorsitzes und damit der entscheidenden Stimme des Kaisers gedacht wurde[6]. Wir wissen, daß in der Bevölkerung und vor allem unter der deutschen Geistlichkeit die 981 durch ein römisches Konzil auf Wunsch Ottos II. erfolgte Aufhebung dieses Bistums eine tiefe und nachhaltige Mißstimmung ausgelöst hat und daß man nicht nur den sichtbaren Verfall Magde-

---

[4] Vgl. S. 221, 233.

[5] Zu diesem Schluß ist auch Schlierer gelangt. Vgl. Weltherrschaftsgedanke a. a. O. 72. — Dazu noch R. Holtzmann, Weltherrschaftsgedanke, 254.

[6] Const. I. a. a. O. — Ut episcopatus Merseburgensis ... in proprium honorem redeat a sancta sede apostolica iudicatum est per universale concilium, praesidente domino Ottone tertio augusto caesare et domino Gregorio papa quinto.

burgs[7], sondern auch die schweren Schicksalsschläge, von denen der Kaiser in dem Feldzug gegen die Sarazenen betroffen worden war, ebenso wie seinen frühen Tod als eine Strafe Gottes und des heiligen Laurentius, des Schutzherrn des Merseburger Bistums, betrachtet hat. Auch die Kaiserin Theophanu war von der Sündhaftigkeit ihres Gemahls überzeugt gewesen und hatte durch reiche Spenden, die sie dem Bischof Adalbert von Prag für seine geplante Wallfahrt nach Jerusalem gegeben hatte, jene Schuld zu tilgen gesucht. Sie hat ohne Zweifel ihrem Sohn die Wiederherstellung des Bistums Merseburg als Erbe und Auftrag hinterlassen[8], und er muß schon Ende 996 in einer an Papst Gregor V. gerichteten Botschaft, die wahrscheinlich von Abt Hatto von Fulda überbracht worden war, diese Frage aufgeworfen haben[9]. Es scheint mir sicher zu sein, daß der Kaiser in dieser Haltung von seiner Umgebung, vor allem von den jungen Mitgliedern der Hofkapelle, bestärkt worden ist, und auch von Heribert dürfen wir annehmen, daß er in diesem Sinne auf ihn eingewirkt hat. Giselher hat sich durch seinen Ehrgeiz, seine Habgier und durch die rücksichtslose Art, mit der er sich zu bereichern suchte — Eigenschaften, die nicht zu leugnen sind — manche erbitterte Gegnerschaft zugezogen. Auch Papst Gregor V. war ihm offenbar abgeneigt und hatte daher nach Empfang jener Botschaft einen scharfen Beschluß der Februarsynode zu Pavia in der Merseburger Frage durchgesetzt.

Giselher war beschuldigt worden, sich gegen das kanonische Recht vergangen zu haben, da er Merseburg, seinen ursprünglichen Sitz, verlassen und jenen Magdeburgs eingenommen hatte. Ferner war er beauftragt worden, sich zu Weihnachten 997 in Rom einzufinden[10]. Von diesem Beschluß hatte der Papst seinen Vikar in Deutschland, Erzbischof Willigis, durch ein Schreiben in Kenntnis gesetzt[11] und ihn beauftragt, für dessen Befolgung zu sorgen. Allein Willigis scheint — sei es aus Freundschaft für Giselher, sei es aus Abneigung gegen den jungen Nachwuchs in der Hofgeistlichkeit, dem auch der Papst angehört hatte — wenig oder nichts getan zu haben, um den Angeklagten zu bewegen, dem Befehl der Pavieser Synode nachzukommen. Das geplante Konzil hatte übrigens zu Weihnachten 997 nicht stattfinden können, da Rom noch in der Gewalt des Crescentius gewesen war. Aber auch jetzt, um die Jahreswende 998/99, ist Giselher nicht nach Rom gekommen, so daß die Merseburger An-

---

[7] Vgl. Lobgedicht auf d. hl. Adalbert, a. a. O. V. 87—91. — Vgl. S. 241 A. 54.

[8] Vgl. S. 233 u. Anm. 12.

[9] Vgl. S. 232. — Es ist wohl ausgeschlossen, daß Gregor V. in dieser Frage ohne Wissen des Kaisers vorgegangen ist, wie Holtzmann (Merseburg, 59 f.) angenommen hat. Der Papst war damals ganz auf die Hilfe des Kaisers angewiesen und hätte es nicht wagen können, selbständig die Merseburger Frage vor die Synode zu bringen.

[10] Papst Gregor V. hatte im Februar 997 erwartet, daß der Kaiser bald mit einem Heer in Italien eintreffen und ihn nach Rom zurückführen werde. Vgl. S. 236.

[11] Vgl. S. 233.

gelegenheit in seiner Abwesenheit von den versammelten Kirchenfürsten unter dem Vorsitz von Kaiser und Papst beraten wurde. Wahrscheinlich hatte er es der Fürsprache seiner Freunde, vielleicht auch der noch nicht völlig erloschenen Gunst des Kaisers zu danken, daß der Urteilsspruch des Konzils verhältnismäßig milde ausgefallen ist. Die Aufhebung des Bistums Merseburg im Jahre 981 wurde, da sie ohne Zustimmung eines Concilium universale erfolgt war, für ungültig erklärt und die Wiederherstellung beschlossen. An Gisilher wurde die Aufforderung gerichtet, zu beweisen, daß er nicht aus „Ehrsucht und Habgier" das Magdeburger Bistum übernommen habe. Sollte ihm das nicht gelingen, so würde er der Strafe der Absetzung verfallen. Konnte er sich jedoch rechtfertigen, so mußte er noch den Nachweis erbringen, daß seine Erhebung rechtmäßig durch Aufforderung und Wahl von Volk und Klerus erfolgt sei. In diesem Fall durfte er in Magdeburg verbleiben, sonst mußte er nach Merseburg zurückkehren. Sicher haben Kaiser und Papst genau gewußt, daß Gisilher einen derartigen Nachweis unmöglich erbringen konnte, da Volk und Klerus nach dem Tode Erzbischof Adalberts 981 nicht ihn, sondern den Leiter der Domschule, Ohtrich, gewählt hatten und die Aufnahme Gisilhers in Magdeburg nur durch den Willen des Kaisers erzwungen worden war. Es war somit auf dem römischen Konzil ein Verfahren gegen Gisilher eingeleitet worden, das, wenn es durchgeführt worden wäre, ihn seiner erzbischöflichen Stellung hätte berauben müssen. Er hat jedoch gegenüber diesen neuen Anordnungen, die aus Rom kamen, dieselbe Taktik befolgt wie in dem vergangenen Jahr und suchte die Entscheidung dadurch hinauszuschieben, daß er sich einer persönlichen Verantwortung entzog[12].

Auch gegen Arduin von Ivrea hat das römische Konzil ein schroffes Vorgehen vermieden und man wird die Ursache dieser Zu-

[12] Thietmar IV/44. — Post haec imperator Gisillerum archiepiscopum, eo quod duas teneret parrochias, in sinodo accusans Romana iudiciali eum sententia ab officio suspendi ac per internuntios ab apostolico eundem illo vocari precepit. Qui tunc paralisi percussus, cum huc venire nequiret, Rotmannum misit clericum, qui iuramento, si aliter non crederetur, se excusaret. Datis tum induciis differtur, usque dum inperator cum comprovincialibus episcopis hoc discutere valuisset. — Vgl. auch Gesta aep. Magdeb. SS. XIV. 390. — Dieser Bericht Thietmars hat ziemlich verwirrend gewirkt und zuletzt hat ihn Holtzmann (Merseburg 55 ff.) auf die Beschlüsse der Pavéser Synode im Februar 997 beziehen wollen. Wenn wir jedoch von der letzten Angabe dieser Stelle ausgehen, daß Gisilher seinen Vertreter Rotmann nach Rom geschickt hat und daß dort beschlossen wurde, das weitere Vorgehen gegen Gisilher zu verschieben, bis der Kaiser Gelegenheit haben werde, mit den Suffraganen Magdeburgs zu verhandeln, und dazu noch bedenken, daß Thietmar mit der Schilderung der Fahrt nach Gnesen fortsetzt, so können wir daraus schließen, daß die Vernehmung Rotmanns auf der Ostersynode 999 in Rom (vgl. S. 294) stattgefunden haben muß, als schon die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland geplant war. Dementsprechend muß sich die erste Meldung Thietmars von der Anklage des Kaisers auf den Beschluß der um die Jahreswende 998/99 tagenden römischen Synode beziehen. Ein Zusammenhang mit der Pavéser Synode 997 ist schon deshalb ausgeschlossen, weil der Kaiser überhaupt an ihr nicht teilgenommen hat.

rückhaltung der gebotenen Rücksichtnahme des Kaisers wie auch des Papstes auf Herzog Hugo von Tuszien, den treuesten Anhänger der deutschen Herrschaft, erblicken dürfen, dessen Tochter mit Ardicin, dem Sohne Arduins, vermählt war. Arduin wurde ermahnt, von den Bedrückungen des Bistums Ivrea abzustehen und mit dem Bannfluch bedroht, wenn er bis Ostern dieser Aufforderung nicht nachkommen würde[13].

Wie es Brauch war, hat man die Anwesenheit so vieler Kirchenfürsten Italiens und Deutschlands dazu benützt, um Angelegenheiten geringerer Bedeutung, die kirchliche Stiftungen betrafen, zu behandeln. Der Papst hat auf Bitte Ottos III. und des Bischofs Lambert von Konstanz dem Kloster Petershausen einen Schutzbrief gewährt[14] und dem Bischof Wilderod von Straßburg das Kloster Andlau zur Wiederherstellung übergeben[15]. Auch Abt Odilo von Cluny, der dauernd in der Umgebung des Kaisers weilte und dem ohne Zweifel ein sehr bedeutender Anteil an allen Entschlüssen in geistlichen Angelegenheiten zugekommen ist, empfing zwei Privilegien des Papstes für sein Kloster[16]. Ferner hat die kaiserliche Kanzlei in dieser Zeit einige Urkunden für italienische Empfänger ausgestellt, von denen die am 7. Jänner erfolgte Neuausfertigung eines älteren Diploms[17] über die Bestätigung des Gebietes von Heracliana für den Dogen und die Bewohner von Venedig nicht wegen des Inhaltes, sondern deshalb eine ganz besondere Bedeutung besitzt, weil darin der Empfänger, Petrus II. Orseolo, mit der Anrede dilectus compater bedacht wird, die den Verwandtschaftsbeziehungen geistlicher Art, wie sie zwischen dem Kaiser und dem Dogen bestanden, entspricht. Otto III. hatte im März 996 auf der Fahrt nach Rom zur Kaiserkrönung in Verona den Sohn des Dogen zur Firmung geführt. Ebenso war Stephan, der Herrscher Ungarns, durch seine Taufe Ende 996 in solche Beziehungen zu dem Kaiser getreten, der offen-

---

[13] Italia pont. VI/2, 144 u. 2. — Jaffé-Löwenfeld 3894. — Boye, Synoden Deutschlands u. Reichsitaliens, 203.

[14] Jaffé-Löwenfeld, 3897. — Reg. 1300 a. — Lerche, Privilegierung, 156, 174 f.

[15] Jaffé-Löwenfeld, 3891. — Germ. pont. III/3. S. 41. Nr. 2. — Reg. 1300 b. — Erben, Selz, 30; Wagner, Andlau, 445 ff.

[16] Jaffé-Löwenfeld, 3895 f. — Zur Stellung Odilos vgl. Erdmann. Imperium Romanum. 433 ff.

[17] Vgl. S. 180. D 165, Aachen, 1. Mai 995. — Vgl. Reg. 1138. — Der Text dieser Urkunde, von der im Cod. Trivisanus nur der Eingang und Schluß überliefert worden sind, wurde von den Herausgebern der Diplomata nach D 307 ergänzt, von dem sie angenommen haben, daß es eine wörtliche Wiederholung von D 165 sei. Doch scheint es mir nicht sicher zu sein, daß in D 165 aus dem Jahre 995 schon die Anrede „dilectus compater" gebraucht worden ist, die erst einer etwas später einsetzenden politischen Entwicklung entspricht. Sicher bezeugt ist sie jedenfalls erst für D 307. — Reg. 1301. — Das Kloster S. Vitalis in Ravenna erhielt in D 308 vom 10. Jänner die Schenkung eines Grundstückes sowie die Befreiung von Fodrum und Zoll. — Reg. 1302. — Vielleicht ist auch damals das verlorengegangene Privileg für das Kloster S. Bartolomeo in Strada di Pavia von der kaiserlichen Kanzlei ausgestellt worden. Vgl. dazu Manaresi. Le pergamene di S. Bartolomeo. 301.

sichtlich auf diese Weise nach byzantinischem Vorbild sich eine „Familie der Könige" schaffen wollte, deren Mitglieder seiner Politik Gefolgschaft leisten sollten[18].

Das Erscheinen des Erzbischofs Gisebard von Capua mit den Bischöfen Rainerius von Fundi und Bernardus von Gaeta auf dem römischen Konzil ist sicher durch politische Beweggründe veranlaßt worden[19]. Sie werden den Kaiser in den Fragen beraten haben, die sich auf die Zustände in den ehemals langobardischen Fürstentümern und in den an den byzantinischen Machtbereich grenzenden Marken bezogen haben. Waren doch diese Gebiete infolge ihrer Lage und der ständigen Bedrohung durch die Überfälle und Raubzüge der Sarazenen genötigt, bei einer der beiden großen Mächte, bei Byzanz oder dem ottonischen Kaisertum, Anlehnung und Hilfe zu suchen. Der schwere Rückschlag, den die Niederlage Ottos II. 982 bei Cotrone in seinem Kampf gegen die Araber zur Folge gehabt hatte, war schon in den nächsten Jahren fühlbar geworden und hatte vor allem die Stellung des Herzogtums Benevent gegenüber dem von Byzanz ausgehenden Druck geschwächt und für die Fürstentümer an der Westküste Italiens die Gefahr neuer Angriffe durch die Sarazenen gebracht. Obgleich Byzanz durch die Grenzkämpfe in Syrien, Thrazien und Mazedonien in Anspruch genommen war, hatte sich doch die 975 durchgeführte Verwaltungsreform, die alle Gewalt in den byzantinischen Gebieten Italiens in die Hände eines einzigen Beamten, des Katapans von Bari, gelegt hatte, vorteilhaft ausgewirkt. Dem sehr tüchtigen Kapatan Kalokyros war es zu danken, daß die Macht des byzantinischen Reiches eine bedeutende Stärkung erfahren hatte, Trani und Ascoli erobert und die ganze Puglia unterworfen worden war. Nur die Gegnerschaft der Sarazenen, die sich unter der Führung des neuen Emirs von Sizilien, Al-Achem, dem Kleinkrieg zugewandt hatten, hinderte weitere Erfolge des Katapans, dem Byzanz nicht die nötige Unterstützung gewähren konnte. Viele Küstenstädte schlossen Verträge mit den Arabern und zahlten Tribute, um sich vor Verwüstung zu schützen; 986 waren Gerace und Cosenza gefallen, 988 hatte das Gebiet von Bari schwer zu leiden gehabt, 990 war Tarent belagert und ein Entsatzversuch des spoletanischen Grafen Otto mit blutigen Verlusten zurückgeschlagen worden, 994 fiel Matera nach langem Widerstand, und bald geriet auch Oria durch den Verrat des Langobarden Smaragdus in die Gewalt der Araber[20], so daß die byzantinischen Katapane Süditaliens begannen,

---

[18] Vgl. dazu S. 227 u. 322.

[19] Es hat hier kein Zufall mitgespielt, wie Bone (Synoden Deutschlands, 157) angenommen hat. Dagegen sprechen die Ereignisse der folgenden Monate. — Bischof Bernardus war ein Bruder des Dux Johannes III. von Gaeta. Vgl. S. 291.

[20] Lupus protospat. ad. a. 990, 994, 997 f. SS. V. 55; Sermo de virtute s. Constantii. SS. XXX. S. 1017 ff. u. De transitu s. Const. c. IX. ib. 1021; Ann. Barens. 996, ib. 53; Ann. Benevent. Cod. 2. SS. III., 176; Romualdi ann. SS. XIX. 401; Romualdi Salern. chron. (ed. Garufi), 171. — Zu den Quellen vgl. Poupardin. Etudes sur l'histoire des principautès lombardes. 3 ff., 11 ff., 14 ff. — K. Uhlirz, Jbb. O. II. S. 10—23, 163. Vgl. auf S. 10 f. Anm. 27 die ältere Literatur. — Dazu

ihre einzige Rettung vor den Sarazenen in der Unterstützung durch wandernde normanische Scharen zu erblicken.

Schon im Vorjahr nach der Bezwingung des Crescentius und der Eroberung Roms hatten Kaiser und Papst den Verhältnissen im Süden Italiens besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Papst Gregor V. hatte damals auf Bitte des Kaisers dem Erzbischof Alphanus von Benevent das Pallium verliehen und ihm ein Zugeständnis ganz besonderer Art gewährt; sein gleichnamiger Neffe, ein Kleriker, bekam das Recht der Nachfolge[21]. Offenbar wollte man auf diese Weise die Besetzung des Erzbistums dem Einfluß der regierenden Fürsten Pandulf II. und dessen Mitregenten und Sohnes Landulf entziehen. Diese Maßnahme gewinnt besondere Bedeutung, wenn man bedenkt, daß das Papsttum schon im 8. Jahrhundert, bevor es noch durch den Kampf mit den römischen Adelsfraktionen gefesselt worden war, sich bemüht hatte, das Gebiet von Benevent unter seinen Einfluß zu bringen und dessen Anschluß an das Patrimonium Petri vorzubereiten. Diesen Bestrebungen gegenüber haben sich die ottonischen Kaiser hauptsächlich auf die Klöster zu stützen gesucht[22] und vor allem Montecassino, das über einen geschlossenen, geradezu fürstlichen Besitz gebot, mit reichen Schenkungen bedacht. Auch die auffallende Begünstigung von S. Sophiae in Benevent ist auf das Streben, einen gesicherten Stützpunkt zu gewinnen, zurückzuführen, während das S.-Vinzenz-Kloster am Volturno als Ausfallstor des kaiserlichen Einflusses gegen Süden dienen sollte[23].

Das Eingreifen in Süditalien entsprach vollkommen dem Gedanken der Renovatio und bedeutete für Otto III. nichts anderes als die Geltendmachung seiner kaiserlichen Gewalt in den Gebieten, die einst die Oberhoheit des langobardischen Reiches anerkannt hatten und nach dessen Untergang in die Einflußsphäre des karolingischen

---

vgl. noch Hartmann, Gesch. Italiens, IV/1. S. 75 ff., 123 f.; Hofmeister, Amalfi. 112 ff.; Poupardin. Institutions politiques et administratives. 11 ff.; Gay, L'Italie méridionale, 370 ff.; Schlumberger, L'épopée byzantine, 444 ff.; Chalandon. Domination normande. I. Bd. 39 ff.; Romano. Le dominazioni barbariche. 727 ff.; Pochettino. I Longobardi nell'Italia meridionale. 390 ff.; Bréhier, Vie et mort de Byzance. 229.

[21] Jaffé-Löwenfeld 3884. — Behse. Benevent als Territorium d. Kirchenstaates. 88 ff.

[22] Pochettino, Longobardi, 352 ff.; Gay, L'Italie méridionale, 237 f.; 254 ff., 276 f.; Poupardin, Etudes 247 f.

[23] Schon die Kaiserin Theophanu hatte während ihres Aufenthaltes in Rom im Winter 989/990 der Lage von S. Vinzenzo besondere Aufmerksamkeit zugewendet (vgl. S. 119) und Otto III. hatte bald nach seiner Krönung einen Wechsel in der Leitung des Klosters vorgenommen. Abt Rotfried war abgesetzt worden und hatte die Kirche S. Maria in Apinianici erhalten (vgl. S. 215 f.), die jedoch von dem Grafen Rainald von Marsia gewaltsam dem Kloster entrissen wurde. Auf der Synode, die Anfang Mai 998 nach der Eroberung Roms abgehalten wurde, war auch Abt Johannes, der Nachfolger Rotfrieds, vor dem Kaiser erschienen und hatte Klage gegen den Grafen Rainald erhoben. Der Kaiser hatte den Archidiakon Leo und Bischof Adalbert von Brescia mit der Untersuchung des Streitfalles betraut, die auf einer Gerichtssitzung in der Kirche von Apinianici den Grafen nötigten, seine Ansprüche aufzugeben. Vgl. Chron. Vulturnense II. 266 ff.

Reiches geraten waren. In dieser Richtung seiner Politik folgte er dem Vorbild seines Großvaters, der 967 kampflos von dem Fürsten Pandulf Eisenkopf von Capua und von dessen Bruder Landulf von Benevent anerkannt worden war[24]. Innere Wirren hatten damals Byzanz gehindert, einzugreifen, und nach der Ermordung des Kaisers Nikephoros Phokas im Jahre 969 hatte dessen Nebenbuhler und Nachfolger Johann Tzimiskes stillschweigend die bestehenden Machtverhältnisse in Süditalien geduldet. Während Benevent und Capua sich den ottonischen Herrschern zugewandt hatten, neigten Gaeta, Amalfi, Salerno und Neapel zu Byzanz. Doch war die politische Lage in allen diesen Kleinstaaten dauernden Schwankungen ausgesetzt, sie blieb von den inneren Gegensätzen, den dynastischen Streitigkeiten, von dem Ausmaß der Sarazenengefahr und von der augenblicklichen Machtentfaltung der beiden Großmächte abhängig.

War Otto I. noch ohne besondere Vertrautheit an die süditalienische Frage herangetreten, so hat Otto III. ohne Zweifel über sehr eingehende Kenntnisse der politischen Lage in diesen Grenzgebieten seines Reiches verfügt. Sie sind ihm durch seine italienischen Anhänger und Berater, vor allem durch Hugo von Tuszien, wahrscheinlich auch durch Rainald von Marsia, durch die Abgesandten der von den Sarazenen bedrohten Gebiete, endlich durch die Boten der Mönchssiedlungen und die drei schon erwähnten, auf dem römischen Konzil erschienenen Kirchenfürsten vermittelt worden. Darauf ist die sehr vorsichtige Art seines Eingreifens zurückzuführen, das geschickt ein offenes Zurschaustellen seiner Macht vermied und unter dem Schein religiöser Hingabe erfolgte. Mochte auch die Wallfahrt des Kaisers nach dem alten langobardischen Heiligtum am Monte Gargano einem tiefempfundenen seelischen Verlangen entsprungen sein, so bot sie doch gleichzeitig den Schleier, der seine politischen Absichten verhüllen und ihm auf diese Weise ermöglichen sollte, die örtlichen Verhältnisse kennenzulernen und die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten.

In Capua war der Sohn Pandulfs des Eisenkopfes, Landenulf, nach dem Tode seiner Mutter Aloara am 27. April 993 ermordet worden, und auch Erzbischof Aio war der Verschwörung zum Opfer gefallen. Die lange dauernden Unruhen, die nun folgten, hatten den Machthabern der benachbarten Gebiete, den Grafen von Chieti (Teano) und Marsia, Anlaß zu Rachezügen geboten, durch die Capua und seine Umgebung schwer zu leiden gehabt hatten. Als Missus des Kaisers war dann Herzog Hugo von Tuszien erschienen und hatte neuerdings die Stadt belagert, die ihm endlich die Mörder Landenulfs und Aios zur Bestrafung hatte übergeben müssen[25]. Hierauf war der jüngere Sohn Pandulfs und der Aloara, Laidolf, zum

[24] Köpke-Dümmler, Otto I. 414, 482. — K. Uhlirz, Jbb. O. II., 20 ff. — Holtzmann, Kaiserzeit, 213. — Diehl, Monde oriental, 483.

[25] Catal. com. Capuae. (cod. Casin.) SS. rer. Langob. 50 und ib. Continuatio, cod. Cavensis; Leonis chron. mon. Casin. II. c. 10. SS. VII. 635 ff.; Chron. Vulturnense. FF. per l. stor. d'Italia 59. Bd. S. 325 f.; Pochettino, Longobardi 395. — Falce, Ugo di Tuscia 17 ff.; Reg. Nr. 21—23, S. 105 f.

Fürsten von Capua erhoben worden, und es hatte anfangs den Anschein gehabt, als ob seine Regierung friedlich verlaufen würde. Aber nach mehreren Jahren der Ruhe war ein Streit mit dem Kloster Montecassino ausgebrochen; die Capuaner hatten Abt Manso zu sich gelockt, sich seiner hinterlistigerweise bemächtigt und ihn des Augenlichtes beraubt[26]. Über alle diese Vorgänge wird Erzbischof Gisebard, der Nachfolger Aios, während der römischen Synode berichtet und Otto III. in der Absicht bestärkt haben, die Zustände in den süditalienischen Fürstentümern aus eigenem Augenschein kennenzulernen.

Es werden uns wenig Einzelheiten von der merkwürdigen Fahrt berichtet, die der Kaiser mit seinem Gefolge Ende Jänner oder Anfang Februar angetreten hat[27]. Wir vermögen nicht, ihren Verlauf mit voller Sicherheit zu bestimmen, doch ist es zweifellos, daß sich der Kaiser zunächst über das Salvatorkloster in Cucuruzzo nahe dem Garigliano nach Capua begeben hat[28]. Wahrscheinlich war er damals auch in Gaeta, wo der Dux Johannes III., der Sohn des Dux Marinus, gemeinsam mit seiner begabten und tatkräftigen Gattin, der Ducissa und Senatrix Emilia, und seinem gleichnamigen Sohn die Herrschaft ausübte, während der jüngere, Leo, als Dux das Gebiet von Fundi verwaltete[29]. Jedenfalls hat der Kaiser hier seine Rechte gewahrt und einen Missus „Notticherius" — zweifellos war es sein getreuer Ratgeber Bischof Notger von Lüttich — beauftragt, in seinem Namen Recht zu sprechen[30].

Damals hatte Otto wahrscheinlich auch die auf gaetanischen Boden gelegene Mönchssiedlung Serperi, der Nilus als Abt vorstand, besucht[31]. Dem frommen Mann erschloß er sein Herz und offenbarte ihm an der Stätte, an der einstmals sein Freund Adalbert vergeblich Zuflucht gesucht hatte, die Qualen seines Gewissens, die er wegen der grausamen Behandlung seiner Gegner erdulden mußte.

---

[26] Leonis chron. c. 16. SS. VII. 639. — Ann. Casin. SS. III. 172. —

[27] Hartmann, Gesch. Italiens IV/1. S. 122 f.; ter Braak, Otto III., 155, 165; Kölmel, Kirchenstaat, 54; Brackmann, Röm. Erneuerungsgedanke, Aufsätze, 128; Gay, L'Italie méridionale, 370 ff.; Vgl. über das Itinerar Exkurs XVII. Der Todestag Gregors V. und der Reiseweg Ottos III. zum Monte Gargano.

[28] Hier hat der Kaiser am 20. Februar eine Besitzbestätigung für das Kloster S. Salvator ausstellen lassen. D. 309. — Reg. 1303.

[29] Merores. Gaeta. 30 f.

[30] „Notticherius" wird als „missus et capellanus" des Kaisers bezeichnet und seine Abstammung „gentis Lotheringun" betont. Er entschied in zwei Gerichtsverhandlungen, die Streitigkeiten des Bischofs Bernward betrafen, im März und April dieses Jahres zu dessen Gunsten. — Cod. dipl. Cajetanus. Tabularium Casin. I. Monte Cassino 1888. Nr. 100, 101. S. 188 ff., 191 ff. — Hübner, Gerichtsurkunden Nr. 1132, 1133; Merores, Gaeta. 68; Kurth, Notger de Liège, 99 f.

[31] Ex vita S. Nili c. 92, 93. SS. IV. 617 f. — Vgl. S. . — Schlumberger, L'épopée byzantine, 409 ff.; Gay, L'Italie méridionale, 268 ff., 380 f.; Sackur, Cluniacenser I. 329 ff. — Über den Zeitpunkt dieses Besuches, der auch erst im Herbst anläßlich des urkundlich bezeugten Aufenthaltes des Kaisers in Gaeta (vgl. S. 303) stattgefunden haben kann, vgl. Exkurs XVII. w. o. S. 535 ff.

Vergeblich bemühte er sich, den Heiligen zu bewegen, nach Rom zu kommen; er war bereit, ihm dort jeden Wunsch zu erfüllen. Aber Nilus lehnte alle Anerbieten ab und erbat von dem Kaiser nur die Sorge um das Heil seiner Seele. Tief erschüttert nahm Otto Abschied.

In Benevent muß der Kaiser Anfang März eingetroffen sein und etwa um den 10. im Büßeraufzug die Wallfahrt nach dem Kloster S. Michael am Monte Gargano angetreten haben[32]. Sie soll ihm von Romuald von Camaldoli, dem zweiten großen Verkünder des Anachoretentums in Italien[33], als Buße für das treulose und grausame Vorgehen gegen Johann Philagathos und Crescentius auferlegt worden sein. Wir wissen nicht, wo und wann Otto III. zum ersten Male mit diesem seltsamen Mann zusammengetroffen ist[34], der ähnlich wie der heilige Nilus von dem Menschen innere Einkehr und Verachtung aller irdischen Freuden gefordert und in seiner leidenschaftlichen, bedingungslosen und fast gewalttätigen Art eine unglaublich starke Wirkung auf seine Zeitgenossen ausgeübt hat. Auch Otto III. ist ihr, wie mancher seiner Gefährten, immer wieder erlegen, und es entspricht ganz dem Bilde, das die Quellen von dem Heiligen entworfen haben, wenn der Kaiser im härenen Gewande und mit bloßen Füßen ausgezogen ist, um an geweihter Stätte Lösung von seinen Sünden zu erbitten.

---

[32] Es ist nicht anzunehmen, daß der Kaiser mit seinem Gefolge die weite Fahrt von Rom aus „nudis pedibus" gemacht hat, wie Petrus Damianus berichtet. Vgl. Vita S. Romualdi c. XXV. SS. IV. 849: „Ipse autem ex eodem crimine (sc. periurio) beato viri confessus, poenitentiae causa nudis pedibus de Romana urbe progrediens, sic usque Garganum montem ad sancti Michaelis perrexit ecclesiam." — Wahrscheinlich bezieht sich seine Bemerkung nur auf den Auszug aus Rom und auf die letzte Strecke der Wallfahrt.— Über den Zeitpunkt seines ersten Aufenthaltes in Benevent und die Ausstellung von D 310 Reg. 1304 für das Kloster S. Sophiae vgl. Exkurs XVII. w. o. S. 536.

[33] Zu Franke. Romuald von Camaldoli vgl. Schwartz, Die Fälschungen d. Abtes Guido Grandi. 183 ff. und Schramm, Renovatio II. S. 15. — Dagegen Falce, La vita ratbertiana di S. Bononio. 299 ff. — Über Romuald: Sackur, Cluniac. I. 324 ff., 344 ff.; Hartmann, Gesch. Italiens IV/2. S. 144 ff.

Wahrscheinlich ist die erste Begegnung des Kaisers mit Romuald durch Herzog Hugo von Tuszien vermittelt worden, der den Heiligen besonders schätzte und ihn bei der Einrichtung seiner kirchlichen Stiftungen herangezogen hat. Im Sommer 998 weilte der Kaiser nach der Bezwingung des Crescentius mit Herzog Hugo in Toskana; damals oder vielleicht auch später im Herbst, als Otto III. von Pavia möglicherweise über Ravenna nach Rom gezogen war und in Ravenna Romuald in seiner Mönchssiedlung auf der Insel Pereum besucht und zur Übernahme der Abtwürde von S. Apollinare bewogen hatte (vgl. S. 280), mag er dem Heiligen seine Verfehlungen bekannt und dadurch sein Gewissen zu entlasten gesucht haben. — Über die Beziehungen Herzog Hugos zur Kirchenreform vgl. Falce, Ugo di Tuscia, S. 25.

[34] Reg. 1304 b. — Leonis chron. mon. Casin. II. c. 24. SS. VII. 642 f. — Petri Damiani Vita s. Romualdi a. a. O. — Catal. com. Capuae. SS. rer. Langob. 501. — Ann. Beneventani. Cod. 1—3. SS.

Erst während der Bußübungen am Monte Gargano[34] dürfte der Kaiser die Nachricht von dem Tode seines Vetters, Papst Gregors V. erfahren haben, der in Rom wahrscheinlich am 12. März einer rasch verlaufenen Krankheit erlegen ist[35]. Bei dem Haß, den seine Härte und Grausamkeit in der Vernichtung seiner Gegner unter der Bevölkerung Roms wachgerufen hatten, ist es begreiflich, daß man in seinem plötzlichen Hinscheiden eine Strafe Gottes erblickte und daß sofort das Gerücht entstand, er sei durch Gift beseitigt worden. Sowenig der Kaiser mit dem Papst in kirchenpolitischen Angelegenheiten einig gewesen war, und sosehr er manchmal mit Groll und innerem Widerstreben den harten Druck empfunden haben wird, dem er bei wichtigen Verhandlungen und Entscheidungen von Seite des Papstes ausgesetzt gewesen war, so muß ihn doch dessen Tod tief bewegt und ihm die Vergänglichkeit des irdischen Lebens zum Bewußtsein gebracht haben. Gleichzeitig dürften den Kaiser auch die ersten Boten erreicht haben, die ihm von dem unerwarteten Tode seiner von ihm so sehr geliebten und verehrten Tante, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, berichtet haben. Jetzt war seine Anwesenheit in Rom dringend notwendig geworden, und der Kaiser trat eilends die Rückreise über Benevent an, allerdings nicht ohne einen vielbegehrten Schatz, nach seiner Meinung den Leib des Apostels Bartholomäus, mitzunehmen, den er dem von ihm gegründeten Adalbertsstifte auf der Tiberinsel schenkte[36]. Es hat sich allerdings sehr bald herausgestellt, daß die Beneventaner Mönche ihm an Stelle der besonders wertvollen Reliquie den Leichnam eines minderen Heiligen, des Bischofs Paulinus, ausgefolgt hatten; dennoch hat der Kaiser auch dessen Gebeine mit aller gebührenden Ehrfurcht in der Kirche des Adalbertsstiftes beisetzen lassen. Aber die Aufdeckung dieses Betruges wird dazu beigetragen haben, seine auf politischen Gründen beruhende Verstimmung gegen Benevent noch zu steigern.

Vor dem 29. März ist der Kaiser in Rom eingetroffen, und sofort wurde die Frage der Nachfolge des verstorbenen Papstes geregelt. Otto III. ist darin ganz nach eigenem Ermessen und ohne auf die Wünsche der römischen Geistlichkeit Rücksicht zu nehmen, vorgegangen. Er bestimmte seinen Freund und Lehrer, Gerbert von Aurillac, den Erzbischof von Ravenna, zum Träger der höchsten Würde der Christenheit. Wieder wie vor drei Jahren hatte er einen Nichtitaliener dazu berufen. Aber diesmal durfte er sich erhoffen, in „seinem" Papst den getreuesten Gefolgsmann seiner politischen Gedanken zu finden, der den kurialen Einflüssen nicht im gleichen

---

III. 177. — Ann. Casin. SS. XXX. 1409. — Auf diese Wallfahrt Ottos III. bezieht sich ohne Zweifel der von dem Ann. Marbacens. (SS. XVII. 154) zum Jahre 981 erstattete Bericht über eine Bußfahrt Ottos II.

[35] Reg. 1304a. — Exkurs XVII. Der Todestag Gregors V. — Seine Grabschrift vgl. Poetae latini IV/1. S. 337. Nr. IV; F. Schneider, Epitaphien. S. 34 f. Nr. 50.

[36] Leonis chron. mon. Casin. a. a. O.; Cron. pont. et imp. S. Bartholomaei in insula Rom. SS. XXXI. 214; Roberti de Monte cronica SS. VI. 505. — Vgl. dazu S. 273, Anm. 83. — Sepp. Carmen de translatione s. Bartholomaei. 571—575. Pochettino. Longobardi, 597 f.

Maße erliegen würde wie sein Vorgänger. Am Ostersonntag, dem 9. April, hat Gerbert als Silvester II. sein hohes Amt angetreten[37]. Die Wahl des Namens war bezeichnend und deutete auf die Herstellung eines ähnlichen Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst hin, wie es unter Silvester I. und Kaiser Konstantin bestanden hatte.

Sofort zeigte sich in allen Verhandlungen und bei allen Entscheidungen, die in kirchlichen und politischen Fragen getroffen wurden, die vollkommene Einigkeit, mit der Kaiser und Papst vorgegangen sind. Sogleich nach den Feierlichkeiten anläßlich der Amtsübernahme Silvesters II. begann die noch von Gregor V. einberufene Synode, auf der Erzbischof Gisilher von Magdeburg hätte erscheinen sollen. Er hatte es jedoch wieder vorgezogen, nicht zu kommen, und hatte sich mit seiner schweren Erkrankung entschuldigt. Als Vertreter sandte er einen Magdeburger Geistlichen, Rotmann, der seinen Standpunkt in der Merseburger Angelegenheit darlegen und seine Verteidigung führen sollte. Es gelang diesem auch, einen neuerlichen Aufschub des endgültigen Urteils zu erreichen, und zwar wurden Beratungen des Kaisers, der damals offenbar schon die Rückkehr nach Deutschland plante, mit den Suffraganbischöfen Magdeburgs in Aussicht genommen[38].

Viel schärfer ist die Synode gegen den Markgrafen Arduin vorgegangen, der sich zu seiner Verteidigung persönlich eingefunden hatte[39]. Er gab zu, daß er die Schar Bewaffneter angeführt habe, bei deren Eindringen in die Stadt Vercelli im Frühjahr 997 Bischof Petrus getötet worden sei, und daß er nichts getan habe, um den Leichenfrevel durch die Anlegung eines Brandes zu verhindern[40]. Er wurde von dem Kaiser zum hostis publicus erklärt und verlor seinen reichen Besitz, von der Kirche wurde er dazu noch zu strengster Buße verurteilt[41]. Auch seinen Anhängern wurden ihre Güter entzogen. Die großen Ländereien, die ihm dadurch zugefallen waren, benützte der Kaiser, um die Ausstattung der durch die Umtriebe Arduins am meisten geschädigten Bistümer Vercelli, Ivrea und Novara zu stärken. Vor allem Vercelli wurde reich bedacht und als wichtigste Aufgabe mußte die Bestellung eines neuen Bischofs für dieses so gefährdete Diöcesangebiet erscheinen; hatten doch Arduin und die durch ihn verkörperte nationale Bewegung hier zahlreiche Anhänger sogar

---

[37] Reg. 1305 b. — Zu dem Datum der Einsetzung vgl. Buzzi, Cronologia di alcuni pontifici, 616 f.

[38] Pflugk-Harttung, Merseburg 168.

[39] Reg. 1305 c. — MG. Const. I. 53, Nr. 25. — Jaffé-Löwenfeld I. S. 496. — Boye, Quellenkatalog 69; Johnson, Secular activities 154; Hartmann, Gesch. Italiens IV/1. 130 f.; Löwenfeld, Leo v. Vercelli. 15; Baudi di Vesme, Ardoino, 7 f.; Pivano, Stato e chiesa, 231.

[40] Vgl. DO III. 323. S. 749.

[41] Const. I. w. o. — ut deinceps arma deponat, carnem non manducet, nemini virorum aut mulierum osculum donet, nec lineum vestimentum induat, et si sanus fuerit, ultra duas noctes in uno loco non moretur, nec corpus Domini accipiat nisi in exitu vitae, et in eo loco agat penitentiam ubi neminem eorum ledat qui sacramenta contra eum fecerunt; aut presens monachus efficiatur. — Italia pont. VI/2. S. 143. Nr. 1, S. 146 Nr. 1—3.

unter der hohen Geistlichkeit gefunden. Die Wahl des Kaisers und des Papstes fiel auf eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen Hofgeistlichkeit, auf den Kapellan und Pfalzbischof Leo-Warinus[42], dessen Kenntnisse und Fähigkeiten, dessen Ideenreichtum und kühner Gedankenflug schon längst der kaiserlichen Politik Ziel und Richtung gewiesen hatten. In zwei aufschlußreichen Urkunden hat der Kaiser ihm die notwendigen materiellen Grundlagen zu bieten gesucht, damit er die schwierigen Aufgaben seines Amtes bewältigen könne. Leo hat selbst den Text dieser Verfügungen verfaßt, der uns daher einen unmittelbaren Einblick in die Auffassung gewährt, die er und die maßgebenden Berater des Kaisers von den ihnen in Italien gestellten Aufgaben gehabt haben[43].

Beide Urkunden sind am gleichen Tag, am 7. Mai, von der kaiserlichen Kanzlei in Rom ausgestellt worden und die in ihnen verbrieften Verfügungen Ottos III. ergänzen einander. Die erste betrifft die Regelung der Besitzverhältnisse des Bistums Vercelli; unter Berufung auf eine vorausgegangene Bestätigung des Kaisers, dem die Schenkungsurkunden der Karolinger vorgelegt worden sind, wird bis ins einzelne gehend der gesamte Besitz der Kirche aufgezählt und dann die Schenkung der Güter Arduins und seiner Anhänger, darunter des Archidiakons Giselbert und des Erzpriesters Kunibert ausgesprochen[44]. In der zweiten Urkunde wird die Teilnahme Hugos von Tuszien, des Papstes Silvester II. und des Kanzlers Heribert an diesem wichtigen Staatsakt besonders hervorgehoben. Leo bekam nicht nur die gesamte öffentliche Gewalt mit allen Rechten und Einkünften in seiner Bistumsstadt, sondern auch in den Grafschaften Vercelli und Santhià[45]. Diese Entscheidung des Kaisers war eine Maßnahme ganz außerordentlicher Art und ging weit über die Verfügungen seiner Vorfahren hinaus. So wie er es in Ravenna getan hatte, so war der Kaiser auch hier in Vercelli, dieser zweiten Stelle von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in Oberitalien, entschlossen, dem Träger seines Willens auch die notwendigen Machtmittel für dessen Durchführung zu gewähren. Niemand, nullus Italicus nullusque Teutonicus, sollte es wagen, die dem Bischof von Vercelli übertragenen Rechte und Besitzungen anzutasten. Der Zweck dieser weitreichenden Verfügung des Kaisers wird ausdrücklich und mit aller Klarheit hervorgehoben: Sie erfolgt, damit sich die Macht der Kirche und der kaiserlichen Herrschaft in Freiheit und Sicherheit entwickeln könnten, damit das kaiserliche Heer Siege erringe, das Ansehen des römischen Volkes gesteigert und

---

[42] Vgl. über ihn S. 254. — Pahnke, Bischöfe Italiens 42 f. — Gabotto, Millennio, 24.

[43] DD 323, 324. — Regg. 1320 u. 1321.

[44] Vgl. dazu Bloch, z. Gesch. Leos v. Verc. 72; Darmstädter, Reichsgut, 41, 207 ff.; Gabotto. Diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Vercelli. 7 ff. — Zu den Ortsbestimmungen vgl. M. Uhlirz. Ital. Kirchenpol. 302, Anm. 1.

[45] Zu dieser Grafschaftsverleihung vgl. Gabotto, Diplomi w. o. 33 ff. — ter Braak, 134 f. — Pöschl. Regalien, 17.

[46] D 324. S. 752. „ut libere et secure permanente dei ecclesia prosperetur nostrum imperium, triumphet corona nostre militie, pro-

die Staatsordnung hergestellt werde[46]. Es ist wieder der Gedanke der Restitution, der Schaffung der notwendigen Grundlagen für die Erneuerung des römischen Reiches, der hier zum Ausdruck kommt. In welcher Übereinstimmung Kaiser und Papst in dieser Frage vorgegangen sind, beweist die am gleichen Tag erfolgte Ausstellung eines päpstlichen Privilegs, in dem die Verleihung der Grafschaft Santhià bestätigt wird[47].

In diesen Tagen ist auch die Frage der Leitung des Exarchates Ravenna wieder an den Kaiser herangetreten. Es galt, für Gerbert einen Nachfolger zu finden, dem er zutrauen konnte, seine Politik und die Interessen seines Reiches mit der gleichen bedingungslosen Treue und Hingabe zu vertrauen, wie jener es getan hatte. Die Wahl fiel auf einen römischen Priester — wahrscheinlich war es der Abt Leo des Alexiusklosters auf dem Aventin —, der vermutlich seit der Kaiserkrönung Ottos III. ein hohes Amt in der Hofgeistlichkeit versehen hatte und als archidiaconus sacri palatii und kaiserlicher Missus bei den Verhandlungen in Besitzstreitigkeiten der Klöster S. Vincenzo am Volturno und Farfa tätig gewesen war[48].

Gemeinsam haben Kaiser und Papst im Anschluß an die Ostersynode auch einen Streit geschlichtet, der zwischen dem Bischof Teuzo von Reggio und einem Adelsherrn der Umgebung ausgebrochen war[49], ebenso sind sie in der Durchführung der Reform in dem Kloster Leno bei Brescia einig vorgegangen[50]. Es entsprach sicher auch dem Wunsch des Kaisers, wenn der Papst, wahrscheinlich zu Beginn seines Pontifikates seinen Streit um das Reimser Erzbistum endgültig abgeschlossen und dem Erzbischof Arnulph, seinem ehemaligen Gegner, den Gebrauch des Palliums sowie das Recht, die Krönung

---

pagetur potentia populi Romani et restituatur res publica, ut in huius mundi hospitio honeste vivere, de huius vite carcere honestius avolare et cum domino honestissime mereamur regnare. — Vgl. dazu Schramm, Renovatio I, 129; Bögl, Königtum, 60.

[47] Jaffé-Löwenfeld, 3903. — Italia pont. VI/2, S. 12, Nr. 18 u. 19. — Reg. 1321 a. — Gabotto. Diplomi regi w. o. 33 ff. — Zur Frage der Echtheit vgl. Bloch, Leo von Vercelli, 62 f.

[48] Die Identität des Abtes Leo mit dem Archidiakon und späteren Erzbischofs von Ravenna kann nicht mit voller Bestimmtheit behauptet werden. Jedenfalls gehörte der Abt von S. Alessio, der schon seit mehreren Jahren als päpstlicher Legat mit dem Kaiser in Verbindung gestanden war, zu den wenigen Persönlichkeiten in Rom, die Otto III. kannte und denen er vertrauen konnte. Ihm hatte er 997 die Leitung des Klosters Nonantola übergeben (vgl. S. 235 f.). Als Abt wird er nach der Ausstellung eines kaiserlichen und päpstlichen Privilegs am 31. Mai 996 (D 209) für sein Kloster nicht mehr genannt und es ist nicht anzunehmen, daß der kluge und ehrgeizige Mann sich plötzlich ganz in sein Mönchsdasein zurückgezogen hätte.

[49] D 317 vom 15. April. — Reg. 1313. — Italia pont. V. 367 Nr. 4. Auf Intervention des Papstes erfolgte die Restitution des widerrechtlich entzogenen Gutes. Saccani. I vescovi di Reggio-Emilia. 51 ff.

[50] Vgl. die Besitzbestätigung des Papstes vom 19. April. — Jaffé-Löwenfeld, 3901. — Italia pont. VI/1, 343 f. Nr. 1. — Dresdner, Sittengesch. 154.

und Weihe der französischen Könige vorzunehmen, bestätigt hat[51]. Auch die Verwaltung des Klosters Bobbio, dessen Abtwürde Gerbert als Papst nicht mehr behalten konnte, wurde geregelt und als sein Nachfolger sein bisheriger Vertreter Petroaldus bestellt. Gegen Ende des Jahres hat dann der Kaiser auf Bitten des Papstes dem Kloster und seinem neuen Abt eine Besitzbestätigung gewährt[52].

Aber nicht nur italienische und kirchliche Fragen haben den Kaiser in diesen mit Arbeit und wichtigen Entscheidungen erfüllten Frühlingswochen beschäftigt, sondern auch im gleichen Maße die Sorge um Deutschland. Denn waren ihm auch schon Gerüchte oder kurze Botschaften auf seiner Fahrt von Benevent entgegengeeilt, so traf nun in Rom die große Gesandtschaft ein, die ihm von dem Tode seiner Stellvertreterin in weiten Teilen Deutschlands, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg eingehend Bericht erstattet hat. Der Schmerz Ottos war tief und echt und laute Klage erfüllte den Palast auf dem Aventin[53]. Sie war berechtigt. Denn nicht nur der Kaiser hatte die treue Freundin seiner Kindheit verloren, die auch in seinem heranwachsenden Alter so manchen Zwiespalt mit seiner Großmutter und seinen Ratgebern geschlichtet, ihm in ihrer mütterlichen Art so manche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt hatte, auch das Reich hatte durch den Tod dieser Frau von seltener Reinheit des Herzens, hoher Begabung und Bildung einen in Wahrheit unersetzlichen Verlust erlitten. Ihre Verdienste um die Leitung Deutschlands und vor allem Sachsens während der Abwesenheit Ottos III. in Italien sind kaum abzuschätzen und sie hat ohne Zweifel seine Macht auch gegenüber den übrigen Herzogtümern gewahrt. Zu Beginn des Jahres hatte sie noch die geistlichen und weltlichen Großen Sachsens in Magdeburg um sich versammelt, und auch die Abgesandten der übrigen deutschen Herzogtümer waren auf diesem „Reichstag" erschienen[54]. Mathilde hatte mit dem Herzog Bernhard von Sachsen die Beratungen geleitet und das begeisterte Lob, das der Quedlinburger Annalist ihrer fürsorgenden Tätigkeit spendet, ist sicher nicht unbegründet gewesen. Nachdem sie alle mit der Magdeburger Tagung zusammen-

[51] Jaffé-Löwenfeld, 3908. — Lettres de Gerbert, App. IV. S. 239 f. — Reg. 1310 a. — Zur Frage einer möglichen Verfälschung der Bulle vgl. Lair, Études, 259 ff.; Oppermann, Fränkischer Staatsgedanke. 12, Anm. 1.

[52] D 335 Ravenna, 3. Nov. (verfälscht). — Reg. 1332. — Vgl. den verbesserten Text bei Drei, Archivi Parmensi a. a. O. I. Nr. LXXXVIII. S. 262 ff. — M. Uhlirz, Kloster Bobbio 33 f.; Studien zu Gerbert v. Aurillac II. Ottonische Kaiserprivilegien, 457.

[53] Ann. Quedlinb. SS. III. 75.

[54] Ib. — Novissimis namque temporibus suis, colloquio apud Parthenopolim habito, conventu episcoporum cum duce Bernhardo, comitum ac totius senatus plebisque concursu, confluentibus quoque ibidem omni natione legatis... Vgl. Hefele-Leclercq. IV/2, S. 891. — Boye, Quellenkatalog 69. — Von den Gegenständen, die damals verhandelt wurden, wird uns leider nur von dem Verfahren gegen Werinhar, den Sohn des Markgrafen Liuthar, berichtet. Er hatte 998 seine Braut Liutgardis, die Tochter des Markgrafen Ekkehard von Meißen, während dessen Abwesenheit in Italien und während die Äbtissin Mathilde an einem sächsischen Landtag in Derenburg teilnahm, geraubt. Thietmar IV. 41 f.

hängenden Fragen erledigt hatte, war sie nach Quedlinburg zurückgekehrt, wo sie nach kurzer fieberhafter Erkrankung in Gegenwart des Bischofs Bernward von Hildesheim, den sie an ihr Sterbelager gerufen hatte, vermutlich am 7. Februar, im 44. Jahr ihres Lebens, verschieden ist[55]. In tiefer Trauer hatten die Nonnen ihrer Klöster und die Abgesandten der ihr unterstehenden geistlichen Stiftungen mit Herzog Bernhard und den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim ihren Leichnam zu der von ihr gewählten Ruhestätte im Dom zu Quedlinburg an der Seite ihrer Großeltern, König Heinrichs I. und der Königin Mathilde[56] geleitet. Dann hatte man sogleich den Wunsch der Verstorbenen zu erfüllen gesucht und ihre Nichte Adelheid, die sie von frühester Kindheit an betreut hatte, zu ihrer Nachfolgerin gewählt. Mit der Überbringung der Trauernachricht wurde eine Gesandtschaft beauftragt; sie zog zuerst zu der Kaiserin Adelheid, die damals wahrscheinlich im Elsaß auf der Burg Erstein weilte. Ihre Boten schlossen sich den übrigen Gesandten an; sie dürften gemeinsam noch im März oder Anfang April Rom erreicht haben. Der Kaiser stimmte dem Antrag der Quedlinburger Nonnen zu und erhob seine damals einundzwanzigjährige Schwester zur Äbtissin und Nachfolgerin seiner Tante. Gleichzeitig gewährte er der amantissima soror eine reiche Ausstattung. Am 26. April wurden die Urkunden über eine große Schenkung aus dem alten ludolfingischen Hausgut und der ganzen Provinz Gera von der Kanzlei ausgefertigt[57]. Auf Wunsch des Kaisers gewährte der Papst gleichzeitig dem Kloster Quedlinburg eine Bestätigung aller älteren Privilegien[58]. Wenig später dürfte die Gesandtschaft durch einen eigenen Boten des Kaisers — nach Thietmar soll es der Graf Becilin gewesen sein[59] — den goldenen Stab als Zeichen ihrer Belehnung mit der neuen Würde, vermutlich auch

[55] Reg. 1302 c.

[56] Gesta ep. Halberstadt. SS. XXIII. 9; Ann. Quedlinb. SS. III. 75; Thietmar IV, 43. — Über ihren noch erhaltenen bleigedeckten Sarg und die auf dem Deckel angebrachte Inschrift, die die Bezeichnung „Matricia" erkennen läßt, vgl. Stengel. D. Arch. III. 1939. S. 361—370. — Wahrscheinlich ist die Inschrift erst später, vielleicht als Otto III. sich im folgenden Jahr von Gnesen über Quedlinburg nach Aachen begab, angebracht worden. Daß Mathilde tatsächlich den Titel „patricia" oder „matricia" schon bei der Abreise Ottos III. Ende 996 nach Italien erhalten habe, ist nicht anzunehmen. Die Stellung Mathildes hat sich hauptsächlich in Sachsen ausgewirkt. Doch sind bei der Magdeburger Versammlung auch die Abgesandten der übrigen Herzogtümer erschienen, ein Zeichen, daß man ihre Führung auch außerhalb Sachsens anerkannt hat. Über die Worte der Grabinschrift „Saxonie praeposuit matricia" und ihre Bedeutung vgl. Stengel w. o. 362, 366. — Über Mathilde vgl. Weiland, Chronologie der Äbtissinnen, 476; Schulte, Adel und Kirche, Exkurs XIII. S. 401 ff.

[57] Vgl. über die Schenkung des königlichen Besitzes in Barby, Nienburg und Zitz D 321 und D 322 über jene der Provinz Gera. — Reg. 1318 f. — Vgl. dazu Weirauch, Güterpol. Quedlinburgs 124. — Auffällig ist das Fehlen einer Intervention in beiden Urkunden.

[58] Jaffé-Löwenfeld 3902. — Reg. 1319 a. — Die Echtheit dieses Privilegs ist angezweifelt worden. Vgl. Sickel. Kloster Hadmersleben 202; Ewald, Zur Diplomatik Silvesters II. 349 ff.; Havet. Tachygraphie italienne. 496.

[59] Thietmar IV, 43.

gleichzeitig die beiden Urkunden Adelheid überbracht und dem Bischof Arnulph von Halberstadt den Auftrag erteilt haben, die Weihe Adelheids zu vollziehen. Die Anordnungen des Kaisers wurden nach der Ankunft der Gesandtschaft in Quedlinburg ausgeführt, die Wahl Adelheids wiederholt und ihre Weihe am 29. September, dem Festtage des Erzengels Michael durch den Bischof Arnulph von Halberstadt in Gegenwart mehrerer Kirchenfürsten, ihrer Schwester Sophie und der Äbtissin Hathui von Gernrode[60] vorgenommen,

Hat so der Kaiser die Frage der Nachfolge in Quedlinburg sofort regeln können, so war es kaum möglich, für die Stellung Mathildes in der Leitung Sachsens und des Reiches einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Otto III. damals schon den Entschluß gefaßt hat, sobald es die Verhältnisse gestatten würden, nach Deutschland zurückzukehren. Jedenfalls hat er begonnen, die Führung der deutschen Geschäfte stärker, als es zur Zeit Mathildes geschehen war, an seine Kanzlei zu ziehen. Nicht nur die Mitglieder der Quedlinburger Gesandtschaft, sondern auch andere Fürsten sind im Frühjahr nach Deutschland zurückgekehrt[61], an ihrer Spitze Herzog Heinrich von Bayern, der dilectissimus frater, und es ist sicher, daß der Kaiser sie mit bestimmten Weisungen und Aufträgen in die Heimat entlassen hat.

Herzog Heinrich hatte schon zu Beginn des Jahres eine für die Entwicklung Passaus besonders wichtige Entscheidung erbeten. Bischof Christian bekam die gesamten königlichen Rechte in Passau, die öffentliche Gewalt, den Districtus, nach dem Vorbild der italienischen Bischofsstädte mit Marktrecht, Münze und Zoll, und diese Verfügung muß den Interessen des Herzogs entsprochen haben, da sie auf seinen dringenden Wunsch hin erfolgt ist[62]. In der Tat ist durch den Übergang der ortsgebundenen königlichen Rechte an den Bischof dessen Stellung als Stadtherr begründet worden, aber auch die Entwicklung der landesherrlichen Gewalt des Herzogs[63] hat durch die Ausschaltung jedes unmittelbaren Einflusses des Königtums in Passau eine wesent-

[60] Ann. Quedlinb. SS. III. 75. — Gesta epp. Halberst. SS. XXIII. 89. — Weiland, Chronol. d. älteren Äbtissinnen, S. 476. — Hathui war die Tochter des Grafen Heinrichs I. von Stade und Witwe des 959 verstorbenen Grafen Sigifred, des Sohnes des Markgrafen Gero I. der sächsischen Ostmark, des Gründers von Gernrode.

[61] Zu diesen gehörten Graf Birthilo vom Breisgau (vgl. S. 258), der vermutlich vor seiner Rückkehr nach Deutschland zur Belohnung seiner treuen Dienste auf Intervention Herzog Hermanns von Schwaben für seinen Ort Villingen Markt, Münze, Bann und Zoll erhielt. D 311 vom 29. März. — Reg. 1305. — Ein Privileg ähnlichen Inhaltes bekam Graf Eberhard für den im Elsaß gelegenen Ort Altdorf, das jedoch in sehr verfälschtem Zustand überliefert ist. D 325 vom 20. Mai. — Reg. 1322. — Vgl. dazu Stein, Verkehr, 18, Anm. 89; 40, Anm. 174. — Zu dieser Gruppe von Urkunden gehört auch D 320 vom 18. April, in dem Graf Esiko von Merseburg, der möglicherweise der Quedlinburger Gesandtschaft angehört hat, wegen seiner treuen Dienste den Ort Kuckenberg und andere Vergünstigungen erhielt. Reg. 1317.

[62] Vgl. Exkurs IX. Die Urkunden Ottos III. für Passau. S. 473, 476.

[63] D 318, Rom. 15. April. — Reg. 1314. — Dazu vgl. Erben, Exkurse VI. 574 f. — Stengel. Immunität, 381, 389. — In D 319, das wenig später entstanden sein dürfte, gibt der Kaiser bekannt, daß er das

liche Förderung erfahren. Vor seiner Abreise empfing Heinrich noch auf seine und des Grafen Aribo Bitte einen Schutzbrief für das von diesem gestiftete Kloster Seeon[63], und der Kaiser erbat von Papst Silvester II. eine Bestätigung dieser Verfügung[64]. Ferner erhielten noch die Bischöfe von Utrecht[65], Würzburg[66] und Metz[67] sowie das Kloster Buchau[68] und Odilo von Cluny[69] Urkunden des Kaisers. Auch Silvester II. hat deutsche Kirchen, so das Kloster Helmarshausen, vermutlich auch Stablo-Malmédy sowie im Herbst Lorsch mit Privilegien bedacht[70] und am letzten Tag des Jahres hat er dem Kloster Fulda, das die erste Stelle unter allen deutschen Reichsklöstern einnahm, eine Bestätigung aller früheren, sehr umfassenden Vorrechte gewährt[71].

Kloster Seeon in seinen Schutz genommen und einen Abt namens Adalbert eingesetzt habe. — Reg. 1316. — Vgl. über die Datierung und das Diktat Froumunds B. Schmeidler. Über die Tegernseer Briefsammlung N. Arch. 46. Bd. 1926, S. 405, 414, 425. — Das Kloster Seeon war um 994 von Graf Aribo gegründet worden. Vgl. dazu E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im XI. Jh. Stud. u. Mitt. a. d. kirchengesch. Seminar d. Univ. Wien IV. 1910, S. 117. — Vielleicht stammt aus dieser Zeit auch der in der DD-Ausgabe als Nr. 345 zu dem Jahre 1000 eingereihte Brief des Kaisers an den „amicus" Diemo (vgl. dazu auch Reg. 1343), in dem er diesen auffordert, von den Bedrückungen des Klosters Tegernsee abzulassen. — Cod. epp. Tegernseens. w. o. Nr. 94, S. 99 f. — Reg. 1342.

[64] Jaffé-Löwenfeld, 3900. — Germ. pont. I. 73. Nr. 1. — Reg. 1316 a. — Einige Wochen später hat Papst Silvester II. der Straßburger Kirche den Besitz von Andlau bestätigt. — Jaffé-Löwenfeld 3904. — Germ. pont. III/3. S. 42 Nr. 3.

[65] D 312, Rom, 11. April. — Die Utrechter Kirche bekam auf Bitte ihres Bischofs Ansfried (vgl. S. 192) und des Bischofs Franco von Worms den Districius und alle Einkünfte in dem Orte Bommel am Waal sowie andere Besitzungen. — Reg. 1306.

[66] D 315, Rom, 14. April. — Reg. 1310. — Wie in D 140, 141 bekam das Bistum Würzburg die fünf, ihm wahrscheinlich durch Fulda entfremdeten Abteien zurück. Vgl. dazu auf S. 170. — Beck, Würzburg. Exkurs I. S. 158 ff.

[67] D 316, Rom, 14. April. — Reg. 1311. — Das Bistum Metz erhielt auf Bitte seines Bischofs Adalbero die Burg Saarbrücken.

[68] D 313, Rom, 11. April. — Reg. 1307. — Das Kloster bekam eine Besitzbestätigung.

[69] D 314, Rom, 13. April. — Reg. 1308. — Odilo erbat für die Niederlassung Clunys in Pavia, S. Maria, eine Besitzbestätigung, die der Kaiser gewährte. — Vgl. dazu Schulte, Regensburg-Pavia, 468.

[70] Jaffé-Löwenfeld 3905, 3924, 3928. — Kehr, Helmarshausen, 110 f., Nr. 7. — Halkin-Roland, Recueil des chartes, 199 f. Nr. 91. — Gloeckner. Cod. Lauresh. c. 87, S. 369 u. Anm. 1. — Vgl. dazu die entsprechenden Regg. D. III. — Stablo-Malmédy erhielt auf Fürbitte Notgers von Lüttich 999—1003 eine Erneuerung des Schutzbriefes Gregors V. mit einer besonderen Regelung der Wahl. Vgl. S. 209 und Reg. 1189 a.

[71] Jaffé-Löwenfeld, 3907. — Der Papst hat allerdings dem Abt Erkanbald von Fulda das schon 994 von Papst Johann XV. auf Bitte Ottos III. und der Kaiserin Adelheid verliehene Vorrecht (vgl. S. 176), die liturgische Gewandung der römischen Kardinäle bei der Messe zu tragen, nicht bestätigt. Vgl. Lübeck, Kardinalsornat d. Äbte von Fulda,

Vermutlich hat der Kaiser gegen Ende des Frühjahres, jedenfalls aber erst nach Übernahme der päpstlichen Würde durch Gerbert, eine Entscheidung in einer für die Verwaltung Roms wichtigen Frage getroffen. Dadurch, daß er Rom zu seiner Residenz gewählt hatte, daß Gerbert-Silvester II. seinen Bestrebungen, in der Ewigen Stadt festen Fuß zu fassen und seine Stellung neben der des Papstes auszubauen, sicher verständnisvoller gegenübergestanden ist als sein Vorgänger Gregor V., hatte sich für Otto III. die Notwendigkeit ergeben, eine vertrauenswürdige Persönlichkeit mit der Führung der Geschäfte zu betrauen. Seine Wahl fiel auf einen jungen Sachsen aus dem Kreise seiner Freunde, Ziazo, der zum Patricius von Rom erhoben wurde[72]. Wir werden in dieser Bezeichnung sicherlich mehr als einen Ehrentitel erblicken dürfen und können annehmen, daß Ziazo bestimmte, mit der Verwaltung der Stadt oder eines Teiles derselben zusammenhängende Befugnisse auszuüben hatte. Von einer Ausweitung derselben auf die übrigen Gebiete Italiens kann jedoch nicht die Rede sein. Welcher Art seine Stellung war und welche Rechte ihm zustanden, vermögen wir am besten durch einen Vergleich mit den Aufgaben und Rechten einerseits Mathildes von Quedlinburg, der Patricia für weite Teile Deutschlands, andererseits des Pfalzgrafen in der Lombardei zu ermessen. Mathilde muß, wie wir gesehen haben, eine Art missatischer Gewalt in Sachsen ausgeübt und auch über die Grenzen Sachsens hinaus eine leitende Stellung eingenommen haben. Wir wissen, daß sie in Sachsen Rechtsfälle behandelt und entschieden hat, und daß von ihr Landtage einberufen und abgehalten wurden, die durch die Teilnahme von Abgesandten aus allen anderen Ländern schon einem Reichstag nahegekommen sind. Aber es ist auch sehr naheliegend, an einen Zusammenhang mit dem Amt eines Pfalzgrafen zu denken, das zur Zeit Karls des Großen eingeführt worden war und dem wir in Deutschland, in Lothringen, in Sachsen, Kärnten und Bayern, in der Lombardei und sogar in Benevent begegnen[73]. Der Pfalzgraf war nicht wie der Missus ein vorübergehend, sondern ein ständig Beauftragter des Herrschers, er besaß das Recht der Stellvertretung des Königs, konnte Ehrenvorrechte verleihen und die oberste Gerichtsbarkeit ausüben. Früher war dieses wichtige Amt in den Händen angesehener einheimischer Adelsgeschlechter gewesen, Otto III. aber begann, Männer seines besonderen Vertrauens in diese Stellung zu berufen. Ähnlicher Art muß das Amt des Patricius in Rom gewesen sein, für das man eben den dort üblichen und verständlichen Titel verwendet hat, und es war sicher für den Kaiser von großem Vorteil, es in den Händen eines so treu ergebenen Mannes, wie es Ziazo war, zu wissen.

---

34 ff., 38. — Dazu Stengel im Deutsch. Archiv V. 1942, S. 561. — Ferner Lübeck, Reichskriegsdienste, 22 f.; Goetting, klösterliche Exemtion, 124 f.

[72] Ziazo dürfte schon längere Zeit als Kämmerer im Dienste des Kaisers gestanden sein. Vgl. D 172 (995). — M. Uhlirz, Italien. Kirchenpol. 297 f. u. Anm. 3; Gefolge Ottos III., 31 f.; Schramm Renovatio I, 113; II. 28; Kölmel, Kirchenstaat 39, u. Verfassungsgesch. Roms, 542.

[73] Schmitz, lothring. Pfalzgrafen 1 ff.; Heinze, Pfalzgrafschaft Sachsens 20 ff.; Braumüller, Pfalzgrafschaft Kärntens 623 ff.; Gerstner, Pfalzgrafschaft, vgl. dazu Mitteis ZRG. Germ. Abt. 65. 1947. S. 406 ff.

Zu dieser Zeit, vielleicht auch schon etwas früher, muß der Kaiser die Neubesetzung des Pfalzgrafenamtes in Pavia vorgenommen haben, das bis dahin Arduin innegehabt hatte. Durch seinen Sturz hatte auch einer seiner treuesten Anhänger, Graf Bernardus, seine Grafschaft Pavia verloren; der Kaiser hat nun diese mit der Pfalzgrafschaft Arduins zusammengelegt, und durch die Vereinigung beider Ämter eine Stelle von außerordentlicher Bedeutung geschaffen. Auch sie übergab er einem seiner jungen Freunde, dem Grafen Otto von Lomello[74], dem Neffen seines italienischen Kanzlers, der dadurch einer der mächtigsten Vasallen des italienischen Königreiches wurde, und den der Kaiser noch mit der Würde eines Protospatharius ausgezeichnet hat.

Zu Beginn des Sommers, der in diesem Jahr keine Zeit der Ruhe und Erholung brachte, ist dann der Kaiser mit Waffengewalt gegen Benevent vorgegangen[75]. Über die Ursache des Feldzuges wissen wir nichts Bestimmtes; sie ist wohl in den politischen Spannungen zu vermuten, auch wenn der Kaiser den Beneventanern wegen ihres Betruges bei der Auslieferung ihres Reliquienschatzes gezürnt haben mag. Diesmal kam er aber nicht im Aufzug eines Büßers, sondern als Krieger an der Spitze eines ausreichend starken Heeres und begann die Belagerung der Stadt. Ob er sich in ihren Besitz setzen konnte, ist ungewiß. Jedenfalls haben Fürst Pandulf II. und sein Sohn Landulf es verstanden, sich trotz der scheinbaren Anerkennung der deutschen Oberhoheit eine weitgehende Selbständigkeit zu bewahren[76].

In dem Lager von Benevent hat den Kaiser neuerlich eine Trauernachricht aus Deutschland erreicht, Erzbischof Everger von Köln war am 11. Juni gestorben[77]. In raschem Entschluß hat der Kaiser den Kanzler Heribert zum Nachfolger ernannt, und er hat keine bessere Wahl treffen können als die seines bewährten Ratgebers und Freundes. Heribert soll, wie sein Biograph berichtet[78], zu dieser Zeit noch im Auftrag des Kaisers im Ravennater Gebiet mit der Herstellung der Ordnung beschäftigt gewesen sein; er hat dort offenbar die letzten Reste des Widerstandes beseitigt und ist dem neuernannten Erzbischof Leo beigestanden, als ihn ein Schreiben Ottos III. erreichte, in dem ihm seine Erhebung zum Erzbischof von

---

[74] Er erscheint in den DD 398 u. 411. Der Vater Ottos von Lomello war Kunibert, seine Schwester die am kaiserlichen Hof hochangesehene Äbtissin Waldrada von S. Maria Theodota in Pavia (DD 221, 398). — Vgl. über Otto und seine Stellung S. 333. — Ficker, Forsch. I. 314 f. u. Reichsfürstenstand II/1. 270. — Cipolla in d. Ausg. d. Mon. Novalic. c. 32. II. Bd. 197 f., Anm. 2. — Baudi di Vesme. I conti di Verona S. 299. — Bascapé, Conti palatini. 282 ff., 294 f. — Über die Würde des Protospatharius vgl. Schramm, Renovatio II. 29 f.

[75] Ann. Casin. ex annal. antiqu. excerpti. Rec. 1. SS. XXX. 149.

[76] Gay, L'Italie méridonale, 373 f.— Pandulf mußte seinen zweiten Sohn Athenulf als Geisel stellen, der nach Deutschland gebracht wurde, nach Ottos Tode aber wieder zurückkehrte und 1011 Abt von Montecassino geworden ist.

[77] Reg. 1322 d.

[78] Lantberti vita Heriberti c. V. SS. IV. 743.

Köln angekündigt wurde[79]. Er eilte in Begleitung Leos in das kaiserliche Hoflager vor Benevent, wo er von dem Kaiser freudig empfangen wurde. Otto berief eine Versammlung seiner Großen, an der auch die Kölner Abordnung teilnahm; sie verkündete unter Zustimmung des Kaisers und seiner Berater die Wahl Heriberts. Für seine Einsetzung und Weihe wurde der 8. Juli, der St. Kilianstag, in Aussicht genommen, doch wurde auf seinen Wunsch wegen der Trauerfeierlichkeiten für den am 4. Juli verstorbenen Bischof Wilderod von Straßburg eine Verschiebung vorgenommen[80]. Am 9. Juli wurde Heribert — sei es in dem Heerlager von Benevent, sei es in der Stadt selbst — von Kaiser und Papst mit seiner neuen hohen Würde bekleidet. Wichtige politische Verhandlungen machten aber seinen Aufenthalt am Hofe des Kaisers notwendig, und erst nach längerer Zeit, als schon der Winter hereingebrochen war, konnte sich Heribert nach Köln begeben und die Leitung des Erzbistums übernehmen[81]. Sein Amt als Kanzler des Kaisers für Deutschland und Italien hat jedoch Heribert trotz seiner neuen Stellung beibehalten[82]. Auch für die Nachfolge in Straßburg dürfte der Kaiser auf der Synode und Fürstenversammlung in Benevent gesorgt haben. Mit der Leitung des Bistums wurde der von ihm besonders hoch geschätzte Abt Alawich von Reichenau betraut, zu dessen Nachfolger der Mönch Werinher bestimmt wurde[83].

Nach dem Abschluß des Unternehmens gegen Benevent, in dem er ohne Zweifel gewisse Erfolge erzielt hatte, dürfte der Kaiser auch gegen Capua vorgegangen sein und seine Macht in Gaeta und Neapel zur Geltung gebracht haben[84]. Es zeigte sich jetzt, welche politische Be-

---

[79] Ib. — Otto imperator sola dei gratia Heriberto archilogotetae gratiam et Coloniam ac pallii cubitum unum. — Vgl. den Zusatz des Mönches Rupertus „a Beneventano territorio". Der Kaiser befand sich demnach Ende Juni, als er dieses Schreiben absandte, in seinem Heerlager von Benevent. — Reg. 1323.

[80] Lantberti vita Heriberti. c. 6. S. 744. — Rupertus w. o. — Et quidem Beneventi pontificalis ei honor datus est 7. idus Julii. — Demnach wäre der Kaiser an diesem Tag schon im Besitz Benevents gewesen.

[81] Der Bericht Lantberts (a. a. O. c. VI.) über die Inthronisation Heriberts in Köln, die am 24. Dezember erfolgte, läßt den Einfluß der italienischen Askese, vor allem Romualds, erkennen. Lantbert schildert, wie Heribert, als er sich Köln genähert und nachdem er das Pallium und den erzbischöflichen Ornat vorausgeschickt hatte, trotz der winterlichen Kälte „nudis pedibus", also im Büßeraufzug, wie es Otto III. auf der Wallfahrt zum Monte Gargano getan hatte, in feierlicher Prozession in die Stadt geleitet worden sei.

[82] Sickel, Vorbemerk. z. d. DD-Ausgabe 388 a. — Kehr, Urkunden Ottos III. 72 ff. — Breßlau, Hdb. d. Urkl. I. 452 u. Anm. 3. — Bloch, Leo von Vercelli, 86 f.

[83] Chron. Suev. SS. XIII. 69. — Herim. Chron. SS. V. 118.

[84] Die Chronologie der Ereignisse während dieses Feldzuges ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wir besitzen nur zwei bestimmte Zeitangaben, die in Gaeta am 12. November ausgestellte Urkunde Ottos III. (D 333; vgl. S. 304, Anm. 88) und die Bemerkung in dem Catal. com. Capuae (a. a. O. vgl. Anm. 86), daß Ademar an dem 11. März eines nicht genannten Jahres die Herrschaft in Capua übernommen habe und nach einer Regierung von viermonatlicher Dauer wieder gestürzt und ver-

deutung seine „Bußfahrt" im Frühjahr gehabt hatte. Otto entsandte Ademar, einen jungen vornehmen Capuaner, der seit längerer Zeit in seiner Umgebung weilte und den er besonders schätzte[85], mit einem aus Schwaben und Franken bestehenden Heer gegen Capua. Nachdem sich die Bewohner der Stadt unterworfen und Geiseln gestellt hatten, wandte sich Ademar, der vorsichtshalber den Fürsten Laidolf mit sich führte, gegen Neapel. Dort bemächtigte er sich zunächst des obersten byzantinischen Beamten, des Magisters militum, und des Herzogs Johann IV.[86]. Ademar handelte nach den Weisungen des Kaisers, der offenbar entschlossen war, durch die Gefangennahme und Verbannung der führenden Persönlichkeiten den Widerstand in Gaeta, Capua und Neapel zu brechen. Fürst Laidolf von Capua, den man beschuldigte, an der Verschwörung gegen seinen Bruder Landenolf und an dessen Ermordung beteiligt gewesen zu sein, seine Gemahlin Maria, Landolf und Oderisius von Gaeta, der Sohn des Grafen Rainald von Marsia und viele andere wurden nach Rom gebracht, dort vor ein Gericht gestellt und zur Verbannung nach Deutschland verurteilt. In Salerno dürfte die Lage für die deutsche Herrschaft günstiger gewesen zu sein, da Fürst Waimar IV. es schon früher versucht hatte, sich dem kaiserlichen Hofe zu nähern[87].

Im Herbst scheint sich die Lage in Gaeta soweit gefestigt zu haben, daß der Kaiser einen Fürsten seines Vertrauens, den Konsul und Dux Johannes, mit ihrer Leitung betrauen konnte[88]. Ademar

---

trieben worden sei. Es handelt sich hier ohne Zweifel um Vorgänge, die im Jahre 1000 stattgefunden haben. Der Beginn des gegen die süditalienischen Küstenstaaten gerichteten Unternehmens müßte demnach im Frühsommer 999 erfolgt sein. Jedenfalls war das Vorgehen gegen Gaeta und Capua schon zu einem gewissen Abschluß gelangt, als Otto III. selbst um den 12. November nach Gaeta gekommen ist. Wir besitzen kein Zeugnis dafür, daß er seine Fahrt nach Capua, Neapel und Salerno ausgedehnt hätte.

[85] Leonis chron. Montecas. II. c. 15. SS. VII. 638. — „Ademario cuidam Capuano filio Belsami clerici, quem secum a puero educatum unice diligebat, Capuanum tradidit principatum."

[86] Ib. — Catal. com. Capuae. Cont. cod. Cav. SS. rer. Langob. 501. — Poupardin, Principautés lombardes, 12; Gay, L'Italie mérid., 372; Chalandon, Domination Normande, 13; Schipo, Ducato di Napoli, 476 ff.

[87] Fürst Waimar IV., Sohn und Nachfolger Johanns II., soll vielleicht 997, möglicherweise aber auch schon früher, seinen Vetter Alfierus nach Deutschland zu Verhandlungen mit Otto III. gesandt haben. Auf der Rückreise sei Alfierus mit Odilo von Cluny zusammengetroffen und dieser habe ihn bewogen, in der Nähe Salernos in Cava ein Kloster zu gründen. — Vita quatuor prior. abb. Cav. Rer. Ital. SS. N. ed. VI. Bologna 1941. S. 5. — Ital. pont. VIII. 309 f. — Sackur, Cluniacens. II. Exkurs II. S. 472 ff.; Kohlrausch. Deutsche Denkstätten. 64; Gay, L'Italie mérid., 370. — Interessant ist vor allem die Tatsache, daß in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung vereinzelt junge Adlige aus den süditalienischen Fürstentümern den Weg nach Deutschland an den Kaiserhof gefunden und manche von ihnen, wie das Beispiel Ademars lehrt, dort eine angesehene Stellung gewonnen haben.

[88] D 333, Rom. 15. Oktober. — Reg. 1330. — Beide Fürsten werden mit besonderer Auszeichnung genannt. S. 761. „... rogatum Hada-

hatte zu dieser Zeit schon den Titel eines Fürsten von Capua empfangen, obwohl es ihm anscheinend noch nicht gelungen war, die Stadt restlos in seinen Besitz zu bringen. Dennoch erfolgte schon am 15. Oktober in Rom durch den Kaiser eine Grenzregelung zwischen Capua und Gaeta, und auf Wunsch des Fürsten Ademar wurde dem Dux Johannes von Gaeta die Burg Pontecorvo mit allen Gütern und Rechten übergeben. Aber auch die Streitigkeiten Gaetas mit dem Kloster Montecassino machten einen Rechtsspruch des Kaisers notwendig, der sich zu diesem Zweck Anfang November über Rayano[89] nach Gaeta begab und dort eine Gerichtssitzung hielt, auf der Abt Petrus von Montecassino die Herausgabe der von dem 984 verstorbenen gaetanischen Dux Marinus und dessen beiden gleichnamigen Neffen Docibilis beschlagnahmten Güter verlangte und sie auch zugesprochen erhielt[90]. Der Kaiser hat seine Fahrt damals nicht weiter gegen Süden ausgedehnt; er kehrte wieder nach Rom zurück und überließ die Weiterführung des Unternehmens seinem Freunde Ademar. Dieser konnte sich wahrscheinlich erst am 11. März des folgenden Jahres in den Besitz Capuas setzen. Aber auch dann waren die gegnerischen Bewegungen noch nicht erloschen, und nach kurzer Dauer seiner Regierung wurde Ademar im Juli 1000 von den Capuanern vertrieben. Sie beriefen jetzt Laidolf von S. Agatha, den Sohn des Fürsten Landulf von Benevent, an die Spitze ihrer Stadt[91].

Wenn wir die Ergebnisse des süditalienischen Unternehmens Ottos III. überblicken, so können wir als erstes feststellen, daß er, im Gegensatz zu seinem Vater, sein Eingreifen auf jene Gebiete beschränkt hat, die außerhalb des byzantinischen Machtbereiches gelegen waren. Der Besuch des Michaelsklosters am Monte Gargano ist tatsächlich eine reine Andachtsübung gewesen und hat die guten Beziehungen, die der Kaiser zu Byzanz aufrechterhalten wollte, nicht gestört. Aber während sich Otto II. unmittelbar gegen die Araber gewendet und gehofft hatte, sie durch einen entscheidenden Sieg empfindlich zu schwächen, um auf diese Weise das Ansehen des westlichen Kaisertums in den süditalienischen Fürstentümern zu stärken, hat sein Sohn keinen Angriff gegen die Sarazenen unternommen und seine Aufmerksamkeit nur auf die ehemals langobardischen Herzogtümer und die Stadtstaaten an der Westküste Italiens gerichtet. Hier ist es ihm unzweifelhaft gelungen, seinen Einfluß zu heben und die auf das langobardische Königtum zurückreichende Oberhoheit

---

mari nostri amabilis principis Capuani iugiter obsequium et fidelitatem Johannis Gagetani senioris consulis atque ducis nostri karissimi fidelis intuentes." — Vgl. Merores, Gaeta, 30; Gay, L'Italie méridionale, 373; Pochettino, Langobard., 396.

[89] Die Lage des Ortes ist nicht gesichert; vgl. die Vorbemerkung zu D 336, Rayano, 5. November, über eine Besitzbestätigung des Kaisers für das Kloster S. Andreas in clivo Scauri für das Kastell S. Paul. — Vgl. über das Kloster Italia pont. I. 103. — Huelsen, Chiese di Roma, 256 f., Nr. 7.

[90] D 337, Gaeta, 12. November. „... quia dum positi essemus in ducatu Gaietano ..." Zu dem Diktator Rolandus vgl. Kehr, Urkunden Ottos III. 77 u. die Vorbemerkungen. — Reg. 1334.

[91] Vgl. S. 342.

wieder zur Geltung zu bringen. Freilich sind die Erfolge nur von kurzer Dauer gewesen und die eigentümlich labilen Verhältnisse in den Herzogtümern bewirkten, daß sich jeder Rückschlag in der Macht des Kaisers in diesen so besonders empfindlichen Grenzgebieten des westlichen Imperiums geltend gemacht hat. Denn in allen diesen Fürstentümern war die Lage so, daß nur eine mehr oder weniger schwache kaiserlich gesinnte Minderheit der nationalen, meist von Byzanz beeinflußten Mehrheit gegenüberstand und diese Aufspaltung hat sich auch auf die regierenden Familien erstreckt. So ist es zu erklären, daß es dauernd zwischen ihren Angehörigen zu heftigen Thronkämpfen gekommen und nur selten ein Herrscher eines natürlichen Todes gestorben ist. Immer weilten einige Persönlichkeiten aus ihrem Kreise in der Verbannung, und wenn wir von dem mehrjährigen Aufenthalt Ademars von Capua an dem Hofe Ottos III. oder von der Sendung des Alfierus aus Salerno gehört haben[92], so hat es sich bei ihnen ohne Zweifel um politische Flüchtlinge gehandelt, die bei dem Kaiser eine Zufluchtstätte gesucht und gefunden haben. An diesen inneren Spannungen in Gaeta und Capua, in Neapel, Amalfi und Salerno hat sich auch in den folgenden Jahren nichts geändert.

Der Kaiser scheint den Sommer trotz der gesundheitlichen Gefahren, denen er sich dadurch ausgesetzt hat, zum Teil in Rom verbracht zu haben; im Juni dürfte er sich vierzehn Tage lang in den unterirdischen Heiligtümern von S. Clemente in Rom neuerlichen Bußübungen in Gesellschaft seines Freundes Franco, des Bischofs von Worms, hingegeben haben[93]. Auch jetzt scheint sich der Einfluß Romualds, mit dem der Kaiser dauernd in Verbindung stand, geltend gemacht zu haben und es entspricht ganz seiner hartnäckigen und schonungslosen Art, wenn er den Stachel der Gewissensqualen immer tiefer in das empfindliche Gemüt des Kaisers getrieben hat. Franco ist sicher damals schon leidend gewesen und der zu befürchtende Verlust seines Jugendgefährten muß Otto III., der vielleicht selbst krank war, schweren Kummer bereitet haben. Er wich nicht von der Seite des Freundes; beide begaben sich in der ersten Hälfte August gemeinsam als Büßer nach Subiaco, der Gedenkstätte des heil. Benedikt[94]. Die Vorstellung ist erschütternd, wie die beiden Jünglinge das drohende Schicksal durch ihre innigen Gebete abzuwenden suchten. Aber all ihre Hingabe, all ihr Flehen blieb vergeb-

---

[92] Vgl. S. 303 f.

[93] Vita Burchardi c. III. SS. IV. 833. — Eodem tempore imperator et predictus eps. (sc. Franco) induti ciliciis pedibus penitus denudatis quondam speluncam iuxta s. Clementis ecclesiam clam cunctis intraverunt ibique in orationibus et ieiuniis nec non vigiliis quatuordecim dies latuerunt.

[94] In Subiaco befand sich der Kaiser mit seinem Hofstaat. Auch die Kanzlei war anwesend; es sind zwei DD erhalten, die am 31. Juli bzw. am 11. August in Subiaco ausgefertigt wurden. In D 326 verlieh Otto III. den Nonnen zu Gernrode auf Bitte des Grafen Ekkehard und eines ungenannten Getreuen (filii Gotescalki?) das Wahlrecht. In D 327 wurde einem Mönch Petrus das Recht, eine Kirche in Cicerara zu erbauen, verbrieft. — Regg. 1323, 1324.

lich. Am 28. August schied Franco aus dem Leben[95]. Er soll Tag und Stunde seines Todes vorausgesagt haben; der Kaiser hat in tiefem Schmerz die Nachricht von dem Tode seines Freundes der Kaiserin Adelheid, die zu dieser Zeit in Erstein im Elsaß weilte, übermittelt; sie hatte den Verstorbenen besonders geschätzt und brach beim Empfang der Trauerbotschaft in Tränen und bittere Klagen aus: Nun werde auch ihr Enkel, Otto III., dem gefürchteten Italien zum Opfer fallen und sie als Letzte ihres Hauses ihre Nachkommen überleben müssen.[96].

Große Schwierigkeiten bereitete die Regelung der Nachfolge Francos als Bischof von Worms. Er hatte selbst seinen Bruder Burchard dem Kaiser empfohlen. Aber höfische Einflüsse machten sich geltend und manche Ratgeber des Kaisers werden die maßgebende Stellung Francos[97] ungern gesehen und gefürchtet haben, daß Burchard eine ähnliche Bedeutung gewinnen könnte. So verhinderten sie seine Wahl[98] und der Kaiser erhob einen seiner Kapellane, Erpo, einen Halberstädter Geistlichen, den er schon 998 mit einer Aufsichtsstellung in dem zerrütteten Kloster Farfa betraut hatte[99], zum Bischof von Worms. Drei Tage später, im September, ist Erpo unerwarteterweise in Farfa verschieden[100]. Aber auch der Kapellan Razo aus Bremen, der nun zum Nachfolger Francos ausersehen wurde, gelangte nicht in den Besitz der ersehnten Würde, er starb auf der Reise nach Deutschland in Chur, und es ist verständlich, daß man in diesem Zusammentreffen die Einwirkung einer höheren Gewalt erblickt hat. Erst jetzt hat sich der Kaiser entschlossen, dem Wunsch seines Freundes Folge zu leisten, doch ist es zu einer Besetzung des Bistums erst im folgenden Jahre während seines Aufenthaltes in Deutschland gekommen[101].

Im Herbst weilte der Kaiser in der Umgebung Roms in der Nähe von Tivoli und hat dort kurz vor dem 8. September die Investitur des Bischofs Johannes von Savona vorgenommen, der als

---

[95] Reg. 1324 a.

[96] Odilonis epitaph. Adelheidae. c. 16. SS. IV. 643. „Peribunt in Italia, ut credo, multi cum eo, peribit post ipsos, ut timeo, heu misera: augustae indolis Otto; remanebo omni humano destituta solacio."

[97] Vita Burchardi, c. III. SS. IV., 833. „... tanta familiaritate et auctoritate quamvis iuvenis esset, apud imperatorem habebatur, ut sine ipsius consilio raro aliquid statueretur." — „... ab imperatore multum honoratus et carus prae aliis habitus illius consilio et malos coercebat et rem publicam in pace regebat ..." — Besonderen Unwillen scheint die Unterstellung der reichen Abtei Lorsch unter das Bistum Worms hervorgerufen zu haben, die nach dem Rücktritt des Abtes Saleman wahrscheinlich Anfang 999 erfolgt war und die der Kaiser auf der Ostersynode in Rom hatte beschließen lassen.

[98] Vita Burchardi c. IV., 834. — „Defuncto autem episcopo statim aderant varii deprecatores imperatorem pro episcopatu invocantes." — Thietmar IV. c. 62.

[99] Vgl. D O. III. 276. — M. Uhlirz, Dtsch. Gefolge Ottos III. S. 29.

[100] D O. III. 331 — S. 759. — „... pro remedio anime Herphonis qui cum supradicto episcopo (Hugo, vgl. Reg. 1329) ibi fuit et ibi modo mortuus est..."

[101] Vgl. S. 330.

Nachfolger des Bernardus das Bistum erhalten hatte[102]. Gemeinsam mit dem Papst hat dann der Kaiser abermals die Angelegenheiten des Klosters Farfa zu regeln gesucht und wieder ist seine Stellungnahme zur Reform dieser großen Reichsabtei nur in einem weitergespannten Rahmen zu erfassen. Mitte September ist es in der Umgebung Roms zu einer wichtigen Beratung des Kaisers und des Papstes mit Hugo von Tuszien, dem Kanzler Heribert, dem Bischof Leo von Vercelli und dem Erzbischof Leo von Ravenna gekommen. Noch manche andere vertraute Freunde des Kaisers, so der Bischof Arnulf von Halberstadt, werden diesen Beratungen beigewohnt haben, die, wie in einer der damals ausgestellten Urkunden gesagt wird, pro restituenda re publica abgehalten wurden[103], mithin unter anderem der Wiederherstellung des kirchlichen Besitzes und der Sicherung der darauf ruhenden staatlichen Rechte galten. Durch die Schaffung dieser notwendigen Grundlagen sollte die weitausgreifende Außenpolitik des Kaisers, die neuen, zeitbedingten Zielen im Osten zugewandt war, gesichert werden. Es ist nicht zu zweifeln, daß bei dieser Beratung vor den Toren Roms die wichtigsten und entscheidendsten Beschlüsse gefaßt worden sind. Kaiser und Papst begaben sich dann um den 20. September mit ihrem Gefolge nach Farfa, wo Abt Hugo anläßlich der Rückforderung der dem Kloster entfremdeten Besitzungen und Rechte dringend ihrer Hilfe bedurfte. Für Otto III. und Silvester II. mußte es auch angesichts der feindseligen Haltung der Römer und des sabinischen Adels von größter Bedeutung sein, in dem mächtigen Kloster eine feste Stütze zu besitzen. Die rechtlichen Verhältnisse Farfas wurden neuerdings geregelt und alle Schenkungen und Verträge, die von den Vorgängern des Abtes Hugo ausgegangen waren, wieder ausdrücklich für ungültig erklärt[104]. Hugo konnte dem Kaiser und dem Papst die Urkunden ihrer Vorgänger vorlegen, auf die sich die Ansprüche seines Klosters stützten. Als Otto III. nach Rom zurückgekehrt war[105], erhielt Farfa gleichzeitig

---

[102] D 328. — Reg. 1325. — Schwartz. Bistümer Reichsitaliens, 149.

[103] D 331, S. 759. Rom, 3. Oktober. — Reg. 1328. — „... notum esse volumus, qualiter nos quodam die Roma exeuntes, pro restituenda re publica cum marchione nostro Hugone convenimus et consilia imperii nostri cum venerabili papa Silvestro secundo et cum aliis nostris optimatibus ibidem tractavimus. Finito autem colloquio totoque fideli conventu salutato in monasterio sancte dei genetricis Marie quod dicitur in Pharpha castra metati sumus." — Den Besuch in Farfa erwähnt auch D 339, S. 768. — Chron. Farfense I. 55 f. — Ter Braak, Otto III., 153 ff.; Schuster, Abbatia di Farfa, 127; Sackur, Cluniacenser I. 354, Anm. 1; Falce, Ugo di Tuscia, 33 f.; Schramm, Renovatio I. 130; M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol., 294; Koelmel, Kirchenstaat, 36 f.

[104] D O. III., 329. Farfa, 22. September. — Reg. 1326. — Dem Kloster wurde gleichzeitig die Abgabe des Fodrums von allen seinen Ländereien erlassen und ausdrücklich verboten, daß irgendeine Persönlichkeit „homo magnus sive parvus Teutonicus sive Latinus nuntius" (vgl. S. 757) diese Abgabe einfordern dürfe.

[105] Das Itinerar des Kaisers von Anfang September bis zum Ende des Jahres läßt sich urkundlich bezeugen. Da D 329 am 22. September in Farfa ausgestellt worden ist, müssen die Beratungen in der Umgebung Roms, deren eine spätere Urkunde (D 331 vom 3. Oktober, w. o.) gedenkt,

mit der Rückgabe einiger durch Pachtverträge verlorengegangener Besitzungen einen Schutzbrief des Kaisers[106] und am 3. Oktober eine Bestätigung aller seiner Rechte und Freiheiten[107]. In diesen Tagen muß auch die von dem Kaiser einberufene große Gerichtssitzung stattgefunden haben, zu der auf seinen Befehl Abt Hugo erschienen war, um die Rechte Farfas auf die Marienkirche in Minione zu vertreten, die dem Kloster durch Abt Gregor von S. Cosmas und Damianus entzogen worden war. Sie wurde Farfa zugesprochen, und in einer besonderen Urkunde hat der Kaiser dem Kloster den Besitz dieser Kirche bestätigt[108]. An dieser Verhandlung, deren Vorsitz der Kaiser selbst führte, nahmen mit dem Erzbischof Leo von Ravenna noch Gaudentius als archiepiscopus sancti Adalberti[109], die Bischöfe Arnulf von Halberstadt, Benedikt von Porto, Markgraf Hugo von Tuszien, der Präfekt Johannes, der Konsul und Dux Girardus, der Graf in der Sabina und Magister militum war[110], der Tusculaner Graf und Praefectus navalis Gregorius, der vir clarissimus und Vesterarius Gregorius Miccinus, der Vorsteher des kaiserlichen

---

einige Tage früher, etwa zwischen dem 15. und 20. September, stattgefunden haben. Schon am 27. September befand sich der Kaiser wieder in Rom, wo er an diesem Tag dem Erzbischof Leo von Ravenna eine Besitzbestätigung für seine Kirche gewährte. Den Oktober hat der Kaiser in Rom verbracht. Am 15. dieses Monats ist D 333 für den Dux von Gaeta (Reg. 1330) und am 23. D 334 für den Kapellan Siggo ausgestellt worden, in dem der Kaiser diesem „ob devotum frequensque obsequium" Besitz im Grabfeld schenkte (vgl. Germ. pont. I. 142. Nr. 9; Reg. 1331). Siggo muß eine bedeutende Stellung in der Kanzlei eingenommen haben, denn sowohl der Papst als auch der Kanzler Heribert intervenierten zu seinen Gunsten (vgl. Schetter, Intervenienz, 44; M. Uhlirz, Gefolge Ottos III., 29). Anfang November hat sich der Kaiser in Rayano (?), vielleicht in der Umgebung Roms, aufgehalten (vgl. S. 305) und sich dann nach Gaeta begeben, wo er am 12. November weilte. Von dort kehrte er nach Rom zurück (vgl. S. 305) und zog von hier um den 10. Dezember nach Ravenna.

[106] D 332. — Reg. 1329. — Die Urkunde ist ohne Datum überliefert; doch ist sie ohne Zweifel in diese Gruppe der Farfenser Diplome einzureihen.

[107] D 331, Rom, 3. Oktober. — Reg. 1328. — Vgl. dazu Anm. 103 u. 104. — Über Leo als wahrscheinlicher Verfasser dieses Diploms vgl. Bloch, Beiträge, 72.

[108] DD. 339, 340. — Regg. 1336, 1337. — Schuster, Farfa, 127. Vgl. auch Revue Bénédictine, 34. Bd. 1907, S. 392; Tomek, Reform, 51 f.; — Diese am 2. Dezember ausgefertigte Notitia ist besonders aufschlußreich und gewährt einen interessanten Einblick in die in Rom herrschenden Rechtsverhältnisse; ihr Verfasser, der Scriniar der römischen Kirche, Petrus scheute sich nicht, den verstorbenen Papst Gregor V. zu beschuldigen, daß er sich habe bestechen lassen (vgl. S. 265).

[109] Vgl. dazu S. 312 f. u. Exkurs XVIII. Die Vorbereitung der Fahrt nach Gnesen, S. 538 ff.

[110] Vgl. Reg. di Farfa III. Nr. 432 f., 435. S. 145 f., 147. — Bossi, I Crescenzi di Sabina, 128 f.; Hartmann, Gesch. Ital. IV/1, S. 114 ff.; Schramm, Renovatio I. 104, Anm. 4; II. 26; Koelmel, Kirchenstaat, S. 34, Anm. 99; S. 36, Anm. 104; S. 38; Vehse, Sabina, 142.

Palastes Albericus, Gastalden des Markgrafen Hugo und zahlreiche römische Richter teil.

So bewegt auch dieses Jahr verlaufen war, so wurden doch in seiner zweiten Hälfte alle Erlebnisse, die es gebracht hatte, in dem Bewußtsein der handelnden Persönlichkeiten von den schwerwiegenden Entschlüssen des Kaisers überschattet, die das große Ereignis der kommenden Monate, die Fahrt nach Gnesen zu der Grabstätte Adalberts von Prag, einleiten sollten. Im Frühjahr dürfte der Bruder und Begleiter des Märtyrers auf seiner Todesfahrt zu den Preußen, Radim-Gaudentius, als Bote des Herzogs Boleslaw von Polen in Rom erschienen sein[111]. Durch ihn erfuhr der Kaiser, was ihm Benedikt, der zweite Gefährte Adalberts, der schon im Spätsommer oder im Herbst 997 als Überbringer der Todesnachricht zu ihm gekommen war[112], noch nicht hatte berichten können, daß an dem Leichnam des Ermordeten wunderbare Erscheinungen beobachtet worden seien und daß er in Gnesen eine Ruhestätte gefunden habe. Es war offenkundig, daß Boleslaw plante, sie zum Mittelpunkt der kirchlichen Organisation seines Landes zu machen; Gnesen sollte der Sitz eines polnischen Erzbistums, Gaudentius dessen erster Leiter und Adalbert der Schutzheilige Polens werden. Zweifellos sind aber die Wünsche des Polenherzogs noch weiter gegangen und hat er schon damals danach gestrebt, die Königswürde zu erlangen.

Aber auch der Kaiser hat daran gedacht, die gewaltige Anziehungskraft, die den Reliquien Adalberts innewohnen mußte, seinem eigenen Reiche dienstbar zu machen und selbst die Führung in der Christianisierung des Ostens als Träger der sacra lancea des Reiches, des Mauritiusspeeres, zu bewahren. In der Empfindungswelt jener Tage, in der die Menschen wahrscheinlich stärker als in der Gegenwart eines sinnfälligen Zeichens und einer realen Anknüpfung für ihre religiöse Haltung und für ihr politisches Handeln bedurften, mußte die Stätte, an der die Reliquien des heiligen Mannes ruhten, zu einem gewaltige Kräfte ausstrahlenden Mittelpunkt für die Bekenner des christlichen Glaubens werden. Sollte dieser sich innerhalb oder außerhalb seines Reiches befinden? Der Kaiser konnte die Entscheidung in dieser Frage, die durch den Polenherzog ohne sein Zutun getroffen worden war, nicht gleichgültig hinnehmen. Dazu kam noch sein persönliches Empfinden, die innige Zuneigung, die er Adalbert entgegengebracht hatte und die in ihm den leidenschaftlichen Wunsch wachrufen mußte, selbst der Hüter und Wächter der kostbaren Reliquien zu werden. Sollte so manche Kirche, die er in den letzten zwei Jahren zu Ehren Adalberts hatte erbauen lassen, vergeblich ihres Anteils an dem wertvollen Schatze harren, sollte er selbst, der sich erst vor kurzem, von dem allgemeinen Reliquienhunger seiner Zeit ergriffen, mit allen Mitteln und doch vergeblich bemüht hatte, von den Beneventanern den Leib des Apostels Bartholomäus zu bekommen, sollte er nun auch auf die ihm so teuren sterblichen

---

[111] Vgl. Exkurs XVIII. Die Vorbereitung der Fahrt nach Gnesen. — Dvornik, Central Europe, 143 f.

[112] Vgl. S. 242 ff.

Überreste seines Freundes verzichten? Es ist begreiflich, daß der Kaiser alles tun wollte, um in ihren Besitz zu gelangen[113]. Allein auf welchem Wege sollte er sein Ziel erreichen? Irgendein großes Zugeständnis, eine bedeutende Auszeichnung mußte dem Polenherzog als Entschädigung gewährt werden, wenn man ihn zur Herausgabe dieses wertvollen Gutes bewegen wollte.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Boleslaw durch Gaudentius die Heiligsprechung Adalberts verlangt hat und es ist nicht zu bezweifeln, daß auch er eine Kanonisationsschrift mit den Berichten über die ersten Wundertaten vorlegen ließ[114]. Auch darin wäre er dem Wunsch des Kaisers entgegengetreten, der, wie wir wissen, gleich nach dem Empfang der Nachricht von dem Tode Adalberts im Herbst 997 den Auftrag erteilt hatte, eine Lebensbeschreibung seines Freundes in Versen zu verfassen und sich selbst an dem Entstehen dieses Werkes lebhaft beteiligt hatte[115]. Inzwischen muß dieses Lobgedicht vollendet worden sein, und wenn uns Thietmar berichtet, daß der Kaiser selbst diese Gesänge vorgetragen habe[116], so wird sich seine Bemerkung wahrscheinlich auf die Wochen vor der Heiligsprechung Adalberts beziehen, die, wie man annimmt, am 29. Juni erfolgte. Ohne Zweifel hat ihr der Kaiser beigewohnt; er hat sich dann den schon erwähnten Bußübungen in S. Clemente in Rom und in Subiaco hingegeben[117]. Aber auch diese Wochen waren für ihn keine Zeit einer völligen Abkehr von den Forderungen des irdischen Lebens, vielmehr wird die Einsamkeit dem Kaiser die notwendige Ruhe geboten haben, um alle Möglichkeiten für sein Vorgehen in der polnischen Frage zu erwägen.

Sehr früh muß der Plan aufgetaucht sein und die Zustimmung des Kaisers gefunden haben, Herzog Boleslaw durch die Verleihung der Königswürde zu bewegen, den Leichnam Adalberts herauszugeben. Es ist bezeichnend, daß Boleslaw in dem Lobgedicht, das doch unter der Teilnahme und Aufsicht Ottos III. entstanden war, immer rex genannt wird, während in der zweiten, etwas jüngeren Fassung, in der Adalbertsvita des Johannes Canaparius, die nach der Gnesener Fahrt entstanden ist, dieser Titel ausnahmslos in dux umgewandelt wurde[118]. Wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß zur Zeit, als das Lobgedicht verfaßt wurde, der Plan bestand, Boleslaw in den Rang eines Königs zu erheben. Auch eröffnet uns das Lobgedicht ebenso wie die Römische Vita des Johannes Canaparius

---

[113] Vgl. dazu die Translatio s. Adalberti. SS. XV/2, 708.

[114] Es ist sehr naheliegend, an Gaudentius oder einen der Mönche, die Adalbert in dem Kloster in Meseritsch zurückgelassen hatte, als Verfasser einer solchen Schrift zu denken. Jedenfalls bildeten ihre Mitteilungen den Anlaß zu der in Meseritsch und Gnesen sich entwickelnden Tradition, auf deren Grundlage im 11. und 12. Jahrhundert die polnischen Aufzeichnungen über Adalbert, darunter die Passio, die Translatio und die Miracula entstanden sind. SS. XV. 705—708; IV. 613—616.

[115] Vgl. S. 244.

[116] IV. c. 28.

[117] Vgl. S. 306.

[118] Vgl. Vorarbeiten II.

einen Einblick in die Fragen, die Kaiser und Papst in gleichem Maße damals beschäftigt haben. Es muß darüber verhandelt worden sein, wer von ihnen überhaupt das Recht besaß, Könige zu erheben, den Fürsten diese Würde zu verleihen, sie zu Herrschern höherer Ordnung im Sinne des Imperiums zu machen. Darin waren sie einig, daß dies nur von Rom aus geschehen konnte, von der Stadt, die in ihrem Schoß die Körper der Heiligen Petrus und Paulus barg und daher alle anderen Städte der Welt an Bedeutung überragte[119]. Die Diener der beiden Apostelfürsten, ihre „Knechte", waren aber nach der sich in diesen Tagen entwickelnden Auffassung Papst und Kaiser und nur gemeinsam konnten sie daher eine solche Machterhöhung vornehmen[120]. Es ist klar, daß sich diese Auffassung vor allem gegen den Vorherrschaftsanspruch des byzantinischen Kaisertums richtete und daß in ihr eine der stärksten Wurzeln des Romgedankens Ottos III. ruhte. Doch sind es immer viele Quellen, aus denen das Werden einer Idee seine Kräfte schöpft, und so waren es nicht allein das glanzvolle, ihm von früher Jugend an wohlvertraute Vorbild des byzantinischen Staatsbaues, nicht allein die Vorstellungen einer Renovatio des Reiches Karls des Großen und die tausendfältigen, von Rom ausstrahlenden Erinnerungen an die antike Welt und die Frühzeit des Christentums, die in dem Kaiser und seinen Ratgebern jene großen politischen Pläne reifen ließen, sondern es kam noch als entscheidender Ansporn die reale Notwendigkeit hinzu, die sie zwang, zu den Wandlungen ihrer Zeit, vor allem zu dem Entstehen der Nationalstaaten im Osten des Reiches Stellung zu nehmen. Diese mußte Otto III., wenn er die von ihnen drohenden Gefahren ausschalten wollte, dem Christentum in seiner westlichen Form gewinnen und ähnlich, wie es Byzanz tat, ihre Herrscher durch alle zu Gebote stehenden friedlichen Mittel, durch die Herstellung einer leiblichen und geistlichen Verwandtschaft, dem Vorfeld seines Imperiums eingliedern.

Die entscheidenden Beratungen über die gegen Polen zu ergreifenden Maßnahmen müssen im September in der Umgebung Roms stattgefunden haben, als Kaiser und Papst im Begriff waren, sich nach Farfa zu begeben[121]. Wahrscheinlich haben sie jetzt den Beschluß gefaßt, den Wünschen des polnischen Herzogs insofern entgegenzukommen, als Gaudentius die Würde eines Erzbischofs erhalten sollte. Seine Erhebung muß bald darauf erfolgt sein, denn an der Gerichtssitzung in Sachen Farfas, die vor dem 2. Dezember auf Anordnung des Kaisers stattfand[122], nahm, wie schon erwähnt wurde,

---

[119] Vgl. die betreffenden Stellen in dem Exkurs XVIII. S. 542 ff.

[120] Vgl. dazu besonders Hirsch, Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst. 210 ff., 239, 249.

[121] Vgl. S. 308. — Vermutlich sind damals am kaiserlichen Hof auch Nachrichten von der Beunruhigung der Ostgrenze des Reiches durch die Liutizeneinfälle im Sommer und durch die Auswirkungen des Thronwechsels in Böhmen, wo Herzog Boleslaw am 7. Februar gestorben war, eingetroffen und haben ihn in seinem Entschluß, die staatlichen Beziehungen zu Polen zu regeln, bestärkt. Vgl. Regg. 1302 a, 1323 a.

[122] Vgl. D 339. — 1336.

Gaudentius als archiepiscopus s. Adalberti martyris teil. In sehr geschickter Weise haben es Otto III. und seine Berater verstanden, einer Entscheidung über den Sitz des neuernannten Erzbischofs aus dem Wege zu gehen; er sollte dort sein, wo der Leichnam des Märtyrers eine Ruhestätte finden werde, und daß der Kaiser ebenso wie der Papst dabei nicht an Gnesen, sondern an einen Ort seines eigenen Reiches, vielleicht an Aachen oder Rom, gedacht hat, dürfen wir als sicher annehmen.

Bei jenen Beratungen im September sind auch die letzten Bestimmungen für die geplante Fahrt des Kaisers nach Polen getroffen worden. Es müssen spätestens damals die Boten an den Herzog abgesandt worden sein, die ihm den Ende Februar des kommenden Jahres zu erwartenden Besuch des Kaisers meldeten. Die Fahrt sollte noch zur Winterszeit, da der gefrorene Boden den Ritt über die sumpfigen Landschaften erleichterte, stattfinden. Auch die Kaiserin Adelheid und die deutschen Fürsten müssen von der Rückkehr nach Deutschland und von der Reise nach Polen verständigt worden sein. Nun wurden am Hofe alle Vorbereitungen getroffen, um diese Zusammenkunft möglichst glanzvoll zu gestalten. Vermutlich war eine Krone angefertigt worden, mit der Otto III. selbst die Krönung zu vollziehen gedachte, während einer der hohen geistlichen Würdenträger als Stellvertreter des Papstes die Weihe vornehmen sollte. Kostbare Geschenke und eine Nachbildung der sacra lancea, des Mauritiusspeeres, wurden beschafft, der Ritus für den feierlichen Empfang festgelegt und die Gesänge einstudiert. Der Festakt sollte durch den Vortrag eines Wechselgesanges, des „Tischgebetes", verschönert werden, das bestimmt war, nach der Krönung und vor dem Festmahl vorgetragen zu werden[123]; der Dichter — es ist derselbe, der das Lobgedicht zu Ehren Adalberts verfaßt hatte — preist darin die Tugenden des Fürsten, der in den Stand eines Königs erhoben wird, seine kriegerische Tüchtigkeit, seine Tapferkeit und Gerechtigkeit, sowie seine Verdienste um die Kirche. Auch der Königin und ihres kleinen Sohnes wird gedacht und nach Anrufung Gottes, der die Speisen segnen möge, sollte das Mahl beginnen.

Selbstverständlich spielte die Zusammensetzung des Gefolges für diese Fahrt nach Polen eine große Rolle. Leider sind nur wenige Namen der Teilnehmer überliefert; es wird berichtet, daß als höchster kirchlicher Würdenträger und Vertreter des Papstes der Oblationar Robertus, vermutlich ein Deutscher, Ziazo[124], der Patricius von

---

[123] Vgl. Exkurs XIX. Das „Tischgebet" für die Zusammenkunft in Gnesen. S. 546 ff.

[124] Thietmar IV, 44. „... comitantibus secum Ziazone tunc patricio et Roberto oblacionario cum cardinalibus." — Martini Oppav. Chron. SS. XXII. 466. „... imperator ordinatis imperii rebus ducens secum nobiles aliquos Romanos in Saxoniam est reversus." — Zu Ziazo vgl. S. 301. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Oblationar Robertus mit einer Persönlichkeit am Hofe Theophanus und Adelheids, dem „Robertus palatinus", identisch gewesen ist, zu dem Papst Silvester II. als Abt von Bobbio in sehr vertrauten Beziehungen gestanden ist. Vgl. Havet, Lettres de Gerbert, Nr. 37, S. 35 f. — Dazu vgl. M. Uhlirz, Gefolge Ottos III., 30; Kirchenpol., 315, Anm. 5.

Rom, als Vertreter der Stadt, quae sola reges imperare fecit, und der Pfalzgraf von Pavia, Otto von Lomello, im Gefolge des Kaisers gewesen sind. Einer seiner vertrautesten Ratgeber hat allerdings bei Beginn der Fahrt gefehlt, der Kanzler Heribert, der ohne Zweifel noch großen Anteil an allen Vorbereitungen der Gnesener Fahrt genommen hatte, aber sehr bald nach den Septemberberatungen sich nach Köln begeben haben muß, wo er am Weihnachtstag sein erzbischöfliches Amt übernommen hat[125]. Er dürfte sich dem Gefolge des Kaisers erst nach Überschreitung der Alpen angeschlossen haben.

Sicher hat die ganze Schar der jungen Freunde des Kaisers, haben die meisten seiner vertrauten Ratgeber, soweit sie nicht zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in Italien zurückbleiben mußten, und einzelne italienische Grafen und Kirchenfürsten, wie Bischof Hieronymus von Vicenza[126], mit ihren Aufgeboten an der Fahrt nach Gnesen teilgenommen. Es war in der Tat, wie Thietmar bemerkt, das glänzendste Gefolge, mit dem je ein Kaiser aus Rom ausgezogen und wieder dorthin zurückgekehrt ist.

Gegen Ende des Jahres hat sich Otto nach Ravenna begeben. Noch kurz vor seiner Abreise aus Rom hat er am 19. Dezember dem Erzbistum eine frühere Besitzbestätigung, die er dem Erzbischof Leo am 27. September auf dessen Bitte gewährt hatte, erneuert[127]. Dieses zweite Diplom enthält aber einen sehr wichtigen Zusatz, der erkennen läßt, daß in der Zwischenzeit entscheidende Verhandlungen in der Frage der Restitution stattgefunden haben müssen und daß der Kaiser sich wahrscheinlich unter dem Einfluß des Papstes, vielleicht auch auf Wunsch Leos, dem Standpunkt der Kurie um einen Schritt weiter genähert hatte. Die drei strittigen Grafschaften Bobbio (Sarsina), Forli und Forlimpopoli, die er im Vorjahre seinem Freunde Erzbischof Gerbert als ein persönliches Geschenk übergeben hatte, wurden jetzt dem Erzbistum Ravenna selbst zugeteilt. Freilich hat Otto III. auf diese Weise wieder die Forderung der Kurie umgangen, die diese Grafschaften auf Grund des Paktums Ottos I. unmittelbar für sich und als Teil des Patrimoniums Petri verlangt hatte, aber schließlich war doch durch seinen Entschluß die Kirche in den Besitz dieser vielumstrittenen Gebiete gelangt.

Das Weihnachtsfest verbrachte Otto in Ravenna und verweilte dann noch einige Tage, etwa bis zum 30. Dezember in dieser Stadt. Er wird gewohnter Weise mit dem Dogen von Venedig in Verbindung getreten sein. Auch der düstere Mahner, Romuald von Camaldoli, den der Kaiser vor einiger Zeit durch viele Bitten und mit sanfter Gewalt gezwungen hatte, die Leitung des in Verfall geratenen Klosters S. Apollinare in Classe zu übernehmen[128], soll damals an seinem Hofe aufgetaucht sein und sein Amt zurückgelegt haben. Von

---

[125] Vgl. S. 303.

[126] Hieronymus war ein besonderer Günstling des Kaisers und hatte erst vor kurzem sein Bistum erhalten. — M. Uhlirz. Kirchenpol., 304; Schwartz, Bistümer Reichsitaliens, 70 f.

[127] D 341.

[128] Vgl. S. 280.

maßlosem Zorn über die sicher nicht leichte Bürde seiner Aufgabe erfüllt, sei er vor Otto III. getreten und habe den Abtstab, das Zeichen seiner Würde, ihm und dem Erzbischof Leo vor die Füße geworfen. Dann sei er fortgeeilt, um eine neue Zuflucht im Gebiet des Klosters Montecassino zu suchen, wo schon der heil. Nilus und Johann Gradenigo ihre Eremiten um sich versammelt hatten[129].

In Ravenna wird der Kaiser die Antwort des Polenherzogs und Nachrichten aus Deutschland abgewartet haben. Als die Boten eingetroffen waren, duldete er keinen Aufschub seiner Fahrt. Vielleicht hat er noch vor seiner Abreise erfahren, daß seine Großmutter, die Kaiserin Adelheid, am 17. Dezember in dem von ihr gegründeten Kloster Selz aus dem Leben geschieden war[130]. Ein reiches und bewegtes Dasein hatte sein Ende gefunden. Schönheit und geistige Gaben waren Adelheid zuteil geworden, klug und entschlossen hatte sie es in ihrer Jugend verstanden, auch die schwierigsten Lagen zu meistern. Dann hatte sie ein gütiges Schicksal an die Seite des bedeutendsten Herrschers ihrer Zeit geführt, und diese Jahre, die sie als eine gleichgestimmte, wahrhaft ebenbürtige Gefährtin mit Otto dem Großen verbracht hatte, bedeuteten den Höhepunkt ihres Lebens. Mit seinem Tode begann der schmerzliche Abstieg und man hat das Empfinden, daß die stolze, das Herrschen und Befehlen gewohnte Fürstin nur schwer den nachfolgenden Generationen Platz gemacht hat. Der Zwiespalt mit ihrem Sohn, der Gegensatz zu ihrer Schwiegertochter Theophanu haben sie verbittert und vergrämt, und sie scheint mehr unter dem Gefühl des Zurückgesetztwerdens gelitten zu haben, als es berechtigt war. Die Gnade fröhlichen Alterns war ihr offenbar nicht beschieden, und so hatte sie in dem letzten Jahrzehnt ihres Lebens, als auch ihr Enkelsohn ihrer Führung entwachsen war, ihren Trost allein in kirchlichen Werken und in der frommen Hingabe an die Lehre Christi gefunden.

---

[129] Vita Romualdi. c. XXIII. SS. IV. 849.

[130] Sie war eben von einer Reise zurückgekehrt, die sie von Selz über Peterlingen und S. Maurice nach Lausanne geführt hatte, wo sie von ihrem Neffen, König Rudolf III., erwartet worden war und mit ihm sich nach Orbe begeben hatte, um in einem Streit mit seinen Vasallen zu vermitteln. — Reg. 1337 a.

1000.

Nur wenige Tage dürfte sich der Kaiser in Verona aufgehalten haben[1], dann eilte er über die verschneite Paßhöhe des Brenners nach Bayern, wo schon in dem Kloster Staffelsee einzelne Reichsfürsten, vielleicht auch seine Schwestern Adelheid und Sophie seiner harrten. Wenn nicht schon vor seiner Abreise oder auf dem Wege über die Alpen, so hat Otto III. jetzt die Nachricht von dem Tode seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid, empfangen; eine dem kaiserlichen Hause nahestehende Quelle bemerkt[2], daß den Kaiser die Häufung der persönlichen Verluste, die er in der letzten Zeit durch den Tod hatte erleiden müssen, tief beeindruckt und mit Kummer erfüllt habe, und wir werden ihren Worten sicher Glauben schenken dürfen. Auch Erzbischof Gisilher hatte trotz seiner schweren Erkrankung die Mühsale einer winterlichen Reise auf sich genommen und muß mit seinem Vogt am Staffelsee erschienen sein. Ihn werden nicht nur die Sorge um den endgültigen Urteilsspruch in der Merseburger Frage, sondern auch die Nachricht von der bevorstehenden Errichtung eines polnischen Erzbistums in Gnesen angetrieben haben. Der Kaiser hat ihm größere Gewogenheit gezeigt, als er hätte erwarten dürfen, aber das alte vertraute Verhältnis ist doch nicht wieder hergestellt worden[3]. Er gewährte allerdings der Magdeburger Kirche eine große Schenkung für das Seelenheil seiner Großmutter, aber die Art, wie in der darüber ausgestellten Urkunde Gisilhers gedacht wird, läßt erkennen, daß er sich ihm gegenüber sehr zurückhaltend gezeigt hat[4].

---

[1] Hier hatte sich Bischof Sigefred von Parma eingefunden und für die Kanoniker seines Bistums die Schenkung des Hofes Palasone und die Gewährung der Immunität erbeten. Vgl. D 343, Verona, 1. Jänner. — Reg. 1340.

[2] Ann. Quedlinb. SS. III. 77.

[3] Thietmar IV. 44. Huic Gisillerus obviam pergens gratiam eius quamvis non firmam promeruit et comitatur.

[4] D 344, Staffelsee, 17. Jänner. — Die Schenkung betraf die Stadt Riede in Thüringen mit dem Burgward und den Ort Trebra. Sie war

In Begleitung der Fürsten, die ihm von allen Seiten mit ihren Aufgeboten zuströmten und wahrscheinlich auch seiner beiden Schwestern ist Otto nach Regensburg gezogen, wo er von Bischof Gebhard feierlich empfangen wurde[5]. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß Herzog Heinrich von Bayern und auch der Kanzler Heribert, der sich im Spätherbst des Vorjahres zur Übernahme seines erzbischöflichen Amtes nach Köln begeben hatte, wenn sie dem Kaiser nicht schon auf der Fahrt entgegengeeilt waren, sich hier eingefunden haben[6]. Jedenfalls hielt sich Otto längere Zeit, etwa zwei Wochen, in Regensburg auf[7], um sein Heer zu sammeln, und er wird diese Tage ohne Zweifel benützt haben, um sich mit den deutschen Fürsten über die zwischen ihm und dem Polenherzog schwebenden Verhandlungen, die seine Fahrt nach Gnesen notwendig machten, zu beraten. Leider besitzen wir darüber keine Nachrichten, so daß wir auf Vermutungen angewiesen sind. Doch standen sicher die Forderung Boleslaws nach Errichtung eines eigenen Erzbistums für Polen und, wie ich glauben möchte, auch der Plan, ihn, falls er sich den Wünschen des Kaisers nach Auslieferung der Reliquien Adalberts gefügig zeigen würde, in den Rang eines Königs zu erheben[8], im Mittelpunkt der Besprechungen. Möglicherweise haben sich die Fürsten sehr entschieden gegen eine so ungewöhnliche Bevorzugung Boleslaws gewendet, und es ist sehr naheliegend, zu vermuten, daß besonders die sächsischen Großen und auch Heinrich von Bayern dagegen gewesen sind. Dieser

---

mit einem Tausch „Giselhario archiepiscopo cum suo advocato consentiente" verbunden. Wenn wir diese nüchterne Erwähnung, in der wir wohl einen Beweis für die Anwesenheit Gisilhers erblicken dürfen, mit den schmeichelhaften Ausdrücken vergleichen, in denen früher seiner Mitwirkung in Magdeburger Urkunden gedacht wurde, so läßt dieser Abstand die Verstimmung des Kaisers erkennen; immerhin wurde er in das Gefolge Ottos aufgenommen. — Zu dem Titel „servus Christi", der hier zum erstenmal gebraucht wird, vgl. S. 322. u. Exkurs XVIII. S. 543. — Reg. 1341.

[5] Thietmar IV, 44. — Reg. 1341 a.

[6] Holtzmann (Kaiserzeit, 360) zweifelt an der Anwesenheit Heinrichs von Bayern, da sie von keiner der Quellen ausdrücklich erwähnt wird. Allein das will bei der Dürftigkeit der uns zur Verfügung stehenden Nachrichten wenig besagen. Es ist nicht anzunehmen, daß Heinrich, dem die erste Stelle unter den Fürsten zukam, sich nicht dem Gefolge des Kaisers angeschlossen und bei so wichtigen Verhandlungen und einem so bedeutenden Vorgang, wie es die Zusammenkunft in Gnesen war, gefehlt hätte. Daß er Anfang April wieder als „consanguineus dilectus" in der Umgebung des Kaisers auf der Rückreise von Gnesen in Quedlinburg urkundlich bezeugt ist, gestattet den Schluß, daß er diese Fahrt mitgemacht hat.

[7] Der Kaiser dürfte nach D 344 (Staffelsee, 17. Jänner) etwa um den 20. in Regensburg eingetroffen sein und hat sich dort mindestens bis zum 6. Februar aufgehalten. Vgl. DD 347, 348.

[8] Vgl. Exkurs XVIII. Die Vorbereitung der Fahrt nach Gnesen. S. 542 ff.

wird vor allem auf die Erfolge seines Schwagers, Stephans von Ungarn, in der Christianisierung seines Landes hingewiesen haben, und sicher sind die Fragen, die mit der kirchlichen Organisation Ungarns und der Errichtung eines eigenen Erzbistums zusammenhingen, besprochen worden; dieses sollte seinen Sitz in Gran erhalten, wo Stephan mit dem Bau einer Adalbertskirche begonnen hatte[9]. Es ist sehr wahrscheinlich, daß damals für die Leitung des zu gründenden ungarischen Erzbistums, so wie es für Polen geschehen war, ebenfalls ein Schüler und Freund Adalberts, Aschericus, ein Deutscher, ausersehen wurde. Adalbert hatte ihn Anfang 997 auf seiner Fahrt nach Polen als Abt in dem eben gegründeten Kloster Meseritsch eingesetzt. Aber nach Adalberts Tod war Aschericus von Stephan nach Ungarn berufen worden und hatte dort die Einrichtung des Klosters Pécsvárad in der Nähe von Fünfkirchen zu Ehren der heiligen Maria übernommen. Von ihm berichtet nun eine unbedingt zuverlässige Quelle, daß er ad Sobottin, wie man annimmt, in der Nähe des Zobten in Schlesien zum Erzbischof geweiht worden sei. Dieser Vorgang kann sich aber nur auf der Hinreise des Kaisers nach Gnesen vollzogen haben. Zeit und Ort gestatten keine andere Möglichkeit. Demnach müßte diese Weihe des Aschericus in Regensburg zwischen dem Kaiser und Herzog Heinrich, vielleicht auch mit Abgesandten Stephans, besprochen worden sein[10].

Während des Aufenthaltes Ottos in Regensburg hat er nicht nur seinen ihm besonders nahestehenden Kämmerer Reginher auf Bitte des Patricius Ziazo mit einer Schenkung bedacht[11], sondern auch die beiden Aachener Stiftungen, die Geistlichkeit an der Marienkapelle und das Kloster Burtscheid, ausgezeichnet. Die Kardinäle und Kanoniker der Marienkapelle, in der die Krönungsinsignien aufbewahrt wurden, bekamen den Hof Tiel am Niederrhein, der infolge seiner günstigen Verkehrslage außerordentlich ertragreich war, und den Hof Nierstein im Nahegau[12]; Burtscheid, die Gründung des Abtes Gregor, des venerandus confessor, wie er hier genannt wird, erhielt die Höfe Cagenberg und Kostheim[13]. Es sind nur diese Urkunden aus der Zeit des Regensburger Aufenthaltes erhalten, allein

---

[9] Chron. Hungar.-Polonic. c. 4. SS. rer. Hung. II. 311. — Albrici mon. Triumfontium chron. (ed a. 1010) M. G. SS. XXIII. 779.

[10] Vgl. Exkurs XXII. Die Weihe des Aschericus „ad Sobottin" zum Erzbischof. S. 566 ff.

[11] D 346, Regensburg, 31. Jänner. — Reg. 1344.

[12] D 347, Regensburg, 6. Februar. — Reg. 1346.

[13] D 348, Regensburg, 6. Februar. — Reg. 1349. — Wie wir aus DD H II. 360 und 392 entnehmen können, hat Otto III. dem Kloster Burtscheid auch die durch Tausch von dem Grafen Liuzo erworbenen Höfe Vylen und Curtile sowie eine Wiese und vermutlich auch einen Anteil an dem großen Moorgebiet „Bruel" geschenkt. Die Urkunden darüber sind nicht erhalten. — Regg. 1345, 1347.

wir dürfen annehmen, daß sie nicht die einzigen Gunstbeweise des Kaisers gewesen sind.

Otto III. scheint länger in Regensburg geweilt zu haben, als vorgesehen war; denn die Fortsetzung der Gnesener Fahrt erfolgte mit besonderer Eile[14], die offenbar durch eine Verzögerung notwendig geworden war. Der Kaiser nahm den Weg nach Norden und traf in Kirchberg bei Jena mit dem Erzkanzler Willigis zusammen, der ihn hier erwartet hatte und sich vermutlich seinem Gefolge angeschlossen hat. Es ist wahrscheinlich, daß Willigis, der so lange dem Hofe ferngeblieben war, die bestehende Verstimmung überwand, da er den großen und politisch so bedeutsamen Vorgängen, die bevorstanden, nicht fernbleiben wollte[15]. Dann begab sich Otto über Zeitz, wo er von Bischof Hugo gastlich aufgenommen wurde, nach Meißen. Dorthin war ihm Markgraf Ekkehard vorausgeeilt und bereitete ihm mit dem Bischof Eid einen glänzenden Empfang[16]. Es ist immerhin möglich, daß der Kaiser auf der Fahrt von Meißen zur Bober gegen Südosten abgebogen ist und in der Gegend des Zobten, ad Sobottin, durch sein geistliches Gefolge, in dem sich Mitglieder der päpstlichen Kurie befanden, die Weihe des Aschericus zum Erzbischof für Ungarn hat vornehmen lassen[17]. Dann ging es durch den Gau Diedesisi nach „Ilvum", Eulau an der Bober, wo der Polenherzog an der Grenze seines Reiches den Gast erwartete[18]. Nun öffneten sich Otto III. die weiten, unbekannten Fernen des Ostens. Endlos dehnte sich vor seinen Augen das winterliche Land, staunend mochten seine Bewohner den Zug der deutschen Fürsten und Ritter vorüberbrausen sehen, dem die heilige Lanze des Reiches voranleuchtete und dem ihr eigener Herrscher mit seinem Heere das Geleite gab. Je näher man dem Ziele der Fahrt kam, desto prunkvoller wurden die Vorbereitungen zum Empfang. Aber als der Kaiser von ferne die Mauern der Stadt Gnesen erblickte, tat er alle irdischen Wünsche von sich und nahte als Büßer der Grabstätte

---

[14] Vgl. über die Marschleistungen während der Gnesener Fahrt, die im Durchschnitt mindestens 40 km täglich betrugen, Sickel, Erläuterungen 384. — Kehr, Urkunden Ottos III. 249 ff. — Schramm, Renovatio I. 135, Anm. 3.

[15] Vgl. Vita Burchardi c. V. SS. IV. 834. — Reg. 1349 a. — Die Verhandlungen über die Besetzung des Wormser Bistums, von denen die Vita Burchardi anschließend berichtet, haben sich länger hinausgezogen, und die Einsetzung Burchards ist offenbar erst auf der Rückreise des Kaisers erfolgt. Vgl. zur Lage Kirchbergs. Reg. 1349 a.

[16] Thietmar IV, 45.

[17] Wie bei Gaudentius kann es sich hier nur um eine persönliche Erhebung des Aschericus zum Erzbischof gehandelt haben. Vgl. Exkurs XXII. w. o. S. 566 ff.

[18] Vgl. Exkurs XX. Die Zusammenkunft in Gnesen und die Frage der Erhebung Herzogs Boleslaw von Polen zum Patricius. S. 552 f.

seines Freundes[19]. Bloßen Fußes schritt er inmitten seiner Geistlichkeit und der Fürsten seines Reiches dahin, unter den schwankenden Baldachinen quollen Wolken des Räucherwerkes hervor, fromme Gesänge hallten über das Land. Er sank tränenüberströmt vor den Reliquien Adalberts nieder, und erst nachdem er in tiefer Versunkenheit seine Andacht verrichtet hatte, wandte er sich wieder der Welt und ihren Forderungen zu.

Ein Gastmahl, das drei Tage währte, vereinte Boleslaw mit seinen Gästen, und der orientalisch anmutende Prunk, mit dem es veranstaltet wurde, der noch nie erlebte Luxus, die verschwenderische Pracht des goldenen und silbernen Geschirrs, der kostbaren Teppiche und Decken, die Freigebigkeit des Herzogs, der die Kammern der Fremden mit Geschenken füllen ließ, müssen Otto III. und seinen Begleitern einen überwältigenden Eindruck gemacht haben. Allein das glänzende Bild, das die Verfasser der polnischen Chroniken von diesen Festlichkeiten überliefern, kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Kaiser die Erfüllung seines Wunsches nicht erreicht hat. Boleslaw hat ihm die Reliquien des heiligen Adalbert, die Otto mit noch viel größerer Sehnsucht verlangt haben wird als jene des Apostels Bartholomäus in Benevent, nicht herausgegeben[19]. Schon aus der Weigerung des Kaisers, auch nur eines der kostbaren Geschenke, die ihm Boleslaw zugedacht hatte, anzunehmen, spricht eine gewisse Bitterkeit, ein verletzter Stolz; er sei — so sagen die Quedlinburger Annalen[20] — gekommen, um zu beten und zu verehren, nicht um zusammenzuraffen und zu empfangen. Durch die Haltung Boleslaws wurde es jedoch notwendig, das Programm umzustoßen, das der Kaiser in Rom gemeinsam mit dem Papste ausgedacht hatte[21]. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Auslieferung der Reliquien Adalberts und der Plan, Boleslaw in den Rang eines Königs zu erheben, und zwar eines Königs, der unmittelbar den beiden obersten Gewalten der Christenheit, dem Papst und dem Kaiser, unterstand und dessen Reich ein Glied des erneuten Imperiums werden sollte, ursächlich zusammenhingen. Nun mußte der Kaiser von dieser Erhöhung absehen und einen anderen Weg finden, um Boleslaw zu fesseln. Denn das stand unbedingt fest, daß Polen an die Politik des Reiches gebunden bleiben müsse; zu gefährlich war die Bedrohung des deutschen Grenzraumes im Osten, zu groß die Wahrscheinlichkeit, daß Polen sich sonst dem von Byzanz ausgehenden Einfluß ergeben würde. Offenbar war schon in Rom zwischen Kaiser und Papst die Möglichkeit einer solchen Weigerung Boleslaws erwogen worden und man hatte überlegt, welche Mittel man in diesem Fall zur Anwendung bringen konnte. Jedenfalls sah

---

[19] Nur den Arm Adalberts hat Otto erhalten. Es ist unsicher, ob Boleslaw diese Reliquie noch in Gnesen oder erst bei seiner Verabschiedung in Aachen überreicht hat. Vgl. S. 333, Anm. 77.

[20] SS. III. 77.

[21] Vgl. Exkurs XVIII. Die Vorbereitungen der Fahrt nach Gnesen.

sich der Kaiser infolge der Haltung Boleslaws genötigt, die in Gnesen anwesenden Fürsten zu einer Aussprache zusammenzurufen[22]; sie billigten seine Entschlüsse, und so kam es zu jener berühmten Szene während des Festmahles. Otto war in dem kaiserlichen Ornat, geschmückt mit den Insignien seiner hohen Würde, erschienen. Er erhob sich zur Vollziehung eines feierlichen Aktes, nahm die Kaiserkrone von seinem Haupt und setzte sie dem Gastgeber auf. Das war keine Königskrönung[23], wie das Volk meinte, sondern eine symbolische Handlung, durch die er als Kaiser Boleslaw zu seinem „Mitarbeiter" machte, indem er ihm einen bestimmten Anteil an der Ausübung seiner Rechte übertrug, und zwar jenen, der sich auf die kirchliche Organisation Polens bezog. Daher nannte er ihn „Bruder" und „cooperator imperii", Mitarbeiter in dem Imperium[24], in dessen Machtbereich Polen damit eingegliedert wurde. Dieser Akt erfuhr noch durch die Verleihung des Titels „socius et amicus Romani", der den antiken, in Byzanz fortlebenden Vorstellungen entsprach[25], eine Bekräftigung. Aber auch als deutscher König suchte Otto III. den Polenherzog an das Reich zu binden, so wie er es Ende 996 bei der Taufe Stephans von Ungarn getan hatte: er übergab Boleslaw eine Nachbildung der Mauritiuslanze[26], der zweiten sacra lancea des Reiches, als Führungsspeer und als Träger des vexillum triumphale für den Kampf gegen das Heidentum des Ostens. Damit hat er den Herrscher Polens ebenso wie einst Stephan auf die große, ihm als deutschem König obliegende Aufgabe der Christianisierung des Ostens verpflichtet.

Mit der Verleihung der sacra lancea war seinerzeit bei der Taufe Stephans die Übertragung aller Rechte und Pflichten, die mit der Christianisierung des Landes zusammenhingen, erfolgt. Dieser Herrscher hatte seither selbständig die kirchliche Organisation Ungarns durchführen können. Sicher hat, vom deutschen Königtum aus gesehen, die Verleihung der Mauritiuslanze an Boleslaw denselben Sinn und dieselben rechtlichen Folgen gehabt. Aber da Polen im Jahre 990 durch den Schenkungsakt Mieszkos I. dem Papst übereignet worden war, hatte sich die Notwendigkeit ergeben, für die Übertragung jener Rechte eine neue Form zu finden. Sie bot sich Otto III. und seinen Beratern in der Idee der Renovatio im-

---

[22] Vgl. Exkurs XX. w. o. S. 556. — Schon diese Beratung mit den Fürsten ist ein Zeichen, daß die Verhandlungen nicht ohne Widerspruch verlaufen sind.

[23] Es war jedoch auch keine Krönung zum Patricius, die nur mit dem „circulus patricialis", nicht mit der Kaiserkrone hätte erfolgen können. Vgl. zu dieser Frage Exkurs XX. w. o. S. 557.

[24] Vgl. Exkurs XX. w. o. S. 555. — Ohnsorge, Zweikaiserproblem 69 f.

[25] Treitinger, Kaiseridee, 192.

[26] Vgl. M. Uhlirz. Die heiligen Lanzen d. karolingischen Teilreiche (i. Vorbereit.). — Exkurs XIII. Die Taufe Stephans von Ungarn. S. 558 f.

perii Romanorum, in der Aufrichtung eines neuen, ekklesiastischen Imperiums im Sinne Augustins dar, das Kaiser und Papst gemeinsam als die duo luminaria der Christenheit leiten sollten. Nur als Träger der höchsten Würde der Christenheit konnte Otto III. in Gnesen jene Regelung der kirchlichen Fragen vornehmen, und es entspricht seiner Auffassung von dem Inhalt seiner Würde, wenn er bei Beginn der Fahrt, bei dem Betreten deutschen Bodens sich servus Christi nennt und diesen dem päpstlichen Vorbild nachgeahmten Titel während der ganzen Fahrt beibehält. Als Knecht Gottes hat der Kaiser zugleich auch als der Vertreter des Papstes die Festkrönung Boleslaws und die Einbeziehung Polens in die neue Form des christlichen Imperiums vorgenommen.

Noch eine andere Bindung hat Otto III. in Gnesen anzuknüpfen gesucht. Wir wissen, daß er schon mit Beginn seiner selbständigen Regierung bemüht gewesen war, das Verhältnis des Deutschen Reiches zu Venedig[27] und Ungarn[28] durch die Herstellung persönlicher Beziehungen zu den Herrschern dieser Länder zu stützen, sich, wie es auch in Byzanz geschah, eine „Familie der Könige“[29] zu schaffen und durch die Person der Fürsten diese dem Reich gegen Osten vorgelagerten Staaten zu gewinnen. War schon der Krönungsakt bei dem Festmahl eine sakrale Handlung gewesen, durch die im Sinne der Kirche eine geistliche Verwandtschaft hergestellt worden war, so hat der Kaiser Boleslaw auch, wie er es bei Stephan von Ungarn getan hatte, durch eine eheliche Verbindung an sein Geschlecht zu fesseln gesucht. In Gnesen ist die Vermählung Mieszkos II., des noch unmündigen Sohnes Boleslaws, mit einer Nichte des Kaisers aus der Ehe seiner Schwester Mathilde mit dem Pfalzgrafen Ezzo verabredet worden[30]. Nichts beweist deutlicher als diese Tatsache, wie bedeutend die Rangerhöhung war, die sich durch die Gnesener Vorgänge in der Stellung Boleslaws vollzogen hat. Das geheime Ziel seiner Wünsche, König zu werden, ist zwar nicht erfüllt worden, aber aus einem untergeordneten tributären Fürsten wurde er ein Vasall des Imperiums, dessen Familie sogar einer ehelichen Verbindung mit dem Hause der Ottonen würdig erachtet wurde. Daneben blieben ohne Zweifel seine früheren Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Reiche bestehen, aber seine soziale Stellung war eine andere geworden[31], und mit Recht läßt man den Aufstieg Polens mit den Gnesener Tagen beginnen.

---

[27] Vgl. S. 203.

[28] Vgl. S. 227.

[29] Vgl. dazu S. 416 und Exkurs XX. S. 558. — Vgl. besonders die Abhandlung von F. Dölger. Die „Familie der Könige“. S. 397—420.

[30] Vgl. Miracula s. Adalberti c. 9. SS. IV. 616.

[31] Das zeigen die Vorgänge bei dem Merseburger Pfingstfest 1013; Boleslaw bekannte sich als Vasall und trug dem zur Kirche schreitenden König das Schwert voran (Thietmar VI, 91). Wenn das auch ein Zeichen der Vasallität war, so bedeutete es trotzdem eine besondere Ehrung und es scheint mir ausgeschlossen zu sein, daß Boleslaw vor dem Gnesener Akt oder sein Vater Mieszko einer solchen Auszeichnung teilhaftig geworden wäre. — Vgl. dazu die Literatur bei Holtzmann, Thietmar S. 383. Anm. 6; Mitteis, Lehnrecht, 261, Anm. 4; Klewitz, Festkrönungen, 52.

Nicht nur diese Machterhöhung Boleslaws, sondern vor allem die Lösung Polens aus dem Verband der deutschen Kirche pflegt man als den folgenschwersten Fehler der Ostpolitik Ottos III. zu betrachten[32] und läßt sich in diesem Urteil sehr stark von der begreiflichen Mißstimmung der deutschen Kirchenfürsten leiten, die durch die Errichtung des Erzbistums Gnesen in ihren Diözesanrechten eingeschränkt worden waren[33]. Der Ausgangspunkt des Widerstandes ist begreiflicherweise Magdeburg gewesen, das trotz der vom Papst bei der Gründung ausgesprochenen Begrenzung seinen Anspruch auf die Ostmission niemals aufgegeben und vor allem an der Unterstellung des Bistums Posen festgehalten hatte[34]. Aber von einer unrechtmäßigen Handlungsweise, wie sie Thietmar andeutet und die Magdeburger Geschichtsquellen behaupten[35], kann doch wohl keine Rede sein. Sicher konnten sich Papst und Kaiser in der Regelung dieser Frage den kurialen Ansprüchen auf die Leitung der Slavenmission nicht ganz entziehen, die im Gegensatz zu der von den deutschen Herrschern vertretenen Auffassung gestanden sind. Otto III. befand sich jedoch diesen kurialen Ansprüchen gegenüber in einer ganz anderen Rechtslage als seine Vorgänger. Diesen Wandel

---

[32] So zuletzt noch Holtzmann, Kaiserzeit (1941) S. 362.

[33] Es ist selbstverständlich, daß mit dem Vorrücken des deutschen Grenzsaumes und der dem Christentum erschlossenen Gebiete die Errichtung neuer Kirchenprovinzen notwendig wurde und daß dadurch die bisher der Missionierung dienenden Diöcesen ihrer früheren Aufgabe beraubt oder in deren Erfüllung eingeschränkt wurden. So verlor Würzburg durch die Gründung Bambergs einen Teil seines Wirkungsbereiches und in noch höherem Maß ist eine solche Einschränkung bei Magdeburg durch die Errichtung Gnesens erfolgt. — Vgl. über Würzburg Brackmann, Reichspolitik u. Ostpol. (Aufsätze) 189 f., 200 f. — Ferner Beck, Stud. u. Vorarbeiten z. Germania pontif. III. 173 ff.

[34] Diese Einschränkung hatte Papst Johann XIII. in der zweiten, am 18. Oktober 968 anläßlich der Gründung Magdeburgs ausgestellten Urkunde ausgesprochen, und zwar sollte das Missionsgebiet des Erzbistums sich nur auf die Gebiete der bisher bekehrten slavischen Völker erstrecken. — Jaffé-Löwenfeld 3728. — Vgl. die Literatur zu dieser Frage in Exkurs XX. S. 549 ff. — Reg. 1349 d. — Besonders sei die Übersicht von G. Sappok (Anfänge des Bistums Posen, 4 ff., 55 ff.) über die Ergebnisse der deutschen und polnischen Forschungen hervorgehoben, die sich an die Untersuchung von P. Kehr. Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christl. Kirche in Polen, anschließt. — Vgl. dazu noch Brackmann, Ostpolitik, Aufsätze, 146 f. — Anfänge Polens. Ebd. 168 ff. — Z. Wojciechowski. La „Renovatio Imperii" sous Otton III. et la Pologne. Revue hist. 201. Bd. (1949) 30 ff.

[35] Thietmar IV, 45. — Nec mora, fecit ibi archiepiscopatum, ut spero legitime, sine consensu tamen prefati presulis, cuius diocesi omnis haec regio subjecta est, committens eundem predicti martyris fratri Radimo eidemque subiciens Reinbernum, Salsae Cholbergiensis aecclesie episcopum, Popponem Cracuaensem, Johannem Wrotizlaensem, Vungero Posnaniensi excepto ... — Ann. Magdeb. SS. XVI. 159 (Gesta aep. Magdeb. SS. XIV. 390). ... imperator ... nova illum institutione, id est archiepiscopatus in eodem loco fundatione, sed non legitima honoravit.

hatte die schon erwähnte, 990 vollzogene Übereignung Polens an den Papst bewirkt[36]. In der Bedrängnis jener Zeit, als die Grenzgebiete des Deutschen Reiches alljährlich durch die sich immer wieder erneuernden Angriffe der Liutizen verwüstet wurden und die schwierigen Verhältnisse im Westen die Handlungsfähigkeit der vormundschaftlichen Regierung Ottos III. lähmten, war dieser wichtige Akt wahrscheinlich nicht sogleich in seiner vollen Bedeutung erkannt worden. Und doch bildete er den Wendepunkt in der Stellung Polens zum Deutschen Reich. Es ist sicher, daß er nicht der Initiative des Herzogs entsprungen sein kann, der schwerlich über eine so genaue Kenntnis der politischen Bestrebungen der römischen Kurie verfügt hat, sondern daß er durch einen ihrer frühesten Sendboten in Polen veranlaßt worden sein muß. Dieser Schenkungsakt richtete sich in gleicher Weise gegen die führende Rolle Deutschlands in der Missionierung des Landes wie gegen die von Byzanz ausgehenden kirchlichen Bestrebungen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Schenkung von den leitenden Persönlichkeiten des Reiches zunächst vorwiegend als eine gegen Byzanz gerichtete Maßnahme empfunden worden ist; jedenfalls muß die Kaiserin Theophanu, die 989/990 in Rom weilte[37], Kenntnis davon besessen haben, und auch Willigis und ihren nächsten Ratgebern wird dieses Vorgehen des polnischen Herzogs nicht verborgen geblieben sein, auch wenn alle Quellen darüber schweigen. Die Folgen dieses Schenkungsaktes machten sich freilich erst ein Jahrzehnt später fühlbar, als es sich darum handelte, die kirchliche Organisation des Landes durchzuführen. Trotz des gewiß aufopfernden Wirkens der beiden ersten Bischöfe, Jordan und Unger[38], waren die Erfolge des Bistums Posen anscheinend nicht sehr bedeutend gewesen. Der Kaiser und seine Berater konnten sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die deutschen Grenzbistümer nicht imstande waren, die Christianisierung so großer und vollkommen sprachfremder Länder, wie es Polen und Ungarn waren, aus eigener Kraft durchzuführen. Zweifellos haben sich diese deutschen Kirchen das unvergängliche Verdienst erworben, die ersten Verkünder des Christentums in jene Gebiete und darüber hinaus in den Osten entsandt zu haben, aber ihre glaubenseifrigen und opferbereiten Boten konnten wohl einzelne Bekenner gewinnen, kleine Gemeinden, Kirchen und Klöster begründen, der Lehre Christi die Wege erschließen, aber sie vermochten nicht, diese weiten, in Entwicklung begriffenen Reiche mit ihr zu durchdringen. Dieses Werk konnte nur von den Herrschern der Länder selbst vollbracht werden, und auch sie haben lange und schwer mit der erbitterten Gegnerschaft der heimischen Bevölkerung zu ringen gehabt. Die Erfüllung dieses Werkes konnte aber nicht länger hinausgeschoben werden; die Bildung der Nationalstaaten vollzog sich mit unaufhaltsamer Kraft und

---

[36] Vgl. S. 126 u. Exkurs XX. S. 549 f. — Vgl. vor allem Brackmann, Röm. Erneuerungsgedanke. Aufsätze, 121 f. u. Widukinds v. Korvei, Sachsengeschichte. 170 ff.

[37] Vgl. S.

[38] Vgl. über sie Sappok, Anfänge Posens, 71 ff., 74 ff.

forderte, wenn Polen und Ungarn in die Staatenwelt des christlichen Abendlandes eingegliedert werden sollten, ihre kirchliche Organisation. Otto III. mußte zu diesem entscheidenden Wandel Stellung nehmen, und er konnte nichts anderes tun, als den Forderungen seiner Zeit nachkommen. Ein starres Festhalten an den Ansprüchen, die noch in den Zeiten seines Vaters und Großvaters in einer vollkommen anderen Lage mit Aussicht auf Erfolg hatten vertreten werden können, hätte jetzt die Christianisierung dieser Länder überhaupt gefährdet und sie entweder dem Heidentum oder den von Byzanz ausgehenden Missionsbestrebungen zugetrieben. Gerade das haben aber Kaiser und Papst verhindern wollen. Nur wenn wir versuchen, das tiefe seelische Ergriffensein durch die Lehre Christi nachzuempfinden, deren Urformen den Menschen jener Zeit um vieles näher standen als unserer Gegenwart, wenn wir bedenken, daß Otto sich mit der ganzen Überschwenglichkeit seiner Jugend diesen Stimmungen hingegeben hat, so können wir verstehen, wie sehr seine gesamte Politik nach dem Ziele ausgerichtet war, so große, in ihrer überwiegenden Mehrheit noch heidnische Völker wie die Polen und Magyaren, zu denen noch die Russen kamen, für das Christentum zu gewinnen. Aber auch in dieser Hinsicht war bei ihm die gefühlsmäßige Einstellung sehr stark an realpolitische Ziele gebunden. Ein feindliches Polen und Ungarn und mit ihnen das Heidentum als Nachbar hätten eine Wiederkehr der schweren Angriffe des 10. Jahrhunderts gebracht, sie hätten eine ständige Gefahr für Deutschland bedeutet, und ihre Abwehr hätte wie damals die Kräfte des Reiches verzehrt.

Die Errichtung eines Erzbistums in Gnesen ist anscheinend schon von Adalbert geplant worden, von dem eine Nachricht besagt[39], er habe Gaudentius als seinen Stellvertreter zum ersten Erzbischof Polens bestimmt. Wenn diese Angabe zutreffend ist, dann hat Adalbert über diesen Plan vor seinem Tode mit Boleslaw verhandelt, und wir dürfen annehmen, daß er ihn auch mit dem Kaiser besprochen hatte, als er vor dem Antritt seiner Missionsfahrt in den letzten Monaten 996 in Mainz und Aachen in dessen Umgebung weilte. Jedenfalls hat Otto III. im Sinne seines Freundes gehandelt, wenn er dafür eingetreten ist, daß Gaudentius, dessen erzbischöfliche Würde an die Reliquien Adalberts gebunden war, nun tatsächlich die Leitung des neuen Erzbistums erhielt. Zu seinem Suffraganbiet sollten die Bistümer Posen, Kolberg, Breslau und Krakau gehören[40]. Aber Bischof Unger von Posen weigerte sich sehr ent-

[39] Miracula s. Adalberti c. 5. SS. IV. 614. ... volens beatus Adalbertus transire ad terras alias paganorum, socium laboris et itineris sui virum sanctum nomine Gaudencium in Gnesen pro se archiepiscopum constituit. — Vgl. auch De sancto Adalberto c. 11. SS. XV/2, 1182, in wörtlicher Übereinstimmung. — Vgl. Schmid, Pfarrorganisation, 174.

[40] Thietmar IV. c. 45. — Offenbar hat man auf diese Weise einen Ersatz für die durch die Errichtung Gnesens der deutschen Kirche verlorengegangene Einflußsphäre zu finden gesucht. Vgl. über die Bistümer Schmid, Pfarrorganisation w. o. — Krakau dürfte schon einige Zeit früher gegründet worden sein. Lampert von Hersfeld (S. 48) nennt irrtümlich

schieden, die Unterordnung unter das Erzbistum Gnesen anzuerkennen, und es gelang ihm in der Tat, sich persönlich davon freizuhalten. Gewiß war seine Diözese durch die Errichtung des Erzbistums am schwersten betroffen worden, doch kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß sein Widerstand hauptsächlich der Person des Gaudentius galt. Alle Suffragane waren Deutsche, Bischof Reinbern in in Kolberg, Johannes in Breslau, Poppo in Krakau, und sicher hat man auf diese Weise gehofft, den Einfluß der deutschen Kirche auf die kirchliche Organisation Polens aufrechtzuerhalten. Diese drei Diözesen umfaßten Gebiete, die Boleslaw in den Kämpfen des letzten Jahrhunderts erworben hatte, Pommerellen, Schlesien und Kleinpolen, während das eigentliche Polen, das frühere Diözesangebiet Posen, zum größten Teil Gnesen unterstellt wurde.

Als der Kaiser diese Anordnungen getroffen und noch einen Altar hatte errichten lassen, um den Gebeinen Adalberts eine würdige Ruhestätte zu bereiten, hat er vermutlich um den 10. März die Rückreise nach Deutschland angetreten[41]. Boleslaw stellte ihm 300 gepanzerte Krieger zur Verfügung, und es ist sicher zutreffend, wenn Thietmar berichtet[42], daß der Kaiser darüber sehr erfreut gewesen sei. Der Polenherzog hat auch selbst Otto III. auf der Heimreise das Geleite gegeben, und zwar über die Grenzen seines Reiches hinaus bis Magdeburg; der Kaiser scheint ihn dann aufgefordert zu haben, als sein Gast nach Aachen mitzukommen[43].

Kurz vor dem Palmsonntag, dem 24. März, ist der Kaiser in Magdeburg eingetroffen[44], und wieder hatte er mit seinem Gefolge, bei dem sich das Kanzleipersonal befand[45], ganz hervorragende

---

Prag als Sitz des Gaudentius. — Die Annales Hildesh. und ihnen folgend die Vita Meinwerci, c. 7 S. 13, wissen von sieben Suffraganbistümern zu berichten.

[41] Das Datum ergibt sich aus D 349 und D 350. — Die erstere Urkunde ist das einzige erhaltene Zeugnis von einer Tätigkeit der kaiserlichen Kanzlei in Gnesen. — Reg. 1350. — Leider ist sie nur in sehr mangelhaften Abschriften überliefert. Ihre Ausstellung erfolgte auf Intervention des Bischofs Hieronymus von Vicenza, der für seine Kirche die Erlassung des Fodrums und eine eigenartige Schenkung, die eines römischen Theaters am Flusse Retrone, erwirkt hat. Merkwürdigerweise fehlt gerade in dieser Urkunde der Titel „servus Christi"; zu dem angegebenen Tagesdatum, 15. März, das mit dem Ausstellungstag der nächsten Urkunde (D 350), Magdeburg, 23. März, kaum vereinbar ist, vgl. Kehr, Urkunden Ottos III. 250 f.

[42] Chron. IV. 46.

[43] Thietmar (IV. c. 46) spricht nur von dem Geleite, das Boleslaw dem Kaiser bis Magdeburg gegeben hatte. Dieses Servitium dürfte allerdings in dieser Stadt beendet gewesen sein. Daß Boleslaw in Aachen anwesend war, kann man auf Grund der Quedlinburger Annalen (SS. III. 77) und einer Bemerkung Ademars von Chabannes (III. c. 31, Zus. e) vermuten; doch sind beide Stellen unklar und lassen verschiedene Deutungen zu.

[44] Thietmar IV. c. 46. — Ann. Hildesh.

[45] Die Kanzlei stellte die erste Urkunde schon am 23. März in Magdeburg aus. Sie betraf eine Entscheidung, die der Kaiser auf Bitte des

Marschleistungen vollbracht. Den kurzen Aufenthalt hat Otto dazu benützt, um auf einer Beratung der Bischöfe die Untersuchung gegen Gisilher weiterzuführen[46] und gleichzeitig mit ihm wegen der Einschränkungen, die der Magdeburger Kirche durch die Errichtung des Gnesener Erzbistums auferlegt worden waren, zu verhandeln. Die Benachteiligung Magdeburgs war nicht zu umgehen gewesen, da dieses Erzbistum durch die Schaffung der polnischen Metropole von jeder weiteren Ausdehnung nach dem Osten abgeschnitten worden war. Gisilher scheint die Ansprüche Magdeburgs sehr entschieden vertreten und vor allem Bischof Unger von Posen in seiner Stellungnahme unterstützt zu haben, so daß die Mißstimmung des Kaisers noch eine Steigerung erfuhr. Als Gisilher nicht nachweisen konnte, daß seine Einsetzung in Magdeburg auf Grund einer einmütigen Wahl erfolgt sei, ordnete der Kaiser schon am 25. März an, daß er wieder nach Merseburg zurückkehren sollte[47]. Das kaiserliche Hoflager muß damals der Schauplatz heftiger Szenen gewesen sein. Aber der Gewandtheit Gisilhers gelang es abermals, einen Aufschub zu erlangen. Er soll durch Bestechung einflußreiche Persönlichkeiten in der Umgebung Ottos III. gewonnen haben, die es durchgesetzt haben, daß er sich auf dem zu Ostern in Quedlinburg stattfindenden Reichstag verantworten durfte. Wahrscheinlich hatte der Kaiser diese Fürstenversammlung schon von Regensburg aus angesagt, um den Teilnehmern, vor allem den sächsischen Großen, über die Ergebnisse der Zusammenkunft in Gnesen berichten und mit ihnen die Angelegenheiten des Reiches besprechen zu können.

Otto begab sich gleich nach der Auseinandersetzung mit Gisilher, spätestens am 27. März, nach Quedlinburg, wo ihn sicher schon zahlreiche Fürsten erwartet haben. Doch verbrachte er die Karfage mit Andachten in dem von seiner Schwester geleiteten Nonnenkloster[48], wo er so oft in seiner Kindheit mit seiner Mutter bei der Äbtissin Mathilde geweilt hatte. Nun konnte er an ihrer Grabstätte seine Gebete verrichten und hat wahrscheinlich damals auch Sorge getragen, daß eine Inschrift auf dem Deckel ihres Sarges von ihrem Wirken zum Nutzen des Reiches als patricia (matricia) Nachricht gab[49]. Erst in der Nacht zum Ostersonntag kehrte er in die Stadt zu seinem Gefolge zurück und wurde freudig von den versammelten Fürsten begrüßt; in ihrer Mitte feierte er nach gewohnter Sitte das Osterfest[50].

„marchio amabilis" Ekkehard und dessen Gemahlin Swanhild zugunsten des Klosters Nienburg an der Saale gefällt hatte, dessen Abt das Recht erhielt, in dem Ort Hagenrode Markt und Münze zu errichten. D 350. — Reg. 1351.

[46] Ann. Magdeb. SS. XVI. 161. — Gesta aep. Magdeb. SS. XIV. 390.

[47] Thietmar IV. c. 46.

[48] Ann. Quedlinb. SS. III. 77. — Dazu vgl. Klewitz, Festkrönungen 80 f., 82 f., 84.

[49] Vgl. S. 298. — Stengel, Grabschrift, 369. — Erdmann. Das Grab Heinrichs I. D. Arch. IV. 1940, S. 80, Anm. 3.

[50] 31. März. — Thietmar IV. c. 46. — Ann. Hildesh.

Leider berichten die Quellen von dem Verlauf des Reichstages, der mit der Abhaltung einer Synode am Ostermontag, dem 1. April, verbunden war[51], nur, daß Gisilher es wieder vorgezogen hatte, nicht zu erscheinen. Sein früherer Vertreter Notmann entschuldigte ihn mit Krankheit, und der Magdeburger Dompropst Walthard führte seine Verteidigung in so geschickter Weise, daß beschlossen wurde, ihm vor einem endgültigen Urteilsspruch noch einmal Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben und ihn zu einer neuen Synode nach Aachen vorzuladen. Allein die Merseburger Angelegenheit ist sicher nicht die einzige gewesen, über die in Quedlinburg verhandelt wurde. Wie in Magdeburg von den dort anwesenden Bischöfen, so wird auch hier der Kaiser den Fürsten von den Vorgängen in Gnesen und über die Maßnahmen, die zur Errichtung eines polnischen Erzbistums getroffen worden waren, berichtet haben. Vermutlich sind auch die folgenschweren Vorgänge in dem Bereich der nordischen Völker besprochen worden, die Sachsen näher berührten als die übrigen deutschen Länder. Gerade als der Kaiser bei Herzog Boleslaw in Gnesen weilte, war die gegen dessen Verbündeten König Olaf Trygveson[52] gerichtete Gegnerschaft im Innern Norwegens zum Ausbruch gekommen. Es hatte sich eine Koalition der ihm feindlichen Fürsten gebildet, an deren Spitze die Könige Svend von Dänemark und Erik von Schweden standen, so daß er zuletzt trotz seiner gewaltigen Rüstungen zur See nur auf die Unterstützung des Jarls Sigvalde angewiesen war, der zu Boleslaw von Polen in nahen Beziehungen stand und von der Jomsburg aus die Odermündung beherrschte. In einer Seeschlacht im Oresund (?) erlag Olaf der hundertfachen Übermacht, und als auch sein Schiff „Ormen Lange" erstürmt wurde, sprang er in voller Rüstung in das Meer[53]. Wenn wir auch einen Zusammenhang quellenmäßig nicht nachweisen können, so ist es doch ausgeschlossen, daß die hinreißende Erscheinung Olafs, des größten aller Wikingerfürsten, der erst auf seinen Eroberungszügen nach England, wo er unter der Patenschaft des Königs Athelred das Sakrament der Firmung empfangen hatte, ein fanatischer Vorkämpfer des Christentums geworden war und seine Macht über Island und Grönland bis an die Küsten Neufundlands ausgedehnt hatte, ohne Wirkung auf Otto III. geblieben ist.

In Quedlinburg gab es außer den großen politischen Fragen noch viele Rechtsgeschäfte zu erledigen, die sich besonders in Sachsen seit dem Tode der Äbtissin Mathilde aufgestaut hatten. Auch aus ferner gelegenen Gebieten waren die Leute gekommen, um vor dem Kaiser ihr Recht zu suchen; so verbrachte Otto die auf das Osterfest

---

[51] Chron. ep. Merseburg. SS. X. 170. — Boye, Quellenkatalog, 69; Synoden Deutschlands 141, 201.

[52] Vgl. S. 173.

[53] Adam Bremensis, Gesta Hammaburg. eccl. II. 40; Knytlingasaga. SS. XXIX. 275; Ex historia Olavi Tryggonis filii. c. 44. I b. 379 f. bzw. 392 f. Vgl. darüber zuletzt Noack, Nordische Frühgeschichte 287 ff., 301 ff.; Naumann, Altdeutsch. Volkskönigtum, 145; Trillmich, Krise d. nord. Heidentums (1952) 37.

folgende Woche in eifriger Arbeit[54], bei der ihn Markgraf Ekkehard, dessen bedeutende Stellung besonders hervortritt, unterstützt haben dürfte. Leider empfangen wir durch die Urkunden nur ein sehr mangelhaftes Bild von der Regierungstätigkeit des Kaisers; wenn wir von dem ohne Datum überlieferten Diplom für die Halberstädter Kirche[55] absehen, ist nur eine Urkundengruppe erhalten, die eine Einflußnahme Herzog Heinrichs von Bayern, des consanguineus dilectus, und des ihm nahestehenden Bischofs Heinrich von Würzburg erkennen läßt[56]. Dieser hat für den Kapellan des Herzogs Tagino, der später zu so hohen Ehren gelangen sollte, eine Schenkung des Kaisers erwirkt[57], während Heinrich von Bayern seinerseits zugunsten des Bistums Würzburg gemeinsam mit Bischof Arnulf von Halberstadt sowie mit Herzog Bernhard von Sachsen eintrat[58]. Gleichfalls auf Intervention des Würzburger Bischofs dürfte das Kloster Neustadt am Main eine Urkunde empfangen haben, in der vielleicht die Verleihung eines Wildbannes verfügt wurde[59]. Am wichtigsten war aber die auf Bitte Herzog Heinrichs und des kaiserlichen Kapellans Udalrich erfolgte Schenkung von 100 Hufen aus dem Königsgut in Kärnten und der Karantanenmark an den Markgrafen Adalbero, den Sohn Markwards von Eppenstein, und zwar nicht nur wegen ihrer Ausdehnung, sondern deshalb, weil die darüber ausgestellte Urkunde die ausdrückliche Verfügung enthält, der Markgraf könne sich diesen Besitz nach seinem eigenen Gutdünken auswählen[60].

---

[54] Ann. Quedlinb. SS. III. 77. — ... illamque septimanam regalibus impendens officiis, regendo, indulgendo, largiendo ac remunerando transegit.

[55] D 353. — Reg. 1354. — Die undatierte Urkunde ist auf Intervention des Bischofs Arnulph ausgestellt, der, wie D 352 bestätigt, an dem Quedlinburger Reichstag teilgenommen hat und betrifft den Besitz, den ein Kleriker namens Rothard innegehabt hatte und der an den König zurückgefallen war.

[56] Offenbar hat Bischof Heinrich von Würzburg oder einer der Kapellane Herzog Heinrichs diese Stücke in Verwahrung genommen und sind sie dadurch erhalten geblieben. Zweifellos sind aber außer ihnen noch andere Urkunden über Schenkungen und Verfügungen des Kaisers damals ausgestellt worden, die uns jedoch nicht überliefert worden sind.

[57] D 351. Quedlinburg, 6. April. — Reg. 1352. — Tagino, der unter Heinrich II. Vorsteher der königlichen Kapelle und 1004 nach dem Tode Gisilhers Erzbischof von Magdeburg wurde, empfing von Otto III. ein Gut in Prüfening. Schon 998 hatte er einen Besitz in Regensburg erhalten. Vgl. S. 281 u. D 294. — Über Tagino vgl. Hauck, Kirchengesch. III. 3. Aufl. 397 ff. — Johnson, Secular activities, 70. — H. L. Mikoletzky, Kaiser Heinrich II. u. d. Kirche. Wien 1946. S. 31.

[58] D 352. — Reg. 1353. — Die bischöfliche Kirche erhielt nach Beilegung eines Rechtsstreites den Ort und die Burg Burgbernheim; interessant ist, daß die frühere Besitzerin, die „matrona Ota", persönlich nach Quedlinburg gekommen war, um sich ihr Erbgut zu sichern, das sie dann dem Kaiser übergab.

[59] D 354 (Ingelheim) 10. April. — Reg. 1356. — Vgl. zu diesem Spurium, das in Neustadt um 1175 gemeinsam mit der Fälschung mehrerer anderer Urkunden angefertigt wurde, Stengel, Gefälschtes Gründungsprivileg, S. 1 ff.

[60] D 355. Quedlinburg, 13. April. — Reg. 1357.

Es ist offenkundig, daß die Stellung des Markgrafen einer festen Verankerung im Lande durch reichen Landbesitz bedurfte, um ihm die Führung seines verantwortungsvollen Amtes zu ermöglichen.

Am 7. April hat der Kaiser mit seiner Schwester Adelheid und wahrscheinlich in Begleitung Boleslaws von Polen Quedlinburg verlassen[61]; doch begab er sich nicht auf dem gewohnten Wege, auf der Königsstraße über Dortmund nach Aachen, sondern er wandte sich in rascher Fahrt gegen Südwesten und durchquerte Thüringen und das Frankenland, Landschaften, die ihn mit der Erinnerung an die Jahre der Kindheit umfangen haben werden. Zu diesem Umweg, den er eingeschlagen hatte, ist der Kaiser zweifellos durch die Sorge um das nun schon seit längerer Zeit verwaiste Bistum Worms veranlaßt worden, dem er vergeblich nach dem Tode Francos von Italien aus versucht hatte, einen Leiter zu bestellen[62]. Der Verfall und das Überhandnehmen der Zuchtlosigkeit in dem Bereich des Bistums hatten den Erzkanzler bewogen, die persönliche Verbindung mit dem Kaiser aufzunehmen und ihm auf der Fahrt nach Gnesen entgegenzukommen[63]. Otto III. war schon längst geneigt gewesen, dem Wunsch seines Freundes Franco nachzukommen und dessen Bruder Burchard zu seinem Nachfolger zu erheben. Es wird berichtet, daß dieser sich längere Zeit dagegen gesträubt habe, das Amt anzunehmen. Als er endlich seinen Widerstand aufgegeben hatte, fand auf der Rückreise von Quedlinburg nach Mainz in Heiligenstadt im nördlichen Thüringen auf Anordnung des Kaisers durch Willigis die Weihe des neuen Bischofs statt[64]. Gegen den 20. April dürfte der Kaiser Mainz erreicht[65] und sich nach Tribur begeben haben; von hier aus hat er ohne Zweifel Worms aufgesucht, wahrscheinlich sogar selbst Burchard in sein Amt eingeführt.

Es muß eine wundervolle Fahrt gewesen sein, als Otto mit seiner Schwester Adelheid und vermutlich mit seinem Gast, dem Polenherzog, von Tribur aus in den letzten Tagen des April über Mainz und Köln den Rhein abwärts und nach Aachen gezogen ist. Und welch ein Wiedersehen konnte Otto mit Aachen feiern, mit der Stadt, die ihm nach Rom die liebste war und in deren sacrosancto

---

[61] Ann. Quedlinb. SS. III. 77. — Vgl. S. 326, Anm. 43.

[62] Vgl. S. 307.

[63] Vgl. S. 319, Anm. 15.

[64] Vita Burchardi a. a. O. 6. c. S. 854 f. — Reg. 1356 a. — Über Burchard vgl. S. 282, Anm. 131. — Dazu noch Johnson, Secular activities 220, 233 f.; Manitius, Latein. Liter. II. 56—61.

[65] Auf der Hinreise hat der Kaiser vermutlich die Gegend des Klosters Helmarshausen berührt, dem er schon am 8. Oktober 997 den Besitzstand bestätigt und gewisse Vorrechte gewährt hatte (D 256. Vgl. S. 242). Jetzt wurden diese Begünstigungen in einer am 21. April ausgefertigten Urkunde erneuert und dem Kloster für den Fall des Todes seines Stifters, eines Grafen Eckard, das Recht der freien Vogtwahl zugesichert (D 356). — Reg. 1358. — Am nächsten Tag erhielt der Abt des Klosters das Recht, Markt und Münze in Helmarshausen zu errichten, und zwar mit denselben Rechten, wie sie den Besuchern von Mainz, Köln und Dortmund zustanden. D 357. — Reg. 1359.

palatio[66] er seinen Sitz im Norden aufschlagen wollte, so wie er sich Rom für den Süden auserwählt hatte! An seinem Hoflager sammelten sich die lothringischen Großen, und sicher konnte er manchen Freund unter ihnen begrüßen. Vielleicht hat in diesen Tagen Herzog Heinrich von Bayern seinen Ehebund mit Kunigunde, der Tochter Sigfrieds von Luxemburg, geschlossen[67]. Diese Frühlingswochen, die er in der Stadt Karls des Großen verbrachte, muß Otto als einen Höhepunkt seines Lebens empfunden haben. In der Tat konnte er auf bedeutende Erfolge zurückblicken und durfte sich dem Glauben hingeben, Polen nicht nur für die christliche Lehre, sondern auch für ein dauerndes Zusammenwirken mit Deutschland gewonnen zu haben. Wenn es noch gelang, Ungarn dem Imperium einzufügen, so war der Grenzraum im Osten des Reiches gesichert und der fidissimus dilatator, wie sich Otto mit Recht in einer Urkunde des folgenden Jahres nennt[68], hatte zwei heidnische Völker dem Christentum zugeführt.

Vielleicht hat damals in dem Glanz dieser Tage, der viele Menschen in die alte Kaiserstadt gelockt haben mochte, auf Wunsch des Kaisers einer der Sänger sein Lied zu Ehren der drei Ottonen, den Modus Ottinc[69], angestimmt, eine Geschlechterdichtung nach Art des germanisch-nordischen „Tal", dessen letzte Strophen den Ruhm des jungen Kaisers verkünden sollten. Doch spricht nicht höfische Schmeichelei aus diesen Versen, sondern das Empfinden des Volkes, das dankbar die Herzensgüte Ottos III., seine milde Freigebigkeit anerkannt hat:

Vla Eius autem	Doch sein Sprößling, der gepriesene
Clara proles	Otto, aller Jugend Zierde,
Otto, decus	War nicht bloß tapfer, war auch
iuventutis,	glücklich,
ut fortis, ita	Denn die des Heeres Waffentat
felix erat	Niemals besiegt,
arma quos non militum	Seines Namens Ruhm
domuerant,	Bezwang sie alle!
forma nominis	
satis vicit.	

[66] D 348, S. 777.

[67] Thietmar IV. c. 51. — Wampach, Luxemb. UB. Nr. 214, S. 203 f. Reg. 1361 a. — Riezler, Gesch. Baierns I. 2. Aufl. 9. — Der Zeitpunkt der Heirat ist nicht genau zu bestimmen, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie damals stattgefunden hat.

[68] Vgl. S. 352 u. Exkurs XXIII. S. 580 f.

[69] ed. K. Strecker. Carmina Cantabrig. MG. Berlin 1926. Nr. 11. S. 33—35. — Die Übersetzung nach P. v. Winterfeld. Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters. München 1917. S. 203 f. — Vgl. dazu Schramm, Renovatio I. 147, Anm. 2. — Naumann, Altdeutsches Volkskönigtum, 195 f.; Modus Ottinc, 47 ff. — Der Modus Ottinc enthält keinen ausgesprochenen Hinweis auf seine Entstehungszeit. Gegen den zeitlichen Ansatz in die Jahre vor der Kaiserkrönung aus dem Grunde, weil es der Verfasser vermeidet, Otto III. „Caesar" zu nennen, spricht der allgemeine Eindruck, auf Grund dessen man mit gewisser Berechtigung diese Dichtung in die Zeit nach Gnesen versetzt.

VIb

Bello fortis	Stark im Kriege, groß im Frieden,
pace potens	Aber milde hier wie dorten,
in utroque	War er in Siegen, Krieg und Frieden
tamen mitis,	Allzeit hold dem armen Volk
inter triumphos,	Der Fahrenden:
bella, pacem	Heißt ein Vater
semper suos pauperes	Darum aller Armen.
respexerat,	
inde pauperum	
pater fertur.	

Es hat den Anschein, als ob in der Heimat die dunklen Schatten, die in Italien immer wieder sein Wesen verdüstert hatten, von Otto gewichen wären und daß er sich endlich wieder mit dem Frohsinn der Jugend ungehemmt den Freuden und dem Glück dieser kurzen Wochen hingegeben hätte. Freilich blieb auch jetzt seine Seele nicht frei von Spannungen, und drohend stand der schmerzliche Abschied bevor. Selbst die so dürftigen Quellen, die uns nur selten einen Einblick in das Innenleben des Kaisers gestatten, lassen erkennen, wie hart ihm das Scheiden wurde, die Trennung von seiner Schwester Adelheid, die er in dieser Zeit gemeinsamen Erlebens herzlich liebgewonnen hatte, von manchem Gefährten der Kindheit, von Deutschland. Es muß ihm oft der Gedanke aufgestiegen sein, daß er das letzte Mal in der Heimat weile. So viele seiner Begleiter hatte die Fieberluft Italiens hinweggerafft, würde ihm nicht ein gleiches Los beschieden sein? Nur wenn wir versuchen, uns in die Stimmung jener Zeit einzufühlen, werden wir den Entschluß des Kaisers, zu den Reliquien Karls des Großen vorzudringen, verstehen können. Es war weder leichtfertige Neugier, die ihn dazu getrieben hat, noch ein häßliches Spiel mit dem Grauen des Todes, sondern ein Wunsch, der aus der Tiefe seines Empfindens, aus dem in seinem Inneren schlummernden Erbe emporgestiegen war, das Verlangen, vor dem Leichnam seines größten Vorgängers Rechenschaft abzulegen, seinen Segen zu erbitten, von ihm das Heil für sein ferneres Tun zu gewinnen[70].

Die Öffnung der Grabstätte Karls des Großen war ein Ereignis, das bei den Miterlebenden einen starken Eindruck hinterlassen hat. Mehrere Quellen wissen davon zu berichten[71], aber nur dem Zufall,

---

[70] Vgl. dazu vor allem Naumann. Altdeutsches Volkskönigtum 55 ff.; ter Braak, Otto III. 170 ff.; Schramm, Renovatio I. 140; Feine, Eigenkirchenwesen, 198 f.

[71] Thietmar IV. c. 47; Ann. Hildesh. ad a. 1000; Lamperti ann. S. 48; Ann. Altah. SS. XX. 790; Ann. Ottenbur. SS. V. 5. — Reg. 1370 b. — Richter. Annalen. III. Abt. 1 Bd. 165 u. II. Abt. S. 204. — Auffallend ist die Tatsache, daß die Ann. Quedlinb. (SS. III. 77.), die doch bezüglich des Aachener Aufenthaltes sich auf die von den Mitteilungen Adelheids und ihrer Begleiter herrührende Tradition stützen konnten, die Öffnung des Karlsgrabes überhaupt nicht erwähnen. Vielleicht hat man in Quedlinburg ebenso wie in Hildesheim das Vorgehen des Kaisers nicht gebilligt, es aber mit Rücksicht auf die Äbtissin vermieden, dazu Stellung zu nehmen.

daß der Pfalzgraf Otto von Lomello, einer der wenigen Begleiter, die mit dem Kaiser in die Gruft hinabgestiegen sind, nach seiner Rückkehr nach Pavia seine Erlebnisse in dem ihm nahestehenden Kloster Novalese bekanntmachte, danken wir eine ausführliche Schilderung dieses Vorganges[72]. Nach längerem Suchen fand man die Stelle, die sich, wie die seit 1910 nach dem Grabe Ottos III. eingeleiteten Nachforschungen ergeben haben, in dem Chor vor dem Marienaltar in dem östlichen Umgang der Pfalzkapelle befunden haben muß[73]. Durch ein Loch, das man von oben her in das Gewölbe gebrochen hatte, stieg der Kaiser in Begleitung zweier Bischöfe und des Pfalzgrafen zu der Grabstätte Karls hinab. Ein durchdringender Lufthauch schlug ihnen entgegen. In dem Schein der Fackeln leuchtete die goldene Krone auf dem Haupte des Toten, der, auf einem Thronsessel aufrecht sitzend, als wäre er lebendig, bestattet worden war[74] und in der Hand das goldene Szepter hielt. Sie näherten sich ihm und sanken ehrfurchtsvoll in die Knie. Der Kaiser nahm das Kreuz, das der Tote um den Hals trug, und einen Zahn aus dessen Munde als kostbare Reliquien an sich[75]. Vermutlich hat er den Leichnam, in weiße Tücher gehüllt, in dem Steinsarg beisetzen lassen[76], in dem er dann anderthalb Jahrhunderte später (1165) aufgefunden wurde. Den Thronsessel soll er, wie der französische Mönch Ademar berichtet, aus der Gruft entfernt und ihn dem Polenherzog Boleslaw als kostbares Abschiedsgeschenk übergeben haben. Dafür habe er als Gegengabe den Arm des heiligen Adalbert empfangen[77].

---

[72] Chron. Novaliciense III. c. XXXII. 197 ff. — Vgl. von den älteren Darstellungen Wilmans, Jbb. D. III. 114 f.; Haagen, Gesch. Aachens I. 82 ff.; Giesebrecht, Kaiserzeit I. 5. Aufl., 734; Mühlbacher, Karol. 229.

[73] Dort fand man die einzige Höhlung, die Raum für eine Bestattung hätte bieten können. Sie war 1 m breit, 2,80 m hoch und 2,70 m lang, so daß die Bestattung in sitzender Stellung möglich war. Die Gruft besaß, wie die Beschreibung des Chron. Noval. und der Bericht Thietmars erkennen lassen, keinen Zugang und man mußte den Fußboden der Kapelle aufreißen. Vgl. dazu Reg. 1370 b.

[74] Über die Frage, ob Karl der Große ursprünglich in einem Sarge oder, wie es das Chronicon Novalic. berichtet, sitzend bestattet worden war, ist es Ende des vergangenen Jahrhunderts zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen, an denen hauptsächlich Th. Lindner und H. Grauert beteiligt gewesen sind. Vgl. Reg. w. o.

[75] Naumann a. a. O. S. 58, 240 ff. ist der Ansicht, daß die Reliquien, die Otto an sich genommen habe, zu den deutschen Reichsinsignien kamen und noch heute erhalten seien. Der „Zahn Johannes des Täufers", der zu den Insignien gehört, sei in Wahrheit der Zahn Karls des Großen.

[76] Dafür spricht auch, daß 1002 in dieser Gruft noch Otto III. bestattet worden ist. Ein zweiter Sarg hätte nicht Platz gefunden, wenn die sitzende Stellung des Leichnams Karls des Großen beibehalten worden wäre.

[77] III. c. 31. Zusätze (ed Chavanon), S. 153 f. Vgl. S. 326. Anm. 43. — Dazu Reg. 1370 b. — Die Darstellung in diesem Zusatz stimmt in mancher Beziehung mit jener der Chronik von Novalese überein, fügt aber legendäre Züge und manche Gerüchte dazu, auf denen wohl auch die Nachricht von der Schenkung des Thronsessels beruht. Die Ann. Quedlinb. (a. a. O.) erwähnen, daß Boleslaw von Aachen aus „remunerato" — mit Geschenken bedacht —, die Heimreise angetreten habe, ohne aber diese Geschenke näher zu bezeichnen.

Diese Stunde der Einkehr muß den Kaiser tief bewegt und gemahnt haben, an dem Werk seines großen Vorgängers festzuhalten. Aber zu der Mahnung des Toten gesellte sich der Ruf der Lebenden. Aus Italien kamen Botschaften, die das Kommen des Kaisers erbaten; der Papst war in schwere Bedrängnis durch das Wirken der ihm und dem Kaiser feindlichen Kräfte unter den römischen Adelsparteien geraten und konnte sich nur mit Mühe behaupten. Aber noch hatte Otto in Aachen auf der von Quedlinburg aus angesagten Synode die Verhandlung gegen Gisilher von Magdeburg zu Ende zu führen und verschiedene Geschäfte zu erledigen. Zu der Synode[78] war Gisilher endlich selbst erschienen. Doch kam es auch jetzt in Gegenwart des päpstlichen Oblationars Robertus, der sich im Gefolge des Kaisers befand, zu keinen entscheidenden Verhandlungen; vielmehr wurde der für Gisilher günstige Beschluß gefaßt, die Angelegenheit auf einem allgemeinen Konzil in Rom zu behandeln[79].

Ohne Zweifel hat Otto in Aachen auch den Fragen des Westens besondere Aufmerksamkeit zugewendet und sich von den Großen Niederlothringens, vor allem von dem Herzog Otto, von dem Grafen Gotfried von Cename, von Arnulf von Valenciennes und von Sigfried von Luxemburg über die Lage an der deutsch-französischen Grenze Bericht erstatten lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er auf Grund dieser Beratungen mit seinen Getreuen die Markengründungen an der deutschen Grenze, die von seinem Großvater begonnen worden waren, fortgesetzt und die Marken Antwerpen, Cename und Valenciennes eingerichtet hat[80]. Der französische König Robert scheint zu dieser Zeit mit der Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten und der Befestigung seiner Stellung so sehr in Anspruch genommen worden zu sein, daß er nicht daran denken konnte, eine feindselige Politik gegen das Deutsche Reich zu verfolgen; er sah sich vielmehr durch die feindseligen Umtriebe des Bischofs Ascelin von Laon genötigt, die höhere Autorität des Kaisers und des Papstes in Anspruch zu nehmen und so die Führung des Imperiums durch sie anzuerkennen. So herrschte nach jahrelangen Spannungen und Unruhen endlich Friede in Lothringen, auch wenn es gelegentlich zu kleinen Grenzfehden kam[81].

---

[78] Reg. 1370 a. — Thietmar IV. c. 46. — Chron. episc. Merseb. SS. I. 170. — Boye, Quellenkatalog, S. 69.

[79] Holtzmann, Merseburg, 60. — Seither ist die Merseburger Angelegenheit unter Otto III. nicht mehr erörtert worden. Eine Regelung erfolgte erst unter Heinrich II. nach dem Tode Gisilhers, der am 25. Jänner 1004 gestorben ist.

[80] Vanderkindere, Formation territoriale I. 69, II. 25, 122; Franz, Valenciennes, 232, 253 ff. — Dagegen Pirenne, Hist. de Belgique I. 5. Aufl. S. 70.

[81] König Robert hat sich mit seiner gegen Ascelin gerichteten Beschwerde gegen Ende des Jahres an den Papst und den Kaiser gewendet, wie aus dem Antwortschreiben Silvesters II. hervorgeht. Vgl. Lettres de Gerbert App. V. S. 241 f. — Exkurs XXI. Zu den Briefen und Urkunden Papst Silvesters II. S. 561. — Vgl. über die Fehde zwischen Balduin von Flandern und Arnulf von Valenciennes, die der Stadt

In diesen Wochen hat die Kanzlei des Kaisers eine sehr fruchtbare Tätigkeit entfaltet, aber wieder ist nur ein kleiner Teil der ausgefertigten Diplome erhalten geblieben[82]; zwei derselben sind abermals für das Bistum Würzburg bestimmt[83]. Jedenfalls hat Otto noch das Eintreffen größerer militärischer Aufgebote in Aachen erwartet, um dann bald nach dem Pfingstfest[84], ungefähr um den 22. Mai, die Fahrt nach Italien anzutreten, die er nicht länger hinausschieben konnte, ohne seine und des Papstes Stellung zu gefährden. Die Lage in Rom und im Kirchenstaat muß in der Tat sehr drohend gewesen sein, sonst hätte sich Otto nicht gerade zu einer Jahreszeit nach Italien begeben, von der er eine schwere Schädigung seiner Gesundheit befürchten mußte. Düstere Ahnungen haben ihn gequält; er ließ seinen Freund, den Kanzler Heribert, nicht von seiner Seite und soll auf der gemeinsamen Fahrt die Möglichkeit seines baldigen Todes erwogen haben[85]. Der Abschied von seiner Schwester Adelheid fiel dem Kaiser schwer, und beide fanden in ihrem Schmerz nur Trost in der Hoffnung, daß die junge Äbtissin ihm bald nach Rom folgen werde[86]. Auch mit seiner jüngsten Schwester Mathilde und deren

---

Cambrai schweren Schaden brachte. Gesta pontif. Camerac. I. c. 114. SS. VII. 451. — Chron. Albrici mon. Trium Fontium. SS. XXIII. 777.

[82] Es ist ausgeschlossen, daß Otto III. in der Zeit seines lothringischen Aufenthaltes nur einen einzigen einheimischen Empfänger, das Kloster des hl. Felix in Metz, bedacht hat. Auch die Datierung dieser Urkunde ist nicht gesichert. D 362. — Reg. 1365.

[83] Das Bistum Würzburg erhielt am 1. Mai (D 358) auf Intervention Heriberts und Heinrichs von Bayern den Wildbann in einem großen Forst, sowie am 15. Mai auf Intervention Heriberts und Herzog Bernhards zum Seelenheil der Kaiserin Theophanu die Burg und den Königshof in Salz (D 361). — Außer diesen beiden Urkunden hat die Kanzlei in Aachen noch eine Urkunde über eine Schenkung des Kaisers auf Intervention der beiden Markgrafen Gero und Ekkehard an das Kloster Nienburg am 1. Mai ausgefertigt (D 359. — Reg. 1361) und am 11. Mai hat der Bischof Odelrich von Cremona den auf Grund eines gerichtlichen Urteils des Missus Cesso zurückgestellten Hof Crotta bestätigt erhalten. D 360 vom 11. Mai. — Reg. 1362.

[84] Rätselhaft ist die Entstehungsart von D 363, das am 18. Mai, also am Tage vor Pfingsten, in Elspe östlich vom Rhein im Westerwald ausgestellt wurde. Die Urkunde ist im Original erhalten, entbehrt aber der Besiegelung und wurde durch Chirographierung beglaubigt. — Vgl. Reg. 1370. — Auch bezüglich der Leitung des Nonnenklosters S. Maria im Kapitol in Köln, wo die Äbtissin Bertha gestorben war, hat Otto III. einen Wunsch seines Kanzlers erfüllt und Adelheid, die Äbtissin von Vilich (vgl. S. 78 f.) bewogen, die Nachfolge ihrer Schwester anzutreten. Vgl. Vita Adelheidis abbat. Vilic. auct. Bertha c. 6. SS. XV. 760. — Reg. 1366a. — Strecker. Grabschrift d. Stifter d. Klosters Vilich, 441, Anm. 1.

[85] Lantberti vita Heriberti c. 7. SS. IV. 745. — Sie gaben sich gegenseitig das Versprechen, wenn einer von ihnen dem Klima Italiens erliegen würde, der andere dem Seelenheil des Verstorbenen ein Kloster errichten sollte. Heribert hat auch nach dem Tode Ottos III. dieses Versprechen gehalten und die Abtei Deutz bei Köln gestiftet.

[86] Ann. Quedlinb. SS. III. 77.

Gemahl Ezzo dürfte Otto damals in Verbindung gestanden sein und wird ihnen Mitteilung von seiner in Gnesen getroffenen Heiratsabrede für ihre älteste Tochter gemacht haben. Hingegen ist das so nahe geschwisterliche Verhältnis, das in früheren Jahren zwischen Otto und seiner zweiten Schwester Sophie bestanden hatte, anscheinend nicht wieder hergestellt worden. Sie war zwar zu Beginn des Jahres mit Adelheid ihrem Bruder bis an den Fuß der Alpen entgegengeeilt, doch hat vermutlich die seit Ende 997 bestehende Spannung noch weiter angedauert. Auch die Stellung des Erzkanzlers Willigis bleibt trotz der Nachricht von seiner Beteiligung an der Besetzung des Wormser Bistums im Dunkeln; kein Gunstbeweis des Kaisers, keine Intervention des Erzkanzlers, die andeuten würden, daß eine entscheidende Annäherung erfolgt wäre. Gewiß verstummen die Quellen zeitweise auch in bezug auf andere Ratgeber des Kaisers, und es dürften in der Tat nur sehr wenige Urkunden aus der Zeit dieses Aufenthaltes in Aachen erhalten geblieben sein, aber doch kann man die Vermutung nicht abweisen, daß schon damals sich die Anfänge des Gandersheimer Streites fühlbar gemacht und die Wiederherstellung des früheren vertrauensvollen Verhältnisses zu Willigis und auch zu Sophie verhindert haben. Sicher haben die bevorzugte Stellung Bernwards und die besonderen Gunstbeweise, die ihm durch den Kaiser zuteil wurden, dazu beigetragen, die bestehenden Spannungen zu verschärfen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Otto III. in diesen Wochen das bei Minden an der Weser gelegene Nonnenkloster Hilwartshausen, das bis dahin der Leitung des Mainzer Erzbischofs unterstellt gewesen war, Bernward zugeteilt hat[87], und diese Maßnahme mußte den Unwillen des Erzbischofs erregen. Noch eine besondere Begünstigung hat Bernward vermutlich zu dieser Zeit erhalten, indem ihm der Kaiser als Lohn für seine treuen Dienste für die auf seinen Befehl zum Schutz gegen die slawischen Angriffe errichtete Feste Mundburg an der Aller die Grafschaftsrechte in der Umgebung übertrug[88]; diese Maßnahme läßt erkennen, wie planmäßig man in der Sicherung und Erschließung der besonders gefährdeten Grenzlandschaften vorgegangen ist.

Jedenfalls ist während des Aufenthaltes in Aachen auch die Frage erörtert worden, wem der Kaiser für die Zeit seiner Abwesenheit die Sorge für das Reich anvertrauen sollte. Wir wissen nicht, ob eine Einigung erzielt worden ist; es hat den Anschein, als ob der Kaiser nicht wie bei seiner letzten Fahrt einen Vertreter mit einem ausgedehnteren Wirkungskreis bestellt, sondern sich damit begnügt hätte, die Wahrung seiner Rechte und der Interessen des Reiches den ihm treu ergebenen Herzögen zu überlassen. Nur Markgraf Ekkehard von Meißen, den er hochschätzte, scheint eine besondere Stellung eingenommen zu haben, die möglicherweise auf einer

---

[87] Vgl. S. 381. — Reg. 1366. — Eine urkundliche Verfügung ist entweder nicht erfolgt oder das betreffende Diplom ist nicht erhalten. — Böhmer, Willigis, S. 86.

[88] Die betreffende Urkunde ist nicht überliefert worden. — Reg. 1367.

Verfügung des Kaisers beruhte[89] und so sehr zur Erhöhung seiner Macht beigetragen hat, daß er in Thüringen die Führung erringen konnte.

Mit einer sehr bedeutenden Heeresmacht und einem stattlichen Gefolge, dem sich die große Schar seiner jungen Freunde, unter ihnen auch der letzte männliche Sproß des karolingischen Hauses, Herzog Otto, der Sohn Karls von Niederlothringen, angeschlossen hatte, zog der Kaiser den Rhein aufwärts, an den Stätten der Kindheit vorbei, über Ingelheim[90] nach Tribur, wo er Ende Mai einige Tage verweilte und wahrscheinlich den Zustrom weiterer Aufgebote abgewartet hat. Seine Kanzlei war in Tribur besonders eifrig tätig, und wieder müssen wir bedauern, daß nur ein Teil der damals ausgestellten Urkunden erhalten ist. Auch jetzt tritt Bischof Heinrich von Würzburg besonders hervor, sowohl als Intervenient, als auch als Empfänger einer umfangreichen Schenkung für sein Bistum, das mit der Grafschaft Waldsassen und dem Rangau einen sehr bedeutenden gegen Osten und Süden gerichteten Güterzuwachs auf Fürsprache des Kanzlers Heribert und des Herzogs Heinrich von Bayern erfuhr[91]. Auch wenn wir unsere Kenntnis nur auf diese durch einen günstigen Zufall erhalten gebliebenen Urkunden stützen können, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß gerade während des Aufenthaltes Ottos III. in Deutschland nach seiner Rückkehr aus Polen Bischof Heinrich von Würzburg gemeinsam mit seinem Bruder, dem Kanzler Heribert, und Herzog Heinrich von Bayern einen sehr nachhaltigen Einfluß auf die Führung der Regierungsgeschäfte und sicher auch auf die politischen Entschlüsse des Kaisers ausgeübt haben. Vermutlich ist Heinrich von Würzburg von Tribur aus in sein Bistum zurückgekehrt und hat aus diesem Anlaß jene Schenkung empfangen. Außer dem Bistum Würzburg hat in Tribur noch das Nonnenkloster Oeren ein Marktprivileg erhalten[92], und auch Bischof Burchard, der den Kaiser nach Italien begleitete, bekam für seine Wormser Kirche die Erweiterung einer früheren Schenkung[93].

---

[89] Wie Thietmar V. c. 7 berichtet, hat Ekkehard den größten Teil seiner Lehen als Eigen erhalten. Der Kaiser hat daher im Osten des Reiches zu den gleichen Maßnahmen gegriffen wie im Gebiet des Niederrheins, wo die Grafen Ansfried und Theoderich noch zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung ihre Lehen als Eigengüter erhalten hatten. — Reg. 1363.

[90] Hier empfing Abt Ostrad von S. Maximin in Trier das Recht, in dem Orte Wasserbillig Markt und Münze zu errichten. D 364. — Reg. 1371.

[91] Auf seine Verwendung bekam der Truchseß Esiko drei Königshufen in Sachsen. D 365, 29. Mai. — Reg. 1372. — Vgl. ferner D 366 vom 30. Mai — Reg. 1373.

[92] D 367. — Reg. 1374. — Zu D 368 für das Erzbistum Trier, in dem der Besitz der Abtei Oeren bestätigt wird, vgl. Reg. 1375.

[93] Das Bistum Worms hatte 993 die Abtei Weilburg erhalten (D 120). Jetzt fügte der Kaiser noch zur Abrundung dieses Besitzes die Güter des Propstes von Weilburg hinzu. D 369. — Reg. 1376.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich der Kaiser damals auch kurze Zeit in Nierstein aufgehalten hat[94]; dann hat er sich in den ersten Tagen des Juni nach Bruchsal begeben, wo sich auf seine Einladung hin König Rudolf III. von Burgund mit seiner Gemahlin Agiltrud in Begleitung der geistlichen und weltlichen Größen seines Reiches eingefunden hatte[95]; dieser Begegnung kam ohne Zweifel große politische Bedeutung zu und sie darf als ein Zeichen gewertet werden, daß der Kaiser entschlossen war, an der gegenüber Burgund von der Kaiserin Adelheid und seinen beiden Vorgängern befolgten Politik festzuhalten und die freundschaftlichen Beziehungen zu dem verwandten Herrscherhause zu pflegen. Gerade weil wir für die Lage an der deutsch-französischen Grenze und für die Beziehungen Ottos III. zu König Robert von Frankreich zu dieser Zeit nur auf die Andeutungen in dem Schreiben Papst Silvesters II. an Bischof Ascelin von Laon angewiesen sind[96], ist diese Nachricht von der Zusammenkunft in Bruchsal von besonderem Wert und läßt erkennen, daß der Kaiser über den Erfordernissen des Ostens und seiner Kaiserpolitik die Interessen des Reiches im Westen nicht vernachlässigt hat. Wahrscheinlich hat er seine Gäste auf der über Selz führenden Straße begleitet und mit ihnen die Ruhestätte der Kaiserin Adelheid in diesem Kloster aufgesucht. Jedenfalls eilte der Kaiser dann an die Ufer des Bodensees und hielt sich um den 11. Juni für einige Zeit auf dem Hohentwiel auf. Die an diesem Tag von der kaiserlichen Kanzlei ausgestellten Urkunden[97] lassen vermuten, daß auch hier einzelne Reichsfürsten, unter ihnen ein Graf Adalbero, ohne Zweifel der Markgraf der Karantanenmark, der vor kurzem eine große Schenkung des Kaisers empfangen hatte[98], sich von dem Kaiser

---

[94] Vgl. S. 318, Anm. 12.

[95] Die Kenntnis von dieser Zusammenkunft verdanken wir einer Urkunde König Rudolfs III. von Burgund, in der Otto III. mit den burgundischen Bischöfen und Pfalzgrafen zugunsten des Bischofs Adalbero von Basel als Intervenient genannt wird. Bischof Adalbero erhielt die Bestätigung der 999 geschenkten Abtei Münstergranfelden. Vgl. Hidber. Schweiz. Urkundenregister I. Nr. 1183, 1186. S. 281 f.; Trouillat. Monuments de l'histoire de Bâle. I. Nr. 86. S. 140; Poupardin, Bourgogne, 188, Anmerkung 1; Mayer-Edenhauser. Territorialbildung Basel, 229; Büttner, Waadtland u. Reich, 84; Elsaß. I. 217; Schramm, Renovatio I. 148 und Anm. 3.

[96] Vgl. S. 334. — Exkurs XXI. Zu den Briefen und Urkunden Papst Silvesters II. S. 560 f.

[97] Am Hohentwiel erhielt Graf Adalbero auf Intervention Heinrichs von Bayern einen Hof in Regensburg, offenbar als Unterkunftsstätte für den Besuch der bayrischen Hoftage. D 370 vom 11. Juni. — Reg. 1377. — Das Kloster Lorsch bekam auf Wunsch des Abtes Werinher das Münzrecht in Brumpt und das Marktrecht mit Zoll und Bann in Weinheim. DD 371, 372 vom 11. Juni. — Regg. 1378, 1379.

[98] Vgl. D 373, 20. Juni. — Reg. 1380. — Das Bistum Worms bekam auf Bitte Bischof Burchards neuerdings eine Vergrößerung seines Besitzes durch die Schenkung der Güter des Propstes von Boppard Nannichinus.

beurlaubt und die Heimreise angetreten haben. Es ist sicher, daß in diesen letzten Wochen seines Aufenthaltes in Deutschland mancher Wechsel in der Begleitung des Kaisers, aber auch in dem militärischen Aufgebot eingetreten ist, da bei vielen geistlichen und weltlichen Fürsten nach so langer Dauer ihrer Abwesenheit eine Rückkehr in ihre Amtsgebiete notwendig geworden war. Mit Adalbero dürfte auch Herzog Heinrich sich für kurze Zeit von dem Kaiser getrennt und in sein Herzogtum Bayern begeben haben. Zweifellos hat Otto III. diesen länger dauernden Aufenthalt auf dem Hohentwiel benutzt, um die Klöster der Umgebung aufzusuchen, vor allem Reichenau, zu dessen berühmter Malerschule er in nahen Beziehungen gestanden ist. Ende Juni zog er dann über Chur, wahrscheinlich über den Septimer Paß und Chiavenna an den Comer See und nach Como, wo er in den ersten Julitagen eingetroffen ist.

Hier hatten sich schon die Boten des Papstes, darunter Graf Gregor von Tuskulum, mit einem wichtigen Schreiben, und die italienischen Großen und Bischöfe zu seinem Empfang versammelt, mit ihnen war der Diakon Johannes, der Gesandte des Dogen Petrus II., Orseolo, erschienen[99]; er konnte dem Kaiser von dem großen Flottenunternehmen seines Herrn berichten, dessen Ziel der Schutz der dalmatinischen Städte und Inseln vor den Angriffen Kroatiens und die Ausdehnung der Herrschaft Venedigs über diese Gebiete war. Am 26. Mai war die Flotte ausgefahren, nachdem der Venezianer Bischof von Olivolum (Castello) dem Dogen die Siegesfahne überreicht hatte, und war am zweiten Tage nach Grado gekommen, wo sie von dem Patriarchen Vitalis IV. feierlich empfangen worden war. Auch dieser hatte dem Dogen ein vexillum triumphale, die Fahne des heiligen Hermagoras, des Schutzpatrons von Grado, übergeben und hatte ihn als Vorkämpfer der Ansprüche des Patriarchates begrüßt[100]. Dann waren Besuche der Flotte in Parenzo und Pola gefolgt. Von dem Verlauf des eigentlichen Unternehmens besaß der Gesandte noch keine Kenntnis, aber schon die Tatsache allein muß den Kaiser stark beeindruckt haben. Sogleich

---

[99] Giov. diac. cron. Venez. (Monticolo). c. 31a, 33a. S. 155ff., 160.

[100] Basilius II. war in kluger Berechnung den Wünschen der Venetianer sehr weit entgegengekommen. Sie hatten nicht nur in dem Vertrage von 992 (vgl. S. 157) sehr bedeutende Zugeständnisse erlangt, die ihnen eine führende Stellung in der Adria sicherten, sondern der byzantinische Kaiser hatte ihnen wahrscheinlich in den letzten Jahren auch freie Hand in den dalmatinischen Küstengebieten gegen die Kroaten gewährt. — Dölger, Reg. d. Kaiserurk. I. Nr. 789, S. 102. — Dagegen jedoch Kretschmayr, Venedig I. 136. — Zu dem Empfang in Grado vgl. Kehr, Rom und Venedig, 80 f., der annimmt, daß der Patriarch Vitalis damals die Gelegenheit benützt habe, um von der Kurie die Anerkennung der alten Ansprüche Grados auf die Metropolitangewalt über Venezien und Istrien zu erlangen. — Vgl. zu dem dalmatinischen Unternehmen noch Sisic, Gesch. der Kroaten I. 196; Hirsch, Jbb. H. II. I. 168 ff.; Cessi, Venezia ducale I. 388 ff.; Bréhier, Vie et mort de Byzance, 235, und Institutions de l'empire byzantin, 290. — Kantorowicz, Laudes regiae 147 f.

war in ihm der Gedanke wach geworden, die zu erwartenden Erfolge des Unternehmens seiner Idee der Erneuerung des Imperiums dienstbar zu machen.

Erst in Pavia hat Johann Diaconus Nachrichten darüber erhalten, welche großen Erfolge der Doge inzwischen in Dalmatien errungen hatte; von Zara an über Spalato bis zur Mündung der Narenta hatten alle Küstenstädte die Oberhoheit Venedigs anerkannt, und auch die Inseln hatten sich unterworfen, ohne daß es zu bedeutenderen Kämpfen gekommen wäre. Als der Gesandte davon dem Kaiser berichtete und sich von ihm verabschiedete, um nach Venedig zurückzukehren, erteilte ihm dieser den wichtigen Auftrag, dem Dogen seinen Wunsch nach einer heimlichen Zusammenkunft an irgendeinem Orte des venezianischen Herrschaftsgebietes zu übermitteln. Er wollte seinen so bedeutenden compater, seinen Gevatter, kennenlernen[101].

Die in Como und in Pavia versammelten Großen haben dem Kaiser ihre Beschwerden über die Umtriebe Arduins, seiner Verwandten und Anhänger vorgebracht. In der Tat muß die Lage der Bischöfe von Novara, Ivrea und Vercelli sehr bedrohlich geworden sein, und der Kaiser hat sich beeilt, zu ihrem Schutz einzugreifen. Gewiß übte schon sein Erscheinen und der Vormarsch seiner Streitkräfte die Wirkung aus, daß sich seine Gegner, die sich in der Zeit seiner Abwesenheit hervorgewagt hatten, wieder in ihre Schlupfwinkel zurückzogen und von ihren Angriffen abließen. Doch hat der Kaiser sofort Verfügungen getroffen, um den am meisten gefährdeten Kirchenfürsten die rechtlichen Grundlagen ihrer Macht zu stärken, indem er ihnen nicht nur die älteren Privilegien bestätigte, sondern auch neue und sehr bedeutende Vorrechte hinzufügte. So erhielt Bischof Petrus von Novara außer der öffentlichen Gewalt in der Stadt und im Umkreis von drei Meilen, die ihm schon von Otto I. verliehen worden war[102], noch missatische und pfalzgräfliche Rechte in seinem Gerichtsbezirk[103], eine Maßnahme, die sonst bei Otto III. in dieser Form nicht nachzuweisen ist. Sie ist durch die Lage Novaras zu erklären, das im hohen Maße den Angriffen der Anhänger Arduins ausgesetzt und für den Schutz Mailands und Pavias von besonderer Bedeutung war. Ungefähr zu gleicher Zeit empfing das Bistum Ivrea auf Verwendung des Kanzlers Heribert ein Privileg, dessen Text zwar verdorben ist, von dem wir aber annehmen dürfen, daß es ebenfalls eine bedeutende Machterweiterung des Bischofs zum Inhalt hatte[104]. Wahrscheinlich hat der Kaiser auch Ardicin, den Sohn Arduins von Ivrea, nach Pavia vor sein Gericht gerufen, damit er sich wegen der Angriffe verantworte, die

---

[101] Giov. Diac. cron. Venez. a. a. O. c. 33 a. S. 160 f. — ... cui imperator ad propriam iam reddire volenti hoc secretum iniungens suo seniori delegavit, ut, si possibile foret, dilectionis gratia in aliquo sue potestatis loco clam vellet venire, et tanti viri et compatris presentia et sagacitate potiri.

[102] D O I. 414. — Vgl. dazu M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol. 222 f.

[103] D 374, Pavia 1001. — Reg. 1381.

[104] D 376, vom 9. Juli. — Reg. 1384.

er und seine Anhänger während der Abwesenheit des Kaisers gegen die Bischöfe, die Vertreter der Staatsgewalt, unternommen hatten. Allein Ardicin kam wohl nach Pavia, scheint aber erkannt zu haben, daß seine Sache schlecht stand, und entfloh im Schutze der Nacht, ohne sich dem Gericht des Kaisers zu stellen[105]. So wurde in seiner Abwesenheit über ihn geurteilt und der Verlust seiner Güter über ihn verhängt. Im Zusammenhang damit stand die Bestellung des Turiner Markgrafen Odelricus-Manfred, eines Vetters Arduins, der jedoch ein treuer Anhänger des Kaisers war, zum Markgrafen von Ivrea[106] und die besondere Begünstigung des Bistums Vercelli[107].

Außerdem hat der Kaiser während seines Aufenthaltes in Pavia dem Salvatorkloster, einer Stiftung seiner Großmutter Adelheid, eine Besitzbestätigung gewährt und ihm die Immunität und das Wahlrecht verliehen[108]. Auch die Kanoniker von Monza bekamen einen Schutzbrief[109], ebenso ein gewisser Adam, offenbar ein sehr begüterter Mann und Geldgeber, der schon vor der Kaiserkrönung als Beisitzer in einem Ravennater Königsgericht erscheint[110].

Auch eine persönliche Angelegenheit dürfte der Kaiser zu dieser Zeit eingeleitet haben. Schon längst war die Frage seiner Vermählung mit einer byzantinischen Prinzessin erörtert worden, aber die Verhandlungen hatten sich in die Länge gezogen, ohne daß es zu dem erwünschten Ergebnis gekommen wäre. Nun muß der Kaiser jetzt oder in den folgenden Monaten den Erzbischof Arnulph von Mailand mit der Aufgabe betraut haben, sich nach Byzanz zu begeben und seine Werbung neuerdings vorzubringen[111].

---

[105] Vgl. D 383, Rom, 1. November, S. 811. — ... Ardicinus filius Ardoini marchionis, ... vocatus ad palacium Papiense ut legem faceret, noctu aufugit et imperatoris presenciam nullius reverencia habuit. — Baudi di Vesme (Ardoino S. 8 ff.) verlegt die Berufung Ardicins in den Dezember 999, bevor Otto III. sich nach Gnesen begab; es ist jedoch viel wahrscheinlicher, daß sie zu dem von uns angenommenen Zeitpunkt stattgefunden hat, als der Kaiser nach seiner Ankunft in Italien die Ordnung in der Lombardei wiederherzustellen gesucht hat. — Gabotto, Millennio, 25; Berr, Gewalttaten von Laien. 106; Falce, Ugo di Tuscia, 38 ff.

[106] Rossi e Gabotto. Storia di Torino I. 73 f.

[107] Die betreffenden Privilegien wurden erst nach den Besprechungen des Kaisers mit dem Papst Anfang November in Rom ausgestellt. Vgl. S. 344 f.

[108] D 375, 6. Juli. — Reg. 1383.

[109] D 377, 10. Juli. — Reg. 1385.

[110] Diese Urkunde ist von G. Magherini Graziani aufgefunden und von F. Schneider untersucht worden. Vgl. Toskan. Stud. III. 48 ff., 58 f. — Reg. 1386.

[111] Vgl. S. 180, ferner Arnulfi gesta aep. Mediol. l. c. 13. SS. VIII. 10; Landulphi hist. Mediol. II. c. 13. S. 55. — Gay, L'Italie méridionale, 395; Schramm, Kaiser, Papst und Basileus, 472, Anm. 1; Treitinger, Kaiseridee, 200, Anm. 179; Ohnsorge, Zweikaiserproblem, 69. — Der späteste Zeitpunkt für die Sendung Arnulfs wäre Frühjahr 1001, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser in dieser Zeit besonderer politischer Bedrängnis seine Werbung vorgebracht hat. — M. Uhlirz. Zur Frage der Brautwerbungen Ottos III. in Byzanz. (In Vorbereitung.)

Von Pavia hat sich der Kaiser ungefähr Mitte Juli nach Borgo S. Donnino begeben, wohin ihm sein treuer Anhänger, Graf Raimbald von Treviso, entgegengekommen war. Raimbald muß sich in der Zeit der Abwesenheit Ottos III. ganz besondere Verdienste erworben haben, denn er empfing auf die bedeutsame Verwendung des Kanzlers Heribert bzw. des Bischofs von Vercelli, nicht weniger als vier Privilegien, die sich hauptsächlich auf die Sicherung seines Besitzes bezogen[112]. Da die Reihe der überlieferten Urkunden für ein Vierteljahr unterbrochen ist, vermögen wir nicht mit Sicherheit festzustellen, wo sich der Kaiser in dieser Zeit aufgehalten hat. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß ihn in Borgo S. Donnino — vielleicht auch schon in Pavia — ein zweiter Hilferuf des Papstes erreicht hat; in diesem Schreiben berichtete ihm Silvester II. von einem Aufstandsversuch in der nördlich von Rom gelegenen Stadt Orta, der sich während der Feier der Messe in der Kirche ereignet habe und bei dem er nur mit Mühe den wütenden Gegnern entkommen sei; zugleich legte er ihm die Notwendigkeit dar, in der Verwaltung der Sabina neue Maßnahmen zu ergreifen[113]. Außerdem trafen aus Süditalien beunruhigende Nachrichten ein, in Capua war der Günstling des Kaisers Ademar vertrieben und der Bruder Pandulfs von Benevent, Laidulf, zu seinem Nachfolger erhoben worden[114]. Diese Nachrichten werden den Kaiser bewogen haben, sich Rom zu nähern, doch scheint er sich noch einige Zeit in den kühleren Gebirgsgegenden Tusziens aufgehalten zu haben, wo er leicht für die Boten des Papstes erreichbar war. Wahrscheinlich ist dann der Kaiser unmittelbar vor dem Feste Mariä Himmelfahrt in Rom eingetroffen; der Empfang war ein glänzender, wenn er auch durch ein Unwetter gestört wurde, das sich über Rom entlud. Otto wurde von dem Papst, dem Senat und den Behörden, vor allem aber von der Bevölkerung freudig begrüßt[115], und es hatte den Anschein, als ob sein Kommen die Sorgen verscheucht hätte, die über der Ewigen Stadt lasteten. In der Nacht vom 14. zum 15. August fand die bis zum frühen Morgen dauernde Prozession zu Ehren des Festes Mariä Himmelfahrt statt, bei der im Scheine der Fackeln und unter Ausbrüchen leidenschaftlicher Ergriffenheit der Teilnehmer das heilige Bild, die Tabula, von S. Lorenzo (Sancta Sanctorum) beim Lateran über S. Adriano nach S. Maria Maggiore gebracht wurde. Ein außerordentlich wirkungsvoller Hymnus, der dabei vorgetragen wurde, weist am Schluß einige Strophen auf, die den Segen Marias für die Römer und Otto III. herabflehen und erkennen lassen, daß

---

[112] DD 378—381. — Regg. 1387—1390.

[113] Jaffé-Löwenfeld, 3913. — Vgl. dazu Exkurs XXI. Zu den Briefen und Urkunden Papst Silvester II. S. 561 ff. — Es war auch ein Kirchenfrevel in Rom verübt worden. Vgl. Schramm, Renovatio I. 149; Kölmel, Kirchenstaat 40; Vehse, Sabina, 143.

[114] Vgl. S. 305.

[115] Thietmar IV. c. 47. — ... pervenit ad aras, ubi ab apostolico caeterisque coepiscopis magnis laudibus suscipitur. — Brunonis vita quinque fratrum c. 2. SS. XV. 718.: falso gaudio, sed magno tripudio Quiritum receptus est.

er in der überlieferten Form für die Feier dieses Jahres bestimmt gewesen ist, an der offenbar auch der Kaiser teilgenommen hat[116]. Auf die Anrufung Marias folgt eine Ansprache an Rom und die Antwort der Ewigen Stadt; den Schluß bildet die Aufforderung zum Gebet, die mit folgenden Versen endet:

„Sancta dei genitrix, Romanam respice plebem
Ottonique fave sancta dei genitrix.
Tercius Otto tue nixus solamine palme
Presto sit veniae tercius Otto tue.
Hic tibi, si quid habet, devoto pectore prestat,
Spargere non dubitat hic tibi, si quid habet.
Gaudeat omnis homo, quia regnat tercius Otto,
Illius imperio gaudeat omnis homo."

Diesen aufwühlenden Bildern und den bewegenden Eindrücken des Empfanges wird sich Otto III. mit der ganzen Bereitschaft seines jugendlichen Gemütes hingegeben haben und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in der Stimmung dieser Tage den Ursprung der über das frühere Maß weithinaus gehenden Hinneigung des Kaisers zu Rom und seiner Bevölkerung suchen, die ihm von manchem Mitglied seines Gefolges, vor allem von Brun von Querfurt und Thangmar, den Mitgliedern seiner Kapelle, so sehr verübelt worden ist. Er hat sich niemals so lange ununterbrochen in Rom aufgehalten wie in dieser Zeit[117], und vielleicht hat man in den feindlichen Adelsparteien und in den mit ihnen in Verbindung stehenden Kreisen der Kurie dieses lange Bleiben Ottos III., sein Einleben in die Stadt und seine beginnende Verwurzelung in den breiten Massen des Volkes ungern gesehen, bei denen seine tiefe Frömmigkeit, sein innerliches Christentum im Sinne Clunys, seine Hingabe an Persönlichkeiten wie den heiligen Nilus und Romuald von Camaldoli, endlich auch seine Freigebigkeit nicht ohne Wirkung geblieben sein können.

Mit dem Papst hat der Kaiser ohne Zweifel über die Sicherung des Kirchenstaates verhandelt, und sie werden gemeinsam die notwendigen Maßnahmen getroffen haben. Vermutlich sind jetzt nach dem Vorschlag Silvesters II. den päpstlichen Beamten kaiserliche Missi beigegeben worden, die mit ihnen vor allem die Rückforderung des entfremdeten Kirchengutes betreiben sollten. Eigenartig ist eine umfassende Verfügung des Papstes, die er gegen Ende des Jahres,

---

[116] Reg. 1390 b. — Carmen in assumptione s. Mariae in nocte quando tabula portatur. — Poetae latini V/4. S. 465—468. Vgl. Strecker in der Einleitung S. 465. — Schneider, Rom und der Romgedanke, 150 ff., 263; Burdach. Vom Mittelalter zur Reformation II/1/2. 456 ff.; Huelsen, Chiese di Roma, 260, 291, 342; Schramm, Renovatio I. 150 ff.; Bloch, Beiträge, 112, hat irrigerweise Leo von Vercelli als Verfasser des Hymnus vermutet.

[117] Urkundlich belegt ist sein Aufenthalt vom Beginn des Oktober 1000 (D 382) bis zu dem Aufstand der Römer Ende Februar 1001; doch ist anzunehmen, daß der Kaiser schon seit Mitte August 1000 in Rom weilte.

am 26. Dezember, erlassen hat[118]. Obwohl er sich darin ausdrücklich gegen die von seinen Vorgängern begünstigte Entfremdung des Kirchengutes gewendet hat, die bekanntlich in vielen Fällen durch die emphyteutischen, für 99 Jahre geltenden Leihverträge herbeigeführt worden war, hat er jetzt doch wieder eine Verleihung für einen so langen Zeitraum vorgenommen. Ein Graf Daiferius, ohne Zweifel ein Angehöriger des gaetanischen Fürstenhauses, der wahrscheinlich in Traetto herrschte, bekam als Belohnung seiner bisher geleisteten Waffendienste für drei Generationen die benachbarte Stadt Terracina mit allen Befestigungen und der umliegenden Grafschaft als Militärlehen gegen die Erstattung eines Rekognitionszinses. Unzweifelhaft ist diese Verfügung im Einverständnis mit dem Kaiser getroffen worden und hat für die im Kirchenstaat betriebene Restitutionspolitik große Bedeutung besessen, ohne daß wir die Einflüsse, die sich dabei geltend machten, und die Absichten, die man damit verfolgte, vollständig aufzuklären vermögen. Daiferius stand allerdings höchst wahrscheinlich in sehr nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Tuskulaner Grafen und ist möglicherweise ein Schwiegersohn des praefectus navalis Gregorius gewesen, dessen Treue Kaiser und Papst rückhaltslos vertrauten. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sich in dieser auffallenden Begünstigung des Daiferius der Einfluß seiner Gemahlin Stephania fühlbar gemacht hat[119]. Jedenfalls war durch die lange Geltungsdauer dieser Verleihung die Gefahr nahegerückt, daß sich das Gebiet von Terracina, der südlichste Teil des Kirchenstaates, mit Traetto, Fundi und Gaeta zu einer politischen Verbindung zusammenschließen und angesichts der wankelmütigen Haltung der herrschenden Familien zu einem Ausgangspunkt neuer Angriffe werden konnte.

Von großer kirchenpolitischer Bedeutung waren auch die bedeutenden Begünstigungen des Bistums Vercelli, das auf Intervention Bischof Leos in zwei, von diesem selbst verfaßten Urkunden nicht nur die Bestätigung seines früheren Besitzes und des Districtus in der Grafschaft Santhià, sondern auch neue, sehr umfangreiche Schenkungen erhielt[120], die ohne Zweifel mit Zustimmung des

---

[118] Italia pont. II. S. 121. Nr. 1. — Jaffé-Löwenfeld, 3912. — Vgl. Exkurs XXI. Zu den Briefen und Urkunden Papst Silvesters II. S. 563 f.

[119] Vgl. Exkurs XXV. Die Quellen über den Tod Ottos III. S. 594 f.

[120] DD 383, 384 „in palacio monasterio" vom 1. November. Vgl. zu der Ortsbezeichnung S. 272, Anm. 82. — Regg. 1392, 1393. In der ersteren Urkunde wurden dem Bistum auch die Güter übergeben, die Arduin und dessen Sohn Ardicin entzogen worden waren. Vgl. Verr. Gewalttaten v. Laien a. a. O. — Bloch, Beiträge, 72. — Bezüglich der Behandlung der Unfreien hat Otto III. an der Verfügung Ottos I. vom Jahre 969 festgehalten, daß ein Untergebener der Kirche niemals vollständig die Freiheit erlangen könne. Vgl. dazu das Gesetz Ottos III. De servis libertatem anhelantibus auf S. 278. — M. Uhlirz, Ital. Kirchenpolitik 292; Dresdner, Sittengesch., 357. — Die zweite Urkunde D 384 betrifft eine der größten Schenkungen aus Reichsgut, die Otto III. vollzogen hat. Sie umfaßt Güter in großer Zahl mit allem Zubehör, Wälder und Nutzungsrechte, Gewässer, Fischerei und Hafenrechte und die Goldwäscherei in den Grafschaften Vercelli und Santhià. Besonders hoch war

Papstes erfolgt sind. Auffallend und für die spätere Entwicklung von Bedeutung ist, daß diese Schenkungen nicht unmittelbar an die Kirche selbst, sondern an ihren Schutzheiligen, den heiligen Eusebius, gerichtet waren. Wenige Tage später erhielt auch Bischof Sigefred von Piacenza für die dem Kaiser besonders nahestehende Abtei S. Sabino einen Schutzbrief und eine Besitzbestätigung[121].

Wieder werden so wie im Vorjahr in den letzten Monaten viele wichtige Entschlüsse vorberaten worden sein, die in dem kommenden Jahr zur Ausführung gelangen sollten; außenpolitisch waren es ohne Zweifel die Beziehungen zu Venedig, die Stellungnahme von Kaiser und Papst zu den großen Erfolgen des Dogen in Dalmatien, über die verhandelt worden ist. Der Kaiser hat seinen Plan der Einbeziehung dieser Gebiete in das Imperium Romanorum ohne Zweifel zur Sprache gebracht und auch den Gedanken einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Dogen nicht aufgegeben. Im gleichen Sinn hat auch Papst Silvester II. gehandelt, als er seine Legaten nach Dalmatien geschickt hatte, um die Interessen der römischen Kirche zu wahren[122]. Aber auch die Regelung des Verhältnisses zu Ungarn, die Frage der Erhebung Stephans in den Rang eines Königs, die Errichtung eines ungarischen Erzbistums in Gran und seine Besetzung müssen soweit vorbereitet worden sein, daß sehr bald die Entscheidung fallen konnte.

Sicher waren es aber die Fragen der Kirchenpolitik, die Kaiser und Papst in diesen Herbst- und Wintermonaten am meisten beschäftigt haben werden, die Auseinandersetzung mit der kurialen Partei, die dem deutschen Kaisertum und den von ihm vertretenen Reformbestrebungen im Sinne Clunys unbedingt feindlich gegenüberstand und in ihnen den Papst, den Nichtrömer, bekämpfte. Diese Auseinandersetzungen waren mit der Forderung der Kirche nach Rückstellung der strittigen acht Grafschaften in der Pentapolis verknüpft, die eine geradezu entscheidende Bedeutung für die gesamte politische Entwicklung in Rom gewann. Die Spannungen waren groß, und der Kaiser mochte hoffen, sie durch die Beratungen auf einem Konzil, das für den Jänner des kommenden Jahres nach Rom einberufen

---

die Bemessung der Buße, 1000 Pfund in Gold, die bei einer Verletzung dieser kaiserlichen Verfügungen auferlegt wurde. Diese hohe Buße findet sich hauptsächlich in Urkunden von besonderer politischer Bedeutung. Gewöhnlich wurden 100 Pfund eingehoben.

[121] D 385, Rom, 5. November. — Reg. 1394. — Kehr, Papsturk. in Parma u. Piacenza. 21. Dazu vgl. die Besprechung von H. Bloch, N. Arch. XXVI. 1901. Nr. 68, S. 277. — Drei, Carte degli arch. Parm. I. Nr. XCII. S. 274 ff. — In Rom erhielt auch Manfred Roncionis, der schon in D 223 vom 3. August 996 umfangreiche Güter bekommen hatte (vgl. S. 218), Königsgut in Lucca und Pisa. Vgl. D 382 vom 4. Oktober. Reg. 1391.

[122] Kehr, Rom u. Venedig 81 f. — Auch um die sittlichen Zustände des Klerus in Venedig und Grado hat sich der Papst damals gekümmert und Schreiben dieses Inhaltes an den Dogen Petrus Orseolo und den Patriarchen Vitalis IV. gerichtet. — Ital. Pont. VII. b. Nr. 26, S. 18; Nr. 67, S. 50. — Omont. Quatres bulles inédits des papes Silvestre II. et Pascal II. 567 ff.

wurde, zu lösen. In Deutschland war ein Kirchenstreit zwischen Willigis und Bernward von Hildesheim um das Kloster Gandersheim ausgebrochen, der zwar eigentlich persönlicher Natur war, aber durch die Heftigkeit, mit der er geführt wurde, auf die Stimmung der Bevölkerung in bedenklicher Weise einzuwirken begann. Auch er sollte in Rom entschieden werden, und Bischof Bernward hatte sich aufgemacht, um vor dem Papst sein Recht zu suchen. Da seine sehnlichst erwartete Schwester Adelheid nicht erschienen war, hat Otto III. mit seinen jungen Freunden in Rom das Weihnachtsfest gefeiert[123] und, wie schon so oft, in schweren Sorgen den ersten Schritt in das neue Jahr getan.

---

[123] Vgl. Reg. 1394 c. — In diesem Jahr hatten schwere Erdbeben vom 24. bis 29. März, die mit besonderer Heftigkeit in den Niederlanden auftraten, Schrecken verbreitet. Vgl. Reg. 1351 b. — Ein furchtbares Brandunglück war über die Stadt Paderborn hereingebrochen, die fast ganz zerstört wurde. Da auch alle Urkunden vernichtet worden waren, hat Bischof Rethar von dem Kaiser und dem Papst die Erneuerung der Privilegien seines Bistums erbeten, die am 1. Jänner 1001 erfolgte. Vgl. D 387. Reg. 1396. — Auch andere Ereignisse hatten an den für das Jahr vorhergesagten Weltuntergang gemahnt. Vgl. Reg. 1395 a. — Vgl. ferner die Bemerkung in den Annales Hildesheim. ad a. 1000: Millesimus annus supercrescens statute computacionis numerum, secundum illud quod legitur scriptum: „Millesimus exsuperat et transscendit omnia annus." — Schon H. v. Eiken hat nachgewiesen, daß sich weder in den Urkunden, noch in der Literatur nennenswerte Anzeichen dafür finden, daß die Bevölkerung im Jahre 1000 den Weltuntergang erwartet habe. Vgl. Legende von der Erwartung des Weltunterganges, 303 ff.; Hampe, Otto III. u. Rom, 522. — Zu dem Mythos des Jahres vgl. noch Naumann, Volkskönigstum, S. 195 ff. — Zu den Toten des Jahres zählte Bischof Gebhard von Augsburg, der am 6. Juli starb. Reg. 1381 a.

1001.

Schon in den letzten Wochen des vergangenen Jahres müssen Botschaften an den kaiserlichen Hof gekommen sein, die von dem neuerlichen Ausbruch des seit 990 bestehenden und nur äußerlich überbrückten Gegensatzes zwischen dem Erzkanzler des Reiches, Erzbischof Willigis von Mainz, und Bischof Bernward von Hildesheim in der Frage der Zugehörigkeit des Klosters Gandersheim zu berichten wußten. Dieser Streit war aus geringfügigen Ursachen erwachsen und rechtfertigte in keiner Weise das Ausmaß, das er nunmehr infolge der bedeutenden Stellung der daran beteiligten Persönlichkeiten gewinnen sollte[1].

Die Rechtslage ist kaum restlos zu klären. Graf Liudolf, der Ahnherr des ottonischen Hauses, hatte 852 auf seinem Besitz Brunshausen, wo schon von seinem Großvater ein Bonifatiuskloster gegründet worden war[2], ein Nonnenkloster gestiftet, das er schon vier Jahre später auf einen an dem südlichen Ufer der Gande gelegenen und durch Sümpfe und dichte Waldungen besser gegen feindliche Überfälle geschützten Platz verlegt hatte. Das Kloster dürfte ganz nahe der Grenze, aber noch außerhalb des Mainzer Sprengels gelegen gewesen sein; jedenfalls war es immer als zu dem Hildesheimer Bistum gehörig betrachtet worden, dessen Bischof auch stets das Aufsichtsrecht ausgeübt hatte. Doch hatten sicher, wie die Haltung Hrotsvits in ihrer Klostergeschichte gegenüber Hildesheim beweist, schon länger Bestrebungen bestanden, dem Kloster eine selbständigere Stellung zu verschaffen, und als die Kaisertochter Sophie 990 zur Nonne geweiht werden sollte, hatten offenbar Anhänger des Erzkanzlers die Gelegenheit benutzt, um den Ehrgeiz der zwölfjährigen Prinzessin aufzustacheln und in ihr den Wunsch zu wecken, die Weihe von einem Erzbischof und nicht von einem Bischof zu empfangen. Durch die kluge Vermittlung der Kaiserin Theophanu und der Äbtissin Gerberga, einer Schwester des bayrischen Herzogs, war damals ein

---

[1] Vgl. Reg. 1393 a.

[2] Vgl. dazu Götting, Anfänge Gandersheims, 24, u. Kritik d. älteren Gründungsurk. Gandersheims. 362—403.

Ausgleich gefunden und der Friede wiederhergestellt worden[3]. Nach dem Tode der Kaiserin schloß sich Otto III. sehr an seine lebensfrohe Schwester an, die mehr an seinem Hofe als in ihrem Kloster weilte[4]. Sie hatte ihn auf seiner ersten Italienfahrt begleitet und war in Rom Zeugin seiner Krönung zum Kaiser gewesen. Allein das ungebundene Leben, das sie führte, gab Anlaß zu manchen Klagen, und als die Versuche Bischof Bernwards von Hildesheim, sie von diesem Wege abzubringen, vergeblich blieben[5], kam es Ende 997 vor der zweiten Romfahrt zum Bruch mit ihrem Bruder[6]. Es ist sehr wahrscheinlich, daß nicht nur der Einfluß Bernwards, sondern auch die Mahnungen Adalberts, der damals in Mainz und Aachen in der Umgebung Ottos weilte, diesen bewogen haben, sich von seiner Schwester abzuwenden und sie zur Rückkehr in ihr Kloster zu nötigen. Irgendwie war mit ihrem Scheiden von dem kaiserlichen Hoflager auch die damals einsetzende Entfremdung zwischen dem Kaiser und dem Erzkanzler Willigis verknüpft gewesen; ebenso wie Sophie war auch Willigis erbittert über die einflußreiche Stellung, die der Kanzler Heribert und Bischof Bernward in der Umgebung des Kaisers einnahmen, und die ränkevolle, herrschsüchtige Prinzessin hatte leichtes Spiel, den alternden Mann für sich zu gewinnen, der sich nach einigem Zaudern ganz ihrer Führung ergab. In Gandersheim gelang es ihr, die Äbtissin Gerberga, die unter den Beschwerden des Alters litt, zurückzudrängen und an der Spitze ihrer Anhängerinnen, die gleich ihr ein freies Leben führten, die tatsächliche Leitung des Klosters an sich zu reißen. Vergeblich hatte Sophie zu Beginn des Jahres 1000 bei der Ankunft des Kaisers in Deutschland eine Annäherung versucht[7]; auch seine Beziehungen zu dem Erzkanzler scheinen sich auf das notwendige Maß beschränkt zu haben, während Bernward von Hildesheim mit hohen Ehren aufgenommen wurde und ebenso wie die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg an seinem Hoflager weilte. Bald nach der Abreise des Kaisers nach Italien verschärften sich die gegen Bernward gerichteten Umtriebe Sophies, ein Vermittlungsversuch, den er unternahm, blieb vergeblich. Zu dieser Zeit war der von Gerberga durchgeführte Bau einer Klosterkirche in Gandersheim vollendet worden, deren Weihe für den 14. September, den Tag der Kreuzauffindung, festgesetzt wurde. Diese Gelegenheit wurde von Willigis und Sophie zu einem entscheidenden Vorstoß gegen Bernward und die Hildesheimer Kirche benutzt. Sophie forderte gegen den Willen der Äbtissin Gerberga den

---

[3] Vgl. S. 115 f. — Die Weihe war gemeinsam von Willigis und Bernward vorgenommen worden.

[4] Sie erscheint vom Winter 993 bis zum Oktober 997 sehr häufig als Intervenientin und empfing selbst auch bedeutende Schenkungen. Vgl. DD. 140, 141, 146, 148, 150, 161, 179, 185, 191, 204, 205, 233, 234, 244, 251, 255.

[5] Thangmari vita Bernw. c. XIV. SS. IV. S. 764 f. — Wolfherii vita Godeh. c. XXI. SS. XI. S. 181.

[6] Vgl. S. 250.

[7] Sie war mit Adelheid ihrem Bruder wahrscheinlich bis Staffelsee entgegengekommen. Vgl. S. 316.

Erzbischof auf, die Weihe vorzunehmen; dieser änderte eigenmächtig den angesagten Tag der Weihe und setzte sie für den 21. September, den Matthäustag an. Bernward erhielt die Aufforderung, dabei als Suffragan zu erscheinen. Er lehnte jedoch ab und kam am 14. September, an dem von Gerberga bestimmten Tag nach Gandersheim, um die Weihe vorzunehmen. Die Kirche war leer und in keiner Weise für eine feierliche Handlung vorbereitet. Dennoch hielt er die Messe, aber als er die vorgeschriebenen Opfergaben der Nonnen entgegennehmen wollte, kam es zu erregten Szenen und sie warfen ihm unter wilden Zornesausbrüchen die Gaben vor die Füße. Nachdem er das Meßopfer vollendet und die Weihe durch einen anderen Kirchenfürsten untersagt hatte, verließ Bernward Gandersheim. Am 20. kam dann der Erzkanzler mit großem Gefolge, in dem sich die Bischöfe Rethar von Paderborn und Bernhar von Verden sowie der Herzog von Sachsen befanden. Bernward entsandte den Bischof Eckard von Schleswig, der aus seinem Bistum vertrieben worden war und in Hildesheim Aufnahme gefunden hatte, als seinen Vertreter, der in sehr geschickter Weise den heftigen Angriffen des Erzkanzlers Widerstand leistete und es erreichte, daß dieser zwar an dem 21. den Gottesdienst abhielt, aber die Weihe unterließ. Doch sagte er für den 28. November eine Provinzialsynode in Gandersheim an, auf der die Unterordnung des Klosters unter das Erzbistum Mainz ausgesprochen werden sollte. Daraufhin entschloß sich Bernward, trotz seines leidenden Zustandes nach Rom zu reisen und die Entscheidung des Kaisers und des Papstes in dieser Streitfrage anzurufen. Am 2. November verließ er Hildesheim und begab sich mit seinem treuen Helfer Thangmar, seinem ehemaligen Lehrer, in langsamer Fahrt über den Brennerpaß und Trient nach Rom, wo er am 4. Jänner eintraf[8]. Der Kaiser eilte seinem Freund bis zur Peterskirche entgegen, empfing ihn mit großer Freude und wies ihm als seinem Gast nahe seinem Palaste auf dem Aventin schön ausgestattete Wohnräume an. Am folgenden Tag, einem Sonntag, erwartete er ihn mit Silvester II. — eine ganz ungewöhnliche Ehrung — in dem Vorhof seines Palastes und geleitete ihn in seine Gemächer. Bernward brachte seine Klagen vor. Vermutlich hatten Kaiser und Papst schon früher mit Rücksicht auf ihre Verhandlungen mit der römischen Kurie und veranlaßt durch die, der Ankunft Bernwards vorausgeeilten Nachrichten aus Deutschland für den 13. Jänner (octava Epiphaniae) in Rom eine Synode angesagt[9]. Dort sollte über die Gandesheimer Frage entschieden werden. Inzwischen trafen jedoch Boten ein, die von dem weiteren Vorgehen des Erzkanzlers berichteten. Er habe auf Betreiben Sophies am 28. November die angesagte Synode in Gandersheim abgehalten, an der die thüringischen und sächsischen Bischöfe teilgenommen hätten. Wieder sei es zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Bischof Eckard

[8] Thangmar c. XIX. S. 767. — Wolfhere c. XXII. S. 183. — Reg. 1397 a.

[9] Sowohl Thangmar wie Wolfhere stellen den Gang der Ereignisse so dar, als ob die Synode erst auf Grund der Mitteilungen Bernwards einberufen worden wäre. — Vgl. zu dem Datum Exkurs XXI. S. 561.

und Willigis gekommen, der in maßlosem Zorn gedroht habe, seinen Gegner mit Gewalt entfernen zu lassen. Das schroffe Vorgehen des Erzkanzlers muß aber von vielen Teilnehmern mißbilligt worden sein, denn zahlreiche Geistliche schlossen sich Eckard an, als er freiwillig die Synode verließ. Darauf beriet Willigis mit seinen Anhängern, die zurückgeblieben waren, über die Grenzziehung zwischen dem Mainzer und dem Hildesheimer Sprengel und verkündete die Unterstellung Gandersheims unter seine Erzdiözese. Die Nachrichten von diesen Vorgängen mußten Kaiser und Papst in tiefe Erregung versetzen, denn es war offenkundig, daß der Erzkanzler entschlossen war, ohne Rücksicht auf ihren Urteilsspruch vorzugehen. Es wäre jedoch verfehlt, wenn man in der Haltung des Erzkanzlers ein Zeichen dafür erblicken wollte, daß er geplant hätte, eine selbständige deutsche Kirche zu begründen und sie von Rom unabhängig zu machen; seine Handlungsweise ist vielmehr der Ausfluß seines leidenschaftlichen Temperamentes und seines maßlosen Zornes gewesen[10].

Die römische Synode fand in der S. Sebastianskirche in Pallaria, einem Bau aus der Zeit Ottos III., der mit wundervollen Fresken geschmückt war[11], unter dem Vorsitz von Papst und Kaiser und in Gegenwart Herzog Heinrichs von Bayern, wahrscheinlich auch Hugos von Tuszien und Romualds sowie zahlreicher Äbte und geistlicher Würdenträger statt; an ihr nahmen zwanzig Bischöfe aus der Umgebung Roms, einige aus Tuszien und der Lombardei, darunter ohne Zweifel Leo von Vercelli und Sigefred von Parma, sowie drei deutsche Kirchenfürsten, Sigfried von Augsburg, Heinrich von Würzburg und Hugo von Zeitz teil[12]. Nach einer Darlegung des Streitfalles durch Bernward richtete der Papst an die Teilnehmer der Synode die Frage, ob die von Willigis nach Gandersheim einberufene Versammlung gesetzmäßig gewesen sei. Es ist sehr interessant, daß die römischen Bischöfe diese Frage nicht sogleich beantworteten, sondern sich zurückzogen und geheim berieten. Sie gaben dann die Erklärung ab, daß jene Versammlung keine Synode gewesen sei und ihre Beschlüsse keine Anerkennung finden könnten. Daraufhin verkündete Papst Silvester II., daß alle zu Gandersheim abgegebenen Erklärungen null und nichtig seien. Bernward wurde feierlich von dem Papst wieder in seine Rechte als Oberhirt des Klosters eingesetzt. Es war sicher nicht leicht, eine Form zu finden, um dem Erzkanzler die Ungesetzlichkeit seines Vorgehens vorzuhalten; konnte doch auch das römische Konzil keinen endgültigen Beschluß fassen, da es unzulässig war, einen angeklagten Bischof in seiner Abwesenheit ohne Anhörung seiner Rechtfertigung zu verurteilen. So beantragte die Synode, daß, wenn „beide Fürsten", nämlich Kaiser und Papst

---

[10] Günter. Die Bischöfe u. die dtsch. Einheit. 146 f.

[11] Vgl. Mâle, Eglises romaines, 68. — Huelsen, Chiese di Roma, 353 ff.

[12] Reg. 1397 b. — Ann. Hildesh. ad a. 1001; Thangmar c. XXII. S. 768. — Boye, Quellenkat., 69; Synoden Deutschlands, 157; Schramm. Renovatio I., 152 ff.; Wenner, Mainzer Metropoliten, 150.

zustimmen würden[13], Willigis schriftlich aufgefordert werden sollte, sich nicht weiter gegen die Kirchengesetze zu vergehen. Es wurde für den 22. Juni eine Synode der deutschen Kirchenfürsten nach Pöhlde in Sachsen einberufen, die unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten, des Kardinals Friedrich, eines jungen Priesters sächsischer Abstammung aus dem Freundeskreis Ottos III.[14], über die Durchführung der römischen Beschlüsse beraten sollte.

Die römische Synode hat nicht nur über den Gandersheimer Streit verhandelt, sondern sich auch mit den Verhältnissen in Italien befaßt. Die Nachrichten darüber sind allerdings sehr dürftig, und wir erfahren nur durch das Fragment eines päpstlichen Schreibens, daß es zu einem Konflikt zwischen dem Bischof Petrus von Asti und Silvester II. gekommen war, und wissen nicht, ob der Beschuldigte der scharfen, an ihn gerichteten Aufforderung gefolgt ist und sich in der Tat am 13. Jänner der Synode zur Verantwortung gestellt hat[15]. Aber auch die mit der Missionierung des Ostens zusammenhängenden Probleme sind ohne Zweifel auf der Synode erörtert worden, denen, wie wir wissen, so große politische Bedeutung zukam. Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß die Fragen der kirchlichen Organisation Ungarns und der Erhebung Stephans zum König[16] zur Sprache gekommen und daß wahrscheinlich schon entscheidende Beschlüsse gefaßt worden sind. Ebenso ist es nicht zu bezweifeln, daß Herzog Heinrich von Bayern, der um die Jahreswende an dem kaiserlichen Hoflager in Rom eingetroffen war[17], an diesen Verhandlungen beteiligt gewesen ist, vielleicht sogar die Wünsche seines Schwagers übermittelt hatte. Jedenfalls erhielt Stephan jetzt den Bescheid[18], daß Papst und Kaiser gewillt seien, die kirchliche Organisation Ungarns, wie sie in den letzten Jahren durchgeführt worden war, anzuerkennen, die Errichtung eines eigenen Erzbistums mit

---

[13] Vgl. S. 352, Anm. 23.

[14] Vgl. über ihn noch S. 386. — M. Uhlirz. Deutsches Gefolge, 30. — Er dürfte nicht mit dem Grafen Friedrich, dem Bruder Ziazos, identisch gewesen sein, wie ich früher vermutet habe. Vgl. Ital. Kirchenpol. 315, Anm. 5.

[15] Vgl. den Text des Schreibens im Exkurs XXI. S. 564 f. — Ein anderes, von Muratori (Antiquitates Ital. V. 991 f.) überliefertes Schreiben Silvesters an den Kaiser ist stark verfälscht, doch dürfte auf der Synode eine Entscheidung zugunsten des Nonnenklosters S. Maria „quod vocatur Senatoris" in Pavia durch Kaiser und Papst getroffen worden sein. Einzelne Wendungen des Spuriums deuten darauf hin, daß ihm eine echte Verfügung Silvesters II. und Ottos III. zugrunde gelegen ist. — Vgl. Italia pont. VI/1. S. 177, Nr. 19; S. 217, Nr. 1. — Jaffé-Löwenfeld, 3939. — Migne, Patrol. latina, 139. Bd. Sp. 285 f.

[16] Vgl. S. 370 ff. und Exkurs XXIII. S. 572 ff.

[17] Annalium Ratispon. Suppl. SS. XXX. 746. — Vgl. zu dieser Stelle Baethgen. Neue Rezension der Regensburger Annalen. 268.

[18] Das geht aus der Tatsache hervor, daß Anfang April Abt Anastasius von Pécsvárad an dem kaiserlichen Hoflager in Ravenna als Abgesandter Stephans erschienen ist. Der Zeitraum von Mitte Jänner bis Anfang April reicht vollkommen für diesen Botenwechsel aus, der der Krönung Stephans vorangegangen sein muß.

dem Sitze in Gran zu bewilligen und ihn zum König zu erheben. Zum Zwecke der Entgegennahme der Krone und der päpstlichen Verfügungen sollte Stephan eine Gesandtschaft nach Rom abordnen. Wie sehr der Kaiser von diesem günstigen Abschluß der Frage der Christianisierung Ungarns beeindruckt und darüber erfreut war, läßt das Vorkommen eines ganz neuartigen Titels Otto tercius ... Romanorum imperator augustus sanctarumque ecclesiarum devotissimus et fidissimus dilatator[19] erkennen, den er in einer am 18. Jänner, vermutlich unmittelbar nach den synodalen Verhandlungen ausgestellten Urkunde für das Bistum Vercelli führt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß damals die Frage der Übereignung Ungarns an den Papst nach dem Beispiel Polens und auch die weiter ausholenden kurialen Bestrebungen im Osten, die Anknüpfung einer Verbindung mit den Russen, sowie die Sendung römischer Legaten nach Dalmatien durch Papst Silvester II.[20] zur Sprache gekommen sind.

Endlich können wir den im Gegensatz zu dem sonstigen Schweigen der Quellen so ausführlichen Berichten über die Gandersheimer Verhandlungen noch einige Bemerkungen entnehmen, die uns einen, wenn auch nur beschränkten Einblick in die Beziehungen der römischen Kurie zu Otto III. und dem Papst gestatten. Über die Zusammensetzung der Synode erfahren wir von Thangmar, der anwesend war und alle Verhandlungen mitgemacht hatte[21], daß zwanzig Bischöfe aus dem Gebiete Roms und seiner Umgebung gekommen seien; er scheidet genau diese „römischen" Kirchenfürsten, in denen wir zum Teil die Vertreter der Kurie erblicken dürfen, von den wenigen, die aus Tuszien und der Lombardei erschienen waren. Diese „römischen" Bischöfe haben auch bei den Beratungen eine Sonderstellung eingenommen, sie waren die einzigen, die sich aus der Synode entfernt und untereinander vertraulich beraten haben[22], welche Antwort dem Papst auf seine Anfrage erteilt werden sollte. Jedenfalls waren sie zahlenmäßig den anderen Teilnehmern überlegen und ihre Stimmen haben bei den Entschließungen den Ausschlag gegeben. Wir können nicht annehmen, daß diese Bischöfe den Gandersheimer Verhältnissen ein so großes Interesse entgegengebracht haben, vielmehr hat es sich für sie ohne Zweifel darum gehandelt, ob sie in dieser Angelegenheit, die durch das Hervortreten des Erzkanzlers auch für sie eine gewisse Bedeutung gewonnen hatte, sich den Wünschen des Kaisers willfährig zeigen sollten oder nicht. Sicher hat es nicht an Stimmen gefehlt, die auf die Möglichkeit hingewiesen haben, Willigis als Werkzeug der kurialen Gegnerschaft gegen die politischen Bestrebungen Ottos III. und des Papstes zu benutzen, aber die Mehrheit muß sich doch für ein entgegenkommendes Verhalten ausgesprochen haben. Daher haben sie auch in der

---

[19] D 388. — Reg. 1398. — Vgl. S. 331 und Exkurs XXIII. w. o. S. 580 f.

[20] Vgl. S. 345.

[21] Vita Bernwardi c. XXII. S. 768.

[22] Ib. — Sanctum concilium secessum petit, ut secretius inter se de his conquirant. Quod piissimus papa annuit. Egressique sunt soli Romani episcopi.

Beantwortung der Frage, wie gegen Willigis vorgegangen werden sollte, die Notwendigkeit eines Einverständnisses mit dem Kaiser und dem Papst, mit den „beiden Fürsten", wie Thangmar sagt, betont[23]. Vielleicht hofften sie durch ihre Willfährigkeit den Kaiser zu einem Entgegenkommen in jener Frage zu bewegen, die unzweifelhaft von allen Verhandlungsgegenständen der Synode die größte und für die kommenden Ereignisse geradezu entscheidende Bedeutung besaß, die Frage der Restitution der acht Grafschaften der Pentapolis.

In dem 962 von Otto I. erneuerten karolingischen Pactum waren bekanntlich die Rechtsansprüche der Kirche innerhalb weiter Gebiete Italiens, die im Norden durch die Linie Luna—La-Cisa-Paß—Parma—Mantua—Monselice begrenzt waren[24] und die außer einzelnen Städten auch ganze Territorien, wie den Exarchat Ravenna und die Pentapolis umfaßten, anerkannt worden und der Kaiser hatte sich zu ihrer Restitution verpflichtet. Soweit es sich um die zum Exarchat gehörenden Gebiete und Rechte handelte, war ihre Rückgabe zum großen Teil unter den beiden ersten Ottonen erfolgt, wobei aber die Oberhoheit des Kaisertums, die sich auf reichsgerichtliche und fiskalische Rechte sowie auf militärische Befugnisse erstreckte, aufrecht erhalten worden war. Es war jedoch 962 bei der Ausstellung des Pactums zu keiner klaren Abgrenzung der beiderseitigen Gewalten gekommen und dieser Mangel hatte Anlaß zu mehrfachen Streitigkeiten geboten. Vermutlich war zu Ostern 967 ein Ausgleich in dem Sinn erfolgt, daß der Kaiser zwar dem Papst die vollen stadtherrlichen Rechte, den Districtus in Ravenna, sowie die Grafschaft Comacchio zurückerstattet hat, daß aber von Johann XIII. alle diese Rechte und auch die Grafschaft seinerseits der Kaiserin Adelheid auf Lebenszeit übertragen wurden[25]. Diese Restitution hat sich daher zugunsten des Kaisers ausgewirkt, der nun gerade im Exarchat eine solche Fülle von Gewalten in seiner Hand vereinigte, daß ihm nicht nur die Unterwerfung des aufständischen Adels, sondern auch der Ausbau eines festgesicherten Stützpunktes an der Adria gelang, dessen er zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft in Rom und Mittelitalien unbedingt bedurfte. Otto II. hat dann die Politik seines Vaters in bezug auf auf den Exarchat fortgesetzt und dem Papst mehrere Grafschaften des Ravennater Gebietes restituiert[26].

Während der Minderjährigkeit Ottos III. hatte der dem Kaisertum feindliche Adel im Exarchat wie in der Pentapolis sich zu

---

[23] Thangmar c. XXII. S. 769. — His finitis, domnus apostolicus, quid faciendum esset, concilium requisivit. Responsum est, si utrisque principibus id conveniat, scriptis archiepiscopum incusandum, quod... — Thangmar bedient sich immer dieses Ausdruckes, wenn er die gemeinsame Leitung in kirchlichen und politischen Angelegenheiten durch Kaiser und Papst im Sinne des erneuerten Imperiums kennzeichnen will, ein Beweis, daß man sich in Hildesheim unter der Führung Bernwards ganz den an dem kaiserlichen Hofe herrschenden Anschauungen angeschlossen hatte. — Vgl. auch Harff, Kaisergedanke, 56 f.

[24] Vgl. zu dieser Linie M. Uhlirz. Restitution des Exarchates. 23 ff.

[25] Vgl. S. 121, 266 f. u. Restitution, S. 7.

[26] Daß Otto II. restituiert hat, ist sicher; Zeitpunkt und Umfang dieser Restitutionen sind jedoch nicht festzustellen.

neuer Macht emporgeschwungen und es ist verständlich, daß zu dieser Zeit und in den ersten Jahren nach der Kaiserkrönung von einer Restitution keine Rede sein konnte. Vielmehr waren größere militärische Unternehmungen notwendig gewesen, um die Ordnung in diesen Gebieten wiederherzustellen[27]. Entscheidend für die Stellungnahme des Kaisers zu den Forderungen der Kirche in bezug auf die Restitution der restlichen Gebiete des Exarchates — es fehlten noch die drei Grafschaften Bobbio (Sarsina), Forli und Forlimpopoli — und der Pentapolis war seine im Anschluß an die Kaiserkrönung im Mai 996 erfolgte Weigerung, das von seinem Großvater abgeschlossene Paktum anzuerkennen. Otto III. ist daher ohne rechtliche Bindung an die mit der Restitution zusammenhängenden Fragen herangegangen und die von ihm getroffenen Maßnahmen haben sich wesentlich von jenen seiner Vorgänger unterschieden. Er hat die restlichen drei Grafschaften des Exarchates nicht der römischen Kirche restituiert, sondern sie zuerst in der Form einer persönlichen Schenkung seinem Freund Gerbert, den er im Frühjahr 998 zum Erzbischof von Ravenna erhoben hatte, übertragen und sie erst Ende 999, als Gerbert Papst geworden war, der Ravennater Kirche zu dauerndem Besitz gegeben[28]. Aber den aus dem Paktum abgeleiteten Rechtsansprüchen des Papsttums konnten diese Verfügungen Ottos III. ebensowenig genügen wie die Bestimmung, daß der Districtus in der Stadt Ravenna mit allen Einkünften und die Grafschaft Comacchio nach dem Tode der Kaiserin Adelheid an den Erzbischof von Ravenna fallen und daher nicht unmittelbar an die römische Kirche zurückkehren sollten[29]. Es ist klar, daß der Kaiser durch diese Maßnahmen zwar die Restitutionen vollziehen wollte, doch sollten sie der seinem Einfluß in viel weitergehendem Maß unterstehenden Ravennater Kirche und nicht der römischen Kurie zugute kommen, die eben erst wieder zu einem Werkzeug in den Händen des stadtrömischen Adels geworden war und sich mit aller Schärfe gegen sein Kaisertum und den von ihm eingesetzten Papst Gregor V. gewendet hatte.

Noch mehr als in bezug auf den Exarchat hat sich aber Otto III. in seinem Verhalten zu der Forderung einer Restitution der Pentapolis[30] von dem Standpunkt der römischen Kurie entfernt. Dieses Gebiet war 962 von Otto I. der Kirche unter ganz gleichen Bedingungen zugesprochen worden wie der Exarchat. Aber man scheint in Rom die Rückgabe der zur Pentapolis gehörenden acht Grafschaften erst zur Zeit der Kaiserkrönung Ottos III. verlangt zu haben; vielleicht waren vorher dort noch militärische Sicherungen notwendig gewesen, die einen Wechsel der Herrschaft nicht hatten ratsam erscheinen lassen, zumal die Araber ihre gefährlichen Angriffe auf die Küstenstädte der Adria immer weiter gegen Norden ausgedehnt

---

[27] Vgl. S. 202, 256 f.

[28] Vgl. S. 314. — Vgl. D 341.

[29] D 418. — Vgl. Jordan, Kaisergedanke in Ravenna, 89.

[30] Vgl. über den schwankenden Gebrauch der Bezeichnungen „Exarchat" und „Pentapolis" M. Uhlirz, Restitution a. a. O. S. 17, Anm. 1, und S. 21, Anm. 2.

hatten. Jedenfalls ist die römische Kurie erst Ende Mai mit diesen Forderungen, für die sie Papst Gregor V. gewonnen hatte, an den Kaiser herangetreten, der sich damals durch seine unvermutet rasche Abreise einer Entscheidung entzogen und sich mit einer vorläufigen Regelung begnügt hatte[31]. Dem Papst wurde die Rückerstattung der öffentlichen Gewalt in den acht Grafschaften der Pentapolis, die er begehrt hatte, nicht bewilligt, die Ausübung des ius publicum wurde vielmehr einem Missus des Kaisers, dem Grafen Konrad von Spoleto und Camerino übertragen, während die römische Kirche auf die debita servitia, auf die ihr zustehenden Abgaben und patrimonialen Leistungen beschränkt geblieben war. Ganz abgesehen von den Rechtsfragen, die mit seiner Weigerung, das Ottonische Paktum zu erneuern, zusammenhingen, dürfte der Kaiser durch die noch in diesen Gegenden andauernden Aufstandsversuche und mit Rücksicht auf ihre verkehrspolitische Lage[32] verhindert worden sein, ein so bedeutendes Zugeständnis zu machen. In den folgenden Jahren ruhte die Frage der acht Grafschaften vollkommen, denn die dem Kaisertum feindlichen Adelsparteien und kurialen Kreise waren durch die Überwindung des Johannes Crescentius und den Sturz des Gegenpapstes jeder Möglichkeit beraubt worden, sie wieder aufzuwerfen. Aber während des Aufenthaltes des Kaisers in Polen und in Deutschland hatten sich die Gegner zusammengeschlossen und Papst Silvester II. mit ihren Forderungen bedrängt. Schon gleich nach der Rückkehr Ottos III. nach Rom, spätestens im Herbst 1000, muß diese Angelegenheit zur Sprache gekommen sein, und mit welchen Schwierigkeiten ihre Entscheidung verknüpft war, wie sich in ihr, gleichsam wie in einem Brennpunkt, alle Ausstrahlungen der Gegensätze persönlicher und machtpolitischer Art vereinten, deren Schauplatz Rom in dieser Zeit gewesen ist, zeigt der merkwürdige Entwurf einer Urkunde über die Schenkung der strittigen acht Grafschaften der Pentapolis an den Apostelfürsten Petrus und an Papst Silvester II. als dessen Stellvertreter auf Erden[33]. Eingehende Untersuchungen dieses einzigartigen Schriftstückes haben ergeben, daß wir es keinesfalls mit einer Fälschung zu tun haben, und daß auch eine tatsächlich erfolgte Aus-

[31] Vgl. S. 215 f.

[32] Die wichtige Verbindungslinie des Exarchates und der Pentapolis mit Rom, die der alten Via Flaminia folgte, ging über die Städte Cagli, Lucioli und Eugubium, deren Rückgabe ebenfalls in dem Ottonianum von 962 verlangt worden war. — Vgl. Restitution, S. 20, und Anm. 2. — Schrod, Reichsstraßen, 35.

[33] D 389, ferner Const. I. Nr. 26. S. 54—56, und die letzte verbesserte Wiedergabe mit allen erforderlichen Bemerkungen in Schramm, Renovatio II. Text III. S. 65—67. — Reg. 1399. — Vgl. dazu Renovatio I. 161 ff.; ter Braak, Otto III. 112 ff., 155 ff. — Gegen die Auffassungen von Schramm und ter Braak wendet sich Kölmel, Kirchenstaat, S. 41 ff., 54 u. Anhang II. S. 143—151. — Vgl. ferner Schneider, Rom und der Romgedanke, 131; Hampe, Hochmittelalter, 43; Cartellieri, Weltstellung, 254 ff.; Holtzmann, Kaiserzeit, 368 f.; Jordan, Lehenswesen, 37; M. Uhlirz, Kirchenpol., 307 ff.; Restitution d. Exarchates, 21 ff.; Otto III. und das Papsttum, 266 f.; Brackmann, Erneuerungsgedanke (Aufsätze), S. 19; Anfänge d. poln. Staates. Ebd. 178 f.; Staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns. Ebd. 243 ff.; Pivano, Stato e chiesa, 241.

fertigung der Urkunde auf Grund dieses Entwurfes wahrscheinlich ist. Der Text muß nach Abschluß der Verhandlungen auf der römischen Synode verfaßt worden sein und sein Inhalt läßt erkennen, daß es dabei zu stürmischen Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und seinen kurialen Gegnern gekommen ist. Die zornige Sprache, die schonungslos heftigen Angriffe auf die Päpste entsprechen keineswegs den Gepflogenheiten der kaiserlichen Kanzlei, auch wenn man die stark persönliche Färbung des Diktates in der Zeit Ottos III. und die Einwirkung zweier mit den Mißständen der kirchlichen Verwaltung in Italien wohlvertrauter Männer, wie Leo von Vercelli, dem man allgemein die Textgestaltung zuschreibt, und Papst Silvester II. in Rechnung zieht. Die maßlose Erbitterung, die jeder Satz, jedes Wort dieser Urkunde verrät, beschwört den Schatten einer ganz anderen Persönlichkeit herauf, als sie uns in dem trotz aller Gereiztheit fast zaghaften Silvester II. und in dem zwar leidenschaftlich erregbaren, aber doch höfisch geschulten Bischof von Vercelli entgegentritt. Gerade wenn man der Ansicht zuneigt, daß der Kaiser selbst sich an der Abfassung der Urkunde beteiligt hat, wird man versucht, an den Einfluß Romualds von Camaldoli zu denken, der in seiner schroffen Art und seiner unbedingten Ablehnung aller irdischen Herrschaftsansprüche ihn mit diesem Unwillen erfüllt und bewogen haben mochte, alle Fesseln der bisher im Verkehr mit dem Papsttum geübten Sitte abzustreifen[34].

Schon der Titel, den sich Otto III. beilegt, bedeutet eine vielbemerkte und besprochene Neuerung[35]. Er nennt sich servus apostolorum et secundum voluntatem Dei salvatoris Romanorum imperator augustus. Das ist zwar keine Steigerung, aber eine bedeutungsvolle Abwandlung der Devotionsformel, deren er sich während der Gnesener Fahrt bedient hat[36]. Ihre Beziehung einerseits auf Rom, dem Sitz der Apostelfürsten, mit einer klar erkennbaren Spitze gegen die römische Kurie, andererseits auf die Missionsaufgabe der Jünger Christi, die Otto in diesem Jahre durch die endgültige Eingliederung Ungarns in den Kreis des abendländischen Christentums und die Erhebung Stephans zum König in so hohem Maße gefördert hat[37], ist unleugbar.

---

[34] Die Autorschaft Leos von Vercelli hat, den Anregungen Sickels folgend, H. Bloch (Beiträge, Leo v. Vercelli, 82 ff.) nachzuweisen gesucht. Dagegen hat vor kurzem H. Appelt Bedenken erhoben und mit Recht eine neuerliche Diktatuntersuchung verlangt (Verleihung der Patriciuswürde an Boleslaw, S. 78, Anm. 58). Allein die stilistische Fassung beweist noch nichts für den ungleich wichtigeren Nachweis des geistigen Ursprungs der in D 389 ausgesprochenen Gedanken. Diese sind keinesfalls auf einen Urheber allein zurückzuführen.

[35] Vgl. zu d. Titel „servus apostolorum" Kehr, Urkunden Ottos III., 134 f., 136; Zur Gesch. Ottos III., 402 ff.; ter Braak, Otto III., 93, 102; Schramm, Renovatio I. 157 ff.; Scholz, Kaisergedanke, 119; Stengel, Kaisertitel, 9; Harff, Kaisergedanke, 50 ff.; Kirchberg, Kaiseridee, 59.

[36] Vgl. über den Titel „servus Christi" S. 312 u. Exkurs XVIII. Die Vorbereitung der Fahrt nach Gnesen. S. 543 f.

[37] Vgl. S. 370 ff. u. Exkurs XXIII. Die Quellen über die Verleihung der Königskrone an Stephan von Ungarn. S. 572 ff.

Dann folgt ein Bekenntnis zu Rom als dem Haupt des Erdkreises, das aber sofort zu einem heftigen Angriff auf das Papsttum überleitet[38]. Wie Hammerschläge sausen die Vorwürfe auf die Schuldigen herab, die nicht nur das Gut des heiligen Petrus außerhalb Roms, sondern auch in „seiner Königsstadt" verschachert und sich sogar an dem Schmuck der Altäre vergriffen hätten. Sie hätten sich ferner an den Gütern und Rechten, die dem Kaiser zustanden, schadlos zu halten gesucht[39] und nicht davor zurückgeschreckt, gefälschte Urkunden vorzuweisen, so über die Schenkung, die Konstantin dem Großen zugeschrieben wird, und über eine Verfügung eines „gewissen Karl", nämlich Karls des Kahlen, der angeblich dem heiligen Petrus kaiserliche Rechte zugesprochen habe[40].

Diese Abschnitte sind von ganz besonderer Bedeutung. Sie lassen erkennen, daß man in der Umgebung des Kaisers eine sehr scharfe, aber zutreffende Kritik an den Urkunden geübt hat, die ihm als rechtliche Grundlagen der päpstlichen Ansprüche vorgewiesen worden

---

[38] a. a. O. „Romam caput mundi profitemur, Romanam ecclesiam matrem omnium ecclesiarum esse testamur, sed incuria et inscientia pontificum longe sue claritatis titulos obfuscasse." — Dieselbe Auffassung der überragenden Stellung Roms findet sich auch in dem Lobgedicht auf den heil. Adalbert. Vgl. Vorarbeiten II. — Zu der Romidee zur Zeit Ottos III. vgl. außer Schramm, Renovatio I. 87 ff., noch Schneider, Rom und der Romgedanke, 196 ff. — Der innere Zusammenhang mit den Vorwürfen, die der Papst in seiner früher erwähnten Urkunde für den Grafen Daiferius gegen seine Vorgänger wegen Entfremdung des Kirchengutes erhebt, ist unverkennbar. Vgl. S. 344 und Exkurs XXI. Zu den Briefen und Urkunden Papst Silvesters II. S. 563 f

[39] a. a. O. — Nam non solum, quae extra Urbem esse videbantur, vendiderunt et quibusdam colluviis a lare sancti Petri alienaverunt, sed quod absque dolore non dicimus, si quid in hac nostra Urbe regia habuerunt, ut maiori licentia evagarentur, omnibus iudicante pecunia in commune dederunt et sanctum Petrum, sanctum Paulum, ipsa quoque altaria spoliaverunt et pro reparatione semper confusionem induxerunt. Confusis vero papaticis legibus et iam abiecta ecclesia Romana in tantum quidam pontificum irruerunt, ut maximam partem imperii nostri apostolatui suo coniungerent; iam non querentes, quae et quanta suis culpis perdiderunt, non curantes, quanta ex voluntaria vanitate effuderunt, sed sua propria, utpote ab illis ipsis dilapidata, dimittentes, quasi culpam suam in imperium nostrum retorquentes, ad aliena, id est ad nostra et nostri imperii, maxime migraverunt.

[40] a. a. O. — Hec sunt enim commenta ab illis ipsis inventa, quibus Johannes diaconus cognomento Digitorum Mutilus preceptum aureis litteris scripsit, sub titulo magni Constantini longa mendacii tempora finxit. — Hec sunt etiam commenta, quibus dicunt, quendan Karolum sancto Petro nostra publica tribuisse. Sed ad hec respondemus, ipsum Karolum nichil dare iure potuisse, utpote iam a Karolo meliore fugatum, iam imperio privatum, iam destitutum et adnullatum. Ergo: quod non habuit, dedit; sic dedit, sicut nimirum dare potuit, utpote qui male adquisivit et diu se possessurum non speravit. — Der „quidam Karolus" ist Karl der Kahle und der „Karolus melior" Karlmann, der jenen aus Italien vertrieben hatte. — Vgl. Schramm, Renovatio I. 164 f.

sind[41]. Anscheinend hatten Otto und seine Ratgeber schon im Frühjahr 996 anläßlich der Kaiserkrönung Verdacht geschöpft, und dieser Verdacht ist jetzt zur Gewißheit geworden. Es ist wahrscheinlich, daß bei der Aufdeckung dieser Fälschungen Gerbert-Silvester II. maßgebend beteiligt gewesen ist, der ebenso wie sein entschlossenster Anhänger in dem Reimser Streit, Erzbischof Arnulph von Orleans — vielleicht auf Grund einer Reimser Überlieferung — über eingehende Kenntnisse der römischen Zustände verfügt hat. Die Zusammenhänge zwischen dem jetzigen Vorgehen Ottos III. und den heftigen Angriffen des französischen Episkopates gegen das Papsttum zur Zeit jenes Streites sind unverkennbar[42].

Im Gegensatz zu der ausgedehnten Einleitung und Begründung ist die Verfügung, die den eigentlichen Inhalt der Urkunde bildet, so knapp wie nur möglich gehalten. Doch wird auch darin ausdrücklich und mit aller Schärfe betont, daß die Übergabe der acht Grafschaften Pesaro, Fano, Senogallia, Ancona, Fossombrone, Cagli, Jesi und Osimo[43] nicht auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung erfolge, sondern daß der Kaiser dem heiligen Petrus und dem Papst, den er auserwählt und nach dem Willen Gottes eingesetzt habe, diese Gebiete aus seinem eigenen Besitz und aus eigenem Antrieb schenke: Sein Lehrer, Papst Silvester II., sollte sie dem Apostelfürsten Petrus als

---

[41] Bezüglich der konstantinischen Schenkung, die hier zum erstenmal in ihrer Echtheit angezweifelt wird, erscheint der römische Kardinaldiakon Johannes irrtümlich als Fälscher; er hat vielmehr vor 964 eine Prunkhandschrift der Schenkungsurkunde in Goldbuchstaben angefertigt und ist 964 von Papst Johann XII. wegen seiner Verbindung mit Otto I. durch Verstümmelung seiner rechten Hand schwer bestraft worden (Andreae Danduli Chron. Ital. rer. SS. N. ed. XII. 8. S. 174). Auf diese Grausamkeit des Papstes hatte auch Erzbischof Arnulph von Orleans 991 in seiner Rede vor der Synode von Reims hingewiesen. Vgl. S. 144 f. — (Acta conc. Rem. auctore Gerberto c. 28, S. 672). Die Fälschung war bekanntlich viel früher, Mitte des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich, in Reims entstanden. — Vgl. Buchner. Rom oder Reims. 137 ff.; Lähr. Die konstant. Schenkung. 22; Schramm, Renovatio I. 71 f., 163; Schneider, Romgedanke 131.

[42] Schramm, Renovatio I. 85 f., 167. — Appelt (Patriciuswürde 78, Anm. 58) ist geneigt, den Hauptanteil an dem Zustandekommen von D 389 dem Empfänger zuzuschreiben. Allein Gerbert hatte allerdings in der Zeit des Reimser Streites die heftigsten Angriffe gegen die römische Kurie gerichtet, jetzt aber war er selbst Papst geworden und sah sich genötigt, ihre Forderungen, wie die Schenkung der acht Grafschaften beweist, gegenüber dem Kaiser zu vertreten. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß er als Oberhaupt der Kirche einen solchen unerhörten Vorstoß gegen die Kurie veranlaßt hat.

[43] Wie schon Ficker (Forsch. II. 318 ff.) bemerkt hat, umfassen die acht Grafschaften nicht das ganze Land der Pentapolis, wie es in den Paktum Ottos I. von 962 angeführt worden war (Sickel, Privilegium Ottos I., 179 f. § 4.) — Ohne Zweifel wurden auch Rimini und Montefeltre zur Pentapolis gerechnet, die jedoch schon vor 999 der römischen Kirche restituiert und dem Erzbistum Ravenna unterstellt worden sind. Vgl. M. Uhlirz, Restitution. S. 21, Anm. 2.

Gabe seines Schülers darbringen[44]. Wenn auch die persönliche Dedikation der Schenkung an den heiligen Petrus keine Neuerung und nicht so vielsagend ist, wie man bisher angenommen hat[45], so gewinnt sie doch im Zusammenhang mit Inhalt und Ton der Urkunde eine gewisse Bedeutung und darf als eine gegen die römische Kurie gerichtete Maßnahme betrachtet werden. Die sehr klare und prägnante Fassung des Textes sucht mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln die ausgedehnten Gebiete, die der Kaiser dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter übergibt, diesem zu sichern und vor der Gefahr einer Entfremdung zu schützen. Sie sollten nicht zu einem Werkzeug in den Händen der kurialen Gegner des deutschen Kaisertums werden. Otto III. hat sich auch keineswegs aller Rechte an dem Besitz der Kirche begeben, nicht nur als advocatus ecclesiae, als Schutzvogt, sondern als servus apostolorum, als einer der beiden principes, als eines der duo luminaria des neuerstandenen Imperiums hat er auch fernerhin die Gewalten eines Herrschers auszuüben gedacht.

Es ist fraglich, ob Kaiser und Papst gut beraten waren, als sie den Empfindungen öffentlich Ausdruck gaben oder auch nur geben wollten, in die uns der Text der Schenkungsurkunde einen Einblick gewährt. Sachlich hat sich Otto III. doch den Wünschen der Kurie

---

[44] a. a. O. — Spretis ergo commenticiis preceptis et imaginariis scriptis, ex nostra liberalitate sancto Petro donamus, que nostra sunt, non sibi, que sua sunt, veluti nostra conferimus. Sicut enim pro amore sancti Petri domnum Silvestrum magistrum nostrum papam elegimus et Deo volente ipsum serenissimum ordinavimus et creavimus, ita pro amore ipsius domni Silvestri pape sancto Petro de publico nostro dona conferimus, ut habeat magister, quid principi nostro Petro a parte sui discipuli offerat.

[45] Schon Schramm hat darauf hingewiesen, daß die Widmungen an den Schutzheiligen eines Bistums oder Klosters sich auch bei den in den letzten Jahren für die Bistümer Würzburg und Vercelli ausgestellten Urkunden nachweisen lassen (Renovatio I. 173, Anm. 2, 3). Eine Prüfung der Bistumsprivilegien Ottos III. ergibt die Tatsache, daß während seiner ganzen Regierungszeit, also nicht nur in den von Heribert C ausgefertigten Diplomen, solche Widmungen zu verfolgen sind, aber ausschließlich für das Erzbistum Magdeburg und die Bistümer Meißen und Würzburg. Es handelt sich hier um jene Bistümer, die in der Slavenmission eine besondere Rolle gespielt haben. Für Würzburg war außerdem das Beispiel Karls des Großen maßgebend gewesen. Leo von Vercelli hat dann diese deutsche Sitte auf sein italienisches Bistum übertragen und ihm ist auch die Widmung in D 389 an dem heiligen Petrus zuzuschreiben. Damit stimmt die Ansicht H. Beumanns (Sakrale Legitimierung des Herrschers, 22) überein, daß der altgermanische Heilsgedanke, der gleichsam in den Reliquien eines Heiligen konkretisiert wird, in dem christlichen Heiligenkult aufgeht. — Vgl. DD 102, 108, 245, 246 für Magdeburg, die zum Teil auf Vorurkunden Ottos I. (DO I. 306) und Ottos II. (DO II 82) zurückgehen; ferner D 183 für Meißen. — Für Würzburg ist besonders D 140 vom 12. 12. 993 charakteristisch, das offenbar später Heribert C als Vorbild gedient hat, und erkennen läßt, daß diese Tradition an den Schutzheiligen einer Kirche schon zur Zeit Karls des Großen geübt wurde. Vgl. DD O. III. S. 551.

fügen und auch ohne die Anerkennung des ottonischen Paktums in die Herausgabe der acht Grafschaften willigen müssen. Vielleicht hoffte Silvester II., seine Stellung durch diese große persönliche Schenkung zu festigen. Aber die Spannungen in Rom waren schon zu tiefgreifend geworden, als daß der Papst daraus noch einen Nutzen ziehen konnte. Der römische Adel muß wieder große Macht erlangt haben und auch jene Persönlichkeiten, die wie Gregor von Tusculum als praefectus navalis die volle Gunst des Kaisers genossen hatten, begannen sich von ihm abzuwenden und den Anschluß an seine Feinde zu suchen. Wieder zeigte es sich, daß Adel und hohe Geistlichkeit in Rom nicht zu trennen waren[46]; im Laufe der Jahrhunderte waren zahlreiche Päpste und Kardinäle aus den römischen Adelsfamilien zu ihren hohen Würden emporgestiegen, sie waren im Besitz der städtischen Gründe und Bauten, der riesigen Landgüter in der Umgebung Roms und bildeten eine Macht, die zeitweise durch Aufspaltung und Kämpfe geschwächt, aber auf längere Dauer auch von dem deutschen Kaisertum nicht bezwungen werden konnte.

Aber trotz ihrer beherrschenden Stellung haben Adel und Kurie keineswegs ausschließlich das Wesen der Bevölkerung Roms bestimmt; es gab hier viele Stätten, in denen sich die Männer aus allen Schichten zusammengefunden haben, die in selbstloser Hingabe den von Cluny ausgehenden Reformgedanken verkörperten[47], und Tausende Menschen, die fern von dem politischen Getriebe sich die Reinheit und Innigkeit des christlichen Glaubens bewahrt hatten, die Masse der Namenlosen, der Armen. Ihnen hatte sich unter der Führung Romualds das empfindsame Gemüt Ottos III. zugewendet, ihnen begegnete er in seinen Andachten, sie verstanden sein Streben nach innerer Einkehr und Buße. Aber diese pauperes der Stadt waren waffenlos und politisch noch ohne Bedeutung, sie waren trotz ihrer großen Zahl den Gefolgschaften des Adels und der Kurie ausgeliefert und daher nicht imstande, ihrem Gönner und Freund eine wirksame Stütze zu sein.

Dennoch haben ohne Zweifel die Gegner des Kaisers seine Bindungen an diese Kreise der Bevölkerung Roms ungern gesehen und darin nicht ohne Grund eine Gefahr für ihre eigene Stellung erblickt. Sie mögen auch die schroffe Form der Schenkungsurkunde — ihr Text ist sicher bekannt geworden, auch wenn sie nicht vollzogen wurde — als ein übles Vorzeichen gewertet haben und waren entschlossen, den Kampf gegen das Kaisertum neuerdings aufzunehmen. Unruhen gab es dauernd, bald in diesem, bald in jenem Ort, die den Anlaß zum Losschlagen bieten konnten. Noch während der römischen Synode war in Tivoli ein Aufstand ausgebrochen[48], ein Ereignis, das an sich keine größere Bedeutung besaß, aber doch folgenschwere Wirkungen ausgelöst hat. Wie gewöhnlich war auch hier der unmittelbare Anlaß der Widerstand der Bevölkerung gegen die strenge Herrschaft der von dem Kaiser eingesetzten Beamten gewesen. Der Befehlshaber

---

[46] Schneider, Romgedanke, 17 ff.
[47] Schramm, Renovatio I. 152.
[48] Thangmari vita Bernwardi c. XXIII. SS. IV. 769.

der Stadt, Herzog Mazolinus, der bei dem Kaiser in hohem Ansehen stand, war bei Beginn des Aufruhrs erschlagen worden[49]. Otto war entschlossen, die Untat zu rächen und umzingelte mit seinen Truppen die Stadt, die sich jedoch tapfer verteidigte. Schon erwog er, die Belagerung aufzuheben und mit den Bewohnern zu verhandeln, da folgte er dem Rat Bernwards und erzwang nach wenigen Tagen durch die Verstärkung seiner Angriffe die Übergabe Tivolis. Der Papst begab sich mit Bischof Bernward und Romuald in die Stadt und vereinbarte mit den Bewohnern die Bedingungen ihrer Unterwerfung. Am nächsten Tag — es muß um den 20. Jänner gewesen sein[50] — erschienen die vornehmen Bürger von Tivoli, zu jeder Sühne bereit, in dem Palast auf dem Aventin vor dem Kaiser. Auf Rat der drei Vermittler des Friedens gewährte er ihnen Verzeihung, auch die Stadt wurde geschont. Nur der Mörder des Herzogs Mazolin mußte ausgeliefert werden und wurde der Mutter des Ermordeten übergeben, damit sie selbst das Urteil fällen sollte. Aber die Fürbitte Romualds bewog auch sie, Gnade zu üben[51].

Über den glücklichen Ausgang des Kampfes um Tivoli muß große Freude in dem Palast auf dem Aventin geherrscht haben. Das Gemüt des Kaisers, der sich im Sinne Adalberts als ein rex mitis erwiesen hatte, war frei von Selbstquälereien und Vorwürfen, und in tiefer Befriedigung über das versöhnende Ende hat er dem Bischof Bernward durch eine große Schenkung, die auf Fürbitte des Papstes und Herzog Heinrichs von Bayern erfolgte, seinen Dank abgestattet. Das Bistum Hildesheim bekam die Burg Dahlum und bedeutende Einkünfte, die Abgaben aller Freien im Gau Ostfalen[52]. Allein es ist weniger der Inhalt der Urkunde als die auszeichnende Form, in der Bernwards und seiner Verdienste gedacht wird, der den Kaiser von früher Jugend an erzogen und unterrichtet und nun die weite Entfernung nicht gescheut habe, um zu ihm zu kommen, die ihr besondere geschichtliche Bedeutung verleiht[53]. Ohne Zweifel hat der

---

[49] Petri Damiani vita Romualdi, c. XXIII. SS. IV. 849. — Gesta pontif. Camerac. I. c. 114. SS. VII. 751. — Vgl. über Mazolinus M. Uhlirz, Deutsch. Gefolge. S. 31.

[50] Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus dem Datum von D 390, Rom, 23. Jänner 1001 für das Bistum Hildesheim, das offenbar nach der erfolgreichen Beendigung des Kampfes ausgestellt worden ist (vgl. Anm. 52 f.)

[51] Damiani vita Romualdi a. a. O. — Vgl. zur Belagerung Tivolis Wilmans, Jbb. D. III. 118 f.; Pivano. Stato e chiesa, 240 ff. — Es ist unsicher, ob dieser dux Mazolinus mit dem von den Annales necrol. Fuldenses (SS. XIII. 208) unter den Toten des Jahres 999 angeführten „comes Mazelinus" identisch ist. Dann müßte sich seine Mutter, der nach dem Bericht Damians der Mörder zur Verurteilung übergeben wurde, im Gefolge des Kaisers befunden haben, andernfalls müßte man annehmen, daß Mazolinus einer römischen Adelsfamilie entstammte.

[52] D 390, Rom. 23. Jänner. — Reg. 1400, — Vgl. über die Burg Dahlum Wolterecк, Gründung von Goslar. 189 f., 195; Kloß, Grafschaftsgerüst, 52. — Bernward dürfte schon im Jahre 1000 als Lohn für die Errichtung der Feste Mundburg eine Grafschaft im Gau Ostfalen erhalten haben. Vgl. S. 336.

[53] DDO III. S. 821. — Bernward wird als „nostrarum cunabularum primus sotius" und als „nostre puericiae ac iuventutis tam affabilis

Kaiser, wie es so oft der Fall gewesen war, auf die Textgestaltung des wahrscheinlich von Thangmar verfaßten Diploms persönlich Einfluß genommen. Schon der Titel ist eigenartig[54], wieder nennt sich Otto apostolorum servus, und die Urkunde weist dieselbe ungewohnt kleine Bulle auf, die zum erstenmal in der Schenkungsurkunde für Papst Silvester II. in Anwendung gekommen ist[55]. Auch solche Äußerlichkeiten in dem Gebrauch der Kanzlei Ottos III. sind niemals ohne Bedeutung gewesen. Vermutlich hat zu gleicher Zeit wie der Kaiser auch Papst Silvester II. Bischof Bernward seinen Dank durch eine Bestätigung der Hildesheimer Immunitätsprivilegien abgestattet[56].

Allein diese frohe Stimmung war nicht von langer Dauer. Wenige Tage nach Vollzug jener für Bernward bestimmten Schenkung brach in Rom ein gefährlicher Aufstand aus[57]. Angeblich sollen die Römer über die allzu milde Behandlung der Stadt Tivoli, mit der sie in Feindschaft lebten, erbittert gewesen sein und sich deshalb gegen Kaiser und Papst empört haben. Doch kann es sich dabei nur um den letzten, äußeren Anlaß gehandelt haben. In Wahrheit kann die Verschwörung, an der auch der Günstling des Kaisers, Gregor von Tusculum, beteiligt war[58], nur durch die Absicht veranlaßt worden sein, ihm den Aufenthalt in Rom und eine weitere Befestigung seiner Herrschaft unmöglich zu machen. Schon bei Beginn des Aufstandes gelang es den bewaffneten Gefolgschaften des Adels, die Straßen Roms zu beherrschen, die Tore der Stadt wurden verschlossen, jeder Verkehr unterbunden und der Wohnsitz des Kaisers auf dem Aventin umzingelt, in dem sich auch sein engeres Gefolge

---

multimode literationis informator" bezeichnet. Verfassungsgeschichtlich ist die Bemerkung: „Sed quia ad perfectum nostrae voluntatis sine magnatorum nostrorum consilio pervenire prohibiti sumus, partem nostrae hereditatis sibi suaeque eclesiae ... in proprium tradidimus ..." Es geht aus dieser Bemerkung, wie schon Bögl (Königtum, 37) erkannt hatte, hervor, daß der Kaiser bei gewissen Entscheidungen über Königsgut, offenbar lehensrechtlicher Art, an die Zustimmung der Großen des Landes gebunden war.

[54] Der Titel lautet: „Otto tercius Romanus Saxonicus et Italicus, apostolorum servus, dono dei Romani orbis imperator augustus". Vgl. zu der Bezeichnung Saxonicus usw. Vigener, Bezeichnungen f. Land u. Volk d. Deutschen, 197, 222 f. — Erben (Lichtbildverfahren, 26) hat mit Recht vor einer zu weit gehenden Deutung dieses Titels gewarnt und wegen mehrfacher Rasuren die Anwendung des photographischen Verfahrens verlangt.

[55] Vgl. Erben, Kaiserbullen u. Papstbullen, 151. — Schramm, Renovatio I. 154 ff.

[56] Jaffé-Löwenfeld, 3921.

[57] Thangmari vita Bernwardi c. XXIV, XXV. S. 768; Ann. Quedlinb. ad a. 1001. SS. III, 77. — Brunonis vita quinque fratrum c. 7. SS. XV. 722; Gesta pontif. Camerac. I. c. 114. SS. VII. 451; Ann. Colon. SS. I. 99. — Reg. 1398 b. — Vgl. dazu Exkurs XXIV. Zu den Berichten über die Kämpfe des Kaisers mit den Römern 1001/02. — Giesebrecht, Kaiserzeit w. o. 744 f.; Wilmans, 119 f.; Hartmann, Gesch. Ital. IV/1. 141 f.

[58] Thietmar IV. 48. — Graf, Weltliche Widerstände, 71, Anm. 43.

und Bernward von Hildesheim befanden. Drei Tage lang soll der Kaiser dort mit seinem Gefolge eingeschlossen und von den übrigen Streitkräften abgeschnitten gewesen sein, die anscheinend auf verschiedene Türme und Burgen in Rom verteilt, den Aufständischen Widerstand leisteten, während sich die Hauptmasse des kaiserlichen Heeres unter dem Befehl Hugos von Tuszien und Heinrichs von Bayern in einiger Entfernung außerhalb Roms befand. Am dritten Tage entschlossen sich der Kaiser und seine Freunde, einen Ausfall zu wagen; die Gefahren des Unternehmens mögen keine geringen gewesen sein und man bereitete sich für einen Kampf auf Leben und Tod vor. Bischof Bernward las am frühen Morgen des folgenden Tages die Messe und spendete allen Teilnehmern das Abendmahl, bevor der Vorstoß begann. Er selbst trug die heilige Lanze des Reiches, die den stürmenden Kriegern voranleuchtete[59]. Es muß zu einem kurzen blutigen Kampf mit dem bewaffneten, von dem Adel gedungenen Pöbel, den „Stockträgern" gekommen sein, in dessen Verlauf der Kaiser mit seinem Gefolge in schwerste Lebensgefahr geriet und nur mit Mühe dem Tode entronnen ist[60]. Die Entscheidung wurde durch das Erscheinen der Herzöge Hugo und Heinrich herbeigeführt, die auf die Nachricht von dem Aufstand an der Spitze ihrer Truppen herbeigeeilt waren. Die Römer wagten nicht, den Kampf fortzusetzen und versprachen, am nächsten Tag vor dem Kaiser zu erscheinen. Bei diesem Anlaß hielt Otto seine berühmte Ansprache an die Römer, die uns Thangmar in dem Gewande einer antiken Feldherrnrede in seiner Lebensbeschreibung Bernwards überliefert

---

[59] Thangmari vita Bernwardi c. 24. S. 770. — Bernwardus episcopus dominicam hastam subiit... signifer ipse cum sancta hasta in prima fronte aciei egredi parat. Sequenti autem mane imperator cum suis post missarum sollemnpnia a venerabile Bernwardo episcopo sacramentis caelestibus et divinis exhortationibus consolati, adversus hostes certamen instruunt, ipso antistite cum sancta hasta in principio terribiliter fulminante cordis vero instantia pacem ab auctore pacis suppliciter flagitante. — Köhler, Bild des geistlichen Fürsten, 57 f.; Johnson, Secular activities, 211. — Es handelte sich hier um die zweite heilige Lanze des Reiches, die ehemalige langobardische Königslanze, die mit dem Siege über König Desiderius in den Besitz Karls des Großen, dann in die Hände der italienischen Karolinger und ihrer Nachfolger, endlich auf dem Wege über Burgund an König Heinrich I. und seine Nachkommen gelangt war. Vgl. M. Uhlirz. Die heiligen Lanzen der karolingischen Teilreiche. (In Vorbereitung.)

[60] Vgl. Exkurs XXIV. w. o. S. 586 f. — Es dürfte sich bei der Bemerkung Bruns (Vita quinque fratrum c. 7. S. 723) „vix incolume vita ad nobile castellum s. Petri, humiliato cesare exivit", nicht um einen Hinweis auf Engelsburg gehandelt haben, wie Schramm angenommen hat (Renovatio I. 177 f. Anm. 4). Die Worte „nobile castellum s. Petri... exivit" deuten auf eine päpstliche Burg, die außerhalb Roms gelegen war; für die Engelsburg, die nach ihrer baulichen Anlage kaum für die Ansprache des Kaisers geeignet war, hat man zu jener Zeit andere Bezeichnungen gebraucht. — Vgl. S. 527 f. und Schneider, Romgedanke, 63. — Vgl. dazu auch Voigt, Brun v. Querfurt, 243, Anm. 261, der die Möglichkeit erwogen hat, daß Brun den päpstlichen Palast zu S. Sabina in Rom gemeint habe.

hat[61]. Sicher hat auch Otto selbst, der durch seinen Lehrer Gerbert ausreichend an klassischen Vorbildern geschult worden war, sich der bei einer solchen Rede üblichen rhetorischen Wendungen bedient. Wenn wir daher gewissen Übertreibungen keine allzugroße Bedeutung beimessen dürfen, so können wir doch dieser Ansprache mit Sicherheit entnehmen, daß der Kaiser über die Erhebung der Römer tief erschüttert war und ihren Undank bitter empfunden hat. Jetzt mag er zu der Erkenntnis gekommen sein, daß er allzulange die Treue seines deutschen Gefolges als etwas Selbstverständliches hingenommen hatte und dessen Verdiensten nicht immer gerecht geworden ist[62].

So hart aber auch der Kaiser durch den Abfall seiner römischen Anhänger, vor allem Gregors von Tusculum, dem er wie auch der Papst volles Vertrauen entgegengebracht hatte, getroffen worden ist, schwerer als diese persönliche Enttäuschung wog für ihn doch der Verlust Roms, der urbs aurea, die in ihrem Schoß die Körper der Apostelfürsten barg, als deren Knecht er sich fühlte; ihre Preisgabe war in der Tat ein Stoß gegen die Grundfesten des gewaltigen Baues, in dem er die Reiche Karls des Großen und die dem abendländischen Christentum gewonnenen Nationalstaaten im Osten zu vereinen gehofft hat. Alle diese Empfindungen spiegeln sich in den Worten wider, die Otto von dem Turme des päpstlichen Kastells an die Römer gerichtet hat. Er hielt ihnen vor, wie sehr er sie geliebt, wie oft er sie seinen Deutschen vorgezogen habe, in wie weite, unbekannte Fernen er den Namen und die Macht Roms getragen habe[63]. Seine Worte sollen eine solche Wirkung auf die Zuhörer aus-

---

[61] c. XXV. S. 770. — Vgl. den Abschnitt: „Die Könige als Redner" in Naumann, Volkskönigtum, 156 ff.; 168; Schramm, Renovatio I. 178; II. S. 6; Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom I. 835; Burdach, Briefwechsel des Cola di Rienzi, 188; Beumann, Romkaiser w. o. 175.

[62] Manche Anspielungen in den Quellen lassen vermuten, daß sich einzelne Freunde Ottos durch die Begünstigung des römischen Adels zurückgesetzt gefühlt hatten. Gleich nach der Unterwerfung Tivolis haben sich der Kapellan Brun von Querfurt und Tammo, der Bruder Bernwards von Hildesheim, der treue Waffengefährte Ottos, verabschiedet und sind dem Abt Romuald nach Montecassino und dann in die Eremitensiedlung in Pereum bei Comacchio gefolgt. Tammo ist allerdings schon Mitte März wieder zu dem Kaiser zurückgekehrt, um in dessen Gefolge als Truchseß eine besonders ehrenvolle Stellung einzunehmen, die auf einen dauernden Aufenthalt in der Umgebung des Kaisers schließen läßt. Brun aber erhebt so heftige Angriffe gegen den Kaiser wegen der Bevorzugung Roms und der Römer, daß die Vermutung berechtigt erscheint, er habe sich zurückgesetzt gefühlt und sich deshalb vom Hofe entfernt. — Petri Damiani vita Romualdi c. XXV. f. SS. IV. 849 f.; Brunonis vita quinque fratr. Vgl. Exkurs XXIV. S. 583 ff. — Am 18. März erhielt Tammo, der „dilectus noster discoforus", in Palazzuolo D 393 über eine Schenkung von fünf Hufen in Kirchberg bei Jena, die auf Verwendung Bischof Heinrichs von Würzburg und des Kapellans Meinwerk erfolgt war (Reg. 1404), und am 18. Mai in Ravenna auf Intervention Hugos von Tuszien eine Hufe in Ingelheim. — D 403, Reg. 1417.

[63] Thangmar c. XXV. S. 770. — Interim piissimus ac mitissimus imperator cum paucis turrim quandam ascendens ad illos concionabatur

geübt haben, unter denen offenbar seine Anhänger die Oberhand besaßen, daß sie zwei der Anführer der Empörung, darunter einen gewissen Benilo, ergriffen und halbtot von ihren Schlägen vor das Angesicht des Kaisers geschleppt haben.

Allein trotz des Treueides, den die Anwesenden leisteten, scheint die Lage in Rom ziemlich verworren gewesen zu sein. Wir können die Einzelheiten nicht mit voller Klarheit erkennen. An manchen Stellen der Stadt dürfte noch gekämpft worden sein, jedenfalls waren die Verluste der kaiserlichen Streitkräfte beträchtlich; Hugo von Tuszien und Heinrich von Bayern, die auf die Nachricht von dem Ausbruch des Aufstandes herangerückt waren und mit den Aufrührern verhandelt hatten, waren jedenfalls von deren Stärke und von der Unsicherheit der Lage so beeindruckt, daß sie dem Kaiser den dringenden Rat erteilten, er möge Rom verlassen. Ob er nun von ihnen heimlich in fluchtartiger Eile mit Silvester II., Bischof Bernward und einem Teil seines Gefolges aus der Stadt herausgebracht wurde[64], oder ob er nach schmerzlichem Abschied von seinen Anhängern am 16. Februar freiwillig abgezogen ist[65], kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden. Seine Kanzlei hat in Rom noch am 15. Februar ihre Tätigkeit ausgeübt und eine Urkunde ausgestellt, mit der Otto auf Wunsch eines gewissen Hildulph, offenbar des Anführers des Würzburger Aufgebotes, dessen treue Dienste belohnt hat[66], und dieser Umstand spricht eigentlich nicht dafür, daß eine so

---

dicens: Auscultate verba patris vestri et attendite, et ea mente diligenter reponite. Vosne estis mei Romani? Propter vos quidem meam patriam propinquos quoque reliqui. Amore vestro meos Saxones et cunctos Theotiscos, sanguinem meum proieci; vos in remotas partes nostri imperii adduxi quo patres vestri, cum orbem ditione premerent, numquam pedem posuerunt; scilicet ut nomen vestrum et gloriam ad fines usque dilatarem; vos filios adoptavi, vos cunctis praetuli. Causa vestra dum vos omnibus proposui, universorum in me invidiam et odium commovi. Et nunc pro omnibus his patrem vestrum abiecistis, familiares meos crudeli morte interemistis, me exclusistis, cum tamen excludere non potestis: quia quos paterno animo complector, numquam ab affectu meo exulari patior. Scio equidem et nute oculorum seditionis principes assigno; nec verentur, dum publice omnium oculis notantur; nichilominus etiam fidissimos meos de quorum innocentia triumpho, sceleratorum admixtione commaculari, nec posse distingui, monstro simile arbitror. Auch Thietmar erwähnt diese Verhandlungen des Kaisers mit den Römern. IV. c. 48.

[64] Gesta pontif. Camerac. I c. 114. S. 451. — Qui (sc. Hugo et Heinricus) ad seniorem ingressi, manum obsidentium invicibilem, nullam sibi tutam spem nisi aufugio intimarunt; ideoque ipsum clam hostibus foras callide eduxerunt. Sic itaqua imperator cum Gerberto papa, qui cognominabatur Silvester, una egressus. — Vgl. dazu Thietmar (IV, 48): „imperator de porta cum paucis evasit".

[65] Thangmar, Vita Bernwardi c. XXVII. SS. IV. 770. — Egressi itaque papa et imperator dominica Exurge quare immensis lacrimis civium nun longe ab urbe castra ponunt.

[66] D 391. Rom, 15. Februar. — Reg. 1402. — Otto III. schenkte auf Intervention Hildulphs „diutius in nostro laborantis obsequio" der Würzburger Kirche und dem heiligen Kilian 10 Königshufen mit der Bestimmung, daß Hildulph selbst einen Ort erhalten sollte.

gefährliche Wendung eingetreten war[67]. Daß Otto durch das Verlassen Roms seine Anhänger in der Bevölkerung und auch einen Teil seiner Streitkräfte, die auf verschiedene Gegenden der Stadt verteilt gewesen sind, der Rachsucht seiner Feinde hatte preisgeben müssen, mag ihn schwer bedrückt haben und ihm als Treulosigkeit erschienen sein. Die Klagen der Zurückbleibenden konnten nicht ohne Eindruck auf ihn bleiben und es ist möglich, daß in diesen Vorfällen die Ursache seiner Mißstimmung gegen Herzog Hugo liegt, dessen Bevormundung der Kaiser besonders in diesen Tagen unangenehm empfunden haben dürfte.

Als das sichere Lager der deutschen Streitkräfte erreicht war, ist sofort über die Maßnahmen beraten worden, die getroffen werden mußten, um Papst und Kaiser wieder in den Besitz Roms zu bringen. Vielleicht sind wir, die wir über ein so weiten Zeitraum zurück die Vorgänge erblicken, geneigt, dem römischen Aufstand eine größere Bedeutung beizumessen, als er in Wahrheit besessen hat. Es zeigte sich sehr bald, daß die Ereignisse in Rom keinen Widerhall außerhalb der Stadt gefunden hatten; das übrige Italien verharrte in Ruhe[68] und selbst die gegnerischen Machthaber von Benevent und Capua wagten zunächst keinen Vorstoß. Doch war es verständlich, daß der Kaiser über den Undank der Römer tief erbittert war und für den Tod so vieler seiner Gefährten Rache nehmen wollte. Nach den Worten Bruns[69] soll er beabsichtigt haben, die ungetreue Stadt durch Niederlegung ihrer gewaltigen Mauern zu bestrafen. Allein für ein größeres Unternehmen reichten seine Streitkräfte, die bei dem römischen Aufstand schwere Verluste erlitten hatten, nicht aus. So wurden sofort Boten nach Deutschland an Heribert von Köln, Heinrich von Würzburg und die anderen Fürsten gesendet, daß sie mit neuen Aufgeboten dem Kaiser zu Hilfe kommen sollten[70]. Auch Bernward von Hildesheim hat jetzt die Heimreise angetreten, zu der ihm der Kaiser schon vor dem Auszug seine Erlaubnis erteilt hatte. Er schickte seine Begleitung voraus und zog noch zwei Tagereisen mit Otto III., um dann nach langen vertrauten Unterredungen und nach Empfang reicher Gastgeschenke am 20. Februar Abschied zu nehmen[71]. Er wurde auf Befehl Ottos von Angehörigen

---

[67] Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß nach der Darstellung Thangmars (c. 26, S. 770) sich Bischof Bernward nach der Unterwerfung der Römer in seiner Begleitung nach S. Paolo begab und beide dort ihre Andacht verrichteten sowie dem Sarge des heiligen Timotheus größere Reliquienschätze entnahmen; auch das scheint mir ein Zeichen dafür zu sein, daß die Gefahr wenigstens in der Umgebung des kaiserlichen Hoflagers beseitigt war.

[68] Thietmar IV. c. 48.

[69] Vita quinque fratr, c. 7. S. 723. Vgl. Exkurs XXIV. S. 585.

[70] Nach Thietmar a. a. O. sind diese Hilfstruppen schon von Rom aus angefordert worden.

[71] Thangmar c. 27. a. a. O. S. 770. — Reg. 1402 d. — Der Kaiser hat Bernward unter anderem auch Reliquien für die Johanneskirche am Rammelsberg mitgegeben. — Vgl. Woltereck, Gründung Goslars a. a. O. S. 25. — Thangmar folgt in der Schilderung des Abschiedes Bernwards

des kaiserlichen Gefolges nach Deutschland geleitet und diese werden nicht nur bei ihrer Rückkehr dem Kaiser von der glücklich erfolgten Ankunft seines Lehrers in Hildesheim zu berichten, sondern auch politische Aufträge zu erledigen gehabt haben. Aber auch Bernward selbst hat solche Aufträge erhalten. Für die Zeit seiner Ankunft in Pavia war eine Versammlung der ligurischen und lombardischen Großen angesagt worden und so wurde er dort von zahlreichen Bischöfen und Grafen empfangen. Er hatte ihnen Botschaften des Kaisers zu übermitteln und verhandelte mit ihnen über „die Erfordernisse des Staates"; darunter ist wahrscheinlich die Aufstellung neuer Streitkräfte zu verstehen[72]. Dann begab er sich nach Vercelli zu seinem Freund und Jugendgefährten Leo, der ihm vorausgeeilt war und ihm einen glanzvollen Empfang bereitete[73]. Von hier zog er, sicher auf Wunsch des Kaisers und als dessen Bote über den Großen St. Bernhard nach Burgund; in St. Maurice traf er mit König Rudolf zusammen, von dem er mit vielen Ehren aufgenommen wurde. Erst nach fast zweimonatlicher Reise kehrte er am 10. April nach Hildesheim zurück.

Der Kaiser hatte sich nach der Abreise Bernwards mit dem Papst noch einige Zeit in der Nähe Roms aufgehalten; sie hatten dort ihre Anhänger gesammelt, unter denen sich der Oblationar Rotbertus, der Kardinal Friedrich, ein Graf Petrus, der Vorsteher des Lateranpalastes, und Bischof Dominicus von Sutri befanden[74]. Dann begab sich Otto zu Beginn des Frühlings über Umbrien auf die Fahrt nach Ravenna. Am 7. März weilte er in Perugia, wo das Kloster S. Lorenzo de Campo bei Fano auf Intervention des Papstes

---

von Otto III. ohne Zweifel den entsprechenden Abschnitten des Lobgedichtes und der Römischen Vita des Johannes Canaparius über die letzten Ermahnungen, die Adalbert in Aachen Ende 996 an Otto III. gerichtet hatte. Vgl. S. 222 f.

[72] Thangmar, c. XXVII. S. 771.

[73] Bischof Leo scheint sich schon nach der Unterdrückung des Aufstandes in Tivoli gegen Ende Jänner nach Vercelli begeben zu haben. Er hatte noch am 18. auf Intervention Herzog Hugos die wegen ihres eigenartigen Titels (vgl. S. 352) schon erwähnte Urkunde (D 388) über die Schenkung zweier Königshöfe Chiavazzo und Bioglio für den heiligen Eusebius, den Schutzheiligen seiner Kirche, erhalten. Die Urkunde ist von Leo selbst verfaßt und in Rom „in palacio" ausgestellt worden. Vgl. Bloch, Beiträge, N. Arch. XXII. S. 61 ff. — Zu den nahen Beziehungen Bernwards zu Leo und ihrem Briefwechel im Jahre 1016 vgl. M. Uhlirz, Kirchenpol. 281 u. Anm. 2 f.

[74] Vgl. über das Gefolge des Kaisers S. 370. — Der Patricius Ziazo scheint in Rom oder in einem Kastell in der Umgebung geblieben zu sein. Vgl. S. 378. — Daß der Oblationar Rotbertus auch jetzt sich im Gefolge des Kaisers und des Papstes befand, gestattet die Annahme, daß er kein Mitglied des römischen Adels und wahrscheinlich ein Deutscher war. Vermutlich ist er mit dem Freunde Gerberts, dem „Robertus Palatinus", identisch, der im Dienste Theophanus stand (Lettres Nr. 37, S. 35 f.), vorübergehend in der Kanzlei war (Reg. 1009 d) und 989 nach dem Tode Erzbischofs Adalberos in Reims als Gesandter der Kaiserin erschien (vgl. S. 110). Es ist naheliegend, daß Gerbert als Papst seinen Freund als Oblationar an seine Seite gerufen hat.

die Restitution seines Besitzes erhielt und der römischen Kirche unterstellt wurde[75]. Von hier aus zog er auf der gewohnten Straße über Palazzuolo, wohin ihm Bischof Heinrich von Würzburg entgegengekommen war[76] und wo er auch seinen Freund Tammo wieder in sein Gefolge aufnehmen konnte, nach Ravenna.

Während seines über zwei Monate dauernden Aufenthaltes in Ravenna hat der Kaiser seine Zeit zwischen religiösen Übungen, der Ausführung seiner großen politischen Pläne, von denen er sich auch durch den erlittenen Rückschlag in Rom nicht hatte abbringen lassen, und einer eifrigen Verwaltungstätigkeit, die ihren Niederschlag in zahlreichen Urkunden gefunden hat, geteilt. Er hat diesmal seinen Wohnsitz nicht in der kaiserlichen Pfalz in Caesarea, sondern im Kloster S. Apollinare in Classe aufgeschlagen, wo er sich in gesteigertem Maße den durch das Herannahen des Osterfestes bedingten Bußübungen hingab. Er fastete und betete, ruhte auf hartem Lager und trug unter seinem kaiserlichen Purpurgewande das härene Kleid eines Büßers[77]. Wieder gewann Romuald, der in seine frühere Mönchssiedlung nach Pereum zurückgekehrt war, einen maßgebenden Einfluß auf die Stimmung des Kaisers, der dort auch seinen Freund und ehemaligen Kapellan Brun von Querfurt, den er „seine Seele" nannte[78], wiedergefunden hat. Brun war mit Romuald nach Pereum gekommen und hatte unter dem Namen Bonifatius als Eremit ein neues Dasein begonnen[79]. Die geringe Entfernung, die Pereum von Ravenna trennt, machte es dem Kaiser möglich, sich zu allen Zeiten, wenn es seine Regierungsgeschäfte erlaubten, zu seinen Freunden zu begeben und oft tagelang bei ihnen zu verweilen[80]. Nördlich vom Val di Comacchio befand sich ein Eremitenkloster

---

[75] D 392. — Reg. 1403. — Bezeichnend ist die Arenga: Imperatoriae felicitatis est ecclesiis amissa iura restituere et de his quae ad presens possident, securitatis et libertatis eis in futurum munus concedere, ut dum remotis iurgium litibus in summa pace quiescunt, pro imperii statu totiusque generis salute sponso deo vivo et vero supplicare liberius possint. — Das Kloster erhielt noch den Bezug des Fodrums auf allen seinen Gütern und ebenso die Gerichtsbarkeit. — Über das Kloster vgl. Ital. pontif. IV. 189 ff.

[76] D 393. Palazzuolo, 18. März. — Reg. 1404. — Schenkung von fünf Hufen auf Intervention Bischof Heinrichs von Würzburg und des Kapellans Meinwerk an Tammo. Vgl. S. 364. — Zu dem Zug nach Ravenna vgl. Giov. diac. cron. Venez. c. 33 B. S. 161.

[77] Petri Damiani vita Romualdi c. XXV. SS. IV. 849. — Vgl. ter Braak, Otto III. 228.

[78] Ib. c. XXVII. S. 850. „rex illum non alio vocaret nomine nisi anima mea".

[79] H. G. Voigt, Brun v. Querfurt, 58 ff. — Über die Siedlung in Pereum ib. S. 244, Anm. 265.

[80] Brunonis vita quinque fratrum c. II. S. 718 f. — Nunc media nocte, nunc clara die solitarios visitare venit. — Sackur, Cluniancenser I. 345 ff. — Daß Otto damals Romuald versprochen habe, seine Fehler gutzumachen, nach Ablauf von drei Jahren der irdischen Herrschaft zu entsagen und selbst Mönch zu werden (Damiani vita Romualdi w. o. — Brunonis vita quinque fratrum w. o.) scheint mir eine unüberlegte Äußerung des Kaisers, die einer augenblicklichen Überreizung entsprungen ist,

S. Maria de Pomposa, das Otto gleichfalls aufgesucht und dem er besondere Gunst erwiesen hat[81]. Zu dieser Zeit hatte auch Herzog Boleslaw von Polen, dessen Sohn als Eremit in Pereum weilte, sich an den Kaiser gewendet und um die Entsendung von Mönchen oder Einsiedlern zur Missionierung seines Landes gebeten[82]. Es muß sich dabei um die Grenzvölker des Ostens gehandelt haben, sowie um die Stämme der Russen, und es ist verständlich, daß der Kaiser diesen Gedanken mit Freuden ergriffen und über seine Ausführung mit Romuald und Brun verhandelt hat. Auch die Erinnerung an seinen Freund Adalbert von Prag ist in ihm zu dieser Zeit besonders lebendig geworden und hat ihn bewogen, zu dessen Ehren ein Kloster unweit Pereums zu stiften[83].

In Ravenna hatten sich zur Begrüßung des Kaisers zahlreiche Kirchenfürsten eingefunden, unter ihnen Odelrich von Cremona, der mit besonderer Auszeichnung behandelt wurde und am 25. März ein Privileg für seine Kirche empfing[84]. Am 4. April fand in S. Apollinare in Classe eine Gerichtssitzung statt, in der die Unterordnung der eben erwähnten Eremitengemeinschaft S. Maria de Pomposa und des Klosters S. Vitalis unter die erzbischöfliche Kirche von Ravenna ausgesprochen wurde. Die darüber ausgestellte Notitia, die uns leider nicht im Original erhalten ist, besitzt weniger wegen des Gegenstandes[85] als aus dem Grunde besondere Bedeutung, weil sie nicht nur eine sehr ausführliche Liste der Teilnehmer enthält, sondern weil auch zum Schluß die eigenhändigen Unterschriften vieler Anwesender folgen. An der Spitze standen jene des Papstes und des Kaisers, die beide den Vorsitz bei dieser Gerichtsverhandlung geführt haben. Der Kaiser unterzeichnete sich — zum erstenmal wieder seit dem Aufkommen dieses neuen Titels während der römischen Synode Mitte Jänner dieses Jahres — als Otto servus apostolorum und zwar ohne weitere Beifügung[86].

---

gewesen zu sein. Gerade damals war seine, durch Arnulph von Mailand nach Byzanz überbrachte Werbung von Erfolg begleitet gewesen, und er mußte für die nächsten Monate die Rückkehr des Erzbischofs und die Ankunft seiner Braut erwarten, so daß er schon aus diesem Grunde nicht das Dasein eines Mönches hätte wählen können. — Vgl. zu der Annahme Ketrzyńskis, daß Otto das Reich dem Herzog Boleslaw von Polen überlassen wollte, Perlbach, Lebensbeschreibung des hl. Adalbert. 69.

[81] D 395, Ravenna, 31. März. — Reg. 1406. — Der Kaiser gewährte auf Bitte des Eremiten Wilhelm dem Kloster eine Besitzbestätigung und verlieh den Einsiedlern das Recht, sich einen Abt zu wählen.

[82] Petri Damiani vita Romualdi c. XXVIII. a. a. O. 852. — Kirchberg, Kaiseridee u. Mission unter den Sachsenkaisern, 67 f.

[83] Brunonis vita quinque fratr. v. 2. S. 720. — Otto errichtete eine Adalbertskirche, einen Rundbau, der von marmornen Säulen getragen wurde.

[84] D 394, Ravenna, 25. März. — Reg. 1405.

[85] D 396. — Italia pontif. V. S. 52. Nr. 167. — S. Maria Pomposa und S. Vitalis waren von der Kaiserin Adelheid dem von ihr gestifteten Kloster S. Salvator in Pavia unterstellt worden und sollten jetzt dem Erzbistum Ravenna übergeben werden.

[86] Vgl. Schneider in der Besprechung von Hartmann, Geschichte Italiens IV/1. Vtjsch. f. Soz. u. W. XIV. 1918. S. 501, Anm. 3; Schramm, Renovatio I. 158, Anm. 5.

Aber auch die Teilnehmerliste, die einen ganz außerordentlichen Umfang besitzt, verdient besondere Beachtung. Wir können bei ihr deutlich zwei Gruppen der Anwesenden unterscheiden, die Angehörigen des kaiserlichen bzw. päpstlichen Gefolges, — Bischof Petrus von Como, der Kanzler Italiens, Leo von Vercelli, der prudentissimus episcopus und logotheta sacri palatii, der mit Vorliebe diese auszeichnenden Beinamen führt, der päpstliche Oblationar Rotbertus, der Kardinalpriester Friedrich, der Bischof Dominicus, sowie der langjährige Freund und Berater des Kaisers, Abt Odilo von Cluny. Neben dieser Gruppe stehen nun die zahlreichen Bischöfe und Äbte aus der Umgebung Ravennas, die infolge ihrer nachbarlichen Interessen an der Verhandlung teilgenommen haben, Otbert von Verona, Sergius von Cesena, Georgius von Comacchio, Albericus von Hatria, Abt Andreas von S. Salvator in Pavia mit einigen Mönchen seines Klosters, dem eine wichtige Rolle bei der Rechtshandlung zufiel, die Äbte von S. Cristina in Pavia, S. Apollinaris in Classe, S. Severo und S. Andreae in Ravenna, Abt Romuald an der Spitze seiner Eremiten, darunter Wilhelm und Bonifatius-Brun, viele geistliche Würdenträger aus Ravenna, Vertreter der Adelsfamilien und Bürger. Alle beteiligten Kirchenfürsten waren mit ihren Vögten und Juristen erschienen, auch die kaiserliche Kapelle war durch drei ihrer Mitglieder, Walter, Guazzo und Poppo vertreten.

Aber außerhalb dieser zahlreichen Persönlichkeiten, die alle durch irgendein Interesse oder eine bestimmte Beziehung mit dem Gegenstand der Verhandlung verknüpft gewesen sind, steht eine Gestalt aus der Fremde, der Abt Anastasius monasterii S. Marie provincie Sclavanensis[87]; er hat ohne Zweifel auch zum Gefolge des Kaisers und des Papstes gehört. Wie wir dargelegt haben[88], kann dieses Marienkloster, das die Christianisierung eines großen Gebietes im Osten betrieb, nach den damaligen Verhältnissen nur das Kloster Pécsvárad in Ungarn gewesen sein, das der Schüler Adalberts Aschericus, der sich später Anastasius nannte, auf Anordnung des magyarischen Herrschers Stephan in der Nähe von Fünfkirchen gegründet hatte.

Dieses Erscheinen des Aschericus-Anastasius aus Pécsvárad und das plötzliche Wiederauftauchen des Titels servus apostolorum in der Unterschrift des Kaisers[89] sind zwei besonders zu beachtende Hinweise, die ohne Zweifel im Zusammenhang gestanden sind. Wir wissen, daß der Kaiser während der ganzen Fahrt nach Gnesen im Jahre 1000 den Titel servus Christi geführt hat und daß er damals plante, den Herzog Boleslaw von Polen in den Rang eines Königs zu erheben. Es ist sehr naheliegend, jetzt in der Annahme des Titels servus apostolorum ein Zeichen dafür zu erblicken, daß Otto III. im Begriffe war, den zweiten großen sich im Osten des Reiches bildenden Nationalstaat, nämlich Ungarn, in sein erneuertes Impe-

[87] DD O. III. S. 828.

[88] Vgl. Exkurs XXII. Die Weihe des Aschericus zum Erzbischof „ad Sobottin".

[89] Vgl. S. 356.

rium einzugliedern und dessen Herrscher Stephan, dem er durch die Bande geistlicher und leiblicher Verwandtschaft nahe verbunden war, in die Gemeinschaft der christlichen imperialen Könige des Abendlandes aufzunehmen. Dieser feierliche Akt, der durch Papst und Kaiser gemeinsam vollzogen wurde, hat mit größter Wahrscheinlichkeit zu Ostern — sei es am Palmsonntag oder am Ostersonntag, dem 13. April — im Beisein zahlreicher Fürsten aus Deutschland und Italien, die zu dieser Zeit begannen, ihre Aufgebote dem Kaiser zuzuführen, stattgefunden[90]. Wir wissen, daß die Herzöge Hugo von Tuszien und Heinrich von Bayern, dessen Schwager Graf Heinrich (Hezilin) von Luxemburg[91], Herzog Otto von Kärnten, Graf Raimbald von Treviso und der Pfalzgraf von Pavia Otto von Lomello am Hoflager des Kaisers weilten, und viele werden gekommen sein, deren Namen uns nicht überliefert worden sind. Abt Anastasius war im Auftrag seines Herrschers erschienen, vielleicht um jetzt die Übereignung Ungarns an den Papst bekanntzugeben[92] und um die Genehmigung der kirchlichen Organisation des Landes und der Krönung Stephans zum König zu erbitten. Diese Rangerhöhung ist schon seit längerer Zeit Gegenstand besonderer Verhandlungen gewesen, an denen ohne Zweifel Herzog Heinrich von Bayern, der Schwager Stephans von Ungarn, beteiligt gewesen war. Die letzte Phase dürfte sich auf der römischen Synode Mitte Jänner abgespielt haben, als Otto III. in dem stolzen Gefühl seiner erfolgreichen Christianisierungsbestrebungen sich zuerst devotissimus ac fidelissimus dilatator sanctarum ecclesiarum genannt und gleich darauf den Titel servus apostolorum angenommen hat. Jetzt empfing der Abgesandte Stephans mit der Bulle des Papstes über die Erhebung Grans zum Erzbistum und der Anerkennung der kirchlichen Einrichtung Ungarns auch seine Bestellung zum Erzbischof und Primas des Landes sowie seine Ernennung zum päpstlichen Legaten, um die Krönung seines Herrschers vornehmen zu können. Der Kaiser spendete die Krone, ein Wunderwerk mittelalterlicher Goldschmiedekunst, das in seinem Auftrag — vielleicht durch Vermittlung Heriberts von Köln — in den verschiedenen Werkstätten des rheinisch-fränkischen Raumes entstanden ist.

Diese eigentliche Stephanskrone, die corona latina[93], war eine Bügelkrone, wie sie die Könige höheren Ranges getragen haben und

[90] Vgl. Exkurs XXIII. Die Berichte der Quellen über die Verleihung der Königskrone an Stephan von Ungarn und über den Zeitpunkt der Krönung. — Sackur (Cluniacenser I. 346 ff.) hat schon erkannt, daß dieses Zusammenströmen der geistlichen und weltlichen Fürsten zur Osterzeit in Ravenna aus einer besonderen Ursache erfolgt sein müsse.

[91] Wampach, Luxemb. Urk. I. Nr. 215, S. 305 f.

[92] Diese Übereignung an das Papsttum, auf die sich Gregor VII. in seinem Schreiben an König Salomo von Ungarn beruft, steht wahrscheinlich mit der Erhebung Ungarns zum Königreich im Zusammenhang; ob sie schon während der vorhergehenden Verhandlungen oder erst jetzt vollzogen wurde, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Vgl. zu dem Brief Gregors VII. Exkurs XXIII. w. o. S. 578 f.

[93] Zum Unterschied von der „corona graeca" so genannt. Die heutige Stephanskrone besteht aus diesen beiden Kronen, die wahrscheinlich im 12. Jahrhundert in ziemlich unbeholfener Weise zusammengefügt worden

nicht ein einfacher Stirnreif, wie ihn die reguli, die Kleinkönige als Abzeichen ihrer Würde empfingen. An der Kreuzungsstelle der zwei Bügel war ein Bild des Pantokrators angebracht, das nach dem konventionellen byzantinischen Vorbild gearbeitet ist. An die Filigranumrahmung dieses Bildes waren an den vier Bügelteilen je drei Bildnisse der Apostel[94] angefügt, die ebenfalls von den gleichen zarten Filigranborten eingefaßt waren und die in Darstellung und technischer Ausführung des Emails ebenso wie das Pantokratorbild auf die Herkunft aus rheinischen Werkstätten — Mainz oder Trier — hinweisen, während die verbindenden Filigranteile eine so weitgehende Übereinstimmung mit den Werken des Essener Nonnenklosters erkennen lassen, daß wir mit Sicherheit annehmen dürfen, die Umrahmung der Emailbilder und die Zusammenfügung der einzelnen Teile der Krone sei dort erfolgt. Die Bügel waren an einem Stirnreif aufgesetzt, der noch besondere Verzierungen getragen haben dürfte. Erhalten sind davon nur mehr die in herrlichem Schuppenemail, einer Besonderheit der Werkstätte von Limoges, leuchtenden Pinnae, die dreieckigen Ziergiebel, die auch heute an dem Stirnreif der Corona graeca angebracht sind.

Mit dieser Krone und den litterae des Papstes hat sich der Abt von Pecsvarad nach Ungarn begeben und nach den entsprechenden Vorbereitungen am 15. (Mariä Himmelfahrt) oder am 17. August, einem Sonntag, gemäß dem in Deutschland befolgten Ritus die Krönung des Königs vollzogen[95]. Zu dieser Festlichkeit haben sich die Großen Ungarns mit dem Volk und die hohe Geistlichkeit mit dem Klerus eingefunden. Nach dem üblichen Wechselgesang, den Laudes, folgten die Akklamation des Königs durch die Anwesenden, hierauf die Salbung und die Weihe, endlich die Krönung mit der von dem Kaiser gewidmeten Krone.

Die Erhebung Ungarns zum Königreich bedeutete den Höhepunkt einer Entwicklung, die mit der Sendung der ersten deutschen Glaubensboten, dem Wirken Pilgrims von Passau und Brunos von Verden, endlich durch die Bestrebungen des heiligen Adalbert eingeleitet worden war. Es entspricht nicht dem historischen Empfinden, wenn man für dieses Ereignis und überhaupt für seine Zeit die Alternative Kaiser oder Papst gestellt hat. Um das Jahr 1000 sind die beiden obersten Gewalten der Christenheit einig in ihrem poli-

---

sind. Die „corona graeca", auch nach ihrem Spender Michaelskrone genannt, war ein Geschenk des byzantinischen Kaisers Michael VII. Dukas (1071—1079) für König Geisa I. von Ungarn. Sie bildet den Kronreif der heutigen Stephanskrone, der aus kleinen viereckigen Goldplatten zusammengesetzt ist, die mit Emailbildern und Edelsteinen verziert sind. Vgl. dazu die Literatur in M. Uhlirz. Die Krone des heiligen Stephan, des ersten Königs von Ungarn. (Vorarbeiten I.) Graz-München 1951.

[94] Bei der Zusammensetzung der beiden Kronen dürfte an jedem Bügelteil eines der Apostelbilder entfernt worden sein, so daß heute nur acht erhalten sind.

[95] Schramm, Krönung in Deutschland. 250; Bartoniek. A magyar király koronázások története. 39 ff. — Zu dem Zeitpunkt der Krönung vgl. Exkurs XXIII. w. o. S. 579 ff.

tischen Denken und Handeln gewesen, sie sind nicht voneinander zu trennen. Wie der Kaiser den lebhaftesten Anteil an allen kirchlichen Angelegenheiten genommen hat, so erscheint der Papst als sein erster Berater in der Leitung des Imperiums. Beide, Silvester II. und Otto III., haben gemeinsam die Erhebung Ungarns zu einem Königreich vollzogen. Hatten sie doch beide das lebhafteste Interesse daran, daß die große Gefahr, die von einer heidnisch-nationalen Reaktion im Donauraum sowohl der römischen Kirche und Italien als auch dem Deutschen Reiche drohte, ausgeschaltet werde und daß Ungarn in die Reihe der christlichen Staaten des Abendlandes trat. Gerade in dieser Hinsicht ist ihre gemeinsame Politik zu einem weltgeschichtlich bedeutungsvollen Erfolg gelangt. Ungarn, das durch die Stoßkraft der Magyaren das Abendland durch nahezu ein Jahrhundert in Spannung gehalten und die angrenzenden Länder aufs schwerste in ihren Daseinsbedingungen gefährdet hatte, war nun auf den Weg einer friedlichen Entwicklung gebracht und dem christlichen Glauben in seiner westlichen Form erschlossen worden; Papst und Kaiser, die beiden Lenker und Leuchten der Christenheit im Sinne ihres neuen Imperiums, hatten den Herrscher Ungarns, König Stephan I., als Helfer und Streiter im Kampf gegen das Heidentum, aber auch als Verbündeten und Freund in ihrem Streben, sich gegen das Kaisertum und die Kirche des Ostens abzuschirmen, gewonnen.

Zu dieser Zeit, da der Kaiser die Eingliederung Ungarns in das Imperiums vollzogen hat, verfolgte er auch die Absicht, Venedig, dieses bedeutende Ausfalltor gegen den Osten, in ähnlicher Weise zu fesseln. Dabei handelt es sich um politische Pläne, die sehr weit zurück, sogar in die Zeit vor der Kaiserkrönung reichen, als er bei Beginn seiner ersten Italienfahrt im März 996 durch die Übernahme der Patenschaft bei der Firmung des Sohnes des Dogen die geistliche Verwandtschaft, die „Gevatterschaft" begründet hat[96]. Diese Absicht hat Otto, der trotz seiner Jugend nicht leicht von seinen Entschlüssen abzubringen war[97], mit großer Zähigkeit und geschickter Anpassung verfolgt. Schon bei seiner Rückkehr aus Polen und Deutschland im Sommer des Vorjahres hatte der Kaiser, als er von dem erfolgreichen Zug des Dogen an der Spitze der venezianischen Flotte nach Dalmatien gehört hatte, diesem seinen Wunsch nach einer heimlichen Zusammenkunft in irgendeinem Orte venezianischer Herrschaft übermitteln lassen[98]. Nach der Sitte der damaligen Zeit muß dieser Vorschlag dem Dogen ungewöhnlich vorgekommen sein. Fürstenbesuche fanden verhältnismäßig selten statt und es wurden dabei Rangordnung und bestimmte Gebräuche, die der ritterlichen Sitte entsprachen, beachtet[99]. Bisher war es noch zu keiner persönlichen Begegnung gekommen, vermutlich aus dem Grunde, weil der Doge fürchtete, den Argwohn der byzantinischen Herrscher zu erregen und

---

[96] Vgl. S. 167 f.

[97] Brunonis vita quinque fratrum c. 7, S. 722. „... qui suam voluntatem difficile relinquit."

[98] Vgl. S. 340.

[99] Vgl. dazu Michael, Formen des Verkehrs.

Widerstand bei den auf ihre Selbständigkeit bedachten Venezianern zu finden. Otto III. hatte jedoch schon durch seine Gnesener Fahrt gezeigt, daß ihn seine hohe Stellung als Kaiser nicht hinderte, einen Fürsten geringen Ranges aufzusuchen, wenn es galt, seine politischen Ziele zu verfolgen. Er hat auch jetzt, trotz aller stürmischen Ereignisse, die dieses Jahr gebracht hatte, von seinem Plan nicht abgelassen und war in der festen Absicht nach Ravenna gekommen, ihn sobald als möglich auszuführen. Der Doge hatte gewohnterweise den Diakon Johannes als seinen Gesandten nach Ravenna zum Empfang des Kaisers geschickt. Er wurde freundlich aufgenommen und verhandelte im Auftrag seines Herrn über die geplante Zusammenkunft. Otto bestand auf der Erfüllung seines Wunsches, doch willigte er nach längerem Meinungsaustausch ein, daß die Begegnung erst nach der Feier des Osterfestes stattfinden sollte[100].

So versammelte der Kaiser zu diesem Zeitpunkt in Ravenna sein Gefolge und die Fürsten um sich und kündigte ihnen an, daß er sich aus gesundheitlichen Gründen für einige Tage in das Kloster S. Maria de Pomposa zurückziehen werde. Dann verabredete er heimlich mit dem Dogen den Tag seines Besuches und fuhr, vermutlich am Osterdienstag, dem 15. April, zu Schiff mit wenigen Begleitern, seinen Freunden, dem Kämmerer Tammo, dem Grafen Heinrich von Luxemburg (Hezilin), dem Kardinal Friedrich, seinem Kapellan Walter, dem Grafen Raimbald von Treviso, einem Grafen Rainard und dem bellicosissimus vir Teupernus zu dem Kloster, das am Nordrand des Comacchiosees nahe von Venedig gelegen war. Dort ließ er sich einen Raum geben, in dem er in völliger Zurückgezogenheit drei Tage verbringen wollte. In der folgenden Nacht bestieg er mit seinen Begleitern ein kleines Schiff, das der Diakon Johannes herbeigeführt und am Strande verborgen hatte. Infolge der unruhigen See gelangten sie erst in der zweiten Nacht nach Venedig und landeten bei San Servulo nahe dem Palast des Dogen. In tiefer Finsternis, so daß sie einander nicht erblicken konnten, begrüßte Peter Orseolo seinen Gast und schlug ihm vor, sich in das Nonnenkloster S. Zaccariae[101] zu begeben, dort seine Andacht zu verrichten und vor Anbruch des Morgens in den Palast zurückzukehren, wo er tagsüber verweilen sollte. Der Doge selbst empfing am nächsten Tag zum Schein den Grafen Hezilin vor dem versammelten Volk, als ob dieser der Abgesandte des Kaisers wäre. Inzwischen besichtigte Otto, der, um eine Entdeckung zu verhindern, während seines Aufenthaltes einfache Gewänder trug, die Prunkgemächer des Dogen und schloß sich dann mit zwei Begleitern in dem östlichen Turm ein, wo er von dem Dogen bewirtet wurde, der sich am Abend

---

[100] Wir besitzen für diese Fahrt Ottos nach Venedig den ausführlichen und zuverlässigen Augenzeugenbericht des Diaconus Johannes, Cron. Venez. c. 33 B, 34 A u. B. S. 161—164. Vgl. Reg. 1407 d. — Vgl. ferner Wilmans, Jbb. D. III. 123 ff.; Giesebrecht, Kaiserzeit III. 3. Aufl. 746 ff.; Kohlschütter, Venedig 44 ff.; Hirsch, Jbb. H. II. 1. Bd. 170; Kretschmayr, Venedig I. 132 ff.; Hartmann, Gesch. Italiens IV/1. 147 f.; ter Braak, Otto III. 171 ff.; Cessi, Venezia ducale I. 379 ff.

[101] D 272. Vgl. S. 256, Anm. 16.

zu einem langen Gespräch einfand. Leider berichten uns die Quellen nichts über den Inhalt dieser Auseinandersetzungen. Daß es sich dabei um die Hilfeleistung der venezianischen Flotte gehandelt habe, deren der Kaiser angeblich bedurft hätte, um die Politik seines Vaters in Unteritalien wieder aufzunehmen[102], ist sehr unwahrscheinlich, denn nichts deutet darauf hin, daß er überhaupt in seiner Politik eine solche Richtung einzuschlagen gedachte. Viel wahrscheinlicher ist, daß der Kaiser das nunmehr so groß gewordene Machtgebiet Venedigs mit seinen Erwerbungen an der Küste Dalmatiens seinem Imperium angliedern[103] und so das Vorfeld seines Reiches an der adriatischen Küste weit nach Südosten vorschieben wollte. Der Doge dürfte einer Entscheidung vorsichtig ausgewichen sein und an seiner Politik des Gleichgewichtes zwischen dem westlichen und östlichen Kaisertum festgehalten haben, doch wurde die schon bestehende geistliche Verwandtschaft dadurch verstärkt, daß der Kaiser die jüngst geborene Tochter des Dogen aus der Taufe hob. Daß er ferner auf Wunsch des Dogen versprach, die Venezianer von der alljährlichen Lieferung eines kostbaren Palliums zu befreien und die Zahlung des Tributes auf eine geringe Summe zu beschränken[104], scheint ein Zeichen dafür zu sein, daß die Zusammenkunft nicht ohne Erfolg verlaufen ist. Am anderen Tag, als der Kaiser schon abzureisen gedachte, wollte ihm der Doge reiche Geschenke zum Abschied überreichen. Aber fast mit den gleichen Worten wie in Gnesen wies Otto auch hier die Gaben zurück, er sei nicht aus Habgier, sondern aus Zuneigung zu dem Dogen und aus Verehrung für den heiligen Markus nach Venedig gekommen[105]. Durch viele Bitten bewogen, nahm er endlich wider seinen Willen einen Stuhl aus Elfenbein und kostbar gearbeitete silberne Trinkgeräte als Gastgeschenk an. Dann verabschiedete er sich und begab sich in der Nacht mit seinen Begleitern und dem venezianischen Gesandten nach Pomposa; am folgenden Morgen — nach unserer Annahme am 19. April — kehrte er nach Ravenna zurück, wo er seinem Gefolge mitteilte, daß er in Venedig gewesen sei[106]. Hezilin war mit der angeblichen Gesandtschaft bei dem Dogen zurückgeblieben und hatte erst am nächsten Tag die Heimreise angetreten. Drei Tage später verkündete Peter Orseolo den Venezianern, daß der Kaiser bei ihnen geweilt habe.

Sogleich nach seiner Rückkehr dürfte Otto III. die dem Dogen gewährte Zusage erfüllt und Venedig von der Lieferung des Palliums und der Leistung des Tributes bis auf 50 Pfund befreit

---

[102] So Wilmans, a. a. O. — Hirsch. Jbb. H. II. 1. Bd. 170.

[103] Den Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen Ungarn hat auch ter Braak (D. III. S. 171 ff.) vermutet. — Keinesfalls sind die Bemühungen Ottos um Venedig als „knabenhafter" Wunsch zu werten, wie es Hartmann (a. a. O.) getan hat.

[104] Giov. diac. cron. Venez. c. 34/A. S. 163.

[105] Vgl. S. 320. — Giov. diac. cron. c. XXXIV. B. S. 164. — ... qui nichil orum continere cupiebat dicens: illud mihi crimen inducere nolo, ne quis cupiditatis et non sancti Marci tuaeque dilectionis causa me huc venisse asserat.

[106] Zu der zeitlichen Folge der Vorgänge vgl. Reg. 1407 d.

haben[107]; damit war unzweifelhaft die rechtliche Stellung Venedigs zu dem italienischen Königreich gehoben worden und der Kaiser hat hier eine ähnliche Maßnahme getroffen wie in Gnesen gegenüber Polen. Die Grundlagen und Formen der Beziehungen Venedigs zu dem Deutschen Reiche waren jedoch andere als für Polen und Ungarn; diese waren durch die gemeinsame Aufgabe des Kampfes gegen das Heidentum, deren äußeres Zeichen die Verleihung einer Nachbildung der Mauritiuslanze gewesen war, dem Reiche angegliedert und zugleich dem Imperium eingeordnet worden; bei Venedig fehlte jedoch diese Bindung. Der Doge ist weder ein cooperator imperii wie Boleslaw von Polen, noch ein rex im Sinne des Imperiums wie Stephan von Ungarn geworden, er wurde vielmehr nur durch die Herstellung der geistlichen Verwandtschaft dem Kreise der Herrscher eingefügt, den Otto bemüht war, im Gegensatz zu Byzanz als seine „Familie der Könige" zu schaffen. Desto größere Bedeutung kam bei diesem Fehlen des religiösen Auftrages den wirtschaftlichen Verhältnissen zu, die Venedig mit seinem Hinterland, mit der Lombardei und dem Reich verknüpften und deren Trennung die Daseinsbedingungen der Stadt, den Handel in der Adria, aufs schwerste erschüttert hätten.

Nach dieser ereignisreichen Osterzeit verblieb der Kaiser noch einige Wochen in Ravenna[108]. Damals muß eine Gesandtschaft aus der spanischen Mark unter der Führung des Grafen Ermengaud und des Bischofs Salla von Urgel eingetroffen sein, um über die Durchführung einer Klosterreform zu beraten[109], auch dürften sich schon einzelne süddeutsche Fürsten mit ihren Aufgeboten eingefunden haben. Bischof Erluin von Cambrai[110] und Herzog Bernhard von

---

[107] D 397. — Reg. 1408. — Die Urkunde ist ohne Datum überliefert, doch ist ihre zeitliche Einordnung durch die Bemerkung des Diakons Johannes in seiner Chronik gegeben. Vgl. Jb. S. 163, Anm. 2. — Hervorzuheben ist die Betonung der geistlichen Verwandtschaft durch die Anrede „compater", deren sich auch Johannes Diaconus bedient. — Vgl. zu D 397 Hirsch, Jbb. H. II. 1. Bd. S. 170; Breßlau, Venezian. Studien. 83 ff., 91; Schmeidler. Venedig u. d. Deutsche Reich. 557; dazu Lenel. Zur älteren Gesch. Venedigs. 495 ff. — Über die Abgaben, die Venedig zu entrichten hatte, vgl. Solmi, L'amministrazione, 96, 102; Landogna. La genesi della Honorantiae. 310 f.; Kretschmayr, Venedig, S. 133; Schmeidler. Nochmals: Venedig u. d. Deutsche Reich. 252 ff.

[108] Gleich nach seiner Rückkehr aus Venedig erneuerte der Kaiser am 20. April auf Bitte des Kanzlers Petrus von Como und dessen Neffen, des Pfalzgrafen Otto von Lomello, ein Privileg Ottos I. (D O I. 274) für die Äbtissin Waldrada, die Schwester des Pfalzgrafen, und bestätigte ihr bis zu ihrem Lebensende den Besitz des Klosters S. Maria Theodota in Pavia und dem Kloster selbst seine bisher erlangten Vorrechte. — D 398, Ravenna, 20. April. — Reg. 1409. — Auch der Kanzler Petrus dürfte damals für sein Bistum eine Besitz- und Immunitätsbestätigung erhalten haben. Vgl. Urk. Arduins MG. DD. III. Bd. Nr. 2, S. 700 ff.

[109] Der Bischof bekam im Mai eine umfassende Bestätigung des Besitzes und der Rechte für sein Bistum. — Reg. 1417 a. — Jaffé-Löwenfeld, 3918. — Kehr, Katalan. Prinzipat, 16 f.; Älteste Papsturk., 21 f.

[110] Erluin von Cambrai erhielt am 21. April auf Intervention Leos von Vercelli für das von ihm auf dem Besitz des Bistums erbaute Castell

Sachsen[111] erscheinen jetzt in der Umgebung des Kaisers und sie werden ihm gleichfalls ihre Mannschaften zugeführt haben. Unter den Rechtshandlungen, die er vor seiner Abreise vorgenommen hat, sind die am 26. April erfolgte Bestätigung des Besitzes und die Verleihung der Immunität für das Kloster S. Apollinare in Classe[112], mit der Otto offenbar seinen Dank für die gastfreundliche Aufnahme abgestattet hat, sowie die Schenkung der Hälfte der Burg Salcano und des Hofes Görz an das Patriarchat Aquileja von besonderer Bedeutung, die auf Fürbitte Herzog Ottos von Kärnten erfolgt ist[113]. Vermutlich hat der Patriarch Johannes von Aquileja, der im Gegensatz zu dem Bischof von Parenzo eine kaisertreue Politik befolgte, zu dieser Zeit noch ein zweites Privileg, das eine umfangreiche Besitzbestätigung zum Inhalt hatte, und noch andere Schenkungen in Istrien erhalten[114]. Diese Begünstigung Aquilejas steht im engsten Zusammenhang mit der im Herbst während des Aufenthaltes in Pavia folgenden Schenkung der zweiten Hälfte der Burg Salcano und des Hofes Görz an den Grafen Weriand, die ebenfalls durch Herzog Otto veranlaßt worden war[115]. Es handelt

---

Château-Cambrésis das Marktrecht mit Münze, Zoll und Bann. D 399. — Reg. 1410.

[111] Herzog Bernhard erscheint mit dem „dilectissimus capellanus" Meinwerk als Intervenient bei einer Schenkung des Kaisers an den sächsischen Grafen Liutger. Vgl. D 401, Ravenna, 27. April. — Reg. 1413.

[112] D 400, Ravenna, 26. April. — Reg. 1412. — Alle seit der Rückkehr aus Venedig ausgestellten Urkunden D 398—403 entbehren des Titels „servus apostolorum". — Außer D 400 hat S. Apollinare noch ein anderes Diplom Ottos III. erhalten, das verlorengegangen ist. Vgl. DH. III. 144. Vorbemerkung S. 182; Kehr, Urk. Ottos III., 131.

[113] D 402, Ravenna, 28. April. — Reg. 1415. — In dem Text der Urkunde wird ausdrücklich der Verwüstungen gedacht, die die Kirche durch die Magyaren erlitten habe; außer der Schenkung wird verfügt, daß alle Höfe, die von den Patriarchen „post Ungarorum nefandam devastacionem" in der Grafschaft Friaul, in dem Patriarchat, in dem Gebiet des Bistums Concordia und der Abtei Sexten erbaut worden waren, mit ihrer Gerichtsbarkeit der Kirche von Aquileja zustehen sollten, die auch eine Wegabgabe erhielt. — Vgl. zu dieser wichtigen Urkunde Ottenthal. Friaul. 303 f.; Dopsch. Alpenslaven. 60; Leicht. Aquileja e l'impero. 33 ff.; Pivano. Stato e chiesa, 243; Uhlirz. Ital. Kirchenpol. 314, Anm. 1. — Von Ravenna aus dürfte der Kaiser auch das Kloster S. Rufillo in Forlimpopoli aufgesucht haben, das einen Schutzbrief erhielt. D 404. — Reg. 1418.

[114] D H II. 425. — Reg. 1414. — Franceschi. Meinardo Conte d'Istria. 36 f. — Der Gegensatz zwischen Parenzo und Aquileja, in dem der Patriarch vor Gewalttaten und Fälschungen (vgl. S. 218) nicht zurückschreckte, hat Papst Silvester II. sogar bewogen, sich an den Herzog von Bayern mit der Bitte zu wenden, auf Johannes einzuwirken, damit er von den Feindseligkeiten gegen Parenzo ablasse. Herzog Heinrich hat jedoch diese Bitte nicht erfüllt. — Germ. pont. I. S. 392, Nr. 27. — Jaffé-Löwenfeld, 3923.

[115] D O III. 412, Pavia. — Graf Weriand hat sich am 3. November zu Verona auf einer Gerichtssitzung, bei der Herzog Otto von Kärnten und Bischof Otbert den Vorsitz führten, die Echtheit der kaiserlichen Privilege bestätigen lassen. Vgl. dazu Reg. 1426.

sich hier um wichtige und für die weitere Entwicklung der Verhältnisse in diesem südöstlichsten Teil des Reiches sehr bedeutungsvolle Maßnahmen, die auf die Bestrebungen des Kaisers, seine Herrschaft in dem adriatischen Küstengebiet zu befestigen, zurückzuführen sind und mithin gleichen Zielen dienten wie seine Politik an der Ostküste der Adria mit ihren Brennpunkten in der Pentapolis, im Exarchat und endlich auch in Venedig.

Mitte Mai[116] hat der Kaiser, nachdem er genügend Streitkräfte gesammelt hatte, den Vormarsch von Ravenna in der Richtung gegen Rom angetreten[117]. Wir wissen, daß er im Sinne hatte, die einst so geliebte Stadt durch Zerstörung ihrer Befestigungen zu bestrafen und an seinem Gegner Rache zu nehmen. Es ist möglich, daß es auf diesem Zuge zu Strafmaßnahmen gegen die Besitzungen der ihm feindlichen Adelsfamilien, vor allem der Tuskulaner, in der Umgebung Roms gekommen ist, aber für ein größeres gegen die Stadt selbst gerichtetes Unternehmen ist das Heer des Kaisers noch nicht stark genug gewesen. Offenbar hat ihm Rom seine Tore nicht freiwillig geöffnet und Otto hat auch keinen Versuch unternommen, den Einmarsch zu erzwingen. Er hat, wie eine in diesen Tagen ausgestellte Urkunde erkennen läßt, außerhalb der Mauern Roms bei der Kirche S. Paolo sein Lager aufgeschlagen[118]. Hingegen dürften einige Abteilungen kaiserlicher Truppen, die sich noch verstreut auf den Kastellen der Umgebung gehalten hatten, zu dem Hauptheer gestoßen sein, und es ist möglich, daß der Patricius Ziazo, der jetzt plötzlich in dem Gefolge des Kaisers auftaucht, der Anführer einer solchen Abteilung gewesen ist.

---

[116] Am 12. Mai hat die kaiserliche Kanzlei noch in Ravenna die schon erwähnte Urkunde D 403 (vgl. S. 364) über die Schenkung einer Hufe in Ingelheim an Tammo ausgestellt. Vgl. Reg. 1417.

[117] Ann. August. SS. III. 124. — Herim. Chron. SS. V. 118. —

[118] Vgl. D 405 vom 4. Juni. „... actum Rome ad sanctum Paulum" für das Kloster Leno bei Brescia, das durch den „raptor et vastator" Ripertus schweren Schaden erlitten hatte, so daß der Kaiser seinen Kapellan Leo fortis als Missus hingeschickt hatte; auf Grund eines in öffentlicher Gerichtssitzung gefällten Urteils wurden jetzt dem Kloster das Kastell Dale und andere ihm entzogene Güter zurückgestellt. Außerdem wurde dem Kloster der königliche Schutz zugesichert. — Reg. 1419. — Es ist interessant, daß wir für dieses Jahr eine ganze Anzahl Mitglieder der kaiserlichen Kapelle namentlich anzugeben vermögen; außer Brun-Bonifazius, der schon Ende Jänner die Kapelle verlassen hat (vgl. S. 364) und jenem Leo fortis werden Meinwerk, der Sohn der Gräfin Adela und Enkel Wichmanns (vgl. S. 225), der später der Nachfolger Rethars in Paderborn wurde, ferner Baldericus, Walter, Guazzo, Poppo und Hugo als Kapellane genannt. Vgl. DD. 393, 396, 401, 407, 424. — Walter und Baldericus sind wahrscheinlich zwei verschiedene Persönlichkeiten gewesen; nach Klewitz ist Walter 1004 Bischof von Speyer, Baldericus 1008 der Nachfolger Notgers im Bistum Lüttich, dessen Leitung nach seinem Tode 1042 der damalige Kapellan Guazzo (Wazo) erhielt, geworden. Poppo war der Sohn des Markgrafen der Ostmark Liutpald und wurde 1066 zum Erzbischof von Trier erhoben. — Vgl. H. W. Klewitz. Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert AUF. XVI. 1939. S. 124; Görlitz, Hofkapelle 118, 121, 145.

Wenn auch die Streitkräfte des Kaisers für eine Einnahme und die Besetzung Roms nicht ausreichend waren, genügten sie doch für einen kurzen und mit Erfolg durchgeführten Feldzug gegen Benevent, das sich gegen seine Herrschaft erhoben hatte[119]. Auch die aufständischen Bewegungen in Capua und Salerno werden durch das Erscheinen des Kaisers eingedämmt worden sein. So kehrte er ungehindert von Benevent in die Gegend von Albano zurück[120], um den Juli in Paterno zu verbringen[121]; von dort begab sich der Kaiser in langsamer Fahrt durch das umbrische Bergland gegen Norden. Wahrscheinlich ist schon damals — etwa Mitte August — der Kardinallegat Friedrich an das Hoflager des Kaisers und des Papstes aus Deutschland zurückgekehrt[122] und hat über seine Erlebnisse in Pöhlde berichtet. Er hatte im Frühjahr bald nach dem Besuch des Kaisers in Venedig die Reise nach Deutschland angetreten, wo er die auf der römischen Synode im Jänner angesagte Versammlung der deutschen Kirchenfürsten leiten sollte. Diese Versammlung hatte in der Tat am 22. Juni in Pöhlde stattgefunden, doch war es schon bei der Eröffnung zu stürmischen Szenen gekommen[123]. Willigis und seine Anhänger wollten dem Legaten des Papstes keinen entsprechenden Platz gewähren. Offenbar handelte es sich um die Frage des Vorsitzes in der Synode, den der Erzbischof, da Pöhlde auf dem Boden der Mainzer Diözese lag, für sich beanspruchte. Auch weigerte er sich, das Schreiben des Papstes zur Kenntnis zu nehmen. Dennoch wurde es von Friedrich verlesen; als dieser aber die Beratungen beginnen wollte, ließ Willigis die Türen der Kirche öffnen, sein Gefolge drang ein, und fast wäre es zu einem bewaffneten Zusammenstoß gekommen, wenn nicht Bernward und Friedrich ihre Leute zurückgehalten hätten. Willigis verließ in der folgenden Nacht heimlich Pöhlde, obwohl der Legat für den nächsten Tag eine zweite Sitzung der Synode angesetzt hatte. Nun wurde die Strafe der Suspension über Willigis verhängt. Der Legat Friedrich aber verließ nach einem kurzen Aufenthalt in Hildesheim Deutsch-

---

[119] Giov. diac. cron. Venez. c. 34 B (ed. Monticolo) a. a. O. S. 164. — Reg. 1419 a. — Ann. Benevent. (ed. Bertolini) 128; Ann. Romualdi. SS. XIX. 402.

[120] D 406, inter Albanum et Aritium, 19. Juli. — Bischof Hieronymus von Vicenza erhielt auf Intervention „nostri dilecti fidelis et patritii Romanorum Zazi" ein Privileg des Kaisers, dessen weitgehende Verfälschung es unmöglich macht, seinen Inhalt — es hat sich offenbar um eine Schenkung gehandelt — genau festzustellen. Reg. 1420.

[121] In Paterno wurden D 407 für Bremen und D 408 für Mainfred-Odelrich ausgestellt. Regg. 1421, 1422.

[122] Dieser Zeitpunkt seiner Rückkehr ergibt sich aus der Bemerkung Thangmars (c. 30, S. 772), daß Friedrich nach dem 23. Juni sich zu einem kurzen Aufenthalt nach Hildesheim zu Bernward begeben und von dort die Rückreise nach Italien angetreten habe. Wenn er daher Hildesheim Anfang Juli verlassen hat, so konnte er ohne besondere Eile Mitte August das kaiserliche Hoflager erreicht haben.

[123] Thangmari vita Bernwardi c. 28—32. SS. IV. 771 f. — Reg. 1419 c. — Boye, Quellenkatalog, 70; Synoden Deutschl., 145, 247; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, III. 270; Lintzel, Hoftage, 119.

Bernward gedachte nun, an dem Frauentag, dem 2. Juli (Mariä Heimsuchung), das Kloster zu besuchen und ließ durch seine Leute die Kirche für den Empfang herrichten. Da überfielen in der Nacht die Mannen des Erzbischofs das Kloster, verprügelten die Hildesheimer und zerstörten alles, was vorbereitet war. Und als Bernward bald darauf in Gandersheim zur Visitation erscheinen wollte, fand er die Türme und Befestigungswerke mit Bewaffneten besetzt, die von der Prinzessin Sophie aufgeboten worden waren und ihm den Zutritt verwehrten[135].

Die deutschen Bischöfe empfanden selbst die Notwendigkeit, dem leidigen Streit, der zu einer Aufspaltung der Geistlichkeit zu führen drohte, ein Ende zu bereiten und beriefen, vermutlich für den 17. August[136], eine Versammlung nach Frankfurt, zu der sie auch die beiden rheinischen Erzbischöfe von Köln und Trier einluden. Heribert und Liuthar kamen, ebenso Rethar von Paderborn, Notpert von Speyer, Bernhar von Verden und Eckard von Schleswig, den Bernward, der selbst erkrankt war, mit seinem vertrauten Freund Thangmar als Vertreter geschickt hatte. Den Vorsitz führte Willigis, der anfangs geneigt schien, auf einen Ausgleich eingehen zu wollen, dann aber am nächsten Tag die Forderung, das Kloster Gandersheim unter der Aufsicht Bernwards zu belassen, entschieden ablehnte und nur insofern nachgab, als er zugestand, daß bis zu der voraussichtlichen Rückkehr des Kaisers nach Deutschland, die zu Pfingsten des kommenden Jahres erwartet wurde, keiner von ihnen beiden, weder er noch Bernward, irgendwelche Rechte über Gandersheim ausüben sollte. Am Sonntag nach Pfingsten, also am 31. Mai 1002, sollte an dem königlichen Hoflager in Fritzlar nochmals beraten werden[137].

---

[135] Thangmar c. 32. a. a. O. S. 772 f.

[136] Ib. c. 33. S. 773. — Reg. 1422 c. — Thangmar berichtet, daß diese Synode nach dem Feste Mariae Himmelfahrt, dem 15. August, stattgefunden habe. Es kann sich wohl nur um den darauffolgenden Sonntag, den 17. August, gehandelt haben. Wilmans (Jbb. D. III. S. 127) und Giesebrecht (Kaiserzeit I. S. 756) haben die Synode auf den 20. August verlegt.

[137] Thangmar a. a. O. — ... instantibus tamen cunctis, ut vestituram Gandenesheimensis coenobii Bernwardus praesul possideret, nullo modo episcopus consensit, sed ut neuter illorum usque octava pentecostes Fridislare ad palatium conveniant, se intromittat. — „ad palatium" bedeutet ohne Zweifel das Hoflager des Kaisers (vgl. S. 50, „in palatium ire", so auch Eggers, Grundbesitz, 104), der demnach für das kommende Jahr seine Rückkehr nach Deutschland in Aussicht gestellt und Fritzlar als Ort einer Zusammenkunft mit den Fürsten bestimmt hatte. Diesen Entschluß dürfte der Kaiser auf Grund seiner Besprechungen mit Herzog Bernhard von Sachsen Ende April in Ravenna gefaßt haben. — Nur so ist die weite Fristerstreckung von über ¾ Jahren auf der Frankfurter Synode zu erklären; man wollte eben nur in Anwesenheit des Kaisers ein Urteil in dem Gandersheimer Streit fällen. — Lintzel, Hoftage, 120, hat im Gegensatz dazu angenommen, daß die in Frankfurt versammelten Kirchenfürsten die Gandersheimer Frage auf einem Nationalkonzil ohne Teilnahme des Papstes und des Kaisers hätten entscheiden wollen. Dann aber wäre die Hinausschiebung dieses Nationalkonzils auf den

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß dieser peinliche Streit zu Auswirkungen geführt hat, die weit über seine sachliche Bedeutung hinausgingen. Wenn wir auch nicht annehmen wollen, daß sich Willigis durch seine geradezu leidenschaftliche Abneigung gegen Bernward und seine Eifersucht so weit hat hinreißen lassen, dem Kaiser den Gehorsam aufzusagen, ihm eine politische Gegnerschaft zu erwecken und Deutschland wieder in die Gefahren eines inneren Zwiespaltes zu stürzen[138], so ist doch durch die Unruhe, die seine hartnäckige Gegnerschaft, die maßlosen Ausbrüche seines Zornes und nicht zuletzt die Quertreibereien Sophies hervorgerufen hatten, eine Stimmung erzeugt worden, die in einer Gruppe Unzufriedener, der auch die Bischöfe nicht fernstanden, den Plan hat reifen lassen, den alten, so verhängnisvollen Gegensatz der bayrischen Liudolfinger gegen den Hauptstamm des sächsischen Kaiserhauses wiederzuerwecken. Diese Männer sind sogar an den Herzog von Bayern und seine Anhänger herangetreten und haben sie zu gewinnen gesucht, und es war ein Glück, daß Heinrich, eingedenk der Mahnungen, die sein Vater auf seinem Sterbelager an ihn gerichtet hatte, dieses Ansinnen zurückgewiesen hat[139].

Aber die Nachrichten von diesen Vorgängen müssen den Kaiser schwer getroffen haben, und sie waren in der Tat beängstigend. Wie sollte er, wenn der Zustrom deutscher Aufgebote versiegte oder auch nur geringer wurde, des Widerstandes der kurialen Partei und des römischen Adels mit allen seinen Verzweigungen in Italien Herr werden? Je länger ihre Ausschließung aus Rom andauerte, desto

---

31. Mai 1002 ganz unverständlich; es wäre vielmehr notwendig gewesen, dieses Nationalkonzil möglichst bald, bevor ein Eingreifen des Kaisers oder des Papstes zu erwarten war, abzuhalten. — Auch Rod. Glaber weist auf die Absicht des Kaisers hin, nach der Bezwingung Roms nach Deutschland zurückzukehren: „nitens remeare ad Saxoniam morte superveniente obiit." Vgl. S. 391.

[138] Willigis ist zu dieser Zeit der Heerpflicht seines Erzbistums nachgekommen und hat ein Aufgebot, dem sich Burchard von Worms anschloß, nach Italien gesendet. Vgl. S. 394, Anm. 22. — Vgl. zur Haltung des Erzkanzlers auch Böhmer, Willigis 103. — Günter, Die Bischöfe und die deutsche Einheit, 146.

[139] Thietmar IV, 49. — „... Namque nostri duces et comites, non sine conscientia episcoporum, multa contra eum conspirare nituntur, Heinrici ducis, postea successoris sui, ad hoc auxilium postulantes. Hic ultima patris suimet et equivoci monita, qui in Gonneshem obiit ac requiescit, memori servans in pectore et sibi hactenus in cunctis fidelis, nullum his prebuit assensum." — Schramm (Renovatio I. 183, Anm. 3) vermutet mit Recht, daß Gisilher von Magdeburg an diesen Umtrieben beteiligt gewesen sei. Er ist ebenso wie ter Braak (Otto III., 93, Anm. 1) der Ansicht, daß diese Verschwörung keine größere Ausdehnung erlangt habe. Anders jedoch Holtzmann (Kaiserzeit, 387), der annimmt, daß eine Anzahl der Fürsten dem Kaiser den Gehorsam verweigert hätten. — Vgl. dazu noch Lintzel, Hoftage, 121; Cartellieri, Otto III., 202; Johnson, Secular activities, 38. — Günter (Deutsches Fürstentum u. Reichspolitik, 210, 213) ist geneigt, die ablehnende Haltung der Fürsten als eine Folge des Zwiespaltes mit Willigis anzusehen.

mehr mußten sich die Folgen für Kaiser und Papst fühlbar machen, und die Gefahr drohte, daß ohne den Besitz der Stadt, die sie selbst als das Haupt der Welt gepriesen hatten, auch der stolze Bau ihres erneuten Imperiums zerbrechen würde. Diese Erwägungen und Besorgnisse werden Otto III. und Silvester II. erfüllt haben, als sie sich Ende Oktober oder Anfang November mit großem Gefolge zu Schiff den Po abwärts nach Ravenna begaben[140]. Die kaiserlichen Streitkräfte dürften ihnen in langsamem Marsch auf dem Landwege gefolgt sein. In den Sumpfniederungen von Pereum angelangt, hat der Kaiser mit dem Papst und den ihn begleitenden Kirchenfürsten die feierliche Weihe der fertiggestellten Teile der von ihm errichteten Adalbertskirche vorgenommen[141]. Die Eremitensiedlung, die er gegründet hatte, war jedoch zu keiner gedeihlichen Entwicklung gelangt, Abt und Insassen wollten sich der scharfen Aufsicht Romualds nicht fügen[142]. Auch Brun von Querfurt scheint von seinem Einsiedlerleben nicht befriedigt gewesen zu sein und war dadurch in seinem Entschluß bestärkt worden, sich ganz der Slavenmission zuzuwenden. Doch wollte er noch den Verlauf des gegen Rom gerichteten Unternehmens Ottos III. abwarten und vorläufig nur zwei Freunde, Johannes und seinen ehemaligen Lehrer Benedikt, voraussenden. Er selbst gedachte, Pereum zu verlassen und einen stilleren Ort für sein Einsiedlerdasein aufzusuchen. Tammo, der nur zeitweise das Leben der Eremiten geteilt hatte, muß sich neuerdings dem Gefolge des Kaisers angeschlossen haben, dem es nicht leicht wurde, die Freigabe seiner beiden Freunde und der beiden Slavenmissionäre von Romuald zu erbitten[143]. Dieser begleitete ihn nach Ravenna und bedrängte ihn, dem irdischen Leben zu entsagen und als Mönch sich seiner Gemeinschaft anzuschließen. Auch wenn es sich bei dem angeblichen Versprechen Ottos III. nicht um den tatsächlichen Eintritt in ein Mönchskloster gehandelt haben kann, wir vielmehr darin eine Auswirkung der damals schon bekannten Prophezeiung von dem Erscheinen des Endkaisers, der vor dem Weltende die Heiden bekehren, nach Jerusalem ziehen und sein Reich in die Hand Gottes legen werde[144], erblicken dürfen, so war er damals überhaupt nicht imstande, sich für längere Dauer nach Pereum zurückzuziehen. Seine Zeit war beschränkt, in Ravenna harrte seiner die Regelung der Nachfolge Leos in der Leitung des Erzbistums, dann sollte die Weihnachtssynode in Todi folgen und sich daran die

---

[140] Giov. diac. Venez. c. 34 B. S. 164. — Reg. 1426 a.

[141] Brunonis vita quinque fratrum c. 2, 3. SS. XV. S. 720. — Reg. 1426 b. — Sackur (Cluniacenser I. 346) verlegt die Weihe in die Zeit des Frühjahrsaufenthaltes Ottos III. in Ravenna. Es ist jedoch viel wahrscheinlicher, daß sie gegen Ende des Jahres auf der Fahrt des Kaisers von Pavia nach Ravenna stattgefunden hat. — Vgl. dazu Franke, Romuald, S. 233, Anm. 146; Voigt, Brun von Querfurt, 64 f., 144.

[142] Petri Damiani vita s. Romualdi c. 30. SS. IV. S. 853.

[143] Vita quinque fratr. c. 3. S. 720.

[144] Erdmann. Endkaiserglaube u. Kreuzzugsgedanke. 384 f.; Naumann, Volkskönigtum, 195 f. — Zu dem „Versprechen" Ottos, Mönch zu werden, vgl. S. 368, Anm. 80.

Unternehmung gegen Rom schließen, nach deren Beendigung er die Fahrt nach Deutschland antreten wollte, wo seine Anwesenheit infolge der Ausweitung des Gandersheimer Streites dringend notwendig geworden war. Dieses Programm ließ keinen Raum für Bußübungen, wie sie Romuald wünschte; die Legende berichtet, daß er dem Kaiser vorausgesagt habe, er werde Ravenna nicht wiedersehen, wenn er gegen Rom ziehen werde. Allein sein Verlangen konnte nicht erfüllt werden; der Kaiser mußte die Öffnung der Tore Roms erzwingen und Papst Silvester II. in die Stadt der Apostelfürsten zurückführen, wenn er nicht den Bestand des Imperiums und zugleich auch den seiner Herrschaft in Deutschland gefährden wollte. So schied Romuald grollend von dem Kaiser; er verließ Ravenna und seine Siedlung in Pereum und begab sich nach Parenzo, um in Istrien seine Lehren zu verbreiten[145]. Der Kaiser aber stattete die beiden für die Ostmission bestimmten Mönche, die Freunde Bruns, Johannes und Benedictus, die schon für ihre wichtige Aufgabe vorbereitet waren und die slawische Sprache erlernt hatten, auf das freigebigste mit allem Notwendigen aus und entsandte sie während seines Aufenthaltes in Ravenna zu den noch heidnischen Grenzstämmen der Slaven nach Polen.

In Ravenna hatte wieder der Gesandte Peters II. Orseolo, der Diakon Johannes, der ihm schon nach Pavia entgegengereist war und in seinem Auftrag dem Dogen ein kostbares Schmuckstück als Geschenk überreicht hatte, den Kaiser erwartet. Jetzt führte der Gesandte die Gegengabe seines Herrn, einen mit Elfenbeinschnitzereien verzierten Thronsessel, mit sich, den der Kaiser gerne annahm und der Stadt Ravenna zur Aufbewahrung anvertraute. Der Diakon kehrte mit einem zweiten Geschenk des Kaisers nach Venedig zurück[146].

Während des Aufenthaltes in Ravenna hat die kaiserliche Kanzlei mehrere Urkunden ausgestellt[147], von denen jene, die mit der Äbtissin Geppa von dem Nonnenkloster S. Salvatoris quod vocatur Reginae, über dessen Zugehörigkeit eben in Pavia verhandelt worden war, in Verbindung stehen, besondere Beachtung verdienen. Geppa, die im Gefolge des Kaisers dessen Fahrt von Pavia nach Ravenna mitmachte, muß eine vornehme Dame gewesen sein, die anscheinend dem sächsischen Adel entstammte, wie ihre Intervention bei einer Schenkung zweier Königshöfe in Sachsen an den von dem Kaiser sehr geschätzten Kapellan Meinwerk erkennen

---

[145] Petrus Damianus a. a. O. — Vita quinque fratrum c. 3. S. 720 f.

[146] Giov. diac. cron. Venez. c. 34 B, S. 164. — Reg. 1426 c. — Es handelte sich bei den Geschenken des Kaisers um „duo imperialia ornamenta auro miro opere", vermutlich um Erzeugnisse der rheinischen Goldschmiedewerkstätten.

[147] So u. a. D 413 vom 20. November, einen Schutzbrief für den Diakon Bernardus von S. Lorenzo in Voghera und dessen Bruder, der auf Intervention des Bischofs Petrus von Como gewährt wurde. — Reg. 1427.

läßt[148]. Sie selbst erhielt zwei sehr bedeutende Schenkungen des Kaisers für ihr Kloster[149].

Die wichtigste politische Handlung während dieses letzten Aufenthaltes des Kaisers in Ravenna war jedoch die Neubesetzung des Erzbistums. Kardinal Friedrich wurde zum Nachfolger Leos erhoben[150] und erhielt eine Fülle von Gnadenbeweisen des Kaisers für sich selbst und für seine Kirche, deren Macht dadurch bedeutend erhöht wurde. Der Erzbischof bekam nicht nur dafür, daß er das dem Kaiser nahestehende Kloster S. Mariae de Pomposa aus seiner Gewalt entließ, den Districtus in allen Gütern des reichen Klosters S. Apollinare in Classe und in allen Bistümern und Grafschaften, für die Leiheurkunden vorhanden waren[151], sondern auch die Klöster S. Maria und S. Andreas in Pola mit denselben Rechten, wie sie das Erzbistum über die Klöster S. Apollinaris in Classe und S. Vitalis in Ravenna besaß, also auch mit dem gesamten Districtus[152]. Diese Verankerung des Ravennater Erzbistums auf istrianischem Boden und die Vermehrung seines Istrianer Besitzes war von besonderer Bedeutung. Den Höhepunkt aller von Otto III. zugunsten der Ravennater Kirche getroffenen Maßnahmen bildete jedoch die Verleihung der öffentlichen Gewalt nicht nur in der Stadt selbst und ihrer Umgebung, sondern in dem gesamten Gebiet von dem Reno bis zur Foglia und zwischen dem Apennin bis zum Meer[153]. Es muß beachtet werden, daß es sich hier durchwegs um

---

[148] D 417. — Reg. 1431. — Die Schenkung betraf zwei Königshöfe in Lutter. Die Urkunde entbehrt der Datierung und Ortsangabe, muß aber in der Zeit der Anwesenheit Geppas am kaiserlichen Hofe, also in Pavia oder in Ravenna, ausgestellt worden sein. Der Inhalt der Urkunde weist mit größter Wahrscheinlichkeit auf nahe Beziehungen Geppas (Abkürzung für Gerberga) zu der Familie Meinwerks hin. — Vgl. Vita Meinwerci c. 5. S. 8.

[149] D 414 vom 21. November dürfte zwar vollständig verfälscht sein, doch war ohne Zweifel eine Schenkung des Kaisers erfolgt, die sich auf jene Güter bezog, die er im Jänner 998 vom Bischof Liutefred von Tortona erhalten hatte. Vgl. S. 253 f. — DH II. 249 sowie die Vorbemerkungen zu D 414 und Kehr, Urkunden Ottos III. 76. — Reg. 1428. — Nach D 415 vom 22. November erhielt das Salvatorkloster die Höfe und Burgen Marengo, Corvetula und Gamundium, die einst im Besitz der Könige Berengar und Adalbert gewesen waren. — Reg. 1429.

[150] Thangmari vita Bernwardi c. 33. a. a. O. S. 772. — Reg. 1426 d. — M. Uhlirz, Kirchenpol. 315 f.; Restitution, 17 ff. — Die Erhebung Friedrichs muß Mitte November erfolgt sein, da er schon am 22. November in den Urkunden als Erzbischof erscheint.

[151] DD 416, 419. — Regg. 1430, 1433. — In D 416 vom 22. November befreite Otto III. die durch Tausch mit Friedrich an ihn gelangte Abtei von der erzbischöflichen Gewalt und verlieh den Mönchen das Wahlrecht. Das Original von D 419 vom 1. Dezember, das seit 1883 verschollen war, ist wieder aufgefunden worden und befindet sich im Staatsarchiv zu Modena. Vgl. Dallari. L'Originale sconosciuto d'un diploma dell'imperatore Ottone III. 197—208.

[152] D 420 v. 12. Dez. — Reg. 1434.

[153] D 418 v. 24. November. — Reg. 1432.

Rechte handelte, die eigentlich schon längst der römischen Kirche restituiert gewesen sind und über die der Kaiser offenbar kraft seiner Gewalt als advocatus ecclesiae und Lenker des Imperiums mit Zustimmung des Papstes verfügt hat.

Otto mochte hoffen, durch diese Maßnahmen die Küstengebiete an der Adria, den Exarchat und die Pentapolis wenigstens für die Dauer seines bevorstehenden Unternehmens gegen Rom vor neuen Aufständen und Unruhen geschützt zu haben. Um diese Zeit sandte er eine Abteilung seines Heeres unter dem Befehl seines Freundes Tammo, des Bruders Bernwards, voraus nach Paterno, damit er dieses wichtige Kastell gegen die Umtriebe der Gegner sichere[154]. Auch der Aufstand in Caesena hatte das Eingreifen des Papstes notwendig erscheinen lassen; vermutlich hatte sich Silvester II. schon Mitte November gleich nach der Einsetzung des Erzbischofs von Ravenna nach Caesena begeben und leitete selbst die Belagerung der Stadt[155]. Der Kaiser aber zog Mitte Dezember in die Gegend von Spoleto, wo ihn Thangmar, den Bernward als seinen Vertreter zu der bevorstehenden Synode entsendet hatte, antraf und ihm dessen Botschaften überbrachte[156]. Auf dem Wege nach Todi muß den Kaiser die Nachricht von dem am 21. Dezember erfolgten Tode des Markgrafen Hugo von Tuszien[157] erreicht haben. Mit ihm verlor er einen nicht nur treuen, sondern auch einflußreichen und über bedeutende materielle Hilfsmittel gebietenden Anhänger. Mochte Otto auch manchmal die Bevormundung durch den älteren Fürsten schwer ertragen haben[158], so hat er trotzdem, selbst in der letzten Zeit, dankbar dessen große Verdienste anerkannt. Auch hatten die gemeinsame Verehrung Romualds und die Neigung zur Askese eine persönliche Bindung geschaffen, deren Lösung der Kaiser schmerzlich empfinden mußte.

Nachdem auch der Papst in Todi eingetroffen[159] und die Weihnachtsfeierlichkeiten beendet waren, wurde am Tag des heiligen Johannes, am 27. Dezember, die angesagte Synode eröffnet. Auch sie tagte unter dem Vorsitz des Papstes und des Kaisers, der beiden

---

[154] Thangmari vita Bernwardi c. 35. a. a. O. S. 774.

[155] Petri Damiani vita s. Mauri. c. III. Migne, Patrol. latina 144. Bd. S. 950.

[156] Thangmari vita Bernwardi c. 34. S. 774.

[157] Reg. 1432 b.

[158] Petri Damiani de principis officiis II. c. 5. Migne, Patrol. lat. 145. Bd. S. 830. — Nach diesem Bericht habe Otto beim Empfang der Todesnachricht die Worte des Psalmes (123, V. 7) ausgerufen: „Laqueus contritus est et nos liberati sumus." — Die Neigung Damianis zu legendären Ausschmückungen ist allerdings offenkundig. Vgl. zu dieser Stelle F. Schneider. Besprechung v. Hartmann, Gesch. Italiens IV/1. Vtjsch. f. Soz.- u. Wg. XIV. 1918. S. 501. — Schramm, Renovatio I. 135 und Anm. 1.

[159] Der Kaiser war schon vor dem 20. Dezember in Todi angelangt. Vgl. D 421 von diesem Tag, in dem die Schenkung des Hofes Lugano durch den Kaiser an seinen getreuen Anhänger Manfred Roncionis (vgl. S. 218, 345. — DD 223, u. 382) verbrieft wurde. — Reg. 1435. — Ann. Hildesh. ad a. 1002.

Fürsten und Herren Roms[160]. An ihr nahmen Erzbischof Friedrich von Ravenna, der Oblationar Rotbertus, zahlreiche Bischöfe und Äbte aus dem römischen Gebiet, aus Tuszien und der Lombardei sowie Notger von Lüttich[161], Sigfried von Augsburg und Hugo von Zeitz teil. Die meisten deutschen Kirchenfürsten, so auch Heribert von Köln, befanden sich jedoch noch auf dem Anmarsch und hatten infolge der Kürze der Zeit und wohl auch wegen der Beschwerden des Winters mit ihren Heerhaufen nicht rechtzeitig erscheinen können. So wurde zwar auf der Synode über die Gandersheimer Frage verhandelt, doch wurde auf Wunsch aller eine Entscheidung bis nach dem binnen kurzer Zeit zu erwartenden Eintreffen der deutschen Bischöfe, vor allem des Erzbischofs von Köln, hinausgeschoben[162].

Wieder werden wie in Ravenna so auch bei den Beratungen in Todi die Angelegenheiten des Ostens eine große Rolle gespielt haben. Schon bei der Entsendung der beiden Romualdschüler Johannes und Benedictus hatte sich der Kaiser der Vorstellung hingegeben, daß sie als Wegbereiter für ein größeres Unternehmen dienen würden, das über die bisher erfaßten Völker des Ostens hinaus zu den Russen reichen sollte und an dem er, der dilatator der römischen Kirche, sich einst selbst zu beteiligen gedachte. Seit

---

[160] Thangmari vita. c. 36. S. 774. „... praesidentibus quoque domnis principibus Urbis papa atque imperatore ..." Vgl. dazu S. 353. — Jaffé-Löwenfeld I. S. 499. — Boye, Quellenkatalog, 70; Synoden Deutschlands, 157.

[161] Kurth, Notger de Liège 101, 103, App. VII. Reg. Nr. 45, S. 81. — Notger war vermutlich während der letzten drei Jahre als Missus des Kaisers in den südlichen Gebieten Mittelitaliens tätig gewesen.

[162] In diesem Jahr scheint in Deutschland wie in Italien die Bevölkerung unter Hunger gelitten zu haben. Aus der Gegend von Cambrai wurden Himmelserscheinungen, Kometen und Meteorfall berichtet. — Reg. 1436 e. — Von hohen Kirchenfürsten ist in Italien Erzbischof Alphanus von Benevent (vgl. S. 289) aus dem Leben geschieden (Ann. Benevent. SS. III. 177. cod. 1 und 3, und Bertolini a. a. O. 129). — In Deutschland starben am 13. Mai der Bischof Alawich von Straßburg (Reg. 1417 b) und zahlreiche Äbte. Am 21. Jänner verschied Gozpert von Tegernsee, dem Godehard folgte (Reg. 1398 a). Nach dem Tode Gozperts war es zu Besitzstörungen auf den Klostergütern in der Nähe von Bozen gekommen. Die Mönche von Tegernsee hatten sich darauf an den Kaiser gewandt, der in Italien weilte. Dieser beauftragte in einem Schreiben einen Grafen Otto, dessen Amtsbezirk in der Gegend von Bozen lag, die Lage zu prüfen und Ordnung zu schaffen. Reg. 1436. — Am 12. März starb Dietmar von Corvei (Reg. 1403 a), am 22. Mai Gerhard von St. Gallen, dessen Nachfolger Purchard wurde (Reg. 1418 b) und am 17. Juni der von dem Kaiser so sehr verehrte (vgl. S. 195 f.) Abt Ramwald von St. Emmeram. Sein Todesjahr ist nicht vollkommen gesichert. Vgl. Reg. 1419 b. — Ende Oktober starb Abt Werinher von Lorsch, sein Nachfolger wurde Werinher II., der sich jedoch als ungeeignet erwies und bald durch Gerold ersetzt wurde. Reg. 1425 a. — Am 13. November verschied nach langem Siechtum die Äbtissin Gerberga von Gandersheim, die Schwester Herzog Heinrichs des Zänkers. Reg. 1426 d. — Auch Abt Werinbrecht von Werden und Abt Gerricus von Weißenburg sind in diesem Jahre gestorben bzw. aus ihrem Amt geschieden. Regg. 1436 a u. b.

längerer Zeit bestand eine, wenn auch nur lose, Verbindung mit dem Großfürsten in Kiew, und der Kaiser wird dem Gedanken einer Gewinnung des russischen Volkes für das Christentum in seiner westlichen Form und für die Staatenwelt des Abendlandes um so größere Bedeutung beigemessen haben, als sich die byzantinischen Herrscher schon längst um seine Eingliederung in die Machtsphäre des oströmischen Reiches bemüht hatten. In Todi wurde nun der Beschluß gefaßt, daß Brun von Querfurt (Bonifatius) von dem Papst die Weihe eines Erzbischofs für die Heidenmission des Ostens empfangen und dann seinen Freunden nachfolgen sollte[163]. Damit war der erste Schritt auf dem Wege zu einem neuen Ziele getan, dem Kaiser und Papst sich zugewandt hatten und auf dem sie sich ähnliche Erfolge für die Christianisierung des Ostens, wie sie in Polen und Ungarn erreicht worden waren, versprachen.

---

163 Brunonis vita quinque fratr. c. 9. SS. XV. S. 723. — Vgl. zur Erhebung Bruns zum Erzbischof, die erst längere Zeit nach dem Tode Ottos III. im Herbst 1002 stattfinden konnte, S. 584. — Kirchberg, Kaiseridee und Mission unter den Sachsenkaisern, 67 ff.; Winter, Byzanz und Rom im Kampf um die Ukraine, 9 f.

1002.

In Todi müssen schon Vorboten der in Eile heranziehenden deutschen Bischöfe und Fürsten, vor allem des Kanzlers Heribert von Köln, eingetroffen sein, die deren Ankunft für die nächsten Tage in Aussicht stellten. Allein die Beschwerden des Winters und die Schwierigkeiten der Verpflegung der nachfolgenden großen Heerhaufen brachten neue Verzögerungen. Auch am 6. Jänner, als man die Beratungen der Synode wieder aufzunehmen gedachte, waren die Fürsten noch nicht erschienen; drei weitere Verschiebungen blieben ebenfalls vergeblich. Inzwischen hatte sich der Kaiser mit seinem Gefolge nach Paterno begeben, dessen Burg von Tammo in seinem Auftrag in guten Verteidigungszustand gesetzt worden war. Diese Zeit des Wartens benützte Otto, um einigen tuszischen Klöstern, die offenbar auch nach dem Hinscheiden Herzog Hugos ihrer Treuepflicht weiter genügten, Verleihungen und Schenkungen zu gewähren und dadurch das Andenken seines Freundes zu ehren[1]. In diesen Tagen dürfte Bischof Meingaud von Eichstätt eingetroffen sein, der ebenfalls ein Privileg des Kaisers erhielt[2]. Als aber auch am 11. die deutschen Fürsten noch immer nicht angelangt waren, erbat Thangmar, der Bote Bernwards von Hildesheim,

---

[1] Am 8. Jänner bestätigte der Kaiser dem Marienkloster in Florenz seinen Besitzstand und verlieh ihm zum Seelenheil des Markgrafen Hugo die Immunität. Vgl. D 422. — Reg. 1437. — Drei Tage später, am 11. Jänner, erhielt das Kloster S. Mariae et Benedicti in Prataglia auf Bitte des Mönches Teuzo eine größere Schenkung. D 423. — Reg. 1438. — Vgl. dazu Falce, Ugo di Tuscia, 154 f. Nr. 63. — Ferner hat das Kloster S. Salvator auf dem Berge Amiata die Bestätigung einer Schenkung des Markgrafen Hugo erhalten. D 425. — Reg. 1440. — Nicht überliefert sind die Urkunden des Kaisers für die Klöster S. Thomae bei Pistoia und S. Anthimi und S. Sebastiani in valle Starcia, die möglicherweise in diesen Tagen ausgefertigt worden sind. — Vgl. Reg. Senense I. Nr. 47. Reg. chart. Italiae VIII. Rom 1911. S. 17.

[2] Meingaud bekam am 11. Jänner auf Intervention des kaiserlichen Kapellans Hugo einen Wildbann, den einst Bischof Erkanbald von Eichstädt von König Ludwig empfangen hatte. D 424. — Reg. 1439.

von dem Kaiser die Erlaubnis, nach Deutschland zurückkehren zu dürfen, und beladen mit reichen Geschenken, darunter einer kostbaren Onyxschale, die ihm Otto für seinen Lehrer und Freund mitgegeben hatte, trat er die Heimreise an[3]. Gleich darauf muß Heribert zur großen Freude des Kaisers mit seinem stattlichen Aufgebot angekommen sein[4], das allerdings nur der Vorläufer der nachfolgenden großen Heerscharen der deutschen Fürsten gewesen ist. Burchard von Worms befand sich auf dem Anmarsch, dem sich das Mainzer Aufgebot angeschlossen hatte, ebenso Bischof Heinrich von Würzburg und der Abt Erkanbald von Fulda sowie viele andere, deren Namen nicht überliefert worden sind[5].

Die Enge der in der Nähe von Cività Castellana auf einem Hügel gelegenen Burg Paterno[6] gestattete dem Kaiser nicht, außer seinem Gefolge eine größere Besatzung bei sich zu behalten, er war vielmehr genötigt, seine Streitkräfte auf verschiedene Feldlager, vermutlich in die umliegenden kleineren Kastelle, zu verteilen. Diese günstige Gelegenheit haben anscheinend die Römer benützt, um einen Überfall zu wagen. Es kam zu einem blutigen Zusammenstoß, wieder geriet der Kaiser in ein wildes Kampfgetümmel, an seiner Seite fielen vertraute Freunde und Waffengefährten[7]. Der verlustreiche Verlauf dieses Gefechtes und wohl auch schon die Rücksicht auf seinen bedrohlichen körperlichen Zustand nötigten ihn, von Gegenangriffen abzusehen und in Paterno zu bleiben, wo er anscheinend geplant hatte, sein Hauptquartier für das gegen Rom gerichtete Unternehmen aufzuschlagen. In zorniger Erregung über den Mißerfolg hielt er an dem Entschluß fest, von dem Kampf nicht abzulassen, bevor er Rom nicht gedemütigt, seine Feinde nicht überwunden und Papst Silvester II. wieder zu seinem Sitz an der Grabstätte der beiden Apostelfürsten zurückgeführt hätte. Nach Erreichung dieses Zieles hoffte er ungefähr zu Ostern die Heimreise nach Deutschland antreten zu können[8]. Wahrscheinlich hatte er noch keine

---

[3] Thangmari vita Bernwardi c. 36. SS. IV. 775.

[4] Thietmar IV. c. 48.

[5] Vita Burchardi c. VIII. SS. IV. 836. — Reg. 1437 c. — Lintzel, Hoftage, 52 ff.; Böhmer, Willigis, 103 f.; Johnson, Secular activities, 215.

[6] Vgl. über die Ruinenstätte Paternos Kohlrausch. Wo ein deutscher Kaiser starb. 170—177.

[7] Vgl. Brun, Vita quinque fratr. c. 7. SS. XV. S. 722. Reg. 1439 a. — Dazu vgl. Exkurs XXIV. S. 583 ff. — Ann. Quedlinb. SS. III. 78. — Auch der Bericht des Diakons Johannes (Cron. Venez. 34 B, S. 164) deutet auf Überfälle der Römer hin: civium insidias formidans in quoddam castellum Paternum nomine ascendit. — Ebenso Lantbert, vita Heriberti, c. 7. SS. IV. 745.

[8] Diese Absicht geht aus dem Beschluß der Frankfurter Synode im August 1001 (vgl. S. 382) hervor, daß die deutschen Bischöfe am Sonntag nach Pfingsten des kommenden Jahres „in palatium", also auf dem Hoflager erscheinen sollten. Vgl. dazu ib. Anm. 137. — Auch Rodulphus Glaber berichtet von der Absicht Ottos, nach Deutschland zu ziehen. Vgl. Hist. III/5, 15 (ed. Prou) S. 16: Tandem quoque nitens remeare in Saxoniam morte superveniente in Italia obiit.

Ahnung, daß sich damals das Schiff dem Hafen Bari näherte, auf dem sein Gesandter Erzbischof Arnulf von Mailand im Begriff war, ihm eine Prinzessin aus dem makedonischen Kaiserhause als Braut zuzuführen[9].

Allein das Schicksal hatte es anders entschieden. Schon seit längerer Zeit hatte der Kaiser gekränkelt, und mindestens seit Ostern des vergangenen Jahres, vielleicht sogar schon seit dem Sommer 999, dürften sich bei ihm Anzeichen einer schweren Erkrankung fühlbar gemacht haben[10]. Es ist sicher, daß das strenge Fasten und die häufigen Bußübungen, denen er sich unterworfen hatte, die Widerstandskraft seines Körpers erschöpft hatten. Als Thangmar am 11. Jänner von ihm Abschied nahm, mußte ihm der Kaiser auf seine besorgte Frage gestehen, daß er an Fieber leide[11], und den Fürsten, die aus Deutschland kamen, fiel eine Veränderung in seinem Wesen auf. Trotzdem er äußerlich heiter schien, konnte er nicht verbergen, daß ihn schwere Sorgen bedrückten[12]. Es waren die Sorgen vor dem Herannahen seines Endes. Schon quälte ihn das Empfinden, daß er dem Tode verfallen sei, und in tiefer Reue über die Verfehlungen seines kurzen Lebens flehte er in der Stille der Nacht mit tränenreichen Gebeten Gott um Rettung an.

Bald war sich auch seine Umgebung über die Gefahren seiner Erkrankung, bald auch über die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes

---

[9] Diesmal war die Aufnahme des Abgesandten Ottos III. eine ganz andere gewesen als bei der ersten Brautwerbung 996. Kaiser Basilius II. hatte die Gesandtschaft unter der Führung Arnulfs, der kostbare Geschenke mitgebracht hatte, ehrenvoll empfangen; die prunkvolle Art der Ausstattung der Gesandtschaft und des Einzuges hat wohl mitgewirkt, um einen Wandel in der Stimmung des byzantinischen Hofes herbeizuführen. Vor allem werden die politischen Erfolge Ottos III. nicht ohne Einfluß geblieben sein; sein Gesandter durfte in Gegenwart des Kaisers sitzen und wurde dem geheimen Rat beigezogen. Nach dreimonatlichem Aufenthalt wurde ihm die Hand einer purpurgeborenen Prinzessin, vermutlich einer Tochter Kaiser Konstantins VIII., des Bruders und Mitregenten Basilius II., zugesagt. Zu der offenbar auf einen Irrtum beruhenden Nachricht Thietmars (V. 72), daß die ursprünglich für Otto III. bestimmte Braut Helena später den Großfürsten Wladimir von Kiew geheiratet habe, Schramm, Kaiser, Basileus und Papst, 428 f. — Vgl. Landulphi Mediol. hist. II. c. 18. 55; Chron. Noval. App. c. XV. 302 f.; Gay, L'Italie méridionale, 395 ff.; Schlumberger, Epopée byzantine 302 ff.; Schramm, Basileus, 464, 470 ff., 472, Anm. 1; Renovatio I. 183; Treitinger, Kaiseridee, 20, Anm. 179; Ohnsorge, Zweikaiserproblem, 69; Bréhier, Vie et Mort de Byzance, 229. — Zu den Gesandtenempfängen vgl. Ib. Institutions, 309 ff. — Über Arnulf vgl. F. Savio. Antichi vescovi I. 378 — 386. — Zur Brautwerbung vgl. S. 341, Anm. 111.

[10] Vgl. Exkurs XXV. Die Quellen zu dem Tod Ottos III. S. 590 ff.

[11] Thangmar c. 37. SS. IV. S. 775.

[12] Thietmar IV. c. 48. — ... quamvis exterius vultu semper hilari se simularet, tamen conscientiae secreto plurima ingemiscens facinora, noctis silentio vigiliis oracionibusque intentis, lacrimarum quoque rivis abluere non desistit. Sepenumero omnem ebdomadam excepta V. feria ieiunus perducens, in elemosinis valde largus exstitit.

im klaren. Zu oft hatten der Kaiser und seine Gefährten das Hinscheiden ihrer Freunde an der Krankheit Italiens, dem Morbus Italicus, der Malaria in ihrer schweren Form, an der alle Kunst der Ärzte versagte, mitgemacht, als daß sie noch seine Genesung erhoffen konnten. So hat auch der Kaiser zuletzt in frommer Ergebung und im Vertrauen auf die verzeihende Güte Gottes das Ende erwartet. Die Reliquien, die er mit sich führte, standen vor seinem Lager, an vorderster Stelle das Holz vom Kreuze Christi, vermutlich jene Reliquie, die den größten Schatz des Nonnenklosters quod vocatur Reginae in Pavia gebildet hatte[13] und die wahrscheinlich dem Kaiser übergeben worden war. Aber in unaufhaltsamem Ansturm zerstörte die Krankheit seinen jugendlichen Körper, der von Tag zu Tag mehr verfiel und zuletzt, völlig erschöpft und ausgemergelt, einen schrecklichen Anblick bot. Dennoch hat der Kaiser bis zum Ende die Besinnung bewahrt und ist am 24. Jänner in sanftem Schlummer dahingegangen[14]. An seinem Sterbelager weilten der Papst, Heribert, Notger, die deutschen Bischöfe und die Schar seiner getreuen jungen Freunde und Waffengefährten, die er so sehr geliebt hatte. Er hatte vor seinem Tode gebeten, seinen Leichnam nach Deutschland an die Stätte zu geleiten[15], wo sein großer Vorfahr auf dem Kaiserthron ruhte. Nicht in Rom, in der einst so geliebten und nun so ungetreuen Stadt, wo sein Vater in der Vorhalle der Peterskirche beigesetzt worden war, sondern in Aachen an der Seite Karls des Großen wollte er der Auferstehung harren.

Wenige Bilder in der Geschichte der Menschheit sind so erschütternd wie jene, die uns das Ende und der traurige Zug des toten Kaisers nach Deutschland gewähren: wie seine Freunde in ratloser Verzweiflung den Verfall seiner Kräfte und sein Scheiden erlebten, der Papst und dessen Anhänger sich mit einem Schlage ihrer Stütze, ihres Haltes beraubt und schutzlos den Angriffen ihrer Gegner ausgesetzt sahen. In diesen Stunden und Tagen der Verwirrung dürfte sich Heribert als der besonnene Führer erwiesen haben, der er immer gewesen war. Als erste notwendige Maßregel erschien die Geheimhaltung des traurigen Ereignisses, um nicht den Gegnern die günstige Gelegenheit eines Überfalles zu verraten. Wirklich gelang es, den Tod Ottos den Römern so lange zu verbergen, bis man durch Eilboten die verstreut in der Umgebung lagernden Truppen zusammengerufen hatte[16]. Vermutlich hat man die einheimischen Aufgebote dem Papst und den von Otto ernannten Bischöfen Italiens zur Sicherung ihrer Stellung gegenüber den zu

---

[13] Vgl. S. 385 f. — D 415. Reg. 1429.

[14] Vgl. die Darstellung Bruns im Exkurs XXV. w. o. S. 590. — Über den Todestag vgl. ib. S. 592.

[15] Lantberti vita Heriberti c. 7. SS. IV. 745. — Vita Meinwerci c. 7.

[16] Thietmar IV. c. 50. — ... haec tam diu celabant, quoad exercitus undique tum dispersus per internuntios colligeretur. — Ann. Quedlinb. SS. III. 78. ... eventum ... occultando tegebant, quosque convocatis qui per castella dispersi vagabuntur sociis, domini sui corpus efferentes usw. — Adalboldi vita Heinrici. c. 3. SS. IV. 682. — Gesta ep. Virdun. SS. IV. 45.

erwartenden Angriffen ihrer Gegner überlassen. Die deutschen Streitkräfte aber scharten sich unter Zurücklassung jener — offenbar waren es die Verwundeten —, die man infolge des Mangels an Pferden nicht mitnehmen konnte, um den Leichnam des Kaisers, den seine Freunde unter der Leitung Heriberts nordwärts führten[17]. Unter ihnen befanden sich Graf Gotfried von Eename[18], der Sohn des getreuen Gotfried von Verdun, Graf Heinrich von Luxemburg[19], der Schwager des Herzogs Heinrich von Bayern, ferner der letzte Karolinger, Herzog Otto von Niederlothringen, Graf Wichmann[20], die Bischöfe Notger von Lüttich, Siegfried von Augsburg und Lambert von Konstanz[21], die Hofgeistlichkeit und viele Fürsten und Ritter. Aber schon war die Nachricht von dem Tode des Kaisers nach Oberitalien gedrungen und sofort erhoben sich hier alle der ottonischen Herrschaft feindlichen Kräfte, an deren Spitze Arduin von Ivrea trat. Es kam zu Überfällen und Kämpfen, auch die erst heranrückenden Scharen Burchards von Worms wurden bei Lucca in ein blutiges Gefecht verwickelt und nur durch die Klugheit ihres Bischofs vor größeren Verlusten bewahrt[22]. Erst als nach siebentägigem mühseligem Anmarsch mit der Ankunft in Verona der Boden des Reiches gewonnen war, konnten sich die Begleiter des Leichenzuges dem Gefühl der Sicherheit hingeben. Hinter ihnen brachen aber alle Stützen des ottonischen Kaisertums zusammen. Obgleich sich die meisten der von Otto III. eingesetzten Bischöfe unter der Führung des Erzbischofs Friedrich von Ravenna für eine Fortdauer der deutschen Herrschaft einsetzten, sammelte Arduin mit blitzartiger Eile seine Anhänger und wurde von ihnen schon am 15. Februar in Pavia zum König des italienischen Reiches erhoben. Die Nachricht davon dürfte die deutschen Fürsten noch während der Überquerung der Alpen erreicht haben.

Schon ergriff sie aber eine neue Sorge. Wer würde in Deutschland das Erbe der Ottonen erhalten? Es war nicht zu zweifeln, daß

---

[17] Vgl. dazu die Darstellung bei Rodulphus Glaber und in der Brauweiler Gründergeschichte im Exkurs XXV. S. 593, Anm. 11 ff; ferner die Bemerkung Leos von Montecassino, daß der Leichnam „aromatibus conditum" über die Alpen gebracht worden sei. Chron. II. c. 24. SS. VII. 643.

[18] Cod. Lauresh. (Glöckner) I. Chronik c. 59. S. 371. — Vgl. Exkurs XXV. S. 589.

[19] Thietmar IV. c. 51; Adalboldi vita Heinrici c. 9. SS. IV. 684. — Wampach, Luxemb. UB. I. Nr. 216, S. 306 f.

[20] Wahrscheinlich ein Sohn des Grafen von Hamalant. Vgl. S. 451 ff. — Über Otto von Niederlothringen vgl. S. 135. u. Hartz, Rhein. Herzogtum, 73 f.

[21] Adalboldi vita w. o. — Notger dürfte noch vor seiner Verabschiedung von dem Papst die Ausstellung eines Schutzbriefes und die Gewährung des Rechtes der Abtwahl für das Kloster Stablo-Malmedy erwirkt haben. — Jaffé-Löwenfeld, 3928. — Vgl. Lerche, Privilegierung, 165.

[22] Thietmar IV. c. 50; Lantberti vita Herib. c. 7. SS. IV. 745; Adalboldi vita Heinrici a. a. O.; Ann. Quedlinb. SS. III. 78; Vita Burchardi c. 8. SS. IV. 836. — Reg. 1439 e. — Vgl. dazu Exkurs XXV. S. 593.

Herzog Heinrich von Bayern als nächster männlicher Sproß des liudolfingischen Hauses das Recht der Nachfolge beanspruchen würde. Doch gab es noch andere Anwärter, den Markgrafen Ekkehard von Meißen, der sich zwar nicht auf das Geblütsrecht, wohl aber auf seine Verdienste um die Sicherung der Elbgrenze im Kampf gegen die Slaven und auf sein bedeutendes Ansehen in Sachsen und in Thüringen stützen konnte, wo er durch eine Wahl des Volkes die Gewalt eines Herzogs erlangt hatte[23], und Herzog Hermann von Schwaben, der den kirchlichen Kreisen nahestand und dem die Mehrheit der deutschen Fürsten, von allem jene, die den Trauerzug Ottos geleiteten, an ihrer Spitze Heribert von Köln, günstig gesinnt waren[24].

Der Kanzler hatte die Gefahren vorausgesehen, die ihm und seinen Anhängern bei der unvermeidlichen Durchquerung bayrischen Gebietes drohten, und hatte vor allem die wichtigste Insignie des Reiches, den Mauritiusspeer, die sacra lancea, dem Zugriff des bayrischen Herzogs zu entziehen gesucht und sie in aller Heimlichkeit nach Köln gesendet[25]. Wie richtig er die kommenden Ereignisse vorausgesehen hatte, zeigte sich, als der Trauerzug, der über den Brenner und Staffelsee[26] in das Lechtal gelangt war, etwa Anfang März in Polling, einem Hofe des Bischofs von Augsburg, von dem bayrischen Herzog erwartet wurde. Heinrich forderte von dem Kanzler die Herausgabe der Heiltümer des Reiches, die dieser ordnungsgemäß in Verwahrung genommen hatte. Als Heribert zwar Krone, Schwert und die Königsgewänder, nicht aber die Lanze ausgefolgt hatte, wurde er von Heinrich in Haft genommen. Dann bemühte sich der Herzog, jeden einzelnen der Teilnehmer des Geleites durch Zureden und Versprechungen für sich zu gewinnen. Er führte jetzt selbst den Trauerzug durch das Gebiet seines Herzogtums, und zwar zunächst nach Augsburg, wo er den größten Teil des Geleites entließ, und die Eingeweide des Leichnams, die in zwei Gefäßen aufbewahrt worden waren, in der Kapelle des heiligen Udalrich in dem Kloster der heiligen Afra beisetzen ließ[27]. Nach den Trauerfeierlichkeiten geleitete er den Zug den Lech abwärts und half selbst, den Sarg in die

---

[23] Thietmar V. c. 7. — „Super omnem Thuringiam communi totius populi electione ducatum promeruit." — Bei welcher Gelegenheit diese Volkswahl stattgefunden hat, wird uns nicht berichtet. Sicher ist nur, daß Ekkehard bei Otto III. hoch angesehen war; möglicherweise war er 1001 bei der Abreise Ottos nach Italien mit der „cura regni" in dem östlichen Teil Sachsens betraut worden (vgl. S. 336 f.). Wahrscheinlich dürfte jene Wahl erst nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Tode Ottos III. erfolgt sein.

[24] Schlesinger. Anfänge d. dtsch. Königswahl. 421.

[25] Thietmar IV. c. 50. — Vgl. Exkurs XXV. Die Quellen über den Tod Ottos III. S. 592.

[26] Schrod, Reichsstraßen, 16. — Rieckenberg, Königsstraße, 63.

[27] Thietmar IV. c. 51; Adalboldi vita Heinrici. c. 4. SS. IV. 684; Herim. Aug. Chron. SS. V. 118. — Das Kloster erhielt von Heinrich die Schenkung von 100 Hufen. — Hirsch, Jbb. H. II 1. Bd. 194 f.; Riezler, Gesch. Baierns I. 2. Aufl. S. 408; Mikoletzky, Heinrich II., 12 f.; Lintzel, Königswahlen, 59 ff.

Stadt Neuburg an der Donau zu tragen, wo die an den Rhein über Wintersbach führende Straße abzweigte[28]. Hier muß es zu sehr peinlichen und erregten Auseinandersetzungen mit den noch anwesenden Fürsten gekommen sein, in deren Verlauf Heinrich sich entschlossen zeigte, den Trauerzug entgegen der letzten Verfügung des Kaisers an der Weiterfahrt nach Aachen zu hindern und in Bayern zurückzuhalten. Nur den dringenden Bitten seines Schwagers, des Grafen Heinrich von Luxemburg, gelang es, die Freigabe des Weges zu erreichen[29]. Den Kanzler entließ er jedoch erst dann aus der Haft, als dessen Bruder, Bischof Heinrich von Würzburg, für die Auslieferung der heiligen Lanze Bürgschaft geleistet hatte, die Heribert in der Tat bald nach seiner Ankunft in Köln übersandt hat.

Er empfing hier Ende März den Leichenzug Ottos III., der in langsamer Fahrt an den Rhein gelangt war. Der Sarg wurde am 30. März, dem Montag nach Palmarum, in der Severinskirche, am folgenden Tag in St. Pantaleon aufgebahrt, am Mittwoch, dem 1. April, nach St. Gereon und am Donnerstag in die Peterskirche gebracht, wo die abschließenden großen Feierlichkeiten stattfanden[30]. Am Karfreitag wurde der Sarg wieder aufgenommen und erreichte am Karsamstag Aachen. Hier erfolgte am Ostersonntag, dem 5. April, die Beisetzung in der Mitte des Chores der Marienkirche[31], die der

---

[28] Rieckenberg (Königsstraße, 109) vermag zwar diese Straße erst für die Zeit Heinrichs III. nachzuweisen, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß sich der Leichenzug Ottos III. schon dieses Weges bedient hat. Aus dem Bericht Thietmars (w. o.) geht hervor, daß Neuburg die letzte Station auf bayrischem Gebiet war. — Vgl. Geppert, Burgen bei Thietmar, 175 f., 183.

[29] Thietmar IV. c. 51. — Vgl. Exkurs XXV. S. 592.

[30] Thietmar IV. c. 53. — Lang. Ottonische und frühromanische Kirchen in Köln. 11, 15, 21 ff.

[31] Thietmar w. o.; Thangmari vita Bernwardi c. 37. SS. IV. 775; Lantberti vita Heriberti c. 7. SS. IV. 745; Adalboldi vita Heinrici c. IV. w. o.; Actus fund. Brunwil. c. 10. SS. XIV. 131. — Nach den Ergebnissen der seit 1910 vorgenommenen Ausgrabungen (vgl. die Mitteilungen Teichmanns in Ann. hist. Ver. Niederrhein 128 u. HJb. 106 S. 422) dürfte der Sarg Ottos III. zuerst in dem östlichen Umgang unter dem Leichnam Karls des Großen beigesetzt worden sein. Die einzig mögliche Stelle für eine solche Gruftanlage, die groß genug für die Unterbringung beider Särge war (vgl. S. 333) befand sich vor dem Marienaltar in dem östlichen Umgang. (Vgl. dazu Aegidius von Orval. SS. XXV. 61. „Corpus eius Aquisgrani ante altare sancte Marie in choro conditum est.") — Über der Grabstätte war ein Grabmal errichtet worden, von dem 1620 noch ein Spruchband mit der Inschrift: „Romani imperii decus amplum tertius Otho. Corpus Aquisgranum, Augusta sed exta tenet" erhalten war (vgl. MG. Poetae latini V/1. S. 285. — Guglia, Geburts-, Sterbe- und Grabstätten, 44). — Vor dem Jahre 1414 wurde der Sarg Ottos III. von seiner ursprünglichen Grabstätte entfernt und in dem gotischen Chor beigesetzt. Dort soll er in der Zeit der Franzosenkriege 1803 auf Befehl des Bischofs oder des Präfekten geöffnet worden sein; die Gebeine, die angeblich nach Paris überwiesen wurden, sollen verschiedene Personen an sich genommen haben. Vgl. den Bericht in Buschkremer, Grab Karls des Großen. 193 f, Anm. 2; Boffin, Beziehungen Ottos III. zu Aachen. S. 87. — Zur Lage des Grabes vgl. Reg. 1370 b.

Verstorbene, da sie die Ruhestätte Karls des Großen barg, von allen Gotteshäusern seines Reiches am meisten geliebt und der er die größte Gunst erwiesen hatte.

Die Trauer über das vorzeitige Ende des Kaisers war tief und echt; die ihn kannten, beweinten das Hinscheiden des schönen, liebenswerten Jünglings, an den sich so große Hoffnungen geknüpft hatten[32]. Leo von Vercelli, der noch vor kurzem den Kaiser hoch gepriesen hatte, brach nun in erschütternde Klagen aus; ihn, der ohne Hilfe, ohne jeden Rückhalt den Vorstößen seines erbittertsten Gegners Arduin ausgesetzt war, mochte die Größe des Verlustes, die Vernichtung aller Hoffnungen am schwersten getroffen haben[33].

Quis dabit aquam capiti? Quis succurret pauperi?
Quis dabit fontes oculis lacrimosos populi?
Sufficient que lacrime mala mundi plangere?
Ad triumphum ecclesie coepit Otto crescere,
Sumpsit Otto imperium, ut floreret seculum;
Vivo Ottone tertio salus fuit seculo.
Postquam terra malitia adscendit ad sydera,
In celum raptus abiit, regem celi adiit,
Viva habet palatia in eterna patria.
Regnorum robur periit, quando Otto cecidit;
Dum Otto noster moritur, mors in mundo oritur,
Mutavit celum faciem et terra imaginem.
Plangat ignitus oriens, crudus ploret occidens,
Sit aquilo in cinere, planctus in meridie,
Sit mundus in tristitia; nostre, fuge, cithara!
Plangat mundus, plangat Roma, lugeat ecclesia!
Sit nullum Rome canticum, ululet palatium!
Sub cesaris absentia sunt turbata secula[34].

Aber nicht nur die ergreifenden Verse Leos, auch die ernsten, gemessenen Worte, die Thietmar von Merseburg dem Andenken

---

[32] Adalboldi vita Heinrici c. 1. SS. IV. 684. — „Cuius non obitus sed transitus omnium qui sanae mentis erant, luctus mirabilis, planctus erat incredibilis." — „... vir dum vixit corporis speciositate floridus, morum probitate modestus, aetate quidem iuvenis, sed ingenua capacitate senilis benignitate mirabilis."

[33] Wie gefährdet die Lage Leos war, läßt die Ermordung seines Gehilfen, des Mönches Rodulphus, in Rimini erkennen. — Vita quinque fratrum c. 10. SS. XV. S. 725. — Perlbach, Älteste Lebensbeschreibungen Adalberts, N. Arch. XXVII. S. 57.

[34] Ed. K. Strecker. MG. Poetae latini V/1. S. 480 f. Nr. 19 (III.). — Vgl. die Nachdichtung von P. v. Winterfeld. Stilfragen. 25 ff.; dazu Bloch, Beiträge. N. Arch. XXII. 59, 79 ff., 115 ff. — An diese Totenklage schließen sich weitere acht Strophen, die den zweiten, der Begrüßung Heinrichs II. gewidmeten Teil des Gedichtes bilden. Während man im allgemeinen annimmt, daß Leo die Klage um Otto III. sehr bald nach dessen Tode geschrieben hat — der Ton des Gedichtes läßt dies sehr glaubhaft erscheinen —, vertritt Strecker die Ansicht, daß das gesamte Gedicht erst in späterer Zeit, als die Nachfolge Heinrichs gesichert war, verfaßt worden sei.

Ottos III. gewidmet hat, lassen erkennen, wie tief der Eindruck seines Wirkens auf die Mitwelt gewesen ist. Er erblickt das Hauptverdienst des Kaisers in dessen Streben, die Kirche zu erneuern, und wie Thangmar und manche andere, preist er seine Güte und Milde, seine Freigebigkeit, mit der er den Armen ihr schweres Los zu erleichtern bestrebt gewesen sei[35].

Auch wenn die Bildnisse, die von Otto III. erhalten sind, seien es Darstellungen der Buchmalerei oder Werke aus der Hand des Bildhauers und Schnitzers, keine der Wirklichkeit nahekommende Wiedergabe des Eindruckes bieten wollten[36], den Gestalt und Antlitz in den Einzelheiten hervorgerufen haben, so lassen sie doch gewisse charakteristische Züge seiner Erscheinung deutlich hervortreten. Der Kaiser muß von hohem schlanken Wuchs gewesen sein, Augen und Haare waren — ein Erbe seiner Mutter — dunkel; Thietmar sagt in den Schlußworten seiner Chronik, daß er ein puer pulcher genannt worden sei, und auch Brun von Querfurt rühmt die formosa persona, species digna imperio des deliciosus adolescens[37]. Als der Kaiser 996 nach Italien zog, sproß ihm der erste Flaum auf den Wangen[38], und auch die plastischen Darstellungen der späteren Jahre lassen den Anflug eines Bartes erkennen, während er in den Werken der Buchmalerei bartlos erscheint.

Aber noch viel wertvoller als diese Vermittlung der Grundzüge der äußeren Erscheinung ist, daß uns jene Bildnisse gemäß der eigenartigen künstlerischen Auffassung des ottonischen Zeitalters gestatten, einen Blick in das seelische Leben der dargestellten Persönlichkeiten zu tun, und daß sie durch die Absicht, einen bestimmten Eindruck hervorzurufen, uns die Welt der Ideen, die damals das politische Denken und Handeln jener Menschen beherrscht haben, er-

---

[35] Thietmar IV. c. 49. — ... tempore eo non fuit ullus largior ac per omnia clemencior illo. — IV. c. 53. ... is nostram renovare studuit aecclesiam conatu mentis summo. Percipiat in terra viventium semper adoptatam communionem piorum cum bonis Domini indefectivis, qui semper studuit misereri miseris.

[36] Vgl. dazu Kemmerich, Porträtmalerei, 73; Wie sah Otto III. aus? S. 212; Schramm. Herrscherbild. 146 ff.; Deutsche Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 4 ff., 11 ff.; Kießling. Kaiserbildnisse. 28.

[37] Chron. VIII. 34. Cod. 2. „Continet iste liber gesta quinque imperatorum ... tercii Ottonis, qui dicebatur pulcher puer ..." — Vita quinque fratrum c. 7. SS. XV. 723 f. — Auch Adalbold rühmt die Schönheit Ottos. Vgl. S. 397, Anm. 32. — Vgl. auch das Lobgedicht c. XXI. V. 756. „Caesaris Augusti proles pulcherrima pulchri." Ebenso Röm. Vita d. Canaparius c. XXI. SS. IV. 590.

[38] Vgl. Lobgedicht c. XXI. V. 758 a. a. O. „Vertitur ad sacram cum multo milite Romam. — Cum sibi prima genas vestibat flore iuventus." — Ferner Canaparii vita s. Adalberti c. XXI. SS. IV. 590. „... cum iam velut prima lanugine barbae floreret ..."

schließen. Gerade weil es dem Künstler weniger auf die Eigenart der körperlichen Erscheinung, als auf den geistigen Inhalt seines Werkes angekommen ist, gewinnen Haltung und Geste, Umrahmung und symbolhaftes Beiwerk eine bis dahin in der Kunst des Mittelalters unerhörte Bedeutung. Nichts ist bei diesen Bildern ohne bestimmte Absicht aufgenommen und wiedergegeben worden, und es ist für uns, die wir fast ein Jahrtausend von dem menschlichen Fühlen dieser Zeit entfernt sind, nicht leicht, die Sprache jener Kunstwerke zu verstehen und zu ihrem wahren Inhalt vorzudringen.

In Anbetracht der Kürze seiner Regierungszeit ist es erstaunlich, wie viele Bildnisse Ottos III. hergestellt und überliefert worden sind[39]. Von dem Kinderbild aus der Sammlung Trivulzio in Mailand, das ihn an der Seite seiner Eltern, gestützt von seiner Mutter, in der Anbetung Christi zeigt und ohne Zweifel aus der Zeit stammt, da Kaiser Otto II. im Begriffe war, mit seiner Gemahlin und dem wenige Monate alten Sohn nach Italien zu ziehen[40], können wir absehen, ebenso von dem ersten Siegelstempel, der nach dem Tag von Rara für den vierjährigen König geschnitten worden war und das Brustbild eines bärtigen jungen Mannes aufweist[41]. Wichtiger sind schon die Darstellungen auf dem Vorderdeckel des Codex Epternacensis[42], und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kaiserin, die dem Kloster Echternach besonders nahe gestanden war, kurze Zeit vor ihrem am 15. Juni erfolgten Tode diese Arbeit in Auftrag gegeben hat[43]; wahrscheinlicher aber ist, daß die Anfertigung dieses Buches und seines kostbaren Einbandes — vermutlich einer Trierer Arbeit — von Otto III. selbst, als er im Frühjahr 992 längere Zeit in Aachen weilte und das Andenken seiner Mutter durch Gewährung besonderer Vorrechte für Echternach ehrte[44], veranlaßt worden ist. Diese Darstellungen in getriebenem

---

[39] Zu dem von Schramm angeführten (Bildnisse w. o. S. 195) verlorenen Bilde Ottos III. auf einem der Kirche von Speyer geschenkten Kreuz wäre noch das Bildnis in Zellenschmelz auf einem nicht erhaltenen Reliquienschrein der heil. Lugtrudis anzufügen, der von der Nichte Ottos III. in Erfüllung eines von ihrer Mutter, d. Kaisertochter Mathilde, gemachten Gelübdes gestiftet worden war. Auf seiner vorderen Seite befand sich das Bild Ottos III. in Zellenschmelz, das von lateinischen und griechischen Inschriften umgeben war. Vgl. Bock. Byzantinische Zellenschmelze der Sammlung Swenigorodskoi. 151 ff.

[40] Goldschmidt. Elfenbeinskulpturen II., Tafel IX. S. 2, 4 ff.; Gröber. Reichenauer Plastik. 876 f. — Schramm (Herrscherbild., 175 f.; Kaiserbild., Abb. 66, Kommentar, S. 191 f. u. S. 86) nimmt an, daß es sich hier um die Arbeit eines Mailänder Elfenbeinschnitzers handle, doch sind die Zusammenhänge mit den Elfenbeinarbeiten des fränkisch-rheinischen Raumes so auffallend, daß wir wohl eher an einen deutschen Meister denken dürfen. Auch die kniende Haltung des Kaisers weist darauf hin. Vgl. dazu Soyter. Byzantinische Einflüsse. 166 f.

[41] Schramm, Kaiserbilder, Abb. 68 a, Kommentar S. 193 u. S. 86.

[42] Ib. Abb. 71 a u. b; Kommentar S. 193 f. u. S. 86.

[43] So Schramm a. a. O.

[44] Vgl. S. 154. — Otto hat damals zum erstenmal in einer Urkunde des Seelenheiles seiner Mutter gedacht.

Silber zeigen Theophanu und Otto III., der damals ein Alter von zwölf Jahren erreicht hatte. Einige Jahre später — wir werden an den mehrere Monate dauernden Aufenthalt in Aachen zu Beginn des Jahres 997 denken dürfen, als der junge Kaiser eben durch das Beisammensein mit dem Bischof Adalbert von Prag von tiefer Demut und Frömmigkeit erfüllt worden war[45], — hat er die herrliche, in Gold getriebene Altartafel für das Münster in Aachen gestiftet; sie zeigt auf ihrem linken unteren Eckfeld die Dornenkrönung Christi, zu dessen Füßen der Kaiser ohne ein Abzeichen seiner hohen Würde, in einfacher Kleidung und in demütiger Hingabe kniet[46].

Nach der Krönung Ottos zum Kaiser sind ohne Zweifel die drei, untereinander nahe verwandten Bildnisse der Reichenauer Malerschule entstanden, das Einzelbild aus dem Museum Condé zu Chantilly, das einst einem Register Gregors des Großen eingefügt war[47], die ebenfalls ohne inneren Zusammenhang in eine Bamberger Josephus-Handschrift geratene Darstellung[48], und endlich das berühmte Doppelblatt in dem in München befindlichen Evangeliar Ottos[49]. Ich glaube nicht, daß man diese drei Bildnisse zeitlich in ihrer Entstehung trennen darf, es scheinen vielmehr gleichzeitige Arbeiten[50] dreier verschiedener Künstler der Reichenauer Malerschule gewesen zu

---

[45] Vgl. S. 222 ff. — Eine spätere Entstehung scheint mir schon deshalb ausgeschlossen zu sein, weil der Kaiser dann, nachdem er im Herbst 997 die Nachricht von dem Märtyrertode Adalberts empfangen hatte, ohne Zweifel auch auf dieser Darstellung die Erinnerung an seinen Freund auf irgendeine Weise wachgehalten hätte.

[46] Schramm, Kaiserbilder, Abb. 72 a, b. Kommentar S. 194 u. Text S. 87 ff.

[47] Voege. Deutsche Malerschule um die Wende des 1. Jahrtausends. 7 ff.; Kemmerich, Porträtmalerei, 65 f. 69 ff.; Schramm. Buchmalerei. 54 ff., 70 ff.; Herrscherbild., 206, und Kaiserbilder, Abb. 75, Kommentar S. 195 u. Text S. 95.

[48] Schramm, Herrscherbild. 202 f. und Kaiserbilder, Abb. 73, Kommentar S. 194 f. und Text S. 92 ff.

[49] München. Staatsbibl. Cod. lat. 4453 (Cim. 58). — Kemmerich, Porträtmalerei, 69 ff.; Schramm, Herrscherbild., 204 ff., und Kaiserbilder, Abb. 74, Kommentar S. 195 und Text S. 95; Goldschmidt. Ottonische Buchmalerei. 7 f.; Böckler. Abendländische Miniaturen, Tafel 31, S. 40; Schramm, Buchmalerei, S. 59 f.; Kießling, Kaiserbildnisse, 24; Böckler. Reichenauer Buchmalerei. 989; Pinder, Kunst der Kaiserzeit, Tafel 84, Textband S. 28.

[50] Dafür spricht die Art der Darstellung des thronenden Kaisers, die gleiche Anordnung der Personen seiner Umgebung, die teilweise auf byzantinische Vorbilder und auch auf frühere Werke der Buchmalerei, vor allem die Darstellungen Karls des Kahlen, und in der Stellung der Beine auf irischen Einfluß hinweist. Vgl. Schramm, a. a. O. S. 92; Grabar. Empereur dans l'art. Byzantin. 75; M. Uhlirz, Stephanskrone. Vorarbeiten I. S. 20 ff. — Das Blatt aus dem Museum Condé weicht allerdings von dem Schema der beiden anderen ab, indem es an Stelle der Fürsten die huldigenden Frauengestalten setzt, aber der Zusammenhang ist dennoch unverkennbar. Auch die Tatsache, daß die beiden Blätter, die nicht in das Evangeliar aufgenommen worden sind, in Codices eingereiht wurden, für die sie gewiß nicht bestimmt gewesen sind, spricht für unsere Annahme.

sein, denen gemeinsam die Aufgabe gestellt worden war, Entwürfe zur Ausschmückung des von Otto III. gewünschten Evangeliars zu liefern. Der Gegenstand war vorgeschrieben, ebenso die Auffassung, die im wesentlichen in allen drei Bildern dieselbe ist. Für ihre Entstehung können jedoch, wie ich glaube, keineswegs die Jahre 997 und 998 in Betracht kommen[51], sondern nur die Zeit nach der Zusammenkunft in Gnesen, als der Kaiser auf der Rückfahrt von Aachen nach Italien begriffen war. Er hat sich damals im Jahre 1000 auf dem Hohentwiel aufgehalten[52], und die Annahme ist wohl berechtigt, daß er bei dieser Gelegenheit das ihm so nahestehende Kloster Reichenau aufgesucht und mit den berühmten Meistern der Malerschule, Keralt und Heribert, über die Herstellung eines Evangeliars für seinen eigenen Gebrauch beraten hat, das mit seinem Bildnis ausgestattet werden sollte. Es dürfte dann von den ihm vorgelegten Darstellungen jene den Vorzug erhalten haben und von dem Kaiser selbst ausgewählt worden sein, die heute noch ihren Ehrenplatz in dem in München aufbewahrten Evangeliar einnimmt[53].

Dieses schönste und eindringlichste Werk, das den Höhepunkt der Reichenauer Bildmalerei bedeutet, zeigt uns auf einem Doppelblatt den thronenden Herrscher inmitten seiner Ratgeber. Bei ihren Bildnissen ist zwar ebensowenig wie bei jenem des Kaisers Porträtähnlichkeit vorauszusetzen, dennoch beziehen sich zweifellos diese Darstellungen auf ganz bestimmte Persönlichkeiten seiner engsten Umgebung[54]. Die stolze, feierlich ernste Haltung des Kaisers und die

---

[51] So vermutet Schramm a. a. O. S. 94.

[52] Vgl. S. 338 f. — DD 370—372 vom 11. Juni 1000. — Der Kaiser dürfte nach dem urkundlichen Itinerar in den ersten Junitagen nach dem Hohentwiel (vgl. Anm. 97) gekommen und dort bis gegen den 18. geblieben sein.

[53] Es scheint mir ausgeschlossen zu sein, daß die Herstellung des Evangeliars ohne persönliche Anteilnahme und Einwirkung des Kaisers zustandegekommen ist, dessen lebhaftes und von Gerbert und Bernward gefördertes Interesse für das Buchwesen und jede Art der Kunstübung bezeugt ist. Vgl. dazu S. 406 f.

[54] Wie schon früher angedeutet wurde (vgl. S. 398 f.), kann ich die herrschende Ansicht nicht teilen, daß es sich bei den vier Männergestalten zu beiden Seiten des Kaisers nur um Typen der Vertreter des weltlichen und geistlichen Fürstenstandes gehandelt habe und daß weder auf dem Blatt des Evangeliar noch auf jenem der Josephushandschrift an die Wiedergabe bestimmter Persönlichkeiten gedacht worden sei. Dagegen sprechen nicht nur die charakteristische Scheidung nach Haar- und Augenfarbe, durch die sie als Vertreter Deutschlands bzw. Italiens gekennzeichnet werden, sondern bei den weltlichen Fürsten auch gewisse Abzeichen, die sie als Träger einer besonderen Würde erscheinen lassen. Es sind nicht ein beliebiges Schwert und beliebige Lanzen, die auf diesen Bildern wiedergegeben werden, sondern das Reichsschwert und die beiden heiligen Lanzen der karolingischen Teilreiche, Deutschlands und Italiens, die der Obhut bestimmter Fürsten anvertraut waren. Es dürfte daher der dunkelhaarige, lanzentragende Vertreter Italiens, der rückwärts zur Linken des Kaisers steht, sein urkundlich bezeugter „Protospatharius", sein Waffenträger, der Pfalzgraf von Pavia, Otto von Lomello, gewesen sein, von dem wir wissen, daß er während der ganzen Fahrt nach Gnesen und

tributreichenden Frauengestalten, die sich ihm mit huldigender Gebärde nähern, deuten darauf hin, daß er eben große politische Erfolge errungen hat. Zu der Vertreterin Roms und Italiens, das damals seiner Herrschaft ganz unterworfen zu sein schien, zu jenen Galliens und Germaniens, der Länder zu beiden Seiten des Rheins, gesellte sich die Sclavinia als Sinnbild der gesamten Gebiete im Osten des Reiches[55]. In der Tat sind damals weite Länder des Ostens dem Christentum gewonnen und dem Imperium angegliedert worden; aus dem Bilde spricht das Hochgefühl, das den Kaiser angesichts dieser Erfolge beseelt hat, und das ihn ein halbes Jahr später zur Zeit der römischen Synode, die Anfang Jänner 1001 zusammentrat, den großartigen, aber wohlverdienten Titel eines sanctarum ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator annehmen ließ[56].

Wenig später dürfte die Darstellung in der Bamberger Apokalypse entstanden sein[57], die ein ähnliches Motiv behandelt wie die eben besprochenen Bildnisse. Auch dieses Werk stammt aus der Reichenauer Schule. Das Blatt ist zweistufig geteilt, in der unteren Hälfte erscheinen wieder, aber in anderer Anordnung, die huldigenden Frauengestalten, während darüber Petrus und Paulus an dem auf dem Throne sitzenden Kaiser die Krönung vollziehen. Die Darstellung der beiden Apostelfürsten berechtigt zweifellos dazu, die Entstehung dieses Bildnisses in die erste Hälfte des Jahres 1001 zu verlegen, da Otto III. als servus apostolorum die Erhebung Stephans zum König von Ungarn vollzogen hatte[58].

Vollkommen verschieden von diesen künstlerisch hochstehenden, inhaltlich bis ins kleinste durchdachten Bildnissen, die den Höhepunkt der Darstellung des frühmittelalterlichen Kaisertums überhaupt be-

---

Aachen den Kaiser begleitet hat. Er hält die Kaiserlanze, die ehemals langobardische Königslanze, die in der Hand der Ottonen zur Mauritiuslanze für den Kampf gegen das Heidentum sowie zum Wahrzeichen des Imperiums geworden ist. Während aber auf dem Bilde der Josephushandschrift auch der vorne stehende Vertreter des Deutschen Reiches eine Lanze, offenbar die alte fränkische „sacra lancea", führt, tritt in der Darstellung des Evangeliars an ihre Stelle das Reichsschwert. Den deutschen „Protospatharius" vermögen wir allerdings nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit zu identifizieren wie jenen Italiens. Es ist wohl am naheliegendsten, an den Pfalzgrafen Ezzo, den Schwager des Kaisers, zu denken, doch käme möglicherweise auch Herzog Heinrich von Bayern in Betracht. Bei den geistlichen Fürsten sollte der dunkelhaarige Bischof höchstwahrscheinlich Petrus von Como, den Erzkanzler Italiens, darstellen, während wir in dem vorne stehenden deutschen Kirchenfürsten vielleicht den Erzkanzler Willigis, vielleicht aber auch den Kanzler Heribert, den vertrautesten Ratgeber des Kaisers, vermuten dürfen.

[55] Die Frauengestalten erscheinen auch, wenn auch in anderer Anordnung, auf dem Bild der Josephushandschrift, während sie auf dem Einzelblatt des Museums Condé, auf dem die Ratgeber des Kaisers fehlen, zu beiden Seiten des Thrones stehen.

[56] Vgl. S. 352. — D 388.

[57] Schramm, Kaiserbilder, Abb. 78, Kommentar S. 195 und Text S. 101 f.

[58] Vgl. S. 371 ff.

deuten, ist die einfache Arbeit eines Geistlichen aus Ivrea, der für den Bischof Warmund ein mit einem Bilde Ottos III. ausgestattetes Missale hergestellt hat[59]. Der Kaiser erscheint darauf in winterlicher Kleidung, ohne Mantel und den kostbaren Attributen seiner Würde; er empfängt aus den Händen der heiligen Maria die Krone, einen mit Edelsteinen reich verzierten Stirnreif, dem Pinnae, Ziergiebel, wie sie auch die Stephanskrone aufweist, aufgesetzt sind. Der Unterschied zu den Darstellungen der Reichenauer Schule ist auffallend, es fehlt hier vor allem der gedankliche Inhalt, das Durchschimmern einer Idee, die jenen ihre besondere Bedeutung verleiht. Der Künstler hat offenbar den Kaiser in seiner täglichen Kleidung gesehen und diesen Eindruck in ganz naiver Weise wiedergegeben; dabei dürfte ihm die Nachbildung der charakteristischen Merkmale in den Gesichtszügen des Kaisers in gewissem Grad gelungen sein. Die Beschaffenheit der Kleidung, die mit Pelz besetzt und gefüttert ist, läßt den Schluß zu, daß diese Begegnung, bei der sich der Künstler die Anregung zu seinem Werk geholt hat, in der kälteren Jahreszeit, und zwar während des Aufenthaltes Bischof Warmunds an dem kaiserlichen Hoflager zu Pavia, etwa Anfang November 1001, stattgefunden hat[60].

Zu diesen Werken der Buchmalerei treten noch die plastischen Bildnisse des Kaisers, die ebenfalls aus seinen letzten Lebensjahren stammen. An erster Stelle ist hier der berühmte, in Elfenbein kunstvoll geschnitzte Weihwasserkessel in Aachen zu nennen[61], den Otto wahrscheinlich in der Zeit seines Aufenthaltes im Frühjahr 1000 hat herstellen lassen. Während auf der unteren Reihe des achteckigen Kessels ebenso viele Gestalten von Kriegern oder Laienfürsten angebracht sind, die unter einem merkwürdigen Band fortlaufender Giebel und Mauern stehen, erscheint auf der oberen Reihe der heilige Petrus zwischen dem Kaiser und dem Papst, seinen Vertretern auf Erden, an die sich die Bildnisse von fünf Kirchenfürsten, zwei Erzbischöfen, zwei Bischöfen und einem Abt, anschließen. Es scheint mir

---

[59] Schramm, Kaiserbilder, Abb. 77, Kommentar S. 195 und Text S. 99 f. und Umstrittene Kaiserbilder, 480 f.; Kemmerich, Wie sah Otto III. aus? 202 f.

[60] Zu erwähnen ist noch eine spätere, aber besonders aufschlußreiche Darstellung des Kaisers auf dem etwa um 1150 entstandenen Heribertsschrein, einem schönen Werk der Emailmalerei aus den rheinischen Werkstätten. Vgl. dazu S. 175. Anm. 19.

[61] Goldschmidt (Elfenbeinskulpturen II. Tafel VIII. S. 21 f.) bezieht die Darstellungen auf dem Kessel auf Heinrich II. — Schramm, Kaiserbilder, Abb. 76 a—c, Kommentar S. 195 und Text S. 97 ff. — Ladner, I Ritratti dei Papi, S. 122 ff. — Eine gewisse Verwandtschaft des Aachener Kessels besteht mit dem jetzt in dem Viktoria-Albert-Museum in London befindlichen Weihwasserbecken, der „Situla Basilewsky", vermutlich einer Reichenauer Arbeit, die auf eine Stiftung eines der Ottonen, wahrscheinlich Ottos III., zurückgeht. Sie zeigt unter einem Band mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi Inschriften, von denen die unterste einen Kaiser Otto erwähnt, dem sie ein langes Leben wünscht. Vgl. die Abbildung im Pantheon XII.1933. S. 358. und die Erklärung in „Der Cicerone", Beiheft XLVII. f.

auch hier, ebenso wie bei den Reichenauer Malereien ausgeschlossen zu sein, daß man auf diesen Kunstwerken, die der persönlichen Initiative des Kaisers ihre Entstehung verdanken, nur gewisse Typen, die Vertreter der Geistlichkeit oder des Fürstenstandes, hat darstellen wollen, und ich möchte glauben, daß wir auch hier die Wiedergabe bestimmter Persönlichkeiten annehmen dürfen, freilich, ohne daß es uns möglich wäre, mit einiger Berechtigung ihre Namen zu nennen.

Die zweite plastische Darstellung Ottos III. befindet sich in Italien, und wieder steht sie in der Einfachheit der Auffassung in scharfem Gegensatz zu dem zuletzt besprochenen Kunstwerk. Es ist der sogenannte Pozzo in der Kirche S. Bartolomeo auf der Tiberinsel in Rom, eine zylinderförmige, etwa ¾ m hohe Brunneneinfassung aus Marmor, die für eine ehemals viel benutzte Heilquelle bestimmt gewesen war und nun in eine Treppe eingemauert ist, die aus dem Schiff in den Chor hinaufführt. Sie trägt vier Reliefs, die vorne die Gestalt Christi, auf der Rückseite jene des Kaisers, rechts eines Apostels und links eines Bischofs zeigen. Die ziemlich unbeholfen aus Marmor gehauenen Standfiguren sind in der Zeit ihrer Entstehung wie in ihrer Bedeutung umstritten[62]. Aber die Ähnlichkeit der Darstellung des Kaisers mit jener auf dem Aachener Weihwassergefäß gestattet ebenso wie die einwandfrei bezeugte Geschichte der Gründung der Kirche, den Schluß, daß es sich bei dem auf dem Pozzo angebrachten Kaiserbildnis nur um Otto III. gehandelt haben kann. Daraus ergibt sich, daß die zur Rechten Christi stehende Apostelfigur nur der heilige Bartholomäus gewesen sein kann, dessen Leib der Kaiser glaubte bei seiner Fahrt zum Monte Gargano 999 aus Benevent in die von ihm zu Ehren seines Freundes Adalbert gestiftete Kirche auf der Tiberinsel gebracht zu haben, während ihm die Beneventaner Mönche an Stelle des verlangten wertvollen Reliquienschatzes die sterblichen Überreste des Bischofs Paulinus von Nola mitgegeben hatten[63]. Ebenso ist es sehr naheliegend, daß der Bischof zur Linken Christi den heiligen Adalbert darstellen soll; es ist doch nicht anzunehmen, daß auf dem Pozzo, der

---

[62] Schramm (Kaiserbilder, Kommentar S. 196) reiht den Pozzo in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ein. In der Besprechung der Abhandlungen von O. Homburger. Ein Denkmal ottonischer Plastik in Rom mit dem Bildnis Ottos III. Jb. d. preuß. Kunstsammlungen, 57. Bd. 1936. S. 130—140, und G. de Francovich. Contributi alla scultura ottoniana in Italia: Il puteale di S. Bartolomeo all'isola in Roma. Bolletino d'arte del Ministero dell'educazione nazionale XXX. 1936. S. 207—224, ist Schramm jedoch zu der Ansicht gelangt, daß der Pozzo eine zeitgenössische Darstellung Ottos III. sei (Hist. Ztsch. 157. Bd. 1937. S. 186 f.). — Dagegen hat sich J. Braun (Die Brunneneinfassung in S. Bartolomeo all' Isola zu Rom. Röm. Quartalsschrift f. christl. Altertumsk. XLV. 1937. S. 25—41) wieder der früher geltenden Meinung zugewendet. (Daselbst auf S. 27 die ältere Literatur.) Er schreibt das Bildnis des hl. Adalbert dem Bischof Paulinus von Nola zu, der Umstand, daß die Dalmatika dieser Gestalt bis zu den Füßen reiche, spreche für eine spätere Entstehung, ebenso die stilistische Beschaffenheit des Figurenwerkes und die Darstellung des heil. Bartholomäus.

[63] Vgl. S. 293.

zweifellos für die Adalbertskirche angefertigt wurde, gerade der Schutzheilige gefehlt hätte. Schwerlich dürfte der Pozzo das Werk eines nach deutschen Vorlagen arbeitenden Künstlers[64], wohl aber das eines deutschen Bildhauers aus der Umgebung des Kaisers gewesen sein. Er müßte dann 999, sehr bald nach der Rückkehr Ottos von seiner Bußfahrt, bevor noch der fromme Betrug der Mönche von Benevent aufgekommen war und der Kaiser noch glaubte, den Leib des Apostels erworben zu haben, angefertigt worden sein.

Zu diesen Darstellungen Ottos III. kommen noch die Abbildungen auf den Siegelstempeln der Zeit[65] seiner selbständigen Regierung und auf den Münzen. Besonders hervorzuheben sind die beiden Stehsiegel, die 996 bzw. 997 in Gebrauch genommen wurden und die Gestalt des Kaisers in seiner Durchbildung zeigen, so daß die Annahme berechtigt erscheint, sie seien nach der Wirklichkeit gearbeitet worden. Das zweite Stehsiegel, das besonders hochstehend ist, wurde aber bald durch eine Neuerung abgelöst. Dieses neue, 997 eingeführte Siegel zeigt den Kaiser von vorne gesehen auf dem Throne sitzend, und diese Art der Darstellung ist, obwohl sie bei Otto III. nur kurze Zeit in Gebrauch war, Vorbild für die ganze spätere Entwicklung des mittelalterlichen Siegelwesens geworden. Der Kaiser hat schon im Frühjahr 998 nach der Eroberung Roms und der Überwindung des Crescentius, als er sein Imperium Romanorum sowohl im Hinblick auf den Papst als auch im Gegensatz zu Byzanz zu begründen suchte, zu der Sitte seiner Gegenspieler gegriffen, das Wachssiegel aufgegeben und die Verwendung der Metallbullen in seiner Kanzlei eingeführt. Zuerst kam eine Bulle in Gebrauch, die nach Vorbildern früherer Zeit das Bild der Roma zeigt und auf der Rückseite, ebenfalls nach karolingischem Beispiel, die bezeichnende Umschrift Renovatio imperii Romanorum trägt[66]. Ihr folgt eine ebenfalls größere Bulle mit dem „Karlskopf", die drei Jahre in Gebrauch blieb, und 1001 durch eine kleine, dem päpstlichen Muster nachgebildete Bulle, die über dem Kopf des Kaisers die Legende Aurea Roma trägt, ersetzt wurde. Wir haben schon darauf hingewiesen, von welcher Bedeutung diese Äußerlichkeiten gewesen sind, und es ist bekannt, welche wertvollen Einblicke sie uns in die Ideenwelt, in der Otto III. und seine Freunde lebten, gewähren. Man darf auch nicht übersehen, daß damals dem Herrscher außer der persönlichen Einwirkung auf seine Umgebung und seine Zeitgenossen keine andere Stelle und keine anderen Mittel zur Verfügung standen, um seinen Willen kundzugeben und seine Beschlüsse der Nachwelt zu überliefern, als seine Kanzlei und die von ihr herausgegebenen urkundlichen Zeugnisse, allenfalls auch Aufzeichnungen, die durch sie veranlaßt oder gelenkt wurden. Daher ist es verständlich, daß Inhalt

[64] So Homburger a. a. O. 139.

[65] Vgl. über die Siegel Posse. Siegel der deutschen Kaiser u. Könige. Bd. I. u. V. (IV.), sowie Schramm, Kaiserbilder. Tafeln 68 a—e; 69 a und b, und Münzen auf Tafel 70 a—n; Text S. 88 ff., 100; Buchmalerei S. 64 f.; Breßlau. Internationale Beziehungen i. Urkundenwesen. 25 f.; Erben, Urkundenlehre, 176.

[66] Vgl. S. 266.

und äußeres Bild jener Urkunden wohl überlegt gewesen sein müssen, und daß hinter jeder bedeutenden Änderung eine bestimmte Absicht stand, deren Erkenntnis für die Aufhellung der geschichtlichen Vorgänge unerläßlich ist.

Wie es die Fürstenerziehung erforderte und seine Mutter Theophanu, die anscheinend über eine ungewöhnlich hohe Bildung verfügte, bestimmt hatte, war frühzeitig mit der geistigen Schulung des jungen Königs begonnen worden[67]. Seine Begabung und das lebhafte Interesse, das er den Erscheinungen der Umwelt entgegenbrachte, müssen seinen Lehrern den Unterricht leicht gemacht haben. Wir kennen ihre Namen; sein mütterlicher Verwandter, Abt Gregor von Burtscheid[68], hat vielleicht als erster die Seele des Kindes mit Frömmigkeit erfüllt und wird ihm gemeinsam mit der Kaiserin die Anfänge der griechischen Sprache beigebracht haben, Bernward von Hildesheim[69] und vermutlich auch Heribert waren es, die ihm die Grundzüge des Wissens vermittelten, die lateinische Sprache und die bei den Herrschern des Mittelalters so seltene Kunst des Schreibens[70], während Otto erst in reiferen Jahren Gerbert von Aurillac, den kenntnisreichsten Mann seiner Zeit, an seine Seite gerufen hat[71], und zwar nicht nur als Lehrer, sondern auch als Helfer und Berater in der Politik. Schon als Knabe muß Otto besonderes Interesse und Begabung für Mathematik gezeigt haben, denn Bernward von Hildesheim hat, um den Wissensdrang seines Schülers zu befriedigen, es für nötig gefunden, selbst eine Abschrift der ars arithmetica des Boethius anzufertigen, in der seine Randbemerkungen und Zeichnungen den Fortgang des Unterrichtes erkennen lassen[72], und Gerbert hat dann diesen Unterricht fortgesetzt, seinen Schüler in die schwierigeren Probleme der Mathematik und Geometrie eingeführt und auch philosophische Fragen mit ihm erörtert. Vor allem hat er in Otto ein lebhaftes Interesse für alle Gebiete des Wissens erweckt und ihn angeleitet, sich eine sehr bedeutende Sammlung von Büchern anzulegen, die uns glücklicherweise zum großen Teil noch erhalten sind[73]. Daß auch die Musik von ihm gepflegt wurde und seine In-

---

[67] Vgl. Herim. chron. SS. V. 117. „... magna cura educatus summa indole crevit."

[68] Vgl. S. 5.

[69] Vgl. S. 89 ff. — Schramm, Kaiser, Basileus u. Papst. 459 und Anm. 2; Tezner, Gesch. d. dtsch. Bildung. 154 f.

[70] Vgl. zu den Unterschriften des Kaisers auf Urkunden S. 208, 268. — Anfangs finden sich auf den Urkunden des noch in kindlichem Alter stehenden Königs spielerische Zeichnungen, auch das Titelmonogramm wurde von ihm mit einem Schnörkel versehen. — Vgl. Erben, Urkundenlehre S. 152.

[71] Vgl. S. 227.

[72] Vgl. S. 90. — Möglicherweise hängt die Besserung in der Datierung der Urkunden unter Otto III. mit diesen Studien zusammen. — Vgl. DD O. III. Einleitung, S. 392 a.

[73] Sie gingen zum Teil nach dem Tod Ottos III. in den Besitz Heinrichs II. über, der sie dem Domschatz von Bamberg schenkte. Der Kaiser hat eine Anzahl von Codices in Piacenza aus dem Besitz des Johann Philagathos übernommen und dort noch andere Handschriften aufbewah-

strumente, die organa, die Bewunderung des Kaisers erregt haben, beweist seine Ernennung zum Hofmusikus, die Ende 997 erfolgt ist[74]. Den größten Anteil an der Ausbildung Ottos III. kam nach der selbständigen Übernahme der Regierung sowohl in ethischer Beziehung wie auch in der Erweiterung seines Wissens unzweifelhaft dem Gespräch zu, den Unterredungen mit den geistvollen und hochgebildeten Männern, die in seiner Umgebung weilten. So war es vor Beginn des Slavenfeldzuges im Jahre 997 zu der Zusammenkunft der Gelehrten in Magdeburg gekommen, bei der Gerbert sein vielgerühmtes Astrolabium vorgeführt hat. Damals wurden auch philosophische Probleme erörtert[75], und der Kaiser hat Gerbert den Auftrag gegeben, die Frage nach dem Gebrauch der Vernunft und über das vernünftige Handeln in einer eigenen Untersuchung zu beantworten. Gerbert ist diesem Befehl nachgekommen und hat im Frühjahr 998 nach der Eroberung Roms und der Überwindung des Crescentius seine berühmte Vorrede zu dem libellus de rationali et ratione uti geschrieben[76], in der er uns einen Einblick in die wissenschaftlichen Bestrebungen an dem Hofe Ottos III. eröffnet. Der Kaiser habe viele gelehrte und beredte Männer um sich versammelt und ihnen jene Frage gestellt, die jedoch keiner beantworten konnte. Damit nun sein Hoflager nicht in der Pflege der Wissenschaften gegen jenes der byzantinischen Herrscher zurückstehe, habe Gerbert diese Schrift verfaßt[77]. Dieser Hinweis ist von Bedeutung, denn er lehrt uns, wie sehr das byzantinische Beispiel die Lebensführung Ottos III. beeinflußt hat. Daß wir darin eine Nachwirkung seiner Erziehung durch seine Mutter Theophanu erkennen müssen, ist offenkundig. Allein die Hinneigung zu den Wissenschaften ist dem Kaiser auch

---

ren lassen; vor allem war ihm Gerbert behilflich, seinen Bücherschatz zu vermehren. In Italien (Bobbio), Deutschland, Belgien und Frankreich (Reims) wurden für ihn Bücher abgeschrieben, in seinem Besitz befanden sich eine kostbare Unzialhandschrift des Livius, die Commentarii Caesars, Schriften von Cicero, Sueton, Orosius, Persius, Fulgentius, Symmachus und Statius, die Orthographia des Isidor von Sevilla, die Rhetorik des Viktorinus, de astrologia des Boethius, dessen Kommentar zu Porphyrius, der liber Ophtalmicus des Arztes Demosthenes und zwei Kapitularien, vermutlich auch manche andere, nicht erhaltene Werke. — Vgl. dazu Havet, Lettres de Gerbert, Nr. 8, 40, 44, 71, 130, 134; Mittelalt. Bibliothekskataloge III/3. Bamberg 1939. S. 339 f.; Traube. Bamberger Fragmente d. vierten Dekade d. Livius. Palaeogr. Forsch. IV. 11 f; Fischer. Bibliothek i. Bamberg. 373 ff., 376; Christ. Geschichte der Bibliotheken. 178 ff.; Lehmann. Überlieferung der Antike. 147 f.

[74] Vgl. S. 246 u. Exkurs XI. Die Berufung Gerberts S. 492.

[75] Vgl. S. 239. — Über die Schreibstuben der Klöster in der Zeit Ottos III. vgl. E. Lesne, Les livres „Scriptoria" et bibliothèques. IV, 297.

[76] Vgl. S. 270. — Havet, Lettres de Gerbert. Anhang Nr. II. S. 236 f.

[77] Ib. — „Meministis enim et meminisse possumus affuisse tum multos nobiles scolasticos et eruditos, inter quos nonnulli aderant episcopi sapientia praeclari, et eloquentia insignes. ... Nunc ... quae de hac quaestione concepi, breviter describo, ne sacrum palatium torpuisse putet Italia, et ne se solam iactet Grecia in imperiali philosophia et Romana potentia."

innerstes Bedürfnis gewesen. Das zeigt vor allem seine eingehende Beschäftigung mit Boethius, dessen Werk de consolatione er in einer Zeit politischer Bedrängnis im Herbst 998 gemeinsam mit Gerbert gelesen hat; damals hat er seiner Verehrung für diesen Mann durch die Anbringung einer Inschrift an dessen Hause Ausdruck verliehen[78].

Bei der vielseitigen Begabung des Kaisers und dem starken Interesse, das ihm durch das jahrelange Beisammensein mit seinem Lehrer Bernward von Hildesheim erschlossen worden war, erscheint es selbstverständlich, daß er die Entwicklung der Kunst in allen Teilen seines Reiches mit besonderem Eifer verfolgt hat und ihr jede mögliche Förderung zuteil werden ließ. Zu welcher Blüte die Buchmalerei und Schreibkunst vor allem in dem Kloster Reichenau, aber auch an anderen Stätten, gelangt sind, wurde schon an dem Beispiel der Bildnisse des Kaisers gezeigt. Dieses Vorbild hat anfeuernd gewirkt, und weltliche Fürsten, wie Heinrich von Bayern, wetteiferten mit den Erzbischöfen und Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen in der Pflege künstlerischen Lebens. Es sei nur auf den Aufschwung der Regensburger Buchmalerei, auf die Tätigkeit Bernwards von Hildesheim, Egberts von Trier, auf die emsige Arbeit in den Schreibstuben und Werkstätten von Gandersheim und Essen, St. Maximin und Echternach, Metz, Köln und Mainz hingewiesen. Vor allem blühte am Rhein die Kunst der Elfenbeinschnitzerei, die Herstellung des Zellenschmelzes und des Goldfiligrans[79]; die Erzeugnisse von Essen und St. Maximin standen an der Spitze, und hier sind in der Tat Werke von wunderbarer Schönheit hergestellt worden[80]. Gerade in dieser Hinsicht hat die Kunstübung in Deutschland eine selten erreichte Höhe erklommen[81], während gleichzeitig in Italien ein Stillstand eingetreten war und man sich vor allem in den südlichen Gebieten auf die Nachahmung byzantinischer Vorbilder beschränkt hat. Immerhin muß es doch auch in Oberitalien bedeutende Künstlerpersönlichkeiten gegeben haben, und wir wissen, daß der Kaiser einen Maler, einen Geistlichen namens

---

[78] Vgl. S. 280.

[79] Vgl. S. 164. — Zu der dort angeführten Literatur vgl. noch Swarzenski. Regensburger Buchmalerei. 23 ff.; Merton. Buchmalerei in St. Gallen; Ehl. Ottonische Kölner Buchmalerei; Sauer. Beziehungen der Reichenau zu Italien und zum Osten. 72—83.

[80] Vgl. dazu M. Uhlirz. Die Krone des heil. Stephans, des ersten Königs von Ungarn. Vorarbeiten I. Graz-München 1951. — Aber auch die Kunstweberei und Stickerei wurden gepflegt, von deren Erzeugnissen allerdings nur dürftige Reste erhalten sind; doch hören wir von Bildteppichen, die in Felder eingeteilt, die Schicksale von verehrungswürdigen Persönlichkeiten darstellten und mit Umschriften versehen waren. Einen solchen Teppich ließ die Kaiserin Theophanu für die Marienkirche in Köln zum Andenken des Abtes Gregor von Burtscheid anfertigen. Vgl. M. Uhlirz. Studien über Theophano II. Dtsch. Arch. VI. 1943. S. 464 u. Anm. 2.

[81] Jantzen. Ottonische Kunst. 96—110; Lang. Ottonische und frühromanische Kirchen in Köln; Burg. Ottonische Plastik; Hamann. Studien zur ottonischen Plastik. 5—19; Pinder. Kunst d. deutschen Kaiserzeit. 99 ff., 121 f.; Falk. Kunstttätigkeit in Mainz; Humann. Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen.

Johannes, schon auf der Rückkehr von seiner Krönung zum Kaiser im Frühherbst 996 mit nach Deutschland geführt und ihn mit der Ausschmückung des Aachener Münsters betraut hat[82]. Wir erfahren noch von einem zweiten Künstler, Perangarius, der aus Bayern stammte, doch vermögen wir nicht zu sagen, welche Aufgabe ihm zuteil geworden war[83]. Jedenfalls waren nicht nur diese beiden an dem Hofe Ottos III. beschäftigt, sondern noch viele andere, deren Namen wir nicht kennen; der Bau der Adalbertskirchen in Deutschland und in Italien wird dem Kaiser Anlaß geboten haben, eine große Zahl im Kirchenbau erfahrener Mönche an seinen Hof zu ziehen und sie zu beschäftigen.

Aber auch die Dichtkunst ist von Otto III. gefördert worden. Verse zu machen, galt als eine vielbewunderte Fähigkeit, und als Otto III. um Weihnachten 996 Gerbert als seinen Lehrer zu sich rief, hat er ihm als Probe seiner Bemühungen mit seinem Einladungsschreiben ein kurzes Gedicht übersandt[84], das aus seinen Knabenjahren stammen dürfte und in dem er der Hoffnung Ausdruck gab, rasche Fortschritte in der Dichtkunst aufweisen zu können. In der Tat hat sich ihm dafür bald Gelegenheit geboten, da er, nachdem im Herbst 997 die Nachricht von dem Märtyrertode seines Freundes Adalbert eingetroffen war, den Auftrag erteilt hat, zu dessen Ehren eine Dichtung zu verfassen, ein Werk mira arte, an dessen Zusammenkommen er selbst tätigen Anteil genommen hat[85].

Diese Vielseitigkeit seiner Bestrebungen und der Ernst wie der Eifer, mit denen er sich ihnen hingegeben hat, führte dazu, daß er trotz seiner Jugend weit über das bei den Herrschern übliche Maß des Wissens und der geistigen Bedeutung hinausragte, und sein Beiname mirabilia mundi, der bald nach seinem frühen Hinscheiden auftauchte[86], läßt die Bewunderung erkennen, die seine Persönlichkeit den Zeitgenossen abgerungen hat.

Die ausgesprochen persönliche Regierungsweise Ottos III., die sich sogar in den scheinbar trockensten Zeugnissen der Überlieferung, in den von seiner Kanzlei ausgestellten Urkunden, geltend gemacht hat, gewährt uns tiefere Einblick in sein Wesen, als sie uns bei anderen Herrschern möglich sind. Seine Empfindungswelt war ohne Zweifel

---

[82] Vgl. S. 245.

[83] Er war ein Knecht des Klosters Tegernsee und bekam von Otto III. Güter in Franken und Thüringen, die ziemlich umfangreich gewesen sein müssen, da sie von Heinrich II. gegen 60 Königshufen in der Nähe von Kreisbach (bei Wilhelmsburg) vertauscht wurden. Eine Urkunde Ottos III. über diese Schenkung ist nicht erhalten. Vgl. Reg. Deperd. — D H. II. 231 vom 18. Juni 1011.

[84] Lettres de Gerbert Nr. 187 (Havet). S. 172:

Versus numquam composui
Nec in studio habeo.
Dum in usu habuero,
Et in eis viguero
Quot habet viros Gallia,
Tot vobis mittam carmina.

[85] Vgl. S. 244.

[86] Reg. 997 b.

eine reiche; der Knabe muß mit großer Liebe an seiner Mutter gehangen haben, und auch das Verhältnis zu seinen Schwestern läßt die Zuneigung erkennen, die er ihnen entgegengebracht hat. Die Interventionen und Schenkungen geben ein deutliches Bild, und der Gebrauch der Superlative war in der Kanzlei Ottos III. gewiß nicht ohne Inhalt und Bedeutung; die dilectissima soror war wirklich die zärtlich geliebte Schwester Sophie, die dem durch den Tod der Mutter so einsam gewordenen Knaben die Weihnachtszeit verschönert hat. Oder könnte das Bild frei erfunden sein, das uns die gut unterrichteten Quedlinburger Annalen von dem schmerzlichen Abschied geben, als Otto sich bei seinem letzten Aufenthalt in Deutschland nach einigen Wochen frohen Beisammenseins in Aachen von seiner Schwester trennen mußte und erst dann die Fahrt angetreten hat[87], nachdem er ihr das Versprechen abgenommen hatte, ihn zu Weihnachten in Rom zu besuchen? Sein Verhältnis zu seiner Großmutter war sicher durch den Gegensatz der Generationen und der Weltabgewandtheit ihres Alters getrübt, aber wenn auch der jugendliche Herrscher die Selbständigkeit seines Handelns ersehnt hat, so fehlen doch auch ihren späteren Beziehungen keineswegs die Zeichen schuldiger Ehrfurcht und Dankbarkeit. Die Absendung des bekannten Schreibens an die Kaiserin Adelheid, in dem Otto III. ihr den Vollzug der Krönung in Rom meldet und zugleich Dank für alle Mühe, die ihr seine Erziehung bereitet hat, ausspricht[88], ist ohne Zweifel von ihm selbst veranlaßt worden und bleibt — mag auch Gerbert mit der Abfassung des Briefes betraut worden sein — ein schönes Zeichen seiner Gesinnung und Zuneigung.

Es ist ein großes Verdienst der Kaiserin Theophanu gewesen, daß sie, die fremde Fürstin, doch mit staatsmännischem Empfinden die Erziehung ihres Sohnes so geleitet hatte, daß er inmitten seines eigenen Volkes und nach der Sitte seiner Väter herangewachsen ist. Ein sächsischer Graf Hoico[89] hat dem vierjährigen Knaben den Gebrauch der Waffen gelehrt und ihn körperlich gestählt, so daß er schon in früher Jugend den Anstrengungen eines Feldzuges in die unwirtlichen Landschaften des Slavenlandes östlich der Elbe gewachsen war und auf dem Rücken der Pferde ebenso gewandt wurde[90] wie in dem frohen Spiel der Waffen und der feinen höfischen Sitte. Sehr bald muß der junge König der Mittelpunkt eines Kreises jugendlicher Freunde geworden sein, die seine Gefährten auf der Jagd und im Kampf, aber auch die gleichgesinnten Genossen seines Studiums waren. Die meisten dieser Jünglinge entstammten dem sächsischen Adel, andere den lothringischen Fürstenhäusern und viele von ihnen waren dem König blutsverwandt. Es war nach alter Sitte

---

[87] Vgl. S. 335.

[88] Vgl. S. 216.

[89] Vgl. S. 36. — Auch Nancilinus, der das Kind auf der Fahrt in Italien betreut hatte, war ein Sachse gewesen. Vgl. S. 4.

[90] Der Ritt von Lüttich nach Brogne in der Osterzeit 992 war jedenfalls für den kaum zwölfjährigen König eine beachtenswerte Leistung. Vgl. S. 154.

eine Jungmannschaft[91], die sich um Otto III. geschlossen hatte und die ihm in allen gefahrvollen Lagen seines Lebens und bis über den Tod hinaus treu geblieben ist.

Nicht nur diesen jungen Freunden hat sich der Kaiser als ein freigebiger Herrscher erwiesen; seine Milde ist die beste seiner Eigenschaften gewesen, die, wie schon betont wurde[92], Thietmar mit besonderem Lob bedacht hat. Vor allem treten seinen Lehrern gegenüber die schönen Züge seines Charakters, seine Güte und Dankbarkeit hervor. Er hat mit einer seltenen Treue an den Menschen festgehalten, die er einmal liebgewonnen und schätzen gelernt hatte. Welche Neigung hat er Heribert entgegengebracht, der ihn — allerdings nach einer nicht ganz gesicherten Überlieferung — einst unterrichtet haben soll, wie klug und einsichtig ist er in den wichtigen politischen Fragen diesem bewährten Ratgeber gefolgt, der sogar in den persönlichsten Angelegenheiten seine warnende Stimme erheben durfte[93], ohne daß seine Stellung darunter gelitten hätte! Und welche Verehrung hat der Kaiser bis zu seinem Lebensende Bernward von Hildesheim erwiesen, wie viel Gefühl, Wertschätzung und Liebe spricht aus den Formen des Empfanges, der er seinem Lehrer bei dessen Ankunft in Rom zu Beginn des Jahres 1001 bereitet hat[94]! Diese Beständigkeit scheint überhaupt ein Merkmal seines Charakters gewesen zu sein und dürfte sich manchmal zu Eigensinn und Hartnäckigkeit gesteigert haben. Bruno von Querfurt bemerkt, daß der Kaiser nicht leicht von einem einmal gefaßten Plan abzubringen war[95]. Doch ist er darin nicht so weit gegangen, daß er überhaupt keinen Widerspruch, keinen Widerstand gegen seine Absichten vertragen hätte; gerade bei entscheidenden politischen Verhandlungen hat er es — man denke an die Zusammenkunft in Gnesen[96], an die Unterwerfung Tivolis[97], oder an seine Bemühungen in Venedig[98] — mit

---

[91] Vgl. dazu Kienle. Germanische Gemeinschaftsformen. 139 ff. und Über Sippe und Bund. 282 ff. — Vgl. dazu M. Uhlirz. Das deutsche Gefolge Ottos III. 28 ff. — Zu den hier genannten Persönlichkeiten wäre noch ein dem Kaiser nahestehender Magdeburger Geistlicher, Bernharius, ein Verwandter des Bischofs Thietmar von Merseburg, zu zählen. Vgl. Chron. VIII. c. 10. — Den Mittelpunkt des sächsischen Kreises bildeten offenbar Tammo, der Bruder Bischof Bernwards von Hildesheim, und Ziazo, wahrscheinlich ein Graf von Eilenburg, der zum Patricius von Rom erhoben wurde; von den Lothringern wären die Grafen von Luxemburg und Verdun, vor allem aber der letzte Karolinger, Herzog Otto, der Sohn Karls von Niederlothringen, hervorzuheben. — In den lothringischen Kreis würde auch die von Hugo von Flavigny in seinem Necrologium überlieferte Nachricht von einer Tochter Ottos III., Chrothilde, führen: SS. VIII. 287, 4. Non. Dec. Chrothildis Ottonis III. filia, Conradi imperatoris soror, avia mea obiit. — M. Uhlirz. Die Angaben Hugos von Flavigny über seine Abstammung von Otto III. (in Vorbereitung).

[92] Vgl. S. 398.

[93] Vgl. S. 269.

[94] Vgl. S. 349.

[95] Vgl. S. 412.

[96] Vgl. S. 320 ff.

[97] Vgl. S. 361 f.

[98] Vgl. S. 374 ff.

seinen Ratgebern sehr gut verstanden, einen Bruch zu vermeiden und einen gangbaren Ausweg aus großen Schwierigkeiten zu finden. Die Fähigkeit des Kaisers ist bemerkenswert, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen und den Faden der Entwicklung, wenn auch in anderer Weise weiterzuspinnen.

Allerdings, in einzelnen Fällen hat er kein Entgegenkommen gezeigt und hat mit einer unbeugsamen Starrheit sowohl in seinen persönlichen Beziehungen als auch in seinen politischen Entschlüssen an dem einmal gefaßten Urteil festgehalten, und zwar immer dann, wenn er sich in seinem Vertrauen getäuscht fühlte. Das läßt der Bruch mit seiner Schwester Sophie und Willigis deutlich erkennen[99]. Wir wissen nicht, wieso es dazu gekommen ist und es wäre ein müßiges Beginnen, darüber Vermutungen aussprechen zu wollen. Jedenfalls ist irgendeine Handlung erfolgt, die den Kaiser in seinem Innersten, in seinem Ehrgefühl tief getroffen hat, und ähnlich dürfte es bei Gisilher von Magdeburg gewesen sein. Auch im politischen Leben läßt sich ein solches Verhalten des Kaisers verfolgen, so bei dem Urteil über den Gegenpapst und Crescentius — auch wenn wir die grausame Härte der Bestrafung hauptsächlich Papst Gregor V. zuschreiben müssen — und bei seinem Vorgehen gegen Rom, als sich die einst so bewunderte Stadt gegen ihn erhoben hatte. In beiden Fällen ist der Kaiser sogar in Gegensatz zu seiner Frömmigkeit geraten; der Treubruch, den er hatte erfahren müssen, hat ihn mit Zorn und Haß erfüllt. Auf diese seelische Verfassung hat Bruno von Querfurt angespielt, als er mit bewegten Worten klagte, daß der Kaiser zuerst an die Rache gegen das ungetreue Rom und nicht an das Wort Gottes gedacht habe; von diesem Gesichtspunkt und von der Meinung der Kurie aus hat er Otto III. beurteilt und daher sein Charakterbild in einer gewissen Verzerrung erscheinen lassen[100], das den späteren Geschichtsschreibern als das eines haltlosen Jünglings erschien, der zwischen den widerstrebenden Empfindungen, zwischen mönchischer Entsagung und dem stolzen Gepränge seines Herrschertums, zwischen Verzicht auf irdische Freuden und Streben nach Glanz und Erfolg hin- und hergerissen wurde. Allein die eindringlichen Forschungen der letzten Jahrzehnte[101] haben zu dem Ergebnis geführt, daß dieses Bild nicht der Wahrheit entsprechen kann. Daß Otto von einer tiefen, innerlichen Frömmigkeit erfüllt war, ist gewiß nicht zu bezweifeln. In ihm lebte nicht nur die Sehnsucht nach der Erkenntnis Gottes, sondern auch das in dem Überschwang seiner jugendlichen Empfindungen begründete Streben nach restloser Hingabe, die sich ihm in seinem Freunde Adalbert verkörpert hat. Es war die Unmittelbarkeit zu Gott[102], losgelöst von allen irdi-

---

[99] Vgl. S. 248 ff.

[100] Vita quinque fratrum c. VII. SS. XV. S. 722. — Vgl. Exkurs XXIV. Zu den Berichten über die Kämpfe des Kaisers mit den Römern 1001/1002. S. 584 ff.

[101] Vgl. die Untersuchungen von Menno ter Braak, Brackmann und Schramm.

[102] Vgl. M. Uhlirz. Otto III. und das Papsttum, 267.

schen Wünschen, die er einerseits erstrebt hat, andererseits hielten ihn die Pflichten seines hohen Amtes, an das er auch wieder in religiösem Sinn, als Schützer der Christenheit und der Kirche, gebunden war, mit tausend Klammern und sicher auch die schöne Welt, die sich seiner Jugend in lockenden Bildern darbot. Wie dürfte man diesen Gegensatz als übersteigert, als krankhaft empfinden und den Kaiser deshalb einen Schwächling, einen Phantasten nennen? Waren doch diese Gegensätze tief in dem besonderen Charakter seiner Zeit begründet, in der Frömmigkeitswellen die Länder des Abendlandes durchzogen, die nicht Otto allein, sondern auch seine Freunde, den Markgrafen Hugo von Tuszien und viele andere bedeutende Männer ergriffen haben[103]. Diese Gegensätzlichkeit in der Stimmung seiner Zeit hat zweifellos mitgewirkt, daß der Kaiser durch die grausame Behandlung des Crescentius und des Gegenpapstes Johann Philagathos, zu der er sich durch den Einfluß seines Vetters Papst Gregor V. hatte hinreißen lassen, in einen tiefen inneren Zwiespalt geraten war, der ihm die frühere Sicherheit geraubt und ihn dem Einfluß leidenschaftlicher Asketen, eines Nilus und eines Romuald von Camaldoli, zugänglicher gemacht hat, als er es sonst gewesen wäre. Sie haben die Selbstvorwürfe des Jünglings, der ein reiches Empfindungsleben als Erbe seiner so verschiedenartigen Eltern in sich trug, zu unablässiger seelischer Qual gesteigert, die gerade in einer Zeit stärkster Inanspruchnahme durch politische Bestrebungen die Kräfte seines Körpers vorzeitig verzehrt hat.

Es ist verständlich, daß diese seelische Verfassung Ottos nicht ohne Einfluß auf seine politischen Entschlüsse bleiben konnte und eine Art Wechselwirkung eingetreten ist. Die Zeiten seiner mönchischen Bußübungen sind zugleich auch Zeiten der Vorbereitung seiner großen politischen Unternehmen gewesen, so daß auch diese eine gewisse Polarität in Planung und Ausführung erkennen lassen. Einerseits wird in ihnen das Walten der Ideen deutlich fühlbar, scheinen sie durch ideelle Beweggründe veranlaßt worden zu sein, andererseits aber lehren uns die Erforschung der urkundlichen Überlieferung und die Kritik der erzählenden Quellen, daß die politischen Handlungen des Kaisers sich der Wirklichkeit, dem Wandel der Ereignisse in erstaunlich hohem Maße angepaßt haben und meist auf sehr reale Ursprünge zurückzuführen sind.

Soweit diese Handlungen Ottos III. das Deutsche Reich in dem engeren Rahmen seiner inneren Verhältnisse betroffen haben, mußten sie infolge der kurzen Zeit, die ihm hier für sein persönliches Wirken zugemessen war, auf der Bahn verharren, die schon die beiden ersten Ottonen eingeschlagen hatten und der auch die vormundschaftliche Regierung gefolgt war. Die Änderungen, die sich dann in der Zeit der selbständigen Herrschaft Ottos III. vollzogen haben, sind verhältnismäßig geringfügig gewesen und entsprechen

---

[103] Vgl. zu der Zeitbedingtheit dieser Erscheinungen Schreiber, Kultwanderungen, 1—40; W. Holtzmann, Kaiseridee Ottos III. (Besprechung v. Schramm, Renovatio mit einer sehr zutreffenden Charakteristik des Kaisers) Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. XX. 1932. S. 10—17.

dem Gang einer allmählichen Entwicklung[104]; sie waren durch die wachsende Blüte des wirtschaftlichen Lebens, die Zunahme von Handel und Verkehr, durch die Zusammenballung der Bevölkerung in den besonders günstig gelegenen Gebieten, durch das Entstehen der Städte und die steigende Vielfalt der Erscheinungen des öffentlichen Lebens notwendig geworden. Die Verleihungen von Markt-, Münz- und Zollrechten sowie der öffentlichen Gewalt nehmen zu, und der Plan wird offenkundig, auch östlich der höher entwickelten Gebiete am Rhein ein festgefügtes Netz von Marktorten zu schaffen und dadurch Handel und Verkehr an diese neu entstehenden Wirtschaftszentren zu binden, die meist nach dem Vorbilde Dortmunds, Kölns, Quedlinburgs oder Magdeburgs eingerichtet wurden. Durch die Einbeziehung der oft sehr bedeutenden Kaufmannsniederlassungen, in denen sich besondere Rechtsverhältnisse entwickelt hatten und an die der Fernhandel gebunden war, wurde der Aufschwung des Städtewesens eingeleitet. Auch seine Aufgabe, für den Schutz des Rechtes und die Aufrechterhaltung des inneren Friedens zu sorgen, hat Otto III. zweifellos in vollem Maß erfüllt. Die zahlreichen Urkunden über die Regelung der Besitzverhältnisse, die überliefert worden sind, gewähren allerdings ein einseitiges Bild, da sie meist kirchliche Empfänger betreffen; aber die Laien haben wahrscheinlich mindestens ebensooft den Schutz des Kaisers angerufen und empfangen, doch sind hier nur in seltenen Fällen Urkunden ausgestellt worden, und wenn dies geschah, so waren sie in viel höherem Maße der Gefahr des Verderbens ausgesetzt als in der Hand der kirchlichen Stiftungen. So erfahren wir zu wenig über die Zustände, die im Inneren Deutschlands herrschten, um uns eine klare und ins einzelne gehende Vorstellung machen zu können, aber einige Andeutungen zeigen uns doch, daß Otto nicht davor zurückschreckte, wenn es galt, das Recht gegen Fürstengewalt zu verteidigen[105]. Ganz besondere Fürsorge hat der Kaiser der Sicherung der Grenzgebiete im Osten und Südosten des Reiches zugewendet. Der Bau von Burgen wurde fortgesetzt, eine Aufgabe, die vor allem den Kirchenfürsten der be-

---

[104] Besonders hervorzuheben wäre die Ausdehnung, die die Verleihung des Vogtwahlrechtes unter Otto III. genommen hat. Die Klöster haben dadurch besondere Vorteile erworben; jedenfalls konnten sie nun den Vogt aus einem ihnen unterstehenden Vasallengeschlecht wählen und sich vor der Bedrückung und Ausbeutung durch einen fremden Adelsherrn schützen. Diese Begünstigung war anfangs nur einzelnen Nonnenklöstern zuteil geworden; unter Otto III. wurde sie jedoch immer häufiger Männerklöstern gewährt. — Vgl. darüber S. 177 und zuletzt Mayer, Staat und Fürsten, 33 ff.

[105] Das läßt die Stellungnahme des Kaisers gegen Gisilher von Magdeburg, gegen Ricbert, den Oheim Bruns von Querfurt, dem er die Grafenwürde nahm (Thietmar V. 2), und auch im Gandersheimer Streit erkennen. Vgl. S. 327 u. 350. — Noch in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung dürften die Verfahren gegen den Grafen Heinrich vom sächsischen Nordgau und Markgraf Liuthar stattgefunden haben. Vgl. Thietmar IV. c. 21 bzw. 17. — Es sei hier auch an die Tätigkeit der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg erinnert (vgl. S. 297), der Otto III. 998 vor seiner Abreise nach Italien die „cura regni" anvertraut hatte.

drohten Gebiete Sachsens zufiel. Otto, der seit seiner frühen Kindheit alle gegen die Elbslaven gerichteten größeren Feldzüge mitgemacht hatte, war hier mit den örtlichen Verhältnissen und mit den führenden Persönlichkeiten wohlvertraut; anders aber im Südosten des Reiches, wo er sich auf die Vermittlung der Herzöge von Bayern und Kärnten stützen mußte. Aber auch hier war er bemüht, durch eine dichtere Besiedlung der schwach bevölkerten Gebiete den Grenzschutz zu stärken; schon unter der vormundschaftlichen Regierung war die Kolonisationstätigkeit des Bistums Freising nachhaltig gefördert worden, nun wurden die Vasallen Herzog Ottos von Kärnten, die mit ihm aus dem Westen des Reiches gekommen waren, mit ausgedehntem Besitz ausgestattet.

Wir können die gesamte Außenpolitik Ottos III., in deren Verständnis wir erst durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte, vor allem durch die Untersuchungen Holtzmanns, Brackmanns und Schramms, so viel tiefer eingedrungen sind, überhaupt nur im Zusammenhang mit den Vorgängen an der Ostgrenze des Reiches verstehen[106]. Zu den Eindrücken der sich fast alljährlich wiederholenden Kämpfe mit den Elbslaven, die den sächsischen Stamm dauernd in Spannung hielten, kamen noch die vor allem in Bayern lebendigen Erinnerungen an die folgenschweren Heerzüge der Magyaren, deren Angriffsgeist damals wieder auflebte, so daß die Notwendigkeit, zu der Frage der sich damals bildenden Nationalstaaten im Osten des Reiches Stellung zu nehmen, sehr früh an Otto III. herangetreten ist. Sie hat zweifellos bestimmend auf seine gesamte Politik eingewirkt. Es handelte sich dabei um Polen, das von einer Verbindung mit den so gefährlichen Elbslaven zurückgehalten werden mußte, und um Ungarn, wo das Heidentum zu einem neuen schweren Vorstoß ausgeholt hatte. Diese Aufgaben kamen Otto III. als deutschem König zu[107], sie oblagen ihm als Nachfolger seiner Vorfahren sowie der ostfränkischen Karolinger und Karls des Großen. Aber in Polen wie in Ungarn mußte er in ihrer Durchführung in den Bereich der universalen Ansprüche des byzantinischen Kaisertums geraten. Denn Polen und Ungarn mußten dem Christentum in seiner westlichen Form erschlossen und in den Kreis der abendländischen christlichen Staaten einbezogen werden, wenn sie als Gefahrenherde für das ottonische Reich ausgeschaltet werden sollten. Zu ihnen kam noch als dritter der byzantinischen Machtsphäre ausgesetzter Staat Venedig, das für Deutschland die größte Bedeutung als Pforte zur Adria besaß und darüber hinaus den Weg in den Orient erschloß.

---

[106] Vgl. zu den Arbeiten der genannten Forscher noch Hirsch, Königserhebung und Mittelalterl. Kaisergedanke), Lintzel (abendländ. Kaisertum), Kirchberg (Kaiseridee u. Mission), Bünding (Imperium christianum), Schlierer (Weltherrschaftsgedanke), Tellenbach (Röm. u. christl. Reichsgedanke in der Liturgie d. früh. Mittelalt.), Seidlmayer (Das mittelalterl. Kaisertum u. d. deutsche Ostkolonisation), Harff (Der Kaisergedanke in den Urkunden u. Berichten d. Zeitgenossen), Scholz (Weltstaat u. Staatenwelt), Erdmann (Das ottonische Reich als Imperium Romanum).

[107] Vgl. Erdmann. Heidenkrieg in der Liturgie. 140.

Wir dürfen als sicher annehmen, daß schon zu der Zeit, da Theophanu die Regierung für ihren unmündigen Sohn führte, die Möglichkeiten erörtert wurden, diese Staaten durch gewisse Bindungen an das Reich zu fesseln und sie nicht widerspruchslos den von Byzanz ausstrahlenden Einflüssen zu überlassen. Bei Venedig kam in erster Linie die Herstellung naher persönlicher Beziehungen zu dem Dogen in Betracht, und man hat nach dem Vorbild des in Byzanz geübten Gebrauches[108] die Anknüpfung einer geistlichen Verwandtschaft geplant. Jedenfalls ist diese Absicht schon bei den Vorbesprechungen der Fahrt des jungen Königs nach Rom, um die Kaiserkrone zu empfangen, erörtert worden und er hat demgemäß, als er im März 996 auf dem Zuge nach Italien die Paßhöhe der Alpen erreicht hatte, seine Boten nach Venedig gesendet und den Dogen Peter II. Orseolo auffordern lassen, ihm seinen Sohn nach Verona entgegenzuschicken, damit er unter seiner Patenschaft das Sakrament der Firmung empfange. Dadurch war die „Gevatterschaft" zwischen Otto III. und dem Dogen begründet worden, und die Anrede compater, die nun Peter II. Orseolo von Seite des Kaisers zuteil wurde, ist ein Zeichen dafür, welche Bedeutung man diesem Akt beigelegt hat. Es war der offenbar auf Theophanu zurückgehende Gedanke Ottos III. und seiner Ratgeber, in dem gegen Osten gerichteten Vorfeld des Reiches nach byzantinischer Sitte eine „Familie der Könige" zu schaffen, diese Herrscher durch die Bande geistlicher und auch leiblicher Verwandtschaft an sich zu fesseln[109]. Diese Planung — und das muß ausdrücklich betont werden — stand fest, bevor Otto III. die Kaiserwürde erlangt hatte. Aber auch nach seiner Krönung am 21. Mai 996 ist darin keine Wandlung eingetreten.

Das politische Ergebnis des ersten Romzuges war für den Kaiser die Notwendigkeit, sich mit den kurialen Ansprüchen, die sich sein Vetter Gregor V. zu eigen gemacht hatte, auseinanderzusetzen. Er hat es nach seiner Krönung abgelehnt, die ihm zur Bestätigung vorgelegten Privilegien, das Paktum Ottos I. von 962 und wahrscheinlich auch die konstantinische Schenkung, auf die sich die kurialen Ansprüche stützten, anzuerkennen und hat sich dementsprechend auch geweigert, die Restitution der acht Grafschaften in der Pentapolis, die Gregor V. auf Grund des Paktums verlangte, zu vollziehen[110].

---

[108] Die Verwertung der geistigen Verwandtschaft, die durch die Übernahme der Patenschaft bei dem Empfang eines Sakramentes hergestellt wurde, als Mittel der Politik war jedoch keineswegs auf Byzanz beschränkt gewesen, schon 973 hatte Otto II. nach seinem Feldzug gegen Dänemark die Patenstelle bei der Taufe Svends, des Sohnes König Haralds, übernommen. Der Firmpate Olaf Trygvesons war der englische König Äthelred. Auch hier kamen nur politische Absichten in Betracht.

[109] Vgl. über die byzantinische „Familie der Könige" die auf S. 322 Anm. 29 angeführte Abhandlung von F. Dölger. — Ferner zu den Einwirkungen des byzantinischen Vorbildes auf die Politik Ottos III. die schon genannten Abhandlungen von O. Treitinger (Oströmische Kaiser- u. Reichsidee) und W. Ohnsorge (Zweikaiserproblem).

[110] Vgl. S. 215, 268.

So waren neue Probleme an den Kaiser herangetreten; aber noch andere Wandlungen haben sich während des römischen Aufenthaltes vorbereitet; sie wurden dadurch eingeleitet, daß er auf der sich an die Krönung anschließenden Synode mit jenen beiden Männern in Berührung getreten ist, die auf seine geistige Entwicklung vielleicht den stärksten Einfluß ausgeübt haben, mit Gerbert von Aurillac und Adalbert von Prag. Gerbert, der damals noch ganz in den politischen Fragen des Westens befangen war und die Einigung der beiden karolingischen Teilreiche, Deutschland und Frankreich, sowie die Anerkennung des kaiserlichen Vorranges der Ottonen als politisches Ziel erstrebte, hat den Kaiser in diesem Sinn beeinflußt, Adalbert von Prag aber hat ihm nicht nur die Aufgabe vor Augen gestellt, ein rex mitissimus im Geiste Augustins zu werden, sondern ihn auch auf das Ziel gelenkt, die noch heidnischen Völker des Ostens für den christlichen Glauben zu gewinnen. Der Missionsgedanke ist damit die stärkste bewegende Kraft in der Politik des Kaisers geworden. Es ist der Vermittlung Adalberts zuzuschreiben, daß der Kaiser dem Plan einer Vermählung einer Prinzessin seines Hauses, der Tochter Heinrichs des Zänkers, Gisela, mit Waik-Stephan, dem Sohn Herzog Geisas von Ungarn, zugestimmt hat und daß er mit der Übernahme der Patenstelle bei dessen Taufe die geistliche Verwandtschaft auch mit dem Geschlecht der Arpaden hergestellt hat. Gleichzeitig hat er dem ungarischen Thronfolger durch eine Nachbildung der sacra lancea des Reiches, der Mauritiuslanze, die Christianisierung der Magyaren und die kirchliche Einrichtung Ungarns übertragen und ihn auf diese Weise an Aufgaben gebunden, die ihm selbst als deutschem König und Nachfolger Karls des Großen zustanden.

Bei diesem Vorgang, der eine geschichtlich so bedeutende Entwicklung eingeleitet hat, muß jedoch hervorgehoben werden, daß er sich in einer Zeit vollzogen hat, die noch unbeeinflußt durch die Probleme der folgenden Jahre und die aus ihnen erwachsende Romidee gewesen ist. Noch wird keine Änderung in der politischen Einstellung Ottos III. gegenüber den Anfängen seiner selbständigen Regierung fühlbar, und auch die Nachricht von der Machtumwälzung in Rom vermochte nicht, ihn von der Erfüllung der das Deutsche Reich unmittelbar betreffenden Aufgaben abzubringen. Selbst als die schweren Kämpfe gegen die Elbslaven im Spätsommer 997 siegreich beendet waren, zögerte er und verweilte mit seinen kampfbereiten Truppen in Deutschland, dem eine neue Gefahr durch das Aufkommen einer national-heidnischen Reaktion in Ungarn nach dem Tode Geisas drohte. Erst als Herzog Stephan mit deutscher Hilfe den Sieg über seine Gegner errungen hatte und seine Stellung gesichert war, hat der Kaiser zum zweiten Male die Fahrt nach Rom angetreten.

Zweifellos ist der Kaiser damals mit einem nach reiflicher Überlegung und eingehenden Beratungen gefaßten Plan nach Italien gekommen. Dieser Plan schimmert durch alle Maßnahmen hindurch, die Otto III. nach der Überwindung des Crescentius und der Zurückführung Gregors V. auf den päpstlichen Stuhl getroffen hat; es waren Erinnerungen an die Bilder, die ihm seine Mutter von dem

Bau des byzantinischen Reiches, von der Stellung des oströmischen Kaisertums gegeben hatte, Überlieferungen, die sich an die Gestalt Kaiser Konstantins des Großen knüpften, der über den Kirchenfürsten seines gewaltigen Reiches, auch über dem Bischof von Rom, gestanden war[111], aber auch der Einfluß der augustinischen und gelasianischen Ideen, die ihm von seinen Lehrern Bernward und Heribert, von Abt Odilo von Cluny, der häufig an seinem Hofe weilte, und wohl auch von seinen Kapellanen und Freunden Leo-Warinus und Gerbert vermittelt worden sind, die Vorstellung von dem Gottesstaat auf Erden, den die beiden Gewalten, die duo luminaria der Christenheit, Papst und Kaiser, lenken sollten[112]. In diesem Sinn hat er einen Teil Roms zu seiner Residenz gemacht und die Anlage eines Palastes befohlen, eine Verfügung, die in erster Linie eine Ablehnung des Anspruches der Kurie bedeutet, daß Rom, die Stadt der Apostelfürsten, allein dem Papst zukomme, aber zweifellos auch gegen Byzanz gerichtet war. Auf der römischen Synode im Frühjahr 998 hat der Kaiser gemeinsam mit dem Papst über die Angelegenheiten des französischen Klerus sowie König Roberts entschieden und die Besetzung des Bistums Vich in der spanischen Mark vorgenommen. Es war in der Tat ein erneuertes Kaisertum Karls des Großen, das Reich seines großen Vorfahren in seiner gesamten Ausdehnung und mit allen seinen Aufgaben, aber erfüllt von dem Geist, von der Gedankenwelt seiner eigenen Zeit, dessen Entstehen Otto III. erstrebt hat. Für die Formen der diesem Reich notwendigen Verwaltungsstellen haben sich ihm die bestehenden, nach byzantinischem Vorbild geregelten stadtrömischen und kurialen Einrichtungen als Beispiel dargeboten; war doch das byzantinische Reich zu dieser Zeit das einzige, das über einen wohlgeordneten Staatsbau gebot.

Der erste Schritt zu dem ideellen Ziel der Renovatio imperii Romanorum, zu dem Otto III. sich in der Legende seines Kaisersiegels bekannt hat, war aber die auf sehr realen Forderungen beruhende Restitutio rei publicae, die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, die sich vor allem auf die Rückgabe des gewaltsam entfremdeten Kirchengutes bezog. Sie war die Voraussetzung für die Aufrichtung des erneuten Imperiums, und Otto III. war darin zu derselben Erkenntnis gelangt wie sein Vater und Großvater, daß nämlich seine Herrschaft in Italien ohne Mitwirkung einheimischer Streitkräfte nicht aufrechtzuhalten sei. Die meisten seiner Anhänger, die von den Ottonen eingesetzten Bischöfe und Äbte, waren jedoch durch die Entfremdung des Kirchengutes außerstand gesetzt, die ihnen zukommenden Aufgebote zu stellen. Hier hat der Kaiser unter der Mitwirkung Gerberts und Leos sehr energisch

---

[111] Vgl. dazu Dölger, Rom i. d. Gedankenwelt d. Byzantiner, 12 ff.; Straub, Vom Herrscherideal i. d. Spätantike, 113 ff.; 125 ff.

[112] Zu dem bedeutenden Einfluß Adsos von Montier-en-Der, eines Zeitgenossen Ottos II. und Gerberts, auf die geistige Stimmung des ausgehenden 10. Jh. vgl. Erdmann, Ottonisches Reich als Imperium Romanum, 426 ff.

eingegriffen, und seine Tätigkeit in dieser Beziehung hat im September 998 auf der Synode in Pavia ihren Höhepunkt gefunden.

Bald darauf ist der entscheidende Schritt zu der letzten Phase der weitgespannten politischen Pläne des Kaisers erfolgt. Ihre Voraussetzung war, daß nach dem plötzlichen Tode Papst Gregors V. am 12. März 999 Gerbert als Silvester II. an dessen Stelle getreten war. Von ihm durfte der Kaiser die Verwirklichung seines politischen Hochzieles, die gemeinsame Leitung des ekklesiastischen Imperiums durch die duo principes, wie sie Thangmar nennt, erwarten. In der Tat ist ein solches Zusammenwirken, eine solche Gemeinsamkeit in dem Vorgehen von Papst und Kaiser, eine solche Einheit von Kirche und Staat nie wieder erreicht worden[113]. Dabei ist der Kaiser durchaus nicht die schrankenlos herrschende Persönlichkeit in diesem Bunde gewesen, wie man häufig annimmt; freilich war er der jüngere von beiden, der Tatkräftigere, und vor allem war er im Besitz der militärischen Macht, ohne die sich der Papst gegen seine Gegner in Rom nicht hätte halten können. Aber dennoch hat Silvester II. mehr bei dem Kaiser erreicht als sein Vorgänger; er hat zu Beginn des Jahres 1001 Otto III. bewogen, ihm die acht Grafschaften der Pentapolis als persönliches Geschenk zu übergeben, und wenn auch diese Handlung von den heftigsten, gegen das Papsttum gerichteten Vorwürfen begleitet war, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß der Kaiser von seiner früheren, schroff ablehnenden Haltung abgewichen ist und den Wunsch der Kurie nach Herausgabe der strittigen Gebiete erfüllt hat.

Diese Einigkeit von Papst und Kaiser, die wir an der Hand der Urkunden, der gegenseitigen Interventionen und der Berichte über die Leitung der Synoden feststellen können, war die unerläßliche Grundlage für die weitere Entwicklung des imperialen Gedankens, die Otto III. verfolgt hat. Den Anlaß dazu gab die Aufrollung der polnischen Frage, die durch die Sendung des Gaudentius, des Halbbruders Adalberts von Prag, als Boten Herzog Boleslaws nach Rom zu Kaiser und Papst eingeleitet worden ist. Er überbrachte die Forderungen nach der Errichtung eines Erzbistums unter seiner Leitung, nach der selbständigen Organisation der polnischen Kirche durch den Herzog und vermutlich auch dessen Wunsch, zum König erhoben zu werden. Es waren vor allem zwei Fragen, über die man Klarheit gewinnen mußte, die Frage nach den Auswirkungen der 990 erfolgten Übereignung Polens an den Papst durch Herzog Mieszko und jene, die sich auf das Recht der Königserhebung bezog. Die römische Kurie war seit den Tagen Karls des Großen bemüht gewesen, die Slavenmission an sich zu ziehen und den Einfluß des deutschen Königtums wie des Episkopates zurückzudrängen, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Übereignung Polens im Einklang mit diesen Bestrebungen erfolgt war. Daher waren der Kaiser und seine Berater jetzt genötigt, eine neue Form zu finden, um sich und dem Deutschen Reich den gebührenden Anteil an der Führung in den eben

[113] Vgl. S. 372 f. — ter Braak, Otto III., 98 ff.; Fliche, La chrétienté médiévale, 261.

entstehenden Nationalstaaten und bei der Organisation ihrer Kirchen zu sichern. Wie uns die Vorgänge in Gnesen lehren, war Otto III. entschlossen, die schon erprobten Mittel friedlicher Art, die ihm als deutschem König zur Verfügung standen, anzuwenden, die Verleihung der Mauritiuslanze sowie die Herstellung einer geistigen und leiblichen Verwandtschaft. Aber darüber hinaus wollten der Kaiser und seine Berater eine noch wirksamere Klammer durch die Eingliederung Polens in das erneute ekklesiastische Imperium Romanorum schaffen. Gelang es tatsächlich, jene Eingliederung zu vollziehen, so war damit Polen die Möglichkeit genommen, eine dem Deutschen Reich feindliche Politik zu befolgen, dessen Herrscher gemeinsam mit dem Papst das Imperium leitete.

Auch bei den Verhandlungen über die zweite, Polen betreffende Frage, die damals aufgeworfen worden ist, die Frage der Erhebung Herzog Boleslaws zum König, sind jene Gedankengänge hervorgetreten. Wieder spielt der Gegensatz zu Byzanz hinein, wo der oströmische Kaiser durch ein mannigfach gegliedertes System von Titeln und Würden die Fürsten seiner Vasallenstaaten in Abhängigkeit erhielt[114]. Seinem Anspruch auf das Recht einer Standeserhöhung der Fürsten, da er sich als den einzigen rechtmäßigen Nachfolger der römischen Cäsaren betrachtete, mußte ein noch besser begründeter Anspruch des neuen Imperiums Ottos III. gegenübergestellt werden. Dieser Anspruch stützte sich auf Rom, auf die Stadt, in deren Schoß die Körper der Apostel Petrus und Paulus ruhten und die als Haupt der Welt allein das Recht besaß, Fürsten zu wahren Königen, zu Gliedern des Imperiums zu erheben. Es war ein großartiger Gedanke, der vermutlich bei den Beratungen des Kaisers mit dem Papst und seinen Freunden in Rom im September 999 aufgetaucht ist und von ihm mit seiner ganzen Begeisterungsfähigkeit seiner Jugend aufgenommen worden ist. Diese erste Erhebung zum König wollte er persönlich als servus Christi vollziehen und so entschloß er sich zu einem nach der Fürstensitte der damaligen Zeit unerhörten Schritt: Er, der Kaiser, wollte in Begleitung eines päpstlichen Legaten und seiner höchsten Würdenträger nach Gnesen zu einem tributären Fürsten eilen und ihn zum König krönen. Einen einzigen persönlichen Wunsch hat Otto III. damals durchsetzen wollen, er hoffte, die Reliquien seines Freundes Adalbert, der am 23. April 997 den Märtyrertod erlitten hatte, heimholen zu können.

Es ist sehr aufschlußreich, die eingehenden Vorbereitungen der Fahrt nach Gnesen und ihren Verlauf zu verfolgen. Die hochgespannten Erwartungen des Kaisers haben sich nicht vollständig verwirklichen lassen, Boleslaw hat den Leichnam Adalberts nicht herausgegeben, seine Erhebung zum König ist nicht erfolgt. Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sie an jener Weigerung des Polenherzogs oder an dem Widerspruch der deutschen Fürsten, die in Gnesen zu einer Beratung zusammengerufen wurden, gescheitert sind. Otto III. hat einen Ersatz für die beabsichtigte Verleihung der Königswürde darin gefunden, daß er eine Art Festkrönung vollzogen hat; er hat

---

[114] Vgl. Bréhier, Le monde byzantin II. Les Institutions, 282 ff.

während des Festmahles die Kaiserkrone von seinem Haupte genommen und seinem Gastgeber aufgesetzt. Gleichzeitig nannte er ihn cooperator imperii, seinen Mitarbeiter im Rahmen des Imperiums. Durch diese Berührung mit der Krone, die der Kaiser als servus Christi und als Lenker des Imperiums trug, hat er dem Herzog Boleslaw einen Teil der ihm zustehenden Aufgaben, und zwar jene, die sich auf die Christianisierung Polens bezogen, übertragen und zugleich eine geistliche Verwandtschaft begründet, die in der Bezeichnung frater ihren Ausdruck fand. Er verlieh ihm ferner, wie einst Stephan von Ungarn, eine Nachbildung der sacra lancea, der Mauritiuslanze, als Wahrzeichen des Kampfes gegen das Heidentum, mit einer Nagelrelique für das vexillum triumphale. Auf diese Weise hat Boleslaw das Recht erhalten, die kirchliche Organisation seines Landes selbst durchzuführen. Überdies erfuhr er eine Standeserhöhung, ein Teil des schuldigen Tributes wurde ihm erlassen und er trat in die höhere Stellung eines Verbündeten, der verpflichtet war, dem deutschen König Gefolgschaft zu leisten und an seiner Seite gegen die slavischen Grenzvölker zu kämpfen. Ferner wurde eine Eheverbindung zwischen dem Sohn Boleslaws und einer Nichte Ottos III. verabredet und daher auch eine leibliche Verwandtschaftsbeziehung angeknüpft.

Bei seiner Rückkehr nach Rom hat den Kaiser die Ewige Stadt noch einmal mit ihren unvergleichlichen Erinnerungen umfangen. Die Bevölkerung, vor allem die Schar der Armen und Bedürftigen, deren Not er zu lindern suchte und denen er in seiner Teilnahme an den religiösen Kulten so nahe kam, jubelte dem schönen Jüngling zu; aber gerade diese Verbundenheit mit den unteren Volksschichten, den natürlichen Gegnern der reichen, der deutschen Herrschaft abgeneigten römischen Adelsfamilien, dürfte eine neue Phase der Entwicklung heraufbeschworen haben. Noch konnte der Kaiser auf der in Rom Anfang Jänner 1001 abgehaltenen Synode über die Christianisierung Ungarns, sowie über die bevorstehende Eingliederung auch dieses Landes in das Imperium Romanorum berichten und sich voll Stolz einen dilatator der Kirche nennen, noch konnte er hoffen, den lange dauernden Streit mit der Kurie durch die Restitution der Pentapolis beendet zu haben, da traf ihn völlig unerwartet der Aufstand der Römer, die ihn nötigten, ihre Stadt zu verlassen. Aber Kaiser und Papst haben den Verlust Roms nur als vorübergehend betrachtet, sie haben ihren Sitz nach Ravenna verlegt und von hier aus die Politik ihres Imperiums in dem schon begonnenen Sinn fortgesetzt. Zu Ostern gelangten die Verhandlungen mit Stephan von Ungarn zum Abschluß und wahrscheinlich ist bei dieser Gelegenheit die Übereignung Ungarns an das Papsttum erfolgt. Der Gesandte Stephans, Erzbischof Aschericus-Anastasius, der Abt des Klosters Pécsvárad, kehrte als Legat des Papstes mit dessen litterae und mit der von Otto III., dem servus apostolorum, geschenkten Apostelkrone zu seinem Herrscher zurück und vollzog im Auftrag der duo principes des Imperiums im August 1001 die Krönung und Weihe Stephans zum König von Ungarn.

Die Pläne des Kaisers und des Papstes aber reichten über diesen großen Erfolg, dessen Bedeutung kaum hoch genug eingeschätzt

werden kann, noch hinaus; die Christianisierung sollte auch die im Osten Polens und Ungarns wohnenden Grenzvölker, vor allem die Russen erfassen und Otto durfte hoffen, Venedig, dessen Doge Peter II. Orseolo eben in einem glänzend geführten Feldzug die Inseln und Küstenstädte Dalmatiens erobert hatte, enger an sein Imperium zu binden. Da riß ihn ein früher Tod aus dem Leben und raubte ihm die Möglichkeit, die durch den Abfall Roms hervorgerufene Krise zu überwinden und seinem wahrhaft großen Gedanken eines Zusammenwirkens von Papsttum und Kaisertum in der Leitung des Imperiums Dauer zu verleihen.

Das Unvermutete seines Endes und die darauf folgende vollkommene Abwendung von seinen, auf die Stellung Roms gegründeten politischen Zielen haben dazu geführt, daß viele Jahrhunderte hindurch das Bild Ottos III. in der Geschichte verdunkelt geblieben ist. Und doch hätte man, um zu einem gerechten Urteil über ihn zu gelangen, nur die Worte seines Freundes Brun beachten müssen: „.....ut talem haberet regem, noster hic reus non dignus erat mundus. Quem si vivere liceret in adultam etatem, ubi Pitagorica littera monstrat dextrum sonum, si non fefellit opinio, qualem hominum oculi meliorem non viderunt, rectus et exoptatissimus imperator esset."[115]

„Der Besten einer wäre er geworden und die Welt sei seiner nicht würdig gewesen." — Diese Worte wiegen doppelt schwer in dem Munde eines so strengen Richters, wie es Brun von Querfurt gewesen ist. Ihnen schließt sich die wehmütige Klage eines späteren Chronisten an, der das kurze Leben Ottos als eine Zeit preist, in der Heil und Ruhm der Welt geworden sei[116]. Man wird kaum etwas Besseres von einem Menschen sagen können, den ein höherer Wille als Herrscher an die Spitze seines Volkes berufen hat.

---

[115] Vita quinque fratrum c. 7. SS. XV. 723.

[116] Gesta ep. Virdun. SS. IV. 46. — „...sub cuius regimine salus fuit mundo et gloria."

Exkurse

Exkurs I.

Die Geburtsstätte Ottos III.

Die Chronik Thietmars nennt als einzige Quelle die Geburtsstätte Ottos III. „in silva quae Ketil vocatur" (III. c. 26. S. 130 f.), während sich die Annales Colon. (MG. SS. I. 98) und Magdeb. (SS. XVI. 155), sowie der sächsische Annalist (SS. IV. 627) mit der bloßen Erwähnung der Geburt begnügen[1]. Das Itinerar des Kaisers schließt die Möglichkeit aus, den Wald Ketil in der Gegend von Pöhlde und Gandersheim[2] oder im Thüringerwald zu suchen. Vielmehr kommt nur das Gebiet am Niederrhein in Betracht, da der Kaiser sich im Juni 980 in Aachen befunden hatte (DDO. II. 217—229) und von da im Juli nach Nimwegen gezogen war, wo die Kaiserin an seinem Hofe erschien und am 27. Juli zugunsten des Nonnenklosters Nivelles in Brabant intervenierte (DO. II. 222). Den Ausführungen von R. Wilmans[3] und K. Uhlirz (a. a. O.) sind die Ergebnisse der auf Grund örtlicher Forschung geführten Untersuchung von A. Huyskens[4] anzufügen. Er ist der Ansicht, daß die Geburt Ottos in einem Jagdschloß auf dem Boden des Gutes Overbruch am Rande des Reichswaldes von Nimwegen zwischen Cleve und Gennep stattgefunden habe, das am rechten Ufer des Niers gegenüber dem Kloster Grevendael nahe dem Orte Kessel gelegen war. Wenngleich man die Frage, in welcher Gegend des Waldes die Geburt erfolgt ist, nicht mit Sicherheit wird beantworten können, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die silva Ketil der große Reichswald am Niederrhein südöstlich von Nimwegen gewesen ist, wie schon Ch. L. Scheidt[5] auf Grund einer Angabe der Vita Norberti[6] vermutet hatte. 1062 vollzog der Markgraf Otto von Orlamünde mit seiner Gemahlin Adele eine Schenkung in silva Kettela an der Maas[7]. Einen weiteren Beweis erbringen zwei Urkunden Konrads III. (1138) und König Wilhelms (1255) für das Kloster Bedbur. Von Konrad III. erhielt es die Nutzungsrechte de silva quadam

---

1 Vgl. die Stellen bei K. Uhlirz. Jbb. O. II. S. 135 f. Anm. 15; Reg. O. II. 815 a; Reg. O. III. 956 a. Über die verschiedenen Deutungen des Namens Ketil vgl. Förstemann, Altd. Namenbuch. I/2. Sp. 1668.

2 Katelburg — Schmidt. De silva Ketil.

3 Jbb. O. III. S. 2 f. Anm. 2.

4 Geburtsstätte K. Ottos III. 50 ff.

5 Origines Guelficae. 464.

6 SS. XII. 671 . . . Herebertus de castro Genepe iuxta silvam Ketela. . . .

7 Vanderkindere. Formation territoriale II. 127.

Ketele; in der Urkunde Wilhelms wird diese Angabe durch die Bemerkung ergänzt in nemore regio quod ad Novamagium pertinet. Die silva Ketil ist also der Reichswald bei Nimwegen gewesen[8].

Zu beachten ist ferner die Tatsache, daß der Kaiser, nachdem er, von Aachen kommend, in Nimwegen eingetroffen war und sich auch die Kaiserin bei ihm eingefunden hatte, auf ihre Fürbitte hin dem Nonnenkloster Nivelles, das in Brabant und am Niederrhein reich begütert war und zu der Morgengabe gehörte, die Otto II. als altes liudolfingisches Hausgut nach seiner Vermählung 972 seiner jungen Gemahlin überreicht hatte (vgl. S. 2. — DO. II. 21), den Bann in Spiesant und Yerseke verliehen und die Kirche in Tiel, wo sich eine große Pfalz der Ottonen befand, zurückerstattet hat (DO. II. 222). Wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe[9], stehen die Interventionen Theophanus für die Nonnenklöster des Reiches mit den Geburten ihrer Kinder in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang, der sowohl auf längere Aufenthalte wie auch auf Hilfeleistung der Nonnen anläßlich der Entbindungen der Kaiserin schließen läßt. Sie beschränken sich auf die wenigen Jahre, die für die Geburt der Kinder in Betracht kommen und erfolgen in Abständen von ungefähr einem Jahr, so daß wir auf dieser Grundlage Zeiten und Stätten der Geburten mit ziemlicher Sicherheit feststellen können.

Die silva Ketil lag nun unweit der königlichen Pfalzen in Tiel und Nimwegen und zugleich auch im Güterbereich des Klosters Nivelles, so daß wir die Ausstellung jener Urkunde als einen weiteren Beweis dafür betrachten dürfen, daß die Geburtsstätte Ottos III. in dem Reichswalde am Niederrhein zu suchen sei. Die Kaiserin, die in Aachen nicht mehr in der Umgebung des Kaisers nachweisbar ist und wahrscheinlich auch nicht an der Zusammenkunft Ottos II. mit dem französischen König im Mai 980 teilgenommen hatte, dürfte sich schon im Frühling nach Tiel oder Nimwegen begeben haben. Ihre Niederkunft erfolgte überraschend und daher sicher vorzeitig aus einem uns unbekannten Anlaß in der silva Ketil bei Nimwegen, und zwar schenkte Theophanu damals mit größter Wahrscheinlichkeit Zwillingen, einem Knaben, Otto III., und einem Mädchen, das Leben. Diese Tochter muß sehr bald gestorben sein, denn am 8. Oktober 980 gewährt der Kaiser der Salvatorkapelle in Frankfurt eine Schenkung pro anima filie nostre (D.O. II. 229); diese Bemerkung kann sich nur auf eine verstorbene und nicht auf eine der drei lebenden Töchter bezogen haben, die sonst namentlich angeführt wäre[10].

---

[8] Knipping. Königsurkunden f. Bedbur, 29ff. — Meyer v. Knonau. Jbb. K. Heinrichs IV. I. Bd. S. 45 f. Anm. 43.

[9] M. Uhlirz. Studien über Theophano. III. Interventionen zugunsten der Nonnenklöster. ÖA. IX. (1951) 122—135.

[10] Vgl. dazu M. Uhlirz. Interventionen w. o. 127, 134. — K. Uhlirz, Jbb. O. II. 135 f. Anm. 15. — Die Salvatorkapelle war eine der drei aus karolingischer Zeit stammenden Residenzkapellen und wurde von den beiden letzten Ottonen besonders geschätzt. Vgl. S. 172. — Görlitz, Hofkapelle 4.

Exkurs II.

Die zeitliche Bestimmung der ersten Bürstädter Tagung im Frühjahr 984.

Während wir mit Hilfe der Urkunden, die von der Kanzlei Ottos III. ausgestellt worden sind, die zweite Zusammenkunft zu Bürstadt bei Worms am 20. Oktober 984 zeitlich mit voller Sicherheit festlegen können, entbehren wir für die erste Tagung in pascuis ad Bisinstidi dieses Hilfsmittels und sind auf Schlußfolgerungen angewiesen, die auf den Angaben Thietmars, des einzigen Gewährsmannes für diese Ereignisse, beruhen müssen.

Wenn wir an der Hand seiner Schilderung das Vorgehen Heinrichs des Zänkers verfolgen, so befällt uns immer wieder Erstaunen darüber, mit welcher Schnelligkeit, fast möchte man sagen, mit welch atemloser Hast er seinen Versuch, sich an Stelle des unmündigen Königs, Ottos III., der Herrschaft über das Deutsche Reich zu bemächtigen, durchgeführt hat[1]. Er eilt von Land zu Land, um seine Anhänger zu sammeln, knüpft Verbindungen mit auswärtigen Mächten an, feiert Triumphe, erfährt Enttäuschungen, faßt unermüdlich neue Pläne, schließt Vereinbarungen, gibt sie um neuer Hoffnungen willen wieder auf, um am Ende doch das Scheitern seiner Entwürfe und Erwartungen erleben zu müssen. All das hat sich in dem Zeitraum von wenigen Monaten abgespielt. Ein entscheidender Wendepunkt dieses Kampfes war die erste Zusammenkunft auf den Wiesen zu Bürstadt südöstlich von Worms am rechten Rheinufer, wohin Heinrich mit seinen sächsischen und bayrischen Anhängern gekommen war. Noch größer war jedoch das Machtaufgebot der Königstreuen unter der Führung des Erzbischofs Willigis, so daß Heinrich genötigt war, die Auslieferung Ottos III. für den 29. Juni auf einer Zusammenkunft zu Rara zu versprechen.

Für die Klärung der Frage, wann diese so wichtige Bürstädter Tagung stattgefunden habe, bietet uns Thietmar selbst einige Hinweise. Er führt bei zwei Ereignissen des Thronstreites die Tagesdaten an: Die Begrüßung Heinrichs durch seine Anhänger in Quedlinburg am Ostersonntag, dem 23. März, und den Tag von Rara am 29. Juni. Zwischen diesen beiden Tagen, also in dem Zeitraum von drei Monaten und sechs Tagen,

1 Dabei muß man die Schwierigkeiten des Verkehrs und des Nachrichtendienstes bedenken.

haben sich alle jene wichtigen Ereignisse abgespielt, die zu dem Verzicht Heinrichs geführt haben, und die uns durch Thietmar genau bekannt sind:

23. März Quedlinburg.
— Versammlung der ottonischen Anhänger auf der Hesleburg.
— Zug Heinrichs bis Werla.
— Verhandlungen des Bischofs Folkmar und Vereinbarung einer Zusammenkunft zu Seesen.
— Mißachtung dieser Vereinbarung durch Heinrich.
— Zug Heinrichs nach Bayern.
— Aufenthalt und Kämpfe daselbst.
— Zusammenkunft in Bürstadt bei Worms
— Zug Heinrichs nach Böhmen zu Herzog Boleslaw II.
— Aufenthalt und Verhandlungen daselbst.
— Heimkehr Heinrichs in Begleitung eines böhmischen Heeres nach Mügeln bei Oschatz, wo ihn seine Anhänger erwarten.
— Gemeinsamer Zug bis Magdeborn bei Leipzig.
— Hier treten ihm die Streitkräfte der ottonischen Partei entgegen.
— Verhandlungen zu Eythra.
— Heinrich besucht seine Gemahlin in Merseburg.
29. Juni Zug nach Rara.

Wenn wir die Frage, wann die Bürstädter Tagung stattgefunden habe, mit möglichster Sicherheit beantworten wollen, so müssen wir von den zwei gegebenen Daten, dem 23. März und dem 29. Juni, gleichsam von den Eckpfeilern des Gerüstes ausgehen. Die Versammlung auf der Hesleburg hat nach den Angaben Thietmars[2] kurze Zeit nach der Osterfeier zu Quedlinburg (23. März) stattgefunden. Auch wenn wir die geringen Entfernungen der in Betracht kommenden Orte berücksichtigen, müssen wir dennoch bedenken, daß Botschaften hin und her gewandert sind und man wechselseitig Nachrichten abwarten mußte. Die Versammlung war schon zusammengetreten, als sich die Fürsten, die sich zu Otto bekannten, aus dem Gefolge Heinrichs lösten und nach der Hesleburg eilten, so daß wir doch einen Zeitabstand von mehreren Tagen annehmen müssen. So dürfte die Zusammenkunft auf der Hesleburg Ende März stattgefunden haben. Als die Nachricht von dieser Versammlung nach Quedlinburg überbracht worden war, hat Heinrich seine Anhänger entlassen und zog mit seinem bewaffneten Gefolge nach Werla, um die Vereinigung seiner Gegner zu sprengen[3]. Hier kam es zu Verhandlungen, in Seesen sollte Heinrich selbst mit den Anhängern Ottos III. zusammentreffen. Für alle diese Vorgänge werden wir abermals einen Zeitraum von einigen Tagen annehmen dürfen, so daß wir damit in den Anfang April gelangen. Der Tag von Seesen war offenbar, da beide Verhandlungspartner zweifellos mit ihrem ganzen Machtaufgebot erscheinen wollten, für einen späteren Zeitpunkt, etwa für den 10. April angesetzt worden.

Wir wissen, daß Heinrich diese Abrede nicht eingehalten, sondern sich statt dessen nach Bayern begeben hat[4]. Der Aufenthalt in diesem Lande, in dem Heinrich umherzog, um seine Anhänger zu sammeln, und auch Kämpfe zu bestehen hatte, muß mehrere Wochen gedauert haben, bis er sich stark genug fühlte, um nach dem Westen zu ziehen und zu versuchen,

---

[2] IV. c. 2. – Multi ex his fidem violare ob timorem Dei non presumentes paululum evaserunt et ad civitatem Hesleburg, quo consocii eorum adversus ducem iam palam conspirantes conveniebant, festinavere.

[3] Ib. IV. c. 3. — Quod dux comperiens suos magnis muneribus ditatos cum gratia dimisit; ipse autem cum valida manu ad perturbandam hanc coniurationem seu pacificandam ad Werlu properans....

[4] Vgl. S. 20 f. — Thietmar IV. c. 3.

über den Mittelrhein nach Oberlothringen zu gelangen. Dabei stieß er auf den Bürstädter Wiesen am rechten Rheinufer südöstlich von Worms auf die zusammengeballten Kräfte seiner Gegner[5]. Wir dürfen also annehmen, daß dieses Ereignis Mitte Mai, vielleicht auch einige Tage früher oder später stattgefunden hat.

Ist diese unsere Annahme richtig, so müßten sich auch für die folgenden Wochen von Thietmar überlieferten Vorgänge in diesen, zeitlich durch den Tag von Rara, den 29. Juni, festbegrenzten Rahmen einfügen lassen. Heinrich begab sich von Bürstadt zuerst auf einen seiner festen Plätze, vielleicht nach Merseburg, wo seine Gemahlin weilte, und faßte den Plan, nach dem Osten, nach Böhmen, an den Hof Herzog Boleslaws zu ziehen[6]. Dieses Unternehmen wird mit den Vorbereitungen sicher zwei Wochen beansprucht haben, so daß Heinrich Ende Mai bei seinen Verbündeten erschienen sein kann. Die gleiche Zeitdauer dürfen wir seinem Aufenthalt bei Boleslaw und seinem Rückmarsch über Mügeln nach Magdeborn in der Nähe von Leipzig zubilligen, so daß er ungefähr um den 10. Juni in Medeburum gewesen sein kann. Daran schloß sich sehr bald das Zusammentreffen mit seinen Gegnern in Eythra — um den 15. Juni — und von hier begab sich Heinrich nach Abschluß der Verhandlungen und nach Regelung seiner Verhältnisse mit seinem Gefolge nach Merseburg, einem der festen Plätze, deren Besitz ihm zu Eythra zugebilligt worden war, zu seiner Gemahlin Gisela[7]. Der Marsch von Merseburg nach Rara konnte, selbst wenn man auf den vierjährigen König Rücksicht nahm, ohne Schwierigkeiten in zwei Tagen bewältigt werden, so daß der Aufenthalt Heinrichs in Merseburg bis zum 26. Juni gedauert haben kann.

Wir haben somit an der Hand des von Thietmar überlieferten Itinerars Heinrichs feststellen können, daß die Bürstädter Tagung gegen Mitte Mai, etwa zwischen dem 10. und 15. stattgefunden haben muß. Da nun diese Tagung nicht ohne entscheidende Wirkung auf die Haltung König Lothars von Frankreich und die politische Lage in Lothringen geblieben ist[8], muß noch die Frage beantwortet werden, ob jenes Ergebnis unserer Untersuchung mit den durch Richer und die Briefe Gerberts bezeugten Vorgängen in Übereinstimmung zu bringen ist. Das ist nun in der Tat der Fall. Die Vereinbarungen von Bürstadt sind jenes Ereignis, von dem Richer erwähnt, daß es den französischen König bewogen habe, seine anscheinend friedlichen Bestrebungen aufzugeben und sich mit Gewalt in den Besitz Lothringens oder wenigstens einzelner Teile des Landes, vor allem Verduns zu setzen. Diese Wandlung spiegelt sich, wir wir gesehen haben, deutlich in den Briefen Gerberts wieder und ein Schreiben, Nr. 35 an Abt Gerald von Aurillac, läßt erkennen, daß es unmittelbar vor Bürstadt geschrieben worden ist, als die Gefahr bestand, daß Heinrich von Osten her über den Rhein in den lothringischen Raum eindringen werde.

Anhang Werla, Bürstadt, Rara

Der Name „Werla—Männerholz" weist darauf hin, daß an dieser Stelle schon in sehr früher Zeit eine Kult- und Versammlungsstätte gewesen ist (vgl. E. Schroeder. Der Name Werla. Ztsch. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde. LXVIII. 1935. S. 37—43.). Die Pfalz, deren Überreste seit 1934 durch Grabungen aufgedeckt worden sind, liegt auf

---

5 Vgl. S. 21 u. Anm. 41. — Thietmar IV. c. 4. — Dux autem conversis ad se omnibus Bawariorum episcopis comitibusque nonnullis, Francorum terminos his fretus sociis adiit et in pascuis ad Bisinstidi pertinentibus ad alloquendos regionis illius principes consedit.

6 Thietmar IV. c. 4, 5. — Vgl. S. 31.

7 Thietmar IV. c. 7. — Vgl. S. 32.

8 Vgl. S. 29 f. u. Exkurs III. S. 432 ff.

einer im Bogen von der Oker umflossenen Anhöhe an dem linken Ufer. Im 10. und 11. Jahrhundert versammelten sich hier häufig um den Frühlingsanfang die den Sachsen eigentümlichen Landtage der Großen, die oft auch von den ottonischen Herrschern aufgesucht wurden. Von hier hat der Burgenbau Heinrichs I., der auf Werla während des Ungarnsturmes Zuflucht gefunden hatte, seinen Ausgang genommen. Noch unter Heinrich II. ist Werla zugleich Stammesvorort und Königspfalz gewesen, aber schon unter ihm beginnt seit 1017 die neuerbaute Pfalz Goslar, früher ein beliebter Jagdaufenthalt der Ottonen, an die Stelle von Werla zu treten, das jedoch auch weiterhin Stammesvorort bleibt. — (Vgl. Brandi. Altsächsische Landtage in Werla. Z. Harzver. w. o. 44—49; Rieckenberg. Wann fanden die sächsischen Landtage zu Werla statt? In: „Die Kunde", Mitteilungsbl. d. Arbeitsgemeinschaft f. Vorgesch. u. Volksk. VI. 65; Erdmann. Burgenordnung Heinrichs I. DA. VI. 63 f., 84, 91, 94; Rieckenberg. Königsstraße. 77 ff.; Grosse. Alte Straßen im Bodfeld. Z. Harzver. 74/75. Jg. 1941/42. 5—25; Rieckenberg. Werla. Nachr. v. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil. hist. Kl. 1943. VIII. 299—307; Brandi. Werla, Königspfalz, Volksburgen u. Städte. DA. IV. 54—76; Kaufmann. Kaiserpfalz Werla u. ihr Königsgut. Schladen a. Harz. 1929; Grosse. Schicksal des Werlaer Reichsgutes. Z. Harzv. w. o. 73. Jg. 1—15; Zur Gesch. der Kaiserpfalz Werla. Sonderheft. Ib. 68. Jg. 1935. — Über die Ausgrabungen vgl. K. Brandi u. H. Schroller in d. Nachr. v. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Phil. hist. Kl. N. F. I, 2; II, 6, 9; III, 2. 1935—39.

Obwohl „Rara" jetzt zumeist als Rohr im Grabfeld, an dem Zusammenfluß der Schwarza und Hasel östlich von Meiningen, gedeutet wird, hat sich R. Kohlenberger dagegen gewendet (Thronstreit. Exkurs VI. 104—106.); er sucht sowohl Rara als „Bisinstidi" weiter östlich, als Weißenstadt a. d. Eger oder Wiesentheid bei Würzburg (vgl. Wilmans. Jbb. D. III. S. 21, Anm. 2.) Kohlenberger begründet seine Ansicht damit, daß Heinrich zwischen den Besprechungen von Bisinstidi und der Zusammenkunft in Rara sonst nicht Zeit gehabt hätte, um nach Böhmen zu Boleslaw und zurück über Merseburg zu ziehen und rechtzeitig am 29. Juni in Rara einzutreffen (vgl. S. 33 f.). Er übersieht jedoch, welche Schnelligkeit die deutschen Herrscher bei ihren Reisen und Kriegsfahrten entwickelt haben, und daß solche Zusammenkünfte wie jene von Rara keineswegs an unbekannten, abseits gelegenen kleinen Orten stattgefunden haben können; ganz ausgeschlossen ist es anzunehmen, daß Bisinstidi so weit östlich nahe der böhmischen Grenze gelegen war. Heinrich befand sich zwar in Bayern; aber ebensowenig wie er konnten Willigis und Konrad von Franken sich mit ihren Truppen soweit von ihrer Basis entfernen und ohne erkennbaren Grund bis an die böhmische Grenze begeben. Auch für Wiesentheid bei Würzburg besitzen wir keinen Anhaltspunkt. Hingegen stimmt die Annahme, daß Bisinstidi = Bürstadt bei Worms sei (vgl. E. Duemmler. Liter. Zentralbl. 1878. S. 80.), nicht nur mit der Bemerkung Thietmars „in pascuis" (vgl. S. 29, Anm. 5.) überein, sondern es spricht dafür auch eine Anspielung Gerberts in einem Briefe an Abt Gerald von Aurillac, in dem er erklärt, daß Erzbischof Adalbero von Reims Heinrich hindere, seine Herrschaft über Gallia, d. i. das linke Rheinufer, auszudehnen (Havet. Lettres. Nr. 35. S. 34. — M. Uhlirz. Vorarbeiten III). Diese dunkle Bemerkung wird nur verständlich, wenn wir bedenken, daß Heinrich bei einem ihm günstigen Ausgang der Bürstädter Verhandlungen beabsichtigt habe, auf das jenseitige Ufer des Rheins überzugreifen. Zu den Bürstädter Besitzverhältnissen vgl. E. Zöllner. Woher stammte d. hl. Rupertus? MIÖG. LVII. 1949, 17. — Für Rara-Rohr bei Meiningen wäre außer dem Zusammenhang mit Fulda und Mainz (s. u.) vor allem die Lage an dem wichtigen Verkehrsweg von Franken nach Bayern zu beachten. Von Rohr konnte man einerseits den

Anschluß an das weitverzweigte Straßennetz Thüringens und Sachsens gewinnen, andererseits trafen hier die Zufahrtsstraßen aus Mainz über Frankfurt und Selz und aus Bayern von Augsburg oder Regensburg—Bamberg—Kraisdorf zusammen. Hier konnten die Anhänger Ottos III. aus Franken, Sachsen und dem Rheingebiet mit den aus Italien heranziehenden Kaiserinnen und ihrem Gefolge, wenn sie nicht schon in Mainz bei Willigis angekommen waren, und mit Heinrich ohne Schwierigkeiten zusammentreffen. — Vgl. dazu Rieckenberg. Königsstraße. passim. — In Rara-Rohr (Roza. Ann. Quedlinb. SS. III. 66.) befand sich ein alter königlicher Hof (DD. II. 98 curtem . . . in villa Rara . . . in pago Grafeld), der als Unterkunftsstätte dienen konnte, sowie ein schon vor 824 auf Reichsgut gegründetes Nonnenkloster, das von Fulda abhängig war, dessen Abt Branthoch zu Willigis in freundschaftlichen Beziehungen stand. Vgl. Holtzmann. Kaiserzeit 298. — Für Rara-Rohr vgl. Schenk v. Schweinsberg. Hist. topograph. Beiträge. Korrespondenzbl. d. dtsch. Gesch. u. Altertumsver. 1877. Nr. 4. 25; Giesebrecht. Kaiserzeit, I^5. 622; Richter-Kohl. Ann. III/1. S. 145. Anm. b; Wilmans. Jbb. D. III. S. 189 f. (auch Rora in pago Waldsassin); Boehmer. Willigis. 35, Anm. 1; Riezler. Gesch. Baierns w. o. I^2. 570; H. Pusch. Kloster Rohr. Neue Beitr. zur Gesch. dtsch. Altertums. 37. 5 ff., 13; Zickgraf. Grafschaft Henneberg, 29 ff.; Holtzmann. Thietmar. 136. A. 1. Schlockwerder (Untersuch. z. Chron. d. Briefe Gerberts 15) sucht Rara im Anschluß an die von Wilmans erwogene Möglichkeit am linken Mainufer in pago Waldsassin. — Der Ansicht, daß Rara „Groß- oder Klein-Rohrheim" bei Worms sei, haben sich F. Lot (Carolingiens. 140, Anm. 3); Havet (Lettres de Gerbert 35, Anm. 3.) und Jaksch (Gesch. Kärntens I. 150) angeschlossen. Rohrheim erscheint jedoch schon in einer Urkunde Ottos II. aus dem Jahre 976 (DD. II. 143) in dieser Namensform und dieser Umstand spricht dagegen, daß Rara eine ältere oder verstümmelte Form für den Namen „Rohrheim" sei.

Exkurs III.

Die Breisacher Zusammenkunft und die Feldzüge König Lothars gegen Verdun 984/85.

Das Bild der Entwicklung in Lothringen während des deutschen Thronstreites, das wir in den Vorarbeiten III. durch die Ausschöpfung der Briefe Gerberts als historischer Quelle gewonnen haben[1], bedarf noch einer Ergänzung und Bestätigung durch die übrigen Berichte, die uns für diesen Gegenstand vorliegen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Ansichten der Forscher über die Ereignisse, die sich im Westen des Reiches abgespielt haben, weit auseinandergehen. Vor allem die neueren französischen Historiker[2] stützen sich auf die chronologische Ordnung der Briefe Gerberts, wie sie Havet in seiner Ausgabe aufgestellt hat; den Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen bildet der vielbesprochene Brief Nr. 39 an Bischof Notger von Lüttich[3], in dem von der für den 1. Februar geplanten Zusammenkunft Heinrichs des Zänkers mit den französischen Königen die Rede ist, und sie verlegen, da sie mit Havet annehmen, dieser Brief sei im Jänner 985 geschrieben worden, nicht nur diese Breisacher Verabredung, sondern auch die folgenden Ereignisse, vor allem die Feldzüge König Lothars gegen Verdun in die ersten Monate des Jahres 985.

Mehrere Jahrzehnte zuvor (1840) hatte R. Wilmans seine Untersuchungen gleichfalls auf Grund der Briefe Gerberts geführt[4], doch hat ihm die Ausgabe Havets noch nicht zur Verfügung gestanden; hingegen war er durch einen von Duchesne fälschlich auf Bischof Dietrich von Metz bezogenen Brief[5] irregeleitet worden. Dennoch haben sich seiner Ansicht, daß sich alle kriegerischen Vorgänge in Lothringen vor dem Tag von Nara

---

1 Vorarbeiten III. Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts von Aurillac.

2 Lot, Carolingiens. 144 f.; Parisot, Haute-Lorraine, 341 ff.; App. V. 501 ff.; Kurth, Notger de Liège, 78 ff. — Die gleiche Ansicht vertreten Schultheß, Papst Sylvester II. 31 f. und Allen, Gerbert. 642. — La Salle de Rochemaure. Gerbert. S. 190 ff.

3 Vgl. S. 26. — Lettres de Gerbert Nr. 39 (Havet) S. 37: Germanum Brisaca Rheni litoris Francorum reges clam nunc adeunt, Henricus rei publicae hostis dictus kal. febr. occurrit. — Germanum Brisaca = Alt-Breisach am rechten Rheinufer. Vgl. M. Uhlirz, Studien zu Gerbert von Aurillac. I. Aufl. XI. 413 ff.

4 Jbb. Ottos III. Exkurs I. S. 141—148.

5 Historiae Francorum Scriptores II. Paris 1636. Nr. 59. — Havet, Lettres de Gerbert Nr. 58 S. 55 f. Vgl. Anm. 4. — Wilmans a. a. O. 147 f.

(29. Juni 984) abgespielt haben, viele deutsche Forscher angeschlossen[6]. Die in den letzten Jahrzehnten erschienenen deutschen Darstellungen[7] bevorzugen allerdings die von Lot und Parisot vorgeschlagene Lösung. Abweichend von beiden Gruppen hat J. Lair in seinen eingehenden textkritischen Untersuchungen der Briefe Gerberts sich dafür ausgesprochen, daß zwischen den beiden Feldzügen König Lothars ein längerer Zeitraum verstrichen sei, und daß der erste vor dem 29. Juni 984, der zweite jedoch vor dem April 985 stattgefunden haben müsse[8]. Sind daher im allgemeinen die bestehenden Möglichkeiten erschöpft, so wird das Ergebnis dieser Untersuchung notwendigerweise einer der erwähnten Ansichten nahekommen müssen. Dennoch ist die sorgfältige Prüfung der Quellen erforderlich, um die Frage einer Klärung zuzuführen und um mit möglichster Sicherheit den Lauf der Ereignisse feststellen zu können.

Wenn wir gemäß der zeitlichen Folge an erster Stelle die Nachrichten über die Breisacher Zusammenkunft prüfen, so kommen hier die Darstellungen Richers, die Nachrichten, die wir den Briefen Gerberts entnehmen können, und ein Bericht der Chronik des Klosters Moyenmoutier des Jean de Bayon in Betracht:

Richer III. c. 97 (Latouche II.) S. 122: Cui defuncto (sc. Otto II.) filius quinquennis Otto superstes erat. Quem patri succedere in regnum, cum aliquot primates voluissent, id ab aliquibus contradictum est. Ingenti tamen virtute variaque fortuna ei regnum postea paraverunt. Nam Hezilo, regis paulo ante defuncti patruelis, qui adhuc in carcere vinctus ab eo tenebatur, eo quod adversus eum regnum appeteret, pravorum dolis in pernitiem rei publicae elapsus et quorumdam munitionibus receptus est. Vir aeque ut Otto nobilis, corpore eleganti ac valido, honoris cupidus ac factiosus; animo vasto sed fallaci. Hic regnandi avidus, omnes sacrilegos aut iuditiis convictos, sive etiam pro factis iuditium timentes, postremo omnes flagitiosos, quos conscius animus exagitabat, sibi proximos ac familiares fecit. Talium dolis regis defuncti superstitem filium Ottonem parvum rapuit, eius loco sese regnaturum ratus. Regnum ergo sic in suum ius refundi arbitrans, sceptrum et coronam sibi paravit. Quod dum a Lothario expetendum cogitaret eumque concessa Belgica sibi sotium et amicum facere moliretur, legatos premisit, apud quos sacramento commune negocium firmaretur; quo etiam sacramento utrique reges sibi pollicerentur, sese super Rhenum loco constituto sibi occursuros.

c. 98. S. 124 ff. — Quibus per legatos iuratis, Lotharius, tempore statuto cum exercitu per Belgicam transiens, ne teneretur sacramenti obnoxius, ad locum Rheni condictum devenit. Hezilo sese metuens in suspitionem principum venire, si Lothario occurreret, acsi eum in regnum recipere vellet, periurii reus, occurrere distulit. Lotharius se illusum advertens, rediit, non tamen sine difficilis laboris incommodo. (Schilderung des Rückzuges und der Angriffe der Bewohner Lothringens.)

Aus der Darstellung Richers geht nun hervor, daß die Breisacher Zusammenkunft unmittelbar, nachdem sich Heinrich Ottos III. und der

---

6 Wilmans war durch dieses Zusammendrängen der Ereignisse auf das erste Halbjahr 984 genötigt, nur eine einmalige Belagerung Verduns anzunehmen, so auch Giesebrecht, Kaiserzeit I/5. 617; Schlochwerder, Briefe Gerberts 11 ff; vgl. dazu Böhmer, Willigis, 183 f.; Richter, Annalen III/1. 142 ff.; Anm. a; Manitius, Deutsche Gesch. 196; Kalckstein, französ. Königtum, 362 ff; Witte, Lothringen 55 f; Wenning, Lothringen, S. 23. — Hingegen vertreten Brunner, Letzte Karolinger, 7, 8 Anm. 1, und Hölzer, Nachfolge Otto. III. 8 ff. die Ansicht, daß zwei Feldzüge Lothars gegen Verdun stattgefunden hätten, wenn man auch nicht von zwei Belagerungen sprechen könne.

7 Zuletzt R. Holtmann, Sächs. Kaiserzeit 300; Koblenberger, Thronstreit, 48 ff. und Exkurs IV. 96 ff. — O. Cartellieri (Weltstellung 201) nimmt hingegen an, daß die Zusammenkunft von Breisach für den 1. Februar 984 verabredet worden sei.

8 Etudes critiques I. 154 ff. — So auch Sepet, Gerbert, 190.

Krönungsinsignien bemächtigt hatte, durch Gesandte verabredet wurde. Richer schildert die Vorgänge so klar und in so begründetem Zusammenhang, daß eine Verschiebung um ein Jahr, wie sie Lot, Parisot und ihre Nachfolger der These von der ungestörten Folge der Gerbertbriefe zuliebe angenommen haben, ungerechtfertigt erscheint. Nicht Richer hat uns fehlerhaft berichtet, sondern der Brief Nr. 39 an Notger von Lüttich, der erste der Geheimbriefe, ist bei der Zusammenstellung der Sammlung, wie so manches andere derartige Schreiben, an eine unrichtige Stelle geraten[9]. Der Inhalt des Briefes bezieht sich ausdrücklich auf die Verhältnisse zu Beginn des Thronstreites, im Jänner—Februar 984, er wird unverständlich, wenn wir seine Entstehung um ein Jahr verschieben; er steht in engstem Zusammenhang mit dem Bericht Richers, und beide Quellen ergänzen sich in ausgezeichneter Weise, so daß wir an der Wahrheit ihrer Angaben nicht zweifeln können.

Eine Bestätigung unserer Ansicht, daß die Breisacher Zusammenkunft am 1. Februar 984 hätte stattfinden sollen, bedeutet auch der Bericht eines jüngeren Schriftstellers Jean de Bayon (Chron. Mediani monast, l. c. 30 in H. Belhomme. Hist. Mediani monast. 1724. S. 203). Verbesserter Text bei Parisot, Haute-Lorraine, 344, Anm. 1.):

Quo (sc. Otto II.) defuncto anno DCCCCLXXXII, Henricus, dux Bavariae, filium eius Ottonem, cupiens imperium, vi rapuit. Contra quem ceteri optimates, collecto agmine bellatorum procedentes, intercurrentibus nunsiis principem suum Ottonem tertium sine sanguine recipiunt, consentientes paci. Rex Lotharius Francorum, mota expeditione, anno DCCCCLXXXIIII, ut predicti infantis imperium invaderet, ad Rheni alveum pergens, Chuononis ducis Sueviae, qui eiusdem imperatoris tuebatur infantiam, occursu fugatur. Fratres autem Medianenses hostilem dicti regis Franciae timentes impetum, corpus s. Hidulphi cum sanctorum reliquiis, omneque decus ecclesiae suae transtulere sub Balma, quam Altam Petram vocant; campanas vero misere sub fluminis pontem. Porro Chuono dux predictus usque flumen Mortam regem Franciae prosecutus est, et dum rediit ad propria, pernoctatus sub cella B. Erardi, quae est contigua Medio caenobio, supra Horbach fluviolum sita, pro quodam miraculo exercitui suo interdixit ne quidquam vastationis rebus Medianensibus inferrent.

Obwohl es sich hier um eine aus dem 14. Jahrhundert stammende Nachricht handelt (Parisot a. a. O.), so beruht sie doch auf örtlicher Überlieferung des Klosters Moyenmoutier[10] und darf daher, zumal auch die Erwähnung Herzog Konrads von Schwaben als treuen Anhänger der Ottonen und der Kämpfe auf dem Rückzug König Lothars den uns bekannten Tatsachen entsprechen, als glaubwürdig gelten. Besonders wichtig ist für uns die Angabe, daß Herzog Konrad von Schwaben die französischen Könige zum Rückzug genötigt hat und über den Rhein bis an die Meurthe verfolgt hat, ferner die Bemerkung, daß die Mönche von Moyenmoutier einen Angriff König Lothars fürchteten. Daß dem Verfasser Irrtümer unterlaufen sind, besonders bei chronologischen Angaben — er verlegt den Tod Ottos II. in das Jahr 982 — kann den Wert dieser Mitteilungen nicht herabmindern. Die Ansicht Parisots (a. a. O.), daß Jean de Bayon die Jahreszahl 984 irrtümlich für den Zug Lothars an den Rhein gesetzt habe, ist unbegründet. Er ist allerdings zu dieser Annahme genötigt, weil er auf Grund der Havetschen Datierung der Gerbertbriefe die Zusammenkunft in Breisach und alle Vorgänge in Lothringen in das Jahr 985 verlegen muß.

---

9 Vgl. M. Uhlirz, Studien I. 413 ff. u. Vorarbeiten III.

10 Über Moyenmoutier vgl. Büttner, politische Erschließung der Vogesen. 383 ff.

Wir sehen also, daß in bezug auf die Breisacher Zusammenkunft die Quellen die zeitliche Festlegung auf den 1. Febr. 984 rechtfertigen; ihren bestimmten Angaben tritt nur die Annahme Havets entgegen, daß die Briefe Gerberts eine chronologisch fortlaufende Reihung aufweisen. Diese Annahme ist jedoch nach dem Stand der heutigen Forschung nicht mehr aufrechtzuhalten; vielmehr hat die eingehende Untersuchung der Briefe Gerberts ergeben, daß die Handschriften zwar im allgemeinen eine chronologische Ordnung vermitteln, daß aber gerade die in dem Codex P überlieferten Schreiben, die in tachygraphischen Zeichen abgefaßt sind, zumeist an unrichtigen Stellen eingereiht worden sind. So kann die Stellung des Briefes Nr. 39 an Notger von Lüttich, in dem die Breisacher Zusammenkunft erwähnt wird, keinesfalls gegenüber den eindeutigen Angaben der anderen Quellen als Grundlage für die Verlegung der Breisacher Zusammenkunft auf den 1. Februar 985 angenommen werden.

Auch für die Belagerung Verduns ist die Darstellung Richers die wichtigste Quelle:

III c. 99 S. 126. Hac tempestate Germania nullo regis imperio tenebatur, quippe cum et Ottonem infantem aetatis infirmitas regnare prohiberet, et Heziloni regnandi cupido a potioribus regnum contra diceretur. Unde Lotharius occasionem nactus, de Belgicae pervasione iterum cogitabat, ut videlicet ad suae dominationis ius eam retorqueret, cum Otto non esset, et principes dissiderent regnique dignitas nullo regis administraretur imperio.

c. 100. S. 126, 128. Itaque Odonem atque Herbertum, viros illustres et potentia claros, advocans, eis sui voti secretum aperit. Et quia paulo ante eorum patrui absque liberis defuncti terra optima cum oppidis munitissimis illos liberaliter donaverat, ipsi mox domi militiaeque sese paratissimos responderunt. Quibus faventibus cum rex sibi in animo esse diceret, ut Belgicam repeteret eamque militaribus copiis expugnaret, ipsi huius rei initium Virduni faciendum dicunt, eo quod ipsa propinquior civitas esset, et sese multa obsidione eam aggressuros, nec unquam ab ea nisi capta recessuros; qua capta et sacramento atque obside regi annexa, ulterius processuros; tandiu etiam moraturos in Belgica, donec aut armis expugnetur, aut victi Belgae in deditionem omnes transeant. Quorum sponsione suscepta, rex cum ipsis exercitum mox Virdunum admovit.

c. 101. S. 128, 130. — Virduni expugnatio. (Schilderung der Lage der Stadt.) Pugnatum est tandem VIII ferme continuis diebus. At cives cum viderent nulla a suis extrinsecus suffragia mitti, nec iugis proelii pondus sese tolerare posse, consilio inito indempnes et intacti hostibus cessere; urbem aperuerunt et sese Lothario victi obtulerunt.

c. 102. S. 130 — Quibus peractis rex ad urbem tuendam reginam Emmam in ea reliquit. Ipse cum exercitu Laudunum rediit, suos etiam ad sua redire permisit. Tantae benivolentiae favore apud eos usus, ut repetito itinere se ulterius ituros, si iuberet, pollicerentur et neglectis pro tempore domibus et natis, cum hoste, comminus dimicaturos. Lotharius interea apud suos deliberabat, utrum potius foret, sese ulterius ire armisque et viribus totam Belgicam sibi subiugare, an residendo Virduni, per legatos habitis suasionibus, mores hostium ad suum animum informare. Si enim eos ferro vinceret, cum id sine multo sanguine fieri non posset, cogitabat in posterum minus eis credendum, eo quod amicorum labem eis intulerit. Si vero per benevolentiam reversuros expectaret, cavendum putabat, ne in tanto otio hostes insolentiores redderentur.

c. 103. Virduni invasio a Belgis.

Dum haec multa consultatione ventilaret, Belgicae dux Teodericus nec non et vir nobilis ac strenuus Godefridus, Sigefridus quoque vir illustris, Bardo etiam et Gozilo fratres clarissimi et nominatissimi aliique prin-

cipes nonnulli latenter pertemptant Virdunum irrumpere eamque a Gallis evacuare. Factisque insidiis, negotiatorum claustrum, muro instar oppidi extructum, ab urbe quidam Mosa interfluente seiunctum, sed pontibus duobus interstratis ei annexum cum electis militum copiis ingressi sunt. Annonam omnem circumquaque milites palantes advectare fecerunt. Negotiatorum quoque victus in usum bellicum acceperunt.

c. 104. S. 132, 134. — Repetito Virduno a Lothario.

Nuntiantur haec Lothario. Qui tantum facinus accidisse acerrime indignatus, exercitum dimissum revocavit. Et sic cum 10000 pugnatorum Virdunum petiit atque adversarios repentinus aggressus est.

c. 105. S. 134, 136. — Compositio cuiusdam machinae bellicae.

c. 106. S. 136. — Deductio ad hostes superioris machinae.

c. 107. S. 136, 138. — Victoria Lotharii.

Hostes mortis periculum urgere videntes, adversariis cedunt vitamque supplices petunt. Iussi quoque arma deponunt et reddunt. Statimque a rege decretum exivit, hostes sine aliqua ultionis iniuria comprehendendos ac illesos sibi adducendos. Comprehensi itaque, inermes ac indempnes preter ictus, quos in militari tumultu acceperant, ante regem admissi sunt. Qui regis pedibus advoluti vitam petebant. Nam regiae maiestatis rei atque convicti, de vita diffidebant.

c. 108. S. 138. — Rex victoria potitus, Belgicae principes captos suis custodiendos, sed et congruo tempore reddendos mandavit. Reliquam manum redire permisit. Ipse Laudunum cum exercitu rediit; ibique procinctum solvit. Urbem Virdunum usque in diem vitae eius supremum absque ulla refragatione obtinuit. Disponebat preterea, quomodo ulterius procedendo regnum suum dilataret, cum res suae successum optimum haberent regnique fortuna per captos primates id persuaderet. Sed Divinitas res mundanas determinans et Belgis requiem et huic regnandi finem dedit.

Die Meinung, daß Richer seine Darstellung auf Grund der Nachrichten, die ihm in Reims als Schüler Gerberts zur Verfügung standen, verfaßt habe[11], wird durch die Fülle von Einzelheiten, die er bringt, bestätigt. Es kann kein Zweifel bestehen, daß er die Ereignisse aus nächster Nähe, fast möchte man glauben, als Augenzeuge, mitgemacht hat. Gewiß hat er sich in der Art der Schilderung, besonders der militärischen Vorgänge sehr eng an seine klassischen Vorbilder, vor allem an Caesar und Sallust, gehalten und stark von seiner lebhaften Phantasie beeinflussen lassen[12], aber dennoch sind wir nicht berechtigt, anzunehmen, daß sich die Dinge nicht in der Folge zugetragen haben, in der sie von ihm überliefert worden sind. Seine Erzählung muß auch deshalb in ihren hauptsächlichen Zügen für die von uns behandelte Zeit der Wahrheit entsprechen, weil er sein Werk in diesem Teil nicht nur nach eigenem Erleben, sondern auch in stetem Zusammenhang und auf Veranlassung Gerberts verfaßt hat[13].

Bietet uns Richer ein äußeres Bild der Ereignisse, wie sie sich in Lothringen zur Zeit des Thronstreites abgespielt haben, so gewähren uns die Briefe Gerberts einen Einblick in persönliche Verhältnisse und Stimmungen der damals im politischen Leben wirkenden Persönlichkeiten. Beide Quellen stehen inhaltlich und durch die Person der Verfasser in engstem Zusammenhang und ergänzen einander; das von Richer überlieferte Gerüst von Tatsachen ist für das Verständnis der Gerbertbriefe nötig und wird seinerseits durch diese Mitteilungen ergänzt und belebt. Dennoch dürfen wir nicht übersehen, daß jene Briefe als eine gleichzeitige und

---

11 Wattenbach-Holtzmann. Geschichtsquellen I/2. S. 297 ff.

12 Vgl. Sander. Belagerungskrieg i. Mittelalter. 104 f. hebt die Widersprüche in der Schilderung Richers hervor.

13 Richer hat seine vier Bücher Geschichte in Reims geschrieben und das Werk Gerbert, der damals Erzbischof war, gewidmet.

ursprüngliche Quelle im politischen Kampf selbst entstanden sind, während die Schrift Richers mehr als ein Jahrzehnt später verfaßt wurde und ein nach bestimmten politischen Anschauungen und künstlerischen Absichten verfaßtes Geschichtswerk darstellt. Ferner ist die politische Einstellung der beiden Autoren trotz ihrer nahen persönlichen Beziehungen nicht dieselbe; Richer ist den französischen Herrschern, vor allem König Lothar treu ergeben und vermeidet jedes ungünstige Urteil, während Gerberts Haltung durch seine enge Verbindung mit dem ottonischen Hause sowie durch sein Streben, in den Dienst des kaiserlichen Hauses zu gelangen, beeinflußt wird.

Wir erfahren aus Richer, wann sich der Wandel in der Haltung König Lothars vollzogen hat, den wir an der Hand der Gerbertbriefe deutlich verfolgen können[14]. Wir haben in den Untersuchungen dieser Briefe feststellen können, daß Lothar, nachdem sein Plan, durch eine Verbindung mit Heinrich dem Zänker Lothringen zu gewinnen, gescheitert war, zunächst dieses Ziel auf eine andere Weise zu erringen gesucht hat; er hat auf Grund seiner verwandschaftlichen Rechte erklärt, eine Schutzherrschaft über Otto III. ausüben zu wollen, und hat zu diesem Zweck auf friedlichem Wege sich mit dem lothringischen Adel zu verbünden gesucht. Dann aber entschwindet jede Erwähnung Lothars aus den Briefen Gerberts, der vielmehr immer wieder betont, daß die Unsicherheit der Lage einen brieflichen Verkehr nicht ratsam erscheinen lasse. Richer berichtet uns nun, daß Lothar erst dann glaubte, in Lothringen mit Gewalt vorgehen zu können, als die Machtbestrebungen Heinrichs des Zänkers von den Fürsten zurückgewiesen worden waren. Das geschah auf dem Tag zu Bürstadt bei Worms, auf dem Heinrich, von Bayern kommend, Mitte Mai 984 erschienen war und den Thietmar in seiner Chronik erwähnt[15]. So gelangen wir auch in dieser Beziehung auf Grund der Darstellung Richers und der Prüfung der Gerbertbriefe zu dem gleichen Ergebnis. König Lothar hat im Spätfrühling gegen Ende Mai oder Anfang Juni 984 seine politische Haltung im deutschen Thronstreit geändert und ist zu offenen Feindseligkeiten übergegangen.

Außer Richer berichten uns noch die Gesta pontificum Cameracensium (SS. VII. 444 f.) l. c. 105 von den Vorgängen in Lothringen:

Quo (sc. Tod Ottos II.) passim comperto, repente gemina labes mali regno exoritur. Nam ut se habet inquietudo morum, immo aut saecularis ambitio, Lotharius rex, Henricus quoque dux Baiovariorum, in prisca odia recrudescunt, pacem quidem bello mutantes, et quod patre vivo non poterant, modo superstiti libero aequivoco regni praerogativam eripere nitentes, ad usurpandi imperii potentiam intendere estimarunt. Huic enim proximitas loci, illi vero necessitudo generis aspirabat. Dux nimirum Heinricus regium puerum factiose raptum tenebat in custodiam, eique ceteris principibus invitis atque dolentibus imperialem gratiam adimebat. Intera mortua Wifrido Virdunensium episcopo, multis profecto episcopalium militum resistentibus, aliquot vero consentientibus urbem cum presumpta vindicatione Lotharius ingreditur. Dein quoque episcopatum Cameracensium se occupaturum esse minatur. Qua in re Rothardus pontifex haud mediocri terrore commotus, sapientissimo tamen consilio usus, regem humiliter aggreditur, et in tantum eius gratiam molli prece mercatur, ut prius urbe Leodecensium capta, priusque aliquantis principum Lothariensium subiugatis, ipse quoque postmodum absque difficultate subiceretur. Pace itaque impetrata, spe tamen suspensa, interim quievit, dum Domino adiuvante puerum captum imperatoris filium sui principes de manu tenentis cum virtute extorserint et in iure paterno locaverint. Hic postea tam virtute

14 Lettres Nr. 22, 27, 30, 34, 35, 37. — Vgl. Vorarbeiten III.

15 Vgl. S. 21 und Exkurs II. Die zeitliche Bestimmung der ersten Bürstädter Tagung im Frühjahr 984.

quam aetate proficiens adeo viguit, ut ei rex Lotharius urbem Virdunensium captam et Godefridum comitem reddiderit.

Auch die Gesta pont. Camerac. bringen wichtige Angaben. Sie erwähnen das gemeinsame Vorgehen Lothars und Heinrichs, die beide dem jungen König seine Rechte entziehen wollten, ferner, daß Heinrich den auf hinterhältige Weise geraubten Knaben in seinem Gewahrsam hielt und nach der Herrscherwürde strebte, obgleich ihm viele Fürsten abgeneigt waren. Lothar habe sich inzwischen der Stadt Verdun bemächtigt, wo ein großer Teil der bischöflichen Mannschaften Widerstand geleistet habe. Dann habe er sich gegen Cambrai gewendet, doch habe Bischof Rothard ein für sein Bistum günstiges Abkommen geschlossen. Ohne den Hinweis auf den Tag von Rara zu beachten, nehmen Lot (a. a. O. 162 f.) und Kurth (a. a. O. 81.) an, daß die Bedrohung Cambrais und Lüttichs erst im Jahre 986 kurz vor dem Tode Lothars stattgefunden habe, und verknüpfen diesen Vorgang mit einem Bericht Gerberts (Nr. 59) über die kriegerischen Absichten des Königs. Daß jedoch Lothar nach der Belagerung und Einnahme Verduns weitere Angriffe plante, beweist die Verabredung mit Odo und Heribert: qua capta (sc. Verdun) et sacramento atque obside regi annexa, ulterius processuros... Vgl. Richer l. III. c. 100). Wichtig aber ist vor allem, daß wir in den Gesta eine Zeitangabe finden, die uns gestattet, das Datum der ersten Belagerung Verduns mit einiger Sicherheit festzulegen; dieses Ereignis wird nämlich ebenso wie der Zug gegen Cambrai vor der Rückgabe Ottos III., die auf dem Tag von Rara am 29. Juni erfolgte, angeführt. Demnach muß der erste Angriff König Lothars auf Verdun in der zweiten Hälfte Mai bis Anfang Juni stattgefunden haben.

Dürftiger und unklarer als die Aufzeichnungen aus Cambrai sind die Nachrichten, die in den Gesta epp. Virdunensium (SS. IV. 46.) enthalten sind:

Tali denique pastore sublato (sc. Wigfried), evenerunt huic civitati multa adversa et tribulationes in populo. Nam Lotharius rex Francorum, quoniam erat res publica minus defensibilis sub prefato principe Romanorum iuvene Ottone, obsedit civitatem istam, sed Deo volente minime cepit; attamen omnia, que circa urbem erant, vastavit. Contra quem cum nostri egressi ad bella venirent, ab eius exercitu superati, plures capti sunt et abducti. Pro quorum liberatione Gobertus quidam miles potentissimus claves civitatis regi detulit.

Wenn auch diese kurze Mitteilung sich in mancher Hinsicht mit der Darstellung Richers berührt, der ebenfalls den länger dauernden Widerstand der Besatzung erwähnt und daß die Stadt bei der ersten Belagerung nicht erstürmt wurde, sondern daß sich die Bürger, als sie erkannten, daß keine Hilfe zu erwarten sei (vgl. S. 130 c. 102.), nach Verhandlungen dem König ergeben hatten, so läßt sie doch nicht mit voller Sicherheit erkennen, auf welche der beiden Belagerungen sich ihre Angaben beziehen. Vermutlich sind die beiden Angriffe auf Verdun in der Erinnerung miteinander verschmolzen, und nur einzelne Züge sind überliefert worden, so jene Angabe, daß viele Verteidiger gefangen genommen und weggeführt worden seien. Die Nachricht, daß ein Ritter namens Gobert[16] die Verhandlungen leitete und die Schlüssel der Stadt übergeben hat, geht unzweifelhaft auf lokale Tradition zurück.

Wenn wir nun die einzelnen Nachrichten über die Belagerungen Verduns prüfen und miteinander in Verbindung zu bringen suchen, so ergibt sich, daß die Gesta pont. Cameracensium nur eine Belagerung und zwar die erste, vor dem Tag von Rara (29. Juni 984), kennen, die

---

16 Auch Gerbert erwähnt in einem Schreiben einen Gobertus, der auf Seite des Grafen Gotfried von Verdun stand. Es muß sich da um dieselbe Persönlichkeit gehandelt haben. — Vgl. Lettres Nr. 60, S. 59.

Gesta epp. Virdunensium aber sehr unklare Angaben bieten und nur die Erzählung Richers den Verlauf der Ereignisse deutlich schildert. Nach Richer zerfällt das Vorgehen Lothars gegen Verdun in zwei Phasen, in zwei Belagerungen, die durch den Versuch einer Rückeroberung durch den lothringischen Adel unter der Führung des Herzogs Theoderich und des Grafen Gotfried von Verdun geschieden sind. Die Forscher, die alle kriegerischen Vorgänge in Lothringen in das Jahr 985 verlegen, sind genötigt, infolge bestimmter Zeitangaben in den Briefen Gerberts alle diese Ereignisse in den kurzen Zeitraum von sieben bis acht Wochen zusammenzupressen. Damit überschreiten sie die Grenzen des Möglichen: Denn nach ihrer Annahme müßten sich zwischen den 1. Februar 985, dem Datum der geplanten Breisacher Zusammenkunft, und der letzten Märzwoche, in der spätestens Verdun zum zweitenmal erobert wurde[17], folgende Unternehmen abgespielt haben: der schwierige, von Kämpfen unterbrochene Rückzug Lothars durch Lothringen nach Laon, sein erster Zug gegen Verdun, das er acht Tage lang belagerte, seine Rückkehr nach Laon, wo er sein Heer entließ, die Aufstellung und Ausrüstung einer bedeutenden Streitmacht durch den lothringischen Adel, der es gelang, in Verdun einzudringen, die Einberufung eines ansehnlichen Heeres durch König Lothar, die Herstellung und der Transport großer Kriegsmaschinen, die zweite, wechselvolle und ohne Zweifel länger dauernde Belagerung der Stadt. Das scheint mir ausgeschlossen zu sein[18]. Gerade die Forscher haben an dieser Fülle der Ereignisse keinen Anstoß genommen, die der Ansicht waren, daß die Zeit vom Weihnachtsfest 983 bis zum 1. Februar 984 nicht ausgereicht habe, um eine Verbindung und Verabredung Heinrich des Zänkers mit König Lothar zu ermöglichen.

Die Entscheidung in der Frage, ob wir dem Bericht Richers Glauben schenken dürfen und ob eine oder zwei Belagerungen Verduns stattgefunden haben, liegt nun bei den Briefen Gerberts. In der Tat gewähren sie uns auch in dieser Hinsicht wichtige Aufklärungen, wenngleich sie weder die erste Eroberung Verduns durch Lothar noch das Gegenunternehmen des lothringischen Adels ausdrücklich erwähnen[19]. Die spärlichen Briefe aus dem Spätfrühling und Frühsommer 984 enthalten einige dunkle Andeutungen politischer Unruhen und Gefahren[20]. Dann folgt ein völliges Verstummen, und erst um die Jahreswende 984/85 setzt die Korrespondenz Gerberts wieder ein, so daß wir für die Rückeroberung Verduns durch die Lothringer und die Vorbereitungen Lothars für den zweiten Feldzug nur auf die Nachrichten Richers angewiesen sind. Daß aber seine Mitteilungen auf Wahrheit beruhen, wird durch die mit Beginn 985 wieder zahlreicher werdenden Schreiben Gerberts bezeugt.

Die ersten dieser Briefe Nr. 42 und 43, die Ende 984 verfaßt worden sind, lassen auf keinen Fall die Möglichkeit zu, daß sich damals in nächster Nähe von Reims kriegerische Ereignisse von größerem Umfang, wie es der Feldzug gegen Verdun war, abgespielt haben. Sie sind nämlich im Namen des Erzbischofs Adalbero von Reims und Gotfrieds von Verdun an Bischof Notger von Lüttich gerichtet und haben die bevorstehende Konsekration des Bischofs Adalbero von Verdun, eines Sohnes des Grafen Gotfried, zum Gegenstand; Ende 984 hatte somit der zweite Feldzug Lothars gegen Verdun noch nicht begonnen, auch wenn seine Vorbereitungen zu dieser Zeit schon ziemlich weit gediehen waren. Die Konsekration Adalberos war für den 3. Jänner 985 mit Erzbischof Egbert von Trier

17 Am 31. März besuchte Gerbert den bei der Übergabe der Stadt in Gefangenschaft geratenen Grafen Gotfried von Verdun. Vgl. S. 47 ff.

18 So auch Lair, Etudes S. 157.

19 Bedeutungsvolle Nachrichten pflegte Gerbert nicht Briefen anzuvertrauen, sie wurden vielmehr durch zuverlässige Boten mündlich überbracht. Besonders in Kriegszeiten übte Gerbert diese Vorsicht.

20 Vgl. Vorarbeiten III.

verabredet worden, doch hat sie nicht stattgefunden. Es muß ein plötzlicher Wandel eingetreten sein, der den Vollzug der Weihe, für die schon alle Vorbereitungen getroffen waren, verhindert hat, und wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß dieser Wandel in den ersten Jännertagen durch den Feldzug Lothars herbeigeführt worden ist. Das Unternehmen gegen Verdun hat sich auf längere Zeit, etwa 6 bis 8 Wochen, erstreckt und war im Februar im vollen Gange. Aus dieser Zeit stammt der Brief Nr. 41 Gerberts, der an den Bischof Adalbero von Verdun gerichtet ist; er enthält, wie ich glaube, einen deutlichen Hinweis auf die kriegerischen Ereignisse, die Gerbert allerdings nicht offen erwähnt: Tempora periculosa libertatem tulerunt dicendi quae velis dilucide. — Die Gefahren waren damals so groß, daß selbst briefliche Mitteilungen erschwert wurden. Auch daß Gerbert den Brief an den Sohn Gotfrieds, den Bischof Adalbero, gerichtet hat, scheint mir ein Beweis zu sein, daß zu dieser Zeit Verdun noch belagert wurde und daß Gotfried mit seinem Sohn Friedrich in der Stadt eingeschlossen war. — Deshalb konnte sich Gerbert mit politischen Vorschlägen nicht an ihn wenden, sondern mußte das Schreiben an Bischof Adalbero pro parte vestrorum Gotefridi richten. Von einer Gefangennahme Gotfrieds ist jedoch nicht die Rede, die Stadt war demnach noch nicht von Lothar eingenommen worden.

Gerbert unterläßt es auch in den folgenden Briefen, den unglücklichen Ausgang der Kämpfe von Verdun offen zu erwähnen. Doch wissen wir aus Richer, daß die Stadt nach längerer Belagerung in die Hände des Angreifers fiel und die Anführer des Widerstandes gefangen genommen wurden. Die Briefe Gerberts Nr. 47, Nr. 49—52 liefern uns nun den Nachweis[21], daß dieses Unternehmen Lothars spätestens um den 15. März 985 abgeschlossen war. Denn am 31. März hat Gerbert die Gefangenen, die König Lothar nach Eroberung der Stadt seinen Anhängern, den Grafen Odo und Heribert, zur Bewachung übergeben hatte, in einem Schloß an der Marne besucht, den Grafen Gotfried von Verdun und dessen Sohn Friedrich, sowie den Grafen Sigfried von Luxemburg, und er hat unmittelbar darauf in ihrem Namen Briefe an ihre Angehörigen und an die Kaiserin Theophanu geschrieben. Zwischen diesem Besuch und der Eroberung Verduns muß immerhin einige Zeit verstrichen sein, denn Gerbert wird keinesfalls sogleich Zutritt zu den Gefangenen bekommen haben.

Daraus folgt, daß die Übergabe der Stadt spätestens in der Zeit um den 15. März, wahrscheinlich aber schon Ende Februar, erfolgt sein muß; die Belagerung würde dann während der zweiten Hälfte Jänner, der neuerliche Feldzug König Lothars bald nach dem Jahresanfang begonnen haben. Dieses Unternehmen übertraf das erste Vorgehen gegen Verdun an politischer und militärischer Bedeutung; es war kein kühner Handstreich, sondern ein wohl vorbereitetes Unternehmen, so wie auch die Verteidigung Verduns nach allen Regeln der Kriegskunst erfolgte. Die Belagerung, bei der man sich auf beiden Seiten besonders leistungsfähiger Maschinen bediente, dauerte daher viel länger als im Jahre 984, wo sich die Stadt nach einer Woche hatte ergeben müssen.

Wir vermögen nun auf Grund des Quellenvergleiches die zeitliche Folge der Ereignisse in Lothringen 984/85 festzulegen. Am 1. Februar 984 war König Lothar mit seinem Sohn einer Verabredung gemäß in Alt-Breisach erschienen, Heinrich der Zänker war jedoch nicht eingetroffen. Von Herzog Konrad von Schwaben bedrängt, zog sich Lothar in der Richtung auf die Meurthe und dann nach Laon zurück und betrieb jetzt eine gegen die Machtbestrebungen Heinrichs gerichtete Politik der friedlichen Durchdringung Lothringens, für die er die Zustimmung des kaiserlichen Hofes erwartete. Als er sich in diesen Hoffnungen getäuscht sah und von der bevorstehenden

---

21 Vgl. Vorarbeiten III.

Unterwerfung Heinrichs erfahren hatte, vollzog sich gegen Ende Mai 984 ein Wandel in seiner Haltung und er entschloß sich, Lothringen mit Gewalt zu besetzen. Sein erstes Ziel war die Eroberung Verduns, die wahrscheinlich Anfang Juni, vielleicht auch etwas später, stattgefunden hat. Dann aber hat die Auslieferung Ottos III. an seine Mutter, dieser große Erfolg der kaiserlichen Partei, den lothringischen Adel unter der Führung des Herzogs Theoderich und des Grafen Gotfried bewogen, Lothar entgegenzutreten und die Stadt Verdun wiederzugewinnen. Dieses Unternehmen ist mit ziemlicher Sicherheit für den Herbst 984 anzusetzen[22]. Darauf weist nicht nur die Bemerkung Richers über die Beschlagnahme des Getreides hin, die doch erst nach Einbringen der Ernte erfolgt sein kann, sondern auch die Tatsache, daß die Herzogin Beatrix von Oberlothringen, die Mutter Theoderichs, Mitte Oktober 984 an dem deutschen Hoftag, der in diesen Tagen in Speyer stattfand[23], teilgenommen und dort die Billigung ihrer politischen Maßnahmen in Lothringen durch die Kaiserinnen gefunden hat. Wenn damals nicht nur ihr Abkommen mit dem Bischof Gerhard von Toul bestätigt wurde (DO. 2.), sondern auch das Kloster St. Paul in Verdun einen Gnadenbeweis empfing (DO. 3), so können wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß Verdun zu dieser Zeit nicht mehr von feindlichen Truppen besetzt war[24]. König Lothar aber hat sich auf die Nachricht von der Rückeroberung Verduns durch die Lothringer zu dem zweiten Feldzug gegen diese Stadt entschlossen, den er sorgfältig vorbereitet und Anfang Jänner 985 begonnen hat. Die Stadt wurde zum zweitenmal eingeschlossen und nach heftigen, langdauernden Kämpfen spätestens um den 15. März erobert.

---

22 So auch Sepet. Gerbert 488.
23 Vgl. S. 38.
24 Lair, Etudes 158.

Richer l. III. c. 97—199 (Latouche II.) S. 122 ff.	Gesta pontif. Camerac. I. c. 105. (Gesta episcop. Virdun.)
† Kaiser Otto II.	Nachdem der Tod Ottos II. bekannt geworden ist, entsteht allgemeine Unruhe im Reiche.
Heinrich der Zänker entkommt seiner Haft und bemächtigt sich Ottos III. und der Krönungsinsignien. Er nähert sich König Lothar und verabredet durch Gesandte mit diesem eine Zusammenkunft in einem Orte am Rhein, erscheint jedoch nicht zur festgesetzten Zeit. Mühevoller Rückzug Lothars (vgl. Jean de Bayon a. a. O.). — Verfolgung durch Herzog Konrad von Schwaben bis an die Meurthe. Die Mönche von Moyenmoûtier fürchten einen Angriff Lothars.	Lothar und Heinrich streben beide nach der Herrschaft in Deutschland. Heinrich hält Otto III., den er geraubt hat, in festem Gewahrsam und bemächtigt sich gegen den Willen der Fürsten der Königskrone.
Da in Deutschland niemand die Zügel der Regierung führt, Heinrich heftigen Widerstand unter den Fürsten gefunden hat, ergreift der französische König die Gelegenheit, um in Lothringen festen Fuß zu fassen. Nach einer Beratung mit Odo und Heribert zieht er gegen Verdun, das er nach achttägiger Belagerung einnimmt. Königin Emma verbleibt in Verdun, Lothar kehrt nach Laon zurück.	Lothar hingegen unternimmt in dieser Zeit einen Feldzug gegen Verdun und empfängt gegen Freilassung der Gefangenen die Schlüssel der Stadt.
	Bedrohung von Cambrai.
	Bischof Rothard schließt mit König Lothar einen Vertrag, da er auf die Befreiung Ottos III. hofft.
Entlassung seines Heeres. Unentschiedene Haltung Lothars, Beratung mit seinen Großen, wie er weiterhin vorgehen solle.	
Rückeroberung Verduns durch Theoderich von Oberlothringen, Gotfried von Verdun und ihre Verbündeten.	
Lothar sammelt neuerdings sein Heer, zieht wieder gegen Verdun, das sich nach langer Belagerung spätestens um Mitte März ergibt. Die Anführer verbleiben in seiner Gewalt, die Mannschaft wird frei gegeben.	

Epistolae Gerberti		Thietmar	Zeitangabe
Gerbert in Italien. Nr. 20.		III. c. 26.	7. Dezember 983
Gerbert begibt sich nach Reims. Nr. 21.			Jänner 984
Nr. 39 an Notger von Lüttich. Die französischen Könige sind auf der Fahrt nach Breisach am Rhein, um dort mit Heinrich zusammenzutreffen.		IV. c. 1. Heinrich in Sachsen. Verhandlungen zu Magdeburg.	1. Februar 984
Nr. 26. Adalbero von Reims an Egbert von Trier. Er sucht diesen von einem Bündnis mit Heinrich abzuhalten.			15. März 984
Die französischen Könige streben auf Betreiben Adalberos von Reims die Schutzherrschaft über Otto III. gegen Heinrich an.	Nr. 22 Gerbert an Imiza. Nr. 27 Adalbero an Willigis Nr. 32. Herzog Karl von Niederlothringen an Theoderich von Metz.	IV. c. 2. Huldigung zu Quedlinburg. Erhebung der Großen.	23. März 984
		IV. c. 3 u. 4. Heinrich in Bayern.	Frühjahr 984
Nr. 35 an Gerald von Aurillac. Adalbero sucht Heinrich zu verhindern, sich Lothringens zu bemächtigen und empfängt Geiseln für Lothar.		I. Zusammenkunft zu Bürstadt bei Worms. Vereinbarung Willigis—Heinrich über die Rückgabe Ottos III.	Gegen Mitte Mai.
Nr. 34 an Willigis von Mainz. Gerbert schließt sich der Partei des Erzbischofs von Mainz an. Die Fahrt der Kaiserinnen nach Deutschland ist ihm bekannt.		IV. c. 5. Heinrich in Böhmen.	
Nr. 30 Adalbero an Notger. — Adalbero steht noch mit den französischen Königen in Verbindung, ebenso sein Bruder Gotfried. Von einer Vormundschaft derselben über Otto III. ist nicht mehr die Rede. Adalbero erwartet Notger bis 11. Juni (auf der Fahrt nach Rara?).		IV. c. 8. Auslieferung Ottos III. auf dem Tag von Rara.	29. Juni 984
Nr. 37 an Robert. — Gerbert bittet um eine Entscheidung über seine Zukunft, er beruft sich auf seine Erfolge in Gallien.			
Nr. 38. Adalbero an Egbert von Trier. — Verabredung wegen Heinrich des Zänkers.			Sommer—Herbst 984
Nr. 42 u. 43 an Notger von Lüttich. — Verhandlungen wegen der Weihe des designierten Bischofs Adalbero von Verdun.		2. Zusammenkunft zu Bürstadt mit Heinrich.	20. Oktober 984
Nr. 41 Gerbert an Bischof Adalbero von Verdun. — Die Gefahren der Zeit nötigen zu großer Vorsicht. Gotfried muß schon in Verdun eingeschlossen sein, denn Gerbert verhandelt mit Adalbero pro parte vestrorum Gotefridi wegen eines Bündnisses mit Herzog Hugo Capet.			Winter 984/85 letzte Tage 984
Gerbert sucht am 31. März Gotfried von Verdun und seine Genossen in einem Schloß an der Marne auf, wo dieselben von Odo und Heribert, denen sie Lothar übergeben hatten, in Gefangenschaft gehalten werden. (Vgl. Nr. 47, 49, 50, 51, 52.)			Ende Hälfte Februar 985 31. März 985

Exkurs IV.

Die Schenkungsurkunde (D 7) Ottos III. für die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg vom 5. Februar 985.

An einem Tage hat die Kanzlei Ottos III. zwei Urkunden ausgestellt, in denen der Aebtissin Mathilde, der Tochter Ottos I. und Adelheids, bedeutende Schenkungen verbrieft wurden. Die eine (D 7) betraf die großen und erträgnisreichen Königshöfe Wallhausen und Berge in Thüringen, Walbeck im Gau Suevon östlich von Quedlinburg, sowie das Slawenland Siuseli, die zweite (D 8) den Hof Tribur in Franken. Beide Urkunden stehen durch die Persönlichkeit des Empfängers und ihren Inhalt in nahem Zusammenhang, sie weisen ferner auch textlich eine weitgehende Übereinstimmung auf, die sich überdies noch auf die am 6. Februar ausgestellte Schenkungsurkunde (D 9) für Herzog Otto von Kärnten erstreckt. Aber während D 8 inhaltlich zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß gibt, gewährt uns D 7 nicht nur einen Einblick in die Arbeitsweise der Kanzlei[1], es läßt uns auch erkennen, welche Schwierigkeiten aus der damals noch sehr unsicheren Formulierung der Rechtsbegriffe erwuchsen und wie sehr durch ihre gegensätzliche Auffassung das Verhältnis der beiden Kaiserinnen zueinander beeinflußt werden mußte.

Diese Urkunde ist uns nämlich in zwei Fassungen überliefert, deren Texte, wie man der Gegenüberstellung in der Diplomataausgabe (DD. O. III. S. 402 ff.) entnehmen kann, schwerwiegende Unterschiede aufweisen. Die erste Fassung (D 7 a) trägt das Datum „28. Jänner 985", wurde jedoch nicht vollzogen und entbehrt daher der Ortsangabe, des Siegels und des Vollziehungsstriches, die zweite (D 7 b) ist eine Woche später, am 5. Februar in Mühlhausen in Thüringen ordnungsgemäß ausgefertigt worden. Vermutlich durch eine Nachlässigkeit der Kanzlei, wie Kehr annimmt, ist nicht nur die vollzogene Urkunde, sondern auch die erste unvollständige Fassung dem Empfänger übergeben worden.

Nach der Meinung des Bearbeiters in der Diplomataausgabe K. Foltz[2] ist der erste Entwurf dieser Schenkungsurkunde (D 7 a) von dem Notar der königlichen Kanzlei HB verfaßt worden. Wir müßten für diesen Fall eine nachhaltige Einflußnahme der Kaiserin Adelheid bzw. einer maß-

---

[1] Kehr, Urk. O. III., 37, Anm. 3, 226 u. Zur Gesch. O. III. 423; Sickel, Erläuter. IV. 376 f; K. Uhlirz, Intervent., 121 f.

[2] DD. O. III. 402 ff.

gebenden Persönlichkeit aus ihrer Kanzlei voraussetzen. Ich halte es jedoch für wahrscheinlich, daß der ursprüngliche Entwurf von einem Mitglied des Kanzleipersonals verfaßt wurde, das sich im Gefolge der Kaiserin befand; dieser Notar hätte somit die Vorlage für D 7 a geliefert, die dann nach erfolgter Korrektur durch die königliche Kanzlei für alle drei in Mühlhausen ausgestellten Urkunden (DD 7 b, 8 u. 9) verwendet wurde. Dafür spricht nicht nur die sonst in der Kanzlei der Ottonen nicht gebräuchliche Form der Arenga[3], die alle drei Urkunden aufweisen, sondern auch die Tatsache, daß der erste Entwurf von D 7 a in der Petitio eine lange und eigenartige Begründung der Rechtsansprüche Adelheids enthält. Es scheint mir ausgeschlossen zu sein, daß sich der Notar HB, dieser langjährige und in den Rechtsgeschäften erfahrene Mitarbeiter der ottonischen Kanzlei, bereit gefunden hätte, eine solche Darlegung in den Text der Urkunde aufzunehmen, von der er wissen mußte, daß sie nicht die Zustimmung der Kanzleileitung und der Kaiserin Theophanu finden konnte. Vielmehr dürfte bei der Herstellung der drei politisch so bedeutungsvollen Schenkungsurkunden aus irgendeinem Grunde, vielleicht infolge des geringen Personalstandes der königlichen Kanzlei, vielleicht auch auf besonderen Wunsch der Kaiserin Adelheid dieser fremde Notar herangezogen worden sein.

Die Petitio dieses ersten Entwurfes (D 7 a) lautet:
DD. O. III. S. 402 f.: patefacimus, quomodo dilecta avia nostra Adelheida . . . ad nos venit, petens ut predia sua que avus noster . . . Otto . . . suis preceptionibus in dotem ei tradidit, congrua partitione nostro consultu et auxilio quibus vellet tradere illi liceret, inprimis que ecclesiis dei pro sua et anima illius unde ei venerunt, ac pro remedio anime genitoris nostri . . Ottonis . . . donari condixit et postea que inter nos et filiam eius Mathiltam amitam videlicet nostram . . . abbatissam dividi etiam sibi complacuit; quamvis enim iuste et legaliter prefate filie eius amite nostre proprietas sua inheredari debuisset, nos tamen noluit proprii sui esse expertes nec alios pro firmamento nostre dilectionis sine nostro consensu et voto facere heredes.

Demnach war die Kaiserin Adelheid an König Otto III. mit der Bitte herangetreten, daß es ihr freistehen sollte, mit seiner Zustimmung und in „entsprechender Teilung" die ihr zustehenden Besitzungen nach ihrem Gutdünken zu übertragen. Es wird ihr Recht betont, Widmungen an die Kirche zugunsten des eigenen Seelenheiles wie auch ihres Gatten und Sohnes vorzunehmen. Ferner geht aus dieser Stelle hervor, daß Adelheid eine Teilung ihrer Güter und Rechte zwischen dem König und ihrer Tochter Mathilde vorgenommen hat. Obwohl daher ihr Eigentum gerechter Weise ihrer Tochter hätte vererbt werden sollen, wollte sie die Teilnahme des Königs nicht ausschalten und richtete daher die Bitte an ihn, die Schenkung zu vollziehen.

Diese Stelle läßt erkennen, wie weit man in dieser Frühzeit der Entwicklung noch von der Gestaltung fester Rechtsbegriffe entfernt gewesen ist. Jedenfalls war die Kaiserin der Anschauung, daß ihr ein weitgehendes Verfügungsrecht über die in ihrer Morgengabe enthaltenen Güter zustehe, die ausdrücklich als sua proprietas bezeichnet werden. Sie entscheidet, was damit geschehen soll, und man hat den Eindruck, als ob es ein besonderes Entgegenkommen bedeuten würde, wenn sie die Sache vor dem König bringe.

Die Urkunde ist jedoch nicht mit der eben angeführten Petitio vollzogen worden; der Entwurf wurde von der Kanzlei abgelehnt und wir werden bei der Bedeutung, die dem Gegenstande wie der Person des Empfängers zukam, wohl annehmen dürfen, daß sich die Leiter der Kanzlei,

---

3 DD. O. III. S. 402, 404 f. Iusta regiae sublimitatis dominatio est piis petitionibus fidelium devota adimpletione assensum exhibere.

Erzkanzler Willigis und Kanzler Hildibald, selbst mit der Angelegenheit befaßt haben und daß auch die Kaiserin Theophanu um ihre Meinung befragt worden ist.

Das Ergebnis der sich auf eine Woche erstreckenden Verhandlungen war, daß der Text gewisse Veränderungen erfuhr und die Urkunde in dieser neuen Fassung (D 7 b) am 5. Februar in Mühlhausen ausgestellt wurde. Die in dem ersten Entwurf enthaltene Begründung der Petitio Adelheids wird darin vollständig übergangen, und es wird nur der Wunsch und die Bitte der Kaiserin erwähnt, der König möge die Schenkung vollziehen, patefacimus, quomodo nos ... aviae nostrae Adalheidis ... votum et petitionem sequendo ob dilectionem illius care amitae nostrae filiae eius Mathiltae ... de nostra proprietate dedimus. — An Stelle von sua proprietas des ersten Entwurfes finden wir jetzt die ausdrückliche Betonung des königlichen Eigentumsrechtes: de nostra proprietate. Es wird auch nicht der Herkunft der Güter gedacht und nicht gesagt, daß sie aus der Morgengabe Ottos I. an Adelheid stammten, vielmehr wird noch ein in der Fassung D 7 a enthaltener weiterer Hinweis auf die Rechte der Kaiserin einfach gestrichen:

a (DD. O. III. S. 403)
Mathilta ... amita nostra de prefata proprietate a matre sua dilecta avia nostra et a nobis ... sibi tradita ...

b (ib.)
Mathilta ... amita nostra de prefata proprietate sibi a nobis tradita ...

Wenn wir nun fragen, wieso es in Mühlhausen zu diesem Zwiespalt gekommen ist, so hat es sich dabei sicherlich — wie wir schon angedeutet haben — um eine verschiedene Auffassung der einer Gemahlin des Herrschers an den Wittumsgütern zustehenden Rechte, andererseits wahrscheinlich auch darum gehandelt, welche Güter der Kaiserin Adelheid als Morgengabe übertragen worden waren.

Wir wissen, daß schon im frühen Mittelalter das Königsgut vielfach zur Ausstattung der Königinnen und Prinzessinnen diente. Dabei erfolgte die Übertragung nicht zu freiem Eigen, sondern es handelte sich um die Nutzungsrechte, um das Einkommen, das den Königinnen aus diesen Gütern zufloß. Sie konnten sie weder verkaufen noch auf irgendeine Weise dem Reiche entfremden und auch Verteilungen oder Schenkungen der Einkünfte konnten nur auf Lebensdauer vorgenommen werden, außer sie erfolgten auf Wunsch der Königinnen durch den Herrscher selbst. Nach dem Tode der Königinwitwe fiel ihr Wittum wieder an das Reich zurück[4]. Dieser Rechtsauffassung entsprach die Stellungnahme der königlichen Kanzlei. Auch wenn bei der von uns behandelten Vergebung die derzeitige Inhaberin ebenso wie die Empfängerin dem Herrscherhause angehörte, konnte eine Übertragung von Reichsgut nur durch den König erfolgen, und die Leitung der Kanzlei hat mit vollem Recht die erste Fassung, die von der Vorstellung eines tatsächlichen Besitzrechtes der Kaiserin Adelheid an den Gütern ihrer Morgengabe ausgegangen ist, mißbilligt.

Dazu kommt noch, daß wir nicht mit voller Bestimmtheit sagen können, ob die genannten Höfe der Morgengabe zuzurechnen sind, die Otto I. nach der Hochzeit seiner Gemahlin übergeben hat. In der Vita Mathildis c. III.

---

4 Kirchner, Die dtsch. Kaiserinnen, w. o. S. 140 f; Stimming, Das dtsch. Königsgut im 11. u. 12. Jh. I., 42 f; Kerrl, Reichsgut, 39; Erben in d. Besprechung v. Eggers, Grundbesitz. Gött. gel. Anz. 1911/8 S. 162 f. u. Anfänge d. Kl. Selz, S. 16. Anm. 2.

(SS. IV. 286) wird allerdings anläßlich der Hochzeit Heinrichs I., die 909 in Wallhausen gefeiert wurde, berichtet, daß alles, was zu dieser Stadt gehörte, der jungen Frau als Morgengabe überreicht wurde: tradidit venerabili nuptae in dotem omne quod attinet ad eandem civitatem. Eine Urkunde über diesen Akt ist uns nicht erhalten. Ein Jahrzehnt nach seiner Erhebung zum deutschen König hat Heinrich seiner Gemahlin die Königshöfe in Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grona und Duderstadt übertragen (D H. I. 20 v. 16. Sept. 929). Über die Morgengaben, die Otto seinen beiden Gemahlinnen Edgitha und Adelheid überreicht hat, liegen jedoch keine Aufzeichnungen vor, aber es ist möglich, daß er dem Beispiel seines Vaters gefolgt ist und ihnen ebenfalls Wallhausen, das zu dem liudolfingischen Hausgut gehörte, übergeben hat. Während des Aufenthaltes in Italien 968 erhielt die Kaiserin Adelheid von ihrem Gemahl eine große Schenkung, die mehrere Höfe im Elsaß, Hochfelden, Morschweiler, Schweighausen, Sermersheim und Selz umfaßte (D O. I. 368), sowie den Hof Steinweiler im Speyergau (D O. I. 369). Otto II. erwähnt in der Urkunde, in der er nach seiner Hochzeit in Rom am 14. April 972 seiner Gemahlin Theophanu eine wahrhaft fürstliche Morgengabe schenkte (D O. II. 21.), auch die in Deutschland gelegenen Orte Boppard, Tiel, Herford, Dullede und Nordhausen eo quod avie nostre domne Mathildis semper semperque auguste . . . fuisse dinoscitur. Auch Herford war alter liudolfingischer Hausbesitz. Daß sich Wallhausen, wo sich eine besonders gut eingerichtete und für längeren Aufenthalt des Hofes geeignete Pfalz befand, nicht unter den der jungen Kaiserin zugewiesenen Orten befand, würde dafür sprechen, das dieser Ort damals zu dem Wittum Adelheids gehörte.

Welche Gründe auch maßgebend gewesen sind, jedenfalls hat man in der Kanzlei Ottos III. in dem ersten Entwurf der Schenkungsurkunde D 7 eine Minderung der königlichen Rechte erblickt, und es bedeutete ohne Zweifel einen Erfolg des Erzkanzlers Willigis und der Kaiserin Theophanu gegenüber den Machtansprüchen der Kaiserin Adelheid, daß die Schenkung in der ihnen passend erscheinenden Form vollzogen wurde. Diese zweite, von der Kanzlei genehmigte Fassung, ist mit Ausnahme der früher von ihr beanstandeten Stellen wörtlich nach dem Text des ersten Entwurfes, der, wie wir dargelegt haben, vermutlich von einem Mitglied der Kapelle Adelheids verfaßt worden war, von dem Notar HB abgeschrieben worden[5]. Merkwürdig, daß diesem in den Kanzleigeschäften so erfahrenen und vielgereisten Manne, von dem Stengel[6] annimmt, daß er aus der Magdeburger Schule stammte, die Lage der angeführten Orte unbekannt gewesen sein sollte, so daß nicht nur in dem ersten Entwurf Lücken offen gelassen wurden, sondern bei der Ausfertigung der Urkunde die Namen des Grafen Wilhelm von Weimar und des Markgrafen Ritdag von Meißen von anderer Hand eingefügt werden mußten[7].

Erwähnenswert ist noch die Benützung der Urkunde durch den sächsischen Annalisten (SS. VI. 637 ad a. 992): . . . Adelheidis imperatrix augusta debito materne dilectionis filie sue Machtildi abbatisse curtem, que in Saxonie finibus sita Walbike dicitur, cum appendiciis hereditatum eo pertinentium dono dedit, et sive propriis usibus aptandi, sive quolibet alio pro velle arbitrio illius commitens, per cirographi inscriptionem imperatoris anulo signati stabili pactione firmavit. Nach diesem Bericht

---

5 Nur bei der Erwähnung des Slavenlandes Siusseli wird die Pertinenzformel cum urbibus et villis ac vicis ad illam terram iure pertinentibus hinzugefügt. Vgl. Schlesinger, Landesherrschaft, 16, 242.

6 Immunitätsprivil., 198. — Kehr ist der Ansicht, daß HB aus der Wormser Schule hervorgegangen ist. Vgl. Urkunden Ottos III. 92 f.

7 duas curtes Vualehuson et Berge nominatas in Turingia et in pago Helmengowe ac comitatu (Vuillelmi) comitis sitas et curtem Vualbechi dictum in pago Suevon et in comitatu (Rihtagi) comitis sitam.

muß dem Annalisten einerseits die vollzogene Fassung von D 7 in Quedlinburg, wo sie offenbar aufbewahrt wurde, gezeigt worden sein, da er das Vorhandensein des königlichen Siegels hervorhebt. Er erwähnt zwar nur den Hof in Walbeck, betont jedoch ausdrücklich, daß dieser durch eine Schenkung Adelheids an die Äbtissin Mathilde gelangt sei. So muß er andererseits auch von der ersten, von der Kanzlei nicht gebilligten Fassung D 7a Kenntnis gehabt haben, und wir dürfen in dieser Tatsache einen Beweis für die Richtigkeit der Ansicht Kehrs erblicken, daß mit der vollzogenen Urkunde auch das nicht vollzogene Exemplar, bei dem der Vollziehungsstrich im Handmal, die Ortsangabe und die Besiegelung fehlten, in Quedlingburg aufbewahrt worden ist.

Exkurs V.

Zur Frage der Genter Grafen und der Doppelvasallität an der flandrisch-deutschen Grenze.

Es wurde schon anläßlich der auf den Erwerb Lothringens gerichteten Bestrebungen der letzten karolingischen Könige Frankreichs darauf hingewiesen, in welchem Maße durch die verwandtschaftlichen Bindungen der Dynastengeschlechter und auch durch die kirchliche Organisation trotz der Teilungen des 9. Jahrhunderts noch in der Zeit der letzten Ottonen der Gedanke einer Einheit des lothringischen Raumes aufrechterhalten worden ist[1]. Aber auch die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse des Adels und der Kirche wirkten sich als schwer zu lösende Klammern aus. Nicht nur das Allodialgut, sondern auch die Lehensgebiete der alten Adelsfamilien sowie die Güter der Klöster waren vielfach durch die Grenzlinien der Teilungsverträge zerrissen worden, so daß sich die eigentümliche Erscheinung der Doppelvasallität entwickelt hatte, durch die eine Bildung fester Grenzen erschwert wurde.

Vor den Teilungsverträgen, also noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, gehörte das gesamte Gebiet an den Mündungen des Rheins, der Maas und der Schelde dem karolingischen Gesamtreich an; nach den Teilungen aber, und als Lothringen durch König Heinrich I. 925—926 an das deutsche Reich gelangt war, wurden diese Gebiete durch eine Grenzlinie durchschnitten, und nicht nur die Markgrafen von Flandern, die Vasallen des französischen Königs blieben, hatten Besitzungen jenseits dieser Grenze auf deutschem Reichsgebiet, sondern auch deutsche Grafen, die Fürsten des Reiches waren, hatten einen Teil ihrer Güter und Rechte auf flandrisch-französischem Boden; sie erkannten daher außer dem deutschen König auch den Markgrafen von Flandern als ihren „senior", ihren Lehensherrn an und waren auf diese Weise dem französischen König dienstpflichtig geworden. Diese eigentümliche Stellung machte sich in gleicher Weise bei den

1 Vgl. Abb. O. III. S. 57. — Vgl. außer den an dieser Stelle angeführten Schriften noch Franz, Die Marken Valenciennes, Eename und Antwerpen, 231; Dungern, Adelsherrschaft; Tellenbach, Königtum und Stämme, 43 ff., 57; Gay, Relations franco-germaniques, 39 ff.; Reese, Niederlande, 59 f., 85 ff., 88 ff.; Thiemann, Niederländischer Raum, 102 ff. — Über die Doppelvasallen im späteren M.-A. vgl. auch Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte, 13 ff. u. Untertaneneid u. Treuevorbehalt in England u. Frankreich (1952) 47, 73 f., 93 ff., 101, 120 ff.

Klöstern und Kirchen des Landes geltend und läßt sich besonders deutlich in der Besitzentwicklung der beiden Genter Stiftungen St. Bavo und St. Peter auf dem blandinischen Berg verfolgen.

Diese eigenartigen Verhältnisse und die damit zusammenhängende Frage, ob es in der Zeit der Ottonen schon eine deutsche Grafschaft Gent gegeben habe, sind Gegenstand zahlreicher und auf ausgebreiteten lokalgeschichtlichen Kenntnissen aufgebauter Untersuchungen geworden[2], deren Ergebnisse einander jedoch schroff gegenüberstehen. Während Vanderkindere und Oppermann dafür eintreten, daß Gent der Sitz eines deutschen Grafen gewesen sei, haben Lot und zuletzt Franz den Bestand einer deutschen Grafschaft Gent bestritten.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen und wäre mit den mir zur Verfügung stehenden Grundlagen auch nicht möglich, eine umfassende Untersuchung der eigenartigen Besitz- und Lehensverhältnisse an der deutsch-flandrischen Grenze zu geben: Unsere Aufgabe kann es nur sein, die Zustände zu klären, die zur Zeit der Ottonen, insbesondere Ottos III. geherrscht haben, und die Nachrichten zu verwerten, die sich bei der Bearbeitung als gesichert erwiesen haben.

Am auffälligsten tritt die Erscheinung der Doppelvasallität bei dem Grafen Theoderich (Dietrich) II. von Holland und Westfriesland zutage, den man auch als Grafen von Gent bezeichnet hat. Er entstammte einem, seit mehreren Generationen in dem Raum der Rhein-, Maas- und Scheldemündungen ansässigen Geschlecht[3] und beherrschte hier ausgedehnte und durch ihre Lage wichtige Gebiete des deutschen Reiches, war aber dennoch Lehensmann des Markgrafen von Flandern bzw. des französischen Königs gewesen. Enge freundschaftliche und wahrscheinlich auch verwandtschaftliche Bande knüpften ihn an das flandrische Fürstenhaus. Schon 941 erscheint er in der am 8. Juli ausgestellten Urkunde des Markgrafen Arnulph I. von Flandern als Zeuge, in der dem Petriskloster auf dem blandinischen Berg in Gent die entfremdeten Güter zurückerstattet und die religiöse Erneuerung dieser alten Stiftung im Sinne Gerhards von Brogne eingeleitet wurde[4]. Er wird dann durch mehrere Jahrzehnte vor und nach dem Tode

---

2 Vgl. Hirsch, Reichsflandern u. d. deutsche Burg von Gent. Jbb. Heinr. II. Exk. X. S. 507—529; Vlaminck. Origines de la ville de Gand; Des Marez. Etude sur la propriété foncière; Vanderkindere. Formation territoriale; Heins. Frontière en Flandre; Lot. Frontière de la France et de l'empire; Willems. Frontières de la France et de l'Empire à Gand et dans le pays de Waes. Oppermann. Anfänge der Stadt Gent. 324 ff. — Vgl. zu den Arbeiten Oppermanns, Beyerle, ZRG., Germ. Abt. 49. 1929. S. 575—585; Lewison, N. Arch. 48. Bd. 1930. S. 285 bis 288; Franz, Valenciennes a. a. O.; Reese, Niederlande 55 u. 454, Anm. 33 b. — Weitere Literatur zu dieser Frage noch hier S. 241 ff; Oppermann 338, Anm. 1; Heins. S. 1; Kienast w. o. 145, 221 ff; Baethgen, DLZ. 65—68. Bd. 1945—47. Sp. 35. — Vgl. ferner H. Sprömberg. Die Entsteh. d. Grafschaft Flandern. I. (1935), dazu F. L. Ganshof in Revue Belge. XVI. (1937) 367—385 u. Les Origines de la Flandre Impériale. Annales d'Archéol. de Bruxelles 46. (1942/43) 99—137.

3 Seine Vorfahren waren friesische Grafen und man erblickt in Gerulf, einem Zeitgenossen Ludwigs des Frommen, den Ahnherrn des Geschlechtes. — Vgl. Hirsch a. a. O. I. Bd. 340 ff; Oppermann. Grafschaft Holland S. 2 ff; Reese, Niederlande 102 ff. —

4 Lokeren. Chartes et documents de l'abbaye S. Pierre à Gand. Nr. 18. S. 24 ff.; Cartulaire de la ville de Gand. II/1. Nr. 65 S. 68 ff.; Grierson. Annales de S. Pierre de Gand. — Zu den älteren Urkunden des Klosters Blandigny vgl. die oben angeführte Untersuchung von O. Oppermann, der die Verfälschung zahlreicher Urkunden nachzuweisen sucht; doch muß er zugeben, daß die verfälschten Urkunden meist auf echte Vorlagen zurückgehen, denen die Zeugenreihen und der wesentlichste Inhalt entnommen wurden, wie bei der Verfügung des Markgrafen Arnulph aus dem Jahre 941. Vgl. a. a. O. S. 32, ff., 113. — Des Marez und Sabbe sind im Gegensatz zu Oppermann für die Echtheit der Urkunde Arnulphs eingetreten. — Des Marez, Diplôme d'Arnoul le Vieux. 219 ff.; Sabbe, Diplôme d'Arnoul. 299 ff. — Zu der Urkunde vgl. noch Sackur, Cluniacenser I. 127 ff.; Des Marez, Propriété foncière. S. 13 f.; Vanderkindere, Liberté et propriété en Flandre. 352 ff.; Rietschel, Erbleihe. 191; Lot, Frontière. 13 f.; Moreau, Eglise en Belgique. I. Bd. 60 ff.

Arnulphs I. in Traditionsurkunden des Klosters Blandigny als Zeuge genannt, und zwar stets als Erster unmittelbar nach dem Markgrafen selbst[5]. Das läßt auf eine besonders bevorzugte Stellung in dem Genter Raum und im Rate dieses mächtigen Fürsten schließen.

Arnulph von Flandern, der sich der nahen Verwandtschaft mit dem englischen Königshaus und den Karolingern rühmen konnte, hatte politisch sehr bedeutsame Familienverbindungen geschlossen. Er selbst war mit Athela, der Tochter des Grafen Heribert II. von Vermandois, vermählt. Charakteristisch ist für seine Heiratspolitik der Zug nach dem Osten, und wir können daran die Anziehungskraft ermessen, die das Deutsche Reich unter der Leitung Ottos I. auf die umliegenden Gebiete ausübte. Er hat seinen Sohn Balduin mit Mathilde vermählt, der Tochter Herzog Hermanns von Sachsen, und war dadurch mit dem ottonischen Herrscherhaus in nahe Verbindung getreten. Diese Ehe war allerdings frühzeitig durch den Tod Balduins gelöst worden, doch war ihr ein Sohn, Arnulph der Jüngere, entsprossen, der 965 seinem Großvater als Markgraf von Flandern folgte. Mathilde aber heiratete in zweiter Ehe einen an dem ottonischen Hof hochangesehenen Mann, den Grafen Gotfried von Verdun[6], Markgrafen von Ename an der Schelde südlich von Gent, dessen Herrschaftsgebiet sich von der Grenze Flanderns über den Hennegau und das Moseltal nach Oberlothringen erstreckte. Gotfried wurde durch diese Verbindung Stiefvater des künftigen Markgrafen, dem er mit seinen flandrischen Gütern und Rechten[7] lehenspflichtig gewesen ist. So war auch er ebenso wie Theoderich II. von Holland Doppelvasall, Lehensmann Frankreichs und des deutschen Reiches.

Ebenso politisch bedeutsame Heiraten hat Arnulph I. von Flandern für seine Töchter vermittelt, von denen er die älteste, Lietgard, mit dem reichen und angesehenen Grafen Wichmann vermählte. Dieser war von Otto dem Großen aus Sachsen in das Gebiet der Rhein- und Maasmündungen verpflanzt worden und hatte die Grafschaft Hamaland erhalten; er war Lehensmann des deutschen Reiches, zugleich aber nahm er eine sehr angesehene Stellung in Gent ein, so daß auch seine Eheschließung politische Bedeutung für beide Teile besaß[7a].

Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter, Lietgard und Athela, und ihre Namengebung beweist, daß es sich bei dem Grafen von Hamaland und dem Schwiegersohn Arnulphs, dem Genter Grafen Wichmann, um ein und dieselbe Persönlichkeit gehandelt hat. Die Beständigkeit in der Namengebung bei den fürstlichen Familien ist ein so sicheres Merkmal, daß sie als ein

---

5 Liber trad. Nr. 69 (962) S. 75. — Nach dem Tode des Markgrafen Arnulph II. (964) erscheint Theoderich als erster der Vasallen, die eine Stiftung für das Seelenheil des Verstorbenen im Kloster Blandigny errichteten: Theodericus comes et Baldwinus ... ex voluntate et iussu senioris sui defuncti, pro remedio anime ipsius tradiderunt ... — Ib. 965, März 28. Nr. 74, S. 78 f. Vgl. zu dieser Urkunde Oppermann (Ark. f. Vlandinium I. S. 127), der ihren Text als verfälscht erweist, doch ist die Tatsache einer Stiftung nicht anzuzweifeln; seit 970 wird Theoderich mit seinem Sohn Arnulph als Zeuge angeführt: Nr. 80 S. 82; Nr. 81 S. 83; Nr. 93 S. 91. — In einer Bestätigungsurkunde Arnulphs des Jüngeren von Flandern vom 31. Januar 972 wird Theoderich ebenfalls genannt: Sigillum Theoderici comitis, qui huius traditionis praedicti iussu marchysi cooperator exstisit. Vgl. Lokeren, Chartes, Nr. 45 S. 45.

6 Vgl. über seine Rolle im deutschen Thronstreit Ibb. Otto III. S. 27.

7 Gotfried gab 974 mit seiner Gemahlin Mathilde im Beisein seines Sohnes Hermann und seines Stiefsohnes, des flandrischen Markgrafen Arnulph des Jüngeren, dem Kloster Blandigny mehrere Güter in der Umgebung von Tournay, darunter auch ein königliches Fiskalgut in Hollain, die vermutlich einen Teil des Wittums der Gräfin Mathilde bildeten, vielleicht aber auch aus älterem Familiengute stammten. Vgl. Liber trad. w. o. Nr. 86, S. 85 f. dazu Oppermann, Vlandinium 133. —

7a Vgl. seine Stammtafel bei Sloet. Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zuften. S. 111.

zuverlässiger Beweis gegen die von R. Koepke geäußerte Meinung[8], es habe damals zwei verschiedene Grafen namens Wichmann gegeben, von denen der Genter die Tochter des Markgrafen Arnulph geheiratet habe, gelten darf. Lietgard von Hamaland, die Äbtissin in dem 968 von ihrem Vater gegründeten Kloster Elten wurde[9], ist nach der Mutter, ihre Schwester Athela, deren wildbewegtes Leben die Mitwelt in Schrecken versetzte[10], nach der Großmutter Athela von Vermandois, der Gemahlin Arnulphs II. von Flandern, benannt worden.

Diesen Nachrichten über Wichmann treten noch die Angaben eines späten und in seiner Glaubwürdigkeit angefochtenen[11] Chronisten, Johann von Thilrode, zur Seite, der Wichmann als einen der Grafen bezeichnet, die ihren Sitz in dem von den Ottonen erbauten Kastell in Gent an dem Ufer der Lys hatten.

Die auf Wichmann bezügliche Stelle lautet:
(Johannis de Thilrode Chron. SS. XXV. 563): Ante Ottonem castellum, quod ad ripas Leie situm est, non reges Francie, non comites Flandrie, sed imperatores in libera sancti Bavonis possessione propter divisionem regni et imperii statuerunt: de quo censum V solidorum sancto Bavoni longo tempore comites solverunt et nunc solvunt. Huic castello non castellani sed comites praefuerunt; quibus quatuor ville cum appendiciis, suis, scilicet Hasnethe, Bocholt, Axla, Hulsta cum tota Wasia subiecte fuerunt. Quidam horum comitum, Wicmannus nomine, uxorem suam Lietgardem, morti vicinam, ad oraculum sancti Petri sanctique Bavonis deduxit, eamque statim, fatis urgentibus, mors abstulit. Pro cuius anima non sane sollicitus villam Thesselam, que nunc dicitur Desselberghe, sancto Bavoni abstulit et sancto Petro traditit; non tamen castellum ad spoliationem ecclesie sed ad defensionem structum fuit.

Die Chronik Thilrodes, die aus der Zeit um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts stammt, ist wie die meisten späteren Quellen eine durch unzuverlässige und der Phantasie des Verfassers entsprungene Nachrichten ergänzte Kompilation älterer Überlieferungen; dennoch scheint es mir nicht gerechtfertigt zu sein, alle ihre Angaben zu verwerfen und ihre Benützung vollkommen abzulehnen, wie es Lot und zuletzt Franz getan haben. Auch in solchen Schriften steckt manchmal ein Körnchen Wahrheit, das wir bei dem dürftigen Bestand unserer Überlieferung nicht missen können. Allerdings werden bei derartigen Quellen besonders sorgfältige Interpretation und eingehende Prüfung jeder einzelnen Angabe notwendig sein.

Man hat gerade in dieser Stelle der Chronik Thilrodes den Beweis dafür zu finden geglaubt, daß durch Otto I. eine Grafschaft Gent eingerichtet worden sei, und daß er ihre Leitung als erstem Grafen dem Sachsen Wichmann übertragen hätte[12]. Diese Annahme ist nun keineswegs begründet; es hat im 10. Jahrhundert keine deutsche Grafschaft Gent gegeben,

---

8 Köpke-Dümmler. Otto d. Gr. Exkurs III. S. 581 bis 583. — Vgl. über Wichmann noch Hirsch. Jbb. Heinrichs II. 1. Bd. Exkurs X. 507 bis 529 u. II. 346; Grierson. Ann. de S. Pierre de Gand. S. 29, Anm. 2; Thiemann. Niederländ. Raum, 83, 90, 111; Lot. Carolingiens, 180 f. u. Anm. 2, ferner Frontière de la France, 24 ff.; Franz, Valenciennes. 244, 246; Kloß, Grafschaftsgerüst, 100. — Die Abhandlung von G. Depoin. Wichmann II., comte de Hamaland. Gent 1907 (Annales du X-e Congrès de la fédération archéol. et hist. de Belgique, II. Rapports. S. 315 u. 351) ist mir nicht zugänglich gewesen.

9 Vgl. S. 225. — Alpertus, De diversitale temporum, c. 1 ff., SS. IV. S. 702.

10 Vgl. Thietmar. chron. VII. c. 47 bis 49. — Holtmann, Sächs. Kaiserzeit, 461 ff. — Hirsch. Jbb. Heinr. II. 2. Bd. 346 ff .— Reese, Niederlande, 114 f. —

11 O. Holder-Egger. Zu den Heiligengeschichten d. Genter St. Bavo-Klosters. Hist. Aufsätze d. Andenk. a. G. Waitz gewidmet. Hannover 1886. S. 658 f. — Vgl. ferner Lot. Frontière de la France. S. 9 ff. u. Franz, Valenciennes 242 ff.

12 Vgl. Hirsch, Jbb. Heinr. II. 1. Bd. Exkurs X. S. 512 ff. — Vanderkindere, Form. territoriale I. S. 66 ff. — Auch Oppermann, Blandinium S. 324 ff., ist für den Bestand einer deutschen Grafschaft eingetreten.

darin haben F. Lot und H. Franz[13] vollkommen recht. Die ottonischen Privilegien für die beiden Genter Klöster St. Bavo und Blandigny[14] bieten uns den bestimmten Nachweis, daß Gent jenseits der Grenzen des deutschen Reiches lag. Wir konnten feststellen, daß die Verleihung der Immunität für die außerhalb des Reichsgebietes gelegenen Klöster immer nur mit ausdrücklicher Beschränkung auf die innerhalb der Reichsgrenzen befindlichen Besitzungen erfolgt ist[15]. Diesen Klöstern konnte der deutsche König, mochten ihn auch noch so nahe persönliche Beziehungen verbinden, weder für das engere Klostergebiet noch für ihre Güter und Rechte in fremden Ländern die Immunität verleihen oder seinen besonderen Schutz gewähren. Wenn wir nun aus den ottonischen Privilegien für St. Bavo und Blandigny, bei denen immer nur die Verleihung von Teilimmunitäten infra nostri regni terminos erfolgt, den Schluß ziehen dürfen, daß sich diese Klöster außerhalb des Hoheitsgebietes des deutschen Königs befunden haben, so ergibt sich daraus, daß die Stadt Gent ebenfalls auf flandrisch-französischen und nicht auf dem Boden des deutschen Reiches gelegen war.

Allein die genaue Prüfung der Nachrichten Thilrodes ergibt merkwürdigerweise, daß er überhaupt nichts von einer deutschen Grafschaft Gent berichtet, sondern nur erklärt, daß Wichmann einer der Grafen war, die ihren Sitz in der neuen Burg zu Gent hatten, zu deren Ausstattung die vier Ambachten (Ämter, Quatre-Métiers) Axel, Hulst, Assenede und Bocholt und das Land Waes an der Schelde gehörten. Er betont vielmehr ausdrücklich, daß diese Burg weder von dem französischen König noch von dem Markgrafen von Flandern, sondern von den Kaisern in libera sancti Bavonis possessione wegen der Grenzziehung zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche erbaut worden sei. Diese Stelle ist geradezu ein Gegenbeweis dafür, daß die Worte Thilrodes auf eine deutsche Grafschaft zu beziehen sind, in der doch weder der König von Frankreich noch die Markgrafen von Flandern ein Recht gehabt hätten, ein Kastell zu errichten. Sie besagt vielmehr, daß die deutschen Herrscher, obwohl Gent dem flandrischen Markgrafen und dem französischen König unterstand, auf dem Besitz des Klosters St. Bavo eine Burg erbauten, und bringt diesen Vorgang mit Grenzverhandlungen in Zusammenhang. Er betont ferner, daß diese Burg nicht zur Entfremdung des Klostergutes, sondern zu dessen Sicherung errichtet worden sei.

Ist nun ein solcher Vorgang überhaupt möglich gewesen? Oppermann hat schon hervorgehoben, daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts durch die Bemühungen der Erzbischöfe Wilhelm von Mainz und Bruno von Köln eine Politik der Annäherung Deutschlands an Frankreich eingeleitet worden war[16]. Daß man bei diesen Verhandlungen die Grenzziehung und die Frage der Scheldeschiffahrt erörtert hatte, ist wohl sicher. Denn der Handel auf der Schelde war gerade für die deutschen benachbarten Gebiete, den Hennegau und Brabant sowie für die oberen Rheinlande von größter Bedeutung, während er für Flandern und Frankreich nur in geringem Maß in Betracht kam. Es war daher die Anlage eines Hafens mit einem Wik, einer Siedelung für die deutschen Seefahrer und Kaufleute notwendig und zugleich die Errichtung eines Kastells als Sitz des Grafens, der den Verkehr überwachen und die Abgaben einheben sollte, und es scheint mir sehr naheliegend zu sein, daß diese Einrichtungen auf Grund einer Ver-

---

13 a. a. O. — Vgl. zu der Scheldegrenze und den Angaben Richers (III. c. 81.) über die Vereinbarungen Ottos II. mit König Lothar in dem Frieden von Margut-sur-Ebiers im Mai 980 (K. Uhlirz, Jbb. O. II. 133) noch Kienast, Frankreich u. Deutschl. in d. Kaiserzeit. 44. Anm. 1.

14 DDO. I. 317; O. II. Nr. 79, 125, 126, 145; O. III. 44.

15 Vgl. die Urkunden Ottos III. für die Klöster Payerne-Peterlingen in Burgund und St. Remi in Reims DD. 27, 28. — So auch D I 317 für Blandigny.

16 Blandinium. S. 346 ff. — Schoene. Politische Beziehungen zwischen Deutschland u. Frankreich, 30 ff.

einbarung Ottos I. mit dem französischen König erfolgten. Unsere Annahme erfährt eine Stütze durch eine zeitnahe Quelle, die Miracula S. Bavonis, die einen Gandavi portus erwähnt[17]; wir wissen ferner, daß sich die älteste Hafenanlage Gents an beiden Ufern des Lys auf einem dem Kloster St. Bavo gehörenden Grunde befand. Nicht weit davon dürfte um die Mitte des 10. Jahrhunderts die neue Burg, das novum castellum Thilrodes errichtet worden sein, das seiner Angabe nach im 13. Jahrhundert St. Bavo grundzinspflichtig war[18]. Die Vermutung scheint mir berechtigt zu sein, daß die besondere Begünstigung St. Bavos durch die beiden ersten Ottonen darauf zurückzuführen ist, daß dieses Kloster dem deutschen Reiche den Grund zur Anlage eines für die Schiffahrt und den Handel notwendigen Hafenplatzes sowie für den Bau einer Burg als Sitz des mit der Aufsicht betrauten Grafen überlassen hatte.

Der erste namentlich genannte comes Gandavi portus in dieser auf dem Boden von St. Bavo errichteten Burg dürfte trotz aller Einwände Lots Wichmann gewesen sein. Diese Meldung Thilrodes beruht ohne Zweifel auf Wahrheit. Auch seinen Nachrichten über den Tod Lietgards dürfen wir Glauben schenken. Daß sie tatsächlich in Gent gestorben ist, wird durch ihre Bestattung in Blandigny bezeugt. In der Bemerkung Thilrodes, Wichmann habe sie schwer erkrankt nach St. Bavo gebracht, wo sie verschieden sei, dann aber habe er das Gut Destelberghem, das offenbar zur Ausstattung seiner Gemahlin gehört hatte, dem Kloster entzogen und Blandigny übertragen[19], tritt der bekannte Gegensatz zwischen beiden Genter Klöstern zutage. Wir dürfen wohl annehmen, daß bei diesen Vorgängen Markgraf Arnulph I. von Flandern entscheidend mitgewirkt und die Bestattung des Leichnams seiner Tochter in Blandigny und die Übergabe des Gutes an dieses von ihm und dem französischen König besonders begünstigte Kloster veranlaßt hat.

Diese Schenkung Wichmanns, des nobilissimus comes, wurde am 22. Februar 964 von König Lothar bestätigt[20]. Bald nachher scheint sich aber Wichmann nach Hamaland begeben zu haben, wo er, wie schon erwähnt wurde, 968 das Kloster Elten gegründet hat und nach 973 gestorben ist[21].

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß sein Amt als comes Gandavi portus nach seinem Scheiden aus Gent von Theoderich II., dem Grafen von Holland und Westfriesland, übernommen wurde. Dieser war in Gent viel fester verankert als Wichmann, der hier weder über angestamm-

---

17 SS. XV. 596. — Vgl. Beyerle, w. o. 577 ff. —

18 Oppermann, Blandinium 377 ff. — Lot (Frontière S. 15) nimmt zwar an, daß die Angabe der Zinspflicht gegen St. Bavo bei Thilrode glaubwürdig sei, bestreitet aber dennoch dessen Nachricht, daß auf den Gründen des Klosters eine Burg des deutschen Reiches errichtet worden sei, ohne aber für seine Ansicht einen entscheidenden Beweis beibringen zu können. Auch Lot ist von der Vorstellung befangen, daß Thilrode an dieser Stelle seiner Chronik den Bestand einer deutschen Grafschaft Gent behauptet habe.

19 Diese Schenkung Wichmanns ist urkundlich bezeugt und erfolgte in Gegenwart des Markgrafen Arnulphs I., der die Urkunde unterzeichnete. Lokeren, Chartes Nr. 32 S. 35 f. u. Lib. trad. Nr. 70, S. 76. — Vgl. dazu Oppermann, Blandinium I. 125 ff.; Vanderkindere, Formation territoriale I. S. 67.

20 Recueil des Actes de Lothaire et de Louis V., Nr. 21. — Lokeren, Chartes, Nr. 34, S. 36 f.

21 Wichmann erschien mit seiner Tochter Lietgard am 14. Dezember 973 in Nimwegen vor Kaiser Otto II. und erbat die Ausstellung einer Urkunde (D 67), in der ihm die Verleihung des kaiserlichen Schutzes, der Immunität und des Wahlrechtes für sein Kloster Elten, sowie die Gleichstellung mit den ottonischen Hausklöstern Quedlinburg, Gandersheim und Essen gewährt wurde. Vgl. K. Uhlirz. Jbb. O. II. S. 45. — Aus einer Urkunde Ottos III. (D 235) geht hervor, daß Wichmann dem Kloster seine reichen Allodial- und Lehensgüter übergeben hatte. Diese Schenkung wurde später von seiner Tochter Athela und deren Gatten angefochten. Der Kaiser hat nach einer am 18. Dezember 996 in Nimwegen ausgestellten, sehr aufschlußreichen Urkunde den Streit zu schlichten gesucht. Vgl. Jbb. Otto III. S. 225.

ten Besitz noch über alte Familienverbindungen verfügt hatte. Schon der Vater Theoderichs II., Graf Theoderich I., war ein Lehensmann der französischen Könige gewesen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gemahlin Theoderichs II., Hiltigart[22], eine Tochter Arnulphs II. von Flandern war und daß sich durch diese Ehe nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu Wichmann und zu dem Grafen Gotfried von Verdun, der als Graf von Eename die Landschaft östlich der Schelde bei Gent verwaltete, ergeben hatten.

Möglicherweise hatte schon Wichmann von dem französischen König die an dem Wasserweg der Schelde liegenden und für die Schiffahrt wichtigen Landschaften, die vier Ambachten und das Land Waes erhalten; sicher ist, daß Theoderich II. nach der Übernahme des Hafenamtes am 13. April 969 von König Lothar, der ihn bei dieser Gelegenheit als fidelis noster, also als seinen Lehensmann bezeichnete, auf Fürsprache der Königin Hemma das große Waldgebiet von Waes erhielt[23]. Diese Verleihung ist ohne Zweifel im Einverständnis mit dem Markgrafen von Flandern erfolgt und betraf ein Gebiet, das für die Beherrschung des Zufahrtsweges auf der Schelde zu dem Genter Hafen von großer Bedeutung war. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß sie auf Grund der Vereinbarungen König Lothars mit Kaiser Otto I. erfolgt ist und daß auf diese Weise auch die vier Ambachten und die Herrschaft Alost an Theoderich II. gelangt sind. Es entstand so in dem Genter Raum das eigentümliche Verhältnis, daß der Inhaber eines deutschen Grafenamtes seinen Sitz außerhalb der Grenzen des Reiches auf fremden Boden hatte und selbst dem Lehensverband des Nachbarstaates angehört hat.

Der Ehe Theoderichs II. mit Hiltigart waren zwei Söhne entsprossen, Egbert, der in den geistlichen Stand trat und 977 die Weihe zum Erzbischof von Trier empfing[24], und Arnulph, der dem Vater in den weltlichen Besitzungen und Rechten nachfolgen sollte[25]. Die eigenartige Doppelstellung der holländischen Grafenfamilie machte sich besonders während des deutschen Thronstreites geltend und hat ohne Zweifel mitgewirkt, um Egbert von Trier und vermutlich auch seinen Vater, Theoderich II., der Partei Herzog Heinrichs des Zänkers und König Lothars von Frankreich zuzuführen[26]. Wir wissen, daß Egbert erst nach der Unterwerfung Heinrichs in Frankfurt im Juni 985 die vormundschaftliche Regierung Theophanus anerkannt hat[27], und auch Theoderich muß damals seinem Beispiel gefolgt sein. Denn er erhielt ein ganz außerordentliches Zugeständnis: alle die großen Lehensgüter und Rechte des Reiches in Maasland, Kinhem und Texel, die er bisher innegehabt hatte, wurden ihm als Eigen übertragen[28]. Drei Jahre später, Anfang 988, ist Graf Theoderich II. gestorben[29].

Ihm sollte in seinen Gütern und Rechten sein jüngerer Sohn Arnulph nachfolgen, der gleich ihm den flandrischen Markgrafen als seinen Lehens-

---

22 Sie erscheint 971/92 in zwei Schenkungsurkunden Theoderichs für Blandigny. — Lib. tradit. Nr. 83, S. 84; Nr. 87, S. 86.

23 Vgl. Recueil des Actes de Lothaire et de Louis V. S. 79; Lot, Carolingiens, 61; Frontière de la France, 17 ff.; Oppermann, Blandinium. S. 344 f.

24 Vgl. K. Uhlirz. Jbb. O. II. S. 90 f.

25 Arnulph wird seit 970 mit seinem Vater als Zeuge in den Urkunden von Blandigny genannt. Beide Söhne, Egbert und Arnulph, erscheinen gemeinsam als Zeugen bei der Schenkung ihres Vaters für Blandigny vom 30. September 972 (Liber tradit. Nr. 83, S. 84). Die nahen Beziehungen zu Gent lassen sowohl der Beiname Arnulphs Gandensis als auch die Nachricht, daß Erzbischof Egbert 979 nach Gent gekommen sei, um die Weihe eines Klosterturmes in Blandigny vorzunehmen, erkennen. — Gesta pont. Camerac. c. 19. SS. VII. 471; Ann. Blandin. SS. V. 25; Sigeberti Gembl. chron. SS. VI. 335. — Grierson, Ann. de S. Pierre 21. — Vgl. zu der Stellung Arnulphs in Gent Vanderkindere, Formation territoriale II. Bd. S. 65 f., 76, 97, und Lot, Frontière, 23 ff.

26 Vgl. S. 13.

27 Vgl. S. 56.

28 DO. III. 19 — vgl. S. 62 f.

29 Ann. Egmund. SS. XVI. 446.

herrn anerkannt hatte[30]. Arnulph war aber im Gegensatz zu seinem Bruder ein Anhänger der Ottonen gewesen, und seine Ehe mit Liutgard, der Tochter des Grafen Sigfried von Luxemburg[31], hatte die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Gotfried von Cename und Verdun verstärkt. Allein dem Übergang der Herrschaftsrechte auf Arnulph stellten sich Hindernisse politischer Natur entgegen, die ihre Ursache in den Spannungen zwischen dem König Hugo Capet und die Kaiserin Theophanu hatten. Wir erfahren davon durch ein Schreiben Gerberts von Aurillac, das er im Namen des Erzbischofs Adalbero von Reims an den Erzbischof Egbert von Trier gerichtet hat.

Lettres de Gerbert, Nr. 114. S. 104. —

. . . Permovemur autem aliquantulum, quod tam sero, quae circa vos essent, nobis significastis, et maxime super causa fratris ac nepotis vestri. Mox quippe ut vestra legimus, et nostrum legatum a palatio accepimus, qui omnia quae fuissent Ar. filium eius regio dono accepisse firmaret. In quo aliud solatium non habemus, nisi quod milites plurimum ab eo dissentire scimus.

Dieser Brief ist ungefähr Ende April oder Anfang Mai 988 abgesandt worden[32]. Darin ist von einer sehr spät erfolgten Mitteilung Egberts die Rede, die besagte, daß ihm die Angelegenheiten seines Bruders (Arnulph) und seines Neffen (Theoderich III.) Sorge bereiteten. Es muß also der Tod seines Vaters, des Grafen Theoderich II., schon geraume Zeit früher, etwa im Jänner oder Februar 988 erfolgt sein. Daß es sich bei den Sorgen Egberts um die Frage der Nachfolge handelte, geht aus dem folgenden Satz hervor. Adalbero schreibt, daß gerade zu der Zeit, als er die Mitteilungen Egberts empfangen habe, sein eigener Gesandter a palatio gekommen sei. Das bedeutet nach dem Sprachgebrauch Gerberts den Hof der Kaiserin Theophanu und König Ottos III.[33], der sich gerade damals in Ingelheim aufhielt[34]. Wir wissen, daß der Erzbischof von Reims jedes Mal, wenn die Kaiserin in das Rheingebiet kam und sich der Westgrenze näherte, mit ihr durch Boten in Verbindung trat. So war es auch dieses Mal geschehen, und sein Gesandter brachte die aufregende und auch für Egbert wichtige Meldung, daß durch eine königliche Verfügung der Sohn des Arnulph, also Theoderich III., alles was jenem zugekommen wäre, erhalten habe. Regio dono kann natürlich nicht bedeuten, daß diese Verfügung von König Otto III. ausgegangen sei, denn Adalbero schreibt in dem letzten Satz, nur der Umstand gereiche in dieser Lage zum Trost, daß die meisten Vasallen mit dieser Regelung nicht einverstanden seien. Diese königliche Vergabung kann daher nach der politischen Einstellung des Reimser Erzbischofs nur von dem französischen König, von Hugo Capet, ausgegangen sein und die ganze Stelle wird uns sofort verständlich, wenn wir uns erinnern, daß der Graf von Holland und Westfriesland als Inhaber der Herrschaften in Gent und dem umliegenden Gebiet auch Vasall der französischen Krone gewesen ist[35].

---

30 Vgl. die Schenkungsurkunde vom 4. März 981 in praesentia gloriosi marchysi Arnulfi senioris nostri. — Lokeren, Chartes Nr. 53, S. 50.

31 Der Ehevertrag wurde 980 in Gegenwart Kaiser Ottos II. geschlossen. Der Kaiser hielt sich in diesem Jahr von Ostern bis Ende Juli im Rheingebiet auf. — Ann. Egmund. SS. XVI. 445. — Vanderkindere, Formation territoriale II. S. 79, Anm. 1; S. 281 ff. Stammtafel V; Renn. Luxemburger Grafenhaus, 57, 75, 83 u. Stammtafel I; Oppermann. Die Egmonder Fälschungen. S. 23. — Nach Parisot (Haute-Lorraine, S. 286) ist Liutgard eine Enkeltochter, nach Renn eine Tochter des Grafen Sigfried von Luxemburg und eine Enkelin des Grafen Wigerich gewesen.

32 Vgl. Vorarbeiten III.

33 Ib. S. 50 Anm. 41.

34 Vgl. S. 98.

35 Havet, Lettres, S. 104 Anm. 3 hat die Ansicht vertreten, daß der hier erwähnte Ar. der Markgraf Arnulph der Jüngere von Flandern, der Anfang 988

Es ist somit nach dem Tode des Grafen Theoderich II. zu lehensrechtlichen Streitigkeiten gekommen, die ihre Ursache in dem sich verschärfenden Gegensatz zwischen König Hugo Capet und der Kaiserin Theophanu hatten. Hugo wandte sich gegen die Nachfolge des Grafen Arnulph, der ein treuer Anhänger der ottonischen Regierung gewesen war, und übertrug die französischen Lehen nicht diesem, sondern dessen Sohn Theoderich III.[36]. Es handelte sich dabei ohne Zweifel um das Waesland und die vier Ambachten, um die Gebiete, die später das sogenannte Reichsflandern oder kaiserliche Flandern gebildet haben.

Wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt hat, wissen wir nicht; jedenfalls wurde die Lage an der flandrischen Grenze im Rate der Kaiserin eingehend erörtert. Sie begab sich hierauf nach Brabant und nahm in Braine-le-Comte bei Nivelles Aufenthalt. Es ist bezeichnend, daß damals auf Intervention der Grafen Gotfried und Arnulph das Kloster Blandigny in Gent neuerdings den königlichen Schutz und die Immunität für seine deutschen Besitzungen verbrieft bekam. Nach den Nachrichten, die wir dem Schreiben Gerberts entnehmen können, dürfen wir nicht zweifeln, daß es sich hier um den Grafen Arnulph von Gent, von Holland und Westfriesland handelt, dessen lehensrechtliches Verhältnis zum deutschen Reich ohne Zweifel damals durch die Kaiserin geregelt wurde.

Aus dem Beispiel der beiden Grafen von Holland, Westfriesland und Gent sehen wir, zu welchen eigenartigen Rechtsverhältnissen die Doppelvasallität an der flandrischen Grenze geführt hat. Sie mochte in ruhigen Zeiten geringe Schwierigkeiten bereiten, jede politische Spannung zwischen Deutschland und Frankreich aber mußte ihre Träger vor schwere Entscheidungen stellen, und zwar nicht nur die weltlichen Fürsten, sondern auch die Klöster, die diesseits und jenseits der Grenze ihre Güter hatten und um deren Besitz bangen mußten. Wenn wir diese Schwierigkeiten erfassen, werden wir die beweglichen Klagen Gerberts von Aurillac und des Erzbischofs Adalbero von Reims verstehen, mit denen sie den Zwiespalt zwischen Deutschland und Frankreich begleitet haben, und ihr Streben nach einer Einigung der Herrscher, die damals allein den Frieden der Kirche und der beiden Reiche herstellen konnten.

---

gestorben war, gewesen sei. Allein der Text des oben angeführten Briefes läßt klar erkennen, daß es sich hier um eine Angelegenheit des holländischen Grafenhauses, der Familie Egberts von Trier gehandelt hat. — Ebensowenig läßt sich im Hinblick auf das Schreiben Gerberts die Meinung aufrechterhalten, daß Graf Arnulph von Valenciennes der Intervenient von D 44 gewesen sei (Vgl. Franz, Valenciennes, S. 237).

36 Vgl. S. 99.

Exkurs VI.

Zur Chronologie der Jahre 988—990. Die Italienfahrt der Kaiserin Theophanu, das Todesjahr Erzbischof Adalberos von Reims und die Belagerungen von Laon.

Obgleich diese drei in ihrer Datierung umstrittenen Ereignisse in keinem inneren Zusammenhang stehen, sind doch mit der Untersuchung der ersten Frage, mit der genauen zeitlichen Festlegung der Romfahrt Theophanus auch die Anhaltspunkte gegeben, mit deren Hilfe das Todesjahr Adalberos, sowie die Chronologie der Vorgänge um Laon einwandfrei bestimmt werden können.

Nach den überzeugenden Ausführungen von Theodor Sickel[1] und in Anbetracht der Quellenlage könnte eigentlich kein Zweifel bestehen, daß die Fahrt der Kaiserin nach Rom in der zweiten Hälfte 989 begonnen und im Frühsommer 990 beendet worden ist. Dennoch hat sich dagegen Widerspruch erhoben[2] und man hat auf die früher herrschende Ansicht[3], daß die Kaiserin sich schon 988 nach Italien begeben habe, zurückgegriffen. Allein die Briefe Gerberts und die Urkunden Ottos III. bieten uns unwiderlegliche Beweise, daß die Ergebnisse der Untersuchung Sickel's auch heute noch zu Recht bestehen und nur durch einzelne Feststellungen bestätigt, bzw. ergänzt werden können.

Da Gerbert selbst den Wunsch hegte, die Kaiserin auf ihrer Romfahrt zu begleiten, sind wir durch seine Briefe über die Vorgeschichte des Unter-

---

1 Erläuterungen zu d. DD. Ottos III. MJÖG. XII. 1891, II. Ergh. S. 231 f. —

2 So vor allem H. G. Voigt (Verfasser der Röm. Vita, S. 68 f. Anm. 42), der mit Rücksicht auf die von ihm behauptete Chronologie des Lebens des heil. Adalbert erklärt, daß Theophanu schon das Weihnachtsfest 988 in Rom verbracht haben müßte.

3 R. Wilmans hat in den 1840 erschienenen Jahrbüchern Ottos III (S. 65, Anm. 6) diese Ansicht, zu der er durch seine Deutung der betreffenden Stelle der Hildesheimer Annalen gelangt war, vertreten. Die Annalen bringen zum Jahre 989 folgende Nachrichten: Theophanu imperatrix, mater regis, Romam perrexit, ibique natalem Domini celebravit, et omnem regionem regi subdidit. — Wilmans glaubt, daß sich diese Bemerkung auf den Jahresbeginn (Weihnachten) 989 beziehe und Theophanu daher schon in den letzten Monaten 988 nach Rom gereist sein müsse. — Ihm hatten sich Giesebrecht (Kaiserzeit I. 5. Aufl. S 649), Richter-Kohl (Annalen II. 149), Havet (Lettres de Gerbert. S. LXXIV., S. 83, Anm. 7 u. S. 140, Anm. 3) und viele andere Forscher angeschlossen. Vgl. dagegen Sickel a. a. O. 242 ff.

nehmens ziemlich genau unterrichtet. Ende 986 war eine Abordnung aus Italien, an der die Markgrafen Hugo von Tuszien und Konrad von Spoleto entweder selbst teilnahmen oder durch Gesandte vertreten waren, bei der Kaiserin erschienen, die sich damals in Duisburg und zu Weihnachten in Köln befand[4]. Die Berichte dieser Abordnung, der auch Mönche aus Bobbio angehörten, hatten die Kaiserin bewogen, für das Jahr 987 eine Italienfahrt in Aussicht zu nehmen. Es wurde ein Aufgebot erlassen, und die Streitkräfte wurden in Sachsen versammelt, doch war es noch unsicher, ob die Kaiserin an ihrer Spitze nach Italien ziehen würde, oder ob nicht die Vorgänge in Frankreich ein Eingreifen notwendig machen würden[5]. Das ist nun tatsächlich geschehen, und es mußte daher der Antritt der Romfahrt verschoben werden.

988 waren dann die Vorbereitungen noch weiter gediehen. Die Kaiserin hatte sich im Hochsommer an den Bodensee begeben[6], wo sich Abgesandte aus Oberitalien eingefunden hatten. Ein sicheres Zeichen für die bevorstehende Romfahrt ist, daß in diesen Wochen die italienische Kanzlei wieder ihre Tätigkeit aufgenommen hat[7]. Diesmal aber hinderte eine Erkrankung der Kaiserin die Ausführung des Reiseplanes[8]; möglich ist, daß daneben noch politische Gründe, die Rücksicht auf die Ereignisse in Frankreich, mitgewirkt haben. Theophanu verbrachte den Beginn des Winters in Köln, wo sie mit ihrem Sohn das Weihnachtsfest feierte. Das am 28. Dezember 988 ausgestellte D 51 nennt sie zwar nicht als Intervenientin, aber wir besitzen ein Schreiben, das Gerbert im Namen König Hugos an sie gerichtet hat, und in dem sie zu einer Zusammenkunft zwischen dem 1. Jänner und 13. Februar aufgefordert wird[9]. Dieses Schreiben ist, wie aus seinem Inhalt hervorgeht, die Antwort Hugos auf einen Brief der Kaiserin, in dem sie dem König Mitteilung von ihrer Wiederherstellung und ihrer Rückkehr gemacht hatte. So beweist dieser Briefwechsel, daß sich Theophanu Ende 988 in Deutschland, und zwar im Rheingebiet befunden hat und nicht nach Rom gefahren war.

Aber auch die Urkunden des Jahres 989 enthalten Angaben, denen wir sichere Zeugnisse für das Verbleiben der Kaiserin in Deutschland entnehmen können. Schon Sickel hat darauf hingewiesen[10], daß zwar Ferninterventionen erfolgen konnten, daß aber die Ausstellung von Urkunden für italienische Empfänger Anfang April 989 in Quedlinburg unmöglich gewesen wäre, wenn die Kaiserin zu gleicher Zeit mit dem Personal der italienischen Kanzlei sich in Rom befunden hätte. Das gilt für die drei DD 53, 54 und 56, die für das Kloster S. Pietro Cielo d'oro zu Pavia, den Bischof Sigefred von Parma und für Montecassino bestimmt waren. Die Kaiserin ist demnach sicher im Frühjahr 989 noch in Deutschland gewesen.

Sickel hatte allerdings angenommen[11], daß Theophanu Ende September 989 oder noch früher nach Italien abgereist sei und daß D 58 vom 1. Oktober 989 für den Bischof Abraham von Freising, in dem sie als Intervenientin genannt wird, nicht als ein Beweis für ihre Anwesenheit in Deutschland gelten könne. Es hätte sich hier um eine Fernintervention gehandelt. Wir besitzen jedoch ein Zeugnis dafür, daß die Kaiserin erst viel später, in der letzten Oktoberwoche 989, die Reise nach Rom angetreten hat. Sie hat nämlich am 18. Oktober 989 noch an den Feierlichkeiten in Gandersheim teilgenommen, die anläßlich der Einkleidung ihrer zweitältesten

---

4 Vgl. S. 75. — DDO. III. 28 bis 30. — Lettres. Nr. 82 bis 84. — Vgl. Vorarbeiten III.
5 Vgl. S. 76. — Lettres. Nr. 91.
6 Vgl. S. 101 f. — DDO. III. Nr. 46.
7 Kehr, Urkunden O. III. 54 ff. — Sickel, Erläuterungen 218 ff.
8 Vgl. S. 104 und Vorarb. II.
9 Lettres Nr. 138. — Vgl. Vorarb. II.
10 Erläuterungen II. S. 232 f.
11 Ib. II. S. 244 f.

Tochter Sophie als Nonne veranstaltet wurden[12]. Wir haben keine Berechtigung, das von Thangmar überlieferte Tagesdatum in Zweifel zu ziehen, auch ein Irrtum in der Jahresangabe ist ausgeschlossen. Denn 988 weilte die Kaiserin nach dem urkundlichen Itinerar am Bodensee, und 990 erscheint Sophie schon in der am 10. August ausgestellten Schenkungsurkunde Ottos III. als sanctimonialis, als Nonne. 991 war Theophanu schon gestorben. Die Einkleidung Sophies muß somit 989 stattgefunden haben.

Gewiß hat nach unseren Feststellungen die Kaiserin die Fahrt nach Italien nicht gerade in der günstigsten Jahreszeit — Ende Oktober — angetreten, aber sie konnte doch Rom, wie sie es vorhatte, Anfang Dezember erreicht haben. Wir wissen, daß sie am 7. Dezember zur Erinnerung an den Tod ihres Gatten große Trauerfeierlichkeiten veranstaltet hat[13] und in diesen Tagen mit dem Prager Bischof Adalbert zusammengetroffen ist. Es standen ihr also 5 bis 6 Wochen für die Fahrt von Gandersheim nach Rom zur Verfügung, ein Zeitraum, der auch für Frauen vollkommen ausreichte, um diese Strecke zu bewältigen.

Wie schon Sickel erkannt hat, haben wir durch diese Feststellung des Itinerars der Kaiserin gesicherte Anhaltspunkte gewonnen, um jeden Zweifel daran auszuschließen, daß Erzbischof Adalbero von Reims am 23. Jänner 989 und nicht 988 oder 990, wie man angenommen hat, gestorben ist. In dieser Frage stehen die Meinungen der Forscher einander noch schroffer gegenüber als in jener, der diese Untersuchung gegolten hat.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die eingehenden Forschungen der französischen und deutschen Gelehrten in ihren einzelnen Zügen darzulegen, und wir müssen uns damit begnügen, ihre Ergebnisse zu verzeichnen. R. Wilmans war zu dem Schluß gelangt, daß Adalbero am 23. Jänner 988 gestorben sei, und ihm sind viele deutsche Forscher gefolgt[14], obgleich der ältere Herausgeber der Briefe Gerberts, A. Olleris[15], und auch Georg Waitz[16] sich für das Jahr 989 entschieden hatten. Zu diesem Ergebnis waren auch J. Havet[17] und N. Boubnow[18] gelangt, deren Ansichten dann sowohl in der französischen wie auch in der deutschen Geschichtsforschung allgemein Anerkennung gefunden hatten[19]. Erst 1899 ist ihr Jules Lair in seiner kritischen Untersuchung der Briefe Gerberts entgegengetreten, und zwar bezeichnet er auf Grund der Nachrichten Richers das Jahr 990 als das Todesjahr Adalberos[20]. Seine Ausführungen haben F. Lot veranlaßt, abermals zu der Frage Stellung zu nehmen und den Nachweis zu erbringen, daß Adalbero 989 verschieden sei[21].

Somit sind durch die bisherigen Forschungen alle Möglichkeiten erschöpft worden und man wird sich notwendigerweise für eine derselben entscheiden müssen. Aber diese Entscheidung kann nur auf Grund einer neuerlichen Prüfung der Quellen und in Übereinstimmung mit den Ergeb-

---

12 Vgl. S. 115 ff. — Thangmari vita Bernwardi. c. 13. SS. IV. 764. quaesivit .... ut ad velationem ancillarum Dei illi occurreret .... praesente rege domno tercio Ottone, cum matre imperatrice domna Theuphanu.

13 Vgl. S. 118. — Vorarbeiten II. Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Adalbert.

14 Jahrbücher Ottos III. S. 51., Exkurs I. S. 160 ff; Giesebrecht, Kaiserzeit I. 5. Aufl. S. 648; Kalckstein, Franz. Königtum 405; Schlockwerder, Briefe Gerberts, 26.

15 Oeuvres de Gerbert. Clermont-Ferrand, Paris 1867.

16 Ausgabe Richers. MG. SS. rer. Germ. i. us. schol. 2. Aufl. Hannover 1877. S. 139, Anm. 3.

17 Lettres de Gerbert, Paris 1899. S. LXXIII. S. 105, Anm. 1; 132, Anm. 5.

18 Sbornik pisem Gerberta II. Petersburg 1889. Anhang IV. S. 973 ff.

19 Vgl. vor allem F. Lot, Les derniers Carolingiens. Paris 1891. S. 236 ff.

20 Etudes critiques sur divers textes des X-e et X- e siècles. Paris 1899. S. 208 ff, 216 f., 314 ff.

21 Hugues Capet, Paris 1903. App. I. 249 ff. — Vgl. auch F. Lot, Etude sur le recueil des lettres de Gerbert. Bibl. de l'école des Chartes. 100. Bd. Paris. 1939, S. 51.

nissen erfolgen; zu denen wir in den Untersuchungen der Briefe Gerberts von Aurillac gelangt sind[22].

Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß die Bestimmung des Todesjahres Adalberos in engster Verbindung mit der chronologischen Reihung der Vorgänge um Laon steht. Diese beiden Probleme sind in ihrer Behandlung nicht zu trennen. Übereinstimmend berichten die Quellen, Richer, Sigebert von Gembloux und die Historia Francorum Senonensis, daß Karl von Niederlothringen im Jahre 988 Laon eingenommen habe. Richer bringt noch eine Bemerkung, die eine nähere zeitliche Bestimmung ermöglicht[23]: „Latebant itaque inter vinearum dumeta et sepes." Es müßte also die Einnahme Laons Ende Mai—Anfang Juni 988, als sich die Weinstöcke schon mit Laub umkleidet hatten, stattgefunden haben.

Ferner bringen alle drei Quellen die Nachricht von einem kühnen Ausfall der Besatzung, durch den das Lager in Brand gesteckt und der König nach schweren Verlusten zu schimpflicher Flucht genötigt wurde[24]. Sigebert bemerkt, daß dieser Ausfall „im zweiten Monat der Belagerung" sich ereignet habe. Diese Mitteilung ist für uns besonders wichtig. Denn von diesem Erfolg der karolingischen Besatzung handelt auch ein Schreiben, das Gerbert im Namen Adalberos von Reims Mitte August 988 an Erzbischof Egbert von Trier gerichtet hat[25]. Er erklärt darin, daß man die bei diesem Gegenangriff erlittenen Schäden — die Belagerungsmaschinen waren offenbar zerstört, die Vorräte vernichtet worden — bis zum 25. August ausbessern wollte. Demnach muß dieses Unternehmen spätestens Anfang August erfolgt sein, die Belagerung aber Mitte bis Ende Juni begonnen haben.

Da nun Richer und Gerbert in der Schilderung weitgehend übereinstimmen und auch die beiden anderen Quellen von der Vernichtung des Lagers durch Brand berichten, kann es sich nur um ein und dasselbe Ereignis gehandelt haben. Aber Richer läßt diesem längere militärische Vorbereitungen und Kämpfe vorausgehen, die sich auf den Sommer und Herbst 988 (1. Belagerung Laons) und auf das Frühjahr 989 erstreckten, so daß nach ihm jener Angriff Karls von Lothringen erst im August 989, also ein Jahr später als bei Gerbert, erfolgt sein könnte. Sowohl Gerbert wie Richer lassen mit diesem Ausfall Karls die größeren militärischen Unternehmen beendet sein[26]; Richer aber schließt daran die Mitteilung,

---

22 Vgl. M. Uhlirz. Unters. über Inhalt u. Datierung d. Briefe Gerberts von Aurillac (Vorarbeiten III).

23 Richer. IV. 16 (Latouche II) S. 168 ff.

24 Richer IV, 23. S. 180. — Post haec cum per dies plurimos in obsidione urbis vigiliis et curis pugnisque frequentibus laboravissent, die quodam custodibus castrorum vino somnoque aggravatis, urbani vino exhilarati cum armis ad castra pedestres venerunt. . . . . Cum ergo pedites iam castris propinquassent custodesque consopitos intellexissent, faces castris immisere. . . . . Rex et qui cum eo erant elementorum confusione multoque virorum clamore et turbarum clangore turbati, ab urbe sedes mutavere. Nam castra cum cibis et rebus omnibus absumpta videbat. Unde et exercitum ad tempus reducere disposuit, ut reditum ampliоribus copiis post appararet. Quae omnia augusti tempore patrata sunt.

Sigeberti Gemblacensis chron. SS. VI. 353. — Hugo rex Karolum in Lauduno obsedit, sed secundo obsidionis mense obsessi prosilientes, castra obsidentium incenderunt et ipse rex Hugo, plurimis suorum peremptis, turpiter fugiens vix evasit.

Hist. Franc. Senonensis. SS. IX. 368. — bellavit contra Karolum Hugo dux Francorum. . . . . Collecto igitur Hugo exercitu copioso valde, obsedit Laudunum, ubi manebat Karolus cum uxore sua. Exiens vero Karolus de civitate, fugavit Hugonem cum exercitu suo, incensa hospitia ubi manebant hostes.

25 Lettres (Havet) Nr. 121. S. 110. — Nec quicquam ex tanta fama aliud fuit, nisi quod post meridiem occupatis militibus regiis vino et somno, oppidani totis viribus eruptionem fecerunt. Nostrisque resistentibus ac eos repellentibus, a mendicis cremata sunt castra. Quo incendio omnis apparatus obsidionis absumptus est. Quae dampna VIII kal. septenbris multiplicius restauranda sunt.

26 Beide erwähnen allerdings, daß Hugo eine Fortsetzung des Kampfes beabsichtige. Er hat diese zweite Belagerung in der zweiten Hälfte Oktober mit be-

daß nach diesen Vorgängen Erzbischof Adalbero erkrankt und am 23. Jänner des folgenden Jahres — das ist nach ihm 990 — gestorben sei[27].

Welchem der beiden Autoren darf man nun Glauben schenken? Eine Entscheidung gestatten nur die Feststellungen, zu denen wir in unseren Untersuchungen über den Schriftwechsel Gerberts und seiner Zusammenhänge mit dem Itinerar Theophanus 988—990 gelangt sind. Wir müssen bedenken, daß der Tod Adalberos, der mit seinem Bruder Gotfried von Verdun dem ottonischen Hof besonders nahe stand und dessen festeste Stütze gewesen ist, von der Kaiserin und ihren Ratgebern als ein besonders schwerer Verlust empfunden worden ist. Die Nachricht von seinem Hinscheiden wird, wie wir es bei ähnlichen Anlässen beobachten konnten, entweder mündlich durch einen Boten oder durch eine knappe schriftliche Nachricht, die uns nicht erhalten ist, der Kaiserin übermittelt worden sein. Sie hat sofort einen eigenen Gesandten, Roderich (Rotbertus?), nach Reims geschickt, der Gerbert eine mündliche Botschaft überbrachte. Dieser hat sich in einem eigenen Schreiben für die erwiesene Anteilnahme bedankt, eine Entscheidung über seine zukünftige Tätigkeit jedoch hinauszuschieben gesucht, da er damals noch seine Wahl zum Erzbischof erhoffte[28].

Dieser Boten- und Briefwechsel hat sich nun in den Monaten Februar—März, also in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum, abgespielt[29]. Das wäre unmöglich gewesen, wenn der Tod Adalberos am 23. Jänner 990, also zu einer Zeit erfolgt wäre, da sich die Kaiserin gerade in Rom befand. Es hätte mehrere Wochen gedauert, bis sie überhaupt von dem Tode Adalberos erfahren hätte. Die Schnelligkeit, mit der die Verbindung des ottonischen Hofes mit Reims hergestellt wurde, ist nur möglich gewesen, wenn die Kaiserin noch in Deutschland weilte. Das war nun in der Tat 989 der Fall. Wir finden sie am 9. Februar in Erwitte, das Osterfest (31. März) verbrachte sie in Quedlinburg. Von beiden Orten aus konnte sie binnen wenigen Wochen den Verkehr mit dem in Reims weilenden Gerbert aufnehmen.

Einen weiteren Beweis bringt das bekannte Schreiben Nr. 160 Gerberts, das Sickel, wenn auch in anderem Zusammenhang, schon eingehend behandelt hat[30]. Es sei hier darauf hingewiesen, daß dieser Brief, der kurz vor Beginn der Romfahrt Theophanus und längere Zeit nach dem Tode Adalberos geschrieben worden ist, ebenfalls als Zeugnis gelten darf, daß der Erzbischof von Reims 989 gestorben ist. Da das Itinerar Theophanus unzweifelhaft feststeht, ihre Abreise Ende Oktober 989 erfolgte, ist auch das Datum dieses Briefes mit Sicherheit zu bestimmen: Er ist im September 989 abgesandt worden.

Mit diesen Ergebnissen unserer Untersuchung ist zugleich die Frage beantwortet worden, in welchem Jahr sich die entscheidenden Vorgänge vor Laon abgespielt haben. Es kann nur 988 gewesen sein, als Erzbischof Adalbero noch am Leben war. Wie wir gesehen haben, lassen die Briefe Gerberts, unsere unmittelbarste und aufschlußreichste Quelle für diese Zeit, keine andere Deutung zu.

---

deutend verstärkten Streitkräften begonnen, doch mußte er sie nach wenigen Wochen wieder einstellen. Vgl. Lot, Carolingiens, 233.

27 Richer IV. 24. — His ita gestis non multo post metropolitanus in egritudinem decidens . . . . . debitum humanitatis 10. kal. Febr. exsolvit.

28 Lettres Nr. 150.

29 Eine weitere Erstreckung ist ausgeschlossen, da im April die Kandidatur Arnulfs aufgetaucht ist, die Gerbert aller Hoffnungen auf seine Wahl zum Erzbischof beraubte. Im Mai hat dann auch Arnulf, der uneheliche Sohn König Lothars, das Reimser Erzbistum erhalten. Vgl. über den Zeitpunkt seiner Wahl Sickel, Erläuterungen, 240 f. —

30 Erläuterungen II. S. 234 ff., 240.

So gelangen wir zu der folgenden chronologischen Reihung der Vorgänge während der Jahre 988—990, die uns berechtigt erscheint, als Grundlage für die Darstellung in den Jahrbüchern zu dienen:

988

Ende Mai bis Anfang Juni	Eroberung Laons durch Herzog Karl von Niederlothringen.
Ende Juni	Beginn der Belagerung Laons durch König Hugo Capet.
Anfang August	Ausfall der Besatzung, Brand des Lagers, Flucht des Königs..
Spätherbst	Wiederaufnahme der Belagerung.
November	Einstellung der Belagerung.

989

23. Jänner	Tod Erzbischof Adalberos von Reims.
Anfang Februar	Theophanu in Erwitte, Hoftag.
Ende Februar bis Anfang März	Eintreffen eines Boten Theophanus in Reims.
Ostern (31. März) und Anfang April	Theophanu in Quedlinburg.
Mai	Wahl Arnulphs zum Erzbischof von Reims.
Herbst	Vorbereitungen der Romfahrt der Kaiserin.
September	Arnulph plant, mit Gerbert nach Rom zu ziehen, um dort mit der Kaiserin zusammenzutreffen. Verbot König Hugo Capets.
18. Oktober	Nonnenweihe in Gandersheim in Gegenwart Theophanus.
Ende Oktober	Ihre Abreise nach Rom.
Ende November bis Anfang Dezember	Ankunft in Rom.
7. Dezember	Trauerfeierlichkeiten am Grabe Kaiser Ottos II.

990

2. Jänner	Ausstellung einer Urkunde (D 1) in Rom.
Ende März	Abreise der Kaiserin nach Ravenna.
1. April	Ausstellung einer Urkunde (D 2) in Ravenna.
Ostern (20. April)	Aufenthalt in Pavia.
Mitte Juni.	Ankunft der Kaiserin in Frankfurt.

Exkurs VII.

Das Itinerar König Ottos III. im Frühjahr 992. und die Urkunde für Brogne D 92.

Die Zeit- und Ortsangaben der im Frühjahr 992 von der königlichen Kanzlei ausgestellten Urkunden haben den Mitarbeitern der Diplomata-ausgabe keine geringen Schwierigkeiten bereitet. Wilhelm Erben hat der Untersuchung dieser Urkundengruppe einen seiner Exkurse über die Diplome Ottos III. gewidmet (MIÖG. XIII. 1892. IV. S. 562 ff.) und ist ebenso wie Kehr (Urkunden O. III. S. 237 f.) und die übrigen Bearbeiter, an ihrer Spitze Foltz, zu dem Ergebnis gelangt, daß die von Stumpf (961) auf Grund der Datierungen vorgenommene Reihung der DD 13, 92—98 nicht der tatsächlichen Folge der Urkunden entspräche; würde man der Anordnung Stumpfs folgen, so würde sich ein sinnloses Hin- und Herfahren des königlichen Hofes ergeben und das auf diese Weise gewonnene Itinerar könne unmöglich als zutreffend angesehen werden.

Man hat daher aus der Reihung bei Stumpf:

Reg. 959	Boppard 11. März 992	für Selz	D 88
961	Brogne 31. März 992	für Brogne	D 92
962	Aachen 3. April 992	für Echternach	D 89
963	Aachen 8. April 992	für Nivelles	D 91
964	Duisburg 7. Mai 992	für Schildesche	D 13
965	Novivilla 19. Mai 992	für Sigebod und Richwin	D 93
966	Mergula 25. Mai 992	für Bernacus	D 94
997	Trier 29. Mai 992	für St. Maximin	D 95

zunächst Reg. 964, Duisburg für Schildesche (D 13) herausgehoben, und Foltz hat angenommen, daß schon 985 die Herstellung dieses Diploms befohlen worden war, dessen Ausfertigung sich jedoch bis 992 verzögert hätte. Unter Beibehaltung von Tag und Ort, die dem Jahr 985 entsprechen, hätte der Schreiber dann die Jahreszahl 992 eingefügt. Dann hat Foltz Reg. 961 für Brogne (D 92) beanstandet und in der Einleitung zu diesem Diplom seine Auffassung dargelegt. Er glaubt an einen Irrtum in der Monatsangabe, die nicht Data II. kal. april., sondern II. kal. mai gelautet habe und nimmt daher einen Aufenthalt Ottos III. in Brogne Ende April an. Von hier habe sich der König an die französische Grenze nach Novivilla und Mergula in der Absicht begeben, dort mit Hugo Capet zusammenzutreffen.

Viel kommt natürlich darauf an, die Orte Novivilla und Mergula richtig zu deuten, wie schon Kehr bemerkt hat. Er selbst war noch zu keinem Ergebnis gelangt und konnte daher auch über das Itinerar im Frühjahr 992 nur unsichere Vermutungen äußern, die sich als nicht zutreffend erwiesen haben. Wir sind heute in einer viel besseren Lage, da nach den Ausführungen von Erben an den Deutungen: Novivilla = Neuville nahe der Maas und Mergula = Margoil in DO II. 218 = Margut sur Chiers kein Zweifel mehr bestehen kann[1]. Die Ergebnisse der Arbeit Erbens decken sich mit der Auffassung von Foltz. Auch Erben nimmt auf Grund der Diktatvergleichung von D 13 (Schildesche) an, daß die erste Fassung 985 entstanden sei und von HB stamme, HF jedoch 992 eine Überarbeitung geliefert habe[2], ferner, daß die Monatsangabe in D 92 für Brogne irrig sei und verlegt daher ebenfalls den Aufenthalt Ottos III. in diesem Kloster in die letzten Tage April 992.

Schon bei der Behandlung der Urkunden des Jahres 985 sind mir jedoch Bedenken über die Einreihung von D 13 aufgestiegen. Ist es wirklich zulässig, einen so komplizierten Vorgang bei der Entstehung eines einfachen und inhaltlich keineswegs außergewöhnlichen Praeceptes anzunehmen? Sollten die Nonnen von Schildesche wirklich sieben Jahre gewartet haben, bis sie die regelrechte Ausfertigung ihrer Immunitätsurkunde erlangten? Am meisten befremdete mich, daß diese Urkunde wie ein Fremdkörper mitten unter den politischen Erwägungen entsprungenen Diplomen des Jahres 985 stehen sollte und überdies keine Intervention der Kaiserin Theophanu aufweist. Dazu kommt noch das Diktat, die eigenartige Form der Arenga Si regia dignitas, die sich sonst nur noch in D 89 für Echternach und D 92 für Brogne findet. Es schien mir viel naheliegender zu sein, die wenigen Anklänge an HB und das Jahr 985 durch Nachahmung älterer Vorlagen zu erklären als auf die Weise, wie man es bisher versucht hat.

Ausschlaggebend aber wurden die Ergebnisse, zu denen ich bei der Untersuchung der zeitlichen Reihenfolge der DD des Frühjahres 992 gelangt bin. Wir wissen, daß Otto III. nach den beiden Hoftagen von Grone und Frankfurt sich mit seiner Großmutter und den Vorstehern der Kanzlei sowie mit seinem Gefolge, dem sich Notger von Lüttich angeschlossen hatte, nach Aachen begeben hat, wo eine Synode zur Beratung der Reimser Frage zusammentreten sollte[3]. Auf dieser Synode wurden selbstverständlich auch Angelegenheiten der lothringischen Kirchen behandelt, und Notger von Lüttich hat die Bestätigung der Immunität für das seinem Bistum unterstellte Kloster Brogne gemeinsam mit dessen Abt Heribert erbeten[4]. Der König hat sich jedoch nicht mit der Gewährung dieser Bitte begnügt, sondern sich auf Anregung Notgers selbst nach Brogne begeben und dort an Ort und Stelle die Ausfertigung eines Immunitätsprivilegiums vollziehen lassen. Man hat gewöhnlich wegen der Kürze der Zeit, die ihm für diese spontane Fahrt zur Verfügung gestanden hat, an der Datierung der Urkunde — Brogne, 31. März 992 — Anstoß genommen, und auch die

---

1 In Margut fanden mehrfach Begegnungen der deutschen und französischen Herrscher statt, so trafen hier im Mai 980 Kaiser Otto II. und König Lothar zusammen (vgl. K. Uhlirz. Jbb. O. II. S. 133, Anm. 11. — Michael, Formen des Verkehrs 21 f). Bezüglich des Ortes Neuville könnte man in Zweifel sein, auf welchen der drei Orte nahe der Maas sich die Ortsangabe von D 93 bezieht. Erben (a. a. O.) denkt an Neuville bei Stenay, das von Mouzon und Margut gleichweit entfernt ist, Rieckenberg (Königstraße, 52. Anm. 12) ist jüngst für Neuvilles-les-This westlich von Mezières eingetreten, während nach meiner Meinung am ehesten die Ortschaft La Neuville sur Meuse, die nahe der Römerstraße, die von Mouzon nach Attigny, der Pfalz der französischen Könige führt, gelegen ist, in Betracht käme. — Vgl. dazu Kurth, Notzer de Liège 91.

2 So auch Stengel, Immunität I. 200. Anm. 68.

3 Vgl. S. 153.

4 Vgl. Boye, Synoden Deutschlands u. Reichsitaliens, 185.

Bearbeiter der DD-Ausgabe Foltz-Piot haben die nach ihrer Meinung fehlerhafte Monatsangabe II. kal. apr. in II. kal. mai umgeändert. Allein diese willkürliche Umwandlung scheint mir keineswegs gerechtfertigt zu sein. Der König hat ohne Zweifel den Ostersonntag, den 27. März, noch in Aachen verbracht und den Verhandlungen der Synode, die gewöhnlich in einem Tag erledigt waren, beigewohnt. Am 28. konnte er nach Brogne abreisen; die Entfernung zwischen beiden Orten ist nicht so bedeutend, daß sie der zwölfjährige Fürst nicht in zwei bis drei Tagen bewältigen und am 30. sein Ziel erreichen konnte. Er ist nur mit kleinem Gefolge und in Begleitung Notgers in Brogne erschienen und zwar, wie in dem Text der Urkunde behauptet wird, aus einem persönlichen Grunde: Er habe seinen ehemaligen Lehrer und Kapellan Heribert, der als Abt dem Kloster vorstand und an dem er mit besonderer Liebe hing, besuchen wollen. Bei dieser Gelegenheit habe er die Bitten Notgers und Heriberts erfüllt, das Kloster in seinen Schutz genommen und die Verbriefung der Immunität für Brogne erneuert. Diese Urkunde, D 92 vom 31. März, ist von besonderer Art[5]; sie ist keinesfalls in der Kanzlei entstanden, sondern sicher in Brogne, und ist, wie ich vermute, von Heribert selbst verfaßt worden, der als ehemaliges Mitglied der Kapelle immerhin gewisse Kenntnisse in der Kanzleiführung gehabt haben muß. Der Text läßt einerseits gute Grundlagen erkennen, ist aber an einzelnen Stellen sehr persönlich gehalten, so in der Dispositio[6], und weist in seiner zweiten Hälfte Spuren späterer Überarbeitung bzw. Verfälschungen auf[7].

Die Ansichten über die Echtheit der Urkunde sind geteilt; die Bearbeiter der DD Ausgabe Foltz-Piot haben zwar Interpolationen angenommen, die sich auf den gesamten Text, so auch auf die sehr interessante Dispositio erstrecken, aber L. v. Heinemann hat ausdrücklich die echten Grundlagen von D 92 hervorgehoben und die Verfälschungen auf den letzten Abschnitt beschränkt. Nach ihm weist gerade die uns besonders interessierende Stelle ein völlig kanzleigemäßes Diktat auf, auch Rekognition und Datierung seien einwandfrei. Zuletzt hat F. Rousseau sich mit D 92 beschäftigt. Auch er nimmt die Echtheit der Urkunde an, doch gehe sie auf Fälschungen zurück, die Abt Heribert habe anfertigen und Otto III. vorlegen lassen. Jedenfalls lassen aber auch seine Darlegungen erkennen, daß wir nicht berechtigt sind, die für uns besonders wichtige Angabe von D 92, daß Abt Heribert multo tempore doctor et capellanus des Königs gewesen sei, in ihrer Glaubwürdigkeit anzuzweifeln und die Datierung des Diploms eigenmächtig zu ändern. Daraus ergibt sich, daß die Urkunde für Brogne in der DD Ausgabe an unrichtiger Stelle steht und gemäß ihrer Datierung zwischen D 88 (Boppard, 11. März) und D 89 (Aachen, 3. April) einzu-

---

[5] Vgl. dazu Stengel, Immunität, 20, Anm. 6b; Heinemann, Diplome für das Kloster Brogne, 592—596; Rousseau, Actes des Comtes de Namur, XL.

[6] DD O. III. S. 503. .....propter recordationem pristini amoris domini Heriberti abbatis qui iam multo tempore doctor meus et capellanus mihi carissimus extiterat et nunc sub presenti tempore eidem monasterio preesse videtur. — Gerade die von den Empfängern hergestellten Texte enthalten sehr häufig solche persönliche Bemerkungen, die ihre Beziehungen zu dem Herrscher nachdrücklich hervorheben sollen. — Zu denken gibt auch die eigentümliche Arenga, die in ihrem Vordersatz Si regia dignitas pro divino amore aliquid ecclesiarum utilitatibus confert wörtlich in dem nächsten Privileg D 89, das in Aachen am 3. April ausgefertigt wurde, wiederkehrt und in ähnlicher Form in D 13 für Schildesche erscheint. Auch Erben hatte angenommen (a. a. O. 545), daß in Aachen wegen Überhäufung der Kanzlei mit Arbeit fremde Schreiber herangezogen wurden. Es ist sehr naheliegend, dabei an Heribert von Brogne zu denken, auf den als ehemaliges Mitglied der Kapelle die neue Einleitung der Arenga zurückzuführen wäre.

[7] Ob die rechtsgeschichtlich interessanten Bestimmungen des Brogner Privileges späterer Entstehung sind oder das erste Auftreten einer fortan viel gebrauchten Formel, wage ich nicht zu entscheiden.

reihen ist. Damit ändern sich selbstverständlich auch die Grundlagen für die Feststellung des Itinerars Ottos III. in dieser Zeit.

Nach kurzer Ruhe ist Otto III. wieder nach Aachen zurückgekehrt, wo er spätestens am 3. April eingetroffen sein muß[8]. Der Hof verweilte mit dem König noch mehrere Wochen in Aachen, die ohne Zweifel mit Verhandlungen über eine beabsichtigte Zusammenkunft mit den französischen Königen ausgefüllt waren. Anfang Mai hat die vormundschaftliche Regierung die Hoffnung aufgegeben, zu einer Einigung zu gelangen. Die Zeit drängte, da die Teilnahme des Königs an den für Anfang Juni festgesetzten Feldzug gegen die Elbslaven geplant war. So begab sich der Hof an den Rhein und nach Duisburg, um über Dortmund auf dem Hellweg nach Sachsen zu ziehen. Am 7. Mai wurde in Duisburg das schon erwähnte Immunitätsprivileg für Schildesche (D 13) ausgefertigt. Da müssen unvermutet Nachrichten eingetroffen sein, die eine Rückkehr der vormundschaftlichen Regierung an die französische Grenze notwendig machten. Schon vor dem 19. Mai war man in La Neuville-sur-Meuse (D 93), und sechs Tage später hat die Kanzlei des Königs in Margut-sur-Chiers eine Urkunde ausgestellt (D 94). Von hier begab sich Otto III. über Trier (D 95) und Mainz nach Allstedt, wo er vor dem 20. Juni eingetroffen ist (D 97).

Wir kommen somit zu dem Ergebnis, daß eine Umstellung der Urkunden, wie sie in der Diplomataausgabe der MG, vorgenommen und von Erben begründet wurde, nicht gerechtfertigt ist. Aus den Briefen Gerberts konnten wir ersehen, wie oft sich in den vergangenen Jahren die Ereignisse überstürzten, die Boten hin und her eilten und ihre Meldungen sich kreuzten. Nicht anders wird es im Frühjahr 992 gewesen sein. Nehmen wir die Urkunden in der durch ihre Datierung gegebenen Reihenfolge, so geben sie uns kein Bild mit unmöglichen Zügen, sondern sie spiegeln nur die Unruhe und die Spannungen wider, von denen damals das politische Leben in dem westlichen Grenzraum des Reiches ergriffen worden war.

---

8 Vgl. S. 154, Anm. 28.

Exkurs VIII.

Die Slavenfeldzüge des Jahres 992.

Es ist schwierig, die Berichte der Quellen über die Feldzüge 992 gegen die Slaven in Übereinstimmung zu bringen. Der sächsische Annalist (SS. VI. 638.) überliefert mit ganz bestimmten und glaubwürdigen Angaben die Nachricht von zwei Feldzügen, von denen der erste am 18. Juni, der zweite am 22. August mit einer Niederlage geendet habe.

Bis a nostris hoc anno contra Slavos pugnatum est, primum XIV kal. Julii, in quo prelio Thiethardus Fardensis ecclesie diaconus signifer cum multis occubuit, aliud XI kal. Septembris in quo Halegred signifer Bremensis presbiter occisus est.

Aus dieser Mitteilung geht hervor, daß sich die Westsachsen an beiden Feldzügen beteiligt haben; von einer Führung durch Otto III., der Teilnahme anderer Fürsten und einem bestimmten Ziel der Heerfahrten ist jedoch nicht die Rede. Darüber bieten vielmehr die Hildesheimer Annalen ausreichend Aufklärung (ad a. 992.); doch berichten sie nur von einem einmaligen Zuge, an dem allerdings Otto III. selbst, Herzog Heinrich von Bayern, Boleslaw von Böhmen und zahlreiche Fürsten teilnahmen[1]. Herzog Mieszko von Polen dürfte schon gestorben sein[2], sein Sohn Boleslaw aber sandte eine Hilfsschar, da er selbst wegen eines drohenden Krieges mit den Russen nicht kommen konnte.

Otto rex cum valida suorum manu iterum Brennanburg adiit[3], venitque ad eum Heinricus dux Baiariorum et Bolizlao Boemanorum princeps cum ingenti multitudine in auxilium regi. Bolizlao vero, Misachonis filius, per se ipsum ad dominum regem venire nequaquam valens — imminebat quippe illi grande contra Ruscianos bellum —, suos sibi satis fideliter milites in ministerium regis direxerat. Verum dominus rex, bonis Sclavorum promissionibus confidens suisque principibus resistere nolens, pacem illis iterum concessit et inde in patriam remeavit; sed illi more solito mentiti sunt per omnia.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß auch dieser Feldzug, ohne das ihm gesteckte Ziel, die Eroberung Brandenburgs zu erreichen, abgebrochen

---

1 Vgl. Artler. Zusammensetzung d. deutschen Streitkräfte. 22, 327. — Krabbo, Kampf um Brandenburg, 32. — Lukas, Deutsche Politik, 57 f. — Kretschmann, Zusammensetzung 49.

2 Vgl. S. 156.

3 Vgl. auch Ann. Ottenbur. SS. V. 3. Otto rex Brandonburg obsedit.

werden mußte, und zwar deshalb, weil die Fürsten einer Fortführung des Kampfes abgeneigt waren und der König mit den sächsischen Kontingenten allein den Feinden keinen Widerstand hätte leisten können. Sie waren ihm mit ihren Scharen zur Hilfe gekommen — diese Angabe deutet entschieden darauf hin, daß das sächsische Aufgebot vorher Verluste erlitten hatte und für die Erneuerung des Angriffes nicht ausgereicht hat. Besonders bemerkenswert ist die Teilnahme des bayrischen Herzogs, und auch sie läßt den Schluß zu, daß der erste Vorstoß gescheitert und die Notlage nicht gering gewesen war.

Wann hat nun dieser Feldzug gegen Brandenburg stattgefunden, und handelt es sich dabei um den von dem sächsischen Annalisten erwähnten Kampf vom 22. August? Man hat die Ansicht vertreten, daß die beiden von dem Annalisten erwähnten Feldzüge selbständige Unternehmungen der Sachsen waren und mit dem Vormarsch Ottos III. nicht im Zusammenhang standen[4]. Diese Ansicht läßt sich jedoch quellenmäßig nicht begründen, vielmehr spricht die Überlegung dagegen, daß man die Streitkräfte schwerlich so zersplittert haben wird, zumal es sich auch bei den Gefechten vom 18. Juni und 22. August, wie die Teilnahme der westsächsischen Kontingente beweist, nicht um geringfügige Grenzplänkeleien, sondern um wirkliche Feldzüge gehandelt hat[5].

Wenn wir versuchen, auf Grund des urkundlich feststellbaren Itinerars zu einer Lösung dieser Frage zu gelangen, so ergibt sich zunächst, daß Otto III., als er am 7. Mai von Aachen kommend in Duisburg eingetroffen war[6], unzweifelhaft die Absicht hatte, sich zu den bereitgestellten sächsischen Truppen zu begeben, die sich Ende Mai in den zugewiesenen Plätzen versammelt hatten. Sie müssen ungefähr zwischen 1. und 10. Juni, nachdem die Absage der vormundschaftlichen Regierung, die sich an die französische Grenze zu einem Treffen mit den Capetingern begeben mußte, eingelangt war, den Vormarsch angetreten haben. Otto III. hatte das Heer nicht mehr erreicht; dieses erlitt vielmehr am 18. Juni, gerade zur Zeit seiner Ankunft in Allstedt, die vor dem 20. Juni erfolgte[7], seine erste Niederlage. In Merseburg, wo der ottonische Hof am 24. Juni weilte[8], wird man genauere Nachrichten über den Umfang der Niederlage erhalten und von hier aus die Boten an Herzog Heinrich, an den böhmischen Herzog und nach Polen mit der Bitte um Hilfe gesendet haben. Dann begab sich der König Mitte Juli mit der vormundschaftlichen Regierung nach Mühlhausen zu dem planmäßig vorherbestimmten Aufenthalt[9]. Die nächste Urkunde ist erst am 28. August in Magdeburg ausgestellt[10], also sechs Tage nach der zweiten Niederlage, von der uns ebenfalls der Annalist berichtet. Wenn also das Heer des Königs am 22. vor Brandenburg von den Slaven zurückgeschlagen wurde, so ist dies mit einem Aufenthalt Ottos III. am 28. in Magdeburg ohne jede Schwierigkeit in Einklang zu bringen. Dieser Feldzug Ottos III. muß demnach gegen Mitte August begonnen haben und vor dem 28. beendet worden sein. Bei der geringen Entfernung Magdeburg—Brandenburg sind zwei Wochen für Hinmarsch, Belagerung, Kampf und Rückzug vollkommen ausreichend. Es ist bezeichnend, daß alle Feldzüge gegen die Elbslaven nur von kurzer Dauer waren, es handelte sich dabei um Vorstöße in das feind-

4 Richter, Annalen. III. 153. — Wilmans, Jbb. O. III. 73. — F. Wichmann, Untersuch. z. älteren Gesch. d. Bist. Verden. Zt. d. hist. Ver. f. Niedersachsen (1904 S. 325) nimmt an, daß der erste Feldzug schon im Mai stattgefunden und daß der sächs. Annalist irrtümlich „14 kal. Julii" statt „14 kal. Junii" (19. Mai) überliefert habe.

5 Giesebrecht (Wend. Gesch. I. 279 f) meint, daß die beiden Angriffe der Westsachsen gegen die Abodriten gerichtet gewesen seien.

6 Vgl. Exkurs VII. S. 467.

7 D 97. — Vgl. S. 156.

8 D 98. — Vgl. S. 156.

9 DD 99 bis 101. — Vgl. S. 159.

10 D 102.

liche Gebiet, das man im Falle nachhaltigen Widerstandes möglichst rasch zu verlassen suchte, um wieder das linke Elbeufer zu gewinnen und sich damit in Sicherheit zu bringen.

Der Vergleich der Berichte der beiden erzählenden Quellen mit dem urkundlich bezeugten Itinerar des Königs ergibt somit, daß ihre Angaben trotz scheinbarer Widersprüche nicht unvereinbar sind. Die sächsischen Kontingente hatten in der ersten Hälfte Juni den angesagten Vormarsch angetreten, den der König infolge der Verhandlungen mit Frankreich nicht mitmachen konnte. Am 18. Juni hatten sie die erste Niederlage erlitten, bei der viele Kämpfer, darunter der Fahnenträger des Bistums Verden[11], den Tod gefunden hatten. Inzwischen war die vormundschaftliche Regierung in Allstedt eingetroffen und bereitete von Merseburg aus die Wiederaufnahme des Feldzuges vor. Sie erbat dazu die Hilfe Heinrichs von Bayern und forderte den Beistand des böhmischen Herzogs und Polens. Das Unternehmen begann vor Mitte August, scheiterte jedoch in einer zweiten Niederlage am 22., bei der Fahnenträger Halegred, ein Priester der Diöcese Bremen, fiel. Die großen Verluste bewogen die Fürsten, gegen eine Fortsetzung des Kampfes Einsprache zu erheben, so daß der Rückzug angetreten werden mußte. Es haben demnach in der Tat zwei Feldzüge stattgefunden, von denen der zweite das in den Hildesheimer Annalen geschilderte Unternehmen gewesen ist.

---

[11] Artler, Streitkräfte 23, Anm. 4. — Wichmann, a. a. O.

Exkurs IX.

Die Passauer Urkunden Ottos III.

Durch die Untersuchungen von E. Dümmler und K. Uhlirz[1] ist die Fälschertätigkeit der Passauer Kanzlei unter der Leitung Bischof Pilgrims zur Zeit Kaiser Ottos II. in weitgehendem Maße aufgehellt worden. Es ist bekanntlich K. Uhlirz gelungen, den Fälscher als den mit der Sigle W(illigis)C bezeichneten Schreiber der kaiserlichen Kanzlei festzustellen[2] und seine Arbeit an den angeblichen Diplomen Karls des Großen sowie auch der späteren Karolinger auf Grund des paläographischen Befundes und des Diktates bis ins einzelne darzulegen, so daß die Ergebnisse seiner Forschungen trotz mancher Versuche, die Persönlichkeit Pilgrims, dieses so bedeutenden Kirchenfürsten und weitblickenden Staatsmannes[3], von dem Makel des Fälschertums zu befreien[4], bis zur Gegenwart in Geltung geblieben sind und auch weiterhin bleiben werden. Sie haben vielmehr durch einzelne Bemerkungen Sickels[5] und Nachträge von Uhlirz[6] selbst, durch

---

1 E. Dümmler. Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorsch. Leipzig 1854. K. Uhlirz. Die Urkundenfälschung zu Passau im 10. Jahrh. MJÖG. III. 1882. S. 177 bis 228.

2 WC, der aus Bayern stammte und von It. C. in die Geschäfte eingeführt worden war, dürfte der kaiserlichen Kanzlei einige Zeit angehört haben, auch wenn er nicht zu dem ständigen Personal zählte; er ist später in die Dienste Pilgrims getreten. — Stengel (Immunitätsprivilegien. S. 171 f. u. Anm. 5) nimmt an, daß er aus der Salzburger Kanzlei stammte; über WC vgl. noch Erben, Besitzbestätigungen 61 ff. — Sickel, Einl. z. DDO. I. 85 f.

3 Vgl. dazu die Ausführungen Haucks (Kirchengesch. Deutschl. III. 3. Aufl. S. 179), der mit Recht betont, daß die Fälschertätigkeit Pilgrims, mag auch persönlicher Ehrgeiz dabei mitgespielt haben, Ansprüche durchzusetzen gesucht hat, die durchaus im Interesse des Reiches gelegen waren, nämlich das Recht und die Aufgabe Passaus, für die Verbreitung des Christentums in der Richtung des Donaulaufes zu sorgen und so den Einfluß des Reiches nach Osten vorzutragen. — Vgl. über die Persönlichkeit Pilgrims Riezler, Gesch. Baierns I. 2. Aufl. 591 ff. — K. Uhlirz. Jbb. O. II. S. 95 ff. u. Allg. deutsche Biographie Bd. 26 S. 131 bis 134. — Über die Bestrebungen der Bischöfe vgl. A. Hauck. Die Entstehung der geistlichen Fürstenmacht. Leipziger Rektoratsrede 1891.

4 Vgl. darüber Uhlirz, Passau 5 ff. — E. Dümmler. Über die Entstehung der Lorcher Fälschungen. Sitzb. d. Berl. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 47. 1893. — Vgl. auch den Überblick bei W. Lehr. Piligrim, Bischof von Passau u. die Lorcher Fälschungen. Berlin. 1909. S. 7 ff.

5 Erläuterungen zu den DD. Ottos II. MJÖG. Ergzb. II. 1888. S. 135 f.

6 Sickel-Uhlirz-Fanta. Exkurse zu den ottonischen Diplomen. MJÖG. Ergzb. II. 1888. Nr. 9. DDO. II. 137, 167 a. S. 548 — 550.

J. Strnadt und E. Mühlbacher[7], dann durch Untersuchungen von F. Strauß[8] und A. Dopsch[9], W. Lehr[10] und zuletzt durch P. Kehr weitere Ergänzungen erfahren. Kehr hat die Vermutung ausgesprochen[11], daß der Fälscher entweder der Sekretär Pilgrims oder dieser selbst gewesen sei, der seine häufigen Aufenthalte in Salzburg und am kaiserlichen Hof benutzt habe, um sich die notwendigen Grundlagen für die Herstellung seiner Fälschungen zu verschaffen, mit deren Hilfe er die weitreichenden Ansprüche für sein Bistum in der Ostmark und zur Erlangung der Stadtherrschaft in Passau selbst durchzusetzen gesucht hat[12].

Aber alle diese Untersuchungen beschränken sich auf die Zeit Kaiser Ottos II., und man hat die Diplome, die unter Otto III. für Passau ausgestellt worden sind, nur gelegentlich erwähnt, ohne auf Beschaffenheit und Inhalt näher einzugehen, so daß diese Aufgabe noch zu erfüllen bleibt.

Es sind vier Diplome Ottos III. für das Bistum Passau überliefert, und kein Anzeichen spricht dafür, daß mehr als diese ausgestellt worden wären:

I. D 21 — Originaldiplom — Bamberg 985, September 30.
Diktat[13]: Benutzung der von WC für Passau gelieferten Urkunden. Beteiligung von HA.
Schrift: Passauer Schreiber.
Siegel: Wachssiegel Nr. 2[14].
Intervenienten: Kaiserin Theophanu, die Herzöge Heinrich von Bayern und Heinrich von Kärnten.
Urkunden. Beteiligung von HA.
Auf Bitte Bischof Pilgrims, der sich auf die durch die Einfälle der Magyaren verursachten Schäden beruft, erhält das Bistum die Abgaben der auf seinen Gütern in der Ostmark angesiedelten Freien, die bisher dem Fiskus zinspflichtig waren, und deren Unterstellung unter die Gewalt seines Vogtes.

II. D 112 — Originaldiplom. — Dortmund, 993, Jänner 27.
Diktat[15]. HB.
Schrift:: Erste Zeile HB, dann ein Passauer Schreiber; zum Schluß 4—5 Zeilen der ursprünglichen Schrift ausradiert und mit vermutlich anderer Hand darüber geschrieben.
Siegel: Wachssiegel Nr. 2.
Intervenienten: — — — — — —
Bischof Christian erhält für sein Bistum eine Besitzbestätigung unter besonderer Hervorhebung der Abteien Kremsmünster und Mattsee, der Kapelle Oetting und des Hofes Reute[16].

III. D 115 — Originaldiplom. — Duisburg, 993, Februar 6.
Diktat[17]: unbestimmbar.

---

7 J. Strnadt. Die Passio S. Floriani u. die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen. Archival. Ztsch. N. F. VIII. 1899. S. 104 u. E. Mühlbacher. Zwei weitere Passauer Fälschungen. MIÖG. XXIV. Bd. 1903. S. 424—432.

8 Die Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe v. Passau und die Urkundenfälschung d. 10. Jkh. MIÖG. XXVI. 1905. S. 128—135.

9 Zur Frage nach der Begründung der Stadtherrschaft durch die Bischöfe v. Passau. MIÖG. XXVI. 1905. S. 329—336.

10 Piligrim, Bischof v. Passau w. o.

11 DD. Karolinger. III. Bd. DA. 161, 163. S. 243 f., 247 ff.

12 Tomek, Kirchengesch. Öst. I. 114 ff.; Brackmann, Stud. u. Vorarb. Germ. pont. I. 5 f.; Johnson, Secular activities, 24 ff., 185 ff.; Kirchberg, Kaiseridee 121 f.

13 Fanta in DDO. III. S. 419 f.

14 Vgl. Foltz. Siegel der deutschen Könige. S. 41.

15 Sickel in DDO III. S. 523 f.

16 Neut am Heunsberg in Salzburg.

17 Sickel in DDO III. S. 527.

Schrift: Passauer Schreiber von D 112. Handmal nicht erkennbar.
Siegel: gefälscht.
Intervenienten: — — — — — —
Bischof Christian, der Klagen über die Bedrückung der Passauer Kirche durch die Herzöge vorbringt, erhält die Bestätigung, daß sein Bistum von allen Leistungen an den Herzog oder eine andere Gewalt frei sei, ausgenommen jene des Königs oder des Kaisers.

IV. D 306 — Originaldiplom. — Rom, 999, Jänner 3.
Diktat[18]: Her. C.
Schrift: Her. C.
Intervenient: Herzog Heinrich von Bayern.
Bischof Christian empfängt für sein Bistum die Verleihung von Markt, Münze, Bann und Zoll, sowie die gesamte öffentliche Gewalt in Passau.

Wenn wir diese Urkunden in der Reihenfolge ihres Entstehens betrachten, so sehen wir, daß D 21 aus einer politisch bewegten Zeit stammt, als auf der historisch so bedeutsamen Bamberger Zusammenkunft[19] die endgültige Bereinigung der bayrischen Frage und die Aussöhnung der beiden Heinriche, der Herzöge von Bayern und Kärnten erfolgt war. Bischof Pilgrim ist zu diesem Hoftag, wie er es immer zu tun pflegte, mit seinem eigenen Kanzleipersonal erschienen und hat der königlichen Kanzlei den Entwurf einer Urkunde vorgelegt, von dem wir nur sagen können, daß der Notar WC weitgehend daran beteiligt gewesen ist[20]. Nachdem in der königlichen Kanzlei — vermutlich durch HA — Verbesserungen vorgenommen worden waren[21], besorgte ein Passauer Schreiber die Reinschrift, dann folgte die ordnungsgemäße Ausfertigung. Die Echtheit ist nicht zu bezweifeln; die Interventionen der Kaiserin Theophanu und der beiden Heinriche stimmen durchaus mit den Zeitverhältnissen überein.

Daß Pilgrim seine Bitte ausdrücklich mit den Schäden begründet, die sein Bistum durch die Einfälle der Magyaren erlitten habe[22], entspricht einerseits dem gewohnten Rüstzeug seines Helfers WC[23], andererseits haben wir doch in dem betonten Hinweis auf die jüngst erfolgten Vorgänge ein Zeugnis dafür zu erblicken, daß es zu dieser Zeit noch zu Kampfhandlungen in den Grenzgebieten gegen Ungarn gekommen war[24]. Dieses Zeugnis erfährt eine Bestätigung durch die Nachricht, daß Heinrich von Bayern einige Jahre später (991) zu einem größeren Unternehmen gegen die Magyaren genötigt wurde[25].

Sehr interessant sind die Verfügungen der vormundschaftlichen Regierung, die zugunsten Passaus getroffen worden sind. Sie stimmen mit den Wünschen Pilgrims überein und bedeuten einen Schritt weiter in der Verfolgung seiner politischen Ziele. Auf bischöflichem Gut in der Ostmark

---

18 Sickel, ib. S. 733
19 Vgl. S. 63 f.
20 Vgl. auch Stengel, Immunitätspriv. S. 172, Anm. 2 u. S. 191, Anm. 1. — Mühlbacher (a. a. O. 427) hält die ganze Urkunde für ein Diktat des WC.
21 Sie dürften sich hauptsächlich auf die letzte Verfügung der Urkunde bezogen haben. Vgl. S. 474 Anm. 26.
22 DO III. 21. S. 420. — ... Piligrimus ... praesul episcopatus sui pertinentiam in orientali plaga barbarorum limiti adiacentis creberrima eorum devastatione infestari nostrae conquestus est pietati, a quibus etiam barbaris moderno nostri quoque regni tempore miserabili lamentatione adiecit tam in recuperabili se damno lesum in interfectione et direptione aecclesiae suae familiae preter innumerabilia depredationum et incendiorum dispendia, ut absque habitatore terra episcopii solitudine silvescat ...
23 Vgl. dazu besonders Mühlbacher (a. a. O. 426 ff., 429), der D 21 in eine Reihe mit DO II. 167 stellt.
24 Vgl. S. 64.
25 Vgl. S. 142 Anm. 51.

waren freie Kolonen angesiedelt, die bisher dem königlichen Fiskus Zins leisten, die Placita des Markgrafen Liutpald besuchen und seinem Aufgebot Folge leisten mußten. Jetzt werden sie aus dieser Bindung gelöst, von der Gewalt jedes königlichen Beamten befreit und dem Bischof bzw. dessen Vogt unterstellt, dem sie auch den schuldigen Zins entrichten sollten. Nur bei den Placita, zu denen die unfreien Leute des Bischofs gezwungen waren zu gehen, sollten auch sie erscheinen[26]. Gerade diese letzte Bestimmung, die jene freien Kolonen den unfreien Leuten des Bischofs gleichgestellt hat, dürfte nicht dem Entwurf Pilgrims angehört haben; vielmehr scheint mir die Vermutung berechtigt, daß sie von der königlichen Kanzlei mit Rücksicht auf den Markgrafen Liutpald, dessen Wirkungskreis man durch die Verfügungen von D 21 ohne Zweifel eingeschränkt hatte, aufgenommen worden ist[27].

Die drei folgenden Urkunden sind erst nach dem Tode Pilgrims, der Ende Mai 991 gestorben ist, entstanden, und zwar D 112 und D 113 fast gleichzeitig, als der Nachfolger Pilgrims, Bischof Christian, sich Ende Jänner 993 an den Hof König Ottos III., nach Dortmund begeben hatte und in dessen Gefolge mit nach Duisburg gezogen war[28].

Für D 112 hat Sickel den königlichen Notar HB[29] als Verfasser angenommen, während die Mundierung der Urkunde mit Ausnahme der ersten Zeile von einem Passauer Schreiber erfolgt ist. Wieder können wir bei diesem Diplom die gemeinsame Arbeit der königlichen und der Passauer Kanzlei feststellen. Warum der Schluß der Urkunde durch eine Rasur getilgt worden ist, darüber kann man nur unsichere Vermutungen äußern; möglich ist, daß die Tilgung eines Satzes auf Wunsch der Kanzlei des Königs erfolgte, möglich aber auch, daß sie erst nach der Rückkehr Christians nach Passau vorgenommen worden ist. In diesem Falle wäre D 112 als verunechtet zu betrachten.

Bedenken muß aber auch das Fehlen jeglicher Intervention erwecken, das in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung nur sehr selten und in besonderen Fällen, meist bei Tauschgeschäften, und wörtlichen Wiederholungen älterer Besitzbestätigungen, vorkommt[30]. Den Inhalt der Urkunde bildet allerdings ebenfalls eine Besitzbestätigung[31], jedoch mit einer neuen

---

26 DDO III. S. 420. — concessimus, ut liberi cuiusque conditionis sint qui destinantur coloni in locis pertinentibus ad sanctae Pataulensis aecclesiae ... sitis in marca actenus Liutbaldi comitis, a nostrorum ministerialium deinceps sint districtione absoluti, et quicquid noster publicus fiscus ab illis exigere vel percipere poterit, hoc totum in cunctis advocato prefatae aecclesiae potestative exigendum et percipiendum ad iam dicti pontificis Piligrimi successorumque suorum utilitatem perpetim condonamus, nec pro ulla alia occasione aut vadium solvere aut ad comitatum ire a marchione vel aliqua iuditiariae potestatis persona coganturur, nisi ea lege vel iure quo aecclesiastici servi ab extraneorum pulsati reclamationibus pro satisfatienda iusticia ad placitum ire compelluntur. — Vgl. dazu S. 473.

27 Vgl. zu D 21: Otto, Kirchenvogtei, 34. — Heuwieser, Passau, 20. 29, 71. — J. Hollnsteiner, Die Rechtsstellung des Stiftes St. Florian. MJÖG. 40. Bd. 1925. S. 40, 46 ff., 49 ff. — Vgl. dazu S. 64.

28 Vgl. S. 163.

29 Vgl. über ihn S. 445 ff. und Sickel (Erläut. DO. II. 104 u. Einl. z. d. DDO. III. 385b), ferner Kehr (Urk. O. III. 42 ff.), W. Erben (Exkurse, MJÖG. XIII. 554 ff. u. Besitzbestät. 46), Lechner (Wormser Fälsch. 401 ff.) und Stengel (Immunitätspriv. 198) — HB, ein Schüler des Magdeburger Notars LJ, ist 978 in die kaiserliche Kanzlei eingetreten, in der er besonders in den ersten Jahren Ottos III. tätig gewesen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er der Fälscher der Wormser Urkunden für Hildibald gewesen ist (vgl. dazu S. 477), und seine gemeinsame Arbeit mit dem Passauer Notar an D 112 läßt vermuten, daß er auch mit dessen Absichten vertraut gewesen ist.

30 DD 5, 10, 17, 45, 51, 57, 74, 75, 85, 106.

31 Besonders hervorgehoben werden die Besitzrechte Passaus an den Abteien Kremsmünster und Mattsee; das letztere Kloster war von Karlmann 877 mit der Kapelle Otting dem Kloster Otting übertragen worden. Vgl. D Karlm. Nr. 2 (Urk. d. dtsch. Karol. I. S. 286). — B. Sepp. Älteste Geschichte von Altötting. Stadt am Hof. 1901. S. 20 ff. — Heuwieser, Gesch. Passaus, 307 ff.

selbständigen Fassung des Textes; immerhin bleibt dieser Umstand auffallend, zumal Christian, der zum Nachfolger Pilgrims gewählt worden war, vermutlich zum erstenmal am Hofe erschienen ist. Jedenfalls hat er bei diesem Anlaß die älteren Urkunden des Bistums mitgebracht und sie der Kanzlei vorgelegt, darunter natürlich auch die im Auftrage Pilgrims gefälschten oder verunechteten Stücke, wie die bekannte Urkunde für Otting vom 19. August 898[32].

Können wir daher D 112 als eine echte Kanzleiausfertigung betrachten, deren Zustandekommen allerdings zu manchem Verdacht Anlaß gibt, so steht es um D 115, das am 6. Februar 993, also wenige Tage später in Duisburg ausgestellt wurde, viel schlechter. Sickel hat, obwohl er diese Urkunde in die Reihe der echten Diplome eingereiht hat, seine Bedenken nicht unterdrücken können und hat selbst alles angeführt, was an äußeren Merkmalen dagegen spricht: Daß sie außerhalb der Kanzlei mundiert worden sei, daß die Vollziehung des Handmals nicht erkennbar, daß das Siegel gefälscht sei. Dennoch hat er, gestützt auf die zeitgemäße Schrift und den guten Kanzleistil des Diktates, ihr seine Anerkennung nicht versagt[33].

Wenn wir dennoch gegen sein Urteil Stellung nehmen müssen, so kann es nur auf Grund des Inhaltes der Urkunde[34] und seiner Unvereinbarkeit mit den geschichtlichen Verhältnissen jener Zeit geschehen. Wieder vermissen wir die Intervention einer der führenden Persönlichkeiten der vormundschaftlichen Regierung, die den König auf seiner Fahrt nach Niederlothringen begleitet haben. Und wenn wir den Wortlaut des Textes prüfen, wird es auch hier klar, daß sich schwerlich eine von ihnen dazu hergegeben hätte, die Forderungen des Passauer Bischofs offen vor dem König zu vertreten. Sie werden wieder mit den gewohnten Klagen begründet, nur daß sich diese jetzt ausdrücklich gegen das bayrische Herzogtum richten, dessen Bedrückungen das Bistum Passau ausgesetzt sei[35]. Daraufhin habe nach D 115 der König unter Hinweis auf die bestehende Immunität Passaus die Verfügung getroffen, daß niemand von dem Bistum Leistungen fordern dürfe und daß es nur der königlichen oder kaiserlichen Gewalt verpflichtet sei.[36]

Obzwar diese Verfügung den bestehenden rechtlichen Verhältnissen entsprach und wir berücksichtigen müssen, daß gerade damals eine gegensätzliche Auffassung in bezug auf die Behandlung der Reichsbistümer zwischen der vormundschaftlichen Regierung, die an der Kirchenpolitik der beiden Ottonen festgehalten hat, und Bayern bestand, so würde D 115 doch eine sehr entschiedene Stellungnahme des Königs gegen den bayrischen Herzog bedeuten[37], die gerade in diesen Jahren, da Heinrich der Zänker

---

32 D Ar. 161 (Urk. d. dtsch. Karol. III. S. 243 f.) verunechtet, doch war eine Verfügung König Arnolfs erfolgt. Uhlirz, Passau 223. — König Arnolf tauschte mit dem Kloster Otting den Hof Reut am Heunsberg gegen Samolaco, vermutlich bei Chiavenna am Comosee oder bei Riva am Gardasee.

33 Vgl. DDO III. S. 527. — Mühlbacher (a. a. O. S. 428) glaubt auch bei dieser Urkunde das Diktat des WC zu erkennen.

34 Zu dem Inhalt vgl. Johnson, Secular activities, 59.

35 DDO. III. S. 527. — . . . Pataviensis ecclesiae . . . quae semper non parvam molestiam perpessa[(a ducibus qua)si debitam inde exigentibus servitutem.

36 Ib. . . . concedimus, ut nullus dehinc dux vel alia quaelibet (pot(ens) persona de eadem ecclesia vel locis illuc pertinentibus (servitutem) aliquo modo exigat debitam aut coactam tollere praesumat, sed ipsa sub emunitatis nostrae regia defensione ab omni ducum aliarumque potentium personarum (invi)to servicio perpetualiter immunis consistat, excepto quod regio honori vel imperatoriae dignitati praesens provisor praefatae ecclesiae suique successores . . . impendere debent. —

Auffallend ist die Erwähnung der dem Kaiser gebührenden Leistungen, da Otto III. damals noch minderjährig war und die Erlangung der Kaiserwürde erst in späterer Zeit erfolgen konnte.

37 Vgl. dazu besonders M. Heuwieser. Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau. Landshut 1910. S. 50, 80.

nach Beendigung des Thronstreites eine der festesten Stützen des ottonischen Königtums geworden war und jedesmal bei seinem Erscheinen am königlichen Hofe mit ganz besonderer Auszeichnung behandelt wurde, kaum anzunehmen ist. Vor allem kann sie schwerlich von dem dreizehnjährigen König allein, ohne Mitwirkung der vormundschaftlichen Regierung erfolgt sein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir es hier abermals mit einem nicht ausgefertigten Konzept zu tun haben. Nach dem Vorbilde Pilgrims versuchte jetzt auch Christian für eine in seinem Auftrag verfaßte und von demselben Notar wie D 112 geschriebene Urkunde die Beglaubigung durch die königliche Kanzlei zu erlangen. Sie dürfte ihm versagt worden sein. Er konnte jedoch nicht, wie es bei mehreren Pilgrim gewährten Diplomen geschehen war, einen verbesserten Entwurf einreichen[38], der dann die Genehmigung der Kanzleileitung hätte erhalten können, sondern die Sache war infolge des politischen Charakters seiner Forderung mit der Ablehnung erledigt. Wie es oft in diesen Fällen geschehen ist, dürfte der Bischof die nicht vollzogene Urkunde auf seiner Heimreise nach Passau mitgenommen, sie dort mit einem plump gefälschten Siegel versehen und im Archiv des Bistums aufbewahrt haben. So erklärt sich auch das Fehlen des Handmals. Aus der Reihe der echten Urkunden wäre jedoch, wie ich glaube, D 115 zu streichen, obgleich die historischen Nachrichten, die wir ihr entnehmen können, ohne Zweifel zutreffend sind.

Vollkommen einwandfrei scheint hingegen die vierte Passauer Urkunde D 306 vom 3. Jänner 999 zu sein, die nach Sickel ordnungsgemäß in der kaiserlichen Kanzlei von Her. C. verfaßt und geschrieben wurde. Sie trägt, ihrer Entstehungszeit entsprechend, das Kaisersiegel, die Bleibulle Nr. 1 Kaiser Ottos III.[39] und ist infolge der strenua petitio Herzog Heinrichs IV. von Bayern ausgestellt worden. Der Kaiser verlieh darin dem Bistum das Markt-, Zoll- und Münzrecht mit dem Bann sowie die gesamte öffentliche Gewalt in Passau, also auch in jenen Teilen der Stadt, die, wie die Stadtmitte, außerhalb der Immunität gelegen waren[40]. Die Verleihung des Districtus erinnert an die großen Bistumsprivilegien, die den italienischen Kirchenfürsten zuteil geworden waren, nur mit dem Unterschied, daß Passau den Districtus mit der Beschränkung auf die Stadt selbst empfing, während bei jenen sich die öffentliche Gewalt der Bischöfe auch auf das Weichbild der Stadt im Umkreis von einigen Meilen erstreckte[41].

Vor kurzem hat Kehr festgestellt, daß die Fälschertätigkeit der Passauer Kanzlei auch über die Zeit Kaiser Ottos II. und Bischof Pilgrims bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts fortgesetzt wurde[42]. Seine Ansicht wird durch die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigt. Man hat das Beispiel Pilgrims, der kaiserlichen Kanzlei auf erdichteten und gefälschten Grundlagen beruhende Entwürfe vorzulegen und sie, gleichviel, ob sie die amtliche Genehmigung erhielten oder nicht, in Passau in dem Kampf um die politischen Ziele des Bistums als wertvolle Stütze zu verwenden, auch unter Bischof Christian und zur Zeit Kaiser Ottos III. nachgeahmt. Auch die Tätigkeit des Notars WC läßt sich in D 21 aus dem Jahr 985 noch

---

38 Vgl. dazu besonders DO II. 136a und b, 167a und b.

39 Vgl. Folz, 41 f. — Vgl. zu D 306 Otto, Kirchenvogtei, 101; Heuwieser, Passau 47 f.; Lahusen, Bairisch-österr. Städte, 19 ff.; Strauß, Stadtherrschaft, 131; Dopsch, Stadtherrschaft, 333 f.; Waas, Staat und Herrschaft, 81; Planitz, Frühgesch. d. dtsch. Stadt, 88.

40 Heuwieser, Passau w. o. 70 ff., 82 ff.

41 M. Uhlirz, Italien, Kirchenpol. 236 ff.; Restitution d. Exarchates Ravenna 23 ff.

42 D. Arn. 101 (Urk. d. dtsch. Karol. III. S. 243 f.). Kehr versetzt im Gegensatz zu K. Uhlirz (Passau 189) die eigentümliche Zeichnung des Chrismon wie des Rekognitionszeichens in die Zeit Heinrichs II., auf die auch der Schriftcharakter hinweist und hebt die Ähnlichkeit mit der Schrift des WC hervor.

mit Sicherheit feststellen. 993, als DD 112 und 115 ausgestellt wurden, ist er vielleicht schon gestorben gewesen, doch wurde seine Aufgabe von seinem Nachfolger übernommen, der von ihm seine Ausbildung empfangen hatte und mit allen geheimen Wegen vertraut war, daher trägt auch das letzte Diplom, das unter Otto III. für Passau ausgestellt wurde, noch Spuren seiner Tätigkeit.

So gestattet uns die Prüfung der Passauer Diplome des letzten Ottonen einen weiteren Einblick in das politische Leben an den bischöflichen Höfen und ergänzt dadurch die Ergebnisse der früheren Forschung. Für die Geschichte der kaiserlichen Kanzlei aber bedeuten diese Ausführungen insofern einen Beitrag, als sich aus ihnen mit Sicherheit ergibt, daß die Passauer Bischöfe und ihre Notare sich bei ihren Unterschiebungen und Fälschungen der dauernden Mithilfe irgendwelcher Hilfskräfte im Dienste des Königs bzw. des Kaisers bedient haben. Wie weit hinauf diese Hilfsbereitschaft und Mitwisserschaft gereicht hat, wird sich kaum aufklären lassen. Wenn wir aber bedenken, daß zu gleicher Zeit an dieser einzigen Zentralstelle des Reiches sicher unter Duldung des Kanzlers Hildibald, zahlreiche Fälschungen zugunsten seines eigenen Bistums Worms hergestellt worden sind, werden wir die unendlichen Schwierigkeiten ermessen können, die einer geregelten Regierungstätigkeit der Herrscher des Mittelalters entgegenstanden.

Exkurs X.

Der Streit um das Reimser Erzbistum in den Jahren 992 bis Ende 995.

Noch ungelöste Fragen knüpfen sich an den Kampf, den Gerbert von Aurillac um die Behauptung des Reimser Erzbistums geführt hat.

Wir kennen die Vorgänge auf dem Konzil von St. Basle in Verzy bei Reims, auf dem am 17. Juni 991 die Absetzung Arnulfs und im Anschluß daran die Erhebung Gerberts zum Erzbischof von Reims erfolgt war, ziemlich genau[1], da die ausführliche Schilderung Richers und die von Gerbert selbst verfaßten Konzilsakten erhalten sind. Wir wissen auch, daß diese Vorgänge bald Beachtung in Rom gefunden haben und daß Papst Johann XV., sowie es seine bedrohte Lage gestattete, einen Legaten, den Abt Leo von dem Kloster S. Bonifazio ed Alessio auf dem Aventin zwar nicht nach Frankreich, wohl aber nach Deutschland gesandt hat, um genauere und zuverlässigere Nachrichten, als man sie in Rom bisher erhalten hatte, zu erlangen und um die Stimmung der deutschen Regierung und des Episkopates zu erkunden. Wir wissen aber von dieser Sendung Leos nur durch ihn selbst, nämlich aus einem von ihm stammenden, in späterer Zeit entstandenen Schreiben an die Könige Hugo und Robert[2], in dem er erwähnt, er sei nach Aachen gekommen und habe dort von der Absetzung Arnulfs erfahren[3]. Seine Versuche, von den französischen Königen Aufklärung zu bekommen, seien ohne Erfolg geblieben. In der Tat können wir an der Hand der Urkunden feststellen, daß sich die Kaiserin Adelheid mit Otto III. und den Leitern der vormundschaftlichen Regierung noch Mitte März 992 in Aachen eingefunden und dort das Osterfest (27. März) gefeiert hatte[4]. Allein der Plan einer gemeinsamen

---

1 Vgl. S. 143 ff.

2 Leonis abb. et legati ad Hugonem et Rotbertum reges epistola. SS. III. 686—690.

3 Vgl. Epistola w. o. S. 689. . . . citius quam potuit (sc. Joh. XV.) nos ad investigandam et inquirendam vestram causam direxit. At ubi Aquis venimus, iam eum depositum invenimus, et neque aliquod responsum a vobis habere potuimus. Nobis vero reversis domum, apostolicus vos Romam invitavit; nec tamen ad eum venire voluistis. — Diese Bemerkung Leos, er habe erst in Aachen die Absetzung Arnulfs erfahren, ist sicher nicht wörtlich zu nehmen. Es wird sich um die Bestätigung der nach Rom gedrungenen Gerüchte handeln.

4 DD 89, 91. — Vgl. S. 153.

Synode deutscher und französischer Bischöfe scheiterte, da die letzteren nicht erschienen und Abt Leo mußte unverrichteter Dinge die Rückreise nach Rom antreten.

Von nun an bewegen wir uns jedoch auf schwankendem Boden. Schon Erben hat darauf hingewiesen[5], wie notwendig es wäre, die Entstehungszeit jenes Schreibens des päpstlichen Legaten, das noch andere beachtenswerte Angaben enthält, durch eine gründliche Untersuchung zu bestimmen, allein seither sind fast sechs Jahrzehnte vergangen, ohne daß diese Forderung erfüllt worden wäre. Daran schließen sich noch andere Fragen. Hat es eine oder zwei Synoden zu Chelles gegeben und wann haben sie stattgefunden? Ist die Synode von Chelles, der Richer ein Kapitel (IV 89) in seiner Darstellung widmet, leider ohne Tag und Jahr zu nennen, dieselbe, die Gerbert in einem Schreiben mit dem Tagesdatum, dem 9. Mai, ebenfalls ohne das Jahr zu verraten, erwähnt, oder hat es sich um zwei verschiedene Kirchenversammlungen an diesem Ort gehandelt? Ähnlich steht es mit den Synoden zu Ingelheim. Ohne Zweifel hat es eine Ingelheimer Synode, nämlich die am 5. Februar 996 unmittelbar vor dem Antritt der ersten Romfahrt Ottos III., gegeben. Aber wie verhält es sich mit der Nachricht der Annales Colonenses[6], daß 994 in Ingelheim eine Synode über den Streit zwischen Arnulf und Gerbert abgehalten worden sei?

Die Quellenlage für die Beantwortung dieser Fragen ist dürftig. In der Darstellung Richers klaffen weite Lücken, und wenn auch Gerbert als Erzbischof von Reims zu manchen kirchlichen Angelegenheiten in Frankreich Stellung genommen hat, so sind seine Briefe, die uns aus dieser Zeit vorliegen, nicht sehr zahlreich und vor allem undatiert; auch bei den wenigen Nachrichten, die wir der Lebensbeschreibung Abbos von Fleury, des Führers der Mönchspartei, entnehmen können, fehlen die Zeitangaben. Es ist daher verständlich, daß die Ergebnisse in allen diesen Zeitraum betreffenden deutschen und französischen Darstellungen[7], soweit sie sich nicht auf einen knappen Überblick beschränken, in einer ganz verschiedenen chronologischen Ordnung angeführt werden.

Wenn wir zunächst den Versuch einer zeitlichen Festlegung der Synode von Chelles vornehmen, so geht aus der Darstellung Richers hervor, daß die französischen Bischöfe deshalb zu einer Synode zusammengetreten sind, weil sich der Papst mehrfach in besonderen Schreiben entschieden gegen die Absetzung Arnulfs und die Erhebung Gerberts ausgesprochen hat[8]. Es wurden zu Chelles mehrere Verordnungen in kirchlichen Angelegenheiten erlassen und Beschlüsse gefaßt, die eine scharfe Kampfansage an das Papsttum bedeuteten.

Wann kann nun diese Stellungnahme erfolgt sein? Das Jahr 995 scheidet von vornherein aus der Betrachtung aus, weil damals am 2. Juni das von dem päpstlichen Legaten Leo einberufene Konzil zu Mouzon und am 1. Juli dessen Fortsetzung auf französischem Boden in Reims stattgefunden haben und daher keine Möglichkeit einer dritten Kirchenversammlung am 9. Mai besteht. Ebenso verhält es sich im Jahre 992; damals waren die Verhältnisse überhaupt noch nicht so weit gediehen,

---

5 Exkurse zu den DDO. III. MJÖG. XIII. 1892, S. 566 f.

6 Vgl. S. 482 Anm. 22. — So auch Kurth, Notger de Liège I, S. 92 f.

7 Vgl. besonders Wilmans, Jbb. d. III. 57 ff., 62 ff.; Giesebrecht, Kaiserzeit, I. 3. Aufl., S. 665 ff.; Böhmer, Willigis, 61 ff.; Kalckstein, Französ. Königtum, 437 ff.; Haller, Papsttum II. 234 ff.; Seppelt, Papsttum II. 374 ff.; Heydenreich, Trier, 92 f.; Holtzmann, Kaiserzeit, 318 ff.; Lot, Hugues Capet, 82 ff.; Eichengrün, Gerbert, 49 ff.; La Salle de Rochemaure, Gerbert, 312 ff.

8 Richer IV, 89 (Latouche II) S. 288 ff. — Huius temporis diebus cum a papa Romano B. abdicatio Ar[nulfi] et promotio G[erberti] plurimis epistolarum scriptis calumniarentur, episcopi quoque rei huiusmodi auctores simulque et alii cooperatores diversis reprehensionibus redarguerentur, placuit episcopis Galliae in unum convenire, et super hac reprehensione consulere. Quibus Chelae collectis, sinodus habita est.

wie es der Bericht Richers erkennen läßt, da der Papst eben erst seinen Legaten an den deutschen Hof geschickt hatte, um Erkundigungen einzuziehen, und noch gar keine Verfügungen in der Reimser Angelegenheit hatte erlassen können. Es kommen also für die von Richer geschilderte Synode von Chelles nur die Jahre 993 oder 994 in Betracht.

Nun geht aber aus dem Schreiben Gerberts Nr. 209 hervor, daß die Mönche von St. Martin in Tours zur Entscheidung ihres Streites mit dem Erzbischof Erkanbald an einem 9. Mai auf einer Synode zu Chelles erscheinen sollten. Diese Verfügung war in einer vorhergehenden Synode, die in einer Paulskirche getagt hatte, gefaßt worden und Gerbert hat auch als Vorsitzender im Namen der Bischöfe ihren Beschluß den Mönchen von St. Martin verkündet[9]. Es handelt sich hier ohne Zweifel um eine Phase in dem erbitterten Kampf der französischen Klostergeistlichkeit gegen ihre Bischöfe, die in der Exemtion der Klöster und in deren unmittelbarer Unterstellung unter dem Papst eine nachhaltige Minderung ihrer Diöcesangewalt erblicken mußten. Havet hat die Abhaltung der beiden Synoden, jener in der Paulskirche und der zu Chelles, auf Grund seiner Datierung des Briefes Nr. 209 in das Jahr 997 verlegt[10], und ihm haben sich sowohl Lot[11] als auch Schramm[12] angeschlossen. Selbstverständlich nehmen sie an, daß es sich hier nicht um die von Richer überlieferte Kirchenversammlung in dem Reimser Streit, sondern um eine zweite Synode von Chelles gehandelt habe, die für die Erledigung der Angelegenheit von St. Martin einberufen worden sei. Zur Begründung dieser Annahme können Havet und Lot einzig und allein den Umstand anführen, daß im Jahre 997 der 9. Mai auf einen Sonntag, den bevorzugten Tag für die Abhaltung einer Synode, gefallen sei.

Merkwürdigerweise hat man aber nicht beachtet, daß das Jahr 997 überhaupt nicht mehr, weder für den zeitlichen Ansatz des Schreibens Nr. 209 noch der darin erwähnten Kirchenversammlungen in der Pauskirche und in Chelles, in Betracht kommt. Denn Gerbert wäre im Frühling 997 gar nicht mehr in der Lage gewesen, in den kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs mitzureden, geschweige denn eine Synode zu leiten und ihre Anordnungen im Namen der französischen Bischöfe zu verkünden[13]). Es kann daher auch diese vermeintlich zweite Synode von Chelles keinesfalls im Jahre 997, aber aus den schon angeführten Gründen auch nicht 995 stattgefunden haben. Und 996 kommt ebenfalls nicht in Betracht, da Gerbert damals in Rom weilte, um sich dort vor Papst und Kaiser zu recht-

---

[9] Lettres Nr. 209, S. 197 f. — Canonicis sancti M. ex persona episcoporum. Omnes episcopi qui ad concilium venerunt in aecclesia sancti Pauli, omnibus clericis de monasterio sancti Martini. — Audita fama vestrae rebellionis contra fratrem nostrum Turonicae civitatis episcopum, has litteras direximus, in commune decernentes, quatinus aut cum vestro episcopo redeatis in gratiam, aut ad placitum Chele abendum veniatis, pro discordia diu retenta rationem reddituri, VII id. mai. Quod si non feceritis, sciatis vos percelli censura canonicae districtionis. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Synode in St. Denis stattgefunden hatte, wo eine Kirche dem heil. Paulus gewidmet war, wie schon Havet (Lettres, S. 197, Anm. 6) bemerkt hatte. Im Gegensatz zu Havet möchte ich aber annehmen daß es sich dabei um jene Synode gehandelt hat, bei der es zu wüsten Ausschreitungen der erregten Mönche gegen die Bischöfe gekommen ist und von der uns Aimoin, der Verfasser der Vita Abbonis, berichtet (Migne, Patrol. latina, CXXXIX. Bd. c. IX, col, 396 f.). Diese Synode muß keineswegs an einem Osterfest stattgefunden haben, wie Havet meint (s. o. und S. 176, Anm. 8); daß einer der Bischöfe bei dem Tumult sein üppiges Mahl in Stich lassen mußte, wie Aimoin erzählt, ist wohl keine ausreichende Begründung dieser Annahme.

[10] Lettres, S. 197, Anm. 4.

[11] Hugues Capet, 277 f.

[12] P. E. Schramm. Die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts von Reims a. d. J. 997. AUF. IX, 1926. S. 96, Anm. 1.

[13] Gerbert befand sich schon seit September in Lothringen und war im Frühjahr 997 im Begriff, im Gefolge Kaiser Ottos III. an die Elbe zu ziehen. Vgl. S. 236 ff.

fertigen[14]. Damit fällt die Annahme einer zweiten Synode von Chelles weg. Es kann nur eine Kirchenversammlung in diesem Ort gegeben haben, und diese muß entweder 993 oder 994 abgehalten worden sein, als Gerbert noch im vollen Besitze seiner Würden und Rechte als Erzbischof von Reims und Primas von Frankreich gewesen war und den Vorsitz auch in den Synoden außerhalb seiner Erzdiöcese führen und die Verkündigung ihrer Beschlüsse vollziehen konnte.

Wenn wir nun die Möglichkeiten dieser beiden Jahre prüfen und zunächst feststellen, auf welchen Tag der 9. Mai gefallen ist, so spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit für das Jahr 994. Denn in diesem Jahr ist der 9. Mai der Vortag des Christi-Himmelfahrts-Tages, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Tag für die Abhaltung einer Synode geeigneter erscheinen mochte als ein gewöhnlicher Wochentag, wenngleich häufig genug auch an solchen Tagen Synoden stattgefunden haben[15]. Entscheidender sind hingegen die Zeitumstände, die für oder wider das eine oder das andere Jahr sprechen. Um sie zu beurteilen, müssen wir zuerst versuchen, die Entstehung des schon erwähnten Schreibens des Legaten Leo an die französischen Könige zu verfolgen und die Zeit seiner Absendung festzustellen. Denn es ist sicher, daß die Epistel Leos zu den Schriften gehört[16], die nach Richer Ursache der Einberufung der Synode von Chelles gewesen sind, und daß sie unzweifelhaft vor dieser Kirchenversammlung entstanden sein muß.

Leo schildert selbst in seinem Brief an die Könige, wie er dazu gekommen sei, sich an sie zu wenden:

> SS. III. 686. — Postquam vestrae caritati legatum nostrum a Mosomo direximus, ut causam Arnulfi et Gerberti kanonicé cum timore Dei ac regulariter intra vestrum regnum finiretur, die sancto pentecosten ablatus est nobis libellus, in quo vestra synodus contra Arnulfum facta continebatur, immo adversus Romanam ecclesiam, tota iniuriis et blasphemiis plena. Quo viso, admiratione et stupore attoniti, cogitavimus statim ad domnum apostolicum reverti, et ipsum ei apostatum libellum portare. Sed ubi michi renuntiastis, quod omnia kanonice velitis deffinire, compulsi venimus ad cognoscendam huius rei rationem.
>
> (Dann folgt die Zurückweisung der gegen den Papst erhobenen Vorwürfe.)

Demnach hat sich Leo als Legat des Papstes zum zweitenmal an die deutsch-französische Grenze nach Mouzon begeben und von dort aus seine Boten zu den französischen Königen mit dem Antrag gesendet, den Reimser Streit nach kanonischem Recht innerhalb Frankreichs zu erledigen. Das bedeutete ein sehr bemerkenswertes Entgegenkommen des Papstes, der noch 992, nach der Rückkehr Leos aus Aachen, darauf bestanden hatte, daß die französischen Könige nach Rom kommen sollten, um sich vor ihm zu rechtfertigen[17]. Hugo hatte sich damals jedoch geweigert, dieser Aufforderung nachzukommen, und hatte, wie uns der von Gerbert in seinem Auftrag verfaßte Brief Nr. 188 bezeugt, seinerseits eine Zusammenkunft mit dem Papst in Grenoble oder in Frankreich vorgeschlagen. Jetzt aber war der Papst so weit gegangen, daß er auf eine

---

14 Vgl. S. 209 ff.

15 So hatte das nach längerer Vorbereitung zustandegekommene Konzil von St. Basle am 17. Juni 991 an einem gewöhnlichen Wochentag (Mittwoch), das zweite Konzil von Ingelheim am 5. Februar 996 an einem Donnerstag stattgefunden. Für die großen mit einem Hoftag verbundenen deutschen Reichssynoden wählte man allerdings mit Vorliebe das Osterfest.

16 Vgl. S. 478 Anm. 2 f. — Wilmans (Jbb. O. III. 59 f.) fällt wohl ein allzu scharfes Urteil über den geistigen Inhalt der Epistel Leos, die allerdings an Bedeutung den in St. Basle gehaltenen Reden nicht gleichkam.

17 Vgl. auf S. 166 Anm. 23. — Jaffé-Löwenfeld 3845.

Vorladung nach Rom verzichtet und in die Abhaltung eines Konzils auf französischem Boden eingewilligt hat. Dennoch verliefen die Verhandlungen ergebnislos. Denn während Leo in Mouzon auf eine Zusage wartete, erschienen am Pfingstsonntag (4. Juni) Boten des Königs und übergaben ihm die von Gerbert verfaßten Akten des Konzils von St. Basle. Sein Entsetzen über die dort gehaltenen Reden war so groß, daß er im ersten Ansturm nach Rom zurückkehren und dem Papst diese Schrift überbringen wollte. Da ihm aber versichert wurde, alles werde nach kanonischem Recht erledigt werden, entschloß er sich, doch zu bleiben und den Königen eine schriftliche Widerlegung, nämlich die uns erhaltene Epistel, zu senden.

Wilmans[18] und Erben[19] haben die Ansicht vertreten, daß dieses Schreiben Leos nach Pfingsten 992 verfaßt worden sei. Allein diese Meinung steht in offenkundigem Widerspruch mit der Angabe Leos, er sei nach den Verhandlungen in Aachen 992 nach Rom zurückgekehrt[20]. Überhaupt läßt die Epistel deutlich erkennen, daß es sich um zwei Fahrten Leos und nicht nur um eine gehandelt habe. Aber auch 995 kommt für die zweite Reise Leos und für die Entstehung der Epistel nicht in Betracht. Ganz anders aber war die Lage im Jahre 993.

Es ist vor allem das urkundlich bezeugte Itinerar des Königs, das uns wichtige Aufschlüsse gewährt und zugleich die Möglichkeit bietet, in der Frage der Synoden von Ingelheim Klarheit zu gewinnen. Wir finden Otto III. mit der Kaiserin Adelheid zu Ostern, am 16. April, in Ingelheim, und die Urkunden, die während dieses Aufenthaltes ausgestellt worden sind (DD 118 bis 120), weisen so viele Intervenienten aus den höchsten Kreisen des deutschen Episkopates auf, daß wir mit Sicherheit auf die Abhaltung einer großen Reichssynode und eines Hoftages schließen dürfen. Außer Willigis von Mainz und Hildibald von Worms, den beiden Leitern der Kanzlei, werden Everger von Köln, Gisilher von Magdeburg, Egbert von Trier, Hartwig von Salzburg, Notger von Lüttich, Bernward von Würzburg und Liutolf von Augsburg[21] in den Urkunden genannt. Es kann daher kein Zweifel bestehen, daß zu Ostern 993 jene große erste Ingelheimer Synode stattgefunden hat, die eine annalistische Quelle irrtümlich zu dem Jahre 994 nennt[22].

Die Veranlassung zur Einberufung dieser Kirchenversammlung ist uns wohlbekannt. In Rom hatte am 3. Februar 993 eine Synode im Lateran stattgefunden, bei der Bischof Liutolf von Augsburg als Vertreter der deutschen Bischöfe an der Heiligsprechung seines Vorgängers, des Bischofs Udalrich teilgenommen hatte[23]. Damals ist jedoch ohne Zweifel auch die Reimser Angelegenheit zur Sprache gekommen, und Liutolf wird die Wünsche des deutschen Episkopates, von denen uns Richer erzählt[24], vorgebracht haben. Nun war er zur Berichterstattung in Ingelheim erschienen, und wir dürfen wohl mit guten Gründen annehmen, daß sich

---

18 Jbb. O. III. 58 f.

19 Exkurse a. a. O. 567

20 Vgl. S. 478 f. Anm. 3. — Nobis vero reversis domum.

21 Liutolf erscheint allerdings erst in der nach Beendigung der Ingelheimer Synode am 30. April 993 in Worms ausgestellten Urkunde D 121 als Intervenient, doch ist an seiner Anwesenheit in Ingelheim nicht zu zweifeln.

22 Ann. Colon. SS. I. 99. — Ingelinheim sinodus est habita ac de duorum episcoporum iniuria examinatum est. — Die Meldung der Ann. Weissemburg. SS. III. 70 ad a. 993. — Synodus Aquis facta est per Dominicum Romanae ecclesiae episcopum — gehört zum Jahre 992.

23 Vgl. S. 165.

24 IV, 95. (Latouche II.) S. 302 ff. — cum a Germanorum episcopis domno Johanni papae per epistolas saepenumero suggestum foret, ut Gerberti Remorum metropolitani promotionem abdicaret et Arnulfi abdicationem praeter ius factam indignaretur. — Diese Bemerkung Richers, die sich auf die Sendung Leos im Jahre 995 bezieht, läßt den Schluß zu, daß die deutschen Bischöfe auch in früheren Jahren den Papst zu einem energischen Vorgehen in der Reimser Frage drängten.

in seiner Begleitung der Legat Leo befand, der die Beschlüsse der Lateransynode überbrachte. Für diese Annahme spricht, daß sich der König nach Abschluß des Ingelheimer Konzils, auf dem über die Reimser Frage verhandelt worden war, in die Grenzgebiete nach Diedenhofen und Metz begab. Diese Reise war ohne Zweifel spontan und nicht nach dem vorgesehenen Reiseplan erfolgt, da der König eben erst aus Lüttich gekommen war. In seiner Begleitung befanden sich Willigis und Hildibald sowie Egbert von Trier, wahrscheinlich auch der Legat Leo, der sich nach Mouzon zu den Verhandlungen mit den französischen Königen begab, deren Verlauf Otto III. und die Leiter der vormundschaftlichen Regierung offenbar aus der Nähe verfolgen wollten.

Wenn wir die eben geschilderten Vorgänge des Jahres 993 an uns vorüberziehen lassen, so erkennen wir, daß damals, als die erste Synode von Ingelheim stattfand und der päpstliche Legat mit neuen entgegenkommenden Vorschlägen des Papstes sich wochenlang an der Grenze in Mouzon aufhielt, die Vorbedingungen für die Synode von Chelles nicht gegeben waren. Ganz anders aber im Jahre 994! Leo war nach Ingelheim und Mouzon im Sommer 993 nach Rom zurückgekehrt und hatte dem Papst nicht nur von dem Scheitern seiner Bemühungen berichten müssen, sondern auch die Konzilsakten von St. Basle mitgebracht. Was man in Rom bisher nur durch mündliche Berichte wußte, sah man nun schriftlich vor sich — die unerhört heftigen Angriffe der französischen Bischöfe auf das Papsttum, ihren kühnen Anspruch, das Gericht über den obersten Kirchenfürsten ihres Landes an sich zu ziehen. Damit war der entgegenkommenden Politik des Papstes ein Ende bereitet. Im Winter 993/94 werden die Schreiben aus Rom in Frankreich eingetroffen sein, in denen er sich mit aller Schärfe gegen die Teilnehmer des Konzils von S. Basle und gegen Gerbert gewendet hat und die in Frankreich den Anlaß zur Einberufung der Synode von Chelles am 9. Mai 994 geboten haben[25].

Konnten wir somit auf Grund des Berichtes Richers und der Epistel des römischen Abtes Leo unter Heranziehung des Briefes Nr. 209 in der Sammlung Gerberts zu einem gesicherten Ergebnis der Chronologie des Reimser Streites in den Jahren 993 und 994 gelangen, so bleibt noch die Frage zu beantworten, ob nicht die Briefe Gerberts weitere für die Geschichte dieses Zeitraumes bis zu dem Konzil von Mouzon (2. Juni 995) wichtige Nachrichten bieten.

Es kommen hier vor allem die Schreiben Nr. 190 an Bischof Arnulf von Orléans und Nr. 191 an den Abt Constantin von St. Mesmin in Betracht.

Arnulf von Orléans war jener Bischof, der nach den Worten Richers wegen seiner Beredsamkeit mit der Leitung der Verhandlungen zu St. Basle betraut gewesen war. Seine Reden lassen ihn als einen klugen, gewandten und in den Lehren der Kirche wohlerfahrenen Mann erkennen, der seine Ansichten mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit vertrat und sich mit besonderer Heftigkeit gegen das römische Papsttum wandte. Gegen ihn muß sich vor allem, als der päpstliche Legat die Akten der Synode von St. Basle nach Rom gebracht hatte, der Unwille Johanns XV. gekehrt haben. Am Hof der capetingischen Könige war man über die Drohungen des Papstes erschrocken und erblickte mit Recht in dem engen Zusammengehen des deutschen Episkopates mit der römischen Kirche eine Gefahr für Frankreich. Persönliche Verstimmungen mögen mitgespielt haben, und so

25 Vgl. S. 479 Anm. 8. — Wilmans, Giesebrecht, Kalckstein und Haller (Papsttum II, 1, S. 236) verlegen die Synode von Chelles in das Jahr 992, Havet (Lettres, S. XXVI u. 177, Anm. 2) gegen 995. Lot (Hugues Capet, 87 f.) gegen 993 und La Salle de Rochemaure (Gerbert, 342) 994. — Vgl. noch Boye, Synoden Deutschlands, 191; Abbé Rony. S. Jubin et la primatie lyonnaise. Rev. l'hist. de l'église de France. 20 Jg. XV. 1929 S. 419.

wandten sich die Könige von dem streitbaren Bischof ab und ließen auch Gerbert ihre Ungnade fühlen, der gegen die Übergriffe der Mönche von St. Denis wahrscheinlich anläßlich der schon erwähnten Synode in der Paulskirche scharf Stellung genommen hatte. Das ist die Lage, in die uns das Mitte April 994 verfaßte Schreiben Gerberts Nr. 190 an Arnulf von Orléans führt[26].

Lettres (Havet) S. 176 f. — Nach der feierlichen Versicherung der Freundschaft und unwandelbaren Treue fährt Gerbert fort: Me Christi potentia protegente, non vis tyrannica ab hoc deterrebit incepto, non minae regum quas in hoc paschali festo pertulimus graves. Accusabamur quippe monachos beati Dionisii iniuste dampnasse. Urgebamur coram dampnatis divina obsequia celebrare nec privilegiis Romanae ecclesiae monasterio beati Dionisii factis contraire debere. Ad haec opponebatur (a) nobis, *privilegiis canonum auctoritate promulgatis nos assensum praebituros, nec si quid contra leges ecclesiasticas decretum sit pro lege recepturos* . . .

Vos insuper nescio a quo delatore insimulatum esse quasi regii honoris insidiatorem, et qui — — — [Lücke] . . . Non ergo vobis relatum est, mea valentia in vos sevit, nec elocutio dura absenti amico detraxit, sed dum vos excusare nisus sum, me pene accusatum palatinis canibus obieci. Sit itaque inter nos, ut vultis „Est tantum, non autem Est et Non". Sit auxilium in commune et consilium, quod etiam in sacris per data verba, si vestrae sublimitati placet, confirmandum fore censeo, ut amoto motu omnium suspitionum, *sit nobis cor unum et anima una.*

Der Hoftag, auf welchem Gerbert die Ungnade der Könige hatte erdulden müssen, hatte zu Ostern, am 1. April 994, stattgefunden. Gerbert war gezwungen worden, vor den exkommunizierten Mönchen, die sich trotz der Verhängung dieser Strafe in der Umgebung der Könige befanden, die Messe zu lesen. In dem sich entspinnenden Streit über die Gültigkeit der päpstlichen Privilegien vertrat er die Ansicht, daß nur jene Anerkennung finden können, die mit den kanonischen Vorschriften übereinstimmen würden. Ein Denunziant hatte Arnulf von Orléans bei den Königen wegen feindlicher Gesinnung angezeigt, so daß Gerbert nicht nur sich, sondern auch ihn verteidigen mußte. Zum Schluß sichert er dem Empfänger Treue und Hilfe zu und schlägt vor, durch gegenseitige Eide zu bekräftigen, daß sie eines Herzens und eines Sinnes sein wollten.

Diese Gedanken kehren dann in wörtlicher Übereinstimmung in den Beschlüssen der Synode von Chelles vom 9. Mai 994[27] wieder. Die französischen Kirchenfürsten tagten hier unter dem Vorsitz König Roberts und der Leitung Gerberts, und zwar nahmen die Erzbischöfe von Tours, Sens und Bourges mit ihren Suffraganen daran teil. Daß König Hugo fernblieb, ist auf das offenkundige Abrücken der beiden Capetinger von der starren, an dem Widerstand gegen Rom sich klammernden Haltung eines Teiles der französischen Bischöfe zurückzuführen. Die Anwesenheit König Roberts sollte offenbar mildernd und ausgleichend wirken. Dennoch drangen die Gedanken durch, die wir in dem Schreiben Gerberts an Arnulf verfolgen konnten und die nach seinem Vorschlag durch einen feierlichen Eid bekräftigt werden sollten:

. . . constitui et roborari placuit, ut ab ea die idem sentirent, idem vellent, idem cooperarentur, secundum id quod scriptum est: *Erat eis cor unum et anima una* . . . Placuit quoque sanciri, *si quid a papa Romano contra patrum decreta suggereretur, cassum et irritum fieri,* iuxta quod apostolus ait: Hereticum hominem et ab ecclesia dissentientem penitus

---

[26] Vgl. Vorarbeiten III.
[27] Richer IV, 89, S. 288 f.

devita. — Ferner erklärten die Bischöfe, daß die von ihnen zu St. Basle beschlossene Absetzung Arnulfs als Erzbischof von Reims und die Erhebung Gerberts zu dessen Nachfolger, als mit den Gesetzen der Kirche übereinstimmend, zu Recht bestehen sollten[28].

Anscheinend bedeutete somit die Synode von Chelles einen großen Erfolg Gerberts, in Wahrheit aber hatte sich, wie wir schon festgestellt haben, längst eine Wandlung zu seinen Ungunsten vollzogen, die nun ihren Fortgang nahm. Die französischen Könige haben damals den schärfsten Gegner Gerberts, den Führer der Mönchspartei Abbo von Fleury, nach Rom zu dem Papst entsendet, und es ist nicht zu zweifeln, daß er ihm auch über die Beschlüsse von Chelles berichtet hat. Die Antwort, die Abbo überbrachte, war die Weisung des Papstes, die Bestimmungen von St. Basle aufzuheben. Abbo dürfte im Herbst 994 oder in den folgenden Wintermonaten nach Frankreich zurückgekehrt sein. Aus der Stimmung dieser Zeit stammt der Brief Gerberts Nr. 191 S. 178 f an Abt Constantin von St. Mesmin, von dem wir die wichtigsten Stellen anführen:

Satis super venerabilis A. legatione miratus sum. Referebat quippe . . . [Lücke von 25 Buchstaben] . . . Haec autem omnia non dolores, sed initia dolorum sunt. Maius est quod queritur, et quod appetitur, quam ego humilis et parvus — — — Hoc enim concesso, dignitas vel potius gravitas confunditur sacerdotalis, status regni periclitatur. Quod si hoc inconsultis episcopis agitur, episcoporum potestas, gravitas, dignitas adnullatur, qui episcopum quemvis sceleratum sacerdotio privare nec potuerunt, nec debuerunt. Si vero consultis, ipsi suae dampnationis testes sunt, qui a se non iudicandum iudicaverunt, et qui contra professionem suam et subscriptionem suam in libello abdicationis A. a seipsis factam venire praesumpserunt. Reducetur ad memoriam eius captio, carcer prolixus, alterius in eius sedem ordinatio. Ordinatores, ordinatus, atque ab eo ordinati, calumpniae subiacebunt. Ipsi quoque reges in singulis peccatis peccatores apparebunt...

Auch wenn uns eine lästige Lücke eine entscheidende Mitteilung Gerberts zum Teil verbirgt, so können wir doch diesem Schreiben entnehmen, welchen Inhalt die von Abbo[29] überbrachten Forderungen des Papstes gehabt haben müssen. Sie konnten bewirken, daß der Staat erschüttert, die priesterliche Würde, das Ansehen der Bischöfe zunichte gemacht würde. Sogar die Könige würden in gewissen Fällen als Sündige erscheinen. Es ist verständlich, daß Gerbert in der Sendung Abbos und in den Drohungen des Papstes den Beginn einer unheilvollen Wendung erblickt hat.

In der Tat folgten sehr bald noch schärfere Verordnungen des Papstes, die 995 in dem anläßlich der Synoden von Mouzon und Reims verkündeten Interdikt ihren Höhepunkt erreicht haben. Vergeblich versuchte Gerbert in einem Schreiben an den Erzbischof Siguin von Sens Nr. 192 diesen zu bewegen, sein geistliches Amt weiterzuversehen, indem er ihm die Rechtlosigkeit der Verfügungen des Papstes dargelegt hat. Alle seine Bemühun-

---

28 Ib. Nec minus abdicationem Arnulfi et promotionem Gerberti, prout ab eis ordinatae et peractae essent, perpetuo placuit sanciri, iuxta quod in canonibus scriptum habetur: „Sinodo provinciali statutum a nullo temere labefactandum."

29 Aimoin berichtet in seiner Vita Abbonis (Migne, Patrol. latina CXXXIX. c. XI. col. 401 f.) von zwei Reisen Abbos nach Rom, die durch einen Zeitabstand von einigen Jahren getrennt waren. Nach unseren Ausführungen ergibt sich, daß für diese erste Reise nur die Zeit nach dem Konzil von Chelles, also Sommer oder Herbst 994 in Betracht kommt. Dieses Jahr ist auch das einzige zwischen 991—995, in dem der Papst nicht seinen Legaten Leo nach Deutschland bzw. nach Frankreich gesandt hatte. — Vgl. zu den Reisen Abbos Lot (Hugues Capet, App. II. 266—279), der die erste Reise 995 oder 996 ansetzt, damit aber in Widerspruch zu der einzigen Angabe, die wir besitzen, zu dem Bericht Aimoins paucis labentibus annis, gerät. — Vgl. dazu Exkurs XVI. Die zweite Sendung Abbos von Fleury zu dem Papst und die Wiedereinsetzung Arnulfs als Erzbischof von Reims.

gen, sich in seiner Stellung zu behaupten, sind erfolglos geblieben; infolge des Interdiktes hat sich in der zweiten Hälfte des Jahres 995 unaufhaltsam die Auflösung seiner erzbischöflichen Gewalt vollzogen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung lassen, wie ich hoffe, nicht zuletzt durch die Verwertung der in den Briefen Gerberts enthaltenen Nachrichten, die Entwicklung in dem Reimser Erzbistumsstreit klarer erkennen, als es bisher möglich gewesen ist. Wir haben feststellen können, daß der Papst dreimal, in den Jahren 992, 993 und 995, seinen Legaten nach Deutschland bzw. nach Frankreich gesendet hat, um den Zwiespalt in der französischen Kirche nach seinem Willen zu beenden, ferner daß Abt Leo auf seiner zweiten Fahrt, nach Pfingsten 993, von Mouzon aus den vielumstrittenen Brief an die französischen Könige gerichtet hat. Bezüglich der Synoden von Chelles hat sich die Gewißheit ergeben, daß nur eine Synode in diesem Ort, und zwar am 9. Mai 994, stattgefunden hat, die sowohl über den Gegensatz zwischen dem Erzbischof Erkanbald von Tours und den Mönchen von St. Martin als auch gegen die Verordnungen des Papstes Stellung zu nehmen und die Einigkeit der französischen Bischöfe zu bezeugen hatte. Die erste Reise Abbos, des Abtes von Fleury und Anführers der Mönchspartei in ihrem Kampf gegen die Bischöfe, ist ebenfalls 994 nach dem Konzil von Chelles erfolgt. Und bezüglich der Synoden von Ingelheim konnten wir auf Grund des urkundlichen Itinerars mit Sicherheit bestimmen, daß die erste Ingelheimer Synode am Osterfest, dem 16. April 993, veranstaltet wurde. Die zweite Synode, deren Datum bekanntlich feststeht, hat am 5. Februar 996 unmittelbar vor Beginn der Fahrt Ottos III. nach Rom stattgefunden. Auf beiden Kirchenversammlungen aber hat die Stellungnahme des deutschen Episkopates zu dem Kampf zwischen Gerbert und Arnulf um das Erzbistum Reims den Hauptgegenstand der Verhandlungen gebildet.

Exkurs XI.

Die Berufung Gerberts in den Dienst Ottos III. und sein Eintritt in die kaiserliche Kapelle.

Es ist merkwürdig, daß über eine so wichtige und anscheinend keineswegs unklare Frage wie die Berufung Gerberts in den kaiserlichen Dienst die Meinungen der Forscher so weit auseinandergehen. Wir besitzen bekanntlich in der Briefsammlung Gerberts sowohl das Schreiben Kaiser Ottos III. (Nr. 186), in dem er den berühmten Gelehrten bittet, seinen Unterricht zu übernehmen und sein politischer Berater zu werden, als auch dessen Antwortschreiben (Nr. 187) mit der Zusage, diese Bitte zu erfüllen. So sind wir einerseits über den Vorgang selbst gut unterrichtet, andererseits fehlt uns die sichere Grundlage seiner zeitlichen Festlegung und damit seiner Einordnung in die Reihe der geschichtlichen Ereignisse während der Jahre 995—997, da die Briefe Gerberts bekanntlich undatiert überliefert sind.

Wenn wir nur auf die wichtigsten Untersuchungen seit dem Erscheinen der Briefsammlung Gerberts in der Ausgabe von Havet 1889 zurückgreifen, so hat sich zuerst Sickel gegen dessen Datierung — letzte Monate 997[1] — gewendet und mit wohlerwogenen Gründen gegen sie Stellung genommen[2]. Nach ihm hat sich dieser Briefwechsel des Kaisers im Frühjahr 997, im März und April abgespielt. Es ist jedoch Sickel, der für den letzten Teil der Sammlung Nr. 181—220 die Konzeptbuchtheorie ablehnte, nicht gelungen, Havet zu überzeugen, der bei seiner Meinung verharrte[3]. Fast gleichzeitig mit der Ausgabe Havets waren die umfassenden Untersuchungen des russischen Forschers N. Bubnow erschienen[4], der die beiden Schreiben Nr. 186 und Nr. 187 in den November 995 verlegt[5], und ihm hat sich C. Lux angeschlossen[6], während F. Lot, der seine Darstellungen der französischen Geschichte in der Zeit der letzten Karolinger und Hugo Capets[7]

1 Lettres de Gerbert, S. 171, Anm. 5. — Havet hat bekanntlich die Ansicht vertreten, daß die Briefe Gerberts in seinem Konzeptsbuch in chronologisch fortlaufender Reihe überliefert sind. — Vgl. zu diesem Exkurs M. Uhlirz, Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts von Aurillac. Vorarbeiten III.

2 Erläuterungen zu den DDO. III. MJÖG. XII. 1891. 420 f., 425.

3 In einem 1891 an Sickel gerichteten Schreiben.

4 Sbornik pisem Gerberta, 2 Bde. Petersburg 1888—1889.

5 Jb. II. 802 ff.

6 C. Lux. Papst Silvesters Einfluß auf die Politik Kaiser Ottos III., Breslau 1898. S. 24—27.

7 Les derniers Carolingiens. Paris 1891. — Etude sur le règne de Hugues Capet et la fin du X-e siècle. Paris 1903.

auf der chronologischen Reihung der Briefe Gerberts in der Ausgabe Havets aufbaut, sich auch in der Frage der Berufung Gerberts als Lehrer Ottos III. dessen Datierung nähert und die beiden Briefe in die Zeit nach Mitte September 997 geschrieben sein läßt[8]. Lange Zeit ist seine Meinung herrschend geblieben, obgleich J. Lair in seinen eingehenden Studien zu anderen Ergebnissen gelangt und dafür eingetreten war[9], daß Otto III. nach der Kaiserkrönung am 21. Mai 996 Gerbert als seinen Lehrer erwählt habe, bis sich 1926 P. E. Schramm sehr entschieden gegen diese Annahme ausgesprochen hat und wieder zu der Ansicht Sickels zurückgekehrt ist. Doch hat Schramm die beiden Briefe noch etwas früher angesetzt als Sickel und läßt die Berufung Gerberts Ende Februar, spätestens Anfang März 997, wenn nicht schon früher, erfolgt sein[10]. Gegen ihn hat sich K. Pivec gewendet, der sich wieder für den September 997 entschieden hat[11].

Um in diesem Widerstreit der Meinungen zu einem gesicherten Ergebnis zu gelangen, sind wir auf eine eindringliche Prüfung nicht allein jener beiden Schreiben Gerberts, wie sie schon so häufig vorgenommen wurde, angewiesen, es genügt auch nicht die Heranziehung der unmittelbar mit jenen im Zusammenhang stehenden Briefe, sondern es ist die Erfassung und zeitliche Einordnung aller noch im Dunklen liegenden Vorgänge der Jahre 996—997 notwendig, so wie wir sie in dem vorhergehenden Exkurs für die Zeit bis gegen Ende des Jahres 995 versucht haben.

Zunächst ist die Frage zu beantworten, wann sich, nach einer langen, offenbar von schweren Verstimmungen ausgefüllten Pause, die Wiederaufnahme der Beziehungen Gerberts zu der Leitung der deutschen Regierung und dem deutschen Episkopat feststellen läßt[12]. Die Untersuchung seiner Briefe hat ergeben, daß eine solche Wiederaufnahme um die Jahreswende 995—996 erfolgt ist. Das erste Anzeichen finden wir in einem Schreiben Gerberts an einen seiner Reimser Suffragane (Nr. 203), vermutlich an den Bischof Wido von Soissons, das er in den letzten Monaten des Jahres 995 abgesandt hat. Er warnt darin vor einer allzu scharfen Auslegung des Interdikts, das der Papst über alle an der Absetzung Erzbischof Arnulfs in St. Basle 991 beteiligten Kirchenfürsten verhängt und das sein Legat Abt Leo zu Mouzon am 2. Juni bzw. in Reims am 1. Juli verkündet hatte, und schließt sein Schreiben mit folgenden Worten:

„Alioquin aut vestra solabimur ope, aut peregrina nobis erunt expetenda subsidia[13].

Vielleicht ist ihm diese „auswärtige Hilfe" angetragen worden; jedenfalls hatte man an dem Hofe Ottos III. mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung in der Reimser Frage verfolgt und sicher war der Gedanke aufgetaucht, Gerbert auf irgendeine Weise an sich zu fesseln. Auch dafür finden wir einen Beweis in den Briefen Gerberts, der um die Wende 995—996 oder in den ersten Wochen des neuen Jahres ein Schreiben an seinen ehemaligen Freund und Gönner Bischof Notger von Lüttich richtet (Nr. 193), in dem er erklärt, daß er auf Wunsch des Bischofs Wilderod von Straßburg vor zwei Tagen eine Denkschrift über das „Unglück seiner Zeit", nämlich über die

---

[8] Hugues Capet. App. IV. 295 f. — Ihm hat sich zuletzt noch La Salle de Rochemaure (Gerbert, Silvestre II. Paris 1914, S. 416 ff.) angeschlossen.

[9] Etudes critiques sur divers textes des X-e et XI-e siècles. Paris 1899 S. 344 ff.

[10] Die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts von Reims a. d. J. 997 AUF. IX. 1926. S. 97 ff.

[11] Die Briefsammlung Gerberts von Aurillac. MJÖG. XLIX. 1935. S. 43 ff., 46 f.

[12] Sicher hat Gerbert schon durch sein Erscheinen auf dem Konzil zu Mouzon am 2. Juni 995 seine alten Beziehungen zu Notger von Lüttich bzw. zu Haymo von Verdun aufzunehmen versucht, doch scheint er wenig Entgegenkommen, zum mindesten bei Notger, gefunden zu haben.

[13] Lettres S. 193. — Vgl. Vorarbeiten III.

Ursache des Reimser Bistumsstreites verfaßt habe und ihnen beiden als den erprobten Richtern übersende[14]. Die Fortsetzung des Briefes läßt klar erkennen, daß es sich um die Vorbereitung des anläßlich der Kaiserkrönung geplanten Konzils handelte, zu dem Papst Johann XV. 995 nach dem Scheitern der Mission seines Legaten Leo auf den Konzilen von Mouzon und Reims die beteiligten Bischöfe aufgefordert hatte, zu kommen. Quasi toto orbe fugiens sucht Gerbert die Entscheidung zu erreichen; diese Worte beweisen, daß es sich damals nicht um eine in Lothringen oder Frankreich veranstaltete Kirchenversammlung gehandelt hat, sondern daß diese in weiter Ferne, also in Rom stattfinden sollte.

Wilderod, der bei dem jungen König in hoher Gunst stand und häufig in seiner Umgebung weilte, hat nun sicher nicht ohne dessen Wissen und Willen jene Aufforderung an Gerbert gerichtet, der sich auch dieses Zusammenhanges bewußt gewesen ist. Denn in dem Epilog seiner Denkschrift Nr. 217 spricht er den Wunsch aus, Wilderod möge ihm die Gunst, die er unverdient eingebüßt habe, wiedergewinnen und vor den versammelten Kirchenfürsten, aber auch vor seinem König, dem er einst in der Zeit König Lothars unter schweren Gefahren Dienste geleistet habe, seine Schuldlosigkeit erweisen[15].

Haben wir auf diese Weise für die Berufung Gerberts den terminus a quo, die Wende 995—996, gefunden und ist damit das Jahr 995 aus dem Bereich des Möglichen ausgeschaltet worden, so muß als Nächstes die Frage beantwortet werden, ob nicht das Berufungsschreiben Ottos III. und die Zusage Gerberts, Nr. 186 und Nr. 187, selbst irgendwelche Anhaltspunkte für ihre zeitliche Festlegung bieten und ob sie nicht mit anderen Schreiben, die eine Datierung ermöglichen würden, in einem inneren Zusammenhang stehen.

Das Schreiben des Königs Nr. 186 enthält in seinem ersten Satz einen Hinweis darauf, daß er schon Gelegenheit gehabt habe, das Wissen Gerberts kennenzulernen und zu bewundern[16]. Es muß dieser also schon längere Zeit in der Umgebung Ottos geweilt haben und es muß auch schon zu Besprechungen über seine Berufung gekommen, aber noch keine ihn befriedigende Lösung gefunden worden sein, da der König nun ausdrücklich erwähnt, daß er jeden Zweifel beseitigen und eine vollkommen klare Lage schaffen wolle[17].

Bietet das Berufungsschreiben Ottos III. (Nr. 186) nur sehr dürftige chronologisch verwertbare Angaben, so fehlen solche in der Antwort Gerberts (Nr. 187) vollständig. Jedoch läßt der in der Sammlung vorhergehende Brief Nr. 185, der ebenfalls von Gerbert an Otto III. gerichtet ist, gewisse Zusammenhänge erkennen. Wir können ihm entnehmen, daß in der

---

14 Lettres S. 183. — Igitur ad petitionem venerabilis W. Argentinae civitatis episcopi nudius tercius descripsi materiam malorum nostri temporis, et quid inter partes conveniret vel disconveniret aperui, vobis tanquam probatis iudicibus direxi. . . .

15 Gerbert kleidet seinen Appell in eine an Christus gerichtete Bitte. Vgl. Lettres S. 229 f. bone Jhesu . . . Tu . . . pacis et caritatis auctor, tu scis me Germaniam et Belgicam semper honorasse ut dominam, coluisse ut matrem, pro earum adversis palluisse, pro secundis laetam mentem tulisse, et nunc quidem a te dulces affectus quos perdidi reposco tuumque antistitem Wil. gratiae indebite amissae reconciliatorem fieri oro, meaeque interpretem innocentiae coram praesulibus, coram rege suo, cui favendo tempore regis Hlotharii gladiis hostium addictus sum. — Vgl. zu dieser Denkschrift und ihrer Datierung Vorarbeiten III.

16 Lettres, S. 171. — Amantissimae vestrae dilectionis omnibus venerandam nobis adiungi volumus excellentiam et tanti patroni sempiternam nobiscum stabilitatem adoptamus, quia vestrae doctrinae disciplinata proceritas nostrae simplicitati semper fuit haud fastidiens auctoritas. — Man hat in diesen Worten meist einen Hinweis auf den Aufenthalt Gerberts in Magdeburg während der Vorbereitungen zu dem Slavenkrieg im Frühsommer 997 gesehen und daher Nr. 186 und Nr. 187 in den Herbst dieses Jahres verlegt.

17 Lettres, S. 171 f. — Attamen ut, omni ambage dimota, ad vos nude veritatis fruamur loquela, iudicavimus et firmum disposuimus. . . .

Tat ein längeres vertrautes Beisammensein beider vorangegangen ist, ferner, daß Gerbert von dem Kaiser ein Gut geschenkt erhalten hatte, und daß er sich in großer Sorge befinde, da ihn ungenannte Feinde hinderten, sich in den Besitz dieses Gutes zu setzen. Gerbert fürchtet, die Gunst Ottos verloren zu haben und erinnert ihn an die Dienste, die er den drei Generationen der Ottonen geleistet habe[18]. Zum Schluß spricht Gerbert den Wunsch aus, sein ferneres Leben in der Umgebung des Königs zu verbringen[19], und dieser Wunsch ist ihm dann durch seine Berufung als Lehrer Ottos III. erfüllt worden.

Trotz dieses nahen Zusammenhanges der Briefe Nr. 185 und 186 bleibt die Ausbeute an Angaben für ihre Datierung gering. Wir können mit Sicherheit nur feststellen, daß ein längeres Beisammensein Ottos III. mit Gerbert dessen Berufung vorausgegangen ist, daß schon die Möglichkeit erwogen wurde, ihn dauernd an den Hof zu ziehen, da ihm der Kaiser eine Schenkung hatte zuteil werden lassen, und daß er recht einflußreiche Feinde hatte, die ihm dessen Gunst neideten.

Eine Beobachtung muß jedoch noch festgehalten werden, die uns in dieser Untersuchung einen Schritt weiter zu führen vermag: In den Anreden der Briefe Nr. 182 und 183 an Otto III., die mit Sicherheit zu datieren sind, und in der ebenfalls an den Kaiser gerichteten Vorrede zu dem Libellus de rationali et ratione uti, die nach der Einnahme Roms im Februar 998 von Gerbert im Gefolge Ottos als dessen Kapellan und Lehrer verfaßt worden ist, findet sich die eigentümliche Ergebenheitsformel debitae servitutis obsequium, die ein sicheres Zeugnis dafür ist, daß diese Briefe erst verfaßt wurden, als Gerbert schon in die Dienste Ottos III. getreten, als seine Berufung schon erfolgt war. Nr. 182 und Nr. 183 sind nun nach Beendigung der Slavenkriege 997 entstanden und zwar Nr. 182 Ende August, bzw. Anfang September, Nr. 183, da in diesem Schreiben der 8. September als vor kurzem vergangen erwähnt wird, ungefähr Mitte bis Ende dieses Monats. Es müßte also nach diesen Briefen, die Gerbert schon als Lehrer Ottos geschrieben hat, die Berufung geraume Zeit vor der Absendung von Nr. 182 erfolgt sein; wenn wir noch in Rechnung ziehen, daß sich Gerbert seit April 997 im Gefolge des Kaisers befand[20] und daher keine Möglichkeit eines Briefwechsels gegeben war, gelangen wir zu dem wohlbegründeten Schluß, daß die Einladung Ottos III. jedenfalls vor dem Frühjahr 997 erfolgt sein muß.

Allein wir können den Zeitraum, für den die Möglichkeit seiner Berufung besteht, noch weiter einengen. Nach der Jahreswende 995—996, die wir vorläufig als terminus a quo festgestellt hatten, fanden bekanntlich am 5. Februar 996 zu Ingelheim eine Synode und ein Hoftag Ottos III. statt. Auch Notger und Wilderod waren erschienen und haben sicher die ihnen von Gerbert übermittelte Denkschrift zu Kenntnis der beteiligten Persönlichkeiten gebracht. Dann wurde die Fahrt nach Italien angetreten und nach einiger Verzögerung, die durch den Tod Johanns XV. und die Wahl Gregors V. veranlaßt worden war, fand unmittelbar nach der Kaiserkrönung Ottos III. am 21. Mai das angesagte Konzil statt, zu dem auch Gerbert gekommen war, um sich vor Kaiser und Papst, sowie vor den versammelten Kirchenvätern zu rechtfertigen. Allein da die französischen Bischöfe trotz seiner Bemühungen wieder nicht erschienen waren und auch sein Gegner Arnulf fehlte, konnte abermals kein abschließendes Urteil gefällt werden und es mußte wieder eine Vertagung bis zu dem Zusam-

---

[18] Lettres, S. 171. — Tribus, ut ita dicam, seculi aetatibus, vobis, patri, avo inter hostes et tela, fidem purissimam exhibui, meam quantulamcumque personam, regibus furentibus, populis insanientibus, pro vestra salute opposui.

[19] Lettres, S. 171 — . . . utinam liceat usque in finem gaudere, et vobiscum dies meos in pace finire.

[20] Schramm, Briefe, 95.

mentritt einer neuen Kirchenversammlung, zu der auch Arnulf kommen sollte, erfolgen. Gerbert wurde jedoch mit der Verwaltung des Erzbistums bis zu einer endgültigen Entscheidung betraut, ohne daß es ihm gestattet wurde, kirchliche Weihen vorzunehmen[21].

Schon in Rom müssen sich nähere Beziehungen zwischen Gerbert und dem jungen Kaiser ergeben haben, der ihn auf seiner Rückreise in sein Gefolge aufnahm. Gerbert hat bekanntlich bei dieser Gelegenheit für kurze Zeit — es muß in der zweiten Hälfte Juni gewesen sein — in der kaiserlichen Kanzlei die Geschäfte eines Notars übernommen und wir besitzen vier Briefe, die er im Namen Ottos III. damals verfaßt hat[22]. Als sich aber der Kaiser zu längerem Aufenthalt in die Lombardei begab, hat sich Gerbert von ihm getrennt und ist nach Reims zurückgekehrt, wo er die Leitung des Erzbistums neuerdings übernahm. Wir besitzen unwiderlegliche Beweise dafür in einigen seiner Briefe.

So erwähnt er in einem in der zweiten Hälfte Oktober 996 entstandenen Schreiben an die französische Königin Adelheid und die Reimser Suffragane (Nr. 181), daß er jüngst in Reims eingesetzt worden sei: Remis nuper me posito. Und in dem Schreiben Nr. 194 an den Abt und die Brüder seines Stammklosters Aurillac erklärt er ausdrücklich: dum urbem Remorum causa Dei fugio, urbi Remorum gratia Dei praelatus sum und betont, daß er durch die Verpflichtungen seines Amtes sehr beschäftigt sei. Ferner beruft er sich in einem Mahnschreiben an seinen Suffragan Fulcho von Amiens (Nr. 206), den er wegen Raubes von Kirchengut zur Rechenschaft zieht, darauf, das ihm die Sorge für das Reimser Erzbistum anvertraut worden sei: Etsi enim totius metropolis Remorum cura nobis iniuncta est. Auch das Schreiben Nr. 198 an einen ungenannten Suffragan der Reimser Kirche zeigt ihn in der Ausübung seiner Pflichten in der Verwaltung des Erzbistums, er hält eine Provinzialsynode ab, die ein energisches Mahnschreiben Nr. 199 gegen die pervasores der Reimser Kirche erläßt.

Wir wissen aber aus dem schon erwähnten Schreiben an die Königin Adelheid Nr. 181, daß Gerbert sehr bald den schwersten Anfeindungen ausgesetzt war und seine Lage in Reims sich so bedrohlich gestaltete, daß er die Flucht ergriff[23] und sich wahrscheinlich nach Lothringen begab. Denn er erscheint sogleich nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien im Oktober 996 in dessen Umgebung. Gerbert lobt gegenüber der französischen Königin den hohen Sinn und die Freigebigkeit des Kaisers und wir werden uns daran erinnern, daß dieser ihm einige Zeit vor seiner Berufung ein Gut geschenkt hatte, das offenbar zu seinem Unterhalt bestimmt war, dessen Besitznahme aber durch seine Feinde verhindert worden war. Es folgten dann einige Wochen vertrauten Beisammenseins mit Otto III. in Mainz, der mit ihm Tage und Nächte in politischem Gespräch verbrachte, während Bischof Adalbert von Prag als Dritter im Bunde dem Kaiser die sittlichen Verpflichtungen seines hohen Amtes dargelegt hat[24]. Damals hat Gerbert jenes Schreiben Nr. 181 an die Königin Adelheid verfaßt, das gerade in der Schilderung seines Aufenthaltes bei dem Kaiser eine merkwürdige

---

21 Ebd. S. 211. — Er selbst hatte schon 994 in einem Schreiben an Abt Constantin von St. Mesmin Nr. 191 auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich in bezug auf die Vornahme der Weihen infolge der Verordnungen des Papstes ergeben würden. Vgl. S. 485. — Lettres S. 179. Ordinatores, ordinatus, atque ab eo ordinati, calumpniae subjacebunt.

22 Lettres Nr. 213—216. — DDO. III. 196, 212, 216, 228. — Vgl. zu ihrer Reihung in der DD Ausgabe Vorarbeiten III.

23 Lettres S. 65. — Vgl. Ebd. O. III. S. 221. — In seiner verzweifelten Lage hatte sich Gerbert auch an die Kaiserin Adelheid gewendet. Vgl. Lettres Nr. 208.

24 Vgl. S. 222.

Übereinstimmung mit der Vita Adalberti des Johannes Canaparius aufweist[25].

Im November 996 hat sich der Kaiser von seinen beiden Freunden getrennt und man wird zugeben müssen, daß von Anfang 996 bis zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit einer Berufung gegeben war. Jetzt im Herbst 996 hat Gerbert sich nach seinem Schreiben Nr. 185 an Otto III. auf das ihm geschenkte Gut zurückziehen wollen und ist hier auf Widerstand gestoßen. Er muß ungefähr Ende November oder Anfang Dezember Nr. 185 an den Kaiser geschrieben haben, der daraufhin etwa Mitte Dezember die Einladung Nr. 186 an Gerbert ergehen ließ, seinen Unterricht und seine politische Beratung zu übernehmen. Auch Gerberts Zusage dürfte noch vor Ende 996 erfolgt sein. Das neue Jahr begann für ihn mit einer schweren Erkrankung, die ihn monatelang an das Lager fesselte[26] und erst im April 997 konnte er sich — nun als der vielbewunderte Gelehrte, Freund und Meister des jungen Kaisers dessen Gefolge anschließen.

Ist es somit gelungen, die Berufung Gerberts in den Dienst des Kaisers mit Bestimmtheit in die Zeit vom November 996 bis etwa März 997 und mit größter Wahrscheinlichkeit in die letzten Wochen vor Weihnachten 996 zu verlegen, so bleibt noch die Frage zu erörtern, ob damit auch der Eintritt Gerberts in die kaiserliche Kapelle verbunden war. Denn in D 270, das auf der zweiten Italienfahrt Ottos III. in Cremona am 19. Jänner 998 ausgestellt wurde, erscheint Gerbert als Hofmusiker und zusammen mit seinem Freunde Leo, dem späteren Bischof von Vercelli, als Kapellan des Kaisers. Diese Aufnahme in die Kapelle ist nun wesentlich später als die Berufung Gerberts durch den Kaiser, ungefähr im Oktober 997 erfolgt.

Wir besitzen ein Schreiben Gerberts Nr. 184, dessen Datierung nicht schwierig ist, da er in dem Schlußsatz desselben von der erfolgreichen Kriegführung Ottos III. spricht[27] und diese Anspielung sich nur auf den Slavenfeldzug 997 beziehen kann. Der Brief muß daher etwa im September oder Oktober dieses Jahres abgesandt worden sein[28]. Sein Empfänger ist jedoch nicht genannt und in dem überlieferten Manuskript L der Gerbertbriefe findet sich die Sigle ill, die Havet, weil sie sich in Nr. 199 und Nr. 200 auf Bischof Herväus bezieht, als H gedeutet und auf diesen Bischof bezogen hat. Man hat allerdings dann nach dem Beispiel Lots in dem Empfänger einen deutschen Bischof gesehen und gemeint, daß dieser Brief an Haymo von Verdun gerichtet sei[29], ohne zu beachten, daß mit dieser Annahme weder die Anrede noch der Inhalt des Schreibens vereinbar sind. Gerbert bezeichnet den Empfänger als Dominus et reverendissimus pater, sich selbst als „filius", Worte, die für den Verkehr mit den viel jüngeren Bischöfen von Beauvais und Verdun nicht in Betracht kommen, und die er nur als Ausdruck seiner besonderen Verehrung gebraucht. Als Pater bezeichnet er in der Regel nur seinen väterlichen Freund Erzbischof Adalbero von Reims, die Äbte seines Stammklosters Aurillac und von den Kirchenfürsten nur Willigis, den Erzkanzler des deutschen Reiches. In ihm haben wir, wie ich glaube, den Empfänger dieses Briefes zu sehen.

---

25 Vgl. M. Uhlirz. Die älteste Lebensbeschreibung des heil. Adalbert. Vorarbeiten II.

26 Vgl. seine Klagen in dem Schreiben Nr. 208 an die Kaiserin Adelheid. Lettres S. 196. — Transierunt enim dies mei, o dulcis domina et gloriosa. Senectus mea michi diem minatur ultimum. Latera pleuresis occupat, tinniunt aures, distillant oculi, totumque corpus continuis depungitur stimulis. Totus hic annus me in lecto e doloribus decumbentem vidit. — Vgl. zur Datierung und zu der Ansicht Schramms (Briefe 105 f.), daß dieser Brief von Adalbero von Reims stamme und vor 989 geschrieben worden sei, Vorarbeiten III.
habentes mecum gaudete.

27 Lettres S. 170. — Valete, et ob res nostri caesaris bene gestas, bene se

28 So auch Lot (Hugues Capet, 125, Anm. 1) und Schramm (Briefe, 112).

29 a. a. O. 124, Anm. 1.

Unsere Vermutung wird durch den Inhalt des Schreibens bestätigt. Gerbert hofft, von de Hur Caldeorum (Reims) befreit zu werden und in die Dienste des Empfängers zu treten, was er immer angestrebt habe. Dadurch werde er zum persönlichen Begleiter werden und sie würden beide ihm (dem Kaiser) das Reich lenken. Es sei das Herrlichste, was er sich erhoffen könne[30].

Diese Worte sind völlig unverständlich, wenn wir sie uns an den Inhaber eines französischen oder lothringischen Bistums gerichtet denken, sie gewinnen Sinn und Bedeutung nur, wenn der Empfänger des Schreibens an maßgebender Stelle im Dienste des Kaisers stand, selbst wenn wir die oft etwas übersteigerte Ausdrucksweise Gerberts in Rechnung ziehen. Es handelt sich hier ohne Zweifel um ein Schreiben an Willigis, den Leiter der kaiserlichen Kapelle und Kanzlei, ihn konnte Gerbert Dominus et reverentissimus pater nennen und sich als filius bezeichnen und nur von ihm konnte er sagen, daß der erhoffte Dienst sie zu Gefährten machen würde und daß sie gemeinsam das Reich lenken würden.

Auch dieser Wunsch Gerberts ist erfüllt worden. Er muß sehr bald zum Kapellan des Kaisers ernannt worden sein, da er, wie wir erwähnt haben, sich schon zu Beginn der zweiten Italienfahrt im Jänner 998 sich in dieser Stellung befand.

So haben uns die Briefe Gerberts wieder ermöglicht, über wichtige Vorgänge im Leben Ottos III. Klarheit zu gewinnen. Wir konnten vor allem nachweisen, daß die Aufnahme Gerberts in den Dienst des Kaisers gleichsam auf zwei getrennte Vorgänge zurückzuführen ist, daß er zuerst — um Weihnachten 996 — von Otto III. persönlich als Lehrer und als politischer Berater berufen und nahezu ein Jahr später, in den letzten zwei Monaten 997 auf Grund einer Verfügung, an der Erzkanzler Willigis entscheidenden Anteil hatte, in die Kapelle des Kaisers aufgenommen worden ist.

---

30 Vgl. die Übersetzung von Schramm, Briefe, 112, Anm. 3 der gleichfalls Haymo von Verdun als Empfänger annimmt.

Exkurs XII.

Das Itinerar Ottos III. im Herbst 996.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die zeitliche Bestimmung der Abreise des Kaisers aus Italien und die Festlegung seines Itinerars in dem zweiten Halbjahr 996. Denn die Reihung der Urkunden in der DD Ausgabe mit ihren sich überkreuzenden Orts- und Tagesangaben wirkt derartig verwirrend, daß man auf ihrer Grundlage zu keinem glaubhaften Ergebnis kommen kann. Es handelt sich um folgende Stücke:

D 225 für Treviso	Pavia,	996 August 5.
D 226 für Concordia	Verona,	996 September 11.
D 227 Gerichtsurk. f. d. Leute von Illasi	. . . . . ,	996 November 23.
D 228 Otto III. an Papst Gregor V.	. . . . . ,	. . . . .
D 229 für d. Kloster Neumünster bei St. Kilians Zelle	Ingelheim,	996 September 15.
D deperd. vgl. Spur. 432 f. Würzburg	Ingelheim,	996 September 15.
D 230 (Spur.) für St. Alban in Mainz	. . . . . ,	996 Oktober 21.
D 231 für Einsiedeln	Bruchsal,	996 Oktober 31.
D 232 Blankett für Freising	Bruchsal,	996 November 1.
D 233 Schenkung für Mainz	. . . . . ,	996 November 6.
D 234 (Spur.) Schenkung für Bernhoh	. . . . . ,	. . . . .
D 235 für d. Kloster Elten	Nimwegen,	996 Dezember 18.
D deperd. für d. Kloster Amorbach vgl. Spur. 433/34	. . . . . ,	996 Dezember 18.

Aus dieser Reihe muß zunächst D 228 ausgeschieden werden, da dieser Brief des Kaisers, wie wir nachgewiesen haben[1], nicht erst im Sep-

[1] Vorarbeiten III. Untersuchungen über Inhalt und Datierung der Briefe Gerberts.

tember[2], sondern schon Ende Juni—Anfang Juli abgesandt worden ist, als Otto in Pistia den Entschluß gefaßt hatte, nicht mehr nach Rom zurückzukehren und die Heimreise über Umbrien und Toskana nach Deutschland anzutreten; ferner sind auszuscheiden DD 230 und 234, die, wie Wibel dargelegt hat[3], als Fälschungen Schotts aus der Sammlung der echten Urkunden Ottos III. zu streichen sind.

Anfang und Ende der Reihe sind gesichert: Der Kaiser weilte am 5. August noch in Pavia und befand sich am 18. Dezember auf seiner Pfalz in Nimwegen. Auch die beiden in Bruchsal ausgestellten Urkunden sind in ihrer Datierung nicht anzuzweifeln und fügen sich ohne Widerspruch zu den Angaben der erzählenden Quellen, so daß sie für unsere Untersuchung einen festen Halt bieten. Odilo von Cluny berichtet uns in seinem Epitaphium Adalheidae (c. 10.), daß der Kaiser am 18. November der Einweihung des Klosters Selz beigewohnt und daß dort auch ein conventus der geistlichen Fürsten stattgefunden habe[4]. Otto war also auf dem Wege nach Selz, als er sich Anfang November in Bruchsal, das nordöstlich von dem Kloster Selz am rechten Rheinufer liegt, aufgehalten hat. Damals weilten schon die Kaiserin Adelheid (D 231) und seine Schwester Sophie (D 233), ebenso die Herzoge Heinrich von Bayern (D 232) und Konrad von Schwaben (D 233) in seiner Umgebung und sind mit ihm offenbar nach Selz gezogen.

Auf welchem Wege ist aber der Kaiser nach Bruchsal gekommen? War hier sein erster Aufenthalt auf deutschem Boden nach seiner Rückkehr aus Italien? Mit dieser Ansicht Sickels[5] ist allerdings die Datierung von D 226 — Verona, 11. September — vereinbar, ein offener Widerspruch aber ergibt sich bei D 227 — November 23 —, und D 229 — Ingelheim, September 15 —, den man nur durch die Annahme einer nicht einheitlichen Datierung überbrücken konnte.

Nun sind aber die Zeitangaben von DD 226 und 227 nicht gesichert und bieten Anlaß zu wohlbegründeten Zweifeln. Bei D 226 handelt es sich überhaupt um eine viel spätere, erst aus dem Jahr 1001 stammende Fassung des Textes, wie schon Kehr mit dem Hinweis auf die erst zu dieser Zeit einsetzende Titelgebung Ottos servus apostolorum ac deo favente Romanorum imperator augustus überzeugend nachgewiesen hat[6]; ob es sich in der Tat um eine so lange Verzögerung der Beurkundung oder um eine Neuausfertigung eines 996 tatsächlich ausgefolgten Diploms gehandelt hat, diese Frage kann nicht mit Sicherheit entschieden werden, jedenfalls aber waren in beiden Fällen Fehlerquellen vorhanden. Dazu kommt noch die Art der Überlieferung: D 226 liegt nur in einer beschädigten Kopie des 13. Jahrhunderts mit verderbter Schreibweise und in angeblich davon abgeleiteten späteren Abschriften vor, von denen eine (D) auf Geheiß des Bischofs Petrus von Concordia (1348—1360) ausgefertigt wurde und auffallender Weise als Datum nicht III. id. sep., sondern III. id. april. trägt[7]. Man wird daher zugeben müssen, daß D 226 in seiner Datierung keine gesicherte Grundlage für die Festlegung des kaiserlichen Itinerars bieten kann. Wir dürfen vielmehr mit gutem Recht behaupten, daß zwar die Ortsangabe datum ad sanctum Zenonem in civitate Verone den Tatsachen entsprechen wird, nicht aber die Zeitangabe 11. September. Ist es schon sehr unwahrscheinlich, daß der Kaiser sich im September 996 von Pavia nach Verona

---

2 So Sickel, Erläuter. MJÖG. XII. S. 418 f., 431.
3 Fälschungen Schotts N. Arch. XXIX. S. 718 ff. u. Nachtrag, ib. XXXI. S. 195.
4 Vgl. S. 223.
5 Vgl. Sickel, Erläuter. 400 f.
6 Urk. O. III. S. 262 f.
7 So auch die jüngeren Kopien E und F. — Vgl. dazu die Vorbemerkungen zu D 226, S. 640, und Sickel, Erläuter., 400 ff; Kehr w. o. 262—264.

begeben haben soll, um wieder nach Pavia zurückzukehren oder von Verona über Brescia nach Como zu ziehen und den Weg über einen der Bündtnerpässe in das obere Rheintal zu nehmen, so ist es überhaupt ausgeschlossen, daß er erst Ende Oktober von Italien kommend in Deutschland und zwar in Bruchsal eingetroffen ist. Wie wäre denn mit der Annahme dieses Itinerars der uns sicher bezeugte längere Aufenthalt Ottos III. in Mainz zu vereinen?

Sickel und Kehr haben allerdings gemeint, diesen Aufenthalt erst in die Zeit nach Bruchsal und der Klosterweihe von Selz verlegen zu können[8]. Nach ihnen wäre also der Kaiser erst in der letzten Novemberwoche in Mainz mit Adalbert von Prag zusammengetroffen. Aber mit dieser Ansicht sind die Angaben der beiden ältesten Lebensbeschreibungen Adalberts, des „Lobgedichtes" und der zweiten Bearbeitung, der „Römischen Vita" des Canaparius, nicht vereinbar. Gerade sie gestatten die Zeiteinteilung und Aufenthalte des kaiserlichen Hofes im Herbst und zu Beginn des Winters in Umrissen mit Sicherheit zu bestimmen. Nach ihren Angaben können wir feststellen, daß der Kaiser nach seiner Ankunft in Deutschland den Prager Bischof an sein Hoflager in Mainz zog und mit ihm dort längere Zeit verweilte.

Lobgedicht c. XXIII. v. 823 ff. (FF. rer. Bohem. I S. 328)

Presul Notherius summe pietatis alumnus
Trans Alpes tristem socium comitatur euntem,
Et Magontinam donec pervenit ad aulam
Non amisit eum quam Rege forte revulsum
Sinibus alacris adeunt cunctis relictis
Rebus Adalbertus mansit cum Rege quietus
Sat longum tempus, nulla re quippe retentus.

Römische Vita c. XXIII. (SS. IV. 591)

Cumque velut duorum prope mensium [agerent,
venerunt Magunciam ubi regressus ab Italicis
horis imperator commoratus est. Cum quo vir Dei
mansit bonum tempus, quia valde familiari-
[ssimus sibi erat.

Da der Autor des Lobgedichtes ohne Zweifel einer der Begleiter Adalberts auf seiner Todesfahrt nach Polen und Preußen gewesen und ihm seit längerer Zeit nahegestanden ist, muß er sich schon auf der Fahrt von Rom nach Deutschland und in Mainz in seiner Umgebung befunden haben[9]. Seine Darstellung ist daher unbedingt als glaubwürdig anzusehen und hat dem Mönch und späteren Abt von S. Bonifazio ed Alessio, Johannes Canaparius, als Vorlage für seine Römische Vita gedient.

Wir besitzen aber noch ein zweites Zeugnis für den Mainzer Aufenthalt. Auch Gerbert von Aurillac muß, wie die Untersuchung seiner Briefe ergibt, damals in der Umgebung Ottos geweilt haben; er schildert in einem Schreiben an die französische Königin seinen Aufenthalt bei dem Kaiser mit Ausdrücken, die ohne Zweifel auf eine längere Dauer desselben schließen lassen[10]. Es kann sich also in Mainz nicht um ein gelegentliches Zusammentreffen von wenigen Tagen gehandelt haben, sondern der Kaiser muß mit seinen beiden Freunden sat longum tempus, also einige Wochen beisammen gewesen sein. Die RB. gibt außerdem noch an, daß

---

[8] Sickel, a. a. O. 397; Kehr, Urk. O. III. 229 f.

[9] Vgl. Vorarbeiten II. Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Adalbert. — Der Verfasser der dritten Adalbertsvita, Brun von Querfurt, weicht in seiner Darstellung sehr wesentlich von den beiden älteren Viten ab; er verschiebt die Reihenfolge der Ereignisse, läßt Adalbert statt mit Notger mit dem Kaiser nach Deutschland zurückkehren und schließt daran sofort die Pilgerfahrt Adalberts zu den französischen Klöstern. — Brun von Querfurt hielt sich zu dieser Zeit in dem Bonifaziuskloster in Rom auf, hat also seine Erzählung auf Berichte anderer aufgebaut.

[10] Vgl. die betreffende Stelle auf S. 222, Anm. 108.

Notger und Adalbert fast zwei Monate auf dem Wege waren, bis sie Mainz erreichten. Wir wissen allerdings nicht genau, wann sie Rom verlassen haben, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie erst dann die Heimreise angetreten haben, als ihnen der Entschluß des Kaisers, nach Deutschland zurückzukehren, bekannt geworden war. Das müßte etwa Anfang Juli gewesen sein, so daß sie ungefähr Anfang September in Mainz eintreffen konnten.

Wir erfahren ferner durch die Vitae Adalberti, daß sich Adalbert von Mainz aus auf eine Wallfahrt zu den französischen Klöstern begeben hat[11]. Diese Fußwanderung, die ihn zuerst an die Loire nach Tours, Fleury und St. Maure sowie nach St. Denis führte, muß ebenfalls mehrere Wochen gedauert haben; dann kehrte Adalbert an den Hof Ottos III. zurück und hat spätestens nach den Weihnachtsfeiertagen seine Missionsfahrt nach Polen angetreten. Für alle diese Vorgänge würde nach der Annahme Sickels und Kehrs nur knapp ein Monat (Ende November bis Ende Dezember) zur Verfügung gestanden sein; es ist jedoch ausgeschlossen, daß der Aufenthalt in Mainz, die Pilgerfahrt nach Frankreich und der zweite Besuch Adalberts an dem königlichen Hoflager in Nimwegen bzw. in Köln, wo Otto III. das Weihnachtsfest verbrachte[12], innerhalb dieses kurzen Zeitraumes stattfinden konnten. Wir dürfen vielmehr annehmen, daß Adalbert ungefähr Mitte Dezember zu dem Kaiser zurückgekehrt ist und, da seine Wanderung sicher mehrere Wochen beansprucht hatte, etwa Anfang November Mainz verlassen hat. So wird durch die Angaben der Vitae Adalberti unsere Ansicht, daß der gemeinsame Aufenthalt des Kaisers und Adalberts im Oktober 996 stattgefunden hat, bestätigt. Auch die Mitteilungen Gerberts[13] in dem früher erwähnten Schreiben (Nr. 181) an die Königin Adelheid lassen erkennen, daß seine Anwesenheit am Hoflager gleichfalls zu dieser Zeit anzusetzen ist.

Sind wir nun auf Grund der Adalbertsviten und der Briefe Gerberts zu dem Schluß gelangt, daß sich der Kaiser unmöglich erst Ende Oktober wieder in Deutschland eingefunden haben kann, so ist es auch ausgeschlossen, daß er sich in der ersten Hälfte September in Verona aufgehalten hat. Er muß vielmehr von Pavia aus bald nach dem 5. August, etwa um die Mitte des Monats, die Heimreise nach Deutschland angetreten haben.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Datierung von D 226 „11. September" uns nicht ausreichend gesichert erscheint. Sickel wollte allerdings der Tatsache, daß die Kopie D und die von ihr abgeleiteten Abschriften E und F das Datum III. Idibus April. bringen, keine Bedeutung zumessen und lehnte die Möglichkeit ab, daß diese Urkunde schon während des Frühlingsaufenthaltes Ottos III. in Verona entstanden sei[14]. Aber nach den Angaben der erzählenden Quellen muß eine solche Möglichkeit doch erwogen werden. Daß sich der Kaiser an diesem Tage — dem 11. April — schon in Pavia befand, wo er am 12. nachweisbar das Osterfest gefeiert hat, kann entweder darauf zurückgeführt werden, daß ein Fehler des Ab-

11 Lobgedicht c. XXV. v. 883—891 a. a. O. S. 329. — RV. c. XXV. a. a. O. S. 592 f. — Hac ipsa tempestate adiit Turoniam quaerens auxilio sanctum senem Martinum. Nec praeteriit Floriacum qui beatissimum corpus confessoris nostri et patris Benedicti suo gremio collocare merulit . . . Horum duorum karissimorum patrum sacris confabulationibus pastus, laeto animo regreditur ad imperiale domicilium. — Brun von Querfurt, der wie schon erwähnt wurde, diese Wallfahrt Adalberts schon in die Zeit seiner Rückreise aus Italien verlegt, erwähnt noch den Besuch der Klöster St. Maure und St. Denis (Paris).

12 Thietmar IV. 27. — Ann. Quedlinb. SS. III. 73.

13 Der Brief ist noch vor dem Tode Hugo Capets († 24. Oktober 996) geschrieben worden, als die Königin Adelheid für ihren schwerkranken Gemahl die Regierungsgeschäfte geführt hat. Auch die Bemerkungen über die Anwesenheit des päpstlichen Legaten Leo in Frankreich deuten darauf hin, daß Nr. 181 nicht später als im Oktober verfaßt worden sein kann. — Vgl. Vorarbeiten III.

14 Sickel, Erläuter. S. 403.

schreibers III. id. statt VIII. id. — 6. Mai — vorliegt, oder es hat sich die Fertigstellung des Diploms um einige Tage verzögert, vielleicht ist auch die Kanzlei noch in Verona zurückgeblieben, während der Kaiser nach Pavia vorausgeeilt ist, und hat die befohlenen Diplome fertiggestellt. Jedenfalls ist diese Abweichung der Tagesangabe viel leichter zu erklären als eine ganz unbegründete und mit dem Itinerar nicht zu vereinbarende Fahrt des Kaisers im Herbst nach Verona. Es muß ferner noch auf den Umstand hingewiesen werden, daß sich im Frühjahr 996 zur Begrüßung des Kaisers die weltlichen und geistlichen Fürsten der Markgrafschaft wie auch die Abgesandten in Verona eingefunden haben und mit ihnen sicher auch der Bischof von Concordia erschienen ist. Der Kaiser hat sich damals schon infolge der Streitigkeiten Venedigs mit den Bischöfen von Belluno und Treviso eingehend mit der Besitzregelung in diesen Gebieten befaßt, und so spricht auch die sachliche Wahrscheinlichkeit dafür, daß gleichzeitig die Schenkung eines Waldes an der Livenza und die Gewährung der Immunität für Concordia in D 226 erfolgt ist.

Damit wäre der wichtigste Einwand, den man bisher gegen eine frühere Rückkehr des Kaisers nach Deutschland erhoben hat, widerlegt. Bezüglich D 227, einer Gerichtsurkunde für die Leute von Illasi und einigen benachbarten Orten bei Verona, einer unvollständigen Notitia, die einer Ortsangabe entbehrt, aber das Datum „23. November 996" aufweist, ist die Beurteilung insofern leichter, als eine Anwesenheit des Kaisers an diesem Tage in Verona überhaupt ausgeschlossen ist, da er sich bekanntlich vom 18. November ab in dem Kloster Selz im Elsaß befunden hat. Auch diese Urkunde ist nur durch eine aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammende Abschrift überliefert, deren erster Teil, in dem sich die Ortsangabe befunden hat, eben fehlt. Aus dem erhaltenen Text ist zu ersehen, daß in dieser Notitia Verlauf und Ergebnisse einer Gerichtssitzung aufgezeichnet worden sind, an der außer Otto III. und Bischof Otbert von Verona noch mehrere Kirchenfürsten, der Pfalzgraf Arduin, der dux et marchio Tetbald[15], Herzog Heinrich von Bayern, ein Graf Odelrich[16] und die Judices Mainfred und Riprand teilgenommen haben. Die Namen der Bischöfe hat der Kopist entstellt wiedergegeben; über die Anwesenheit des Patriarchen Johannes von Aquileja sowie der Bischöfe Rozo von Treviso und Lambert von Vicenza kann kein Zweifel bestehen. Schwieriger steht es mit Reginpreth dei gratia Maguthensis archiepiscopus und Rothpert Treueciensis archiepiscopus. Sickel[17] deutet diese verderbten Kopien der Unterschriften als „Bischof Reginbert von Oldenburg, bzw. von Mecklenburg" und als „Reinward von Trient". Aber wäre es nicht viel naheliegender, an die Erzbischöfe von Mainz und Trier zu denken, deren Namen dem italienischen Kopisten unbekannt sein mußten und daher entstellt wiedergegeben worden sind?

Allein für den Gang unserer Untersuchung ist die Identifizierung der genannten Persönlichkeiten von geringerer Bedeutung. Für denselben sind vielmehr folgende Feststellungen wichtig: Die Gerichtssitzung hat ohne Zweifel an der gewohnten Gerichtsstätte bei Verona[18] und zwar in An-

---

[15] Es handelt sich hier offenbar um Tebaldus (Teupaldus), den Markgrafen von Brescia, Ferrara, Reggio und Modena, den Sohn Adalberts-Azzos aus dem Hause der Otbertiner. — Vgl. Kehr, Reg. pont. Rom. Italia Pontif. V. 387, n. 1, 393 n. 1. — Hübner, Gerichtsurk. 1086, 1147, 1153. — Hirsch, Jbb. S. II. 1. Bd. 76 ff.

[16] Er dürfte mit dem Grafen Odelrich identisch sein, der am 2. April 986 auf Fürbitte Herzogs Heinrich des Zänkers eine Schenkung von 29 Hörigen erhalten hatte. Vgl. 70 D 25. — Offenbar hatte er auch jetzt in Begleitung des bayrischen Herzogs an der Romfahrt teilgenommen.

[17] Erläuter. 403 ff.

[18] In DH II. 461 (S. Zeno bei Verona 1021 XII. 6.) wird diese Gerichtsstätte näher beschrieben: foris et non multum longe urbium Veronensium in solario proprio beatissimi sancti Zenonis confessoris Christi, quod est constructum iuxta predictum monasterium sancti Zenonis — — — in caminata dormitoria — —.

weſenheit des Kaiſers und zahlreicher weltlicher und geiſtlicher Fürſten ſtattgefunden. Es iſt ausgeſchloſſen, daß die Leute von Illaſi, Colognola, Caldiero und Belfiore und ihre Gegner, die Leute von Grepeto, die jenen gewiſſe Nutzungsrechte ſtreitig machten[19], ſich nach Deutſchland oder auch nur nach Pavia begeben hätten, um dort vor dem Kaiſer ihre beiderſeitigen Anſprüche darzulegen, zumal es ſich um kleinere Grundbeſitzer und Pächter gehandelt haben muß. Das hat auch Sickel betont[20]; um aber den Zwieſpalt mit der merkwürdigen Tagesangabe — 23. November 996 — zu beſeitigen, nimmt er an, daß dieſer Streitfall ſchon am 23. November 995 vor einem Gericht im Beiſein Biſchof Otberts von Verona erörtert worden ſei, der Kaiſer aber bei ſeiner Anweſenheit im September 996 die Entſcheidung gefällt und den Auftrag zur Beurkundung erteilt habe; für die Datierung habe man die Monats- und Tagesdaten der erſten Verhandlung beibehalten und nur die neue Jahresangabe hinzugefügt. Dagegen iſt zunächſt einzuwenden, daß die Angelegenheit der Leute von Illaſi ſo geringfügiger Natur war, daß ſie auch mit der Schenkung an Concordia zuſammengenommen keinen begründeten Anlaß für eine unvermutete Herbſtfahrt des Kaiſers nach Verona geboten haben kann, ferner daß nicht einzuſehen iſt, warum die Leute von Illaſi und Grepeto die Entſcheidung ihres Streites nicht ſchon im Frühjahr bei dem erſten Aufenthalt des Kaiſers geſucht haben. Nichts wäre natürlicher geweſen, wenn ſie dies vor der zu erwartenden Ernte getan hätten, zumal ſie nicht vorausſehen konnten, daß der Kaiſer nochmals Verona aufſuchen würde.

Wie ich glaube, weiſt jedoch der Schlußpaſſus der Notitia auf eine ganz andere Löſung hin. Das hier angeführte Datum bezieht ſich, wie es bei den Gerichtsurkunden, zumal bei jenen, die wie D 227 nach langobardiſchem Formular verfaßt ſind[21], nicht auf die Handlung ſelbſt, ſondern auf die ſchriftliche Aufzeichnung, die meiſt nicht gleichzeitig, ſondern etwas ſpäter erfolgt iſt. Daher war die Sitte verbreitet, bei dieſen Gerichtsurkunden weder bei dem actum noch bei dem Datum eine Tagesangabe zu bringen, ſondern man hat ſich oft mit der ungefähren Angabe eines Monats begnügt[22]. Es kam auch vor, daß der Schreiber der Urkunde

---

19 Vgl. zu dieſem Streit: Schneider, Burg und Landgemeinde, 175 f; Pivano. Stato et chiesa. S. 219 ff.; Chiapelli. Comune cittadino, III. Arch. stor. ital. 7. Ser. X. Bd. 1928. S. 37.

20 Erläuterungen, 407.

21 Über die verſchiedenen Formulare der Gerichtsurkunden vgl. Ficker. Forſch. I. S. 1 ff., S. 11 ff.

22 Darauf hat ſchon Breßlau (Hb. d. Urk. I. S. 453) hingewieſen. — Breßlau hat jedoch die Anſicht vertreten, daß die Datumangaben am Schluß der Notitiae, die auf die Erklärung des Notars und das Wort scripsi folgen, ſich nicht darauf beziehen, ſondern daß dieſer Satz mit scripsi ſchließe und dann die Schlußdatierung ohne Einleitungswort folge. Es würden ſich daher nach der Meinung Breßlaus bei dieſen Daten nicht um die Beurkundung, ſondern um die Gerichtsſitzung ſelbſt handeln. Allein dagegen ſpricht nicht nur, daß faſt ausnahmslos auf die Erklärung des Notars, nur durch einen Beiſtrich getrennt, ſogleich die Datierung folgt. Das iſt gewöhnlich der Fall bei den Notitiae, die nach langobardiſchem oder beneventaniſchem Formular verfaßt ſind. In der Romagna wird häufig zu Beginn das Datum der Handlung angeführt und dasſelbe zum Schluß in abgekürzter Form wiederholt. Beſonders klar geht das Verhältnis der Zeitangaben aus einer Gerichtsurkunde Ottos I. in Angelegenheiten des Kloſters S. Vincenzo am Volturno aus dem Jahre 970 hervor, in dem beide Datierungen nacheinander angeführt werden (DO I. 398, S. 543):

Quam et ego Lupo licet scabinus et notarius ibi fui et ex iussione domni imperatoris . . . scripsi hanc notitiam iudicati in anno ab incarnatione domni nostri Jesu Christi, anni sunt nongentesimo septuagesimo, anni imperii magni Ottonis imperatoris serenissimi augusti nono et Otto filius eius insimul cum eo in anno tertio et mense septembrio, per indictione quarta decima. Actum in Marsi mense indictione suprascripto. – Dieſe Notitia erbringt den Beweis, daß ſich die auf scripsi folgende Zeitangabe nicht auf die Handlung, ſondern auf die Aufzeichnung bezogen hat. Vgl. auch DO III. 339. S. 769. mihi Petro scrinario s. R. eccl. scribere precepit in mense decembris. . . . . Vgl. auch DO III. 411. S. 846.

nicht einmal bei der Verhandlung anwesend war, sondern ein fremder Notar beauftragt wurde, die Notitia nach den Aufzeichnungen eines der Teilnehmer an jener Sitzung zu verfassen[23]. Der übliche Vorgang war unzweifelhaft so, daß, wenn die Anlage einer Notitia geplant war, ein Blankett bei den Teilnehmern der Sitzung herumgegeben wurde, auf dem die Zeugen ihre Handmale und Unterschriften eingetragen haben, während die Ausfüllung des Textes später erfolgte. Einen ganz besonders charakteristischen Fall stellt eine Gerichtsurkunde Konrads II. vom 22. Februar 1038 (Nr. 258) dar. Hier liegt glücklicherweise ein Original vor, an dem festgestellt werden konnte, daß der Anfang und die eigenhändigen Unterschriften mit hellerer, der Text mit der Datumsangabe aber mit dunklerer Tinte geschrieben worden ist. Der Vorgang war offensichtlich so, wie wir ihn oben geschildert haben; der Notar hat den Anfang der Urkunde während der Sitzung geschrieben, auch sind die Unterschriften damals gegeben worden, während die Aufzeichnung des Textes erst später erfolgte[24].

Auf dieses Beispiel gestützt, vermögen wir nun auch die Entstehung von D 227 auf besserer Grundlage, als sie Sickel seinerzeit zur Verfügung gestanden ist, aufzuklären. Die Verhandlung hatte im März oder in den ersten Tagen des April 996 während des Aufenthaltes Kaiser Ottos III. in Verona unter seiner Teilnahme stattgefunden. Anwesend waren zum Teil geistliche und weltliche Fürsten seines Gefolges, sowie einzelne Persönlichkeiten, die sich zu seinem Empfang in Verona eingefunden hatten. Es lag ein Blankett vor, in das wahrscheinlich der nicht überlieferte Anfang der Urkunde, zum Teil auch die Unterschriften wie bei DK II. 258 eingetragen worden sind. Zu einer Ausfüllung des Textes ist es aber noch nicht gekommen. Erst bei der Klosterweihe in Selz, bei der ein conventus der geistlichen Fürsten stattgefunden hat, ist die Fertigstellung der Urkunde erfolgt. Die Leute von Illasi sind allerdings sicher nicht in Selz erschienen, wohl aber dürfte Bischof Otbert von Verona der Aufforderung der Kaiserin Adelheid gefolgt sein. Er hat für sich und die ihm unterstehenden Leute von Illasi erreicht, daß der Kaiser die Ausfertigung der Gerichtsurkunde durch ein Mitglied seiner Kanzlei, den Richter und Notar Heribert anbefohlen hat[25] und ihre Glaubwürdigkeit durch die Aufnahme seines Monogramms bezeugt wurde[26]. Das Datum — 23. November 996 — bezieht sich, wie die Fassung beweist, auf den Tag der Ausfertigung der Urkunde:

Et hac noticia qualiter acta est, pro securitate Othbertus sagacissimus episcopus et Ilasienses signum imperatoris fieri rogaverunt (M). Quidem et ego Eribertus iudex et notarius domini imperatoris *ex iussione suprascripti imperatoris* et auctoritate principum et iudicum *scripsi* anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi DCCCCXCVI, indictione nona, anno autem tercii Otonis regnantis XIII, imperantis primo, die vigesimo tercio novembris.

---

23 Vgl. Ficker, Forsch. IV. Nr. 1 (776) S. 2. Unde pro amputanda intentione omnium huius notitiam iudicatus ex iussione supradicte potestatis et ex dicto Dagarini gastaldii scripsi ego Auduinus notarius mense decembris per indictionem XIV. . . . — Nr. IV. (800) S. 7. Et ego quidem Giso notarius ex ipsorum dictatu scripsi, anno — — — Vgl. auch Nr. 8 (814) S. 12. — — — ego quidem Martinus notarius ex ipsius Ursiniani supra dictatu subscripsi.

24 Für diesen Hinweis habe ich Herrn Prof. H. Appelt zu danken.

25 Es ist zweifellos nicht wahrscheinlich, daß dieser Richter und Notar Heribert mit dem Kanzler Heribert identisch gewesen ist. Ausgeschlossen ist es aber nicht, denn er hat, wie wir wissen, manchmal auch als Kanzler die Funktionen eines Notars in der Kanzlei Ottos III. ausgeübt. Als solcher kann er auch Judex gewesen sein, wie die häufige Bezeichnung iudex et notarius sacri palacii beweist. Vgl. dazu Breßlau, Hb. d. Urk. I. S. 624.

26 Auf dieses erste Vorkommen des kaiserlichen Monogramms vor der Notarserklärung hat Breßlau, a. a. O. II. 180 hingewiesen. — Erben, Urkundenlehre 186.

Durch unsere Annahme findet auch der Umstand seine Erklärung, daß Otto III. durchwegs mit dem Kaisertitel bedacht und sein erstes Kaiserjahr auch in der Datierung angegeben wird. Die Signa des Kaisers und der beiden Richter, die offenbar mit Otbert als Augenzeugen der Veroneser-Verhandlung in Selz erschienen sind, dürften ebenfalls erst bei der Ausfertigung des Stückes eingetragen worden sein und es ist nur zu bedauern, daß die mangelhafte Überlieferung nicht wie bei DK II. 258 eine eingehende Prüfung der Schriftzüge gestattet.

Immerhin dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß die den DD 226 und 227 zugrundeliegenden Handlungen im März, bzw. Anfang April und nicht erst im September 996 in Verona stattgefunden haben. Dadurch sind die Hindernisse für die Aufklärung des Itinerars in dem zweiten Halbjahr 996 aus dem Weg geräumt und es bleibt nur mehr D 229 zu besprechen, das eine auf Bitte des Bischofs Heinrich von Würzburg ob frequens et devotum servitium gewährte Schenkung des Ortes Roßla durch den Kaiser für das bei der St. Kilianzelle in Würzburg zu errichtende Kloster (Neumünster) betrifft[27]. Wir sind nun nicht mehr genötigt, mit Sickel[28] eine nicht einheitliche Datierung und einen sehr komplizierten Vorgang bei dem Entstehen dieser Urkunde anzunehmen, die auf eine in Ingelheim an einem 15. September eines vorhergegangenen Jahres erfolgte Handlung zurückgeführt wird. Als Otto die Kaiserwürde erlangt hatte, soll Bischof Heinrich während des Herbstaufenthaltes in Verona eine Neuausfertigung begehrt haben, die von der kaiserlichen Kanzlei unter Beibehaltung der früheren Orts- und Tagesangaben und mit Hinzufügung des Jahres „996" vorgenommen worden sei.

Durch unsere Untersuchung sind diese Annahmen hinfällig geworden. Otto III. ist, wie wir festgestellt haben, ungefähr Mitte August aus Pavia nach Deutschland abgereist und konnte daher ohne jede Schwierigkeit vor dem 15. September in Ingelheim eingetroffen sein. Nur darüber besteht noch ein Zweifel, ob die auf Rasur stehende Ortsangabe der nicht sehr gut erhaltenen Urkunde als „Ingilenheim" oder „Argentina" zu lesen ist. Foltz hatte bei der Bearbeitung des Diploms diese Möglichkeit offengelassen und Kehr dieselbe aufgegriffen und darauf sein Itinerar aufgebaut, das jedoch von Sickel entschieden abgelehnt worden ist[29]. Erben hat dann mit Recht die Anwendung des modernen Lichtbildverfahrens für diese Urkunde verlangt[30], um den Streit über die Ortsangabe entscheiden zu können. Diese Untersuchung ist jedoch bis zur Gegenwart nicht erfolgt und so müssen wir versuchen, auf einem anderen Weg zu einer Entscheidung zu gelangen. Dieser wird uns dadurch erschlossen, daß ein Spurium Ottos III. (D 432) mit der Datierung „Ingelheim, 15. September 996" erhalten ist. Diese Fälschung hat nun eine echte, nicht erhaltene Urkunde dieses Datums verwertet, in der dem Bistum Würzburg die Verleihung der Immunität verbrieft wurde. Darin werden wir einen sicheren Beweis dafür erblicken dürfen, daß sich der Kaiser tatsächlich am 15. September in Ingelheim befunden und seine Kanzlei an diesem Tage dort auch D 229 ausgestellt hat[31].

Zusammenfassend sind wir in bezug auf die Feststellung der das Itinerar bestimmenden Urkunden Nr. 226, 227 und 229 zu folgenden Ergebnissen gelangt:

---

27 Vgl. zu dieser Schenkung Beck, Studien u. Vorarbeiten z. Germ. Pontif. III. S. 124.

28 Erläuter. 378 ff., 395 ff.

29 Kehr, Urk. O. III. 229 ff. — Sickel, Erläuter. 378 ff.

30 Lichtbildverfahren. N. Arch. 46. Bd. 1926. S. 25.

31 Wie mir Prof. E. E. Stengel freundlicherweise mitteilt, gestattet das ihm zur Verfügung stehende Photo nicht, anzunehmen, daß die Ortsangabe Argentina gelautet habe.

D 226 geht auf eine Anfang April 996 in Verona erfolgte Schenkung Ottos III. für das Bistum Concordia zurück und zwar dürften Handlung und erste Beurkundung am 6. April stattgefunden haben. Demnach wäre die Urkunde nach DO III. 190 einzureihen.

D 227 bezieht sich auf eine Gerichtsverhandlung, die ebenfalls während des Frühjahrsaufenthaltes Ottos III. 996 in Verona abgehalten wurde. Das damals wahrscheinlich mit einzelnen Unterschriften versehene Blankett ist im Herbst während der Zusammenkunft der Kirchenfürsten Deutschlands anläßlich der Klosterweihe in Selz am 23. November 996 auf Befehl des Kaisers ausgefüllt und von ihm unterzeichnet worden. D 227 ist nach D 233 einzufügen.

D 229 ist keine zu Verona im September 996 entstandene Neuausfertigung, sondern ist seiner Datierung entsprechend am 15. September 996 höchstwahrscheinlich in Ingelheim ausgestellt worden.

Demnach können wir auf Grund der urkundlichen Zeugnisse in Verbindung mit den Angaben der erzählenden Quellen folgendes Itinerar des Kaisers für das zweite Halbjahr 996 feststellen:

5. August 996, Pavia	D 225. Nach dem 5. August Abreise des Kaisers über den Comosee nach Deutschland. — Giov. diac. cron. Venez c. 29 B. S. 153.
15. September, Ingelheim	D 229.
15. September, Ingelheim	Nicht erhaltenes Immunitätsprivileg für Würzburg, Vorlage für Spur. D 432.
Ende September—Anfang Oktober, Mainz	Aufenthalt Ottos III. in Mainz mit Adalbert von Prag und Gerbert. — Lobgedicht c. XXIII. v. 825 ff. und Röm. Vita c. XXIII. — Lettres de Gerbert, Nr. 181.
31. Oktober, Bruchsal	D 231. — Der Kaiser befand sich auf der Fahrt nach Selz.
1. November, Bruchsal	D 232.
6. November, ...	D 233.
18. November, Selz	Klosterweihe, Conventus der geistlichen Fürsten, wahrscheinlich auch Reichstag. Epitaph. Adalheidae c. 10.
23. November (Selz)	Ausfertigung von D 227. Fahrt des Kaisers nach Niederlothringen. Adalbert von Prag befindet sich auf einer Wallfahrt in Frankreich, Gerbert hält sich in Lothringen oder im Elsaß auf.
18. Dezember, Nimwegen	D 235.
25. Dezember, Köln	Weihnachtsfeier. — Ann. Quedlinb. SS. III. 73.

Exkurs XIII.

Die Taufe Stephans von Ungarn und die Verleihung der heiligen Lanze.

Einige Jahrzehnte nach dem Tode Ottos III. spielte in Ungarn bei den Kämpfen, die um die Nachfolge Stephans des Heiligen († 1038) geführt wurden, eine Königslanze mit vergoldeter Spitze eine besondere Rolle. Damals unterstützte König Heinrich III. bekanntlich Peter Orseolo, den Neffen Stephans und Sohn des Dogen Otto Orseolo von Venedig, der von seinem Oheim als Nachfolger bestimmt worden war, in seinem Kampf um die Herrschaft in Ungarn gegen den von der nationalen Partei zum König erhobenen Aba-Samuel[1]. 1044 führte Heinrich seinen Schützling nach Ungarn zurück und besiegte Aba am 5. Juli in der blutigen Schlacht bei Menfö an der Raab; zu der reichen Beute gehörte auch die lancea deaureata[2]. Damals und erneut auf einer zweiten Fahrt des deutschen Königs nach Ungarn im Frühjahr 1045 erfolgte die Wiederherstellung der königlichen Gewalt Peters unter Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Reiches. In einem feierlichen Akt am Pfingstsonntag (26. Mai) übergab Peter dem König die vergoldete Lanze, der mit ihr die Einweisung in die königliche Gewalt über Ungarn vollzog. Diese von einer glaubwürdigen Quelle, den Annales Altahenses[3], überlieferte Nachricht von dem Vorhandensein einer Königslanze von hohem Ansehen in Ungarn erfährt noch eine wertvolle Bestätigung und Ergänzung durch das Schreiben Papst Gregors VII. aus dem Jahre 1074 an den damaligen König von Ungarn Salomon[4]. Darin beruft sich der Papst zur Unterstützung seiner Hoheitsansprüche über Ungarn darauf, daß Heinrich III. nach seinem end-

---

1 Steindorff, Jbb. K. Heinrichs III. 1. 114 ff., 148 ff., 159 ff., 177.

2 Ann. Altah. ad a 1044. S. 37. lancea regis deaurata capitur. Vgl. auch Ann. Leodiens. ad a. 1043. SS. IV. 19. — Steindorff, a. a. O., 207 ff.

3 Ad a. 1045, S. 40. Petrus rex regnum Ungariae cum lancea deaurata tradidit caesari domino suo coram omni populo suo et nostro. — Steindorff, a. a. O., I. 233 f.

4 Reg. Gregorii. Epp. sel. II/1. Nr. 13. S. 144 f. Heinricus pie memorie imperator ad honorem sancti Petri regnum illud expugnans victo rege et facta victoria ad corpus beati Petri lanceam coronamque transmisit et pro gloria triumphi sui illuc regni direxit insignia, quo principatum dignitatis eius attinere cognovit. — Vgl. auch Arnulfi gesta archiepp. Mediolanensium III. c. 6. SS. VIII. S. 18. Cuius (sc. Heinrici) unum insigne tropheum aurata indicat lancea, Ungrorum regi violenter extorta et Romae in apostolorum templo suspensa.

gültigen Siege über Aba die Königslanze und die Krone nach Rom gesendet habe, wo diese Insignien als Weihegaben bei dem Grabe der Apostelfürsten aufbewahrt wurden. Dieselbe Nachricht, jedoch ohne Erwähnung der Krone, finden wir in einer etwa 10 Jahre jüngeren Quelle in dem Liber ad amicum des Bischofs Bonizo von Sutri[5].

Diese Lanze erscheint unzweifelhaft als ein Symbol der Herrschergewalt und sie muß ein ähnliches, vielleicht sogar ein höheres Ansehen genossen haben als die Krone, sonst würde sie nicht mit so besonderer Betonung als insigne regis oder unum insigne tropheum anläßlich so entscheidender Vorgänge genannt worden sein. Es ist auch ausgeschlossen, daß sie erst von Peter dem Venetianer erworben und geführt worden ist. Vielmehr läßt die Verehrung, die man ihr entgegenbrachte, an eine länger wirkende Tradition denken, und es ist als sicher anzusehen, daß sie sich schon im Besitz Stephans des Heiligen befunden hat, der auch auf dem berühmten, 1031 im Auftrag seiner Gemahlin Gisela angefertigten Krönungsmantel mit einer Lanze abgebildet ist[6].

Ein weiteres Zeugnis oder zum mindesten einen sehr nachdrücklichen Hinweis für diese Annahme bietet die Legenda maior S. Stephani in ihren Schilderungen der Kämpfe, die bald nach dem Tode Herzog Geisas, des Vaters König Stephans, 997 ausgebrochen sind. Damals hatte Stephan den entscheidenden Sieg über seinen gefährlichsten Gegner, den Karchan Koppány in der Schlacht bei Veszprim unter dem siegbringenden Zeichen des Kreuzes erfochten[7]. Dieses signaculum dürfte wohl die durch ihre Vergoldung voranleuchtende Lanze mit einem aufgesetzten Kreuz gewesen sein; im Kampf wurde sie durch die Befestigung eines Fahnentuches[8] — in diesem Fall mit den Bildern der Heiligen Martin und Georg — zum vexillum und durch den errungenen Sieg zum vexillum triumphale im Kampf gegen das Heidentum[9]. Es war das erstemal, daß ein ungarischer Herrscher unter einem kreuztragenden Führungssymbol gekämpft hat, und da die Lanze kein den Magyaren eigentümliches Herrschaftszeichen gewesen ist, muß sie durch eine außenstehende Gewalt nach Ungarn gelangt sein. Wir müssen auch beachten, daß sie schon bei diesem ersten Erscheinen in der Hand Stephans nicht als Führungsspeer im ursprünglichen Sinn, sondern sogleich in einer späteren Stufe ihrer Entwicklung, in ihrer christlichen Umdeutung[10] auftritt. Jene außenstehende Gewalt konnte aber, da die Lanze

---

[5] Libelli de lite. I. c. V. S. 583 f. Nam bello commisso fugerunt Ungari; capta est Ungarici regis lancea, que per eosdem nuncios Rome delata est et usque hodie ob signum victoriae ante confessionem beati Petri Apostoli apparet.

[6] Vgl. L. Antal. L'Iconografia dei re S. Stefano. Archivum Europae centro-orientalis. IV. 1938. S. 153 f.; Beilagen zu der Krönung Kaiser Leopolds II. in Preßburg anno 1790. Wien 1790 (Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Habsb.-lothr. Familienarch. Handarch. Kaiser Franz I. F. XVIII.) B. 2; F. Karácsonyi. A magyar nemzet áttérése nyugati keresztesztény ségre 997—1095. (Die Bekehrung d. ungar. Nation z. westl. Christentum.) Großwardein 1926. S. 69. — Auf einer genauen Nachzeichnung des Mantels aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Lanze noch deutlich erkennbar. Vgl. F. Balassa de Balassa Gyarmath. Casulae S. Stephani ... vera imago et expositio. Wien 1754. S. 15. Im Gegensatz zu der hier vertretenen Ansicht steht die Auffassung von J. Deér (Die Entstehung des ungar. Königtums. Ostmitteleurop. Bibl. Nr. 38. Budapest 1942. S. 11. Anm. 37), der die Nachrichten über die Führung einer Lanze durch König Stephan überhaupt ablehnt. — Dagegen Z. Tóth. A Hartvik-legenda kritikájához. Budapest 1942. S. 57 ff.; Attilas Schwert, Jb. 1930, S. 97.

[7] SS. rer. Hungar. II. c. 6. S. 381. Quos omnes eum protegente gloriosissime crucis signaculo ... sub vexillo deo dilecti pontificis Martini sanctique martyris Georgii dicibus eorum interfectis in brevi suo servitio subegit ...

[8] Vgl. Schramm, Kaiserbilder S. 64. — Schwerin, Schwertsymbol 328.

[9] Über das vexillum vgl. Erdmann, Kaiserfahne und Blutfahne. 868 ff; Kaiserliche und päpstliche Fahnen. 1 ff. — Der Ausdruck vexillum triumphale erscheint in der Schilderung der Gnesener Zusammenkunft Ottos III. mit Boleslaw von Polen im Jahre 1000 anläßlich der Verleihung der Mauritiuslanze. Vgl. S. 553.

[10] Vgl. M. Uhlirz, Die heiligen Lanzen der karolingischen Teilreiche (in Vorbereitung).

kein kirchliches Symbol war[11], nur Otto III. gewesen sein, dem als Kaiser, aber auch als König des Deutschen Reiches der Kampf gegen die heidnische Welt als vornehmste Aufgabe zugekommen war.

In der Tat ist in der Chronik Ademars von Chabannes und zwar in den Zusätzen zu der Fassung C ein Bericht enthalten, nach dem Stephan jene Königslanze anläßlich seiner Taufe von seinem Paten, Kaiser Otto III. empfangen habe.

Die Stelle lautet[12]: Sanctus autem Brunus convertit ad fidem Ungriam provinciam aliam, que vocatur Russia, Regem Ungarie baptizavit qui vocatur Gouz, et mutato nomine in baptismo Stephanum vocavit, quem Oto imperator in natali protomartyris Stephani a baptismate excepit, et regnum ei liberrime habere permisit, dans ei licentiam ferre lanceam sacram ubique, sicut ipsi imperatori mos est et reliquias ex clavis Domini et lancea sancti Mauricii ei concessit in propria lancea.

Gerade diese so wichtige Stelle enthält, wie auch die anderen Zusätze zu der Fassung C, manche Verwechslungen und Unrichtigkeiten und ist daher umstritten; Deér[13] spricht im Gegensatz zu Hofmeister[14], Brackmann[15] und Baethgen[16] diesen Zusätzen jede Glaubwürdigkeit ab, während Hóman[17] zwar die Nachricht von der Patenschaft Ottos III. ablehnt, aber doch die Verleihung einer Lanze anläßlich der Krönung Stephans zum König im Jahre 1000 annimmt.

Es ist nun richtig, daß in den Zusätzen zu der Handschrift C der Chronik Ademars manche Irrtümer vorkommen, wie die Erwähnung Bischofs Bruno von Augsburg als Vollzieher des Taufaktes[18], allein dieser Umstand muß wohl zu besonderer Vorsicht mahnen, berechtigt uns jedoch nach meiner Meinung nicht, nach dem Beispiel Deérs die gesamte Überlieferung als unglaubwürdig abzulehnen. Wir müssen doch beachten, daß die Handschrift C von J. Lair, dessen eingehende Untersuchungen wir als Grundlage für weitere Forschungen nicht übergehen dürfen, als dem Original nahestehend — wenn sie nicht das Original selbst sei — bezeichnet

---

11 Die Erinnerung an die ursprüngliche heidnische Herkunft des Führungsspeeres war noch nicht geschwunden. Bekanntlich sind deshalb die „heiligen Lanzen", so auch die deutsche Reichslanze trotz ihrer hohen sakralen Bedeutung, niemals unter die von der Kirche verwendeten Krönungsabzeichen aufgenommen worden.

12 Chron. (Chavanon) S. 153. — Lair, Etudes sur divers textes. S. 157.

13 Deér a. a. O. 5 ff. — Deér geht in seinem Streben, alle Nachrichten über den Gebrauch der Lanze durch Stephan auszuschalten, entschieden zu weit. Nach ihm würde die in den Ann. Altah. zum Jahre 1044 (vgl. S. 503 u. Anm. 2) erwähnte lancea deaurata unvermittelt in der Hand Peters des Venetianers auftauchen (S. 14), um bei dem wichtigen Akt der Herrschaftsübertragung Verwendung zu finden. Das ist vom geschichtlichen Standpunkt ausgeschlossen; gerade die Verwertung eines Symbols setzt eine vorbereitende Entwicklung, eine schon seit längerer Zeit wirkende Tradition voraus. — Vgl. dazu die Definition des Begriffes „Symbol" bei Schwerin, Schwertsymbol a. a. O. 324 f. — Deér verkennt auch vollständig die Bedeutung der sacra lancea in der Hand des deutschen Königs, die niemals ein Krönungsinsignium war, sondern entweder zur Einweisung in die Herrschaft, wie die deutsche Königslanze, oder als macht- und siegbringendes Führungszeichen diente, wie die lancea imperialis, die ehemalige langobardische Königslanze. Vgl. M. Uhlirz, Die heiligen Lanzen w. o.

14 Hofmeister, Heil. Lanze, 71 f.

15 Brackmann, Staatl. Umgestaltung Polens und Ungarns. 24 ff.; Entstehung d. ungar. Staates. 16, Anm. 3.

16 Bæthgen, Deutsch-poln. Beziehungen. 12 ff.

17 Hóman, Ungar. Mittelalter I. 170; König Stephan I. 104.

18 Vgl. dazu S. 509. — Ademar verwechselt Brun v. Querfurt und Bischof Bruno von Augsburg (1006), Sohn Heinrichs des Zänkers, miteinander und ist sich über die Genealogie des ungarischen Fürstenhauses nicht im klaren. Das wäre, da die Angaben Ademars offenbar auf die Erzählungen eines landfremden Wanderers zurückgehen, nicht zu verwundern. Auffallend ist die Verwandtschaft der Beschreibung der Lanze mit dem Bericht des Gallus Anonymus; sicher wird der Ritus bei der Übergabe der Lanze durch Otto III. in beiden Fällen derselbe gewesen sein. Vgl. auch S. 558 Anm. 40.

wird[19]. Auch darin dürfte Lair recht haben, wenn er den Zusatz, aus dem jene Nachricht über die Taufe Stephans und die Verleihung der Lanze stammt, auf die Erzählung eines Pilgers zurückführt, der auf der Fahrt von Palästina durch Ungarn gekommen sei und dessen Mitteilungen Aufnahme in die Chronik Ademars gefunden hätten. Jedenfalls gaben sie die in Ungarn herrschende Tradition wieder, und es wird unsere Aufgabe sein zu prüfen, ob ihnen nicht doch auf Wahrheit beruhende Angaben zugrunde liegen können.

Am wichtigsten ist unzweifelhaft die Mitteilung, daß Otto III. an einem Stephanstag, also an einem 26. Dezember als Pate den Sohn des ungarischen Fürsten Geisa aus der Taufe hob, der den Namen Stephan empfing. Er gestattete ihm gleichzeitig, die Herrschaft in Ungarn frei auszuüben, und eine heilige Lanze, wie es bei ihm selbst Brauch war, überall mit sich zu führen. Überdies gab er jener Lanze durch Reliquien von den Nägeln des Kreuzes Christi und der Lanze des heiligen Mauritius noch eine besondere sakrale Weihe.

Dieser Bericht von der Teilnahme Kaiser Ottos III. an der Taufe Stephans ist einzelstehend und wirkt zunächst überraschend. Sofort erhebt sich die Frage, ob eine solche Teilnahme überhaupt möglich war. Es ist ausgeschlossen, daß der Kaiser zu diesem Zweck nach Ungarn gezogen ist; eine solche Fahrt wäre ein so wichtiges Ereignis gewesen und hätte die Phantasie der Zeitgenossen und Nachfahren ebenso beschäftigt, wie der Zug Ottos III. nach Gnesen, so daß es kaum zu verstehen wäre, daß sich keine Spur einer Überlieferung davon erhalten hätte. Hingegen ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sich Stephan mit seinem Gefolge an das Hoflager des Kaisers begeben und dort die Taufe empfangen hat. Bevor wir jedoch diese Möglichkeit erörtern, müssen wir noch die übrigen Quellen daraufhin untersuchen, ob sie uns irgendwelche Hinweise auf die Begleitumstände der Taufe Stephans gewähren.

Die Quellenlage ist allerdings außerordentlich dürftig. Im wesentlichen gehen alle späteren Nachrichten auf die 1083 entstandene Legenda maior des heiligen Stephan zurück, die zwar von den Einflüssen des Investiturstreites noch frei ist, aber infolge des Zeitabstandes und ihrer verherrlichenden Tendenz manche Irrtümer und Ausschmückungen enthält, so daß auch ihre Nachrichten mit Vorsicht aufgenommen werden müssen. Schon die Vorgeschichte der Geburt Stephans ist legendär entstellt. Dann folgt die Schilderung der Ankunft Adalberts, seiner Missionstätigkeit sowie der Geburt und Taufe Stephans, den Herzog Geisa zu seinem Nachfolger bestimmt.

C. IV. SS. rer. Hungar. II. 380. „... nunciatur ei (sc. Geisae) beatus Adalpertus Boemiensis ecclesie pontifex ad se venturus propter conversionem ipsius... Oritur letitia novis Christi militibus inenarrabilis, dux obviam tyroni Christi cum fidelibus procedit, honorabiliter suscepit et... propter timorem et amorem dei modis omnibus obedientie filium se ei fore demonstravit. Igitur iubente principe fit ubique congregatio gentis indomite, per sanctum episcopum fiunt orationes continue, convertuntur et baptizantur alumpni patriae, statuuntur multis in locis ecclesie..."

c. V. S. 380 f. „Nascitur interea predictus a domino principis filius ... Hunc deo dilectus Adalbertus episcopus crismali baptismate secundum credulitatis sue veritatem intinxit et susceptor eius fuit. Nomen sibi impositum est Stephanus, quod alienum a consilio dei non credimus, Stephanus quippe Grece, coronatus sonat latine... Crevit infans regali nutritus educatu qui transvadata pueritia, postquam primum gradum

---

[19] Etudes a. a. O. II. S. 157 f., 282 f., 284. Auch L. Halphen stimmt den Ausführungen Lairs zu. Vgl. Remarques sur la chronique d'Adémar de Chabannes. Revue hist. 98. Bd. 1908. S. 297—308. — Vgl. auch Lot, Hugues Capet, 304, 351.

adolescentie transcendit, convocatis pater suus Ungarie primatibus cum ordine sequenti, per communis consilium colloquii filium suum Stephanum post se regnaturum populo prefecit et ad hoc corroborandum a singulis sacramentum exegit. Post hec plenus dierum anno dominice incarnationis dcccc Xc VII. seculi nequam erumpnas celesti mutavit gaudio, et eodem anno beatus Adalpertus episcopus causa predicandi verbum dei Pruziam ingressus est, et ibidem cum palma martyrii coronatus est."

In diesem Bericht der Legenda maior, dessen zeitliche Angaben die Ereignisse mehr verwirren als klären, werden verschiedene Phasen aus dem Leben Adalberts zusammengepreßt, seine Bekehrungstätigkeit in Ungarn, die Taufe Stephans, endlich der Zug nach Polen und Preußen Anfang 997, der Tod Geisas und Adalberts. Zutreffend ist, daß Adalbert in Ungarn missioniert und sich um die Christianisierung des Landes große Verdienste erworben hat. Seine Missionstätigkeit erwähnt auch Brun von Querfurt in seiner Vita Adalberti[20], der freilich die Erfolge Adalberts viel geringer einschätzt als der Verfasser der Legenda maior.

Schwieriger zu entscheiden ist die Frage, wann der in der Legenda maior geschilderte Besuch Adalberts in Ungarn stattgefunden hat. Die Verknüpfung mit der Geburt Stephans[21] ist ohne Zweifel legendäre Zutat, dennoch ist es sehr wahrscheinlich, daß Adalbert schon bei Beginn seiner Amtstätigkeit als Bischof von Prag 982—983 seine Glaubensboten in die ungarischen Grenzgebiete seiner Diöcese, die sich über die Karpaten bis in das Waagtal erstreckte, gesandt hat. Jedenfalls läßt auch der Bericht Bruns erkennen, daß Adalbert mehrmals in Ungarn missioniert habe. Aber jener Bekehrungsversuch, der für die weitere Entwicklung entscheidend war und Adalbert in besonders nahe Verbindung mit dem ungarischen Herrscherhaus gebracht hat, muß nach ihm 995 stattgefunden haben[22], als Adalbert zum zweitenmal Prag verlassen hatte. Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß die Angaben der Legenda maior über die Missionstätigkeit Adalberts und über den Empfang durch Geisa sich ebenfalls auf jenen durch Brun von Querfurt bezeugten Aufenhalt in Ungarn beziehen. Mit dieser Annahme ist auch der Zeitpunkt des Taufaktes näher bestimmt: Er kann nur zwischen Ende 995 und 997, also im Jahre 996 erfolgt sein.

Auch die Angabe der Legenda maior, daß Adalbert selbst die Taufe vorgenommen habe, ist sicher zutreffend; es besteht kein Anlaß, ihre Glaubwürdigkeit nach allem, was wir über die Tätigkeit des Prager Bischofs in Ungarn wissen, anzuzweifeln[23], und wir werden ihr den

---

20 c. XVI. (Kolberg), 40 f. — Non tacendum, quod iuxta positis Ungariis nunc nuncios suos misit, nunc se ipsum obtulit, quibus et ab errore suo parum mutatis umbram christianitatis impressit. — Vgl. auch c. XXIII. — Vgl. Voigt Brun v. Querfurt 352.

21 Die ungarischen Historiker vertreten die Ansicht, daß Stephan schon 969 geboren worden sei. Er wäre daher bei dem Tode seines Vaters 997 schon 28 Jahre alt gewesen. Jene Jahreszahl wird jedoch nur durch sehr späte Quellen überliefert. (Vgl. Chron. Monac. c. 28. SS. rer. Hungar. II. 66. — Chron. Poson. c. 44. Ib. 36. — Simon de Keza c. 43 Ib. I. 172. — Vgl. dazu Hóman, Mittelalter I. 155; Voigt, Adalbert 44 ff., 265 f.) — Dann würden freilich die Angaben der Legenda maior (c. VI. S. 381) und der Legenda minor (c. II. S. 394) die äußerste Grenze erreichen, die ihn 997 bei dem Tode seines Vaters Geisa iuvenis und adhuc puer nennen, auch wenn wir bedenken, daß diese Worte im Mittelalter in viel weiterem Sinn gebraucht wurden. — Vgl. Hofmeister, Puer, iuvenis, senex. 304 f., 316.

22 Vita Adalberti c. XXIII. (Kolberg) S. 60. Miserat his diebus ad Ungarorum seniorem magnum, immo ad uxorem suam, quae totum regnum manu tenuit viri et quae erant viri ipsa regebat, qua duce erat christianitas coepta, sed intermiscebatur cum paganismo poluta religio et coepit esse deterior barbarismo languidus et tepidus christianismus.

23 Dennoch hat Hóman, dem die meisten ungarischen Historiker gefolgt sind, die Ansicht vertreten, daß Stephan schon in früher Jugend — etwa 974 — durch

Vorzug vor jener Ademars geben müssen, der den Bischof Bruno von Augsburg den Taufakt vollziehen läßt. Daß dieser als zukünftiger Schwager und Vertreter des bayrischen Herzogshauses dabei anwesend war, vielleicht auch an der heiligen Handlung mitgewirkt hat, ist allerdings sehr wahrscheinlich, und so konnte sich jene Tradition entwickeln, auf die der Irrtum des Gewährsmannes Ademars zurückzuführen ist. Auch die späteren Quellen schreiben mit wenigen Ausnahmen[24] die Vornahme der Taufe dem heiligen Adalbert zu[25], nur erwähnen manche noch die Teilnahme des Grafen Deodatus, des Gründers des ungarischen Klosters Tata, an diesem feierlichen Akt[25a].

Ist auch das Ergebnis, das uns die ungarischen Quellen bieten — die Vollziehung der Taufe zwischen Ende 995 und 997 —, gewiß nicht reichhaltig, so haben wir damit doch einen festen Punkt gewonnen, von dem aus wir die von Deér so sehr angefochtene Glaubwürdigkeit der Nachrichten Ademars von Chabannes nachprüfen können; diese nennen, wie wir gesehen haben, den 26. Dezember ohne Jahresangabe als Taufag und erwähnen die Patenschaft Ottos III. sowie die Verleihung einer sacra lancea an Stephan[26]. Lassen sich nun diese Nachrichten in Einklang mit den Angaben über die Teilnahme Adalberts sowie mit den anderweitig überlieferten Tatsachen und dem urkundlichen Itinerar des Kaisers bringen, so werden wir wohl in dieser Übereinstimmung eine sehr entscheidende Stütze dafür erblicken dürfen, daß sie ein viel höheres Maß an Glaubwürdigkeit besitzen, als Deér angenommen hat.

Da Herzog Geisa im Jahre 997, vermutlich im Frühjahr gestorben ist[27], sein Sohn Waik aber schon vorher die Taufe empfangen und im Herbst 997 den Sieg bei Veszprim über seine heidnischen Gegner mit Hilfe deutscher Ritter unter dem Zeichen des Kreuzes erfochten hat[28], kommt dieses Jahr für den Taufakt nicht in Betracht. Hingegen ergeben sich für 996 und zwar gerade für die Weihnachtszeit überraschende Zusammenhänge. Kaiser Otto war im Herbst aus Italien zurückgekehrt und hatte im Oktober einige Zeit gemeinsam mit Adalbert von Prag, dem er in Rom näher getreten war, in Mainz verbracht. Er war dann nach Niederlothringen gezogen, während Adalbert eine längere Fußwanderung zu

---

einen Passauer Priester getauft worden sei und durch Adalbert 995 das Sakrament der Firmung empfangen habe. — Vgl. Mittelalter I. 163, Stephan d. Heilige 96. — Ferner E. Bartoniek i. d. Ausgabe d. Legenda maior. a. a. O. 380, Anm. 4.

24 Georgenberger Chronik. SS. rer. Hungar. II. 279; Flores temporum MG. SS. XXIV. 237.

25 Die Legenda minor führt die Taufe Stephans nicht an, das Chronicon Hungarico-Polon. (c. 4. SS. rer. Hungar. II. 306) und die Vita Hartvici (c. 2—4. SS. rer. Hungar. II. 403—407) geben den Bericht der Legenda maior wörtlich wieder, während Bonizo von Sutri sich auf die Erwähnung dieses Ereignisses beschränkt (vgl. Liber ad amicum a. a. O. 583, dazu noch Martini Oppav. chron. MG. SS. XXII. 465). — Vgl. auch Ann. Polon. (SS. XIX. 616 f.).

25a Chron. Poson. c. 34. SS. rer. Hungar. II. S. 34: Intravit igitur primum Deodatus de comitibus Sancti Severini de Apulia qui fundator extitit monasterii de Tata et parator. Iste diem cum Sancto Adalberto Pragensi episcopo sanctum regem Stephanum baptizavit. — Chron. Monac. c. 12. Ib. 62; Chron. rhythmicum Henrici de Mügeln. c. 22. Ib. 250; Chron. Henrici de Mügeln germanice conscript. c. 15. Ib. 135 ff.

26 Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß noch zu Ende des 18. Jahrhunderts an dem habsburgischen Kaiserhof in Wien die Tradition von der Patenschaft und der Lanzenschenkung Ottos III. lebendig war. Vgl. auf S. 504 Anm. 6 die 1790 verfaßte Beilage zur Krönung K. Leopolds II. Nr. 2 bei der Beschreibung des Krönungsmantels: „Diese Lanze erhielt der hl. Stephan von Kaiser Otto III., seinem Paten."

27 Vgl. auf S. 247.

28 Die Quellen heben den Anteil des bayrischen Ritters Wezelin von Wasserburg besonders hervor. Vgl. Legenda maior c. VI. SS. rer. Hungar. II. 381 f.; Legenda minor c. III. Ib. 385; Chron. Poson. Ib. c. 35. S. 34; c. 45. S. 56; Chron. Monac. Ib. c. XV. S. 63; c. 28. S. 66; Chron. Henrici de Mügeln. Ib. c. 18. S. 145 f.

den französischen Klöstern unternommen hatte[29]. Der Kaiser feierte das Weihnachtsfest in Köln[30], und die Quellen berichten, daß Adalbert sich nach Beendigung seiner Wallfahrt nochmals an dem Hoflager eingefunden und einige Zeit dort verweilt habe, bevor er vermutlich in den ersten Tagen des Jahres 997 die Fahrt zu Boleslaw von Polen angetreten hat. Es besteht demnach für den 26. Dezember 996 unzweifelhaft die Möglichkeit, daß der Sohn Geisas durch Adalbert unter der Patenschaft Ottos III. die Taufe empfangen hat.

Diese Möglichkeit wird zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gesteigert, wenn wir die Verbindungen in Rechnung ziehen, die zu dieser Zeit zwischen den Arpaden in Ungarn und dem bayrischen Herzogshaus angeknüpft worden waren. Sie sind in erster Linie auf die Tätigkeit Adalberts zurückzuführen, der den Verhältnissen in Ungarn besondere Aufmerksamkeit zugewendet und mit größter Energie die Eingliederung dieses eben entstehenden Nationalstaates in die Gemeinschaft der christlichen Staaten des Abendlandes betrieben hat. Als er sich in Prag nicht mehr behaupten konnte und 995 zum zweitenmal sein Bistum verlassen mußte, begab er sich zunächst nach Ungarn, wo seine Bestrebungen besonders von der Fürstin Sarolta, der Gemahlin Geisas, die schon den christlichen Glauben angenommen hatte, gefördert wurden. Auf Adalbert geht wahrscheinlich der Plan zurück, den Geisa noch vor seinem Tode verfolgt hat, den Thronfolger Waik mit einer Prinzessin des liudolfingischen Hauses zu vermählen[31]. 996 waren schon Verhandlungen mit dem Herzog von Bayern eingeleitet worden, und Adalbert dürfte die Aufmerksamkeit des ungarischen Herzogspaares auf die glaubenseifrige Tochter Heinrichs des Zänkers, Gisela, gelenkt haben. Er blieb auch in brieflicher Verbindung mit Sarolta[32], als er spätestens Anfang 996 Ungarn verlassen und in das von ihm so sehr geliebte Bonifatius-Kloster auf dem Aventin in Rom zurückgekehrt war. Sein vertrauter Freund Radla war als Mittelsmann an dem ungarischen Hofe zurückgeblieben.

Ohne Zweifel hat aber der Kaiser von dieser geplanten Vermählung Kenntnis gehabt und seine Zustimmung gewährt[33]. Verhandlungen darüber dürften schon vor dem Romzug im Februar 996 während des Aufenthaltes in Regensburg, dann im Oktober dieses Jahres in Mainz, wo auch Herzog Heinrich von Bayern erschienen war, stattgefunden haben und zweifellos hat der Kaiser, beraten von Adalbert, die Taufe des ungarischen Thronfolgers Waik und die Christianisierung Ungarns als Vorbedingungen gestellt[34]. So sprechen in der Tat alle Zeitverhältnisse dafür, daß am 26. Dezember 996 in Köln[35] der feierliche Taufakt im Beisein Brunos, des Bruders der Braut als Vertreter des bayrischen Herzogs-

---

29 Lobgedicht c. XXV. V. 882—891; Joh. Canaparii vita Adalb. c. 22 f., 25. SS. IV. 592 ff.; Brun v. Querfurt. Vita Adalb. c. 19 (Kolberg) S. 48 ff. — Die drei Lebensbeschreibungen schildern hier die Ereignisse nicht in der gleichen Reihenfolge; vgl. dazu Vorarbeiten II. Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Adalbert.

30 Ann. Quedlinb. MG. SS. III. 73; Thietmari chron. IV. c. 27.

31 Legenda S. Stephani reg. min. SS. rer. Hungar. II. c. 2. S. 394. Qui (sc. Geisa) cum iam senesceret, solutionemque sui corporis imminere sentiret, filio . . . uxorem nobilissimam ex latissima Romanorum imperatorum prosapia derivatam duxit. — Vgl. über die Vermählung Stephans auch die Legenda maior. c. 9. Ib. S. 384 f. — Lerche, Eheverbindungen in den bayrischen Herzogshäusern. 111.

32 Brun v. Querfurt, Vita s. Adalb. c. XXIII. ed. Kolberg, S. 60.

33 Schon M. Büdinger (Österr. Gesch. I. Bd. Leipzig 1858. S. 400) hat darauf hingewiesen, daß Verhandlungen über die Vermählung Stephans mit Gisela nicht ohne Teilnahme und Zustimmung des Kaisers stattfinden konnten.

34 Der Name Waik wird nicht durch die ungarischen Quellen, sondern nur durch Thietmar überliefert. (Chron. IV 59) — Zahlreiche Quellen bringen die Christianisierung Ungarns mit der Taufe und Vermählung Stephans in Verbindung. Vgl. Reg. 1217c.

35 Möglich ist, daß sich in der Ursulalegende ein Nachklang dieser Vorgänge in Köln erhalten hat. — Nach einer Bamberger Domsage soll Stephan in Bamberg die Taufe empfangen haben. Vgl. Schreiber. Stephan I. d. Heilige, S. 29 ff. — Die Quellen bieten jedoch keinen Anhaltspunkt für eine solche Annahme.

hauses von Adalbert von Prag unter Mitwirkung des Deodatus vollzogen wurde.

Aber auch die Nachrichten von der Patenschaft des Kaisers und der Übergabe einer heiligen Lanze, gegen die sich die Ablehnung Deérs vor allem richtet, müssen keineswegs der Phantasie entsprungen sein, diese Vorgänge fügen sich vielmehr ohne Widerspruch in den Rahmen der von dem Kaiser befolgten Politik. Als Parallelerscheinungen finden wir die Patenschaft Ottos III. bei dem Sohn des Dogen Peter Orseolo, den er schon im Frühjahr 996 zu sich nach Verona befohlen hatte, damit er das Sakrament der Firmung empfange[36]. Es ist die gleiche Bindung geistiger Art, wie sie Otto bei Stephan angestrebt hat; beide Patenschaften entsprangen derselben religiös-politischen Wurzel. Die Verleihung der Lanze an Stephan aber war ein besonderer Akt, der dem Plane einer Erneuerung des karolingischen Reichsgedankens entsprach, für den die beiden heiligen Lanzen in den Händen der Ottonen wichtige Symbole geworden waren. Dieses der kaiserlichen Lanze nachgebildete Führungs- und Herrschaftszeichen sollte dem zukünftigen Herrscher Ungarns unter Betonung seiner selbständigen Stellung dieselbe Aufgabe zuteilen, die dem Kaiser oblag, nämlich für die Verbreitung des Christentums zu sorgen und unter dem Schutz des siegbringenden Symbols den Kampf gegen das Heidentum aufzunehmen. Auch dieser Vorgang hat seine Wiederholung bei der Gnesener Zusammenkunft im Jahre 1000 gefunden, als der Kaiser nun schon ganz unter dem Einfluß einer gesteigerten Auffassung seines Herrschertums im Sinne der „*Renovatio imperii*" das Verhältnis zu Polen geregelt hat. Wir werden in der Gleichheit der Vorgänge unzweifelhaft einen Beweis dafür erblicken dürfen, daß der Bericht Ademars zutreffend ist. Es waren daher die Voraussetzungen dafür vorhanden, daß der Sohn Geisas, Waik, am 26. Dezember 996 in Köln, wo Otto III. das Weihnachtsfest gefeiert hatte, durch Adalbert auf den Namen Stephan getauft wurde und von seinem Paten, dem Kaiser, eine Nachbildung der Mauritiuslanze mit Partikeln der Nagelreliquie vom Kreuze Christi empfangen hat.

---

36 Vgl. S. 197.

Exkurs XIV.

Die Machtergreifung des Crescentius in Rom, die Synode zu Pavia und die Erhebung des Johann Philagathos zum Gegenpapst.

Diese drei innerlich zusammenhängenden Vorgänge hat P. E. Schramm in seiner Untersuchung über die Briefe Kaiser Ottos III. und Gerberts aus dem Jahre 997[1] eingehend behandelt. Nach seinen Feststellungen ist es als sicher anzusehen, daß die Synode von Pavia Anfang Februar 997 und zwar mit größer Wahrscheinlichkeit zwischen dem 1. und 8. dieses Monats stattgefunden hat[2]. Anders steht es jedoch mit seiner Ansicht, daß sowohl die Erhebung des Crescentius wie auch die Rückkehr des Johannes Philagathos aus Byzanz und dessen Bestellung zum Gegenpapst in dem kurzen Zeitraum von Ende Jänner bis Mitte Februar 997 zusammenzudrängen seien.

Bevor wir auf diese Ergebnisse der Untersuchung Schramms näher eingehen, ist es notwendig, die Quellen, die von diesen Vorgängen berichten, einander gegenüberzustellen und ihre Angaben zu prüfen. Wir werden dabei die italienischen Quellen ebenso wie die deutschen zusammenfassen, um die Besonderheit ihrer Berichte erkennen zu können.

Giov. diac. cron. venez. ed. MONTICOLO c. 30 A. S. 153 f.

eo namque tempore (nach der Rückkehr Ottos nach Deutschland) *Johannes Grecus* Placentinae aecclesiae presul Constantinopoli *cum Grecorum imperatoris legato reversus Romam adivit;* qui dum *apostolicam sedem, abiecto a Johannis Crescentii temeritate pastore,* vacuam repperiret, *invadere contra imperiale decretum minime formidavit;* Gregorius vero illius aecclesiae sponsus per Italiae urbes merens, imperatoris expectando adventum versabatur. Imperator siquidem hoc nequissimum scelus a Johanne Greco patratum cum audiret, *Italiam festinus* reciprocare pigritavit.

---

1 AUF IX. 1926, S. 87—122. Vgl. dazu ferner Schramm, Kaiser, Basileus und Papst, S. 424—475; Kaiser, Rom u. Renovatio I. 93 ff.; Schlumberger, L'Épopée byzantine II. 271; Gay, L'Italie méridionale, 364 ff.

2 Briefe Ottos III. 92.

Arnulphi Gesta aep. Mediolan. I. c. 11. SS. VIII. 10.

Siquidem (Joh. Grecus) *consultu et ope quorumdam civium Romanorum,* praecipue Crescentii cuiusdam praedivitis apostolicam sedem iam violenter invaserat, deiecto eo qui tunc insederat venerabili papa. Quo audito palam, relicta Suevia venit Otto festinus Italiam.

Romualdi Salernit. chron. ed. GARUFI. S. 172.

Nach einer verworrenen und von falschen Nachrichten entstellten Aufzählung der Päpste folgen die auf Bonizo von Sutri, also auf stadtrömischen Grundlagen beruhenden Angaben über Johann Philagathos:

papa ordinatus est (Gregor V.) quique etiam Ottonem coronavit imperatorem postea vero *cum magno dedecore* ab eodem Crescentio a papatu expulsus est, et quidam Johannes Placentinus episcopus, Grecus genere, legatione functus Ottonis imperatoris *a Constantinopolim rediens cum Romam causa orationis veniret, a prephato Crescentio et a Romanis capitur, tenetur et, licet invitus, papa tamen infelix ordinatur Romanus.* Quod audiens rex *mente efferus* Romam veniens . . .

Ebenfalls auf alte römische Überlieferung gehen die Zusätze zur Cron. pont. et imp. S. Bartholomaei in Insula Romani zurück. SS. XXXI. 214.

Sed imperatore Alemaniam revertente *inter Romanos et papam gravis dissensio est exorta.* Nam *postquam Urbem papa exivit, bis cum Romanis pugnavit,* et prima pugna non sine multorum suorum strage est in fugam conversus, et secunda satis fuerunt equales in pugna.

Ohne Bedeutung ist die späte, auf Martin von Troppau (SS. XXII. 432) zurückgehende Darstellung in der Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii. MG. FF. iur. Germ. c. XII. S. 28 f.

Zu diesen Berichten italienischer Herkunft treten noch die deutschen, die begreiflicherweise weniger Einzelheiten bringen, sondern mehr die Eindrücke widerspiegeln, die jene Ereignisse auf Außenstehende gemacht haben, und Nachrichten wiedergeben, die man an dem Kaiserhof empfangen hatte.

Annales Quedlinburgenses SS. III. 74, ad a. 997.

Hoc etiam anno Crescentius quidam diabolica fraude deceptus *Romam absente papa Gregorio invasit* Johannemque quendam Calabritanum quem domnus imperator ob Graeci imperatoris filiam sibi matrimonio acquirendam cum Bernwardo episcopo Constantinopolim miserat, inde *cum Graecorum revertentem legatis,* se indigno excepit honore, illumque non tam papam quam apostatam constituens, *legatos imperatorios sub custodia Romae retinuit.*

Thietmar IV. 30.

Crescentius autem *Rome absente papa predicto,* qui post benedictionem Gregorius vocabatur, Johannem Calabritanum, Theophanu imperatricis dilectum comitem et tunc Placentinum antistitem, substituit, et *sibi imperium tali presumpcione ursurpavit, immemor iuramente et magne pietatis ab Ottone augusto sibi illate.* Insuper *nuncii eiusdem a predicto invasore capti diligenti custodie traduntur.* Imperator mox ut hec audivit, illo properans dompnum apostolicum sibi obviare per internuncios postulavit.

Annales Hildesheimenses, ad a. 996.

. . . imperatore Urbe excedente, *idem Crescentius dominum apostolicum nudum omnium rerum Urbe expulit.*
ad a. 997. Papa Ticini adunato complurium episcoporum concilio, praefatum Crescentium anathemate perculit. Intera *Johannes* Placentinus episcopus *Constantinopoli remeans, Romam intromissus,* apostolicam sedem factione Crescentii invaserat . . . Imperator quoque, ut Romanorum sentinam purgaret, Italiam perrexit...

Rodulfi Glabri hist. libri V. (PROU) I. lib. 1. c. 12, S. 14.

Nam ipsum pontificem quem, ut diximus, ordinari Otto iusserat, *isdem Crescentius omni destitutum honore a sede expulit alterumque procaciter in eius loco subrogavit.* Sed mox ut Otto hoc factum comperit, ira accensus cum permaximo exercitu Romam properavit.

Die wichtigsten der italienischen Nachrichten werden uns ohne Zweifel von dem Venetianer, dem Diakon Giovanni übermittelt, der infolge seiner Stellung bei dem Dogen Peter II. Orseolo sehr gut unterrichtet gewesen ist. Wir erfahren, daß Johannes Philagathos, der Erzbischof von Piazenza und Abt von Nonantola, der als Brautwerber Ottos III. nach Konstantinopel entsendet worden war, von dort in Begleitung des byzantinischen Gesandten zurückgekehrt ist und sich nach Rom begeben hat, wo er den päpstlichen Stuhl verwaist fand, da (Johannes) Crescentius[3] den Papst vertrieben hatte. Philagathos schreckte nicht davor zurück, sich entgegen einer Verordnung des Kaisers der päpstlichen Würde zu bemächtigen. Diese Stelle scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein und beweist, daß Verhandlungen und eine Entscheidung des Kaisers vorangegangen sein müssen.

Die Darstellung Arnulfs ist ohne Zweifel von Johannes Diaconus abgeleitet und bringt außer der Bemerkung consultu et ope quorundam civium Romanorum, an deren Spitze Crescentius steht, nichts Neues.

Eigenartig sind die sicher auf alter stadtrömischer und päpstlicher Tradition beruhenden Nachrichten Bonizos von Sutri, bzw. der von ihm abgeleiteten Darstellung Romualds von Salerno, die wir trotz ihrer späteren Entstehung nicht beiseiteschieben dürfen. Sie besagen, daß Philagathos, als er von Byzanz zurückgekehrt war, causa orationis, also vermutlich wegen Verhandlungen[4], sich nach Rom begeben hatte, dort von Crescentius und dessen Anhängern gefangen genommen, festgehalten und wider Willen zum Papst erhoben wurde. Ohne Zweifel ist dieser Bericht stark übertrieben und der Absicht entsprungen, Philagathos möglichst schuldlos erscheinen zu lassen, aber daß er, sobald er in den Bannkreis des Crescentius geraten war, nicht mehr frei entscheiden konnte, wird wohl auf Wahrheit beruhen.

Nur von der Vertreibung des Papstes durch den römischen Stadtadel, und zwar ohne Crescentius zu nennen, berichtet die Chronik von S. Bartholomae, die als einzige Quelle die sicher auf sehr guten Grundlagen beruhende Nachricht[5] von dem zweimaligen Versuch Gregors V. bringt, mit Waffengewalt die Macht in Rom wiederzuerlangen.

Haben uns die italienischen Quellen interessante Einzelheiten vermittelt, so tragen die deutschen Berichte, wie schon angedeutet wurde,

---

3 Nach Gerstenberg (Studien z. Gesch. d. röm. Adels, S. 15 ff.) und Kölmel (Verfassungsgesch. Roms, 531) hat Crescentius nicht den Namen Johannes geführt und beruht diese Meldung des Johannes Diaconus auf einem Irrtum.

4 Es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß sich Philagathos in dieser Zeit des Kampfes aus Andachtsgründen nach Rom begeben hätte.

5 Vgl. Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen I/2, S. 337 u. Anm. 63 — O. Holder-Egger. Über eine Römische Papst- und Kaiserchronik. NA. 28 (1903) 193 ff.

einen ganz anderen Charakter; Lokaltraditionen kommen für sie als Grundlage nicht in Betracht, wohl aber Meldungen einzelner Teilnehmer des Romzuges 997—98, also eine Art „offizieller Berichterstattung", die über die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, bzw. Bernward von Hildesheim gegangen sein dürfte.

Die Quedlinburger Annalen haben in diesem Abschnitt Thietmar für seine Darstellung als Vorlage gedient[6], wie die oft wörtliche Übereinstimmung beweist; daher finden wir in beiden Quellen die sonst nicht vorkommende Nachricht, daß Crescentius absente papa in Rom eingedrungen sei. Thietmar betont noch besonders die Undankbarkeit des Johann Philagathos gegen den Kaiser und kann eine Anspielung auf seine bevorzugte Stellung als dilectus amicus[7] der Kaiserin Theophanu nicht unterdrücken. Auf die Quedlinburger Annalen geht auch die Bemerkung Thietmars zurück, daß Crescentius die Gesandten des Kaisers in Rom festgehalten und gefangengenommen habe, die sonst nirgends wiederkehrt, aber trotztem als unbedingt zuverlässig angesehen werden darf. Merkwürdigerweise hat Thietmar die Nachricht von der gemeinsamen Rückkehr des Johann Philagathos mit dem Gesandten Leo nicht aus den Quedlinburger Annalen übernommen.

Abweichend von den Quedlinburger Jahrbüchern und Thietmar ist die Darstellung der Hildesheimer Annalen. Nach ihnen hat nach dem Abzug des Kaisers Crescentius den Papst nudus omnium rerum, also entblößt von aller seiner Habe, aus Rom vertrieben. Während Gregor V. in Pavia ein Konzil abhielt, das Crescentius mit dem Bann belegte, sei der aus Konstantinopel heimgekehrte Philagathos in Rom hineingelassen worden und habe auf Anstiften des Diktators sich der päpstlichen Würde bemächtigt. Eine gewisse Verwandtschaft mit den Hildesheimer Annalen weist die kurze Bemerkung auf, die Rodulfus Glaber den Vorgängen in Rom widmet; auch er betont, daß Gregor schimpflicher Weise omni destitutus honore von Crescentius vertrieben worden sei.

Sämtliche Quellen, mit Ausnahme der Chronik von S. Bartholomeo, berichten, daß der Kaiser durch die Nachrichten aus Rom sehr erzürnt worden sei und bald mit einem großen Heere den Zug nach Italien angetreten habe.

Wenn wir diese Berichte, denen wir ohne Zweifel Glauben schenken dürfen, zusammenfassen, so ergibt sich mit Sicherheit, daß die Rückreise des Johannes Philagathos aus Konstantinopel in Begleitung des byzantinischen Gesandten Leo erfolgt ist. Diese Nachricht des Diakons Giovanni und der Quedlinburger Annalen wird durch die Briefe dieses Gesandten bestätigt, die Schramm einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat[8]. Aber während Leo sich sogleich oder sehr bald nach Rom begeben hat, muß sich, wie die Ausdrucksweise der Quellen erkennen läßt, Philagathos noch einige Zeit — vielleicht in Piacenza oder Nonantola — aufgehalten haben. Verhandlungen mit dem Kaiser müssen stattgefunden haben, von dem eine Verordnung, ein decretum erlassen wurde, das offenbar das Verbot enthielt, sich gegen Gregor zu wenden. Aber es ist auch Johann Philagathos nicht leicht geworden, Aufnahme in Rom zu finden, wo er ganz in die Gewalt des Crescentius und unter den Einfluß Leos geriet, auch wenn wir die von Bonizo von Sutri bzw. von Romuald von Salerno überlieferten Nachrichten für stark übertrieben halten.

---

6 Wattenbach-Holtzmann, w. o. I/1, S. 55. — Holtzmann in der Einleitung zur Ausgabe Thietmars, S. XXX.

7 Dieser Ausdruck beweist keinesfalls das Bestehen unerlaubter Beziehungen der Kaiserin zu dem Erzbischof; auch Adalbert von Prag wird als ihr carus amicus in dem Lobgedicht genannt (v. 450); vgl. Vorarbeiten II und über die Gerüchte, die über Theophanu verbreitet wurden, Sbb. O. III. S. 141.

8 Neun Briefe des byzantinischen Gesandten Leo. Byzant. Ztsch. XXV. 1925, S. 89—105.

Besonders interessant sind in ihren Variationen die Mitteilungen über das Schicksal Gregors V. Alle Quellen mit Ausnahme der Quedlinburger Annalen bzw. Thietmars heben hervor, daß der Papst von Crescentius und dessen Anhängern vertrieben worden sei, und zwar lassen die Bemerkungen nudum omnium rerum, cum magno dedecore und omni destitutum honore den Schluß zu, daß der Überfall des Crescentius überraschend gekommen und für Gregor unglücklich verlaufen ist; es war ihm nicht möglich, sein persönliches Eigentum zu retten. Wenn wir damit die Bemerkung der Quedlinburger Annalen bzw. Thietmars in Verbindung bringen, daß der Überfall auf Rom absente papa Gregori erfolgt sei, so können wir entweder darin den Versuch erblicken, den Papst vor dem Vorwurf kampfloser Flucht in Schutz zu nehmen oder darauf die Vermutung gründen, daß er zufällig an dem Tag des Überfalls nicht in Rom weilte[9] und bei seiner Rückkehr die Stadt von Crescentius besetzt fand, so daß ihm nichts übrig blieb, als den wenig ehrenvollen Rückzug anzutreten.

Wenn wir nun an der Hand dieser quellenmäßig bezeugten Vorgänge an die Prüfung der Argumente herangehen, die Schramm für ihre Datierung vorbringt, so werden wir ohne Einschränkung, wie wir es bei der Synode von Pavia getan haben, seiner zeitlichen Festlegung der Erhebung des Johann Philagathos zum Gegenpapst folgen können[10]. Es ist richtig, daß dessen Nichterwähnung in den Synodalbeschlüssen von Pavia die Folgerung gestattet, seine Erhebung habe in der ersten Februarwoche stattgefunden, so daß die in Pavia versammelten Kirchenfürsten noch in Unkenntnis dieses Ereignisses waren und daher kein Urteil fällen konnten. Ferner ist es zutreffend, daß die am 25. März in Aachen durch den Kaiser verordnete Bestellung des päpstlichen Legaten Leo zum Abt von Nonantola (D 263) als Nachfolger des Philagathos dessen Empörung zur Voraussetzung hat[11], die sich, wenn wir die Dauer der Nachrichtenvermittlung bedenken, spätestens um den 20. Februar zugetragen haben muß. So können wir in der Tat die für den Ansatz dieses Ereignisses zur Verfügung stehende Zeitspanne auf die beiden Wochen vom 6. bis 20. Februar einengen.

Hingegen scheint mir die Annahme Schramms, daß Philagathos erst zu dieser Zeit gemeinsam mit dem byzantinischen Gesandten Leo nach Italien zurückgekehrt sei, nicht überzeugend zu sein[12]. Die Ereignisse können sich, zumal wenn wir die Entfernungen bedenken, unmöglich mit einer solchen Schnelligkeit abgespielt haben, wie Schramm vermutet hat. Sickel hatte schon darauf hingewiesen, daß eine am 30. November im Auftrag des Philagathos hergestellte Tauschurkunde darauf hindeutet, daß er sich zu dieser Zeit schon in Italien befunden habe[13]. Es ist in der Tat sehr wahrscheinlich, daß Philagathos, der bei seiner Heimkehr durch den plötzlichen Wandel der politischen Verhältnisse vollkommen überrascht worden war, sich zunächst einige Zeit in seinem Kloster Nonantola bzw. in seinem Erzbistum Piacenza aufgehalten und dort die Entwicklung der Dinge abgewartet hat. Keine einzige der erhaltenen Quellen gestattet den zwingenden Schluß, daß er sich unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Rom begeben hätte. Wir wissen vielmehr, daß er zu dieser Zeit in Nonantola eine Reihe sehr geschickt angefertigter Fälschungen hat herstellen lassen, die

---

9 So auch Wilmans, Jbb. O. III. S. 95 f.

10 Vgl. Briefe Ottos III. S. 90 ff.

11 An meiner früher geäußerten Vermutung (vgl. Ital. Kirchenpol. 272, Anm. 2), daß Johann Philagathos möglicherweise erst nach der Entziehung der Abtei Nonantola zurückgekehrt sei, möchte ich nicht festhalten.

12 Vgl. Neun Briefe des byzant. Gesandten Leo w. o. S. 93 — Dazu Dölger, Reg. der Kaiserurk. A I/1, No. 787. S. 102.

13 Erläuter. 226 f.

er durch Boten dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt hat[14]. Diese Fälschungen sind dann auch in dem für seinen Nachfolger Leo ausgestellten Privileg vom 25. März (D 237 Reg. 1219) verwertet worden. Wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß Johann Philagathos zuerst den Weg der Verhandlungen beschritten und von dem Kaiser, vielleicht auch von dem Papst möglichst große Zugeständnisse herauszulocken gesucht hat. Darauf weist die Bemerkung des Johannes Diaconus hin, die besagt, er habe „contra decretum" gegen die Anordnung des Kaisers gehandelt, als er sich zum Gegenpapst erheben ließ. Ich möchte ferner noch betonen, daß mit Bestimmtheit während der Fahrt Gregors V. im Jänner 997 durch die Lombardei nach Pavia Verhandlungen mit den Bischöfen über ihre Teilnahme an dem Konzil von Pavia stattgefunden haben und daß der Papst sich auch bemüht haben wird, Johann Philagathos für sich zu gewinnen. Es ist ihm jedoch nicht gelungen. Sei es, daß Kaiser und Papst dem ehrgeizigen Mann zu wenig geboten haben, sei es, daß er ihre Aussichten gegenüber der ständig wachsenden Macht des Crescentius sehr nieder einschätzte und sich von der ablehnenden Haltung zahlreicher italienischer Kirchenfürsten und den Lockungen des byzantinischen Gesandten Leo beeinflussen ließ, er hat es jedenfalls vorgezogen, nicht an der Synode von Pavia teilzunehmen und hat sich „causa orationis" nach Rom begeben. Hier weilte schon seit längerer Zeit sein Reisegefährte, der byzantinische Gesandte Leo, der ihm zwar wenig freundlich gesinnt war, sich aber doch bemüht hat, durch seine Erhebung zum Gegenpapst der ottonischen Herrschaft einen gefährlichen Gegner zu erwecken[15]. Johann Philagathos ist den listigen Lockungen des vielgewandten Mannes, aber auch den versteckten Drohungen des Crescentius erlegen. Daß er nicht bedingungslos auf Seite des gefürchteten Diktators gestanden ist, beweist ihr ungleiches Verhalten gegenüber den Forderungen des Kaisers, die ihnen im Herbst 997 übermittelt wurden. Während Crescentius die Gesandten gefangen nahm, hat sich Johann Philagathos bereit erklärt, die Bedingungen Ottos III. zu erfüllen[16]. Die Vermutung ist naheliegend, daß bei diesen Verhandlungen der Byzantiner Leo, der schon am Kaiserhofe eingetroffen war, die Rolle eines Vermittlers übernommen hatte.

Aber auch der zeitliche Ansatz Schramms für die Erhebung des Crescentius zum Diktator von Rom — Ende Jänner, Anfang Februar 997[17] — kann nicht stimmen. Es handelt sich hier nicht um ein schlagartiges Vorgehen, sondern um eine allmählich sich vollziehende Entwicklung. Ohne Zweifel ist schon hinter den feindseligen Umtrieben in Rom im Sommer 996 die Persönlichkeit des Crescentius gestanden, der auch bei dem Überfall, durch den Gregor V. aus Rom vertrieben wurde, die Hand im Spiele gehabt hat. Sicher ist Crescentius etwa seit November 996, als die zweimaligen Versuche Gregors V., mit Waffengewalt von Spoleto aus seine Stellung wieder zu erringen, gescheitert waren[18], im vollen Besitz der Macht in Rom gewesen. Freilich wird es noch längere Zeit gedauert haben, bis die Stellung des Crescentius so gesichert und gefestigt war, daß ein Anschluß an ihn Aussicht auf Erfolg versprach. Es ist Johann Philagathos, dem klugen Griechen, nicht zuzutrauen, daß er, wie Schramm meint,

---

14 A. Gaudenzi. Il monastero di Nonantola. Bull. dell'istituto ital. XXII. 1901. S. 162, XXXVI. 1916, S. 55 Anm. 1, S. 102 Anm. 1.

15 Vgl. das Schreiben Nr. 2 bei Schramm, Neun Briefe, S. 97; Kölmel, Kirchenstaat, 53 f.

16 Vgl. Lettres Nr. 220 S. 233 . . . ille Joannes Grecus quod nobis placuerit, se facturum pollicetur. — Über die Datierung dieses Schreibens — zweite Hälfte November 997 — vgl. Vorarbeiten III.

17 Briefe Ottos III. 93 f; Kaiser, Rom und Renovatio I. 93 ff.

18 Vgl. S. 512. — Cron. S. Bartholomaei. — Über den Aufenthalt in Spoleto und den Besuch des Abbo von Fleury vgl. Exkurs XV. Die zweite Sendung Abbos zu dem Papst.

wenige Tage nach seiner Rückkehr, als eben Crescentius der Herr Roms geworden war, sich diesem angeschlossen hätte. Dazu ist es sicher erst gekommen, nachdem von ihm die anderen Möglichkeiten, die sich an der Seite des Kaisers geboten hätten, erforscht und geprüft worden sind.

Demnach haben sich die Ereignisse in Italien seit dem Sommer 996 mit größter Wahrscheinlichkeit in folgender Reihenfolge abgespielt:

996 Ende Juni bis Juli	Beginn der gegen Gregor V. gerichteten Bewegung in Rom.
996 Mitte Oktober	Vertreibung des Papstes aus Rom durch Crescentius und dessen Anhänger[19]. Gregor V. begibt sich nach Spoleto zu dem Grafen Konrad und zu Hugo von Tuszien, die ihm von Otto III. als Beschützer bestellt worden waren.
996 Oktober, zweite Hälfte	Zweimaliger vergeblicher Versuch Gregors V., die Macht in Rom wiederzugewinnen.
996 Ende Oktober	Rückkehr des Johann Philagathos mit dem byzantinischen Gesandten Leo aus Konstantinopel. Während Leo sich bald zu Crescentius nach Rom begab, wo er in Verhandlungen mit dem römischen Adel den Vorteil des byzantinischen Kaisers zu fördern suchte, verweilte Philagathos wahrscheinlich in Nonantola oder Piacenza. Er trat mit dem Kaiser in Verbindung und legte ihm Fälschungen, die er in Nonantola hatte herstellen lassen, zur Bestätigung vor.
996 November bis Dezember	Auch über die politische Lage muß verhandelt worden sein, und der Kaiser hat eine Verfügung zugunsten Gregors erlassen.
997 Jänner	Gregor V. begibt sich in die Lombardei, wo Verhandlungen mit den lombardischen Bischöfen, wahrscheinlich auch mit Philagathos stattgefunden haben.
997 24. Jänner	Weihe der Kirchen in Reggio und Guastalla.
997 1. bis 8. Februar	Synode von Pavia. Der Bischof Teuzo von Reggio, Odelrich von Cremona und Johannes Philagathos bleiben der Synode fern. Teilnehmer: Die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, zehn Bischöfe Oberitaliens und der Bischof von Albano als Leiter der päpstlichen Kanzlei.
997 Anfang Februar bis 20. Februar	Johann Philagathos begibt sich causa orationis nach Rom. Vermittlung des byzantinischen Gesandten Leo. Unter dem Druck des Crescentius erfolgt die Wahl des Philagathos zum Gegenpapst.
997 2. Hälfte März	Sein Verhalten wird durch die Botschaft des Papstes, die der Legat Leo überbringt, an dem Kaiserhof bekannt. Otto III. entzieht daraufhin dem Johannes Philagathos die Leitung des Klosters Nonantola und überträgt sie dem päpstlichen Legaten Leo.
997 25. März	

[19] Ende September befand sich Gregor noch in Rom. Vgl. Jaffé-Löwenfeld. 3570 (29. September), bzw. 3571.

Exkurs XV.

Die zweite Sendung Abbos von Fleury zu dem Papst und die Wiedereinsetzung Arnulfs als Erzbischof von Reims.

Wieder handelt es sich hier um Vorgänge, deren zeitliche Einordnung Schwierigkeiten bereitet. Denn seit der Veröffentlichung der Bulle Gregors V. vom 13. November 997 durch Ch. Pfister[1] und der darauf aufgebauten Untersuchung von F. Lot[2] gilt es als eine feststehende Tatsache, daß die zweite Reise des Abtes Abbo von Fleury nach Rom im Herbst 997 und die Freilassung Erzbischof Arnulfs sowie dessen Wiedereinsetzung in Reims Anfang 998 erfolgt seien. Dieser Meinung hat sich auch Schramm angeschlossen, der die Reise Abbos noch möglichst weit hinauszuschieben sucht und Abbo erst Anfang November 997 bei Gregor V. in Spoleto eintreffen läßt[3].

Man hat sich damit nicht nur über die ältere Ansicht hinweggesetzt, die noch Sickel vertreten hatte[4], daß nämlich die zweite Reise Abbos nach Rom und sein Zusammentreffen mit Gregor V. in Spoleto im Herbst 996 stattgefunden hätten, sondern man war auch genötigt, um an dem Datum der päpstlichen Bulle festhalten zu können, die widersprechenden übrigen Quellen diesem unterzuordnen.

Lot geht in seiner Untersuchung von dem bekannten Brief Abbos von Fleury aus, den dieser kurze Zeit vor dem Antritt seiner zweiten Fahrt nach Rom an den päpstlichen Legaten Leo gerichtet hat[5]. Dieser Brief enthält nicht nur Anspielungen auf eine vorangegangene Zusammenkunft beider Männer in Reims[6], sondern er erwähnt auch die erste Romfahrt Abbos[7], deren Zweck und Zeitpunkt allerdings umstritten sind.

---

1 Etudes sur le règne de Robert le Pieux (996—1031). S. 54, Nr. 11.

2 Hugues Capet. App. II. 266 ff. — So auch Bubnow, Sbornik pisem Gerberta, 882 ff.; Havet, Lettres de Gerbert, S. XXVIII. (November 997).

3 Briefe Ottos III. 113, Anm. 1.

4 Erläuter. 427, Anm. 1

5 Migne, Patrol. lat. CXXXIX. Nr. XV, col. 459—462. — Lot, Hugues Capet, 266 ff. — Die Datierung dieses Schreibens ist dadurch gesichert, daß Abbo die Einsetzung eines neuen würdigen Papstes aus dem Geschlecht des Kaisers erwähnt. Nuper autem audivi nuntium quod me laetificavit super aurum et topazium, erectum esse apostolicum decus per quemdam imperialis sanguinis virum totum virtutibus et sapientia compositum. (Migne a. a. O. col. 460). — Wenn wir die Dauer der Nachrichtenvermittlung nach Frankreich bedenken, kann dieser Brief frühestens im Juni 996 verfaßt worden sein.

6 Ib. col. 459. — Charitas ..... dum nos ambos Remis positos conglutinaret labiis privatae collocutionis.

7 Ib. col. 460. ..... magnifica principis apostolorum membra supplex adii, sed Romanam ecclesiam digno viduatam pastore, heu, proh dolor! offendi. Vestra autem absentia, profiteor ita affectus sum ...

Im Gegensatz zu Sackur[8] ist Lot geneigt, dieser Reise, die er Ende 995—Anfang 996 ansetzt, jede politische Bedeutung abzusprechen[9]. Es ist jedoch völlig ausgeschlossen, daß Abbo, der große Gegenspieler Gerberts in dem Kampf um das Reimser Erzbistum, auch wenn er keinen Auftrag von den Königen empfangen hätte, nach Rom gezogen wäre, ohne politische Ziele zu verfolgen und ohne mit der Kurie über die Stellungnahme der von ihm vertretenen Reformpartei in jenem Ringen zu verhandeln. Das geht vor allem aus dem an den Abt Constantin von St. Mesmin gerichteten Schreiben Gerberts (Nr. 191) hervor, dessen Inhalt Lot seiner Theorie zuliebe auf die zweite Reise Abbos bezieht und daher im Frühjahr 997 entstanden sein läßt[10]. Allein dieses Schreiben kann unmöglich zu diesem Zeitpunkt verfaßt worden sein und mit der zweiten Reise Abbos im Zusammenhang stehen. Dagegen spricht vor allem der Anfang des Briefes, der zwar eine größere Lücke aufweist, aber doch mit aller Deutlichkeit erkennen läßt, daß er nur aus einer frühen Phase des Kampfes um das Reimser Erzbistum stammen kann.

Gerbert schreibt: (Havet, S. 178.) Satis super venerabilis A. legatione miratus sum. Referebat quippe . . . (Lücke von 25 Buchstaben) . . . *Haec autem omnia non dolores, sed initia dolorum sunt.* Haben denn diese Worte überhaupt einen Sinn, wenn wir uns die politische Lage vergegenwärtigen, die im Frühjahr 997 geherrscht hat, als nach der Meinung Lots dieser Brief verfaßt worden sein soll? Damals war Gerbert doch schon in die Dienste Kaiser Ottos III. getreten und war eben im Begriff, in dessen Gefolge über Sachsen gegen die Elbslaven zu ziehen; der Kampf um Reims war längst zu seinen Ungunsten entschieden worden — und da soll er einem vertrauten Freund gegenüber von den „initia dolorum" gesprochen haben? Diese Worte besagen doch ausdrücklich, daß dieser Kampf in seinen Anfängen stand und die ersten beunruhigenden Vorzeichen zu erkennen waren. Das war eben die Botschaft, die Abbo, der „venerabilis abbas", von der Kurie aus Rom mitgebracht hatte, und die Gerbert „der Anfang einer Wendung zum Schlechten" zu sein schienen. Wir haben schon an anderen Stellen nachgewiesen, daß dieses Schreiben Gerberts (Nr. 191) aus der Zeit nach der ersten Reise Abbos nach Rom stammt[11], von der er im Herbst oder zu Beginn des Winters 994 zurückgekehrt ist. Einen weiteren Beweis dafür, daß unsere Datierung zutreffend ist, erbringt die Stelle des Briefes, in der Gerbert erklärt, daß, wenn die von Abbo überbrachten Aufträge durchgeführt würden, sogar „die Könige" als schuldig erscheinen würden: Ipsi quoque *reges* in singulis peccatis peccatores apparebunt. Es ist klar, daß sich diese Bemerkung Gerberts nur auf die beiden Capetinger, die Könige Hugo und Robert, beziehen kann und daß „reges" nicht mit „Königtum" zu übersetzen ist, wie Lot

---

8 Cluniacenser I. 292.

9 Hugues Capet 269 f. — Lot stützt sich hauptsächlich auf den Bericht Aimoins in der Vita Abbonis (c. XI. col. 401), der besagt, daß der Abt von Fleury nach Rom gezogen sei, um die Privilegien seines Klosters erneuern zu lassen; infolge der hohen Geldforderungen des Papstes sei er jedoch wieder unverrichteter Dinge zurückgekehrt. Aber Aimoin hat seine Vita vom Standpunkt des Klosters aus, dem er als Mönch angehört hat, geschrieben und daher diese Verhandlungen besonders hervorgehoben. Daß in Rom außerdem noch andere Dinge besprochen worden sein können, bestätigt sein eigener Bericht über die zweite Reise, als deren Veranlassung er nur den Reimser Streit angibt, obwohl auch die Ehesangelegenheit König Roberts eine sehr wichtige Rolle gespielt hat. Vgl. S. 520.

10 Hugues Capet, 271 ff.

11 Lettres, Nr. 191, S. 179. — Vgl. Exkurs X. Der Streit um das Reimser Erzbistum 992—995. S. 485 und Vorarbeiten III. — Vgl. auch Lair, Etudes critiques, 248 ff., 350.

vorschlägt[12]; diese Stelle gestattet vielmehr den Schluß, daß zur Zeit, als dieser Brief geschrieben wurde, Hugo noch am Leben gewesen war. Infolgedessen muß dieser Brief vor dem 24. Oktober 996, dem Todestag Hugos, verfaßt worden sein. Lot greift nun, um seine Datierung — April 997 — zu retten, zu einem Vergleich mit einer Stelle in der Bulle Papst Silvester II. vom Dezember 999[13]. Darin wird gesagt, daß Arnulf als Erzbischof von Reims die Weihe der französischen Könige vornehmen dürfe „benedictionem *regum* Francorum . . . obtineas . . .". Auch hier sei der Plural angewendet worden, obwohl es sich nur um die Weihe eines Königs gehandelt habe. Aber dieser Plural hat eine ganz andere Bedeutung als jener in dem Briefe Gerberts. In der päpstlichen Bulle handelt es sich um einen allgemeinen Begriff und der Plural bedeutet hier, daß der Erzbischof von Reims das Recht habe, die Weihe aller jener französischen Könige vorzunehmen, die während seiner Amtszeit zur Regierung gelangen würden; ein Singular würde hier gar nicht dem Sinn dieser Verordnung entsprechen. In dem Schreiben Gerberts aber ist von einer bestimmten Handlung die Rede, an der nicht das Königtum im allgemeinen, sondern die beiden Capetinger beteiligt waren. Alle diese Beweise lassen wohl unsere Ansicht als begründet erscheinen, daß der Brief Gerberts Nr. 191 nicht nach der zweiten Reise Abbos im Frühjahr 997, sondern nach dessen Rückkehr von seiner ersten Romfahrt im Herbst oder Winter 994 verfaßt worden ist und aus der Frühzeit des Kampfes um das Reimser Erzbistum stammt.

Lot ist ferner genötigt, seiner Datierung der zweiten Reise Abbos im Spätherbst 997 zuliebe auch den vollkommen klaren und überzeugenden Bericht Aimoins beiseite zu schieben. Aimoin fährt nach der Erwähnung der ersten Reise Abbos fort:
(c. XI. Migne, Patrol. lat. 139. Bd. col. 401.).
Porro, paucis labentibus annis, occasio se praebuit, ut rogatu ac precibus gloriosi regis Rotberti, Romuleam repedaret ad urbem. (Erwähnung des Reimser Streites.) Ob hoc Gregorius, qui Joanni in apostolica successerat sede, non solum nobilitate generis, verum etiam probitate clarus mentis, toti regno Francorum anathema se invecturum comminatus est. Hac igitur ex re Italiam repetere servus Christi Dei cogitur. . . . Et cupidus pacis cum foret, leve ducebat omne defatigationis, dummodo eum reperiret virum per quem, fama vulgante, audierat ad pristinum posse statum religionis resurgere normam. Profectus ergo Romana iterato revisit moenia, ubi eo quem querebat nequaquam reperto, per concava vallium, per praerupta montium investigans, tandem in finibus Spoletanorum invenit.

Diese Stelle ist ein klarer und unwiderleglicher Beweis dafür, daß die zweite Reise Abbos im Spätherbst 996 stattgefunden hat. Wir wissen, daß Gregor V. Rom im Oktober hatte verlassen müssen[14] und daß der Kaiser ihn vor seiner Rückkehr nach Deutschland dem Schutze des Grafen Konrad von Spoleto und des Herzogs Hugo von Tuszien anbefohlen hatte[15]. Wir wissen ferner, daß er zweimal den Versuch machte, mit Waffengewalt nach Rom zurückzukehren, jedoch nicht durchdringen konnte[16]. Es müssen die Streitkräfte seiner beiden Beschützer gewesen

---

12 Hugues Capet, 275 f.

13 Vgl. den Text dieser Bulle (Jaffé-Löwenfeld 3908) bei Havet, Lettres de Gerbert, Anh. IV, 239 f.; Lair, Etudes critiques 259 f., 261 ff.; Migne, Patrol. lat. CXXXIX. col. 273 f. — Ihr Inhalt ist nicht gesichert, vgl. dazu O. Oppermann. Der französische Staatsgedanke, S. 12, Anm. 1.

14 Ende September befand sich Gregor V. noch in Rom; vgl. Jaffé-Löwenfeld, 3870, bzw. 3871.

15 Vgl. das Schreiben Ottos III. an den Papst, das Gerbert in seinem Auftrag verfaßt hat, Havet Lettres, Nr. 216 und DDO III. 228.

16 Cron. pont. et imp. S. Bartholomaei SS. XXXI. 214. — Vgl. Exkurs XIV. Die Machtergreifung des Crescentius w. o. S. 512 ff.

sein, mit denen er diese erfolglosen Versuche unternommen hat. Die Worte Aimoins lassen die Überraschung erkennen, die Abbo befiel, als er nach Rom kam und den Papst dort nicht vorfand. Das wäre im Herbst 997 nicht möglich gewesen, da der Papst damals schon ein Jahr lang als Flüchtling lebte und diese Tatsache aller Welt bekannt war. Dazu ist noch zu bemerken, daß ein Aufenthalt Gregors V. in Spoleto im November 997 überhaupt ausgeschlossen ist. Der Papst hatte zu dieser Zeit schon mehrmals dringende Botschaften an den Kaiser gerichtet und ihn beschworen, ihm mit seinem Heere zu Hilfe zu kommen. Wir wissen, daß der Kaiser wegen der aus Ungarn drohenden Gefahr mehrere Wochen schwankte, ob er den Kampf gegen die Magyaren oder die Fahrt nach Italien unternehmen sollte; Mitte November muß er die Nachricht erhalten haben, daß Herzog Stephan durch den Sieg bei Veszprim seine Herrschaft gesichert habe und jene Gefahr für das deutsche Reich beseitigt sei[17]. Damals hat sich Otto III. entschlossen, nach Italien zu ziehen und schon am 13. Dezember 997 finden wir ihn in Trient Unmöglich, daß Gregor V. diese aufregenden Wochen in den weitabgelegenen umbrischen Bergen und in der gefährlichen Nähe Roms verbracht und sich in aller Ruhe den Gesprächen mit Abbo hingegeben hat[18]. Es wird uns vielmehr berichtet[19], daß er in Pavia die Ankunft des Kaisers erwartet hat; dort ist er auch am leichtesten für dessen Boten erreichbar gewesen und es ist unverständlich, wie man annehmen konnte, er habe sich zu dieser Zeit in Spoleto aufgehalten.

Lot ist genötigt, noch ein weiteres Zeugnis von besonderer Beweiskraft umzudatieren, um bei seinem zeitlichen Ansatz der zweiten Reise Abbos verharren zu können. Wir wissen aus einem Schreiben Abbos an Papst Gregor V., in dem er diesem über seine Bemühungen in Frankreich Bericht erstattet hat[20], und aus der parallelen Stelle in Aimoin, daß er von Spoleto sofort in seine Heimat zurückgekehrt ist und dort die Aufträge des Papstes durchgeführt hat[21]. Arnulf wurde auf Abbos Betreiben aus der Haft entlassen und als Erzbischof von Reims wieder eingesetzt; bei dieser Gelegenheit empfing er auch aus den Händen Abbos das ihm von Gregor verliehene Pallium. Diese Vorgänge müssen sich nach unserer Datierung im Frühjahr 997 abgespielt haben, nachdem Abbo etwa Ende Dezember 996 nach Frankreich zurückgekehrt war.

In der Tat berichtet die Historia mon. Mosomensis, die von einem Mönch in Mouzon vor dem Jahre 1033 verfaßt wurde, also eine zeitnahe und durchaus zuverlässige Quelle, daß nach dem Tode des ersten Reformabtes Lietald am 19. Juni 997 Erzbischof Arnulf von Reims

---

17 Vgl. S. 247 f. — M. Uhlirz. Die Scythae in den Schriften Gerberts. MJÖG. LIX. 411—415.

18 Vgl. den Brief Abbos an den Papst Nr. IV. Migne, a. a. O. col. 422. cum de passionibus animae loquentes in Spoleti provincia itineri otium vertimus in honestum negotium.

19 Ann. Quedlinb. SS. III. 74. — Nach Bonizo (lib. ad amicum IV. 582) hat Gregor den Kaiser in Ravenna erwartet. Diese Nachricht beruht sicher auf einem Irrtum, doch mag sich der Papst früher in Ravenna bei Erzbischof Johannes aufgehalten haben. Auch Johannes Diaconus (Cron. c. 30 A 154) per Italiae urbes merens imperatoris expectando adventum versabatur erwähnt den Aufenthalt Gregors in den Städten Italiens.

20 Nr. 1 Migne col. 419. .... nec animositatem Regis perhorrui, dum fidem quam vobis promiseram, ex asse servavi quandoquidem nihil addidi, nihil minui, nihil mutavi, nihil reliqui. Horum omnium ipse Arnulfus Remensis Archiepiscopus, a custodia liberatus et absolutus, testis est. Cui vestrum pallium eo tenore obtuli, quo illico acceperam ex sanctis manibus vestris.

21 Vita s. Abbonis, Migne Patr. lat. CXXXIX. Bd. col. 403. Regressus itaque honorabilis Abbo ad regem a quo missus fuerat, cuncta pro quibus ierat perfecta nuntiat. Arnulfum Remensem custodia exemplum pontificatui restituit; pallium illi a domno papa directum obtinuit. — Vgl. zu der Wiedereinsetzung Arnulfs noch Hist. Franc. Senon. SS. IX. 368. — Lair, Etudes critiques, 263 ff.; Lot, Derniers Carolingiens 243.

zehn Tage später, am 29. Juni die Weihe des neuen Abtes Boso vorgenommen habe.

III. c. 1. SS. XIV. 617.

Lietaldus... obiit anno dominicae incarnationis nongentesimo nonagesimo septimo, 13. kalend. Julii. *Et tertio kalendas eiusdem mensis ab Arnullo Remorum archiepiscopo* substitutus et ordinatus est eidem loco Boso abbas secundus.

Lot sucht sich dieser Stelle gegenüber mit der wohl nicht zutreffenden Annahme zu helfen[22], daß sich die Angabe „eiusdem mensis" nicht auf dasselbe Jahr, sondern auf das kommende, nämlich 998 bezogen habe.

Allen diesen, wie man zugeben wird müssen, gewichtigen Gegengründen, die wir gegen Lots Datierung der zweiten Reise Abbos angeführt haben, steht nun einzig und allein die von Pfister veröffentlichte Bulle Gregors V. vom 13. November 997 gegenüber[23]. Scheint auch ihr sehr weitgehender Inhalt nicht gesichert[24], so werden wir doch an der Ansicht Sickels festhalten müssen, daß ihr Protokoll nicht anzuzweifeln sei[25]. Aber muß denn die Ausstellung dieser Bulle in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der zweiten Reise Abbos stehen? Aimoin erwähnt sie in einem eigenen Kapitel Nr. XII., das die Überschrift trägt „Privilegia et dona Abboni ab eo (sc. Gregorio) concessa . . . und das den Anschluß an den vorhergeschilderten Aufenthalt in Spoleto mit einer recht allgemein gehaltenen Anknüpfung findet: „Tunc vere sollicitus pastor Abbo, memor utilitatis loci quem regebat, privilegium illi apostolicae utiltatis fieri rogavit. Quod Deo dignus papa tam favorabiliter largitus est . . .[26]".

Diese Stelle ist ohne Zweifel ein Zeugnis dafür, daß Abbo bei seinem Aufenthalt in Spoleto auch die Wünsche seines Klosters vorgebracht und die Zusicherung des Papstes, sie zu erfüllen, empfangen hat. Aber es geht aus den Worten Aimoins nicht mit Sicherheit hervor, daß tatsächlich damals auch die Ausstellung der Urkunde erfolgt ist, jener Urkunde, deren Datierung Lot genötigt hat, sich über alle noch so klaren und überzeugenden Angaben der übrigen Quellen hinwegzusetzen. Es ist ohne Zweifel möglich, daß die sehr bedeutenden Zugeständnisse, die Abbo in Spoleto von dem Papst für sein Kloster erbat, die Vorlage weiterer Vorurkunden und besonderer Begründungen erforderten, so daß die Ausstellung erst ein Jahr später und zwar, wie ich vermute, anläßlich der Reise Arnulfs zu dem Papst, der sich damals in Pavia aufhielt, erfolgt ist. Aber noch eine weitere Möglichkeit muß erwogen werden: Die Bulle Gregors V. ist nicht im Original erhalten und ihre Überlieferung in einer Kopie aus dem XVII. Jahrhundert gestattet nicht, mit Sicherheit zu behaupten, daß auf diesem Wege jede Fehlerquelle ausgeschaltet worden sei. Im Gegenteil, es kann ein Irrtum des Kopisten vorliegen und auch aus diesem Grunde scheint es mir nicht zulässig zu sein, in ihr eine ausreichende Stütze für eine Ausschaltung der übrigen Quellenangaben zu erblicken.

Werden wir daher, wie ich wohl annehmen darf, daran festhalten können, daß die zweite Reise Abbos nach Rom im Spätherbst 996 stattgefunden und zu der Freilassung Arnulfs und seiner Wiedereinsetzung als Erzbischof von Reims im Frühjahr 997 geführt hat, so bleibt noch zu erörtern, ob nicht noch andere Zeugnisse für die Aufhellung dieses

---

22 Hugues Capet, 126. Anm. 3 — Vgl. dazu auch C. Höfler. Die deutschen Päpste I. Bd. Bell. IX. S. 307.

23 Vgl. S. 518. Anm. 1. — Jaffé-Löwenfeld 3872.

24 Vgl. das Urteil der beiden Herausgeber M. Prou und A. Vidier. Recueil des chartes de l'abbaye de S.-Benoit-sur-Loire. Paris-Orléans 1900. I. 185—88.

25 Erläuterungen S. 427. Anm. 1

26 Migne a. a. O. col. 401.

immerhin sehr bemerkenswerten Vorganges beigebracht werden können. Schon Sickel hatte auf diese Notwendigkeit hingewiesen[27].

In der Tat liegen außer der Nachricht der Hist mon. Mosomensis[28] noch drei kurze Notizen Richers in dem Anhang zu seinem Geschichtswerk vor, die sich auf die Reimser Angelegenheit beziehen. Ihre Einordnung und Verwertung bereitet jedoch gewisse Schwierigkeiten:

Gerbertus iterum Romam adit. Ibique cum moram faceret, Arnulfus a Rotberto rege dimittitur.

Gerbertus cum Rotberti regis perfidiam dinosceret, Ottonem regem frequentat et, patefacta sui ingenii peritia, episcopatum Ravennatem ab eo accipit.

Gregorius papa tandiu permittit Arnulfo officium sacerdotale, donec in temporibus racionabiliter aut legibus adquirat aut legibus amittat.

Auf den ersten Anblick wirken diese Nachrichten verwirrend und scheinen einer chronologischen Ordnung zu entbehren[29]. Allein ihre Interpretation läßt doch einen logisch gerechtfertigten Zusammenhang erkennen. Entscheidend ist vor allem die Feststellung, welche Romfahrt Gerberts mit den Worten Richers „Gerbertus iterum Romam adit" gemeint sein kann. Keinesfalls handelt es sich hier um die Italienfahrt des Kaisers 997—98, die Gerbert in dessen Gefolge als Kapellan und „Musicus" mitgemacht hat[30], sondern die Worte Richers erwecken den Eindruck, daß er sich ein zweites Mal allein zu dem Papst begeben habe, um seine Haltung in der Reimser Frage zu rechtfertigen. Wir wissen, daß die erste Reise zu diesem Zweck von Gerbert im Frühjahr 996 unternommen worden war, als er sich auf der Krönungssynode in Rom vor Kaiser und Papst verteidigt hatte[31]. Nachdem damals infolge der Abwesenheit Arnulfs kein Urteil gefällt werden konnte, wurde eine zweite Synode angesetzt, die zu Weihnachten 996 in Rom zusammentreten sollte. Gerbert hatte nun in einem Schreiben an die französische Königin Adelheid und die Reimser Suffraganbischöfe um Mitte Oktober die Absicht ausgesprochen, auf dieser Synode zu erscheinen[32]. Ohne Zweifel ist der Inhalt dieses Briefes in Reims bekannt geworden und muß Richer zu seiner kurzen Aufzeichnung veranlaßt haben. Nun hat aber Gerbert infolge des Umsturzes in Rom und der Vertreibung des Papstes, von der er Ende Oktober erfahren haben muß, seinen Plan nicht ausführen können, die Bemerkung darüber ist aber in den Notizen Richers stehen geblieben. Anders vermag ich die Überlieferung dieser Nachricht nicht zu erklären. Wir sind über das Itinerar Gerberts im Winter 996—97 so weit unterrichtet, daß wir mit Bestimmtheit behaupten können, es habe für eine Fahrt nach Rom, die immerhin gegen drei Monate in Anspruch nehmen mußte, keinen Raum geboten.

Halten wir an dieser Ansicht fest, so lösen sich alle Schwierigkeiten und die folgenden Notizen reihen sich in chronologischem Zusammenhang an, auch wenn sie Lücken aufweisen und zeitlich getrennte Dinge aneinanderfügen: Die Freilassung Arnulfs ist nach dem geplanten Aufenthalt Gerberts in Rom zu Beginn 997, als Abbo von Fleury mit den Aufträgen des Papstes nach Frankreich zurückgekehrt war, erfolgt. Gerbert,

---

27 Erläuter. 427, Anm. 1.

28 Chron. (Latouche II.) S. 232.

29 Lair, Etudes critiques, 250 ff.

30 Vgl. Ebb. D. III. S. 254 — D 270.

31 Vgl. Ebb. D. III. S. 211. — Richer gedenkt dieser Fahrt a. a. O. mit folgenden Worten: Gerbertus Romam raciocinaturus vadit, ac ibi ratione papae data, cum nullus accusaret, alia sinodus indicitur.

32 Lettres Nr. 81 (S. 166) ... Si ergo Romanum iter quod causa plurimum synodi me detinet, hoc tempore dilatum fuerit, circa novemb. kal. me expectabitis ... Vgl. dazu Vorarbeiten III. und Exkurs XI. Die Berufung Gerberts in den Dienst des Kaisers. — Gerbert zweifelt damals an dem Zustandekommen der Synode, es müssen daher schon Nachrichten über die bedrängte Lage des Papstes zu ihm gedrungen sein.

der schon das Angebot des Kaisers angenommen und als dessen Lehrer in seine Dienste getreten war[33], traf etwa Ende März oder Anfang April an dem Hoflager in Aachen ein und hatte während des bekannten Aufenthaltes in Magdeburg[34] Gelegenheit, seine Begabung und Kenntnisse zu zeigen. Ende April 998 wurde er zum Erzbischof von Ravenna erhoben[35].

Die dritte Bemerkung Richers bezieht sich auf das Verhältnis Arnulfs zu Gregor V. und bedarf noch einiger Aufklärungen. Es geht aus ihr hervor, daß der Papst dem Erzbischof zwar die Ausübung seines priesterlichen Amtes gestattet hat, aber doch mit einer gewissen Einschränkung, durch die eine endgültige Entscheidung wieder bis zur Abhaltung einer Synode und der nach kirchlichen Gesetzen notwendigen Verantwortung Arnulfs verschoben wurde[36]. Wie ist nun diese plötzliche Zurückhaltung zu erklären?

Gregor V. hatte doch Abbo betraut, die Wiedereinsetzung Arnulfs in Reims durchzuführen und diesem sogar das Pallium übergeben lassen. Wir haben schon dargelegt, daß dadurch die Entscheidung, die auf der angesagten Synode fallen sollte, eigentlich vorweggenommen worden war, und in Pavia ist auch nur die Erneuerung des über die schuldigen Bischöfe verhängten Anathems erfolgt[37]. Dort waren weder Gerbert noch Arnulf erschienen. Der Papst hat dann seinen Legaten Leo nach Frankreich geschickt, der Aufträge erhielt, die jenen Abbos ergänzten. Leo hatte mit dem Erzbischof Siguin von Sens verhandelt und auf einer nach Reims einberufenen Synode der Suffraganbischöfe einen Beschluß über die Wiedereinsetzung Arnulfs veranlaßt[38]. Inzwischen war Arnulf freigelassen worden; er wurde nun von Leo und Abbo als Beauftragten des Papstes in einer neuerlichen Kirchenversammlung mit der erzbischöflichen Würde bekleidet und empfing aus den Händen Abbos das Pallium. Dieser feierliche Akt muß vor dem 29. Juni 997 stattgefunden haben, da Arnulf an diesem Tag die Weihe Bosos, des neuen Abtes von Mouzon, vorgenommen hat. Diesem Kloster, das sein Andenken hoch geehrt hat, muß Arnulf besonders günstig gesinnt gewesen sein[39], wahrscheinlich ist es in der Zeit des Kampfes auf seiner Seite gestanden. Jedenfalls gab es aber in der Erzdiöcese Reims auch jetzt noch schwere Spannungen und Arnulf muß gegen die Anhänger Gerberts scharf vorgegangen sein, denn sogar Abbo wandte sich in einem Schreiben an den Papst, in dem er Weisungen erbat, wie sich Arnulf gegenüber der Geistlichkeit verhalten sollte, und betonte, daß er beiden Gegnern, Arnulf und Gerbert, als Freund gegenüberstehe[40]. Vermutlich haben diese Mit-

---

33 Vgl. Exkurs XI. Die Berufung Gerberts in den Dienst des Kaisers.

34 Vgl. S. 239.

35 Vgl. S. 266 f.

36 An der Richtigkeit dieser Angabe ist nicht zu zweifeln. Richer hatte eine so einflußreiche Stellung in Reims inne, daß er von den Verfügungen des Papstes sicher genaue Kenntnisse besaß.

37 Vgl. Abb. O. III. S. 233.

38 Vgl. S. 246. — Hist. Franc. Senon. SS. IX. 368.

39 Ann. Mosomag. SS. III. 161. Cui (sc. Adalbero) successit Arnulphus archiepiscopus, qui dedit nobis plurimum de suis, bonum videlicet istius ville . . . , . in Flaveio, et altare de Colredo in territorio Remensi, et piscationem Cari fluminis. — Die Hist. mon. Mosomens. c. 2 (SS. XIV, 617) berichtet von der Weihe eines Altars, die Arnulph am 18. Juni 999 vornahm und von umfangreichen Schenkungen, die er in späteren Jahren dem Kloster zuteil werden ließ.

40 Ep. I. Migne, Patr. lat. CXXXIX. col. 420. — Porro unum vestrae majestati persuadeo, quo praedictum archiepiscopum doceatis qualiter cum suis clericis conversari debeat, qualiter filios suae Ecclesiae a pristinis erroribus abstrahat, et praedia seu possessiones quas sancta Maria perdidit restituat . . . . . Ita Remensi Ecclesiae accidit ut in rebus sanctae Mariae vindicatum sit quidquid Arnulphus et Gerbertus commiserunt mali; et quia utrumque et amicum et colo et colui, si qua in eis reprehensione digna comperi, quamvis eis displiceret, non tacui. Abbo richtet dann an den Papst die Bitte, er möchte sorgen, daß in Reims der Zustand, wie er unter Erzbischof Adalbero gewesen war, wiederhergestellt werde.

teilungen Abbos, die im Sommer 997 nach Italien gelangt sein müssen, den Papst bewogen, jene einschränkende Verordnung über Arnulf bekanntzugeben. Möglich ist, daß Gregor V. auch auf Wünsche des Kaisers Rücksicht genommen hat. Jedenfalls beschloß jetzt Arnulf, den Papst aufzusuchen. Der Legat Leo hatte zu dieser Zeit Frankreich schon verlassen und sich nach Aachen zu Otto III. begeben, dem er berichtete, daß Arnulf auf der Fahrt nach Pavia sei. Der Kaiser hat darauf mit Leo einen eigenen Gesandten zu dem Papst geschickt, der den Standpunkt Gerberts vertreten sollte. Von diesen Verfügungen gab er Gerbert in einem eigenen Schreiben, das bald nach seinem Eintreffen in Aachen, frühestens Ende September 997 abgesandt worden ist[41], Nachricht. Es ist auch möglich, daß erst jetzt die von Richer erwähnte Stellungnahme Gregors V. erfolgt ist; die weitere Entwicklung ging auf jeden Fall über sie hinweg und wir wissen, daß Gerbert selbst als Papst seinem ehemaligen Gegner volle Genugtuung gewährt[42] und ihn gegen alle Vorwürfe, die gegen ihn wegen seiner politischen Vergangenheit erhoben werden konnten, in Schutz genommen hat.

So werden wir als Ergebnis dieser Untersuchung verzeichnen dürfen, daß entgegen der herrschenden Meinung die zweite Reise Abbos von Fleury nach Rom im Spätherbst 996 stattgefunden hat, als Papst Gregor V. in Spoleto weilte. Im Gegensatz zu der ersten Fahrt Abbos, die er „paucis labentibus annis" vorher, in der zweiten Hälfte 994 als Führer der Mönchspartei in dem Kampf gegen Gerbert unternommen hatte, war jene auf Veranlassung König Roberts erfolgt. Von Spoleto war Abbo Ende 996 nach Frankreich zurückgekehrt und hat gemeinsam mit dem päpstlichen Legaten Leo im Frühjahr 997 die Freilassung Arnulfs erwirkt, der bald darauf, jedenfalls vor dem 29. Juni dieses Jahres wieder als Erzbischof von Reims eingesetzt worden ist.

---

41 Lettres No. 218 (Havet, S. 231). . . . quod adversarius vester Arnulfus illius deceptionis iam dirigit iter suum ad papam quod Leone abbate renunciante cognovimus. Cuius rei gratia haec est consilii nostri ratio, ut nuntius noster cum ipso Leone ad papam dirigatur, qui pro vobis fidei intercessor habeatur. —

42 Jaffé-Löwenfeld, 3968. — Lair, Etudes critiques 261 ff. ist der Ansicht, daß diese Bulle nicht von Silvester II., sondern von Gregor V. stammt und greift damit auf die Ansicht der Benediktiner zurück (Bouquet, Historiens de France X. 426. Anm.). Er nimmt an, daß die Sigle G. in der Anrede irrtümlich statt mit Gregorius mit Gerbert — Sylvester aufgelöst worden sei.

Exkurs XVI.

Der Tod des Crescentius.

In den Quellen hat der Tod des Crescentius einen viel stärkeren Nachhall gefunden als der Sturz und die grausame Bestrafung des Gegenpapstes, der trotz der erlittenen schweren Verletzungen sein Leben wahrscheinlich noch viele Jahre in einem Kloster gefristet hat[1]. Es war ohne Zweifel das schaurige Ende, das der Gestalt des Crescentius zu solcher Berühmtheit verholfen hat, denn seine politische Tätigkeit läßt weder eine überragende staatsmännische Begabung noch besondere Erfolge in der Leitung Roms erkennen; dennoch hat die Bevölkerung dem gewalttätigen Mann, der ihr durch Abstammung und Geburt nahe verbunden war und dessen Erscheinung eine starke Wirkung ausgeübt haben muß, besondere Zuneigung entgegengebracht und ihm, wie seine schöne Grabschrift[2] erkennen läßt, ein treues Andenken bewahrt. „Pro eo planctus magnus factus est", diese Worte des französischen Mönches Ademar (III 31), der bald nach 1026 sein Werk verfaßte, werden der Wahrheit entsprochen haben, ebenso wie die Bemerkung Thietmars (IV 30), daß der Tod des Crescentius „timorem cunctis presentibus ineffabilem intulit".

---

1 Vgl. S. 260. — Leclercq bringt in der französischen Ausgabe der Conciliengeschichte Heseles (IV/2. S. 887, Anm. 3) ohne Nachweis die Nachricht, daß Johann Philagathos nach Deutschland gebracht worden sei und bis 1013 in Fulda gelebt habe.

2 Poetae latini V/1 S. 341. Nr. 115.

Vermis homo, putredo, cinis, laquearia quaeris,
His aptandus eris sed brevibus Gyaris.
Qui tenuit totam feliciter ordine Romam,
His latebris tegitur pauper et exiguus.
Pulcher in aspectu dominus Crescentius et dux,
Inclyta progenies quem peperit subolem,
Tempore sub cuius valuit Tyberinaque tellus.
Ius ad apostolici valde quiete stetit.
Nam fortuna suos convertit lusibus annos.
Et dedit extremum finis habere tetrum.
Sorte sub hac quisquis vitae spiramina corpis,
Da vel huic gemitum te recolens socium.

Mag auch die Trauer, die diese Verse erkennen lassen, echt gewesen sein, so entspricht doch das Lob, das der politischen Tätigkeit des Crescentius gezollt wird, nicht den Tatsachen. Wir wissen, daß gerade das Papsttum unter ihm schweren Verfolgungen ausgesetzt war und sich keineswegs einer ruhigen Entwicklung erfreuen konnte, und so wird auch die Lage in Rom nicht so günstig gewesen sein, wie es der Autor der Grabschrift dargestellt hat.

Bezüglich der Vorgänge während der Belagerung des Crescentius in der Engelsburg ergänzen sich die deutschen bzw. französischen und italienischen Quellen vortrefflich in ihren Angaben, so daß wir ihnen ein klares und vollkommen gesichertes Bild entnehmen können. Als einziger berichtet uns Thietmar (a. a. O.) von den einleitenden Kämpfen in der Leostadt, die wohl nur Rückzugsgefechte vor der Einschließung gewesen sind: „Crescentius vero Leonianum ingressus claustrum imperatori resistere frustra temptavit."

Daß die Engelsburg die Zufluchtsstätte des Crescentius war, darüber kann kein Zweifel bestehen, auch wenn von den zeitgenössischen Quellen eigentlich nur der Venezianer Johannes Diaconus ausdrücklich das „sancti Angeli castellum" erwähnt; Thietmar spricht von dem „domum Thiederici" und die Quedlinburger Annalen begnügen sich mit den Ausdrücken „castellum" bzw. „arx" (SS. VI. 74), Crescentius vero praesidio, quod veterem Romam et Leonianum coniungit castellum, se cum suis inclusit." Dem Johannes Diaconus folgend nennen die späteren Quellen Arnulf von Mailand, Leo von Montecassino, Petrus Damianus, endlich auch Martin von Troppau alle das castellum s. Angeli, während der Brauweiler Mönch es richtig mit dem Kaiser Hadrian und wie Thietmar mit dem Ostgotenkönig Theoderich in Verbindung bringt und die französischen Autoren, Ademar von Chabannes und der etwas jüngere Rodulfus Glaber von einem Turm, der wegen seiner Höhe „Inter celos" genannt wurde, sprechen.

Interessant ist, daß manche Quellen sich nicht damit begnügen, die Stärke der Engelsburg hervorzuheben, sondern von Befestigungen berichten, die Crescentius anlegen ließ. Es ist sicher, daß diese Bauten nicht erst im letzten Augenblick, als Otto III. schon im Anmarsch auf Rom war, durchgeführt worden sind[3]. Denn es hat sich offenbar um die zum Tiber führenden Mauern und den Zinnenkranz der Burg gehandelt, deren Ausbesserung und Verstärkung längere Zeit erfordert hat. Jedenfalls sind durch ihn die schon aus der Zeit Karls des Großen stammenden, von Alberich und Marozia fortgesetzten Verteidigungsanlagen so ausgestaltet worden, daß die „tomba" Hadrians zu einer uneinnehmbar scheinenden Festung geworden ist, und mit Recht die Bezeichnung „turris" oder „arx" Crescentii führte[4].

Arnulfi gesta archiepp. Mediol. I. c. 12. SS. VIII. 10.:

> Crescencius vero *rebellionem parat,* Tiberina sancti Angeli *munitus in arce.*

Rodulfus Glaber I. c. 4 (ed. PROU), S. 14:

> ... Crescentius ... conscendens cum suis *turrim* que sita est extra civitatem trans Tiberim, ob altitudinem sui Inter Celos vocatam, *vallavit eam* defensurus pro vita.

Petri Damiani vita s. Romualdi c. XXV. SS. IV. 849.:

> Crescentius namque senator Romanus indignationem regis in-

---

3 Actus fund. mon. Brunwil. c. 10. SS. XIV. 130. Crescencius quidam ..... arbitratus universum imperium facile suae potestati cedere, quippe qui cum suis omnibus *se munierat in validissima Adriani imperatoris, quae et Theodorici opinatur tiranni fuisse,* fabrica, quae sine ulla laesionis iniuria contra omnem impulsionis machinam durare videtur in secula. — Nach ihm hätte Crescentius schon zur Zeit der Kaiserin Theophanu mit dem Ausbau der Engelsburg begonnen.

4 Egger, Röm. Veduten, I. Taf. 8—15. — P. Pagliucchi, I Castellani del Castel S. Angelo di Roma. Rom 1906. S. 7 ff.; E. Rodocanachi, Le château Saint-Ange. Paris 1909. S. 20 f.; M. Borgatti, Il Mausoleo di Adriano. Rom 1929. S. 15 f. — Wichtiger scheint die ältere Arbeit dieses Autors, die mir nicht zugänglich war, zu sein: Castell S. Angelo in Roma. Riv. di artiglieria et di genio. 1889. Vgl. dazu Ch. Hülsen, Jahresb. über neue Funde u. Forsch. z. Topogr. der Stadt Rom 1889—1890. Mitt. d. kais. dtsch. archäol. Inst. Röm. Abt. VI. 1891. S. 137—145. — Schneider, Romgedanke, 63 ff.

currens, in montem qui dicitur s. Angeli confugium petiit, et quia munitio inexpugnabilis est, obsidente rege, *ad defendendum se fiducialiter praeparavit.*

Trotz mancher Irrtümer ist auch der Bericht Landulfs von Mailand (Hist. Mediol. II. c. 19. SS. VIII. 56.) zu beachten:

Rex autem Otto III. cum Romae castrum Crescentii, *quod ipse contra imperium suum erexerat* opere mirifico constructum, per multos obsedisset annos(!).

Es handelt sich hier freilich nicht um den Bau der Engelsburg selbst, sondern um die Aufsetzung von Mauern und der Mauerkrönung, durch die Crescentius die Engelsburg zu einem uneinnehmbaren Bollwerk zu machen suchte und die nach Landulf gegen das Verbot des Kaisers errichtet wurden, der offenbar von den Vorgängen in Rom genaue Kenntnis hatte.

Von der Belagerung, ihrer technischen Vorbereitung und Durchführung bringen nur einzelne Quellen Nachrichten, und zwar Thietmar, der hier über seine Vorlage, die Annales Quedlinburgenses hinausgeht, Arnulf von Mailand und Rodulfus Glaber. Die Quedlinburger Jahrbücher und Thietmar erwähnen, daß die letzte Phase der Belagerung erst nach dem Sonntag Quasimodogeniti, also nach dem 24. April begonnen habe.

Ann. Quedlinb. SS. III. 74.:

statimque post albas *scalis et machinis* arcem quam Crescentius insederat, hactenus omnibus inexpugnabilem, fortiter expugnat (sc. Otto III.)

Thietmar, IV 30:

Namque imperator dominicam recurrectionem Rome celebrans, post festivos dies *instrumenta bellica preparans*, post albas domum Thiederici, ubi ille perversus sedebat, Ekkihardum marchionem impugnare iussit. Qui eandem perdius et pernox lacescere non desistens, tandem *per machinamenta alte constructa ascendit....*

Der Kaiser hat somit zwei Monate gebraucht, bis er zum entscheidenden Sturm auf die Engelsburg ansetzen konnte und die Ursache dieser Verzögerung lag in der Notwendigkeit, die erforderlichen Belagerungswerkzeuge und Maschinen herzustellen. Vor allem die Beschaffung des Holzes muß Schwierigkeiten bereitet haben. Auch Arnulf von Mailand erwähnt, wenn auch nur kurz, den Bau von Maschinen, während Rodulfus Glaber, der in seinem bewegten Dasein so manches leere Gerücht, aber auch manche zutreffende Nachricht zusammengetragen hat, offenbar durch das Beispiel Richers angeregt, eine ausführlichere Schilderung bringt und erzählt, daß auf Anordnung des Kaisers die Belagerungsmaschinen um die Engelsburg im Kreise herum kunstvoll erbaut worden seien. Es hat sich hier offenbar nicht um Roll- oder Wandeltürme gehandelt, sondern um feststehende oder nur wenig verschiebbare Maschinen; ohne Zweifel hat sich schon jene Belebung der antiken Belagerungskunst vorbereitet, die Ende des 11. Jahrhunderts deutlich erkennbar wird[5].

Arnulfi gesta archiepp. Mediol. I. c. 12. SS. VIII. 10.

Hunc (sc. Crescentium) imperator *undique obsidione circumdat, omnibus belli machinis cottidie oppugnans.....*

Rodulfus Glaber a. a. O.

... imperator ... precepit eandem (sc. turrim) *circumdari densa obsidione* sui exercitus, ne videlicet Crescentio quoquo modo

---

5 Vgl. dazu E. Sander. Der Verfall der römischen Belagerungskunst. Hist. Zt. 149. Bd. 1934. S. 457—476.

locus daretur confugii. Interea, iubente imperatore, *construuntur in giro machine ex lignis celsarum abietum, nimium artificiose composite.*

Mit Hilfe dieser Maschinen hat der entscheidende Stoß, bei dem ohne Unterlaß gekämpft worden ist, sehr bald zu dem erwarteten Erfolg geführt. Schon in den Morgenstunden des 28. April[6] war nach dreitägigem Kampf die Engelsburg in der Gewalt des Kaisers.

Noch wichtiger als diese teils übereinstimmenden, teils sich ergänzenden Quellenangaben sind die Nachrichten, die erkennen lassen, daß es zu Vermittlungsversuchen und Verhandlungen, sowie zu einer Vereinbarung mit Crescentius gekommen ist. Die zeitlich nächste Quelle, Johann Diaconus, weiß allerdings von diesen Dingen nichts zu erzählen, aber schon Arnulf von Mailand, der um 1077 sein Geschichtswerk abgeschlossen hat, berichtet von dem Zustandekommen eines Paktes, auf Grund dessen Crescentius sich der Gewalt des Kaisers unterworfen habe, doch sei er auf Befehl des Kaisers sofort enthauptet worden.

a.a.O.: *pacto utcumque composito,* illius se tradidit potestati. Qui statim in prato Neroniano iussus est decolari.

Einen Schritt weiter führt uns Landulf von Mailand:

(a. a. O.) *Rex autem Otto III.* . . . . . ipsum *Crescentium ingenio, non armis neque corporis viribus cepit.*

Seine Worte lassen die Annahme zu, daß eine Kriegslist angewendet worden sei, um Crescentius zur Unterwerfung zu zwingen.

Erst bei den etwas jüngeren Zeitgenossen Arnulfs, bei Leo von Montecassino und bei Petrus Damianus taucht die Version auf, daß die Überwindung des Crescentius durch den Bruch eines eidlich bekräftigten Abkommens herbeigeführt worden sei. Leo behauptet (Chron. Montecassin. II. c. 17. SS. VII. 640.), daß Otto III. den Crescentius „*sacramento deceptum*" gefangengenommen habe, und noch deutlicher ist der Bericht des Petrus Damianus in seiner Vita Romualdi (a. a. O.):

Cui *Tammus ex precepto regis iusiurandum securitatis praestitit; et ita ille deceptus, annitente papa,* qui sibi inimicus erat quasi reus maistatis capitalem sententiam subiit.

An der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes ist nicht zu zweifeln, er geht, wie die Erwähnung des Tammo und der feindseligen Haltung des Papstes beweist, auf gute Grundlagen, offenbar auf die in Rom unter den Schülern Romualds herrschende Tradition zurück[7] und ist so klar und ohne inneren Widerspruch, daß es an ihm nichts abzuschwächen oder abzuleugnen gibt: Tammo, der Bruder Bischof Bernwards von Hildesheim und Freund des Kaisers, hatte auf dessen Befehl dem Crescentius Sicherheit des Lebens zugeschworen, dann aber wurde dieser getäuscht und zwar auf Betreiben des ihm feindlich gesinnten Papstes als Hochverräter hingerichtet.

Zu diesen Angaben, bei denen wir allerdings beachten müssen, daß sie von italienischen Autoren stammen, die begreiflicherweise geneigt waren, die Schuld an dem Bruch des Abkommens den Gegnern des Crescentius zuzuschreiben, treten nun die Nachrichten, die wir einer eigenartigen, aus dem Rheingebiet stammenden Quelle, der Gründungs-

---

[6] Vgl. S. 261 ff. — D 255 vom 28. April: actum Rome, quando Crescentius decollatus suspensus fuit.

[7] Franke, Romuald, 5 f.

geschichte des Klosters Brauweiler bei Köln entnehmen können[8]. Sie bieten uns gleichsam den deutschen Kommentar zu den Vorgängen in Rom. Man könnte freilich sagen, daß eine solche lokalgeschichtliche Quelle kaum auf Wahrheit beruhende Nachrichten über ein in so weiter Ferne stattgefundenes Ereignis bringen könne und daß wir es bei ihr mit einer phantasievollen Ausgestaltung von Gerüchten zu tun haben, allein wir werden dieses Urteil sofort aufgeben müssen, wenn wir bedenken, daß Brauweiler eine Gründung des Pfalzgrafen Ezzo und dessen Gemahlin Mathilde, der jüngsten Schwester Kaiser Ottos III. gewesen ist und daß der Verfasser der Gründungsgeschichte sicher auf sehr gute Quellen zurückgreifen konnte, vielleicht sogar auf Schilderungen des Pfalzgrafen selbst, der zweifellos an dem Romzug seines kaiserlichen Schwagers teilgenommen hatte, oder auch auf die eines seiner Vasallen. Der Bericht lautet:

(Actus fund. mon. Brunwil. c. 10. SS. XIV. 131.) Tandem enim ad presentiam eius, fide interposita, evocatus, venit; monitus, ut sese cum omnibus suis imperatoris gratiae dederet, tumens abnuit; redire permissus, electis militibus, qui fidem suam virtute probarent, eum perniciter insequentibus, revertitur et ad altioris aedis secretum ascendere (h) ostiumque pessulo obfirmare nititur. Sed repente velociori persequentium impetu repulsus, clamore in altum elato, simulque e latere strictis quos absconderant gladiis, perterritis suis, ipse vecors impigre a cavea sua extrahitur, imperatori presentatus, ut reus maiestatis capite dampnatur.

Nach dem Brauweiler Bericht ist Crescentius zu dem Kaiser gerufen worden; er kam, nachdem ihm sicheres Geleit eidlich zugesagt worden war. Er wurde ermahnt, sich der Gnade des Kaisers zu ergeben, wies aber diese Aufforderung zornig zurück; es wurde ihm gestattet, in Begleitung von ausgewählten Rittern, die das freie Geleit sichern sollten, zurückzukehren. Bei dem Eingang zu der Engelsburg kam es — wie sehr anschaulich geschildert wird — zu einem Zusammenstoß. Crescentius selbst scheint in die oberen Geschosse der Engelsburg gelangt zu sein und wurde trotz heftiger Gegenwehr aus seinem Versteck herausgezogen. Man brachte ihn zu dem Kaiser, der ihn als Hochverräter zur Enthauptung verurteilte.

Die Einzelheiten, die hier angeführt werden, lassen erkennen, daß diese Darstellung auf einen Augenzeugenbericht zurückgehen muß, der ohne Zweifel von einem Teilnehmer dieser letzten Kampfphase stammt. Es ist nicht einzusehen, warum wir ihm nicht Glauben schenken sollten, zumal sich eine gewisse Übereinstimmung mit den Nachrichten der italienischen Quellen und, wie wir sehen werden, mit Rodulfus Glaber ergibt. Es ist in der Tat ein Abkommen mit Crescentius geschlossen und durch Eide bekräftigt worden, und die in der Brauweiler Chronik geschilderten Vorgänge lassen erkennen, daß die kaiserlichen Mannschaften die Gelegenheit benutzen wollten, um in die Burg einzudringen; dadurch ist bei den Römern die Vorstellung entstanden, es habe sich bei diesem Zusammenstoß um einen beabsichtigten Bruch des beschworenen Geleites gehandelt. Eine fühlbare Lücke in der Erzählung finden wir nur an der Stelle, wo von

---

8 Vgl. über die Glaubwürdigkeit dieser Quelle die Polemik A. Hofmeisters gegen die von Th. Ilgen (Kritische Beitr. z. rhein.-westf. Quellenk. V. Teil. Westd. Zeitschr. XXX. 1911. S. 284 ff.) vorgebrachten Zweifel in N. Arch. 38. Bd. 1913. Nachricht Nr. 46 S. 333—337 und 39. Bd. 1914. Nr. 198. S. 553 f., ferner G. Waitz in der Vorrede zu der letzten Ausgabe SS. XIV. S. 122, R. Köpke zu der vorhergehenden SS. XI. 394 f. und Wattenbach, Geschichtsquellen II. 139, der den Zusammenhang mit der lebendigen Tradition gerade für die Zeit der Ottonen hervorhebt. — Zu der Bedeutung der Tradition und ihrer Benützung in den späteren Quellen, die von der älteren Forschung meist nicht ausgewertet wurden, vgl. H. W. Klewitz, Das alemannische Herzogtum. In: Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Straßburg 1942. S. 107.

der Gefangennahme des Crescentius die Rede ist. Bei dem Nachdrängen des Geleites kann es sich nur um den fest gesicherten Zugang in die Engelsburg gehandelt haben. Crescentius muß hineingekommen und in das vorbereitete Versteck gelangt sein, während die ihn geleitenden kaiserlichen Ritter mit den Wachen in Kampf geraten sind.

Eine sehr wertvolle und ergänzende Darstellung, die gleichfalls nicht italienischer Herkunft ist, finden wir bei dem französischen Mönch Rodulfus Glaber (a. a. O.):

(Rod. Glaber a. a. O.) — Cernens quoque Crescentius nullam posse evadendi viam reperire, licet tardius, penitudinis adinvenit consilium, non tamen ei prestitit miserendi aditum. Quadam igitur die, quibusdam de imperatoris exercitu consentientibus, egrediens latenter Crescentius de turre, scilicet birro indutus et operto capite, veniensque improvisus corruit ad imperatoris pedes, oransque se ab imperatoris pietate vitae servari. Quem cum respexisset imperator conversus ad suos, ut erat amaro animo, dixit: „Cur, inquiens, Romanorum principem, imperatorum decretorem datoremque legum atque ordinatorem pontificum intrare sivistis magalia Saxonum. Nunc quoque reducite eum ad thronum sue sublimitatis donec eius honoris condignam videlicet preparemus susceptionen." — Qui suscipientes illum, scilicet ut iussum fuerat, inlesum reduxerunt ad turris introitum, ingressusque nuntiavit secum pariter reclusis quoniam solummodo tantum contingeret illis vivere quandiu ipsa turris tueri valeret ab hostium captione, nec ullam prorsus salutem ultra debere sperare. At imperatoris exercitus a foris urgendo impellens machinas, paulatimque euntes applicate sunt turri, sicque pugne inito certamine, dumque alii desuper contendentes intrare, alii prorupere ad ostium turris illudque concidentes evellunt sursumque certatim gradientes ad turris superiora pervenerunt. Respiciens quoque Crescentius, cernit se teneri ab his quos putabat pugnando longius arceri posse. Capto namque ipso ac graviter vulnerato, ceterisque qui cum illo inventi fuerant trucidatis, miserunt ad imperatorem quid de eo preciperet. Qui ait: „Per superiora, inquit, propugnacula illum deicite aperte ne dicant Romani suum principem vos furatos fuisse."

Diese Schilderung läßt ohne Zweifel eine sehr nahe Verwandschaft mit dem Brauweiler Bericht erkennen, doch finden wir bei Glaber ausgesprochen legendäre und auch rhetorische Ausschmückungen, die in jener fehlen, und gewisse sachliche Abweichungen, in denen wir jedoch keine phantasievollen Beigaben des Autors erblicken dürfen, sondern die darauf zurückzuführen sind, daß die Verfasser beider Quellen Berichte zweier verschiedener Gewährsmänner über denselben Vorgang benützt haben. Jener des Rodulfus Glaber hat diesen Endkampf um die Engelsburg von außen her erlebt, er muß sich bei den Mannschaften befunden haben, die an der Belagerung beteiligt waren, während sich der Bericht der Brauweiler Quelle auf Mitteilungen einer Persönlichkeit gründet — vielleicht sogar Ezzos selbst —, die sich in der nächsten Umgebung des Kaisers befunden hat und deren Teilnahme an dem Geleit des Crescentius sehr wahrscheinlich ist.

Wenn wir diesen Umstand berücksichtigen und von den legendenhaften Zügen bei Glaber absehen, so ergibt sich auf Grund der italienischen und transalpinen Quellen folgendes Bild: Am letzten Tag des Kampfes um die Engelsburg (28. April), als die Kräfte der Verteidiger schon erschöpft waren, ist es, sei es auf Ansuchen des Crescentius, sei es infolge einer an ihn ergangenen Aufforderung, zu einer Unterredung des Kaisers mit ihm gekommen. Jedenfalls hatte Tammo die Vermittlung übernommen und dem Crescentius im Namen des Kaisers eidlich sicheres Geleit für die Rückkehr zu den Seinen zugesagt. Die Verhand-

lungen verliefen jedoch ergebnislos, Crescentius lehnte die Zumutung einer bedingungslosen Unterwerfung ab. Als er zu der Engelsburg zurückgeführt wurde und die Pforte durchschreiten wollte, um seine Zufluchtsstätte zu erreichen, kam es zu einem Zusammenstoß. Das kaiserliche Geleite drängte nach und suchte offenbar, in das Innere der Engelsburg zu gelangen, gleichzeitig zogen die Seinen die Waffen. Die Schuld lag sicher auf beiden Seiten, jeder der Gegner hatte die Absicht, die äußerst gespannte Lage mit allen Mitteln zu seinem Vorteil auszunützen. Dieses Geplänkel gab den Anlaß zu einem umfassenden wuchtigen Vorstoß des Belagerungsheeres, die Maschinen und Türme wurden an die Mauern herangeschoben, ihre Mannschaften suchten über den Mauerkranz auf die oberste Plattform zu gelangen, während andere Truppen zum Tor drängten und sich stufenweise die Treppen und Leitern emporkämpften. Crescentius, der wie rasend um sich schlug, fiel schwer verwundet in ihre Hände, nachdem viele seiner Anhänger vor ihm den Tod gefunden hatten.

Merkwürdig ist, daß in bezug auf Art und Stätte der Hinrichtung die Berichte der Quellen weit von einander abweichen. Es wird allgemein und wahrscheinlich mit Recht angenommen, daß Crescentius auf den obersten Zinnen der Engelsburg enthauptet wurde. Man folgt darin der venezianischen Chronik des Johann Diaconus, die sicher als besonders zuverlässig gelten darf. Sie berichtet auch (a. a. O.), daß Crescentius in letzter Stunde um Gnade gefleht habe: Quod (sc. castellum S. Angeli) magna cum dificultate compraehendentes Johannem Crescentium veniam miserabili voce adclamantem in summitate, ut ab omnibus videretur, decollaverunt; et proiecto tellure aliis quibus evadendi facultas defuit, simili poena in monte Gaudio imperiali decreto suspensi sunt.

Es ist aber auffallend, daß die Engelsburg als Schauplatz der Hinrichtung des Crescentius von keiner anderen Quelle genannt wird; nur die Quedlinburger Annalen (a. a. O.) lassen diese Möglichkeit zu: illumque captum decollari et e summo arcis praecipitatum in patibulo pedibus suspendi iussit. — Alle anderen Quellen vermeiden entweder genaue Angaben wie Thietmar (IV. 30 „eundem decollatum voce imperatoria per pedes laqueo suspendit"), Leo von Montecassino (a. a. O.), Petrus Damianus und die übrigen späteren Quellen, während Ademar und Rodulfus Glaber die Enthauptung überhaupt nicht erwähnen, und der Brauweiler Mönch sie auf den Monte Mario verlegt. Nach Arnulf von Mailand (a. a. O.) erfolgte die Hinrichtung nicht auf der Engelsburg, sondern an der Stelle der ehemaligen neronischen Gärten. Qui statim in prato Neroniano iussus est decollari und diese Angabe einer so gut unterrichteten italienischen Quelle ist immerhin zu beachten. Sein Zeitgenosse Landulf bringt die Ereignisse etwas durcheinander und läßt Crescentius nach grausamer Verstümmelung — es liegt hier eine Verwechslung mit Johann Philagathos vor — enthauptet werden.

Grauenhaft waren die Mißhandlungen, denen der Leichnam des Crescentius ausgesetzt wurde. Nicht nur, daß er von der Hinrichtungsstätte herabgestürzt wurde, wie Johann Diaconus und die Quedlinburger Annalen berichten, Rodulfus Glaber weiß sogar zu erzählen, daß man den Toten von Rindern durch den Schmutz der sumpfigen Straßen schleppen ließ, bis man ihn außerhalb der Stadt auf einem hohen Balken aufgehängt hat. (S. 15). „Quem (sc. Crescentium), ut iussum fuerat, proicientes deinde post terga boum religatum per paludes viarum plurimum devolventes ad ultimum vero in conspectu civitatis in trabe excelsa pendere dimiserunt"[9]. Im allgemeinen scheint das schimpfliche Aufhängen des Hingerichteten an den Beinen, das zwölf Anhänger mit

[9] So auch Reineri Vita Wolbodonis c. 13. SS. XX. S. 567 f.; Sigiberti Gemblac. chronica. SS. VI. 354.

Crescentius teilten, bei den Deutschen einen besonders starken Eindruck hinterlassen zu haben. Die Hildesheimer Annalen (decollatus cum XII suis ante . . . Urbem suspenditur), die Quedlinburger Jahrbücher (in patibulo pedibus suspendi iussit (sc. Otto III.), Thietmar und Ademar berichten von diesem Totengericht, das nach Johann Diaconus (vgl. S. 532) auf dem Mons Gaudii (Monte Mario) stattgefunden hat. Als einziger außer Johann Diaconus nennt der Brauweiler Mönch den Mons Gaudii. Auch dieser Umstand scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß diese Darstellung auf einen Augenzeugenbericht zurückgeht. (SS. XIV S. 131.) Ductus vero in montis illius planiciem qua totam videre possis Urbem, capite truncatur; idemque mons usque hodie ob triumphatum tirannidis presumptorem a Teutonicis Mons Gaudii, a Romanis autem Mons Malus vocatur. Dem Brauweiler Mönch war auch die in Rom verbreitete Version bekannt, daß Crescentius *super Tiberis pontem* enthauptet worden sei.

Noch sind die Nachrichten zu besprechen, die sich auf die Rolle der Gemahlin des Crescentius in diesen Tagen beziehen. Arnulf von Mailand (a. a. O.) nennt ihren Namen „Stephania" und fügt hinzu, daß sie nach Beendigung des Kampfes dem deutschen Kriegsvolk preisgegeben worden sei. Ademar von Chabannes (a. a. O.) schreibt ihr die Schuld an der Gefangennahme ihres Gemahles zu, captus est insidiis suae coniugis und Rodulfus Glaber erwähnt als Ersten ihre Beziehungen zu dem jungen Kaiser (l c 14, S. 16) Interea minus idoneo usus consilio predicti Crescentii in suam uxorem adsumens. Dieses Verhältnis erwähnen auch Petrus Damianus (a. a. O.) Cuius uxorem postea imperator in concubinam accepit, der Brauweiler Mönch (s. o.) Cernens etenim triumphati eiusdem tiranni pulcherrimam esse uxorem, eius in exitiabilem incidit amorem und Reinerius, der Verfasser der Vita Wolbodonis (a.a.O. 567 f.) Huius (sc. Crescentii) uxor spe imperandi imperatorem ad suum allexerat amorem.

Schon Wilmans hatte nachgewiesen[10], daß die Gemahlin des Crescentius keinesfalls den Namen „Stephanie" geführt hatte und daß sie zur Zeit Otto III. bereits im vorgerückten Alter gestanden ist. Bossi[11] hat sich dieser Ansicht angeschlossen und man pflegt daher, jene Angaben über die Gemahlin des Crescentius in das Reich der Fabel zu verweisen. Allein es ist sicher, daß damals zu den vielen nachhaltigen Eindrücken, die auf den jungen Herrscher eingestürmt sind, auch ein Frauenerlebnis gekommen ist. Wer aber die vornehme Römerin gewesen sein kann, die ihn gefesselt hatte, darüber können wir nur Vermutungen aussprechen, die in Zusammenhang mit der nach seinem Tode einsetzenden Legendenbildung stehen und an jener Stelle erörtert werden sollen[12].

---

10 Abh. O. III. Exkurs X. S. 224. XI. S. 245.

11 Crescenci, a. a. O. 105 f. — Vgl. auch Hefele-Leclercq, Hist. de conciles IV/2. S. 888. Anm. 1.

12 Vgl. Exkurs XXV. Die Quellen über den Tod Ottos III. S. 594 f.

Exkurs XVII.

Der Todestag Gregors V. und der Reiseweg Ottos III. auf der Wallfahrt zum Monte Gargano.

Über das Itinerar des Kaisers auf seiner Bußfahrt im Februar—März 999 herrschen die verschiedensten Meinungen, ebenso über die Festsetzung des Tages, an dem Papst Gregor V. gestorben ist. Die Quellen bieten für dieses Ereignis folgende Angaben.

Thietmar, IV. 43	II. nonas Februarii obiit	— 4. Februar.
Necrol. Augiae div. Necrol. I. 273.	III. id. Febr. ob.	— 11. Februar.
Ann. necrol. Fuld. SS. XIII. 208.	II. Id. Febr. ob.	— 12. Februar.
Grabschrift MG. Poetae lat. V/1, 338.	discessit XII. kal. Mar.	— 18. Februar.
Vita Meinwerci. SS. XI. 110.	IV. Idus Martii ob.	— 12. März.

Welcher dieser Tage kann nun tatsächlich der Todestag Gregors V. gewesen sein? Eine Handhabe, um diese Frage zu entscheiden, können uns die Daten bieten, die in den Urkunden und den Angaben der erzählenden Quellen über die Wallfahrt Ottos III. zu dem Kloster S. Michele am Monte Gargano enthalten sind. Leider sind von den Urkunden, die durch die kaiserliche Kanzlei während der Fahrt ausgestellt wurden, nur zwei erhalten, D 309 vom 20. Februar 999 für die Abtei S. Salvator in Cucuruzzo, das in Capua ausgefertigt wurde, und D 310 für das Kloster S. Sophia in Benevent mit dem Datum, Benevent, 11. März 999. Am 10. Jänner war der Kaiser nachweisbar noch in Rom (D 308) und am 29. März wurde dort wieder die erste Urkunde ausgestellt (D 311). Wir erhalten somit folgende Tagesangaben, wobei wir natürlich die Möglichkeit berücksichtigen müssen, daß der Kaiser seine Wanderung fortgesetzt hat, während das Kanzleipersonal zurückgeblieben ist und seine Geschäfte erledigt hat, mithin eine Differenz von einigen Tagen in Rechnung gezogen werden kann:

Abreise von Rom	Nach dem 10. Jänner.
Aufenthalt in Capua	20. Februar.
Aufenthalt in Benevent	11. März.
Rückkehr nach Rom	Vor dem 29. März.

In dieses dürftige Gerüst wären nun nach den Quellenangaben der Besuch Ottos III. bei dem heiligen Nilus in Serperi auf gaetanischen Boden, wahrscheinlich auch kurze Aufenthalte in dem Kloster Montecassino und in Gaeta selbst, jedenfalls aber die Wallfahrt von Benevent zum Michaelskloster am Monte Gargano und ein zweiter Aufenthalt in Benevent einzufügen.

Bevor wir aber an die Lösung dieser Frage herangehen, ist es notwendig zu bestimmen, welche der fünf überlieferten Tagesangaben überhaupt der Todestag Gregors V. gewesen sein kann. Zumeist folgt man Thietmar und läßt den Papst am 4. Februar gestorben sein; der Kaiser habe dann, von Schrecken erfaßt, die Bußfahrt zu dem Monte Gargano unternommen[1]. Gemäß dieser Annahme müßte der Kaiser etwa am 7. oder 8. nach Beendigung der Beisetzungsfeierlichkeiten seine Wallfahrt angetreten haben. Ist es aber möglich, daß der Kaiser Rom, die Stadt, die er erst vor kurzem unter schwersten Kämpfen zurückerobert hatte, gleichsam herrenlos durch sechs Wochen sich selbst und den Umtrieben seiner zahlreichen Gegner überlassen haben kann? Gewiß hat er im Jahre 996 bei dem Tode Johann XV. auch von Ravenna aus den Wechsel im Papsttum geleitet, allein die Verhältnisse waren damals ganz andere gewesen. Er selbst hatte noch nicht die Kaiserwürde erlangt und stand an der Spitze eines großen Heeres bereit, jeden Tag den Vormarsch gegen Rom anzutreten und seinen Willen auch mit Gewalt durchzusetzen. Jetzt aber sollte er während der Vakanz des Papsttums als ein weltfremder Büßer ohne Heer und daher ohne Macht in entlegenen Gegenden Italiens umhergeirrt sein und die Vorbereitungen für die Wahl eines neuen Papstes den wenigen getreuen Freunden und Beratern, die in Rom zurückgeblieben waren, anvertraut haben? Das scheint mir ausgeschlossen zu sein. Und ebenso unwahrscheinlich ist, daß er auf die Nachricht von dem am 11. bzw. 12. Februar erfolgten Hinscheiden des Papstes, die ihn dann in Capua erreicht haben müßte, seine Fahrt unbekümmert und in aller Ruhe fortgesetzt hat und erst nach vier bis fünf Wochen heimgekehrt ist.

Wenn wir nun versuchen, das Itinerar seiner Bußfahrt festzustellen, so ist durch die Datierung der Urkunde für das Salvatorkloster in Cucuruzzo, das vermutlich dem Kaiser Gastfreundschaft erwiesen hat, — D 309, Capua 20. Februar — ebenso wie durch die Angabe einer heimischen Quelle[2] die erste Etappe seines Reiseweges sichergestellt. Der Kaiser hat Mitte Februar Rom verlassen und sich über Cucuruzzo nach Capua begeben, wo er noch am 20. nachweisbar ist. Ob er damals von Capua aus den heiligen Nilus in Serperi aufgesucht hat oder erst auf dem Rückweg von Gargano, wie es der Verfasser der Vita S. Nili behauptet[3], zu den armseligen Hütten der frommen Mönche gekommen ist, muß unentschieden bleiben[4] und ist auch ohne weitere Bedeutung. Als ziemlich sicher dürfen wir annehmen, daß Otto III. es im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Capua nicht versäumt hat, die Verhältnisse in Gaeta und Montecassino aus eigenem Augenschein kennen zu lernen. Jedenfalls ist die

---

1 M. Merores. Gaeta i. früh. MA. Gotha 1911, S. 29.

2 Catalog. com. Capuae. Cont. cod. Cav. SS. rer. Langob. 501. — . . . idem domnus Laydolfus princeps egit in ipso principatu ann. sept. (999). In hoc autem venit Otto tertius imperator Capuam, habiit in Gargano ad Sanctum Michahelem et revertit Roman. — Leo v. Montecassino II. c. 24. SS. VII. 642 erwähnt nur die Rückkehr nach Rom über Benevent.

3 c. 91. SS. IV. 617. — Imperator autem poenitentiae causa susceptum indicans laborem, ab Urbe ad Garganum pedibus iter fecit, veneraturus Michaelem archangelum, in reditu beati viri hospitium invisit.

4 Es muß noch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß Otto III. erst im Spätherbst, als er im November in Gaeta weilte, nach Serperi gekommen ist. Vgl. S. 303 f.

Zeitspanne zwischen der Ausstellung der beiden Urkunden D 309 und D 310 — 20. Februar bis 11. März — für die Bewältigung der Strecke Capua-Benevent auffallend groß, so daß die Möglichkeit für Besuche in Gaeta, allenfalls in Serperi sowie in Montecassino gegeben wäre.

Man könnte nun allerdings auch vermuten, daß die Ausstellung von D 310 für das Kloster S. Sophia in Benevent am 11. März erst während des zweiten Aufenthaltes Ottos III. auf der Rückkehr vom Monte Gargano erfolgt ist. Aber die Annales Beneventani berichten in einer ihrer Fassungen ausdrücklich[5], daß der Kaiser erst, nachdem er den Mönchen in Benevent ihre Besitzungen bestätigt hatte, die Wallfahrt zu dem Heiligtum des heil. Michael angetreten habe. Da wir ohne schwerwiegende Gründe von den Angaben einer gut gesicherten Quelle nicht abweichen dürfen, müssen wir annehmen, daß der Kaiser oder zumindest seine Kanzlei sich am 11. März noch auf der Hinreise nach dem Ziel ihrer Fahrt in Benevent befand. Auch die Möglichkeit muß erwogen werden, daß das untergeordnete Kanzleipersonal überhaupt in Benevent zurückgeblieben ist und inzwischen die von dem Kaiser angeordnete Ausfertigung einer Urkunde für das Kloster S. Sophiae vorgenommen hat. So kommen wir zu dem Ergebnis, daß sich der Kaiser um den 11. März von Benevent aus auf die Wanderung nach S. Michael am Monte Gargano begeben hat, die vielleicht zur Gänze, vielleicht auch nur in ihrem letzten Abschnitt „nudis pedibus" erfolgt ist[6]. Der Kaiser müßte dann um den 15. März in S. Michael eingetroffen sein und in den nächsten Tagen seine Bußübungen verrichtet haben.

Da die Rückkehr ohne Zweifel schneller vor sich ging, könnte der Kaiser um den 20.—22. März wieder in Benevent angelangt sein. Dieser zweite Aufenthalt wird nur wenige Tage gedauert haben, und nach Empfang des auf der Hinreise mit den Beneventaner Mönchen vereinbarten Gastgeschenkes, des angeblichen Leichnams des Apostels Bartholomäus, hat sich der Kaiser nach Rom begeben, wo er spätestens am 28. März eingetroffen ist. Hier hat die Kanzlei am folgenden Tag ihre Tätigkeit wiederaufgenommen (D 311); der Kaiser hat die letzten Vorbereitungen für die Besetzung des päpstlichen Stuhles getroffen und am Ostersonntag, dem 9. April erfolgte die Inthronisation seines Freundes und Lehrers, Gerbert von Aurillac, als Papst Silvester II.

Wenn wir nun an der Hand dieses Itinerars die von den verschiedenen Quellen überlieferten Todesdaten Papst Gregors V. prüfen, so wurde schon darauf hingewiesen, daß die Angaben Thietmars und der Necrologien — 4., 11. und 12. Februar — nicht in Betracht kommen können. Nach der Art der Überlieferung müßte man selbstverständlich die Grabschrift des Papstes als besonders glaubwürdig betrachten und ihrem Datum — dem 18. Februar — den Vorzug geben. Dann hätte aber die Todesnachricht den Kaiser noch auf seiner ersten Wegstrecke von Capua nach Benevent, wahrscheinlich sogar noch vor der Abreise in Capua selbst erreicht, und dagegen bestehen dieselben Bedenken, auf die wir schon bei der Besprechung der früheren Daten hingewiesen haben.

---

5 Die drei Codices der Ann. Beneventani bringen folgende Nachricht über den Aufenthalt des Kaisers:

SS. III. 177. — Cod. I. ad 998: Otto rex venit Beneventum.
Cod. II. ad 997: Rex Otto venit Beneventum et fecit praeceptum nostro monasterio de omnibus suis rebus. Postea ivit in monte Gargano.
Cod. III. ad 999: Anno 18. domni Pandolfi et 12. anno domni Landulfi filii eius Otto iunior venit Beneventum ad s. Angelum 3. anno imperii sui et regni 15. — Vgl. O. Bertolini, Gli annales Beneventani. Bull. dell. Ist. stor. ital. 42. Bd. 1923, S. 128.

6 Vgl. auf S. 292.

Nur die Angabe der Vita Meinwerks, des späteren Bischofs von Paderborn, der vermutlich schon 999 als Kapellan in der unmittelbaren Umgebung Ottos III. weilte, läßt sich ohne jede Schwierigkeit unserem Itinerar einfügen. Ihrem Datum — 12. März — werden wir daher die größte Glaubwürdigkeit zubilligen müssen. Die Todesnachricht hätte dann den Kaiser in St. Michael am Monte Gargano während oder nach Vollendung seiner Bußübungen erreicht und ihn veranlaßt, seine Rückreise nach Rom zu beschleunigen.

Exkurs XVIII.

Die Vorbereitung der Fahrt nach Gnesen.

Häufig werden die Vorgänge während der Zusammenkunft in Gnesen, wie überhaupt das ganze Unternehmen als die Folge eines impulsiven, auf überspannten Vorstellungen beruhenden Entschlusses Ottos III. aufgefaßt und dementsprechend beurteilt. Allein bei näherer Betrachtung wird es klar, daß dieses so bedeutende Ereignis schon an sich einer längeren und gründlichen Vorbereitung bedurfte und daher in allen Einzelheiten wohl überlegt gewesen sein muß. Ohne Zweifel ist ihm ein Botenwechsel vorangegangen, der bei der weiten Entfernung längere Zeit in Anspruch genommen hat; auch kann diese Abordnung einer Gesandtschaft nur auf Grund entscheidender Beratungen erfolgt sein und die Ansicht Schramms[1], daß bei den Verhandlungen, die Mitte September in der Umgebung Roms zwischen Kaiser und Papst, dem Markgrafen Hugo von Tuscien, dem Kanzler Heribert, Leo von Vercelli und dem Erzbischof Leo von Ravenna stattgefunden haben[2] auch die polnische Frage wie überhaupt das gesamte Verhältnis zu den Staaten an dem östlichen Grenzsaum des Reiches[3] erörtert worden sei, ist sicher zutreffend. Da der Kaiser in den letzten Tagen des Jahres von Ravenna aus die Fahrt nach Gnesen angetreten hat, müssen spätestens um Weihnachten die polnischen Gesandten mit der Antwort Herzog Boleslaws auf seine Vorschläge eingetroffen sein. Die Spanne — zweite Hälfte September bis Ende Dezember 999 —, also etwa eines Vierteljahres, genügt nun vollkommen den zeitlichen Erfordernissen dieses notwendigen Botenwechsels zwischen Rom, Gnesen und Ravenna vor dem Beginn der Fahrt.

Es gibt aber noch bestimmte Anhaltspunkte und Hinweise für die Aufhellung der Gründe, die zu dem Entschluß des Kaisers, sich nach Gnesen zu begeben, geführt haben. Wir müssen zunächst das plötzliche Auftauchen des Radim-Gaudentius, des Halbbruders Adalberts, an dem Hoflager des Kaisers in Rom beachten, dann die bisher übergegangenen Berichte zweier auf guten Grundlagen beruhenden Quellen, der Translatio s. Adalberti und der Translatio SS. Abundii et Abundantii, heranziehen und dürfen ferner nicht über die Tatsache hinweggehen, daß Otto III.

---

1 Kaiser, Rom u. Renovatio, I. 130.
2 Vgl. S. 308. — D 331.
3 Vgl. zur Entwicklung und besonderen Art der Ostgrenze H. Aubin. Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches. Hist. Vtjschr. XXVIII. 1934, S. 225—272.

selbst gewisse Vorbereitungen getroffen haben muß, um die Zusammenkunft in Gnesen möglichst festlich und bedeutungsvoll zu gestalten. Er hat dem an seinem Hofe weilenden Autor des Lobgedichtes auf den heiligen Adalbert, das übrigens auch in Gnesen vorgetragen werden sollte, den Auftrag gegeben, zur Feier des Festmahles ein Dichtwerk, das sogenannte „Tischgebet" zu verfassen; dann hat er ohne Zweifel eine Nachbildung der zweiten heiligen Lanze des Reiches, des Mauritiusspeeres, herstellen lassen[4] und wahrscheinlich sogar befohlen, eine Königskrone anzufertigen.

Von Gaudentius wissen wir, daß er schon seit vielen Jahren der stete Begleiter Adalberts gewesen war; er hatte dessen Ausbildungszeit in Magdeburg geteilt und in Prag, ebenso wie in Rom an seiner Seite geweilt. Im Dezember 989 war er Zeuge des heimlichen Zusammentreffens der Kaiserin Theophanu mit Adalbert in Rom gewesen; er war jener „puer", der kaum die reichen Schätze hatte fortschaffen können, die sie ihrem „carus amicus" geschenkt hatte, damit er für das Seelenheil ihres verstorbenen Gatten bete. Mit Adalbert war Gaudentius Mönch in dem Kloster S. Alessio auf dem Aventin in Rom, in jener bedeutenden Pflanzstätte der Slavenmission, geworden und hatte ihn dann im Sommer 996 mit mehreren anderen Schülern nach Mainz und Aachen begleitet. Gemeinsam mit ihnen folgte er Anfang 997 Adalbert auf seiner Fahrt nach Polen und schloß sich ihm mit einem zweiten Mönch namens Benedikt (Bugussa) auf seiner Wanderung nach Preußen an. Beide Freunde waren die einzigen Zeugen des Martyriums Adalberts und sahen noch, wie der Anführer der feindlichen Schar das Haupt des Toten von dem Rumpf trennte und auf einen Pfahl steckte[5]. Dann gerieten sie gemeinsam in Gefangenschaft. Als sie nach kurzer Zeit freigelassen wurden, eilten sie zu Herzog Boleslaw und berichteten ihm von ihren schrecklichen Erlebnissen. Dieser dürfte sehr bald den einen der Begleiter Adalberts, Benedikt, zu dem Kaiser gesandt haben, um ihm Nachricht von dem Opfertod seines Freundes zu geben. Gaudentius aber, den schon Adalbert zum Oberhaupt des zu gründenden polnischen Erzbistums bestimmt hatte[6], war an dem Hofe des polnischen Herzogs zurückgeblieben, in dessen Diensten sich seit längerer Zeit sein ältester Halbbruder Sobebor befunden hatte; dieser war gleich ihm und Adalbert dem Blutbad von Libice entronnen, in dem die Slawnikinger vernichtet worden waren. So waren für Gaudentius schon persönliche Anknüpfungen gegeben, die es verständlich machen, daß er an dem Hofe Boleslaws eine sehr angesehene Stellung einnahm; dazu kam noch, daß dieser seiner ohne Zweifel dringend bedurfte. Denn der kluge Fürst hatte sich sehr bald in den Besitz der sterblichen Überreste des Märtyrers zu setzen gewußt, deren Reliquienwert er wohl erkannte. Das Haupt des Ermordeten — so berichtet die älteste polnische Überlieferung, die Passio s. Adalberti[7] — war ihm von einem Wanderer überbracht

---

4 Vgl. Exkurs XIX. Das Tischgebet für die Zusammenkunft in Gnesen. — M. Uhlirz. Die heiligen Lanzen der karolingischen Teilreiche (in Vorbereitung).

5 Vgl. über das Pfählen des Kopfes P. Paulsen. Was bedeutet die Bronzetür zu Gnesen für die Frühgeschichte des deutschen Ostens? Jomsburg. V. 1941. S. 57 ff. — Die Schilderung der Enthauptung Adalberts findet sich schon in der ältesten Vita, dem Lobgedicht, das auf die Erzählungen Benedikts zurückgeht oder wahrscheinlich sogar von ihm selbst verfaßt wurde. Vgl. v. 1113 ff. — Vgl. noch zu dem Tode Adalberts B. Rehfeldt. Todesstrafen und Bekehrungsgeschichte. Berlin 1942, S. 354.

6 De s. Adalberto c. 11. SS. XV/2. S. 1182.

7 SS. XV/2. c. III. S. 707. — Seißberg, Kaindl und Kolberg sind sich darin einig, daß die Passio der Auszug aus einer älteren und ausführlicheren Schrift ist; diese muß, da sie ebenso wie das „Lobgedicht" auf einen Augenzeugenbericht zurückgeht, entweder von Gaudentius selbst oder nach seinen Mitteilungen verfaßt worden sein. Als Entstehungsort kommt nur das Kloster Meseritsch in Betracht In der Passio finden sich schon legendäre Ausschmückungen von der Auffindung des Leichnams, der von einem Adler bewacht wird, und von Wunderzeichen, die von ihm ausgehen. Viel jüngerer Entstehung ist die Schrift De sancto Adalberto, ed. M. Perlbach. SS. XV/2. 1177—1184. — Vgl. die Literatur zur Quellenfrage Reg. 1225a.

worden und, um den Körper zu erlangen, hatte er die „discipuli sancti Adalberti" ausgesandt und ihnen große Schätze mitgegeben. Mit diesen Mönchen muß Gaudentius gezogen sein, denn er war der einzige, der die Todesstätte kannte und als Wegweiser dienen konnte. Sie erwarben in der Tat den Leichnam, der anfangs in dem Kloster „Tremessen", vermutlich einer kleinen Eremitensiedlung bei Gnesen, beigesetzt wurde. Es ist zweifellos, daß Gaudentius nicht nur bei der Auffindung und Erwerbung, sondern auch bei der Beisetzung der Reliquien und der Einleitung des Kultes dem Herzog wertvolle Dienste geleistet hat[8].

Dieser Gaudentius, der sich nicht nur bei Boleslaw, sondern auch am Kaiserhofe eines besonderen Ansehens erfreute, ist nun ungefähr im Frühsommer 999 nach Rom gekommen und zwar mit ganz bestimmten Aufträgen. Sie haben sich, wie wir aus den nachfolgenden Ereignissen schließen können, auf die Kanonisation Adalberts, auf die Errichtung eines Erzbistums an dessen Ruhestätte in Gnesen, also auf die Begründung einer selbständigen kirchlichen Organisation Polens und auf die Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof bezogen. Auch der Wunsch Boleslaws, die Königswürde zu erlangen, wird in Rom bekannt geworden sein. Jedenfalls übten das Erscheinen des Gaudentius und seine Schilderungen der seltsamen Umstände bei der Auffindung der Leiche Adalberts einen starken Eindruck auf den Kaiser aus, wie der Bericht Thietmars (IV, c 28) deutlich erkennen läßt: Bolizlaus ... data mox pecunia martiris mercatur inclita cum capite membra. Imperator autem Rome certus de hac re effectus, condignas Deo supplex retulit odas, quod suis temporibus talem sibi per palmam martirii assumpsit famulum. Gaudentius hat demnach die Nachricht von der Erwerbung des Hauptes und des Körpers Adalberts durch Boleslaw dem Kaiser nach Rom gebracht und ihn dadurch in heftige Erregung versetzt. Die „odae", die Otto III. auf diese Nachrichten hin vorgetragen hat, sind wohl Teile des Lobgedichtes gewesen, an dessen Abfassung er selbst mitgearbeitet hat[9]. Es war dies seine Kanonisationsschrift, die im Frühsommer 999 vollendet worden sein muß, da wahrscheinlich am 29. Juni die Heiligsprechung Adalberts erfolgt ist[10].

Vielleicht ist anläßlich dieses Festaktes die Erhebung des Gaudentius zum Erzbischof vollzogen worden. Dieser Wunsch des Polenherzogs konnte leicht erfüllt werden. Schwieriger scheint es jedoch gewesen zu sein, die Errichtung eines eigenen polnischen Erzbistums in Gnesen durchzusetzen[11]. Es ist auffallend, daß Gaudentius wohl „ad personam" zum Erzbischof erhoben worden ist, daß jedoch über den Sitz seines Erzbistums zur Zeit seiner Erhebung anscheinend noch keine Entscheidung getroffen worden ist. „Archiepiscopus s. Adalberti martyris" so unterfertigt er sich als Zeuge noch bei einer Gerichtssitzung in Angelegenheiten Farfas am 2. Dezember 999 in Rom[12]. Wir wissen nichts über den Gang der Verhandlungen, die in der zweiten Hälfte des Jahres über diese Forderung Boleslaws geführt worden sind. Jedenfalls spielte dabei der alte Anspruch

---

8 Chron. Bavar. SS. XXIV. 224. — De Adalberto c. 18. a. a. O. S. 1183. — Die Translatio nach Gnesen muß schon 998 stattgefunden haben. Als Tag wurde in der polnischen Kirche der 6. November gefeiert. — Gaudentius, der mit den Gepflogenheiten der römischen Kirche wohlvertraut war, dürfte den Herzog auch von den Erfordernissen einer Heiligsprechung unterrichtet haben und es ist sehr naheliegend, zu vermuten, daß auf seine Anordnung hin in dem Kloster Meseritsch Aufzeichnungen gemacht wurden, die als Kanonisationsschrift dienen konnten. Sie dürften die oben erwähnte (vgl. Anm. 7) Vorlage der Passio gebildet haben.

9 Vgl. S. 244.

10 Kolberg, Ztschr. Ermland w. o. VII. 1879—1881, S. 571. — Voigt, Adalbert, 195 f. u. Römische Vita, S. 37 f.

11 Die Ann. Hildesh. (ad a. 1000) betonen ausdrücklich, daß Gaudentius causa petitionis Bolizlavonis zum Erzbischof von Gnesen erhoben worden sei. Sie verwechseln dabei allerdings Prag mit Gnesen und Boleslaw von Böhmen mit dem Polenherzog.

12 Vgl. S. 309, 312 f. — D 339.

der Kurie auf die Leitung der Slavenmission eine große Rolle, der sich auf die 990 erfolgte Übereignung an den Papst stützen konnte. Aber die Vermutung ist nicht unberechtigt, daß sich in der geistlichen Umgebung des Kaisers gewisse Widerstände geltend gemacht haben. Sie sind jedenfalls überwunden worden, und als Otto III. in den letzten Tagen des Jahres die Fahrt nach Gnesen antrat, waren alle Vorbereitungen abgeschlossen, und der Papst hat sowohl die notwendige Urkunde ausstellen lassen als auch den Legaten, den Oblationar Robertus, bestimmt, der die geistlichen Funktionen bei der Errichtung des Erzbistums in Gnesen und bei der Einsetzung des Gaudentius ausüben sollte.

Wieso ist nun der Kaiser dazu gekommen, selbst nach Gnesen zu fahren und die Ausführung der in Rom gefaßten Beschlüsse zu übernehmen? Wie immer sind auch hier verschiedene Motive maßgebend gewesen. Eines derselben und zwar ein sehr wirksames können wir den übereinstimmenden Angaben der schon erwähnten Quellen, der Translatio s. Adalberti und der Translatio SS. Abundii et Abundantii entnehmen. Der Verfasser der Translatio s. Adalberti[13] erzählt von den wunderbaren Lichterscheinungen an der Leiche Adalberts, die zu ihrer Auffindung geführt haben, um dann fortzufahren: „Hec audiens iam dictus Otto augustus, letus efficitur, quod scilicet sanctus Dei Adalbertus suo desiderio esset potitus; *sed anxit et solicite cepit cogitare, qualiter eius sanctum corpus possit aquirere.* Igitur, congregato exercitu, petit Poloniam..." Dann folgt die Schilderung der Erwerbung des Leichnams, wobei der Verfasser dauernd die Persönlichkeiten des Polenherzogs und des Anführers der Preußen verwechselt, und der Ankunft des Kaisers in Gnesen, bei der er sich auf gute Gnesener Traditionen stützen konnte. Endlich berichtet er, daß die nach Gnesen zusammengeströmte Bevölkerung die Auslieferung des Leichnams verhindert habe und der Kaiser umkehren mußte, ohne die Erfüllung seines Wunsches zu erlangen[14].

Die Erzählung dieses fremden Mönches, der sich etwa 1020—1030 in Gnesen aufgehalten hat[15], wird durch die auf römischen Traditionen beruhende Nachricht in der Translatio SS. Abundii et Abundantii bestätigt:

---

13 SS. XV. 2, S. 708. — Schon Waitz hat in der Einleitung zu der Ausgabe dieses Bruchstückes der Translatio vermerkt, daß sie etwas jünger als die Passio sei, aber auf einer Gnesener Überlieferung beruhe. Dennoch ist dieses Stück nicht verwertet worden, obwohl es Angaben enthält, die interessante Schlüsse auf die Persönlichkeit des Verfassers und die ihm zur Verfügung gestandenen Quellen zuläßt: Hoc autem quod de beati Adalberti corpore postea factum est, sicud, nonullis illius provincie, in qua nunc requiescit habitatoribus referentibus, reperimus, ymmo traditum literis vidimus, supprimere non debemus. Der Verfasser war also ein Fremder, der sich auf Erzählungen der Bewohner von Gnesen stützte; er hat aber auch Schriften benützt und zwar, wie wir feststellen können, die Römische Vita s. Adalberti des Johannes Canaparius entweder in der cassinensischen oder der römischen Handschrift; diese beiden enden nämlich mit einem Zusatz, der mit wörtlichen Anklängen in die Translatio übergegangen ist und von den Lichterscheinungen berichtet, die sich an dem Leichnam Adalberts gezeigt hätten. Beide Handschriften tragen nun den Titelvermerk Edita a Domno Silvestri Papa. (Vgl. dazu Vorarbeiten II.). Jedenfalls waren diese Erzählungen von den Lichterscheinungen und jene von der Bewachung durch einen Adler (vgl. S. 539 Anm. 7) die ältesten Legenden, die sich an die Reliquien Adalberts knüpften; sie müssen auf Mitteilungen des Gaudentius beruht haben und mit Wissen des Papstes diesen beiden Fassungen der römischen Vita angefügt worden sein. Jedenfalls war der Verfasser der Translatio ein Mönch, der entweder in Rom, in S. Alessio, oder in Montecassino seine Ausbildung empfangen hatte, um als Missionspriester in Gnesen zu wirken.

14 Vgl. Exkurs XX. Die Zusammenkunft in Gnesen S. 556.

15 Leider ist nur dieses kleine Bruchstück der sogenannten Translatio s. Adalberti als Anhang einer Handschrift der Vita s. Adalberti des Johannes Canaparius erhalten, das St. Petrzvälki in Kvälk aufgefunden und in der Altpreuß. Monatsschrift VII. 1870. S. 688—690 veröffentlicht hat. Darauf stützt sich die oben angeführte Ausgabe von Waitz. Die Translatio ist eine ziemlich zeitnahe Quelle und jedenfalls vor der 1039 durch den Böhmenherzog Bretislaw veranlaßten Überführung der Reliquien Adalberts nach Prag verfaßt worden.

(SS. IV. 575, Anm. 21.) „per palmam martyrii migravit (sc. Adalbertus) ad Dominum. Quo audito rex, ardorem tanti martyris non ferens, *cum senatu Romano et episcopis et clericis extra montes in Sclavoniam pergit ad educendas Romam reliquias beati martyris Adalberti.*" Auch in dieser Translatio wird der Wunsch des Kaisers, die Reliquien seines Freundes zu erwerben, als der Hauptgrund für die Gnesener Fahrt bezeichnet und man wird zugeben müssen, daß diese Übereinstimmung die Beweiskraft der von beiden Quellen gebrachten Nachricht erhöht. Im Anschluß daran berichtet ferner der Verfasser der Translatio SS. Abundii et Abundantii über die Bestrebungen des Kaisers, Reliquienschätze zu erwerben, und wenn wir dazu noch an sein Verhalten in Benevent erinnern[16], wo er sich mit allen Mitteln in den Besitz der Bartholomäusreliquien zu setzen suchte, so erscheint es als vollkommen verständlich, daß auch jetzt vor der Gnesener Fahrt sein Verlangen nach den sterblichen Überresten seines Freundes eine der Haupttriebfedern seines Handelns gebildet hat[17].

Im Zusammenhang mit dieser Erkenntnis gewinnen die Aufklärungen über die am kaiserlichen Hofe herrschenden Pläne und Stimmungen, die wir dem „Lobgedicht" zu Ehren Adalberts und dem von demselben Verfasser stammenden und im Herbst 999 auf Anordnung des Kaisers entstandenen „Tischgebet"[18] entnehmen können, besondere Bedeutung. Aus den Tatsachen, daß Herzog Boleslaw von Polen in dem Lobgedicht, das ebenfalls 999 abgeschlossen wurde, immer mit dem Titel „rex" bedacht wird, während er in der nach der Gnesener Fahrt 1000—1002 verfaßten, gleichsam „amtlichen" Redaktion, der Römischen Vita, wieder nur den Herzogstitel enthält, daß ferner das „Tischgebet" unzweifelhaft ein Festgesang zu Ehren eines eben gekrönten Königs ist, der nach der ganzen Sachlage niemand anderer sein kann als Boleslaw von Polen, dürfen wir den Schluß ziehen, daß vor der Abreise Ottos III. nach Gnesen der Plan bestand, jenen Herrscher in den Rang eines Königs zu erheben.

Auch darüber geben uns die Texte des Lobgedichtes und seiner Prosanachdichtung, der Römischen Vita Aufschluß, welche Auffassungen damals in Rom an dem kaiserlichen und dem päpstlichen Hofe über das Recht, Könige zu erheben, herrschten.

Lobgedicht c. XXI. V. 762—764.	Röm. Vita c. XXI. SS. IV. 290
Nam caput et Domina mundi sanctissima Roma, Sicut Apostolico pollet sub principe Petro, Terrarum Reges primos sic tollit in arces Et quos regnare facit hos simul imperitare.	Roma, autem cum caput mundi et urbium domina sit et vocetur, sola reges imperare facit; cumque principis sanctorum corpus suo sinu refoveat, merito principem terrarum ipsa constituere debet.

Der Zusammenhang beider Stellen tritt klar hervor, ebenso aber auch, daß der Text der Römischen Vita eine gewisse Ausgestaltung des Gedankenganges aufweist, in dem er die Rechte Roms noch schärfer hervorhebt. In dem Lobgedicht wird gesagt: So wie das hochheilige Rom, das Haupt und die Herrin der Welt, unter der Führung des Apostelfürsten Petrus mächtig sei, so erhebe diese Stadt die vornehmsten Könige

16 Vgl. S. 293.

17 Die Miracula s. Adalberti martyris c. 9, SS. IV. 615, eine spätere Quelle, wissen zu berichten, daß Otto im Sommer 999 schwer erkrankt gewesen und auf das Versprechen, nach Gnesen zu den Gebeinen Adalberts zu wallfahren, plötzlich gesundet sei. Dieser Bericht entspricht ganz der Stimmung am Kaiserhofe, auch ist es höchst wahrscheinlich, daß der Kaiser während der sommerlichen Aufenthalte in Italien an Malaria erkrankt war, auf deren Rezidive sein früher Tod zurückzuführen ist.

18 Vgl. Exkurs XIX. Das „Tischgebet" für die Zusammenkunft in Gnesen.

zu höherer Würde und denen sie das Recht zu herrschen verleihe, die mache sie zu Königen im Sinne des Imperiums. Denn „*regnare*" und „*imperitare*" bedeuten einen Klimax, eine Steigerung, und die Könige, denen Rom die Herrschergewalt verleiht, gelangen über das „*regnare*" hinaus zu einer höheren Macht, zu dem „*imperitare*"[19].

Die Römische Vita gibt diesen Gedanken des Lobgedichtes mit wörtlichen Anklängen wieder; sie fügt noch den Satz hinzu „sola reges imperare fecit", aus dem man die Forderung Roms ableiten könnte, überhaupt alle Könige einzusetzen. Aber auch diese Worte sind dem Lobgedicht entnommen und „*imperare*" hat hier denselben Sinn wie „*imperitare*", nämlich herrschen im höheren Sinn als ein Glied des Imperiums[20]. Es ist die Ideenwelt der „Renovatio imperii Romanorum", die aus diesen Formulierungen zu uns spricht, die auf die Eindrücke der antiken Welt und der kirchlichen Macht gegründete Vorstellung eines Reiches, des Imperiums, dessen Leitung gemeinsam in den Händen der beiden höchsten Gewalten der Christenheit, des Kaisers und des Papstes, ruhen sollte. Die Wendung gegen den von Byzanz erhobenen Anspruch der Königserhebung ist offenkundig.

In gleicher Weise wie der Kaiser alle mit den Wünschen Boleslaws zusammenhängenden Fragen mit dem Papst besprochen haben wird, so ist auch sicher der an die Fahrt nach Gnesen gebundene Gebrauch des besonderen Titels „Servus Jesu Christi et Romanorum imperator augustus secundum voluntatem Dei salvatorisque nostrique liberatoris" nach reiflicher Überlegung und in Übereinstimmung mit ihm erfolgt. Diese Devotionsformel war jener der Apostel „servi Jesu Christi" und der des Papstes „servus servorum" nachgebildet[21]. Schramm ist der Ansicht, daß Otto III. in Polen in Nachahmung des byzantinischen Vorbildes als Apostel erscheinen wollte, doch ist es näherliegend, ihn als bevollmächtigten Träger der gesamten Gewalt des Imperiums anzusehen. Sicher hatte der Gebrauch der Devotionsformel einen sehr realen politischen Zweck: Da Polen im Jahre 990 durch Herzog Mieszko dem Papst übereignet worden war, suchte der Kaiser einen Weg, um sich in diese besonderen Beziehungen einzuschalten und ihre gegen Deutschland gerichtete Spitze abzubiegen. Dafür schien ihm der Gebrauch des Titels „Knecht Gottes" und die starke Betonung seiner an Rom gebundenen Gewalt das geeignete Mittel zu sein. Jedenfalls läßt die Tatsache, daß dieser Titel nur während der Gnesener Fahrt verwendet wird und sofort nach dem Betreten Ita-

---

[19] Es ist die Auffassung, die von der römischen Kurie übernommen und weitergebildet wurde und die auch in den Briefen Gregors VII. an die ungarischen Könige klar hervortritt, wenn er mahnt, ihrer besonderen Pflichten eingedenk zu sein, zumal sie reges, wirkliche Könige unter der Oberhoheit Roms, und nicht reguli, Kleinkönige in Abhängigkeit von einem weltlichen Herrscher, seien. — Registrum Greg. VII. lib. II. Nr. 13, S. 45, Nr. 63, S. 218 f., Nr. 70, S. 229 f.

[20] Vgl. dazu M. Uhlirz. Die älteste Lebensbeschreibung des hl. Adalbert. Vorarbeiten II. — Der Text der Römischen Vita weist noch einen Zusatz auf, in dem erklärt wird: Da Rom in seinem Schoß den Leib des Apostelfürsten hege, so solle es auch mit Recht den Princeps terrarum, also den Kaiser, einsetzen. Ohne Zweifel wird hier die Stellung des Papstes gegenüber dem Kaisertum stärker betont als in dem Lobgedicht, und diese Wandlung wird verständlich, wenn wir bedenken, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Papst Silvester II. nach dem Tod des Kaisers den Text der Röm. Vita überprüft hat.

[21] H. Schmitz. Ursprung u. Gesch. d. Devotionsformeln. Kirchenrechtl. Abh. 81. Stuttgart 1913. S. 120 ff.; Kehr, Urk. O. III., 128 ff.; Zur Gesch. Ottos III., 402 ff.; Schramm, Renovatio I., 141 ff.; Ter Braak, Otto III., S. 93 ff., 102. — Der Titel erscheint zum ersten Male in der zu Staffelsee am 17. Jänner 1000 ausgefertigten Urkunde D 344 und wird mit wenigen Ausnahmen auf der Gnesener Fahrt beibehalten. Diese Ausnahmen dürften auf die Beteiligung wenig geschulter Kanzleikräfte zurückzuführen sein. Mit dem Verlassen Aachens Mitte Mai beginnt die Wiederaufnahme des früheren Titels (D 363, Elspe, 18. Mai Otto divina favente clementia Romanorum imperator augustus), und nur D 366, Tribur, 30. Mai, und D 375 Pavia, 6. Juli, verwenden noch einmal die Bezeichnung servus Jesu Christi. Vgl. Regg. 1341, 1370, 1373, 1383.

liens Anfang Juli 1000 wieder verschwindet, seine politische Bedeutung klar erkennen.

Zu den Vorbereitungen der Fahrt nach Gnesen gehörte ferner auch das Einstudieren der für den Einzug bestimmten Chöre und Gebete, die Anordnung des Aufmarsches der Truppen, der Hofgeistlichkeit und der begleitenden Fürsten, die nach einem bestimmten Programm erfolgen mußte[22], endlich die Anfertigung jener Nachbildung der „imperialis sacra lancea", die Otto dem Polenherzog mit dem Vexillum triumphale, dem Fahnentuch des heiligen Mauritius als Führungszeichen in dem Kampf gegen das Heidentum verliehen hat. Auch hier hat es sich nicht um einen spontanen Akt, sondern um eine wohlüberlegte Maßnahme gehandelt, gleich jener, die Ende 996 anläßlich der Taufe Stephans erfolgt ist[23]. Ohne Zweifel war auch die Anfertigung einer Krone notwendig, da der Plan bestand, Boleslaw in den Rang eines Königs zu erheben, doch besitzen wir leider außer der merkwürdigen Nachricht in der Legenda s. Stephani des Bischofs Hartwich und in den von ihr abgeleiteten späteren Quellen kein Zeugnis dafür, daß tatsächlich eine solche Krone vorbereitet wurde. Diese Vita ist bekanntlich eine stark durch legendäre Ausschmückungen entstellte und von der Ideenwelt des Investiturstreites beeinflußte Schrift, die zahlreiche Irrtümer enthält und deren Verwertung nur mit größter Vorsicht erfolgen darf[24]. Dennoch ist es nicht zulässig, alle Nachrichten solcher Quellen unbeachtet beiseite zu schieben. Denn sie sind unzweifelhaft der in Rom an der päpstlichen Kurie herrschenden Tradition entsprungen, die ihrerseits aber trotz aller legendären und tendenziösen Ausschmückungen an Vorgänge angeknüpft hat, die in irgendeiner Form sich tatsächlich ereignet haben und die wir mittelbar aus jenen Quellen zweifelhafter Geltung erschließen können. Bischof Hartwich berichtet nun, daß Papst Silvester II. die Absicht gehabt habe, Herzog Boleslaw von Polen zum König zu erheben und ihm eine Krone zu übersenden. In der Nacht, bevor er dieses Vorhaben ausführen wollte, sei ihm im Traum ein Engel erschienen und habe ihn ermahnt, die vorbereitete Krone nicht der polnischen Gesandtschaft mitzugeben, sondern den Boten eines anderen Herrschers, der sich ganz außerordentliche Verdienste um die Verbreitung des christlichen Glaubens erworben habe. In der Tat sei am nächsten Tag der Abgesandte Stephans von Ungarn, Erzbischof Aschericus erschienen und habe die Bitte Stephans um die Verleihung der Königswürde überbracht. Daraufhin habe der Papst die für Boleslaw bestimmte Krone dem ungarischen Erzbischof mitgegeben und dieser habe als sein Bevollmächtigter die Krönung an Stephan vollzogen[25].

Wenn wir den wahren Kern dieser Erzählung herauszuschälen suchen, so fallen natürlich die Traumgeschichte und das unmittelbare zeitliche Zusammentreffen als legendäre Beigaben fort; ferner entsprechen die Konzentration der gesamten Handlung auf den Papst und die völlige Ausschaltung des Kaisers dem politischen Programm der Kirche zur Zeit des Investiturstreites. Es bleibt jedoch die Angabe, daß in Rom um das Jahr 1000 die Absicht bestanden habe, Boleslaw von Polen in den Rang eines Königs zu erheben, ferner die Mitteilung, daß diese Absicht

---

22 Vgl. Michael, Formen d. Verkehrs, 4. — Ein anschauliches Bild einer Fürstenzusammenkunft bietet uns Ruodlieb. Vgl. K. Strecker. Die Örtlichkeit der Königsbegegnung im Ruodlieb. In: Papsttum u. Kaisertum. Festschr. f. Paul Kehr. München 1926. S. 207—214.

23 Vgl. Exkurs XIII. Die Taufe Stephans von Ungarn. S. 510.

24 Vgl. die Einleitung von E. Bartoniek. SS. rer. Hungar. II. 367 ff. — Kaindl, Studien z. d. ungar. Geschichtsquellen I. u. II. ADG. 91. Bd. 1895, S. 323—345. Dazu vgl. H. Steinacker. MJÖG. XXIV. 1903. S. 135—146.

25 Diese Erzählung Hartwichs bildete die Grundlage für die Fälschung der Silvesterbulle (vgl. Exkurs XXIII. S. 574) und ist in alle späteren Quellen übergegangen.

nicht ausgeführt wurde — ohne daß wir die Gründe dafür erfahren würden — und daß die für Polen bestimmte Krone nicht an ihr Ziel gelangt ist. Wir können ferner aus dem Bericht der Vita Hartvici den wohlbegründeten Schluß ziehen, daß an der päpstlichen Kurie zur Zeit der Fahrt nach Gnesen eine gewisse Verstimmung gegen Polen geherrscht hat, während die Verdienste Stephans von Ungarn um die Christianisierung seines Landes die höchste Anerkennung gefunden haben. Diese Verstimmung kann durch die Weigerung Boleslaws, die Reliquien Adalberts auszuliefern und nach Rom bringen zu lassen, hervorgerufen worden sein.

Wenn wir nun diesen aus dem Bericht der Vita Hartvici erschlossenen Vorgang mit den anderen, uns von zeitnahen und unbedingt zuverlässigen Quellen vermittelten Umständen zusammenhalten, wenn wir durch das „Lobgedicht" und das „Tischgebet" erfahren haben, daß Otto in der Absicht nach Gnesen gezogen ist, Boleslaw von Polen in den Rang eines Königs zu erheben, diese Absicht aber, wie wir sehen werden, nicht ausgeführt hat, so ergibt sich eine verblüffende Übereinstimmung; in der Tat stützen sich die Angaben dieser in keinem ursprünglichen Zusammenhang stehenden Quellen in einer Weise, daß die Zuverlässigkeit unserer Annahme, Kaiser Otto III. habe vor der Fahrt nach Gnesen die Erhebung Boleslaws von Polen zum König und zwar zu einem „rex" im Rahmen des Imperiums geplant und ihm diese Auszeichnung als Entschädigung für den Verzicht auf die Reliquien Adalberts zugedacht, eine sehr wirksame Stütze empfängt.

Exkurs XIX.

Das „Tischgebet" für die Zusammenkunft in Gnesen.

Diese interessante Dichtung ist nur an einer Stelle überliefert und zwar in dem Anhang zu der einen Prager Handschrift[1] des „Lobgedichtes auf den heiligen Adalbert", das wir als dessen älteste, 997—999 verfaßte Lebensbeschreibung nachweisen konnten[2].

Versus post missam cum processit usque ad mensam regis.

Eja dulcissonas persolvite carminis odas!
Alma dies mundum rediit rutilando iocundum,
Quo nostro Regi sit perpes gloria Regni. Eja!
Sacrum rumorem, qui transcendens et honorem
Exhibet in factis, quid conferat utilitatis
Virtus nobilitas, et cum probitate potestas Eja!
Iura videt queque, disponit et omnibus eque.
Mira facit rerum, vivit par nobile regum,
Exponens opere, quod postulat ordo corone. Eja!
Ecclesie pater est, par consilio sibi non est,
Tempore Rex pacis, Dux castris, miles in armis,
Ipse prius prebet specimen, quod quis sibi debet. Eja!
Quidquid primates tot purpureique clientes,
Et Regina potens latus ambit, et inclita proles.
O decus eximium! par nulli gloria Regum! Eja!
Quidquid in orbe viget, pre leticia modo ridet,
Vosque Sacerdotes estis qui nobiliores,
Dicite, quod prestat, quod solum dicere restat. Eja!
Suscipe vota, pie tua sunt hec munera Criste,
Assis leticie custos moderator et esce,
Ut dapibus pasti placeamus corpore casti. Eja!
Te sine nil dulce, tu nobis pocula mulce,
Ludicra verba, iocos, et sensus dirige nostros,
In te rite Deum trinum sapiamus et unum. Eja!

---

1 G. 5. Bibl. capit. metrop. Prag. — G. Dobner hat in den Mon. hist. Boemia II. Bd. Prag 1768, S. 49—50 das Tischgebet veröffentlicht, ebenso A. Kolberg in dem Anhang zu dem Lobgedicht. Ztschr. f. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands. VII. Bd. 1879—1881, S. 495 f., und zwar mit einer Übersetzung, von der wir jedoch an mehreren Stellen abweichen.

2 Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. Vorarbeiten II.

Wohlan! Lasset die Strophen des lieblichen Liedes erklingen!
Fröhlich macht der holde Tag die Welt mit seinem goldigen Glanze,
Auf daß unserem Könige beständiger Ruhm seines Reiches zuteil werde!
Eja!
Er, der überragt an Ruf der Heiligkeit und Würde,
Bezeugt durch Taten, welch großen Nutzen
Tugend und Adel mit Herrschergewalt gepaart schaffen. Eja!
Versteht er doch jegliches Recht und sorgt er im gleichen Maß für alle,
Wunderbare Taten vollbringt er, er lebt edel gleich den Königen,
Und beweist durch sein Werk, was der hohe Rang der Krone verlangt.
Eja!
Ein Vater ist er der Kirche, niemand ist so weise im Rat wie er.
Ein König im Frieden, im Kriege ein Führer, ein Waffenträger im Kampfe,
Er selber ein leuchtendes Vorbild, wofür ihm alle zu Dank verpflichtet sind.
Eja!
Sie alle die Fürsten und das purpurgeschmückte Gefolge geben ihm das Geleit,
Und an seiner Seite schreitet die mächtige Königin mit dem erlauchten Sprößling.
O herrliche Zier! Keiner der Könige kommt ihm gleich an Ruhm!
Eja!
Was nur in der Welt gedeiht, das erstrahlt vor Freude,
Und Ihr Priester, die ihr zu den Edlen gehört,
Sprechet, was sich geziemt und allein noch zu sagen erübrigt.
Eja!
Nimm entgegen unser Gelöbnis, o Christus, denn dein sind rechtmäßig diese Gaben!
Sei anwesend, wache über unserer Freude und lenke unser Mahl,
Damit wir, gesättigt an Speise, Dir mit reinem Körper wohl gefallen!
Eja!
Ohne Dich keine Süße des Lebens, Du gestalte maßvoll den Trank,
Unsere frohen Gespräche, unsere Spiele, Du leite unsere Sinne!
In Dir wollen wir feierlich den einen und dreieinigen Gott erkennen.
Eja!

Dieses Gedicht, das wie das „Lobgedicht" in leoninischen Hexametern verfaßt ist, sollte bei dem Festmahl nach der Krönung eines Königs im Wechselgesang vorgetragen werden. Nach jedem dritten Vers setzt der Zuruf der Menge ein: Eja! — Es zerfällt in drei Abschnitte, der erste enthält die Begrüßung des Königs, der zweite preist seine Herrschertugenden, während zum Schluß die Geistlichkeit Christus anfleht, bei dem Mahle der Fürsten anwesend zu sein. Der letzte Vers gilt der Anrufung der Dreifaltigkeit.

Da man bisher die Ansicht vertreten hat, das „Lobgedicht" müsse aus späterer Zeit stammen, hat man auch den Anhang, das Tischgebet, in das 13. Jahrhundert versetzt und glaubte[3], daß diese Dichtung für die Festlichkeiten, die König Ottokar I. von Böhmen 1228 anläßlich der Krönung seines Sohnes Wenzel veranstaltete, bestimmt gewesen sei. Kolberg hingegen hatte erkannt[4], daß es ein Preislied zu Ehren Boleslaws von Polen sein müsse, doch sprach er sich dagegen aus, daß es von demselben Verfasser stamme wie das Lobgedicht und schreibt es dem Gaudentius,

[3] H. G. Voigt, Adalbert von Prag. Westend-Berlin 1898. S. 233; Der Verfasser der römischen Vita des heil. Adalbert. Prag 1904, S. 68. — Dobner bezieht das Tischgebet auf den Böhmenherzog Wratislaw und das Jahr 1086. Mon. Hist. Boem. I. S. 49.

[4] Lobgedicht a. a. O. Ermland. Ztschr. VII. S. 496 f. und 573 ff.

dem Halbbruder Adalberts, zu. Allein nicht nur die Art der Überlieferung, sondern auch die Tatsache, daß zwei Verse des Tischgebetes dem Lobgedicht fast wörtlich entnommen sind[5], und die ganze stilistische Prägung weisen darauf hin, daß wir einen gemeinsamen Verfasser annehmen dürfen. Dieser war entweder der zweite Begleiter Adalberts auf seiner Fahrt nach Preußen Benedikt selbst oder jene Persönlichkeit unbekannten Namens, die nach seinen Erzählungen und Weisungen das Lobgedicht verfaßt hat[6].

Wichtiger ist natürlich die Frage, ob das Tischgebet tatsächlich in der Absicht entstanden ist, eine Zusammenkunft Otto III. mit einem anderen Fürsten besonders feierlich zu gestalten[7]. Ich glaube, daß wir diese Frage bejahen müssen. Die ersten Verse und die Erwähnung des „ordo corone" beweisen, daß es sich hier um die Erhebung eines Fürsten in den Stand eines gekrönten Herrschers und um die Verleihung der königlichen Würde gehandelt hat; dem entspricht auch die Anführung der großen Verdienste des neuen Königs um die Schaffung eines geordneten Staates und seiner Fürsorge für die Kirche, die Voraussetzungen für die geplante Auszeichnung gewesen sind. Einen ganz besonderen Hinweis auf die Persönlichkeit des Polenherzogs möchte ich darin erblicken, daß die kriegerische Tätigkeit und die Tapferkeit des Herrschers so sehr gerühmt werden und daß die Pracht seines Gefolges besonders hervorgehoben wird[8]. Einen Widerhall altgermanischer Auffassung finden wir in der schönen Abstufung (V. 11) „tempore Rex pacis, Dux castris, miles in armis"; dem Friedenskönig wird der Anführer im Kriege und der durch persönliche Tapferkeit ausgezeichnete Kämpfer zur Seite gestellt[9]. Alle diese Vorzüge vereinen sich in der Person des Herrschers, der einen so hohen Rang empfangen soll. Es kann dies zu jener Zeit überhaupt nur der Polenkönig gewesen sein, denn der zweite Herrscher, der damals für die Erteilung der königlichen Würde in Betracht gekommen wäre, Stephan von Ungarn, der sich erst vor kurzem mit Gisela von Bayern vermählt hatte, konnte noch nicht mit einem „inclita proles" bei einem solchen Festmahl erscheinen.

So werden wir wohl mit voller Sicherheit annehmen dürfen, daß das Tischgebet ebenso wie das Lobgedicht im Auftrage Kaiser Ottos III. verfaßt worden ist und daß beide Dichtungen auf der geplanten Zusammenkunft in Gnesen vorgetragen werden sollten. Nun wird es auch verständlich, warum in dem „Lobgedicht" Boleslaw von Polen mit dem Titel „rex" bedacht wird. Es bestand eben, wie das Tischgebet beweist, Ende 999 an dem kaiserlichen Hoflager in Rom die Absicht, Herzog Boleslaw von Polen mit dem Königstitel auszuzeichnen. Warum diese Absicht nicht verwirklicht wurde, darüber können wir nur Vermutungen hegen. Jedenfalls aber bietet uns das „Tischgebet" eine wertvolle Ergänzung der Quellen, die uns von der so wichtigen Zusammenkunft in Gnesen berichten, und trägt dazu bei, die Geheimnisse, die dieses Ereignis noch immer umgeben, etwas zu erhellen.

---

5 V. 1 — Ejal dulcisonas persolvite carminis odas! — LG. V. 871 — Qui mox dulcisonas congaudens retulit odas.
V. 21 — Ut dapibus pasti placeamus corpore casti. — LG. V. 36 — Et dapibus pasta modicis et corpore casta.

6 Vgl. Älteste Lebensbeschreibung w. o. S. 546.

7 Seit der Thronbesteigung Ottos I. 936 hat die Bedeutung des Festmahles, das sich unmittelbar an den Krönungsakt anschloß, eine Steigerung erfahren. Vgl. Schramm. Krönung in Deutschland. S. 207 ff.

8 Vgl. den Bericht des Gallus anonymus. Chronicon. c. 6. S. 11 f.

9 Vgl. Naumann. Altdeutsches Volkskönigtum. 30 ff.

Exkurs XX.

Die Zusammenkunft in Gnesen und die Frage der Erhebung Herzog Boleslaws von Polen zum Patricius.

Die Frühgeschichte der deutsch-polnischen Beziehungen hat in den letzten Jahrzehnten bei den Geschichtsforschern beider Länder besondere Beachtung gefunden[1]. Es sind vor allem die Fragen des staatsrechtlichen Verhältnisses Polens zum Deutschen Reich[2], seiner Christianisierung[3] und seiner 990 erfolgten Übereignung an den Papst, die deutsche wie polnische Historiker in gleichem Maße beschäftigt haben und deren politische Bedeu-

---

1 Vgl. dazu die ausgezeichneten Übersichten: E. Randt. Die neuere poln. Geschichtsforsch. über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen. Baltische Stud. 34. Bd. 1932, S. 97—157; S. M. Jedlicki. La création du premier archevêché polonais à Gnieszno. Revue histor. du droit français et étranger. IV-e Sér. XII. Jg. Paris 1933. S. 645 ff.; Baethgen. Zur Geschichte der ältesten deutsch-polnischen Beziehungen. Altpreuß. Forsch. XIII. 1936. S. 1—16; H. F. Schmid. Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden. Weimar. 1938, S. 168 ff. u. Nachtrag 1239 ff.; G. Sappok. Zur Entstehungsgesch. des polnischen Staates. Z. d. Ver. f. d. Gesch. Schlesiens. LXX. Bd. 1936, S. 414—433; Die Entstehung des alten poln. Staates. Jomsburg. III. 1939. S. 207—211; A. Brackmann. Die Anfänge des ältesten polnischen Staates in poln. Darstellung. Festschrift E. Heymann. I. Weimar 1940. S. 61—94; G. Sappok. Die deutsche Ostpolitik des Hochmittelalters. Jomsburg IV. 1940. S. 141—173; H. Jankuhn. Zur Entstehung des polnischen Staates. Kieler Blätter. 1940. S. 67—84; A. Brackmann. Die Wikinger und die Anfänge Polens. Abh. d. preuß. Akad. 1942. Phil.-hist. Kl. 6. Berlin 1943.

2 E. Wersche. Das staatsrechtl. Verhältnis Polens z. deutsch. Reich. Z. d. hist. Ges. f. d. Provinz Posen. III. Jg. 1888, S. 247—296, 375—414; R. Holtzmann. Böhmen und Polen im 10. Jh. Z. d. Ver. f. d. Gesch. Schlesiens. LII. Bd. 1918. S. 1—37; H. Jänichen. Die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet. Leipzig 1938; H. Ludat. Mieszkos Tributpflicht bis zur Warthe. O. Arch. f. L.- u. V.forsch. II. 1938, S. 350—85, und Die Anfänge des poln. Staates. Krakau 1942; G. Sappok, Polens Tributpflicht gegenüber dem Deutschen Reich im 10. Jh. Arch. f. L.- u. Vf. V. 1942, S. 260—270; E. Keyser. Die Nordgrenze Polens im 10. Jh. Ib. S. 271—277.

3 Vgl. zur Gründung des Bistums Posen und seinem Verhältnis zu dem Erzbistum Magdeburg: P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg. Abh. d. preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Nr. 1. 1920; E. Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen, in: Deutschland u. d. Osten. VI. Bd. Leipzig 1937; M. Z. Jedlicki, Die Anfänge des polnischen Staates. Hist. Z. CLII. Bd. 1935. S. 519—529 u. La création du prem. archevêché w. o. — Gegen Jedlickis Ansicht, Posen sei von Mieszko gegründet und unmittelbar dem Papst unterstellt worden, wandte sich A. Brackmann (Anfänge Polens, Aufsätze) S. 166 ff.; Wikinger w. o. S. 44 f.; Ostpolitik Ottos d. Gr. (Aufsätze) S. 140—153; B. Stasiewski, Untersuch. über 3 Quellen z. ältesten Gesch. u. Kirchengesch. Polens. Breslauer Stud. z. hist. Theologie. XXIV. Bd. 1933. S. 29—117 u. Die ersten Spuren d. Christentums in Polen. Z. f. osteurop. Gesch. XIII. (N. F. IV.) 1934, S. 238—260; Die Anfänge der Regierung Boleslaw Chrobrys. Z. f. osteurop. Gesch. IX. (N. F. V.) 1935, S. 579—582; H. F. Schmid, Pfarrorganisation w. o. S. 168 ff. u. Nachträge 1241 f.; Baethgen, Beziehungen a. a. O. S. 6 ff.

tung im Laufe dieser Darstellung schon mehrfach erörtert worden ist[4]. Die eigenartige Schenkungsurkunde ist, wenn auch in mangelhafter Überlieferung eines Auszuges in der Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit († vor 14. IV. 1100) erhalten[5]. Sie besagt, daß ein „Dagone iudex" mit seiner Gemahlin der „senatrix Ote" und seinen beiden Söhnen Misica und Lambertus sein Land, dessen Grenzen angegeben werden, dem Papst übergibt. Die Deutung der Ortsnamen ist umstritten. Ote war die zweite Gemahlin Mieszkos I., eine Tochter des Markgrafen Dietrich von der sächsischen Nordmark. Merkwürdigerweise ist der Sohn und Nachfolger Mieszkos I. Boleslaw Chrobri in dieser Urkunde nicht genannt, obwohl die beiden Söhne der Ote namentlich angeführt werden, und diese Unterlassung deutet auf die Gegensätze hin, die zwischen der Gattin Mieszkos und diesem selbst und seinem ältesten Sohn bestanden. Sie haben bekanntlich nach dem Tode Mieszkos (992) dazu geführt, daß Ote mit ihren Söhnen vertrieben worden ist; es ist wahrscheinlich, daß jene Urkunde, die sich später so nachhaltig auswirken sollte, dem Einfluß der Ote ihre Entstehung verdankt, die dadurch in Gegensatz zu der nationalheidnischen Reaktion in Polen geraten ist, als deren Wortführer ihr Stiefsohn erscheint. Auffallend ist auch die Benennung Mieszkos mit dem Namen Dagone (Dagome), die unzweifelhaft als ein Beweis seiner germanischen Herkunft anzusehen ist, sei es, daß er Anführer einer nordgermanischen Druzina war, oder daß er, wie Reche annimmt, den auf ihren Wanderungen in Polen zurückgebliebenen Germanenresten entstammte[6].

Wenn auch beiderseits mit wenigen Ausnahmen diese Untersuchungen über die älteste polnische Geschichte auf gründlichster Kenntnis und sorgfältiger Quellenforschung aufgebaut sind, so weichen sie doch in ihren Ergebnissen, entsprechend dem nationalen Standpunkt ihrer Verfasser, wesentlich voneinander ab. Am stärksten wird dieses Divergieren der gesamten Auffassung, das schon in den Quellen selbst zutage tritt, bei der Behandlung der Zusammenkunft in Gnesen fühlbar[7].

---

4 Vgl. S. 126 u. Exkurs XVIII. S. 543. — Zmigród-Stadnicki, Die Schenkung Polens an Papst Johann XV. Freiburg (Schweiz), 1911; dazu vgl. H. G. Voigt, Die Schenkung Polens. Altpreuß. Monatschr. XLVIII. 1911. S. 626—643; Holtzmann, Böhmen u. Polen, 14 ff.; Brackmann, Anfänge Polens (Aufsätze), 174 ff.; Röm. Erneuerungsgedanke, ebd. 120 f; Thompson, Feudal Germany, 626, 641 f.; Sappok, Ostpolitik, 166; Entstehungsgesch. 416 ff.; Füllner, Deutsch-slav. Auseinandersetz. 11; Schmid, Pfarrorganisation, 170 u. Nachträge 1240; Bierbach, Kurie u. nation. Staaten, 88 ff.; Stasiewski, Untersuch., 29 ff.; Anfänge Boleslaws, 579 f.

5 B. Wolf v. Glanvell, Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit I., Paderborn 1905, S. 359. — Zmigród-Stadnicki w. o. 34.

6 Vgl. Brackmann, Wikinger, 18 ff., 36 ff.; Jedlicki, Anfänge d. poln. Staates, 523 ff.; Holtzmann w. o. 22 ff., 29 ff.; Sappok, Ostpolitik, 158; Stasiewski, Untersuchungen, 81 ff.; L. Schultze, Beiträge z. ältesten Gesch. Polens. Z. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens LII. Bd. 1918, S. 38—57; O. Reche, Stärke und Herkunft des Anteiles nordischer Rasse bei d. Westslaven. In: Deutschl. u. d. Osten. XX. Bd. Leipzig 1942, S. 83 ff.

7 Vgl. H. Zeißberg. Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen zu Gnesen. Z. f. d. österr. Gymnasien XVIII. 1867, S. 313—348. — Eine Übersicht über die älteren polnischen Arbeiten vgl. in K. Rawer. Polityczne znaczenie zjazdu gnieznienskiezo w. r. 1000. Lemberg 1882. — W. Ketrzyński. Beitr. z. Gesch. d. Piasten. 4) Die Gnesener Zusammenkunft (Auszug) Anzeiger d. Akad. d. Wiss. in Krakau 1898, S. 50—54. — Die neuere polnische Literatur vgl. in den auf S. 549 Anm. 1 angeführten Übersichten. — Ferner die Arbeiten von Jedlicki, Brackmann, Holtzmann, Zmigród-Stadnicki und Wersche. — Holtzmann, Weltherrschaftsgedanke, 259. — A. Brackmann, Widukinds von Korvei Sachsengeschichte u. d. Chronik des Thietmar v. Merseburg in neuer Ausg. u. die Forsch. über ihren Quellenwert. Dtsch. Arch. f. L. u. Gf. V. 1942, 170 ff. — Zu der mir leider nicht zugänglichen Arbeit v. M. Z. Jedlicki. Stosunek prawny Polski do Cesarstwa do r. 1000 (Das Rechtsverhältnis Polens zum Kaiserreich b. z. J. 1000), Posen 1939, vgl. Brackmann w. o. 162 ff. und Sappok, Ostpolitik, 165 f. — Ferner vgl. Bierbach, Kurie u. nation. Staaten, 91 f.; Schramm, Renovatio I. 135 ff.; Baethgen, Beziehungen, 11 ff.;

Die Quellenlage für dieses so wichtige Ereignis, das an Bedeutung und zugleich an Rätselhaftigkeit der Erhebung Ungarns zum Königreich gleichkommt und mit dieser unleugbar in einem inneren, wenn auch kaum restlos zu klärenden Zusammenhang steht, bietet manche Schwierigkeiten. Die zeitnächste und verhältnismäßig ausführlichste deutsche Quelle ist die Chronik Thietmars, die sicher einige wertvolle Andeutungen bringt, doch schweigt ihr Verfasser gerade über die für uns so besonders wichtigen Vorgänge staatsrechtlicher Art, die sich in Gnesen abgespielt haben. Sein Interesse ist vor allem der Errichtung des Erzbistums in Gnesen zugewendet und die gleiche Haltung finden wir auch in den Magdeburger Geschichtsquellen und den Hildesheimer Annalen; nur die Quedlinburger Jahrbücher bringen Bemerkungen, die unsere Kenntnisse erweitern. Vollkommen anders geartet als die deutsche Überlieferung ist die polnische. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß sie den Anteil des Polenherzogs an den Ereignissen des Jahres 1000 besonders hervortreten und ihre Folgen als sehr weittragend erscheinen läßt. Dabei beschränkt sie sich nicht auf die Gründung des Erzbistums Gnesen und auf die Lösung Polens aus dem deutschen Diözesanverband, auf die auch die deutschen Quellen hinweisen, sondern in dem Mittelpunkt der Vorgänge steht bei ihr mit vollem Recht ein feierlicher Akt während des Festmahls, die Krönung Boleslaws, dem der Kaiser mit einer Ansprache seine eigene Krone aufsetzt und ihn als „Bruder" und zugleich als „cooperator" an dem Werk des Imperiums begrüßt und ihm eine Nachbildung der „sacra lancea", des Mauritiusspeeres sowie die Reliquie des Nagels vom Kreuze Christi übergibt.

Diese polnische Überlieferung geht auf zwei Quellen zurück, die selbst schon späterer Entstehung sind, auf die Miracula s. Adalberti (SS. IV. 613—616)[8], von denen wir annehmen dürfen, daß sie um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts verfaßt worden sind, und die etwas jüngere Chronik Polonorum des sogenannten Gallus anonymus, das Werk eines landfremden unbekannten Mönches, der in dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts aus dem französischen Kloster St. Gilles nach Polen gekommen sein soll[9]. Die Chronik ist jedenfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfaßt worden. Das Verhältnis beider Quellen zueinander ist schwer zu bestimmen; beide schildern die Gnesener Zusammenkunft in ihrem schon erwähnten Verlauf mit sehr charakteristischen, aber gänzlich verschiedenen Ausdrücken und gewissen Abweichungen, so daß man kaum eine gemeinsame Vorlage annehmen kann. Von der polnischen Chronik wissen wir, daß ihr Verfasser eine uns leider nicht überlieferte „Passio s. Adalberti" benützt hat, die eine ausführliche Darstellung der Gnesener Vorgänge enthalten hatte. Sein Werk hat dann in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die Grundlage für die Chronik des Vincenz Kadlubek geboten, auf der die meisten späteren Darstellungen aufgebaut sind. Eine zweite Entwicklungsreihe der Gnesener Überlieferung geht aber von der schon erwähnten wertvollen Translatio s. Adalberti aus[10], die über die Miracula zu den im XIII. Jahrhundert entstandenen Vitae s. Stanislai maior et minor geführt hat[11].

Mitteis, Staat (3. Aufl.) 204; Haller, Papsttum II/1, 212 f.; Hampe, Otto III. 527 ff.; Nandt, Schlesien, 67. — H. Appelt, Die angebliche Verleihung der Patriciuswürde an Boleslaw Chrobry. Aubin-Festschrift 1951, S. 65—81. Vgl. S. 68 Anm. 20 über die Arbeiten Sedlickis und von Z. Wojciechowski. La Renovatio Imperio sous Otton III et la Pologne. Revue histor. 201 (1949) 30 ff.

8 Vgl. S. 555 Anm. 21.

9 Galli anonymi chronicon rec. L. Finkel et St. Ketrzyński. FF. rer. Polonicarum I. Lemberg 1899. — Zeißberg, Poln. Geschichtsschr. 26 ff.; St. Ketrzyński, Gallus anonymus u. s. Chronik (Auszug). Anzeiger d. Akad. d. Wiss. in Krakau. 1893, S. 157—161; Brackmann, Wikinger, 6 ff.

10 Vgl. Exkurs XVIII. S. 541 Anm. 13 ff.

11 c. 20. SS. XXIX. 505. — Zeißberg, Poln. Geschichtsschreib. 86 f.

Wenn wir für die einzelnen Phasen der Gnesener Fahrt Ottos III. die betreffenden Quellenstellen zusammenfassen, so ergibt sich folgendes, auch in seinen Einzelheiten gesichertes Bild: Über die Anreise berichtet nur Thietmar, IV. 45 Cesar autem ad Citicensem perveniens urbem, a secundo Hugone, eiusdem sedis provisori tercio, ut decuit imperatori, suscipitur. Deinque recto itinere Misnensem tendens ad civitatem, a venerabili Egēdo, huius, aecclesiae episcopo, et a marchione Ekkihardo, qui apud eum inter precipuos habebatur, honorabiliter accipitur. Decursis tunc Milcini terminis huic ad Diedesisi pagum.... Für den letzten Teil der Reise kommt möglicherweise ein kurzer Aufenthalt nördlich des Zobten „ad Sobottin", hinzu, wo einer der Schüler Adalberts, Aschericus, der beste Helfer Stephans von Ungarn in der Christianisierung seines Landes nach einer zuverlässigen Nachricht die Weihe zum „Erzbischof" empfangen haben soll[12].

An der Grenze seines Reiches, die seit den Kämpfen mit den Tschechen 990 westlich der Oder verlief, bei Eulau an der Bober erwartete Boleslaw seinen hohen Gast und hatte schon für den Empfang große Vorbereitungen getroffen; Thietmar, a. a. O. primo venienti Bolizlavus . . parato in loco, qui Ilva dicitur, suimet hospicio, multum hilaris occurit. Der Empfang muß sehr prunkvoll gewesen sein und ebenso das Geleite, das der Polenherzog dem Kaiser bis nach Gnesen gab. Aber auch von der Hofgeistlichkeit des Kaisers war der Einzug in Gnesen möglichst feierlich und eindrucksvoll gestaltet worden. Wie bei der Wallfahrt zu dem Monte Gargano ist der Charakter einer Bußfahrt des Kaisers festgehalten worden. Die Angaben der Quellen, Thietmars, der deutschen Annalen, der Translatio s. Adalberti und der Miracula vereinen sich zu einem sehr anschaulichen Bilde, das uns glaubwürdiger erscheint als die übertriebenen Schilderungen des polnischen Chronisten.

Thietmar a.a.O.: Qualiter autem cesar ab eodem (sc. Bolizlavo) tunc susciperetur et per sua usque ad Gnesin deduceretur, dictu incredibile ac ineffabile est. Videns a longe urbem desideratam nudis pedibus suppliciter advenit...

Vgl. dazu Ann. Quedlinb. SS. III. 77. . . . humili devotione in Sclaviam sanctum Adalbertum nuper pro Christo laureatum adiit eiusque interventum obnixius petit.

Und Ann. Hildesh. ad. a. 1000 bzw. Vita Meinwerci, c. 7. SS. XI. 109: Imperator Otto III. causa orationis ad sanctum Adalbertum episcopum et martirem quadragesimae tempore Sclaviam intravit.

Ferner Translatio s. Adalberti. SS. XV/2. 708: Imperator una cum episcopis et sacerdotibus et qui secum aderat clero, cuncto se committante exercitu, precedentibus crucibus et euvangeliis plenisque aromatum turibulis, reverenter ac suppliciter, devotus ac festinus occurrit; Deum laudancium ymmosque pro tantis collatis celitus beneficiis voces canencium undique resonabant.

Miracula c. 9. SS. IV. 615: ...exceptus est in magnificentia et gloria magna a prefato duce Polone Boleslao. Stravitque ei viam publicam de baldakinis et sammitis diversisque preciosis sericis ornamentis a duo magna miliaria usque in Gnesen in templum ad tumbam sancti Adalberti.

Über den Aufenthalt in Gnesen teilt uns Thietmar nur mit, daß der Kaiser von Bischof Unger von Posen empfangen und zu dem Grabe Adalberts geleitet worden sei, wo er tränenüberströmt seine Andacht verrichtet habe: a. a. O. ...ab episcopo eiusdem Ungero venerabiliter susceptus aecclesiam introducitur, et ad Christi gratiam sibi impetrandam

---

12 Vgl. Exkurs XXII. Die Weihe des Aschericus zum Erzbischof ad Sobottin.

martyris Christi intercessio profusis lacrimis invitatur[13]. Er schweigt auch über das Fest mit dem dreitägigen Gastmahl, das Boleslaw nach den Berichten der polnischen Quellen zu Ehren seines Gastes veranstaltet und mit verschwenderischer Pracht ausgestattet hatte. Nur die Annales Quedlinburgensis (SS. III. 77) bringen einen kurzen Hinweis: Ibi summo conamine a duce Sclavonico Bolizlavone susceptus, xeniis omnigeni census ubique terrarum studiosissime quaesiti obsequialiter donatur, licet nihil tunc temporis ex his acceperit, quippe qui non rapiendi nec sumendi sed dandi et orandi causa eo loci adventasset....

Der Verfasser der Annalen betont ausdrücklich, daß der Kaiser die vorbereiteten Geschenke nicht angenommen habe; wir werden dieser viel zeitnäheren und besonders gut unterrichteten Quelle entschieden den Vorzug vor den phantasiereichen Schilderungen des polnischen Chronisten geben dürfen, nach denen der Kaiser Unmengen von Tafelgerät, Schmuck und kostbaren Stoffen empfangen hätte und zwar hätte es sich hier nicht um schuldige Tributleistungen, sondern um persönliche Gaben gehandelt. Viel wichtiger als diese überschwenglichen Schilderungen (c. 6. S. 10) ist die Beschreibung der merkwürdigen Vorgänge während des Festmahles, die uns der anonyme Chronist bietet und die in der verschiedensten Weise gedeutet worden sind: l. c. 6, S. 12. — Cuius (sc. Bolizlavi) gloriam et potentiam et divitias imperator Romanus considerans, admirando dixit: „Per coronam imperii mei, maiora sunt, quae video, quam fama percepi"; *suorumque consultu magnatum* coram omnibus adiecit: „Non est dignum tantum ac virum talem, sicut unum de principibus, ducem aut comitem nominari sed in regale solium glorianter redimitum dyademate sublimari." Et *accipiens imperiale diadema capitis sui, capiti Bolezlavi in amicitiae foedus imposuit*, et quo vexillo triumphali clavum ei de cruci Domini cum lancea sancti Mauricii dono dedit, pro quibus illi Bolezlavus sancti Adalberti brachium redonavit. Et tanta sunt illa die dilectione coniuncti, quod *imperator eum fratrem et cooperatorem imperii constituit et populi Romani amicum et socium* appellavit. *Insuper etiam in ecclesiasticis honoribus quiquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum vel in aliis superatis ab eo vel superandis regionibus barbarorum suae suorumque potestati concessit, cuius pactionis decretum papa Silvester sanctae Romanae ecclesiae* privilegio confirmavit.

Eine parallele Schilderung, die jedoch auf eine andere Grundlage zurückzuführen ist als die Polnische Chronik, enthalten die Miracula s. Adalberti: SS. IV. c. 9. S. 615. — Videns autem christianissimus augustus circa eundem ducem tantam diviciarum opulentiam . . . dixit ad principes qui secum erant: „Magis decet talem principem esse *consortem imperii* quam subiectum." Sumptoque dyademate de capite suo imposuit super caput ipsius, *de consensu principum presencium* ipsum regem Polonie coronavit.

Sowohl die polnische Chronik als auch die Miracula hat der Verfasser der Vita Stanislai minor benutzt: c. 20. SS. XXIX. 505. — Cesar... ait . . . decet virum tam magnificum nostre maiestatis *fratrem et consortem fieri Romanorumque imperii, socium et amicum* appellari ac regio dyademate insigniri. — Hier wäre noch der Bericht des Chronicon Polono-Silesiac. SS. XIX. 558 heranzuziehen: Mesico Ottonem imperatorem . . . triduano convivio adeo decenter pertractavit, quod imperator, liberalitate illius delectatus... *eum infra prandium in mensa residens coronavit suo dyademate et sic imperii feodalem fecit.*

Es ist bekannt, daß die Erzählung des polnischen Chronisten schon 1867 Heinrich Zeißberg bewogen hat, auf Grund der Angaben der

[13] Dazu vgl. Ann. Magdeb. SS. XVI. 159. — Imperator... post lacrimosam ad sanctum Adalbertum orationem....

„Graphia aurea urbis Romae“[14] die Krönung Boleslaws und die Gewährung des Titels „cooperator“ als Zeichen seiner Erhebung zum römischen Patricius aufzufassen, und seiner Meinung haben sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte Wersche, Zmigród-Stadnicky und zuletzt A. Brackmann angeschlossen, der in Verfolgung der von P. E. Schramm in seinem Werke „Kaiser, Rom und Renovatio“ dargelegten Zusammenhänge die gesamten in Gnesen durch Otto III. getroffenen Maßnahmen, sogar die Übergabe einer Nachbildung der „sacra lancea“ des Reiches als eine Auswirkung des römischen Kaisergedankens bezeichnet und erklärt hat, Krone und Lanze seien Symbole der Eingliederung des neuen Patricius in das römische Imperium gewesen[15].

Diese geistvolle Konzeption hat allgemein, auch bei den polnischen Historikern, Zustimmung gefunden[16], und man ist darin soweit gegangen, die Möglichkeit zu erwägen, daß der Kaiser dem Polenherzog die Patriciuswürde für alle Gebiete seines Reiches nördlich der Alpen, somit für ganz Deutschland zugedacht habe[17]. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß eine solche Übersteigerung der Auffassung Brackmanns einer gesicherten Grundlage entbehrt. Aber auch die Erhebung Boleslaws zum Patricius in Polen im Sinne Zeißbergs bzw. Brackmanns scheint mir eine zwar sehr ansprechende Vermutung, jedoch nicht mehr zu sein. Vor allem fehlt ihr jede quellenmäßige Begründung; wir besitzen kein Zeugnis dafür, daß Boleslaw und seine Nachfolger sich jemals dieses Titels bedient hätten[18]. Es ist vielmehr die Würde eines Königs, die Boleslaw zu erwerben sucht. Und wenn er wirklich in Gnesen zum Patricius gekrönt worden wäre und als solcher, wie Brackmann annimmt, die Nachbildung der Mauritiuslanze erhalten hätte, so kann es sich doch niemals um dieselbe Stellung handeln, mit der Ziazo für Rom und Mathilde von Quedlinburg für Deutschland betraut worden waren. Diesen Patriciat, dem ein wirklicher Inhalt in dem Sinn einer dauernden missatischen Gewalt zukam[19], konnte der Kaiser nur für Gebiete verleihen, über die er selbst die vollen Herrscherrechte besaß, nicht für Polen und Ungarn, Länder, in denen er zwar kraft seiner höheren Würde als Kaiser, seiner „auctoritas“

---

14 Vgl. den Text zuletzt in Schramm, Renovatio II. 73—104.

15 Vgl. vor allem A. Brackmann. D. pol. Bedeut. d. Mauritiusverehrung. Aufsätze S. 228 f., 231; Staatl. Umgestaltung 251 f. — Über den Standpunkt Brackmanns vgl. die eingehenden Darlegungen von O. Brunner. A. Brackmanns Arbeiten zur Geschichte der dtsch. Ostpolitik. D. Arch. f. Land- u. Volksf. V. 1942 S. 199—204 u. H. Appelt, Patriciuswürde a. a. O. S. 65 ff.

16 Zuletzt Dvornik, Central Europe, 142 ff., 145 ff.

17 E. Erdmann in der Besprechung der Abhandlung Brackmanns Hist. Z. CLX. 1939. S. 567—569. — Unbewußt hat man sich darin dem schon vor längerer Zeit von der polnischen Forschung vertretenen Standpunkt genähert, nach dem Otto III. daran gedacht haben soll, auf seine gesamte Herrschaft zugunsten Boleslaws zu verzichten. Vgl. dazu Ketrzyński. Beitr. z. Gesch. d. Piasten. IV. w. o. 50 ff.

18 Darauf weist auch H. Appelt bin. S. 69. — Der 1135 geschriebenen Ortliebchronik von Zwiefalten (Schwäb. Chron. d. Stauferzeit II. Stuttgart-Berlin 1941) ist die Translatio manus S. Stephani angehängt, in der von einem Peter Wlast als Bolonionum princeps nomine Patricius die Rede ist. K. Jordan (D. Arch. VI. 1943 S. 259) glaubte darin einen Hinweis für die Übertragung des Patriciustitels an Boleslaw Chrobry durch Otto III. zu erblicken. Allein in diesem Falle dürfte es sich um eine andere Entwicklungsrichtung der Bezeichnung patricius handeln.

19 Vgl. S. 391 f. — Ich glaube nicht, daß der ottonische Patriciat als eine Stellvertretung des Kaisers aufzufassen ist. Schramm hat nachgewiesen, wieviele Formen der Patriciat angenommen hatte, die sich von dem bloßen inhaltslosen Titel, wie ihn Chlodwig empfangen haben soll (vgl. Brackmann, Staatl. Umgestaltung 19), und der Verleihung einer mit besonderen Verpflichtungen verbundenen Würde, wie bei der Erhebung Pippins und seiner Söhne zu patricii durch den Papst, bis zu dem mit großen Befugnissen ausgestatteten Amt erstreckten, wie es sich in der byzantinischen Machtsphäre Italiens findet und das wohl auch die Grundlage für die Entwicklung des stadtrömischen Patriciates geboten hat.

den Führungsanspruch erheben, nicht aber im gleichen Sinne herrschen konnte wie in seinem eigenen Reich, in Deutschland und Italien.

Der zweite Einwand, der gegen die von Zeißberg begründete Deutung der Bezeichnung „cooperator" erhoben werden muß, ist sprachlicher Natur. Der Verfasser der polnischen Chronik, wahrscheinlich ein französischer oder auch italienischer Geistlicher, der außer seinem Sallust auch das Geschichtswerk Richers besonders für die Darstellung kriegerischer Ereignisse als Vorbild benutzt hat, verwendet dieses Wort noch öfters und zwar bedenkt er seinen getreuen Helfer, den Cancellarius Michael an zwei Stellen mit diesem Titel, der hier natürlich nur im Sinne von „Mitarbeiter" zu deuten ist[20]. Aber auch in seinem Bericht über die Verhandlungen Boleslaws III. mit seinem Bruder Zbigenew wegen dessen Teilnahme an der Regierung, also anläßlich einer politischen Auseinandersetzung hat der Gallus anonymus dieses Wort gebraucht und daß es auch hier nur „Mitarbeiter", Helfer" oder „Mitregent" bedeuten kann, ist wohl entscheidend: Chron. Polon. II. c. 36, a. a. O. S. 71 Quodsi curam istam susceperis, et in vera fraternitate perstiteris, quocumque *me pro communi consilio vel utilitate regni vocaveris, me promptum ibi cooperatorem habueris.* Wenn wir dazu bedenken, daß der Gallus anonymus die Zusammenkunft in Gnesen ganz nach dem Vorbild der Ereignisse unter Boleslaw III. schildert, die er miterlebt hatte, daß er vielfach die gleichen Ausdrücke und Übertreibungen anwendet, so spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß er die Bezeichnung „cooperator" im gleichen Sinne auch dort verwendet hat. Wäre in seiner Vorlage, der verlorengegangenen Passio s. Adalberti, auf die er in diesem Abschnitt (I, 6.) hinweist[21], der Ausdruck „patricius" gestanden, so hätte er ihn sicher wiedergegeben und sich nicht mit der farblosen Bezeichnung „cooperator" begnügt, zumal er im Anschluß daran Boleslaw zum „amicus et socius populi Romani" von Otto III. ernannt werden läßt und auch da eine Bezeichnung verwendet, die der Vorstellungswelt Roms entspricht[22].

Wenn wir den Versuch wagen, in der Klärung der so schwierigen Gnesener Frage einen Schritt weiter zu gelangen, so kann dies nur dadurch begründet werden, daß durch die Heranziehung einiger bisher nicht oder nur wenig beachteter Quellen, des „Lobgedichtes" und des „Tischgebetes"[23], endlich auch der „Translatio" wie der „Miracula s. Adalberti" neues Licht auf diese rätselhaften Vorgänge fällt. Bezüglich der Krönung müssen wir beachten, daß wahrscheinlich, wie wir schon nachgewiesen haben[24], in Rom bei Kaiser und Papst die Absicht bestanden hat, Boleslaw von Polen zu der Würde eines Königs zu erheben, aber nicht eines Königs gewöhnlichen Ranges, eines „regulus", dessen Herrschaft mit „regnare" bezeichnet wird, sondern eines Königs im Rahmen des Imperiums Romanorum, der seine Würde von Rom, der Stadt der Apostelfürsten, empfangen hat und dessen gesteigerte Herrschertätigkeit mit dem Worte „imperitare" gekennzeichnet wird. Diese Würde konnte nur von den beiden Trägern der obersten Gewalt in der Christenheit, dem Papst und dem Kaiser, verliehen werden, und wenn Otto III. als „servus Christi" nach Gnesen kommt und diesen Titel bis nach seiner Rückkehr nach Italien beibehalten hat, so bedeutet das nichts anderes, als daß er als Vertreter des

---

20 I. S. 1. cooperatori suo, venerabili cancellario Michaeli, coeptique laboris opifici. II. S. 10 f.

21 Vgl. S. 551 Anm. 9. — Es hat übrigens, wie schon erwähnt wurde (Exkurs XVIII S. 541), noch eine zweite Überlieferung über die Gnesener Vorgänge gegeben, auf die sich der Verfasser der Miracula gestützt hat und die sich in wesentlichen Dingen von der Passio des Gallus anonymus unterschieden haben muß. So auch Zeißberg a. a. O. 323.

22 Vgl. S. 555.

23 Vorarbeiten II.

24 Vgl. Exkurs XVIII. Die Vorbereitungen der Fahrt nach Gnesen. S. 542 f.

Papstes diese Fahrt unternommen und in Gnesen im Namen der beiden obersten Gewalten der Christenheit gehandelt hat[25]. Nur die neue ecclesiastische Form des Imperiums gab ihm die Möglichkeit so vorzugehen, da Polen 990 dem Papsttum übereignet und dadurch — wenigstens theoretisch im Sinne der kurialen Politik — dem Verfügungsrecht des deutschen Königs, mochte er auch die Kaiserkrone tragen, entzogen worden war.

Nun ist aber die geplante Erhebung Boleslaws zum König nicht erfolgt, und als Erstes muß versucht werden, die Frage zu beantworten, warum sie unterlassen worden ist. Einerseits halte ich die Vermutung für berechtigt, daß die in Regensburg versammelten Fürsten gegen diese Absicht des Kaisers Stellung genommen haben und daß vor allem Heinrich von Bayern, der an der Aufstellung dieses Planes in Italien nicht mehr teilgenommen hatte, schon mit Rücksicht auf seinen Schwager Stephan von Ungarn Bedenken dagegen erhoben hat, andererseits aber glaube ich, daß wir die Ursache dieser Unterlassung in der Weigerung Boleslaws erblicken dürfen, dem Wunsche des Kaisers nachzukommen und ihm den Leichnam Adalberts auszufolgen. Dieser Wunsch des Kaisers war nämlich nicht nur in Rom bekannt gewesen, wie die schon früher wiedergegebene Stelle[26] aus der Translatio SS. Abundii et Abundantii erkennen läßt, sondern auch in Gnesen mußte man ein bis zwei Jahrzehnte nach dieser Zusammenkunft noch von einem Eingreifen der über die von Otto III. geplante Überführung der Reliquien Adalberts erregten Bevölkerung Polens zu erzählen. Darüber berichtet uns die auf guter Gnesener Tradition beruhende Translatio S. Adalberti. Vgl. SS. XV/2, 708.

Et cum vellet augustus totum corpus secum deferre, cives Gneznenses sed eque Polonie cuncti provincie habitatores audacter obstabant atque constantissime reclamabant, dicentes: Hic exordium predicacionis eius gentibus fuit, hic primum per eum idolorum cultura repulsari et christianorum fides infidelium mentibus cepit infundi, hic apostolatus eius dignitas prius cepit pollere, ac per hoc hic eius corpus iure sepulcrum debet habere. — Quid multa? Tandem atque instancia hominum devictus cessit. Partem tamen non minimam reliquiarum sibi retinuit, atque postea quam plures in honore martiris construxit ecclesias, quas nimirum eius reliquiis decoravit.

Bei dem an dieser Stelle erwähnten Zusammenströmen größerer Menschenmassen in Gnesen handelt es sich offenbar um den Aufmarsch der Mannschaften Boleslaws, von dem auch das Chronicon Polonorum berichtet. Aber auch Otto III. war mit einem militärischen Gefolge erschienen, doch mußte er erkennen, daß er nicht stark genug sei, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen. Daraufhin hat er nach einer Aussprache mit den Fürsten, die in seiner Umgebung weilten, zu den Maßnahmen gegriffen, die der Gallus anonymus bzw. die Miracula s. Adalberti erwähnen. Daß eine solche Fürstenberatung in Gnesen wirklich stattgefunden hat, geht aus den übereinstimmenden Berichten beider Quellen hervor, und diese Übereinstimmung ist, da ihre Verfasser zwei verschiedene Vorlagen benützt haben, als ein Beweis dafür anzusehen, daß ihre Angaben auf Wahrheit beruhen. Das weitere Vorgehen des Kaisers in Gnesen ist daher auf Grund der Beschlüsse einer sicher sehr wichtigen Fürstenberatung erfolgt. Boleslaw ist nicht zum König erhoben worden, wie er es sich erhofft hatte und wie es von Kaiser und Papst in Rom geplant worden war. Man hat einen Ausweg auf diese Weise gefunden, daß Otto III. während des Festmahles, dem er in vollem Ornat beiwohnte, die Kaiserkrone von seinem

---

25 So auch Zeblicki, Anfänge d. poln. Staates, 524 f. — Dagegen A. Brackmann, nach dessen Meinung Otto III. allein an den Gnesener Vorgängen beteiligt war und dort selbständig gehandelt habe. Vgl. Anfänge d. poln. Staates, Aufsätze 177 f.; Politische Umgestaltung, ebd. 245; vgl. dazu noch Bierbach, Kurie, 91; Bünding, Imperium Christianum, 15.

26 Vgl. S. 541 f.

Haupt genommen und sie Boleslaw aufgesetzt hat. Es war keine wirkliche Krönung, denn eine solche hätte nur an geweihter Stätte und unter Einhaltung des sakralen Ritus erfolgen können, auch hätte dabei nicht die Kaiserkrone, sondern eine eigens für diesen Zweck angefertigte und für den Empfänger bestimmte Krone verwendet werden müssen. Es ist aber auch ausgeschlossen, daß Otto die Krönung seines Gastgebers zum Patricius vorgenommen hat; auch diese Krönung konnte nicht mit der Kaiserkrone, sondern nur mit dem goldenen Bügel, dem „circulus patricialis" vollzogen werden[27]. Es kann daher diese Krönung nur ein symbolischer Akt, das Zeichen eines Freundschaftsbundes „in amicitiae foedus", gewesen sein, durch den der Kaiser gewisse, mit seiner imperialen Würde verbundene Rechte auf den Polenherzog übertragen, ihn zu einer bestimmten Aufgabe bevollmächtigt hat. Otto III. hat bei diesem Akt nicht als deutscher König, sondern als Herrscher des von erneuter Kraft erfüllten Kaiserreiches gehandelt, und es ist vollkommen zutreffend, wenn alle polnischen Quellen diesen Zusammenhang betonen. Boleslaw ist durch diese Krönung zum Helfer und Mitarbeiter Ottos III., zum „frater et cooperator imperii"[28], zum „consors imperii"[29] und zum „feodalis imperii"[30] geworden. Damit war natürlich nur seine Stellung in Polen umschrieben und an eine Mitregentenschaft in dem gesamten Imperium Romanorum ist nicht gedacht worden. Das geht mit aller erforderlichen Klarheit aus der Bemerkung des polnischen Chronisten hervor[31], die besagt, daß der Kaiser die Befugnisse, die ihm in Polen sowie in den schon eroberten und noch zu erobernden Gebieten auf Grund seiner imperialen Gewalt in der Leitung der kirchlichen Einrichtungen zustanden, seinem Gastgeber übertragen habe. Boleslaw ist also der Bevollmächtigte des Kaisers in der Leitung der zu schaffenden kirchlichen Organisation Polens geworden. Das Aufsetzen der Kaiserkrone war die symbolische Handlung, durch die diese Übertragung erfolgte und Boleslaw zum „cooperator" des Kaisers erhoben wurde. Der Papst hat, wie der Chronist hervorhebt, in einem eigenen Privileg diese Maßnahmen des Kaisers bestätigt. Ist daher die Übertragung der kirchlichen Organisation Polens an Herzog Boleslaw schon in Rom vor der Abreise des Kaisers beraten und beschlossen worden, so können wir nicht mit gleicher Sicherheit behaupten, daß jener kluge, aber der polnischen Umgebung nicht ganz verständliche[32] Ausweg schon bei den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst erwogen worden ist. Vieles spricht dafür, aber doch ist es möglich, daß er erst das Ergebnis der Regensburger bzw. der Gnesener Fürstenberatung gewesen ist. Jedenfalls hat der Kaiser auf diese Weise, wenn auch die Erhebung Boleslaws zum König nicht zustandegekommen war, die Eingliederung Polens in den Rahmen seines Imperiums Romanorum zu erreichen gesucht.

Wenn wir im Anschluß daran die von dem Gallus anonymus überlieferte Titelreihe betrachten, so ist der Einfluß der von den byzantinischen Herrschern geübten Sitte unverkennbar[33]. Der Titel „frater" ist eine

---

27 Vgl. Graphia aureae urbis Romae. Libellus de ceremoniis c. 20. — Schramm, Renovatio II. 103. — Salischer Kaiserordo c. 2. in P. E. Schramm. Der „salische Kaiserordo" u. Benzo von Alba. D. Arch. I. 1937 S. 394. — M. Uhlirz Zur Kaiserkrönung Ottos III. Stengel — Festschrift. Weimar 1951. S. 271.

28 Gallus anonymus w. o.

29 Miracula u. Vita S. Stanislai maior a. a. O.

30 Chron. Polon.-Silesiac. a. a. O.

31 Vgl. S. 553.

32 Die Polen — so der Verfasser der Miracula — faßten diesen Krönungsakt des Kaisers einfach als eine Königskrönung auf. Daß die für eine solche Handlung notwendige kirchliche Weihe fehlte, ist ihnen, da sie mit den Forderungen der Kirche noch wenig vertraut waren, nicht zum Bewußtsein gekommen. Vgl. zu den schon angeführten Quellen noch Ann. Polon. SS. XIX. 618 f. — Ann. Cracov. comp. Ib. 586.

33 Vgl. Dreitinger. Die oströmische Kaiser- und Reichsidee. 236.

Auszeichnung, die wie die Anrede „compater" = Gevatter in dem Verkehr mit dem Dogen von Venedig, Petrus II. Orseolo[34] die persönliche Verbundenheit zum Ausdruck bringen sollte. Es sollten auch in Gnesen die Bande geistlicher und leiblicher Verwandtschaft zwischen dem Kaiser und dem Polenherzog geknüpft werden; er sollte in die „Familie der Könige" eingereiht werden, mit der Otto III. nach byzantinischem Vorbild[35] sein eigentliches Herrschaftsgebiet gegen Osten abzuschirmen suchte. Die geistliche Verwandtschaft war durch die symbolische und zugleich sakrale Handlung der Krönung, die Otto als „servus Christi", als Kaiser und als Vertreter des Papstes vornahm, hergestellt worden, die leibliche wurde dadurch begründet, daß er in Gnesen die Heirat einer seiner Nichten aus der Ehe seiner Schwester Mathilde mit dem Pfalzgrafen Ezzo mit dem noch im jugendlichen Alter stehenden Sohn Boleslaws, Mieszko, verabredet hat[36].

Von geringerer Bedeutung als die Titel „frater et cooperator imperii" sind die Bezeichnungen „populi Romani amicus et socius", von denen schon Zeißberg vermutet hat[37], daß sie Sallust, dem antiken Vorbild des Verfassers entlehnt worden sind. Aber auch der Vater Boleslaws, Herzog Mieszko I., hat nach Widukind (III c. 69) den Titel „amicus imperatorii" geführt. Jedenfalls hatte aber die Verwendung dieses Titels den Zweck, den Polenherzog an die Führung des Kaisers zu binden[38], dessen „auctoritas" zur Geltung zu bringen[39] und dem Aufbau des Imperiums als einer „cooperativen res publica" im Sinne Augustins einzuleiten. Man pflegt mit der Verleihung dieser Titel die Anwesenheit des Patricius Ziazo in Verbindung zu bringen, allein wir dürfen nicht übersehen, daß Otto III. von den Würdenträgern seines Reiches auf seiner Fahrt nach Gnesen begleitet wurde und daß nicht nur Ziazo als Patricius der Stadt Rom, sondern auch der Pfalzgraf von Pavia, Otto von Lomello als höchster Beamter in der Lombardei an der Reise teilgenommen hat.

Noch eine andere Handlung von ganz besonderer Bedeutung hat der Kaiser in Gnesen vollzogen. So wie er es einst zu Weihnachten 996 anläßlich der Taufe Stephans von Ungarn getan hatte, so verlieh er jetzt dem Polenherzog eine Nachbildung der zweiten „sacra lancea" des deutschen Reiches, des Mauritiusspeeres[40], der zu einem Führungszeichen des deutschen Reiches in dem Kampf gegen das Heidentum des Ostens geworden war, und verpflichtete ihn damit auf die gemeinsame große Aufgabe, die ihm als deutschen König oblag. Es muß ausdrücklich betont werden, daß diese Übergabe der heiligen Lanze keinesfalls ein aus den imperialen Ideen zu erklärender Vorgang war[41], sondern, wie die parallele Entwicklung in

---

34 Vgl. S. 287, 340. — Zu der durch Patenschaft hergestellten Compaternität, die sich auch auf die Eltern des Täuflings erstreckt, vgl. R. Weyl. Die Beziehungen des Papsttums zum fränk. Staats- und Kirchenrecht. Beil. I. S. 216—230.

35 Vgl. dazu A. Gasquet, L'empire Byzantin et la monarchie franque. Paris 1888. S. 108, 164 f., 191 ff. und L'Empire d'orient et l'empire d'occident. De l'emploi du mot Basileus dans les actes de la chancellerie byzantine. Revue histor. XXVI. 1884, S. 287 f.; Dölger, „Familie der Könige", 400, Anm. 6; Treitinger, Kaiser- und Reichsidee, w. o. S. 19 u. Anm. 150, S. 195 ff.; E. Eichmann, Die Adoption des deutschen Königs durch den Papst. S. 293 ff.

36 Miracula a.a.O. filioque eius Mezconi sororem(!) suam despondit in uxorem. Wahrscheinlich hat es sich schon um Richeza, die 1013 mit Mieszko II. vermählt wurde, gehandelt.

37 Zusammenkunft in Gnesen, 338 u. Anm. 94.

38 Gasquet, Empire byzantin, a. a. O. — O. Meyer in Festschrift A. Brackmann. Weimar 1931. S. 133.

39 R. Holtzmann. Weltherrschaftsgedanke, 258 ff.; E. E. Stengel. Kaisertitel u. Souveränitätsidee. D. Arch. III. 1939. 11 ff., 23 ff., 31 ff.

40 Vgl. auf S. 505. — Chron. Polon. I. c. 6. S. 12; Miracula, a. a. O. Dedit ergo in prefata coronacione Otto imperator regi Boleslavo pro insignis regalibus lanceam beati Mauricii et unum ex clavis Domini. — Über die sogen. Krakauerlanze vgl. Brackmann, Mauritiusverehrung (Aufsätze) 229 ff.; Staatl. Umgestaltung, S. 252, Anm. 45. — Nach Brackmann beruht die Meldung der polnischen Chronisten, daß Boleslaw die Nagelreliquie erhalten habe, auf einem Irrtum.

41 So hat Brackmann angenommen. Vgl. S. 554 Anm. 15,

dem Verhältnis zu Ungarn beweist, eine Maßnahme, die aus dem Aufgabenkreis des deutschen Reiches und seines Königs erwachsen ist[42]. Auch mit ihr war, wie wir abermals an dem Beispiel Ungarns sehen, die Selbständigmachung der Kirchenorganisation verbunden. In dieser Beziehung treffen die deutsche Reichspolitik und die Pläne und Absichten bei dem Aufbau des Imperiums zusammen.

Noch ist die Frage zu erörtern, welchen Einfluß die Vorgänge in Gnesen auf die Stellung Boleslaws ausgeübt haben. Daß sie eine Machtsteigerung des Herzogs und des polnischen Reiches zufolge hatten, ist nicht zu bezweifeln. Er ist aus dem „Barbarenfürsten" ein angesehener Herrscher geworden, den der Kaiser der leiblichen und geistlichen Verwandtschaft würdig befunden, den er zu seinem „frater et cooperator imperii" erhoben hat. Möglich, daß er ihm damals den seit 963 bestehenden Tribut „usque in Vurta fluvium"[43] erlassen hat, sicher aber ist, daß Boleslaw in den Rang eines Vasallen und Verbündeten sowohl des deutschen Königs als auch des Kaisers, eines „feodalis imperii"[44] aufgestiegen ist; er war von Otto III., wie Thietmar mit Bitterkeit bemerkt, aus einem Tributpflichtigen zu einem „Herrn" gemacht worden[45]. Auch als solcher hatte er gewisse Servitien zu leisten und dazu gehörte offenbar die Stellung von 300 Gewappneten, von der Thietmar erwähnt, daß sie dem Kaiser sehr willkommen war, ebenso wie das Geleite, das ihm Boleslaw bis Magdeburg gegeben hat[46].

Vielleicht noch in Gnesen, vielleicht aber auch erst später, als Boleslaw sich von dem Kaiser getrennt hatte, empfing dieser von ihm ein kostbares Geschenk, eine Adalbertsreliquie, nämlich den Arm des Heiligen[47]. Der Kaiser bedachte damit die Adalbertskirche in Aachen, aber den größten Teil dieser Reliquie wird wohl das Adalbertsstift St. Bartholomeo in insula Romani erhalten haben, von dem wir vermuten dürfen, daß Otto es zur Ruhestätte des Leichnams seines Freundes ausersehen hatte.

---

[42] Vgl. dazu H. Hirsch. Der mittelalt. Kaisergedanke i. d. liturg. Gebeten. MJÖG. XLIV. Bd. 1930, S. 1—20; Kirchberg, Kaiseridee, S. 10; C. Erdmann, Der Heidenkrieg in der Liturgie u. die Kaiserkrönung Ottos I. Ebd. XLIV. Bd. 1932 S. 140 f.

[43] Thietmar II. c. 29. — Vgl. dazu die Literatur auf S. 549 Anm. 2.

[44] Chron. Polon.-Siles. SS. XIX. 558.

[45] Thietmar V. 10. — Deus indulgeat imperatori, quod tributarium faciens dominum . . . . Thietmar hat diese Worte unter dem Eindruck der Kämpfe Boleslaws gegen Heinrich II. geschrieben. — Zur Frage der Vasallität Boleslaws vgl. S. 70 Anm. 14. — Schünemann. Missionspol. 119; Wersche, Staatsrechtl. Verhältnis, 253 ff.; Bradmann, Anfänge Polens. Aufsätze 186.

[46] Thietmar IV. c. 46.

[47] Chron. Polon. a. a. O. S. 12; Translatio s. Adalberti. SS. XV./2. 708; Miracula IV. 616; Ex vita Stanislai minore c. 20. SS. XXIX. 505; Translatio SS. Abundii et Abundantii. SS. IV. 575, Anm. 21: Qui (sc. Otto) manus eius auferens, auro et gemmis mire exornavit, et ecclesiam nomini eius inter duos pontes fabricavit. et magne dignitati tradidit. Vgl. dazu S. 273. — Martini Oppav. Chron. SS. XXI. 466:Et visitans locum in Polonia ubi s. Adalbertus quiescebat martir, accepto ipsius bracchio Romam est reversus locans illud in insulam in ecclesia in qua modo dicitur quiescere Bartholomeus apostolus. — Ademar fügt noch hinzu, daß der Kaiser dem Polenherzog den goldenen Thronsessel Karls des Großen geschenkt und dafür den Arm des Heiligen erhalten habe. Vgl. S. 333 u. den Zusatz zu I. III. c. 31 (ed. Chavanon) S. 154. — Nach ihm muß dieser Tausch der Geschenke erst nach der Verabschiedung Boleslaws erfolgt sein: Solium eius (sc. Karoli Magni) aureum imperator Otto direxit regi Bolisclavo pro reliquiis sancti Adalberti martiris. Rex autem Bolisclavus, accepto dono, misit imperatori bracchium de corpore eiusdem sancti. — Nach seiner Darstellung müssen wir annehmen, daß Boleslaw erst nach Empfang des Thrones und nach seiner Rückkehr nach Gnesen die Reliquie nach Aachen gesandt habe.

Exkurs XXI.

Zu den Briefen und Urkunden Papst Silvesters II.

Nur wenige Schriftstücke Gerberts politischen Inhaltes sind uns aus der Zeit seines Pontifikates überliefert worden. Den Ausgaben seiner Briefsammlung sind in der Regel einige derartige Schreiben angefügt worden, von denen zwei, obwohl sie Angelegenheiten der französischen Kirche betreffen, dennoch allgemeine Bedeutung besitzen. An erster Stelle steht die bekannte Bulle, in der Silvester II. vermutlich sehr bald nach seiner Erhebung zum Papst, wahrscheinlich im Herbst 999 seinem ehemaligen Gegner Arnulf in dem Besitz der erzbischöflichen Kirche von Reims bestätigt, ihm ferner das Pallium und das Vorrecht gewährt hat, die Weihe der französischen Könige und der Suffraganbischöfe vorzunehmen[1]. Mit dieser Verfügung Silvesters hat der so lange dauernde Streit um das Reimser Erzbistum seinen endgültigen Abschluß gefunden und der Friede zwischen dem ersten Kirchenfürsten Frankreichs und dem Papsttum war wieder hergestellt worden.

Das zweite Schriftstück[2] war für den Bischof Ascelin von Laon bestimmt, der schon in den vergangenen Jahren so viel Unruhe gestiftet hatte. Auch jetzt hat er sich wieder Gewalttaten und Unbotmäßigkeiten zuschulden kommen lassen, von denen wir in dem Mahnschreiben des Papstes erfahren. Der französische König Robert hatte sich mit den Bischöfen seines Landes mit seinen Klagen über das Vorgehen Ascelins an den Papst und den Kaiser nach Rom gewendet. Daraufhin hat Silvester II. den widerspenstigen Bischof für die Osterwoche — das Jahr ist nicht genannt — nach Rom vorgeladen; er betont, daß der Weg durch Lothringen und Italien ohne Gefahren sei[3] und daher eine Entschuldigung aus diesem Grunde nicht in Frage käme. Wenn aber Ascelin leidend sei, sollte er Zeugen schicken, die seine Erkrankung bestätigen und seine Rechtfertigung vorbringen müßten.

Für die Datierung dieses Schreibens, das immerhin längere Zeit vor Ostern, etwa um die Jahreswende, spätestens im Jänner abgesandt

---

1 J. Havet. Lettres de Gerbert. Paris 1889. App. IV. S. 239 f. — Vgl. zur Frage der Autorschaft Gerberts K. Pivec. Briefsamml. Gerberts. MIÖG. XLIV. 1935. Anh. S. 71 ff.

2 Ib. Nr. V. S. 241 f.

3 Lettres Nr. V. S. 242. — Viarum excusatio nulla te premat, quoniam in Lotharienſi regno nullae te manent insidiae, Italia vero nullam praetendit formidinem.

worden sein muß, kommt nur der Beginn des Jahres 1001 in Betracht, als Papst und Kaiser auf dem Höhepunkt ihrer Macht standen und eben in Rom auf der römischen Synode in Gegenwart zahlreicher Bischöfe über die Angelegenheiten der Kirche und des Imperiums verhandelten[4]. Denn im Jahre 1000 weilte Otto zu dieser Zeit schon auf der Fahrt nach Gnesen und es war sicher, daß er das Osterfest in Deutschland feiern würde; es wäre jedoch sehr unwahrscheinlich, daß Silvester II. beabsichtigt hätte, eine so wichtige Angelegenheit, in der ausdrücklich auch die Entscheidung des Kaisers angerufen worden war, in dessen Abwesenheit allein zu erledigen. Anfang 1002 kommt jedoch infolge der politischen Lage für jene Verfügung des Papstes überhaupt nicht in Frage und so bleibt in der Tat als einzige Möglichkeit nur die Zeit des Konzils im Jänner 1001, unmittelbar vor Beginn des römischen Aufstandes, als Papst und Kaiser sich dem Glauben hingeben durften, ungestört das Osterfest in Rom feiern zu können.

Außer der Bemerkung, das an der Westgrenze des Reiches in Lothringen, wo solange die politischen Spannungen zwischen Deutschland und Frankreich die Bevölkerung in Unruhe gehalten hatten, Friede und Ordnung ebenso wie in Italien herrschten, ist der Hinweis geschichtlich von besonderer Bedeutung, daß König Robert und seine Bischöfe sich mit ihrer Beschwerde über Ascelin, also in einer französischen Angelegenheit an den Papst und an den Kaiser gewendet haben. „Epistola regis Rotberti et suorum pontificum apostolicis et imperialibus oblata est manibus“[5], aus diesen Worten geht hervor, daß König Robert einerseits für seine Person im Sinne der karolingischen Staatsordnung die übergeordnete Stellung Ottos III. als Kaiser, andererseits aber auch mit seinen Bischöfen die gemeinsame Leitung des ecclesiastischen Imperiums durch die beiden Gewalten, die „duo luminaria“, durch Papst und Kaiser, anerkannt hat.

Zu diesen leicht zugänglichen Schriftstücken treten aber noch merkwürdige Aufzeichnungen, die auf Blatt 56, der einzigen Handschrift des Geschichtswerkes Richers, in dem Bamberger Manuskript E III 3 überliefert sind[6]. Sie sind von C. Hoefler in der Beilage XV. auf S. 330 seines 1839 in Regensburg erschienenen Werkes „Die deutschen Päpste“ veröffentlicht worden und seien hier, der leichteren Benützbarkeit halber vollständig wiedergegeben:

Silvester episcopus servus servorum dei dilecto suo Ottoni cesaris semper aug. totius imperii decus et insuper apostolicam benedictionem.

Multa vobis per Gregorium Tusculanum ob vestram cautelam demandavi que fama volans protulit. Sed que nobis apud ꝑtam inter sacra missarum solempnia pervenerunt, non leviter accipienda censeo, hi namque qui servicio nostro nihil prebuerunt seditionem et tumultum in ecclesia excitaverunt contra eos qui romana nobis munuscula offerebant offerrique debere ab aliis acclamabant. Inferbuit acrior ira quod quedam paupercula contra suum iudicem apud nos conqueri ausa est quasi illa conquestio ad invidiam comitis esset facta. Itaque intra sancta sanctorum districtis gladiis inter hostium furentium gladios urbe excessimus. Prima que debuerunt nobis esse hospicia in adventu nostro cum pridie essent stantia disparuerunt. Secunda tales exitus habuerunt. Sed de his alias. Hoc solum nunc si non propter nos saltem propter vos vestrosque precor ut que nostri iuris in sabino a quibuslibet detinente per vestrum nostrumque legatum in nostrum dominium revocentur, ut indigentiam rerum summoveat presens copia fructuum.

---

4 Vgl. S. 350 ff.
5 Havet, S. 241.
6 Vgl. F. Leitschuh u. H. Fischer, Katalog der Handschriften d. k. Bibliothek zu Bamberg. I. Bd. 2. Abt. Bamberg 1895—1906, S. 131, Nr. 5.

data prid. id. iun. (12. Juni).
per omnia honor (von anderer Hand)
et quum nuper insignia portarum beati michaelis archangeli in adriano tempore nocturno sublata sint, omissa preceptione apostolica suis locis iubemus ea restitui. Quod nisi abhinc usque ad proximum apostolorum natalem factum esse constiterit, sint sub gravissimo anathemate qui hoc sacrilegium commiserunt et qui consenserunt vel qui celando conscii sunt, donec resipiscant et per dignam emendationem satisfaciant.
dat. cl. jun. (1. Juni).

Diese gesamte Einschaltung, die von einer anderen Hand geschrieben worden ist, als das Manuskript Richers, steht zwischen dem Abschluß dessen Geschichtswerkes und den kurzen zusammenhanglosen und unverarbeiteten Notizen, die den Anhang dazu bilden und auf Blatt 57 aufgezeichnet sind. Merkwürdig ist, daß die Worte „per omnia honor" wieder von anderer Hand eingefügt sein sollen[7]. So notwendig auch eine eingehende Prüfung der handschriftlichen Überlieferung wäre, so sind wir dennoch genötigt, uns an dieser Stelle mit einer Untersuchung des Inhaltes dieser Einschaltung zu begnügen.

Daß es sich bei beiden Schriftstücken um Briefe Silvesters II. handelt, ist nicht zu bezweifeln; denn auch der zweite, in dem sein Name nicht genannt wird, entspricht in dem Diktat und in seiner fragmentarischen Form ganz jenen Schreiben, die wir aus der Sammlung Gerberts kennen. Auch daß der zweite, zeitlich vorangehende Brief nachgestellt ist, weist auf Beziehungen zu jener Sammlung hin, bei deren Untersuchung wir immer wieder das Vorhandensein von größeren oder kleineren Briefgruppen und Päckchen feststellen konnten, bei denen im Einzelnen an der chronologischen Ordnung nicht strenge festgehalten worden war.

Wahrscheinlich stehen beide Schreiben im Zusammenhang, auch wenn das zweite zweifellos nicht an den Kaiser, sondern an irgendeine Verwaltungsstelle in Rom gerichtet war und eine Beschwerde des Papstes über Beschädigungen zum Gegenstande hat[8], die an der Pforte der Michaelskirche nächtlicherweile verübt worden sind. Der entwendete Schmuck — es dürfte sich um Plastiken gehandelt haben — sollte nach der Anordnung des Papstes bis zum Todestag (natale) der Apostel, also bis zum 29. Juni zurückgestellt werden, widrigenfalls das Anathem über die Täter verhängt werden würde.

Inhaltlich bedeutender ist das erste Schreiben, das der Papst an den Kaiser gerichtet hat. Silvester beruft sich darauf, daß er den Günstling Ottos, den Tuskulaner Grafen Gregor schon mit Nachrichten abgesandt habe. Dann mahnt er den Kaiser, die Ereignisse, die sich in Orta, einer Stadt am Tiber nördlich von Rom während seiner Anwesenheit anläßlich der Feier einer Messe in der Kirche zugetragen hatten, nicht allzu leicht zu nehmen[9]. Es sei zu einem Tumult zwischen seinen Getreuen und seinen Gegnern gekommen, der sich noch gesteigert habe, als eine arme Frau Klage gegen ihren Richter erhob und dadurch gleichsam das Ansehen des Grafen herabgesetzt wurde. Es sei zu einem bewaffneten Zusammenstoß gekommen und mit Not sei er der Gefahr entronnen. Der Papst macht dann dem Kaiser den Vorschlag, in der Sabina in den Fragen der Rückstellung des entfremdeten

---

7 So Leitschuh a. a. O. 131. Nach einer Mitteilung der Staatl. Bibl. Bamberg dürften die Angaben Leitschuhs höchstwahrscheinlich zutreffend sein. Die Stellen sind leider schon so verblaßt, daß eine photographische Aufnahme keine neuen Feststellungen ermöglichen würde.

8 Vgl. Italia pontif. I, S. 154 f. — Die Kirche des Erzengels Michael befand sich auf dem Grabmal Hadrians, der Engelsburg, und soll von Gregor I. oder Bonifaz IV. errichtet worden sein. — Vgl. E. 527 Anm. 4. — Hülsen, Chiese di Roma S. 196 No. 58.

9 Vgl. Kölmel, Kirchenstaat, 40 f. — Hartmann, Gesch. Italiens IV/1. S. 135.

Kirchengutes gemeinsam vorzugehen und alle strittigen Fälle durch einen kaiserlichen und einen päpstlichen Beamten entscheiden zu lassen. Diese Maßnahme sei angesichts des herrschenden Mangels an Lebensmitteln notwendig, der durch die Vorräte der zurückerhaltenen Ländereien behoben werden könnte.

Es ist klar, daß dieser Brief nur im Juni des Jahres 1000, als sich der Kaiser eben auf der Rückreise von Aachen nach Rom befand, geschrieben worden sein kann und daß er ihn wahrscheinlich während seines Aufenthaltes in Pavia Anfang Juli[10] erreicht haben wird. Die lange Abwesenheit Ottos in Polen und in Deutschland hatte ohne Zweifel die seiner Herrschaft und dem von ihm eingesetzten Papst feindlichen Kräfte zu neuen Angriffen ermutigt, die dieser mit Recht als Anzeichen eines im Geheimen erstarkenden Widerstandes gewertet hat.

Das Bild, das uns diese Mitteilungen von der Lage im Kirchenstaat vermitteln, wird noch durch eine öfter erwähnte Verfügung des Papstes ergänzt, in der einem Grafen Daiferius für drei Generationen, für sich, seine Söhne und Enkel die gesamte Stadt Terracina unter besonderen Bedingungen übertragen wird und die der Vollständigkeit halber gleichfalls hier wiedergegeben werden soll.

Migne, Patrol. latina, 139 Bd. Sp. 276 f. Nr. 6[11]: Epistola Silvestri II. papae ad Darferium comitem eiusque filios et nepotes. —

Darferio comiti eiusque filiis et nepotibus „maxime ob militare obsequium" sibi promissum, tribuit „nomine beneficii" civitatem superiorem et inferiorem, quae vocatur Terracina, cum omni districtione sua atque comitatu Terracinensi. „Et quoniam", inquit, „sanctae Romanae Ecclesiae pontifices nomine pensionis per certas indictiones haec et alia nonnulla attribuisse nonnullis indifferenter constat, cum lucris operam darent et sub parvissimo censu maximas res Ecclesiae perderent, id genus doni totum in melius commutamus, uti (per) ea quae per hanc nostrae praeceptionis paginam concedimus sub nomine beneficii, et stipendia militaria sunt; hoc quippe genus pensionis dignum ducimus, et milites in pace obsequio, in bello armis pro honore et salute sanctae Romanae Ecclesiae decertent. Sed ne res ecclestiasticae in possessionem vel proprietatem alicuius transire possint, sub nomine pensionis ab hac praesenti quarta decima indictione constituimus, ut actionariis sanctae Romanae Ecclesiae tres auri solidi persolvantur, id est in mense Januario."

Bei dieser Verleihung, die am 26. Dezember 1000 erfolgt ist, handelt es sich ohne Zweifel um eine politisch bedeutsame Maßnahme. Terracina, an der Südgrenze des Kirchenstaates nahe von Gaeta am Meer gelegen, war einer der Mittelpunkte des Herrschaftsgebietes des Crescentius gewesen. Die Stadt wurde in ihrer gesamten Ausdehnung, mit allen Türmen und Befestigungen, der gesamten öffentlichen Gewalt und der sie umgebenden Grafschaft dem Grafen Daiferius, bei dem es sich unzweifelhaft um den Grafen von Traetto, einen Verwandten des Fürstenhauses von Gaeta[12] handelte, gegen die Zahlung eines Rekognitionszinses von

---

10 Vgl. S. 339 f.

11 Jaffé-Löwenfeld 3912. — Ital. pontif. II. Latium. S. 120 f. Nr. 1. — Giorgi, Documenti Terracinensi I, 63 ff.; Tomasetti, Feudalismo Romano 47 f.; Falco, Amministrazione papale S. 697 ff., 701 ff. Vgl. dazu Kölmel, Kirchenstaat, 40 f. — K. Jordan, Das Eindringen des Lehenswesens in das Rechtsleben der römischen Kurie. AUF. XII. 1932. S. 38 ff.

12 Daiferius war mit Stephania, der Tochter des „Präfekten Gregorius", vermählt. Ihre Mutter war Drusa, eine Schwester des Dux von Gaeta Marinus. — Vgl. Cod. Cajet. S. 205 Nr. 108. — Giorgi. Documenti Terracinensi 71 f., Anm. 3. — Daiferius erscheint in mehreren Gerichtsurkunden als Zuder und Kirchenvogt. Vgl. Hübner, Gerichtsurkunden 1079, 1091, 1112, 1125, 1133. — Es ist kaum festzustellen, welchem Zweig des Gaetaner Fürstenhauses der Empfänger der päpst-

drei Goldsolidi übergeben. Der Inhaber übernahm dafür die Verpflichtung, mit seinen „milites", mit den von ihm angesiedelten waffenfähigen Mannschaften Kriegsdienste zu leisten. Die Form, in der Silvester II. gegen das Vorgehen der früheren Päpste und die von ihnen geförderte Entfremdung des Kirchengutes Stellung nimmt, erinnert einerseits an seine verzweifelten Klagen, die er vor kaum 20 Jahren als Abt von Bobbio an Kaiser Otto II. gerichtet hatte[13], andererseits an die vielbesprochene Urkunde, in der wenige Wochen später im Jänner 1001 die heftigsten Vorwürfe gegen die Amtsführung seiner Vorgänger erhoben wurden[14]. Es ist ferner bemerkenswert, daß der Papst bei der Verleihung Terracinas an den Grafen Daiferius, der ihm bei vorangehenden Gelegenheiten schon wertvollen Waffendienst geleistet hatte, eine eigenartige Form angewendet hat. Obgleich die lange Dauer des Leiheverhältnisses bei den in Italien üblichen emphyteutischen Pachtverträgen sehr häufig zur Entfremdung des Kirchengutes geführt hatte[15], fand sich der Papst jetzt bereit, die Verleihung auf drei Generationen zu erstrecken. Die Verpflichtung zu treuer Gefolgschaft im Frieden wie im Kriege wurde allerdings ausdrücklich betont, aber der Papst hat sicher selbst erkannt, wie schwach jene Bande waren, durch die er den Grafen und seine Nachkommen festzuhalten gesucht hat; es dürfte ihm jedoch keine andere Möglichkeit geblieben sein, als den Wünschen des mächtigen Grafen nachzukommen, wenn er ihn nicht auf die Seite der Gegner treiben wollte. Traetto stand unter der Oberhoheit der Duces von Gaeta, die auch Fundi beherrschten, und durch die Verleihung von Terracina an Daiferius wurden die Grundlagen zur Bildung eines geschlossenen Herrschaftsgebietes von nicht geringer Ausdehnung im Süden Roms und des Kirchenstaates geschaffen, dessen Haltung für die päpstliche und die kaiserliche Politik in Italien von entscheidender Bedeutung werden konnte.

Jedenfalls lassen diese Schreiben erkennen, daß Papst Silvester II. mit besonderen Schwierigkeiten politischer und wirtschaftlicher Art nicht nur in Rom selbst, sondern auch im Kirchenstaat zu kämpfen hatte. Zu ihrer Überwindung bedurfte er der Hilfe des Kaisers und des Beistandes der kaiserlichen Streitkräfte; sie allein konnten ihm die Stütze gewähren, deren er zur Aufrechterhaltung seines Ansehens und seiner Stellung so dringend bedurfte.

Als Anhang sei noch das Fragment eines Schreibens Papst Silvesters II. angefügt, das sich auf oberitalienische Verhältnisse bezieht und an den Bischof Petrus von Asti gerichtet ist. Es ist von P. Ewald in seiner Abhandlung: Zur Diplomatik Silvesters II. N. Arch. IX. 1884, S. 356 f.[16] veröffentlicht worden:

Silvester episcopus servus servorum Dei P(etro) Astensi episcopo. — Iam epistolae nostrae te ad sinodum invitantes et numerum nesciunt et cancellarium ad defectum premunt. Orbis universus fetorem tuae obscenae infamiae suffere non potest. Inmaculata et virgo universalis ecclesiae, in dehonestata submersa, clamare non cessat, sinodum invitat.

---

lichen Bulle entstammte. Merores (Gaeta, S. 30) nennt nicht weniger als drei Mitglieder desselben, die alle den Namen Daiserius (Dauserius) führten und gegen Ende des 10. Jahrhunderts Grafen von Traetto waren. — Zu der Möglichkeit, daß Stephanie mit der vornehmen, in Verbindung mit Otto III. genannten Römerin identisch gewesen sei, vgl. Exkurs XXV. Die Quellen über den Tod Ottos III. S. 594 f.

13 Vgl. Havet, Lettres Nr. 2 ff. — M. Uhlirz, Gerbert als Abt von Bobbio a. a. O. — Studien zu Gerbert von Aurillac. I. Die Briefe Gerberts, a. a. O. S. 398 ff.

14 Vgl. S. 355 ff.

15 Vgl. zu den emphyteutischen und libellarischen Pachtverträgen M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol., 226, Anm. 3.

16 Ital. pontif. VI/2. S. 173, Nr. 4 u. 5. — Pivec bezweifelt bei diesem Schreiben die Autorschaft Gerberts, a. a. O. 71.

Recusas, discussionem canonum vitas. Mavis cum iniustis in stercore tuę putrescere, quam inter columpnas ecclesie fulgere. Nos tamen, qui vicem Petri gerimus, aecclesiae nitorem reparare temptamus. Quapropter apostolica auctoritate tibi praecipimus in octava proximae epiphaniae . . .

Dieser Brief, der in der Heftigkeit der Vorwürfe an die Schreiben erinnert, die Papst Silvester II. einst als Erzbischof von Reims an seine unbotmäßigen Amtsbrüder gerichtet hat, kann nur in den letzten Wochen des Jahres 1000 geschrieben worden sein und ermöglicht uns durch die Tagesangabe „octava epiphaniae" — 13. Jänner die genaue Datierung der römischen Synode zu Beginn des Jahres 1001. Vorangegangen ist ein mehrfacher Briefwechsel wegen der an den Bischof gerichteten Aufforderung, auf der von dem Papst einberufenen Synode zu erscheinen. Bei den Anschuldigungen, die gegen Petrus von Asti erhoben werden, dürfte es sich nicht um die sittliche Lebensführung dieses Kirchenfürsten gehandelt haben, wie der derbe Ton des Briefes vermuten ließe, sondern um seine politische Haltung. Petrus von Asti war offenbar schon damals ein Anhänger Arduins von Ivrea, dem er später zur Zeit Heinrichs II. Gefolgschaft geleistet hat[17], und ist dadurch in Gegensatz zu Papst Silvester II. geraten, der sich vergeblich bemüht hat, ihn zu bewegen, sich dem Urteilsspruch der Synode zu unterwerfen.

---

17 Vgl. Schwartz, Bistümer Reichsitaliens, 93.

Exkurs XXII.

Die Weihe des Aschericus zum Erzbischof ad Sobottin.

Unter den Geistlichen, die Stephan von Ungarn bei der Christianisierung seines Landes zur Seite standen, genoß Aschericus (Astrik) das größte Ansehen. Er ist wohl ein Deutscher gewesen, vielleicht aus der Gegend des Niederrheins, wo sein Name häufig vorkommt[1]. Als Kleriker und Schüler Adalberts[2] war er Ende 995 mit diesem von Prag nach Ungarn, Italien und von Rom, wo er in S. Alessio weilte, an den Hof des Kaisers in das Rheingebiet gezogen und hatte, ebenso wie Gaudentius, den Aufenthalt Adalberts in Mainz und in Aachen geteilt. Er hatte ihn dann auf der Fahrt nach Polen begleitet, war aber, als Adalbert das Kloster Meseritsch zwischen Obra und Warthe gegründet hatte, dort als Abt eingesetzt worden. Als die Nachricht von dem Märtyrertode Adalberts eingetroffen war, hatte sich Aschericus im Sommer 997 nach Ungarn begeben, wo er ehrenvoll von Stephan aufgenommen wurde und eifrig in der Christianisierung des Landes tätig war. Er gründete in der Nähe von Fünfkirchen das Kloster Pécsvárad zu Ehren der hl. Maria und des hl. Benedikt, von dem aus er die Missionierung der angrenzenden Gebiete leitete. Über seine spätere Tätigkeit gehen jedoch die Meinungen weit auseinander; während Brackmann daran festhält[3], daß er unter dem Namen Anastasius der erste Erzbischof von Gran gewesen sei, vertreten die neueren ungarischen Historiker im Anschluß an B. Hóman die Ansicht, daß Aschericus niemals Erzbischof von Gran und daher auch nicht mit Anastasius identisch gewesen sei, sondern daß er erst gegen 1009 Erzbischof von Kalocsa geworden sei[4].

---

1 Voigt (Brun von Querfurt, S. 5) hatte Aschericus für einen Tschechen gehalten, während A. Brackmann, K. Schünemann und die ungarischen Historiker annehmen, er sei ein Deutscher gewesen. — Brackmann, Ungar. Staat, 17. — Schünemann, Deutsche in Ungarn, 36 f., u. Missions- u. Kirchenpol., 70. — Hóman, Stephan, 139, und Mittelalter I. 193.

2) Brun von Querfurt, Vita s. Adalberti. Zusatz zu c. XVII. SS. IV. 609. — Schünemann, Deutsche in Ung., w. o. Anm. 4, ist der Ansicht, daß Ascherich der papas (Erzieher) Adalberts, als den man gewöhnlich Radla bezeichnet, gewesen sei. wesen sei.

3 Staatl. Umgestaltung, 26.

4 Hóman, Mittelalter I. 192 f.; Stephan, 139 f. — Vgl. dazu E. Bartoniek in SS. rer. Hungar. II. 412, Anm. 3. — Über Aschericus vgl. noch J. Karácsonyi. A magyar nemzet attérése nyugati kereszténysegre 997—1095.. Großwardein 1926 S. 11 f.; A. F. Gombos. St. Etienne. Arch. Europae centro-orientalis IV. 1938.

Die Quellenlage ist so verworren wie nur möglich, da sich zwar an mehreren Stellen Nachrichten über Aschericus finden, doch handelt es sich nur um gelegentliche flüchtige Bemerkungen, zwischen denen sich selten ein Zusammenhang ergibt, und die nicht immer Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen. Als zuverlässig müssen vor allem die Angaben einer verhältnismäßig zeitnahen und gut unterrichteten Quelle, der Passio s. Adalberti[5], gelten, und zwar schon deshalb, weil ihr Verfasser, ein Mönch in dem Kloster Meseritsch, ohne Zweifel ein Pole, über glaubwürdige Nachrichten von dem Schicksal seines ehemaligen Abtes verfügt haben wird. Wenn er schreibt, daß Aschericus, den Adalbert als Abt in dem von ihm gegründete Kloster Meseritsch eingesetzt habe, „postea ad Sobottin" zum Erzbischof geweiht worden sei[6], so deutet das darauf hin, daß er genaue Kenntnis von dem Ort, an dem die Weihe stattfand, besaß, vielleicht sogar, daß er selbst dabei gewesen war. Ferner dürfen wir daraus den Schluß ziehen, daß sich dieser Ort nicht allzuweit entfernt befunden haben kann und jedenfalls allgemein bekannt gewesen ist.

Wir haben hier eine sicher glaubwürdige Nachricht, deren Verständnis und Einordnung dennoch große Schwierigkeiten bereitet. Die Ortsbezeichnung „ad Sobottin" hat die verschiedensten Auslegungen erfahren und ist von H. G. Voigt zuerst in dem Sinn gedeutet worden[7], daß damit Gran, der Sitz des ungarischen Erzbistums, gemeint sei, und erst in einer späteren Untersuchung hat er die Möglichkeit erwogen[8], daß es sich um die Gründung eines Erzbistums auf dem Berg Zobten, östlich von Schweidnitz handeln könnte, auf dem eine alte slavische Kultstätte sich befunden hatte und der polnisch „Sobota" genannt wird. Es scheint mir ohne Zweifel richtig zu sein, daß sich die Ortsangabe der „Passio" auf den Zobten bezieht, nur glaube ich, daß mit dem Ausdruck „ad Sobottin" nicht der Amtssitz des neuen Erzbischofs gemeint sein kann, sondern daß wir viel eher darin die Angabe des Ortes erblicken dürfen „ad", in dessen Umgebung die Konsekration des Aschericus vollzogen wurde[9]. Daß es sich dabei um die Gegend, den weiteren Umkreis gehandelt hat, ist bei der damals bestehenden Siedlungsarmut des Landes und dem Mangel an auffallenden Merkmalen der Bodengestaltung verständlich.

Gab es nun überhaupt eine Möglichkeit, daß Aschericus in einer so entlegenen Gegend die Konsekration empfangen konnte? Diese sakrale Handlung, zu der die Autorisation des Papstes nötig war, mußte entweder wie bei Gaudentius in Rom oder durch einen der übergeordneten geistlichen Fürsten des Reiches erfolgen, die doch nur aus einem besonderen Grunde in das Gebiet des Zobten gekommen sein können. Der einzige Anlaß, der sich zu jener Zeit geboten hat, ist nun die bekannte und viel besprochene Fahrt Kaiser Ottos III. im Jahre 1000 nach Gnesen gewesen, auf der er nicht nur von römischen Kardinälen, dem Patricius

---

S. 65, 100 f., Anm. 200—205; G. Schreiber, Stephan I. in d. dtsch. Sakralkultur. Gb. S. 211 u. Anm. 64; Kaindl, Passio a. a. O. S. 105; Hauck, Kirchengesch. Deutschl. III. 271 f. u. Anm. 4; ferner die Schriften von K. Schünemann und von H. G. Voigt. — Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die der Feststellung der an der Christianisierung Ungarns beteiligten Persönlichkeiten, besonders des Aschericus, entgegenstehen, hat zuletzt Ph. Schmitz, Gesch. des Benediktinerordens, I. Bd., Einsiedeln-Zürich 1947, S. 225, Anm. 6, betont.

[5] Vgl. über die Passio Exkurs XVIII. Die Vorbereitungen für die Fahrt nach Gnesen. S. 539, Anm. 7.

[6] SS. XV. 706. — ..... In Poloniam regionem cursum direxit (sc. Adalbertus), ed ad Mestris locum divertens, coenobium ibi construxit, monachosque quam plures congregans, Aschericumque abbatem eos ad regendum constituit, qui postea archiepiscopus ad Sobottin consecratus est.

[7] Röm. Vita. 89 ff.

[8] Brun v. Querfurt, 325 ff.; Schenkung Polens S. 642 ff.

[9] Vgl. dazu auch Schünemann, Missionspol. 70 f., der jedoch bezweifelt, daß ad Sobottin mit Sicherheit auf den Zobten zu beziehen sei. Die Deutung V. Chaloupeckys (Radla-Anastasius. Revue Bratislava I. 1927, S. 210—228) „ad Sobottin — ad Strigoniam", lehnt Schünemann (a. a. O. 69, Anm. 10) mit Recht ab.

Ziazo und dem Oblationarius Rodbertus, dem Vertreter des Papstes, sondern auch von vielen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches begleitet worden ist[10]. Der Kaiser weilte noch am 6. Februar 1000 in Regensburg, trat von hier den Zug nach Gnesen an, der über Zeitz und Meißen an die Grenze des polnischen Gebietes in den Gau Diedesisi ging, wo ihn Boleslaw in dem Orte Ilva (Eulau an der Bober) erwartete. Entweder hier oder schon auf dem Anmarsch, der etwa 100 km von dem Zobten vorbeigehen mußte, könnte ungefähr nach Mitte Februar 1000 die feierliche Konsekration des Aschericus stattgefunden haben. Anders ist die Angabe der Passio, an der wir ohne Zweifel festhalten müssen, nicht zu verstehen.

Die zweite zuverlässige Quelle ist die Legenda s. Stephani maior; sie berichtet: (c. 8. SS. rer. Hungar. II. 383) princeps Christianissimus..... Strigoniensem (Gran) ecclesiam metropolim et magistram per consensum et subscriptionem Romane sedis apostolici . . . fore constituens. Cui iam dictum venerabilem Ascricum abbatem *pontificalis dignitatis infula decoratum*, electione canonica prefecit.

Wir müssen festhalten, daß die Gründung des Erzbistums Gran erst nach dem Eintreffen der Zustimmung des Papstes vollzogen wurde und Stephan dann nach erfolgter kanonischer Wahl dem Abt Aschericus, der schon mit dem Abzeichen der erzbischöflichen Würde ausgezeichnet worden war[11], die Leitung des Erzbistums Gran übergab. Diese Nachrichten der Passio und der Legenda maior ergänzen sich daher einander vortrefflich. In der Gegend des Zobten „ad Sobottin" wäre, wie es bei der Gaudentius in Rom geschehen war, gleichsam „ad personam" die Weihe des Aschericus erfolgt, und erst nachdem die Gründung des Erzbistums Gran erfolgt war (1001), würde er zu ihrem ersten Leiter erhoben worden sein, so wie auch die Weihe des Gaudentius zum Erzbischof s. Adalberti martyris und seine Bestellung zum Erzbischof von Gnesen durch einen Zeitabstand von mindestens einem halben Jahre getrennt gewesen sind.

Dazu kommt noch eine urkundliche Erwähnung, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Bei der Sitzung des Königsgerichtes am 4. April 1001 in S. Apollinare in Classe, in dem die beiden Klöster S. Maria in Pomposa und S. Vitalis der erzbischöflichen Kirche von Ravenna zugesprochen wurden und das unter dem Vorsitz des Papstes Silvester II. und des Kaisers tagte, wird unter den Teilnehmern ein „Anastasius abbas monasterii sancte Marie Sclavanensis provincie" angeführt[12]. Wer kann nun dieser gewesen sein? Es muß sich ohne Zweifel um ein Kloster gehandelt haben, das für die Christianisierung eines größeren, im Osten gelegenen Gebietes den Ausgangspunkt gebildet hat. „Sclavanensis" ist eine Bezeichnung, die damals für alle fremden Gebiete des Ostens von der Adria nordwärts bis nach Polen verwendet wird[13]. Hóman ist nun merkwürdigerweise zu dem Schluß gelangt[14], daß es sich hier um das Kloster Břewnow bei Prag, einer Gründung Adalberts, gehandelt habe, dessen Abt der Erzieher (papas) Adalberts namens Radla gewesen sei. Er

---

10 Vgl. S. 313 f. — Diese Möglichkeit hat auch K. Schünemann (Missionspolitik 70) erwogen.

11 Diese Erhebung hinderte nicht, daß Aschericus weiterhin Abt blieb und wie der Abt von Martinsberg (Pannonhalma) nullius abbas gewesen ist, d. h. mit bischöflichen Rechten für eine größere Provinz ausgestattet.

12 D 396.

13 Vgl. die Darstellung der vier tributreichenden Frauengestalten mit den Inschriften „Roma, Gallia, Germania und Sclavinia" in Schramm, Kaiserbilder, Tafel 73 Kommentar S. 194. — Schramm, Renovatio I. 119. — Vgl. die Ortsbezeichnung in D 349 vom März 1000 actum in Sclavania in civitate Gnesni ubi corpus beati martyris Adalberti .... requiescit. — In dem Chron. Venetum des Johannes Diaconus wird die Bezeichnung „Sclavenia" für Kroatien verwendet.

14 Vgl. Mittelalter I. 192; Stephan, 141.

folgt der Anſicht des tſchechiſchen Hiſtorikers Chaloupecky, der Radla mit Anaſtaſius, dem Abt des Kloſters Martinsberg (Pannonhalma) gleichſetzt[15]. Radla ſei nach dem Tode Adalberts nach Ungarn gezogen, wo er ſich ſchon früher an dem Hofe des Fürſten Geiſa im Auftrage Adalberts aufgehalten hatte, und habe unter dem Namen Anaſtaſius die Leitung von Pannonhalma übernommen. Als er dann im Jahre 1001 an den kaiſerlichen Hof gekommen ſei und an dem Königsgericht in Ravenna teilgenommen habe, hätte er ſich jedoch nach ſeinem früheren Kloſter Břewnow benannt. Dieſe Annahmen Hómans entbehren jeder Begründung. Dieſes Marienkloſter, das den Ausgangspunkt der Chriſtianiſierung für die Provincia Sclavanensis bildete, kann nach allem, was wir von den wenigen Kloſtergründungen in den öſtlichen Staaten wiſſen, doch nur das Kloſter Pécsvárad geweſen ſein, von dem in der Tat die Verbreitung des chriſtlichen Glaubens in dem ſüdlichen Teil des ungariſchen Tieflandes ihren Ausgang genommen hatte. Allerdings erhebt ſich dann ſofort die Frage: Wer war Anaſtaſius?

Darauf gibt uns eine Quelle Antwort, deren Zuverläſſigkeit wir jedoch im allgemeinen ſehr gering einſchätzen müſſen, die Legenda s. Stephani des Biſchofs Hartwich[16]. Es handelt ſich hier aber nicht darum, daß die Einſtellung und Auffaſſung des Autors durch den Inveſtiturſtreit beſtimmt wird, auch nicht darum, daß er an manchen Stellen von ſeiner Vorlage abweicht, ſondern um eine ſelbſtändige Angabe. Er berichtet nämlich, daß Aſchericus, der Abt von Pécsvárad, ſich Anaſtaſius nannte und von Stephan von Ungarn nach Rom geſandt wurde, um die Errichtung eines Erzbistums in Gran, die Genehmigung der kirchlichen Organiſation in Ungarn und die Erhebung Stephans zum König von dem Papſt zu erbitten.

c. 9. SS. rer. Hungar. II. 412. — „...*eundem Ascricum presulem, qui alio nomine Anastasius dictus est, ad limina sanctorum apostolorum misit* (sc. Geisa), ut a successore sancti Petri, principis apostolorum, postularet, quo . . . Strigoniensem ecclesiam in metropolim sue subscriptionis auctoritate sanciret et reliquos episcopatus sua benedictione muniret. Regio etiam dignaretur ipsum diademate roborare."

Die erſte dieſer Angaben ergänzt nun die in der Legenda maior enthaltenen Nachrichten, und die zweite findet eine Beſtätigung in D 396, ſo daß wir ſie keinesfalls ablehnen dürfen. Vielmehr vermögen wir mit ihrer Hilfe die Perſönlichkeit des in der Ravennater Gerichtsurkunde vom 4. April 1001 genannten Abtes Anaſtaſius aufzuklären. Er war ohne Zweifel mit Aſchericus identiſch[17], der höchſt wahrſcheinlich ſchon Anfang März des Jahres 1000 während der Fahrt Ottos III. nördlich des Zobten „ad Sobottin" mit der „infula pontificalis dignitatis" ausgezeichnet worden war, eine Ehrung, die der Verfaſſer der Paſſio mit den Worten ausdrückt „qui postea archiepiscopus ad Sobottin consecratus est": Er blieb aber weiter „Abbas" des Marienkloſters in Pécsvárad und hatte als ſolcher ſehr wichtige Aufgaben in der Chriſtianiſierung Ungarns zu erfüllen. Als Vertrauensmann des Herrſchers erſcheint er dann im Frühjahr 1001 an dem kaiſerlichen Hoflager, das ſich infolge der politiſchen Vorgänge in Rom in Ravenna befand, wo er zwar noch den Titel „abbas" führt, aber ſchon als Leiter der Miſſionierung der „Sclavanensis provincie", alſo eines ſehr bedeutenden Gebietes auftritt. Er hat dem dort anweſenden Papſt und dem Kaiſer die Bitte Stephans überbracht, ihn zum König zu erheben

---

15 a. a. O. — Dagegen Schünemann (Deutſche in Ungarn, 36 u. Anm. 4), der Aſcherich als den papas Adalberts bezeichnet.

16 ed. E. Bartoniek. SS. rer. Hungar. II. S. 401—440.

17 Die Führung von Doppelnamen kam in jener Zeit häufig vor. — Vgl. Wojtech — Adalbert; Radim — Gaudentius; Bugussa — Benedikt. Vor allem iſt die Führung der Doppelnamen im 10. und 11. Jahrhundert in Italien gebräuchlich. Vgl. M. Uhlirz, Ital. Kirchenpol., 280.

und die Genehmigung zur kirchlichen Organisation Ungarns und zur Errichtung eines Erzbistums in Gran zu gewähren. Wir wissen, daß diese Bitten erfüllt worden sind; Aschericus-Anastasius ist als Legat des Papstes mit der von dem Kaiser gespendeten Apostelkrone nach Ungarn zurückgekehrt[18] und hat dort die Krönung und Salbung Stephans zum König von Ungarn vollzogen. Nichts ist naheliegender, als daß er, der treue Helfer seines Herrschers und — was vielleicht ausschlaggebend gewesen ist — der bevorzugte Gefährte Adalberts jetzt an die Spitze des ersten ungarischen Erzbistums getreten und Erzbischof von Gran geworden ist. Er wird in dieser Stellung unter dem Namen Anastasius in der Schrift des Regensburger Mönches Arnold von S. Emmeram genannt[19], erscheint im November 1007 als Teilnehmer der Synode in Frankfurt und als Zeuge auf der Gründungsurkunde für Bamberg[20] und ist im Mai 1012 bei der Weihe der Altäre der Peterskirche in Bamberg beteiligt und zwar gemeinsam mit allen deutschen Erzbischöfen und dem Patriarchen von Aquileja[21].

Im Gegensatz dazu nahm Hóman an, daß der erste Erzbischof Grans ein gewisser Dominicus gewesen sei, dessen Name bei den Unterschriften einer stark verfälschten Urkunde für das Kloster Pannonhalma (Martinsberg) aus dem Jahre 1015 erscheint[22]. In seiner Schrift über König Stephan, die in deutscher Übersetzung 1941 erschienen ist, bezeichnet jedoch Hóman auf Grund einer Angabe Hartwichs[23] einen Mönch Sebastian, einen Italiener, den Stephan besonders geschätzt haben soll und der mit Adalbert nach Břewnow und von dort nach Pannonhalma gekommen sei, als ersten Erzbischof von Gran. Auch in seiner Ansicht, daß Aschericus erst 1007—1009 Erzbischof und zwar in dem angeblich zu dieser Zeit gegründeten Erzbistum Kalosca geworden sei[24], stützt sich Hóman auf eine Stelle in der Vita Hartvici, die aber gerade hier deutlich die eigenmächtige Änderung der Vorlage, der Legenda maior, erkennen läßt[25].

---

18 Vgl. Exkurs XXIII. S. 582.

19 SS. IV. 547.

20 D H. II. Nr. 143, S. 172. — Er unterzeichnet sich hier als Anastasius Ungrorum archiepiscopus. — Hirsch, Jbb. H. II. 2. Bd. S. 66.

21 Altare ante criptam consecravit Aschericus Ungarorum archiepiscopus in Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum V. Berlin 1869. S. 481. Nr. 3. — E. v. Guttenberg, Das Bistum Bamberg I. Germania sacra II/1. Berlin-Leipzig 1937. S. 95. — Vgl. dazu Schünemann, Deutsche in Ungarn, 47.

22 Mittelalter I., 193 und ihm folgend E. Bartoniek. SS. rer. Hungar. II. 412, Anm. 3. — Vgl. auch Gams. Series episcoporum. 379. — Auf Dominicus soll um 1006 der Abt von Pannonhalma, Radla, unter dem Namen Anastasius als Erzbischof von Gran gefolgt sein. — Zu dieser Urkunde und ihrer sehr geringen Beweiskraft vgl. R. Kaindl. Stud. z. ungar. Geschichtsquellen IV. Arch. f. öst. Gesch. 82, 1895. S. 625—638; dazu vgl. die Besprechung von H. Steinacker. MIÖG. XXIV. 1903. S. 138 f.; H. Breßlau. Internat. Beziehungen im Urkundenwesen d. MA. mit einem Exkurs zu den Urkunden König Stephans v. Ungarn. AUF. XII. 1918. S. 43, 69 ff.; Schünemann, Deutsche in Ungarn, 48. — Vgl. über das Urkundenwesen in Ungarn zur Zeit Stephans, das durch die Übernahme eines Mitgliedes der Kanzlei Ottos III. Heribert C sehr stark beeinflußt wurde, J. Karácsonyi. Szent István oklevelei és a Szilveszterbulla. Budapest 1891; J. Szentpétery. Beiträge zur Gesch. d. ungar. Urkundenwesens. AUF. XVI. 1939, S. 157. — J. Szentpétery. Szent István király oklevelei (Die Urkunden Stephans). Emlékkönyv Szent-István király. II. Bd. Budapest 1938. S. 133—202.

23 c. 11. S. 416. — Dazu Hóman, Stephan, 143.

24 Vgl. S. 566. — Vgl. dazu Schünemann, Deutsche in Ungarn, 47 ff. — Nach ihm stammt die erste sichere Erwähnung des Erzbistums Kalosca erst aus dem Jahre 1050. Die Entstehung in so früher Zeit, 1007—1009, wie sie Hóman annimmt, ist überhaupt nicht einwandfrei zu belegen.

25 Legenda maior c. 8. S. 383.
.... princeps ..... provincias in decem partitus est episcopatus, Strigoniensem ecclesiam metropolim ..... fore constituens. Cui iam dictum venerabilem Ascricum abbatem *pontificalis dignitatis infula decoratum electione canonica prefecit.*

Legenda Hartvici, c. 8. ib. 412.
Cognoscens vero prudens dux predicti Asscrici religionem, *pontificalis ipsum dignitatis infula decoratum electione canonica sublimarit* et ei Colocensis episcopatus dignitatem obtulit.

Man ſieht, wie ſchwankend die Stützen ſind, auf denen dieſe Annahmen ruhen. Auch die völlig ungeſicherte Überlieferung der ungariſchen Urkunden vermag uns keine Grundlage für die Aufhellung der dunklen und verwickelten Verhältniſſe in der Frühzeit der Chriſtianiſierung Ungarns zu bieten, noch die Mittel zu gewähren, die zu einer klareren Erkenntnis der Geſtalt des Aſchericus führen könnten, ſo daß wir uns in dieſem Bemühen auf die viel zuverläſſigeren Angaben der älteſten polniſchen bzw. ungariſchen Quellen, der Passio s. Adalberti und der Legenda s. Stephani maior, ſowie der Gerichtsurkunde D O. III. 396 beſchränken müſſen, die allerdings durch eine Bemerkung Hartwichs eine wertvolle Ergänzung erfahren.

Exkurs XXIII.

Die Berichte der Quellen über die Verleihung der Königskrone an Stephan von Ungarn und über den Zeitpunkt der Krönung.

So nahe verwandt die Vorgänge in Gnesen mit jenen zu sein scheinen, die in Ungarn zur Entstehung des Königtums geführt haben, und wenn man auch daher die einen ohne genaue Kenntnis der andern nicht behandeln kann, sondern das stete Widerspiel der politischen Kräfte in beiden Richtungen verfolgen muß, um zu einem begründeten Ergebnis zu gelangen, so machen sich doch bei der Behandlung der ungarischen Frage, die in den letzten Jahrzehnten so wertvolle Aufhellung durch die Arbeiten deutscher und ungarischer Historiker, vor allem von P. E. Schramm, A. Brackmann, J. Deér und Z. Tóth[1], erfahren hat, gewisse Besonderheiten geltend. Hier zieht sich die Entwicklung, in der wir charakteristische Phasen — die Taufe Stephans, die Bezwingung der heidnisch-nationalen Reaktion, die Christianisierung der Magyaren und die Organisation der ungarischen Kirche, endlich als Höhepunkt die Krönung und Weihe Stephans zum König — verfolgen können, durch einen Zeitraum von fünf Jahren hin, dort steht mit einer gewissen Plötzlichkeit und scheinbar unvermittelt der geheimnisvolle Akt von Gnesen vor uns, der nicht nur in seinem Werden, sondern auch in seinem Verlauf der vollen Harmonie entbehrt[2].

Dennoch hat aber gerade in Ungarn die Frage nach der Entstehung des Königtums Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen geboten. Die Ursache dieser Streitfrage liegt in der geschichtlich sehr bemerkenswerten — man könnte sagen einzigartigen — Tatsache, daß sich verhältnismäßig sehr bald nach der Erhebung Ungarns zu einem Königreich, gegen Ende des 11. Jahrhunderts, infolge des zufälligen Zusammentreffens günstiger Umstände[3] die Tradition entwickeln konnte, daß Papst Silvester II. im Jahre 1000 dem Herzog Stephan von Ungarn auf seine Bitte und in Anerkennung seiner Verdienste um die Christianisierung der Magyaren eine Krone und seinen Segen übersandt und Ungarn zum König-

---

1 Schramm, Kaiser, Rom u. Renovatio; Brackmann, Römischer Erneuerungsgedanke; Anfänge des poln. Staates; Reichspolitik; staatl. Umgestaltung Polens u. Ungarn. In: Gesammelte Aufsätze. Weimar 1941. S. 108—139; 154—167; 168—210; 242—258. — Zur Entstehung des ungar. Staates. Abh. d. preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1940. VIII. — J. Deér. Die Entstehung des ungarischen Königtums. Ostmitteleurop. Bibl. 35. Budapest 1942. und III Otto császár és Magyarország oz újabb történetiresban. (O. III. u. Ungarn nach d. letzten Darstell.) Századok. 1944. Z. Tóth. A Hartvik-Legenda kritikájához. Budapest 1942.

2 Vgl. Exkurs XX. Die Zusammenkunft in Gnesen u. die angebliche Verleihung des Patriciates an Boleslaw von Polen.

3 Vgl. S. 579.

tum erhoben habe. Diese Tradition hat nun die Grundlage geboten, auf der sich der bekannte Mythos der Stephanskrone entwickeln konnte, die verfassungsrechtlich geradezu als Hüterin und Trägerin der königlichen Gewalt erscheint und dem Herrscher erst durch ihre Berührung anläßlich der Krönung die Macht verleiht, königliche Rechte auszuüben[4].

Wenn man diese Entwicklung in ihrer weitreichenden Bedeutung erfaßt, wird man verstehen, daß sich die ungarischen Historiker immer wieder bemüht haben, ihren Ursprung quellenmäßig zu belegen; dieses Streben führte sie jedoch dazu, die spärlichen Nachrichten, die über die Entstehung des magyarischen Königtums vorliegen, so zu deuten, daß sie jenem Zwecke dienstbar wurden. Gerade dadurch ist die Klarstellung der Vorgänge um das Jahr 1000 unendlich erschwert worden; es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die magyarischen Forscher mit sehr gründlichen Kenntnissen an ihre Aufgabe herangetreten sind, und man kann nur immer wieder bedauern, daß so viel Mühe und Sorgfalt, so viel Fleiß und Scharfsinn aufgewendet worden sind, um dann letzten Endes von dem richtigen Wege[5] abzubiegen. Gerade das interessante, 1942 erschienene Buch von Joseph Deér über die Entstehung des ungarischen Königtums ist ein Beispiel dafür. Es kann trotz seiner eingehenden und anregenden Auseinandersetzungen mit den bekannten Untersuchungen von Albert Brackmann, Hans Hirsch[6] und Percy Ernst Schramm, sowie mit meinen Arbeiten[7], vor allem in den Abschnitten, die der Quellenkritik gewidmet sind, nicht befriedigen. Immer wieder gelangt man bei dem Studium dieses Buches zu der Erkenntnis, daß der Autor mit der feststehenden Ansicht, der Aufbau des ungarischen Staates, die Christianisierung des Volkes und die Krönung des Königs hätten sich ohne entscheidende Einwirkung Kaiser Ottos III. vollzogen, an die Beurteilung der Quellen herangetreten ist und jene Nachrichten verwirft oder in ihrer Glaubwürdigkeit herabmindert, die mit seiner Theorie nicht in Einklang zu bringen sind.

---

[4] Über die staatsrechtliche Bedeutung der Stephanskrone: A. v. Timon. Entwicklung u. Bedeutung des öffentlich-rechtl. Begriffes d. heil. Krone. Festschrift H. Brunner, Weimar 1910, S. 304—338; dazu vgl. H. Steinacker. Hist. Zt. 113. Bd. 1914. S. 395 ff. — F. Eckhart. A szentkoroná-eszme története. Budapest 1941. — J. Karpat. Die Lehre v. d. heil. Krone Ungarns. Jbb. f. Gesch. Osteuropas. VI. Jg. 1941. S. 1—54; Corona regni Hungariae. Preßburg 1937. — M. Nagy. A szent koroná eszmeje. In: Emlékkönyv Szent-István király. II. Bd. Budapest 1938. S. 267—307. — F. Hartung, Die Krone als Symbol der monarchistischen Herrschaft. Abh. d. preuß. Akad. f. Wiss. Phil.-hist. Kl. XIII. 1940. S. 35—43. — Zur Entstehung des ungar. Königtums vgl. B. Hóman, Geschichte des ungar. Mittelalters. I. Bd. Berlin 1940; Stephan der Heilige. Breslau 1941. — P. v. Váczy, Die erste Epoche des ungar. Königtums. Fünfkirchen 1935. — E. Ivánka, Deutsche Ostpolitik u. ungar. Königtum. Ztschr. Ungarn. V. Jg. 1944. S. 80—83. — J. Deér. Pogány magyarság, keresztény magyarság. Budapest 1938. — J. Karácsonyi. A magyar nemzet áttérese nyugati kereszteszténységre 997—1095. Großwardein 1926; Szent István megkoronázáza, Századok. 35. Jg. 1901. S. 869—879. — G. Németh. A magyar keresztyénseg kezdete. Budapesti Szemle. 256. Bd. 1940. S. 14—30. — J. Lukinich. II. Sylvester pápa. Kolosvár 1901. — F. Baethgen, Die Kurie u. der Osten. In: Deutschland u. der Osten. 20. Bd. Leipzig 1942. S. 310—330. — V. Fraknói. Magyarország egyházi es politikai összeköttetései a Római Szent-Székkel. Budapest 1901. — E. Bartoniek. A magyar királykoronázasok története. Budapest s. a. (1940). — E. Horn. Saint Etienne. Paris 1899. — Szent István Emlékkönyv. 2 Bde. Budapest 1938. — Archivum Europae Centro-Orientalis. IV. Bd. Budapest 1938. — A. F. Gombos. Saint Etienne dans l'historiographie européenne du moyen-âge. Arch. Eur. Centro-orient. IV. 1938. S. 51—114. — G. Schreiber, Stephan I. in der deutschen Sakralkultur. Ebd. 191—240, und Ostmitteleurop. Bibl. Bd. 15. Budapest 1938; Stephan I. der Heilige. Paderborn 1938.

[5] Am weitesten ist auf diesem Wege ohne Zweifel Z. Tóth in seiner wertvollen Abhandlung über die Legende Hartwichs gelangt. — Gegen seine Ergebnisse hat sich Deér gewendet.

[6] Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst. Heymann-Festschrift I., S. 209—249.

[7] M. Uhlirz, Die ital. Kirchenpol. der Ottonen. Mitt. 48. Bd. 1934. S. 201 bis 221; Restitution des Exarchates Ravenna. Ebd. 50. Bd. 1936. S. 1—34; Otto III. und das Papsttum. Hist. Ztschr. 162. Bd. 1940. S. 258—268; Deutsches Gefolge Kaiser Ottos III. S. 21—32.

Unsere erste Aufgabe muß daher die gewissenhafte Prüfung der wenigen erhaltenen Nachrichten über die Entstehung des ungarischen Königtums sein, und zwar eine Prüfung, die möglichst unbeeinflußt durch die verschiedenen zu diesem Gegenstande vorgebrachten Theorien bleibt[8]. Erst dann, wenn wir festgestellt haben, was uns als quellenmäßig gesicherte Erkenntnis zur Verfügung steht, können wir darangehen zu erforschen, wie und ob sich damit die Formulierungen der modernen Geschichtswissenschaft in Einklang bringen lassen.

Wir besitzen für die Entstehung des ungarischen Königtums außer der Krone selbst, die zweifellos ein Meisterwerk der rheinisch-fränkischen Goldemail- und Filigranwerkstätten ist[9], eigentlich nur eine einzige, zeitnahe, wahrscheinlich sogar gleichzeitige und glaubwürdige Quelle, den kurzen Bericht Thietmars von Merseburg, da die päpstliche Bulle[10] vom 7. März 1000 über die Verleihung der Königskrone an Stephan den Heiligen durch Papst Silvester II. schon 1891 durch den ungarischen Historiker J. Karácsonyi als Fälschung erwiesen worden ist[11].

Weit jünger als die Chronik Thietmars ist die „Legenda maior", die uns ebenso wie die „Legenda minor" von dem Leben Stephans berichtet. Sie ist um 1083 entstanden, gehört aber trotzdem nicht zu den Quellen, die den Einfluß der Ideen des gregorianischen Zeitalters, der gesteigerten päpstlichen Machtansprüche, in dem Maße erkennen lassen wie die aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammende Vita Stephani des Bischofs Hartwich[12]. Diese an sich ziemlich einfache Quellenlage[13] wird dadurch etwas verwirrt, daß in diesen Nachrichten nicht allein von der Krönung Stephans die Rede ist, sondern daß damit auch die Fragen seiner Taufe[14] und Vermählung sowie der Christianisierung des Landes verflochten sind.

---

8 Diese Aufgabe besteht nicht nur für die Frage des ungarischen Königtums, sondern für die gesamte Zeit Ottos III. So auch Schramm, Renovatio. I. S. 86, 153.

9 Vgl. S. 371 ff. und M. Uhlirz, Die Krone des heiligen Stephan, des ersten Königs von Ungarn. Graz-München 1951. — Nachdem der Druck dieser Abhandlung vollendet war, erfuhr ich durch die Arbeit von P. J. Kelleher (The Holy Crown of Hungary. Academia Americana. Rom 1951), daß die Stephanskrone, ohne wesentliche Beschädigungen erlitten zu haben, erhalten geblieben ist. Kelleher konnte die Krone selbst in Wiesbaden eingehend besichtigen, untersuchen und sehr gute photographische Aufnahmen machen, die er seiner Abhandlung beigegeben hat. Er lehnt ebenso wie M. Bárány-Oberschall in ihrer sehr interessanten Untersuchung der bisher geltenden kunstgeschichtlichen Theorien über die Herkunft der Krone ihre Herstellung in Italien ab und vermutet, jedoch ohne überzeugende Begründung, ihre Anfertigung in der Regensburger Werkstätte in S. Emmeram. — M. Bárány-Oberschall. Localization of the Enamels of the upper Hemisphere of the Holy crown of Hungary. The Art Bulletin. XXXI. 1949. S. 121—126.

10 Vgl. Jaffé-Löwenfeld Nr. 3909.

11 J. Karácsonyi. Szent-István király oklevelei és a Szilveszterbulla. Budapest 1891 und Szazadok 1909. S. 362—379. — Gegen die Annahme Karácsonyis, daß die Silvesterbulle um 1620 von einem bosnischen Bischof mit Benützung der Vita Hartvici und der Briefe Gregors VII. hergestellt worden sei, wendet sich G. Lánczy, der den ersten Herausgeber der Bulle Melchior Inchofer (Annales ecclesiastici Regni Hungariae. Rom 1644) als Fälscher bezeichnet. Vgl. F. Lánczy, Vatikáni anyagok magyarországnak szent István király által pápai hübérül való felajánlásához. Századok. 35. Jg. 1901. S. 905—921. — Vgl. ferner M. Büdinger, Österreichische Gesch. I. Bd. Leipzig 1858. S. 404 f. — St. Heinlein, Neue ungarische Forsch. zur Sylvesterbulle. Ungar. Rundschau. II. Bd. 1913. S. 912—919. — J. Lange. Das Staatensystem Gregors VII. Greifswald 1915. Exkurs S. 76—81. — Die neueren Veröffentlichungen vgl. bei Deér, Königtum. S. 80, Anm. 33.

12 Legenda s. Stephani regis maior et minor atque legenda ab Hartvico episcopo conscripta. Ed. E. Bartoniek. SS. rer. Hungaricarum. II. Bd. Budapest 1938. S. 363—440. — Vgl. R. Kaindl, Studien zu den ungar. Geschichtsquellen I. u. II. ADG. 81. Bd. 1894. S. 325—345, dazu H. Steinacker, MJÖG. XXIV. 1903. S. 135 ff.

13 Tóth erklärt das Fehlen einer gleichzeitigen ungarischen Überlieferung damit, daß dem ungarischen Volk die Bedeutung der Krönung gar nicht zum Bewußtsein kam. Vgl. Hartvic-legenda. S. 7.

14 Vgl. Exkurs XIII. Die Taufe Stephans von Ungarn.

Der Bericht Thietmars lautet[15]: Inperatoris autem predicti (sc. Ottonis) gratia et hortatu gener Heinrici, ducis Bawariorum, Waic, in regno suimet episcopales cathedras faciens, coronam et benedicci-onem accepit. Thietmar stand als Verwandter des Herrscherhauses in sehr nahen Beziehungen zu dem Hofe der Ottonen, wie auch zu Kaiser Heinrich II., dem Schwager König Stephans I. von Ungarn, und die Zuverlässigkeit[16] seiner Mitteilung wird noch durch die Tatsache erhöht, daß er bei der Schlußfassung seines Werkes den Namen „Waic" mit eigener Hand dem Originaltext eingefügt hat. Diese Tatsache und der Umstand, daß er „Waic" als *„gener Heinrici, ducis Baiwariorum"* bezeichnete, bieten uns wertvolle Hinweise für die Zeit der Abfassung dieser Stelle, die dort eingeschaltet ist, wo Thietmar, nachdem er die Vorgänge nach dem Tode Ottos III. geschildert hat, verschiedene Mitteilungen, zumeist über Polen bringt. Sie trägt ganz offenkundig das Gepräge einer älteren gelegentlichen Aufzeichnung[17] aus dem Leben des Autors, der Zeuge mancher politischen Ereignisse gewesen ist. Bei der Abfassung seiner Chronik hat er dann diese Notiz in das IV. Buch, das er in der zweiten Hälfte des Jahres 1013 zusammenstellte, aufgenommen. Der Name „Waic" wird überhaupt nur durch ihn überliefert, er taucht in keiner anderen, auch in keiner ungarischen Quelle auf. Und daß Thietmar den ungarischen König Schwager des bayrischen Herzogs Heinrich nennt, läßt den Schluß zu, daß diese Notiz vor 1002 entstanden ist. Es kann sich dabei nicht um Herzog Heinrich den Zänker, den Vater der Königin Gisela von Ungarn, gehandelt haben, der 995 gestorben war, sondern nur um dessen gleichnamigen Sohn und Nachfolger, der nach dem Tode Ottos III. 1002 zum deutschen König als Heinrich II. gewählt wurde. Wäre jene Stelle erst nach 1002 geschrieben worden, so hätte Thietmar vermutlich auf diese Machterhöhung, die sich auch für den ungarischen König nachhaltig auswirkte, hingewiesen[18]. Wir können also mit sehr guten Gründen behaupten, daß diese Notiz Thietmars zwischen 1000 und 1002 geschrieben wurde und daher eine gleichzeitige und zuverlässige Nachricht von hohem Werte darstellt.

So kurz und einfach der Bericht Thietmars zu sein scheint, so enthält er doch Angaben, die in ihrem Zusammenhang nicht leicht zu klären sind. Die Vermählung Stephans mit Gisela, der Tochter Herzog Heinrich des Zänkers von Bayern, die Christianisierung Ungarns, die Sendung der Königskrone und die kirchliche Weihe, endlich der Anteil Kaiser Ottos III. an diesen Vorgängen, all das ist in diesem kurzen Satz zusammengedrängt. Dazu kommt, daß die sprachliche Interpretation mehrere Möglichkeiten gestattet, die geeignet sind, den Sinn der Mitteilungen Thietmars zu verändern. Zumeist hat man diese Stelle so übersetzt, daß die Ablative *„gratia et hortatu"* gemeinsam auf den verkürzten Nebensatz *„in regno suimet episcopales cathedras faciens"* bezogen wurden: „Waic habe durch die Gnade und auf Ermahnung des Kaisers bischöfliche Kirchen in seinem Reiche errichtet und habe Krone und Segen empfangen[19]." Ich zweifle jedoch, daß auf diese Weise der Sinn der Thietmarstelle richtig wieder-

---

15 IV. c. 59.

16 Auch Deér und Tóth betonen die Glaubwürdigkeit der Berichte Thietmars. Vgl. Königtum. S. 76 und Hartvic-legenda. S. 24.

17 R. Holtzmann (Thietmar v. Merseburg) nimmt als sicher an, daß Thietmar tagebuchartige Aufzeichnungen gemacht und bei der Abfassung seiner Chronik benützt hat. Vgl. Einleitung. S. XXXI. — Über die eigenhändige Einfügung des Namens Waic vgl. S. XLI.

18 Vgl. die Erwähnung Heinrichs als Herzog von Bayern und späteren König I. c. 24, S. 32 f.

19 Vgl. Brackmann, Staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns. S. 254, und Entstehung des ungar. Staates. S. 16; Schramm, Renovatio. S. 153 f.; Kirchberg, Kaiseridee und Mission. S. 128 ff; Lukinich. II. Sylvester pápa. S. 148; Váczy. Erste Epoche. S. 102; Karácsonyi. Szent István megkoronázása. S. 876. — Derš. A magyar nemzet attérése. S. 13.

gegeben wird. Stephan konnte allerdings auf Betreiben des Kaisers — *hortatu* — die kirchliche Einrichtung seines Landes durchführen, viel weniger aber entspricht dem der Ausdruck „*gratia*" — „Gnade, Gunst". Ohne Zweifel steht „*gratia*" mit „*faciens*" nicht in gleichem sinngemäßen Zusammenhang wie „*hortatu*"; auch der wichtigen Mitteilung Thietmars, daß Stephan zum König erhoben worden sei, wird diese Interpretation nicht gerecht; der Satzteil „*coronam et benedictionem accepit*" erscheint gleichsam als ein Anhängsel zu dem Hauptgedanken, der in dieser Stelle ausgedrückt werden soll.

Schon aus sprachlichen und logischen Gründen kann also, wie ich glaube, die zumeist angenommene Interpretation nicht zutreffend sein. Gewiß, der Sinn der Stelle ist schwer zu fassen[20], und Thietmar ist in seinem Streben, mit einigen inhaltsreichen und bezeichnenden Worten möglichst viel zu sagen und noch mehr anzudeuten, sehr weit gegangen; dennoch lösen sich die Schwierigkeiten, wenn man sich die Mühe nimmt, das Satzgefüge in seine Bestandteile zu zerlegen. Es besteht aus dem Hauptsatz „Inperatoris autem predicti (Ottonis) gratia et hortatu gener Heinrici ducis Bawariorum, Waic, . . . coronam et benediccionem accepit" und einem eingeschalteten, verkürzten Nebensatz „in regno suimet episcopales cathedras faciens."[21], einer Partizipialkonstruktion, deren Inhalt untergeordnet ist und kausalen Sinn hat: „Weil Waic in seinem Reiche Bistümer errichtete, empfing er Krone und Segen." Daß Thietmar die beiden Ablative dem Nebensatz voranstellt, kann natürlich bedeuten, daß er sie sinngemäß auf den gesamten Satzinhalt bezogen wissen und den Anteil des Kaisers besonders hervorheben wollte, doch besteht eine auffallende Verbindung zwischen „*gratia et hortatu*" mit den zwei Akkusativobjekten „*coronam et benediccionem*". Es ist klar, daß wir es bei „*gratia et hortatu*" nicht mit zwei gleichartigen Begriffen, die sich verstärken, mit der Figur des Hendiadyoin zu tun haben. Denn „Gnade" oder „Gunst" ist etwas völlig anderes als „Aufforderung" oder „Mahnung". Die „Gnade" geht von der spendenden Persönlichkeit unmittelbar aus, die „Aufforderung" bedarf in diesem Fall einer Mittelsperson, an die sie gerichtet ist[22]. Ohne Zweifel liegt hier der im Mittelalter seit Augustin so beliebte Parallelismus der Satzbildung[23] vor und zwar kann sich „*gratia*" nur auf „*coronam*" — und nur auf dieses Wort allein — beziehen, während „*hortatu*" mit „*benediccionem*" in logischem Zusammenhang steht. Die Krone konnte Waic als Geschenk durch die Gunst des Kaisers empfangen, nicht aber die sakrale Weihe, die nur von der Kirche, von dem Papste ausgehen konnte. Hier durfte der Kaiser nur „*hortatu*" einwirken, er konnte nur anregen, betreiben, nicht aber selbständig handeln.

Diesen Erwägungen entsprechend muß die Übersetzung nach meiner Meinung, der auch Karl Strecker den Vorzug gegeben hat[24], folgendermaßen lauten:

> „Waic, der Schwager des bayrischen Herzogs, der in seinem Reiche Bistümer errichtete, empfing durch die Gunst des Kaisers (Otto III.) die Krone und auf dessen Betreiben hin den Segen."

---

20 Tóth (Hartvik-legenda. S. 53 f.) ist der Meinung, daß die Thietmarstelle unverständlich sei; wir könnten sie deshalb nicht als Zeugnis verwenden, jedoch ohne ihre Erklärung auch nicht weitergelangen.

21 Deér (Königtum, S. 27) hat die Bedeutung des Nebensatzes wohl erkannt, konnte sich aber nicht entschließen, gratia et hortatu folgerichtig mit coronam et benediccionem in Verbindung zu bringen.

22 Diesen Unterschied hat Deér (S. 76 ff.) nicht beachtet. Er hält es nach dem Bericht Thietmars für wahrscheinlich, daß Stephan durch die Gnade und den Zuspruch des Kaisers nicht nur die Weihe, sondern auch die Krone als Geschenk des Papstes empfing (vgl. S. 81, 83). Vgl. auch Váczy, Erste Epoche, S. 102.

23 Polheim, Latein. Reimprosa. S. 34 f., 45 f., 237 ff., 243 ff., 339. — Norden, Antike Kunstprosa. II. 813 ff.

24 Schreiben v. 21. April 1944: „Ich glaube, Ihnen beistimmen zu müssen."

Nun ist der Sinn der Stelle entschieden klarer geworden[25]; Waic (Stephan) hatte sich als Förderer der christlichen Kirche in seinem Lande große Verdienste erworben, er war außerdem durch seine Heirat mit der Schwester des bayrischen Herzogs in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu dem ottonischen Hause getreten, daraufhin sandte ihm der Kaiser die Königskrone und veranlaßte die feierliche Krönung und Weihe. Bedauerlicherweise hat uns Thietmar nicht gesagt, wer die Krönung und Weihe vollzogen hat. Wahrscheinlich hat er es nicht für nötig gehalten, denn es war selbstverständlich, daß die sakrale Handlung der Weihe, die mit der Krönung zu einem Akt verbunden war, nur von der Kirche, von einem Abgesandten des Papstes vorgenommen werden konnte.

Nichts, was mit den Worten Thietmars und unserer Interpretation im Widerspruch stünde, berichtet die größere Lebensbeschreibung Stephans, die Legenda maior, die, wie wir erwähnt haben[26], als einzige, wenn auch viel jüngere Quelle, außer Thietmar den Einfluß des Investiturstreites noch nicht erkennen läßt. Ihr Verfasser schreibt: Quinto post patris obitum anno, divina sic volente clementia, benedictionis apostolice litteris allatis, presulibus cum clero, comitibus cum populo laudes congruas acclamantibus, dilectus deo Stephanus rex appellatur et unctione crismali perunctus, diademate regalis dignitatis feliciter coronatur. Post acceptum imperialis excellentie signum . . . statutum a se decretum manifestum facit[27]. Vielmehr enthält diese Stelle nur die Bestätigung dessen, was wir aus der Mitteilung Thietmars erkannt haben. Die Salbung und Weihe des Königs war eine sakrale Handlung, deren Vornahme selbstverständlich von dem Papst erbeten werden mußte. Sie erfolgte, nachdem die Zustimmung Silvesters II. eingetroffen war — *benedictionis apostolice litteris allatis* — und nachdem die versammelten geistlichen und weltlichen Großen mit dem Klerus und dem Volk die Erhebung Stephans zum König mit Zuruf begrüßt hatten[28]. An jene sakrale Handlung schloß sich die Krönung mit dem Stirnreif, dem Diadem der königlichen Würde „*diademate regalis dignitatis*" an. In den folgenden Worten bestimmt der Autor der Legende dieses Diadem noch näher, er bezeichnet es als ein „*imperialis excellentiae signum*". Das kann kein Genitivus qualitatis sein, denn es wäre sinnlos, wenn der Verfasser in dem unmittelbar vorangehenden Satzteil die königliche Würde betont hätte und nun plötzlich im Widerspruch dazu von einem Zeichen der kaiserlichen Erhabenheit" reden würde. Diese Krone war auch kein Zeichen der kaiserlichen Erhabenheit ihrer Art nach, sondern sie war gemäß ihrer Herkunft ein „Signum der kaiserlichen Bevorzugung", das heißt, sie war Stephan von dem Kaiser als Auszeichnung „*imperialis excellentiae*" verliehen worden.

In Übereinstimmung mit allen anderen Quellen berichtet Thietmar, daß Stephan die kirchliche Organisation seines Landes durchgeführt habe. In der Tat, dieses Verdienst muß dem König unbestritten bleiben, mag er noch so viel Anregung und Förderung durch den heiligen Adalbert und den geistlichen Kreis um Otto III. empfangen haben, mag der Anteil seiner deutschen Helfer und Berater noch so hoch zu bemessen sein. Stephan hat in der Erfüllung dieser Aufgaben selbständig gehandelt, die Einrich-

---

25 Interessant ist, daß schon der nach 1150 schreibende sächsische Annalist die Stelle, die er von Thietmar übernahm, nach seinem Gutdünken verändert und zurechtgebogen hat, so daß der Anteil Ottos III. an den Ereignissen in Ungarn entschieden herabgesetzt wird. Er schreibt: Waic rex Pannonie, gener Heinrici ducis Bavariae, hortatu imperatoris in regno suo episcopales cathedras faciens, coronam et benediccionem accepit. MG. SS. VI. S. 644 ar a. 999. — Vgl. über die Auffassung der nachgregorianischen Zeit. S. 543.

26 Vgl. S. 574.

27 Legenda maior. SS. rer. Hungar. II. c. 9. S. 384.

28 Vgl. dazu S. 372 f.

tung der Bistümer, ihre Grenzziehung, die Gründung der Klöster und Kirchen, all das war sein eigenstes Werk[29], bei dessen Durchführung ihm Aschericus (Astrik), der Freund Adalberts zur Seite stand[30]. Allein trotz Anerkennung seiner großen Verdienste ist es wohl unmöglich, der Annahme Deér's beizupflichten, der jede „tatsächliche und unmittelbare" Beteiligung Ottos III. an der Christianisierung Ungarns ablehnt[31]. Wir würden dann eine Ansicht vertreten, die nicht nur mit den Quellen, sondern mit allen bekannten historischen Tatsachen in schärfstem Widerspruch stände. Denn es läßt nicht nur die oben besprochene Thietmarstelle den Anteil Ottos III. an der Einführung des christlichen Glaubens bei den Magyaren klar erkennen, sondern auch die Chronik Ademars von Chabannes gedenkt, ebenso wie der Verfasser der Annales Virdunenses der Verdienste des Kaisers:

> Ademar III. c. 31 (ed. Chavanon) S. 152. . . . Hoto tercius . . . qui philosophiae intentus, et lucra Christi cogitans, . . . Dei voluntate populos Hungariae, una cum rege eorum ad fidem Christi convertere meruit.
>
> An. Virdun ad a. 988. SS. IV. 8 . . . Hungari christiani fiunt ab Ottone coacti.

Wir müssen ferner bedenken, daß Otto III. Ende 996 unter dem Einfluß Adalberts und Herzog Heinrichs von Bayern nicht nur die Patenschaft für Waic, den Sohn Herzog Geisas von Ungarn übernommen hatte[32], der in der Taufe den Namen Stephan erhielt, er hatte diesem auch mit der Verleihung einer Nachbildung der „Sacra lancea" die Aufgabe übertragen, in Ungarn das Christentum einzuführen. Schon weil es für das Deutsche Reich von größter Bedeutung war, daß die Magyaren für den christlichen Glauben in der Form der römischen Kirche gewonnen wurden, wird der Kaiser die Fortschritte Stephans in der Christianisierung Ungarns mit Befriedigung verfolgt und ihm mittelbar durch Herzog Heinrich und wohl auch unmittelbar jede notwendige Unterstützung gewährt haben.

So können wir weder aus der allgemeinen Quellenlage, noch aus der Betrachtung der herrschenden Verhältnisse die Berechtigung ableiten, den Bericht Thietmars abzulehnen oder ihm Gewalt anzutun; so wie er uns überliefert worden ist und durch die entsprechende Stelle der Legenda maior ergänzt und bestätigt wird, entspricht er dem historischen Bilde seiner Zeit: Der Kaiser hat die Initiative ergriffen, seinen Verwandten, den ungarischen Herrscher, der in seinem Auftrag gleichsam als sein Bevollmächtigter im Begriffe war, die Christianisierung und die kirchliche Organisation seines Landes zu vollziehen, in den Rang eines Königs zu erheben; er sandte ihm eine Krone als Auszeichnung und veranlaßte den Papst, die mit der Krönung verbundene sakrale Handlung, die *„Benedictio"*, die von Stephan erbeten worden war, vornehmen zu lassen.

Noch bleibt die Frage zu beantworten, wie die Tradition von der alleinigen Übertragung der Stephanskrone durch den Papst entstanden sein kann. Vor allem muß hervorgehoben werden, daß die Briefe Gregors VII. aus der Zeit des Investiturstreites noch keinen Hinweis auf eine päpstliche Verleihung enthalten, sie machen nur Rechte geltend, die sich aus der Übereignung Ungarns an den Papst durch Stephan den Heiligen ergaben; diese ist wahrscheinlich gleichzeitig oder unmittelbar vor der Königskrö-

---

29 Vgl. Deér, Das Europäerbewußtsein der Ungarn. Ztschr. „Ungarn". Jg. 1943. S. 134; Pogány magyarság. 93 ff.; Lukinich. II. Sylveszter pápa. 144 ff.; Hóman, Mittelalter I. 185 ff.; Stephan d. Heil. 132 ff.; Brackmann, Staatl. Umgestaltung, 256 f.; Zur Entstehung d. ungar. Staates. 3 ff., 15 ff.

30 Vgl. Exkurs XXII. Die Weihe des Aschericus zum Erzbischof ad Sobottin.

31 Entstehung d. ungar. Königtums, 26.

32 Vgl. Exkurs XIII. Die Taufe Stephans von Ungarn.

nung erfolgt[33]. Wir dürfen in dieser Tatsache einen entscheidenden Beweis dafür erblicken, daß unsere Auffassung zutreffend ist, denn es ist wohl sicher, daß Gregor VII. nicht gezögert hätte, seinen Lehensanspruch auf die Verleihung der Stephanskrone durch seinen Vorgänger Silvester II. zu stützen, wenn sie wirklich stattgefunden hätte. Die Nachricht davon taucht aber erst in der von Bischof Hartwich 1112—1116 verfaßten Lebensbeschreibung König Stephans auf[34]; sie ist also mehr als 100 Jahre nach den Ereignissen entstanden und in dieser Zeitspanne hatten sich die Machtverhältnisse zwischen Kaiser- und Papsttum grundlegend geändert. Die Vita Hartvici ist nur aus der Vorstellungswelt der nachgregorianischen Zeit zu begreifen, der die Einheit von Kaiser- und Papsttum, wie sie unter Otto III. und Silvester II. herrschte, vollkommen fremd geworden sein mußte. Dazu kam, daß Otto III. sehr bald nach der Erhebung Stephans zum König gestorben ist und Silvester II. als einzige, an der Erhebung Ungarns zum Königtum beteiligte oberste Gewalt der Christenheit zurückgeblieben ist. Die gesteigerte Machtfülle, die das Papsttum dann im Laufe des 11. Jahrhunderts gewann, ließ ihn allein als Spender der Krone erscheinen, die Erinnerung an den Anteil des Kaisers, an der gemeinsamen Handlung sank sehr bald zurück in Vergessenheit, so daß sich Tradition und Mythos der Stephanskrone schon in sehr früher Zeit entwickeln konnten.

Sehr schwierig ist die Frage zu beantworten, in welchem Jahr, 1000 oder 1001, die Krönung Stephans zum König stattgefunden haben kann; Hóman hat sich zuletzt für das Jahr 1000 ausgesprochen[35], während J. Karácsonyi in einer älteren Untersuchung[36], die sich auf den Stiftungsbrief des Bistums Fünfkirchen vom 23. August 1009 stützt, zu dem Ergebnis gelangt war, daß die Krönung vor dem 23. August 1001, wahrscheinlich am 17. August dieses Jahres, einem Sonntag, stattgefunden habe. Diese Urkunde weise den Vermerk auf, daß sie im 9. Jahr der Regierung Stephans ausgestellt worden sei. Daraus ergebe sich das obenerwähnte Datum. Karácsonyi ist ferner der Ansicht, daß die allgemeine Lage und die Stimmung bei Kaiser und Papst im Jahre 1001 für das Ansuchen Stephans viel günstiger gewesen seien als ein Jahr vorher. Die Ergebnisse seiner Untersuchung sind von Lukinich in seiner Schrift über Papst Silvester II. übernommen worden, nur verlegt er die Krönung auf den 15. August, den Tag Mariae Himmelfahrt[37]. Alle neueren Historiker folgen jedoch der Ansicht Hóman's, auch E. Bártoniek ist in ihrer Untersuchung über die ungarischen Königskrönungen dafür eingetreten[38]. Nach ihnen haben die Krönung und Weihe Stephans am Weihnachtstag des Jahres 1000 stattgefunden.

---

33 Am wichtigsten ist das erste Schreiben Gregors VII. vom 28. Oktober 1074. Es ist an den König Salomo von Ungarn gerichtet, dem er Vorwürfe wegen seiner Lehensnahme von König Heinrich IV. macht und betont, daß Ungarn unter der Hoheit der römischen Kirche stehe. — Registrum Gregorii II. Nr. 13. S. 144—146. MG. Epp. sel. II/1, 1920. — ..... a maioribus, patrie tue cognoscere potes, regnum Ungarie sancte Romane ecclesie proprium est a rege Stephano olim beato Petro cum omni iure et potestate sua ablatum et devote traditum. — Erst Kaiser Heinrich III. habe nach seinem Sieg über die Ungarn (am 5. Juli 1044 bei Menfö) die erbeuteten Insignien des Königtums, die Lanze und die Krone, nach Rom zu dem Grabe des heil. Petrus gebracht. — Auch in den späteren Briefen findet sich nicht die geringste Anspielung darauf, daß Stephan die Königskrone vom Papst empfangen habe. — Vgl. noch die Briefe an König Geisa aus dem Jahre 1075. II. 63 u. 70, S. 218, 229 f.

34 Vgl. S. 544, Anm. 24.

35 Szent István megkoronázásának időpontja. (Der Zeitpunkt der Krönung Stephans.) Magyar Nyelv. XXIII. 1927. S. 43—52. — Vgl. auch Ungar. Mittelalter, 189; Stephan der Heilige. 104.

36 Szent István megkoronázása (Die Krönung d. hl. Stephan). Századok, XXXV. Bd. 1901, S. 869—879.

37 II. Sylveszter pápa. Kolozsvár 1901. S. 159.

38 A magyar királykoronázások története. Budapest (1940), S. 34.

Da Thietmar überhaupt keinen Anhaltspunkt für eine zeitliche Festlegung bietet, sind wir zunächst auf die Angaben der ungarischen und der von ihnen abzuleitenden Quellen über die Krönung Stephans angewiesen. Sie sind so dürftig wie nur möglich. Die Legenda s. Stephani maior (c. 9, S. 384.) bringt die Bemerkung „*Quinto* post patris obitum anno", und da Geisa, der Vater Stephans im Frühjahr 997 gestorben ist, würden wir in das Jahr 1001 gelangen. Dieses Jahr nennen auch einzelne spätere Quellen, so daß Chronicon Knauzianum (SS. rer. Hung. 329.), während das Chronicon Monacense (c. 29. ib. II. 66.) erkennen läßt, daß die Krönung vor 1002 stattgefunden haben muß. Die Legenda s. Stephani minor erwähnt die Erhebung Stephans zum König überhaupt nicht, während die Legenda s. Stephani auctore Hartvici (c. 9. ib. II. 412.) ihre Vorlage, die Legenda maior, ausbessert und „*Quarto* post patris obitum anno" schreibt[39]; ihr folgen nun fast alle späteren Quellen und verlegen daher die Krönung in das Jahr 1000[39a].

So steht Behauptung gegen Behauptung und es kommt darauf an, welche von ihnen durch die gewichtigeren Gründe gestützt wird. Jedenfalls ist, wie wir schon an anderer Stelle dargelegt haben, die Legenda maior die zeitnächste und zuverlässigste Quelle, so daß schon deshalb das Jahr 1001 den Vorzug erhalten müßte. Dazu kommt noch die schon erwähnte Datierung der Gründungsurkunde von Fünfkirchen[40], auch wenn wir ihr bei dem unsicheren Stand der Überlieferung keine ausschlaggebende Beweiskraft beimessen können. Eine Entscheidung kann, wie es auch Karácsonyi angedeutet hat[41], doch nur aus der Beantwortung der Frage hergeleitet werden, ob nicht die Erforschung der Geschichte Ottos III. Anhaltspunkte bietet, die es gestatten würden, die Vorgänge zeitlich festzulegen.

Für das Jahr 1000 ergeben sich nun nicht die geringsten Hinweise dafür, daß die Haltung des Kaisers durch ein so bedeutendes Ereignis, wie es die Erhebung Stephans zum König von Ungarn war, beeinflußt worden wäre. Wir wissen, daß der Kaiser in diesem Jahre für die Dauer seiner Fahrt nach Gnesen, auf der er geplant hatte, den Polenherzog als „*rex*" in den Bau seines neuen ecclesiastischen Imperiums einzufügen, den Titel „servus Christi" angenommen hat, weil er dartun wollte, daß er bei dem Fehlen des Papstes in Gnesen als der einzige Vertreter der Herrschergewalt dieses Imperiums handle[42]. Er hat nun bei seiner Rückkehr nach Italien, Anfang Juli diesen bedeutungsvollen Titel abgelegt und wieder seinen früheren „Romanorum imperator augustus" angenommen, der in den Urkunden ausnahmslos bis zum Beginn des Jahres 1001 beibehalten wird[43]. Zu diesem Zeitpunkt — es hatte eben eine große römische Synode stattgefunden — erscheint nun plötzlich und zwar nur in einer einzigen Urkunde[44], ein ganz merkwürdiger Titel. Otto nennt sich

---

39 Hóman (Idöpontya a. a. O. 449) nimmt an, daß der Verfasser der Legenda maior und Hartwich von der gleichen Vorlage abgeschrieben hätten und daß der erstere Quarto anno in Quinto anno geändert habe, während durch Hartwich die Stelle richtig wiedergegeben worden sei.

39a Ann. Kamenz. SS. XIX. 581: Ann. Silesiae comp. ib. 537; Ann. Poson. SS. rer. Hungar. I. 125.; Chron. Hungar.-Polon. c. 5. ib. II. 307 f. — Die Annales Polonorum. SS. XIX. 618 f. führen in einer Redaktion das Jahr 1000, in den drei anderen 1001 an.

40 Die Urkunde ist in einer Abschrift aus dem Jahr 1404 erhalten, ihre alten und echten Bestandteile weisen auf den deutschen Notar Heribert C als Verfasser hin. — Vgl. dazu Breßlau, Urk. Stephans w. o. S. 64 f.; J. Szentpétery, Magyar oklevéltan (Ungar. Urkundenlehre). Budapest 1930. S. 37.

41 a. a. O. 576 ff.

42 Vgl. S. 322. u. Exkurs XVIII. Die Vorbereitungen für die Fahrt nach Gnesen. S. 543.

43 DD 376—386.

44 D 388 Rom, 15. Jänner 1001. — Die Urkunde betrifft eine Schenkung an das Bistum Vercelli und ist wahrscheinlich von Bischof Leo selbst verfaßt worden. Vgl. S. 352.

„secundum voluntatem Jesu Christi Romanorum imperator augustus sanctarumque *ecclesiarum devotissimus et fidelissimus dilatator*".

Schon Schramm hat auf das Auftauchen dieses eigenartigen Titels aufmerksam gemacht[45] und auf den Zusammenhang mit den polnischen und ungarischen Ereignissen hingewiesen. In der Tat kann sich jene Bezeichnung nur auf eine Erweiterung des Geltungsbereiches der christlichen Kirche, als deren Vorkämpfer sich Otto III. fühlte, beziehen.

Aber schon in einer, wenige Tage später in Rom am 23. Jänner 1001 ausgestellten Urkunde[46] gebraucht Otto III. jenen Titel, der zuerst vereinzelt auftaucht, dann aber fast ausschließlich in den Urkunden während des ganzen Jahres und bis zu seinem frühen Tod am 24. Jänner 1002 beibehalten wird; er nennt sich „*servus apostolorum*", „Diener der Apostel". Auch darin werden wir eine Anspielung auf die Missionsaufgabe der Apostel, die Verbreiter und Vorkämpfer des christlichen Glaubens waren, erblicken dürfen. Und sollen wir es als einen bedeutungslosen Zufall betrachten, daß Otto III. das Protokoll der Ravennater Gerichtssitzung vom 4. April 1001, unter deren Teilnehmern „Anastasius abbas monasterii S. Mariae Sclavanensis provincie"[47] angeführt wird, unter Verzicht auf alle seine Würden als weltlicher Herrscher einfach als „servus apostolorum" unterzeichnet? Alles, was wir von Otto III. wissen, bezeugt, daß er niemals eine solche Handlung unabsichtlich und ohne reifliche Überlegung vorgenommen hat. Hinter jedem äußeren Zeichen stand ein sehr bedeutender Inhalt, der durch dieses Symbol ausgedrückt werden sollte. So war es auch hier der Fall und zu dieser Zeit müssen Entschlüsse in Kaiser und Papst reif geworden sein, bei deren Vollstreckung Otto III. stärker als zuvor sich als Träger der Apostelaufgaben, als „dilatator" des christlichen Glaubens fühlte. Ohne Zweifel hängt das Aufflammen dieser Stimmung, die sich selbstverständlich noch in mancher anderen Beziehung, so in seiner Stellung zur römischen Kurie, äußerte, mit der Anwesenheit des Anastasius—Aschericus, des Abtes von Pécsvárad zusammen, von dem wir annehmen dürfen, daß er als Sendbote seines Herrschers, Stephan von Ungarn, erschienen war, um dessen Erhebung in den Rang eines Königs zu betreiben und die Zustimmung des Papstes zu der Errichtung des Erzbistums Gran und der schon erfolgten Organisation der ungarischen Kirche einzuholen.

Die gleiche Stimmung, die wir in diesen Zusammenhängen zu erkennen vermögen, spricht endlich auch aus der Tatsache, daß Otto III. in den berühmten Goldschmiedewerkstätten des rheinisch-fränkischen Raumes für den ungarischen König eine Krone hat anfertigen lassen, die außer der Darstellung Christi als Weltherrscher noch die Bilder der Apostel in kostbarem Zellenschmelz, von Goldfiligran umrahmt, aufweist[48]. Diese Schenkung einer „Apostelkrone" stimmt mit der Gedankenrichtung überein, zu der sich Otto III. im Jahre 1001 durchgerungen hat.

So sprechen alle Beweise, die wir der politischen Haltung und der seelischen Einstellung des Kaisers entnehmen können, für das Jahr 1001, und wenn wir dazu noch die weitaus bessere Beglaubigung durch die ungarischen Quellen halten, so werden wir uns wohl mit voller Berechtigung für diesen Zeitpunkt entscheiden dürfen. Demnach müssen sich die mit der Krönung Stephans zusammenhängenden Ereignisse in folgender zeitlicher Folge abgespielt haben: Stephan dürfte Ende Februar 1001, sicher nach längerwährenden Verhandlungen eine Abordnung unter der

---

[45] Renovatio I. 157 f.

[46] D 390. — Vgl. zu dieser Urkunde, die eine Schenkung des Kaisers für das Bistum Hildesheim betrifft und die wahrscheinlich von Thangmar, dem Biographen Bischof Bernwards verfaßt worden ist, Reg. 1400.

[47] Vgl. Exkurs XXII. Die Weihe des Aschericus zum Erzbischof ad Sobottin. S. 565 f.

[48] Vgl. S. 371 f.

Führung des Abtes Anastasius—Aschericus, der wahrscheinlich schon im Vorjahr während der Gnesener Fahrt des Kaisers den erzbischöflichen Rang „ad Sobottin" in der Nähe des Zobten, erhalten hatte, nach Rom gesandt haben, die jedoch Kaiser und Papst infolge der politischen Vorgänge schon in Ravenna getroffen hat. Als sie nach erfolgreichen Verhandlungen mit der von Otto gespendeten Königskrone, dem Segen des Papstes und dessen Genehmigung der kirchlichen Organisation sowie der Errichtung des Erzbistums Gran im Sommer 1001 aus Italien nach Ungarn zurückgekehrt war, hat Anastasius im Auftrage des Papstes und als sein Vertreter die Krönung Stephans entweder am 15. August, Maria Himmelfahrt, oder am Sonntag, den 17. August in Gran vorgenommen.

Exkurs XXIV.

Zu den Berichten über die Kämpfe des Kaisers mit den Römern 1001/02.

In dem 7. Kapitel seiner Vita quinque fratrum[1] hat Brun eine in den Einzelheiten bemerkenswerte, aber dennoch verwirrend wirkende Darstellung der letzten Kämpfe in und um Rom gegeben, an die sich eine Beschreibung der Erkrankung und des Todes Ottos III. anschließt. Man pflegt diese Kampfschilderungen in ihrer Gesamtheit auf die Vorgänge zu beziehen, die sich Ende Jänner und in der ersten Hälfte Februar 1001 während des großen Aufstandes der Römer abgespielt haben und durch die der Kaiser genötigt worden war, Rom zu verlassen. Allein bei näherer Betrachtung ergibt sich, daß es sich vielmehr in dem ersten Abschnitt dieses Kapitels um Kämpfe handelt, die während des Zuges Ottos Anfang 1002 von Todi nach Paterno oder gleich nach seiner Ankunft auf dieser Burg stattgefunden haben müssen, so daß die Darstellung Bruns deutlich in zwei Teile zerfällt, von denen nur der zweite in einem kurzen Rückblick auf die Vorgänge während des römischen Aufstandes Anfang 1001 zurückgreift, während der erste sich auf den von Brun so heftig getadelten Rachezug Ottos III. gegen Rom in den ersten Wochen 1002 bezieht.

Brun hat — und diese Tatsache muß bei Prüfung seiner Angaben beachtet werden — die gesamten Vorgänge, die er im Kapitel VII seiner Schrift behandelt, nicht als Augenzeuge miterlebt, sondern er stützt sich in seinen Schilderungen auf die Berichte anderer. Denn er hat sich bekanntlich gleich nach dem Vorgehen des Kaisers gegen die Bewohner von Tivoli, also noch vor dem Ausbruch des Aufstandes der Römer Ende Jänner 1001 gemeinsam mit Tammo dem Abt Romuald angeschlossen und war ihm zuerst nach Montecassino und dann nach Pereum in die Sumpflandschaften bei Comacchio gefolgt[2], wo er als Eremit gelebt hat. Obwohl er von seinem neuen Dasein keineswegs vollkommen befriedigt war, ist er nicht wie sein Freund Tammo wieder in das Gefolge des Kaisers eingetreten, sondern bei Romuald geblieben. Auch als Otto III. gegen Ende des Jahres 1001 den Rachezug gegen Rom unternahm, ist ihm Brun nicht gefolgt, sondern dürfte sich in der Umgebung von Ravenna aufgehalten haben, während sich Romuald nach Istrien begab. Das geht aus einer

---

[1] SS. XV. 722.

[2] Vgl. S. 368 ff.; Mikoletzky, Bruno v. Querfurt (1949), S. 384 ff.

Bemerkung Bruns im Kapitel IX hervor, in der er erwähnt, daß er infolge der Kriegszustände, die nach dem Tode des Kaisers in Italien eingetreten waren, längere Zeit verhindert gewesen sei, nach Rom zu ziehen, um, wie er es seinen beiden Gefährten Johannes und Benedikt versprochen hatte, die päpstliche Vollmacht für ihre Missionsbestrebungen einzuholen[3]. Wäre er mit dem Kaiser gegen Rom gezogen, hätte er schon in Todi den Papst getroffen und dort dessen Erlaubnis erbitten können. Jedenfalls aber hat sich Brun, auch wenn er selbst bei den Ereignissen, die er schildert, nicht anwesend war, auf die Berichte besonders vertrauenswürdiger Personen stützen können. Da er infolge seiner vornehmen Herkunft und der Gunst des Kaisers eine sehr angesehene Stellung an dessen Hofe eingenommen hatte[4], ist die Vermutung berechtigt, daß ihm die ersten Nachrichten von dem Tod des Kaisers durch den Erzbischof Friedrich vermittelt wurden, der nach diesem Ereignis nach Ravenna zurückgekehrt ist. Weitere Berichte wird Brun von dem Papst selbst und dessen Umgebung empfangen haben, als er Ende 1002 trotz aller Gefahren die Wanderung nach Rom unternommen hat, dort zum Erzbischof erhoben und mit dem Pallium ausgestattet wurde[5]. So gut aber auch die Grundlagen gewesen sein mögen, auf denen Brun seine Darstellung im Kapitel VII aufgebaut hat, so müssen wir doch bei dem Versuch, zu einer klaren Auffassung zu gelangen, die ihm eigentümliche Neigung zu absichtlich dunklen Andeutungen, zu schwulstigen Phrasen und Übertreibungen in Rechnung ziehen. Dazu kommt noch sein Streben, den unvermuteten Tod des jungen Kaisers als eine Folge des sündigen Beginnens erscheinen zu lassen[6], die Stadt Rom, die den Apostelfürsten und ihrem Vertreter, dem Papst, gehöre, einzunehmen und durch Niederlegung ihrer Mauern zu bestrafen. Dieser Gedanke beherrscht die gesamte Darstellung Bruns, besonders aber in cVII. SS. XV. S. 722.:

> *Eadem tempestate supervenientis hiemis* cum cesar in viribus regni et *electo excercitu virorum fortium contra Remuleam urbem* non dextro omine *seculare iter ageret*, moritur sine filiis, eheu! Otto pius; mortuus est, *dum minus putatur*, magnus imperator in angusto castello. Cum plura bona fecisset, *hac in parte erravit ut homo, quia oblitus est Dominum* dicentem: „Mihi vindictam, et ego retribuam", *non dedit honorem Deo et, qui clavem gerit alti caeli, eius precioso apostolo Petro*, secundum illud: „Honora dominum tuum sanctum, Israel." *Nam, cum sola Roma ei placeret, et ante omnes Romanum populum pecunia et honore dilexisset, ibi semper stare, hanc renovare ad decorem secundum pristinam dignitatem ioco puerili in cassum cogitavit.* Nec longe queras exemplum, sed in psalmista invenies: „Cogitationes hominum vanae sunt." *Peccatum regis hoc fuit: Terram suae nativitatis delectabilem Germaniam iam nec videre voluit; tantus sibi amor habitare Italiam fuit, ubi mille languoribus, mille mortibus seva clades armata currit. Cadunt circa latus eius capellanus, episcopus, comes;* serviens quam plurimus moritur, miles non unus et populus optimus; furit gladius sanguine nobilium, multa sudans

---

3 Benedikt und Johannes hatten schon im November ihre Missionsfahrt nach Polen angetreten. Vgl. S. 384 f. Vita quinque fratr. c. IX. SS. XV. S. 725. — quod propter dispendia pacis et nullam requiem bellorum non patuit mihi via eundi Romam, acquirere licentiam evangelizare paganis.

4 H. G. Voigt, Brun v. Querfurt. Stuttgart 1907, S. 17 ff.

5 Rb. 72, 145. — Vita quinque fratr. c. X. S. 726.

6 Vgl. auch c. III. S. 720. — Volens autem cesar vindicare iniuriam suam in superbia Romanorum — quod iter utinam numquam cepisset, in quo contra sanctum Petrum multum peccavit! — Vgl. zu der Neigung der mittelalterlichen Schriftsteller und besonders Bruns, den Tod als eine notwendige Folge der Verfehlungen des Kaisers hinzustellen, Schramm, Renovatio II. Exkurs I A. Otto III. im Lichte der zeitgenössischen Autoren. S. 3 ff.

morte karorum, cor cesaris atrocissime vulnerans. Non iuvat imperium nec egrae diviciae nec *excercitus ille, quem ingentem frustra congregavit; hasta et acutus gladius non eruerunt eum de manu mortis, quae sola nescit honorare reges. Erat autem bonus cesar in non recto itinere, cogitans destruere ingentes muros maximae Romae;* cuius cives quamvis sibi pro bonis mala fecissent, *ipsa Roma tamen a Deo datum apostolorum domicilium erat.* Nec sic nativa terra et desiderabilis Germania ad amorem ei venit; verum Romulea tellus, morte suorum karorum pasta, adultera pulchritudine adhuc melius placet. Enimvero more regum antiquorum et paganorum, qui suam voluntatem difficile relinquit, inveteratae Romae mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit.

Wenn wir an der Hand der im Druck hervorgehobenen Stellen den Gang der Erzählung verfolgen, so ergibt sich, daß der erste Abschnitt nur von dem Feldzug des Kaisers handeln kann, den er bei Beginn des Winters 1001—02 „mit den Kräften seines Reiches und einem auserlesenen Heere" angetreten habe. Brun bemerkt tadelnd, daß dieser Zug weltlichen Zwecken gedient habe. Damals, „als er wenig geachtet wurde", sei der Kaiser „in einer engen Burg" — nämlich in Paterno am Fuß des Monte Soracte — gestorben. Diese Bemerkung deutet darauf hin, daß der Kaiser einen Mißerfolg erlitten hatte, sonst wäre er nicht, zumal er an der Spitze bedeutender Streitkräfte stand „gering geachtet worden". Ferner wird der Kaiser getadelt, daß er die Rache an Rom nicht Gott und dem Apostel Petrus überlassen habe, und daran der Vorwurf geschlossen, „daß er Rom in seiner alten glanzvollen Stellung habe erneuern wollen". Die Eitelkeit seines Vorhabens sei seine Sünde gewesen. Brun war ein Anhänger der kurialen Anschauung, daß Rom ausschließlich der den Aposteln von Gott gegebene Wohnsitz sei und aus diesem Grunde ist ihm das Streben Ottos III., die Stadt zum Mittelpunkt seines Imperiums zu machen und dort seine Residenz aufzuschlagen, als frevelhaft erschienen[7]. Wahrscheinlich ist er in dieser Auffassung von seinem Freunde Benedikt, der aus Benevent stammte, und auf Seite der Kurie stand, bestärkt worden.

An diese Bemerkungen schließt sich nun die Schilderung eines Kampfes, der anscheinend große Opfer gefordert und die Freunde — einen Kapellan, einen Bischof und einen Grafen — von der Seite des Kaisers gerissen hat; auch das große Heer, das der Kaiser gesammelt hatte und mit sich führte, konnte den unglücklichen Ausgang dieses Kampfes nicht hindern. Trotz aller aufgebotenen Waffen erlag der Kaiser dem Angriff des Todes.

Es ist vollkommen klar, daß sich diese Andeutungen nur auf Zusammenstöße beziehen können, die in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Hinscheiden des Kaisers stehen und die sich sehr bald nach der Ankunft des Kaisers in dem Kastell, also etwa in der Zeit vom 12. bis 15. Jänner zugetragen haben müssen. Thangmar, der sich am 11. von dem Kaiser verabschiedet hat, weiß noch nichts von solchen Kämpfen zu berichten. Freilich wird es zu keiner entscheidenden Schlacht gekommen sein, und Brun übertreibt offenbar in seiner Schilderung. Aber irgendein Zwischenfall mit den Römern muß sich kurz vor dem Tode Ottos III. ereignet haben, der dessen Umgebung in Mitleidenschaft gezogen hat und infolge seines ungünstigen Ausganges von Brun als ein Zeichen dafür gedeutet wurde, daß dem Unternehmen des Kaisers der göttliche Segen fehle. Otto sei auf einen unrichtigen Weg geraten, als er sich das Recht angemaßt habe, an den Römern Rache zu nehmen und die Stadt durch Zerstörung ihrer gewaltigen Mauern zu bestrafen.

---

[7] Dazu vgl. vor allem Schramm, a. a. O. — Görlitz, Hofkapelle, 72. — Barff, Kaisergedanke, 54.

Es will wenig bedeuten, daß in den übrigen Quellen mit einer Ausnahme diese Kämpfe nicht erwähnt werden. Sie waren keinesfalls entscheidend und wurden durch die folgenschweren Wirkungen, die der Tod Ottos im Gefolge hatte, vollkommen überschattet. Nur der ebenfalls sehr gut unterrichtete und in seinen Meinungsäußerungen vorsichtige Venezianer Diakon Johannes spielt offenbar auf diese Vorgänge an, wenn er in seiner Chronik berichtet:

> FF. IX. c. 34 B. S. 164. Dehinc Romanam dum vellet validam urbem repetere, *civium insidias formidans,* in quoddam castellum, Paternum nomine, ascendit, ubi infelix non diu sospes manens, inter dulces annos corpoream dure vitam amisit.

Nach dieser Darstellung hat der Kaiser, von dem wir durch eine Bemerkung Thangmars (vgl. S. 590) wissen, daß er sich in diesen Tagen leidend fühlte, aus Sorge vor den Nachstellungen der Römer sich in das Kastell Paterno zurückgezogen, das sein Freund Tammo in seinem Auftrag gut befestigt hatte. Diese Darstellung des Venezianer Chronisten ist widerspruchslos mit jener Bruns vereinbar. Der Kaiser hatte geplant, sogleich mit den in Ravenna und Todi gesammelten Streitkräften gegen Rom vorzugehen. Allein die Verzögerungen in dem Anmarsch der deutschen Hilfstruppen, dann auch körperliches Unbehagen, das Vorzeichen einer schweren Erkrankung, endlich ein bewaffneter Zusammenstoß mit den Truppen der Römer, der verlustreich verlief, nötigten Otto, mit seiner Begleitung in der gut geschützten Burg Paterno zu verbleiben, während die übrigen Abteilungen seines Heeres in den umliegenden Kastellen ihr Lager aufschlugen.

Der zweite Abschnitt in der Darstellung Bruns betrifft hingegen Vorgänge, die ein Jahr zurückliegen und sich während des Aufstandes der Römer Ende Jänner bis Anfang Februar 1001 ereignet haben:

> Ib. c. VII. S. 723. — Nec longum ingrati Romani beneficiis a cesare illis persepe exhibitis, obliti montem pecuniarum, quas frustra, amans, sed non amantes, plena manu quasi fudit in abissum, indignantes volentem extra preeuntium regum consueta sedulo stare apud illos, *pietate plenum cesarem cum suis linguaticis prope occiderunt. Quod quia clemens Deus adhuc noluit* — a miserae dilectae Romae! — *cum verecundia expulerunt; et quia furor bacularium nimia insolentia surrexit, vix incolume vita ad nobile castellum Sancti Petri, humiliato cesare, exivit. Hunc dolorem alta mente repositum heul pro peccatis tunc ulcisci venit, quando eum hora, qua non putavit, pro pena delicti mors armata invenit.... comminatus est iurans et vehementer affirmans, non se posse cessare a periculo proposito, donec videret obprobrium civitatis, et fieret ultio de inimicis suis....* malum, irritatus opere, sola cogitatione adimplevit . . .; quamvis mortis amaritudo, quae non suo tempore venit, satis acerbe piavit, quicquid pueriliter in hoc deliquit.

Brun hat die hier wiedergegebenen Nachrichten ohne Zweifel schon Ende März 1001, als der Kaiser mit seinem Gefolge nach Ravenna kam, erfahren. Seine Gewährsmänner dürfen wir wohl unter der jungen Schar der sächsischen Freunde Ottos oder unter den Mitgliedern der Kapelle vermuten. Sie wußten zu berichten, daß der Kaiser mit seinen Gefährten von den Römern beinahe erschlagen und schimpflich aus der Stadt getrieben worden sei. Der Pöbel der Stadt, die mit Stöcken bewaffneten „bacularii", die ohne Zweifel im Solde der feindlichen Adelsgeschlechter standen, hätten tobend die Straßen erfüllt, und nur mit Mühe hätte der Kaiser das Kastell S. Petri[8] erreichen können. Diese Demütigung habe er nicht vergessen, und voll Zorn habe er geschworen, den Schimpf, den ihm Rom angetan

---

8 Vgl. S. 365 f.

habe, zu rächen. Es ist erstaunlich, daß Brun alle diese Einzelheiten in Erinnerung behalten hat, denn er hat erst acht Jahre später, während seines Aufenthaltes in Polen, als ihm sicher keine Aufzeichnungen zur Verfügung standen, die Vita quinque fratrum verfaßt[9]. In weitgehender Übereinstimmung mit der Darstellung Bruns schildern die Annales Quedlinburgenses die Vorgänge während des römischen Aufstandes, und es ist sicher, daß sie sich auf sehr gute Überlieferungen stützen konnten. Auch nach ihnen entrann der Kaiser in den ersten Kämpfen mit Mühe dem Tode, während zahlreiche seiner Anhänger in den Straßen Roms hingemordet wurden. Otto habe die Stadt verlassen müssen und sei in den Schutz einer Burg — vermutlich war es das „castellum S. Petri", das Brun erwähnt — übersiedeln müssen.

> Ann. Quedlinb. ad a. 1001. SS. III. 77. — Sed dum opposito illi divinae pietatis clipeo a laesione imperatoris sese repelli coelitus conspicerent, quoscumque parti iustae faventes reperire poterant, cruenta caede mulctabant; nec ab illa seditione nefanda aliquo modo sedari valebant, donec invito furioso tumultu imperator, collectis suorum viribus, ab urbe prius prae caeteris amata sed ulterius prae cunctis detestanda decederet. Moestus, ut ferunt, in cuiusdam castelli munimina transvolat . . .

Zu interessanten Ergebnissen führt ein Vergleich der Darstellung Bruns mit dem einzigen Augenzeugenbericht, den wir besitzen, der Erzählung Thangmars[10] sowie mit den Nachrichten, die uns von den Quedlinburger Annalen und den Gesta pontif. Cameracensium überliefert worden sind[11]. Wie bei den Berichten über den Tod des Crescentius kommt die Verschiedenartigkeit der Eindrücke je nach dem räumlichen Standpunkt der Beobachter zur Geltung, deren Meldungen einander jedoch nicht widersprechen, sondern sich ergänzen. Thangmar hat die Ereignisse in Begleitung Bischof Bernwards von Hildesheim, also sicher zeitweise in nächster Nähe des Kaisers mitgemacht, während die Gewährsmänner Bruns wahrscheinlich dem bewaffneten Gefolge des Kaisers angehört haben und an den Kämpfen beteiligt waren, in denen die Angriffe der Römer zurückgewiesen wurden; der Verfasser der Gesta konnte sich hingegen auf die in Cambrai herrschende Überlieferung stützen, die ohne Zweifel auf Mitteilungen Bischof Erluins und dessen Waffengefährten zurückzuführen ist. In ihr wird der Anteil Herzog Heinrichs von Bayern an der Rettung des Kaisers besonders hervorgehoben, so daß die Vermutung berechtigt ist, jene Berichterstatter hätten sich in dem Heerlager außerhalb Roms befunden, das unter dem Befehl des bayrischen Herzogs und Hugos von Tuscien gestanden ist.

Vollkommen frei hält sich der Bericht Thangmars von den übertriebenen Behauptungen der Gesta und Bruns bezüglich der Bevorzugung Roms und der Römer und der Zurücksetzung seiner deutschen Ratgeber durch den Kaiser. Es entspricht keinesfalls den Tatsachen, wenn der Ver-

---

[9] Voigt, Brun v. Querfurt, 115 ff, 119 ff.

[10] Vgl. die betreffenden Stellen auf S. 363, Anm. 59.

[11] I. SS. VII. 451. . . . . ipsum imperatorem coacta manu valida in iam dicto palatio ita clausere per triduum ut nec ei alimenta ferri, nec quis aut exire aut introire ad illum potuerit. Vixque evasisset periculum ni Einricus dux Baioriariae qui ut in consequentibus liquet, post hunc infulas regni induit, Hugoque marchio Italiae tempore subvenirent. Hii nimirum, sicut in suis castris exterius erant, subita rerum conversione attoniti, quid intenderent addubitant, preruptamque hostium audaciam verbis consultius mitigandam, quam armis estimant excitandam. Horum itaque furorem pacifice convenientes, verborum mollicie laetant dicentesque se pacem interposituros aditum soluta obsidione impetrarunt. Qui ad seniorem ingressi, manum obsidentium invincibilem, nullam sibi tutam spem nisi aufugio intimarunt; ideoque ipsum clam hostibus foras callide eduxerunt. Sic itaque imperator cum Gerberto papa qui cognominabatur Silvester, una egressus, Ravennam et alias provinciae urbes peragrat, et ad ulciscendam irrogatam iniuriam cogit auxilium.

fasser der Gesta erklärt: ... „summam familiaritatis gratiam exhibebat Romanis; ipsosque, ut locorum accolas et morum ac consuetudinem gnaros suis Teutonicis preferens, consiliarios sibi habebat et primos!" oder wenn Brun von Querfurt den Kaiser beschuldigt, daß er Deutschland nicht mehr liebe und nicht mehr aufsuchen wolle[12]. Die kaiserlichen Befehlshaber und Missi sind ohne Zweifel in den meisten Fällen Deutsche gewesen, doch hat sich die Bevölkerung gerade aus diesem Grunde manchmal zu sehr heftigem Widerstand erhoben; die Zwischenfälle hat der Kaiser dadurch zu vermeiden gesucht, daß er Einheimische mit den Verwaltungsaufgaben betraute. Daß er den ihm ergebenen römischen Adel zur Erfüllung solcher Aufgaben herangezogen hat, war ein Gebot der Notwendigkeit gewesen. Die Mitglieder seines deutschen Gefolges, auf deren Treue er sich allerdings unbedingt verlassen konnte, hätten keinesfalls für die Besetzung aller wichtigen Stellen in Rom und in Italien ausgereicht. Aber auch die Behauptung, daß die Römer in seinem Rate eine maßgebende Rolle gespielt hätten, ist völlig haltlos und findet nicht die geringste Bestätigung in den Urkunden, ebensowenig wird man einen Beleg dafür vorbringen können, daß der Kaiser absichtlich eine Rückkehr nach Deutschland vermieden hätte. Vielmehr hat er geplant, gleich nach der Bezwingung Roms die Fahrt nach Deutschland anzutreten[13].

Mißverständnisse und Verstimmungen persönlicher Art hat es ohne Zweifel in der Umgebung des Kaisers immer wieder gegeben, und sie sind auch bei der sehr persönlichen Art seiner Regierung nicht zu vermeiden gewesen; jedenfalls wurden sie dadurch gefördert, daß einerseits die kuriale Politik, wie das Beispiel Bruns lehrt, auch in der deutschen Hofgeistlichkeit Anhänger besessen hat, andererseits zahlreiche deutsche Fürsten und zwar besonders jene, deren Kräfte durch die Aufgaben des lokalen Grenzschutzes in Anspruch genommen waren, die enge Verbundenheit der imperialen Ziele Ottos III. mit der Ostpolitik des Reiches nicht erkannt haben und schon aus diesem Grunde gegnerisch eingestellt gewesen sind.

Wir werden daher in bezug auf das Verhalten Ottos III. zu Rom den Ansichten Bruns und des Verfassers der Gesta pontif. Cameracensium nicht uneingeschränkt folgen dürfen; viel glaubwürdiger sind die Feststellungen Thietmars[14] und der Quedlinburger Annalen[15], die zwar auch betonen, daß der Kaiser der Stadt Rom besondere Liebe entgegengebracht hat, sich aber von der einseitigen und übertriebenen Auffassung jener Schriftsteller ferngehalten haben.

---

12 Vgl. S. 584.

13 Vgl. S. 382. u. Rodulfus Glaber (Prou.) S. 16. — Tandem quoque nitens remeare ad Saxoniam morte superveniente in Italia obiit.

14 Chron. IV. 48. ... Roma solum, quam pre caeteris diligebat ac semper excolebat.

15 Ad a. 1002. SS. III. 78. — ... ab urbe prius prae caeteris amata sed ulterius praecunctis detestanda discederet.

Exkurs XXV.

Die Quellen über den Tod Ottos III.

Es ist begreiflich, daß der plötzliche, gerade in dem entscheidenden Augenblick seines Vorgehens gegen Rom erfolgte Tod des Kaisers eine schwere Erschütterung im deutschen Reiche und in Italien hervorgerufen hat, die ihren Niederschlag in den meisten zeitgenössischen geschichtlichen Werken wie auch in den späteren annalistischen und chronikalischen Aufzeichnungen sowie in den Totenbüchern gefunden hat.

Ohne weitere Zusätze wird der Tod des Kaisers in zahlreichen deutschen und italienischen Quellen vermerkt (vgl. Reg. 1439 c.); einige erwähnen auch die Überführung des Leichnams nach Aachen und fügen noch besondere Bemerkungen hinzu:

Ann. Augustani (SS. III. 124): Aquisgrani sepultus est. — Vgl. dazu Ann. Heremi (l. b. 144), Mariani Scotti chron. SS. V. 555 ad a. 1024 bis 1002), Gesta pontif. Camerac. I. c. 114. SS. VII, 451. — Die Beisetzung der Eingeweide in Augsburg erwähnen:
Ann. Wirzib. (SS. II. 242 ad a. 1001, V kal. febr.): cuius intestina Augustae, reliquum corpus Aquisgrani sepelitur. — Chron. Sueviv. (SS. XIII. 69. X. kal. febr.), Herim. Aug. Chron. (SS. V. 118, X kal. febr.) Daß die Überführung ohne Wissen der Römer erfolgt sei, bemerken die Ann. Virdun. SS. IV. 45): Hic Romae defunctus nescientibus Romanis a suis est ablatus, et Aquis quiescit sepultus. — Den Anteil Heriberts von Köln und des Grafen Gotfried von Eename an der Beisetzung Ottos III. hebt die Lorscher Chronik besonders hervor: Cod. Lauresham. ed. Gloeckner I. Chron. c. 59, S. 371. — Ottone tertio imperatore Rome defuncto, et per Heribertum Coloniensem archiepiscopum atque Godefridum ducem Aquisgrani sepulto . . . (Vgl. auch SS. XXI. 402.). — Auch der Diakon Johannes erwähnt in seiner venezianischen Chronik (ed. Monticoli, FF. IX. c. 34 B, S. 164 f.) die Führung des Leichenzuges durch Heribert:

> Corpusculum vero eius Coloniensi archiepiscopo cum ceteris defferente in Aquisgrani palacium fuerat delatum, ut cum decessore suo pie memorie Karolo queat iudicialem ibi prestolari diem. Vgl. ferner die süditalienische Überlieferung in Catal. reg. Langob. et duc. Benevent. (SS. rer. Langob. 493.): Obiit Romam, et corpus eius deportatus est a suis in Totonicum regnum a quo venerat. (Vgl. auch Cod. Cav. SS. III. 216.)

Außer diesen knapp gefaßten Mitteilungen sind uns noch mehrere ausführliche Schilderungen des Todes Ottos III. und des Trauerzuges nach Aachen überliefert; auffallend aber ist, daß wir keinen einzigen Bericht eines Augenzeugen besitzen. Niemand von den zahlreichen Persönlichkeiten, die an dem Sterbelager des Kaisers weilten und an dem Leichenzuge teilnahmen, hat, obwohl so viele Schreibkundige unter ihnen waren, selbst zur Feder gegriffen und seine Eindrücke aufgezeichnet. Wohl aber dürfen wir bei den meisten uns vorliegenden erzählenden Quellen annehmen, daß sie auf Überlieferungen gegründet sind, die von Augenzeugenberichten ihren Ausgang genommen haben.

An erster Stelle sind ohne Zweifel die Darstellungen Bruns von Querfurt, Thangmars und Thietmars zu nennen.

Von Brun dürfen wir, wie schon erwähnt wurde[1], vermuten, daß er durch Erzbischof Friedrich von Ravenna und ein halbes Jahr später durch Papst Silvester II. und dessen Umgebung die Berichte über Erkrankung und Tod des Kaisers empfangen hat, auf denen er seine Darstellung in der Vita quinque fratrum (c. 7) aufgebaut hat[2]. Sie läßt erkennen, in welcher frommen Ergebung sich der Kaiser für sein Hinscheiden vorbereitet hat, enthält aber auch manche Bemerkungen über seinen körperlichen Zustand, die nur auf Mitteilungen von Augenzeugen zurückgehen können.

SS. XV. 723. — ... lacrimarum spissas guttas in terram proiecit omnesque secum flere coegit coram collectis sanctorum reliquiis quibus intererat in qua Jesus Dei filius, passus est, vivificae crucis magnum lignum. Cum timore et exultatione carnem et sanguinem domini accepit, quam ex hora tantae infirmitatis quasi ex qua tota salus pendet, cotidie sacram eucharistiam sumere devota mente curavit. Post cum numquam in articulo mortis ingenium perderet, suavi anhelitu ut orbaret plurimos sanciaretque sodalium animos sub misericordia semper sperata Salvatoris expiravit... Cuius formosa persona species digna imperio ita obsessa est maculis ut qui se videntes saciare non potuerat et qui pascebat oculos videntium se, omnem priorem amisit decorem, ut non amaret aliquis eum tunc, sed etiam horreret... Dicunt autem, qui presentes fuere, quod tanta suavitate moriens emisisset spiritum, ut nihil differet, nisi quasi dormiens exhalaret.

Auch Thangmar war bei dem Tode des Kaisers nicht anwesend; er war schon am 11. von Paterno abgereist und hat ihn in den Anfangsstadien seiner Erkrankung verlassen. Er dürfte aber auf der Rückkehr in Deutschland, wahrscheinlich erst nahe von Hildesheim von den Eilboten eingeholt worden sein, die Bernward die Nachricht von dem Hinscheiden Ottos überbringen sollten, und wird von ihnen Einzelheiten erfahren haben. Auch ist es anzunehmen, daß sich Bernward selbst nach Aachen zu den Beisetzungsfeierlichkeiten begeben und dort von Heribert und anderen Persönlichkeiten, die bei dem Tode des Kaisers zugegen gewesen waren, Näheres erfahren hat. Auf die von Bernward und Thangmar ausgehende Überlieferung sind ohne Zweifel die kurzen, aber klaren und zuverlässigen Angaben der Annales Hildesheimenses zurückzuführen.

Thangmari vita Bernwardi c. 37. SS. IV. 775. — Iam vero in proximo imminebat miserabilis dies, obitus videlicet mitissimi imperatoris. Confessus est namque presbitero (sc. Thangmaro), cum ab illo interrogaretur, leviter se febricitari. Ingravescente ergo cottidie morbo, astantibus episcopis communitus sacramento corporis et sanguinis domini, inter verba purae confessionis X. kalendas Februarii mitissimus ac humillimus imperator cum ingenti dolore omnium bonorum spiritum

---

1 Vgl. S. 584.
2 Vgl. dazu Schramm, Renovatio II. S. 4 ff.

efflavit. Quis valet stilo exprimere vel fando disserere inremediabilem dolorem undique ad exequias confluentium? Funerae itaque Theutonum legio preparatis cunctis ad iter indiguis, corpus piissmi domini Aquis portabant; susceptumque est sancta die palmarum[3] festivo obsequio totius regni cunctisque principibus precipuo affectu ad exequias famulantibus sepultusque est in medio choro.

Ann. Hildesh. ad a. 1002. — Romam tendens Salernum (!) oppidum adiit; sed febre et *Italico morbo* graviter correptus cum generali omnium contristatione X. kal. febr. proh dolor! ex hac vita morte inmatura discessit.

Kurz und sachlich ähnlich wie der Bericht der Hildesheimer Annalen sind die Mitteilungen Thietmars: Chron. IV. c. 49. — Inperator . . . in Paterna urbe pustellis interiora prementibus et interdum paulatim erumpentibus infirmatur. Qui facie clarus ac fide precipuus VIIII. kal. Febr. Romani corona imperii exivit ab hoc seculo, suis insuperabilem relinquens merorem. . . .

Wenn wir die Angaben hervorheben, die sich auf die Krankheitserscheinungen des Kaisers beziehen, so ist in erster Linie festzuhalten, daß er schon seit längerer Zeit leidend gewesen ist. Die Fieberanfälle, die an seinen Körperkräften zehrten und ihn mit Todesahnungen erfüllten, so daß er in steigendem Maße Trost und Hilfe in Bußübungen suchte[4], könnten das Zeichen einer tuberkulösen Erkrankung, eines Erbes seiner Mutter, gewesen sein oder von einer Malariainfektion stammen, die er sich vielleicht schon im Sommer 999, als so manche seiner Gefährten dieser Seuche erlagen, zugezogen hatte[5]. Diese Erkrankung, die in der heißen Jahreszeit in Italien epidemisch auftrat[6], und die in den Hildesheimer Annalen sehr richtig als „morbus Italicus" bezeichnet wird, hat die Eigentümlichkeit, auch nach einer scheinbaren Überwindung des ersten Anfalles immer wiederzukehren, bis die Widerstandskraft des geschwächten Körpers versagt. So mag es auch bei Otto III. gewesen sein. Die Malariainfektion an sich, aber auch die scharfen Drogen und Purgiermittel, mit denen man damals die Kranken behandelte[7], können diese inneren Geschwüre erzeugt haben, von denen Thietmar erzählt. Es hat sich vielleicht auch um eine Mischinfektion von Malaria und Ruhr gehandelt, wie sie seinen Vater hinweggerafft hatte, schwerlich aber um Blattern oder Masern, wie man vermutet hat[8]. Jedenfalls war sich der Kaiser der Gefährlichkeit seiner Erkrankung bewußt und hat das Ende bei vollem Bewußtsein und in Fassung

---

[3] Thangmar verwechselt hier offenbar den Tag der Ankunft des Leichenzuges in Köln mit jenem der Beisetzung in Aachen, die, wie der Bericht Thietmars erkennen läßt, am Ostersonntag, dem 5. April, erfolgt ist.

[4] Vgl. Thietmar IV, 48. — . . . et quamvis exterius vultu semper hilari se simulare, tamen conscientiae secreto plurima ingemiscens facinora, noctis silentio, vigiliis oracionibusque intentis, lacrimarum quoque rivis abluere non desistit.

[5] Vgl. S. 303. — Im Sommer dieses Jahres sind Wilderod von Straßburg, Franco von Worms und der Kapellan Erpo anscheinend an Malaria gestorben (vgl. S. 307). Die Miracula s. Adalberti (vgl. S. 542) wußten zu berichten, daß der Kaiser während einer gefährlichen Erkrankung im Sommer 999 gelobt habe, zu der Ruhestätte seines Freundes Adalbert nach Gnesen zu wallfahren, und es ist schon darauf hingewiesen worden, daß diese Angabe zutreffend sein kann.

[6] Vgl. O. Kestner, Alpenpässe u. römische Malaria i. d. mittelalterl. Kaiserzeit. Hist. Vtsch. XXX. 1935. S. 656, 704, 718 f. — A. Celli-Frängel, Quellenstud. z. Gesch. d. Malaria in Italien u. ihre Bedeutung f. d. dtsch. Italienpol. d. M.-A. Quell. u. Stud. z. Gesch. d. Naturwiss. u. d. Mediz. IV/4. 1935. S. 14 f. — Der hier geäußerten Ansicht, daß Otto an einer „Kinderkrankheit" (Masern?) gestorben sei, wird man kaum beipflichten können. — Vgl. auch M. Kemmerich, Lebensdauer und Todesursachen, 114. — Auch eine Blatternerkrankung (G. Bäumer, Der Jüngling im Sternenmantel [1917] 560 ff.) ist nicht anzunehmen.

[7] Eine solche Kur scheint Otto auch im Frühjahr 1001 in Ravenna durchgemacht zu haben. Vgl. S. 374.

[8] Vgl. Kestner, S. 717 f.

erwartet. Ein schwerer Todeskampf ist ihm erspart geblieben, die Schwäche war so groß, daß er sanft entschlafen ist.

Der Tag seines Todes[9] wird von den Quellen verschieden angegeben. Die Mehrzahl, so auch Thangmar, nennt den 23. Jänner — X. kal. febr. —, besonders in allen bayrischen Necrologien findet sich dieses Datum. Allein die Quellen, deren Zeitangaben wir besonderen Wert beimessen dürfen, Thietmar, der die sehr zuverlässigen, aber leider für diesen Monat nicht erhaltenen Merseburger Aufzeichnungen benutzt hat, die Quedlinburger Annalen und die Fuldaer Totenliste bringen übereinstimmend den 24. Jänner — IX. kal. febr. —, so daß wir ihrer Angabe den Vorzug geben wollen, ohne aber diese Frage mit voller Sicherheit entscheiden zu können.

An seine knappen Mitteilungen über die Krankheit und den Tod Ottos III. schließt Thietmar die sehr genaue Schilderung der Überführung der Leiche Ottos nach Aachen[10].

Chron. IV. 50, 51, 53.

Hii autem, qui extremis eius intererant, haec tam diu celabant, quoad exercitus undique tum dispersus per internuntios colligeretur. Tunc tristis turba dilecti senioris corpus comitata magnas bellorum asperitates VII dies continue perpessa est; nullaque securitatis certitudo ab hostibus concessa est, nisi tum dumtaxat, quando ad Bernam perveniunt civitatem. Exin cum ad Pollingun curtem Sigifridi presulis Augustanae, venirent, ab Heinrico duce suscepti lacrimis eiusdem vehementer iterum commoti sunt. Quos singulatim, ut se in dominum sibi et regem eligere voluissent, multis promissionibus hortatur; et corpus imperatoris cum apparatu imperiali, lancea dumtaxat excepta, quam Heribertus archipresul clam premittens suam sumpsit in potestatem. Archiepiscopus autem custodia parumper detentus, relicto ibi pro vadimonio suimet fratre, cum licentia abiit, ac sacram mox lanceam remisit. Is cum omnibus, qui huc inperatoris funus sequebantur, excepto antistite Sigifrido, duci tunc non consenciebat, neque omnino denegabat, sed quo melior et maior populi tocius pars se inclinaret, libenter assensurum pronunciabat.

(c. 51) Dux vero cum his Augustanam attingens urbem dilecti senioris intestina duabus lagunculis prius diligenter reposita in oratorio sancti presulis Othelrici, quod in honorem eius Liudulfus, eiusdem aecclesiae episcopus, construxit, in australi parte monasterii sanctae martyris Afrae sepulturae honorabili tradidit et ob animae remedium suae Ca mansos propriae hereditatis concessit. Deindeque dimissa cum pace magna multitudine ad civitatem suam, quae Nova vocatur, corpus cesaris prosequitur. Posteaque ab equivoco suimet Heinrico, cuius sororem vivente inperatore iam duxit, suppliciter exoratus tandem corpus valedicens singulis ad loca destinata dimisit.

(c. 53) Equidem ab incepto multum devians tandem revertar, exequias inperatoris succincte perstrigens. Cuius corpus cum ad Coloniam veniret, primo susceptum est ab archiepiscopo eiusdem civitatis Heriberto. Ad monasterium sancti Severini post palmas II. feria, ad sanctum Pantaleonem III. defertur feria, ad sanctum

---

9 Vgl. zu E. Giglio-Tos. (La morte di Ottone III. Turin 1907) das Urteil Holtzmanns (Thietmar, S. 189, Anm. 4).

10 Vgl. Richter-Kohl, Annalen III. 169. — Hirsch, Jbb. H. II. 1. Bd. 194. — Perlbach, Älteste Lebensbeschreibung Adalberts. N. Arch. XXVII. 57 f. — Riezler, Gesch. Baierns I. 408. — Der Darstellung Thietmars folgen zum großen Teil in wörtlicher Übereinstimmung, jedoch mit Auslassung des cap. 51, die Gesta aep. Magdeburg. SS. XIV. 390.

Gereonem IIII. die. In cena Domini ad sanctum Petrum portatur, ubi, penitentibus more aecclesiastico introductis et indulgentia resolutis, animae presentis corporis ab archipresule remissio datur, a consacerdotibus autem memoria exposcitur, lacrimabiliter autem a populo supplici impenditur. VI. feria illucescente funus elevatum, ad Aquasgrani sancto perducitur in sabbato; die vero dominica in aecclesia sanctae Mariae semper virginis in medio sepelitur choro.

Thietmar ist für diese Vorgänge die beste und zuverlässigste Quelle, dazu kommen noch Rodulphus Glaber[11] mit einer kurzen ergreifenden Schilderung und die Nachrichten der Vita Burchardi (c. 8. SS. IV. 836.), sowie die Annales Quedlinburgensis (ad. a. 1002. SS. III. 78)[12] über die Kämpfe, die sich während des Rückzuges von Paterno nach Verona abgespielt haben, die auch Adalbold in seiner Vita Heinrici (c. 3. SS. IV. 684) erwähnt. Seine Darstellung der Fahrt durch Bayern über Augsburg und Neuburg an der Donau ist allerdings im Vergleich mit jener Thietmars verworren und unklar; sie ist ersichtlich von dem Streben beeinflußt, die Rolle Heinrichs von Bayern möglichst hervorzuheben, während Thietmar und vor allem die Brauweiler Gründergeschichte[13] den Gegensatz zwischen Erzbischof Heribert und dem Herzog deutlich erkennen lassen[13].

Es wurde schon darauf hingewiesen[14], daß sehr bald nach dem Tode Ottos III. Nachrichten auftauchten, die von seinen Beziehungen zu einer vornehmen Römerin zu erzählen wußten. Nach ihnen soll er von ihr vergiftet worden sein[15]. Man würde diese Angaben nicht zu beachten brauchen, wenn sie nicht zuerst in zwei, verhältnismäßig zeitnahen Quellen, denen wir doch ein gewisses Maß von Glaubwürdigkeit zuschreiben müssen, auftauchen würden. Ademar von Chabannes bringt in dem Haupttext seiner Chronik, der unzweifelhaft vor 1030, also kaum drei Jahrzehnte nach dem Tode Ottos III. verfaßt worden ist, die Bemerkung: (ed. Chavanon 1. III. c. 33. S. 155) Hotho vero imperator hausu veneni periit sine filiis und der Deutzer Mönch Lantbert, der Erzbischof Heribert noch gekannt und von ihm Mitteilungen empfangen hatte, schrieb in seiner um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstandenen Vita Heriberti: (c. VII. SS. IV. 745.): in Patirna castro per mulierum veneno perit, quod in gestis eius, si qua sint plenius inveniet, si quis addiscere velit — Leider ist diese Schrift über die Taten Ottos III., auf die Lantbert hier verweist, nicht erhalten. Sie hat aber vielleicht noch dem Deutzer Mönch Rupert vorgelegen, der etwas später um 1050 im Auftrage seines Abtes die Schrift

---

11 Hist. I. c. IV. 15, S. 16 (ed. Prou). — Cernens quoque exercitus quem secum duxerat se suo domino destitutum, coegerunt se pariter in unum agmen, ne ab his, quos in Italia presserant, trucidarentur, imposito ante se in equo defuncti imperatoris corpore, sicque in patriam tuti pervenientes in monasterio Beate semper Virginis Mariae Aquisgranis decenter sepellerunt. — Sehr nahe verwandt ist die Darstellung in der Brauweiler Gründergeschichte c. 10. SS. XIV. 131. — Et mox ut ab ipso fuerat dispositum acsi vivus esset, purpura indutus super equum velut expeditionem acturus arte extruitur et ita morte eius Romanis incognita, quorum nonnullos occiso Crescentio graviter offenderat, cis Alpes in Sueviam defertur.

12 Vgl. dazu noch Ann. Magdeb. SS. XVI. 161.

13 c. 11. SS. XIV. S. 131. — Sed cum supradictus antistes (Heribert) imperialia etiam insignia secum ab Italia deferret, Heinrici Noricorum ducis, qui ad imperium iam dudum aspiraverat, insidiis iuxta Alpes positis atque maiore militum manu oppressus, eadem amittens, multis iniuriis affectus est; ob quod e contrario et ipse regni invasor iusto Dei iudicio plurimos postea labores ante imperium perpessus est.

14 Vgl. S. 533.

15 Vgl. S. 594. — Wilmans, Jbb. O. III. Exkurs XII. Die Sagen von Otto III. A S. 243—245. — In dem Abschnitt B S. 245—246 behandelt Wilmans die romanhaften Legenden Gottfrieds von Viterbo (Pantheon c. 31 SS. XII. 238 f.), die sich auch in den Flores temporum auct. fratre ord. minorum finden (SS. XXIV. 236). Vgl. auch die Darstellung in den Annales Forolivienses. SS. rer. Ital. N. ed XXII/2. S. 23.

Lantberts überarbeitet und ergänzt hat[16]. Rupert ist der erste, der die Gemahlin des Crescentius als die Geliebte des Kaisers nennt und sie des Giftmordes beschuldigt. Daß sich Gerüchte von einer solchen Beziehung damals schon verbreitet hatten, beweist auch die Stelle, in der Rodulphus Glaber von dem Tod des Kaisers erzählt: (a. a. O. S. 16.) Interea minus idoneo usus consilio predicti Crescentii in suam uxorem adsumens, quam etiam paulo post, ut inconsulte acceperat, divortium agens dimisit. Jenen Angaben Ruperts ist einerseits die Gründergeschichte des rheinischen Klosters Brauweiler gefolgt, die bald nach 1077 entstanden ist[17], andererseits auch jener Mönch des Klosters Abdinghof bei Paderborn, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Lebensgeschichte des Gründers, des Bischofs Meinwerk von Paderborn verfaßt hat[18]; Meinwerk, der ehemalige Kapellan Ottos III.[19], der bei dessen Hinscheiden zugegen gewesen war, hatte sich mit Vorliebe in dem Kloster Abdinghof aufgehalten, wo seine Erzählungen lange Zeit unter den Mönchen weitergelebt hatten[20].

Man wird zugeben müssen, daß diese rheinischen bzw. Paderborner Überlieferungen, deren Ursprünge in verhältnismäßig frühe Zeit zurückreichen und an Berichte zweier Persönlichkeiten anknüpfen konnten, die dem Kaiser nahegestanden und Zeugen seines Hinscheidens gewesen sind, trotz legendärer Entstellungen nicht völlig haltlos sein können, allerdings beweisen sie nur, daß sich in seiner nächsten Umgebung der Verdacht erhoben hatte, er sei vergiftet worden. Eine solche Vermutung war aber angesichts des raschen Verlaufes der Todeskrankheit sehr naheliegend, und das Gerücht davon ist auch in ganz Italien verbreitet gewesen[21]. Dennoch muß es nicht auf Wahrheit beruhen. Heribert und Meinwerk mochten tatsächlich der Meinung gewesen sein, der Kaiser sei vergiftet worden; wir werden aber nach allen Angaben, die wir über Vorstufen und Verlauf der Todeskrankheit besitzen, eher zu dem Schluß gelangen dürfen, daß der Kaiser einer Malaria oder einer ähnlichen Erkrankung erlegen ist[22].

Die eben angeführten Berichte beweisen jedoch, daß der Kaiser in den letzten Wochen seines Lebens die schon früher bestandenen Beziehungen zu einer Frau[23], auf die auch Brun anspielt[24], wiederaufgenommen hat. Daß sie nicht die Gemahlin des Crescentius, die Theodora hieß und in vorgerücktem Alter stand, gewesen sein kann, darf wohl als erwiesen gelten, ebenso, daß sie den römischen Adelskreisen angehörte. Arnulf von Mailand, der sich immerhin auf gut gesicherte Nachrichten stützen konnte, überliefert den Namen *„Stephania"* für die Gemahlin des Crescentius

---

16 Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II. 136 f.

17 Ib. 139 f.

18 Ib. II. 37 f. — Vita Meinwerci c. 7. (Tenhoff) S. 13. — Zeitlich nahestehend ist Reineri vita Wolbodonis, c. 13. SS. XX. S. 563.

19 Vgl. DD 393, 401, 417.

20 Die legendären Ausschmückungen, deren Werdegang wir hier verfolgt haben, wurden von allen späteren Quellen übernommen. — Vgl. dazu auch Ekkehardi chron. univers. SS. VI. 192 und Sigeberti Gemblac. chron. (SS. VI. 354). Der sächsische Annalist (ib. 644) bringt beide Varianten, die Erzählung Thietmars und die von Ekkehard wiedergegebene Legende von der Vergiftung des Kaisers. — Vgl. ferner Ost. Chronik v. d. 95. Herrsch. II. c. 201 ff. MG. Deutsche Chroniken. VI. S. 86 f. — Ann. Palidens. SS. XVI. 65.

21 Leonis chron. Montecass. II. c. 24. SS. VII. 643. — Landulfi hist. Mediol. II. c. 19. SS. VIII. S. 56 ff. (Behandlung des erkrankten Kaisers mit einer vergifteten Hirschhaut). Honorantiae civitatis Papie, A. Solmi. Il testo delle Honor. Arch. stor. lomb. 47, 1920. S. 192 (Zusatz aus dem 14. oder 15. Jh.). — Hofmeister in SS. XXX. S. 1460 u. Anm. 10. — Bossi, Crescenci, 96 ff.

22 L. Lewin (Die Gifte in der Weltgeschichte. Berlin 1920. S. 97) schließt die Möglichkeit einer Vergiftung Ottos III. nicht aus.

23 Vgl. Exkurs XVI. Der Tod des Crescentius. S. 533.

24 Vgl. Vita quinque fratrum c. 7. SS. XV. 724. Quamquam nil virtutis in conspectu Dei plus putetur habere, utpute delicioso adolescente uxore non fruente, quamvis lubrica caro in aliquam vanitatem eum traxisset ..... — Vgl. ferner ..... vincens peccata de iuvene carne .....

und angebliche spätere Geliebte des Kaisers und bietet dadurch einen Anhaltspunkt für eine, wie ich glaube, nicht unbegründete Vermutung. Ende 1000 erscheint nämlich in den Urkunden Papst Silvesters II. ein Graf Daiferius, der höchst wahrscheinlich in Traetto herrschte und zu dem Fürstenhause von Gaeta in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stand[25]. Er gehörte zu den Anhängern des Papstes, mithin auch des Kaisers und bekam unter ganz besonders günstigen Bedingungen für drei Generationen — also gemäß der emphyteutischen Leiheverträge auf 99 Jahre — die Stadt Terracina mit allen Befestigungen und Rechten sowie mit der umliegenden Grafschaft. Es ist schon auf die Gefahren hingewiesen worden, die diese für so lange Dauer geltende Verleihung mit sich bringen mußte, und auch der Text läßt erkennen, daß der Papst hier gegen seine Überzeugung gehandelt hat. Durch verschiedene Klauseln sucht er der drohenden Gefahr einer Entfremdung des Kirchengutes vorzubeugen[26]. Es ist sehr naheliegend, bei der Ausstellung dieser Urkunde an eine Einflußnahme des Kaisers zu denken. Daiferius verfügte in der Tat über sehr weitreichende Familienverbindungen. Seine Gattin „*Stephania*" war eine Tochter der Prinzessin Drusa (Druſu), deren Bruder der Dux von Gaeta Marinus II. gewesen ist[27]. Druſa war mit einem „Praefecturius Gregorius" vermählt, und wenn wir bedenken, daß das Haus der Tusculaner Grafen, die in der römischen Politik Ottos III. eine so bedeutende Rolle gespielt hatten, mit den süditalienischen Fürstengeschlechtern in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden ist[28], so ist es sehr naheliegend, bei dem „praefecturius Gregorius", dem Vater der Stephania und Schwiegervater des Grafen Daiferius, an den Grafen Gregor von Tusculum, den „praefectus navalis" zu denken, der durch seinen Verrat während des römischen Aufstandes im Jänner 1001 den Kaiser so bitter enttäuscht hat. Sollte Otto III. an ihm eine ähnlich harte Rache genommen haben, wie zwei Jahre zuvor an Crescentius? Die Anspielungen Bruns, seine Vorwürfe, die er gegen Otto erhebt[29], würden diese Vermutung als begründet erscheinen lassen, und damit wäre einerseits die auffallende Begünstigung des Daiferius, andererseits der Verdacht des Giftmordes erklärt, der sich an die dem Kaiser nahestehende Römerin „Stephania" geheftet hat.

---

[25] Vgl. Exkurs XXI. Zu den Briefen und Urkunden Papst Silvesters II. S. 563 f.

[26] Ebd. S. 561.

[27] Vgl. Merores, Gaeta i. Mittelalter, 25 ff. — Marinus II., ein Sohn des Docibilis II., war 984 gestorben.

[28] Vgl. Merores a. a. O. S. 32, Anm. 1. — Die Gemahlin des Marinus II., senatrix Emilia, die Gattin Johannes III. von Neapel, Theodora und die gleichnamige Gemahlin Pandulfs von Salerno dürften alle dem Hause der Tuskulaner entsprossen sein, wie ihr Titel senatrix, den sie nach ihrer Verheiratung beibehalten haben, beweist. Dieser Titel wurde von ihnen weiter vererbt; er kam jedoch nur den Frauen aus dem von Theophylactus stammenden Geschlecht der Tuskulaner und ihren Nachkommen zu.

[29] Vgl. Exkurs XXIV. Die Berichte über die Kämpfe des Kaisers mit den Römern 1001/02. S. 583 ff. — Es ist möglich, daß in der Legendenbildung die Gestalten des Crescentius und des Gregors von Tusculum zu einer Person verschmolzen worden sind.

Nachträge.

Bei den Korrekturen konnten nur sachliche Änderungen berücksichtigt werden.

S. 2. Ergänze zu Anm. 3: Hofmeister, Stud. zu Theophano. Stengel-Festschr. (1952) 223 ff. u. Vasiliev, Hugo Capet of France and Byzantium. (1951), 242 ff., ferner meine demnächst erscheinende Abh. über die Brautwerbung Ottos III. in Byzanz.

S. 3, Anm. 13. Hofmeister hat in seiner oben angeführten Abhandlung (S. 225 ff.) eine neue Reihung der Kinder Kaiser Ottos II. und Theophanus, nach der Adelheid die jüngste überlebende Tochter wäre, vorgeschlagen. Dagegen möchte ich auf die Ergebnisse meiner Studie über die Interventionen der K. Theophano zugunsten der Nonnenklöster verweisen.

S. 64, Anm. 97. Ergänze: M. L. Dittrich. De Heinrico. Z. f. d. dtsch. Altertum 84, 1952/53, S. 274—308.

S. 84, vgl. zu dem Kampf Hugo Capets gegen Karl von Niederlothringen K. F. Werner, Legitimität der Kapetinger (1952) 206 ff., 209 ff.

S. 89, Anm. 47, vgl. dazu Hofmeister w. o. 238 ff.

S. 144. Zu der Anklage gegen Erzbischof Arnulf vgl. Kienast, Untertaneneid u. Treuevorbehalt in Engl. u. Frankr. (1952), 158 f.

S. 157. Ergänze zu Anm. 45 bei Cessi: Pacta Veneta II, 54 ff.; Venezia ducale I 388 ff., II. 46 ff.

S. 164, zu Anm. 13. Vgl. Hoederath, Fürstäbtissinnen von Essen (1952), 170, Anm. 55 u. Hofmeister w. o. 236 f.

S. 204, Anm. 36 lies von Ravenna über Cagli nach Rom statt nach Florenz.

S. 240, Anm. 52. Vgl. dazu Fichtenau, Reliquienwesen 89.

S. 300 zu Anm. 71. Vgl. Lübeck, Fuldaer Äbte (1952), S. 79—83.

S. 320 ff. Zu der Zusammenkunft von Gnesen vgl. noch Tellenbach, Zusammenleben abendländ. Völker, Ritter-Festschr. (1948), 4 ff., 19 ff.; Beumann, Romkaiser, Stengel-Festschr. (1952), 162 u. Anm. 1; Czajkowski, Congress of Gniezno (1949); Ketrzyński, O zaginionej metropoli czasow Boleslawa Chrobrego (1947).

S. 332, Anm. 70. Daß der Gedanke, die Grabstätte Karls d. Gr. zu öffnen, Otto schon längere Zeit bewegt hat, läßt eine Bemerkung in D 347 vom 6. Febr. 1000 (Regensburg, S. 776, Reg. 1346) für die Marienkapelle in Aachen vermuten: „ubi nostra sedes ab antecessore nostro, scilicet Karolo famosissimo imperatore augusto, constituta atque ordinata esse

dinoscitur." Möglich auch, daß Otto, den damals schon Todesahnungen bewegten, sich den Platz für seine Grabstätte vorbereiten wollte.

S. 338 zu Anm. 98 ergänze zu Vgl. „S. 329."

S. 385 f. Vgl. Schieffer, Heinrich II. u. Konrad II. (1951), 384 ff.

S. 386 zu Anm. 151. D 419 war um 1920 im Staatsarchiv zu Modena vorhanden. 1951 tauchte es in einem Antiquariat in München auf und wurde versteigert. Eine Photokopie befindet sich im Bayer. Hauptstaatsarchiv zu München.

S. 388, Anm. 162, Z. 12 v. unten lies Reg. 1343 statt 1436.

S. 401 zu Anm. 54 vgl. Meysztowicz, Wspolczesny Wizerunek Chrobrego (1952), 1 ff., der in dem Lanzenträger auf dem Kaiserbild Ottos III. Boleslaw Chrobry erblickt.

S. 403, zu Anm. 60. Einer freundlichen Mitteilung von Prof. P. E. Schramm danke ich den Hinweis auf zwei gleichartige Bildnisse Ottos III. in Form von Medaillons. auf f. 16 des Cod. 98 der John Rylands library zu Manchester (Vgl. M. R. James, A descriptive catalogue of the latin manuscripts of the J. Rylands libr. 1922. I. 176—179 u. II. pl. 129 u. The J. Rylands libr. Manchester Catal. of an Exhibition of mediaeval and other manuscripts. 1924, No. 12 zu S. 74). Diese beiden Bildnisse stehen rechts und links in den Zierleisten des Blattes, oben ist ein Bildnis Kaiser Ottos I., unten das Ottos II. angebracht. Sie stammen von dem Meister des Registrum Gregorii, dessen Einzelblatt mit der Darstellung Ottos III. sich in dem Museum Condé zu Chantilly befindet (Vgl. S. 400 u. Anm. 47). Dieser Maler dürfte dauernd in der Umgebung Ottos und später Heinrichs II. geweilt haben. Auf diesen Zusammenhang hat zuerst W. Holtzmann (Korrespondenzbl. d. Gesamtvereines d. dtsch. Gesch. u. Altertumsver. 1929 Sp. 135) aufmerksam gemacht.

S. 408 zu Anm. 81 vgl. E. Medding-Alp, Rheinische Goldschmiedekunst (1952), 16 f. u. Abb. 19—24.

S. 409 ff. Zur Charakteristik Ottos vgl. Fernandy, Sobre el poder temporal en la cultura occidental alrededor (1948) 181.

S. 450 zu Anm. 2. Vgl. F. L. Ganshof. Feudalism. London 1952.

S. 527 zu Anm. 4. Vgl. Pivec, Quellenanalyse Dietrichs v. Niem (1950), 425 u. Cecchelli, S. Angelo (1951), 27 ff.

S. 549 ff. Vgl. zu Anm. 1. G. Labuda in Przegląd Zachodni VII. (1951), S. 586 ff.

S. 550, Anm. 4, vgl. Kętrzyński, Dagome iudex. Przegląd hist. 41, 1951, S. 133—151.

Quellen und Literatur.

Die in den Scriptoresbänden (= SS.) der Monumenta Germaniae historica oder in den Fonti per la storia d'Italia (= FF.) veröffentlichten Quellen wurden in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen. Bezüglich der Urkundenbücher und Regestenwerke wird im allgemeinen auf die Regesten Ottos III. verwiesen. Die in den Exkursen verwerteten Sonderuntersuchungen sind nur in Auswahl und soweit sie nicht ausführlich angeführt worden sind, berücksichtigt worden.

Siglen und Abkürzungen

Abh.	= Abhandlung(en)
Abh. Berlin	= Abhandlungen der (Berliner, kgl.) preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl.
ADB.	= Allgemeine Deutsche Biographie
Altk.	= Altertumskunde
Ann.	= Annalen, Annales
Arch.	= Archiv, Archive, Archivio
Arch. Zs.	= Archivalische Zeitschrift
AUF.	= Archiv für Urkundenforschung
BECh.	= Bibliothèque de l'Ecole des Chartes
Bd., Bde.	= Band, Bände
Bijdragen Utrecht	= Bijdragen van het Institut voor middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht
Bull.	= Bulletino, Bulletin
DA.	= Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DA. f. L. u. VF.	= Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung
D. Vtjschr. f. LW. u. GG.	= Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte
DZGW.	= Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
dtsch.	= deutsch(e, en)
Ergb.	= Ergänzungsband
f., ff.	= folgend(e)
Festschr.	= Festschrift
GG.	= Geistesgeschichte
Forsch.	= Forschungen
GGA.	= Göttingische Gelehrte Anzeigen
Ges.	= Gesellschaft
Gött. Nachr.	= Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Klasse
Hb.	= Handbuch
HJB.	= Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft
HV.	= Historische Vierteljahrsschrift
HZ.	= Historische Zeitschrift
Jb., Jbb.	= Jahrbuch, Jahrbücher
Jb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Altk.	= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde
Jb. f. Lk. v. N.-Österr.	= Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
Jber.	= Jahresbericht
Jh.	= Jahrhundert
KG.	= Kirchengeschichte
KR.	= Kirchenrecht

LG.	= Landesgeschichte
LK.	= Landeskunde
MA.	= Mittelalter
Mém.	= Mémoires
MJÖG.	= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
Mitt.	= Mitteilungen
NA.	= Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde
NF.	= Neue Folge
NR.	= Neue Reihe
NS.	= Nuova seria
QFIAB.	= Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Rg.	= Rechtsgeschichte
Sb. Berlin	= Sitzungsberichte der (Berliner, kgl.) preußischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse
Sb. Heidelberg	= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse
Sb. Wien	= Sitzungsberichte der (kaiserl.) Akademie der Wissenschaften zu Wien, philosophisch-historische Klasse
Untersuch. z. dtsch. St. u. RG.	= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte
Ver.	= Verein(e)
Vg.	= Verfassungsgeschichte
Vjschr. f. Soz. u. Wg.	= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Vjbll.	= Vierteljahrsblätter
ZGO.	= Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZRG., Germ., Kan., Rom. Abt.	= Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische, Kanonistische, Romanistische Abteilung
Zs.	= Zeitschrift

Abb, G., s. Germania sacra, Brandenburg.

Actes des comtes de Namur s. Rousseau, F.

Adel u. Bauern im deutschen Staat des MA. Hrsg. v. Th. Mayer, Leipzig 1943.

Adémar de Chabannes, Chronique, publ. J. Chavanon. Coll. de Textes. Paris 1897.

Alberdingk-Thijm, P. P. M., Les ducs de Lotharingie et spéc. ceux de Basse-Lotharingie, 953—1023. Mém. couronnés de Belgique. 53. Bd. Brüssel 1894.

— Das Geschlecht d. ersten Gottfriede v. Lothringen-Brabant u. d. Vorfahren d. h. Adelheid, Aebtissin v. Vilich. Picks Monatsschrift f. rhein.-westfäl. Geschichtsforsch. u. Altk. III. 1877, S. 43—54.

Allan, R., Gerbert, Pope Silvester II. Engl. Hist. Review. VII. Bd. 1892.

Amira, K. v., Investitur des Kanzlers. MJÖG. 11. 1890, S. 521—527.

Appelt, H., s. Böhmer, Regesten Konrads II.

— Die angebl. Verleihung d. Patriciuswürde an Boleslaw Chobry. Aubin-Festschrift Hamburg 1951. S. 65—81.

— Das Diplom K. Heinr. II. für Göß. Graz-Köln 1953.

D'Arbois de Jubainville, H., Histoire des ducs et des comtes de Champagne. I., Paris 1859.

Artler, G., Die Zusammensetzung d. dtsch. Streitkräfte i. den Kämpfen mit den Slaven von Heinrich I. bis auf Friedrich I. Zs. d. Ver. f. thüring. Gesch. NF. 21 (29). 1912, S. 1—40, 283—337.

Aubin, H., Die Entstehung d. Landeshoheit nach niederrhein. Quellen. Hist. Stud. 143. Berlin 1920.

— Die Ostgrenze d. alten Deutschen Reiches. Hist. Vjschr. 28. 1934, S. 225—272.

— Zur Erforschung der dtsch. Ostbewegung. OA. f. L. u. Vf. 1937, S. 37—70, 309—331, 562—602.

— Gesch. Schlesiens. Hrsg. v. d. hist. Komm. f. Schlesien. 1. Breslau 1938.

— Deutschland u. d. Osten. Zs. f. d. gesamte Staatswiss. 100, 1940, S. 385—411.

— Das erste deutsche Reich als Versuch einer europ. Staatsgestaltung. Breslau 1941.

— Th. Frings, J. Müller, Kulturströmungen i. d. Rheinlanden. Bonn 1926.

Auda, A., L'école musicale liégoise en Xe siècle. Mém de l'acad. r. de Belgique. Cl. des Beaux arts II. Brüssel 1923.

Bach, E., Politische Begriffe u. Gedanken sächsisch. Geschichtsschreiber d. Ottonenzeit. Diss. Münster 1948. Vgl. H. Beumann. DA. 8. 1951, S. 603 f.
Bachofen, A., Der Mons-Aventinus zu Rom u. d. Benediktinerklöster auf demselben. Stud. u. Mitt. a. d. Benediktiner- u. Cisterzienserorden. 19. 1898, S. 69—78, 303—310, 466—476, 648—661.
Bader, K. S., Herrschaft u. Staat i. dtsch. Mittelalter. HJB. 62—69. Jg. 1949, S. 618—646.
— Der deutsche Südwesten i. territorialstaatl. Entwicklung. Stuttgart 1950.
Bächtold, H., Der norddeutsche Handel im 12. u. beginnenden 13. Jh. Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 21. Berlin-Leipzig 1910.
Bäseler, G., Die Kaiserkrönungen in Rom u. d. Römer (800—1220). Freiburg i. Br. 1919.
Baethgen, F., Eine neue Rezension d. Regensburger Annalen. NA. 45. 1924, S. 256—269.
— Zur Gesch. d. ältesten deutsch-poln. Beziehungen. Altpreuß. Forsch. 13. 1936, S. 1—16.
— Die Kurie u. d. Osten im MA. In: Deutschl. u. d. Osten. 20. Leipzig 1942, S. 310 bis 339.
— Das Königreich Burgund i. d. deutschen Kaiserzeit d. MA. Jb. d. Stadt Freiburg i. Br. 5. 1942, S. 73—98.
Bagemihl, G., Otto II. u. s. Zeit i. Lichte mittelalterl. Geschichtsauffassung. Greifswald 1913.
Baix, F., Etude sur l'Abbaye et principauté de Stavelot-Malmédy. I. Paris-Charleroi 1924.
Baldes, H., Die Salier u. ihre Untergrafen i. d. Gauen d. Mittelrheins. Marburg 1913.
Balzani, U., s. Gregorio di Catino. Chronicon Farfense. — Regesto di Farfa.
Barraclough, G., The mediaeval Empire. Idea and reality. London 1950.
Bartels, K., Deutsche Krieger i. polnischen Diensten, c. 963—1370. Hist. Stud. 150. Berlin 1922.
Barth, A., Das bischöfliche Beamtentum im MA., vornehmlich i. d. Diöcesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg u. Merseburg. Wernigerode 1900.
Bartoniek, E., A magyar királyválasztási jog a közepkorban. (Das Recht der ung. Königswahl i. MA.). Századok LXX. 1936, S. 359—406.
— A magyar királykoronázások története (Gesch. d. ungar. Königskrönungen). Budapest s. a. (1940).
Bascapé, G. C., I conti palatini del regno italico e la città di Pavia del Comune alla Signoria. Arch. stor. lombardo LXII. 1935, S. 281—377.
Baudi di Vesme, B., Le origini della Feudalità nel Pinerolese. Studi Pinerolesi. Bibl. d. soc. stor. subalpina. I. 1899. S. 1—86.
— Il re Ardoino e la riscossa italica contro Ottone III. ed Arrigo II. Studi Eporediesi. Ebd. VII. 1900, S. 1—20.
— Dai Supponidi a gli Obertenghi. Boll. stor. bibliogr. subalpino. XXII. Turin 1920, S. 201—242.
Bauer, A., Gau und Grafschaft in Schwaben. Darstell. a. d. Württemb. Gesch. 17, Stuttgart 1927.
Bauerreiß, R., Kirchengesch. Bayerns 1. München 1949.
Bayer, V., Zur Geschichte d. Gandersheimer Streites. Forsch. z. dtsch. Gesch. 16. 1876, S. 178—193.
Beck, M., Quellenkrit. Studien z. Gesch. d. Abtei Ellwangen. Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerord. 52. 1934, S. 73—117.
— Die Schweiz i. polit. Kräftespiel d. meroving., karoling. u. ottonischen Reiches. ZGO. NF. 50, 1937, S. 249—300.
— u. Büttner, H., Die Bistümer Würzburg u. Bamberg in ihrer pol. u. wirtsch. Bedeut. f. d. Gesch. d. dtsch. Ostens. Stud. u. Vorarb. z. Germ. pont. hrsg. v. A. Brackmann. 3. Berlin 1937.
Becker, F., Das Königtum d. Thronfolger i. Dtsch. Reich d. MA. Quell. u. Stud. z. VG V/3. Weimar 1913.
Becker, R., Supanie, Burgward u. Pfarrsprengel in Dalcminzien. NA. f. sächs. Gesch. 38. 1917, S. 273—300.
— Die Abgrenzungen der Diöcese Meißen durch Albis und Caminizi bei Thietmar u. ihre Bewertung als Quellenangabe. Ebd. 38. 1917, S. 183—192.
Beer, R., Die Handschriften des Klosters Santa Maria di Ripoll. SB. Wien. 155. 1908.
Beissel, St., Erzb. Egbert v. Trier u. d. byzant. Frage. Stimmen a. Maria-Laach, 27. 1884. S. 260—274, 479—496.
Below, G. v., Der Ursprung d. dtsch. Stadtverfassung. Düsseldorf 1892.
— Der deutsche Staat des Mittelalters 1. Leipzig 1914.
— Die italien. Kaiserpolitik d. dtsch. MA. München-Berlin 1927.
Bendel, F. J., Die älteren Urkunden d. dtsch. Herrscher f. d. ehemal. Benediktinerabtei Werden a. d. Ruhr. Bonn 1905.
Bendiner, M., Die Kaiserurkunden d. Germ. Nationalmuseums. Mitt. aus d. germ. N.Mus. 1890. Nürnberg, S. 3—14.
Benrath, H., (A. Rausch), Vorarb. zu „Die Kaiserin Theophano". Stuttgart-Berlin 1941.

Bentzinger, J., Das Leben der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. während der Regierung Ottos III. Breslau 1883.
Berlière, U., Saint Wolfgang, évêque de Ratisbonne. Revue Bénédictine XI. 1894, S. 464—471.
— Monasticon Belge. I. Namur et Hainaut. Maredsous 1890—1894.
— Les Elections abbatiales au Moyen âge. Acad. r. de Belgique. Lettres 8. II. Sér. XX. Brüssel 1927.
Bernheim, E., Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik u. Gesch. 1. Tübingen 1918.
Berr, A., Die Kirche gegenüber Gewalttaten von Laien. Hist. Stud. 111, Berlin 1913.
Bertolini, O., Gli „Annales Beneventani". Boll. dell'ist. stor. ital. XLII. 1923. S. 1—163.
Bertram, A., Die Bischöfe von Hildesheim. Hildesheim 1896.
— Gesch. des Bistums Hildesheim. 1. Hildesheim 1899.
Besta, E., I diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Como. Arch. stor. lombardo. NS. II. 1937, S. 299—343.
Beumann, H., Beiträge z. Urkundenwesen d. Bischöfe v. Halberstadt (965—1241). AUF. 16. 1939, S. 1—101.
— Die sakrale Legitimierung d. Herrschers im Denken d. ottonischen Zeit. ZRG. Germ. Abt. 66. 1948, S. 1—45.
— Widukind von Korvei als Geschichtsschreiber u. s. polit. Gedankenwelt. Zs. Westfalen, 27, 1948, S. 161—176.
— Das imperiale Königtum i. 10. Jh. In: Die Welt als Gesch. 10, 1950, S. 117 bis 130.
— Romkaiser u. fränk. Reichsvolk. Stengel-Festschr. Münster-Köln 1952, S. 157—180.
— Büttner H. u. Dietrich, J., Corvey u. die Anfänge d. sächs. Herrscherhauses i. Weserland. Münster 1952 u. Zs. Westfalen 30. 1952.
Beyerle, K., Von der Gründung b. z. Ende d. freiherrl. Klosters (724—1427). In: D. Kultur der Abtei Reichenau. I. München 1925, S. 53—212/2.
Bezzola, R., La tradition impériale de la fin de l'antiquité au XIe siècle. Paris 1944.
Bierbach, K., Kurie u. nationale Staaten i. früheren Mittelalter (bis 1245). Dresden 1938.
Biereye, W., Beiträge z. Geschichte Nordalbingiens im 10. Jh. Berlin 1909.
— Untersuch. z. Gesch. d. nordelb. Lande in der ersten Hälfte d. 11. Jh. Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch. 47, 1917, S. 395—459.
Biscaro, G., I falsi documenti del Vescovo di Ceneda Francesco Ramponi. Bull. dell'ist. stor. ital. XLIII. Rom 1925, S. 93—178.
Bischoff, N. v., s. Böhmer, Regg. Konrads II.
Blatt, F., Sprachwandel i. Latein d. Mittelalters. Hist. Vtjschr. 28. 1934, S. 22—52.
Bleek, E., Die Dauerformeln in d. Urkunden Ottos I. bis Otto III. in ihrer Bedeut. f. d. Geltungsdauer d. Urkunden. Greifswald 1907.
Bloch, H., Michelsberger Urkunde K. Heinrichs II. NA. 19. 1894, S. 603—644.
— Die Urkundenfälschungen Grandidiers. ZGO. NF. 12. 1897, S. 459—511.
— Beitr. zur Gesch. d. Bischofs Leo v. Vercelli u. s. Zeit. NA. 22. 1897, S. 11—136.
— Nachträge zu der Diplomata-Ausgabe VI. NA. 23. 1898, S. 145 ff.
— Die älteren Urkunden des Klosters S. Vanne zu Verdun. Jb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Altk. 10. 1898, S. 338—449.
— Über die Herkunft d. Bischofs Werner I. v. Straßburg u. d. Quellen zur ältesten Gesch. d. Habsburger. ZGO. NF. 23, 1908, S. 640—681.
— Zu den Gedichten Leos von Vercelli. NA. 27, 1902, S. 752—754.
Blumenstok, A., Der päpstliche Schutz im MA. Innsbruck 1890.
Bock, F., Die byzantinischen Zellenschmelze d. Samml. A. v. Swenigorodskoi. Aachen 1896.
Boeckler, A., Die Reichenauer Buchmalerei. In: Die Kultur d. Abtei Reichenau. 2. München 1925, S. 956—998.
— Abendländische Miniaturen. Tabulae in usum scholarum X. Berlin-Leipzig 1930.
Boeger, R., Der Reichshof Schieder u. d. Königsgut i. Wethigau. Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altk. 61. München 1903, S. 145—160.
Bögl, O., Die Auffassung von Königtum u. Staat im Zeitalter d. sächs. Könige u. Kaiser. Erlanger Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 14. 1932.
Boehmer, A., Erzb. Giselher v. Magdeburg. Magdeb. Geschichtsbll. 23. 1888, S. 40—70, 185—207.
Boehmer, H., Willigis v. Mainz. Leipziger Stud. a. d. Geb. d. Gesch. I/3. Leipzig 1895.
— Das germanische Christentum. Theol. Stud. u. Kritiken. Jg. 1913/2, S. 165—250.
Böhmer, J. Fr., Regesta Imperii II. Die Regg. d. Kaiserreichs unt. d. Herrschern a. d. sächs. Hause 919—1024. II/1. D. Regg. unter Otto I. Neubearb. v. E. v. Ottenthal. Innsbruck 1893. — II/2. D. Regg. unt. Otto II. (—983). Neubearb. v. H. L. Mikoletzky. Graz 1950. — II/3. Die Regg. unt. Otto III. (—1002). Neubearb. v. M. Uhlirz (erscheint demnächst). — III. Salisches Haus 1024—1125. III/1/1. Die Regg. unt. Konrad II. Bearb. v. R. v. Bischoff u. H. Appelt. Graz. 1951.
Bönhoff, L., Der große Bannwald d. Merseburger Hochstiftes im westl. Sachsen. NA. f. sächs. Gesch. 1942, S. 5—12.

Börsting, H. u. Schroer, A., Handbuch d. Bistums Münster 1. Ebd. 1946.
Boettger, H., Diöcesan- u. Gaugrenzen Norddeutschlands. Halle 1875—76.
— Gesch. der Brunonen-Welfen. Hannover 1880.
Boffin, C., Die Beziehungen Ottos III. zu Aachen. Jb. d. philos. u. naturwiss. Fakultät Münster i. W. 1920. Paderborn 1922, S. 84—88.
Bollnow, H., Die Grafen v. Werl. Diss. Greifswald. Stettin 1930.
Borries, E. v., Die geschichtliche Entwicklung d. dtsch. Westgrenze zwischen d. Ardennen u. d. Schweizer Jura. Petermanns geogr. Mitt. 61. 1915, S. 373—377, 417—422.
Bosbach, F. K., Gründung und Gründer d. Burtscheider Benediktiner Abtei. Zs. d. Aachener Geschichtsver. 19. 1897, S. 97—104.
Bosl, K., Die Markengründungen K. Heinrichs III. Zs. f. bayer. LG. 14. 1943/44, S. 177—247.
Bossi, G., I Crescenzi. Contributo alla storia di Roma dal 900 al 1012. Diss. della pont. Accad. Rom. di archeologia II. Ser. XII. Rom 1915.
— I Crescenzi di Sabina, Stefaniani e Ottaviani (dal 1012 al 1106). Arch. d. r. soc. Romana di stor. patria XLI. 1918. S. 111—170.
Boudriot, W., Die altgerman. Religion in d. amtl. kirchl. Literatur d. Abendlandes vom V.—XI. Jh. Untersuch. z. allg. Religionsgesch. 2. Bonn 1928.
Boye, M., Die Synoden Deutschlands u. Reichsitaliens v. 922—1059. ZRG. Kan. Abt. 18. 1929, S. 131—284.
— Quellenkatalog der Synoden Deutschlands u. Reichsitaliens v. 922—1059. MA. 48. 1930, S. 45—96.
Braak, Menno ter, Kaiser Otto III. Ideal u. Praxis im frühen MA. Amsterdam 1928.
Brackmann, A., Die Kurie u. d. Salzburger Kirchenprovinz. Stud. u. Vorarb. z. Germ. pont. 1. Berlin 1912.
— Die Erneuerung d. Kaiserwürde i. J. 800. Festschrift A. Hauck. Leipzig 1916, S. 121—134 u. Gesammelte Aufsätze, Weimar 1941, Nr. 3, S. 41—55.
— Die Ostpolitik Ottos d. Großen. HZ. 134. 1926, S. 242—253 u. Aufs. w. o. Nr. 7, S. 140—153.
— Die politische Wirkung d. Iluniacensischen Bewegung. HZ. 138, S. 34—47 u. Aufs. Nr. 14, S. 290—302.
— Der Römische Erneuerungsgedanke u. s. Bedeutung f. d. Reichspolitik d. deutschen Kaiserzeit. Sb. Berlin Nr. 17, 1932 u. Aufs. w. o. Nr. 6, S. 108—139.
— Die Anfänge des polnischen Staates. SB. Berlin Nr. 29, 1934 u. Aufs. Nr. 8, S. 154—187.
— Reichspolitik u. Ostpolitik m frühen MA. Sb. Berlin Nr. 32, 1935 u. Aufs. Nr. 9, S. 188—210.
— u. Unverzagt, W., Zantoch, eine Burg im deutschen Osten. 1. Leipzig 1936.
— Die Anfänge d. polnischen Ostseepolitik. Jomsburg 1. 1937, S. 129—142.
— Magdeburg als Hauptstadt des Ostens i. frühen MA. Leipzig 1937.
— Die politische Bedeutung d. Mauritius-Verehrung im frühen MA. Sb. Berlin Nr. 30. 1937 u. Aufs. Nr. 10, S. 211—241.
— K. Otto III. u. d. staatl. Umgestaltung Polens u. Ungarns. Abh. Berlin Nr. 1. 1939, u. Aufs. Nr. 11, S. 242—258.
— Die Anfänge d. abendländ. Kulturbewegung in Osteuropa u. deren Träger. Jbb. f. Gesch. Osteuropas III. 1938, S. 185—215 u. Aufs. Nr. 5, S. 76—107.
— Zur Entstehung d. ungar. Staates. Abh. Berlin Nr. 8, 1940.
— Die Anfänge d. ältesten polnischen Staates in polnischer Darstellung. Festschr. E. Heymann. 1. Weimar, S. 74—92.
— Die Wikinger u. die Anfänge Polens. Abh. Berlin Nr. 6, 1942.
— Widukinds von Korvei Sachsengesch. u. d. Chronik des Thietmar v. Merseburg in neuer Ausgabe u. d. letzten Forschungen über ihren Quellenwert. DA. f. L. u. Vf. 5. 1942, S. 162—174.
Brandi, K., Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Quell. u. Forsch. z. Gesch. d. Abtei Reichenau 1. Heidelberg 1890.
— Die Franken (Besprech. v. K. Rübel. Die Franken. Bielefeld-Leipzig 1904). In: Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1938, S. 175—231.
— Ravenna u. Rom. Alff. 9. 1926, S. 1—38.
— Altsächsische Landtage in Werla. Z. d. Harzver. 68. 1935, S. 44—49.
— u. Schroller, H., Berichte über die Ausgrabungen in Werla. Gött. Nachr. NF. I/2; II/6,9; III/2. 1935—39.
— Werla. Königspfalz, Volksburgen u. Städte. DA. 4. 1940, S. 54—76.
Brandstätter, F. A., Wo erlitt der hl. Adalbert den Märtyrertod? — Altpreuß. Monatsschr. 1. 1864, S. 141—154, 235—257, 324—340.
Braumüller, H., Noriker u. Karantanen. Carinthia I, 123. 1933, S. 21—31.
— Wann wurde Kärnten Herzogtum? Ebd. 134/35. 1947, S. 58—67.
— Die Frage d. Kärntner Pfalzgrafenamtes. Ebd. 140. 1950, S. 618—630.
— Geschichte Kärntens. Kärntner heimatkundl. Schriftenreihe 8. Klagenfurt 1949.
Braun, J., Die Brunneneinfassung in S. Bartolomeo all'Isola zu Rom. Röm. Quartalschr. 45. 1937, S. 25—42.
Bréhier, L., Le monde byzantin. I. Vie et mort de Byzance. Paris 1947.
— Le Monde byzantin II. Les institutions de l'empire byzantin. Paris 1949.
Bresslau, H., Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Konrad II. 2 Bde. Leipzig 1879—1884.
— Liuthar, Markgr. d. sächs. Nordmark. ADB. 19. 1884, S. 257.

— über d. älteren Königs- u. Papsturkunden f. d. Kloster St. Maximin bei Trier. Westdtsche Zs. f. Gesch. u. Kunst 5. (Picks Monatsschr. 13) Trier 1886, S. 20—65.
— über d. Todesjahr d. Bisch. Adalbero II. v. Metz. Jb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Altk. 6. 1894, S. 283—286.
— Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. NA. 20. 1895, S. 125—176.
— Nachträge z. d. beiden ersten Bänden d. Diplomata-Ausgabe. NA. 23. 1898, Nr. 7 (Worms), S. 158—172.
— über die Zusammenkunft zu Deville zwischen Konrad II. u. Heinrich II. v. Frankreich u. über das Todesdatum Herzog Friedrichs II. v. Oberlothringen. Jb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Altk. 18. 1906, S. 456—462.
— Exkurse zu den Diplomen Konrads II. NA. 34. 1908, S. 67—123, 383—426.
— Zur Lehre von den Siegeln der Karolinger u. Ottonen. AUF. 1. 1908, S. 355—370.
— Venezianische Studien. Festg. Meyer v. Knonau. Zürich 1913, S. 69—92.
— Handb. d. Urkundenlehre, 2. Aufl. Bd. I. u. II. (H. W. Klewitz) 1912, 1915, 1931.
— Internat. Beziehungen i. Urkundenwesen d. MA. Exkurs: Zu den Urkunden K. Stephans v. Ungarn. AUF. 6. 1918, S. 19—76.
Bretholz, B., Geschichte Böhmens u. Mährens b. z. Aussterben d. Premysliden (1306). München-Leipzig 1912.
Bruchmann, K. G., Der Kreis Eschwege. Territorialgesch. d. Landschaft a. d. mittl. Werra. Schriften d. Inst. f. Lk. v. Hessen u. Nassau. 9. Marburg 1931.
Brunner, M., Beitr. zur Gesch. d. letzten Karolinger in Frankreich m. besond. Rücksichtnahme auf d. betreff. Stücke d. Gerbertschen Briefwechsels. Jber. d. Staatsgymnasiums Wien III. 1881/82.
Brunner, O., Land und Herrschaft. Grundfragen d. territorialen Verfassungsgesch. Südost-Deutschlands i. MA. Baden b. Wien — Leipzig 1939. 2. Aufl. Brünn 1942.
— Albert Brackmanns Arbeiten z. Gesch. d. dtsch. Ostpolitik. OA. f. L. u. VF. 5. 1946, S. 199—204.
— Die geschichtl. Stellung der Städte Krems u. Stein. In: Krems u. Stein. Festschr. 1948, S. 19—102.
Bubnow, N., Gerberti opera mathematica. Berlin 1899.
— Sbornik pisem Gerberta kak historiceskj istotschnik (Die Briefsamml. Gerberts als hist. Quelle). 2 Bde. Petersburg 1888—1890.
Buchner, M., Die deutschen Königswahlen u. d. Herzogtum Bayern. Untersuch. z. dtsch. Staats- u. RG. 117. Breslau 1913.
— Rom oder Reims, die Heimat des Constitutum Constantini. HJb. 53, 1933, S. 137—168.
Budde, R., Die rechtl. Stellung d. Klosters St. Emmeram i. Regensburg. AUF. 5. 1914, S. 153—238.
Büdinger, M., Österr. Geschichte 1. Leipzig 1858.
Bünding, M., Das Imperium Christianum u. d. deutschen Ostkriege v. 10. bis z. 12. Jh. Hist. Stud. 366. Berlin 1940.
Bünger, F., s. Germania sacra, Brandenburg.
Büttner, H., „Würzburg". In: Die Bistümer W. u. Bamberg in ihrer pol. u. wirtsch. Bedeut. f. d. Gesch. d. dtsch. Ostens. Studien u. Vorarb. z. Germ. pontif. 3. Berlin 1937.
— Die politische Erschließung d. westl. Vogesen i. Früh- u. Hochmittelalter. ZGO. NF. 50. 1937, S. 355—404.
— Die Franken u. Frankreich (Literaturbericht), ebd. 51. 1938, S. 561—586.
— Geschichte d. Elsaß I. Polit. Gesch. d. Landes v. d. Landnahmezeit b. z. Tode Ottos III. N. dtsch. Forsch. Abt.: Mittelalterl. Gesch. 8., Berlin 1939.
— Weißenburger Studien. ZGO. NF. 54. 1941. S. 573—585.
— Andlau u. der Dagsburger Wald. Elsaß-lothring. Jb. 20. 1942, S. 10—27.
— Andlauer Besitz u. Reichsgut. ZGO. NF. 56, 1943, S. 15—30.
— Waadtland u. d. Reich i. Hochmittelalter. OA. 7. 1944, S. 79—132.
— Zur Gesch. d. Mainzer Erzstiftes i. 10. Jh. f. d. Bistum Mainz 1947, S. 260—273.
— s. Beumann, H., Corvey u. d. Anfänge d. sächs. Herrscherhauses.
Bulst, W., Politische Hofdichtung d. Deutschen b. z. hohen Mittelalter. O. Vjschr. f. LW. u. GG. 15. 1938, S. 189—202.
Burg, M., Ottonische Plastik. Forsch. z. Kunstgesch. Westeuropas 3. Bonn-Leipzig 1922.
Buschkremer, J., Das Grab Karls d. Großen. Zs. d. Aachener Gesch.ver. 29. 1907, S. 68—211.
— Zur Geschichte d. Grabes Karls d. Großen. Ebd. 38. 1916, S. 253—268.
Buzzi, G., Per la cronologia di alcuni pontefici dei secoli X — XI. Arch. d. soc. Romana di stor. patria XXXV. 1912, S. 611—622.
— Ricerche per la storia di Ravenna e di Roma. Ib. XXXVIII. 1915, S. 107—213.
— La curia arcivescovile e la curia cittadina di Ravenna dell' 850 al 1118 Bull. dell'ist. stor. ital. 35. 1915.
Caggese, R., Classi e communi rurali nel medio evo ital. 2 Bde. Florenz 1907—1908.
Carmina Cantabrigiensia, ed. K. Strecker. MG. Berlin 1926.
Caro, G., Beitr. zur älteren dtsch. Wirtsch.- u. VG. Leipzig 1905.
— Zur Gesch. d. Grundherrschaft i. Oberitalien. Jbb. f. Nationalökonomie. 91. 1908, S. 289—313.
Cartellieri, A., Otto III., Kaiser d. Römer. Festschr. f. W. Judeich. Weimar 1929, S. 173—205.

— Die Weltstellung d. deutschen Reiches 911—1047. München-Berlin 1932.
Caspar, E., Pippin u. d. röm. Kirche. Berlin 1914.
— Geschichte d. Papsttums 1. Tübingen 1930—1933.
Cartulaire de Gand, s. Liber traditionum.
Cecchelli, C., Documenti per la stor. antica e medioevale di Castel S. Angelo. Arch. d. soc. Rom. di stor. patr. 74. 1951, S. 27—67.
Celli-Fraentzel, A., Quellen zur Gesch. d. Malaria i. Italien u. ihrer Bedeutung f. d. dtsch. Kaiserzüge d. Mittelalters. Quell. u. Stud. z. Gesch. d. Naturwiss. u. d. Medizin 4. Berlin 1935, S. 341—425 (1—85).
Cessi, H., Pacta veneta. Arch. veneto V. Ser. 3. 1928, S. 118—184; 5. 1929, S. 1—77.
— Venezia ducale I. 2. Aufl. Venedig 1940; II. 1. Aufl. 1928.
— La Republica di Venezia e il problemo Adriatico. Padua 1943.
Chalandon, F., Histoire de la Domination normande en Italie et en Sicile. I. Paris 1907.
Challey, J., Histoire musicale du Moyen âge. Paris 1950.
Chatelain, V., Le comté de Metz et la rouerie épiscopale du VIIIe au XIIIe.
— Jb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Altk. 10. 1898, S. 72—119; XIII. 1901, S. 245—311.
Chaume, M., Les origines du Duché de Bourgogne II. Géographie historique I. Acad. des sciences, arts et belles lettres de Dijon 1927.
Chavanon, J., s. Adémar de Chabannes, Chronique.
Checchini, A., I fondi militari Romano-byzantini considerati in relazione con l'arimannia. Arch. guiridico III. Ser. VII. 1907, S. 407—475.
Chiapelli, L., L'età longobarda e Pistoia. Florenz 1922.
— Per la storia della viabilità nell'alto Medioevo I. u. II. Bull. stor. pistoiese 28, 29. 1926—1927, S. 1—18, 3—16.
— La formazione storica del commune cittadino in Italia (Territorio lombardo-tosca). III. Il secolo X. Arch. stor. ital. VII. Ser. X. 1928, S. 3—89.
— Storia di Pistoia nell'alto medioevo. Pistoia 1932.
Christ, K., Gesch. d. Bibliotheken i. MA. In: Milkau-Leyh. Hdb. d. Bibliothekswiss. 3. Leipzig 1940, S. 90—283.
Cipolla, C., Die Brunnengo vescovo di Asti. Misc. di stor. ital. XXVIII. Turin 1890.
— Di Rozone vescovo di Asti e di alcuni documenti inediti. Mem. d. r. accad. d. scienze di Torino II. Ser. XLII. Turin 1892.
— Compendio della storia polit. di Verona. Verona 1899.
Claſſen, P., Romanum gubernans imperium. DA. 9. 1951, S. 103—121.
Clauſen, A., Haithabu. Die alte Handelsſtadt a. Ringwall. Rendsburg 1949.
Codex epistol. Tegernseensium (Froumund). Hrsg. v. Strecker. MG. Epp. sel. III. Berlin 1925.
Codex Laureshamensis, hrsg. v. K. Glöckner. Arbeiten d. hist. Komm. f. Hessen. Darmstadt 1929.
Cognasso, F., Documenti inediti e sparsi sulla storia di Torino. Bibl. subalpina LXV. Pinerolo 1914.
Colombo, A., I diplomi ottoniani e adelaidini e la fondazione d. monasterio di S. Salvatore in Pavia. Misc. Pavese. Bibl. d. soc. stor. subalpina. XI. Ser. CXXX. Turin 1932, S. 1—39.
Craemer, U., Der lotharingiſche Raum. Zſ. f. Geopolitik, 12. 1932, S. 205 ff.
Creutz, M., Kunstgesch. d. edlen Metalle. Stuttgart 1909.
Curs, O., Deutſchlands Gaue im 10. Jh. Göttingen 1908.
Curſchmann, F., Die älteren Papſturkunden d. Erzbistums Hamburg. Leipzig 1909.
Czaikowski, A. F., The concress of Gniezno in the year 1000. Speculum. XXIV. 1949, S. 339—356.
Dallari, U., L'originale sconosciuto d'un diploma dell'Imperatore Ottone III. Atti e mem. d. r. dep. di stor. patria per le prov. Modenesi. V. Ser. XIII. 1920, S. 197—208.
Dannenbauer, H., Zum Kaiſertum Karls d. Großen u. ſ. Nachfolger. Zſ. f. KG. 49. 1930, S. 301—306.
— Adel, Burg u. Herrſchaft bei d. Germanen. Grundlagen d. dtsch. Verfaſſungsentwicklung. HJB. 61. 1941, S. 1—50.
Dannenberg, H., Die deutſchen Münzen d. ſächſ. u. fränk. Kaiserzeit. 3 Bde. Berlin 1898.
Darlington, O. G., Gerbert, „obscuro loco natus". Speculum. XI. 1936. S. 509—520.
— Gerbert the teacher. Americ. hist. Review. LII. 1947, S. 456—476.
Darmſtädter, P., Das Reichsgut in d. Lombardei u. Piemont (568—1250). Straßburg 1896.
Daux, C., La protection apostol. au moyen âge. Rev. des Questions hist. LXXII. 1902, S. 5—59.
Davidſohn, R., Gesch. von Florenz 1. Berlin 1896.
Daville, L., Notes sur la politique de Robert le Pieux en Lorraine. Annales de l'Est. XIV. 1900, S. 74—85.
Deér, J., Pogány magyarság. keresztény magyarság (Heidniſches Ungarn, chriſtliches Ungarn). Budapeſt ſ. a.
— Die Entſtehung d. ungariſchen Königtums. Oſtmitteleurop. Bibl. 38. Budapeſt 1942.

— Das Europabewußtsein der Ungarn. Monatsschr. Ungarn. 1943, S. 129—142.
— Die abendländische Kaiserkrone d. Mittelalters. Schweizer Beitr. z. allg. Gesch. 7. 1949, S. 53—86.
— Der Ursprung der Kaiserkrone. Ebd. 8. 1950, S. 51—89.
Oehio, G., Gesch. d. Erzbistums Hamburg-Bremen b. z. Ausgang d. Mission. Berlin 1877.
Denaix, J., Châtellenie Verdunoise (860—1546). Verdun 1950.
Depoin, S., Sifroi kunuz, comte de Mosellane. Luxemburg 1904.
Desimoni, C., Sulle marche d'Italia e sulle loro diramazione in marchesati. 2. Aufl. Atti d. soc. ligure di stor. patria XXVIII. 1896.
Diedmayer, A., Die Stadt Cambrai. Verfassungsgesch. Untersuchungen a. d. 10. bis gegen Ende d. 12. Jh. Diss. Jena 1889.
Diehl, Ch., Etudes sur l'administration Byzantine dans l'exarchat de Ravenne (568—751). Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. LIII. Paris 1888.
— Le monde oriental (395—1081). Hist. du Moyen-âge III. Paris 1944.
Dietrich, J., s. Beumann, H., Corvey u. d. Anfänge d. sächs. Herrscherhauses.
Dimitz, A., Geschichte Krains 1. Laibach 1874.
Dina, A., Il comune beneventano nel Mille. R. Istit. lombardo. Rendiconti. II. Ser. XXXI. 1898, S. 500—562.
Dölger, F., Regesten d. Kaiserurkunden d. oströmischen Reiches. Corpus d. griech. Urkk. A, I/1. München-Berlin 1924.
— Rom in der Gedankenwelt d. Byzantiner. Sf. f. KG. 56. 1937, S. 1—42.
— Der Bulgarenherrscher als geistlicher Sohn d. byzant. Kaisers. Sbornik P. Nikov. Sofia 1939, S. 219—232.
— Die „Familie der Könige" im MA. HJB. 60. 1940, S. 397—420.
— Ungarn in d. byzant. Reichspolitik. Ostmitteleurop. Bibl. 42. Budapest 1942 (Arch. Europae centro-orientalis VIII. 1942, H. 3—4). Vgl. auch Forsch. u. Fortschritte. 19. 1943, S. 151—153.
— Wer war Theophano? HJB. 62—69. 1942—1949, S. 646—658.
— Nochmals: Wer war Theophano? Byzant. Sf. 43. 1950, S. 338—339.
Dopsch, A., Die falschen Karolingerurkunden f. St. Maximum (Trier) MIÖG. 17. 1896, S. 1—4.
— Die Ebersheimer Urkundenfälschungen u. ein bisher unbeachtetes Dienstrecht a. d. 12. Jhr. Ebd. 19. 1898, S. 577—614.
— Trierer Urkundenfälschungen. NA. 25. 1900, S. 317—344.
— Zur Frage nach der Begründung der Stadtherrschaft durch d. Bischöfe v. Passau. MIÖG. 26. 1905, S. 329—336.
— Die ältere Sozial- u. Wirtschaftsgesch. d. Alpenslaven. Weimar 1909.
— Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. 2 Bde. 2. Aufl. Weimar 1921/22.
— Wirtschaftl. u. soziale Grundlagen d. europ. Kulturentwickl. 2. Aufl. Wien 1923 bis 1924.
— Verfassungs- u. Wirtschaftsgesch. d. MA. Gesammelte Aufsätze. Wien 1928.
— Die Grundherrlichkeit d. Karolingerzeit (Immunität u. Vogtei). In: Verfassungsgesch. d. MA. w. o. S. 11—50.
— Der deutsche Staat d. Mittelalters. In: Das MA. in Einzeldarstellungen. Leipzig-Wien 1930, S. 218—230.
— Beneficialwesen u. Feudalität. MIÖG. 46. 1932, S. 1—36.
— Herrschaft u. Bauer i. d. dtsch. Kaiserzeit. Jena 1939.
— Der Reichsgedanke zur Zeit d. Karolinger. In: „Das Reich". Festschr. f. J. Haller. Stuttgart 1940. S. 133—144.
— Festschr. „Wirtschaft u. Kultur" Wien-Leipzig 1938.
Doren, A., Deutsche Handwerker u. Handwerkerverbände im mittelalterl. Italien. Berlin 1903.
Drei, G., Le carte degli archivi Parmensi del sec. X.—XI. 2 Bde. Parma 1924, 1928.
Dresdner, A., Kultur- u. Sittengesch. der ital. Geistlichkeit im 10. u. 11. Jh. Breslau 1890.
Duchesne, L., Le liber Pontificalis I. Paris 1886.
— Notes sur la Topographie de Rome au Moyen âge. VII. Aventin. Mélanges d'archéologie et d'histoire X. Paris-Rome 1890. S. 225—250.
Duecker, H., Der Liber mathematicalis des bl. Bernward. Beil. z. Programm d. Hildesheimer Gymnasiums Josephinum 1875.
Düll, G. J., Zur Lage der Hochfreiburg. Sachsen u. Anhalt. 7. 1931, S. 449—454.
Dümmler, E. L., Piligrim von Passau u. d. Erzbistum Lorch. Leipzig 1854.
— Anselm der Peripatetiker. Halle 1872.
— Zwei Magdeburger Todtenbücher. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiqu. Forsch. 10. 1861, S. 259—267.
— Das alte Merseburger Totenbuch. Ebd. 11. 1865—1867, S. 223—264.
— Freisinger Totenbuch. Forsch. z. d. dtsch. Gesch. 15. 1875, S. 162—166.
Dungern, O. v., Thronfolgerecht u. Blutsverwandtschaft d. Deutschen Kaiser seit Karl d. Großen. 2. Aufl. Papiermühle 1910.
— Geneal. Handb. z. bair.-öst. Gesch. 1. Graz 1931.
— Adelsherrschaft im Mittelalter. München 1927.
Duparc, P., Les cluses et la frontière des Alpes. Bibl. d'école des Chartes. CIX. 1951, S. 5—31.
Dvornik, F., The making of Central and Eastern Europe. London 1949.

Eberhardt, H., Die Anfänge des Territorialfürstentums i. Nordthüringen. Beitr. z. mittelalt. u. neueren Gesch. 2. Jena 1932.
Eckhardt, K. A., Präfekt u. Burggraf. ZRG. Germ. Abt. 46. 1926, S. 163—205.
— Beiträge zur Gesch. d. Werralandschaft. VI. Das Werraland 3. 1952.
Ediger, Th., Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich u. d. röm. Kirche. Halle 1911.
Egger, H., Römische Veduten. Handzeichnungen a. d. XV.—XVIII. Jh. zur Topographie d. Stadt Rom. 2 Bde. Wien 1911—1931. 2. Aufl. 1932.
Egger, R., Festschr. Aus dem römischen u. german. Kärnten. Klagenfurt 1942.
— Festschr. Beiträge zur älteren europäischen Kulturgesch. 2 Bde. Klagenfurt 1952.
Eggers, A., Der königl. Grundbesitz i. 10. u. beginnenden 11. Jh. Quell. u. Stud. z. VG. d. Dtsch. Reiches. 3/2. Weimar 1910.
Ehl, H., Die ottonische Kölner Buchmalerei. Forsch. z. Kunstgesch. Westeuropas. 4. Bonn-Leipzig 1922.
Eichengrün, F., Gerbert (Silvester II.) als Persönlichkeit. Beitr. z. Kulturgesch. d. MA. u. d. Renaissance. 35. Berlin 1928.
Eichmann, E., Die Adoption des deutschen Königs durch d. Papst. ZRG. Germ. Abt. 37. 1916, S. 291—312.
— Die röm. Eide der deutschen Könige. Ebd. Kan. Abt. 6. 1916, S. 140—205.
— Die sog. Römische Königskrönungsformel. HJB. 45. 1925, S. 516—555.
— Von der Kaisergewandung d. Mittelalters. Ebd. 58. 1938, S. 268—304.
— Der sog. Salische Kaiserordo. ZRG. Kan. Abt. 27. 1938, S. 1—26.
— Die Krönungsservitien d. Kaisers. Ebd. 28. 1939, S. 1—47.
— Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag z. Geistesgesch. d. Abendlandes. 2 Bde. Würzburg 1942.
Eicken, H. v., Die Legende von der Erwartung d. Weltuntergangs u. d. Wiederkehr Christi i. J. 1000. Forsch. z. dtsch. Gesch. 23. 1883, S. 303—340.
— Geschichte und System d. mittelalt. Weltanschauungen. Stuttgart 1887, 4. Aufl. 1923.
Endres, R., Das Kirchengut im Bistum Lucca v. 8.—10. Jh. Vjschr. f. Soz.- u. Wg. 14. 1918, S. 240—292.
Erben, W., Die gefälschte Urkunde Arnolfs f. Salzburg. MJÖG. 10. 1889, S. 607 bis 611.
— Exkurse z. d. Diplomen Ottos III. Ebd. 13. 1892, S. 537—586.
— Die Anfänge d. Klosters Selz. JGÖ. NF. 7. 1892, S. 1—27.
— Nachträge z. d. zweiten Band der Diplomataausgabe. NA. 20. 1895, S. 355—371.
— Karolingische u. ottonische Besitzbestätigungen f. d. Erzstift Salzburg. Innsbrucker Festgruß, 50. Versamml. dtsch. Philologen u. Schulmänner in Graz. Innsbruck 1909, S. 44—74.
— Besprechung von A. Eggers, Der königliche Grundbesitz 1909. In GGA. 1911, Nr. 8, S. 152—166.
— Die Erwähnung eigener Erlebnisse bei den Geschichtschreibern d. MA. MJÖG. 41. 1926, S. 11—34.
— Anwendung neuer Lichtbildverfahren f. d. Herausgabe d. Kaiserurkunden. NA. 46. 1926, S. 11—33.
— Kaiserbullen u. Papstbullen. Festschr. A. Brackmann. Weimar 1931, S. 148—167.
— Rombilder auf kaiserl. u. päpstl. Siegeln d. Mittelalters. Veröff. d. hist. Seminars d. Univ. Graz 7. 1931.
Erdmann, C., Die Aufrufe Gerberts u. Sergius IV. f. d. Heilige Land. QFIAB. 23. Rom 1931—32, S. 1—21.
— Der Heidenkrieg in d. Liturgie u. d. Kaiserkrönung Ottos I. MJÖG. 46. 1932, S. 129—142.
— Endkaiserglaube u. Kreuzzugsgedanke i. 11. Jh. Zs. f. KG. III. F. 2. (51). 1932, S. 384—414.
— Kaiserfahne u. Blutfahne. Sb. Berlin Nr. 28, 1932, S. 868—899.
— Kaiserliche u. päpstliche Fahnen im hohen MA. QFIAB. 25, Rom 1934.
— Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. Forsch. zur Kirchen- u. Geistesgesch. 6. Stuttgart 1935.
— Besprechung von E. Eichmann, Von der Kaisergewandung. DA. 3. 1939, S. 545 bis 546.
— Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jh. Schriften d. Reichsinst. f. ältere dtsch. Geschichtsk. 1. Leipzig 1938.
— Beiträge z. Gesch. Heinrichs I. 1. Tl. Der Königshof Bodfeld. Sachsen u. Anhalt 16. 1940, S. 77—90.
— Das Grab Heinrichs I. DA. 4. 1940, S. 76—97.
— Die Burgenordnung Heinrichs I. DA. 6. 1943, S. 59—101.
— Der ungesalbte König. DA. 2. 1938, S. 311—340.
— Das ottonische Reich als Imperium Romanum. DA. 6. 1943, S. 412—441.
— Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters. Hrsg. v. F. Baethgen. Berlin 1951.
Erwitte, 1000 Jahre, Festschr. Münster 1936.
Espinas, G., Les origines urbaines en Flandre. Le Moyen-âge LIV. 1948. S. 37—55.
Euler, C., Erzbisch. Willigis von Mainz. Jber. Pforta. Naumburg 1860.
Ewald, P., Zur Diplomatik Silvesters II. NA. 9. 1883, S. 321—357.
Fabri, F., La famiglia degli Attoni di Canossa. Notizie e ricerche storiche (896—1069). Reggio-Emilia 1926.

Falce, A., Il Marchese Ugo di Tuscia. Pubbl. del Ist. di studi sup. in Firenze. Sez. di Filologia e filosofia. NS. II. Florenz 1921.
— Contributo alla diplomatica dei duchi e marchesi di Tuscia. Arch. stor. ital. VII. Ser. III. 1925, S. 89—123; VII . . 1927, S. 63—87.
— La vita ratbertiana di S. Bononio. Arch. stor. ital. LXXXIII. 1925, S. 299—307.
Falco, G., L'amministrazione papale nella campagna e nella Marittima. Arch. d. Soc. Romana di stor. patria XXVIII. 1915. S. 677—717.
Falk, F., Die Kunsttätigkeit in Mainz v. Willigisens Zeit b. z. Schluß d. MA. Mainz 1869.
Falk, R., Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen 905—1056. Arch. f. Kulturgesch. 15. 1922/23, S. 161—211.
Fanta, A., Die Verträge der Kaiser mit Venedig bis z. J. 983. MJÖG. 1. Ergb. 1885, S. 51—128.
— Exkurse zu ottonischen Diplomen. Ebd. 2. Ergb. 1888, Nr. XI. Die Notare der Kanzlei. S. 553—567.
Farmer, H. G., Historical Facts for the Arabian musical influence. London 1930.
Fayen, A., s. Liber tradit. s. Petri Blandin.
Fedele, F., Sull'origine dei Frangepane. Arch. d. soc. Romana di stor. patria. XXXIII. 1910, S. 493—502.
— Ricerche per la storia di Roma e del papato nel sec. X. Ib. XXXIII. S. 174—247; XXXIV. 1911, S. 75—115, 393—423.
— La coscienza d. nationalità in Italia nel medioevo. Nuova Antologia. V. Ser. CLXXIX. 1915, S. 449—462.
Fehr, H., Die Entstehung d. Landeshoheit im Breisgau. Leipzig 1904.
Feine, H. E., Ursprung, Wesen u. Bedeutung d. Eigenkirchenwesens. MJÖG. 58. 1950, S. 195—208.
Feldman, J., Problem polsko-niemiecky w dziejach (D. poln.-dtsch. Problem i. d. Gesch.). Kattowitz 1946.
Felicetti, M. v. Liebenfels, Steiermark im Zeitraum v. 8. bis z. 12. Jh. Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquell. 9. 1872, S. 3—60.
Fernandy, M. de, Sobre el poder temporal en la cultura occidental alrededor del anno 1000. Anales de historia antiqua y medieval. Buenos-Aires 1948, S. 51—125.
Fichtenau, H., Mensch u. Schrift i. MA. Veröff. d. Instituts f. öst. Geschichtsforsch. V. Wien 1946.
— Askese u. Laster in d. Anschauung d. MA. Ebd. 1948.
— Das karolingische Imperium. Zürich 1949.
— Byzanz u. d. Pfalz zu Aachen. MJÖG. 59. 1951, S. 1—54.
— Zum Reliquienwesen im frühen MA. Ebd. 60. 1952, S. 60—89.
Ficker, J., Vom Reichsfürstenstand 1. Innsbruck 1861.
— Beitr. zur Urkundenlehre. 2 Bde. Innsbruck 1877—1878.
— Über das Eigentum d. Reiches am Reichskirchengute. Sb. Wien 72. 1872, S. 381 bis 450.
— Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens. 1—4. Innsbruck 1868—1874.
— u. Puntschart, P., Vom Reichsfürstenstand II/1. Innsbruck 1911, II/2 u. II/3. Linz-Leipzig 1921, 1923.
Fickermann, R., Zum V. Poetaeband. DA. 6. 1943, S. 102—117.
Fiesel, L., Zum früh- und hochmittelalterl. Geleitsrecht. ZRG. Germ. Abt. 41. 1920, S. 1—40.
Finkel, L., s. Galli anonymi chronicon.
Fischer, F. M., Politiker um Otto d. Großen. Hist. Stud. 329, Berlin 1938.
Flach, J., Les origines de l'ancienne France Xe et XIe siècle. 3 Bde. Paris 1886, 1893, 1904.
Fliche, A., La chrétienté médiévale (395—1254). Histoire du monde. Publ. par M. Cavaignac VII/2. Paris 1929.
— Histoire du Moyen âge II. L'Empire occidental de 888 à 1125. Paris 1930.
— Les origines de l'action de la Papauté en vue de la croisade. Rev. d'hist. ecclesiastique. XXXIV. 1938, S. 765—775.
Floß, H. J., Die Papstwahl unter d. Ottonen. Freiburg 1858.
Foltz, K., Die Siegel der deutschen Könige u. Kaiser a. d. sächs. Hause 911—1024. MA. 3. 1877, S. 8—45.
Fournier, P., Etudes crit. sur le début de Burchard de Worms. N. Rev. hist. de droit 34. 1910, S. 41—112.
Fraknoi, V., Magyarország egyházi es politikai összeköttetésai a Romai Szentszékkel (Die kirchl. u. polit. Beziehungen Ungarns z. d. heil. Stuhl). Budapest 1901.
Franceschi, C. de, Mainardo Conte d'Istria e le origini della Contea di Pisino. Atti e mem. d. soc. istriana di archeologia e stor. patria. XXXVIII. Parenzo 1926.
Francovich, G. v., Contributi alla scultura ottoniana in Italia. Il Puteole di S. Bartolommeo all'Isola in Roma. Boll. dell'arte XXX. 1936, S. 207—224.
Franke, W., Romuald von Camaldoli u. s. Reformtätigkeit z. Zeit Ottos III. Hist. Stud. 107. Berlin 1913.
Franz, H., Die Marken Valenciennes, Ename u. Antwerpen i. Rahmen d. kais. Grenzsicherungspol. a. d. Schelde i. 10.—11. Jh. Rhein. Vjbll. 10. 1940. S. 229 bis 276.

Freudenberg, F. C., Der Lobdengau. Das Herz von Kurpfalz. Heidelberg 1924.
Fris, V., Histoire de Gand. 2. Aufl. Gent 1930.
Frielingsdorf, J., Die Entstehung d. Nonnenklosters auf d. Salvatorberge b. Aachen. Zs. d. Aachener Geschichtsver. 43. 1921 (1922), S. 228—265.
Frings, Th., s. Aubin, Kulturströmungen.
Fritsch, J., Die Besetzung d. Halberstädter Bistums i. d. ersten Jahrhunderten s. Bestehens. Halle 1913.
Frommel, O., Die päpstliche Legatengewalt i. Dtsch. Reiche während d. 10., 11. u. 12. Jh. Heidelberg 1898.
Füllner, W., Der Stand der deutsch-slavischen Auseinandersetzung z. Z. Thietmars v. Merseburg. Beitr. z. mittelalterl. u. neueren Gesch. 8. Jena 1937.
Gabotto, F., Biella e i vescovi di Vercelli. Arch. stor. ital. V. Ser. XVII. 1896, S. 279—340.
— Intorno ai diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Vercelli. Ebd. XXI. 1898, S. 1—53, 255—296.
— Un millennio di storia eporediese 336—1357. Bibl. d. soc. stor. subalpina. IV. 1900.
— Da Berengario I. ad Arduino. Arch. stor. ital. V. Ser. XLII. 1908, S. 306—325.
— Per la storia di Tortona nella età del Comune. Bibl. d. soc. stor. subalpina. XCVI. Turin 1922—25.
Galli anonymi chronicon, Rec. L. Finkel et St. Ketrzyński. FF. rer. Polon. I. Lemberg 1899.
Ganahl, K. H., Über die Mark in den älteren St. Galler Urkunden. ZRG. Germ. Abt. 60. 1940, S. 197—251; 1941, S. 21—70.
Ganshof, F., Etude sur les ministeriales en Flandre et en Lotharingie. Acad. roy. de Belgique. Mémoires, Cl. de Lettres. II. Sér. XX. 1927.
— Depuis quand a-t-on pu en France être vassal de plusieurs seigneurs? Mélanges Paul Fournier. Paris 1929, S. 261—270.
— Les origines du Comté de Flandre. Rev. Belge de philol. et d'hist. XVI. 1937, S. 367—385.
— Les origines de la Flandre impériale. Annales de la soc. roy. d'Archéologie de Bruxelles. XLVI. 1942/43, S. 99—137.
— Etude sur le Développement des villes entre Loire et Rhin au moyen âge. Paris-Brüssel 1943.
— Le domaine gantois de l'Abbaye de Saint-Pierre. Rev. belge de philol. et d'hist. XXVI. 1948, S. 1021—1041.
— Note sur les origines byzantines du titre patricius Romanorum. Mélanges Henri Gregoire II. Brüssel 1950, S. 261—282.
Ganzenmüller, W., Die flandrische Ministerialität bis z. ersten Drittel d. 12. Jh. Tübingen 1907.
Garufi, C. A., s. Romualdi Salernitani chronicon.
Gasquet, A., L'empire Byzantin et la monarchie franque. Paris 1888.
Gasser, A., Entstehung u. Ausbildung d. Landeshoheit i. Geb. d. Schweiz. Eidgenossenschaft. Aarau-Leipzig 1930.
Gaudenzi, A., Il monastero di Nonantola, il Ducato di Persiceta e la chiesa di Bologna. Bull dell'ist. stor. ital. XXII. 1901, S. 77—214. u. XXXVI. 1916, S. 7—312
Gay, J., L'Italie méridionale et l'empire Byzantin (867—1071). Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. XC. Paris 1904. — Ital. Neubearbeitung Florenz 1917.
— Les Relations franco-germaniques et le rôle de l'archevêque de Reims à la fin du dixième siècle. Mélanges Albert Dufourcq. Paris 1932, S. 41—56.
Geppert, F., Die Burgen u. Städte bei Thietmar v. Merseburg. Thür.-sächsische Zs. f. Gesch. u. Kunst. 16. 1927, S. 161—244.
Germania pontificia, cong. A. Brackmann I/1 u. 2. Prov. Salisburgensis. Berlin 1910, 1911; II/1 u. 2. Prov. Moguntinensis u. III/3 1923, 1927, 1935.
Germania sacra, I. Abt. Die Bistümer der Kirchenprov. Magdeburg 1. Bd. — Das Bistum Brandenburg 1. Teil. Berlin-Leipzig 1929 v. G. Abb u. G. Wentz. 3. Bd.; 2. Teil 1941 v. F. Bünger u. G. Wentz 2. Bd. — Das Bistum Havelberg 1933 v. G. Wentz; II. Abt. I/1. Bd. Bamberg v. E. v. Guttenberg, ib. 1937.
Gerstenberg, O., Die politische Entwicklung d. röm. Adels i. 10. u. 11. Jh. 1. Berlin 1933.
— Studien z. Gesch. d. röm. Adels im Ausgange d. 10. Jh. Hist. Vtjschr. NF. 31. 1941, S. 1—26.
Gerstner, R., Die Gesch. d. lothring. u. rhein. Pfalzgrafschaft. Rhein. Arch. 40. 1941.
Giesebrecht, L., Wendische Geschichten. 3 Bde. Berlin 1843.
Giesebrecht, W. v., Geschichte d. deutschen Kaiserzeit. I. 5. Aufl. Leipzig 1881.
Giglio-Tos., E., La morte di Ottone III. Turin 1907.
Giorgi, I., s. Regesto di Farfa.
Giovanni Diacono, La cronaca Veneziana. Pubbl. a cura di G. Monticolo. FF. IX. Rom 1890.
Glaber, Raoul, Historiarum libri quinque. Publ. par M. Prou. Collection de Textes. Paris 1886.
Gladiß, O. v., Die Schenkungen d. deutschen Könige zu privatem Eigen. (800—1137). DA. 1. 1937, S. 80—137.

— Fidelis regis. ZRG. Germ. Abt. 57. 1937, S. 442—451.
— Die Schenkungen d. deutschen Könige zu privatem Eigen nach ihrem wirtschaftl. Inhalt. Vjschr. f. Soz.- u. Wg. 30. 1937, S. 150—163.
Glitsch, H., Untersuchungen zur mittelalt. Vogteigerichtsbarkeit. Bonn 1912.
Glöckner, K., Bedeutung u. Entsteh. d. Forstbegriffes. Vjschr. f. Soz.- u. Wg. 17. 1924, S. 1—31.
— Das Reichsgut im Rhein-Maingebiet. Arch. f. hess. Gesch. u. Altk. NF. 18. 1934, S. 195—216.
— Lorsch u. Lothringen, Robertiner u. Capetinger. ZGO. NF. 50. 1937, S. 301—354.
— s. Codex Laureshamensis.
Görlitz, E., Beitr. z. Gesch. d. kgl. Hofkapelle i. Zeitalter d. Ottonen u. Salier. Hist. dipl. Forsch. 1. Weimar 1936.
Goetting, H., Die klösterliche Exemtion in Nord- u. Mitteldeutschland v. 8. bis z. 15. Jh. AUF. 14. 1936, S. 105—187.
— Die Anfänge des Reichsstiftes Gandersheim. Braunschweig. JB. 31. 1950, S. 5—32.
— Zur Kritik d. älteren Gründungsurkunde d. Reichsstiftes Gandersheim. Mitt. d. öst. Staatsarchivs (Santifaller-Festschr.) 3. 1950, S. 366—403.
Götz, W., Verkehrswege im Dienste d. Welthandels. Stuttgart 1888.
— Italien im MA. 1. Leipzig 1942.
Goldschmidt, A., Die Elfenbeinskulpturen a. d. Zeit d. karol. u. sächs. Kaiser. 2 Bde. Berlin 1914—1918.
— Die dtsch. Buchmalerei II. Die ottonische Buchmalerei. Florenz-München 1928.
Gombos, A. F., Történetünk első Századadaibol. Századok XLV. 1911.
— Saint Etienne dans l'Historiographie européenne du moyen âge. Arch. Europae centro-orientalis IV. 1938, S. 51—114.
Grabar, A., L'empereur dans l'art Byzantine. Public. de la Faculté d. Lettres de l'Université de Strassbourg. LXXV. Paris 1936.
Graf, G., Die weltlichen Widerstände in Reichsitalien gegen d. Herrschaft d. Ottonen u. d. beiden ersten Salier (951—1056). Erlanger Abh. 24. 1936.
Grandmaison, L. de, Les Bulles d'or de Saint Martin de Tours. Mélanges Julien Havet, Paris 1895, S. 111—129.
Gregorio di Catino, Il chronicon Farfense. Hrsg. v. U. Balzani. FF. XXXIII, XXXIV. Rom 1903.
Gregorovius, F., Gesch. d. Stadt Rom im MA. N. Ausg. 1. Bd. Dresden 1926.
Grierson, P., Annales de St. Pierre de Gand. Comm. roy. d'hist. Recueil de textes. Brüssel 1937.
Grönbech, W., Kultur u. Religion d. Germanen. 2 Bde. Hamburg 1937—1939.
Grosch, H., Burchard I., Bisch. v. Worms. Diss. Leipzig. Jena 1890.
Grosse, W., Aus der Frühgeschichte d. Grafschaft Wernigerode. Zs. d. Harzver. 62. 1929, S. 1—22.
— Alte Straßen im Bodefeld. Ebd. 74/75. 1941/42, S. 5—25.
— Das Schicksal des Werlaer Reichsgutes. Ebd. 73. 1940, S. 1—15.
Grundmann, H., Religiöse Bewegungen im MA. Hist. Stud. 267. Berlin 1933.
— Das hohe Mittelalter u. d. dtsch. Kaiserzeit. Neue Propyläen-Weltgesch. II. Berlin 1940, S. 173—350.
Gualizzini, U., Delle prime affermazioni del „Populus" di Cremona. Arch. stor. lombardo. NS. II. 1937, S. 3—66.
Güldencrone, D. de, L'Italie byzantine. Etude sur le haut moyen âge (400—1050). Paris 1914.
Günter, H., Der Patriziat Chlodwigs. HJB. 54. 1934, S. 468—475.
— Die Bischöfe u. d. dtsch. Einheit i. Hochmittelalter. HJB. 55. 1935, S. 143—159.
— Das dtsch. Mittelalter 1. Freiburg i. Br. 1936.
— Das dtsch. Fürstentum u. d. Reichspolitik i. Frühmittelalter. HJB. 57. 1937, S. 209—216.
Guggenberger, K., Die dtsch. Päpste. Köln 1916.
Guglia, E., Die Geburts-, Sterbe- u. Grabstätten d. röm. dtsch. Kaiser u. Könige. Wien 1913.
Gundlach, W., Die Entstehung d. Kirchenstaates u. d. curiale Begriff Res publica Romanorum. Untersuch. z. dtsch. Staats- u. Rechtsgesch. 59. Breslau 1899.
Guttenberg, E. Frh. v., Grundzüge der Territorienbildung am Obermain. Neujahrsbll. Ges. f. fränk. Gesch. 16. Würzburg 1925.
— Die Territorienbildung am Obermain. Ver. d. hist. Ver. f. d. Pflege d. Gesch. d. ehemal. Fürstbistums Bamberg 79. 1927, S. 1—539.
— Das Bistum Bamberg I. Germania sacra. II. Abt. Mainz. 1. Berlin-Leipzig 1937.
— Stammesgrenzen u. Volkstum im Gebiet d. Rednitz u. Altmühl. Jb. f. fränk. Landesforsch. 8/9. 1943, S. 1—104.
Gysseling, M. u. Koch, A. C. T., Diplomata belgica ante 1100. Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenis I. 1950.
Haagen, Fr., Geschichte Aachens v. s. Anfängen b. z. neuesten Zeit. 1. Aachen 1873.
Hafner, Ph., Die Reichsabtei Hersfeld b. z. Mitte d. 13. Jh. Hersfeld 1889.
Hahn, B., Die wirtschaftl. Tätigkeit d. Juden i. fränk. u. dtsch. Reich b. z. 2. Kreuzzug. Freiburg i. Br. 1911.
Halecki, O., La Pologne de 963 à 1914. Paris 1933.

Halkin, J. et Roland, C. G., Recueil des Chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy. I. Brüssel 1909.
Haller, J., Das Verzeichnis der Tafelgüter d. röm. Königs. MA. 45. 1923, S. 48—81.
— Die Epochen d. dtsch. Geschichte. Stuttgart-Berlin 1923.
— Das altdeutsche Kaisertum. Stuttgart-Berlin, 2. Aufl. 1926.
— Das Papsttum. II. Bd./1 u. 2. Stuttgart-Berlin 1937, 1939.
— Die Formen der deutsch-röm. Kaiserkrönung. QFIAB, 33. 1944, S. 49—100.
— Festschrift „Das Reich". Stuttgart 1940.
Halmer, F., Der Wiener Wald als wehrpol. Raum i. MA. In: Niederdonau 11. Wien-Leipzig 1942.
Halphen, L., La cour d'Otton à Rome. Mélanges d'archéol. et d'hist. XXV. Paris-Rom 1905, S. 349—363.
— Etudes sur l'administration de Rome en moyen âge. Bibl. de l'école des Hautes Etudes. CLXVI. Paris 1907.
— A travers l'histoire du moyen âge. Mélanges d'hist. du moyen âge dédiés à la mémoire de L. Halphen. Paris 1951.
— et Lot, F., Recueil des actes de Lothaire et de Louis V. (954—987). Chartes et dipl. relat. à l'hist. de France. Paris 1908.
Hamann, R., Grundlegung z. einer Gesch. d. mittelalt. Plastik Deutschlands. Marb. Jb. f. Kunstwiss. I. 1924, S. 1—48.
— Studien z. otton. Plastik. Städel-Jb. 6. 1930, S. 5—19.
Hampe, K., Das Hochmittelalter. Gesch. d. Abendlandes v. 900—1250. Berlin 1932. N. Aufl. München 1949.
— Kaiser Otto III. u. Rom. HZ. 140. 1929, S. 513—533.
Handloike, M., Die lombardischen Städte unter d. Herrsch. d. Bischöfe u. d. Entstehung d. Communen. Berlin 1883.
Harff, C. v., Der Kaisergedanke i. d. Urkunden u. Berichten d. Zeitgenossen 919—1039. München-Würzburg 1937.
Hartmann, L. M., Analekten zur Wirtschaftsgesch. Italiens i. früh. MA. Gotha 1904.
— Die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs. Vtjschr. f. Soz. u. Wg. 2. 1904, 434—442.
— Bemerkungen z. ital. u. fränkischen Prekarie. Ebd. 4. 1906, S. 340—48.
— Gesch. Italiens i. MA. 4/1. Bd. Gotha 1915.
Hary, F., Das rheinische Herzogtum unter d. Ottonen 915—1002. Bonn 1912.
Hauck, A., Die Entstehung d. bischöfl. Fürstenmacht. Leipzig, Rektoratsrede 1891.
— Kirchengesch. Deutschlands III. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1920.
— Geschichtl. Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht. Leipzig 1916.
Haupt, G., Die Reichsinsignien. Leipzig 1939.
Hauptmann, L., Polit. Umwälzungen unter d. Slovenen v. Ende d. VI. bis z. Mitte d. IX. Jh. MJÖG. 36. 1915, S. 229—287.
— Die bestimmenden Kräfte d. kroatischen Gesch. Ebd. 40. 1925, S. 1—37.
— Hufengrößen im bayr. Stammes- u. Kolonialgebiet. Vtjschr. f. Soz.- u. Wg. 21. 1928, S. 386—413.
— Krain. Erläut. z. Hist. Atlas d. Alpenländer I. Abt./4. Wien 1929, S. 309—484.
— Die Herkunft der Kärntner Edlinge. Vtjschr. f. Soz. u. Wg. 21. 1928, S. 245—279.
— Die Rolle d. Großmährischen Reiches i. Kampfe zwischen Slaven u. Deutschen ums Donaubecken. Bull. international de l'acad. Yougoslave des sciences. V. 1933, S. 36—44.
— Hemma u. Iventibolch. Jb. IX. 1937, S. 28—30.
Havet, J., Note sur Raoul Glaber. Rev. hist. XL. 1889, S. 41—48. — Oeuvres II. Paris 1896. S. 80—88.
— Lettres de Gerbert (983—997). Collection des textes. Paris 1889.
— La tachygraphie italienne du Xe siècle. Oeuvres II. S. 483—503.
— L'écriture secrète de Gerbert. Ib. S. 469—482.
— Les couronnements des Rois Hugues et Robert. Rev. hist. XLV. 1891, S. 290—297 u. Oeuvres II. S. 68—76.
Heck, Ph., Die Standesgliederung d. Sachsen i. früh. MA. Tübingen 1927.
— Übersetzungsprobleme i. früh. MA. Ebd. 1931.
Heer, F., Die Renaissance-Ideologie i. früh. MA. MJÖG. 57. 1949, S. 23—82.
— Aufgang Europas. Wien-Zürich 1949.
— Die Tragödie des Heiligen Reiches. Ebd. 1952.
Hefele, C. J. v., Conciliengesch. 4. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1879.
— Histoire de Conciles. Neue u. verbess. Ausg. v. H. Leclercq. IV/2. Paris 1911.
Heilmann, A., Die Klostervogtei i. rechtsrhein. Teil d. Diöcese Konstanz bis z. Mitte d. 13. Jh. Görresgesellsch. Sektion f. Rechts- u. Sozialwiss. 3. Köln 1908.
Heimpel, H., Frankreich u. d. Reich. HZ. 161. 1940, S. 229—243.
— Dtsch. Mittelalter. Leipzig 1941.
Heinecken, J., Die Anfänge d. sächs. Frauenklöster. Göttingen 1909.
Heinemann, L. v., Die älteren Diplome f. d. Kloster Brogne u. d. Abfassungszeit d. Vita Gerardi. MA. 15. 1880, S. 592—596.
Heinlein, St., Neue ungar. Forsch. z. Sylvesterbulle. Ungar. Rundsch. II. 1913, S. 912—969.
Heine, M., Une question de frontière internationale en Flandre aux IXe, Xe et XIe siècles. Rev. de Belgique 1907.
Heinze, E., Die Entwicklung d. Pfalzgrafenschaften i. Sachsen b. ins 14. Jh. Sachsen u. Anhalt. 1. 1925, S. 20—63.

Helbig, H., Fideles Dei et regis. A. f. Kulturgesch. 33. 1951, S. 275—290.
Helbok, A., Regg. von Vorarlberg u. Liechtenstein b. 1260. 1. Bregenz 1920—1935.
Helm, R., Untersuchungen über d. auswärtigen diplomatischen Verkehr d. röm. Reiches i. Zeitalter d. Spätantike. AUF. 12. 1932, S. 375—436.
Helmolt, H. F., Die Entwicklung d. Grenzlinie aus d. Grenzsaume im alten Deutschland. HZ. 17. 1896, S. 235—264.
Heldmann, K., Das Kaisertum Karls d. Großen. Quell. u. Stud. z. VG. d. Dtsch. Reiches VI/2. Weimar 1928.
Hellmann, S., Die Heiraten d. Karolinger. Festgabe f. K. Th. v. Heigel. München 1903, S. 1—99.
Hennig, R., Die Missionsfahrt d. heil. Adalbert ins Preußenland. Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 47. 1935, S. 138—145.
Henze, H., Zur kartograph. Darstellung d. Westgrenze d. Dtsch. Reiches i. karol. Zeit. Rhein. Vjbll. 9. 1939, S. 207—254.
Herberhold, Fr., Die polit., wirtschaftl. u. rechtl. Verhältnisse d. Gemeinde Erwitte b. z. Beginn d. 19. Jh. In: 1100 Jahre Erwitte. S. 31—265.
Hertzberg, G. F., Gesch. der Byzantiner u. d. Osmanischen Reiches. Allg. Gesch. i. Einzeldarstell. Hrsg. v. W. Oncken, II. Abt. 7. Berlin 1883.
Herzberg, A. J., Der heil. Mauritius. Ein Beitrag z. dtsch. Mauritiusverehrung. Forsch. z. Volksk. 25/26. Düsseldorf 1936.
Herzberg-Fränkel, S., Wirtschaftsgesch. d. Klosters Nieder-Altaich. MJÖG. 10. Ergb. 1928, S. 81—235.
Hessel, A., Odo von Cluny u. d. französ. Kulturproblem i. früh. MA. HZ. 128. 1923, S. 1—25.
— Friaul als Grenzland. Ebd. 134. 1926, S. 1—14.
Heuberger, R., Römerstraße u. Brennersattel. Schlern 10. 1929, S. 130—157.
Heusinger, B., Servitium regis. Berlin-Leipzig 1922.
Heuwieser, M., Die stadtrechtl. Entwicklung d. Stadt Passau. Landshut 1910.
— Die Traditionen d. Hochstiftes Passau. Quell. u. Erört. z. bayr. Gesch. NF. 6. München 1930.
— Geschichte d. Bistums Passau 1. Ebd. 1939.
Hey, O., Die slavischen Siedlungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen. Dresden 1893.
Heyck, E., Gesch. d. Herzoge v. Zähringen. Freiburg i. Br. 1891.
Heyd, W., Gesch. d. Levantehandels im MA. 1. Stuttgart 1879. Verb. franz. Aufl.: Histoire du commerce du Levant au Moyen âge v. F. Raynaud 1, Leipzig-Paris 1885.
Heydenreich, J., Die Metropolitangewalt d. Erzbischöfe von Trier bis auf Baldewin. Marburger Stud. II. Reihe, 5. Marburg 1938.
Hirsch, H., Kaiserurkunde u. Kaisergesch. MJÖG. 35. 1914, S. 60—90.
— Der mittelalt. Kaisergedanke in d. liturgischen Gebeten. Ebd. 44. 1930, S. 1—20.
— Die Entstehung der Grenze zwischen Niederöst. u. Mähren. OA. f. L. u. Vksf. 1. 1937, S. 856—886.
— Das Recht d. Königserhebung durch Kaiser u. Papst i. hohen MA. Festschr. f. E. Heymann. 1. Weimar 1940, S. 209—249.
— Untersuch. z. Gesch. d. päpstl. Schutzes. MJÖG. 54. 1942, S. 363—433.
Hirsch, S., Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Heinrich II. 3 Bde. Berlin-Leipzig 1862—1875.
Hirzel, O., Abt Heriger von Lobbes 990—1007. Beitr. z. Kulturgesch. d. MA. u. d. Renaissance. 8. Leipzig-Berlin 1910.
Hoederath, H. Th., Geistl. Hoheitsrechte d. Fürstäbtissinnen v. Essen i. MA. ZRG. Kan. Abt. 38. 1952, S. 155—250.
Höfer, P., Die Ausgrabung d. Königshofes Bodfeld. Zs. d. Harzver. 35. 1902, S. 183—246.
— Die Frankenherrschaft i. d. Harzlandschaften. Ebd. 40. 1907, S. 115—179.
— Der Königshof Bodfeld am Harz. Wernigerode 1911.
Höfler, C., Die deutschen Päpste. 1. Regensburg 1839.
Höfler, O., Das germanische Kontinuitätsproblem. HZ. 157. 1938, S. 1—26.
Hörger, K., Die reichsrechtl. Stellung d. Fürstäbtissinnen. AUF. 9. 1926, S. 195 bis 270.
Hoensch, O., Staatenbildung u. Verfassungsentwickl. i. d. Gesch. d. german.-slav. Ostens. Zs. f. osteurop. Gesch. 1. 1911, S. 363—412.
Hoff, E., Pavia u. seine Bischöfe i. MA. I. Età imperiale (bis 1100). Pavia 1943.
Hoffmann, P. Th., Der mittelalterl. Mensch. Gotha 1921.
Hofmann, A. v., Das deutsche Land u. d. deutsche Gesch. Stuttgart-Berlin 1921.
Hofmeister, A., Markgrafen u. Markgrafschaften i. Ital. Königreich i. d. Zeit v. Karl d. Gr. b. auf Otto d. Gr. (774—962). MJÖG. 7. Ergb. 1907, S. 215—425.
— Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reiches. Untersuch. z. Dtsch. Staats- u. Rg. 96. Breslau 1908.
— Die Gründungsurkunde v. Peterlingen. SGO. NF. 25. 1910. S. 217—238.
— Deutschland u. Burgund i. früheren MA. Leipzig 1914.
— Die älteste Überlieferung von Aschaffenburg. MJÖG. 35. 1914, S. 260—277.
— Zur Gesch. Amalfis i. d. byzant. Zeit. Byzant.-neugriech. Jbb. 1. 1920, S. 94—127.
— Die nationale Bedeutung d. mittelalt. Kaiserpolitik. Greifswalder Universitätsreden Nr. 10. 1923.

— Puer, iuvenis, senex. Zum Verständnis d. mittelalt. Altersbezeichnungen. In: „Papsttum u. Kaisertum". Festschr. P. Kehr. München 1926, S. 287—316.
— Der Kampf um die Ostsee v. 9.—12. Jh. Greifswalder Universitätsreden Nr. 29. 1931.
— Studien zu Theophano. Stengel-Festschr. Köln 1952, S. 223—262.
Hollnsteiner, J., Die Rechtsstellung d. Stiftes St. Florian i. Österreich b. i. d. Zeiten Rudolfs von Habsburg. MIÖG. 40. 1925, S. 37—108.
Holtzmann, R., Böhmen u. Polen im 10. Jh. Z. d. Ver. Gesch. Schlesiens 52. 1918, S. 1—37.
— Die Quedlinburger Annalen. Sachsen u. Anhalt 1. 1925, S. 64—125.
— Die Aufhebung u. Wiederherstell. des Bistums Merseburg. Ebd. 2. 1926, S. 35 bis 75.
— Hochseeburg u. Hochseegau. Ebd. 3. 1927, S. 47—86.
— Beiträge zur Gesch. d. Mgr. Gunzelin v. Meißen. Ebd. 8. 1932, S. 108—129.
— Über die Chronik Thietmars v. Merseburg. NA. 50. 1935, S. 159—209.
— Otto d. Gr. u. Magdeburg. In: M. i. d. Politik d. dtsch. Kaiser. Heidelberg 1936.
— Der Weltherrschaftsgedanke d. mittelalterl. Kaisertums u. d. Souveränität d. europ. Staaten. HZ. 159. 1939, S. 251—264.
— s. Wattenbach, Geschichtsquellen.
— Die Italienpolitik d. Merowinger u. d. Königs Pippin. In: „Das Reich". Festschr. f. J. Haller. Stuttgart 1940, S. 95—132.
— Geschichte d. sächsischen Kaiserzeit (900—1024). München 1941.
— s. Thietmar v. Merseburg. Chronik.
Holtzmann, W., Die Kaiseridee Ottos III. Mitt. a. d. hist. Literatur. NF. 20. 1936, S. 1—15.
— Mitteldeutschland i. d. dtsch. Gesch. Sachsen u. Anhalt 12. 1936, S. 1—15.
Hóman, B., Szent István megkoronázásának időpontja (Der Zeitpunkt d. Krönung Stephans d. Heil.). Magyar Nyelv. XXIII. 1927, S. 443—452.
— Gesch. d. ungar. MA.s. Dtsch. Übersetzung. Berlin 1940.
— König Stephan I. d. Heilige. Die Gründung d. ungar. Staates. Dtsch. Übersetz. Breslau 1941.
— King Stephan the Saint. Arch. Europae centro-orientalis IV. 1938. S. 15—50.
Homburger, O., Ein Denkmal otton. Plastik in Rom mit d. Bildnis Ottos III. Jb. d. preuß. Kunstsamml. 57. 1936, S. 130—140.
Hoogeweg, H., Verzeichnis d. Stifter u. Klöster Niedersachsens vor d. Reform. Leipzig 1938.
Hoppe, W., Das Erzstift Magdeburg u. d. Osten. HZ. 135. 1927, S. 369—381.
Huber, A., Gesch. Österreichs 1. Gotha 1885.
Hübinger, P. E., Die weltlichen Beziehungen d. Kirche v. Verdun z. d. Rheinlanden. Rhein. Arch. 28. Bonn 1935.
— Oberlothringen, Rhein und Reich i. Hochmittelalter. Rhein. Vtjbll. 7. 1937, S. 141—160.
— Heinrich I. u. d. deutsche Westen. Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein. 131. 1937, S. 1—23.
Hübner, R., Gerichtsurkunden d. fränk. Zeit. ZRG. Germ. Abt. 12 u. 14. 1891 u. 1893, Anhang.
Huelsen, Ch., Chiese di Roma nel medioevo. Florenz 1927.
Humann, G., Die Kunstwerke d. Münsterkirche zu Essen. Düsseldorf 1904.
Hußl, H., Stud. über Formelbenützung in d. Kanzlei d. Karolinger, Ottonen u. Salier. Quellenstud. a. d. hist. Seminar d. U. Innsbruck. Hrsg. v. W. Erben 5. 1913, S. 1—54.
Huyskens, A., Die Klöster d. Landschaft a. d. Werra. Regg. u. Urkunden. Veröff. d. hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck 9. Marburg 1916.
— Die erste dtsch. Königskrönung i. Aachen. Z. d. Aachener Gesch.ver. 56. 1935, S. 1—26.
— Die Aachener Kirchengründungen Kaiser Heinrichs II. in ihrer rechtsgesch. u. kirchenrechtl. Bedeutung. Ebd. 42. 1920/21, S. 233—294.
Huyskens, W., Die Geburtsstätte des Kaisers Otto III. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 33. 1879, S. 50—105.
Jänichen, H., Die Wikinger im Weichsel- u. Odergebiet. Leipzig 1938.
Jaksch, A., Gesch. Kärntens bis 1335. Klagenfurt 1928.
— Die Edlinge in Karantanien u. d. Herzogsbauer a. Fürstenstein b. Karnburg. Sb. Wien 205. 1927.
— u. Wutte, M., Kärnten. Erläut. z. hist. Atlas d. öst. Alpenländer I/4. Wien 1914, S. 1—296.
Jankuhn, H., Zur Entstehung d. poln. Staates. Kieler Blätter 1940, S. 67—84.
— Haithabu. Eine germ. Stadt d. Frühzeit. 2. Aufl. Neumünster 1938.
— Probleme d. rhein. Handels nach Skandinavien i. früh. MA. Rhein. Vtjbll. 1950/51, S. 495—500.
Janner, F., Gesch. d. Bischöfe v. Regensburg 1. Regensburg 1883.
Jantzen, O., Ottonische Kunst. Wölfflin-Festschr. Dresden 1935, S. 96—110.
Jedlicki, M. Z., La création du premier archevêché polonais à Gnieszno. Rev. hist. de droit français et étranger. IV. Sér. 12. Paris 1933, S. 645—695.
— Die Anfänge d. poln. Staates. HZ. 152. 1935, S. 519—529.
— Stosunek prawny Polski do Cesarstwa do r. 1000. (Das Rechtsverhältnis z. Kaisertum i. J. 1000). Posen 1939.

Jörg, P. J., Würzburg u. Fulda. Rechtsverhältn. zwisch. Bistum u. Abtei b. z. 11. Jh. Quell. u. Forsch. z. Gesch. d. Bist. Würzburg 4. 1951.
Johnson, E. N., The secular activities of the German Episcopate 919—1024. Chicago 1932.
Jordan, K., Das Eindringen d. Lehnswesen i. d. Rechtsleben d. röm. Kurie. AUF. 12. 1932, S. 13—120.
— Die älteren Urkunden d. Klosters Pfäfers. Zs. f. Schweizer Gesch. 15. 1935, S. 1 bis 40.
— Der Kaisergedanke i. Ravenna z. Zeit Heinrichs IV. DA. 2. 1938, S. 85—128.
— Die Entstehung d. röm. Kurie. ZRG. Kan. Abt. 28. 1939, S. 97—152.
— Der Reichsgedanke d. dtsch. Kaiserzeit. Kieler Vl. 1942, S. 137—151.
Jung, J., Die Stadt Luna u. ihr Gebiet. MJÖG. 22. 1901, S. 193—246.
Juritsch, G., Beiträge z. böhm. Gesch. i. d. Zeit d. Premysliden. Quell. u. Forsch. a. d. Gebiete d. Gesch. 5. Prag 1928.
Ignesti, B., S. Bruno di Querfurt. Vita dei cinque fratelli e lettera a re Enrico. Camaldoli 1951.
Italia pontificia. Regg. pontif. Romanorum cong. P. Fr. Kehr. Bd. I—VIII (10 Teile). Berlin 1906—1935.
Jványka, E. v., Deutsche Ostpolitik u. ungar. Königtum. Zs. Ungarn, 5. Jg. 1944, S. 80—83.
— Ungarn zwischen Byzanz u. Rom. Jn: Blick nach d. Osten 2. 1949, S. 22—36.
Kaindl, R. F., Bemerkungen z. „Passio s. Adalberti martyris". OJGW. 9. 1893, S. 103—111.
— Canaparius u. Brun. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. 32. 1894, S. 338—347.
— Zur Geschichte Adalberts. MJÖG. 19. 1898, S. 535—546; 20. 1899, S. 641—661.
Kalckstein, E. v., Geschichte d. französ. Königtums 1. Leipzig 1877.
Kallen, G., Der Saecularisationsgedanke in s. Auswirkung auf d. Entwicklung d. mittelt. Kirchenverfass. HJB. 44. 1924, S. 197—210.
Kampers, F., Roma aeterna u. s. Dei ecclesia rei publicae. HJB. 44. 1924, S. 197—210.
Kantorowicz, E. H., Laudes regiae. Berkeley 1946.
Karácsonyi, J., Szent István király oklevelei és a Szilveszter-bulla. Diplomatiskai Tanulmány (Urkunden d. K. St. u. d. Sylvester Bulle). Budapest 1891.
— Ki koholta a Sylvester-bullát? (Wer fälschte d. Sylvester Bulle?) Századok 1909, S. 361—376.
— A magyar nemzet áttérése nyugati kereszteszténységre 997—1095. (Die Bekehrung d. ungar. Nation zum westl. Christentum). Großwardein 1926.
Karpat, J., Corona regni Hungariae o dobe árpadovskej (D. Krone d. ung. Königreiches im Zeitalter d. Arpaden). Preßburg 1937.
— Die Lehre von der heil. Krone Ungarns im Lichte des Schrifttums. Sbb. f. Gesch. Osteuropas. 6. 1941, S. 1—54.
Kehr, P., Die Urkunden Ottos III. Innsbruck 1890.
— Zur Gesch. Ottos III. HZ. 66. 1891, S. 385—443.
— Papsturkunden i. Parma u. Piacenza. Gött. Nachr. 1900. Nr. 2.
— Das Erzbistum Magdeburg u. d. erste Organisation d. christl. Kirche in Polen. Abh. Berlin 1920. Nr. 1.
— Das Papsttum u. d. katal. Prinzipat bis z. Vereinigung m. Aragon. Ebd. 1926. Nr. 1.
— Die ältesten Papsturkunden Spaniens. Ebd. 1926. Nr. 2.
— Rom u. Venedig bis ins XII. Jh. QFIAB. 19. 1927, S. 1—160.
— Die älteren Urkunden f. Helmarshausen u. d. Helmarshauser Kopialbuch. NA. 49. 1931, S. 86—114.
— Regesta pontif. Romanorum; s. Italia pontificia, Germania pontificia.
— Festschrift f. Paul Kehr. Papsttum u. Kaisertum. München 1926.
Kelleher, P. J., The holy crown of Hungary. Papers and Monographs of the Americ. Acad. in Rome. XIII. 1951.
Kemmerich, M., Wie sah Otto III. aus? Christl. Kunst 3. 1906, S. 200—213.
— Die frühmittelalt. Porträtmalerei i. Dtschl. München 1907.
— Die Lebensdauer u. d. Todesursachen innerhalb d. dtsch. Kaiser- u. Königsfamilien. Jn: A. v. Lindheim, Saluti senectutis. Leipzig—Wien 1909, S. 105—194.
— Die frühmittelalterl. Porträtplastik i. Deutschland. Leipzig 1909.
Kern, F., Die Anfänge d. französ. Ausdehnungspol. b. z. J. 1308. Tübingen 1910.
— Gottesgnadentum u. Widerstandsrecht i. früheren MA. Mittelalt. Stud. I/2. Leipzig 1914.
Kerri, A., Über Reichsgut u. Hausgut d. deutschen Könige d. früheren MA. Tübingen 1911.
Kessel, E., Die Magdeburger Geschichtsschreibung b. z. Ausgang d. 12. Jh. Sachsen u. Anhalt 7. 1931, S. 109—184.
— Zur Entstehung d. Halberstädter Bistumschronik. Festschr. A. Brackmann, Weimar 1931, S. 168—184.
— Thietmar u. d. Magdeburger Geschichtsschreibung. Sachsen u. Anhalt 9. 1933, S. 52—85.
Keßler, O. v., Der Eheprozeß Ottos u. Irmingards v. Hammerstein. Hist. Stud. 157. Berlin 1923.
Kestner, O., Alpenpässe u. röm. Malaria i. d. m.-alt. Kaiserzeit. Hist. Vtjschr. 30. 1935, S. 686—719.

Kętrzyński, W., Die älteſten Vitae s. Adalberti u. ihre Verfaſſer. Anz. d. Akad. d. Wiſſ. i. Krakau 1868, S. 221—225.
— Über eine neue Handſchrift des Canaparius. Altpreuß. Monatsſchr. 7. 1870, S. 672—703.
— s. Galli anonymi chronicon.
— Beiträge zur Geſch. d. Piaſten u. Polens unter den Piaſten. IV. Die Gneſener Zuſammenkunft i. J. 1000 u. ihre pol. Bedeutung. Anzeig. d. Akad. d. Wiſſ. i. Krakau 1898, S. 50—54.
Ketrzyński, W., Ozaginionej metropolii czasów Boleslowa Chrobrego. (Eine untergegang. Metropole a. d. Zeit Boleslaws). Warschau 1947.
— Dagome iudex. Przeglad histor. 41. 1950, S. 133—151.
Keutgen, F., Unterſuchungen über d. Urſprung d. deutſchen Stadtverfaſſung. Leipzig 1895.
— Die Entſtehung d. deutſch. Miniſterialität. Vjſchr. f. Soz. u. Wg. 8. 1910, S. 1—16, 169—195, 481—547.
Keyſer, E., Die Nordgrenze Polens im 10. Jh. OA. f. L. u. VF. 5. 1941, S. 271—277.
Kienaſt, W., Die deutſchen Fürſten im Dienſte d. Weſtmächte. Bijdragen, Utrecht X. 1924.
— Lehnsrecht u. Staatsgewalt. HZ. 158. 1938, S. 3—51.
— Franzöſ. Krondomäne u. deutſches Reichsgut. HZ. 165. 1942, S. 110—117.
— Deutſchland u. Frankreich i. d. Kaiſerzeit 900—1270. Leipzig 1943.
— Untertaneneid u. Treuvorbehalt. ZGR. Germ. Abt. 66. 1948, S. 111—147.
— Untertaneneid u. Treuvorbehalt in England u. Frankreich. Weimar 1952.
Kienle, R. v., Über Sippe u. Bund im germ. Altertum. In: Die Welt als Geſch. 4. 1938, S. 273—291.
— Germaniſche Gemeinſchaftsformen. Stuttgart 1939.
Kießling, G., Deutſche Kaiſerbildniſſe d. MA. Leipzig 1937.
Kimpen, E., Rheiniſche Anfänge d. Hauſes Habsburg-Lothringen. Ann. d. hiſt. Ver. f. d. Niederrhein 123. 1933, S. 1—48.
— Exzonen u. Hezilinden i. d. rhein. Pfalzgrafſchaft. MIÖG. 12. Ergb. 1933, S. 1—91.
Kirchberg, J., Kaiſeridee u. Miſſion unter d. Sachſenkaiſern u. d. erſten Saliern von Otto I. bis Heinrich III. Hiſt. Stud. 259. Berlin 1934.
Kirchner, M., Die deutſchen Kaiſerinnen i. d. Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars v. Supplinburg. Ebd. 79. Berlin 1910.
Kirn, P., Politiſche Geſch. d. dtſch. Grenzen. 2. Aufl. Leipzig 1932.
Klauſer, Th., Die liturgiſchen Austauſchbeziehungen zwiſchen d. röm. u. d. fränk.-dtſch. Kirche. HJB. 53. 1933, S. 169—189.
Klebel, E., Zur Geſch. d. Pfarren u. Kirchen Kärntens. Carinthia I. 115. 1925, S. 1—47; 116. 1926, S. 1—63; 117. 1927, S. 81—144; Nachträge Beih. 118. 1928, S. 1—44.
— Die Oſtgrenze d. karolingiſchen Reiches. Jb. f. LK. v. Niederöſt. NF. 21, 1928, S. 348—380.
— Die Kirchenverfaſſung d. Mittelalters i. Kärnten u. ihre Beziehungen zu Bayern u. Slaven. Carinthia I. 120. 1930, S. 77—98.
— Die mittelalterl. dtſch. Siedlung i. deutſch-magyar. u. deutſch-ſloven. Grenzraum. In: „Die ſüdoſtdtſch. Volksgrenze“. hrsg. v. F. Heiß. Berlin 1934, S. 31—78.
— Herzogtümer u. Marken bis 900. OA. 2. 1938, S. 1—53.
— Kirchl. u. weltl. Grenzen i. Bayern. ZGR. Kanon. Abt. 28. 1939, S. 153—270.
— Von d. Edlingern in Kärnten. Feſtſchr. f. R. Egger. Aus dem röm. u. german. Kärnten. Klagenfurt 1942, S. 326—454.
— Zur Geſch. d. Patriarchen v. Aquileja. In: Feſtſchr. f. R. Egger. Beitr. z. ält. europ. Kulturgeſch. 1. Klagenfurt 1952, S. 395—442.
Kleinpaul, J., Das Typiſche in der Perſonenſchilderung d. dtſch. Hiſtoriker d. 10. Jh. Leipzig 1897.
Kletler, P., Nordweſteuropas Verkehr, Handel u. Gewerbe i. frühen MA. Dtſche. Kultur. Hiſt. Reihe 2. Wien 1924.
Klewitz, H. W., Cancellaria. OA. 1. 1937, S. 44—79.
— Königtum, Hofkapelle u. Domkapitel i. 10. u. 11. Jh. AUF. 16. 1939, S. 102—156 mit Anhang: Die Todesfälle i. Reichsepiskopat 908—1012 nach dem Merſeburger Totenbuch.
— Die Feſtkrönungen d. dtſch. Könige. ZRG. Kan. Abt. 28. 1939, S. 48—96.
— Germaniſches Erbe im fränkiſchen u. dtſch. Königtum. In: Die Welt als Geſch. 7. 1941, S. 201—216.
— Papſttum u. Kaiſerkrönung. Ein Beitrag z. Frage nach d. Alter d. Ordo Cencius II. OA. 4. 1941, S. 412—443.
— Die Krönung d. Papſtes. ZRG. Kan. Abt. 30. 1941, S. 97—130.
— Das alemanniſche Herzogtum b. z. Staufiſchen Epoche. In: „Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen.“ Straßburg 1942, S. 79—110.
— Namenkundgebung u. Sippenbewußtſein i. d. dtſch. Königsfamilien d. 10.—12. Jh. AUF. 18. 1944, S. 23—37.
Klippel, A., Die völkerrechtl. Grundlagen d. dtſch. Königsrechte auf Italien. Hiſt. Stud. Berlin 1920.
Klocke, Fr. v., Die Grafen v. Werl u. d. Kaiſerin Giſela. Weſtfäl. Zſ. 98/99. 1949, S. 67—111.

Kloß, R., Das Grafschaftsgerüst d. Dtsch. Reiches i. Zeitalter d. Herrschaft d. sächs. Hauses. Diss. Breslau 1940.
Knabe, L., Die gelasianische Zweigewaltentheorie b. z. Ende d. Investiturstreites. Hist. Stud. 292. Berlin 1936.
Knaus, H., Die königl. Forstprivilegien f. d. Abtei Fulda. Fuldaer Geschichtsbll. 18. 1936, S. 97—109, 113—127; 1937, S. 11—16.
Knetsch, K., Das Haus Brabant. 3 Bde. Darmstadt 1918—1929.
Knorr, H. A., Die Dornburg a. d. Elbe. Sachsen u. Anhalt 15. 1939, S. 9—87.
Knuffert, R., Die deutschen Italienfahrten 951—1220 u. d. Wehrverfassung. München 1931.
Köhler, O., Das Bild d. geistl. Fürsten in d. Viten d. 10., 11. u. 12. Jh. Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 77. Berlin 1935.
Koebne, E., Der Ursprung d. Stadtverfassung i. Worms, Speier u. Mainz. Untersuch. z. dtsch. St.- u. RG. 31. Breslau 1890.
Kölmel, W., Rom u. d. Kirchenstaat i. 10. u. 11. Jh. b. i. d. Anfänge d. Reform. Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 78. Berlin 1935.
— Beiträge z. Verfassungsgesch. Roms im 10. Jh. HJB. 55. 1935, S. 521—546.
Koeniger, A. M., Burchard I. v. Worms u. d. dtsch. Kirche f. Zeit 1000—1025. München 1905.
Köpke, R. u. Dümmler, E., Kaiser Otto d. Große. Jbb. d. Dtsch. Gesch. Leipzig 1876.
Koetzer, A., Die staatlichen Beziehungen d. böhm. Herzöge u. Könige zu d. dtsch. Kaisern. Untersuch. z. dtsch. St.- u. RG. 114. Dresden 1912.
Kötzschke, R., Die dtsch. Marken i. Sorbenland. Seeliger-Festgabe. Leipzig 1920, S. 79—114.
— Die Anfänge d. Markgrafschaft Meißen. In: W. Lippert, Meißnisch-sächs. Forsch. Dresden 1929, S. 26—53.
— Die Gestalt d. Kaiserin i. Meißner Dom. NA. sächs. Gesch. 53, 1932, S. 21—34.
— Von Land u. Kultur. Festschr. Leipzig 1937.
— u. Ebert, W., Gesch. d. ostdeutschen Kolonisation. Leipzig 1937.
— Die Anfänge d. dtsch. Rechtes i. d. Siedlungsgesch. d. Ostens (Ius teutonicum). Ber. über d. Verhandl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig. Phil. hist. Kl. 93/2. Bd. 1941.
Koblenberger, R., Die Vorgänge d. Thronstreites während d. Unmündigkeit Ottos III. 983—985. Diss. Erlangen. Kallmünz 1931.
Koblrausch, R., Deutsche Denkstätten in Italien. Stuttgart 1909.
— Wo ein deutscher Kaiser starb. Dtsch. Rev. 38. 1913, S. 170—177.
Koblschütter, O., Venedig unter d. Herzog Peter II. Orseolo 991—1009. Diss. Göttingen 1868.
Kolberg, A., Das Lobgedicht auf den heil. Adalbert. Zs. f. Gesch. u. Altt. Ermlands. 7. 1879—1881, S. 373—598.
— Hist. Bedeutung d. Passio S. Adalberti. Ebd. 12. 1899, S. 267—322.
— Über d. Verfasser d. Lobgedichtes auf d. heil. Adalbert. Ebd. S. 323—358.
— Des hl. Bruno von Querfurt Schrift über d. Leben u. Leiden d. hl. Adalbert. Ebd. 15. 1904, S. 120 ff. u. Braunsberg 1904.
— Die von Papst Silvester II. herausgegebene Passio S. Adalberti.. Braunsberg 1907.
— Die sog. Kaiserdalmatik zu St. Peter i. Rom u. d. Krönungsmantel d. Kaisers Otto III. Ebd. 17. 1910, S. 175—218.
Koppe, W., Das Reich des Miseko u. d. Wikinger i. Ostdeutschland. Dtsch. Ostforsch. 1. 1942. S. 253—266.
Krabbo, H., Deutsche u. Slaven i. Kampf um Brandenburg. 41/42. Jber. d. hist. Ver. zu Brandenburg 1910. S. 25—36.
— Eine Schilderung d. Elbslaven a. d. J. 1108. In: Papsttum u. Kaisertum. Festschr. P. Kehr. München 1926, S. 250—262.
Kraft, O., Das untersteirische Drauland. Veröff. d. Inst. z. Erforsch. d. dtsch. Volkstums i. Süd- u. Südosten in München, 10. 1935.
Kraft, R., Das Reichsgut i. Wormsgau. Quell. u. Forsch. z. hess. Gesch. 16. 1934.
Kranzmayer, P., Die kärntnerischen Ortsnamen i. d. D. Ottos III. v. 19. Juli 993. Carinthia I. 123. 1933, S. 31—44.
Kraus, J. M., Der Dom zu Hildesheim, s. Kostbarkeiten, Kunstschätze u. sonstige Merkwürdigkeiten. II. Teil. Hildesheim 1840.
Kraut, W. Th., Die Vormundschaft nach d. Grundsätzen d. dtsch. Rechtes. 3. Göttingen 1859.
Krems und Stein, Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum. Krems 1948.
Kretschmann, H., Die stammgemäße Zusammensetzung d. dtsch. Streitkräfte i. d. Kämpfen m. d. östl. Nachbarn unter d. Karolingern u. Saliern. Königsberg 1940.
Kretschmayr, H., Gesch. v. Venedig 1. Gotha 1905.
Kriechbaum, E., Alte Salzstraßen zwischen Alpen u. Böhmen. OA. f. L. u. VF. 2. 1938, S. 417—433.
Kroener, A., Wahl u. Krönung d. dtsch. Kaiser u. Könige i. Italien (Lombardei). Freiburg i. Br. 1901.
Krüger, E., Zur Herkunft d. Zähringer. ZGO. NF. 6. 1891, S. 554—635.
Krüger, G., Um den Reichsgedanken. HZ. 165. 1942, S. 457—471.
Krüger, J., Grundsätze u. Anschauungen bei d. Erheb. d. dtsch. Könige i. d. Zeit v. 911—1056. Untersuch. z. dt. St.- u. RG. 110. 1911.

Krull, P., Die Salbung u. Krönung d. dtsch. Königinnen u. Kaiserinnen i. MA. Halle 1911.
Kubach, H. E., St. Adalbert u. St. Salvator zu Aachen i. ihrer kunstgesch. Stellung. Rhein. Vtjbll. 7. 1937, S. 46—54.
— Die dtsch. Westgrenze u. d. Baukunst d. MA. OA. f. L. u. VF. 2. 1938, S. 326—351.
— Der Niederrhein. Kunstraum v. d. ottonischen bis z. staufischen Zeit. Zs. d. dtsch. Ver. f. Kunstwiss. 5. 1938, S. 1—15.
Kuchinka, A., Die Römerzüge Kaiser Ottos III. Progr. d. Landesoberrealsch. Kremsier 1905.
Künstle, K., Die Kunst d. Klosters Reichenau im 9. u. 10. Jh. u. d. neuentdeckte karol. Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen. Freiburg i. Br. 1906.
Kuhn, H., Hrotsvithe v. Gandersheim dichterisches Programm. Dt. Vtjschr. f. LW. u. GG. 24. 1950, S. 181—196.
— Das nordgerm. Heidentum i. d. ersten christl. Jh. Zs. f. dtsch. Altertum u. Lit. 79. 1942, S. 132—166.
Kurth, G., Notger de Liège. Paris 1905.
Kurze, F., Die Grafen d. Schwabengaues. Z. d. Harzver. 20. 1887, S. 1—17.
— Geschichte d. sächs. Pfalzgrafschaft. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-antiqu. Forsch. 17. 1889, S. 275—338.
Kunjo, E. O., Das Zehntwesen i. d. Erzdiözese Hamburg-Bremen b. zu s. Privatisierung. Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Helsinki 1949.
Labuda, G., Magdeburg i Poznan. Roczniki hist. XIV. 1938, S. 185—238.
— Studia nad początkami Państwa Polskiego. Posen 1946.
Ladner, G. B., I Ritratti dei Papi nell'antichità e nel medioevo. I. Mon. di antichità Christiana. II. er. 4. Città di Vaticano 1941.
— Das heil. Reich d. mittelalt. Westens. In: Die Welt als Gesch. 11. 1951, S. 143 bis 153.
Laehns, E., Die Bischofswahlen i. Deutschl. 936—1056. Greifswald 1909.
Laehr, G., Die Konstantin. Schenkung i. d. abendländ. Literatur d. MA. Hist. Stud. 166. Berlin 1926.
— Die Anfänge d. russ. Reiches. Hist. Stud. 189. Berlin 1930.
Läwen, G., Stammesherzog u. Stammesherzogtum. N. dtsch. Forsch. 1. Berlin 1935.
Lahusen, J., Zur Entstehung d. Verfass. bairisch-österr. Städte. Abh. zu mittl. u. neueren Gesch. 5. Berlin-Leipzig 1908.
Lair, J., Etudes critiques sur divers textes des Xe et XIe siècles. I. Bulle du pape Sergius IV. Les Lettres de Gerbert. Paris 1899.
Lampel, J., Die babenbergische Ostmark u. ihre „tres comitatus". Jb. f. LK. v. Nied. Öst. NF. 4, 5. 1906, S. 225—490.
Lamprecht, K., Deutsche Geschichte. 3. Aufl. 2. Freiburg i. Br. 1904.
Lánczy, G., Vatikáni anyagok magyarországnak szent István király által pápai hübérül való felajánlásához (Vatikan. Quell. z. d. Übergabe Ungarns an d. Papst durch St. d. H.). Századok XXXV. 1901, S. 905—921.
— Ki koholta a Sylvester — bullát? (Wer fälschte die Sylvesterbulle?). Ebd. 1909, S. 495—498.
Landers, E., Die dtsch. Klöster v. Ausgang Karls d. Großen b. z. Wormser Konkord. u. ihr Verhältnis zu d. Reformen. Hist. Stud. 339. Berlin 1938.
Landogna, F., La genesi delle Honorantiae civitatis Papie. Arch. stor. lombardo XLIX. 1922. S. 295—331.
Landsberger, J., Graf Odo I. von d. Champagne (Odo II. v. Blois) 995—1037. Diss. Göttingen 1878.
Lang, E., Ottonische u. frühromanische Kirchen in Köln. Koblenz 1932.
Lange, J., Das Staatensystem Gregors VII. auf Grund d. Augustinischen Begriffs v. d. „libertas ecclesiae". Diss. Greifswald 1915.
Lanzani, A., Le concessioni immunitarie a favore dei monasterii pavesi nell'alto medio evo. Boll. d. soc. pavese di stor. patria X. 1910, S. 3—54.
Latouche, R., s. Richer, Histoire de France.
Lechner, J., Schwäbische Urkundenfälschungen d. 10. u. 12. Jh. MJÖG. 21. 1900. S. 28—106.
— Die älteren Königsurkunden f. d. Bistum Worms u. d. Begründung d. bischöfl. Fürstenmacht. Ebd. 22. 1901, S. 361—419, 529—574.
— Zur Beurteilung d. Wormser Diplome. Ebd. 25. 1904, S. 91—111.
Lechner, K., Gesch. d. Besiedlung u. d. ursprüngl. Grundbesitzverteil. d. Waldviertels. Jb. f. LK. v. Niederöst. NF. 19. 1924, S. 10—210.
— Studien zur Besitz- u. Kirchengesch. d. karol. u. otton. Mark a. d. Donau. MJÖG. 52. 1938, S. 195—216.
Lehmann, P., Deutschland u. d. m.-alt. Überlieferung der Antike. Zs. f. dtsch. Geisteswiss. 1. Salzburg 1935, S. 65—74, 136—148.
Lehr, W., Piligrim, Bisch. v. Passau u. d. Lorcher Fälschungen. Diss. Berlin 1909.
Leicht, P. S., Ricerche sull'Arimania. Studi e Frammenti. Udine 1903 (Atti dell'accad. di Udine III. Ser. IX. 1902).
La chiesa d'Aquileja e l'impero. Studi w. o. S. 27—55.
— Studi sulla proprietà fondiaria nel medio evo I. Verona, Padua 1903. II. 1907.
— Il diploma ottoniano del 996 e i primordi di Udine. Memorie stor. Forogiuliesi VII. 1911, S. 1—8.
— Gasindii e vassalli. Rendiconti d. r. accad. naz. d. Lincei. Cl. di scienze mor. VI. Ser. III. 3—4. Rom 1927, S. 291—307.

Lenel, W., Die Entstehung d. Vorherrschaft Venedigs a. d. Adria. Straßburg 1897.
— Zur älteren Gesch. Venedigs. Besprech. v. H. Kretschmayr (Gesch. v. Venedig) HZ. 99. 1907, S. 473—514.
— Die Epochen d. älteren venezian. Gesch. HZ. 104. 1910, S. 237—277.
— Venezianisch-Istrische Studien. Schrift d. Wiss. Ges. i. Straßburg 9. 1911.
— Die angebliche Unterwerfung Venedigs durch Otto III. (983). HZ. 152. 1935, S. 457—480.
Lerche, L. A., Die politische Bedeutung d. Eheverbind. i. d. bayr. Herzogshäusern v. Arnulf bis Heinrich d. Löwen 907—1180. Samml. wissenschaftl. Arbeiten 43. Langensalza 1915.
Lerche, O., Die Privilegierung d. dtsch. Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII. AUF. 3. 1911, S. 125—232.
Lesne, E., Les livres „Scriptoria" et Bibliothèques du commencem. du VIIIe à la fin du XIe siècle. Hist. de la propriété ecclésiast. en France. IV. Lille 1938.
Leffiak, P., Die kärntnerischen Stationsnamen. Carinthia I. 112. 1922, S. 1—124.
Levec, W., Pettauer Studien. I. Mitt. d. anthropol. Ges. i. Wien. 28. 1898, S. 171—189; II. 29. 1899, S. 113—137; III. 35. 1905, S. 63—98, 153—196.
Levi, M. A., Contributi alla storia dei Re d'italia nel sec. X. Atti d. r. Accad. d. scienze di Torino. Scienze morali, stor. e filolog. 63. Bd. 1928, S. 119—139.
Lewald, U., Domkapitel u. Custodie in Arezzo. Studi in onore di Carlo Calisse. II. Mailand 1940. S. 447—482.
Lhotsky, A., Ostarrichi. Vortrag, Festsitz. d. öst. Akad. d. Wiss. 21. X. 1946.
Liber traditionum s. Petri Blandiniensis, publ. par A. Fayen. Cartulaire de la ville de Gand I/1. Gent 1906.
Lichius, H., Die Verfassung d. Marienstiftes zu Aachen bis zur französ. Zeit. Diss. Münster 1915.
Liliencron, A. V. Freiin v., Beziehungen d. dtsch. Reiches zu Dänemark. i. 10. Jh. Zs. d. Ges. f. schleswig-holstein. Gesch. 44. 1914, S. 1—48.
Lindner, Th., Die Fabel d. Bestattung Karls d. Gr. Zs. d. Aachener Geschichtsver. 14. 1892, S. 131—212.
Linzel, M., Die Beschlüsse d. dtsch. Hoftage v. 911—1056. Hist. Stud. 161, Berlin 1924.
— Der Ursprung d. dtsch. Pfalzgrafschaften. ZRG. Germ. Abt. 49. 1929, S. 233 bis 263.
— Heinrich I. u. d. Herzogtum Schwaben. Hist. Vtjschr. 24. 1929, S. 1—17.
— Studien über Liudprand von Cremona. Hist. Stud. 233. Berlin 1933.
— Das abendländische Kaisertum i. 9. u. 10. Jh. In: Die Welt als Gesch. 4. 1938, S. 423—447.
— Zur Stellung d. ostfränk. Aristokratie beim Sturz Karls III. u. d. Entstehung d. Stammesherzogtümer. HZ. 166. 1942, S. 457—472.
— Zu d. dtsch. Königswahlen d. Ottonenzeit. ZRG. Germ. Abt. 66. 1948, S. 303—310.
— Zur Erwerbung d. heiligen Lanze durch Heinrich I. HZ. 171. 1951, S. 303—310.
Lippert, W., Meißnisch-sächsische Forsch. Dresden 1929.
Lobgedicht auf den heil. Adalbert in: Mon. hist. Boemiae 2. S. 4—48; Fontes rer. Bohemicarum 1. S. 313—334. Vgl. Kolberg.
Löbnert, K., Personal- u. Amtsdaten d. Trierer Erzbischöfe d. 10.—15. Jh. Diss. Greifswald 1905.
Löning, G. A., Das Münzrecht im Erzbistum Bremen. Quell. u. Stud. z. VG. d. dtsch. Reiches i. MA. u. Neuzeit VII./3. Weimar 1937.
Löwe, H., Die karol. Reichsgründung u. d. Südosten. Forsch. z. Kirchen- u. Geistesgesch. 13. 1937.
Löwenfeld, S., Leo von Vercelli. Posen 1877.
Lokeren, A. van, Chartes et documents de l'abbaye de Saint Pierre au mont Blandin à Gand. Gent 1868.
Loserth, J., Der Sturz d. Hauses Slavnik. ADG. 65. 1883.
Lot, F., Les Derniers Carolingiens. Bibl. de l'école des Hautes Etudes. LXXXVII. Paris 1891.
— Etudes sur le Règne de Hugues Capet et la fin du Xe siècle. Ebd. CXLVII. 1903.
— La Frontière de la France et de l'Empire sur le cours inférieur de l'Escaut du IXe au XIIIe siècle. Bibl. de l'école des chartes. LXXI. 1910, S. 1—32.
— Etude sur le Recueil des Lettres de Gerbert. Ebd. C. 1939, S. 8—62.
— L'Art militaire et les armées au moyen âge en Europe et dans le proche orient. I. Paris 1946.
— S. Halphen L. Recueil des actes.
Lowis, D. W., The History of the church in France 950—1000. London 1926.
Lubenow, H., Die Slawenkriege d. Ottonen u. Salier i. d. Anschauungen ihrer Zeit. Greifswald 1919.
Ludat, H., Miesikos Tributpflicht bis zur Warthe. OA. f. L. u. VF. 2. 1938, S. 350—385.
— Die Anfänge d. poln. Staates. Krakau 1942.
— Die Slaven u. d. MA. In: Die Welt als Gesch. XII. 1952, S. 79—84.
Ludwig, F., Untersuchungen über d. Reise- u. Marschgeschwindigkeit i. XII. u. XIII. Jh. Berlin 1897.
Lübeck, K., Kaiser- u. Königsbesuche in Fulda. Fuldaer Geschichtsbll. 26. 1933, S. 17—32.

— Die Wüstungen d. Kreises Fulda. Ebd. 27. 1934, S. 30—51.
— Vom Reichskriegsdienste d. Klosters Fulda. Ebd. 28. 1936, S. 1—13, 20—32, 45—48, 55—64.
— Der Kardinalsornat d. Fuldaer Äbte. Arch. f. kath. KR. 120. 1940, S. 33—49.
— Die sächs. Könige u. d. Kloster Hersfeld. Sachsen u. Anhalt 17. 1941/43, S. 62—84.
— Die kirchl. Rechtsstellung d. Reichsabtei Hersfeld i. MA. ZRG. Kan. Abt. 34. 1947, S. 271—380.
— Die Fuldaer Abtwahlprivilegien. Ebd. 35. 1948, S. 340—389.
— Die Fuldaer Äbte u. Fürstäbte d. MA. Fulda 1952.
Luchaire, A., Les Premiers Capétiens (987—1137). (E. Lavisse, Histoire de France II.), Paris 1901.
Lüders, W., Capella. Die Hofkapelle d. Karolinger bis z. Mitte d. 9. Jh. AUF. 2. 1909, S. 1—100.
Lünzel, H. A., Die ältere Diöcese Hildesheim. Ebd. 1837.
— Gesch. d. Diöcese u. Stadt Hildesheim I. Ebd. 1858.
Lüpke, S., Die Markgrafen d. Sächs. Ostmark 940—1075. Diss. Halle 1937.
Lütge, F., Hufen u. Mansus i. d. mitteldtsch. Quell. d. karolingischen Zeit. Vjschr. f. Soz. u. Wg. 30. 1937, S. 105—128.
— Die Agrarverfassung d. frühen MA. im mitteldeutschen Raum, vornehmlich i. d. Karolingerzeit. Jena 1937.
Lukas, G., Die deutsche Politik gegen die Elbslaven v. J. 982 bis z. Ende d. Polenkriege Heinrichs II. Halle 1940.
Lukinich, I., II Sylvester papa. Kolozsvárt 1901.
Lux, E., Papst Sylvesters Einfluß auf die Politik Kaiser Ottos III. Breslau 1898.
Luzzatto, G., I servi nelle grandi proprietà ecclesiastiche italiane dei sec. IX e X. Pisa 1910.
Magdeburg i. d. Politik d. dtsch. Kaiser. Heidelberg-Berlin 1936.
Maitre, L., Les écoles episcopales et monastiques de l'Occident. Paris 1866.
Mal, J., Probleme aus d. Frühgesch. d. Slowenen. Laibach 1939.
— Karantanisches Kroatien. In: Wirtschaft u. Kultur. Festschr. f. A. Dopsch. Wien-Leipzig 1938, S. 84—91.
Mâle, E., Rome et ses vieilles églises. Paris 1942.
Manaresi, C., Le pergamene di S. Barto'ommeo in Strada di Pavia. Arch. stor. lombardo. VI. Ser. LI. Mailand 1924, S. 295—339.
Manitius, M., Gesch. d. latein. Lit. d. MA. I. Hdb. d. Klass. Altertumswiss. IX./2. Abt. 1. Teil. München 1911.
— Deutsche Geschichte unter d. sächs. u. sal. Kaisern (911—1156). Stuttgart 1889.
Manzini, V., Le più antiche leggi penali militari del medioevo italiano. Atti del. r. ist. veneto. LXXXIV/2. 1924/25, S. 79—93.
Marchetti-Longhi, G., Il Patriarcato di Aquileja, il papato e l'impero fino alla prima metà del sec. XIII. N. arch. Veneto. NS. XXXI. 1916.
Marez, G. des, Notice sur un diplôme d'Arnoul le Vieux. Bull. de la comm. roy. d'hist. V/6. Brüssel 1896, S. 219—252.
— Etude sur la propriété foncière dans les villes du Moyen âge et spécialement en Flandre. Univers. de Gand. Recueil de travaux publ. par la Faculté de Philos. et de Lettres XX. Gand-Paris 1898.
Matzat, H., Weilburg vor 1000 Jahren. Ann. d. Ver. f. nassauische Altertumsk. 36. 1906. Wiesbaden 1907, S. 15—44.
Maurenbrecher, W., Gesch. d. dtsch. Königswahlen. Leipzig 1889.
May, K. H., Territorialgesch. d. Oberlahnkreises. Schriften d. Inst. f. geschichtl. Lk. v. Hessen u. Nassau 18. Marburg 1939.
— Reichskammeramt u. Vorstreitrecht in hessischer Sicht. Stengel-Festschr. Köln 1952, S. 301—323.
Mayer, E., Italienische Verfassungsgesch. I. u. II. Leipzig 1909.
— Bemerkungen z. frühmittelalt., insbesond. italien. VG. Leipzig 1912.
Mayer, Th., Die historisch-polit. Kräfte i. Oberrheingebiet i. MA. ZGO. NF. 52. 1939. S. 1—24.
— Die Besiedlung u. polit. Erfassung d. Schwarzwaldes im Hochmittelalter. Ebd. S. 500—522.
— Das deutsche Königtum u. sein Wirkungsbereich. In: Das Reich u. Europa. Leipzig 1941, S. 52—63.
— Das Kaisertum u. d. Osten i. MA. Dtsch. Ostforsch. 1. 1942, S. 291—309.
— Der Vertrag zu Verdun. Leipzig 1943.
— Adel u. Bauern i. dtsch. Staat d. MA. Leipzig 1943.
— Fürsten u. Staat. Stud. z. VG. d. dtsch. MA. Weimar 1950.
— Die Anfänge d. Bistums Bamberg. Stengel-Festschr. 1952, S. 272—288.
Mayer-Edenhausen, Th., Zur Territorialbildung d. Bischöfe v. Basel. ZGO. NF. 52. 1939, S. 224—322.
Medding-Alp, E., Rheinische Goldschmiedekunst i. ottonischer Zeit. Koblenz 1952.
Meier, H., Die Entstehung d. romanischen Sprachen u. Nationen. Frankfurt a. M. 1941.
Meiller, A. v., Reeg. z. Gesch. d. Markgrafen u. Herzöge Österreichs aus d. Hause Babenberg. Wien 1850.
Meiningbaus, A., Die Grafen v. Dortmund. Beitr. z. Gesch. Dortm. u. d. Grafsch. Mark 14. 1905.

Mengozzi, G., La città italiana nell'alto medio evo. Il periodo langobardo-franco. Rom 1914. 2. Aufl. v. A. Solmi. Florenz 1931.
— Ricerche sull'attività della scuola di Pavia nell'alto medio evo. Pavia 1924.
Menzel, B., Deutsches Gesandtschaftswesen i. MA. Hannover 1892.
Merores, Gaeta im frühen MA. Gotha 1911.
— Der venezianische Adel. Vjschr. f. Soz. u. Wg. 19. 1926, S. 193—237.
Merton, A., Die Buchmalerei i. St. Gallen 9.—11. Jh. 2. Aufl. Leipzig 1923.
Meyer, A., Der politische Einfluß Deutschlands u. Frankreichs auf d. Meyer Bischofswahlen i. MA. Metz 1916.
Meyer von Knonau, G., Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Leipzig 1890—1909.
Meyer, H., De Heinrico. Jb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforsch. 23. 1897, S. 70—93.
Meysztowicz, W., Współczesny wizerunok Chrobrego (Zeitgenössisches Bildnis v. Chrobry). Teki Historyczne V. 1952 (Sonderdruck S. 1—10).
Michael, W., Die Formen d. unmittelbaren Verkehrs zwischen d. Dtsch. Kaisern u. souveränen Fürsten, vornehmlich i. X., XI. u. XII. Jh. Hamburg-Leipzig 1888.
Mikoletzky, H. L., Heinrich II. u. d. Kirche. Veröff. d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch. 8. Wien 1946.
— Zur Charakteristik Bruns von Querfurt. Festschr. d. H., H. u. Staatsarchivs Wien. 1949. 1., S. 378—391.
— Sinn u. Art d. Heiligung i. frühen MA. MIÖG. 57. 1949, S. 83—122.
— s. Böhmer, J. Fr., Regesten Ottos II.
Minnigerode, H., Frh. v., Königszins, Königsgericht, Königsgastung i. altsächs. Freidingsrechte. Göttingen 1928.
Mitis, F. v., Studien z. älteren österr. Urkundenwesen. Wien 1912.
— Eine Gedenkstiftung f. Babenberger i. Verbrüderungsbuch d. Klosters Reichenau. MIÖG. 57. 1949, S. 257—278.
— Die Herkunft d. Ostmarkgrafen Wilhelm. Ebd. 58. 1950, S. 534—549.
Mitteis, H., Lehnrecht u. Staatsgewalt. Weimar 1933.
— Die deutsche Königswahl. Baden b. Wien 1938, 2. Aufl. 1944.
— Der Staat d. Hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleich. VG. d. Lehnszeitalters. Weimar 1940, 3. Aufl. 1948.
— Politische Verträge i. MA. ZRG. Germ. Abt. 67. 1950, S. 76—140.
— Die Krise d. dtsch. Königswahlrechtes. Sb. München 1950. Nr. 8.
Mochi Onory, S., Ricerche sui poteri civili dei vescovi nelle città umbre durante l'alto medio evo. Bibl. d. riv. di stor. del diritto italiano. II. Rom 1930.
— Vescovi e città (sec. IV—VI). Riv. di stor. d. diritto italiano. IV. 1931, S. 245—315.
Moffet, E. V., A Bulla of Otto III. in America. Speculum IX. 1934, S. 213—217.
Moltmann, J., Theophano, die Gemahlin Ottos II. in ihrer Bedeutung f. d. Politik Ottos I. u. Ottos II. Diss. Göttingen. Schwerin 1878.
Mommsen, Th. E., Studien zum Ideengehalt d. dtsch. Außenpolitik i. Zeitalter d. Ottonen u. Salier. Diss. Berlin 1930.
Monneret de Villard, U., L'organizzazione industriale nell'Italia langobarda durante l'alto Medioevo. Arch. stor. lombardo 46. 1919, S. 1—83.
Monticolo, G., I manuscritti e le fonti della cronaca del Diacono Giovanni. Boll. dell'Ist. stor. ital. IX. 1890.
— s. Giovanni Diacono, Cron. Veneciana.
— s. M. Sanudo, Vite dei Dogi.
Monticelli, G., Due secoli di vita religiosa in Italia (800—1000). Turin 1928.
Moravcsik, G., A magyar szent korona görög feliratai. Arch. Philologicum LIX. Budapest 1935, S. 113—162.
Moreau, E. de, Histoire de l'église en Belgique des origines aux débuts du XIIe siècle. 2 Bde. Brüssel 1940.
Morin, G., Une étrange composition liturgique de l'évêque d'Eichstätt Reginold en l'honneur de s. Willibald. Hjb. 38. 1917, S. 773 ff.
Moriz, H., Die Herkunft der Theophanu, d. Gemahlin d. Kaisers Otto II. Byzant. Ztschr. 39. 1939, S. 387—392.
Moro, G., Der kärntnische Besitz d. Hochstiftes Freising. Carinthia I. 123. 1933, S. 74—92.
— Das Königsgut in Kärnten. Ebd. 131. 1941, S. 35—40.
Morret, B., Stand u. Herkunft d. Bischöfe v. Metz, Toul u. Verdun i. MA. Bonn 1911.
Mühlbacher, E., Deutsche Gesch. unter d. Karolingern. Stuttgart 1896.
— Zwei weitere Passauer Fälschungen. MIÖG. 24. 1903, S. 424—432.
Müllenhoff, K. u. Scherer, W., Denkmäler dtsch. Poesie u. Prosa aus d. VIII.—XI. Jh. 3. Aufl. v. E. Steinmeyer. 2 Bde. Berlin 1892.
Müller, E., Die Anfänge d. Königssalbung i. MA. u. ihre hist.-pol. Auswirkungen. HJb. 58. 1938, S. 317—369.
Müller, H., Topographische u. genealogische Untersuch. z. Gesch. d. Herzogtums Spoleto u. d. Sabina v. 800 bis 1100. Diss. Greifswald 1950.
Müller, J., s. Aubin, Kulturströmungen.
Müller, M., Die Einleitungsformeln (Arengen) i. d. Urkunden von Konrad I. bis Otto III. Greifswald 1910.

Müller, R., Der Name Österreich. Bl. d. Ver. f. Lk. v. N.-Öst. 35. 1901, S. 402—438.
Mystakidis, B. A., Byzantinisch-deutsche Beziehungen zur Zeit d. Ottonen. Tübingen 1892.
Naegle, A., Kirchengesch. Böhmens I/2. Wien-Leipzig 1918.
Nágy, M., A szent korona eszméje (Die Idee d. heil. ung. Krone). Emlékkönyv Szent István király. II. Budapest, S. 267—307.
Naumann, H., Spielmannsdichtung. Merker-Stammler, Reallexikon d. dtsch. Literaturgesch. 3. Berlin 1928/29, S. 253—269.
— Versuch einer Einschränkung d. romantischen Begriffs Spielmannsdichtung. Dtsch. Vjschr. f. LW. u. GG. 2. 1924, S. 777—794.
— Altdeutsches Volkskönigstum. Stuttgart 1940.
— Kaiser u. Ritter. Kriegsvorträge d. Univ. Bonn. 96. 1942.
— Der Modus Ottinc im Kreis seiner Verwandten, Dtsch. Vjschr. f. LW. u. GG. 24. 1950, S. 440—482.
Németh, G., A magyar keresztyenség kezdete (Die Anfänge d. ung. Christentums). Budapesti Szemle. CCLVI. 1940, S. 14—30.
Nerini, F., De templo et cenobio ss. Bonifacii et Alexii histor. monumenta. Roma 1752.
Newman, W. M., Le Domaine Royal sous les premiers Capétiens (987—1180). Paris 1937.
Noack, U., Nordische Frühgesch. u. Wikingerzeit. München-Berlin 1941.
Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Straßburg 1942.
Ohnsorge, W., Das Zweikaiserproblem i. früheren MA. Die Bedeutung d. byzant. Reiches f. d. Entwicklung d. Staatsidee i. Europa. Hildesheim 1947.
— Das Mitkaisertum i. d. abendländ. Gesch. d. früheren MA. ZRG. Germ. Abt. 67. 1950, S. 309—335.
— Orthodoxus imperator. Vom religiösen Motiv f. d. Kaisertum Karls d. Gr. Jb. d. Ges. f. niedersächs. Kg. 48. 1950, S. 17—28.
— Renovatio regni Francorum. Festschr. d. H. H. u. Staatsarch. 2. Wien 1951, S. 303—313.
Omont, H., Quatre Bulles inédites des papes Silvestre II. et Pascal II. Bibl. de l'Ecole des Chartes. Paris 1889, S. 567—570.
Oppermann, O., Untersuch. zur nordniederländ. Gesch. d. 10.—13. Jh. I. Die Egmonder Fälschungen. Bijdragen, Utrecht III. 1920.
— Untersuch. zur nordniederländ. Gesch. d. 10.—13. Jh. II. Teil. Die Grafschaft Holland u. d. Reich bis 1256. Bijdragen, Utrecht IV/2. 1921.
— Rhein. Urkundenstudien I. Die kölnisch-niederrhein. Urkunde. Bijdragen Utrecht VII. 1922.
— Rhein. Urkundenstudien II. Die trierisch-moselländischen Urkunden. Hrsg. v. F. Ketner. Bijdragen Utrecht XXIII. 1951.
— Untersuch. zur Gesch. von Stadt u. Stift Utrecht. Westdeutsche Z. f. Gesch. u. Kunst 27. 1908, S. 165—263.
— Die älteren Urkunden d. Klosters Blandinium u. d. Anfänge d. Stadt Gent. Utrecht XIV. 1929.
— Der fränkische Staatsgedanke u. d. Aachener Königskrönungen d. MA. Bijdragen Utrecht XVI. 1929.
— Fontes Egmundenses Bijdrogen Werken ... het hist. Genotschap Utrecht II. Ser. No 61, 1933.
Ortmann, B., Vororte Westfalens seit germanischer Zeit. Paderborn 1949.
Osten, G. von der, Neueres Schrifttum über deutsche Königspfalzen. Zs. f. Kunstgesch. 7. 1938, S. 238—250.
Ostrogorsky, G., Die byzant. Staatenhierarchie. Seminarum Kondokovianum. VIII. Prag 1936, S. 41—61.
— Gesch. d. byzant. Staates. Byzant. Hdb. Hrsg. v. W. Otto. I./2. München 1940.
Ottenthal, E. v., L'administration du Frioul sous les patriarches d'Aquilée. Mélanges Paul Fabre. Paris 1902, S. 303—320.
— s. Böhmer J. Fr. Regesten Ottos I.
Otto, A., Papst Gregor V. 996—999. Münster 1881.
Otto, E. F., Die Entwicklung d. dtsch. Kirchenvogtei. Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 72. Berlin-Grunewald 1933.
— Adel u. Freiheit i. dtsch. Staat d. frühen MA. N. dtsch. Forsch. Abt.: Mittelalt. Gesch. 2. Berlin 1937.
Otto, H., Die frühesten Mainzer Bischöfe. HJB. 58. 1938, S. 120—128.
Pabst, H., Die Brauweiler Geschichtsquellen. Arch. d. Ges. f. ält. dtsche. Geschichtskunde 12. 1874, S. 8—201.
— Gesch. d. langobard. Herzogstums. Forsch. z. Deutschen Gesch. 2. 1862, S. 405—518.
Pahnke, H., Beitr. z. Chronologie ital. Bistümer I. Zs. f. Kg. 34. 1913, S. 398—413.
— Gesch. d. Bischöfe Italiens deutscher Nation 951—1264. Hist. Stud. 112. Berlin 1913.
Pais, D., Les rapports franco-hongrois sous le règne des Arpáds. Rev. des études Hongroises et finno-ugriennes I. 1923, S. 13—26.
Parisot, R., Les origines de la Haute-Lorraine et sa première maison ducale (959—1033). Paris 1909.

Paschini, P., Le vicende politiche e religiose del Friuli nei secoli nono e decimo. N. Arch. Veneto XX/XXI. 1911, c. XI. Rodoaldo ed Ottone II. S. 399—407; c. XII. Ottone terzio ed il patriarca Giovanni, S. 408—415.
Pazzini, A., L'anticha chiesa di S. Adalberto. Capitolium X. 1934, S. 191—208.
Pauls, E., Der Lousberg bei Aachen. Z. d. Aachener G. Ver. 18. 1896, S. 19—64.
Paulsen, P., Was bedeutet die Bronzetür zu Gnesen für d. Frühgesch. d. deutschen Ostens? Jomsburg 5. 1941, S. 43—69.
Pelster, W., Stand u. Herkunft d. Bischöfe d. Kölner Kirchenprovinz i. MA. Weimar 1909.
Perlbach, M., Die Anfänge d. polnischen Annalistik. MA. 24. 1899, S. 231—285.
— Zu d. ältesten Lebensbeschreibungen d. hl. Adalbert. MA. 27. 1902, S. 35—70.
Petit-Dutaillis, Ch., De la signification du mot „Forêt" à l'époque Franque. Bibl. de l'école des Chartes. LXXVI. 1915, S. 97—152.
Petri, F., Germanisches Volkserbe in Wallonien u. Nordfrankreich. Bonn 1937. — s. F. Steinbach.
Pfeil, E., Die fränkische u. deutsche Romidee d. frühen MA. Forsch. z. mittelalt. u. neueren Gesch. 3. München 1929.
Pfister, Ch., Etudes sur le Règne de Robert le Pieux (996—1031). Bibl. de l'école des Hautes Etudes LXIV. Paris 1885.
Pfleger, L., Zum Millenarium d. heil. Kais. Adelheid. Arch. f. elsäss. Kg. 7. 1932.
Pflugk-Harttung, J. v., Das Bistum Merseburg unter d. Sächs. Kaisern. Forsch. z. Dtsch. Gesch. 25. Göttingen 1885, S. 153—174.
Philippi, F., Die älteste Osnabrücker Bischofsreihe. Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Lk. v. Osnabrück 15. 1890, S. 217—231.
Picavet, F., Gerbert, un pape philosophe. Paris 1897.
Pinder, W., Vom Wesen u. Werden deutscher Formen 1. Die Kunst d. dtsch. Kaiserzeit. Leipzig 1935, Bildnisband 1943.
Pirchegger, H., Überblick über d. territoriale Entwicklung Istriens. Erläut. z. hist. Atlas d. öst. Alpenländer I. Abt. 4. T. 1927, S. 455—531.
— Kirchen- u. Dynastenbesitz i. Steiermark. MJÖG. 11. Ergb. 1929, S. 246—261.
— Beitr. zur mittelalt. Gesch. Innerösterreichs. II. Liutpoldinger u. Aribonen i. Kärnten u. i. d. Kärntnermark. Zs. d. hist. Ver. f. Steierm. 26. 1931, S. 36—48.
— Gesch. d. Steiermark bis 1282. 2. Aufl. Graz-Wien 1936.
— Siedlungsgeschichtl. u. staatsrechtl. Beziehungen d. Steiermark zu Baiern. Zs. f. bayr. LG. 12. 1939, S. 195—208.
— Die Grafschaften d. Steiermark i. Hochmittelalter. Erläut. z. Hist. Atlas d. östl. Alpenl. I. Steiermark 1940, S. 169—215.
— Erläut. zum Heimatatlas d. Steiermark VII—VIII. Lief. Graz 1948. Das Reichs-(Königs-)gut in Steiermark.
Pirenne, H., L'origine des constitutions urbaines au moyen âge. Rev. hist. XVIII. 1893, S. 52—83; ib. XX. 1895, S. 57—98, 293—327.
— Gesch. Belgiens. Deutsch v. F. Arnheim. 1. Gotha 1899. Französ. Ausg. 5. Aufl. I. Brüssel 1938.
— Les villes du Moyen âge. Brüssel 1927.
— Etudes d'histoire dédiées à la mémoire de Henri Pirenne. Brüssel 1927.
— Les villes et les institutions urbaines. II. 3. Aufl. Paris-Brüssel 1939.
— Hommages et Souvenirs. 2. Bde. Brüssel 1938.
Pischek, A., Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster. Diss. Tübingen. Stuttgart 1907.
Pivano, S., I contratti agrari in Italia nell'alto medio evo. Turin 1904.
— Lineamenti storici e giuridici della cavalleria medievale. Mem. d'accad. d. scienze di Torino. II. Ser. LV. Turin 1905. Cl. di scienze morale S. 255—336.
— Stato e chiesa da Berengario I ad Arduino (888—1015). Turin 1908. Vgl. dazu F. Gabotto, Arch. stor. ital. V. Ser. XLII. 1908, S. 441 ff. u. d. Erwiderung Pivanos; Da Berengario I ad Arduino. Ib. XLIII. 1909, S. 111—128.
— Le valli dei Cavalieri. Arch. stor. per le prov. Parmensi. NS. XVI. 1916, S. 369—382.
— Il „comitato" di Parma e la „marca" lombardo-emiliana. Ib. XXII. 1922, S. 1—80.
— Le famille comitali di Parma. Ib. S. 501—525.
— Il „comitato" di Parma. Parma 1924.
— Origine del contratto di Livello. Riv. d. stor. d. diritto ital. I. 1928, S. 468—482.
Pivec, K., Stil- u. Sprachentwicklung i. mittellatein. Briefen v. 8.—12. Jh. MJÖG. 14. Ergb. 1939, S. 33—51.
— Die Briefsammlung Gerberts v. Aurillac. Ebd. 49. 1935, S. 15—74.
— Quellenanalyse zu Dietrich v. Niem. I. Die Ottonenzeit. Ebd. 58. 1950, S. 386—440.
Planitz, H., Die Städte Flanderns. Rhein. Vjbll. 11. 1941, S. 221—236.
— Die Kaufmannsstadt d. Ottonenzeit. Forsch. u. Fortschritte 19. 1943, S. 276—278.
— Frühgesch. d. dtsch. Stadt (IX—XI.) Forsch. z. Stadtverfassungsgesch. II. ZRG. Germ. Abt. 63. 1943, S. 1—91.
— Germanische Rechtsgesch. 3. Aufl. Berlin 1944.
— Die deutsche Stadtgemeinde. Forsch. z. Stadtverfassungsgesch. III. ZRG. Germ. Abt. 64. 1944, S. 1—85.
Platen, P., Die Herrschaft Eilenburg v. d. Kolonisationszeit b. z. Ausgang d. MA. Diss. Leipzig. Eilenburg 1913.

Plezia, M., Kronika Galla na tle historiografii XII. wieku (D. Chronik d. Gallus i. d. Geschichtsschreibung d. 12. Jh.) Krakau 1947.
Plöchl, W., Das kirchliche Zehentwesen i. N.-Öst. Forsch. z. Lk. v. N.-Öst. 5. Wien 1935.
Pochettino, G., I Langobardi nell'Italia meridionale (570—1080). Caserta (1930).
Pöschl, A., Bischofsgut u. Mensa episcopalis. 3 Bde. Bonn 1908, 1909, 1912.
— Kirchengutsveräußerungen u. d. kirchliche Veräußerungsverbot i. früheren MA. Arch. f. kath. KR. 105 (NF. 13), 1925, S. 3—96, 349—448.
— Die Entstehung d. geistlichen Benefiziums. Ebd. 106 (NF. 14). 1926, S. 3—121, 363—471.
— Die Regalien d. mittelalt. Kirche. Graz, 1928.
Poetae latini, V./1 u. 2. Bearb. v. K. Strecker. MG. Leipzig 1937, Weimar 1951.
Polheim, K., Die lateinische Reimprosa. Berlin 1925.
— Der Mantel. In: „Corona Quernea" Festgabe f. K. Strecker. Leipzig 1941, S. 41—64.
Pontieri, E., La crisi di Amalfi medioevale. Arch. stor. p. le prov. napolitane. NS. XX. 1934, S. 5—38.
Posse, O., Die Markgrafen v. Meißen u. d. Haus Wettin. Cod. dipl. Saxoniae regiae I. Leipzig 1881.
— Die Wettiner. Genealogie d. Gesamthauses Wettin. Leipzig-Berlin 1897.
— Die Siegel d. dtsch. Kaiser u. Könige 751—1806. 1. Dresden 1909.
Poupardin, R., Etudes sur l'histoire des principautés lombardes de l'Italie méridionale et de leurs rapports avec l'Empire franc. Le Moyen âge. II. Ser. X. 1906, S. 1—26, 245—274.
— Les institutions politiques et administratives des principautés lombardes de l'Italie méridionale (IXe—XIe siècles). Paris 1907.
— Le Royaume de Bourgogne 888—1038. Bibl. de l'école des Hautes Etudes. Sciences hist. et phil. CLXIII. Paris 1907.
Prou, M., s. Glaber, Raoul.
Quellenwerk z. Entstehung d. Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. I. Urkunden II. (— 1296). Aarau 1933.
Quitz, Ch., Gesch. d. ehemaligen Reichsabtei Burtscheid. Aachen 1834.
Radig, W., Der Burgberg Meißen u. d. Slawengau Daleminzien. Führer z. Urgesch. 8. Augsburg 1929.
— Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften. In: „Von Land u. Kultur". Zum 70. Geburtstag v. R. Kötzschke. Leipzig 1937, S. 58—76.
Randt, E., Die neuere polnische Geschichtsforsch. über d. polit. Bezieh. Westpommerns zu Polen i. Zeitalter K. Ottos d. Gr. Ostlandforsch. 2. (Baltische Stud. 34) Danzig 1932, S. 97—157.
— Politische Gesch. (Schlesiens) bis z. J. 1327. In: Gesch. Schlesiens. Hrsg. v. d. hist. Komm. f. Schlesien. Breslau 1938, S. 63—153.
Ranzi, F., Königsgut u. Königsforst i. Zeitalter d. Karolinger u. Ludolfinger. Halle 1939.
Rathgen, G., Untersuch. über d. eigenkirchenrechtlichen Elemente d. Kloster- u. Stiftsvogtei, vornehmlich nach thüring. Urkunden. ZRG. Kan. Abt. 17. Weimar 1928, S. 1—152.
Redlich, E., Nationale Frage u. Ostkolonisation i. MA. Rigaer Volkstheoret. Abh. 2. Berlin 1934.
Redlich, O., Zur Gesch. d. Bischöfe v. Brixen 907—1125. Zs. d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg. III. F. 28. 1884, S. 1—52.
— Geschäftsurkunde u. Beweisurkunde. MJÖG. 6. Ergb. 1901, S. 1—16.
Reese, W., Die Niederlande u. d. Deutsche Reich 1. Berlin 1941.
Regesto di Farfa, II, publ. da J. Giorgi e M. Balzani. 5 Bde. Bibl. d. soc. Rom. di stor. patria I—V. Rom 1878—1914.
Rehfeldt, B., Todesstrafen u. Bekehrungsgeschichte. Berlin 1942.
Reinecke, W., Geschichte d. Stadt Cambrai bis z. Erteilung der lex Godefridi. Marburg 1896.
Reischel, G., Wüstungskunde d. Kreise Bitterfeld u. Delitzsch. Geschichtsquell. d. Prov. Sachsen. NR. 2. Magdeburg 1926.
— Wüstungskunde d. Kreise Jerichow I. u. Jerichow II. Ebd. NR. 9. 1930.
— Die politischen u. kirchlichen Bezirke d. Kreise Bitterfeld, Delitzsch u. Umgebung bis z. Saale u. Elbe i. MA. Sachsen u. Anhalt 12. 1932, S. 17—107.
Renn, H., Die Luxemburger i. d. lothring. Pfalzgrafschaft. Rhein. Vjsbll. 11. 1941, S. 103—118.
— Das erste Luxemburger Grafenhaus (936—1136). Rhein. Arch. 39. 1941.
Reuß, K. L. F., Das Leben d. Bischofs Theoderich I. v. Metz. Progr. Eisenburg 1882.
Reynaud, L., Les origines de l'influence française en Allemagne (950—1150). I. 1913.
Ribbeck, K. Gesch. d. Stadt Essen 1. Essen 1915.
Richer, Histoire de France (888—995). Ed. par R. Latouche. II. Les Classiques de l'hist. de France au Moyen âge. XVII. Paris 1937.
Richter, G. u. Kohl, H., Die Annalen d. Dtsch. Reiches i. Zeitalter d. Ottonen u. Salier. Ann. d. Dtsch. Gesch. i. MA. III. Abt. 1. Halle 1890.
Rieckenberg, H. J., Königsstraße u. Königsgut i. liudolfingischer u. frühsalischer Zeit (909—1056). AUF. 17. 1942, S. 32—134.

— Werla. Gött. Nachr. 1943, Nr. 8. S. 299—301.
Rieger, K., Die Immunitätsprivilegien d. Kaiser a. d. sächs. Hause f. italienische Bistümer 7. Jber. d. Franz-Joseph-Gymnasiums Wien 1. 1880/81.
— Der Codex Stadulensis i. d. k. Bibl. z. Bamberg. Ebd. 8. 1881/82.
Riehme, E., Markgraf, Burggraf u. Hochstift Meißen. Mitt. d. V. f. d. Gesch. d. Stadt Meißen 7. 1909, S. 161—255, 429—470.
Rietschel, S., Die Civitas auf dtsch. Boden. Leipzig 1894.
— Markt u. Stadt i. ihrem rechtl. Verhältnis. Ebd. 1897.
— Die Entstehung d. freien Erbleihe. ZSR. Germ. Abt. 22. 1901, S. 181—244.
— Das Burggrafenamt u. d. hohe Gerichtsbarkeit i. d. dtsch. Bischofsstädten. Untersuch. z. Gesch. d. dtsch. Stadtverfassung 1. Leipzig 1905.
Riezler, S., Gesch. Baierns I/1. 2. Aufl. Gotha 1927.
Rocca, E. N., Sui poteri comitali del vescovo di Piacenza. Riv. stor. ital. XLIX. 1932, S. 1—26.
Rörig, F., Gebütsrecht u. freie Wahl in ihrer Auswirkung auf d. dtsch. Gesch. Untersuch. z. Gesch. d. dtsch. Königserhebung (911—1198). Abh. Berlin 1918, Nr. 6.
— Die Kaiserpolitik Ottos d. Gr. Stengel-Festschr. 1952, S. 203—222.
— Städtewesen u. Bürgertum als geschichtl. Kräfte. Gedächtnisschr. f. F. Rörig. Lübeck 1953, S. 37—60.
Rogge, H., Verbrechen des Mordes begangen an weltlichen deutschen Fürsten (911—1056). Diss. Berlin 1918.
Roland, C. G., s. Halkin, J., Recueil des chartes.
Romano, G., Le dominazioni barbariche in Italia 395—1024. Storia pol. d'Italia IV. Mailand 1909.
Romualdi Salernitani chronicon, ed. C. A. Garufi. Rer. Ital. SS. VII./1. Città di Castello-Bologna 1909—1935.
Rosenstock, E., Herzogsgewalt u. Friedensschutz. Dtsch. Provinzialversamml. d. 9.—12. Jh. Untersuch. z. Staats- u. Rg. 104. Breslau 1910.
— Königshaus u. Stämme in Deutschl. zwischen 911—1250. Leipzig 1914.
Rossi, T. e Gabotto, F., Storia di Torino I. (—1280). Bibl. della soc. stor. subalpina LXXXII. Turin 1914.
Roth, F., Germanische Kontinuität i. Südosten. Hermannstadt 1942.
— Byzanz u. seine Handelsverbindungen m. d. Okzident u. Orient. Beitr. z. Kenntnis d. Orients 7. Halle 1909, S. 1—17.
Rothert, H., Gesch. d. Stadt Osnabrück i. MA. 1. Osnabrück 1938.
Rousseau, F., La Meuse et le pays mosan en Belgique. Ann. de la société archéol. de Namur XXXIX. 1930.
— Actes des Comtes de Namur de la première Race. Recueil des actes des princes belges XXXV/1. Brüssel 1937.
Rousset, P., Raoul Glaber, interprète de la pensée au XIIe siècle. Rev. d'hist. de l'église de France XXXVI. 1950, S. 5—24.
Rübel, K., Die ältere Gesch. des Hellwegs u. d. Entstehung d. Reichshofes Dortmund. Ebd. 1900.
— Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- u. Diemel-Gebiete u. am Hellwege. Beitr. z. Gesch. Dortmunds 10. 1901.
— Gesch. d. Frei- u. Reichsstadt Dortmund. Ebd. (1901).
Rüsen, W., Der Weltherrschaftsgedanke u. d. deutsche Kaisertum i. MA. Diss. Halle 1913.
Rütten, F. u. Steeger, A., Das fränk. Xanten. Rhein. Vtjbll. 3. 1933, S. 281—320.
Sabbe, E., Deux points concernant l'histoire de l'abbaye de Saint-Pierre du Mont Blandin. Rev. bénédictine XLVII. 1935, S. 52—71.
— Etude critique sur le diplôme d'Arnoulf Ier, comte de Saint-Pierre à Gand (941 Juil 8.). Etudes d'histoire dédiées à la mémoire de Henri Pirenne. Brüssel 1937, S. 299—330.
Saccani, G., I vescovi di Reggio Emilia. 2. Aufl. Ib. 1902.
Sachse, F., Das Aufkommen d. Datierungen nach dem Festkalender in Urk. d. Reichskanzlei u. d. dtsch. Bistümer. Diss. Erlangen 1904.
Sackur, E., Richard, Abt. v. St. Vannes. Diss. Breslau 1886.
— Die Cluniacenser. 2 Bde. Halle 1892 u. 1894.
— Der Krönungstag v. Hugo Capet. Hist. Vtschr. 1. 1898, S. 417—418.
— Ein Schreiben Odilo's von Cluni an Heinrich III. NA. 24. 1899, S. 728—735.
— Das römische Paktum Ottos I. NA. 25. 1900, S. 409—425.
Salle de Rochemaure, Duc de la., Gerbert, Silvestre II. Le savant, le „faiseur de rois", le pontife. Rom-Paris 1914.
Salvatorelli, L., L'Italia medioevale. Stor. d'Italia III. Mailand 1938.
Salvioli, G., Storia delle immunità delle signorie e giustizie delle chiese in Italia. Modena 1889.
— Storia economica d'Italia nell'alto medio evo. Le nostre origini. Neapel 1913.
— La proprietà fondiaria nell'agro modenese durante l'alto medio evo. Atti e mem. d. r. deput. di stor. patria per le prov. modenesi. V. Ser. XI. Modena 1918, S. 117—178.
Sander, E., Die Heeresorganisation Heinrichs I. HZb. 59. 1939, S. 1—26.
— Der Verfall d. Römischen Belagerungskunst. HZ. 149. 1934, S. 457—476.
— Der Belagerungskrieg i. MA. HZ. 165. 1942, S. 99—110.
Santifaller, L., Die Urkunden d. Brixener Hochstiftsarchive 845—1295. Schlernschriften 15. Innsbruck 1929.

— I testi dell'Alto Adige dei secoli VI.—X. Atti del R. Ist. Veneto di scienze LXXXIII/1. 1923/24. S. 881—894.
— über die „Ostarrichi-Urkunde" v. 1. November 996. Wien 1948.
— Tirolische Analekten. MJÖG. 57. 1949, S. 383—103.
Sanudo, M., Le vite dei Dogi. Ed. G. Monticolo. Rer. Ital. SS. XXII./IV. Città di Castello 1900—1911.
Sappok, G., Zur Entstehungsgesch. d. poln. Staates. Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 70. 1936, S. 414—433.
— Die Anfänge d. Bistums Posen u. d. Reihe s. Bischöfe v. 968—1498. Deutschl. u. d. Osten. 6. Leipzig 1937.
— Die Entstehung d. alten poln. Staates. Jomsburg 3. 1939, S. 207—211.
— Die deutsche Ostpolitik d. Hochmittelalters i. Rahmen d. Reichspolitik. Ebd. 4. 1940, S. 141—173.
— Polens Tributpflicht gegenüber d. Deutschen Reich i. 10. Jh. DA. f. L. u. Vf. 5. 1941, S. 260—270.
Sauer, J., Die geschichtl. Beziehungen d. Reichenau z. Italien u. z. Osten. In: Strzygowski-Festschr. Wien-Hellerau 1923, S. 72—83.
Savio, F., Gli antichi vescovi d'Italia. Il Piemonte. Turin 1898.
Schachinger, A., Der Wienerwald. Eine landeskundl. Darstellung. Forsch. z. Lk. v. Niederöst. 2. Wien 1934.
Schaefer, K. H., Die Kanonissenstifter i. dtsch. MA. Kirchenrechtl. Abh. 43/44. Stuttgart 1907.
Schäffler, A., Der älteste Würzburger Bischofskatalog I. T. Arch. Zs. 3. 1878, S. 275—293; II. T. ebd. 4. 1879, S. 51—65.
Schaffran, E., Die Kunst d. Langobarden i. Italien. Jena 1941.
Scharnagl, A., Freising u. Innichen. 17. Sammelbl. d. hist. Ver. Freising 1931, S. 5—32.
Schaube, A., Handelsgesch. d. Romanischen Völker d. Mittelmeergebietes bis z. Ende d. Kreuzzüge. In: Hb. d. m. a. u. neueren Gesch. v. Below u. Meinecke. Abt. III. München-Berlin 1906.
Scheel, O., Haithabu i. d. Kirchengesch. Zs. f. Kg. III. F. 1. 1931, S. 271—314.
— Die Wikinger. Aufbruch d. Nordens. 2. Aufl. Stuttgart 1938.
Scheffer-Boichorst, P., Zur Gesch. d. Reichsabtei Erstein. ZGO. NF. 4. 1889, S. 283—299.
Scheibing-Wulkopf, J., Lehnsherrl. Beziehungen d. fränkisch-deutsch. Könige zu anderen Staaten v. 9. bis z. Ende d. 12. Jh. Marburger Stud. II. R. 9, 1918.
Schenk v. Stauffenberg, A., Graf, Der Reichsgedanke Konstantins. In: „Das Reich". Festschr. f. H. Haller. Stuttgart 1940, S. 70—94.
Scherer, W., s. Müllenhoff, K., Denkmäler deutscher Poesie.
Schetter, R., Die Intervention d. weltl. u. geistl. Fürsten i. d. deutschen Königsurkunden 911—1056. Bottrop in Westfal. 1935.
Schieffer, Th., Die päpstl. Legaten i. Frankreich. Hist. Stud. 263. Berlin 1935.
— Reichsbistum Kamerich. Rhein. Vtjbll. 6. 1936, S. 139—149.
— Ein deutscher Bischof d. 11. Jh. Gerhard v. Cambrai (1012—1051). DA. 1. 1937, S. 323—360.
— Heinrich II. u. Konrad II. Die Umprägung d. Geschichtsbildes durch d. Kirchenreform d. 11. Jh. DA. 8. 1951, S. 384—437.
Schipa, M., Storia del principato Longobardo di Salerno. Neapel 1887 u. Arch. st. per le prov. Napoletane XII. 1887, S. 79—127, 209—264, 513—588, 740—777.
— Il ducato di Napoli. Ib. XXIII. 1893, S. 463—493.
— Le „Italie" del medio evo. Ib. XX. 1890, S. 395—441.
Schlag, G., Die deutschen Kaiserpfalzen. Frankfurt a. M. 1940.
Schlesinger, W., Burgen u. Burgbezirke. In: „Von Land u. Kultur." Zum 70. Geburtstag R. Kötzschkes. Leipzig 1937, S. 77—105.
— Die Entstehung d. Landesherrschaft. Sächs. Forsch. z. Gesch. 1. Dresden 1941.
— Die Anfänge d. dtsch. Königswahl. ZRG. Germ. Abt. 66. 1948. S. 381—440.
— Die dtsch. Kirche i. Sorbenland u. d. Kirchenverfass. auf westslav. Boden. Zs. f. Ostforsch. I. 1932, S. 345—371.
Schlierer, R., Weltherrschaftsgedanke u. Altdeutsches Kaisertum. Diss. Tübingen 1934.
Schlockwerder, Th. K., Untersuch. z. Chronologie d. Briefe Gerberts v. Aurillac. Diss. Halle 1893.
— Das Konzil zu St. Basle, ein Beitrag z. Lebensgesch. Gerberts v. Aurillac. Jb. d. Pädagogiums i. Magdeburg 1906.
Schlotterose, B., Die Besetzung d. dtsch. Herzogtümer bis 1125. Diss. Halle 1912.
Schlumberger, G., Un empereur Byzantin au dixième siècle. Nicéphore Phocas. N. Ausg. Paris 1923.
— L'Epopée Byzantine à la fin du dixième siècle. N. Ausg. Paris 1925.
Schmeidler, B., Venedig d. d. deutsche Reich v. 983—1024. MJÖG. 25. 1904, S. 545—575.
— Besprechung v. H. Kretschmayr, Gesch. v. Venedig 1. Hist. Vtjschr. 19. 1906, S. 244—249.
— Hamburg — Bremen u. Nordosteuropa v. 9.—11. Jh. Leipzig 1918.
— über d. Tegernseer Briefsammlung. NA. 46. 1926, S. 395—429.

— Königtum u. Fürstentum i. Deutschland i. d. mittelalt. Kaiserzeit. Preuß. Jbb. 208. 1927, S. 280—301.
— Franken u. d. Deutsche Reich im MA. Erlanger Abh. z. mittleren u. neueren Gesch. 7. 1930.
— Nochmals: Venedig u. d. Deutsche Reich v. 983—1024. HZ. 151. 1935, S. 229—277.
— Die Unterwerfung Venedigs durch Otto II. (983). HZ. 153, 1936, S. 538—544.
— Adam von Bremen u. d. Chronicon breve Bremense. DA. 3. 1939, S. 499—512.
— Zu d. ältesten Geschichtsquell. v. Halberstadt. Sachsen u. Anhalt 16. 1940. S. 107 bis 119.
— Die Briefsammlungen Froumunds von Tegernsee. HJb. 62—69. Jg. 1942—1946, S. 220—238.
Schmid, H. F., Die rechtlichen Grundlagen d. Pfarrorganisation auf westslavischem Boden. Weimar 1938.
Schmid, H. J., Die Kirche v. Ravenna i. Frühmittelalter. HJb. 34, 1913, S. 729 bis 780.
Schmid, W., Beitr. z. Gesch. d. frühmittelalt. Besiedlung d. Steiermark. Zs. d. hist. Ver. f. Steierm. 17. 1922, S. 27—45.
Schmidinger, H., Die Besetzung d. Patriarchenstuhls von Aquileja b. z. Mitte d. 13. Jh. MIÖG. 60. 1952, S. 335—354.
Schmidt, E. E., Giselher, Bisch. v. Merseburg, Erzbischof v. Magdeburg. Diss. Halle 1886.
Schmitbals, O., Drei freiherrliche Stifter a. Niederrhein. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 81. 1907, S. 103—180.
Schmitthenner, P., Das freie Söldnertum i. abendländ. Imperium d. MA. Münchner hist. Abh. 2. Reihe, Kriegs- u. Heeresgesch. 4. München 1934.
Schmitz, A. M., Siedlungsverhältnisse Altdeutschlands als Voraussetz. f. d. Ostpol. Ottos I. Rhein. Vjbll. 10. 1940, S. 91—119.
Schmitz, H. J., Die Bußbücher u. d. Bußdisziplin d. Kirche. 2 Bde. Mainz 1883 bis 1898.
Schmitz, K., Ursprung u. Gesch. d. Devotionsformeln. Kirchenrechtl. Abh. 81. Stuttgart 1913.
Schmitz, M., Die Gesch. d. lothringischen Pfalzgrafen bis auf Konrad v. Staufen. Diss. Bonn. Oberhausen 1878.
Schmitz, Ph., Histoire de l'ordre de Saint Benoit. I. Origines, Diffusion et Constitution jusqu'au XIIe siècle; Oeuvre civilisatrice jusqu'au XIIe siècle. Maredsous 1942. Dtsch. Ausg. Einsiedeln-Zürich 1947—1948.
Schneider, F., Papst Johann XV. u. Otto III. Romfahrt. MIÖG. 39. 1923, S. 193—218.
— Toskanische Studien. QFIAB. 11. Rom 1908.
— Regestum Volaterranum 778—1303. Reg. chart. Italiae I. Rom 1907.
— Die Reichsverwaltung in Toskana v. d. Gründung d. Langobardenreiches bis z. Ausgang der Staufer (568—1268) I. Bibl. d. kgl. preuß. Inst. i. Rom 11. Rom 1914.
— Zur Gesch. d. Ottonen (Besprech. v. L. M. Hartmann, Gesch. It. i. MA. IV/1). Ztschr. f. Soz. u. Wg. 14. 1918, S. 495—508.
— Die Entstehung v. Burg- u. Landgemeinde i. Italien. Abh. z. mittleren u. neueren Gesch. 68. Berlin-Grunewald 1924.
— Rom u. d. Romgedanke i. MA. München 1926.
— Die Epitaphien d. Päpste u. andere stadtröm. Inschriften d. MA. In: W. Holtzmann, Texte z. Kulturgesch. 6. Rom 1933.
Schneb, J., Der Name „Österreich u. seine Geschichte, Germanien 10. 1938, S. 106 bis 109.
Schnitger, H., Die deutschen Bischöfe aus d. Königssippen v. Otto I. bis Heinrich V. Diss. München. Würzburg 1938.
Schnock, H., Stud. über d. Reihenfolge d. Äbte u. Äbtissinnen d. ehemal. Herrlichkeit Burtscheid. Zs. d. Aachener Gesch. Ver. 41. 1920, S. 205—253.
Schöffel, P., Zum Todesjahr Burchards, d. ersten Bischofs v. Würzburg. Zs. f. bayr. KG. 12. 1937, S. 145—152.
— Würzburg, Amorbach, Neustadt a. Main u. d. Bistum Verden. Ebd. 16. 1941, S. 131—143.
Schoene, E., Die politischen Beziehungen zwischen Deutschl. u. Frankreich 953 bis 980. Hist. Stud. 82. Berlin 1910.
Schoenecke, W., Personal- u. Amtsdaten d. Erzbischöfe v. Hamburg-Bremen 831—1511. Diss. Greifswald 1915.
Schönfeld, W., Die Xenodochien in Italien u. Frankreich i. früh. MA. ZRG. Kan. Abt. XII. 1922, S. 1—54.
Schönherr, F., Die Lehre vom Reichsfürstenstand d. MA. Leipzig 1914.
Schoenian, E., Die Idee d. Volkssouveränität i. mittelalterl. Rom. Frankfurter Hist. Forsch. NF. 2. Leipzig 1919.
Schoenstedt, F., Neue Forsch. z. pol.-relig. Gedankenwelt d. MA. In: D. Welt als Gesch. 4. 1938, S. 409—422.
Scholz, R., Krisis u. Wandlungen d. Reichsgedankens am Ausgang d. MA. R. Jbb. f. dtsch. Wiss. 13. 1937, S. 22—40.
— Germanischer u. römischer Kaisergedanke d. MA. Zs. f. dtsch. GW. 131. 1940, S. 116—129.
— Weltstaat u. Staatenwelt in d. Anschauung d. MA. Ebd. 4. 1941, S. 81—100.

Schramm, P. E., Zur Gesch. d. Buchmalerei i. d. Zeit d. sächs. Kaiser. Jb. f. Kunstwiss. 1. 1923, S. 54—82.
— Kaiser, Basileus u. Papst i. Zeitalter d. Ottonen. HZ. 129. 1929, S. 424—475.
— Das Herrscherbild i. d. Kunst d. frühen MA. Vortr. d. Bibl. Warburg 2. Berlin 1924, S. 145—224.
— Neun Briefe d. byzant. Gesandten Leo von seiner Reise zu Otto III. (997—998). Byzant. Zs. 25. 1925. S. 89—105.
— Die Briefe Kaiser Ottos III. u. Gerberts v. Reims a. d. J. 997. AUF. 9. 1926, S. 87—122.
— Umstrittene Kaiserbilder aus d. 9.—12. Jh. NA. 47. 1927, S. 469—494.
— Die deutschen Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit. In: D. Entwicklung d. menschl. Bildnisses 1. Leipzig—Berlin 1928.
— Kaiser, Rom u. Renovatio. Stud. u. Texte z. Gesch. d. röm. Erneuerungsgedankens v. Ende d. karoling. Reiches b. z. Investiturstreit. Stud. d. Bibl. Warburg 17. Leipzig—Berlin 1929.
— Der Titel „Servus Jesus Christi" Kaiser Ottos III. Byzant. Zs. 30. 1929/1930, S. 424—430.
— Die Ordines d. mittelalterl. Kaiserkrönung. AUF. 11. 1930, S. 285—390.
— Die Krönung bei d. Westfranken u. Angelsachsen. ZRG. Kan. Abt. 23. 1934, S. 117—242.
— Die Krönung i. Deutschland bis z. Beginn d. salischen Hauses (1028). Ebd. 24. 1935, S. 184—332.
— Der König v. Frankreich. Ebd. 25. 1936, S. 222—354.
— Der „Salische Kaiserordo" u. Benzo v. Alba. Ein neues Zeugnis des Graphia-Kreises. DA. 1. 197, S. 389—407.
— Über d. Herrschaftszeichen d. MA. Münchner Jb. d. bild. Kunst III F. 1. 1950, S. 43—60.
— Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser. Ein Kapitel aus d. Gesch. d. mittelalterl. Staatssymbolik. HZ. 172. 1951, S. 449—515.
— Wie sahen d. mittelalterl. Herrschaftszeichen aus? Arch. f. Kulturgesch. 35, 1953, S. 7—28.
Schreiber, G., Stephan I. d. Heil. König v. Ungarn (997—1038). Paderborn 1938.
— Stephan I. u. d. dtsch. Sakralkultur. Arch. Europae centro-orientalis IV. 1938.
— Kultwanderungen u. Frömmigkeitswellen i. MA. Arch. f. Kulturgesch. 31. 1943, S. 1—40.
— Geschichtsdenken im hohen MA. Byzantinische u. westliche Motive. Soziale Strukturen. Ebd. 32. 1944, S. 75—117.
— Mittelalterl. Alpenpässe u. ihre Hospitalkultur. FF. Ambrosiani XXVII. 1951, S. 335—352.
— Festschr., s. Volkstum u. Kulturpolitik.
Schrod, K., Reichsstraßen u. Reichsverwaltung i. Königreich Italien (754—1197). Veih. Nr. 25. Vjschr. f. Soz. u. Wg. 1931.
Schroller, H., Ausgrabungen Werla. s. K. Brandi.
— Die sächsische Königspfalz Werla bei Goslar u. ihre Ausgrabung. Germanien 10. 1938, S. 49—55, 75—80.
Schubert, F. W., Hathuwi, die erste Äbtissin d. Frauenabtei S. Ciriaci zu Gernrode. Dessau 1900.
Schubert, H. v., Kirchengesch. Schleswig-Holsteins. Schriften d. Ver. f. schleswig-holstein. Kg. 1. Kiel 1907.
Schünemann, K., Die Deutschen i. Ungarn b. z. 12. Jh. Ungar. Bibl. I/8. Berlin—Leipzig 1923.
— Ungarn in d. Missions- u. Kirchenpolitik d. sächs. Kaiser. Deutsch-ungar. Heimatbll. 1. 1929, S. 63—71, 119—123.
— Ostpolitik u. Kriegführung i. früheren MA. Ungar. Jbb. 17. 1937, S. 31—56.
— Deutsche Kriegführung i. Osten während d. MA. DA. 2. 1938, S. 54—84.
Schütte, L., Die Lage von Parma u. ihre Bedeutung i. Wechsel d. Zeiten. Forsch. d. geogr. Sem. d. Univ. Breslau. Breslau 1901, S. 190—220.
— Apenninenpaß des Monte Bardone u. d. dtsch. Kaiser. Hist. Stud. 27. Berlin 1901.
Schulte, A., Gesch. d. mittelalterl. Handels u. Verkehrs. 2 Bde. Leipzig 1900.
— Der Adel u. d. dtsch. Kirche i. MA. Kirchenrechtl. Abh. 63/64. Stuttgart 1910.
— Pavia u. Regensburg. HJb. 52. 1932, S. 465—476.
— Regensburg u. seine Eigenart i. d. dtsch. Gesch. In: Volkstum u. Kulturpol. Georg Schreiber z. 50. Geburtstag. Köln 1932, S. 201—207.
— Anläufe zu einer festeren Residenz d. dtsch. Könige i. Hochmittelalter. HJb. 55. 1935, S. 131—142.
Schultze, L. A., Ist die Namensform Mieszko berechtigt? Zs. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 50. 1916, S. 68—119.
— Beitr. zur ältesten Gesch. Polens. Ebd. 52. 1918, S. 38—57.
Schultheß, K., Papst, Silvester II. (Gerbert) als Lehrer u. Staatsmann. Programm Hamburg 1891.
Schulze, W., Die Gaugrafschaften d. alemannischen Badens. Stuttgart 1896.
— Die fränkischen Gaugrafschaften Rheinbayerns, Rheinhessens, Starkenbergs u. d. Kgr. Württemberg. Berlin 1897.
— Die fränkischen Gaue Badens. Stuttgart 1906.

Schulze, E. O., Die Koloniſierung u. Germaniſierung d. Gebietes zwiſchen Saale u. Elbe. Leipzig 1896.
Schumacher, K., Die merowing. u. karoling. Zeit. In: Siedlungs- u. Kulturgeſch. d. Rheinlande v. d. Urzeit bis in d. MA. III. Handbücher d. römiſch-germ. Central-Muſeums Nr. 3. Mainz 1925.
Schupfer, F., Precarie e livelli nei documenti e nelle leggi dell'alto medio evo. Turin 1905.
Schurig, H., Das Kloſter Memleben. In: Das 1000jähr. Memleben. Forſch. z. thüring.-ſächſ. Geſch. 11. Halle 1936, S. 4—24.
Schuster, J., L'abbaye de Farfa et sa restauration au XIe siècle sous Hugues I. Rev. bénédictine 24. 1907, S. 17—35, 374—402.
— Reliquie d'arte nella badia imperiale di Farfa. Arch. d. Soc. Rom. di storia patria. XXXIV. 1911, S. 269—350.
— Il monastero del Salvatore e gli antichi possedimenti farfensi nella „Massa Torano" lb. XLI. 1918, S. 5—58.
— L'imperiale abbazia di Farfa. Rom 1921.
Schwartz, G., Die Beſetzung d. Biſtümer Reichsitaliens unter d. ſächſ. u. ſalieriſchen Kaiſern. Leipzig—Berlin 1913.
— Die Fälſchungen d. Abtes Guido Grandi. MA. 40. 1916, S. 183—241.
Schwarz, D. W. H., Münz- u. Geldgeſchichte Zürichs i. MA. Aarau 1940.
Schwerin, C. v., Zur Herkunft d. Schwertſymbols Feſtſchr. Koſchaker III. Weimar 1939, S. 324—349.
Schwerin, U., Die Aufrufe d. Päpſte zur Befreiung d. heil. Landes. Hiſt. Stud. 301. Berlin 1937.
Scriptores Rerum Hungaricarum II., Hrsg. v. J. Szentpétery, Budapest 1938.
Seeliger, G., Volksrecht u. Königsrecht. Unterſuch. z. fränk. Verfaſſungs- u. Rechtsgeſch. Hiſt. Vtjſchr. 1. 1898, S. 1—40, 313—369.
— Forſch. z. Geſch. d. Grundherrſch. i. früheren MA. Ebd. 8. 1905, S. 304—361.
— Staat u. Grundherrſchf. in d. älteren dtſch. Geſch. Leipzig 1909.
Seemüller, J., Studie z. d. Urſprüngen d. altdeutſchen Hiſtoriographie. Abh. z. Germ. Philologie. Feſtgabe f. R. Heinzel. Halle 1898, S. 279—352.
Seidlmayr, M., Deutſcher Nord u. Süd i. Hochmittelalter. Diſſ. München. Bielefeld 1928.
— Das mittelalterl. Kaiſertum u. d. deutſche Oſtkoloniſation. Röm. Quartalsſchrift 43. 1935, S. 187—204.
Seiler, A., Das Hochſtift Worms i. MA. In: D. Wormsgau. Beih. 4. Worms 1936.
Sepet, M., Gerbert et le Changement de Dynastie. Rev. d. questions hist. VII. 1869, S. 440—523; VIII. 1870, S. 122—169.
Sepp, B., Ein unediertes Carmen de translatione s. Bartholomaei. MA. 22. 1897, S. 571—575.
Seppelt, F. X., Geſch. d. Papſttums 2. Das Papſttum i. Frühmittelalter. Leipzig 1934.
Sickel, Th. v., Zur Geſch. d. Archivs d. Kl. Hadmersleben. Magd. Geſchbll. 13. 1878, S. 198 f.
— Neuausfertigung oder Appennis. MJÖG. 1. 1880, S. 227—258.
— Das Privilegium Otto I. für die Röm. Kirche v. J. 962. Innsbruck 1883.
— Erläuter. z. d. DD O. II. MJÖG. 2. Ergb. 1888, S. 77—190.
— Die Anfänge d. Kloſters Heeslingen. Zſ. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen. 1890, S. 1—20.
— Zur Urkunde d. Kaiſers Otto III. f. d. Biſchöfe v. Halberſtadt v. 20. April 997. Zſ. d. Harzver. 23. 1890, S. 351—352.
— Erläuter. zu d. DD Ottos III. MJÖG. 12. 1891, S. 204—245.
Sickel — Uhlirz — Fanta, Exkurſe zu d. Otton. Diplomen. Ebd. 2. Ergb. 1888, S. 543—567.
Sickel, W., Kirchenſtaat u. Karolinger. HZ. 84. 1900, S. 355—409.
— Alberich II. u. d. Kirchenſtaat. MJÖG. 23. 1902, S. 50—126.
— Die Verträge d. Päpſte m. d. Karolingern. Zſ. f. Geſchichtswiſſ. 11. 1894, S. 301 bis 351; 12. 1894/95, S. 1—43.
Silvagni, A., Note d'epigrafia medievale. Arch. d. soc. Romana di stor. patria. XXXII. Rom 1909, S. 445—463.
Simon, J., Stand u. Herkunft d. Biſch. d. Mainzer Kirchenprovinz i. MA. Weimar 1908.
Simonsfeld, H., Zur Geſch. Venedigs. HZ. 84. 1900, S. 430—451, Beſprech. v. W. Lenel, Vorherrſch. Venedigs.
Simſon, B. v., Kritiſche Erörterungen III. Zum Privilegium Ottonianum f. d. röm. Kirche. MA. 15. 1890, S. 575—579.
Šišić, F. v., Geſch. d. Kroaten I. Agram 1917.
Sohm, R., Die Entſtehung d. dtſch. Städteweſens. Leipzig 1892.
Solmi, A., Le diete imperiali di Roncaglia e la navigazione del Po presso Piacenza. Arch. stor. per le prov. Parmensi. NS. IX. 1909, S. 59—170.
— Pavia e le assemblée del regno nell'età feudale. Studi nelle scienze giuridiche e sociali II. Pavia 1913, S. 211—237.
— Il testo delle „honorantiae civitatis Papie". Arch. stor. Lomb. V. Ser. XLVII. 1920, S. 177—192.

— L'amministrazione finanziaria del regno italico nell'alto medio evo. Bibl. della soc. Pavese di stor. patria Nr. II. Pavia 1932. (anch Bull. della soc. Pavese di stor. patria XXXI. 1931, S. 5—288.
Sommerwerck, W., Der hl. Bernward v. Hildesheim. Hildesheim 1885.
Soyter, G., Byzantiner u. Deutsche nach byzant. Quellen. N. Jbb. f. Antike u. dtsch. Bild. 4. 1941, S. 113—123.
— Die byzantinischen Einflüsse auf d. Kultur d. mittelalt. Deutschl. Leipziger Vtjschr. 5. 1941, S. 153—172.
Specht, R., Zur angeblichen Kaiserpfalz Dornburg a. d. Elbe. Sachsen u. Anhalt 15. 1939, S. 1—8.
Spieß, W., Das Marktprivileg. Diss. Göttingen. Heidelberg 1916.
Spindler, M., Die Anfänge d. bayerischen Landesfürstentums. Schriftenreihe z. Bayr. Landesgesch. 26. München 1937.
Spörl, J., Das mittelalterl. Geschichtsdenken als Forschungsaufgabe. HJb. 53. 1933, S. 281—304.
Sprocemberg, H., Die Entstehung d. Grafschaft Flandern. I. Die ursprüngliche Grafsch. Flandern (864—892). Hist. Stud. 282. Berlin 1935.
— Die lothringische Politik Ottos d. Gr. Rhein. Vtjbll. 11. 1941.
Stach, W., Wort u. Bedeutung i. mittelalterl. Latein. DA. 9. 1952, S. 332—352.
Stadtmüller, G., Die ungarische Großmacht d. MA. HJb. 70. 1951, S. 67—105.
Städtewesen u. Bürgertum, f. F. Rörig. Gedächtnisschrift.
Stälin, Ch. F., Württembergische Gesch. 1. Stuttgart—Tübingen 1841.
Starzacher, K., Herzog u. reichsunmittelbare Herren i. Kärnten. Carinthia I. 129. 1929, S. 41—55.
Staffewski, B., Untersuch. über drei Quellen zur ältesten Gesch. Polens. Breslauer Stud. z. hist. Theologie 24. 1933, S. 29—117.
— Die ersten Spuren d. Christentums in Polen. Zf. f. osteurop. Gesch. NF. 4 (8). 1934, S. 238—260.
— Die Anfänge d. Regierung Boleslaw Chrobrys. Ebd. NF. 5 (9). 1935, S. 579—582.
Steffanides, F., Kaiserin Adelheid. 30. Jber. d. Gymnasiums Böhmisch-Leipa 1892/93.
Stein, F., Ostfranken i. 10. Jh. Forsch. z. Deutschen Gesch. 24. Göttingen 1884, S. 121—152.
Stein, W., Handels- u. Verkehrsgesch. d. dtsch. Kaiserzeit. Abh. z. Verkehrs- u. Seegesch. 10. Berlin 1922.
Steinacker, H., Zur Herkunft u. ältesten Gesch. d. Hauses Habsburg. ZGO. NF. 19. 1904, S. 181—244, 351—433.
— Staatswerdung u. politische Willensbildung i. Alpenraum u. Tirols Mittelstellung zwischen westlichen u. östlichen Alpenländern. In: Beitr. z. Gesch. u. Heimatk. Tirols. Festschr. H. Wopfner I. Schlernschriften 52. 1947, S. 271—316.
Steinbach, F., Die Entstehung d. Volksgrenze u. d. Staatsgrenze zwischen Deutschl. u. Frankreich. Rhein. Vtjbll. 4. 1934, S. 1—10.
— Das Ständeproblem d. frühen MA. Ebd. 7. 1937, S. 313—327.
— u. Petri, F., Zur Grundlegung d. europäischen Einheit durch d. Franken. I. Gemeinsame Wesenszüge d. deutschen u. französ. Volksgesch. Dtsch. Schriften z. L. u. Volksforsch. 1. Leipzig 1939.
— Gibt es einen lotharingischen Raum? Ebd. 9. 1939, S. 52—66.
Steinberg, S. H., Grundlagen u. Entwicklung d. Porträts i. dtsch. MA. In: Kultur- u. Universalgesch. Walter Goetz dargebracht. Leipzig 1927, S. 22—34.
Steindorff, E., Jahrbücher d. Dtsch. Reiches unter Heinrich III. 2 Bde. Leipzig 1874—1881.
Steinmeyer, E. v., Die kleineren althochdeutsch. Sprachdenkmäler. Berlin 1916.
— s. Müllenhoff-Scherer, Denkmäler dtsch. Poesie.
Stengel, E., Die Immunitätsurkunden d. Deutschen Könige v. 10. b. z. 12. Jh. Diss. Berlin. Innsbruck 1902.
— Grundherrschaft u. Immunität. ZRG. Germ. Abt. 25. 1904, S. 256—323.
— Nochmals Grundherrschaft u. Immunität. Ebd. 26. 1905, S. 418—432.
— Die Immunität i. Deutschland bis zum Ende des 11. Jh. I. Diplomatik d. dtsch. Immunitätsprivilegien v. 9. bis z. Ende d. 11. Jh. Innsbruck 1910.
— Zur Gesch. d. Kirchenvogtei u. Immunität. Vtjschr. f. Soz. u. Wg. 10. 1912, S. 120—137.
— Über d. Ursprung d. Ministerialität. In: Papsttum u. Kaisertum. Festschr. P. Kehr. München 1926, S. 168—184.
— Die Entwicklung d. Kaiserprivilegs f. d. röm. Kirche (817—962). HZ. 154. 1926, S. 216—241.
— Regnum u. Imperium. Marburger akad. Reden Nr. 49, 1930.
— Karl Widmers Pfäverser Fälschungen. Festschr. A. Brackmann. Weimar 1931, S. 591—602.
— Lichtbildarchiv d. älteren Urkunden auf deutschem Boden. Archival. Zf. 42/43. 1934, S. 371—375.
— Kaisertitel u. Souveränitätsidee. DA. 3. 1939, S. 1—56.
— Die Grabschrift d. ersten Äbtissin v. Quedlinburg. DA. 3. 1939, S. 361—370.
— Der Stamm d. Hessen u. d. „Herzogtum" Franken. Heymann-Festschr. 1. Weimar 1940, S. 129—174.
— Karls III. verlorenes Privileg für Amorbach u. d. ital. Ursprung s. Fassung. QFIAB. 32. 1942, S. 1—12.
— Die Reichsabtei Fulda i. d. dtsch. Gesch. Weimar 1943.

— Land- u. lehnrechtl. Grundlagen d. Reichsfürstenstandes. ZRG. Germ. Abt. 66. 1948, S. 294—342.
— Das gefälschte Gründungsprivileg Karls d. Gr. f. d. Spessartkloster Neustadt a. Main. MJÖG. 58. 1950, S. 1—30.
— Udo u. Hermann, die Herzöge v. Elsaß. Hess. Jb. f. LG. 1. Marburg 1951, S. 42—71.
— Zur Frühgesch. d. Reichsabtei Fulda. DA. 9. 1952, S. 513—534.
— Die fränkische Wurzel d. mittelalterl. Stadt in hessischer Sicht. Gedächtnisschr. f. F. Rörig. Lübeck 1953, S. 37—60.
— Festschrift. Münster-Köln 1952.
Stimming, M., Das deutsche Königsgut i. 11. u. 12. Jh. Hist. Stud. 149. Berlin 1922.
Straub, J. A., Vom Herrscherideal i. d. Spätantike. Forsch. z. Kirchen- u. Geistesgesch. 18. Stuttgart 1939.
Strauß, F., Die Begründung d. Stadtherrschaft d. Bischöfe v. Passau u. d. Urkundenfälsch. i. 10. Jh. MJÖG. 26. 1905, S. 128—135.
Strecker, K., Die Örtlichkeit d. Königsbegegnung im Ruodlieb. Papsttum u. Kaisertum. Festschr. Paul Kehr. München 1926, S. 207—214.
— Die Grabschrift d. Stifter d. Klosters Vilich. NA. 50. 1935, S. 439—445.
— s. Cod. epistol. Tegernseensium; Carmina Cantabrig.; Poetae latini V. u. VI/1.
Strnadt, J., Die Passio s. Floriani u. d. mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen. Arch. Zs. NF. 8. 1899, S. 1—118; 9. 1900, S. 176—314.
Studien u. Vorarbeiten z. Germ. Pontif. I. u. III. s. Brackmann u. Böttner.
Studtmann, J., Die Pönformel d. mittelalterl. Urkunden. AUF. 12. 1932, S. 251—374.
Strzygowski, J., Der Norden i. d. bildenden Kunst Westeuropas. Heidnisches u. Christliches um das Jahr 1000. Wien 1926.
Strzewitzek, H., Die Sippenbeziehungen d. Freisinger Bischöfe i. MA. Beitr. z. altbayer. KG. 3. F. 3 (16). München 1938.
Stutz, U., Gesch. d. kirchl. Benefizialwesens. I/1. Berlin 1895.
— Der Erzbischof v. Mainz u. d. dtsch. Königswahl. Weimar 1910.
— Reims u. Mainz in d. Königswahl d. 10. u. zu Beginn d. 11. Jh. Sb. Berlin 1921, S. 414—433.
Swarzenski, G., Die Regensburger Buchmalerei d. 10. u. 11. Jh. Leipzig 1901.
Szalvert, W., Die Entstehung u. Entwicklung d. Klosterexemtion. MJÖG. 59. 1951, S. 265—298.
Szekfü, J., Der Staat Ungarn. Stuttgart-Berlin 1918.
Szentpétery, J., A Veszprémi püspökség alapitólevele (D. Stiftungsbrief d. Bistums Veszprim). Századok 37. 1903, S. 297—307.
— Magyar oklevéltan (Ung. Urkundenlehre). A magyar történetudomány Kézikönyve. Hrsg. v. B. Hóman. II./3. Budapest 1930.
— Szent István király oklevelei (Die Urkunden Stephans d. H.). Emlékkönyv-Szent-István király. II. Budapest 1938, S. 133—202.
— Beitr. z. Gesch. d. ungar. Urkundenwesens. AUF. 16. 1939, S. 157—183.
Tangl, M., Das Bistum Erfurt. Geschichtl. Stud. Festschr. A. Hauck. Leipzig 1916, S. 108—120.
Teichmann, E., Zur Lage u. Geschichte d. Grabes Karls d. Gr. Zs. d. Aachener Gesch. Ver. 37. 1915, S. 141—202.
— Das älteste Aachener Totenbuch. Ebd. 38. 1916, S. 1—213.
— Das Zweikaisergrab in Aachen. Aachen 1922.
— Zur Lage d. Zweikaiser-Grabes i. d. Aachener Pfalzkapelle. Ann. d. hist. Ver. f. Niederrhein 128. 1936, S. 126—137.
Tellenbach, G., Römischer u. christl. Reichsgedanke i. d. Liturgie d. frühen MA. Sb. Heid. 1934/35, Nr. 1.
— Libertas. Kirche u. Weltordnung i. Zeitalter d. Investiturstreites. Forsch. z. Kirchen- u. Geistesgesch. 7. 1936.
— Königtum u. Stämme in d. Werdezeit d. Deutschen Reiches. Quell. u. Stud. zur Verfassungsgesch. VII/4. 1939.
— Die Unteilbarkeit d. Reiches. HZ. 163. 1941, S. 20—42.
— Wann ist d. Deutsche Reich entstanden? DA. 6. 1943, S. 1—41.
— Vom karol. Reichsadel z. deutsch. Reichsfürstenstand; s. Adel u. Bauern, hrsg. v. Th. Mayer. Leipzig 1943.
— Germanentum u. Reichsgedanke i. frühen MA. HZb. 62—69. 1942—1949, S. 109 bis 135.
— Vom Zusammenleben d. abendländ. Völker im MA. Festschr. f. G. Ritter. Tübingen 1950, S. 1—60.
Tenckhoff, F., Die westfälischen Bischofswahlen d. z. Wormser Konkordat. Paderborn 1912.
Teyner, F., Gesch. d. deutschen Bildung. Gütersloh 1897.
Teuffel, R., Individuelle Persönlichkeitsschilderung i. d. dtsch. Geschichtswerken d. 10. u. 11. Jh. Dresden 1914.
Teute, O., Das alte Ostfalenland. Diss. Leipzig 1910.
Thiemann, E., Der Niederrheinische Raum. Seine geschichtl. Gestaltung i. Lebenskreis v. Mensch u. Boden bis z. Zeit Ottos d. Gr. In: Das Reich u. Mitteleuropa, 5. Bonn-Berlin 1939.

Thietmar von Merseburg, Die Chronik d. Bischofs u. ihre Korveier Überarbeitung. Hrsg. v. R. Holtzmann. MG. SS. rer. Germ. NS. 9. Berlin 1935.
Thompson, J. W., Feudal Germany. Chicago 1928.
Thorndike, L., A History of Magic and experimental science during the centuries of our era. 2 Bde. 2. Aufl. New-York 1929.
Timm, A., Wallhausen — eine vergessene Pfalz am Südharz. Sachsen u. Anhalt 17. 1941/43, S. 455—472.
Tochtrop, J., Der Königshof Erwitte b. z. Ende d. 17. Jh. Diss. Münster 1910.
Tomasetti, G., Feudalismus Romano. Riv. internaz. di scienze sociali II/6. Rom 1894.
Tomek, E., Studien z. Reform d. dtsch. Klöster im XI. Jh. Stud. u. Mitt. a. d. Kirchengesch. Seminar d. theol. Fak. d. Univ. Wien 4. 1910.
— Gesch. d. Diöcese Seckau 1. Graz-Wien 1917.
— Kirchengesch. Öst. 1. Innsbruck-Wien-Leipzig 1925.
Torelli, P., Le carte degli archivi Reggiani fino al 1050. Reggio-Emilia 1921.
Torggler, K., Die Arbeiten Ludmil Hauptmanns u. ihre Bedeutung f. Kärnten, besonders i. d. Edlingerfrage. Carinthia I. 128. 1938, S. 24—47.
— Ein arabischer Reisebericht über Kärnten aus d. 10. Jh. Ebd. 130. 1940. S. 252—255.
Torre, A., Studi di G. Volpe sul medioevo italiano. Arch. stor. ital. VII. Ser. IV. 1925, S. 85—109.
Torsten, O., Riche. Eine geschichtl. Studie über die Entwicklung der Reichsidee. München-Berlin 1943.
Tóth, Z., „Attilas Schwert". Studie über d. Herkunft d. sogenannten Säbels Karls d. Gr. in Wien. Budapest 1930.
— A magyar királylándza történetéhez (Zur Gesch. d. heil. ungar. Lanze). Emlékkönyv károlyi Árpád. Budapest 1933, S. 536—545.
— A Hartvik-Legenda kritikájához (a Szt. korona eredetkérdése). Budapest 1942.
— Történetkutatásunk mai állása körül. A szent korona eredetkérdése. (Zu d. gegenwärt. Stand d. Geschichtsforsch.: Die Frage d. Ursprunges d. heil. Krone.) Budapest 1943.
Traube, L., Palaeographische Forsch. IV. Sb. München 34. 1906.
Treitinger, O., Die oströmische Kaiser- u. Reichsidee. Jena 1938.
Trillmich, W., Die Krise d. nord. Heidentums. In: Die Welt als Gesch. XII. 1952, S. 27—43.
Tschan, F. L., Bernward of Hildesheim. Mediaeval and historigraphical Essays in honor of J. W. Thompson. Chicago 1938, 2. Aufl. Indiana 1952.
Tüchle, H., Dedicationes Constantinienses. Kirchen- u. Altarweihen i. Bistum Konstanz bis z. J. 1250. Freiburg i. Br. 1949.
Tyc, Th., L'Immunité de l'abbaye de Wissembourg. Collection d'Etudes sur l'Histoire du droit et des institutions de l'Alsace. I. Straßburg 1927.
Tyroller, F., Die Ahnen d. Wittelsbacher. Beil. z. Ber. d. Wittelsbacher Gymn. München 1950/51.
— Die ältere Genealogie d. Andechser. Beil. w. o. 1951/52.
Uhlirz, K., Die Urkundenfälschung zu Passau i. 10. Jh. Innsbruck 1882. MIÖG. 3. S. 177—228.
— Die ältesten Kaiserurkunden f. d. Bistum Meißen. MIÖG. 1. Ergb. 1884, S. 363 bis 375.
— Gesch. d. Erzbistums Magdeburg unter d. Kaisern aus sächs. Hause. Magdeburg 1887.
— Ramwold, Abt. v. S. Emmeram. Allg. D. Biogr. 26. 1888, S. 222—225.
— Theophanu. Ebd. 37. Leipzig 1894, S. 707—763.
— Die Interventionen i. d. Urkunden König Ottos III. NA. 21. 1895, S. 115—137.
— Über d. Herkunft d. Theophanu, Gemahlin Kaisers Otto II. Byzant. Zs. 4. 1895, S. 467—477.
— Jahrbücher d. Dtsch. Reiches unter Otto II. Leipzig 1902.
Uhlirz, M., Studien zu Gerbert v. Aurillac I. Die Briefe Gerberts b. z. Beginn d. dtsch. Thronstreites im Jänner 984. AUF. 11. 1930, S. 391—422; II. Die ottonischen Kaiserprivilegien f. d. Kloster Bobbio. Gerbert als Abt. Ebd. 13. 1935, S. 437—474.
— Das Kloster Bobbio i. Zeitalter d. Ottonen. Zs. d. hist. Ver. f. Steierm. 26. 1931, S. 21—35.
— Die ital. Kirchenpolitik d. Ottonen. MIÖG. 48. 1934, S. 201—321.
— Die Restitution d. Exarchates Ravenna durch d. Ottonen mit einem Exkurs: Die Pfalz Ottos I. vor den Toren Ravennas. Ebd. 50. 1936, S. 1—31.
— Das deutsche Gefolge Kaiser Ottos III. i. Italien. In: „Gesamtdeutsche Vergangenheit". Festgabe f. H. v. Erbik. München 1938, S. 21—32.
— K. Otto III. u. d. Papsttum. HZ. 162. 1940, S. 258—268.
— Studien über Theophano. I. Die Herkunft d. Kaiserin Theophano. II. Die beiden Lebensbeschreibungen d. Abtes Gregors v. Burtscheid. DA. 6. 1943, S. 442—462, 462—474.
— Der Fürstentag zu Mainz im Februar-März 983. MIÖG. 58. 1950, S. 267—284.
— Studien über Theophano. III. Die Interventionen d. Kaiserin Th. zugunsten d. Nonnenklöster während d. Regierungszeit Ottos II. u. ihre Bedeutung. DA. 9. 1951, S. 122—135.
— Die „Scythae" in den Briefen Gerberts v. Aurillac. MIÖG. 59. 1951, S. 411—415.
— Die Krone d. heil. Stephan. Forsch. u. Vorarbeiten zu d. Hdb. u. Regg. Kaiser Ottos III. 1. Graz-Wien 1951.

— Der Modus de Heinrico u. ſ. geſchichtl. Inhalt. Dtſch. Vtjſchr. f. LW. u. GG. 26. 1952, S. 153—161.
— Zur Kaiſerkrönung Ottos III. Stengel-Feſtſchr. Köln 1952, S. 263—271.
— Die älteſte Lebensbeſchreibung d. heil. Adalbert. Forſch. u. Vorarb. z. d. Ybb. u. Regg. Kaiſer Ottos III. 2. (erſcheint demnächſt).
— Unterſuch. über Inhalt u. Datierung d. Briefe Gerberts v. Aurillac. Forſch. u. Vorarb. z. d. Ybb. u. Regg. Kaiſer Ottos III. 3. (erſcheint demnächſt).
— Die heiligen Fahnen d. karolingiſchen Teilreiche (Druck in Vorbereitung).
— Zur Brautwerbung Kaiſer Ottos III. (in Bearbeitung).
— Die Angaben Hugos von Flavigny über ſeine Abſtammung von Otto III. (in Vorbereitung).
— Böhmer, ſ. Böhmer, Regeſten Ottos III. (erſcheint demnächſt).
Anverzagt, W., Der Burgwall von Klieſtow, Kreis Lebus. Stud. zu Vor- u. Frühgeſch. Feſtſchr. f. E. Schuchardt. Berlin 1940, S. 73—87.
— S. Brackmann, Zantoch.
Bácz v, P. v., Die erſte Epoche d. ungar. Königtums. Fünfkirchen 1935.
— Die Anfänge d. päpſtl. Politik bei d. Slaven. Oſtmitteleurop. Bibl. 43. Budapeſt 1942.
Bancſa, M., Geſch. Nieder- u. Oberöſterreichs 1. Gotha 1905.
Vanderkindere, L., Histoire de la formation territoriale des principautés belges au moyen âge. Compte rendu des sciences de la comm. r. d'hist. V. Sér. VIII. Brüssel 1898, S. 257—295.
— La Formation territoriale des Principautés belges au moyen âge. 2 Bde. Brüssel 1902.
— Liberté et propriété en Flandre du IXe au XIIe siècle. Bull. de l'Acad. Roy. de Belgique 1906.
— Choix d'études historiques. Brüssel 1909.
Van de Vyver, A., Les oeuvres inédites d'Abbon de Fleury. Rev. bénédictine 47. 1935, S. 125—169.
Vannérus, J., La première dynastie luxembourgeoise. Rev. belge de philol. et d'hist. 25. 1946/47, S. 801—838.
Vasiliev, A. A., Hugh Capet of France and Byzantium. Dumbarton oaks papers VI. Cambridge Massachusetts 1951, S. 229—251.
Vehſe, O., Die päpſtliche Herrſchaft i. d. Sabina bis z. Mitte d. 12. Jhr. QFIAB. 21. 1929/30, S. 120—175.
— Ferrareſer Fälſchungen. QFIAB. 27. 1937/38, S. 1—108.
— Deutſchland u. d. Norden i. MA. Kieler Blätter 1941/42, S. 71—83.
— Nordiſche Staatengründer. Hamburg 1943.
Vercauteren, F., Etude sur les civitates de la Belgique seconde. Acad. roy. de Belgique, Lettres 8. XXXIII. Brüssel 1934.
— Etude sur les chatelains comtaux de Flandre du XIe en début du XIIIe siècle. Etudes d'hist. dediées à la mémoire de Henri Pirenne. Brüssel 1937.
— Les médecins dans les principautés de la Belgique et du Nord de la France du VIIIe en XIIIe siècle. Moyen âge. 57. 1951, S. 61—92.
Vergottini, G. de, Lineamenti storici della costitizione politica dell'Istria durante il medio evo. Rom 1924.
Vienken, Th., Die Geltungsdauer rechtl. Dokumente i. früh- u. hochmittelalt. Reich. Marburger Stud. z. ält. dtſch. Geſch. II. 6. 1941.
Vigener, F., Bezeichnungen f. Volk u. Land d. Deutſchen v. 10. b. z. 13. Jh. Heidelberg 1901.
Visconti, A., La legislazione di Ottone I. come conseguenza d. restaurazione politica dell'Impero. Arch. stor. lombardo 52. 1925.
— Una legge feudale di Ottone III. esclusa dal capitolare italico. Ist. lombardo di scienze. Rendiconti II. Ser. LX. 1927, S. 198—208.
— Ricerche sul diritto publico milanese nell'alto medio evo I. Annali d. Università di Macerata III. 1928.
Vlaminck, A. de, Les origines de la ville de Gand. Mém. couronnés XLVI. Brüssel 1891.
Vöge, W., Eine deutſche Malerſchule um d. Wende d. 1. Jahrtauſends. Weſtdtſch. Zſ. f. Geſch. u. Kunſt. 7. Ergb. 1891, S. 117—125.
Voigt, H. G., Adalbert von Prag. Berlin 1898.
— Der Miſſionsverſuch Adalberts v. Prag in Preußen. Königsberg 1901 (Altpreuß. Monatsſchr. 38. 1901).
— Der Verfaſſer der röm. Vita d. heil. Adalbert. Prag 1904.
— Brun von Querfurt. Stuttgart 1907.
— Die Schenkung Polens an Papſt Johannes XV. (Beſprechung v. Zmigród-Stadnicky. Schenkung Polens). Altpreuß. Monatsſchr. 48. 1911, S. 626—643.
— Eine neuerdings entdeckte mittelalterl. Lebensbeſchreibung d. Preußenmiſſionars Brun v. Querfurt. Sachſen u. Anhalt 3. 1927, S. 87—134.
Voigt, K., Die königl. Eigenklöſter i. Langobardenreich. Gotha 1909.
— Die karolingiſche Kloſterpolitik u. d. Niedergang d. weſtfränk. Königtums. Kirchenrechtl. Abh. 90 u. 91. Stuttgart 1917.
Voinowitch, L. de, Histoire de Dalmatie. Paris 1934.
Volkstum u. Kulturpolitik, Georg Schreiber z. 50. Geburtst. Köln 1932.
Volpe, G., Medio evo italiano. Florenz 1923.
— Lunigiana medievale. Bibl. stor. toscana. II. Florenz 1923.

Voltelini, H., Precarie u. Beneficium. Vjschr. f. Soz. u. Wg. 16. 1922, S. 259 bis 306.
Vyver, A., s. Van de Vyver.
Waas, A., Vogtei u. Bede i. d. dtsch. Kaiserzeit. 2 Teile. Arb. z. dtsch. Rechts- u. Verfassungsgesch. 1. u. 5. Berlin 1919—1923.
— Herrschaft u. Staat i. dtsch. Frühmittelalter. Hist. Stud. 335. Berlin 1938.
— Das erste deutsche Reich. Hamburg 1943.
— Das Kernland d. alten dtsch. Reiches am Main u. Rhein. DA. 7. 1944, S. 1—47.
Wahnschaffe, A., Das Herzogtum Kärnten u. s. Marken. Diss. Leipzig. Klagenfurt 1878.
Waitz, G., Deutsche Verfassungsgesch. 6. 2. Aufl. Berlin 1896.
Wampach, C., Gesch. d. Grundherrschaft Echternach i. Frühmittelalter I/1. Textband; I/2. Quellenband. Luxemburg 1929, 1930.
— Urkunden- u. Quellenbuch z. Gesch. d. altluxemb. Territorien. 1. Luxemburg 1935.
Warichez, I., L'abbaye de Lobbes. Löwen-Paris 1909.
Wattenbach, W., Beitr. z. Gesch. d. christl. Kirche i. Böhmen u. Mähren. Wien 1849.
— u. R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen i. MA. Deutsche Kaiserzeit. I/1—3. Berlin 1938/40.
Watterich, J. M., Pontificum Romanorum vitae 1. Leipzig 1862.
Weigle, F., Ratherius v. Verona i. Kampf um d. Kirchengut. — QFIAB. 28, 1937/38, S. 1—35.
— Il processo di Raterio di Verona. Studi storici Veronesi IV. 1953, S. 29—44.
— Studien z. Überlieferung d. Briefsammlung Gerberts von Aurillac. DA. 10. 1953, S. 19—70.
Weiland, L., Chronologie d. älteren Atissinnen v. Quedlinburg u. Gandersheim. Zs. d. Harzver. 8. 1875, S. 475—489.
Weinhold, K., Die deutschen Frauen i. d. MA. Wien 1851.
Weirauch, H. E., Die Güterpolitik d. Stiftes Quedlinburg i. MA. Sachsen u. Anhalt 13. 1937, S. 117—181.
Weirich, H., Das Privileg Benedikts VII. f. Memleben. Ebd. 12. 1936, S. 83—94.
Weise, G., Osten u. Westen auf d. Wege zum MA. In: Die Welt als Gesch. 4. 1938, S. 448—472.
Weller, K., Gesch. d. schwäbischen Stammes bis zum Untergang d. Staufer. München—Berlin 1944.
— Die Reichsstraßen i. MA. im heutigen Württemberg. Württemb. Vjschr. f. LG. NF. 33. 1927 Stuttgart 1928, S. 1—44.
Wenner, J., Die Rechtsbeziehungen d. Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern b. z. Tode Aribos (1031). Görresgesellsch. Veröff. f. Rechts- u. Sozialwiss. 46. Paderborn 1926.
Wenning, B., Über d. Bestrebungen d. franz. Könige d. 10. Jh., Lothringen f. Frankreich zu gewinnen. Beil. z. Programm d. Gymnasiums Hanau. 1884.
Wentz, G., s. Germania sacra, Brandenburg, Havelberg.
Wentzke, P., Chronik u. Urkundenfälschungen d. Kl. Ebersheim. ZGO. NF. 25. 1910, S. 35—75.
— Zur ältesten Gesch. d. Straßburger Kirche. Ebd. S. 383—397.
Werneburg, R., Gau, Grafschaft u. Herrschaft in Sachsen bis z. Übergang i. d. Landesfürstentum. Diss. Göttingen 1910 u. Forsch. zur Gesch. Niedersachsens III/1. Hannover 1910.
Werner, K. F., Die Legitimität d. Kapetinger. In: Die Welt als Gesch. XII. 1952, S. 203—225.
Wersche, C., Das staatsrechtl. Verhältnis Polens z. dtsch. Reich während d. MA. Zs. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen 3. 1888, S. 247—296, 375—414.
Weyl, R., Die Beziehungen d. Papsttums z. fränk. Staats- u. Kirchenrecht unter d. Karolingern. Untersuch. z. dtsch. Staats- u. RG. 40. Breslau 1892.
Wibel, H., Die Urkundenfälschungen G. F. Schotts NA. 29. 1904, S. 653—765.
— Fünf Urkundenfälschungen Bodmers. Ebd. S. 165—172.
— Nachtrag zu den „Urkundenfälschungen G. F. Schotts". NA. 31. 1906, S. 194—196.
— Die Siegel d. dtsch. Kaiser u. Könige. NA. 35. 1910, S. 246—262.
— Zur Kritik d. älteren Kaiserurkunden f. d. Kloster Werden a. d. Ruhr. AUF. 3. 1911, S. 81—112.
— Der Liber primus chartarum ecclesiae Leodiensis. NA. 38. 1913, S. 674—683.
— Drei Urschriften Cremoneser Dipl. a. d. 10. u. 11. Jh. NA. 43. 1922, S. 215—223.
Wichmann, F., Untersuch. z. älteren Gesch. d. Bistums Verden. Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1904, S. 275—340.
— Ottos III. Urkunde f. Walsrode v. 7. Mai 986. AUF. 5. 1914, S. 239 f.
Widemann, J., Die Traditionen d. Hochstiftes Regensburg u. d. Kl. S. Emmeram. Quell. u. Forsch. z. bayr. Gesch. NF. 8. München 1943.
Widera, E., Der Kirchenzehnt in Deutschl. z. Zeit d. sächs. Herrscher. Diss. Berlin. Mainz 1930 u. Arch. f. kath. KR. 110., S. 33—110.
Widmann, H., Gesch. Salzburgs 1. Gotha 1907.
Wierusz owski, H., Reichsbesitz u. Reichsrechte im Rheinland 500—1300. Bonner Jb. 131. 1926, S. 114—153.
Wieser, H. v., Über die Identität d. Kanzleinotars Hildibald K. mit d. Kanzler u. Erzbischof Heribert. Quellenstud. a. d. hist. Seminar d. Univ. Innsbruck 5. 1913, S. 87—107.

Wiesflecker, H., Die Regesten d. Grafen v. Görz u. Tirol, Pfalzgrafen i. Kärnten I. Publik. d. Inst. f. österr. Gesch.-forsch. IV/I. 1949.
Willens, H., Die Nachricht über eine Schenkungsurkunde v. Jahre 951 u. die Frage d. Echtheit d. Urkunde Ottos III. v. 14. April 999. Diss. Bonn 1922. Mitt. d. hist. Ver. f. d. Saargegend 16. 1927.
Willems L., Les frontières de la France et de l'empire à Gand et dans le pays de Waes du IXe au XIIIe siècle. Ann. de la soc. d'hist. et d'archéol. de Gand Nr. 3. 1908.
Wilmans, R., Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter d. Herrschaft König u. Kaiser Ottos III. (983—1002). Berlin 1840.
Wimmer, F. P., Kaiserin Adelheid. Progr. Regensburg 1889.
Winter, E., Byzanz u. Rom im Kampf um d. Ukraine 955—1939. Leipzig 1942.
Winter, F., Die Grafschaften im Nordthüringau. Magdeburger Gschbll. 9. 1874, S. 281—318.
— Die Bildung u. Abgrenzung d. Magdeburger Sprengels i. J. 968 u. f. Grafschaften i. Wendenland. Ebd. 10. 1875, S. 1—33.
— Der Sprengel von Merseburg u. f. Grafschaften. Arch. f. sächs. Gesch. NF. 3. Leipzig 1877, S. 105—140, 193—237.
Winterfeld, L. v., Untersuchungen zur ältesten Gesch. Dortmunds. Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark. 31. 1924, S. 7—76.
— Gesch. d. freien Reichs- u. Hansestadt Dortmund. Dortmund 1934.
Winterfeld, P. v., Stilfragen aus d. lateinischen Dichtung d. MA. Berlin 1903.
— Deutsche Dichter d. lateinischen Mittelalters. München 1917.
Witte, O. J., Lothringen in d. 2. Hälfte d. 10. Jh. Diss. Göttingen 1869.
Witte, H., Geneal. Untersuch. zur Gesch. Lothringens u. des Westrich. Jb. d. Ges. f. lothring. Gesch. u. Altk. 5. 1893, S. 26—107.
— Genealog. Untersuch. z. Gesch. Lothringens II. Ebd. 7. 1895, S. 79—127.
— Der heilige Forst u. seine ältesten Besitzer. JGG. NF. 12. 1897, S. 193—244.
— Hagenau, Genealog. Untersuch. z. Reichsgesch. unter d. sal. Kaisern. MJÖG. 5. Ergb. 1896—1903, S. 309—474.
Wittich, K., Die Entstehung d. Herzogtumes Lothringen. Göttingen 1862.
Wittich, W., Altfreiheit u. Dienstbarkeit d. Uradels i. Niedersachsen. Vjschr. f. Soz. u. Wg. 4. 1906, S. 1—127.
Wojciechowski, Z., La Renovatio Imperii sous Otto III. et la Pologne. Rev. hist. 1949. LXXIII., S. 30—45.
— L'état polonais au moyen âge. Paris 1949.
— Mieszko I. and the rise of the Polish State. London 1936.
— Boleslas le Vaillant et la crise des relations polono-allemandes. Rev. occidentale Nr. 1. 1948, S. 215—230.
— Le Patrice Boleslas le Vaillant. Rev. Belge de Philol. et d'Histoire XXIX. 1951, S. 33—60.
Wolfereck, K., Zur Gründung von Goslar u. Braunschweig. Hist. Vjschr. 25. 1930, S. 23—44, 177—213.
Wostry, W., Drei St.-Wenzel-Studien. Jb. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. 3. 1930—33. Prag 1934, S. 290—371.
— Germania, Teutonia, Alemania, Bohemia. Abh. d. Dtsch. Akad. d. Wiss. Prag. Phil. hist. Kl. 6. 1943.
Wutte, M., s. Jakisch, Hist. Atlas.
— Zur Siedlungsgesch. d. südl. Vorlandes der Karawanken. Carinthia I. 131. 1941, S. 3—30.
— Der Ursprung der Edlinger. Ebd. 139. 1949. 1. Teil, S. 13—32; 2. Teil, Gewaltbote, Pfalzgraf u. Pfalzgrafensitz d. Herzogstuhles. S. 33—45.
Zahn, W., Die Beziehungen der Burg u. Stadt Arneburg z. Erzstift Magdeb. Magdeb. Geschichtsbll. 42. 1907, S. 1—26.
Zakrzewski, St., Boleslaw Chrobry Wilki. Lemberg-Warschau 1925.
Zatschek, H., Berichte über die Neuerscheinungen auf d. Gebiete d. Urkundenlehre 1925—1927—1929. MJÖG. 43 u. 44. 1929—1930, S. 405—453, 457—515; 54. 1942, S. 435—520.
— Studien zur mittelalterl. Urkundenlehre. Schriften d. philos. Fakul. d. dtsch. Univ. in Prag. 4. Brünn-Wien 1929.
— Die deutsche Staatsführung i. 9. u. 10. Jh. MJÖG. 13. Ergb. 1939, S. 54—70.
— Wie das erste Reich d. Deutschen entstand. Quell. u. Forsch. a. d. Geb. d. Gesch. 16. Prag 1940.
— Gedanken zur Reichsteilung v. Verdun i. J. 843. Zs. f. Gesch. d. Sudetenländer 6. 1943, S. 129—137.
— Germ. Raumerfassung u. Staatenbildung i. Mitteleuropa. HZ. 168. 1943, S. 27—56.
Zeissberg, H., Die polnische Geschichtsschreibung d. MA. Leipzig 1873. (Preisschriften d. fürstl. Jablonowskischen Ges. XVII.)
— Miseco I., d. erste christl. Beherrscher d. Polen. ADG. 38. 1867, S. 25—120.
— Über die Zusammenkunft Kaiser Ottos III. mit Herzog Boleslaw I. v. Polen zu Gnesen. Zs. f. öst. Gymnasien 1867/V. S. 313—348.
Zibermayr, J., Das älteste Traditionsbuch d. Hochstiftes Passau. MJÖG. 26. 1905, S. 369—414.

— Noricum, Baiern u. Österreich. München-Berlin 1944.
Zickgraf, E., Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Schriften d. Inst. f. gesch. Lk. v. Hessen u. Nassau 22. Marburg 1944.
Ziegler, E., Das Territorium d. Reichsabtei Hersfeld. Ebd. 7. Marburg 1939.
Zimmermann, E. H., Vorkarolingische Miniaturen. 3 Mappen u. 1 Textband. Denkmäler dtsch. Kunst III. Sektion, Malerei I. Abt. Berlin 1916.
Zingarelli, N., Il Boezio Provenzale e la leggenda di Boezio. R. Ist. lombardo. Rendiconti, I. Ser. LIII. Mailand 1920, S. 193—221.
Zmigród-Stadnicki, K. Graf v., Die Schenkung Ungarns an Papst Johannes XV. Freiburg 1911.

Orts- und Personenverzeichnis.

Abkürzungen: A. = Abt., Äbte; Äbt. = Äbtissin; B. = Bischof; Br. = Bruder; Bst. = Bistum; Eb. = Erzbischof; Ebst. = Erzbistum; F. = Fürst; Fn. = Fürstin; Gem. = Gemahl, Gemahlin; Gr. = Graf, Grafen; Grn. = Gräfin; H. = Herzog; Hn. = Herzogin; Kl. = Kloster; Kf. = Kaiser; Kfn. = Kaiserin; Kg.= König; Kgn. = Königin; Mgr. = Markgraf; M. = Mutter; Nkl. = Nonnenkloster, -Klöster; P. = Papst; Pf. = Pfalz; Pfgr. = Pfalzgraf; S. = Sohn; Schw. = Schwester; T. = Tochter; V. = Vater.

A.

Aachen, Pf. 5—7, 9, 11 f, 26, 50, 56, 62, 69, 153 f, 164, 166, 180, 184, 186, 191 f, 230, 232, 234, 238, 242, 244, 246—251, 254, 273, 298, 313, 318, 320, 325—328, 333—336, 347 f, 367, 381, 393, 396, 398, 400—404, 409 f, 425 f, 465—467, 469, 478, 482, 515, 524, 539, 543, 559, 563, 566, 589—592. — Pfalzkapelle, Marienkirche: 234, 245, 281, 318, 396.

Aarhus, Bst. (Jütland) 92, 94, 96.

Aba-Samuel, ungar. Kg. († 1043?), 503 f.

Abbo, A. v. Fleury († 1004), 136, 144, 181, 183, 186, 211, 221, 231, 233, 236, 246, 485—487, 518 bis 525.

Abodriten, Slavenstamm (östl. Lübeck) 17 f, 94, 126, 168. — F. Mistui.

Abraham, B. v. Freising († 993), 21, 114, 160, 171, 459.

Acqui, Bst. (Italien, Prov. Alessandria) 201, 235.

Adalbero, Eb. v. Reims († 989), 13, 19, 21, 25, 27—31, 44—55, 67 f, 72—76, 79—82, 84, 86, 97 f, 100—103, 107—109, 111, 130 bis 132, 236 f, 251, 367, 430, 439, 443, 456 f, 460—463, 492, 524.

—, B. v. Basel 338.

—, (Ascelin), B. v. Laon († 1030), 52, 74, 100 f, 109, 132, 135, 184, 233 f, 338, 560 f.

—, B. v. Verdun, I. u. v. Metz († 1005), 36, 39, 53, 152, 171, 300.

—, B. v. Verdun, II. († 990?), 30, 36, 40, 45, 50—53, 73, 78, 128, 133, 439 f.

—, Pfgr. 90.

—, v. Eppenstein, Mgr. († c. 972), 329, 338 f.

—, s. Bardo, Gr. v. Bastnach.

Adalbert, Eb. v. Magdeburg († 981), 286.

—, B. v. Brescia († n. 1004) 104, 118, 199, 202, 219, 254, 284, 289, 381.

— (Woytech), Heil., B. v. Prag († 997), 6 f, 118, 188, 195, 204, 209, 211—216, 220, 222 f, 225 bis 228, 238, 241—245, 249, 260 f, 270, 273, 285, 291, 293, 310 f, 317—320, 326, 333, 348, 357, 361, 367, 369 f, 372, 384, 400, 404 f, 409, 412, 417, 419 f, 458, 460, 491 f, 496 f, 502, 506—510, 514, 538—548, 566—570, 577 f.

—, A. v. Secon 300.

—, Kg. d. Langobarden († 975), 386.

—, (Azzo) Gr. 203, 381, 498.

Adalbold, Mönch i. Lobbes, 1010 B. v. Utrecht 593.

Adaldag, Eb. v. Bremen-Hamburg († 988), 67, 92—95.
Adalwin, A. v. St. Pierre i. Blandigny i. Gent († 995), 193.
Adam v. Bremen, Chronist, 11. Jh., 66, 237.
—, Bürger 341.
Adda, l. Nebenfl. d. Po, 206 f, 253.
Adela, s. Athela.
Adelania, Gem. Kg. Konrads v. Burgund 32.
Adelarius, Mönch i. St. Remi zu Reims 75.
Adele, Gem. Ottos Gr. v. Orlamünde 425.
Adelheid, Ksn., Gem. Kg. Ottos d. Gr. († 999), 3—5, 10 f, 22—25, 29 f, 32—43, 51—56, 58, 61, 68, 71, 76, 79, 82—87, 104 f, 113, 121 f, 140—142, 146 f, 149—157, 159—162, 165 f, 168—170, 172, 174, 176 f, 179 f, 190—192, 195, 202, 206, 216, 219, 221, 223 f, 236, 256, 266 f, 271, 282, 297 f, 300, 307, 310, 313, 315—317, 338, 341, 353 f, 369, 431, 441, 444 bis 448, 465, 482, 491, 495, 500.
—, Gem. Kg. Hugo Capets († c. 1004), 56, 101, 220, 222, 224, 231, 491, 496 f, 523.
—, T. Kf. Ottos II., Aebtissin v. Quedlinburg († 1045), 3, 16, 20, 37, 127, 136, 189 f. 298 f, 316 f, 327, 330, 332, 335 f, 346, 348, 410.
—, T. d. Pfgr. Ezzo, Aebtissin v. Nivelles 164.
—, Aebtissin v. Vilich, 1000 v. St. Maria i. Kapitol i. Köln 335.
Ademar, Dux v. Capua 303—306, 342.
—, v. Chabannes, Mönch i. Angoulême, Chronist († 1034), 333, 505, 508, 510, 526 f, 533, 578, 593.
Adilint, Gem. Bruns 136.
Adria, Adriastellung 122—157, 198, 203, 218 f, 267, 339 f, 353 f, 375 f, 378, 387, 415, 568.
Adso, A. v. Montier-en-Der († 992), 418.
Aethelred II., Kg. v. England († 1016), 328, 416.
St. Afra 395.
Agiltrud, Gem. Kg. Rudolfs III. v. Burgund 338.
Agisulf, lombard. Beamter 104.
Aico, s. Eid, B. v. Meißen.
Ailhard, Gr. 145.
Aimo, Gr. 104.
Aimoin, Mönch in Fleury 181, 480, 485, 519—521.
Aio, Eb. v. Capua 160, 290 f.
Ala (Burg b. Goslar) 16, 20.
Al-Achem, Emir v. Sizilien 288.
Alawich, A. v. Pfävers u. Reichenau, (999) B. v. Straßburg († 1001), 252, 254, 280, 303, 388.
Alba, Bst. (Prov. Cuneo) 381. — B. Constantin.
Albano, Bst. (Prov. Rom) 379, 517. — B. Johannes.
Alberich, F. u. Senator d. Römer († 954), 119, 258, 263, 527.
—, Gr. v. Tusculum 264.
Albericus, B. v. Hatria 370.
—, iudex 202, 381.
Albert, Gr., Otbertiner 203.
Albi, Gr. S. d. Gunzelin 146.
St. Albinus 139.
Alfierus, F. v. Salerno 304, 306.
Alligern, A. v. Montecassino († 985), 66.
Aller (r. Nebenfl. d. Weser) 336.
Allstedt (Thüringen b. Sangerhausen) 44, 85 f, 136, 155 f, 168, 172, 238, 467, 469 f.
Almansor, Vezier 72.
Aloara, Fn. v. Capua 60, 66, 290.
Alost (b. Gent) 98, 455.
Alpertus, Mönch v. S. Symphorian zu Metz 141.
Alphanus, Eb. v. Benevent 289, 388.
—, Kleriker i. Benevent 289.
Altdorf (Elsaß, Kr. Molsheim) 299.
Amalfi (b. Neapel) 263, 290, 306. — H. Manso.
Almaraba, Schw. d. Kn. Mathilde 15.
Ambachten, Vier, (Quatres-Métiers-Axel, Hulst, Assenede, Bocholt b. Gent a. d. Schelde) 98, 453, 455, 457.
S. Ambrogio, s. Mailand.
Amerika 95.
Amorbach, Kl. (südl. Miltenberg a. Main) 494.
Anastasius, s. Aschericus.
Anastaso-Theophanu, byzant. Ksn., Gem. Romanos II., u. d. Nikephoros Phokas 1.
Ancona (südl. Rimini) 358.
Andernach (a. Rhein) 78, 149, 208, 281.
Andlau, Kanonissenstift (Elsaß, n. v. Schlettstadt) 287, 300.
St. Andreae, s. Ravenna.
—, s. Pola.

Andreas, A. v. S. Salvator zu Pavia 370.
Anna, byzant. Prinzessin 1.
Annalista Saxo, Chronist 12 Jh. 468—470, 577, 594.
Ansfried, Gr. v. Friesland 995, B. v. Utrecht († 1010), 52, 57 f, 61 bis 63, 98, 192 f, 225, 300, 337.
St. Anthimi et Sebastiani, s. Starcia, in Valle.
St. Antonius, Kanoniker, s. Piacenza.
Apennin 258, 277.
Apinianici, S. Maria i. (Umgeb. Roms, b. Farfa?) 216, 289.
S. Apollinare i. Classe, s. Ravenna.
Aquileia, Patriarchat 123 f, 216, 218, 377, 570. — Patr. Johannes.
Araber 72 f, 288, 305, 359. — S. Sarazenen.
Arbod, A. v. St. Remi zu Reims 167.
Arderatus, A. v. S. Apollinaris in Classe 370.
Ardicin, S. Arduins v. Ivrea 279, 287, 340 f, 344.
Arduin v. Ivrea, Pfgr. († 1015), 235, 277—279, 286 f, 294 f, 301, 340 f, 344, 394, 397, 498, 565.
Arezzo, Bst. (nahe d. Trasimen. See) 217, 276. — B. Helmpert. — Kl. SS. Florae et Lucillae 203, 205. — A. Bonizo.
Aribo, Gr. 300.
Aribonen 65.
Arneburg (a. d. Elbe, unterh. Magdeburg) 238, 240 f.
Arnold, Probst v. St. Emmeram, Regensburg 570.
Arnulf, Eb. v. Mailand († 1018), 279, 341, 369, 392.
—, Eb. v. Reims († 1021), 110 f, 113, 120, 130—138, 143 f, 166, 181—186, 210, 221, 224, 231, 233, 246 f, 251, 296, 462 f, 478 bis 486, 488, 490—493, 518—525, 560.
—, B. v. Orléans († 1003), 143 f, 209, 358, 483 f.
—, B. v. Vich (Spanien) 268.
—, Kapellan, B. v. Halberstadt († 1023), 55, 228, 237, 282, 298 f, 308 f, 329.
—, v. Mailand, Kleriker, Chronist 512 f, 527—529, 532 f, 594.
—, H. v. Bayern († 937) 228.
Arnulf I., Mgr. v. Flandern († 965?) 450—452, 454 f.
—, d. Jüng., Mgr. v. Flandern († 988) 451.
—, Gr. v. Holland u. Gent († 993) 99 f, 171, 455—457.
—, Gr. v. Valenciennes 334, 457.
Arpaden, ungar. Fürstenhaus 196, 248.
Ascelin, s. Adalbero, B. v. Laon.
—, v. Dronghem 191.
Aschericus (Anastasius), A. v. Meseritsch u. Pécsvárad, Eb. v. Gran (?) 243, 318 f, 351, 370 f, 421, 544, 552, 566—571, 581 f.
Ascoli, Bst. (Mittelitalien, a. Tronto, Prov. Foggia) 288. — Kanoniker 216.
Ascomannen, Wikinger 172.
Asic, s. Esiko.
Asolo, Burg (b. Treviso) 136.
Asti, Bst. (westl. v. Alessandria) 159. — B. Petrus.
Athela, Gem., Mgr. Arnulf II. v. Flandern 451 f.
—, (Adele), T. d. Gr. Wichmann v. Gent 225, 378.
Athenulf, F. v. Benevent 302.
Attigny, Pf. (Frankreich) 465.
Augsburg, Bst. 395, 593. — B. Udalrich, Etich, Liutolf, Gebhard, Brun.
Augustin, Heil. 222, 322, 417 f, 558, 576.
Aurillac, Kl. (Südfrankreich) 491 f. — A.: Gerald, Raymund. — Mönche: Bernardus, Gerbert.
Avelgau (b. Bonn) 78. — Gr. Megingoz.
Ayraldus 104.
Azzago, Burg (b. Verona) 103.
Azzo, Diakon 277.

B.

Baden i. Ufgau 87, 149.
Badenweiler (östl. d. Rheins, b. Müllheim) 177.
Balderich, Ritter, Gem. d. Athela 225.
Baldericus (Balzo), B. v. Speyer († 987) 90.
—, Kapellan 370, 378.
Balduin, B. v. Utrecht († 995) 128, 192 f.
—, Mgr. v. Flandern 27, 191, 334, 451.
Balzo, s. Baldericus, B. v. Speyer.
Bamberg (Oberfranken) 63—65, 323, 406, 472 f, 509, 570.

Barby (a. d. Elbe b. Calbe) 298.
Barcelona 72.
Bardengau (um Lüneburg) 238, 242.
Bardo (Adalbero), Gr. v. Baſtnach 45 f, 52 f, 103.
Bari (Süditalien) 288.
Bartholomäus, Apoſtel 273, 293, 310, 320, 404 f, 536, 542.
S. Bartolomeo in Strada, ſ. Pavia.
—, all' Iſola, ſ. Rom.
Baſel, Bst., ſ. B. Adalbero.
Baſilius, Heil. 5, 213,
—, II., byzant. Kſ. († 1025) 98, 157, 339, 392.
S. Basle (Baſole) i. Vercy (b. Reims) 136, 138, 143 f, 153, 166 f, 181—184, 478, 481—483, 485.
S. Bavo, ſ. Gent.
Bayern 20 f, 34—36, 38, 40, 42 f, 52, 56, 63 f, 187 f, 191, 194, 247, 250, 301, 339, 396, 409, 415, 428, 430 f, 437, 475, 593.
Beatrix, Witwe H. Friedrichs von Oberlothringen 27, 35 f, 38 f, 44, 53 f, 78, 81—83, 441.
Becilin, Gr. 179, 192, 298.
Bedbur, Kl. (b. Kleve) 425.
Beelitz, Burgward (b. Arneburg a. d. Elbe) 238.
Belfiore (Italien, ſüdöſtl. Verona) 499.
Belluno, Bst. (Venetien) 158, 498. — B. Johannes.
Belſamis (Gau b. Stendal u. Arneburg) 169.
Benedikt, Heil. 150 f, 196, 306.
—, V., P. († 966) 93, 260.
—, VII., P. († 983) 23, 58, 213, 381.
—, B. v. Porto 309.
—, Mönch v. St. Andreae 231.
—, Mönch 384 f, 388.
—, Miſſionär 584 f.
—, Gr. i. d. Sabina 265.
—, (Bugusſa), Begleiter Adalberts v. Prag 227, 242—245, 310, 539, 548.
Benevent (Unteritalien) 66, 76, 127, 273, 288—290, 292 f, 297, 301 bis 303, 310, 320, 378, 381, 404 f, 534—537, 542, 585. — Kl. S. Sophiae 289, 292, 534.
Benilo, Römer 365.
Benzo, Gr. v. Lodi 202.
Berengar I., Kſ. († 924), 136, 386.
—, II., Kg. († 966), 104.
Bergamo, Bst. (ſüdöſtl. v. Comoſee) 235. — B. Rainfred.
Berge, Königshof i. Helmgau 41, 444.
Berifred, Diakon 277.
Bernardus, B. v. Gaeta 288.
—, B. v. Savona 308.
—, Diakon 385.
—, Gr. v. Pavia 302.
—, Bürger v. Verona 199, 277.
—, Mönch i. Aurillac 239.
Bernhar, B. v. Verden 349, 382.
Bernhard, Heil. 71, 367.
—, A. v. Hersfeld 40.
—, H. v. Sachſen 5, 18 f, 27, 37, 69, 92—94, 112, 136, 145, 151, 160, 162 f, 165, 169, 173, 186, 190, 195, 241 f, 297 f, 329, 335, 376 f, 382.
Bernharius, Kleriker 411.
Bernhoh, fidelis 224, 494.
Bertha, Gem. Kg. Roberts v. Frankreich 221, 233, 284.
—, v. S. Maria i. Kapitol (Köln) 335.
Bernward, B. v. Gaeta 291.
—, Gr., B. v. Hildesheim († 1022) 18, 89 f, 128, 148, 162, 165, 173, 176, 180, 186, 193, 196, 242, 246 f, 250, 261 f, 298, 336, 346 bis 350, 361—367, 379, 381—383, 387, 390 f, 401, 406, 408, 411, 418, 482, 514, 529, 581, 587, 590.
Bezeko, Gr. 18.
Binizo (Bio), Gr. v. Merſeburg 18, 125, 145 f.
Bioglio (Italien, Prov. Novara b. Biella) 367.
Birthilo, Gr. i. Breisgau 167, 258 f, 299.
Biſinſtidi, ſ. Bürſtadt.
Bitrizi (Slavengau b. Magdeburg) 189.
Blandigny, ſ. Gent.
Bober, l. Nebenfl. der Oder 319.
Bobbio, Kl. (Prov. Pavia, b. Voghera) 7, 23, 59, 61, 76 f, 80, 122 f, 271, 274 f, 279, 297, 313, 459, 564. — Äbte, ſ. Gerbert v. Aurillac, Petroaldus.
Bobbio (Sarſina), 314, 354.
Bodendorf (Wüſt. b. Wulfen, n. v. Köthen) 189.
Bodenſee 101—103, 106, 123, 167, 338, 459 f.
Böhmen 31 f, 69, 125 f, 140, 156, 213, 215, 312, 428 f.
Boethius, röm. Philoſoph u. Staatsmann. 90, 280, 406—408.

Boleslaw Chrobry, H. v. Polen († 1025) 156, 164, 188, 238, 242 f, 245, 310 f, 313, 315, 317, 319 bis 326, 328, 333, 369 f, 376, 419 bis 421, 468, 509, 538—545, 547 bis 559, 568.
—, III., Kg. v. Polen († 1138), 555.
—, II., H. v. Böhmen († 999) 17 f, 31, 65, 69, 125 f, 156, 159, 312, 428 f, 468—470, 540.
Boliliut, Slavenfürst 189.
Bologna 380.
Bommel, (a. d. Waal) 300.
Bonifaz VII., P. († 985) 59.
SS. Bonifazio ed Alessio, Kl. Aventin, s. Rom.
Bonifatius s. Brun v. Querfurt.
Bonizo, B. v. Sutri († 1091) 504, 513 f, 521.
—, A. v. SS. Florae et Lucillae 203.
Bonn 79.
Boppard a. Rhein (oberh. Koblenz) 153, 179, 338, 447.
Borell, Gr. v. Barcelona 72, 98, 171, 268 f.
Borghorst, Nkl. (b. Münster) 111.
Borgo S. Donnino, (nw. Parma) 217, 342.
Boso, A. v. Mouzon 246, 251, 522, 524.
—, v. Nebiano 279.
Bothfeld (Bodfeld) Pf. (Bez. Hildesheim b. Elbingerode) 146 f, 159 f, 186.
Bourges, Ebst. (Frankreich) 484.
Bozen, (an Etsch-Eisack) 388.
Brabant 453, 457.
Braine-Le-Comte (südwestl. v. Brüssel) 99, 457.
Brandenburg 145 f, 159, 161, 168 bis 170, 173, 189. 468—470.
Branthoch, A. v. Fulda 58, 148, 431.
Brauweiler, Kl. (b. Köln) 164, 530, 532 f.
Breisach (Alt-Breisach, r. Rheinufer, Baden) 14, 26 f, 432—443.
Breisgau 167, 177, 258.
Breme, Kl. i. d. Lomellina (südwestl. v. Pavia), früher Novalese 159, 276. — A. Garibert (Gezo).
Bremen, Ebst. 67, 92—94, 96, 112, 173, 470. — Eb. Adaldag, Libentius (Licvizo).
Brenner, Paß 191, 197, 250, 316, 349, 395.
Brescia, Bst. (westl. v. Gardasee) 199, 255, 496. — B. Adalbert. — Kl. S. Salvator et Giulia 255.
Breslau, Bst. 323, 325 f. — B. Johannes.
Bretislaw, H. v. Böhmen († 1055) 541.
Brewnow, Kl. (b. Prag) 213, 568 bis 570.
Brogne, Kl., (b. Namur) 76, 154, 175, 410, 464—467.
Bruchsal, (nordöstl. v. Karlsruhe) 177, 217 223, 338, 494—496, 502.
Brüggen, (a. d. Leine, n. v. Alfeld) 237.
Bruel, (Moorgebiet b. Aachen) 318.
Brugnato, Kl. (a. d. ligur. Küste) 205.
Brumpt (Brumath, n. Straßburg) 338.
Brunshausen, Kl., (b. Gandersheim) 347.
Brunig, Gr. 18.
Brunengeruuz, (Brabant, b. Tirlemont) 83.
Bruno, Eb. v. Köln, († 965) 139, 453.
—, (Brun) v. Querfurt, Eb. Slaven-Missionär, (Bonifatius † 1009) 204, 343, 363 f, 366, 368—370, 378, 384 f, 389, 393, 411 f, 414, 422, 496, 505, 507, 583—588, 590, 594.
—, B. v. Augsburg († 1029) 505, 508 f.
—, B. v. Langres 130 f, 133, 143.
—, B. v. Verden († 976) 372.
Bruno v. Kärnten, s. Gregor V.
—, Sohn d. Gr. Egbert des Einäugigen 125.
—, (Brun), sächs. Adeliger 136.
Buchau, Kanonissenstift (westl. Biberach) 300.
Bürstadt b. Worms 21, 29, 31—34, 38 f, 50, 172, 427—431, 437.
Bugussa, s. Benedikt, Begleiter Adalberts.
Bulgaren 157.
Burchard, B. v. Worms († 1025) 175, 179, 191, 282, 307, 319, 330, 383, 391, 394.
Burgbernheim, (b. Rothenburg, ob. d. Tauber) 329.
Burgund 32, 69—71, 76, 85, 105, 108, 147, 150, 170 f, 307, 338, 363, 367.
Burkhard, H. v. Schwaben († 973) 177.
Burtscheid, Kl. (b. Aachen) 318. — Abt.: Gregor.

Byzanz 1—3, 5, 58 f, 157, 159, 174, 180, 193, 198, 202 f, 232, 271, 273 f, 276, 288, 290, 305, 312, 320—322, 324 f, 341, 369, 376, 389, 392, 400, 407 f, 415 f, 418, 420, 511, 513 f, 517, 543, 554, 557.

C.

Cadaloh, B. v. Parma 141.
Caere, (Sabina) 265.
Caesar, G. Julius 407, 436.
Caesarea, Vorstadt v. Ravenna 201, 267, 368.
Caesena, Bst. (b. Forli) 370, 381, 387. — B. Sergius.
Cagenberg, (Kamberg b. Limburg) 318.
Cagli, (südl. Urbino) 355, 358.
Calabrien, 89.
Calbe, (b. Magdeburg) 159.
Caldiero (südöstl. Verona) 499.
Calopriner, venezian. Adelsfamilie 61, 158.
Cambrai, Bst. 30, 191, 193, 211, 225, 335, 388, 438, 587. — B. Rothard, Erluin.
Camerino, (Prov. Macerata) 216. — Gr. Trasemund, Konrad.
Camonica, Val (Tal d. Oglio) 276.
Capolona, Kl. d. heil. Januarius b. Arezzo) 251.
Capua, Ebst. (Süditalien, b. Caserta) 5, 60, 127, 190, 290 f, 303 bis 306, 342, 379, 534—537. — F.: Ademar, Aloara, Laidulf, Landenulf. — Eb. Agio, Gisebardus.
Carniola, s. Krain.
Carolus, (i. Gefolge d. Kaisers) 198.
Castel (b. Lille) 280.
Câteau — Cambrésis, Burg (b. Cambrai) 225, 377.
Cava, Kl. (b. Salerno) 304.
Ceneda, Bst. (n. Treviso) 176. — B. Sicardus.
Cesso, kais. Missus 208, 254 f, 335.
Chelles, (b. Compiègne, Frankreich) 182 f, 479—481, 483—486.
Chèvremont, (b. Lüttich) 85—87, 100.
Chiavazzo (Prov. Novara, b. Biella) 367.
Chiavenna, (Prov. Sondrio) 339.
Chienti, Fl. (Adria), S. Croce a. 206.
Chieti, (b. Pescara a. d. Adria) 290.
Chlodwig, Kg. d. Franken († 511) 554.
Christian, B. v. Passau († 1013) 148, 163 f, 194, 229, 283, 297, 471—477.
Chrothilde, angebl. T. Ottos III. 411.
Chur, Bst. (Schweiz) 105, 193, 307, 339. — B. Hildibald.
Chutizi, Slavengau (b. Leipzig) 32.
Cicerara, (b. Salerno?) 306.
Cicero, M. Tullius 407.
Cividale, (östl. Udine) St. Maria i. Valle, 218.
Cittanova, Bst. (Istrien) 218.
Civita Castellana, (Prov. Rom, b. Viterbo) 391.
Civitas Nova, s. Heracliana.
Cluny, Kl. (westl. d. Saône, b. Macon) 139, 265, 287, 343, 345, 360. — A. Majolus, Odilo. — Cella S. Mariae i. Pavia.
Colognola, (östl. v. Verona) 499.
Colmar, (Oberelsaß) 71.
Comacchio, Bst. (südl. Venedig) 121 f, 266, 353 f, 364, 368, 370, 374, 583.
Como, Bst., 161, 206, 339 f, 376, 496. — B. Petrus, italien. Erzkanzler.
Comosee 219, 339.
Compiègne, Pf. Frankreich (Dep. Oise) 52, 54, 72, 81 f, 84.
Concordia, Bst. Venetien, (b. Portogruaro) 199, 218, 377, 494, 502.
Constancia, Römerin, 213.
Constantin, B. v. Alba 381.
—, A. v. St. Mesmin 184, 483, 485, 491, 519.
Cornelimünster (Inden) Kl. b. Aachen 62, 237. — Abt: Lantfried.
Corvey s. Korvei
Corvetula, (Lombardei?) 386.
Cosenza, (Calabrien) 288.
Cotrone, (Prov. Catanzaro) 5 f, 60, 94, 141, 258, 288.
Craina Marcha, (Krain, Carniola) 114 f.
Cremona, Bst. 201, 205—208, 218, 235, 254 f, 276, 369, 392. — B.: Odelricus.
Crescentier, Adelsgeschlecht 264 f. — S. Crescentius, Johannes.
Crescentius I. de Theodora 59 f, 119.

Crescentius II. Nomentanus († 998) 59 f, 119, 143, 183, 190, 200, 204, 217, 230—232, 234 f, 248, 257 f, 262—265, 268, 278, 280, 285, 289, 292, 355, 405, 412 f, 417, 511 bis 517, 526—533, 563, 587, 594.
S. Cristina s. Pavia.
S. Croce s. Chienti.
Crossen (Wüst Krassin, Kr. Bitterfeld) 180.
Crotta, (Crotta d'Adda b. Cremona) 325.
Cucuruzzo (a. Garigliano), Kl. S. Salvator de, 291, 534 f.
Curtile (b. Lüttich oder b. Namur) 318.

D.

Dado, Gr. 381.
Dänemark 93—96.
Dagone (Dagome) iudex 550. — Vgl. Mieszko I. v. Polen.
Dahlum, Burg (n. v. Gandersheim) 361.
Daibert, Eb. v. Bourges 143.
Daiferius, (Darferius), Gr. v. Tractto 344, 337, 563 f, 595.
Daio, fidelis 179, 189.
Dale, Kastell, (b. Brescia) 378.
Daleminzien, (Slavengau um Lommatzsch b. Meißen) 31.
Dalmatien, (Adria) 203, 339, 345, 352, 373, 375, 422.
Danewerk, Grenzwall 94, 416.
Demosthenes, griech. Arzt i. Marseille, 1. Jh. 407.
St. Denis, Kl. Paulskirche (Paris) 181 f, 484, 497.
Denzen, (Nahegau) 192, 224.
Deodatus, Gr. 508, 510.
Derenburg, (a. d. Holzemme, westl. v. Halberstadt) 160, 169, 297.
Derlinggau, (zwischen Ocker und Aller) 160.
Danzig, (Gyddanyze) 243.
Desiderius, Kg. d. Langobarden († 774) 363.
Destelberghem, (b. Gent) 454.
Dethmar, B. v. Prag († 982) 212.
Deusdedit, Kardinal († nach 1097) 559.
Deutz, Kl. (b. Köln) 335.
S. Dié, Kl. S. Deodati (Vogesen) 28, 39.
Diedenhofen, (a. d. Mosel b. Metz) 166, 244, 483.
Diedesisi, (Gau a. d. Oder, b. Glogau) 319, 568.
Diemo, Gr. 300.
Diethard, Diakon, 156.
Dietmar, A. v. Korvei 186, 388.
Dietrich (Theoderich), B. v. Metz († 984) 15 f, 18, 24, 29, 36, 141, 432.
—, Mgr. 18, 66.
—, Gr. 15, 151, 190, 192.
St. Dionysius 191.
Disentis Kl. (Schweiz) 164.
Docibilis I., Dux v. Gaeta 305.
—, II., Dux v. Gaeta 305, 595.
Dodo, B. v. Münster 162, 171.
—, B. v. Osnabrück 228.
Domenicus Candianus, Venezianer, 256, 276.
Dominicus, (Eb. v. Gran?) 570.
—, B. v. Sutri 367, 370.
—, Venetianer, Gesandter Ottos I. 1.
St. Donatus 217.
Dortmund (am Hellweg) 75, 127, 162, 163, 237, 330, 414, 467, 472, 474.
Draufeld 65. — S. Rachwin, Gr.
Dreux, Burg, (Frankreich, b. Chartres) 135.
Drübeck, Kanonissenstift, (nordwestl. v. Wernigerode am Harz) 186.
Drusa, Fn. v. Gaeta 563, 595.
Duderstadt (westl. v. Göttingen) 447.
Duisburg (Bez. Düsseldorf) 44, 54, 75 f, 86, 154, 164, 467, 469, 472, 474 f.
Dullede, Tilleda am Kyffhäuser, 447.

E.

Eberbach a. Rhein (b. Erbach) 224.
Eberhard, Gr. 299.
Ebersberg, Kl. (b. Freising, Ober-Bayern) 128.
Ebersberger, Grafengeschl. s. Udalrich.
Ebersheim (n. Schlettstadt, Oberrhein) 172, 257.
Ecemann, Hofgeistlicher d. Kgn. Adelheid, A. v. Selz, 24 f, 42, 224.
Echternach, Kl. (b. Trier) 154, 167, 244, 399, 408, 465. — Abt.: s. Ravenger.
Eckard, B. v. Schleswig 349 f, 382.
Edgitha, Gem. Kg. Ottos d. Gr. 447.
Eename, Grafschaft am recht. Ufer d. Schelde 98 f. — Gr. Gotfried v. Verdun.
Egbert, Eb. v. Trier († 993) 13, 29, 44, 46, 50 f, 53 f, 56, 62, 73, 91,

98, 102, 103, 106—108, 111, 113, 125, 132 f, 151, 163, 165, 171, 439, 455—457, 461, 482 f.
—, d. Einäugige, Gr. 12, 15 f, 63, 125, 136, 162, 178.
Ehrenfried (Ezzo) Pfgr. († 1034) 164, 322, 336, 530 f, 558.
Eichstätt, Bst. (Mittelfranken) 190. — B. Reginold, Megingaud.
Eid, B. v. Meißen 161, 189, 191, 319.
Eider, Fl. (Jütland) 96.
Eilenburg (a. d. Mulde, nordöstl. v. Leipzig) 146.
Einsiedeln, Kl. (Schweiz) 39, 91, 262, 281, 494. — A. Gregor.
Ekkard, Gr. 242, 330.
Ekkehard II., A. v. St. Gallen († 990) 128.
—, I., Mgr. v. Meißen († 1002) 18, 66, 125, 146, 151, 165, 168 f, 195, 241 f, 254, 261, 297, 306, 319, 327, 329, 335—337, 395.
—, Gr. 18.
Elbe, Fl. 65, 87 f, 97, 126, 145, 159 f, 170, 173, 186, 188 f, 192, 238, 241, 243, 280, 282, 410, 470, 480.
Elbslaven, s. Liutizen, Abodriten, Wagrier u. a.
Ellwangen, Kl. (Württemberg, a. d. Jagst) 87, 106. — Äbte: s. Winithar, Gebhard.
Elsaß 15, 71, 73, 78, 82, 86 f, 105, 147, 149 f, 166, 251, 257, 298 f, 307, 447, 498.
Elsenz Fl., (Bez. Sinzheim) 99.
Elsenzgau 43.
Elspe, (Westfalen, Sauerland) 335, 543.
Elten, Kanonissenstift, (bei Düsseldorf) 225, 452, 454, 494. — Äbt: Lietgard.
Emicho, Gr. 43.
Emilia Senatrix, Ducissa v. Gaeta 291, 595.
Emma, s. Hemma.
Emmeram, Heil. 195.
Emmeramskloster, s. Regensburg.
Ems (b. Wiesbaden) 93.
Engilrich, Gr. v. Traisen 281.
Engerngau (zu beiden Seiten der Weser) 55.
Engizo, A. v. Brugnato 205.
England 95, 173, 328.
Ennsburg (Lorch) 65.
Eppingen (i. ober. Tal d. Elsenz, östl. Bruchsal) 43.
Erfurt 31.
Erik d. Rote († um 1007) 95.
Erik Segersell, Kg. v. Schweden († um 994?) 96, 328.
Erkanbald (Erchembald), Eb. v. Tours († etwa 1005), 181, 284, 480, 484, 486.
—, B. v. Eichstätt 390.
—, B. v. Straßburg 38 f, 106.
—, A. v. Fulda 251, 300, 391.
Erkanbert, A. v. Niederaltaich 129, 229.
Erluin, B. v. Cambrai († 1012) 191, 193, 212, 225, 376, 587.
—, A. v. Gembloux († 987), 77.
Ermengaud, B. v. Urgel (Spanien) 268, 376.
Ermenold, Kämmerer 163.
Erp, B. v. Verden († 994) 63, 160, 178.
Erpo, Kapellan 307.
Erstein, Pf. 177, 179, 298, 307.
Erwicus, A. v. Cornelimünster (Inden b. Aachen) 62.
Erwitte, Königshof 111, 462 f.
Eschwege (a. d. Werra) 174, 239, 240.
Esiko, Gr. v. Merseburg 18, 125, 299, 337.
—, (Asig), Gr. 189.
Essen, Kanonissenstift (Kr. Düsseldorf) 3, 79, 149, 163 f, 208, 372, 408, 454. — Äbt. Theophanu.
Etich, B. v. Augsburg († 988) 106.
Ettenstadt (Mittelfranken, b. Weißenburg) 65.
Euboea (Insel im ägäischen Meer) 143.
Eugubium, Gubbio, Bst. (nördlich Perugia) 355.
Eulau (a. d. Oder) 319, 525, 568.
St. Eusebius 345, 367.
Everger, Eb. v. Köln († 999) 83, 87, 106, 108, 139, 162, 165, 302, 482.
Exarchat (s. Ravenna) 202 f, 216, 256 f, 266 f, 353—355, 387.
Eythra (a. d. Elster) 32, 428 f.
Ezzo (s. Ehrenfried).

F.

Fano (b. Pesaro a. d. Adria) 358, 367.
Farfa, Kl. (n. östl. Rom) 119, 205, 264—266, 274, 296, 307—309, 312, 540.
St. Felix, Kl., s. Metz.
Ferrara, Bst. (n. östl. Bologna) 121, 256. — Kanoniker 257.

Ferrucius, Vater des Papstes Bonifaz VII., 58.
Fingenius, A. v. St. Vannes 137.
Fleury, Kl. (Frankreich, a. d. Loire) 225.
SS. Florae et Lucillae, s. Arezzo.
Florenz, Bst. 204, 217. — Kanoniker 277. — S. Mariae, Kl. 390.
Foglia, Fl. (Adria) 202, 386.
Folcuin, A. v. Lobbes 128.
Folgbert, Kleriker 92 f, 96.
Foligno (nördl. Spoleto) 215 f.
Folkmar (Poppo), B. v. Utrecht († 990) 10, 12, 15, 18, 20, 75, 90, 128, 428.
Fonte Rutoli (Toskana b. Siena) 277.
Forli (südwestl. Ravenna) 314, 354.
Forlimpopoli (südl. Ravenna) 314, 354.
Fosses, Kl. (Belgien, b. Namur) 83.
Fossombrone (a. Metaurus b. Urbino) 358.
Franco, s. Papst Bonifaz VII.
—, B. v. Worms († 999) 282, 300, 306 f, 330.
Franken 194, 330, 409, 444.
Frankfurt (a. Main) 43, 55, 58, 61, 64, 87, 99, 114 f, 123 f, 147, 151 bis 153, 172, 175, 186, 192, 382, 391, 430, 463, 465, 570. — Salvatorkapelle 172, 426.
Frankreich, 52, 54, 57, 59, 67 f, 71, 73, 77, 81, 83 f, 86 f, 97 f, 100 bis 103, 108 f, 111, 113, 122, 130 f, 133—138, 140, 144 f, 152, 165 bis 167, 171, 180—186, 191, 210, 220—222, 224 f, 231, 233, 246 f, 271, 280, 283 f, 334, 338, 358, 407, 417, 432—443, 449—457, 459, 478—486, 489, 497, 518—525, 560 f.
Freising, Bst. (Oberbayern) 115, 171, 415. — B. Abraham.
Friaul, Mark 56, 197, 218, 377.
Friderun, Grn. 238.
Friedrich, Kardinal, Eb. v. Ravenna († 1004) 351, 367, 370, 374, 379 f, 386, 388, 394, 584, 590.
—, Eb. v. Salzburg († 991) 21, 38, 129, 148.
—, II., Kf. 8.
—, H. v. Oberlothringen († 978), 27, 45.
—, Gr. v. Eilenburg 18, 31, 169.
—, S. des Gr. Gottfried v. Verdun 440.
Friesen 171.
Friesland 58, 93, 98, 143, 172.
Fritzlar (südwestl. v. Kassel) 382.
Frohse, Königshof (südl. Magdeburg) 32, 169.
Froumund, Mönch i. Tegernsee 300.
Fünen, dänische Insel 92, 96.
Fünfkirchen, Bst. i. Ungarn 318, 370, 566, 579 f.
Fulco, B. v. Amiens 220, 491.
Fulda, Kl. (südl. v. Hersfeld) 58, 66, 175 f, 300, 430, 526. A.: Hatto III., Erkanbald.
Fulgentius, kirchl. Schriftsteller d. 6. Jh. 407.
Fundi, Fondi, Bst. (bei Gaeta) 283, 291, 344, 564. — B. Rainerius. — Dux: Leo.

G.

Gaeta 259 f, 263, 283, 290 f, 303 bis 306, 309, 344, 535 f, 563 f, 595. — B. Bernward. — Duces: Johannes III. u. IV., Marinus II., Ducissa Emilia.
St. Gallen, Kl. (Schweiz) 128, 172, 388. A.: Udalrich, Gerhard, Purchard.
St. Gallus 160.
Gallus Anonymus, Mönch, Chronist 505, 551, 555—557.
Gamundium (Castellazzo Bormida b. Alessandria) 386.
Gande, r. Nfl. d. Leine 347.
Gandersheim, Kanonissenstift (nördlich Göttingen) 3, 66, 79, 114 bis 117, 127, 149, 170, 186, 190, 208, 239, 242, 244, 250, 336, 346—352, 382, 385, 388, 408, 425, 454, 459 f, 463. — Äbt.: Gerberga, Sophie.
Garibert (Gezo), A. v. Breme 159.
Garigliano (Fl. Unteritalien, Golf v. Gaeta) 291.
Gaudentius (Radim), Eb. v. Gnesen († etwa 1006) 213, 227, 242 f, 245, 309—313, 319, 323, 325 f, 419, 538—545, 566—568.
Gauspert, A. v. S. Thierry b. Reims 135.
Gebhard, A. v. Ellwangen, 996, B. v. Augsburg 228, 346.
—, B. v. Konstanz († 995), 112, 122, 167, 176, 187, 190, 193, 208.
—, B. v. Regensburg († 1023) 187, 195 f, 317.

Geisa, F. v. Ungarn († 997), 197, 214, 247, 372, 417, 504, 506—510, 569, 578—580.
Gelasius I., Papst († 496) 418.
Gembloux, Kl. (Belgien b. Namur) 77, 83. — A.: Erluin.
Gent (an d. Schelde) 98 f, 193, 449 bis 457. — Gr.: Wichmann, Theoderich II., Arnulf, Theoderich III. — Kl.: St. Bavo 450—457. — Abt., s. Otwin; S. Pierre in Blandigny 66, 256, 450—457. — A.: Wido, Adalwin, Rotbald.
Genua, Bst. 381. — B.: Johannes.
Georg, Heil. 504.
Georgius, B. v. Comacchio 370.
Geppa (Gerberga), Äbtissin d. Kl. S. Salvator quod vocatur Reginae in Pavia 385 f.
Gera, Provinz (r. Ufer d. Weißen Elster) 298.
Gerace, Bst. (Unteritalien, Prov. Reggio di Calabria) 288.
Gerald, A. v. Aurillac 23, 211, 220, 429.
Gerberga, Abt. v. Gandersheim († 1001) 3, 35, 115, 126, 187, 347 f, 388.
—, Gem. Kg. Ludwigs IV. v. Frankrich († 969) 11.
—, Gem. H. Hermanns v. Schwaben 251.
—, (Gerbirg), Gem. d. Gr. Megingoz 79, 149.
Gerbert v. Aurillac, 982 A. v. Bobbio, 991 Eb. v. Reims u. 998 Ravenna, 999 P. Silvester II. († 1003) 7, 14, 19, 22, 24—26, 28 f, 31, 35, 44, 46—49, 51—55, 58 f, 61, 67 f, 71—74, 76—79, 81—83, 86 f, 97 f, 100, 102, 105, 107—111, 113, 117, 120, 122, 130—138, 144 f, 155, 166 f, 171, 181—186, 193, 209—212, 214, 216 f, 220—222, 224, 227 f, 231, 233, 236, 239, 246—249, 254, 266 bis 272, 275, 278—280, 283, 293 f, 296 f, 301, 313 f, 354, 358, 364, 367, 401, 406—410, 417—419, 429 f, 432—443, 457 f, 460 f, 463, 478—502, 511, 518—525, 536, 560—565. — S. Silvester II.
—, Kleriker v. Settimo 277.
Gerdag, B. v. Hildesheim 123, 151, 161.
Gerhard, Heil., Gründer v. Brogne († 959) 251, 450.
—, B. v. Toul († 994) 7, 19, 28 f, 38 f, 178, 228, 441.
—, A. v. St. Gallen 128, 388.
—, Domprobst v. Augsburg 165.
Germaramark (im Eichsfeld) 176.
Gernrode, Kanonissenstift (Ostrand d. Harzes) 306. — Abt. Hathui.
Gero, Eb. v. Köln († 976) 2.
—, II., Mgr. d. sächs. Ostmark († 1015) 165, 168, 189, 299, 335.
Gerold, A. v. Lorsch 388.
Gerricus, A. v. Weißenburg († 1001) 388.
Gerulf, Gr. v. Friesland 63, 450.
Gesecke, Ntl. (westl. v. Paderborn) 75.
S. Gethulii, Hof Farfas 265.
Gezo, s. Garibert v. Breme.
Gibuin, B. v. Châlons-sur-Marne 52.
St. Gilles, Kl. (Frankreich) 551.
Girardus, Gr. 264, 309.
Gisebardus, Eb. v. Capua 283, 288, 291.
Gisela v. Burgund, Gem. Heinrich d. Zänkers 32 f, 187.
—, T. Heinrichs d. Zänkers, Gem. K. Stephans d. Heil. v. Ungarn 214, 248, 250, 417, 504, 509, 548, 575, 577.
Giseprand, B. v. Tortona 279.
Gisilbert, Archidiakon 295.
Gisilher, Eb. v. Magdeburg († 1004) 15 f, 18, 29, 32, 44, 78, 85 f, 111, 125, 137, 145, 151, 156, 159 bis 163, 165—167, 170, 186, 189 f, 234, 238, 240—242, 249 f, 283, 285 f, 294, 316, 327—329, 334, 383, 412, 414, 482.
Gisulfus, Kammervorsteher i. Pavia 104.
Gnesen, Ebst. (Polen, östl. Posen) 100, 164, 238, 243, 245, 249 f, 272, 286, 298, 310 f, 313 f, 316—323, 325—328, 330 f, 336, 341, 356, 370, 374—376, 401, 411, 420, 506, 510, 538—545, 548—559, 561, 567 f, 572, 580, 582.
Gobert, Ritter 438.
Godehard, Heil. 129, 228 f.
—, A. v. Tegernsee 388.
Godesdiu, Abt. v. Metelen 162.
Görz, Hof 377.
Gorm d. Alte, Kg. v. Dänemark 94.
Goslar a. Harz 171, 208, 430.
Gotescalk 306.
Gotfried, Gr. v. Verdun u. Cename († c. 998) 21, 27, 29—31, 35 f,

44, 46, 48—53, 67 f, 72—74, 78, 81—86, 96, 99 f, 108, 132 f, 185, 227, 236 f, 280, 334, 394, 439 bis 441, 451, 455—457, 462, 589.
—, Gr. v. Cename 394. 589.
Gotifredus, B. v. Luni 205.
Gotschalk, B. v. Freising 171, 187, 194, 208 223.
Gozilo, Gr. v. Bastnach 45 f, 52 f, 103.
Gozlin, Gr. 45.
Gozpert, A. v. Hersfeld 40, 91.
—, A. v. Tegernsee 388.
Grabfeld (zwischen Rhön u. Thüringer Wald) 22, 195, 309, 430.
Grado, Patriarchat (westl. v. Triest) 218, 339, 345. — Patr.: Vitalis IV.
Gran, Ebst. (Ungarn) 318, 345, 352, 566—582.
Gratian, Gr. d. Sabina 265.
Gregor V. († 999), s. Bruno v. Kärnten 90, 121, 193, 201, 204, 206, 208 f, 211 f, 215—217, 219—221, 226, 230—236, 239 f, 244, 246 f, 251, 253—255, 257, 259 f, 262 bis 271, 273—275, 279—281, 283 bis 287, 289, 291, 294—297, 301, 309, 354, 412 f, 416 f, 419, 490, 494, 514—525, 529, 534—537.
—, VII. († 1085) 371, 503, 543, 574, 578 f
—, A. v. Burtscheid, 5, 89, 196, 318, 406, 408.
—, A. v. S. Cosmas u. Damian zu Rom 309.
—, A. v. Einsiedeln 152, 223, 228.
—, Gr. v. Tusculum 264, 309, 339, 344, 360, 362, 364, 561—563, 595.
—, Miccinus 264, 309.
Greifenstein (r. Ufer d. Donau, oberh. Wien) 142.
Grenoble (Südfrankreich) 166, 481.
Grepeto (b. Verona) 499.
Grönland 95, 328.
Grone, Pf. (bei Göttingen) 43 f, 63, 67, 69, 71, 74 f, 147, 151 f, 174, 176, 238, 447.
Guastalla (nördl. Reggio-Emilia am Po) 232, 517.
Guazzo, Kapellan 70, 378.
Guinidi (Wenden, s. Slaven) 71.
Gumicte, Mark (an d. Mulde) 4.
Gunhild, s. Syritha.
—, s. Towe.
Gunther, Kapellan 168.
—, B. v. Osnabrück († 998)) 282.
—, Gr. v. Merseburg 66.
Guntram, Gr. 71.
Gunzelin, Gr. 146.
Gunzo, A. v. Ebersberg 128.
Gyddanyze, s. Danzig.

H.

Hadmersleben, Ntl. (südwestl. von Magdeburg) 172.
Hadrian, röm. Kf. 527.
Hadwig, Witwe H. Burkhards v. Schwaben 123 f, 176 f.
Hagenau, Forst (Elsaß, nördl. von Straßburg) 150.
Hagenrode-Hainrode (westl. Nordhausen?) 327.
Haithabu, Handelsplatz (a. d. Schlei in Jütland) 94. — Kg. Knuba.
Halberstadt, Bst. (nördl. v. Quedlinburg) 112, 159 f, 171, 282, 307, 329. — B.: Hildiward, Arnulf.
Halegred, Kleriker, Bremen 470.
Hamaland (Gebiet a. d. Yssel bei Deventer-Arnheim) 451, 454.
Hamburg, Ebst., s. Bremen.
Harald Gormson, Kg. v. Dänemark († 986) 94 f, 416.
Hardegau (Harzgau) 191.
Hartwich (Hartwig), B. v. Regensburg († 1126) 544, 569 f, 574, 579 f.
—, Eb. v. Salzburg († 1023) 148, 165, 194, 482.
Hathui, Abt. v. Gernrode 160, 299.
Hatria, Bst. 370. — B. Albericus.
Hatto III., A. v. Fulda († 997) 176, 180, 232, 235, 251, 285.
Hatton-Châtel (südöstl. v. Verdun) 46.
Hautvillers (a. d. Marne) 73.
Havelberg, Bst. 189. — B. Hilderich.
Haymo, B. v. Verdun 185, 194, 488, 492 f.
Hebesheim (i. Derlinggau) 160.
Hedun, Hof i. Hedergau (östl. d. Hunte, n. v. Lübbecke) 190.
Hedwig, T. Hugo Capets, Gem. Reginars, Gr. v. Hennegau 52.
—, Gem. Sigfrieds d. Alt. v. Luxemburg 91.
Heerewarden (an der Waal, Gelderland) 237.
Heiligenstadt (i. Eichsfeld, östl. der Werra) 123, 330.
Heilwig, Abt. v. Neuß 164.
Heinrich, B. v. Würzburg († 1018) 193, 239, 300, 329, 337, 350, 364, 366, 368, 391, 396, 501.

Heinrich, A. v. Murbach, 105.
—, I., dtsch. Kg († 936) 32, 41, 66, 94, 134, 298, 363, 430, 447, 449.
—, II., Kf. als H. v. Bayern IV. († 1024) 115, 168, 177, 187 f, 195, 229, 250, 254, 281, 299 f, 317 f, 329, 331, 334 f, 337—339, 350, 361, 363, 365, 371, 377, 383, 394—397, 402, 406, 408 f, 409, 417, 430, 473, 476, 565, 575 bis 578, 587.
—, III. († 1056) 270, 396, 503, 579.
—, IV., Kf († 1109) 579.
—, der Zänker, H. v. Bayern II. († 995) 10—22, 25—36, 38—40, 42, 44, 47, 52, 54—57, 61—65, 69 f, 75, 78, 106 f, 109, 114 f, 117, 124 f, 128, 133 f, 142, 152, 156, 159, 168, 174, 176 f, 187 f, 192, 214, 229, 347, 383, 388, 427—443, 455, 468—470, 472 f, 475, 495, 498, 509, 575.
—, d. Jüng. (minor), H. v. Bayern III. und Kärnten († 989) 10, 19, 21, 36—38, 40, 42 f, 52, 55 f, 63 bis 65, 69, 103 f, 106, 114 f.
—, S. Ottos, Gr. v. Wormsgau, H. v. Kärnten 113.
—, von Babenberg, Mgr. d. Ostmark († 1018) 281.
—, (Hezilin), Gr. v. Luxemburg 371, 374, 394, 396.
—, Gr. v. Nordgau 195, 414.
—, Gr. v. Stade 169, 173, 299.
Helena, byzant. Prinzessin 392.
Hellweg, Königsstr. v. Dortmund über Paderborn n. Korvei 15, 63, 242, 467.
Helmarshausen, Kl. (n. v. Kassel) 242, 330.
Helmgau (Thüringen) 41.
Helmold, Chronist 237.
Helmpert, B. v. Arezzo 217.
Hemma, Gem. Kg. Lothars v. Frankreich 11, 30, 35, 56, 68, 71, 74, 82, 85, 100, 101, 107, 455.
Hennegau, Hainaut 53, 98, 451, 453.
Heracliana, Civitasnova (zwischen Livenza u. Piave) 180, 197, 287.
Herbert, B. v. Auxerre 143.
Herford, Kanonissenstift (südwestl. v. Minden) 112, 186, 447. — Äbt. Imma.
Heribert, Kanzler, 999 Eb. v. Köln († 1021) 175, 177, 193—196, 202, 205—207, 216, 244, 246, 250, 254 f, 269, 271, 273, 276 f, 279, 282, 285, 295, 302 f, 308 f, 314, 317, 335, 337, 340, 342. 348, 366, 371, 379, 382, 388, 390 f, 393—396, 402 f, 406, 411, 418, 538, 589 f, 590, 593 f.
—, A. v. Brogne 89, 152, 154, 465 f.
—, Trecassinus, Gr. v. Troyes u. Vermandois 30, 46 f, 52, 54, 68, 73 f, 81, 84, 86 f, 109, 133 f, 438, 440.
—, II., Gr. v. Vermandois 451.
—, Maler, Mönch i. Reichenau 252, 401.
—, iudex u. Notar 500.
—, C, Notar 359.
Heriger, A. v. Lobbes 119 f, 128.
Heriward, Ritter 173.
St. Hermagoras 339.
Hermann, Eb. v. Köln, Sohn des Pfalzgr. Ezzo († 1056) 164.
—, Billung, H. v. Sachsen († 973) 27, 48, 451.
—, H. v. Schwaben 299, 395.
—, Pfgr., B. Ezzos 55, 113, 151, 155, 164, 167.
—, v. Werl, Gr. i. Engerngau 55, 151.
—, S. Gotfrieds, Gr. v. Verdun 73, 451.
—, Gr., Br. B. Arnulfs v. Halberstadt 55, 192, 228.
Herrieden, Kl. (südl. Ansbach, Mittelfranken) 190.
Hersfeld, Kl. (an d. Fulda, südl. v. Kassel) 40, 169. — A.: Gozpert, Bernhard.
Hervaeus, B. v. Beauvais (Frankreich) 144, 492.
Herward, A. v. Gembloux 148.
Hesleburg-Asselburg (Wüst. bei Hohenassel, südw. v. Braunschweig) 18, 20, 33, 37, 90, 428.
Heslingen, Ntl. (südw. v. Hamburg, a. d. Oste) 66, 92.
Heveller (Wendenstamm) 241.
Hezilin, Hezilo, s. Heinrich Minor u. H. v. Luxemburg.
Hiddo, Kleriker in Halberstadt 228.
Hieronymus, B. v. Vicenza 314, 326, 379, 381.
Hilderich, B. v. Havelberg 160.
Hildesheim, Bst. 40, 44, 90, 115 f, 123, 162, 171, 173, 332, 347—350, 352, 361 f, 367, 379 f, 382, 581, 590. — B.: Otwin, Osdag, Bernward.

Hildibald, Kanzler, B. v. Worms († 998) 37, 40—43, 58, 61, 75, 78, 88, 93, 99, 116, 123—125, 133, 138, 147, 150—153, 155, 160, 163, 166—168, 170, 174 f, 180, 186, 189, 194, 201, 227, 282, 446, 477, 482 f.
Hildibold, B. v. Chur 105, 193.
Hildiward, B. v. Halberstadt († 996) 112, 151, 160, 228.
Hildswinth, Gem. d. Gr. Ansfried 192.
Hildulph, Ritter 365.
Hiltigart, Gem. d. Gr. Theoderich II. v. Holland 455.
Hilwartshausen, Mkl. (b. Einbeck, nördl. v. Göttingen) 123, 336, 381 f.
Hochfelden (nordwestl. Straßburg) 447.
Hodo, Gr. d. sächs. Ostmark 37, 125, 151, 165.
Hohentwiel (westl. v. Bodensee) 177, 338 f, 401.
Hoico, Gr. Erzieher Ottos III., 18, 36, 89, 410.
Holland 62 f, 98.
Holzhausen (Thüringen) 163.
Hrotswith v. Gandersheim 244.
Hubert, B. v. Rimini 202.
Hugo, B. v. Genf 283.
—, B. v. Sitten 283.
—, B. v. Würzburg 25, 118, 120 f, 123, 128.
—, B. v. Zeitz 160, 180, 186, 319, 350, 388.
—, A. v. Farfa 265 f, 308 f.
—, A. v. St. Maximin i. Trier 91.
—, v. Flavigny, Mönch u. Chronist 411.
—, lothring. Kleriker 36.
—, Kg. d. Langobardenreiches 232, 381.
—, Capet, H. v. Francien, 987, Kg. v. Frankreich († 996) 27, 46 f, 51 bis 54, 56, 72, 74, 80—82, 84—87, 97—103, 107—111, 120, 132 bis 135, 138, 144 f, 154 f, 166 f, 181 bis 185, 224, 233, 456 f, 459, 461 463 f, 478—487, 497, 519 f.
—, Mgr. v. Tuszien († 1001) 60 f, 76, 119, 136—138, 174 f, 190, 199, 205, 216—218, 231, 250 f, 254 f, 287, 290, 292, 295, 309 f, 350, 363 bis 367, 371, 380, 387, 390, 413, 459, 517, 520, 538, 587.
Hunte (l. Nbfl. d. Weser) 92.
Huodo, Gr., s. Hodo.
Huy, Grafsch. (an d. Maas, oberhalb Lüttich) 61.

I.

St. Jakob, Heil., s. Lüttich u. Bernabula.
St. Januarius, s. Capolona.
Jean de Bayon, Chronist 433 f.
Jena (Thüringen, an d. Saale) 112.
Jerusalem 118, 213, 285, 381, 384.
Jesi, Bst. (b. Ancona) 358.
Illasi (b. Verona) 199, 224, 494, 498—500.
Ilsenburg (b. Wernigerode a. Harz) 186, 282.
Ilvum, s. Eulau.
Imiza, Domina, Vertraute d. Kin. Theophanu 23 f, 28.
Imma, Abt. v. Herford 186.
—, T. H. Bernhards v. Sachsen, Nonne 190.
Immad, Gr. 225.
Inden, Kl., s. Cornelimünster.
Ingelheim (Rheinhessen) 39—41, 50, 61 f, 67, 78, 97 f, 112 f, 153, 165 f, 175 f, 180, 191, 194, 210, 219 f, 337, 364, 378, 456, 479, 481—483, 486, 490, 495, 501 f.
Innichen (Pustertal), Kirche S. Candido 160.
St. Johannes 333, 387.
—, XII., P. 358.
—, XIII., P. 2, 6, 121, 267, 359.
—, XIV., P. 23, 58 f.
—, XV., P. 60, 67, 96, 112 f, 119 bis 121, 126, 134, 143—145, 153. 165 f, 181—186, 190, 195, 199 f, 212 f, 300, 321, 478—486, 489 bis 491, 520, 535.
—, XVI., P. 200.
—, Philagathos, Eb. v. Piacenza 997—998, Gegenpapst 89, 104 f, 120, 122—125, 136 f, 141, 143, 155, 160, 174, 176, 180, 196, 230, 232, 234—236, 239, 247 f, 254 f, 258—260, 292, 355, 406, 412, 511 bis 517, 526, 532.
—, Eb. v. Ravenna 9, 232, 235, 240, 257, 266, 517, 521.
—, Patriarch v. Aquileja 197, 218, 377, 498.
—, B. v. Albano 235, 517.
—, B. v. Auxerre 136, 144.
—, B. v. Belluno 197.
—, B. v. Breslau 323, 326.

St. Johannes, B. v. Genua 381.
—, B. v. Mantua 247.
—, B. v. Salerno 4, 307.
—, Kardinaldiakon 358.
—, Canaparius, A. v. SS. Bonifacio ed Alessio in Rom 311, 367, 392, 496, 591.
—, A. v. Farfa 121, 265.
—, A. v. S. Vincenzo a. Volturno 289.
—, Mönch 384 f, 388.
—, Gradenigo, Eremit 315.
—, Missionär 584.
—, Diakonus, Kapellan und Gesandter d. Dogen von Venedig Petrus II., Orseolo 180, 203, 260, 339 f, 374, 376, 385, 391, 513, 516, 527, 529, 532 f, 586, 589.
—, Orseleo, venezianischer Gesandter 158.
—, italien. Maler 245, 409.
—, III., Dux v. Gaeta 288, 291.
—, IV., Dux v. Gaeta 291, 305, 309.
—, III., Dux v. Neapel 595.
—, IV., Dux v. Neapel 304.
—, II., Dux v. Salerno 60, 304.
—, Sohn des Crescentius I., röm. Patricius 59 f, 119.
—, Praefectus v. Rom 213, 263, 309.
Jomsburg (Wikingerburg auf der Insel Wollin) 96, 328. — Vgl. Sigvalde Jarl v.
Jordan, B. v. Posen 324.
Isidor, B. v. Sevilla 407.
Island 95, 328.
Isper, Gr. (l. Nbfl. d. Donau) 281.
Istrien 218, 256, 277, 339, 377, 385 f, 583.
Ita, T. d. Hn. Beatrix v. Oberlothringen 82.
Ita, T. d. Pfgr. Ezzo, Abt. v. S. Maria im Kapitol i. Köln 164.
Ivrea Bst. (nordwestl. v. Vercelli) 76, 277 f, 287, 294, 340 f, 381, 403. — B. Warmund.
Jütland 93.

K.

Kadlubek, Vincenz, pol. Chronist 551.
Kärnten 42 f, 56, 114, 188, 301, 329, 415.
Kaiserslautern, Pf. (westl. v. Mannheim) 43.
Kalocsa, Ebst. (Ungarn) 566, 570.
Kalokyros, Katapan v. Bari 288.
Karantanenmark, (s. Kärnten) 329. 338. — Mkgr. Adalbero, Markward v. Eppenstein.
Karl d. Gr. Kf. 9, 57, 110, 158, 201, 218, 234, 245, 266, 268, 272 f, 276, 301, 312, 331—334, 359, 363 f, 393, 396 f, 415, 417—419, 471, 527.
— d. Kahle, Kf. 357.
—, H. v. Niederlothringen 27 f, 52 f, 74, 76, 83 f, 96, 98—103, 107 bis 110, 125, 130—135, 137, 337, 411, 461, 463.
Karlmann, Kg. 357, 474.
Kempten (a. d. Iller, im Allgäu) 166.
Keralt, Mönch in Reichenau, Maler 252, 401.
Ketil (Reichswald zwischen Kleve u. Gennep) 3, 425 f.
Keuschberg, Burgward (s. südöstl. v. Merseburg) 168.
Kiew (Rußland, a. Dnjepr) 136, 389. — s. Großf. Wladimir.
St. Kilian, Zelle, s. Würzburg.
Kinhem (Gau zwischen Nordsee u. Zuidersee) 63, 455.
Kirchberg, Pf. (b. Jena?) 112, 319, 369.
Kissenbrück (a. d. Oker) 172.
Kizo, Ritter 146, 168, 189.
Knuba, Kg. in Haithabu. 94.
Köln a. Rhein 12—14, 62, 67, 76, 78 f, 81, 89, 106 f, 110, 138 f, 145, 175, 225 f, 230, 234, 238, 242, 302 f, 314, 317, 330, 335, 382, 395, 408, 414, 497, 502, 509 f, 591. — Eb. Everger, Heribert, Kl.: St. Severin, St. Pantaleon, St. Georg, St. Peter 396, St. Martin, A. Minnborinus, Kanonissenstift: S. Maria i. Kapitol 335, Äbt.: Bertha, Adelheid, Ita.
Kolberg, Bst. 323, 325 f. — B. Reinbern.
Konrad II., Kf. 500.
—, III., Kf. 425.
—, Kg. v. Burgund 32—34, 38, 69, 71 f, 82, 170 f, 187, 221, 251.
—, H. v. Schwaben 15, 19, 21, 27, 33, 37—39, 42 f, 69, 73 f, 78, 82, 87, 105, 109, 124, 133, 152, 166 bis 168, 177, 223 f, 251, 430, 434, 440, 495.
—, S. Ottos, Gr. i. Wormsgau, H. v. Kärnten 113.

Konrad, Gr. v. Spoleto u. Camerino (Sohn Berengars II?) 76, 216 f, 231, 355, 459, 517, 520.
Konstantin d. Gr., Kf. 294, 357, 418.
— VIII., byzant. Kf. 98, 392.
Konstantinopel, s. Byzanz.
Konstanz, Bst. (Bodensee) 7, 104 f, 150, 193.— B. Gebhard, Lambert.
Koppány, Karchan (ungar. F.) 247 f, 504.
Korvei (Corvey), Kl. (bei Höxter a. d. Weser) 86, 112, 174, 177, 186, 388. — A. Dietmar.
Kostheim (östl. v. Mainz a. Rhein) 318.
Kraichgau (bei Bruchsal, Baden) 43.
Krain, s. Craina marcha.
Krakau, Bst. (Polen) 323, 325 f. — B. Poppo.
Kreisbach (b. Wilhelmsburg, N.-Österreich) 409.
Krems a. d. Donau (N.Österr.) 187.
Kremsmünster, Kl. (Ober-Österr.) 472, 474.
Kristan, Gr. 124.
Kroatien, kroatisch-dalmatinische Küste (Adria) 157, 203, 339.
Kuckenberg (b. Merseburg) 299.
Kunibert, Erzpriester v. Vercelli 295.
—, Gr. v. Lomello (Italien) 302.
Kunigunde, Gem. Kf. Heinrichs II. 331.
—, Gem. d. Pfgr. Wigerich 45.
Kuno v. Rheinfelden, Gr. 82.
Kusel (im Nahegau) 167.

L.

La Cisa, Paß i. nördl. Apennin 217.
Lack, Bischofslack, (Krain) 114.
Lago Maggiore 253.
Laidolf, F. v. Capua, (S. Agatha) 190, 290, 304, 342.
Lambert, B. v. Konstanz 194, 283, 287, 394.
—, v. Leuwen, Gr. 57.
—, langobard. Adeliger 60.
Lambertus, S. H. Mieszkos v. Polen 550.
Landbert, Lantbert, Mönch i. Kl. Deutz 202 f, 593 f.
—, Gr. 202, 216.
Landenulf, F. v. Capua 60, 66, 160, 190, 290, 304.
Landulf, Eb. v. Mailand 202, 232, 235, 517.
—, v. Mailand, Chronist 528 f.
—, F. v. Benevent 289 f, 302, 304 f, 536.
Lanfrancus, Pfalzrichter 381.
Langile, (? in der Nähe v. Mainz?) 190.
Lantfried, A. v. Cornelimünster 237.
Laon, (n. d. Aisne) 26, 28, 30, 46, 67—69, 71, 74, 97, 100—103, 108, 110, 131, 133—135, 137, 439 f, 458, 461, 463.
Larino, Bst. (Unteritalien) 22.
Laurentius, Heil. 285.
Lausanne, (a. Nordufer d. Genfer Sees) 315.
Lausitz, (n. d. Mark Meißen, zwisch. Oder u. Elbe) 71.
Leif, S. Eriks d. Roten 95.
Leine, (l. Nfl. d. Aller) Leinegau 127, 242.
Leitzkau, (östl. d. Elbe, zwischen Zerbst u. Magdeburg) 188, 238, 241 f.
Leno, Kl. (Italien, b. Brescia) 279, 296, 378.
Leo, Eb. v. Ravenna 296, 302 f, 308 f, 314 f, 380, 384, 386, 538.
Leo-Warinus, Kapellan, 999 B. v. Vercelli († 1026) 254, 257, 268 bis 272, 277 f, 295, 308 f, 342, 344, 350, 356, 359, 367, 370, 376, 397, 418, 492, 538.
—, A. v. SS. Bonifacio ed Alessio auf d. Aventin i. Rom, 992 ff päpstl. Legat, 997 A. v. Nonantula, vermutlich dann Archidiakon u. 999 Eb. v. Ravenna (s. o.) 153, 155, 165—167, 181 184 f, 206, 220 f, 224, 235 f, 246 f, 254, 265, 269, 296, 478—486, 488 f, 497, 515—525.
— fortis, Kapellan 378.
—, A. v. Montecassino 394, 527, 529, 532.
—, byzant. Gesandter 234, 247, 514 bis 517.
—, Dux v. Fundi 291.
Letardus, A. v. S. Remi i. Reims 75.
Libentius (Lievizo), Eb. v. Bremen-Hamburg 93, 96, 112, 160, 173.
Libice, Stammort der Slavnikinger (b. Podiebrad i. Böhmen) 539.
Liesgau, (bei Pöhlde) 127.
Liesing, Fl. (N.-Österr.) 142.

Lietald (Letald), A. v. Mouzon 251, 521.
Lietgard, Gem. d. Gr. Wichmann 451 f, 454.
—, T. d. Gr. Wichmann, Abt. v. Elten 451 f, 454.
Lievizo, s. Libentius.
Lille, (Nordfrankreich) 280.
Limoges, (Südfrankreich) 171, 372.
Litbach, (b. Überlingen a. Bodensee) 122.
Liudolf, s. Dodo, B. v. Münster.
—, Eb. v. Trier († 1008) 171, 185 f.
—, H. v. Schwaben († 957) 77, 163.
—, Gr. 347.
Liutefred, B. v. Tortona (Italien) 253 f, 386.
Liutgardis, T. d. Mgr. Ekkehard 297.
Liutgart, Gem. d. Mgr. Arnulf v. Holland 99, 456.
Liutger, Gr. Br. H. Bernhards v. Sachsen 377.
Liuthar, Gr. v. Walbeck, Mgr. d. sächs. Nordmark († 1003) 66, 168 f, 241, 249, 297, 382, 414.
Liutizen, Slavenstamm a. d. Elbe 125 f, 146, 169, 238, 240—243, 249, 312, 324.
Liutolf, B. v. Augsburg 105, 160, 165, 169, 228, 482.
Liutpald, Mgr. d. bayr. Ostmark († 994) 65, 142, 178, 378, 474.
Liutprand, Kg. d. Langobardenreiches († 744) 158.
—, B. v. Cremona, Gesandter Kf. Ottos d. Gr. († c. 971) 1.
Liuzo, Gr. 318.
Livenza, Fl. (Adria) 176, 498.
Livius, T., röm. Geschichtsschreiber († 17 n. Chr.) 407.
Lobbes, Kl. (Hennegau) 83, 121.
Lochnegau, (östl. d. Weser, oberer Leinegau) 127.
Lombardei, (Oberitalien) 113, 121 f, 137, 156—159, 198, 202, 206 f, 218, 220, 232, 274, 276 f, 279, 295, 301, 341, 350 f, 376, 380, 388, 394, 408, 491, 516 f, 558.
Lomellina, (Lombardei, zwischen Sesia u. Tessin) 159.
Lorch, s. Ennsburg.
St. Lorenzo de Campo, Kl. b. Fanò 367.
— in Voghera, (b. Alessandria) 385.
Lorsch, Kl. (Hessen, rechts v. Rhein) 90, 78, 113 f, 281, 307, 338, 388.
— A. Saleman, Werinher I. u. II. Gerold. —
Lothar, Kg. d. Langobardenreiches († 950) 30, 71, 104, 232.
—, Kg. v. Frankreich († 986) 11, 14, 16, 21, 26 f, 28—30, 35 f, 39 f, 44 bis 47, 49—55, 57, 67 f, 71 f, 80 f, 98, 101, 110, 131, 134, 155, 426, 429, 432—443, 462.
Lothringen 14 f, 21, 26—31, 35 f, 39 f, 44—47, 49, 52—55, 57, 67 f, 72 f, 75, 77—79, 81, 84—87, 89, 91, 97—100, 103, 108 f, 111, 127, 133, 136—138, 144, 152 f, 162 f, 166 f, 185, 191, 194, 196, 225, 227, 243, 301, 334 f, 410 f. 429, 432 bis 443, 449—457, 475, 480, 489, 491, 502, 508, 560 f.
Lousberg, s. Aachen. 244.
Lucca, Bst., (Toskana) 255. 276 f, 281, 345, 394. — Kl. S. Ponziano 255.
Lucioli, (Mittelitalien ?, zwischen Cagli u. Gubbio) 355.
Ludolf, Pfgr. 164.
Ludwig d. Fromme, Kf. († 840) 63, 186, 450.
—, d. Deutsche, Kg. († 876) 390.
—, d. Kind, Kg. († 911) 390.
—, d. Stammler, Kg. v. Frankreich († 879) 45
— V., Kg. v. Frankreich († 987) 21, 26 f, 29, 47, 68, 72—75, 77, 79 bis 86.
Lüttich, Bst. (Belgien, an d. Maas) 30, 62, 76, 82, 100, 121, 165, 234, 245, 378, 410, 438, 483. — B.: Notger. — Kl. S. Jakob 245, 378. — Johanneskloster 29, 237.
Lugano, Hof (Italien) 387.
Lugtrudis, Heil. 399.
Luna-Monselice, Grenzlinie 159, 274, 276, 353.
Luni, Bst., s. B. Gotifredus.
Lutter, (L. a. Baremberge, n. westl. v. Goslar) 386.
Luxemburg 45, 91, 411. — S. Gr. Siegfried (Sicco) d. Alt. u. d. Jüng., Heinrich.
Lys, Nfl. d. Schelde 454.

M.

Maasland 58, 63.
Maastricht 3, 83, 135. — Servatiuskirche 135, 166.
Magdeborn, Medeburum (b. Leipzig, a. d. Gösel) 32, 428 f.

Magdeburg, Ebst. 17, 32, 44, 94, 125—127, 137, 139, 146, 159, 161, 169, 171 f, 186—188, 190, 238, 240—242, 249, 270, 284 bis 286, 294, 297 f, 316 f, 323, 326 bis 328, 359, 407, 411, 414, 469, 489, 506, 524, 539, 559. — Eb. Adalbert, Giſilher. — Johanneskloſter 138. — Ritter d. hl. Mauritius 240, 506.
Magyaren, ſ. Ungarn 41, 64 f, 114, 142, 152, 196, 203, 214, 227, 247, 271, 281, 287, 325, 373, 377, 415, 417, 472 f, 521, 572—582.
Mailand, Ebst. 139, 232, 340, 399. — Eb. Landulf, Arnulf II. — Kl. S. Ambrogio 253.
Mainfred, Gr. 104, 381.
—, iudex 498.
—, Roncionis 218, 345, 379, 387.
Mainz, Ebst. 5—9, 18 f, 38 f, 116, 123 f, 174, 190 f, 194, 212 f, 217, 220—224, 227, 231, 325, 333, 347 bis 350, 372, 380, 391, 408, 430, 467, 491, 494—502, 508 f. 539, 566. — Eb.: Willigis. — Klöſter: St. Alban 128, 494; St. Stephan 194; St. Viktor 240; Ritter d. hl. Martin 18, 19.
Maiolus, A. v. Cluny († 994) 7, 178.
Manegold, Gr. († 991) 87, 147, 149, 151.
Mantua 7, 24, 45 f, 80, 98, 247, 449 bis 451, 455. — B.: Johannes.
Manſo, A. v. Montecaſſino 66, 291. — III., Dux v. Salerno 60, 120.
Marburg (a. d. Drau) 65.
Marengo, (Oberitalien, bei Aleſſandria) 386.
Margut-ſur-Chiers, Mergula 155, 464 f, 467.
St. Maria, ſ. Apinianici, Cividale, Florenz, i. Kapitol zu Köln. Pavia (Cluny), quod vocatur Senatoris i. Pavia, Pola, de Pompoſa (b. Venedig), Rom, provinciae Sclavanensis (ſ. Aſchericus), ad Organum i. Verona.
St. Maria et Benedicti, ſ. Prataglia.
Marinus II., Dux v. Gaeta 291, 305, 563, 595.
—, Diakon, venetian. Geſandter 158.
Markus 375.
Markward v. Eppenſtein, Gr. d. Karantanenmark (c. † 1000) 192, 329.
—, Gr. v. Bodenſee 167.
Mark, Windiſche 114.
Marlia (bei Lucca) 199, 217, 219, 277.
Marne, Nfl. d. Seine 46, 68.
Marozia, Senatrix 258, 527.
Marſia, Bst. (Unteritalien) 290. — Gr. Rainald.
St. Martin 504. — Ritter des, ſ. Mainz; Kl., ſ. Pavia, Tours.
— v. Troppau, Chroniſt 272, 512, 527.
Martinsberg, (Pannonhalma, Ungarn) 568—570.
Matera, (Italien, Prov. Potenza) 288.
Mathilde, Kgn. Gem. Kg. Heinrichs I. († 968) 41, 58, 298.
—, Abt. v. Eſſen († 1011) 163, 237, 242, 399.
—, Abt. v. Quedlinburg, T. Kſ. Ottos d. Gr. († 999) 3, 16, 22 f, 34, 37, 41, 61, 69 f, 86, 112 f, 123, 127, 136, 142, 147 f, 150 f, 160, 168 f, 176 f, 190—192, 195, 238, 249, 280, 293, 297—299, 301, 327 f, 414, 444—448, 514, 554.
—, Abt. v. Vilich, 164, 322, 335.
—, T. Kſ. Ottos II., Gem. d. Pfgr. Ezzo († 1025) 3, 37, 163 f, 335, 399, 530, 558.
—, Gem. 1. Balduins, Mgr. von Flandern, 2. Gotfrieds, Gr. von Verdun 27, 48, 451.
Mattſee, Kl. (b. Salzburg) 472, 474.
St. Maure, Kl. (a. d. Loire, Frankreich 225, 497.
St. Mauritius, Maurice (Rhonetal, Schweiz) 315, 367.
—, Ritter d., ſ. Magdeburg.
—, Kapelle, ſ. Pavia.
Mautern, (gegenüb. Krems a. der Donau) 65.
St. Maximin, Kl., ſ. Trier.
Mazedonien 288.
Mazolinus, Dux († 1001) 361.
Mecklenburg, Bst., ſ. B. Reinbert.
Medeburum, Kaſtell, ſ. Magdeborn.
Medemblick, (Meinblekc, Nordholland) 58, 63.
Meersburg a. Bodenſee 103 f.
Megingaud (Meingaud, Megingoz), B. v. Eichſtätt († 1014) 148, 190, 390.
Megingoz, Gr. i. Avelgau 78, 149.

St. Meginrad, s. Einsiedeln.
Meinwerk, B. v. Paderborn († 1036) 225, 364, 368, 377 f, 385 f, 537, 594.
Meißen, Bst. 31 f, 65 f, 161, 189, 191 f, 319, 359, 568. — B. Volkold, Eid. — Mark 71.
Melk, Burg a. d. Donau 65.
Memleben, Kl., (a. d. Unstrut) 87 f, 92, 146, 172. 176, 282. — A. Buniger.
Menfö, (a. d. Raab, Ungarn) 503.
Mergula, s. Margut-sur-Thiers.
Merseburg, Bst. (bis 981), dann Abtei 32, 70, 137, 146, 156, 168, 233 f, 238, 249, 284—286, 294, 316, 322, 327 f, 334, 428—430, 469 f. — Gr.: Bio, Gunther, Esiko.
Mersen, (b. Limburg), Kl. 75.
Meschede, Kanonissenstift (südl. v. Soest) 242.
Meseritsch, Kl. (Polen) 243, 311, 318, 539 f, 566 f. — A.: Aschericus.
Metelen, Kl., (Westfalen, nordwestl. Münster) 162. — Abt.: Godesdiu.
Mettlach (b. Merzig a. d. Saar). — A. Nithard.
Metz, Bst. 3, 16, 39, 54, 56 f, 62, 166 f, 185, 300, 408, 483. — B. Dietrich (Theoderich), Adalbero. — Kl.: S. Felix 137, 335. — St. Petri 165.
Meurthe, (Nfl. d. Mosel) 27.
Mezières, Burg (a. d. Maas) 73, 80.
St. Michael, s. Monte Gargano.
— de Quarto, (a. Sile, n. v. Venedig) 203.
Michael VII., Dukas, byzant. Kf. († n. 1078) 372.
—, Cancellarius 555.
Michelenburg (Mecklenburg) 189.
Mieszko I., H. v. Polen († 992) 17, 69 f, 88, 96, 125 f, 136 f, 140, 145, 156, 320, 322, 419, 468, 543, 549 f, 558.
— II., Kg. v. Polen († 1034) 164, 188, 322, 558.
Milo, B. v. Minden († 996) 116, 143, 146, 169, 186, 228.
Minden, Bst., (a. d. Weser) 146, 336. — B.: Milo, Ramward.
Minione, S. Maria i., (Fl. nordwestl. Rom) 309.
Minnborinus, A. v. S. Martin i. Köln 77.
Misica, Mesico, s. Mieszko I. v. Polen.
Mistui, Mistuwoi, F. d. Abodriten 17 f, 94, 237.
Mogliano, Kl. (zwischen Venedig u. Treviso) 257.
Moninella (S. Rufino), Kl. (bei Mantua) 217.
Mons (-Bergen, Hennegau) 53.
Mons Bardone, Paß i. nördl. Apennin 277.
Monte Amiata, S. Salvatore di, Kl. 205, 390.
Monte Cassino, Kl. (n. östl. v. Gaeta) 22, 66, 112, 213, 272, 276, 289, 291, 302, 305, 315, 364, 459, 535 f, 541. — A. Alligern, Manso.
Monte Feltre, (Monte Feretro — in den Marken) 358.
Monte Gargano, S. Michael am, Kl. 290—293, 303, 305, 404, 534 bis 537, 552.
— Mario, s. Rom.
Montfaucon, (b. Verdun) 82 f, 85.
Monza, Kanoniker 341.
Morosini, venezian. Adelsgeschl. 158.
Morschweiler (westl. v. Hagenau, Elsaß) 447.
Mosel, (l. Nfl. d. Rhein) 124.
Mouzon, Kl., (a. d. Maas, nördl. Verdun) 73, 80, 130, 155, 166, 184 f, 209, 211, 233, 237, 251, 465, 479, 481—483, 485 f, 488 f, 521. — A.: Lietald, Boso.
Moyenmoutier, Kl. (Medianum mons, Vogesen) 28, 39, 433 f, 442.
Mügeln, (Altmügeln a. d. Döllnitz) 31 f, 428 f.
Mühlhausen, (Thüringen, a. d. Unstrut) 41, 43, 156, 158, 240 f, 246, 444—446, 469.
Münster, Bst. (Westfalen) B. Dodo (Lindolf), Suitger.
Münstergranfelden, Kl. (Schweiz) 338.
Mulde, (l. Nfl. d. Elbe) 146.
Mundburg, (a. d. Aller) 336, 361.

N.

Nahegau, (l. Ufer d. Rheins, b. Bingen) 43, 155, 167, 192, 224, 318.
Nancilinus, fidelis 4, 89, 410.
Nannichinus, Probst, 338.
Nanus 105, 122.

Narenta, Fl. (Adria, Dalmatien) 340.
Neapel, Ebst. 4, 234, 263, 290, 303 f, 306.
Neckar, (rl. Nfl. d. Rheins) 99.
Nerchau, Burgward (b. Grimma) Sachsen) 238.
Neuburg (a. d. Donau, Bayern) 396, 593.
Neufundland 328.
Neuhofen (N.-Österr.) 223.
Neumünster, St. Kilianszelle, s. Würzburg.
Neuß, Kl. (gegenüb. Düsseldorf) Abt.: Heilwig.
Neustadt, Kl. (a. Main) 329.
Neuville-sur-Meuse, La (Novivilla) 155, 464 f, 467.
Niederaltaich, Kl., (a. d. Donau b. Hengersberg) 129, 228. — A.: Erkanbert, Godehard.
Nienburg, Kl., (a. d. Saale, n. Bernburg) 146, 169, 238, 298, 327, 335.
Nierstein, (i. Wormsfeld) 169, 318, 338.
Nikephoros Phokas, byzant. Feldherr u. Kf. († 969) 1 f, 290.
St. Nilus, Einsiedler († 1005) 213, 259, 291 f, 315, 343, 413, 535.
Nimptsch, (N.-Schlesien, östl. d. Eulengeb.) 126.
Nimwegen, (a. d. Waal) 3, 62 f, 79 f, 82, 138, 180, 225, 227, 425 f, 454, 494 f, 497, 502.
Niseni, (Gau zwischen Elbe und Mulde) 31.
Nithard, A. v. Mettlach 72.
Nivelles, Kanonissenstift (s. v. Brüssel) 3, 99, 154, 425 f, 457. — Abt.: Adelheid.
Nöchling, (b. Persenbeug a. d. Donau) 281.
Nonantula, Kl. (bei Modena) 232, 235 f, 255, 274, 296, 514 f, 517.
Nordhausen, Ntl. (an d. Helme, s. v. Harz) 167, 447.
Nordmark, sächs. 66, 145.
—, deutsche 95.
Notger d. Deutsche († 1022) 128.
—, B. v. Lüttich († 1008) 14, 19, 26, 28 f, 31, 37, 44, 48, 54, 56, 58, 61 f, 75 f, 78, 82, 85, 87, 111, 113, 119 f, 123, 125, 128, 131 f, 137 f, 144 f, 150, 152—154, 163, 165, 180, 185, 191 f, 194, 203, 206, 210, 216, 237, 246 f, 250, 254, 257, 277, 283, 291, 378, 388, 391, 394, 432, 434, 439, 465 f, 482, 488, 490, 496 f.
Novalese, s. Breme, Kl. 333.
Novara, Bst. (Lombardei) 235, 294, 340. — B. Petrus.
Novivilla, s. La Neuville-sur-Meuse.
Noyon, Bst. (n. d. Oise) 84. — B. Ratbod.

O.

Odelint, Gem. d. Gr. Wale 70.
Odelricus, B. v. Cremona († n. 1004) 155, 206, 219, 232, 253, 335, 369, 517.
Odelrich, s. Udalrich.
Odense, Bst. (auf d. Ins. Fünen) 92, 96.
Oder, Fl. 97, 125 f, 192, 328, 552.
Oderzo, Bst., (Italien, zwischen Piave u. Livenza) 176.
Odilo, A. v. Cluny († 1048), 141, 149, 254, 257, 265, 270 f, 276, 287, 300, 304, 370, 418, 495.
Odo, Gr. 202.
—, Gr. v. Blois, Chartres u. Tours († 996) 30, 46 f, 52, 54, 68, 73 f, 81, 86 f, 109, 133, 135, 184, 438, 440.
Oeren, Ntl. i. Trier.
Oresund 328.
Oeglitzsch, Burgward (s. südöstl. v. Merseburg) 168.
Oetting, Kap. (östl. Mühldorf a. Inn) 472, 474 f.
Ostrad, A. v. S. Maximin i. Trier 337.
Oglio (l. Nfl. d. Po) 276.
Ohtrich, Leiter d. Domschule i. Magdeburg († 981) 286.
Oker, (l. Nfl. d. Aller) 20.
Olaf Trygveson, Kg. v. Norwegen († c. 1000) 173, 328, 416.
Olivolum, Bst., s. Venedig 339.
St. Omer, Bst., (Frankreich, östl. v. Calais) 280.
Orbe, (nördl. v. Lausanne) 315.
Organum, s. Verona.
Oria (Italien, Prov. Lecce) 288.
Orleans, Bst. (Frankreich, a. d. Loire) 98, 135. — B. Arnulf.
Orosius, Paulus, Geschichtsschreiber, Anf. d. 5. Jh. 407.
Orta, Bst. (a. Tiber, n. v. Rom) 342, 561.
Oschatz, (b. Grimma, Sachsen) 31.

Osdag, B. v. Hildesheim 44, 115 f, 123.
Osimo, Bst. (b. Ancona) 358.
Osnabrück, Bst., s. B. Dodo, Gunther.
Osterriche, Ostarrichi, s. Ostmark, bayr.
Ostfalen 361.
Ostmark, bayr. 64, 148, 178, 281.
—, sächs. 125, 165.
Ota, Matrone 329.
Otbert, B. v. Verona († n. 1008) 198, 203, 224, 370, 377, 381, 498 bis 501.
— I., Pfgr. 381.
Otbertiner 203, 276, 381. — S. Gr. Adalbert, Albert.
Ote, Senatrix, Gem. Dagones-Mieszkos I. v. Polen 550.
Otto I. d. Gr., Kf. (936—973) 1—3, 11, 17, 22, 41 f, 56, 58, 69, 71, 77, 86, 92—94, 99, 104, 112, 121, 128, 139, 151, 160, 163, 201, 207, 254, 267, 271—274, 290, 314 f, 325, 334, 344, 353 f, 358, 376, 416, 418, 444, 446 f, 451 f, 454 f, 499.
— II., Kf. (973—983) 1—11, 13 bis 16, 19 f, 22—24, 26, 28, 31, 33 f, 36 f, 39, 43, 47, 58—62, 66, 80, 86, 89, 92, 94 f, 99, 101, 104 bis 106, 112, 114, 118—120, 128, 134, 138 f, 142, 151, 155, 158, 168—170, 172, 174 f, 201, 207, 212 f, 215, 234 f, 239, 249, 259, 271, 274, 284, 288, 293, 325, 353, 381, 399, 416, 418, 425 f, 431, 434, 447, 453 f, 456, 463, 465, 472, 476, 564, 591.
—, H. v. Bayern u. Schwaben († 982) 10, 251.
—, H. v. Kärnten, Gr. i. Wormsgau († 1004) 42 f, 55, 73 f, 99, 109, 113, 125, 133, 165 f, 168, 188, 197, 201 f, 253 f, 334, 371, 377, 381, 415, 444.
—, H. v. Niederlothringen († 1005) 84, 135, 137, 337, 394, 411.
—, H. v. Sachsen († 912) 41.
— Orseolo, Sohn des Dogen Petrus II. († 1026) 197, 255, 287, 373, 503.
—, Mgr. v. Orlamünde 425.
—, Pfgr. Lothring. 164.
—, v. Lomello, Pfgr. v. Pavia u. Ivrea 218, 273, 302, 314, 333, 371, 376, 380, 401, 558.
—, Gr. v. Spoleto 288.
—, Gr. (v. Bozen?) 388.
Ottokar I., Kg. v. Böhmen († 1230) 547.
Otwin, B. v. Hildesheim († 984) 40.
—, A. v. S. Bavo i. Gent († 998) 282.

P.

Paderborn, Bst. 174, 225, 346. — B. Rethar, Meinwerk.
Padua, Bst. 122, 276. — B.: Ursus.
Palaestina 506.
Palasone, (a. Taro, n. Parma) 316.
Palazzuolo, (a. d. Straße v. Cagli n. Nocera) 202, 204, 364, 368.
Pandulf Eisenkopf, H. v. Benevent († 981) 60, 66, 290.
—, F. v. Salerno 595.
— II., H. v. Benevent 60, 216, 289, 302, 342, 536.
Pantena, Val, b. Verona 103.
Parenzo, Bst. Istrien 339, 377, 385.
Paris 80, 134, 139, 225, 396.
Parma, Bst. 207. — B. Sigefred. — Kanoniker: 206.
Passau, Bst. 64 f, 163, 187, 299, 471—477. — B. Pilgrim, Christian.
Paterno, n. Rom a. M. Soracte 379, 381, 387, 390 f, 583, 585 f, 590, 593.
St. Paulinus, B. v. Nola 273, 293, 404.
St. Paulus, Apostel 312, 364, 385, 391, 402, 418, 420, 504, 555, 584.
Pavia 4, 6, 22—25, 33, 55, 59, 61, 71, 76, 85, 118, 122, 131, 143, 146, 158, 199, 202, 207, 211, 217 bis 219, 230, 232—235, 239, 251, 253 f, 276—280, 282 f, 285—287, 292, 301, 333, 340—342, 367, 369, 376 f, 380 f, 384—386, 393 f, 403, 419, 494—502, 511, 514 f, 517 f, 521 f, 525, 563 f. — B. Wido. — Gr.: Bernardus, Otto v. Lomello. — Kl.: S. Pietro i. Cielo d'oro 112, 202, 217, 275 f, 278, 459, 463; S. Salvator 341, 369. — A. Andreas; S. Bartolomeo i. Strada 287; S. Cristina 370; Cella S. Mauritii 380; Cella S. Mariae (Cluny) 380. — Nkl.: S. Salvatoris et Felicis quod vocatur Reginae 254, 381, 385; S. Mariae Theodotae 218, 302, 376; S. Mariae et S. Aureliani

qui dicitur Senatoris 351; S. Martini 279.
Pavo, (bei Alessandria) 202.
Pécsvárad, Kl., (Ungarn, b. Fünfkirchen 318, 351, 370, 372, 421, 566, 569, 581.
Pedena, Bst. (Istrien) 218.
Peene, Fl. (Mecklenburg) 96.
Pentapolis (Gebiet d. fünf Adriastädte Rimini bis Ancona) 121, 203, 216, 256 f, 267, 345, 353 bis 355, 358, 387, 416, 419, 421.
Perangarius, Maler, 409.
Pereum, Eremitensiedlung b. Comacchio 292, 364, 368 f, 384 f, 583.
Persius, Aul. Flaccus, lat. Dichter († 62) 407.
Perugia, (Umbrien) 367.
Pesaro, Bst. (a. d. Münd. d. Foglia i. d. Adria) 358.
Peter Orseolo (der Venetianer), Kg. v. Ungarn († n. 1050) 503—505, 510, 513.
Peterlingen, Paterniacum, Payerne, Kl. (Schweiz) 71, 74 f, 99, 150, 256 f, 315, 453.
Petershagen, (nördl. Minden a. d. Weser) 146.
Petershausen, Kl. (bei Konstanz) 112, 167, 176, 193, 208, 287.
St. Petri, Kastell (b. Rom?) 586.
Petroaldus, A. v. Bobbio 297.
St. Petrus, Apostel 225, 312, 355, 357—359, 364, 385, 391, 402 f, 418, 420, 504, 542, 555, 579, 584 f.
Petrus, B. v. Asti 159, 351, 564 f,
—, Erzkanzler, B. v. Como († 1005) 104, 197, 218 f, 254, 284, 302, 370, 376, 381, 385, 402.
—, B. v. Concordia 495, 498.
—, B. v. Novara 340.
—, B. v. Pavia, s. Johannes XIV.
—, B. v. Vercelli († 997) 235, 294.
—, Damianus, Kardinal († 1072) 292, 387, 527, 529, 532.
—, päpstl. Scriniar 309.
—, A. v. Montecassino 305.
—, Mönch 306.
—, II. Orseolo, Doge v. Venedig († 1009) 157 f, 180, 197, 203, 206, 218, 255, 267, 314, 339 f, 345, 373—376, 385, 416, 422, 558.
—, comes sacros. pal. Lateranensis 264, 367.
—, Diaconus, venetian. Gesandter 256.
— Gradenigo, venetian. Gesandter 203.
—, Vogt d. Kfn. Adelheid 202.
Pfaevers Kl. (Schweiz, b. Ragaz) 252.
Pforzheim, (nördl. Schwarzwald, Baden) 177.
St. Philippus 167.
Piacenza, Bst. 988—997 Ebst. 89, 105, 121, 143, 232, 239 f, 255, 406, 514 f, 517. — B. Cadaloh, Sigefred; Eb. Johannes Philagathos. — Kanonikerstift S. Antonius 255.
Piave, Fl. (Adria) 176, 203.
St. Pierre, Kl. s. Gent, Blandigny 450—457.
Pilgrim, B. v. Passau († 991) 63 bis 65, 129, 148, 163, 372, 471—477.
Pisa, Bst. 345. — Kanoniker 218.
Pistia, (b. Camerino, Italien) 216 bis 218, 495.
Pistoia, Bst. 276 f. — Kl.: S. Thomae 217, 390.
Po, 122, 199, 255, 277, 384.
Poehlde, Königshof, (östl. v. Göttingen) 69, 148, 150, 161 f, 351, 379 f, 425, 447.
Pola, Bst. Istrien 339, 386. — Kl. S. Andreas, 386; S. Maria 386.
Polen 65, 70 f, 88, 126, 156, 158 f, 188, 192, 226, 243, 310, 312 f, 317 f, 320—326, 331, 337, 352, 355, 373, 376, 385, 389, 415, 419 bis 422, 468—470, 496 f, 506, 510, 538—545, 549—559, 563, 566, 568, 580, 587.
Politica, Kl. auf d. Insel Euboea 193.
Polling (b. Weilheim a. d. Ammer, Bayern) 395.
Pommerellen 326.
Pomposa, St. Maria de, Kl. bei Venedig 369, 374 f, 386, 586.
Pontecorvo, Burg b. Gaeta, 305
S. Ponziano, Kl. s. Lucca.
Ponzowa, Prov. (Slavengau a. d. Elster) 180.
Poppo B. s. Folkmar v. Utrecht.
—, B. v. Krakau 323, 326.
—, Kapellan, 370, 378.
—, Mgr. d. Windischen Mark 114.
Porphyrius, griech. Philosoph des 3. Jh. 407.
Porto, Bst. (b. Rom). — B. Benedikt.

Posen, Bst. 146, 323—325. — B.: Jordan, Unger.
Postrigami (Wüst b. Gerwisch a. d. Elbe) 189.
Prag, Bst. 194, 209, 212—214, 226, 326, 507, 509, 539 f, 546, 566. — B. Dethmar, Adelbert, Thiedbeg.
Prataglia (a. d. Paßhöhe d. Apennin, n. Arezzo), S. Mariae et Benedicti 390.
Preußen 507, 539, 541.
Pribislaus, Slave 114.
St. Prosper s. Reggio-Emilia 232.
Prüfening, Kl. (b. Regensburg) 329.
Puglia, Apulien, b. Bari, 288.
Purchard, A. v. St. Gallen 388.
—, Mönch v. Reichenau, Dichter, 200, 204, 252.
Puy-en-Velay, Le, Bst. Frankreich 284. — B.: Stephan.

Qu

Quatre-Métiers, s. Ambachten, vier.
Quedlinburg, Pf., — S. Servatius. Kanonissenstift 3, 16,—18, 20, 30, 32, 37, 41, 43 f, 69 f, 79, 112 f 123, 127, 136 f, 142, 145, 147, 149, 151, 161, 169, 174, 189 bis 191, 208, 298 f, 317, 327—330, 332, 334, 414, 427 f, 444, 447 f, 454, 459, 462 f. — Abt.: Mathilde, Adelheid.
St. Quentin, (s. v. Cambrai) 30.

R

Rachwin, Gr. i. Draufeld 65.
Radim, s. Gaudentius.
Radla, Erzieher Adalberts v. Prag 213, 509, 566, 568 f.
Ragener (Reginar, Rainerius), Vizedom v. Reims, 80, 100, 102, 130, 185.
Raimbald, Gr. v. Treviso 136, 177, 215—219, 342, 371, 374.
Rainald, Gr. Marsia 216, 289 f, 304.
Rainard, Gr. Begleiter Ottos III. 374.
Rainerius, Bote Eb. Adalberos von Reims 73, 81, 113.
—, B. v. Fundi 288.
Rainfred, B. v. Bergamo 381.
Rammelsberg, Bergwerk i. Harz 16, 127. — S. Johanniskirche am, 366.
Rammald, A. v. Emmeram, Regensburg († 1000) 195 f, 228, 388.
Ramward, B. v. Minden († 1002) 228, 242.
Rangau, (Franken) 337.
Ranshofen (a. Inn b. Braunau) 64, 229.
Rara, Rohr i. Grabfeld (östl. von Meiningen) 20, 22, 31—36, 38, 58, 63, 69, 89, 251, 399, 427—432, 436.
Ratbod, B. v. Noyon 144.
Ravenger, (Ravanger) A. v. Echternach 154, 209.
Ravenna, Ebst. 4, 121 f, 199, 201 bis 203, 205, 208, 216, 235, 240, 256 bis 258, 264, 266 f, 273, 280, 292 f, 295—297, 302, 309, 314 f, 341, 353 f, 358, 364, 367—369, 374 bis 380, 382, 384—388, 421, 463, 521, 523 f, 535, 568 f, 581—584, 586. — S. Exarchat. — Eb.: Johannes, Gerbert, Leo, Friedrich. — Kl.: S. Vitalis 287, 369, 386, 568; S. Severo 370; S. Andreae 370; S. Apollinare in Classe 314, 368 bis 370, 377, 380, 386, 568, A. Arderatus. — St. Mariae 4.
Rayano. (Zwischen Rom u. Gaeta?) 305, 309.
Raymund, A. v. Aurillac 122, 239.
Razo, Kapellan 307.
Reepsholt, Kl. (Friesland) 92 f.
Regensburg, Bst. 187, 195—197, 281, 317—319, 327, 338, 408, 509, 556—558. — B.: Wolfgang, Gebhard. — Kl.: St. Emmeram. 195 f. — A. Ramward.
Reggio, Bst. (Emilia) 232, 235, 517. — B. Teuzo.
Reginald, Vasall 124.
Reginar, Gr. 280.
—, Gr. S. Gozlins 45.
—, Gr. v. Hennegau 52 f.
Reginold, B. v. Eichstätt, 148.
—, A. v. Memleben 146, 172.
Reginpold, A. v. Ebersberg 128.
Reichenau, Kl. (b. Konstanz) 40, 66, 123, 139, 177, 251, 270, 300, 339, 401—404, 408. — A.: Ruodmann, Witigowo, Alawich, Werinher.
Reichenbach-Ziegenhain, Grfn., s. Burchard u. Franco v. Worms.
Reims, Ebst. (Frankreich) 24—26, 28, 30, 47, 49, 50, 55, 59, 71—74, 79—81, 83 f, 86, 100, 102, 108 bis 111, 120, 130—136, 138, 143, 145, 153, 155, 165, 167, 180—183, 185 f, 191, 193 f, 206, 209—212,

216 f, 220 f, 224, 231, 233, 236 f, 246 f, 266, 271, 296, 358, 367, 407, 439, 462 f, 478—486, 488 f, 491, 518—525, 560. — Eb.: Adalbero, Arnulf, Gerbert, Arnulf. — Kl.: St. Remi, 68, 75, 99, 166, 185, 256, 453. — A. Letardus, Arbod. — Kl. St. Thierry 135. — A. Gauspert.
Reinbern, B. v. Kolberg 323, 326.
Reinbert, B. v. Mecklenburg 160.
Reinward, B. v. Trient, 160.
Remiremont, Kl. (a. d. Mosel, oberhalb Epinal) 68, 71 f.
Remo, Fl. Adria 202, 386.
Rethar, B. v. Paderborn († 1009) 19, 25, 111, 116, 160, 346, 349, 378, 382.
Retrone, (r. Nfl. d. Bacchiglione, b. Vicenza) 326.
Reute a. Heunsberg (Salzburg) 472, 475.
Rhein, 77, 98, 112 f, 124, 130, 136, 148—150, 153, 163 f, 172, 177, 179, 192, 219 f, 223 f, 242, 271, 278, 281 f, 318, 330, 335, 337, 396, 402 f, 414, 434, 449—451, 453, 456, 459, 467, 496, 529, 566.
Rheinau, Kl. (Schweiz, b. Zürich) 190.
Rheingau 251.
Richert, Gr. 414.
Richardus, 254.
Richer, Chronist, Mönch in S. Remi 45 f, 80, 84, 97, 100, 102, 110, 184, 429, 461, 478—483, 523 f, 528. 555, 561 f.
Richeza, Kgn. v. Polen, T. d. Pfgr. Ezzo, Gem. Mieszkos II. († 1042) 164, 336.
Richwin, Gr. v. Ahr, 154 f.
Ricuin, Gr. 45.
Riede, (Thüringen) 316.
Rigdag, Mgr. v. Meißen (985) 31, 41, 66, 447.
—, Burggr. v. Meißen († 985) 31.
Rimini, Bst. Italien (Adria) 245, 257 f, 397. — B.: Hubert, Rudolf.
Ripen, Bst., (Ribe, Dänemark) 92, 94, 96.
Ripertus 378.
Riprand, iudex 498.
Robert, Kg. v. Frankreich († 1031) 98, 110, 155, 166, 181—185, 210, 220—222, 224, 231, 233 f, 284, 334, 338, 418, 478—486, 519 f, 523, 525, 560 f.
Robertus, päpstl. Oblationar 313, 330, 370, 388, 541, 568, f. auch Rotbertus? Roderich?
Rocca di Cedici (südl. v. Aquila) 4.
Roderich, Bote Theophanus 462.
Rodulfus Glaber, Chronist 259, 391, 514, 527 f, 530—533, 593 f.
—, Mönch 397.
Roeskilde (auf Seeland, Dänemark) 96.
Roger, fidelis, 276 f.
Rolandus, Notar 305.
Rom 4—6, 9, 16, 22—24, 58—61, 77, 85, 112 f, 117—121, 123, 130, 134, 137, 141, 143 f, 155, 161, 165—167, 175—177, 181, 183 f, 186, 190, 193—195, 197, 199 bis 201, 203—206, 208, 210—218, 220, 224 f, 227, 230—232, 235 f, 239, 247 f, 254, 256—260, 262—276, 279 f, 281, 283, 285—287, 289, 292 f, 295—298, 301, 305—314, 320, 324, 330 f, 334 f, 341—357, 360, 362—368, 371, 378 f, 381, 383—385, 387 f, 391, 393, 402, 405, 407, 410—412, 416—422, 447, 459 f, 462 f, 473, 478 f, 482 bis 486, 489, 491, 495—497, 504, 508 f, 511—533, 538—545, 548, 555—558, 560—569, 579, 581 bis 588, 589. — Aventin 272. Palast Ottos III. 264, 272 f, 297, 349, 361 f. — S. Bonifazio ed Alessio auf d. Aventin 5, 47, 59, 206, 213 f, 272, 509, 539, 541, 566. — A.: Sergius, Leo, Johannes Canaparius. — Engelsburg 59, 258, 260—262, 264 f, 281, 363, 525 bis 533. — Leostadt 258, 527. — Neronische Gärten 532. — Kapitol 259. — Lateran 264. — Monte Mario (Mons Gaudio) 204, 262, 532 f. — Mons Tarpeius 259. — Palatin 272. — S. Paul, Kastell 305. — Porta Aurelia 262. — S. Sabina, Palast d. Papstes 363. Thermen, Alexander 265. — Kl.: S. Adriano 342. S. Andreas in clivo Scauri 305; S. Anastasia 259; S. Bartolomeo i. insula Romani (Adalbertskirche) 273, 293, 404, 559; S. Bonifazio ed Alessio f. Aventin; S. Clemente 306, 310; S. Cosmae et Damiani 309. — A.: Gregor; — S. Eustacchio 265; S. Lorenzo (Sancta Sanctorum) und S. Maria Maggiore 342; S. Pan-

kratius 262; S. Paolo 366, 378; S. Sebastian i. Pallaria 350.
Romagna, (zwischen Apenin und Adria, südl. Ravenna) 256, 499.
Romanus II., Byzant. Kf. († 963) 1 f.
Romuald v. Camaldoli († 1027) 280, 292, 303, 306, 314 f, 343, 350, 356, 360 f, 364, 368—370, 384 f, 387 f, 413, 529, 583.
Romuald v. Salerno, Chronist, 513 f.
Romulf, A. v. Sens, 136, 144.
Rosenburg, (südl. v. Magdeburg) 159.
Roßla, (b. Würzburg) 501.
Rossano, (b. Cosenza, Italien) 4, 259.
Roßwein, (b. Marburg a. d. Drau) 65.
Rotbald, A. v. S. Pierre i. Blandigny, Gent 193.
Rotbertus (s. Robertus?) i. Gefolge Theophanus, 23—25, 35, 110, 313, 367.
Rotfried, A. v. Vincenzo a. Volturno 215 f, 289.
Rothard, B. v. Cambrai († 995) 19, 30, 75, 138, 180, 191, 193, 212, 438.
—, Kleriker 329.
Rothegardis, Äbt. v. Hilwartshausen 381.
Rotlind, Grn. 381.
Rotmann, Kleriker i. Magdeburg 286, 294, 328.
Rottweil, (a. Neckar) 177.
Roucy, Gilbert u. Bruno B. v. Langres, Gr. v. 131.
Rovigno, Bst. (Istrien) 218.
Rozo, B. v. Asti († n. 992?) 104.
—, B. v. Treviso 197, 219, 257, 498.
Rudolf III., Kg. v. Burgund († 1032) 171, 315, 338, 367.
—, Gr. v. Rimini 202, 206.
Ruodlieb 155.
Ruodmann, A. v. Reichenau 66.
Ruodolt, fidelis, 163.
Rupert (Rüotpert), B. v. Speyer 90, 113, 179, 194, 382.
Rupertus, Missus, 264 f.
—, Mönch i. Deutz 269, 593 f.
Rußland, Russen 136, 156, 325, 352, 369, 388 f, 468.

S

Saale 160.
St. Saba 120.
Sabina 264, 266, 342, 561 f.
Sachsen 15—17, 19 f, 33, 37, 44, 54, 62, 65—67, 70 f, 77, 79, 81, 83, 85 f, 88 f, 111, 126, 136 f, 142 f, 146—148, 154, 156, 158, 168 f, 173, 194, 196, 238, 240—242, 280, 282, 297—299, 301, 328, 337, 351, 377, 385, 395, 410, 415, 459, 519.
Sachso 167.
Salcano, Burg b. Görz 377.
Saleman, A. v. Lorsch 78, 113, 186, 307.
Salerno, Bst. 4 f, 60, 263, 290, 304, 306, 379. — H.: Sergius III., Johannes II., Waimar IV.
Salla, B. v. Urgel (Spanien) 376.
Sallust, G. Crispus, röm. Hist. 45, 436, 555, 558.
Salomo, Kg. v. Ungarn († 1074) 371, 503, 579.
S. Salvator, s. Cucuruzzo, Monte Amiata, Sesto.
S. Salvator, (quod voc. Reginae), s. Pavia.
— u. S. Giulia, s. Brescia.
Salz, (Franken, südwestl. v. Fulda) 335.
Salzburg, Ebst. 21, 38, 168, 300, 472. — Eb.: Friedrich, Hartwig.
Sambre (l. Nfl. d. Maas) 180.
Samolaco (b. Chiavenna od. b. Riva a. Gardasee) 475.
Samswegen (a. d. Elbe, n. v. Magdeburg) 160.
Santhiä, Grfsch. b. Vercelli, 295 f, 344.
Sarazenen 4—6, 8, 60, 94, 157, 284, 288—290, 305. — S. auch Araber.
Sarmingbach, (l. Nfl. d. Donau N.-Österr.) 281.
Sarolta, Gem. H. Geisas v. Ungarn 214, 509.
Sasbach, Gut (östl. d. Oberrheins, entweder zwischen Achern u. Bühl oder n. v. Breisach.) 177, 246 bis 248.
St. Savino, Kl. (b. Piacenza) 255, 275, 345.
Savona, Bst. (Ligurien) 276, 307 f. B.: Bernardus.
Scarponne (a. d. Mosel, b. Dieulouard) 46.
Schelbingen (b. Freiburg i. Br.) 124.
Schelde 98 f, 449 f, 453, 455.
Schieder, (östl. v. Detmold) 238.

Schildesche, Mkl. (südwestl. v. Herford) 44, 464—467.
Schlei, Fl. Jütland 94.
Schlesien 69, 318, 326.
Schleswig, Bst. 92, 94, 96.
Schöningen (südl. v. Helmstedt) 172, 190.
Schwaben 194, 251.
Schwarzach, Kl. (bei Baden-Baden) 177.
Schwarzwald 177.
Schweden 96.
Schweighausen (b. Hagenau i. Elsaß) 447.
Scythae, Magyaren, 248, 271.
Sebastian, ungar. Mönch 570.
Seeland, dänische Insel 96.
Seeon, Kl. (Bayern, n. v. Chiemsee) 300. — A. Adalbert.
Seesen, (östl. v. Gandersheim) 20, 428.
Selpuli, Gau (a. d. Neiße, n. d. Lausitz) 125.
Selz, Kl., (am Rhein, n. v. Straßburg) 24, 150 f, 153, 167—169, 174, 177, 223—225, 315, 338, 430, 447, 495—498, 500—502. — A. Ecemann.
Senlis, (Frankreich, Dep. Oise) 83 f, 133 f.
Senogallia, (Sinigaglia a. d. Adria) 358.
Septimerpaß, (Schweiz, Rhätische Alpen) 339.
Sergius, Patr. v. Damaskus, A. v. S. Bonifazio ed Alessio, Rom († 981) 5, 213.
—, B. v. Caesena 370.
—, III., Dux v. Salerno 120.
Sermersheim (i. Elsaß b. Erstein) 149 f, 153, 447.
Serperi, Mönchssiedlung 259, 291, 535 f.
St. Servatius, Kanonissenstift, s. Quedlinburg.
St. Servulo, s. Venedig.
Sesto, S. Salvatore di 217.
Settimo b. Florenz 277.
S. Severo, s. Ravenna.
Sexten, Abtei, (Pustertal) 377.
Sicard, B. v. Cenada 174.
Sicco (Sigfried), Gr. 105, 122.
Sigebert v. Gembloux, Chronist († 1112) 461.
Sigebert (Sicco), Gr. Br. Dietrichs. — 15, 151, 179, 190, 192.
Sigebodo, Br. Richwins, Gr. v. Ahr 154 f.
Sigefred, B. v. Parma 112, 316, 350, 459.
—, B. v. Piacenza 240, 255, 284, 345.
Sigfried, B. v. Augsburg († 1006) 350, 388, 394.
— d. Ältere, Gr. v. Luxemburg 45 f, 48, 53, 91, 99, 105, 154, 167, 244, 334, 440, 456.
— d. Jüngere, Gr. v. Luxemburg 45, 47, 331.
—, Gr. S. d. Mgr. Gero 18, 299.
—, Gr. v. Northeim 125.
—, Gr. v. Stade 169, 173.
—, Gr. v. Walbeck 125, 145, 161.
Siggo, Kapellan 244, 254, 309.
Siguin, Eb. v. Sens 143 f, 181, 209, 484 f, 524.
Sigvalde, Jarl auf Jomsburg 328.
Sile, Fl. b. Venedig 203.
Silvester I. († 335) 294.
— II. († 1003), s. Gerbert v. Aurillac 294, 300 f, 303, 308 f, 312—314 320 f, 323, 325, 334 f, 338 f, 341 bis 345, 349—362, 364—366, 369, 371—373, 377, 379—381, 383 bis 385, 387, 389, 391, 393, 403, 405, 418—421, 520, 525, 536, 538, 541, 543 f, 555—557, 560—565, 568—570, 572—582, 584, 590, 595.
Siusili, (Slavengau a. d. Mulde) 41, 180, 444, 447.
Sizilien 288.
Slaven (Elbslaven) 15, 17 f, 20, 65, 70 f, 77, 86 f, 114, 126 f, 143, 145, 152, 154—156, 158 f, 168, 170 f, 173, 179, 186, 188 f, 192, 195, 203, 213, 218, 226, 231, 236—243, 246, 248 f, 271, 280, 323, 359, 384 f, 395, 407, 410, 415, 417, 421, 467 bis 470, 489 f, 492, 519.
Slavnikinger, tschech. Adelsfamilie 225, 539.
Slowenen 114.
Smaragdus, Langobarde 288.
Sobĕbor, Slawnikinger, Br. Adalberts v. Prag 188, 539.
Sobotin, (= Zobten?, Schlesien, westl. d. Oder) 243, 318 f, 566 bis 571, 582.
Sömmeringen, Forst, (b. Samswegen a. d. Elbe) 160, 242.
Soest 63.

Sohlingen, (an d. Straße v. Grone n. Korvei) 174—176, 179 f, 249.
Soissons, Bst. (Frankreich, a. d. Aisne) 134.
St. Sophie, Kl., s. Benevent.
—, T. Kf. Ottos II. 3, 37, 115 f, 127, 170, 174, 176, 179, 190—192, 201, 207, 219, 223 f, 238—240, 242, 247, 249 f, 299, 316 f, 336, 347 bis 349, 382 f, 410, 412, 495.
—, T. d. Pfgr. Ezzo 164.
Soracte Mons (n. v. Rom) 585.
Spalato, Dalmatien 340.
Spanien (spanische Mark) 47, 72, 96, 171, 212, 268 f, 271, 376, 418.
Speyer, Bst. 37—39, 150, 155, 168, 399, 441, 518—525. — B.: Balderich, Rupert.
Speyergau 150, 153, 447.
Spoleto (Umbrien, n. v. Rom) 66, 76, 231—233, 288, 387, 516—525. — Mgr.: Trasamund, Otto, Konrad.
Stablo-Malmédy, Kl., (b. Lüttich) 82, 209, 300.
Stade (südl. d. unteren Elbe) 173. — Gr.: Heinrich, Sigfried, Udo.
Staffelsee, Kl. (westl. Murnau, Ob.-Bay.) 316 f, 395, 543.
Starcia, s. S. Anthimi et Sebastiani in valle 217, 390.
Statius, P. Papinius, röm. Dichter 407.
Stein a. Rhein, (unterhalb Schaffhausen) 186.
Steinweiler, (südwestl. v. Germersheim) 150, 153, 447.
Stenay (a. d. Maas) 85, 101.
Stephan d. Heil., Kg. v. Ungarn († 1038), s. Waik 163, 197, 214, 226 f, 247 f, 250, 287, 318, 321 f, 345, 351 f, 356, 370—373, 376, 402, 417, 421, 503—510, 521, 544 f, 548, 552, 556, 558, 566 bis 582.
—, B. v. Le Puy-en-Velay 284.
—, B. v. Toul 228.
—, Diakon 59, 67.
Stephania, Gem. d. Gr. Daiferius 344, 563 f.
—, vornehme Römerin 533, 594 f.
Stetterlingeburg, Nkl. b. Halberstadt 228.
Straßburg, Bst. 39 f, 150, 167 f, 172, 302. — B.: Erkanbald, Wilderod, Alawich.
Stura, Quellfl. d. Po 276.
Subiaco, Kl. (südl. v. Rom) 306, 311.
Sueton, G. Tranquillus, röm. Schriftsteller 2. Jh. 407.
Suevon, Gau (zwischen Halberstadt u. Nienburg a. d. Saale) 41, 444.
Suitger, B. v. Münster 171, 185.
Sulzburg, Nkl. (südwestl. Freiburg i. Br.) 258.
Sundgau, (Oberelsaß) 71.
Süntel, (an der Weser) 146.
Svend Tjugeskaeg, Kg. v. Dänemark († 1014) 95, 97, 173, 328, 416.
Swanehild, Gem. 1. Mgr. Thietmar 165; 2. Mgr. Ekkehard I. 168, 327.
Syrien 288.
Symmachus, Quintus Aurelius, röm. Schriftsteller († c. 402) 407.
Syritha (Gunhild), Gem. d. Kgs. Erik Segersell 96.

T.

Tagino, Domherr v. Regensburg 187, 281, 329.
Tammo, Kämmerer 191, 261, 364, 368, 374, 378, 384, 387, 390, 411, 529, 531, 583, 586.
Tarent 4, 22, 288.
Tata, Kl. i. Ungarn 508.
Tegernsee, Kl. 300, 388, 409. — A.: Gozpert, Godehard.
Terracina, Bst., (südwestl. v. Rom) 60, 344, 563 f, 595.
Tersatto, (im Osten Istriens) 218.
Tetbald (Teupaldus), Mgr. 498.
Teupernus, Begleiter Ottos III. 374.
Teuzo, B. v. Reggio-Emilia († n. 1029) 232, 296, 517.
—, Mönch 390.
Texel, Insel a. d. holländ. Küste 63, 455.
Thangmar, Kapellan 148, 343, 349, 352 f, 362 f, 366, 379, 382, 387, 390—392, 398, 419, 460, 581, 585 bis 587, 590—592.
Theoderich, Ostgotenkönig († 526) 199, 527.
—, s. Dietrich, B. v. Metz.
— I., H. v. Oberlothringen († 1027?) 27, 35 f, 39, 45 f, 53, 78, 82 f, 439, 441.
— I., Gr. v. Holland 455.
— II., Gr. v. Holland u. Gent († 988) 62 f, 98 f, 337, 450—457.
— III., Gr. von Holland u. Gent († 1039) 99, 171, 456 f.

Theodora, Gem. des Kf. Johannes Tzimiskes 2.
—, Gem. d. Crescentius Nomentanus 594.
—, Gem. d. F. Pandulf von Salerno 595.
—, Senatrix, Gem. Johannes III., Dux v. Neapel 595.
Theophanu, Kfn., Gem. Kf. Otto II. († 991) 1—11, 16, 22—26, 28 f, 33—43, 47—51, 54—56, 58 f, 61—63, 67—83, 85—90, 92 f, 95 bis 128, 130—134, 136—146, 149 bis 152, 154, 156, 162, 164, 167, 170, 172, 174, 180, 213, 216, 234, 249, 258 f, 264, 271, 285, 289, 313, 315, 324, 335, 347 f, 367, 398 bis 400, 406—408, 410, 416, 425 f, 431, 440 f, 445—447, 455—457, 458 f, 462 f, 465, 472 f, 514, 527, 539, 591.
—, Abt. v. Essen 164.
Theophylactus, röm. Senator († 927) 119, 263, 595.
Thieddeg (Theodag), B. v. Prag 226.
St. Thierry, s. Reims.
Thietburg, Schw. Bernwards v. Hildesheim 242.
Thietmar, B. v. Merseburg, Chronist († 1018) 12, 18, 33, 55, 126, 138, 140, 147, 161, 164, 169 f, 187, 240 f, 244, 251, 262, 286, 298, 311, 314, 323, 333, 396—398, 411, 425, 427—430, 437, 509, 514 f, 526 bis 528, 532 f, 535, 551 f, 559, 574 bis 578, 580, 588, 590—592.
—, Mgr. d. sächs. Ostmark († 979) 165.
—, s. Dietmar A. v. Korvei.
Thietsvid, Halbfreie 93.
Thilrode, Johann von, Chronist (Ende des 13. Jh.) 452—454.
St. Thomae, s. Pistoia.
Thorr (b. Köln) 242.
Thrazien 288.
Thüringen 14, 32, 41, 44, 70, 86, 163, 239, 316, 330, 337, 395, 409, 444.
Tiel, (a. d. Waal, Gelderland) 82, 318, 426, 447.
Tiezo, Kämmerer, (s. Ziazo?) 179, 189.
Tilleda, Pf. (n. v. Frankenhausen, Thüringen) 170.
St. Timotheus 366.
Todi (a. Tiber, östl. v. Orvieto) 379 f, 384, 387, 389 f, 583 f, 586.
Tollense, Fl. in Mecklenburg, Tollensegau 189.
Tortona, Bst. (Italien, Prov. Alessandria) 279. — B.: Giseprand, Liutefred.
Toskana, s. Tuszien.
Toul, Bst. 28, 228. — B.: Gerhard, Stephan.
Tours, Ebst. 181, 225, 480, 486, 497. — Eb. Erkanbald. — Kl. St. Martin 181 f, 276, 480, 486.
Towe (Gunhild), Gem. Kgs. Harald Gormsons 95.
Traetto (Unteritalien, b. Gaeta) 344, 563 f, 595. — Gr. Daiferius.
Traisen, r. Nfl. d. Donau (N.-Österreich) 281.
—, Herren v., s. Engilrich.
Trani, (Prov. Bari, b. Barletta) 288.
Trasemund, Gr. v. Spoleto 190.
Trebra, (Thüringen, südöstl. v. Sondershausen) 316.
Trechere, Gau (l. Rheinufer, b. d. Mosel) 124.
Tremessen, Kl., (Polen, b. Gnesen) 540.
Treviso, Bst., (Venetien) 136, 158, 160, 177, 494, 498. — B. Rozo. — Gr. Raimbald.
Tribische, Fl. (b. Meißen) 31.
Tribucum, Kastell (bei Rom) 265.
Tribunus Menius, Doge v. Venedig († 991) 61, 157.
Tribur, Pf. (Trebur, zwischen Rhein u. Groß-Gerau, Hessen) 42, 330, 337, 444.
Trient, Bst. 250 f, 349, 521. — B. Reinward.
Trier, Ebst. 13, 113, 155, 166, 171, 237, 337, 372, 378, 382, 467, 498. — Eb.: Egbert, Liudolf. — Kl.: St. Maximin 91, 155, 171, 337, 399, 408. — A. Volkmar, Hugo, Ostrad. — Nkl. Oeren 237, 337.
Triesting, Fl. (N.-Österr.) 142.
Turin, Bst. 276.
Tusculum, Grafen v. 263 f, 344, 378, 595.
Tuszien, (Toskana) 220, 292, 342, 352, 388, 495.
Tzimiskes, Johannes, byzant. Feldherr u. Kf. († 976) 2, 290.

U.

St. Udalrich, B. v. Augsburg († 973) 165, 395, 482.
—, A. v. St. Gallen 128.
—, Kapellan 329.
—, (Odelrich), Gr. v. Ebersberg 21, 498?
—, Gr. 66.
Udine, Bst. (Friaul) 218.
Udo, Gr. v. Stade 169, 173.
—, Gr. v. d. Wetterau 251.
Ufgau, (Baden, um Bruchsal) 149.
Umbrien, (Mittelitalien) 220, 230, 367, 495.
Umstadt, (Hessen, östl. Darmstadt) 58.
Ungarn, (s. Magyaren) 158, 213, 246 f, 318, 320, 322, 324, 325, 331, 345, 351 f, 356, 370—373, 375 f, 389, 415, 417, 420, 422, 503—510, 521, 551, 554, 559, 566—582.
Unger, B. v. Posen († 1012), s. Bunniger 146, 324 f, 327, 552.
Urgell, Bst. (span. Mark) 376.
Ursus, B. v. Padua 122, 160.
Utrecht, Bst. 11, 98, 128, 192, 300. — B. Folkmar (Poppo), Ansfried.

V.

Valenciennes, (a. d. oberen Schelde) 99.
Valle, S. Maria in, (b. Cividale) 218.
Varaita, (r. Nfl. d. Po) 276.
Venedig 61, 122, 157—159, 203, 218 f, 256, 276, 287, 314, 322, 339 f, 345, 374—376, 378, 385, 411, 415 f, 422, 498. — Dogen: Vitalis, Tribunus Menius, Petrus II. Orseolo, Otto Orseolo. — Bst.: Olivetum. — Kl.: S. Servulo 374. — Nkl. S. Zaccariae 256, 374.
Vercelli, Bst., (südöstl. v. Novara, a. d. Sesia) 202, 235, 253, 294 f, 340 f, 344, 352, 359, 367. — B.: Petrus, Leo.
Verden, Bst. (a. d. Aller, südöstl. v. Bremen) 63, 156, 470. — B.: Erp, Bernhar.
Verdun, Bst. (an d. Maas) 30, 35 f, 39 f, 44—53, 73, 80, 82, 86 f, 212, 411, 432—443. — B.: Wigfried, Adalbero I., Adalbero II., Haymo. — Kl.: St. Paul 39, 45, 49, 441.
Vernabula, S. Jacobi in, (b. Pavia) 254.
Verona, Bst. 6—10, 22, 26, 33 f, 56, 95, 103—105, 118, 158, 197—199, 206, 212, 218, 251, 253 f, 277, 287, 316, 373, 377, 394, 416, 494 bis 502, 510. — B. Otbert. — Kl. S. Zeno 179, 191, 205, 495. — Nkl. S. Maria ad Organum 218.
Veszprim, (n. d. Plattensees, Westungarn) 248, 504, 508, 521.
Vicenza, Bst. 160, 314. — B.: Lambertus, Hieronymus.
Vich, Bst., (spanische Mark) 268, 271, 418.
Vico, (S. Piero a. Vico, nördl. v. Lucca) 217, 219.
Vilich, (Kanonissenstift (a. Rhein gegenüb. Bonn) 79, 149, 208. — Äbt.: Mathilde, Adelheid.
Villingen, (östl. v. Schwarzwald, a. d. Brigach) 299.
S. Vincenzo a. Volturno, (Süditalien, Prov. Campobasso) 296, 499. — A.: Rotfried, Johannes.
S. Vitalis, s. Ravenna.
Vitalis IV., Patriarch v. Grado 339, 345.
Vitzenburg, Nkl. (a. d. Unstrut bei Querfurt) 136.
Voghera, (östl. Alessandria), s. S. Lorenzo.
Volkmar, A. v. St. Maximin i. Trier 124.
Volkold B. v. Meißen 31, 66, 161.
Vunniger, B. u. A. v. Memleben, s. Unger, B. v. Posen.

W.

Waes, (a. d. unteren Schelde) 98, 453, 455, 457.
Wagio 31.
Wagrier (Slavenstamm a. d. Lübecker Bucht) 126.
Waik (Waic), s. Stephan d. Heil., Kg. v. Ungarn.
Waimar IV., Dux v. Salerno († 1027) 304.
Walbeck, (bei Helmstedt, a. d. oberen Aller) 20, 32, 41, 444, 448.—Nkl. 151, 238.
Waldkirch, Nkl. (Breisgau) 177.
Waldrada, Äbt. v. S. Maria Theodota i. Pavia. — 218, 302, 376.
—, Gem. d. Richardus 254.
Waldsassen, Grafsch. (i. südl. Fichtelgebirge) 337.
Wale, Gr. 70.

Wallhausen, (Thüringen b. Sangerhausen) 41, 170, 444, 447.
Walsrode, Nkl., (südöstl. v. Verden) 70.
Waltbert Gr. 92.
Walter, B. v. Autun (Frankreich) 143.
—, Kapellan 340, 374, 378.
Walthard, Domprobst i. Magdeburg 328.
Waltilo, Gr. 115.
Warin, Eb. v. Köln (985) 9, 12, 15, 38, 66.
Warinus, Kapellan, s. Leo v. Vercelli.
Warmund, B. v. Ivrea († 1002) 278, 381, 403.
Wasgau, Zelle i. (Vogesen) 75.
Wasserbillig (Billiacum, oberhalb Trier, a. d. Mosel) 337.
Wedegenburg, Nkl. (b. Minden) 169.
Weilburg, Kl. (an d. Lahn b. Limburg) 337.
Weimar 32. — s. Gr. Wilhelm II.
Weinheim, (am Rhein, oberhalb Bingen) 338.
Weißenburg, Kl. (Elsaß, a. d. Lauter) 90 167, 388. — A. Gerricus.
Welataben, (Slavenstamm a. d. Elbe) 188 f, 242.
Wentilgart, (Gem. d. Gr. Udalrich?) 66.
—, Stifterin d. Nkl. Heslingen 66.
Wenzel I., Kg. v. Böhmen († 1253) 547.
Werden, Kl., (a. d. Ruhr) 62, 176, 388. — A. Werinbrecht.
Weriand, Gr. 377.
Werinbrecht, A. d. Kl. Werden 62, 388.
Werinhar, S. d. Mgr. Liuthar 297.
Werinher I., A. v. Lorsch 338, 388.
— II., A. v. Lorsch 388.
—, A. v. Reichenau 303.
Werla, Pf. (bei Burgdorf a. d. Ocker) 16, 20, 33, 170, 190, 428.
Werner, Sohn d. Hn. Beatrix v. Oberlothr.? 82.
Wernhart, Gr. 115.
Werra, (Quellfl. d. Weser) 174, 176.
Weser, Fl. 93 173.
Westerwald (zwischen Lahn u. Sieg) 335.
Wezelin v. Wasserburg, bayr. Ritter 248, 508.
Wibert, Gr. 381.
Wichmann (I.), Gr. v. Gent u. Hamalant 99, 225, 378, 451—457.
— (II.) 394.
Wido, B. v. Pavia 122, 279, 381.
—, B. v. Soissons 488.
Widukind, H. d. Sachsen 92.
— von Korvei, Chronist (10. Jh.) 56, 585.
Wiedenbrück (n. westl. v. Paderborn) 63.
Wiehe (b. Memleben) 282.
Wienerwald (N.-Österr.) 65, 142.
Wigerich, Pfg. 27, 45, 456.
Wigfried, B. v. Verdun († 984) 36, 49, 438.
Wikinger 142, 173.
Wilderod, B. v. Straßburg († 999) 148, 175, 194, 202, 210, 224, 254, 283, 287, 303, 488—490.
Wildeshausen (a. d. Hunte), Kl. 88, 92 f.
Wilhelm, Eb. v. Mainz († 968) 453.
—, A. v. Bénigne in Dijon († 1031) 265.
—, Eremit 369 f.
—, Kg. († 1256) 425 f.
— II., Gr. v. Weimar 14, 32, 41, 63, 447.
Wilhelmsburg (N.-Österr.) 409.
Willa, M. H. Hugos v. Tuszien 255.
Willigis, dtsch. Erzkanzler, Eb. v. Mainz († 1011) 5, 8 f, 12—14, 18 f, 21 f, 25, 29, 31, 33, 37—43, 58, 61, 78, 88 f, 93, 108—110, 113, 115 f, 123—125, 131, 133, 138, 140, 145, 150—152, 159 f, 162 f, 165 f, 168, 170, 174, 176 f, 184, 186, 189, 194, 196, 199, 201, 207, 210 f, 213—215, 219, 226 f, 233, 235, 240, 246, 249 f, 285, 319, 324, 330, 336, 346—351, 353, 379—383, 402, 412, 427, 430 f, 446 f, 482 f, 492 f.
Wingarteiba, (Gau i. Baden u. Unterfranken) 251.
Winithar, A. v. Ellwangen 106.
Wintersbach (Unterfranken, südöstl. v. Aschaffenburg) 396.
Witigowo, A. v. Reichenau († 997) 66, 194, 200, 251 f.
Wladimir, Großf. v. Kiew († 1015) 392.
Wolfgang, B. v. Regensburg († 994) 129, 178, 187, 214, 281.
Wolfram, Gr. 153.
Wollin (Ostsee) 96.

Worms, Bst. 39, 43, 62, 166, 172, 175, 282, 307, 319, 330, 336—338, 477, 482. — B.: Hildibald, Franko, Burchard.
Wormsfeld, Wormsgau 43, 150, 155, 169.
Woytech, s. Adalbert, B. v. Prag.
Wratislaw, H. v. Böhmen († 1092) 547.
Würzburg, Bst. 128, 170, 178, 300, 323, 329, 335, 337, 359, 365, 494, 501 f. — B.: Hugo, Heinrich. — Kl. St. Kilianszelle (Neumünster) 365, 494, 501.
Wulfen, Burg (b. Köthen) 189.

Y.

Ybbs, r. Nbfl. d. Donau (N.-Österr.) 187.
Yssel, (Jissel, Fl. v. Rhein zur Zuiderſee) 63.

Z.

S. Zaccaria, s. Venedig.
Zara, (Dalmatien) 340.
Zbigenew, pol. F. 555.
Zebegoi, Slave 169.
Zeitz, Bst. (b. Naumburg a. d. Saale) 319, 568. — B. Hugo.
Zeizolf, Gr. 43.
S. Zeno, s. Verona.
Zerepzaner, (slav. Stamm a. d. Elbe) 188 f.
Ziazo (Tiezo?) Gr., Patricius v. Rom 18, 301, 313, 318, 351, 367, 378 f, 381, 411, 554, 558, 568.
Zitz, (südwestl. von Brandenburg) 298.
Zobten, s. Sobottin.
Zuiderſee 63, 192.
Zürich 39, 223.